



Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig.



Zweiundzwanzigster Band.

Berlin, 1868.
Druck und Verlag von Georg Reimer.



Inhalt.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Der Bonapartismus.

V. Das zweite Kaiserreich.

Ständische Selbstsucht war jederzeit die unveräußerliche Gesinnung aller herrschenden Klassen; sie erscheint dem Auge der Nachwelt dann am Häßlichsten, wenn sie den Herrschenden zur anderen Natur geworden ist und sich naiv und unbewußt ausspricht. Jedermann hört jetzt aus den Schriften des Alterthums den geistigen Hochmuth jener Massenaristokratien heraus, welche über die Sklaven und Banausen wie über die leere Luft hinwegsahen. Die Wenigsten ahnen, wie sehr wir selber in verwandten Gesinnungen befangen sind. Der Mittelstand, welcher heute die öffentliche Meinung in Deutschland bestimmt, erkennt in dem schrankenlosen Wettbewerbe das Wesen der socialen, in der ungehemmten Discussion die erste, unentbehrliche Voraussetzung der politischen Freiheit, er ist in unvergeßlichen Kämpfen dem urtheilslosen Kirchenglauben entwachsen. Solchem Geiste danken wir die Emancipation des Landvolkes; durch ihn sind unsere gebildeten Stände die freieste und gerechteste von allen regierenden Klassen der Geschichte geworden. Strenge Selbstprüfung sagt uns jedoch, daß auch wir, indem wir für diese reinen politischen Ideale arbeiten, nur wie aus Fesseln heraus reden. Ein stolzer Edelmann des achtzehnten Jahrhunderts vermochte leichter die Ideen des heranwachsenden Bürgerthumes zu verstehen, als wir, uns einzuleben in den Gedankenkreis des vierten Standes.

Die Gesinnung der arbeitenden Klassen ist von Aristoteles mit dem klassischen Ausspruche gezeichnet worden: *χαίρουσιν ἐάν τις ἐᾷ πρὸς τοῖς ἰδίοις σχολάζειν* — einem Worte, das in den freieren modernen Tagen wohl gemildert, aber nie widerlegt werden kann. Das Privatleben, Schweiß und Sorge der Wirthschaft, ist diesen Schichten der Gesellschaft der Kern des Daseins; sie mögen mit vollem Rechte danach trachten Einfluß zu gewinnen auf die Leitung des Staates, zu dauernder regelmäßiger Arbeit für den Staat sind sie nicht im Stande. Sie werden selten warm für jenen lebendigen Kampf der Geister, der dem gebildeten Manne das Brot

des Lebens ist, und sind sehr geneigt, die Freiheit des Gedankens dahinzugeben für eine wohlwollende Staatsgewalt, welche kraftvoll das Wohlsein der Vielen fördert; unter allen geistigen Mächten ist es noch immer die Kirche, welche auf diese Gemüther den stärksten Zauber übt. Hier liegt der Grund, der dem Gelehrten ein sicheres Urtheil über die jüngste Entwickelungsstufe des Bonapartismus erschwert. Die Bedeutung des vierten Standes war niemals in der modernen Welt so gewaltig wie unter dem zweiten Kaiserreiche. In den Tagen des Conventes beherrschten die Massen von Paris die Staatsgewalt und entlehnten einen Theil ihrer Macht der sicher arbeitenden Verwaltungsmaschine. Heute stehen sie außerhalb der Regierung, und doch bildet der vierte Stand die wichtigste Klasse des Staates, beständige Rücksicht auf die Zufriedenheit der kleinen Leute bleibt der leitende Gedanke des neuen Bonapartismus. Um das Verdienst eines solchen Systems aus einer Fülle von Heuchelei und Unsittlichkeit heraus zu erkennen, muß der gebildete Mann manche der theuersten und edelsten Anschauungen seines Standes gewaltsam zurückdrängen.

Das zweite Kaiserreich fällt in die beiden politischen reichsten Jahrzehnte der Gegenwart; und wenn wir gedenken, wie rasch in tollen Sprüngen das Urtheil der Welt über den dritten Napoleon gewechselt hat, so empfinden wir lebhaft, wie alt wir wurden in kurzen Tagen, aber auch, wie kurzsichtig die Meinung der Vielen stets von dem Eindruck der letzten Stunde sich bestimmen läßt. Das leibhaftige Gegentheil des unthätigen Bürgerkönigthums hat der neue Bonapartismus tiefer, gewaltsamer als irgend eine Regierung der Gegenwart die socialen Zustände seines Landes umgestaltet; die Kühnheit seines absoluten Willens wagte manche tief einschneidende Reformen, wozu ein Parlament weder den Muth noch die Unbefangenheit gefunden hätte. Aber dies vielgeschäftige System bestätigt nochmals die Regel, daß eine Regierung um so weniger fest steht, je weiter sie ihre Thätigkeit ausdehnt. Die Ahnung, auch dieses prunkende Kaiserthum werde sich am Ende nur als ein neues Provisorium erweisen, hat allen Urtheilen der Feinde wie der Freunde einen leidenschaftlichen Zug der Uebertreibung aufgeprägt. Jedes Wort der Anerkennung vertrocknet uns in der Feder, wenn wir hören, mit wie schamloser Marktschreierei der Bonapartismus seinen eigenen Ruhm zu singen weiß; an die Größe jenes Rouher'schen Ausspruches: „nein, nein, es ist niemals ein Fehler begangen worden“ wird unser bescheidenes deutsches Lob ja doch nie heranreichen. Auch ruhiger Tadel erscheint trivial gegenüber einem Systeme, dem selbst gemäßigte Gegner als einem gigantischen Abenteuer schon längst in feierlichster Form den Grabstein gesetzt haben.

Wenn wir dennoch darzustellen versuchen, was die noch unfertigen Bildungen des neuen Bonapartismus bisher bedeutet und geleistet haben, so geht der Deutsche an solches Wagniß zum Mindesten mit dem stolzen Gefühle der Ruhe. Nicht als ob wir uns in thörichter Sicherheit wiegten. Seit den Tagen Ludwig's XIV. werden bekanntlich alle Völker, deren Politik das Unglück hat den Franzosen zu mißfallen, von maßlosem Ehrgeize gepeinigt; und auch wir Preußen sind heute, wenn wir den Pariser Blättern glauben wollen, von diesem Laster angefressen, wir haben längst verdient durch einen französischen Zuchtmeister zu sanfteren Empfindungen bekehrt zu werden. Sollte solcher Bekehrungseifer jemals zur That schreiten, so würde ganz Norddeutschland bitter einen Krieg beklagen, der zwei große Völker auf Jahrzehnte hinaus zu entfremden droht. Eine Kriegspartei giebt es nicht in Deutschland. Wir wissen auch, daß Frankreich ein ganz anders furchtbarer Gegner ist als weiland Oesterreich, wir hoffen nicht, daß uns zum zweiten Male das Glück so ungetrübt lächeln werde wie im Sommer 1866. Aber der Norden würde den Handschuh aufnehmen mit der gelassenen Zuversicht, daß der Einbruch in das Hausrecht unseres Volkes heutzutage mit einer Niederlage des fremden Uebermuthes enden muß. Auch den Parteien Frankreichs steht der Deutsche ohne Haß und ohne Vorliebe gegenüber, denn wir können nicht finden, daß die Haltung unserer Nachbarn gegen uns seit den Wiener Verträgen sich wesentlich verändert hätte. Wir suchen den Grund dieser bald aufreizenden bald drohenden Staatskunst nicht in irgend welchem politischen Systeme, sondern einestheils in dem Nationalcharakter, der sich nicht ändern wird, so lange die Volkserziehung der Franzosen darauf ausgeht, den äußerlichen Ehrgeiz statt des sittlichen Kernes der Menschenseele zu erwecken — zum anderen Theile in uns selber. Wenn Frankreich noch heute in der großen Politik eine Bedeutung behauptet, welche weit über seine wirkliche Macht hinausgeht, wenn die Entscheidung über Krieg und Frieden noch immer in Paris — nicht, wie die Gesittung des Jahrhunderts fordert, in den Hauptstädten aller Großmächte zugleich — liegt, so fällt die Schuld an diesem ungesunden Zustande auf unsere Rheinbundsstaaten, deren unvaterländischer Geist den Franzosen erlaubt auf unsere Zersplitterung zu zählen. Erst wenn das neue Deutschland vollendet ist, wird dauerhafte, ungetrübte Freundschaft und Achtung die beiden Nachbarvölker verbinden. Wer aber die Nothwendigkeit dieser Vollendung klar und sicher voraussieht, der darf schon jetzt mit einiger Unbefangenheit über den neuen Bonapartismus sprechen; nur daß er sich hüte vor jenem Scheine der Anmaßung, der scharfen Urtheilen über fremde Leiden so leicht anhaftet. — —

Wir erinnern zuvörderst das kurze Gedächtniß der Gegenwart an die Hauptstadien, welche das zweite Kaiserreich durchmessen hat. Auf den Staatsstreich folgt zuerst ein Jahr des Ueberganges, die Blüthezeit der Unsittlichkeit des neuen Systemes. Während die verlogenen Reden des Präsidenten aus der Zeit der Nationalversammlung in der politischen Lage ihre Erklärung finden, erscheint das republikanische Gaukelspiel des Jahres 1852 schlechthin frivol und gemein. Hielt der Präsident eine dritte Volksabstimmung für nöthig um seine Macht zu befestigen? Oder meinte der Fatalist, nur auf drei Stufen gleich dem Oheim zur höchsten Gewalt emporsteigen zu können? Entscheidend war wohl, daß der Prinz am 2. December den Schein behaupten mußte, als gelte der Staatsstreich der Rettung der Republik. Genug, das officielle Frankreich spielte noch zehn Monate lang mit den gleißnerischen Phrasen republikanischer Treue, obgleich der Staatsstreich nichts anders bedeuten konnte als die Aufrichtung des Thrones. Noch im September 1852 versicherte der Präsident auf seiner Rundfahrt durch das Land: er sehe in dem wiederholten Ruf: „es lebe der Kaiser“ mehr eine rührende Erinnerung als eine Hoffnung; der Minister des Innern aber ließ sich die Namen aller Personen melden, welche auf dieser Kaiserreise mit dem Prinzen in Berührung kamen, „damit sie der Geschichte nicht verloren gehen.“ Einige Wochen darauf schien der Wunsch des Landes nach der Herstellung des Kaiserreichs unwiderstehlich; die Nation verlangte, wie der Maire von Sèvres schwungvoll sich ausdrückte, die Vermählung Frankreichs mit dem Abgesandten Gottes. Nun folgt jener Senatsbericht aus Troplong's Feder, den wir getrost als das Meisterstück des modernen Byzantinerthums bezeichnen dürfen. Warum sollte auch die Sprache des getreuen Senates sich nicht zu dithyrambischer Kühnheit steigern? Troplong gesteht ja selbst: es giebt Augenblicke, wo der Enthusiasmus auch das Recht hat Fragen zu lösen! Die Nation krönt nur sich selber, indem sie Napoleon III. krönt, sie nimmt dadurch eine edle und friedliche Rache für die Verträge von 1815. Die Republik liegt dem Wesen nach in der durch das souveräne Volk übertragenen Kaiserwürde, und der große Schatten in den Wolken schaut befriedigt der Erhebung des Neffen zu! —

Unter dem Schutze des neuen Thrones entfalten sich gewaltig alle Mächte der Arbeit und des Schwindels; tiefe Stille lagert über dem geistigen und politischen Leben. Die Meinung der Völker haßt den Kaiser als den Hort der europäischen Reaction, der überall bis in die Asyle freier Länder die Kämpfer der Republik verfolgt; sie zittert vor der Stunde, da er unfehlbar in die Wege des Oheims einlenken wird. Die Höfe schwanken zwischen dem Widerwillen gegen den Emporkömmling und der

Verehrung für den Retter der Gesellschaft. Rußland giebt den Ausschlag in den europäischen Händeln, und gerade dieser Hof steht dem Napoleoniden mit starrem legitimistischen Hochmuthe gegenüber. Da bieten die orientalischen Wirren den Anlaß, Frankreichs Macht und das Talent seines Führers zu erproben. Es erfolgt eine durchgreifende Verschiebung der Allianzen und Machtverhältnisse, die lebhaft an jene glänzende Zeit des Consulats erinnert, da Bonaparte, kaum erst von einer übermächtigen Coalition bedroht, nach wenigen Monaten die Staaten des Südens und des Nordens zum Bunde gegen das englische Seerecht vereinigte. Zwar die Ergebnisse des Krimfeldzuges für die orientalische Welt mußten dürftig, fast nichtig bleiben; aber der Waffenruhm der kaiserlichen Adler wurde bewährt; die Hülfsquellen des Landes schienen unerschöpflich, da die Hauptstadt mitten im Kriege das neu-napoleonische Prasserleben weiter führte und dem Gewerbfleiße Europa's eine prunkende Ausstellung bereitete. Dem Napoleoniden ward die Genugthuung, daß am Jahrestage der Eroberung von Paris ein europäischer Congreß an der Seine unter dem Vorsitze des französischen Gesandten den Friedensschluß unterzeichnete. Rußlands Uebergewicht war gebrochen, Frankreich nannte sich wieder die große Nation. Bald darauf wurde der kaiserliche Prinz geboren, das nationale System war verewigt, wie die Behörden im Stile des ersten Kaiserreichs sagten. Im Februar 1857 konnte der Kaiser den ergebenen gesetzgebenden Körper entlassen mit der Zuversicht, bald werde man von dem zweiten Kaiserreiche sprechen wie einst von dem Consulate: „die Befriedigung war überall, und wer nicht schlechte Leidenschaften im Herzen hegte, freute sich an dem Glücke des Landes."

Dann trat ein kurzer Rückschlag ein: das Attentat Orsini's brachte Napoleon III. für eine Weile außer Fassung, das kaum erst gemilderte System der Bedrückung ward durch das Sicherheitsgesetz aufs Neue angespannt. Die überschwänglichen Glückwünsche aber, welche dem Kaiser nach seiner Errettung zuströmten, bewiesen der Welt, wie sehr die Massen dieses Mannes bedurften; aus ihnen redete unzweifelhaft ein eben solches Gemisch von ehrlichen Empfindungen und Liebedienerei, wie aus jener Ode divis orte bonis, die einst Horaz in verwandter Zeit dem Augustus zusang. Den idealen Grund solcher Anhänglichkeit hat Niemand so treffend bezeichnet, wie das enfant terrible der Bonapartisten, der Marquis von Boissy, mit den Worten: „wir lieben Alle den Kaiser; denn Jeder sagt sich: in welchen Sumpf würden wir gerathen, wenn Napoleon stürbe!" Eben in diesen Tagen, da die liberale öffentliche Meinung an dem Kaiser wieder irre ward, traf er zu Plombières mit Cavour zusammen und brachte den kühnsten und segensreichsten Gedanken seiner europäischen Politik zur

Reife. Denn was auch der Kaiser später an Italien gesündigt hat, und wie sehr auch der Verlauf der Bewegung den Erwartungen des Napoleoniden widersprechen mochte — der Ruhm wird dem dritten Napoleon bleiben, daß ohne seine Hilfe die Erhebung Italiens vielleicht nie begonnen, sicherlich niemals triumphirt hätte. In jenen Stunden da der Kaiser unter dem jubelnden Zurufe der Arbeiter von Paris sich in das Feldlager begab, galt er wirklich als ein volksthümlicher Herrscher, als der Vertreter der Revolution. Nach dem Siege von Solferino schien Frankreichs Hegemonie unter den romanischen Völkern gesichert; auch besonnene Liberale beugten sich vor dem Befreier Italiens, in weiten Kreisen wiederholte man das überschwängliche Lob: Napoleon der Kleine ruht bei den Invaliden, der große Napoleon herrscht in den Tuilerien. Es war die Zeit, da der Welttheil an jedem Neujahrsfeste mit der Angst des gebrannten Kindes nach Paris hinüber horchte. Im Bewußtsein seiner Macht wagt jetzt der Kaiser die große handelspolitische Reform; der stolze Gedanke, ganz Westeuropa zu einem freien Marktgebiete zu vereinigen, geht der Erfüllung entgegen. Ungleich bedachtsamer schritt man an den Ausbau der Verfassung; immerhin erweckte das Decret vom 24. November 1860 bei Leichtblütigen die Hoffnung, es werde die demokratische Tyrannis mit den constitutionellen Ideen sich versöhnen, und aus der Auflösung der alten Parteien eine neue Mittelpartei, liberal und dynastisch zugleich, hervorgehen.

Alle Welt weiß, wie grausam diese Hoffnung betrogen ward. Gleichwie einst bald nach dem Jahre 1840 die Meinung sich bildete, das Gestirn der Orleans sei im Niedergehen, so steht heute schon längst das nicht minder berechtigte Urtheil fest, daß das zweite Kaiserreich seit sechs oder acht Jahren seinen Höhepunkt überschritten hat. Das Sinken begann, seit die Geschichte überall neue Verwickelungen hervorrief, welche dem Anspruche Frankreichs, der Lehrmeister aller Welt zu sein, schlechterdings nicht entsprachen. Schon die Gründung des Königreichs Italien war dem Ansehen der napoleonischen Krone zum Mindesten nicht förderlich. Dann bewies die unvermeidliche Unthätigkeit des Cabinets während des polnischen Aufstandes, daß Frankreich nicht stark genug war seine sogenannten Alliirten zu schützen. Vergeblich versuchte der Kaiser nochmals als der Schirmherr des europäischen Friedens aufzutreten; er lud die Großmächte in fast drohender Sprache zu einem Congresse: jede Weigerung verrathe geheime Pläne, welche das Licht des Tages scheuten! Gerade als diese hochtrabenden Worte in die Welt hinausgingen, begann der schleswig-holsteinische Krieg und mit ihm der große Gang der deutschen Politik. Die staatsmännische Haltung des Kaisers während der Kämpfe um Düppel und

Alsen erwarb ihm bei den Deutschen Anerkennung und oftmals Ueberschätzung, bei seinem Volke nur Spott und Tadel. Unterdessen hatte das zweite Kaiserreich in Mexico sein Spanien gefunden. Eine Kette grober Fehlgriffe, ein unbegreifliches Verkennen der Lebenskraft der Vereinigten Staaten führte zu beschämenden Niederlagen, gefährdete die Würde und den Ruf der Krone, zerrüttete Finanzen und Heer dergestalt, daß der Staat beim Ausbruch des großen deutschen Krieges zum bewaffneten Eintreten nicht im Stande war. So vollzog sich die Gründung des deutschen Staates, ein furchtbarer Schlag für alle theuersten Vorurtheile unserer Nachbarn, und zugleich wurde die von Frankreich begonnene Einigung Italiens durch Preußens Siege weiter geführt.

Unterdessen war der Kaiser gealtert, und von den kräftigen Gehilfen, die seine Krone stützten, Einer nach dem Andern dahingegangen: St. Arnaud und Magnan, Pietri und Mocquart, Billault und Fould, Persigny und vor Allen Morny; der Despotismus aber hatte sich hier wie überall unfähig erwiesen neue staatsmännische Talente großzuziehen. Jetzt ist der Widerstand der gebildeten Klassen zu neuem Eifer erwacht, das Frondiren wieder eine modische Kunst geworden, und seit dem Rückzuge aus Mexico ertönt unter den Gegnern immer zuversichtlicher der Ruf l'empire est défait. Der erneute Anlauf zur Reformpolitik, den die Regierung im Januar 1867 wagte, hat nur zu tastenden Versuchen, zu wiederholten Rückfällen geführt, und nicht entfernt jenes Vertrauen gefunden, wie weiland das Decret vom November 1860. Durch den Bankbruch des Credit=Mobilier und die fortschreitende Ueberschuldung der Staatsfinanzen, durch die Entvölkerung des flachen Landes und den endlosen Umbau der Städte ist der Zweifel an der Gesundheit der neuen wirthschaftlichen Blüthe erregt, durch den Tag von Königgrätz der Blick geschärft worden für die Schäden des heimischen Staates. Auch das Vertrauen der Nachbarvölker ist seit dem häßlichen Luxemburger Handel und der Wiederbesetzung Roms bis auf den Grund zerstört. Die Umgestaltung des Heeres und vornehmlich die großartigen Versuche zur Hebung der Volksbildung beweisen freilich, daß der Bonapartismus nicht gesonnen ist den Gefahren der Zeit nach der Weise der Orleans nur eine unfruchtbare Politik des Widerstandes entgegenzustellen. Aber die Mahnung „Krieg oder Freiheit,“ die heute selbst von verständigen Franzosen erhoben wird, giebt ein trauriges Zeugniß zugleich für jenen Uebermuth, der das Recht der Nachbarn mit Füßen zu treten gewohnt ist, wie für die Verzweiflung einer Nation, welche die Unwürdigkeit ihrer Lage empfindet, ohne die nachhaltige Kraft zur Erhebung in sich zu fühlen. Wer die Gewalt des Gegensatzes der Parteien und der Stände in dem neuen Frankreich kennt, den nimmt es

nicht Wunder, daß die Dynastie nicht auf die Zukunft zählen kann, und der Kaiser soeben für nöthig hielt, der Nation wieder einmal die Rechtstitel seines Hauses vorzurechnen; trauriger ist, daß nach sechzehnjährigem Bestande des Kaiserreichs noch immer die Frage aufgeworfen werden muß: ob diese große Nation überhaupt eine Verfassung besitze?

Die wiederholten gewaltsamen Thronwechsel der neuen französischen Geschichte, die rücksichtslose Selbstsucht, womit dort jede herrschende Klasse ihre Gewalt ausbeutete, haben schließlich die Monarchie in dem alten, einfachen Sinne des Worts vernichtet. Das neue bonapartistische System ist weder ein aufgeklärter Despotismus im Stile des achtzehnten Jahrhunderts, noch schlechtweg eine Erneuerung des napoleonischen Soldatenkaiserthums, sondern eine selbständige, durchaus moderne Staatsform: eine persönliche Tyrannis, gewählt durch die Massen und regierend zum Besten dieses zu seinem Selbstbewußtsein gelangten vierten Standes. Während in dem gesetzlichen Königthume, auch unter einer absoluten Krone, alle Institutionen und Staatssitten darauf ausgehen die Person des Monarchen dem Kampfe der Parteien zu entziehen und selbst unter einem unfähigen Fürsten den geregelten Gang des Gemeinwesens zu sichern, trägt umgekehrt in dem neuen Frankreich die Person des Monarchen grundsätzlich die Verantwortung für das Schicksal des Staates, und Niemand bezweifelt, daß sogar ein genialer Minister unter einem talentlosen oder verhaßten Kaiser nicht im Stande wäre das System auf die Dauer zu erhalten. Der Doctrinär des zweiten Kaiserreichs, der Herzog von Persigny, pflegt den Erwählten des Volkes den homme-peuple zu nennen; der Ausdruck enthält in schmeichlerischer Wendung den richtigen Sinn, daß dies Kaiserthum eine höchst persönliche Würde ist, die durch täglich erneute Sorge für das Wohl der Vielen behauptet werden muß. Es ist wahr, die Mehrzahl der Wähler hat den dritten Napoleon erhoben um seines Namens willen; aber kein Unbefangener wird aus dieser Macht der napoleonischen Erinnerungen den Schluß ziehen, daß die Masse der Franzosen mit derselben Treue an den Bonapartes hänge wie die Preußen an den legitimen Hohenzollern oder weiland die Holländer an dem Tyrannenhause der Oranier. Jedes Band der Pietät zwischen Volk und Fürstenhaus ist in Frankreich durch die Stürme zweier Menschenalter zerstört; das Interesse bildet hier die einzig mögliche Verbindung der Regierenden mit den Regierten, und in der That hat kein Staat der neuesten Geschichte so unbefangen wie das zweite Kaiserreich die Selbstsucht seiner Bürger verwerthet. Der neue Bonapartismus ist wirklich, wie Freund und Feind ihn oftmals nannten, ein gouvernement indiscutable: nicht blos wegen seines unheimlichen Ursprunges, sondern vornehmlich, weil der Geist die-

ses Systemes materialistisch sein und bleiben muß, also rückhaltslose Prüfung nicht verträgt.

Es leuchtet ein, daß das Oberhaupt eines solchen Gemeinwesens verantwortlich sein muß. Wenn Laboulaye und andere Liberale gegen diese Thatsache zu Felde ziehen mit den bekannten constitutionellen Sätzen, daß Regieren und Verantwortlich sein, gleichzeitig gedacht, einen Widerspruch bildet, und mithin seit der Einführung des Erbkaiserthums die Verantwortlichkeit des Staatsoberhauptes hinweggefallen sei, so erwidern wir: die Rechtslehren des parlamentarischen Königthums lassen sich auf eine demokratische Tyrannis nicht anwenden. Die Gründung des Kaiserthums war lediglich ein Namenwechsel, der an der rechtlichen Natur der Präsidentenwürde nichts Wesentliches änderte. Die Erblichkeit dieser Krone ist vorderhand noch eine unsichere Anweisung auf die Zukunft, die Verantwortlichkeit des Kaisers dagegen ein Grundsatz, dessen unwandelbare Fortdauer noch heute von den Würdenträgern des Kaiserreichs Rouher und Troplong ausdrücklich behauptet wird und dessen praktische Durchführung durch die Verfassung selber ermöglicht ist. Glaubt der Kaiser der Massen sicher zu sein, so darf er nach Artikel 5 an das souveräne Volk appelliren — eine gewaltige Waffe des Despotismus, welche, zur rechten Stunde und mit napoleonischer Sittlichkeit gebraucht, die Vollgewalt der Krone jederzeit vermehren kann, und auch unbenutzt jede Hoffnung auf ein parlamentarisches Regiment ausschließt.

Finden dagegen die Massen, daß der Erwählte ihre Interessen nicht mehr vertritt, so weist das Vorwort der Verfassung den Weg, um den Kaiser zur Verantwortung zu ziehen. Ein französisches Staatsoberhaupt für unverantwortlich erklären, heißt es dort, „das bedeutet: das öffentliche Gefühl belügen, das bedeutet: eine Fiction aufstellen, welche dreimal unter dem Lärm der Revolutionen zerstoben ist.“ Deutlicher läßt sich doch nicht sagen, daß der Kaiser seine Krone trägt und tragen will auf die Gefahr hin durch eine vierte Revolution vertrieben zu werden. Man mag betrauern, daß das Grundgesetz einer gesitteten Nation mit cynischer Unbefangenheit gesteht: unser Regiment ist ein va-banque-Spiel; aber es frommt nicht, mit gutherziger Selbsttäuschung in diese Verfassung eine Festigkeit des Rechtes hineinzudeuteln, welche in dem modernen Frankreich unmöglich ist. Die napoleonische Krone besitzt nicht die Sicherheit des Erbkönigthums, eben darum ist sie ausgerüstet mit einer Machtfülle, welche ein legitimer Monarch nie erreicht: „da das Staatsoberhaupt verantwortlich ist, sagt jenes Vorwort, so muß seine Thätigkeit frei und ohne Hemmnisse sein.“

Kein Zweifel, der neue Bonapartismus hegt die Absicht, gleich dem

ersten Kaiserreiche, einen neutralen Boden zu bilden, darauf die Trümmer der alten Parteien sich zusammenfinden sollen. Er kümmert sich nicht um die Vergangenheit seiner Helfer und nimmt Alle in seinen Dienst, welche die neue Ordnung anerkennen. Er hat nach einigen Jahren des Druckes jedem verbannten Gegner, der sich zum Gehorsam verpflichtet, die Rückkehr gestattet, er kommt immer wieder zurück auf die Mahnung, die Größe des Vaterlandes über die Parteien zu stellen. Wer kennt nicht jenes pathetisch-großherzige Schreiben des Kaisers, das die Freilassung des gefährlichen Verschwörers Barbès befahl, weil dieser seine patriotische Begeisterung für den Krimkrieg ausgesprochen hatte? Das Kaiserthum will auch nicht einem Stande allein dienen; es weiß den Ehrgeiz und die Erwerbslust der Bourgeoisie zu befriedigen und hat sogar den Adel hergestellt — ein vortreffliches Mittel, tausend Familien durch den gemeinen Ehrgeiz sowie durch die Angst vor der Beseitigung erschlichener Adelstitel an die Krone zu binden, aber auch ein Beweis, daß man Neigungen und Vorurtheile der höheren Stände schonen will. Ja, Herr v. Persigny preist in Tischreden und Proclamationen als den eigenthümlichen Vorzug „den eminent socialen Gedanken" des neuen Systemes, daß jede frühere Regierung nur eine der drei Klassen der Gesellschaft vertreten habe, das Kaiserreich dagegen alle zugleich. Solches Selbstlob trägt einigen Anschein der Wahrheit. Der vierte Stand beherrscht allerdings das Gemeinwesen nicht mehr durch Straßentumulte, wie in den ersten Tagen der Republik; er ist überhaupt in geordneten Zuständen niemals im Stande sich so unmittelbar der Staatsgewalt zu bemächtigen, wie dies einst der Adel und die Bourgeoisie vermochten, und er hat heute scheinbar gleich den anderen Ständen lediglich die Aufgabe zu gehorchen und zu arbeiten.

Nichtsdestoweniger bildet der vierte Stand die politische Klasse in Frankreich und wird von dem Beamtenthume mit unablässigen Schmeichelreden verherrlicht. „Dieser zahlreichsten und interessantesten Klasse der Gesellschaft hat Gott zuerst den Retter offenbart," so versichern die Rundschreiben der Präfecten; und vor den Wahlen von 1857 erklärte der Minister Billault amtlich: „die Feldarbeiter und Handwerker haben das Kaiserthum geschaffen, jene Massen fleißiger Menschen, welche die breite Grundlage des allgemeinen Stimmrechtes bilden." Darum ermahnte Herr v. Morny die Wähler, statt der sogenannten politischen Männer, Geschäftsleute aus dem Kreise ihres eigenen Gewerbes in den gesetzgebenden Körper zu senden; und noch derber versicherte Herr Granier aus Cassagnac: die Bauerschaft, der Kern der Nation, fragt bereits: warum regiert der Kaiser nicht allein? Napoleon III. selber bezeichnet sein System stets als das gouvernement du grande nombre, und wenn er in einem oft wie-

derholten Ausspruche erklärt, seine Regierung ruhe „auf dem Volke, dem Quell aller Staatsgewalt, auf dem Heere, dem Quell aller Macht, und auf der Religion, dem Quell aller Gerechtigkeit," so sagt er in dreifacher Umschreibung lediglich das Eine, daß dieses Regiment des vierten Standes sich wesentlich auf jene Mächte stützt, welche die Haltung der Massen bestimmen. Daher erscheint auch die seltsam gemischte Gesellschaft des neuen Hofes, dies harmlose Nebeneinander von Hofpfaffen, Hofdemagogen und Hofsoldaten, durchaus zweckmäßig. Erwägen wir die Entstehung des Systemes und sein langjähriges Dasein, das ungleich friedlicher verlief als die rastlos angefeindete Regierung der Bourbonen und der Orleans, so läßt sich nicht verkennen, daß diese Staatsform sich nothwendig aus den socialen Zuständen des Landes entwickelt hat. Die zur Herrschaft gelangte Masse, empfänglich für die einfachen allgemeinen Ideen der Gleichheit und der einen, allmächtigen Staatsgewalt, neigt jederzeit zur gleichmäßigen Unterwerfung Aller unter einen volksthümlichen Tyrannen. Selbst in den ungleich gesünderen Verhältnissen Nordamerika's ist, zur Zeit Jackson's und Abraham Lincoln's, dem souveränen Volke diese Versuchung nahe getreten. Vollends die der Selbstregierung ungewohnte Masse in Frankreich besitzt, nach dem Geständnisse des Socialisten Duveyrier, „im höchsten Grade das Gefühl der Hierarchie," sie hat über dem Fanatismus der Gleichheit das Verständniß der Freiheit so vollständig verloren, daß Tausende in gutem Glauben jenem bis zum Ekel wiederholten Selbstlobe des Bonapartismus beistimmen: „der dritte Napoleon ist der wahre Gründer der Freiheit, denn seit dem zweiten Kaiserreiche giebt es keine politischen Heloten mehr."

Das allgemeine Stimmrecht besteht, nicht mehr abgeschwächt durch Listenwahlen, wie unter dem ersten Napoleon, sondern vollständig und in regelmäßiger Wirksamkeit. Die einst von dem Arbeiterparlamente im Luxemburgpalaste ausgesprochene Forderung, daß die Ueberlegenheit der Bildung fortan ebenso wenig ein Recht begründen solle wie die Ueberlegenheit der Muskelkraft, ist in Erfüllung gegangen. Das suffrage universel bildet die Grundlage des neuen Staatsrechts, es tritt in Kraft bei jeder Wahl, bei jeder Aenderung der Hauptgrundsätze der Verfassung und hat in kurzer Zeit so feste Wurzeln geschlagen, daß keine Partei mehr ernstlich an seine Beseitigung denkt. An den Wahlen des Jahres 1863 betheiligten sich 73,9 %, an den Plebisciten, welche die Verfassung und das Kaiserthum gründeten, sogar 75 bis 84 % aller erwachsenen männlichen Franzosen. Aus solchen Thatsachen ziehen gewandte Werkzeuge der Regierung, wie Thuillier, den Schluß: „das Kaiserreich ist die größte, die glücklichste Demokratie, welche die Welt, von dem Ruhme

und der Freiheit gekrönt, je geschehen hat;" der Unbefangene aber erblickt gerade in dieser massenhaften Betheiligung des Volkes den Beweis für die schrankenlose Gewalt des demokratischen Despotismus.

Die Geschichte der meisten Staaten hat in den Tagen des Ueberganges vom Mittelalter zur neuen Zeit „Könige der armen Leute" gesehen, welche, wie der erste Tudor in England, gestützt auf die Massen, den Trotz der kleinen Herren brachen. Von anderem Schlage ist der neufranzösische Despotismus. Er findet das gemeine Recht längst gesichert vor und fühlt sich berufen, den großen Interessenkampf der modernen Volkswirthschaft durch positive Leistungen einer allmächtigen Staatsgewalt auszugleichen. Er will, wie Napoleon III. sagt, „die Thätigkeit dieser athemlosen, unruhigen, heischenden Gesellschaft, welche Alles von der Regierung erwartet, nähren und befriedigen" — mit anderen Worten, das System ist ein monarchischer Socialismus. Sehr treffend faßte kürzlich St. Beuve im Senate die Aufgabe dieses socialisme autoritaire, dessen Spuren wir schon in den ersten Schriften Ludwig Bonaparte's erkannt haben, dahin zusammen: „er will das Gute aus den socialistischen Ideen nehmen, um es der Revolution zu entziehen und in die regelmäßige Ordnung der Gesellschaft einzufügen." Nicht blos die allen Socialisten eigenthümliche Gleichgiltigkeit gegen Verfassungsfragen, sondern das Bewußtsein der Wahlverwandtschaft hat Viele, die einst den Schulen der Socialisten nahe standen, die Bixio, Chevalier, Duveyrier in das Lager der Bonapartes geführt. Auch jene Socialisten, welche jahrelang die Börsenwelt des Bonapartismus beherrschten, die beiden Péreire, Eichthal u. A., haben keineswegs ihren Glauben abgeschworen.

Jedes despotische Regiment ist mit einem mystischen Zuge behaftet: der Mysticismus des zweiten Kaiserreichs offenbart sich in der religiösen Andacht, womit die Majestät des Volkswillens, die Weihe des homme-peuple verherrlicht wird. Daß diese Weihe augenblicklich hinfällig wird, sobald der Volkswille sich ändert, darf natürlich nicht gesagt werden. Sicherlich, der Bonapartismus hegt keine Vorurtheile, er will nicht, wie einst die Bourbonen, die Vergangenheit streichen, sondern erkennt sich als solidarisch verbunden mit allen früheren Regierungen; er preist die Ideen von 89 als die Grundlage, die Lebensflamme seiner Verfassung und bekennt sich mit beredtem Munde zu den Grundsätzen der Freiheit, auch wenn er sie durch die That unterdrückt. Der Kaiser versichert: „ich betrachte, treu meinem Ursprunge, die Prärogative der Krone weder als ein geheiligtes unantastbares Pfand, noch als ein Erbe meiner Väter, das ich vor Allem unversehrt meinem Sohne übergeben müßte." Aber wenn legitimistische Grillen den Bonapartismus nicht berühren können, so krankt er dafür an dem

Erbleiden der Tyrannis, an dem Hasse gegen jede feste gesetzliche Beschränkung der Staatsgewalt.

Der Kaiser mag dem Liberalismus Zugeständnisse gewähren, und er hat sie gewährt, aber der Erwählte des Volks kann nie eine wahrhafte Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten zwischen sich und dem gesetzgebenden Körper, nie eine wirkliche Verfassung anerkennen. Ein Gesetz darf freilich nur durch die Uebereinstimmung des Kaisers, des Senates und des gesetzgebenden Körpers zu Stande kommen; indeß der Kaiser allein erläßt die zur Ausführung der Gesetze nöthigen Decrete, und jene weise Verfügung des ersten Napoleon, welche dem Senate die Regelung aller in der Verfassung nicht vorgesehenen Verhältnisse überträgt, ist auch auf das zweite Kaiserreich übergegangen. Da außer dem Kaiser keine Gewalt besteht, welche diese schwierigen staatsrechtlichen Begriffe auseinanderzuhalten vermöchte, so sind thatsächlich alle großen gesetzgeberischen Acte des Kaiserreichs bisher allein von dem Kaiser ausgegangen. Ein kaiserliches Decret ordnete die Thronfolge; ein Decret gründete im Jahre 1858 den geheimen Rath — ein Collegium von persönlichen Vertrauten, dem der Monarch Alles was ihm beliebt zur Berathung vorlegt — und doch sollte der mit der Vorberathung aller Gesetzentwürfe beauftragte Staatsrath nach dem Grundgesetze „das wichtigste Rad unserer neuen Organisation" bilden. Ein kaiserliches Decret gab dem gesetzgebenden Körper das Recht der Adreßberathung, ein anderes Decret nahm dies Recht wieder und gewährte als Ersatz die Erlaubniß, die Regierung zu interpelliren. Der Kaiser darf jederzeit den Belagerungszustand verhängen und ist nur verpflichtet nachträglich die Genehmigung des Senates einzuholen. Kurz, das furchtbare napoleonische Schlagwort le pouvoir reprend ses droits kann jeden Augenblick in Kraft treten; keine rechtliche Schranke verhindert, daß morgen abermals wie im Jahre 1858 durch ein Sicherheitsgesetz ganze Klassen von Staatsbürgern außerhalb des Gesetzes gestellt werden.

Die eiserne Hand im weißen Handschuh, jenes beliebte Heilmittel der Absolutisten für unsere kranke Zeit, ist dem neuen Frankreich in der That zu Theil geworden. Nur fünf Hauptgrundlagen der Verfassung können allein mit Zustimmung des souveränen Volkes beseitigt werden: das verantwortliche Staatsoberhaupt, die von dem Kaiser allein abhängigen Minister, der vorberathende Staatsrath, der die Gesetze beschließende gesetzgebende Körper und der Senat als pouvoir pondérateur. Zu deutsch: die Beschränkung der kaiserlichen Gewalt, der Uebergang zum parlamentarischen System ist ohne die Genehmigung der Nation unmöglich; dagegen steht dem Kaiser ohne Weiteres frei seine Macht auszudehnen, nur darf er nicht den gesetzgebenden Körper selber aufheben. Wie einst der erste Na-

poleon sagte: „der Verfassungsplan von Sieyes enthielt nur Schatten, wir brauchen aber eine Substanz, und ich habe diese Substanz in die Regierung gelegt“ — so darf auch der neue Bonapartismus sich rühmen, daß die executive Gewalt die einzige lebendige Kraft seines Staatsrechtes bildet. Gewiß, die neue Verfassung hat nicht gleich der Consularverfassung zu immer gewaltsamerer Steigerung des Despotismus geführt. Der Kaiser hat das Bedürfniß freierer Zustände oft anerkannt. Er beklagte, nach der Versicherung des Herzogs von Morny, im Jahre 1861 vor dem Geheimen Rathe den Mangel an Oeffentlichkeit und Controle als den Krebsschaden des Systemes, er erklärte im Februar 1866 dem Senate: „meine Regierung ist nicht stationär, sie schreitet fort, sie will fortschreiten.“ Er ließ vor drei Jahren die wichtigsten Kundgebungen seiner Regierung in dem Sammelwerke la politique impériale dem Publikum vorlegen, in der sicheren Erwartung, daß das öffentliche Urtheil die Verdienste des Regiments nicht verkennen werde. Auch die grollenden alten Parteien beginnen sich zu bekehren zu der hausbackenen Klugheitsregel, daß die beste Verfassung die bestehende ist — wenn man sie nur zu benutzen weiß — und sind bei den Wahlen von 1863 zahlreich unter den Wählern und Candidaten erschienen. Die allzeit hoffnungsvollen Mitglieder der dynastisch-liberalen Mittelpartei erklären sogar zuversichtlich, von der Verfassung des Januars 1852 sei heute fast nichts mehr übrig. Wir können diese sanguinische Auffassung nicht theilen. Die erste Vorbedingung der politischen Freiheit, die Sicherheit des öffentlichen Rechtes, welche mehr bedeutet als einzelne Zugeständnisse an den Liberalismus, ist in dem kaiserlichen Frankreich ein für allemal unmöglich.

Das zweite Kaiserreich ist bis zur Stunde eine Gewaltherrschaft geblieben, und Napoleon III. hat den letzten Grund dieses rechtlosen Zustandes aufgedeckt in den allbekannten Worten seiner Thronrede vom 14. Februar 1853: „die Freiheit hat nie geholfen ein dauerhaftes politisches Gebäude zu gründen, aber sie krönt es, wenn die Zeit es befestigt hat.“ Spotte man immerhin über die flache, geistlose Auffassung des Wesens der Freiheit, die sich in dieser echt-napoleonischen Halbwahrheit verräth; ganz unsinnig ist die berüchtigte Theorie von der Krönung des Gebäudes mit nichten. Das von den Bonapartisten tausendmal angeführte Beispiel des englischen Staates läßt sich nicht abweisen. Auch England trat erst dann in den vollen Genuß der parlamentarischen Freiheit, als die Stuart'schen Prätendenten nicht mehr gefährlich waren, und doch wurde das Haus Hannover nur in einzelnen Theilen des Reiches ernstlich bedroht. In Frankreich dagegen liegen regelmäßig drei Viertheile der Volkskraft für die Staatsgewalt brach, da drei Parteien stets

die vierte herrschende bekämpfen. Die Regierung muß, wie im Grunde alle ihre Vorgänger seit 1815, täglich um ihr Dasein kämpfen, und sie hat das lebendige Bewußtsein ihrer Lage, sie glaubt selber nicht an die baldige Erfüllung jener pomphaften Prophezeiung ihrer Thronreden: „die feindseligen Leidenschaften, das einzige Hinderniß der Ausdehnung unserer Freiheiten, werden untergehen in der Unermeßlichkeit des allgemeinen Stimmrechts." Weit klarer ist des Kaisers wirkliche Meinung ausgesprochen in dem Satze der vie de César: „die politischen Parteien entwaffnen niemals, nicht einmal vor dem nationalen Ruhme." Darum fällt das Kaiserthum immer aufs Neue in die Angstlehren der Tyrannis zurück: hat das Land im Sinne der Regierung gewählt, so ist die Nation befriedigt und bedarf keiner Reformen; fallen die Wahlen zu Gunsten der Opposition aus, so leben die alten Parteien noch und jedes Zugeständniß bringt Gefahr. So lange die Zukunft der Dynastie nicht einigermaßen fest steht, wird nicht blos was wir Freiheit nennen den Franzosen versagt, sondern auch die Unsicherheit des öffentlichen Rechtes unheilbar bleiben. Die Regierung besorgt nach ihrem eigenen Geständniß mehr Unheil von dem Mißbrauch der Freiheit als von dem Mißbrauch der Staatsgewalt, sie giebt nie ein Recht endgiltig aus der Hand.

Durch die Massen erhoben fürchtet der Kaiser auch nichts mehr als die Unzufriedenheit der Massen. Der Ruf: silence aux pauvres!, den einst Lamennais als das Feldgeschrei der Bourgeoisie bezeichnete, gilt noch heute, aber in einem neuen Sinne: man darf in dem neuen Frankreich Alles sagen, nur nicht zu dem Volke. Daher die furchtbare, selbst von dem ersten Kaiser kaum überbotene Knebelung des Gedankens, welche von den Massen selber nicht unmittelbar als ein Druck empfunden und doch nur um ihretwillen aufrecht erhalten wird. Von „jenem schuldvollen und unvorsichtigen Gehenlassen, das man manchmal mit dem Namen der Freiheit ziert," hat sich der Bonapartismus unleugbar fern gehalten. Seiner väterlichen Sorgfalt bot der Bücherhausirhandel ein dankbares Feld: schon in den ersten zwei Jahren des Kaiserreichs wurden 6000 Schriften als unsittlich von den Listen der Hausirer gestrichen. Selbst das bescheidenste der politischen Rechte, das Recht der Bitte, ist verkümmert. Petitionen dürfen nur an den Senat gerichtet werden, der sie nach Belieben unerörtert läßt, zwischen dem gesetzgebenden Körper und den Massen soll schlechthin keine Beziehung bestehen. Daß das Recht der politischen Versammlungen, das zu der allgemeinen Abstimmung gehört wie der Anker zum Schiff, durch das Kaiserreich geradezu vernichtet wurde, mag befremdlich erscheinen, wenn wir erwägen, wie rasch und unfehlbar, bei dem Zusammenströmen aller Talente in der Hauptstadt, neue oppositionelle Ge-

danken durch die freie Unterhaltung sich in der gesammten gebildeten Gesellschaft verbreiten. Aber die Stimmung der Gebildeten kommt für den Bonapartismus wenig in Betracht. Auch die Arbeiter mögen unter sich ihre socialen Wünsche besprechen. Nur die politische Einwirkung der Gebildeten auf die Massen muß verhindert werden, die tiefe Unzufriedenheit der Denkenden darf nimmermehr in den vierten Stand hinüberdringen. Daher die von dem Minister Pinard aufgestellte tiefsinnige Unterscheidung zwischen dem angeborenen Geselligkeitstriebe und dem blos relativen Versammlungsrechte. Daher bildete bisher der deutsche Turnverein zu Paris, Dank der Gunst des Hauses Rothschild, den einzigen Verein in Frankreich, der politischen Gedanken nicht ganz fremd war, und die stolze Nation, welche das Versammlungsrecht dem Festlande erobert hat, war noch vor Kurzem in ihren Hoffnungen so tief gesunken, daß selbst Liberale sich nur bis zu dem Wunsche erhoben, es möchten öffentliche Versammlungen mindestens in den letzten zwanzig Tagen vor den Wahlen gestattet sein! Auch das neueste Vereinsgesetz giebt Kunde von dem wachen Mißtrauen des Despotismus: keine Versammlung, wenn nicht alle Theilnehmer zuvor über Person, Stand, Wohnsitz sich ausgewiesen haben; für den Präfecten unbedingte Befugniß zur Vertagung, sobald er Gefahr für die öffentliche Ruhe fürchtet. Daß in der Stille kein Unheil gebrütet werde, dafür sorgt die geheime Polizei, die pflichteifrige Schülerin der Maupas, Pietri, Lespinasse. Auch ein schwarzes Cabinet besteht, soweit der ungeheure Aufschwung des modernen Briefverkehres die armseligen Künste einer überwundenen Epoche noch gestattet. Napoleon III. beim Einzuge in Mailand, mit Jubel begrüßt von einem Volke, dem er die Freiheit bringt, und auf Schritt und Tritt verfolgt von einer Wolke von Mouchards, deren wohlbekannte italienische Banditengesichter das Lächeln der Wälschen erregen — das ist eine Scene, die den Charakter dieser populären Tyrannis in vollem Lichte erscheinen läßt.

Aus ähnlichen Gründen erklärt sich auch, daß die Ungleichheit des Rechtes für die dauernden und für die flüchtigen Erzeugnisse der Presse, welche in einem unfertigen Staate allerdings unvermeidlich ist, in dem Kaiserreiche über jedes Maß hinaus gesteigert wird. Die Ideen von 89 begründen nach Herrn Rouher nur ein Recht des Einzelnen seine Meinung zu veröffentlichen, nicht aber ein Recht zu collectiver Mittheilung. Bücher, die der kleine Mann nicht liest, genießen einer fast vollständigen Preßfreiheit, und Herr Prévost-Paradol pflegt noch jetzt, wie einst unsere Liberalen unter der Karlsbader Censur, nachträglich in seinen Büchern jene Aeußerungen bekannt zu machen, welche die Polizei seiner Zeitschrift nicht gestatten wollte. Für die Zeitungen gilt der Orakelspruch

Granier's aus Cassagnac: die Presse verbittert die Streitfragen, ohne sie zu lösen, die Regierung löst sie, ohne sie zu verbittern. Ein Rüstzeug weitaus genügend zur Zähmung der Presse lag bereits in den Gesetzen der Republik vor; das Kaiserreich fügte im Februar 1852 noch die polizeilichen Verwarnungen hinzu. Durch einundneunzig Verwarnungen, die binnen 15 Monaten auf die längst eingeschüchterten Zeitungen herabregneten, schuf Herr v. Persigny in der öffentlichen Discussion „jene gemäßigte Temperatur, in welcher allein die Freiheit gedeiht." Wichtiger für das System ist der hohe Zeitungsstempel; er verwickelt viele Blätter in Geldverlegenheiten, bringt sie in unsaubere Beziehungen zu den Mächten der Börse, und vor Allem er verschließt die gebildete Presse den Massen. Der kleine Mann mag sich aus dem billigen kleinen Moniteur von dem Glanze des Kaiserreichs überzeugen oder an der vollendeten Albernheit und den Zoten des petit journal und verwandter Klatschblätter seine sittliche Bildung kräftigen. Das Preßgesetz von 1868 ist allerdings ein dankenswerther Fortschritt, den nur der Parteihaß verkennen kann; es setzt das Urtheil der Zuchtpolizeigerichte an die Stelle der Willkür polizeilicher Verwarnungen und gewährt durch die Herabsetzung des Stempels den großen Blättern die Möglichkeit finanzieller Ordnung und Unabhängigkeit. Aber das Eindringen der gebildeten Presse in den vierten Stand, worauf Alles ankommt, wird durch die geringe Ermäßigung des Stempels nicht erleichtert werden. Die auswärtige Presse unterliegt nach wie vor einer schlechthin russischen Brutalität; nicht einmal auf Umwegen soll dem Volke die Kunde werden, daß irgendwo Thoren leben, welche das Kaiserreich nicht für den freiesten und glücklichsten Staat der Welt halten. Nehmen wir hinzu eine Theatercensur, deren hochkomische Seelenangst oft an die Zeiten des alten Kaisers Franz erinnert, so müssen wir gestehen, daß die Gewalt für die politische Unschuld der Massen gethan hat, was die Gewalt vermag.

Zu diesem jede ernstliche Aenderung des Systemes verhindernden Gefühle der Unsicherheit gesellt sich noch der sittliche Makel, der an dem Staatsstreiche haftet und wohl vergessen, doch nicht verziehen werden kann. Napoleon III. bekennt in dem Leben Caesar's, die schwerste Aufgabe einer durch Gewalt entstandenen Regierung sei: die ehrlichen Männer zu versöhnen. Auch der 2. December brachte freilich wieder nur eine Thronrevolution, er änderte nur Weniges an den wichtigsten Institutionen der Verwaltung, desto mehr an ihrem Geiste: für den gebildeten Mann, der ohne die Freiheit des Gedankens nicht wahrhaft zu leben vermag, begann mit jenem Tage in Wahrheit ein neues Zeitalter. Deshalb konnte selbst der maßvolle Tocqueville sich nie entschließen, dem Kaiserthum den Eid zu

leisten. Für den tiefen sittlichen Ekel des geistigen Adels der Nation bietet die Ergebenheit gewandterer Geister keinen Ersatz. Wenn der alte Dupin ein hohes Amt des Bonapartismus übernahm, weil der Unglückliche bereits dahin gelangt war, „die Zinsen seines Vermögens angreifen zu müssen,“ wenn der Prinz Napoleon, den am 2. December Niemand finden konnte, nach dem Siege in das Lager seines glücklichen Vetters eilte, und so weiter in's Unendliche — so mögen diese Männer sich selber mit dem hehren Worte Dupin's trösten: „ich habe immer Frankreich angehört, niemals einer Partei.“ Dem klugen Selbstherrscher aber wird oft der Zweifel sich regen, ob dies die sittlichen Kräfte sind, worauf ein Reich sich stützen kann. Ein Würdenträger des Kaiserreichs predigte einst: „Für die Massen wie für die Einzelnen gilt die Regel, daß wer Gunst erbittet und erhält sich dem Gewährenden zu Dank verpflichtet. Also will es das öffentliche Schamgefühl.“ Die Wahrheit dieser Worte, deren erhabener Tugendstolz an Guizot erinnert, wird jedem Unbefangenen einleuchten, aber schwerlich einem Beamtenthume, das schon so viele Throne fallen sah. Und diese Büreaukratie hegt bei aller Dienstbeflissenheit doch eine sehr bestimmte Standesgesinnung; sie ist emporgekommen im Namen der „Ordnung,“ sie will der herrschende Stand bleiben und denkt darum, vom Präfecten bis zum Flurschützen herab, reactionär. Auch die Regierungspartei, welche durch die sanfte Beihilfe dieser Präfecten in den gesetzgebenden Körper gelangte, besteht aus Fanatikern der Ordnung. Der Kaiser ist der freieste Kopf seiner Regierung, und dennoch, so lange die Dynastie von den Liberalen nicht rückhaltslos anerkannt wird, sieht er sich gezwungen seine Reformen durchzuführen durch Männer, welche jeden Fortschritt verabscheuen. So gelangen wir von allen Seiten her zu dem Ergebniß, daß das Kaiserreich in der nächsten Zukunft ein demokratischer Despotismus bleiben muß.

Solcher Zustand wäre erträglich, wenn der Bonapartismus wirklich dem politischen Genius der Nation entspräche und ein in sich folgerechtes System errichtet hätte. Auf den ersten Blick scheint die Consequenz dieser Staatsform unzweifelhaft. Die Pyramide der altnapoleonischen Verwaltung, durch und für den Despotismus geschaffen, gegründet auf den Gedanken der Allmacht des Staats, hat ihre naturgemäße Spitze gefunden in dem erwählten Selbstherrscher, der die Staatsgewalt zum Besten der Massen verwendet und im äußersten Falle der Revolution gewärtig ist. Auch der Staatsrath, dessen Mitgliederzahl namhaft verstärkt wurde, bildet wieder wie unter dem ersten Kaiser das Haupt und die hohe Schule der Verwaltung. Er schützt die Beamten vor gerichtlicher Verfolgung und verhandelt so förmlich und umständlich über die Gesetzentwürfe, daß eine

weitere Berathung in einem Parlamente dem großen Haufen als überflüssig erscheint. Das Beamtenthum ist durch die massenhafte Vermehrung der Aemter und die Erhöhung der Gehälter an das System gebunden, die Entfernung unbequemer Charaktere ohne viele Umstände durch die neu errichteten cadres de non-activité erleichtert. Auch die Unabhängigkeit des Richterstandes erscheint kaum noch als eine Schutzwehr gegen den Absolutismus. Beförderungen der Richter erfolgen grundsätzlich nur zur Belohnung dynastischer Gesinnung; die Einweisung der Mitglieder der Gerichtshöfe in die Gerichtscommissionen geschieht nicht mehr wie sonst durch den Gerichtspräsidenten und die ältesten Räthe, sondern durch den Präsidenten und den Generalprocurator. Neben dieser Hierarchie der Autorität steht als ein kluges Zugeständniß an die Ideen vergangener Tage die von Persigny so genannte Hierarchie der Freiheit — der gesetzgebende Körper, die General-, Bezirks- und Gemeinderäthe — ohne wirklichen Antheil an der Staatsgewalt, aber berechtigt der Büreaukratie zu Zeiten im Namen der Besitzenden Rath zu ertheilen. Gelänge es nun, das Heer durch kurze glückliche Kriege, die Massen durch Spiele und öffentliche Arbeiten in guter Stimmung zu erhalten, die Gebildeten ganz und gar mit dem strebsamen Knechtssinne der fonctionnomanie und der Lust am Golde zu erfüllen, so bestände ein Gemeinwesen, allerdings ohne sittlichen Inhalt, aber sehr wohl fähig die Ordnung und die Arbeit im Innern, die Staatsmacht nach Außen aufrecht zu erhalten — ein modernes Gegenbild des byzantinischen Reichs. Auch dort konnte der Kaiser, einmal von den Parteien der Rennbahn anerkannt, auf eine leidlich ruhige Regierung zählen. Eine stramme Büreaukratie zog alle Talente an sich, sicherte dem Staate ein tausendjähriges Dasein, der Gesellschaft schwunghaften Verkehr. Ein technisch vortreffliches Heer errang die Jahrhunderte hindurch Triumphe über Ostgothen und Vandalen, Kandioten und Syrer, Armenier und Bulgaren — und wenn wir Carlyle und anderen starken Geistern der Gegenwart glauben, so sind die Freiheitsideale unseres Jahrhunderts überhaupt nur als eine Art Hautkrankheit der Neuzeit zu betrachten.

Aber Gott sei Dank, die eiserne Consequenz des napoleonischen Staatsbaues ist nur ein Schein. Der tiefe innere Widerspruch, der den französischen Staat seit zwei Menschenaltern erfüllt, ist auch durch das Kaiserreich keineswegs gelöst worden. Wenn die Habgier und Herrschsucht der Franzosen den demokratischen Despotismus begünstigen, so sind doch in dem hochbegabten Volke selbst während dieser Epoche der Ermattung ideale Kräfte lebendig, die nach freieren Staatsformen drängen. Die Nation fühlt noch immer das Bedürfniß von einer starken Gewalt regiert

zu werden und dann die Regierung anzugreifen. Wenn das parlamentarische System auf diesem Boden eine Unwahrheit war und den Verwaltungsdespotismus für die Zwecke seiner Parteien mißbrauchte, so ist doch das Kaiserthum nicht minder eine Unwahrheit. Die Erinnerungen an die großen Tage der Revolution und an jene Zeit, da der Welttheil auf die Rednerbühne des palais Bourbon lauschte, leben unausrottbar fort; die Macht dieser Traditionen hat verhindert, daß die verspottete „Hierarchie der Freiheit" zu einem unschädlichen Beiwerke des Staates werde. Die Nothwendigkeit constitutioneller Ordnung wird heute leise anklopfend sogar in Rußland hörbar; die Sünden der europäischen Reaction haben das Gefühl der Gemeinsamkeit unter den Völkern gekräftigt. Die Gesittung des Jahrhunderts zwingt dem Despotismus überall eine liberale Maske auf, sie nöthigt die Bonapartisten, den Soldatenkaiser als einen Helden der Freiheit und des Friedens zu feiern. Sie hat sogar dem traurigen gesetzgebenden Körper des Kaiserreichs eine unverkennbare Bedeutung gegeben. Wie lebhaft die Regierung selber diesen Widerspruch empfindet, das bezeugen ihre stets vergeblichen und stets erneuten Versuche eine haltbare Mittelstellung zwischen dem sogenannten système consultatif und dem parlamentarischen Regimente zu gewinnen.

Der Kaiser hat sicher in den zuversichtlichen Jahren seiner Herrschaft sich nicht träumen lassen, daß die Natur der Dinge ihn zu schüchterner Annäherung an das parlamentarische System zwingen würde; denn gerade dieser Staatsform galten die gehässigsten Angriffe seiner älteren Schriften, und noch auf dem Throne sprach er gern seine Verachtung aus über diese „absonderlichen Doctrinen der Theoretiker, diese übergeistreichen Systeme, diese leeren Abstractionen." Vollends die Werkzeuge des Kaisers befleißigen sich in ihren Reden eine grenzenlose Verachtung gegen den Parlamentarismus zur Schau zu tragen. Da eifert St. Arnaud über diese alten kothigen Geleise, darin man erbärmlich fällt, Baroche wider die pedantischen Skrupel der constitutionellen Juristen, Troplong wider das hemmende und verwirrende Räderwerk der parlamentarischen Maschine. Persigny und der Prinz Napoleon kommen unaufhörlich auf den alten Glaubenssatz des Bonapartismus zurück, daß das parlamentarische System oligarchisch sei, dem Wohl der Vielen verderblich, nur schmeichelhaft für die Eitelkeit Einzelner. Ja Herr v. Morny beklagt sogar das theatralische Wesen parlamentarischer Verhandlungen — ein seltsamer Vorwurf im Munde des Bonapartismus, der in den Künsten der Marktschreierei niemals seinen Meister fand. Solcher Widerwille, dem Instincte des Despotismus entsprungen, wird genährt durch die aufregende Erinnerung an die Orleans. Sie sind dem zweiten Kaiser was die Bourbonen dem er-

sten waren, ein Gegenstand unablässiger Sorge und Verfolgung. Wir verweisen nicht auf die berufene Einziehung der Güter des Hauses; denn der Kenner der französischen Domänengeschichte darf nicht leugnen, daß diese That, wie gehässig sie scheinen mag, den Traditionen der Krone vollständig entsprach. Wohl aber bezeugen die boshaften Ausfälle und Seitenhiebe gegen das Julikönigthum, die in den kaiserlichen Reden immer wiederkehren, den unversöhnlichen Groll des Gefangenen von Ham. Wie unfürstlich war jene Rede des Präsidenten im Schlosse von Amboise, da er den gefangenen Abdelkader entließ und die Großmuth seiner eigenen mit dem Kleinsinne der gestürzten Regierung verglich. Sogar das Anstandsgefühl kommt dem nachtragenden Manne abhanden, wenn er der Orleans gedenkt: als er den hohen Staatskörperschaften seine Verlobung anzeigte, versagte er sich's nicht über die kleine mecklenburgische Prinzessin, mit welcher der Thronerbe Ludwig Philipp's sich begnügen mußte, zu spotten. Und als der Herzog von Aumale den Prinzen Napoleon durch seinen anzüglichen Brief über die Geschichte Frankreichs geärgert hatte, da erging sogar ein allgemeines Verbot wider alle Schriften der verbannten Dynastie — von demselben Fürsten, der einst im Kerker des Julikönigthums vollständige Preßfreiheit genossen hatte.

Von diesem Hasse gegen das Julikönigthum giebt auch die Verfassung des Kaiserreichs ein Zeugniß; die Begriffe der parlamentarischen Zeit sind hier bis auf die letzte Spur zerstört, von einer Volksvertretung kann nur in figürlichem Sinne geredet werden. Auch wir Deutschen kennen den Mißbrauch der Amtsgewalt bei den Parlamentswahlen, wir haben vornehmlich seit den jüngsten Vorfällen in Würtemberg kein Recht mit unserer Wahlfreiheit zu prahlen; immerhin dürfen wir dreist behaupten, daß die schimpflichsten Fälle deutscher Wahlcorruption, wegen der Unabhängigkeit unserer Gemeinden, der Bildung unserer Massen, kaum an die Beispiele der Tage Guizot's heranreichen. Dem Bonapartismus blieb vorbehalten, alle seine Vorgänger zu verdunkeln und die zweischneidige Wirkung des allgemeinen Stimmrechts der Demokratie so furchtbar deutlich zu machen, daß der republikanische Minister Carnot jüngst gestehen mußte: „die allgemeine Abstimmung ist ohne Volksbildung eine Gefahr, ohne Freiheit eine Lüge." Das Lob der Offenheit, das die satisfaits dem Wahlsysteme des Bonapartismus zu spenden lieben, ist in der That wohl begründet. „Die Zeit der kleinen, der geheimen Mittel ist vorüber," sagte der Minister Persigny in seinem ersten Wahlrundschreiben vom Februar 1852. „Welche Verlegenheit für die Wähler, wenn die Regierung nicht selber die Männer ihres Vertrauens bezeichnete!" — und, fügten dienstwillige Präfecten hinzu, „da es der Würde der Regierung nicht entspricht etwas halb

zu thun, so wird sie die Gegencandidaten bekämpfen." In jedem Bezirke wird ein officieller Candidat aufgestellt. Jeder andere Candidat ist désavoué d'avance. Denn entweder er ist ein Gegner, dann wäre es eine thörichte Hoffnung, jetzt noch, unter dem verantwortlichen Kaiser, regierungsfeindliche Tendenzen durchsetzen zu wollen; oder er ist ein Freund, dann soll nicht um eines kleinlichen persönlichen Interesses willen das öffentliche Wohl gefährdet werden! Man ging so weit selbst bonapartistische Candidaten zu bekämpfen, wenn sie sich nicht um den Schutz des Präfecten bewarben; wer seinen Sitz allein sich selber verdankt, kann ja dem Laster der Unabhängigkeit verfallen. Die Kriecherei der also gebildeten Regierungspartei ward allmählig so bedenklich, daß Herr Rouher vor drei Jahren ihr herablassend erklären mußte: „wir gestehen der Regierungspartei das Recht zu unsere Fehler zu verbessern wenn wir Unrecht haben."

Auch die Heimlichkeit gewährt keine Bürgschaft für die Freiheit der Wahlen. Die Abstimmung erfolgt gemeindeweise, und die kleinen Communen des flachen Landes gehorchen unfehlbar dem Befehle ihrer Maires, deren Amtseifer sich noch gehoben hat, seit Herr v. Persigny auf den glücklichen Einfall kam, auch dem Dorfschulzen die ihm bisher verschlossene Aussicht auf das rothe Band zu eröffnen. In den ersten Jahren baute der Kaiser so fest auf das Ansehen seiner Beamten, daß der Minister Billault den Maires verbot persönlich bei den Gemeindewahlen zu erscheinen. Die Wahlbezirke werden von der Regierung nach Belieben verändert, bei der Bildung der Wählerlisten verfährt das Beamtenthum mit souveräner Freiheit, dergestalt daß die unermeßlich gestiegene Bevölkerung von Paris im Jahre 1863 weniger Wähler zählte als sechs Jahre früher. Seit bei den zweiten Wahlen des Kaiserreichs einzelne Eidverweigerer sich wählen ließen, muß jeder Candidat im Voraus den Eid auf die Verfassung leisten. Wahlcomités fielen bisher unter das Verbot des code Napoléon, die Freiheit der Wahl erfordert — so erklärte Herr Thuillier amtlich im Jahre 1865 — daß die Wähler nicht durch Ausschüsse terrorisirt werden. Ein gütiger Zufall fügt es gemeinhin, daß am Morgen des Wahltags Plakate an den Straßenecken von neuen Eisenbahnen und neuen Canälen, die der Staat dem Departement schenken will, erzählen. Mit dieser Wahlcorruption von oben hat sich allmählig ein System der privaten Bestechung verbunden, gleich als gälte es alle Sünden des englischen und des altfranzösischen Parlamentarismus in das Kaiserreich aufzunehmen. Die Kosten der Wahl — ohnehin, bei der großen Ausdehnung der ländlichen Bezirke, sehr erheblich selbst für den officiellen Candidaten, dem der Staat einen Theil der Ausgaben abnimmt — werden dem Unbemittelten fast unerschwinglich, seit die Candidaten sich gewöhnen der Wählerschaft gemein-

nützige Stiftungen zu versprechen, Denkmäler und Brunnen zu bauen u. s. f.

Ein gesetzgebender Körper von solchem Ursprunge darf folgerecht nicht Herr sein im eigenen Hause; der Kaiser ernennt die Präsidenten und Quästoren, und die Welt weiß, wie parteiisch das Amt des Vorsitzenden gehandhabt wird. Ein Meisterstück des demokratischen Despotismus ist auch die hohe Besoldung der Abgeordneten. Frankreich besitzt die kostspieligste Volksvertretung in Europa; das Budget für beide Häuser, das unter Ludwig Philipp 2,2 Mill. betrug, stellt sich in dem Kaiserreich auf 12 Mill. Francs. Diese Einrichtung, die dem Nachdenken unserer deutschen Diätenschwärmer entgangen zu sein scheint, entspricht, wie das Gesetz sagt, „der demokratischen Grundlage unserer Verfassung," sie nährt jene Abneigung gegen unentgeltlichen Bürgerdienst, welche der büreaukratische Staat begünstigen muß, und sie schmälert unzweifelhaft das sittliche Ansehen der Volksvertretung. Ob wir die Nichtwählbarkeit der Beamten beklagen sollen, ist schwer zu sagen. Von einem napoleonischen Beamten läßt sich eine halbwegs unabhängige Haltung im gesetzgebenden Körper nicht erwarten; aber in diesem büreaukratischen Gemeinwesen wird mit dem Beamtenthum auch die Sachkenntniß dem Parlamente entzogen; die große Mehrheit des Hauses besteht aus Dilettanten. Der folgenreichste Satz der Verfassung über den gesetzgebenden Körper war jedoch die Vorschrift, daß die Presse nur eine amtliche Inhaltsübersicht über den Verlauf der Sitzungen veröffentlichen dürfe. Damit war der Sache nach die Heimlichkeit des Parlaments und der Wille der Regierung, diese Versammlung niemals erstarken zu lassen, unzweideutig ausgesprochen. Der gesetzgebende Körper genehmigt oder verwirft die Gesetzentwürfe im Ganzen; über Verbesserungsanträge, „welche so oft die Oekonomie eines Gesetzes stören," darf nur berathen werden, wenn der Staatsrath sie im Voraus für zulässig erklärt hat. Der Grundsatz der Abhängigkeit der Minister von dem Kaiser allein war in der Verfassung so hartnäckig festgehalten, daß nur Mitglieder des Staatsrathes, nicht die Minister als solche, vor dem gesetzgebenden Körper die Regierung vertreten durften. Der Vorschlag einer Dotation für den berüchtigten Grafen von Palikao — welche in anderer Form doch durchgesetzt wurde — und der unsinnige Plan einer umfassenden Entwaldung sind fast die beiden einzigen namhaften Gesetzentwürfe, die vor dem Widerspruche der Abgeordneten zurückgezogen wurden. In zweifelhaften Fällen spricht die rechtliche Vermuthung natürlich gegen den gesetzgebenden Körper; da der Kaiser allein berechtigt ist Handelsverträge zu schließen, so ward auch die jüngste durchgreifende Umgestaltung des Zolltarifes allein durch die Krone vollzogen.

Nicht minder kläglich steht es um die finanziellen Rechte des Hauses. Jene Tage der Siegesgewißheit sind freilich vorüber, da der Minister Bineau die harmlose Theorie aufstellen konnte: die Volksvertretung bestimmt, welche Summe für die Staatsverwaltung ausgegeben werden soll, über die Verwendung im Einzelnen entscheidet die Regierung allein. Aber es bestehen fünf Budgets, das budget général, extraordinaire, supplémentaire, rectificatif und das budget de l'amortissement, welche sämmtlich in provisorischer oder definitiver Form erscheinen können. Die provisorischen Budgets brauchen oft drei, ja fünf Jahre, bis sie ihre definitive Gestalt erlangen. Stets liegen drei oder vier Jahresbudgets gleichzeitig unabgeschlossen vor. Das Senatusconsult vom 31. December 1861, wonach kein Supplementarcredit ohne Genehmigung des gesetzgebenden Körpers aufgenommen werden soll, hat durchaus nichts gebessert; denn die Regierung besitzt die rücksichtslos mißbrauchte Befugniß der virements, des beliebigen Uebertragens der bewilligten Gelder auf andere Posten, innerhalb der 59 Sectionen des Budgets. Kurz, vor einem so chaotischen Finanzwesen, dessen wirkliche Lage selbst dem Kennerblicke Achille Fould's selten klar wurde, muß jede wirksame parlamentarische Controle verstummen.

Noch nichtiger sogar als der gesetzgebende Körper ist der napoleonische Senat. Ein Oberhaus, welches Sachkunde und Unabhängigkeit in sich vereinigte, läßt sich in dieser demokratischen Gesellschaft wohl nur durch Wahlen aus den Generalräthen der Departements bilden — ein Gedanke, der neuerdings in liberalen Kreisen viel besprochen wird. Der Kaiser hat die ausschließliche Ernennung durch die Krone vorgezogen. Der Senat bildet den Sammelplatz für die Würdenträger und Vertrauten des Kaiserreichs und vornehmlich die Versorgungsanstalt für alle verbrauchten Werkzeuge, welche der Kaiser zur Seite wirft. Die Verhandlungen des Senats sind allerdings, nach dem Wunsche des Gründers, nicht mehr wie jene der orleanistischen Pairskammer „blos ein schwacher Widerschein der Debatten der zweiten Kammer"; sie bedeuten einfach nichts und erregen nur dann und wann eine flüchtige Aufmerksamkeit, sobald der Fanatismus der Ordnung unter diesen Glückskindern des Kaiserreichs in drastischen Auftritten sich entladet. Der Senat ist „der Hüter des Grundvertrages der Nation" und wacht nach unten eifersüchtig über seine Rechte. Er wies eine Petition, welche die Einreichung von Petitionen auch bei dem gesetzgebenden Körper erbat, mit Entrüstung zurück und verbot noch im Jahre 1865 jede Discussion außerhalb des Senats, welche die Veränderung oder die Kritik der Verfassung bezwecke. Geduldiger zeigte er sich nach oben. Gegen das Sicherheitsgesetz von 1858 erhob sich die Stimme

eines Senators, des Marschalls M'Mahon. Die kaiserliche Decrete, welche die Verfassung umgestalteten, nahm der Hüter des Grundvertrages stets kummervoll aber gefaßt entgegen, ohne zu protestiren. Von seinem Rechte der Initiative hat der Senat unseres Wissens nur zweimal Gebrauch gemacht: als er einen Bericht über die Findelkinder erstattete und das erste Buch eines code rural berieth. Solche Bescheidenheit entspricht den büreaukratischen Staatssitten, sie hat auch ihren Lohn gefunden: nach der Verfassung stand dem Staatsoberhaupte frei einzelne Senatoren für ihr Wohlverhalten zu belohnen, heute werden alle Senatoren besoldet.

Die parlamentarischen Schöpfungen des Bonapartismus sind mit umsichtiger Berechnung für ein Scheinleben geschaffen und dennoch von dem liberalen Geiste der Epoche nicht verschont geblieben. Auf die Todtenstille der Wahlen von 1852 folgte der heftige Wahlkampf von 1857. Vergeblich prahlte die Thronrede, nur einige örtliche Meinungsverschiedenheiten hätten die allgemeine Befriedigung gestört. Die Opposition war erwacht, sie errang bei den Wahlen von 1863 und mehr noch bei den Nachwahlen sowie bei der Wiederbesetzung der Gemeinderäthe einige Erfolge, in der mächtigen Hauptstadt entschied eine bedeutende Mehrheit gegen die Regierung. Die Aussichten für die Wahlen von 1869 stehen so bedenklich, daß Emil Girardin, der Augur der Revolutionen, schon den Anfang des Endes zu schauen glaubt und selbst am Hofe die Frage laut wird, ob man nicht die Aufstellung officieller Candidaten unterlassen solle. Solchen Wandlungen der Zeitstimmung ist der Kaiser mit Vorsicht gefolgt. Das Decret vom November 1860, von dem Marquis von Boissy le décret sauveur genannt, gestattete die Veröffentlichung der Kammerdebatten. Dadurch war mit einem Schlage das Wesen des gesetzgebenden Körpers geändert, aus einem großen Generalrathe eine Art von Volksvertretung geworden. Das neu erworbene Recht der Adreßberathung offenbarte aber auch sofort die Unhaltbarkeit eines Parlamentes, das die Nation befriedigen soll ohne die Regierung zu beschränken. Die Adreßdebatten erregten das Volk durch eine heiße und im Grunde ziellose Rhetorik, quälten den denkenden Hörer durch die ewige Wiederholung der längstbekannten Elementarbegriffe der constitutionellen Doctrin; ihr praktisches Ergebniß war lediglich die Verzögerung der Geschäfte um einige Monate.

Seitdem hat jedes Jahr dem gesetzgebenden Körper neue Rechte gebracht — die Einsicht in die Actenstücke der Diplomatie u. dgl. — bis endlich sogar die Rednerbühne, ein Gräuelbild für den correcten Bonapartismus, in dem schönen Halbrunde des Palastes Bourbon wieder aufgestellt wurde. Im Januar 1867 wurde dann die Adreßdebatte, nach dem Wunsche des sterbenden Morny, durch das Recht der Interpellation ersetzt. Doch auch

diese verständige Neuerung enthüllte abermals nur den Widersinn des Systemes. Der Staatsminister, der seit dem November-Decrete seine schweigenden Collegen als platonischer Vertheidiger vertreten hatte, ist jetzt in Wahrheit der Chef des Ministeriums. Er vertritt die Regierungspolitik im Ganzen, jeder Fachminister vertheidigt Kraft besonderen Auftrags die Verwaltung seines Departements. Daraus ergiebt sich unabweisbar die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Politik des Ministeriums, wenn nicht die schon mehrmals eingetretenen Fälle schreienden Widerspruchs zwischen den Ministern noch häßlicher sich erneuern sollen. Und doch weist der demokratische Despotismus jede Solidarität zwischen den Ministern beharrlich zurück. Noch mehr, je reicher an Inhalt und Leben die Debatten werden, um so empfindlicher stellt sich heraus, daß die constitutionelle Fiction der königlichen Unfehlbarkeit nichts Anderes ist, als eine Umschreibung des Begriffes: Herrschaft des Gesetzes. Weil die Aufforderung zur Empörung in einem Parlamente gar nicht gedacht werden darf, darum müssen verantwortliche Beamte auf jede Beschwerde Rede stehen. Darum ist die verantwortliche Tyrannis mit der Redefreiheit einer ernsthaften parlamentarischen Verhandlung unvereinbar; jeder Vorwurf trifft hier den Kaiser, erschüttert das Ansehen der Krone oder — wird von der Präsidentenglocke übertäubt.

Der für jede unsichere Regierung verhängnißvolle Augenblick, da sie sich zu reformiren beginnt, währt in dem Kaiserreiche schon jahrelang. Bereits im März 1865 rief Ollivier warnend: „der Augenblick die Freiheit zu geben ist gekommen.“ Ein neues Geschlecht, das die Schrecken der Februartage nicht mit Bewußtsein durchlebte, ist herangewachsen; und wenn die Massen, gewöhnt, jedes Unheil, auch Mißwachs und Hungersnoth, dem Kaiser zur Last zu legen, in einem Augenblicke wirthschaftlicher Noth sich mit den längst grollenden Gebildeten verbinden, so mag kein Mensch und kein Gott für den Ausgang bürgen.

Soll damit gesagt sein, daß nur ein entschlossenes Einlenken in die Bahn des parlamentarischen Systems das Kaiserreich retten könne? Nein, dreimal nein. Wenn der gegenwärtige Zustand des Schwankens vom Uebel ist, so wäre der parlamentarische Bonapartismus die Lüge aller Lügen — ein rohes Parteiregiment, reactionär bis zur Unvernunft gerade in den Fragen der wirthschaftlichen und der europäischen Politik, welche für die nächste Zukunft entscheidend sind. Ein einziger Blick auf die Leiter des gesetzgebenden Körpers, welche voraussichtlich auch nach 1869 über eine wenngleich geschwächte Mehrheit gebieten werden, muß jedem Unbefangenen

zeigen, daß der Uebergang zur Parlamentsregierung in dem heutigen Frankreich ein Rückschritt sein würde. Ein zweiter Blick auf die Bedeutung der Massen lehrt, daß jene doctrinären Wünsche den faulen Fleck in dem neufranzösischen Staate gar nicht berühren, ja daß ihre Erfüllung von dem politisch bedeutsamsten Stande mit Kälte wo nicht gar mit Grimm aufgenommen werden müßte. Mag die unbelehrte Eitelkeit der Guizot und Thiers von der Rückkehr eines durch eigene Schuld gefallenen Systemes träumen — die Männer der Zukunft, der denkende Theil des jungen Geschlechts, stehen nicht blos, wie jene Graulöpfe wähnen, skeptisch, zweifelnd dem parlamentarischen Systeme gegenüber; sie wissen, daß Frankreichs Unfreiheit durch Parlamente gegründet wurde. Sie verlangen nicht Theilung der Gewalten, sondern Beschränkung der Staatsgewalt. Wen die Zwecklosigkeit der Revolution von 1848 noch nicht zum Nachdenken gebracht, dem mußte die gegenwärtige Verfassung die Augen öffnen. Heute besitzt der Bürger gegenüber einer allmächtigen Verwaltung, die sich selber ihr Recht giebt, nur noch eine Waffe: das nichtige Recht der Petitionen an den Senat. Angesichts solcher Zustände reifte die Einsicht, daß der Staat sich bisher im Kreise bewegt und die Reform von unten zu beginnen habe: Tocqueville's Lehre von der Selbstverwaltung ist nach dem Tode des Meisters eine Macht geworden unter den Denkenden.

Der Gedanke der Selbstverwaltung wurde noch unter dem Julikönigthum als eine Chimäre verlacht, heute bildet die Decentralisation das Schlagwort einer großen Publicistenschule. Odilon Barrot und Laboulaye, Raudot und Desmarets, Regnault und der Bonapartist Baudrillart, Männer der verschiedensten Richtungen, haben über diese Frage eine Literatur geschaffen, welche durch sittlichen Ernst und freudigen Glauben an die Zukunft die Fortdauer des alten schönen Idealismus der Franzosen bekundet, während ihre liebenswürdige Frische beweist, wie neu solche Gedanken auf Frankreichs Boden sind. Man beginnt die unhistorische geistlose Willkür der Departementseintheilung einzusehen. Derweil in der Bretagne, der Normandie, unter Basken und Gascognern das alte provinzielle Selbstgefühl noch immer besteht — allerdings ein Provinzialstolz ohne politische Kraft — und der Elsasser bei allem Patriotismus auf die „wälschen Franzosen" wie auf ein halbfremdes Volk herabschaut, sind die Departements reine Verwaltungskörper geblieben. Es war unmöglich, daß Orte wie Epinal und Vesoul zu Mittelpunkten eines eigenthümlichen Provinzialgeistes werden sollten wie Bordeaux oder Lyon. Die Departements könnten noch immer mit Nummern bezeichnet werden, wie einst Sieyes in seinem Hasse gegen alle historische Bildung vorschlug; so schablonenhaft und farblos erscheinen sie nach siebzigjährigem Bestande. Die alten Uebel-

stände der Präfectenregierung werden unleidlicher denn je, seit die neuen Generalinspectoren der Polizei als Sittenwächter hinter den Präfecten stehen und seit die grundsätzlich raschen Versetzungen alle Beamten gewöhnt haben sich als heimathlose Menschen zu betrachten. Die Generalräthe werden jetzt freilich durch allgemeine Abstimmung gewählt, doch ihr Wirkungskreis ist unverändert geblieben; ja, mancher unabhängige Mann hat sich von ihnen zurückgezogen, nachdem die Regierung das Recht erlangt hat, die Präsidenten und Secretäre zu ernennen und die Wahlen allein zu prüfen. So gewiß ein Kreis nur das selber verwalten kann, was er selber bezahlt — ebenso gewiß ist die Selbstverwaltung erstorben in diesem Staate, dessen Generalräthe seit dem ersten Kaiser nur das kümmerliche Recht haben, 4 % für die Zwecke des Departements zu den Staatssteuern hinzuzuschlagen. Ein großer Theil dieser 4 centimes facultatifs wird überdies für allgemeine Staatszwecke, für die Unterhaltung der Präfecturgebäude u. dergl. verwendet. Noch härter lauten die Anklagen gegen die Arrondissements; Napoleon III. gesteht in seinem Briefe über Algerien, die Beseitigung der überflüssigen Unterpräfecten sei ein fast allgemeiner Wunsch.

Die Stellung der Gemeinden ist durch den Art. 57 der Verfassung noch abhängiger geworden, da die Regierung den Maire nach Belieben aus den Gliedern des Gemeinderathes ernennt oder auch einen der Gemeindeverwaltung ganz fremden Einwohner zu der herrschenden Stelle beruft. Jener Art. 57 gilt mit Recht als einer der wichtigsten der Verfassung, da die Maires den Ausfall der Wahlen auf dem flachen Lande bestimmen. Der Gemeinderath tagt geheim, darf von der Regierung jederzeit aufgelöst oder suspendirt werden. Die stolzesten Communen stehen nicht selbständiger als jene winzigen, zu jedem eigenthümlichen Leben unfähigen Gemeinden, welche auf dem flachen Lande in Frankreich die Regel bilden. Ja die beiden größten Städte Paris und Lyon sind sogar der Wohlthat des Gesetzes beraubt; ihr Gemeinderath wird alle fünf Jahre vom Kaiser ernannt und entbehrt darum jedes Ansehens — trotz der Lobeserhebungen, welche Napoleon III. bei der Eröffnung des boulevard de Sébastopol und oftmals später seinem getreuen Haußmann gespendet hat. Schon im Jahre 1857 wurden von 2379 Mill. Staatseinnahmen 877 Mill. im Departement der Seine ausgegeben. Die Bevorzugung der Hauptstadt macht sich längst sogar in den Geschäften des täglichen Lebens sichtbar; ist doch das gesammte Eisenbahnnetz des Reiches wesentlich für Paris geschaffen. Die Vorstellung, es könne Jemand nicht von oder nach Paris fahren, scheint der Büreaukratie ganz unfaßbar; das weiß Jeder, der einmal versucht hat von Lyon nach Bordeaux zu reisen.

Die erstaunlichsten Proben von seiner Unfähigkeit zu schöpferischem

Wirken hat das System der büreaukratischen Centralisation in Algier abgelegt. Diese Colonie, die nur durch freieste Entfaltung der persönlichen Kräfte erstarken kann, ist das gelobte Land der büreaukratischen Experimente, die Caricatur der heimischen Verwaltung geworden. Hier winkt dem Beamten das Glück einer zweifachen Centralisation, da alle Geschäfte zuerst in der Colonialhauptstadt, sodann in Paris entschieden werden. Fünfzehn Systeme der Organisation sind in einem Menschenalter versucht und verworfen worden. 192,000 Europäer in 71 Gemeinden (die Hälfte der Durchschnittsbevölkerung eines Departements) leben hier unter 3 Präfecten, 13 Unterpräfecten und 15 Civilcommissären, und selbstverständlich bleibt die Regierung in Paris ohne jede Kenntniß von den wirklichen Zuständen Algeriens, trotz der unendlichen Berichte, welche dies Beamtenheer schreibt. Der Kaiser hatte befohlen die einheimischen Gerichte, medjlès, aufrechtzuerhalten und den Eingeborenen zwischen den arabischen und den französischen Gerichtshöfen die Wahl zu lassen. Alle Behörden meldeten, daß die Araber, beseelt von einem wunderbaren Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Franken, die fremden Gerichtshöfe stets den heimischen vorzögen — und als der Kaiser die Colonie besuchte, stellte es sich heraus, daß die medjlès gar nicht vorhanden waren! Die Einwanderung stockt, da ein unsicheres Dasein unter dem Segen büreaukratischer Maßregelung keinen kräftigen Mann reizen kann. Ein Heer von 76,000 Mann genügt kaum die Colonisten zu behüten. Die zum Schutze der Eingeborenen bestimmten arabischen Büreaux erweisen sich unfähig fremdes Volksthum zu verstehen. Napoleon III. spricht in seinem Briefe an den Marschall M'Mahon die Hoffnung aus, Frankreich möge durch eine Musterverwaltung in Afrika ein Uebergewicht erlangen unter allen Völkern bis zum Euphrat, und aus der Befreundung der Eingeborenen mit französischer Sitte werde eine neue „mächtige Individualität," ein gallisirtes Semitenthum hervorgehen. Aber dieser Wunsch wird an der Zähigkeit orientalischer Religion und Sitte, jener an der gedankenlosen Starrheit der französischen Büreaukratie zu Schanden werden.

Jener Brief über Algerien beweist, daß der Kaiser seiner alten Vorliebe für die Selbstverwaltung keineswegs entsagt hat. Das Schlagwort favoriser l'initiative individuelle kehrt in seinen Reden fast so häufig wieder wie einst in den Schriften Cavour's. Er muß wünschen, die Bauernschaft der Provinzen, die Stütze seiner Herrschaft, von dem Einflusse der feindlichen Hauptstadt zu befreien. Er weiß ebensowohl wie sein Freund Persigny, daß die Centralisation das Bewußtsein der persönlichen Verantwortung in den Beamten zuletzt ersticken muß; und sein staatsmännischer Blick erkennt ohne Zweifel, wie viel köstliche Kräfte, die heute

der politischen Opposition dienen, durch ein freies Gemeindeleben in minder gefährliche Bahnen geleitet werden können. Aber die Furcht vor jeder Schwächung der Staatsgewalt und die Rücksicht auf den büreaukratischen Kastengeist halten solcher Einsicht die Wage; daher sind die vielgerühmten Decentralisationsversuche des Kaisers bisher inhaltlos geblieben, sie trafen nur die Form, nicht das Wesen der Verwaltung. Schon am 25. März 1852 legte ein Decret eine Reihe von Geschäften, die bisher dem Minister oblag, in die Hände der Präfecten; denn „man kann wohl aus der Ferne regieren, aber nur aus der Nähe verwalten." Natürlich berichtete später der Minister, welche herrliche Früchte dies Decret getragen habe. Minder leichtblütig als seine Räthe beauftragte der Kaiser am 24. Juni 1863 den Staatsrath, abermals Bericht zu erstatten über die Vereinfachung des Geschäftsganges: welche Verzögerung, wenn die einfachsten Verwaltungsfragen durch elf Instanzen zu gehen haben! Auch wünscht er die Generaleinnehmer zu beseitigen, die Steuereinnahmen der Departements in directe Verbindung mit der Hauptstaatskasse zu setzen. Man sieht, durch solche Reformen gewinnt wohl die Verwaltung an Zeit, doch nicht das Volk an Freiheit. Nur einmal hat das Kaiserreich einen Versuch zur Begründung wirklicher Selbstverwaltung gewagt: als Persigny im Jahre 1852 den Gemeinden und Departements das Recht zugestand, sich ohne Staatsgenehmigung einige Zuschlagscentimen aufzulegen; aber die Reform ward schon nach einem Jahre durch den Widerstand der Präfecten hinfällig.

Derber gehen die Parteien dem Wesen der Streitfrage zu Leibe. Das Programm von Nancy vom Jahre 1865 faßte die dringendsten Wünsche der Anhänger der Selbstverwaltung in folgenden Sätzen zusammen: die Generalräthe erwählen ihre Präsidenten selbst; der Maire wird allein aus den Mitgliedern des Gemeinderathes ernannt (eine Erwählung des Maires wagte man nicht zu fordern); dem Präfecten steht ein bleibender Ausschuß des Generalrathes zur Seite. Die Frucht eines Compromisses zwischen Liberalen und Legitimisten ist dieser unreife und unklare Plan dennoch ein Prüfstein geworden für die Parteien. An dem gehässigen Widerspruche, welchen das Siècle und die Opinion nationale gegen die Männer von Nancy erhoben, läßt sich der despotische Terrorismus der unbelehrbaren alten Demokratie, der démocratie autoritaire, an der beredten Vertheidigung im Temps und im Journal des débats die reifere Einsicht des gebildeten Liberalismus erkennen. Leider fehlt viel, daß diese Ideen durch die Presse bereits so geklärt und gesichtet wären wie die Theorie des freien Handels. Unter den Wortführern der Selbstverwaltung werden unleugbar oft staatsfeindliche Ansichten laut: aus Haß gegen die Büreaukratie bekämpft man den Staat. Wir reden nicht von Emil

Girardin, der abwechslungshalber jetzt den Etat fédéré vertheidigt und dem Staate die Aufgaben einer Versicherungsanstalt zuweist. Aber auch bessere Männer wie Ch. Dollfus fallen in die flachen Gedanken des achtzehnten Jahrhunderts zurück, indem sie die Regierung auffassen als ein System von Garantien für die Freiheit der Personen. Wenn die Decentralisationskämpen des Temps in der deutschen Kleinstaaterei ein Ideal sehen, so können solche Verirrungen das Selbstgefühl der Büreaukratie nur kräftigen. Laboulaye wünscht sogar Beseitigung der Verwaltungsjustiz, und doch bildet diese für alle Staaten des Festlandes ein unentbehrliches Glied, ihre großartige technische Ausbildung einen Ruhm für Frankreich. Wenn er vollends um die Unabhängigkeit der Richter zu sichern ihnen das Avancement verschließen möchte, so verkennt er gänzlich das Wesen einer demokratischen Gesellschaft.

Nüchterne Prüfung führt zu der Einsicht, daß die Selbstverwaltung in Frankreich nur sehr bescheidene Ansprüche erheben darf. Eine besoldete Büreaukratie mit dem Beirath gewählter Collegien — das bleibt noch auf lange hinaus die nationale Form der Verwaltung. Es kann sich für jetzt nur darum handeln, die Befugnisse dieser Collegien zu erweitern und dem Bürger außer der Beschwerde an den Staatsrath auch den Rechtsweg gegen Beamtenwillkür zu eröffnen. Nicht als wollten wir dem Charakter der Franzosen die Fähigkeit zu freiem Gemeindeleben schlechthin absprechen. Haben doch die nächsten Blutsverwandten gerade der kriegslustigsten Stämme des Landes, Wallonen und Wadtländer, die Selbstverwaltung mit großer Begabung bei sich ausgebildet; haben doch die französischen Generalräthe selbst — mindestens in der Zeit, da sie ihre Präsidenten noch wählen durften — oftmals rühmliche Proben werkthätigen Gemeinsinnes gegeben. Aber büreaukratische Gewohnheiten und Vorstellungen sind durch eine uralte politische Verbildung und vornehmlich seit der Revolution so tief in das Volk eingedrungen, daß eine gänzliche Umkehr nicht möglich scheint. Das glänzende Beispiel der ständischen Selbstverwaltung in der alten Provinz Languedoc beweist gar nichts; denn jene Zeiten sind gewesen.

Man mag den geistlosen Mechanismus der Departementaleintheilung beklagen; ihn zu beseitigen wird schwerlich gelingen. Jeder Versuch die alten Provinzen und ihre Stände herzustellen muß, wie einst unter der Restauration, den Haß des Beamtenthums und der Masse gegen das alte Regime, die unauslöschliche Angst des Haufens vor der Wiederkehr der Zehnten und Frohnden wachrufen. Der Gedanke, mehrere Departements zu einer Region mit einer beherrschenden großen Stadt zu verbinden, besticht auf den ersten Blick. Aber fragen wir: ist es heute noch an der Zeit, jenen uralten historischen Werdegang, welcher das Mark des Landes in Paris ver-

einigt hat, rückgängig zu machen? und wie viele selbständige geistige Kräfte besitzt denn Lyon, außer den Standesinteressen seiner Clerisei und seiner Handelswelt? — so finden wir keine ermuthigende Antwort. In den Departements kann sich schon deshalb eine kräftige Selbstverwaltung nicht entwickeln, weil diese Amtskörper kein namhaftes eigenes Vermögen besitzen; so bedeutende lokale Stiftungen, wie die Kreisarmenhäuser und Provinzial-Irrenanstalten in Preußen oder die unzähligen Grafschaftsstiftungen in England, sind nur ausnahmsweise möglich in einem Lande, wo zehn Revolutionen allen alten Corporationsbesitz vernichtet haben. Auch besteht wenig Hoffnung solche lokale Vermögen neu zu bilden. Die natürlichste der Communalsteuern bleibt in alle Wege die Grundsteuer; die Erhöhung dieser Abgabe aber würde bei dem überschuldeten Landvolke auf unbesieglichen Widerstand stoßen. Herr Thiers liebt mit der neuen Aristokratie zu prahlen, welche, nach der Revolution erwachsen, ein Unterpfand sei für die Zukunft der Freiheit — als ob nicht eine sociale Aristokratie in jeder hochentwickelten Volkswirthschaft nothwendig entstehen müßte! Solchen Sophistereien zum Trotz bleibt die Thatsache aufrecht, daß eine politische Aristokratie von festem Ansehen im Volke nicht vorhanden ist. In der Mehrzahl der Mittelklassen lebt kein ernsthafter Wille für die Selbstverwaltung. Man berufe sich nicht auf die zahlreichen industriellen Associationen, worin die Selbstthätigkeit dieser Stände sich glänzend bewährt hat. Solche Unternehmungen, welche dem Beutel der Unternehmer direct oder indirect zu gute kommen, beweisen nichts für die Kraft des politischen Gemeingeistes; ist doch die englische Manchesterschule, Meisterin in allen wirthschaftlichen Genossenschaften, zugleich die erklärte Feindin der „Arbeitsverschwendung“ des selfgovernment. In dem französischen Mittelstande, dessen Hand für barmherzige Werke immer offen ist, drängt dennoch Alles um die Ehrenlegion und die besoldeten Staatsämter, Alles flieht vor dem Ehrendienste des Schwurgerichts, der Nationalgarde, der Gemeinden.

Das allerstärkste Hinderniß für die Selbstverwaltung liegt jedoch in der Herrschaft des vierten Standes. Demokratisirte Massen zeigen selten viel Verständniß für den Werth einer Gemeindefreiheit, an welcher sie sich doch nur vorübergehend, zur Zeit der Wahlen, betheiligen können; ja sie gehorchen gemeinhin lieber einem Soldbeamten, der außerhalb der ständischen Gegensätze zu stehen scheint, als einem Ehrenbeamten aus den besitzenden Klassen. Die Begründung einer wahrhaften Selbstverwaltung setzt eine seltene Kraft der Entsagung auf Seiten der Staatsgewalt voraus; aber läßt sich solche Selbstverleugnung von dem Absolutismus erwarten, wenn nicht eine furchtbare Katastrophe, wie der Frieden von Til-

sit, sie ihm aufzwingt? Jede Selbstverwaltung belastet den Besitzenden mit schweren Opfern, sie kann also nur eingeführt werden durch Zwang und Befehl der Staatsgewalt. Doch was die legitime Monarchie in Preußen 1808 einem ruhigen, an strengen Gehorsam gewöhnten Volke auferlegen konnte, das wird die demokratische Tyrannis schwerlich wagen gegenüber einer aufgeregten Nation, welche sich berechtigt meint vom Staate das Größte zu fordern und das Mindeste für ihn zu leisten.

Darum steht die Vernichtung des büreaukratischen Verwaltungssystems nicht zu hoffen; nur eine Ermäßigung seiner Allgewalt bleibt denkbar. Und von dem Gelingen dieser bescheidenen Reform hängt die Zukunft der politischen Freiheit vornehmlich ab. Es ist wahr, die Heilung eines siechenden Staates kann von unten wie von oben, bei der Verwaltung wie bei der Verfassung begonnen werden. In Frankreich indeß sind alle erdenklichen Verfassungsexperimente längst vernutzt. Die Hoffnung auf eine neue Revolution, wie sie sich ausspricht in dem landläufigen Troste: „Frankreich hat die Freiheit weggeborgt," wird einen ernsten Mann nicht bethören. Die Reform der Verwaltung bleibt der einzige noch offene Weg zur politischen Freiheit. So lange die Gemeinden nicht in einiger Selbständigkeit der Büreaukratie gegenüberstehen, führt die Freiheit der Presse und der Vereine unfehlbar zur Anarchie, die Erweiterung der Rechte der Volksvertretung zum Parteidespotismus. Nur eine freiere Stellung der Gemeinden — dergestalt, daß ihnen zum allermindesten ihre Bürgermeister nicht mehr aufgezwungen werden — kann vielleicht die besitzenden Klassen dahin führen, die Ehrenämter der Commune als eine Ehre zu betrachten. Nur die thätige Theilnahme der Gebildeten an den Arbeiten der Verwaltung wird die Büreaukratie zwingen, die Rathschläge der Presse nicht mehr als eine Anmaßung der hommes sans mandat zu mißachten. Und vor Allem, nur ein lebendiges Gemeindewesen kann jene ungeheure Gefahr beseitigen, welche darin liegt, daß ein leidenschaftliches geistreiches Volk sich seit zwei Jahrzehnten des öffentlichen Lebens gänzlich entwöhnt hat. Ein unheimlicher Anblick, in der That, diese Vernichtung des öffentlichen Lebens! Selbst der fröhliche Straßenlärm des Faschings ist unter der kaiserlichen Polizei nahezu verschwunden. Wenn wir gedenken, welcher Wahnsinn nach den Februarstürmen zu Tage kam, nachdem die Nation doch während eines Menschenalters aus einer freien Presse Belehrung geschöpft hatte, so können wir nicht ohne Schrecken die Frage erwägen: wie nun, wenn jetzt abermals die Stränge des Regimentes reißen, wenn eine Nation, welche die Mannszucht der Freiheit nicht mehr geübt und von den Geschäften des Staates keine Kenntniß hat, sich führerlos dem Toben der Leidenschaften überläßt!

Die Hoffnung auf Selbstverwaltung und Beschränkung der Staatsgewalt erscheint noch unsicherer, sobald wir die Leistungen des zweiten Kaiserreichs betrachten und alsbald entdecken: es ist der Staat und immer nur der Staat, der die großen socialen Umgestaltungen der jüngsten zwei Jahrzehnte geleitet und vollendet hat. Auf dem wirthschaftlichen Gebiete liegen die größten Verdienste des neuen Bonapartismus, hier auch die schwersten Gefahren für den Staat. Gewiß, nur die Liebedienerei kann den Kaiser kurzweg als den Schöpfer der neuen Volkswirthschaft betrachten. Lesen wir die Hymnen der Präfecten auf die baguette magique des Bonapartismus, so scheint es fast, der Kaiser habe nur an seinem Zauberringe gedreht, und alsbald sei der schwunghafte Verkehr erwacht — ganz wie einst die deutschen Hofblätter der fünfziger Jahre das naturgemäße Anwachsen unseres Handels und Wandels aus der unergründlichen Weisheit der Bruck und Beust herleiteten. Indeß Napoleon III. hat allerdings begriffen, daß bei der Selbstsucht der Reichen, dem Groll und Neide der Leidenden das System des Gehenlassens nicht ausreicht, daß unmittelbare Staatshülfe für die Hebung des vierten Standes unumgänglich ist. Durch die Verwöhnung dieser sechzehn Jahre sind die Ansprüche der arbeitenden Klassen an den Staat unermeßlich gesteigert worden, und in Zukunft wird keine französische Regierung den monarchischen Socialismus entbehren können. Der Ursprung der neuen Staatsgewalt, das Bedürfniß der Sicherheit, die Tyrannenlust an prahlerischem Glanze und nicht am wenigsten der gutmüthige, menschenfreundliche Sinn des Kaisers, dem das Helfen eine Freude ist, haben zusammengewirkt, um dem zweiten Kaiserreich die Ideen der socialistischen fraternité aufzuprägen. Nicht umsonst steht über dem Thore des neuen Louvrepalastes die Bildsäule der Arbeit mit dem Füllhorne, nicht umsonst wird in allen napoleonischen Manifesten die Ordnung als die erste Quelle der Arbeit gepriesen. Das Ideal des Kaisers ist, den Sieg der Demokratie in der Gesellschaft zu vollenden durch die Beseitigung der Massenarmuth, durch die Wohlthaten der Erziehung, des Credits und der öffentlichen Arbeiten. „Ich will, sagte er einst, für die Religion, die Sittlichkeit, den Wohlstand jenen noch so zahlreichen Theil der Bevölkerung erobern, der kaum den Namen Christi kennt, kaum die nothwendigen Lebensbedürfnisse genießen kann."

Wir Deutschen bekennen uns zu der altväterischen Meinung, daß die brüderliche Thätigkeit des Staates nur aushelfend und ausnahmsweise in das freie Spiel der wirthschaftlichen Kräfte eingreifen dürfe. Der Staatsgewalt Frankreichs sind nach dem Verlaufe ihrer Geschichte weitere Grenzen gesteckt, und unleugbar hat der monarchische Socialismus neben vie-

len hastigen unreifen Experimenten auch manche Werke von dauerhaftem Segen geschaffen. Die sociétés de secours mutuels fesseln Tausende an das System. Eine solche Sparkasse wird gebildet in jeder Gemeinde, wo der Präfect es für nöthig hält; den Präsidenten ernennt der Kaiser. Ihre Zahl wuchs von 2000 im Jahre 1852 binnen 7 Jahren auf 4118 mit 534,233 Mitgliedern und 23 Millionen Francs Vermögen. Die alten Wohlthätigkeitsanstalten, von jeher zahlreich in dem katholischen Lande, sind fast durchgängig neu geordnet, sie werden unter Staatsaufsicht verwaltet von Commissionen, die der Präfect ernennt. Dazu eine Unmasse neuer Stiftungen: Krippen für die Arbeiterkinder; neue Hospitäler und Anstalten zur Verpflegung der Kranken im Hause; Asyle für die verstümmelten und genesenden Arbeiter, „damit die Invaliden der Werkstatt den Invaliden des Schlachtfeldes gleichgestellt werden." Die fourneaux des kaiserlichen Prinzen gewähren dem Arbeiter billiges Essen; die Handwerkerkassen sollen „das Vorurtheil widerlegen, als ob nur dem Reichen geliehen werde, und die Wahrheit erhärten, daß ein guter Ruf ein wirkliches Eigenthum ist." Die Hauptstadt bietet unentgeltliche Bäder, die Gemeinden der Departements erhalten Staatszuschüsse, um dem Arbeiter wohlfeile Waschungen zu ermöglichen. Für bequemen Einkauf der Lebensmittel sorgen die großen Pariser Markthallen. Die Bäckerkasse von Paris erhebt einen Centime von jedem Kilogramm Getreide und giebt den Bäckern Zuschüsse, sobald der Preis des Kilogramms Brot auf den unüberschreitbaren Satz von 50 Centimes gestiegen ist; so erhält der Arbeiter billiges Brot, und der Bäcker speculirt auf niedrige Preise. Auch die Freigebung des Bäcker- und Schlächtergewerbes soll den Verzehrern aus dem vierten Stande zu Gute kommen, nur daß sie bisher bei dem Widerstande der Privilegirten fast wirkungslos blieb. Selbst baares Geld wird in Tagen der Noth, wie zur Zeit des amerikanischen Krieges, von Staatswegen unter die Arbeiter vertheilt. Einen weiteren Schritt auf diesem Wege wagt der neueste Plan einer großen Staatsversicherungskasse für die Arbeiter. Bei allen solchen Wohlthaten ist die persönliche Verbindung des Kaiserhauses mit den Arbeitern ein wesentlicher Zweck. Napoleon III. erklärte am Tage nach seiner Krönung: „mein erster Besuch als Kaiser soll den Leidenden gelten," und seitdem sind fast alle Vereine zum Besten der arbeitenden Klassen unter das Protectorat des Kaisers, der Kaiserin oder des Kronprinzen gestellt worden.

Schon als Präsident ließ Napoleon III. das Buch von Henry Roberts über die Arbeiterwohnungen übersetzen, er selber entwirft Modelle für die Häuser der cités ouvrières. Den Deutschen überkommt wohl eine bittere Empfindung, wenn er Abends aus den Thoren von Mühlhau-

sen die dichten Schaaren kräftiger Männer hinausströmen sieht nach den sauberen Gartenhäuschen der Arbeiterstadt — denn es sind zumeist unsere Landsleute, die dort dem deutschen Leben verloren gehen. Das darf uns nicht hindern die menschenfreundlichen Verdienste der société industrielle de Mulhouse anzuerkennen, ihre lehrreichen Bulletins dankbar zu lesen. Hier in der That ist eine sociale Reform, die in die Tiefe gräbt; der Arbeiter, der in jenen freundlichen Wohnungen an häusliche Sitten sich gewöhnt und durch mäßige Rentenzahlungen binnen wenigen Jahren das Eigenthum seines Hauses erwirbt, wird nicht blos wirthschaftlich gehoben, sondern sittlich gebildet. Während dort sowie in dem benachbarten Gebwiler und Beaucourt der alte reichsstädtische Geist, die Thatkraft trefflicher deutscher Bürger wie J. Dollfus das gute Werk leitet und der Staat nur mäßige Zuschüsse gewährt, sind dagegen andere Arbeiterstädte allein oder überwiegend aus Staatsmitteln erbaut: so die bereits 9000 Einwohner zählende cité Napoléon in Lille und die neuen Arbeiterwohnungen in der Pariser Antonsvorstadt. Von den unter der Republik gestifteten Arbeitergenossenschaften haben sich wenige erhalten; radikalen Bestrebungen entsprungen hatten sie mit dem Unwillen der Regierung zu kämpfen, sie waren zudem meist Productiv-Associationen, bewegten sich mithin auf dem schwierigsten und undankbarsten Gebiete des genossenschaftlichen Lebens. Neuerdings wird auch diesen Arbeitervereinen die Gunst des Staates zugewendet; das gute Recht der Arbeitseinstellung ist endlich anerkannt, das wichtige Gesetz vom 25. Mai 1864 giebt den Arbeitergenossenschaften volle Freiheit.

Ist dergestalt für das Brot des vierten Standes gesorgt, so dürfen auch die Circusspiele nicht fehlen: Paraden und Ausstellungen das ganze Jahr hindurch, Spektakelstücke jeder Art unter dem Segen der neuen Theaterfreiheit, Illuminationen und Freibühnen am Napoleonstage. Am Martinsthore, wo die alten Boulevards an die Arbeiterviertel grenzen, ließ der Kaiser das grand café Parisien errichten, wo der Ouvrier für wenige Sous unter strahlenden Kronleuchtern auf sammtenem Divan sein petit verre trinken mag. Desgleichen der Segnungen der Staatsschuld soll der vierte Stand theilhaftig werden, auch sein Beutel soll mit haften für den Kaiserthron. Nachdem die Appoints der Staatsrentenbriefe auf eine ganz geringe Summe herabgesetzt wurden, ist die Zahl der Rentenbesitzer von 292,000 (1848) auf 1,095,683 (1867) gestiegen. Daß diese Demokratisirung der Rente dem Systeme einige Anhänger geworben hat, ist freilich klar, noch klarer aber die schädliche Einwirkung auf die Sicherheit des Staatscredits, da der kleine Mann für panischen Schrecken besonders empfänglich zu sein pflegt. Seit der Rentenconversion, die Villèle

unter den Bourbonen unternahm, und seit der Wiederholung dieser Maßregel durch Bineau und Fould bilden die dreiprocentigen Papiere die Regel in der französischen, wie in der englischen Staatsschuld. Von 341 Millionen Renten sind 303 Millionen dreiprocentig; sie sind die Lieblinge der Speculanten, da ihre niedrige Verzinsung zwar Sicherheit gegen weitere Zinsreduction gewährt, aber dem Geschäftsmanne nicht genügen kann. Wie furchtbar wird die Spielwuth genährt, die Festigkeit des Wohlstandes gefährdet durch die massenhafte Verbreitung solcher Papiere, die in den Kämpfen der Börse unablässig auf- und niedergeschleudert werden! Mustern wir nochmals dies vielgestaltige Rüstzeug der demokratischen Tyrannis, so müssen wir gestehen, daß eine so unmittelbare Verbindung der niederen Stände mit der Person des Staatsoberhauptes höchstens in dem römischen Imperatorenreiche, in der neueren Geschichte niemals bestanden hat.

Eines der wichtigsten unter jenen socialistischen Machtmitteln, welche die Arbeiter zugleich bändigen und befriedigen sollen, ist der berufene Umbau der Städte. Der Kaiser wollte sich in den Stand setzen jeden Straßenaufruhr niederzukartätschen — und er erfüllte nur seine monarchische Pflicht, wenn er der Wiederkehr so unseliger Ueberraschungen, wie die Februarrevolution gewesen, vorzubeugen versuchte. Die breite Rivolistraße verbindet heute die Tuilerien mit dem Stadthause, dem alten Mittelpunkte des Aufruhrs; der Boulevard von Sebastopol ist mitten hineingelegt zwischen die Straßen von St. Martin und St. Denys, die Schauplätze so vieler Kämpfe unter dem Bourgeoisregimente. Die Macadamisirung der Boulevards hat den Barrikadenhelden den gewohnten Baustoff entzogen. Das Kaiserschloß bildet mit dem Louvre eine kleine Feste, die durch die mächtigen Gitterthore des Carrouselplatzes rasch abgeschlossen werden kann. Gewaltige unterirdische Gänge dienen zur Ableitung des Unrathes wie zur unvermutheten Beförderung der Truppen an bedrohte Punkte. Feste Kasernen an allen strategisch wichtigen Stellen; grüne Squares an den Knotenpunkten der Straßen — dem Auge und den Lungen erfreulich, aber auch leicht abzusperren beim Ausbruche der Straßenschlacht. Kurz, gegen einen rohen Handstreich scheint das Kaiserthum leiblich gesichert. Als wieder einmal eine Kartätschenstraße durch ein unruhiges Arbeiterviertel gezogen wurde, da wies der Kaiser den vorgeschlagenen Namen boulevard de la reine Hortense mit rührenden Worten zurück und wählte den Namen des durch eigene Kraft zum Reichthum aufgestiegenen Arbeiters Richard Lenoir; er wollte dem Adel der Arbeit seine Hochachtung aussprechen und — nebenbei den Ouvrier daran erinnern, daß das Kaiserreich die Peitsche wie das Zuckerbrot zu handhaben wisse.

Nicht blos für die Sicherheit, auch für die Schönheit und Gesundheit der Städte, für die Erleichterung des Verkehres gedachte der Staat zu sorgen. Wer Rouen vor drei bis vier Jahren gesehen hat, als die neuen sauberen Straßenlinien soeben durch das dumpfige alte Gassengewirr hindurchbrachen, der wird zugeben, daß manchen Städten allerdings Luft und Licht und freier Athem fehlten. Aber die Unternehmung, wohlberechtigt in ihren Anfängen, wuchs bald über alle Grenzen der Vernunft hinaus, sie wurde zu einer gewaltsamen socialen Umwälzung, welche so nur in unfreien Staaten möglich ist. Das Colossale ist ein Vorrecht der Despoten; die riesigen Demolirungen und Neubauten des Bonapartismus gemahnen in Wahrheit an jene grandiosen Bauwerke des Morgenlandes, welche Kunde geben nicht von der Größe des Volkes, das sie schuf, sondern lediglich von der Tiefe seiner Knechtschaft, von der Macht seiner Zwingherren. Paris und Lyon, Bordeaux und Marseille, alle großen und schließlich auch viele Mittelstädte des Reiches wetteifern in solcher Bauwuth. Straßen und Wasserleitungen, Kathedralen und Börsenpaläste wachsen aus der Erde; neben dem mächtigen Kriegshafen von Cherbourg, der Lieblingsschöpfung des ersten Kaisers, die der Neffe natürlich in großem Stile zu Ende führt, entstehen in allen Seeplätzen neue Docks und Häfen. Ein kaiserliches Decret gewährt den Gemeinden das Recht der Expropriation, und der autoritäre Socialismus wüthet mit erstaunlicher Unbefangenheit gegen das Privateigenthum, läßt auch bei der Entschädigungsfrage die politische Gesinnung der vertriebenen Eigenthümer nicht ganz außer Acht. In Paris, wo der Seinepräfect Haußmann sich selber zur Expropriation ermächtigen darf, bringt jeder Sommer neue Wunder. 1222 Millionen waren bereits im Januar 1865 binnen zwölf Jahren für den Umbau ausgegeben, 1500 Millionen werden nach der mäßigsten Rechnung im Jahre 1869 für die Neugestaltung der Hauptstadt verwendet sein. Kleinigkeiten wie jene zwölf prächtigen Boulevards, die gleich den Strahlen eines Sternes von dem arc de l'étoile ausgehen, finden kaum noch Beachtung. Die schrankenlose Gewalt jenes einen Mannes in der stolzen Hauptstadt steht einzig da in der modernen Geschichte. Wo ist es jemals erhört worden, daß einer mächtigen Commune von Amtswegen erklärt wird, ihre Bevölkerung bestehe aus Nomaden, sie gehöre nicht sich selber an, sondern dem Staate?

Für die Beschaffung der Mittel bot zunächst die ungesunde Steuerverfassung der Städte eine bequeme Handhabe. Da die wichtigste Einnahmequelle der Städte aus den Octrois fließt, so entschließt sich hier ein Gemeinderath weit leichter zur Verschwendung als in Ländern, wo die Gemeindeausgaben durch Grund- und Miethsteuern bestritten werden.

Als auch dies Mittel nicht mehr ausreichte, da wurde jene alte Irrlehre, daß es möglich sei die Lasten der Gegenwart den Schultern der Zukunft aufzubürden — jene Theorie, die einst von Gentz mit so viel unfruchtbarem Scharfsinn vertheidigt ward und heute in dem Kaiserreiche amtliches Ansehen genießt — auch auf die Gemeinden angewendet. Ein kaiserliches Decret genügt, um die Gemeinden zu Anleihen zu ermächtigen. Die Kasse der Depots gewährt Credit für lange Perioden und zu niedrigen Zinsen, noch williger zeigt sich der mit Herrn Haußmann befreundete crédit foncier, der die schwebende Schuld von Paris consolidirt hat. Wo es gelungen ist die aufgewendeten Werthe wirklich in werbende fixe Capitalien zu verwandeln, da mag selbst eine so krampfhaft gesteigerte Speculation heilsam wirken: in Lyon stieg die Schuldenlast in 9 Jahren (1854—63) von 10 auf 54 Mill., aber bei der mächtigen Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes hoben sich gleichzeitig die für Schuldentilgung und außerordentlichen Aufwand bestimmten Einnahme-Ueberschüsse von 620,000 Francs auf 3½ Mill. — offenbar ein günstiges Ergebniß. Wenn dagegen zu Marseille in 18 Jahren (1847—65) die Schulden von 17 auf 91 Mill., die Einnahmen nur von 5½ auf 20,9 Mill. stiegen, so werden ernste Bedenken wach. Vollends in Paris hat sich die Schuldenlast seit 1850 verzwanzigfacht (sie stieg von 49 auf 984 Mill.), das Ausgabebudget für 1868 stellt sich auf 245 Mill. — um die Hälfte mehr als das Königreich Belgien für seinen Staatshaushalt braucht! Solchen Zahlen gegenüber finden wir in der That nur dann eine Beruhigung, wenn wir uns erheben zu der von den bonapartistischen Blättern mit gerechtem Selbstgefühle verkündigten Lehre: ein Staat, eine Gemeinde ist um so reicher, je schwerer ihre Schuldenlast. Auch darin liegt wenig Trost, daß der Seinepräfect jene ungeheuren Summen nicht blos für die orientalische Pracht seiner Stadthausfeste, sondern auch für nützliche Zwecke verwendet, und die Ausgaben der Hauptstadt für den Volksunterricht von 1,1 Mill. (1847) auf 6,5 Mill. (1867) gestiegen sind.

Die Hoffnung des Kaisers, der Anblick der städtischen Prachtbauten werde den Schönheitssinn der Provinzbewohner wecken, mußte schon an der fieberischen Hast der Unternehmung zu Schanden werden. Hat der Fremde den ersten blendenden Eindruck überwunden — und namentlich auf einzelnen neuen Plätzen in Lyon ist der Anblick der prächtigen Springbrunnen unter grünen Büschen mitten im Marktgewühle wahrhaft bezaubernd: — hat das Auge des Nordländers sich erst gewöhnt an den schönen hellen Haustein, der in der milden Luft des Landes sich so klar und rein erhält, so empfinden wir bald die geistlose Armseligkeit des neuen Baustiles. Kahle Kasernenbauten, mit einigen anspruchsvollen Rococo-

schnörkeln überhangen, das ist Alles — das Ganze ein getreues Abbild dieser Epoche der Mathematik und des höfischen Prunkes, der Centralisation und militärischen Uniformirung. Widerwärtig berührt vornehmlich die knechtische Nachahmung der Pariser Bauten; es ist, als ob den Provinzen jeder selbständige Gedanke abhanden gekommen sei. Jedermann kennt den pont neuf mit dem Standbilde Heinrich's IV. auf der Seine-Insel; Jedermann den alten Thurm St. Jacques de la Boucherie, welcher als ein Markstein des alten Paris, eingefriedigt von einem grünen Square, in die neuen gradlinigen Prachtstraßen hineinschaut — eines der anmuthigsten Effectstücke der modernen Bauzauberei. Auf der Brücke von Rouen begegnet uns genau auf derselben Stelle die Bildsäule Corneille's; und der Gemeinderath der Normannenstadt ruhte nicht, bis ein alter stumpfer gothischer Thurm aufgetrieben war, der, genau wie St. Jacques, von Buschwerk umgeben, die Grenze des alten und des neuen Rouen bezeichnet u. s. w. Was Wunder, daß dies ewige Einerlei die Gebildeten ermüdet, daß heftige Klagen laut werden über den lieblosen Neuerungsgeist, der die ehrwürdigsten historischen Denkmäler der alten Städte vernichtet und selbst vor dem Frieden des Montmartre-Kirchhofes, vor den herrlichen Baumgängen des Luxemburg-Gartens nicht zurückschrickt.

Schwerer als das Murren der Kunstfreunde und Historiker wiegen die Bedenken der Volkswirthe. Ein wesentlicher Zweck dieser Massenbauten war, den Arbeitern Beschäftigung und reichlichen Verdienst zu gewähren. In der That sind Hunderttausende von Arbeitern den Städten zugeströmt, und ihre Lage ist vorderhand erfreulich, da der Arbeitslohn hoch steht, die schweren Octrois für den Arbeiter durch den niedrigen Brotpreis ausgeglichen werden, und Wohnungen, welche nicht über 250 Francs Miethe abwerfen, keine Miethsteuer bezahlen. Aber es bleibt das Verhängniß des monarchischen Socialismus, daß er neue Bewegungen in der Gesellschaft wohl zu beginnen, anzuregen, nicht sie auf die Dauer zu erhalten vermag. Einmal muß diese krankhafte Bauwuth doch ihr Ziel erreichen. Die rohe, unserer banausischen Zeit längst geläufige Ansicht, daß der Staat die Kunst fördern müsse um den Künstlern Brot zu geben, wirkt auf das zweite Kaiserreich bereits mit der ganzen Wucht eines socialen Problems. Ein Heer von Unternehmern und Gehülfen verlangt dauernde Beschäftigung von dem Staate, der sie von Beruf und Heimath hinweggelockt hat — denn es war der Staat, der die Städte durch Befehl und Gunst zu dem Umbau verführte. Dergestalt sind die öffentlichen Arbeiten des Kaiserreichs nach und nach zu Nationalwerkstätten im Sinne Louis Blanc's geworden: man baut um zu bauen, und Niemand weiß, was aus dieser Schraube ohne Ende werden soll.

Bei so unmäßiger Begünstigung der städtischen Arbeiter hat die Entvölkerung des flachen Landes in hochbedenklicher Weise zugenommen. Der Kaiser sagte einst zu den von der Londoner Ausstellung heimkehrenden Gewerbtreibenden, sie hätten sich um Frankreich wohl verdient gemacht, denn jede glänzende wirthschaftliche Leistung eines Volkes lasse die Höhe seiner gesammten Civilisation erkennen. Dies prahlerische tous les progrès marchent de front war nur eine der vielen Selbsttäuschungen der Staatskunst des Materialismus. Der ernste Historiker wird grade durch die Geschichte des zweiten Kaiserreichs abermals die triviale Wahrheit, daß der Mensch nicht vom Brote allein lebt, bestätigt finden. Ja, er soll dies Sprüchwort vertiefen und erkennen: einem Gemeinwesen, das nur nach materiellen Gütern trachtet, kommt schließlich mit dem sittlichen Ernste auch die Kraft des wirthschaftlichen Fortschrittes abhanden. Der Kaiser hoffte, die aus den Städten heimkehrenden Bauernsöhne würden daheim die Gewohnheit kräftiger Fleischnahrung verbreiten; aber Niemand kehrt zurück. Die fleißigen Landschaften der Creuse, der Marche, des Limousin schickten auch vormals ihre jungen Männer als Maurer auf die Wanderschaft; heute beginnen sie zu veröden, da der Arbeiter sich nicht mehr von den Genüssen der großen Städte trennen will. Während der Jahre 1851—56 verminderte sich die Bevölkerung von 20 Departements, in dem Departement Haute Saone sogar um ein volles Zehntel; die Einwohnerzahl des ganzen Reiches nahm nur um 256,000 Köpfe zu, die der Hauptstadt um 305,000. Die folgenden Jahre zeigen zwar eine etwas raschere Zunahme, aber selbst officiöse Schriften wissen diese krankhaften Zustände nur mit dem wohllautenden Ausdrucke: „die Bevölkerung bleibt stationär" zu bezeichnen.

Die Volkszahl des Reiches wuchs in den ersten 60 Jahren des Jahrhunderts um 0,57 % jährlich, sie braucht mithin um sich zu verdoppeln 150 Jahre — Deutschland nach den bisherigen Erfahrungen etwa 55 Jahre. Jenen Mammonspriestern, die in einer zahlreichen Kinderschaar nur unnütze Consumenten erblicken, geben wir zu erwägen, welche Verschiebung der Machtverhältnisse durch die geringe Fruchtbarkeit der Bevölkerung Frankreichs herbeigeführt wurde. Im Jahre 1816 lebten in Frankreich auf der Geviertmeile 500 Menschen mehr als in Deutschland (ohne Oesterreich), im Jahre 1861 war umgekehrt die Geviertmeile in Deutschland um 300 Köpfe dichter bevölkert als in Frankreich — und heute wird Frankreich bereits an absoluter Volkszahl von Preußen und den verbündeten Staaten Nord- und Süddeutschlands übertroffen! Zwar daß die kleinen Städte unter 3000 Einwohnern in dem neuen napoleonischen Zeitalter um 12—14 % herabgekommen sind, wird

keinen Kundigen befremden; ähnliche Erscheinungen hat die Epoche des centralisirenden Eisenbahnverkehres überall in Europa gesehen. Aber das anhaltende Sinken der Bauernschaft, derweil Paris und Lille, St. Etienne und andere Fabrikplätze unaufhaltsam wachsen, ist unleugbar ein Zeichen socialer Krankheit. Wir beklagen auch nicht, gleich vielen patriotischen Franzosen, daß die gallische Rasse nicht mehr dieselbe Fruchtbarkeit zeigt wie im siebzehnten Jahrhundert oder noch heute in Canada; langsamere Volksvermehrung, Erschwerung der Ehen pflegt ja in der Regel mit hochgesteigerter Cultur Hand in Hand zu gehen. Erwägen wir aber, daß Frankreich — Dank seiner Niederlassungsfreiheit und trotz des Zwangs-Coelibates seiner Soldaten sowie der 25,000 Geistlichen — weniger Hagestolze zählt als irgend ein europäisches Land, so erscheint das Stillstehen der Bevölkerung in einem sehr trüben Lichte. Die anhaltende Abnahme der Zahl der Kinder (deren unter dem ersten Kaiser 4,1, unter dem zweiten 3,14 auf eine Ehe kamen) läßt sich, bei der nervösen Sinnlichkeit der modernen Menschen, im Durchschnitte schlechterdings nicht aus besonnener Klugheit erklären. Sie hängt zusammen entweder mit der sittlichen Verwüstung des Lasters oder mit der körperlichen Schwäche — und in der That hat die Ehelosigkeit des Heeres, die abermalige Vernichtung von 200,000 kräftigen Männerleben durch die Kriege des zweiten Kaiserreichs den Krüppeln und Schwächlingen die Eheschließung wesentlich erleichtert. Auch das Verbot der Vaterschaftsklage, das der rohe Lanzknechtsgeist des ersten Napoleon erließ, hat freilich die Zahl der unehelichen Geburten verringert und darum oft den Beifall der Manchestermänner gefunden; ernsteren Männern regt sich heute doch die Frage, ob nicht jenes drakonische Gesetz Verirrungen gefördert hat, welche der Leibeskraft und Sittlichkeit ungleich verderblicher sind?

Die französische Nation ist nicht mehr in der Lage sich als die unbestritten erste Macht des Festlandes zu gebährden, sie muß sich wohl oder übel in den Zustand eines ernsthaft gemeinten europäischen Gleichgewichts finden. Wenn diese Thatsache der friedlichen Gesittung der Welt nur zum Segen gereichen kann, so erregt dagegen eine andere Folge der stockenden Volksvermehrung Frankreichs die Trauer jedes Denkenden. Die europäische Geschichte hebt an mit der Massenaristokratie der hellenischen Bürger, sie wird dereinst ihren Höhepunkt erreichen, wenn die Massenaristokratie der weißen Rasse die Länder jenseits des Weltmeeres beherrscht. In dem grandiosen Wettkampfe, der um diese schicksalsschweren Fragen sich erhebt, ist dem angelsächsischen Stamme das glücklichste Loos gefallen. Auch der Deutsche soll mit Vertrauen in diese große Zukunft blicken. Dafür ist längst gesorgt, daß deutscher Fleiß und deutsche Thatkraft am Mississippi

und Yangtsekiang, in Chili wie in Japan würdige Vertreter finden; und seit dem Tage von Königgrätz dürfen wir auch hoffen, daß Deutschlands Volksthum und Sprache in den transatlantischen Ländern aufrecht bleiben werden. Der Franzose aber wird an diesem Wettstreite nur einen sehr untergeordneten Antheil nehmen. Frankreich kennt keine Auswanderung. 200,000 Köpfe, die binnen 10 Jahren das Land verließen, bedeuten wenig; sie bedeuten fast nichts, wenn wir bedenken, daß die guten Köpfe der Mittelklassen sich schier sämmtlich zu den Beamtenstellen drängen und Frankreich nicht wie Deutschland oder England gesunde Jünglingskräfte, sondern zumeist verdorbene Subjecte in die Contore der transatlantischen Häfen schickt. Wer den vielgestaltigen Reichthum der europäischen Gesittung vollauf zu schätzen weiß, der wird schmerzlich beklagen, daß dies Versiegen der französischen Volkskraft eine unausfüllbare Lücke in der Cultur der Welt zu reißen droht. Aber die Würfel liegen bereits, und wenn nicht alle Zeichen trügen, so muß Frankreich eine europäische Macht bleiben in jener gewaltigen Zukunft, da es eine Weltgeschichte geben wird, da Deutsche und Russen, Angelsachsen und Creolen dem Welthandel neue Bahnen, der Menschenbildung neue Formen finden werden.

Hat jene Verwöhnung der städtischen Arbeiter, die das Gleichgewicht der wirthschaftlichen Kräfte so schwer gefährdet, dem Kaiserthume mindestens die treue Anhänglichkeit der verzogenen Kinder erworben? Wir zweifeln daran. Die Vortheile, welche das Kaiserreich den Ouvriers gewährte, lassen sich doch nicht vergleichen mit jener Erlösung aus namenlosem Drucke, die einst die Caesaren Roms den Provinzbewohnern brachten. Der Arbeiter steht dem Bonapartismus minder feindlich gegenüber als weiland den Bourgeois und den Legitimisten, sein alter Haß gegen die Transporteurs des parlamentarischen Systemes ist noch nicht ganz verflogen. Auch das neuerdings von den Radikalen gepriesene Ziel der directen Volksherrschaft findet wenig Anhänger; für Theorien und Ideale ist in dieser Welt der business überhaupt kein Boden mehr. Ein Theil der Arbeiter begreift wirklich, was die Bonapartisten ihnen unablässig einschärfen, „daß allein eine starke und feste Regierung ihnen die Verbesserung bringen kann, welche die Wühler vergeblich versprechen." Aber von herzlicher Dankbarkeit gegen den kaiserlichen Wohlthäter ist nichts zu spüren. Wenn die Gewaltigen des Kaiserreichs die schwieligen Fäuste liebkosen, wenn der Hofpoet Méry den Arbeitern der Centraldruckerei der Eisenbahnen zusingt:

sachez bien que le jour viendra où de vos mains
jaillira la lumière —

so zieht der vierte Stand daraus die Lehre, daß er das Kaiserreich regiert, daß der Hof ihn fürchtet.

Die Verhandlungen des Genfer Arbeitercongresses vom Jahre 1866 geben ein lehrreiches Bild von der veränderten Gesinnung dieser Klassen. Keine Rede mehr von der communistischen Schwärmerei vergangener Tage. Geschäftsmäßig, mit praktischem Geschick und drohendem Ernste wird verhandelt: die Arbeiter wollen selber Capitalisten werden, sie betrachten die Armuth und den Arbeitslohn als eine Schande und verlangen zum Allermindesten die Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden — während die Massen in der Februarrevolution noch zehn Stunden bewilligten. Wenn die demi-monde von den Rennen von Vincennes nach dem eleganten Viertel von Notre Dame de Lorette heimkehrt — ein glänzendes Durcheinander von Cabs und Broughams und Chaisen, von englischen Racepferden und schweren Percherons, von Livreedienern und grünen Postillonen — dann bildet das Sonntagspublicum Spalier die breiten Boulevards entlang, wirft drohende Blicke und Schimpfreden auf den Zug, und es geschieht wohl, daß einzelne Blousenmänner durch die Reihen brechen, um eine geputzte Dame aus dem Wagen zu reißen. Wer eine solche Scene gesehen, der muß sehr kindlich sein um zu wähnen, das Gewissen des Volkes erhebe sich gegen das prahlende Laster. Es ist die alte unsterbliche Scheelsucht gegen den Reichthum, und auch der Prunk des Hofes entgeht diesem Neide nicht. „Ich will mit Euren Händen arbeiten und Ihr sollt mit meinem Magen verdauen“ — so lautet nach den propos de Labienus der Grundvertrag, den Napoleon III. mit seinem Volke geschlossen, und Tausende theilen Rogeard's Meinung. Bei solcher Gesinnung bleibt die politische Haltung der Arbeiter unberechenbar. Vor den letzten Gemeindewahlen in Marseille drohten die officiösen Blätter: wenn die Wahl gegen die Regierung ausfiele, so würden die öffentlichen Bauten der Stadt, die gegen 50,000 Menschen beschäftigten, aufhören — ein Versprechen, zu dessen Bewährung nachher natürlich der Muth fehlte. Die Arbeiter stimmten trotzdem für die Opposition, nicht weil sie die Rhetoren der parlamentarischen Partei lieben, sondern weil ihnen die Regierung noch immer nicht genug gethan hat. Kurz, Arbeit und Capital zu versöhnen ist auch den Zauberkünsten des monarchischen Socialismus nicht gelungen. —

Die Bevorzugung der städtischen Arbeiter vor dem Landvolke scheint auf den ersten Blick räthselhaft, da ja der Kaiser seinen Thron der Bauernschaft verdankt. Er hat sich oft mit Stolz einen Bauernkaiser genannt, oft versichert, daß er, gerechter als das Julikönigthum, die Hebung des Ackerbaues vollführen wolle vor der Reform der Handelspolitik. Er erklärt die Besserung der Landwirthschaft für wichtiger als den Umbau der Städte und verlangt von seinen Präfecten, daß sie dem Landbaue „den ihm gebührenden Rang unter den großen Interessen des Landes wieder

verschaffen," worauf die Minister — da ein kaiserlicher Befehl bekanntlich immer ausgeführt wird — pflichtschuldigst versichern, die erleuchteten Absichten Seiner Majestät seien längst erfüllt, die Landwirthschaft sei nie populärer und geachteter gewesen denn heute. Der Herzog v. Persigny pflegt diese bukolischen Neigungen des Kaiserreichs mit besonderem Eifer; regelmäßig erscheint er auf den landwirthschaftlichen Festen seiner Heimath, in der Landschaft Forez, um die Unschuld, die Treue, die Genügsamkeit des Bauern zu preisen gegenüber der Unruhe und dem Ständehasse der Städte. Auch die Präfecten haben längst gelernt die Weisen dieses bonapartischen Theokrit nachzusingen. Warum ist dennoch der Landbau das Stiefkind des Kaiserreichs geblieben? Die Bauern bilden die sicherste Stütze des Kaiserthums, ihre bonapartistische Gesinnung ist so leidenschaftlich, daß sich im Nothfalle grade in den rohesten Strichen des Reiches eine Jacquerie für den Kaiser hervorrufen ließe. Eben darum dürfen die Bauern leichter vernachlässigt werden als die Ouvriers, von denen eine unmittelbare Gefahr droht. Auch bietet die Bescheidenheit und Langsamkeit der ländlichen Arbeit wenig Raum für jene glänzenden Paradestücke, deren die Tyrannis bedarf. Die Landwirthschaft ist das freieste Gewerbe, sie kann ohne einige Selbständigkeit der Landgemeinden nie zu nachhaltiger Blüthe gelangen und leidet daher unter dem instinctiven Widerwillen der Büreaukratie. Das Beamtenthum, durch und durch städtisch gebildet, steht dem Ackerbau mit vollendeter Unwissenheit gegenüber. Seit unvordenklicher Zeit gab es keinen Präfecten, der selbstthätiger Landwirth war; jene Verbindung der Verwaltungsstellen mit dem großen Grundbesitze, die in dem preußischen Landrathsamte sich so trefflich bewährt, ist bei den socialen Verhältnissen Frankreichs undenkbar. Seit der Julirevolution steht der große Grundbesitz in dem Verdachte legitimistischer Gesinnung; das Bürgerkönigthum erwies dem Centralcongresse der Ackerbauer, welchem der alte bourbonische Minister Decazes vorstand, ein unverhohlenes Mißwollen, das sich seitdem in der Büreaukratie erhalten hat. Da überdies dem großen Grundeigenthume ein aristokratischer Zug anhaftet und namhafte technische Fortschritte des Landbaues in der Regel von diesen ländlichen Aristokraten ausgehen müssen, so gewährt auch die Presse in ihrem Gleichheitseifer den Reformbestrebungen der Landwirthschaft nur geringe Unterstützung.

In solcher Lage konnten die Beglückungsversuche des Kaisers nur geringen Erfolg haben, obgleich Napoleon III. für den Landbau immerhin tausendmal mehr geleistet hat als das Julikönigthum. Eine Menge landwirthschaftlicher Vereine wurden gegründet, zahllose Ausstellungen veranstaltet, wobei der Präfect dem strebsamen Bauersmanne Ehrenzeichen an

blauen Bändchen anheftet, auch wohl in feierlichen Augenblicken männlicher Rührung einen keuschen Kuß auf die Lippen einer musterhaften Kuhmagd drückt. Großartige Creditanstalten sollten dem Capitalmangel der Bauern abhelfen, seit 1859 besteht auch eine reich ausgestattete Versicherungsanstalt für das flache Land. Den Elementarschulen wurde die Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse zur Pflicht gemacht, im Jahre 1866 unter großem Lärmen eine Staatsuntersuchung über alle erdenklichen Verhältnisse des Landbaues veranstaltet. Die öden Landes des Südwestens hat der Staat mit ungeheuren Kosten urbar gemacht und an kleine Besitzer ausgetheilt, dergestalt, daß die Gascogne heute nur noch 9500 Hectaren unbebauten Landes (vor 11 Jahren 283,000) besitzt. In den verwahrlosten Strichen der Sologne und des Berry legte der Kaiser selbst Mustergüter an, deren mit unverhältnißmäßigem Aufwande erzielte technische Erfolge freilich dem armen Bauern kein Vorbild geben. Das größte Verdienst indessen, das sich der Kaiser um die Landwirthschaft erwarb, liegt in seiner Handelspolitik. Als Napoleon III. unter dem gehässigen Widerstreben der Grundbesitzer zuerst den Zoll auf Leinwand und Vieh herabsetzte, dann alle landwirthschaftlichen Schutzzölle aufhob und die Wandelscala gänzlich beseitigte, da vollführte er eine heilsame Reform, die ein unbefangeneres Geschlecht ihm dereinst danken wird.

Doch leider werden die wohlmeinenden Absichten des Monarchen stets durch büreaukratische Afterweisheit durchkreuzt. Die landwirthschaftlichen Vereine stehen unter der Aufsicht der Präfecten und gedeihen darum nur kümmerlich. Ihre Vereinigung unter einem gemeinsamen Mittelpunkte gilt für gefährlich; noch vor Kurzem wurde ein Congreß der Weinbauer verboten. Während der Handelsstand seine Handelskammern selbst wählt, ernennt der Präfect das conseil, das ihm in landwirthschaftlichen Fragen technische Gutachten giebt. So fügt es sich oft, daß in dem landwirthschaftlichen Rathe kein einziger großer Grundbesitzer tagt; der Präfect führt den Vorsitz und ernennt den Secretär. Die büreaukratische Allwissenheit erdreistet sich nicht selten die Ernte zu verbieten, wenn das Getreide nach der Ansicht des Präfecten noch nicht reif ist, sie verbietet das Aufharken des Strohes, weil die socialistische Tyrannis auch für die Aehrenleser sorgen muß — und was der Abderitenstreiche mehr sind, die Herr von Esterno in seiner lehrreichen Parteischrift les privilégiés de l'ancien régime et les privilégiés du nouveau geschildert hat. Wenn das System der Vicinalwege, allen Mahnungen des Kaisers zum Trotz, sich nicht entwickeln will und einige Striche von Mittelfrankreich an das römische Gallien erinnern, da prächtige Kaiserstraßen durch ein unwegsames Land zogen, so liegt die Schuld wiederum an der büreaukratischen Verwaltung. Nur selbständige Gemein-

den schaffen Vicinalwege; desgleichen nur selbständige Gemeinden gewähren Abhülfe für den Mißstand, daß der Bauerbursch die elementaren Begriffe der Theorie seines Gewerbes niemals kennen lernt.

Die mit so vielem Pomp in Scene gesetzten Creditanstalten sind, ergriffen von dem Schwindelgeiste der Epoche, dem anspruchslosen Gewerbe des Landmanns fast gar nicht zu Gute gekommen. Die Gesellschaft des crédit foncier verwendete in 13 Jahren (1852—65) 714 Millionen, die Hälfte davon für den Umbau von Paris, für das flache Land nur die lächerlich geringe Summe von 57 Millionen. Auch die cités ouvrières haben bald auf den Beistand dieser Gesellschaft verzichtet, da ein wahrhaft gemeinnütziges Unternehmen die hohen Zinsen, welche der Speculant verlangt, nicht erschwingen kann. Ebenso unfruchtbar für den Landbau blieb der sogenannte crédit agricole. Noch mehr: die Steuereinnehmer, die amtlichen Agenten des crédit foncier, erhalten Prämien für jedes Capital, das sie der Gesellschaft zuführen, sie bemühen sich also die Ersparnisse des Bauern nach Paris zu locken, statt die Capitalien der Hauptstadt im Landbau anzulegen. Bedeutende landwirthschaftliche Genossenschaften zum Schutze gegen Hochwasser u. dgl. sind nirgends vorhanden; das Börsenspiel, die hohe Dividende der Pariser Creditgesellschaften erscheint lockender. Sobald aber der Bauer der Speculation verfällt, entfremdet er sich seinem bescheidenen Gewerbe. So leidet der Landmann zwiefach unter dem monarchischen Socialismus: die Capitalien des flachen Landes fließen nach der Hauptstadt, und zugleich steigt der ländliche Arbeitslohn, da der Umbau der Städte die Tagelöhner hinwegführt.

Der büreaukratische Schlendrian hat selbst dies ruhelose Regiment verhindert, an die alten fehlerhaften Gesetze, die den Landmann drücken, die bessernde Hand zu legen. Der code rural, daran seit dem Jahre 1808 fünf Systeme arbeiteten, harrt noch immer der Vollendung. Der segensreiche Grundsatz der freien Theilbarkeit des Bodens wirkt offenbar verderblich, wenn nicht die Zusammenlegung der Grundstücke erleichtert wird. Aber die hohe Besteuerung der Ackervertauschung, welche die Bourbonen nach dem Muster Preußens und Englands abschafften, wurde durch die Orleans wieder eingeführt und besteht noch heute, dergestalt daß Zusammenlegungen der weit zerstreuten Parcellen kaum jemals vorkommen. Die Abgaben für den Verkauf von Grundstücken und die damit verbundenen Gerichtskosten belaufen sich auf 10 % des Werthes: im Jahre 1862 wurden für 2 Milliarden Grundstücke verkauft mit einem Aufwande von 214 Millionen an Kosten und Steuern. Nicht minder lästig wirkt die noch immer unveränderte Hypothekenordnung mit ihren leidigen Kosten und Förmlichkeiten. Nicht die directen Steuern erdrücken den Bauern,

wie die Oppositionsredner behaupten; auch nicht die unvernünftige Thür- und Fenstersteuer — denn jene fensterlosen Höhlen, welche dem Nordländer so widerwärtig in die Augen stechen, sind bei den Lebensgewohnheiten der Südländer keineswegs unerträglich. Aber die Creditlosigkeit, gefördert durch schlechte Gesetze und durch die Speculationswuth des Kaiserreichs, lastet schwer auf dem Landmanne. Von 7,846 Millionen Grundeigenthümern waren im Jahre 1850 3 Millionen steuerfrei wegen Zahlungsunfähigkeit. Die Unterwerfung des flachen Landes unter die Macht des städtischen Capitals, dies alte Leiden Italiens, beginnt auch in Frankreich einzureißen: sehr häufig wird der kleine Bauer in den parcellirten Küstenstrichen des Canales von den Fabrikanten von Rouen und Elbeuf ausgekauft.

Das wunderbar reiche Land, dessen unermeßliche Hülfsmittel nicht leicht überschätzt werden können, hat im Anfange des Kaiserreichs drei Mißernten hintereinander, die Cholera, wiederholte Kriege und Ueberschwemmungen ohne sonderliche Beschwerden überstanden. Der Landbau zog, wie billig, von dem neu erwachten volkswirthschaftlichen Eifer einigen Vortheil. Wir erinnern nur an die Zucht der Pferde, deren Zahl und Werth trotz der Eisenbahnen sich namhaft gehoben hat. Die Ausfuhr der Percherons nimmt jährlich zu, und französische Renner haben wiederholt auf den Bahnen von Baden und Paris deutsche und englische Rosse aus dem Felde geschlagen. Auch sind wir keineswegs der Ansicht vieler conservativer Politiker, daß der Uebergang zum englischen Pachtsysteme dem französischen Landbaue noth thue. Hier handelt es sich um feststehende sittliche Begriffe der Nation, welche mächtiger sind als Parteidoctrinen. Mag der englische Pächter technisch glänzendere Erfolge erzielen — in seinen Millionen freier Bauern besitzt Frankreich einen sittlichen Schatz, dessen politischer Werth leicht bei einem europäischen Kriege den Zweiflern sich erhärten kann. Aber die goldenen Berge, welche das Kaiserreich den Bauern versprach, sind doch ein Traum geblieben. Noch immer kennt der unwissende capitallose kleine Landwirth die Düngerbenutzung sehr wenig, die Drainage fast gar nicht, noch immer ertönt die alte Klage der Fachmänner, daß die Landwirthschaft sich einseitig auf den Getreidebau richte, Viehzucht und Wiesenbau vernachlässige. Der Landbau ist auch unter dem Bauernkaiser das unscheinbarste Gewerbe geblieben, unvergleichlich weniger ehrenvoll und einträglich als Beamtenthum und Barreau, Industrie und Börse. —

Während die Landwirthschaft ihr altes Siechthum nicht verwinden konnte, ward dagegen für den Handel und Gewerbfleiß eine neue glücklichere Zeit heraufgeführt durch eine That des Kaisers, welche, schon halb

vergessen von den undankbaren Zeitgenossen, allein genügt dem Namen Napoleon's III. unvergängliche Dauer zu sichern. Um die Freiheit des Handels zu gründen, mußte der Kaiser brechen mit einigen Glaubenssätzen der napoleonischen Religion, mit den büreaukratischen Gewohnheiten und volksthümlichen Vorurtheilen, ja geradezu mit der historischen Ueberlieferung seines Staates. Er hatte einst die schutzzöllnerischen Gedanken des Oheims gläubig verehrt, dann ward er ein Augenzeuge der kühnen Schwenkung Robert Peel's und lernte später von Cavour, von Michel Chevalier und jenen Fortschrittsconservativen des Julikönigthums, den Morny und Girardin, welche längst durch ihre freihändlerischen Wünsche die Bourgeoisie erbittert hatten. Aber selbst Girardin erwartete erst in einer fernen Zukunft den Abfall der Regierung von der uralten Gewohnheit des Prohibitivsystems. Der Kaiser hatte inzwischen die veränderten Lebensbedingungen des Welthandels verstanden; und daß er es wagte sich in die hohe Fluth des modernen Verkehrslebens zu stürzen, daß er zu lernen vermochte von der wachsenden Zeit, daß er einmal doch der Selbstsucht der Stände eine monarchische That gleichaustheilender Gerechtigkeit entgegenstellte, darin liegt der beste Ruhm seiner Regierung. Er sah voraus, daß eine Reform der unhaltbaren Tarife von Frankreich und England unvermeidlich bevorstand, eine Reform, welche ohne gegenseitige Verständigung die Gewerbsinteressen beider Länder zu verwirren drohte. Er benutzt nun den günstigen Zeitpunkt, da das Ansehen des Kaiserreichs nach den italienischen Erfolgen auf der Höhe stand, um mit Fachmännern beider Staaten, vornehmlich mit Cobden und Chevalier, die bei der großen Verschiedenheit der zwei Tarife überaus schwierige Ausgleichung der gegenseitigen Ansprüche zu versuchen. Am 23. Januar 1860 wird dann der Handelsvertrag geschlossen. Mit Fug und Recht steht heute die Bildsäule Richard Cobden's im Schlosse von Versailles unter Frankreichs Größen. Wenn die Summe der gesammten Aus- und Einfuhr des Staates im Jahre 1850 nur 2500, 1865 aber 7614 Millionen Francs betrug, wenn die Ausfuhr, namentlich der articles de Paris und jener feineren Waaren, an denen der geschmackvolle Schönheitssinn der Franzosen zur Geltung gelangt, ganz unverhältnißmäßig gestiegen ist: so müssen solche Zahlen jedem Unbefangenen den Segen des freien Handels erhärten — trotz der anerkannten Kunstfertigkeit der kaiserlichen Statistik, welche stets beweist, was sie beweisen will.

Politische und wirthschaftliche Rücksichten zwangen den Kaiser, die Handelsfreiheit auf dem Wege der Differentialzölle und Handelsverträge zu erstreben. Es galt die Zustimmung des gesetzgebenden Körpers zu umgehen, welche bei einer allgemeinen gesetzlichen Tarifveränderung sich nicht

vermeiden ließ. Es galt ferner die anderen Nachbarstaaten durch die Furcht vor dem Verluste des französischen Marktes gleichfalls in die Bahn des freien Handels zu treiben und doch dem Gewerbfleiße Frankreichs einige Entschädigung zu sichern. Vornehmlich lag dem Erwählten des Volkes am Herzen, als der Friedensbringer und Bahnbrecher eines europäischen Fortschrittes zu erscheinen. Er mußte zu der Handelskammer von Lyon sagen können: „Frankreich giebt in Europa den Anstoß zu allen großen und hochherzigen Gedanken,“ und dergestalt durch die Beschwichtigung der nationalen Eitelkeit viele verletzte Klasseninteressen versöhnen. Nun drängten sich in rascher Folge die Verhandlungen mit Belgien, Italien, Deutschland. Die Diplomatie schien, gemäß dem holden Traume der Friedensapostel, gänzlich in der Handelspolitik aufzugehen, und es entstand jene neue menschlichste Form der Handelsverträge, welche nicht mehr danach trachtet den Verhandelnden Vorzugsrechte zu sichern, sondern lediglich verhindern will, daß Dritten ein Vorrecht eingeräumt werde. Durch diese Kette von Handelsverträgen, durch den Paßvertrag mit England u. s. w. ist der freie Markt Westeuropas gegründet, das von dem Oheim mit arglistiger Herrschsucht erstrebte europäische Föderativsystem in einem gerechten und verständigen Sinne verwirklicht worden. Mit Genugthuung konnte der Kaiser verkünden: „da ist sie endlich vollzogen, jene so lange vorhergesagte schreckliche Invasion auf den englischen Boden“ — und seine Nation auffordern „muthig ein neues Zeitalter des Friedens einzuweihen.“

Wohl erregt solche despotische Völkerbeglückung nicht eine so ungetrübte Befriedigung wie einst jenes erhebende Schauspiel der Klärung der Geister im freien Kampfe, welches der Abschaffung der englischen Korngesetze vorausging. Frankreichs Freihändler klagten vormals, daß ihnen die Verbreitung ihrer Grundsätze durch das freie Wort versagt sei, jetzt aber nahmen sie den coup d'autorité mit Freude, ja mit Stolz hin. Sicherlich ein trauriger Beweis für die Unfertigkeit der politischen Bildung. Doch das harte Wort muß gesagt werden, ohne jenen kaiserlichen Machtbefehl würde Frankreich noch jahrzehntelang der Segnungen der Handelsfreiheit entbehren. Die erschreckende Unwissenheit und Selbstsucht der meisten Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, die in tausend Gewerbs- und Schwindelgeschäfte verflochten sind, gestattet daran keinen Zweifel, daß eine parlamentarische Reform der Handelspolitik unmöglich war. Der monarchische Wille hat in diesem einen Falle nicht blos die Gesetze verbessert, sondern auch die Erziehung der Nation zur Freiheit gefördert — wenn anders wir die Freiheit nicht allein in Kammerdebatten suchen. Der politisch günstige Zeitpunkt der Reform war volkswirthschaftlich sehr unglücklich gewählt. Das Land litt unter der Mißernte von 1861, das

Baumwollengeschäft unter dem amerikanischen Kriege; einzelne Zweige der Industrie waren der englischen Concurrenz in der That nicht gewachsen. Dennoch gewinnt die freihändlerische Gesinnung des Südens und Westens langsam das Uebergewicht über die schutzzöllnerische Seelenangst des Nordens. Wenn in Frankreich im vergangenen Jahrzehnt nur 10 Pfd. Kaffee und 3 Pfd. Zucker, in dem von der Natur ungleich weniger begünstigten Zollvereine 10½ Pfd. Kaffee und 4 Pfd. Zucker auf den Kopf der Bevölkerung verzehrt wurden, so mag man immerhin die verschiedenen Consumtionsgewohnheiten der Nordländer und der Südländer berücksichtigen; so viel erhellt doch aus diesen und ähnlichen Zahlen, daß die Volkswirthschaft des gesegneten Landes noch nicht leistet was sie vermag. In der Presse vornehmlich wird die Ueberzeugung immer lebendiger, daß nur die Entfesselung der wirthschaftlichen Kräfte die Machtmittel des Landes ganz verwerthen kann; ein Rückfall in das Prohibitivsystem scheint nach der praktischen Schule der letzten Jahre unmöglich. Der freie Handel aber giebt dem modernen Menschen erst das volle Bewußtsein seiner persönlichen Kraft. Seltsam genug, ein Gewaltstreich der büreaukratischen Regierung hat die erste breite Bresche in das System büreaukratischer Bevormundung gelegt. Das Wort Napoleon's III.: „je reicher und glücklicher ein Volk ist, desto mehr trägt es bei zu dem Reichthume und dem Glücke der anderen," ist bereits zu einem Gemeinplatze in Frankreich geworden. Es steht zu hoffen, daß man lernen wird diese humane Grundwahrheit der modernen Staatskunst auch auf das Verhältniß der Stände und auf die auswärtige Politik anzuwenden.

Der berufene Ausspruch: „Frankreich ist reich genug seinen Ruhm zu bezahlen" entbehrt nicht jedes Grundes; die ungeheure Kraft der Arbeit und des Sparens in der modernen Volkswirthschaft übertrifft jede Voraussicht. Vielleicht niemals hat das Festland ein so gewaltiges wirthschaftliches Schaffen gesehen, wie in den beiden großen Speculationsepochen des Kaiserreichs, nach dem Staatsstreiche und nach dem Krimkriege. Es war die Zeit, da Girardin sagte: il n'y a plus rien à faire aujourd'hui que de se faire millionaire. Selbst dies unermüdliche kaiserliche Regiment vermag den colossalen Fortschritten des Verkehres nicht zu folgen. Die Postreform, die Ausdehnung der Telegraphenlinien, nach dem Staatsstreiche vielbewundert, genügen längst nicht mehr. Zu dem alten Eisenbahnnetze der sechs großen Gesellschaften ist ein zweites hinzugetreten, neuerdings noch ein drittes; während im Jahre 1857 1330 Kilometer Eisenbahnen vollendet waren, sind gegenwärtig 21,050 Kilometer fertig oder im Bau, und jeder Tag bringt neue Baupläne. Die Leistungen des Kaiserthums auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik stellen die Thaten

der Bourbonen und Orleans gänzlich in Schatten, doch sie kranken vornehmlich an zwei Gebrechen, welche wiederum auf die politischen Grundschäden des Systemes zurückführen. Die überspannte Centralisation lastet auch auf dem Verkehre; das Monopol der Bank steht noch immer aufrecht, ja die Bank von Frankreich ist thatsächlich nur die Bank von Paris, ihr Credit kommt überwiegend der Hauptstadt zu Gute. Und jener Geist prahlerischen Schwindels, der im Wesen der demokratischen Tyrannis liegt, hat gerade in dem industriellen Leben eine furchtbare Höhe erreicht: ein goldener Regen soll die um ihre idealen Güter betrogene Bourgeoisie trösten. Das Börsenspiel ist freilich alt auf dem Boden von Paris, ja es wirkte in einer Zeit unentwickelter Volkswirthschaft, in den Tagen Law's, offenbar weit verderblicher als heute, da ein Theil der Börsenspeculanten doch das Amt der Pioniere versieht für ernste Geschäfte. Aber jene 9928 Millionen fremder Anleihen, welche in den zehn Jahren nach 1855 an der Pariser Börse negociirt wurden (im Jahre 1863 allein 1205 Millionen), deuten doch auf einen Zustand des Fiebers, um so mehr, da die schwindelhaften Anleihen der allerverrufensten Staaten, Oesterreichs und Mexicos, Italiens und Spaniens, Rußlands und der Türkei, sich der absonderlichen Gunst der Pariser Börsengrößen erfreuten. Wenn schwermüthige Gelehrte die Schlemmer des zweiten Kaiserreiches an das alte Rom erinnern, so lautet die Antwort: der moderne Reichthum ist erarbeitet, der der Römer war zusammengeraubt. Indeß Angesichts der Firmen Mirès und Solar, Péreire u. Co. und so vieler anderer neu entstandener schimpflicher Vermögen erscheint auch dieser letzte Trost von zweifelhafter Kraft.

Die Regierung selber leidet längst unter der künstlich aufgeschwellten Uebermacht der Börse, sie ist gezwungen in ihren politischen Plänen eine höchst unziemliche Rücksicht auf die Baisse zu nehmen — und sie erntet damit nur die Früchte ihres Thuns. Jedermann weiß, wie viel parteiische Gunst der Staat den neuen Creditanstalten geschenkt hat, wie schamlos die Gesellschaft des Credit Mobilier die wichtigsten Verkehrsinteressen des Landes zur Bereicherung ihrer leitenden Firmen ausbeuten durfte. Der Gedanke einer Creditgesellschaft, welche nur dazu dienen soll, neue Anlageplätze für das Capital zu finden, neue Actienunternehmungen hervorzurufen, entspricht offenbar dem Charakter eines büreaukratischen Staates, wo Jedermann gewöhnt ist dem Antriebe von Oben zu folgen; er hat darum in den Ländern selbständigster Geschäftsübung, in England und Nordamerika, niemals ernsthaften Anklang gefunden. Die Gesellschaft erlebte einige Jahre blendenden Glanzes, welche selbst den Londoner Economist zu vorzeitigem Lobe verführten; nachher in jener Epoche

des Mißtrauens, die seit dem Jahre 1864 auf dem Verkehre lastet, ward offenbar, daß die Vereinigung so massenhafter und grundverschiedener Unternehmungen in einer Hand über das Maß menschlicher Geisteskraft hinausgeht. Die glänzende Unternehmung eilt dem Untergange zu; das System wußte auch hier nur Kräfte zu wecken, nicht sie fortzuleiten und zu erhalten. Erwägen wir solche Erfahrungen, so wird verständlich, warum einer unserer ersten deutschen Geschäftsmänner, ein rechter Vertreter des alten Bürgerthumes, traurig zu sagen pflegte: „solche Zeiten wie unter Ludwig Philipp werden wir doch nie wiedersehen!" Die Ausdehnung der Geschäfte ist unermeßlich gestiegen seit dem Bürgerkönigthume, aber die fieberische Vielgeschäftigkeit des socialistischen Staates, die rohe Genußsucht der Epoche lassen auch die wirthschaftliche Thätigkeit wie ein Abenteuer, ein vermessenes Spiel erscheinen. Zudem wird die Capitalbildung immer von Neuem durch Hofprunk und Kriege, durch die unerhörte Leichtfertigkeit der Finanzverwaltung gestört. —

Wenn irgend eine der Versprechungen des Prätendenten nicht erfüllt ward, so sind es sicher die Verheißungen napoleonischer Sparsamkeit, welche in den Schriften Ludwig Bonaparte's, unter heftigen Ausfällen gegen die Verschwendung des Parlamentarismus, immer wiederkehren. Der Neffe kann weder wie der Oheim durch die Tribute unterjochter Länder den eigenen Staat entlasten, noch besitzt er das finanzielle Talent, den soldatischen Ordnungssinn des Ahnherrn. Das beliebte Schlagwort der Unzufriedenen „Freiheit oder Bankerott" ist freilich eine Phrase, genau so leer und frivol wie die andere „Freiheit oder Krieg." Die Finanzen des Kaiserreichs stehen noch keineswegs so rettungslos, wie einst das Budget des alten Regimes vor der Revolution; wir können auch mit nichten zugeben, daß der Staatshaushalt in der parlamentarischen Epoche sich durch Ordnung und Sparsamkeit ausgezeichnet habe. Nur die Restauration hat die Finanzen musterhaft verwaltet — durch Büreaukraten wie Villèle und Louis, welche der constitutionellen Doctrin keineswegs nahe standen. In der Blüthezeit des Parlamentarismus dagegen stieg die Verschuldung des Staates unaufhaltsam, obgleich das Julikönigthum für das Wohlsein der Vielen und die Macht des Reiches nur Geringes leistete. Auch die Unklarheit und Unsicherheit des Budgets ist ein Vermächtniß der parlamentarischen Zeit. Schon im Januar 1848 erhob Lasteyrie die berechtigte Klage: „das Schaugerüste unseres Budgets ist angefüllt mit Täuschungen und Fictionen." Die letzte Anleihe des Julikönigthums, 1847, wurde abgeschlossen zu dem Curse von 75 Francs 15 Centimes; aber die Renten wurden sofort in das große Buch eingetragen, während das Capital erst in zwei Jahren allmählich eingezahlt wurde; daraus ergiebt sich ein Curs,

nur wenig günstiger als jener, den das Kaiserreich heute, nach ungleich größeren Leistungen für das Gemeinwohl, zu erreichen vermag. Der bekannte kurz vor dem Februar geschriebene Brief des Herzogs von Joinville giebt über die Bedrängniß der Staatswirthschaft der Bourgeoisie unzweideutigen Aufschluß.

Die socialistische Tyrannis will Großes schaffen und darf darum vor erhöhten Ausgaben und neuen Schulden nicht zurückschrecken; sie hat sogar die Amortisation der Schuld mehrmals ausgesetzt oder beschränkt, und allerdings mußte schon unter dem Julikönigthume der verständige Zweifel laut werden: wozu dies verlustvolle Amortisiren, wenn gleichzeitig neue größere Schulden aufgenommen werden? Das Kaiserreich will die nothwendig steigenden Staatsausgaben durch ein noch rascheres Fortschreiten der Volkswirthschaft ausgleichen. Ein solches System wird nicht verurtheilt durch die Aufführung einiger großer Zahlen. Wir müssen vielmehr fragen: ist der Volkswohlstand wirklich schneller gewachsen als die Belastung des Staates? und sind die ungeheuren Staatsausgaben in Wahrheit productiv gewesen? Die Antwort auf die erste Frage ist zweifelhaft, auf die zweite kann nur ein bestimmtes Nein erwidert werden, und hierin liegt die Gefahr für den Staat.

Die Schuldenlast ist an sich mit nichten unerschwinglich; wenn Großbritannien seine 19 Milliarden mit Leichtigkeit erträgt, so wird Frankreich unter einer Last von 12 Milliarden und 133 Millionen nicht verbluten. Auch an Steuern kann das reiche Land bei einem rationellen Steuersysteme noch weit mehr aufbringen als heute — sicherlich 2½ Milliarden. Die Behauptung des verdienten Statistikers Horn, daß jeder Franzose ein Viertel seines Einkommens an den Staat entrichte, muß Unbefangenen als eine Uebertreibung des Parteihasses erscheinen. Aber die mangelhafte Vertheilung der Steuerlast, die durch den Staat selbst verschuldete Bedrängniß des Landmannes machen eine Erhöhung der directen Steuern unausführbar; der Staat sieht sich bei jedem neuen Bedarf auf die indirecten Abgaben und auf Anleihen angewiesen. Und in welcher rasenden Steigerung sind Ausgaben und Schulden gewachsen! Das Ausgabebudget hat längst die dritte Milliarde angebrochen und wird selbstverständlich nie wieder auf 2 Milliarden herabgehen; sehr treffend rief einst Thiers, als das Budget über die erste Milliarde hinausschritt: saluez ce milliard, vous ne le reverrez plus! Das Kaiserreich verzehrt im Jahre durchschnittlich 800 Millionen mehr als das Bürgerkönigthum; der Staat hat 5 Milliarden — und soeben wieder 440 Millionen — die Gemeinden und Departements 2 Milliarden neuer Schulden aufgenommen. Wenngleich in derselben Zeit der Güterverkehr auf den Eisen-

bahnen sich verzwölffachte, die Zahl der Dampfmaschinen von 7779 auf 25,027 stieg, die Kohlengruben eine Ausbeute von 11 Millionen Tonnen i. J. 1864 lieferten — erheblich mehr als der Betrag der gesammten europäischen Kohlenproduction, den Villefosse für das Jahr 1808 berechnete — so bleibt trotz alledem bei dem schwindelhaften Wesen des neuen Geschäftslebens schwer zu sagen, ob der Volkswohlstand mit den gewaltigen Sprüngen des Budgets auch nur gleichen Schritt gehalten hat.

Und wozu wurden jene colossalen Summen verwendet? Wir sahen oben, daß von den für öffentliche Arbeiten verbrauchten Capitalien ein Theil, aber auch nur ein Theil als productiv gelten kann. Auch die 1348 Millionen, welche der Krimkrieg verschlang, und die Kosten des italienischen Feldzugs muß der Politiker als productiv ansehen — die Manchesterschule mag uns solche Ketzerei verzeihen. Aber wie furchtbar ist die alte Verschwendung und Unredlichkeit der Büreaukratie unter der materialistischen Geistlosigkeit dieses Systemes gestiegen. Wie viele Millionen wandern bei jeder großen Staatsunternehmung in die Taschen unsauberer Bauherren und Börsenschwindler. Der Hof, die Kammern und die höchsten Staatsbehörden verlangten unter Ludwig Philipp 31,5 Millionen jährlich; das Kaiserreich muß seinen Getreuen anderen Lohn bieten und bedarf für diese Zwecke 58,5 Millionen, für den Hof allein 26,5 Millionen, während der Bürgerkönig sich mit 13,3 Millionen begnügte. Selbst diese Ausgaben rechnet die Hofpresse dem Kaiser zum Ruhme an; sie stellt wie eine neue wissenschaftliche Entdeckung den Satz auf, daß der Luxus, der doch nur als ein Symptom gesteigerten Volkswohlstandes berechtigt und erfreulich ist, geradezu neue Werthe schaffe — jene alte kindische Lehre vom „Geld unter die Leute bringen," welche einst in Deutschland zur Zeit der polnischen Auguste und der schwäbischen Karle von ergebenen Federn gepredigt ward. Aber wird ein Ammenmährchen, das vor hundert Jahren selbst die geduldigen Völkchen am Nesenbach und an der Oberelbe kaum beschwichtigte, heute bei einer stolzen unbotmäßigen Nation auf die Dauer Glauben finden?

Vor einigen Jahren wähnte der Bonapartismus das Mittel zu kostenfreier Befriedigung der nationalen Ruhmsucht gefunden: überseeische Heerfahrten in halbbarbarische Länder sollten durch Beute und Tribute ihre Auslagen selber decken. Doch schon die Züge nach China und Cochinchina brachten ein zweifelhaftes finanzielles Ergebniß; dann beschwerte vollends die unbegreifliche Thorheit der mexicanischen Expedition den Staat zwecklos und ruhmlos mit der Last einer neuen Milliarde, und seitdem sind die Heeresausgaben — la grosse affaire du budget — unermeßlich gestiegen. Es ist nur der natürliche Gang der Politik, wenn der

Staat jetzt alte Unterlassungssünden sühnt und auf den Ruhm der ersten Militärmacht nicht verzichten will; ja wir fürchten, unter einem Ministerium Thiers würde das Militärbudget sich noch höher stellen, ein sinnloser Krieg gegen das neue Deutschland längst begonnen sein. Dennoch steht das Kaiserreich den Zornreden der Opposition mit schlechtem Gewissen gegenüber; denn allein seine eigene Schuld, das unselige Unternehmen gegen Mexico, hat die heutigen Rüstungen zur Nothwendigkeit gemacht. Der tüchtigste Finanzmann des Bonapartismus, Fould, erschöpfte sich in Warnungen und Mahnungen; seit seinem Tode besitzt das Kaiserreich nur zwei Männer, welche einiges Ansehen an der Börse genießen, Germiny und Buitry. Die Staatsgläubiger, längst besorgt, verlangen um ihrer Sicherheit willen schärfere parlamentarische Controle über die Finanzen. Die bedeutenden Zeichnungen für die jüngste Anleihe können keineswegs als ein Anzeichen festen Staatscredits gelten, da die Handelsstockung zahlreiche unbeschäftigte Capitalien auf den Markt wirft und der Speculant nach bösen Erfahrungen sich vor anderen Börsenpapieren fürchtet. Der ernste Politiker aber darf sich nicht begnügen mit dem Witzworte des Herrn Thiers: „wenn es gefährlich ist, wie man sagt, die Freiheit zu besitzen, so ist es doch sehr kostspielig, sie zu entbehren;“ er soll vielmehr den schweren principiellen Widerspruch in diesem seltsamen Staatshaushalte erkennen. Die Staatsausgaben sind durch den monarchischen Socialismus von Grund aus verändert worden, aber das System der Staatseinnahmen hat sich nicht wesentlich umgestaltet; ein schöpferischer staatswirthschaftlicher Gedanke, der die Mittel der Nation für die Politik der Volksbeglückung von oben flüssig machte, ist nirgends aufgetaucht. —

Wie oft ward in der allgemeinen Verdummung der Gesellschaft unter der Republik die Sehnsucht ausgesprochen: gewährt uns das Recht auf Ruhe, und der französische Genius wird sich zu neuem Fluge erheben! Die Ruhe kam, Ruhe im Ueberschwang, doch die ersehnte Blüthe des geistigen Lebens blieb aus; sie mußte ausbleiben, bewies doch jene Klage selber, daß die Welt sich gewöhnt hatte das Denken als einen Luxus, als eine Beschäftigung für Mußestunden zu betrachten. Das aristokratische Königthum der alten Zeit mochte in den bevorzugten Ständen bedeutende Persönlichkeiten ertragen; unter einem Despotismus, der sich auf der vollendeten socialen Gleichheit auferbaut, kann die Kraft der Geister und der Herzen nicht hoch stehen. Mag der Bonapartismus immerhin die Trachten und Ceremonien von Versailles sich zum Vorbilde wählen — die Tage Racine's und Molière's sind dahin, und auch die feine Sitte Ludwig's XIV.

ist nicht wiedergekehrt. Der neue Hof bleibt doch eine Gesellschaft von Emporkömmlingen und Abenteurern; die Morny, Walewski und Prosper Mérimée werden durch ihre sonderbaren Beziehungen zu dem Kaiserhause noch nicht zu vornehmen Männern. Nicht nur die Charaktere sind selten in diesem Gewirr des Spieles und des Scheines, darin der tadellose Patriotismus Thouvenel's sehr einsam stand; auch der Glaube an die selbstlose Treue, an das gute Gewissen der Mächtigen ist fast verschwunden. Schamloser noch als unter dem Bürgerkönige wird dem Mammon geopfert; die Gier nach Gold und Genuß, die Furcht, lächerlich zu erscheinen durch irgend welche idealistische Schwachheit, bilden die herrschende Gesinnung in weiten Kreisen der blasirten Jugend. Als vor einiger Zeit ein vom Hofe geschätzter Speculant nach unglücklichem Börsenspiele sich erhenkte, da ging den Journalen die Weisung zu, man solle die Familie schonen, den Vermögensverlust verschweigen und andeuten, daß der Mann wegen der Untreue seiner Frau seinem Leben ein Ende gemacht habe. Solche kleine Züge offenbaren deutlicher als lange Schilderungen, mit welchem Maße diese Gesellschaft die Güter des Lebens mißt.

Paris bildet wieder wie unter der Regentschaft die hohe Schule für das Laster aller Welt; Frankreichs Civilisation — jenes der ersten Revolution noch unbekannte Zauberwort, das heute die Köpfe der Franzosen berauscht — zeigt sich vornehmlich in der Propaganda der Unsittlichkeit. Längst leiten denkende Engländer die unweibliche Keckheit, die zunehmende Rohheit ihrer Damen von dem Pariser Muster her; und wir Deutschen machen in jenen Spielhöllen, die von unserer kleinbürgerlichen Schwachherzigkeit den Fremden geöffnet und darum von dem echten Pariser zu Frankreich gerechnet werden, alltäglich die Erfahrung, daß die vollendete Frechheit von selber nach der französischen Sprache greift: dann erregt sie keinen Anstoß mehr. Wir überlassen den Philistern sich zu ereifern über jene wüsten Orgien, wo der Cancan, ermäßigt durch den Stadtsergeanten, die Herrschaft behauptet; solcher Schmutz wird von den bewegten Wellen des großstädtischen Lebens überall emporgewirbelt. Die eigenthümliche Fäulniß der Pariser Sitten liegt vielmehr darin, daß die Grenzen zwischen der guten und der verworfenen Gesellschaft sich mehr und mehr verwischen, daß Niemand mehr zu sagen weiß, wo der Kreis der Tuilerien anfängt und jener der Cora Pearl aufhört. Die geistreich spielende Unterhaltung der alten Salons ist verschwunden — ein unschätzbarer Verlust für die Gesittung des ganzen Welttheils. Die schamlose und doch affectirte Tracht der demi-monde, ihre männische Frechheit, ihr Rauchen und Fluchen, das Rothwälsch ihrer langue verte bürgert sich ein in den höchsten Ständen. Die Heldin der cafés chantants Theresa findet mit ihren

unfläthigen Liedern Gehör beim Kaiser und in der Fürstin Metternich eine begabte Schülerin; in den Gemächern der Prinzessin Mathilde spielt man Lanzknecht und betitelt sich mit dem vertraulichen Schmeichelnamen animal. Die leichte Anmuth der altfranzösischen Galanterie verfliegt; denn wer mag von Liebe reden zu einer femme entretenue und wer fände die Zeit dazu in dieser athemlosen Welt, welcher Ponsard also den Spiegel vorhält:

> cette aimable jeunesse
> donne aux femmes le temps que la Bourse lui laisse.

Nur wenige gebildete Familien bleiben dem rohen Prasserleben fern, hüten am stillen Heerde die gute Sitte. Die Zahl der Mütter, die ihres Berufes warten, ist gering. Die Erziehung der Kinder außer dem Hause bildet unter den Reichen durchaus die Regel. Der Frau wird jede Freiheit gestattet, das Mädchen wächst auf in klösterlicher Strenge.

Einer solchen Welt des Genusses und der Habgier hat die Kunst längst den Rücken gewendet. Es ist herzzerreißend in den Briefen Tocqueville's zu lesen, wie der geistvolle Mann sich in der Heimath fremder fühlt als im Auslande, wie er sein Vaterland zu überleben meint und vergeblich nach Worten sucht, um die Kellerfinsterniß der verödeten Provinzen zu schildern. Noch immer besitzt der französische Dichter vor dem Deutschen ein köstliches Gut voraus: ein wirkliches Publicum, das jedem Talente gewaltige Wirkung erlaubt und noch jüngst durch die Sammlung für Lamartine seine Dankbarkeit gegen die nationale Dichtung bewährt hat. Noch ist die alte Schaulust so lebendig, daß in diesem Lande der Büreaukratie die volle Hälfte der 297 Theater durch die Stadtgemeinden unterhalten wird. Doch leider, welche Kost wird in diesen Tempeln geboten! Wo sind sie hin jene bacchantischen Klänge gallischer Lebenslust, die einst Rabelais zu Ehren der Dame Bouteille ertönen ließ? Wo jener köstliche Uebermuth, der in jedem Worte von Molière's Celimene lacht? Wo auch nur jene letzten Funken des Schönheitssinnes, die noch aus den wollüstigen Gedichten der Tage Ludwig Philipp's hervorsprühen? Wer singt noch einmal: ah qu'elle est belle en son désordre quand elle tombe les seins nus? Es gab eine Zeit, da die Buhlerin, welche liebt oder Liebe heuchelt, schon als eine bedenkliche Heldin der Poesie galt. Heute wird die Dirne, die nie geliebt hat und gelassen ihre Rechnung macht, ungescheut auf die Bühne geführt. Die liederlichen Söhne strenger Väter — dies uralte natürliche Lustspielmotiv — gelten für vernutzt; der moderne Poet zeichnet mit Vorliebe tugendhafte Söhne lasterhafter Väter — einen schlechthin ekelhaften Stoff, der heute nicht einmal das traurige Verdienst besitzt, im prosaischen Sinne wahr zu sein. Man vergleiche

die nüchterne Langeweile der Dramen des jüngeren Dumas, welcher der Unzucht auch den letzten Schimmer einer Illusion zu rauben weiß, mit den Romanen Dumas' des Vaters, die doch noch unterhalten — es ist ein furchtbarer Verfall. Auch in den ungleich lustigeren und lebensvolleren bouffes von Offenbach tritt uns nicht mehr das Kokettiren des Lasters, die Niedlichkeit der Sünde — diese alte französische Unart — entgegen, die Unsittlichkeit erscheint anmaßend mit einer unerhört schamlosen Frechheit. Daneben wird der patriotische Stolz der Hörer befriedigt durch eine Unzahl kriegerischer Spektakelstücke, wobei die elektrische Sonne von Austerlitz und eine angemessene Abwechslung der Reime Français — succès, laurier — guerrier, gloire — victoire das Beste thut. Vollends bis zu dem Aberwitze der Puppenkomödie sinken die neuerdings beliebten Feenmährchen herab: decolletirte Radieschen und Mohrrüben in Tricots schlagen ihre Pirouetten, jedes ästhetische Gefühl erstickt in einem Schwalle schlechter Musik und pomphafter Tableaux. Die alte Herrschaft fester akademischer Regeln ist der zerfahrenen Unsicherheit des Geschmacks gewichen; der blasirte Weltmann und der naive kleine Bourgeois erbauen sich einträchtig an der obscönen Gemeinheit.

Napoleon III. hat trotz seiner prosaischen Nüchternheit mit dem Instincte des Staatsmannes erkannt, welche Gefahr für die Gesellschaft in einer so verwilderten Kunst liegt. Er schrieb Preise aus für moralische Dramen, welche tugendhafte Beispiele und „gesunde Ideen" dem Volke vorführen sollten, er begünstigte jenes hausbackene Ponsard'sche Schauspiel „die Börse," das der Welt die geistreiche Wahrheit zurief

l'argent est un bonheur, mais ce n'est pas un titre.

Er mußte jedoch erfahren, daß die künstlerische Begeisterung ein Kind ihrer Zeit ist: so wenig unter Alexander ein Sophokles erstehen konnte, ebensowenig vermag in der unreinen Luft des neuen Paris eine sittliche Dramatik zu gedeihen. Einige feine Lustspiele von Augier, einige Werke von Ponsard — so vornehmlich das von einem edlen und tapferen vaterländischen Geiste durchwehte Schwanenlied dieses Poeten, le lion amoureux — ragen einsam aus dem allgemeinen Schwachsinne der neuesten Dichtung empor. Auch in den bildenden Künsten — welch ein Sinken in jenen kurzen Jahrzehnten, seit Paul Delaroche die herrliche Rotunde in der école des beaux arts malte! Noch schenkt der Pariser wie in besseren Tagen der Kunstausstellung des Salons eifrige Theilnahme, noch ist das technische Geschick virtuoser Farbengebung der Malerei unverloren, noch wissen einzelne Künstler, wie Gérome in seinem Gladiatorenbilde, auch häßlichen Stoffen eine packende Wirkung zu geben. Aber der geistige Gehalt der Kunst ist im Versiegen, und dem Betrachter der neuesten historischen

Malerei drängt sich stets die Frage auf, ob nackte Weiber und rothhosige Soldaten wirklich den ganzen Tiefsinn des Menschenlebens darstellen. Der echte Künstlerfleiß erliegt fast unter dem Ueberwuchern der Dilettanten, die an dem Director der kaiserlichen Museen, dem Grafen Nieuwekerke, einen Genossen und natürlichen Beschützer finden.

Wer solche unzweideutige Zeichen des künstlerischen Verfalls betrachtet, ist gemeinhin rasch bei der Hand mit der Behauptung, der Bonapartismus habe unter dem Neffen wie unter dem Oheim den Geist erstickt. Dem ruhigen Urtheile offenbart sich jedoch auch auf diesem Gebiete der weite Abstand zwischen dem zweiten und dem ersten Kaiserreiche. Die Kunst bildet in unserem prosaischen Jahrhundert nicht mehr einen untrüglichen Maßstab für das geistige Leben. Das Italien Cavour's und Manin's verwahrt sich mit Recht dagegen, daß man seine Geisteskraft nach den Opern Verdi's schätze, und auch wir Deutschen — wie viele dramatische Dichter, die sich neben Ponsard und Augier stellen durften, besaßen wir denn in jenen für unsere Entwickelung so fruchtbaren fünfziger Jahren? Am wenigsten kann heute die dramatische Kunst als ein getreuer Spiegel der Volksbildung gelten. Der aufgespeicherte Schatz älterer Dramen befreit die Bühne von der schrankenlosen Herrschaft der neuesten Poesie: während die zeitgenössische Bühnendichtung verfällt, führt das théâtre français noch immer in meisterhafter Darstellung die Gestalten Corneille's und Molière's über die Bretter. Die Wissenschaft gewährt einen festeren Anhalt zur Schätzung der modernen Cultur, und schauen wir hierhin, so erscheint nicht nur jeder Vergleich des zweiten Kaiserreichs mit dem geistigen Tode des ersten als lächerlich, sondern es erhebt sich sogar die Frage, ob nicht die bescheidene Tüchtigkeit der neuesten französischen Wissenschaft der Welt mehr gesunde und dauernde Gedanken geschenkt hat, als weiland die anmaßlich lärmende Literatur des Julikönigthums.

Auf den 2. December folgte eine trostlose Zeit der Erstarrung, da nach Tocqueville's Schilderung die Künste des Lesens und Schreibens fast verloren schienen. Aber bald wurden gerade durch die freche Prahlerei der Sünde ernstere Geister zur Einkehr in sich selbst getrieben, und es entstand in den politischen und socialen Wissenschaften eine neue Literatur, arm an Werken ersten Ranges, desto reicher an sachlicher Forschung und ernstem sittlichen Sinne. Der unästhetische Geschäftsmann Napoleon III. ist freilich für das Medicäerthum verdorben. Der schöne Katalog der Pariser historischen Bibliothek, die Sammlung der Napoleonischen Briefe und die Geschichte des Wiener Congresses von dem Grafen Angerberg mögen fast die einzigen wissenschaftlichen Werke sein, welche auf die Anregung des Kaisers entstanden. Doch das Verständniß für den Werth strenger Wis-

senschaft fehlt ihm keineswegs. Je schwerer der Druck des Despotismus auf der Tagespresse lastete, je seltener bedeutende Köpfe sich jenen Zeitungen zuwandten, die nicht mehr den Weg zur Macht erschließen, um so lieber las man am Hofe ernste Werke über socialpolitische Probleme, um so mehr war der Gelehrte gezwungen seine Gedanken ausführlich zu entwickeln, nicht mehr wie unter dem Julikönigthume sie in Leitartikeln und Feuilletons zu zerstreuen. Von der talentreichen liberalen Publicistenschule, die Tocqueville's Spuren folgt, bis hinüber zu dem hochconservativen gedankenvollen Werke Le Play's über die sociale Reform ist kaum eine Parteifärbung unvertreten in der neuen Staatswissenschaft. Die orientalische, die italienische Frage rief publicistische Arbeiten hervor, wie die trefflichen Schriften R. Rey's über Italien, deren gründliche Sorgfalt in der politischen Literatur des Julikönigthums nirgends ihres Gleichen findet. Ein oppositioneller Geist waltet wie billig auch in der Mehrzahl dieser Werke, aber keineswegs eine systematische Opposition: sie verlangen zumeist nur Ausbildung der bestehenden Institutionen, Verwendung der Staatsgewalt für die Veredlung der Massen. Solche männliche Resignation steht sittlich und politisch höher als jener grillige Trotz, den die vierzig Unsterblichen der Akademie dem Kaiserreiche erweisen. Nach einem thörichten Versuche, die Unabhängigkeit der Akademie zu brechen, hat der Kaiser sich gewöhnt die alten Herren in den palmengestickten Fracks gewähren zu lassen. Mögen sie immerhin die Helden der weißen und der rothen Opposition in ihren Kreis aufnehmen — akademische Prunkscenen und geistreiche Revue-Artikel werfen den Kaiserthron nicht um, und die Klage Guizot's: „wir stehen unter lauter Ruinen," ist nur der Stoßseufzer eines Greises, der die Welt versinken sieht, weil seine Welt vergeht. — Zum ersten Male seit Jahrzehnten griff die deutsche Wissenschaft tief ein in das französische Leben. Dollfus und Taine, Renan und Laboulaye traten auf als Apostel des germanischen Geistes, das Elsaß spielte mit Glück die Rolle des Vermittlers zwischen den beiden großen Völkern. Leider beruhte diese Annäherung, die in der révue germanique ein Organ fand, auf der stillschweigenden Voraussetzung, daß die Deutschen sich immerdar mit dem Reiche des Gedankens begnügen würden; sie ist daher etwas in's Stocken gerathen, seit wir einen Staat mit selbständigem Willen besitzen.

Immerhin hat der deutsche Krieg die alte Selbstgefälligkeit unserer Nachbarn ein wenig erschüttert. Vor vier Jahren noch erregte J. Simon im gesetzgebenden Körper allgemeines Hohngelächter, als er an das preußische Schulwesen erinnerte; „nichts, gar nichts haben wir von Preußen zu lernen," tönte es von allen Seiten. Heute finden die Versuche des Kaisers und seines trefflichen protestantischen Ministers Duruy, die Volks-

bildung nach deutschem Muster zu heben, weithin verdiente Anerkennung. Gerade auf diesem Gebiete hat der Kaiser unter schweren Kämpfen sehr Tüchtiges geschaffen; hier hielt der Fürst, was der Prätendent versprach. Bei der Conscription von 1857 stellte sich heraus, daß ein volles Drittel der Rekruten nicht zu lesen verstand; nur in 11 Departements — zumeist in den halbdeutschen Ostprovinzen — sinkt die Zahl der gänzlich ohne Schulbildung Aufgewachsenen auf 2—6 %, in den meisten anderen steigt sie weit höher, in einigen Strichen des Inneren und der Bretagne sogar auf 58—65 %. So ernste Wahrnehmungen zwangen den Staat, durch Prämien und directes Eingreifen überall im Lande Schulen für Erwachsene hervorzurufen: bereits im Winter 1865/66 ertheilten 30,000 Lehrer Unterricht an 600,000 Erwachsene. Die conférences, freie wissenschaftliche Vorträge, vor wenigen Jahren noch in Paris verboten wegen der Concurrenz mit der Universität, erfreuen sich heute amtlicher Begünstigung und zahlreichen Besuchs; den Professoren der collèges ist anbefohlen, in den benachbarten Provinzialstädten Vorlesungen zu halten. Seit Kurzem sind auch Realschulen gegründet, die für die exacten Wissenschaften leisten sollen, was die Lyceen für die classische Bildung. Dazu jene Volksbibliotheken, welche die Gemeinden im Elsaß mit rühmlicher Sorgfalt pflegen. — Ueberall eine höchst ehrenwerthe Thätigkeit, die mit französischer Energie fortgeführt, schon bei den letzten Conscriptionen leidliche Ergebnisse geliefert hat und bald noch reichere Früchte bringen wird. Die Schwäche dieser Bewegung liegt nur darin, daß der Despotismus ein Hinüberwirken der Wissenschaft auf den Staat nicht dulden kann; und während die eine Hand dem Arbeiter die Elemente der Bildung reicht, ertödtet ihm die andere die sittliche Spannkraft durch die obscöne Niedertracht jener halbamtlichen Winkelpresse, darin die haute bicherie ihr Wesen treibt. Volksunterricht auf der einen, Herr Trimm mit seinem petit journal und die himmelschreiende Dummheit der Provinzialpresse, des courier de la Moselle und verwandter Blätter, auf der anderen Seite — wahrhaftig der Contrast wäre lustig, wenn er nicht so traurig wäre!

Die tiefe Stille der ersten Jahre des Kaiserthums gab allen geschlagenen Parteien den Anlaß, die Summe ihres Wirkens zu ziehen. Duvergier de Hauranne begann die Geschichte der parlamentarischen Zeit, Guizot schrieb seine Memoiren, Garnier-Pagès und Andere Beiträge zur Geschichte der Februar-Revolution. Wenngleich diese Werke die Einseitigkeit der Parteigesinnung nicht verleugnen, so wird doch ihr Werth dem Deutschen sehr fühlbar, wenn wir die Gleichgiltigkeit unseres eigenen Volkes gegen seine jüngste Geschichte daneben halten: noch ist bei uns

nicht einmal eine tüchtige Parteischrift über die deutsche Revolution erschienen.

Als die amtliche Welt sich in den Staub warf vor dem Abgott des Bonapartismus, als der Imperator wieder im kaiserlichen Prachtgewande, wie er gewünscht, auf der Vendomesäule erschien, da fiel der Liberalismus wie ein Mann vor dem napoleonischen Glauben ab, und selbst Thiers begann in den letzten Bänden seines Werkes mit gedämpfter Stimme zu reden. Béranger's Kränze verwelkten, und seit das Kaiserreich den nationalen Poeten mit amtlichen Ehren bestattete, sind seine Gedichte aus der guten Gesellschaft fast verschwunden. Eine ernsthafte historische Kritik warf sich auf das napoleonische Zeitalter; sie schlägt oftmals über den Strang und bringt den Deutschen zuweilen in die seltsame Lage, unseren großen Feind vertheidigen zu müssen gegen die Charras, Barni, Chauffour-Kestner. Von breiterer Wirkung als diese ernsten Schriften sind die „nationalen Romane" des Elsassers Erckmann und des Lothringers Chatrian — freilich eine poetische Zwittergattung im Stile der Mühlbach'schen Producte, doch mit ungleich größerem Talente, stellenweise mit echter poetischer Kraft geschrieben, noch keineswegs frei von Vorurtheilen — denn natürlich können erst fünf Preußen einen Franzosen bezwingen — aber durchweht von dem humanen Geist gesunder Bildung, eine drastische Schilderung der Leiden und Frevel ungerechter Kriege, eine Friedenspredigt von hohem Werthe für das kriegslustigste der Völker. Sogar die vergötterte große Revolution ist in dieser Epoche der Selbstbesinnung von der nüchternen Kritik ereilt worden: das Buch von Edgar Quinet über die Revolution bleibt weit zurück hinter der glänzenden Arbeit Tocqueville's über das alte Regime; aber welch' ein Fortschritt der wissenschaftlichen und mehr noch der sittlichen Bildung seit Lamartine's Geschichte der Gironde! Es steht doch nicht ganz so traurig, wie der schwarzsichtige Renan annimmt: die Nation wird nicht schlechthin nichtig und gemein, wenn man sie zur Mittelmäßigkeit zwingen will. Jene schlichten Werke voll sachlichen Wahrheitssinnes mit ihrem herzhaften Hasse gegen jeden, auch den jacobinischen, Despotismus vollziehen in der Stille die schwere Arbeit der Sammlung und Selbstprüfung, die einem unfreien Volke heilsamer ist als eine classische Literatur. Freilich die politische Klasse des Bonapartismus ist von dieser Wiedergeburt der Wissenschaft noch kaum berührt worden.

Der Kaiser selbst hat einmal wider Willen das Erwachen der historischen Kritik gefördert durch seine Geschichte Caesar's. Lohnt es heute, da die erste Neugierde längst verflogen, noch der Mühe ein Wort zu verlieren über dies wunderliche Buch, dem die Nachrede gebührt, daß niemals mit größeren Kosten geringere wissenschaftliche Ergebnisse erzielt worden

sind? Wenn es erstaunlich bleibt, wie der Kaiser Arbeitskraft und Muße für solche Thätigkeit fand, so ist doch noch räthselhafter, daß er der Versuchung nicht widerstehen konnte, jenen heißen Boden der Geschichte wieder zu betreten, der schon dem Prätendenten wenig freundlich war. Nur ein Pedant wird sich verwundern über die mangelhafte Forschung des kaiserlichen Dilettanten: neben sorgfältigen Untersuchungen ungenannter Genossen über die Lage von Bibracte, neben fleißigen Mittheilungen aus den Arbeiten deutscher Wissenschaft, sogar aus der Metrologie unseres emsigen Hultsch, geht eine unschuldige Kritik einher, welche mit voller Unbefangenheit die von Sallust gedichteten Reden des Caesar und Memmius als Geschichtsquellen benutzt. Der Eindruck wird vollends hochkomisch, wenn der Verfasser sich an die schwierigste Aufgabe des Geschichtsschreibers wagt und eine ganze Culturwelt in zusammenfassender Uebersicht zu schildern versucht: hier gilt es sehr viel zu wissen, um sehr wenig zu sagen, hier kann auch der andächtigste Leser die heitere Erinnerung an die goldenen Tage der Untertertia nicht bewältigen, wenn ihm erzählt wird, daß Athen eine sehr schöne Stadt war mit einem Hafen des Namens Piräus, mit einer Bildsäule der Pallas aus Gold und Elfenbein. Ueberraschender als solche unvermeidliche Schwächen des Dilettantismus erscheint die namenlose Flachheit des historischen wie des politischen Urtheils, dies Schwelgen in nichtigen Gemeinplätzen. Ueberall ein seichter Pragmatismus, eine willkürliche Weise die Thatsachen zu construiren, welche durch die Futuralformen der französischen Sprache — durch dies ewige ainsi tomberont, les Romains tourneront — auch noch die feierliche Gespreiztheit des Orakeltones empfängt. Jener Fatalismus, welcher dem Kaiser im Leben zu den höchsten Wagnissen befähigte, erscheint in der Wissenschaft weder klar noch tiefsinnig, er ist im Grunde nur die blinde Unterwerfung unter den Erfolg: der Werth einer Institution gilt als erwiesen durch ihre Dauer. Und der Mann, der selber die Kunst des Herrschens versteht, sinkt vor seinem Helden geblendet nieder wie nur ein verschüchterter Stubengelehrter vor einem grimmigen Kriegsmanne. Alles, Alles wird an Caesar bewundert, sogar seine Verse; es ist eine plumpe Parteilichkeit der Vertheidigung, wofür unsere ehrliche Sprache den Namen Weißbrennen gebraucht.

Da nur wenige Leser die weite Kluft zwischen dem Worte und der That ganz ermessen, so mußte eine so verfehlte Schrift das Urtheil der Welt über die geistigen Kräfte des Verfassers verwirren. Wenn der Held des zweiten Decembers heroische Heilmittel und einen Retter für Roms krankende Gesellschaft verlangt, wenn er den Geist des Vertrauens preist, der die Vollgewalt des Imperiums gründete, und scheele Blicke wirft auf den Sinn

des Mißtrauens in unseren constitutionellen Gewohnheiten — so erscheint der Staatsstreich nicht mehr als eine Thatsache, sondern als ein Princip der Rechtsverletzung. Der Widerspruch aller freien Köpfe, der schon nach den Caesarenreden des getreuen Troplong nicht geschwiegen, war jetzt gewaltsam herausgefordert, um so mehr, da das kaiserliche Geschichtswerk von unterthänigen Beamten in die Schulen eingeführt wurde. Die Opposition ergriff mit Eifer die bequeme Gelegenheit durch Angriffe auf Caesar und Augustus ihrem Grolle wider den Bonapartismus Luft zu machen. Die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser opposition d'allusion blieben dürftig; der heilige Ernst der Geschichte straft grausam jeden tendenziösen Mißbrauch. Dagegen hat die politische Bildung bei dem seltsamen literarischen Kampfe unzweifelhaft gewonnen; denn jetzt zum ersten Male nach langer Zeit wurde das Idol des die Nation personificirenden Heroenthums in Trümmer geschlagen, die tiefe Unsittlichkeit der Gewaltherrschaft, die Nothwendigkeit fester rechtlicher Schranken für jede Staatsgewalt mit leidenschaftlicher Beredtsamkeit geschildert. —

Das in so mannichfachen Formen wiederauferstehende geistige Leben der Nation findet indeß einen furchtbaren Feind in der ultramontanen Partei. Napoleon III. bekennt sich zu der Lehre von der Solidarität der conservativen Interessen, er sieht in der Kirche eine Stütze der Tyrannis und zugleich die einzige ideale Macht, welche die bildungslose Masse vor der Unzucht materialistischer Begehrlichkeit bewahren kann. „Meine Regierung — so sprach er im September 1852, als er den Grundstein legte zu der Kathedrale von Marseille — meine Regierung, ich sage es mit Stolz, ist vielleicht die einzige, welche die Religion um ihrer selbst willen unterstützt hat; sie hält sie aufrecht nicht als ein politisches Werkzeug, nicht um einer Partei zu gefallen, sondern allein aus Ueberzeugung." Ein feierliches Tedeum ward am Neujahrstage nach dem Staatsstreiche zum Danke für die Rettung der Gesellschaft abgehalten, das Pantheon wieder als Genovevenkirche dem Cultus zurückgegeben, die Bildung neuer Frauenorden durch einfachen Regierungsbefehl sogleich gestattet. Noch fester schloß sich in den ersten Jahren des Kaiserreichs der Bund zwischen dem weltlichen und geistlichen Despotismus. Der Clerus huldigte „dem Abgesandten des Herrn, dem Erwählten seiner Gnade, dem Werkzeuge der göttlichen Rathschläge" mit Schmeichelreden, die so knechtisch kaum unter dem ersten Kaiser erklangen. Die Wahlverwandtschaft der streitbaren Kirche und des ruhmreichen Heeres, jener beiden großen Körper, die von dem Geiste der Ordnung und des Gehorsams beseelt sind, bildete ein Lieblingsthema unterwürfiger Kanzelreden. Der ganze Zorn des Mannes und des Christen über solche Entwürdigung des Heiligsten liegt ausgesprochen in einem schö-

nen Briefe, den damals Tocqueville an einen jener ergebenen Bischöfe richtete. Als die orientalischen Wirren begannen und fanatische Popen die rechtgläubigen Russen zum Kriege gegen den Halbmond entflammten, da feierten französische Priester den Kampf der katholischen Kirche gegen die schismatischen Moskowiter, und ein Cürassierregiment stieg auf dem Durchmarsche durch Lyon zu der Bergkirche Notre Dame de Fourvières empor, um den Segen der Kirche in den heiligen Krieg mitzunehmen.

Wie die Gunst der Regierung so bot auch die Stimmung der besitzenden Klassen einen dankbaren Boden für die Macht der Kirche. Die religiöse Gleichgiltigkeit der Franzosen hat die Herrschaft der Ultramontanen begründet. Jener protestantische Gewissensernst, der die Glaubenswahrheiten durch schwere Erfahrungen, durch Seelenkämpfe erringt und erlebt, fand in dieser weltlichen Bildung nur selten eine Stätte. Die Religion galt den Meisten nur als ein Factor in der politischen Rechnung, ein Religionswechsel um des Gewissens willen als eine Narrheit. Der ungläubige Adel der Bourbonen ward durch die politischen Erfahrungen der Revolutionszeit zu der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt; und aus den Aengsten der Februartage, aus dem wüthenden Religionshasse der Radicalen schöpfte die Bourgeoisie die politische Ueberzeugung, daß die Kirche für die Ruhe der Gesellschaft unentbehrlich sei. Einzelne tiefere Gemüther mögen in jenen Tagen des Sturmes sich wirklich zu dem alten Glauben bekehrt haben: die große Mehrheit der gebildeten Bourgeois hat im vertrauten Kreise dessen gar kein Hehl, daß man die Kirche ehre wegen der Frauen und Kinder, doch vornehmlich wegen der Massen und des socialen Friedens. Der liberale Durchschnittsmensch übergiebt, auf den Wunsch der von dem Beichtvater geleiteten Frau, seine Kinder den clericalen Schulen, und jene mögen heranwachsend denselben Kreislauf wie die Väter beginnen. Kurz, man spottet und unterwirft sich, gleich den Italienern des Zeitalters der Renaissance. Dies beharrliche Absinken des sittlichen Muthes läßt sich schrittweis verfolgen: zur Zeit der Julirevolution forderte der gesammte Liberalismus einstimmig die Freiheit der Ehescheidung zurück, nachher mäßigt sich der Eifer, und heute ist von der Frage kaum noch die Rede. Eine solche aus wirthschaftlicher Angst und Denkfaulheit entsprungene Kirchlichkeit der Gebildeten muß in einem Gemeinwesen, das auf den blindgläubigen Massen ruht, unfehlbar jener Partei in die Hände arbeiten, welche das Wesen der Kirche in ihrer Herrschaft sucht.

Wir sahen früher, wie die voltairianischen Aengsterlinge mit den Clericalen vereint das ultramontane Unterrichtsgesetz von 1850 schufen; seitdem ist die Macht der Kirche in unaufhaltsamem Wachsthum geblieben. Die Zahl der Weltgeistlichen, die unter der Restauration und dem Juli-

königthum mit der langsam wachsenden Bevölkerung nicht gleichen Schritt hielt, stieg in 14 Jahren (1847—61) von 37,600 auf 44,600, die ihnen vom Staate gezahlte Dotation von 36 auf 45 Mill. — wobei 2 Mill. für die Herstellung kirchlicher Gebäude nicht mitgerechnet sind. Noch weit rascher hob sich der Reichthum der todten Hand: überall entstehen neue Kirchen, Klöster, geistliche Schulen. Die Kirche ist auf dem sicheren Wege, um in wenigen Jahrzehnten jene sämmtlichen Güter zurück zu gewinnen, welche sie einst in ebenso viel Jahrhunderten erwarb. In allen Ländern französischer Zunge vollzieht sich diese mächtige Restauration: schon längst ward Genf, das calvinistische Rom, eine überwiegend katholische Stadt, Belgien das gelobte Land der Clerisei. Das Mönchthum aber bildet den herrschenden Stand der wiederhergestellten Hierarchie; in der Unfreiheit des Klosterlebens wird der Geist des neuen Roms am getreuesten gehütet. Unzählige alte und neue Orden haben unter dem Kaiserreiche wieder festen Fuß gefaßt — nicht blos die wackeren und gelehrten Väter des Oratoriums, sondern auch andere von zweifelhaftem sittlichen Werthe. Der Staat kommt ihnen willig entgegen und fällt nur selten in die alten Gewohnheiten des büreaukratischen Mißtrauens zurück, so vor Kurzem, da er den Generalrath der Conferenzen von St. Vincent de Paula unterdrückte. Selbst der Herzog von Persigny bemerkt mit Befremden, wie der römische Stuhl die Ordensgeistlichen auszeichnet, und sie bereits in päpstlichen Rundschreiben über die Weltgeistlichen stellt; von Lacordaire wird versichert, daß er Mönch ward, um freier und einflußreicher dazustehen denn als einfacher Cleriker.

Demselben Geiste entspringt der neu erwachte Eifer für den Bilder- und Reliquiendienst, für alle jene Dogmen und Ceremonien, welche dem Protestantismus am schroffsten gegenüberstehen. Der Mariencultus wird in dem kaiserlichen Frankreich gepflegt mit einer weichlichen Sentimentalität, die oft sogar unter deutschen Ultramontanen herzhaften Unwillen erregt. Das ganze Rhonethal, die alte gesegnete Heimath der französischen Ketzerei, ist heute der Madonna geweiht. Notre Dame de Fourvières über Lyon beginnt, Notre Dame de la Garde über dem Hafen von Marseille schließt den Reihen: fast in jeder Rhonestadt, in Vienne, Avignon, Viviers steht auf beherrschender Höhe das Thal überschauend ein mächtiges Marienbild, sie alle unter dem zweiten Kaiserreiche gegründet. Noch prahlerischer erscheint die colossale Madonnenstatue auf der steilen Wand inmitten des Kessels von le Puy. Eine ähnliche Ostentation des Katholicismus ist uns auf deutschem Boden nur einmal begegnet: auf dem rothen Felsen an der Mosel, dem heiligen Trier gegenüber. Die absolute Gewalt des Papstthums erscheint so gesichert, die Centralisation

so scharf durchgeführt in der modernen Kirche, daß eine Kirchenspaltung in dem nächsten Menschenalter höchstens für den Fall einer streitigen Papstwahl denkbar bleibt. Das römische Wesen triumphirt überall, selbst in unwesentlichen Förmlichkeiten: das breviatium Romanum, die römischen Meßgewänder verdrängen den alten örtlichen Kirchenbrauch. Der unfehlbare Papst schuf durch die Bulle ineffabilis deus das neue Dogma der unbefleckten Empfängniß, und dieser in der älteren Kirchengeschichte unerhörte Gewaltstreich ward von der katholischen Welt ohne nennenswerthen Widerstand, von der Mehrheit des französischen Clerus mit Jubel aufgenommen. Die gallikanischen Ideen des Episcopalsystems finden nur noch in wenigen Blättern muthige Vertheidiger, während die Ultramontanen fast in jeder größeren Provinzialstadt eine Zeitung besitzen. Die herrschsüchtige Rohheit der Schriften Veuillot's wäre noch unter der Restauration unmöglich gewesen.

Der ultramontane Eifer tritt um so gehässiger auf, je lebhafter man empfindet, daß die neue Macht der Kirche keineswegs auf einer Erstarkung des Glaubens beruht. Daher die ängstlichen Versuche, die Werke Voltaire's und Rousseau's den Volksbibliotheken zu rauben, daher die schreckhafte Wirkung jenes Buches von Renan, das mit all seinen wissenschaftlichen Schwächen doch einem tief religiösen Geiste entsprungen ist. In dem Senate des ersten Kaisers saßen Laplace und Volney, Cabanis, Tracy und Sieyes; in dem Senate von heute wagt der einzige St. Beuve das Recht der freien Forschung zu verfechten. Mit welcher Wuth stürzten sich die Maupas, Canrobert, Segur auf den Vertheidiger Renan's, und wie unbefangen bekannte Graf Chapuis-Montlaville die weltlichen Gründe dieses Glaubenseifers: „es ist hier nicht erlaubt, diese Menschen zu vertheidigen, welche den Feuerbrand in die Gesellschaft tragen!" Wie weit die ultramontane Richtung in den niederen Clerus eingedrungen, ist schwer nachzuweisen. Aber in dem Episcopate herrscht durchaus der Geist der Dupanloup und Bonnechose; und dies genügt. Denn da die 18 Erzbischöfe und 67 Bischöfe die Pfarrer ernennen und nach Belieben innerhalb der Diöcese versetzen, so vermag der nationale Geist, welcher vielen Pfarrern noch den Glauben vergiftet, sich nicht zu äußern. Ueberdies finden die Ansprüche des neuen Papstthums am Hofe selbst eine mächtige Stütze. Der Kaiser sagte einst zu dem Cardinal Bonnechose über seine Gemahlin: „es ist das glückliche Vorrecht der Frau, der Staatsraison und den kalten Rechnungen der Politik fremd zu bleiben und sich allein den hochherzigen Eingebungen des Gemüthes zu überlassen." Er sollte inzwischen an seiner Eugenie erfahren, daß jene hochherzigen Inspirationen der Frauenseele auch in die kalten Rechnungen der Politik eingreifen können.

Hispanische Tendenzen, hochfahrend und herrisch, Ideen, welche seit der Mediciäerin Katharina sich nicht mehr auf dem französischen Throne behaupten konnten, beherrschen die Umgebung der Kaiserin; schwesterliche Freundschaft verbindet die Tuilerien mit jenem bornirtesten der Höfe, der sich um die Königin Isabella und die Nonne Patrocinio schaart.

Die spanische Partei hat neuerdings mit feiner Witterung errathen, daß der Charakter der modernen Volksbildung am letzten Ende durch die hohen Schulen bestimmt wird. Die kaiserlichen Lyceen erscheinen ungefährlich, so lange die Kirche sich mit dem Staate in die Oberaufsicht theilt und in ihnen selber der Geist der priesterlich-militärischen Uniformirung so fröhlich waltet, daß in Perpignan und Lille zur selben Stunde dieselben Fragen gestellt werden. Bedenklicher schon ist der von dem rastlosen Minister Duruy erstrebte obligatorische Elementarunterricht. Da die Kirche sich ihrer alten Güter wieder erfreut, so würde sie nichts einwenden, wenn der Staat auch fürderhin 480 Millionen für das Heer und 23—29 Millionen für den Unterricht ausgäbe. Indeß auch der Schulzwang ließe sich ertragen, da der Pfarrer die Volksschule sorgsam behütet. Aber schlechthin verderblich wirkt die der Kirche gänzlich entzogene akademische Bildung. Es genügt nicht, daß bereits neben jeder theologischen Facultät des Staates ein Priesterseminar besteht; in den anderen Facultäten treiben die geborenen Feinde des Wunderglaubens, Historiker und Naturforscher, ungestört ihr Unwesen. Die Besetzung der Lehrstellen durch Concurs erschwert freilich das Emporkommen erklärter Ketzer; dennoch bleibt bei einem neuen Aufschwunge der weltlichen Wissenschaft die unheilvolle Wendung möglich, daß die Vorträge der Sorbonne wieder so stark und aufregend wirken könnten, wie zur Zeit Cousin's und Guizot's, daß die herrlichen Codices der kaiserlichen Bibliothek auch von französischen, nicht wie heute fast nur von fremden Gelehrten durchforscht würden. Daher erhebt sich jetzt, auf eine Weisung aus Rom, ringsum im clericalen Lager die Forderung, daß auch der höchste Unterricht der Kirche unterstellt werde; im Hintergrunde steht dann die Hoffnung auf eine sogenannte freie katholische Universität wie die Löwener. Dieser centralisirte Beamtenstaat ist aber nicht in der Lage, gleich der neutralen Provinz Belgien, den unablässigen Kampf zweier gleich starker Parteien um die Grundlagen des socialen Lebens zu ertragen; seine weltliche Wissenschaft ist nicht wahrhaft frei und kann nicht frei werden, so lange die büreaukratische Centralisation dauert. Eine katholische Universität Toulouse fände also gar keine lebendige Gegenkraft vor; die Träume der Clericalen werden nur dann in's Leben treten, wenn Staat und Bildung der Kirche sich unterwerfen. Wenn die Kirche bescheiden dem Berufe der Seelsorge lebte, so könnte sie in dieser Epoche des Mam-

monsdienstes und der Sinnenlust für tausend gedrückte Gemüther ein Quell des Heiles werden; und wirklich bildet sie noch jetzt in manchen verwahrlosten Departements die einzige Hüterin des Idealismus, sie besitzt noch immer einzelne treffliche Priesterseminarien, die durch wissenschaftlichen Eifer und Sittenstrenge ihren alten Ruhm zu behaupten wissen — so die Schule von St. Sulpice. Aber ihre leitenden Gewalten sind dem Jesuitismus verfallen, sie sind, trotz aller modischen Askese, verweltlicht im ärgsten Sinne, sie bekämpfen auf den Tod jede freie Sittlichkeit, jeden Grundgedanken des modernen Lebens.

Wir zählen uns nicht zu jenen Kleingläubigen, welche, erschreckt durch dies gewaltige Anschwellen der ultramontanen Mächte, an der Zukunft der freien Menschenbildung verzweifeln. Wir wissen wohl, die Kirche der Autorität wird nicht allein durch die Waffen des Geistes geschlagen. Wir bauen darum nicht allzu fest auf die Erfahrung, daß die Kirche an den befreienden Thaten der modernen Gesittung, vornehmlich an der Emancipation der niederen Stände, gar kein Verdienst hat und noch immer über ungleich geringere geistige Kräfte gebietet als der Staat oder die Wissenschaft. Aber auch die materielle Macht des Protestantismus ist der römischen Kirche ebenbürtig. Die neue Welt gehört dem evangelischen Glauben. Wo immer ein Squatter Axt und Büchse in den Urwald trägt, da ist es in neun Fällen unter zehn ein Protestant, der die Wildniß der Gesittung erschließt. Und vor der majestätischen Aussicht, welche sich dem Protestantismus dort im Westen eröffnet, schrumpfen die europäischen Triumphe der alten Kirche Gott sei Dank zusammen.

Selbst in Frankreich ist der Sieg der spanisch-römischen Partei noch keineswegs gesichert. Wir legen geringen Werth auf den Anklang, den die Schriften Renan's und anderer Freidenker in weiten Kreisen fanden; solche oppositionelle Stimmungen, die in der guten Gesellschaft Frankreichs niemals fehlten, führen noch nicht zur Befreiung der Geister. Auch der Protestantismus bildet auf französischem Boden kein genügendes Gegengewicht den ultramontanen Mächten gegenüber. Wohl kann ein Protestant nur mit herzlicher Freude betrachten, wie diese glorreiche Märtyrerkirche des evangelischen Glaubens in den letzten Jahrzehnten zu neuem Leben erwacht ist. Sie stiftete unter dem Drucke der Restauration ihre Bibelgesellschaften und hat seitdem mit rüstigem Eifer an allen Kämpfen der deutschen Theologie theilgenommen. Es sind die freiesten, die gesundesten Lehren des modernen Protestantismus, welche in den selbständigen Gemeinden des evangelischen Frankreichs die Oberhand behaupten; jene kryptokatholischen Bestrebungen einer geistlosen Orthodoxie, die der alte Guizot mit gewohnter Unfehlbarkeit vertritt, finden wenig Genossen. Und dies kräftige evange-

lische Kirchenleben dient zugleich als die letzte Stütze deutscher Sprache und Sitte im Elsaß. Auch dem kalten Politiker, der längst verlernt hat unerfüllbare Hoffnungen zu hegen, schnürt sich doch das Herz zusammen, so oft er den herrlichen Gau, der uns verloren ist, betritt. Jenes Rappoltsweiler, wo einst die Sänger und fahrenden Leute des deutschen Reiches alljährlich ihre ernst-fröhlichen Pfeiferlandtage hielten, heißt heute Ribeauvillé; auf dem Markte preist eine französische Inschrift die großen Gewerbtreibenden der Stadt, die Jacques Müller und Etienne Meyer, oder wie sonst die verwälschten deutschen Namen lauten. Eine Welt von düsteren Erinnerungen tritt hier überwältigend dem Deutschen entgegen, und ihm bleibt nur der eine Trost, daß die nationale Gemeinschaft, zerrissen in dem politischen Leben, in der Welt des Denkens und des Glaubens noch fortbesteht: die rührigen Theologen des Landes, die Scherer und Reuß, sind die Vorposten deutscher Geistesfreiheit in dem Heimathslande Spener's. Doch weil der Protestantismus in Frankreich sich wesentlich aus deutschen Quellen nährt, ebendeshalb wird er stets nur eine provinzielle Bedeutung behaupten. Die Hoffnung einzelner Heißsporne, es werde gelingen d'évangeliser la France, erscheint jedem Nüchternen als ein Traum. Politische Gründe haben das Wiederaufleben des ultramontanen Priesterthums verschuldet, und politische Verhältnisse bilden auch die Schranken seiner Herrschaft.

Selbst das gläubige Landvolk wird durch politische Erinnerungen verhindert, sich der Kirche gänzlich zu unterwerfen. Der Bauer folgt dem Priester, doch er hat die argen Tage des Kirchenzehnten und der Herrenlasten noch nicht vergessen: sobald die geistliche Herrschsucht die Grenzen der Vorsicht überschreitet, kann die Gluth von 89, der alte Todhaß gegen die Priester und Edelleute, leicht wieder aufflammen. Vollends in den gebildeten Klassen wird die Angst vor den glaubensfeindlichen Rothen reichlich aufgewogen durch die Macht der revolutionären Traditionen. Der vaterländische Stolz, die energische Staatsgesinnung der denkenden Franzosen wird nie eine Unterwerfung des Staates unter die Kirche dulden. Wenn sogar im sechzehnten Jahrhundert die spanischen Gedanken der Medicäerin nicht auf die Dauer sich behaupten konnten, so würde heute der vollständige Sieg der spanischen Kirchenpartei unfehlbar den Untergang des Kaiserreichs herbeiführen. Die weltliche Bildung des Jahrhunderts scheut zurück vor jeder extremen religiösen Richtung, wie vor jeder einschneidenden Lösung kirchlicher Fragen. Die Mehrzahl der Franzosen will nicht, daß der Papst die Herrschaft über Rom verliere, aber sie will noch weniger, daß er Frankreich beherrsche.

Hier, in dieser halben, unsicheren Stimmung der Nation, in ihrer

Unfähigkeit, religiöse Fragen nach religiösen Gesichtspunkten zu beurtheilen, liegt der Schlüssel für die schwankende Kirchenpolitik des Kaiserreichs. Napoleon III. hat die Kirche mit Gunst überhäuft, wie kein anderer französischer Monarch, doch er mußte bald die Gefahren eines Weges erkennen, dessen Klippen von dem Scharfblicke Cavour's schon im Jahre 1853 aus der Ferne bemerkt wurden. Der Kaiser fühlte, wie die ultramontane Herrschsucht ihm über den Kopf wuchs, er warnte die Prälaten oftmals: seit Ludwig dem Heiligen habe der Staat nie auf sein Recht der Oberaufsicht verzichtet. Da ward endlich durch den italienischen Krieg der Gegensatz der ultramontanen und der nationalen Interessen offenbar. Abermals bewährte sich die alte Erfahrung, daß die Kirche im Leiden am furchtbarsten ist. Mit einer Kühnheit, die der offenen Auflehnung sehr nahe kam, erhoben die Bischöfe ihre Stimme für die weltliche Herrschaft des Papstes — so bei der Rückkehr der Prälaten von der pomphaften Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer, so wieder nach der Septemberconvention. Sie entsannen sich wieder, daß ein Napoleonide nie ein zuverlässiger Sohn der Kirche sein kann. Seitdem schwankt der Hof haltlos zwischen seinen revolutionären Ueberlieferungen und den neuen spanischen Tendenzen — gleichwie das Pantheon, dem Kirchendienste zurückgegeben, doch noch immer die weltliche Inschrift trägt: aux grands hommes la patrie reconnaissante. Die Kirchenpolitik des neuen Bonapartismus hat an der Bildung des Landes, die der Kaiser doch fördern will, unvergeßlich gefrevelt, sie hat zu der furchtbaren Corruption der Sitten noch die Laster der Heuchelei und des pfäffischen Hochmuths hinzugebracht, und mit Alledem dennoch das Ziel nicht erreicht, dem Hause der Napoleon's in dem Clerus eine feste Stütze zu schaffen.

Für die ausgreifenden Pläne auswärtiger Politik, die Jedermann dem Napoleoniden zutraute, fand der neue Herrscher ein treffliches Werkzeug vor, das beste Erbstück aus dem Nachlasse des Julikönigthums. Der Armee waren die afrikanischen Siege zugleich eine Schule und ein Stachel der Ruhmsucht geworden. Die gesammte Organisation des Heeres ist auf den Angriffskrieg berechnet. In diesen heimathlosen Regimentern, die aus allen Provinzen zusammengewürfelt, von unverheiratheten Offizieren geführt, häufig ihre Garnison wechseln, kann jener Lanzknechtsgeist niemals aussterben, der sich schlagen will um zu sehen wer der Stärkere sei. In keinem andern Heer hätte ein General zu seinem Kriegsherrn sagen dürfen, was Marschall Castellane dem Kaiser zurief: „Sire, die Armee langweilt sich; will man sich schlagen, so muß man zu zweit sein; auf wen sollen

wir loshauen?" Der Kaiser hütet sorgsam diese Säule seiner Herrschaft, er sieht in der Armee „den wahren Adel unseres Volkes," in ihrer Geschichte seine eigene. Jedermann weiß, wie Bedeutendes in den ersten Jahren des Kaiserreichs geschah, um die Schlagkraft des Heeres zu erhöhen, welches Aufsehen die neuen gezogenen Kanonen auf den Schlachtfeldern der Lombardei erregten, wie das Lager von Mourmelon lange als die hohe Schule der Taktik bewundert ward, wie der Kaiser selbst das Stiefkind dieser Armee, die Reiterei, durch die Einführung der kleinen feurigen Hengste aus Algier zu heben verstand. Zu den verstärkten Zuavenregimentern trat die neue Barbarentruppe der Turcos hinzu, und die unsicheren völkerrechtlichen Begriffe der Gegenwart erlaubten dem Kaiser, diese Wilden gegen europäische Soldaten zu verwenden. Auch die Flotte kam endlich nach ungeheuren Anstrengungen in der Zahl der Schiffe und Geschütze der englischen gleich, obschon sie niemals wie in England eine nationale, stets zu neuer Verstärkung fähige Waffe bilden wird.

Die vielverspottete Versicherung des Kaisers l'empire c'est la paix war von Haus aus ernst gemeint. Alle Schöpfungen des monarchischen Socialismus verlangen den Frieden, auch die ernste gedankenreiche europäische Politik Napoleon's III. hat mit roher Schlaglust nichts gemein. Und doch bedarf er der freudigen Hingebung seiner Soldaten, und doch verdankt das Kaiserreich dem Cultus des Kriegsruhmes sein Dasein. Man pflegt von Amtswegen die chauvinistischen Gedanken. In allen bedenklichen Zeiten müssen die halbamtlichen Blätter die Rheinfrage anregen, um die unruhigen Köpfe in Volk und Heer zu beschäftigen — so unmittelbar nach dem Staatsstreiche, so nach dem Tage von Königgrätz. In der Militärschule von St. Cyr trägt Herr Lavallée die Lehre von den natürlichen Grenzen mit erstaunlicher Plumpheit vor. Sogar der Minister Duruy, der Beschützer der friedlichen Aufklärung, kommt in seiner Einleitung zur französischen Geschichte immer wieder mit leidenschaftlicher Entrüstung zurück auf „jene ungeheure Lücke in unseren Grenzen," die sich von Lauterburg bis Dünkirchen ausdehnt. Die deutsche Sprache im Elsaß ist ihm nur ein unberechtigtes rohes Patois; und allein dem persönlichen Billigkeitsgefühle des Kaisers verdanken die Elsasser, daß ihre Sprache aus den Schulen nicht verschwunden ist.

Die militärischen Spektakelstücke des Kaiserreichs werden aufgeführt mit einer theatralischen Prahlerei, einer Rohheit des Gefühles, die an das alte Rom erinnert. Als die von Sebastopol heimkehrenden Truppen an der Vendomesäule vorbei defilirten, da schritten die barmherzigen Schwestern, die Jammergestalten der Verwundeten vor den Regimentern einher; die Soldaten alle im schmutzigen Feldanzuge, auf daß die wilde

Majestät des Krieges, die Glorie des Soldatenstandes den blasirten Hauptstädtern recht anschaulich werde. Mit besserem Erfolge als das Julikönigthum weiß das Kaiserreich den dynastischen Sinn im Heere zu pflegen. Die wenigen liberalen Offiziere, welche einst um die afrikanischen Generale sich schaarten, sind längst beseitigt oder bekehrt. Ein Gardecorps von 50,000 Mann, wohl gedrillt und hoch besoldet, trägt die Uniformen der alten Kaisergarde, lebt und webt in napoleonischen Erinnerungen; in den Reihen der Kinder der Garde exercirt der kaiserliche Prinz. Der ausgezeichneten Offiziere wartet eine glänzende Stellung; die Besoldung der Generalität beansprucht die ungeheure Summe von 21 Millionen jährlich. Das Kreuz der Ehrenlegion ist auch dem gemeinen Soldaten erreichbar, geringe Verdienste werden durch die neue Militärmedaille belohnt. Für jeden Feldzug ward eine Denkmünze gestiftet, auch an die militärische Promenade nach Peking erinnert die Medaille mit dem Drachenbilde.

Vor Allem galt es einen Stamm von alten Berufssoldaten zu bilden, denen die Fahne Haus und Heimath sei. Die Exonerationskasse wurde gegründet, sie verlockte durch hohe Einstandsgelder und Pensionen die ausgedienten Soldaten, als Capitulanten weiter zu dienen; selbst der Gemeine erhielt die Aussicht, nach fünfundzwanzigjährigem Dienste 500 Francs jährlich, und war er decorirt noch weit mehr, zu beziehen. So entstand rasch eine Kerntruppe von 170,000 Berufssoldaten. Daß der Betrag der Militärpensionen in 10 Jahren um 20 Millionen sich vermehrte, kam für die kaiserliche Finanzwirthschaft nicht in Betracht. Auch die Lanzknechtsrohheit der alten Soldaten, die in vielen von der Presse verschwiegenen Excessen sich äußerte, erregte wenig Anstoß; schien doch die napoleonische Gesinnung der Prätorianer gesichert. Erst der italienische Krieg offenbarte die Schattenseiten dieses Verfahrens. Je stärker der Stamm der Berufssoldaten anwuchs, desto weniger junge Mannschaften wurden ausgehoben — zuletzt wohl nur gegen 23,000 Mann im Jahre — desto geringer also war die Zahl der ausgebildeten Reservetruppen. Man versuchte zu helfen, indem man einen Theil der Rekruten nothdürftig als Krümper ausexercirte. Nun zwang der mexicanische Krieg zu unerwarteten schweren Opfern; die Effectivstärke der Truppen im Lande ward verringert, die Vorräthe, die Bespannung vernachlässigt, und als jetzt mitten in solche Verwirrung die Königgrätzer Schreckenskunde hereinschmetterte, Aller Blicke auf das Heer wendete, da mußte die Regierung die Verkehrtheit ihrer Militärpolitik einsehen. Sie lenkte ein auf den entgegengesetzten Weg und wagte den Vorschlag der allgemeinen Wehrpflicht.

Warum mußte dieser Gedanke auf so heftigen Widerspruch stoßen in

einem Lande, wo die Gleichheit vergöttert wird und der vierte Stand herrscht? Die Heeresverfassung ändern heißt die Grundlagen der Staatsverfassung umgestalten. Die allgemeine Wehrpflicht ist unmöglich in einem büreaukratischen Gemeinwesen; ihr Gedeihen allein schon beweist, wie tief die Staatssitten der Selbstverwaltung in Preußen eingewurzelt sind. In Frankreich haßt nicht blos der Reiche die persönliche Dienstleistung für den Staat; auch die Arbeiter, die loyalen Bauern wurden auffässig, als der Ruf il n'y aura plus de bons numéros! durch das Land ging. Niemand will verzichten auf die Hoffnung, durch das Glück des Looses seiner Bürgerpflicht enthoben zu werden. Die allgemeine Wehrpflicht ist unausführbar ohne Provinzial-Armeecorps; sie wird zur unerträglichen Härte, sobald man die Gebildeten zwingt, auch zu Friedenszeiten fern von der Heimath in nomadischen Regimentern zu dienen. Da der Bonapartismus die Mittel besitzt jederzeit eine sogenannte öffentliche Meinung zu schaffen, den Anschein eines allgemeinen kriegerischen Enthusiasmus zu erwecken, so kann das System Scharnhorst's in Frankreich nicht jene segensreich friedliche Bedeutung entfalten wie bei uns. Die allgemeine Wehrpflicht wäre hier nur ein Werkzeug der Knechtschaft, sie würde alle jugendlichen Köpfe der Kasernenzucht unterwerfen, alle Kräfte der Nation einer unberechenbaren auswärtigen Politik verpfänden. Darum wurden die ersten Pläne des Marschalls Niel fast allein in dem kriegslustigen Lothringen mit Freuden aufgenommen, überall sonst mit Schrecken.

Bei den Debatten des gesetzgebenden Körpers über das Wehrgesetz bewährte sich abermals der oberflächliche Dilettantismus der Opposition: hohle Prunkreden feierten das unsittliche und unmögliche Ideal des allgemeinen Friedens, priesen das schweizerische Milizsystem, dem in Frankreich jeder Boden fehlt, versicherten, nur die Freiheit mache die Heere unüberwindlich. Das Compromiß, das die Regierung endlich mit der Selbstsucht der Besitzenden abgeschlossen hat, ändert nichts an den Grundlagen des alt-napoleonischen Heerwesens. Nur die jährliche Aushebung wird verstärkt, eine gewaltige Reservearmee gebildet, die Ausrüstung mit Einsicht und Eifer verbessert. Aber es bleibt die Stellvertretung und die lange Dienstzeit, die Zertheilung der Armee in vereinzelte heimathlose Regimenter — kurz die Organisation des Heeres für den Angriff. Der Geist der Truppen wird nach wir vor bestimmt durch die Berufssoldaten, deren Gesinnung der General Changarnier vor Kurzem drastisch ausgesprochen hat in seinem wegwerfenden Urtheile über die preußischen Milizen. Auch in Zukunft wird der französische Rekrut mit Schreck und Zagen die Kaserne betreten und unter der Fahne rasch den rastlosen militärischen Ehrgeiz der Veteranen sich aneignen. In diesem Heere und in dem Geiste

der Nation — hierin allein liegt die von den französischen Friedensaposteln so schwer beklagte Gefährdung des Weltfriedens. —

Napoleon III. hat einen sehr maßvollen Gebrauch gemacht von der gewaltigen Angriffswaffe, die in seinen Händen ruht. Der Kaiser ist seit Heinrich IV. der erste Regent Frankreichs, der die europäischen Fragen mit verständiger Sorge für das Wohl des Welttheils, nicht mit den Vorurtheilen französischer oder persönlicher Herrschsucht behandelt. Er hat einst durch schöpferische europäische Gedanken die orleanistische Politik des Neides verdrängt. Dieselben Höfe, welche den Staatsstreich mit Freude begrüßten, sahen der europäischen Politik des neuen Gewalthabers mit begreiflichem Mißtrauen entgegen. Der Kaisername konnte für einen französischen Herrscher niemals ein so harmloser Schmuck sein wie der Titel imperial crown für die Krone von Großbritannien. Der Napoleonide war der geborene Feind jener Verträge von 1815, welche, da und dort zerstört, im Wesentlichen noch immer die Gestalt der Landkarte Mitteleuropas bestimmten. Er durfte sein Reich nicht in der bescheidenen Stellung belassen, die ihm seit dem Wiener Congresse zugetheilt war. Die Stiftung der Helenamedaille — wahrlich, eine unkluge Provocation — bewies, daß der Neffe die militärischen Ueberlieferungen seines Hauses nicht vergessen hatte. Auf persönliches Vertrauen konnte der Mann nicht zählen, der durch verschlagenes Ränkespiel den Thron erobert hatte. Napoleon lügt immer, und wenn er schweigt, so verschwört er sich — also bezeichnete später Lord Cowley die damals an den Höfen vorherrschende Ansicht. Zwei entgegengesetzte Versuchungen lagen dem Napoleoniden nahe. Er mochte entweder auftreten als der Erbe des Oheims und jenen Rachekrieg gegen England unternehmen, den vorlaute Prahler tausendmal begehrt hatten. Bei der kunstvollen Ausbildung des englischen Creditwesens, dessen Fäden alle in der Hauptstadt zusammenlaufen, schien es keineswegs undenkbar, daß eine kurze Herrschaft fremder Truppen in London das gesammte Reich verwirren und das überraschte Handelsvolk zu einem demüthigenden Frieden bestimmen könne. Oder der Kaiser konnte den Plänen des rothen Bonapartismus sich hingeben, den tollkühnen Gedanken, welche der Prinz Napoleon im Mai 1865 in seiner berüchtigten Rede zu Ajaccio so unverblümt aussprach. Der Prinz geht aus von dem demagogischen Kraftworte des Gefangenen von St. Helena: „mein Name wird für die Völker immer der Polarstern ihrer Rechte sein.“ Er verlangt eine Tendenzpolitik des Radicalismus, die ihren Träger — nach der Weissagung des Oheims — an die Spitze Europas stellen wird, er will die Wiederherstellung Polens, Kampf gegen das reactionäre Oesterreich u. s. f.

Es ist ein noch nicht genugsam anerkanntes Verdienst des Kaisers,

daß solche frivole Pläne die Nüchternheit seines Urtheils nie beirrten, daß er den Haß und das Nachtragen stets verworfen hat als „Empfindungen, die nicht mehr in unsere Zeit passen." Er griff zurück zu der alten nationalen Politik der großen bourbonischen Zeit. Er wollte Frankreich wieder zur leitenden Macht des Festlandes erheben und dies Uebergewicht stützen auf die romanischen Völker. Aber das alte Ziel sollte erreicht werden durch moderne Mittel. Napoleon III. erkannte, wie Persigny und Cavour, in dem festen Bunde der beiden Westmächte die Gewähr der europäischen Gesittung, und diese Ansicht, wie peinlich auch für den deutschen Stolz, war nicht ungegründet in jenen Jahren, da Rußlands Einfluß auf unserem Vaterlande lastete. Mochte er glauben oder nur zu glauben vorgeben, daß der Welteroberer überall „die Keime neuer Nationalitäten" ausgestreut habe — gleichviel, er selber würdigte die beherrschende Bedeutung der nationalen Ideen für unser Jahrhundert. Er sah voraus, die Wiener Verträge würden an dem erwachenden Gemeingefühle willkürlich zertheilter Völker ihren furchtbarsten Feind finden, und er wollte das Nothwendige fördern. Er schätzte den Einfluß der öffentlichen Meinung, er erkannte, daß sie heute durch den Liberalismus bestimmt wird, pries sie oft als die sechste Großmacht, die in unseren Tagen allein dauernde Erfolge verleihe, und war entschlossen, kein großes Unternehmen zu beginnen ohne den Beistand der liberalen Ideen. Solche verständige und moderne Gedanken lagen der auswärtigen Politik der ersten Jahre des Kaiserreichs zu Grunde; nur dürfen wir selbstverständlich einen festen vorgefaßten Plan bei einem praktischen Staatsmanne nicht suchen. Die Gunst des Glückes warf den Kaiser in eine reiche Zeit, da die Zustände Europas reif wurden für große Entscheidungen; dann pflegte er jedesmal als ein systematischer Kopf die auftauchende „Frage" umsichtig zu ergründen und durfte mit Recht sagen: étudier une question n'est pas la créer.

Der neue Gewalthaber vermochte Anfangs nicht der Schwachheit der Emporkömmlinge zu widerstehen: er versuchte in den Familienkreis der legitimen Höfe einzutreten. Als sein Verlangen abgewiesen ward, schloß er rasch eine unebenbürtige Ehe und erklärte pathetisch: ich trage mit Stolz den glorreichen Titel des Emporkömmlings. Bald sollte sich ihm die Gelegenheit bieten Vergeltung zu üben an der übermüthigsten der legitimen Dynastien. Wir dürfen heute als unzweifelhaft ansehen, daß Czar Nicolaus nicht als ein Eroberer auf türkischem Gebiete schalten wollte; aber er erstrebte die Schirmherrschaft über die gesammte orthodoxe Kirche — oder, wie sein Cabinet bezeichnend sagte, über den griechisch-russischen Cultus. Das hieß die Oberhoheit Rußlands über die Rajah begründen, die

orientalische Frage zu Gunsten Rußlands entscheiden. Auch wer nicht den Ideen David Urquhart's huldigt, muß heute dankbar anerkennen, wie scharf und sicher Napoleon III., früher als England, den Sinn der russischen Pläne zu würdigen wußte. Der Pariser Hof war sehr weit entfernt von übermüthiger Kriegslust. Er trat zwar Anfangs, um den Ultramontanen zu schmeicheln, in dem Streite über die heiligen Stätten ziemlich herausfordernd auf, doch lenkte er bald ein — in der Ahnung, daß der kranke türkische Staat eine kriegerische Erschütterung kaum noch ertragen könne. Erst als der Czar, mit gewohntem Hochmuthe gegen die öffentliche Meinung, die Pläne seiner Herrschsucht rücksichtslos enthüllte, da erst erkannte man in den Tuilerien, daß die Zeit gekommen sei nicht blos die Türkei aufrecht zu erhalten, sondern die Uebermacht Rußlands zu brechen. Die von dem Pariser Cabinet veröffentlichten Actenstücke gaben der Welt zuerst das Bewußtsein von dem schweren Ernste der Lage.

Der Augenblick der Entscheidung schien für Rußland sehr glücklich gewählt. Der Czar hatte ein Menschenalter hindurch mit Erfolg die Maske des großen Mannes getragen, er trat den unsicheren Höfen des Westens überwältigend entgegen mit jener zweifellosen Sicherheit, welche bei einem Gustav Adolf oder Friedrich ein Vorrecht des Genius, bei ihm nur ein Zeichen der Gedankenarmuth und Beschränktheit war. Kein Fürst Europas, der sich ihm nicht gebeugt hätte. Die deutschen und italienischen Höfe schmeichelten dem Feinde der Revolution, Oesterreich schien für immer verpflichtet durch die Unterwerfung Ungarns. Die beiden Westmächte waren einander entfremdet durch die losen Reden der Chauvinisten und durch den Streit über die Flüchtlinge. So laut und drohend erklang in dem englischen Parlamente die Sprache des Hasses gegen Frankreich, daß im März 1853 funfzehnhundert Londoner Firmen für nöthig hielten, dem Kaiser ihre Anhänglichkeit zu versichern. Der Wetteifer des Handels und Wandels nahm hier im Westen die Geister so gänzlich in Anspruch, daß ein populärer Krieg kaum noch möglich schien. In der That ging die französische Nation in den orientalischen Krieg mit demselben Widerwillen wie einst die Engländer in die napoleonischen Kämpfe: erst während des Krieges gewann der militärische Ehrgeiz die Oberhand über die Friedensliebe einer industriellen Epoche. Kurz, der Czar durfte hoffen, im Frieden die Herrschaft über die orientalischen Christen zu erlangen. Es war Napoleon III., der die Schwäche der russischen Macht und die Hohlheit der persönlichen Größe des Czaren zuerst durchschaute. Er schloß den segensreichen Bund mit England. Verbrüderungsfeste und höfische Besuche besiegelten das neue herzliche Einverständniß, zum ersten Male in der Geschichte nahm eine englische Flotte französische Truppen an Bord.

Mit lärmender Prahlerei feierten sich die beiden Westmächte gegenseitig als die Wächter der Civilisation. Der Kaiser fand, sie seien „noch stärker durch die Ideen, die sie vertreten, als durch die Macht ihrer Schiffe und Bataillone.“ Drouyn de Lhuys und Moustier erregten durch den anmaßenden Schulmeisterton, den sie gegen Deutschland anschlugen, den stolzen Widerspruch des Herrn v. Bismarck; Napoleon III. selber erlaubte sich in seiner Thronrede vom Jahre 1854 die unverschämte Bemerkung: „Deutschland, das vielleicht zu viele Beweise von unterthäniger Nachgiebigkeit (déférence) gegen Rußland gegeben hat, gewinnt die Unabhängigkeit seiner Haltung wieder.“ Kein Deutscher kann heute ohne Scham gedenken, wie gelassen die gegen Rußland erbitterte liberale Presse Deutschlands solche Hoffahrt des Westens ertrug. Auch die gehässigen Vorwürfe, welche damals die liberale Welt gegen die Neutralitätspolitik Preußens erhob, sind längst einem ruhigeren Urtheile gewichen. Es war nicht an Preußen, den Westmächten Dienste zu leisten, die zuletzt allein für Oesterreich Früchte tragen konnten; und nur das Eine bleibt zu beklagen, daß man in Berlin den Muth nicht fand, die orientalischen Wirren für die Befreiung Schleswig-Holsteins zu verwerthen. Und doch entsprang die leidenschaftliche Parteinahme der liberalen Welt für die Westmächte einem gesunden Instincte. Es war die Zeit, da die reactionäre Partei in Preußen den weißen Czaren als den zweiten Vater unseres Staates verherrlichte. Diese Herrscherstellung des halbasiatischen Reiches lastete so drückend auf dem deutschen Leben, sie widersprach so sehr dem Wesen unserer Gesittung, daß jede Veränderung der europäischen Machtverhältnisse als ein Fortschritt erscheinen mußte.

Der Kaiser erkannte in dem alten Herrschersitze des Pontus die einzige verwundbare Stelle des russischen Reichs, da ein Einfall in Bessarabien ohne Oesterreichs Hülfe nicht möglich war; aber schon jetzt in seinen kräftigsten Tagen zeigte er, wie seitdem oftmals, ein unberechenbares Schwanken zwischen eigener Einsicht und fremden Einflüsterungen. Er wollte zuerst die Verbindung zwischen der Krim und dem Festlande unterbrechen, dann gab er nach und gestattete jene seltsame Belagerung einer Festung, die aus dem Hinterlande stets neue Kräfte an sich zog. Dem Despoten wurde die Genugthuung, daß sein Heer sich trefflich bewährte, während an der englischen Armee alle Gebrechen parlamentarischer Heeresverwaltung sich offenbarten. Als die siegreichen Truppen heimkehrten, durfte er ihnen nachrühmen, sie hätten ihrem Lande den gebührenden Rang in Europa wiedererobert, und Troplong jubelte: Europa erkennt den Namen der großen Nation wieder an. Frankreich erschien im Krieg und Frieden als die leitende Macht Europas. Der Kaiser zog bereits nach der Weise des ersten Consuls die

Mittelstaaten des Südens und des Nordens in die große Allianz, er betonte geflissentlich den liberalen Charakter seiner auswärtigen Politik und forderte noch im November 1855 die öffentliche Meinung auf, einen Druck zu üben auf die Cabinette.

Gewiß, die von den Federn des Bonapartismus verkündete Lösung der orientalischen Frage ist auch durch den Pariser Frieden mit nichten erreicht worden. Von den Donaumündungen vertrieben hat Rußland inzwischen die Unterwerfung des Kaukasus, die Umklammerung des neutralisirten schwarzen Meeres vollendet; ungeheure Eroberungen in Innerasien bereiten neue Katastrophen am Bosporus vor. Die Westmächte selber mußten gestehen, daß der Frieden nur ein Waffenstillstand sei; sie verbürgten noch nach dem Frieden durch einen Vertrag mit Oesterreich die Unabhängigkeit der Pforte. Die Türkei gewann durch den Krimkrieg nur eine neue Sicherung: ein verstärktes Vertrauen auf ihr tapferes Heer. Die Reform des Staates, die jetzt unter französischem Schutze begann, ist im Sande verlaufen. Nur Kinder bewundern das türkische Toleranzedict, den Hat-Humayun, dies glänzende Schaustück napoleonisch-ottomanischer Civilisation. Nicht durch abendländische Rechtsbegriffe kann ein orientalisches Reich gesunden. Nach dem Staatsrechte des Islam darf wohl der Gläubige Duldung gewähren, doch nie der Ungläubige Duldung fordern. Ist die Verjüngung des Staates überhaupt noch möglich, so wird sie nur erfolgen, wenn jede Nation und jede Kirche der Balkanhalbinsel als ein selbständiger Körper unter eigener Verwaltung organisirt ist; und für diese Ideen L. v. Ranke's und Lamarche's fehlt dem napoleonischen Neutürkenthume jedes Verständniß. Trotz alledem blieb es doch eine bedeutende That, daß endlich einmal jener Bann der Trägheit gebrochen war, der die Westmächte so lange gelähmt. Die Türkei wurde aufgenommen in die europäische Staatengesellschaft, Rußland empfing die Lehre, daß der Welttheil eine einseitige Lösung der orientalischen Frage nicht dulden werde. Unterdessen wurden die ägyptischen Pläne des Oheims in humanem Sinne erneuert, das großartige Werk des Suez-Canales der Vollendung entgegengeführt. Weit stärker als der Orient spürte Europa die Folgen des Krimkrieges. Napoleon III. benutzte die neugewonnene Machtstellung, um einen Lieblingsgedanken seines Ahnherrn zu verwirklichen. Auch er fühlt sich als den Beschützer der Freiheit des Meeres und der Marinen zweiten Ranges; er bewirkte, daß der Pariser Congreß die Grundsätze eines menschlicheren Seerechts verkündigte. Zum ersten Male seit den Wiener Verträgen war Frankreich in der Lage, positive Pläne einer Neugestaltung Europas zu verfolgen, und der italienische Krieg bewährte, daß ein hochsinniger Wille den übermächtigen Staat leitete. —

Vollendete große Umwälzungen erscheinen dem Rückschauenden einfach und selbstverständlich, ihre dauernden Ergebnisse geringfügig neben den unerfüllten Hoffnungen für den nächsten Tag. Die Unbilligen, welche heute mit den Ideen von 1868 auf das gewaltige Jahr 1859 herabschauen, können nicht ernst genug daran erinnert werden, wie dankbar die weisesten und kundigsten Patrioten Italiens, die Cavour und d'Azeglio, das Verdienst Napoleon's III. um ihr Vaterland gewürdigt haben. Der Kaiser rühmte sich: „wenn es Männer giebt, welche ihre Zeit nicht verstehen, so gehöre ich nicht zu ihnen;" er fand den seltenen Muth, europäische Pläne zu verfolgen, welche der Mehrzahl der Zeitgenossen und fast allen Cabinetten als utopistisch galten. Die unerschütterliche Festigkeit des österreichischen Säbelregimentes schien der öffentlichen Meinung ebenso zweifellos wie die politische Unfähigkeit der Italiener. Die große Mehrheit der Nation, welche sich la nation initiative zu nennen liebt, lebte in den alten Ideen des politischen Neides. Nicht blos die Ultramontanen fürchteten die Wiedergeburt Italiens als eine Gefahr für das Papstthum und sahen befriedigt, daß Frankreich seit der Eroberung Roms von der reactionären Partei der Halbinsel als eine feste Stütze betrachtet wurde. Auch die rothen Radicalen glaubten noch fest an den uralten Grundsatz der italienischen Politik der Franzosen: keine selbständige Macht, weder eine fremde, noch eine italienische, darf auf der Halbinsel geduldet werden. Die höheren Stände gewöhnten sich nur mit Widerstreben an den Gedanken, daß Frankreich für den König der Murmelthiere das Schwert ziehen solle. Selbst unter den höchsten Räthen des Kaisers standen mehrere der spanischen Damenpartei sehr nahe: den Grafen Walewski bezeichnete der neapolitanische Gesandte Carini zur Zeit des Pariser Congresses als den Besten „unter der Canaille, die den Kaiser umgiebt." Napoleon III. aber gelangte im Verkehre mit Cavour zu dem Entschlusse, das Princip der Nichtintervention, das unter Ludwig Philipp's schwachen Händen zur Fratze ward, mit thatkräftigem Geiste wieder aufzunehmen: er wollte Oesterreichs Herrschaft im Süden brechen, wie er die Uebermacht Rußlands im Osten zu zerstören versucht, und den Italienern freie Hand gewähren ihr Schicksal selber zu bestimmen — freilich unter Frankreichs Leitung.

Mögen die Geheimnißkrämer untersuchen, ob ein schwerer Eid den Carbonaro band: die leitenden Gedanken der napoleonischen Staatskunst sind aus einfacheren Beweggründen zu erklären. Der Bandenführer der Romagna hatte die Ideale seiner Jugend geläutert, nicht vergessen; das bewies sein Brief an Edgar Ney. Die alten Verbindungen seiner Dynastie mit den Patrioten Italiens währten fort: die Pepoli's waren mit

den Murat's verschwägert, Graf Arese befreundet mit dem piemontesischen und dem französischen Monarchen, Farini hatte in den Jahren der Verbannung dem Hause Jerome's nahe gestanden. Der Kaiser kannte Italien; durch scharfe Beobachtung und zuverlässige Nachrichten bildete sich ihm die Ansicht, die er in seinem Kriegsmanifeste mit den Worten zusammenfaßte: „die Dinge sind durch Oesterreich so sehr auf die Spitze getrieben, daß Oesterreich entweder bis zu den Seealpen herrschen oder Italien bis zur Adria frei sein muß." Er kannte die enge Verwandtschaft der beiden Völker, er wußte, daß die Staatsmänner Piemont's durchaus erfüllt waren mit französischer Bildung und selbst Caesar Balbo, der idealistische Patriot, zu versichern pflegte: „ich bin in erster Linie Italiener, in zweiter Franzose." Er sah voraus, die für hochherzige Impulse immer empfänglichen Massen Frankreichs würden dem Befreiungskriege für das stammverwandte Land zujubeln.

Auf dem Pariser Congresse trat ihm Cavour näher, der beredteste Anwalt seines mißhandelten Volkes, zugleich das Ideal eines „positiven Geistes," erfüllt von jenem sicheren Instincte für das Mögliche, den der Prätendent stets als die höchste Gabe des Staatsmannes gepriesen hatte. Der große Italiener durfte unter stillschweigender Billigung des Kaisers die Klagen Italiens vor dem versammelten Europa aussprechen; Oesterreich, von allen Mächten verlassen, erntete jetzt die Früchte seines Hochmuths und jener Politik der Halbheit, welche Rußland tödtlich beleidigte ohne den Westmächten zu genügen. Cavour kehrte heim mit dem festen Glauben, daß der Kaiser den Krieg wolle, und handelte fortan mit einer herausfordernden Kühnheit, welche die nicht eingeweihte Diplomatie des Kaisers selber erschreckte. Während die Westmächte in den nächsten Jahren die von dem Krimkriege geschlagenen Wunden ausheilten, bewiesen die Aufstände und Verschwörungen zu Genua und Livorno, in Neapel und Sicilien, wie richtig Cavour die unhaltbaren Zustände seines Vaterlandes geschildert hatte; dann mahnte das Attentat Orsini's furchtbar an die uneingelöste Schuld.

Noch immer hielt sich der Kaiser nach seiner vorsichtigen Weise zwei Wege offen. Er gab dem Wiener Hofe beruhigende Zusicherungen, und derweil er in Plombières mit Cavour die große Verschwörung schürzte, sprachen seine Hofblätter mit eisiger Kälte über Italiens Hoffnungen. Napoleon III. selbst ward überrascht durch die schreckhafte Wirkung seines bitteren Neujahrsgrußes an den österreichischen Gesandten. Einige Wochen darauf wurde die Heirath des Prinzen Napoleon geschlossen, die dynastische Sorge des Emporkömmlings auch in diesen Tagen schöpferischer Entwürfe nicht vergessen. Im Februar verkündet die Thronrede, „daß

Frankreichs Interesse überall ist, wo es einer Sache der Gerechtigkeit und der Civilisation zu helfen gilt.“ Zur selben Zeit erscheint Laguerronière's Flugschrift; der Systematiker auf dem Throne pflegte fortan immer die Thesen des politischen Kampfes der öffentlichen Meinung vorzulegen. Nun folgt jenes meisterhafte Spiel der gallo-sardischen Diplomatie, wodurch der Gegner in's Unrecht gesetzt ward, der Angegriffene als Angreifer erschien. Oesterreich taumelte in blindem Uebermuthe in den Krieg, die tollsten Träume der Restaurationspolitik waren erwacht an dem Wiener Hofe, als Napoleon III., zum zweiten Male von den Liberalen des Westens mit Beifall begrüßt, den Kampf aufnahm. Es waren doch glorreiche Tage, da das neue italienische Heer der Sieger von Lodi und Arcole sich würdig zeigte und bei dem Einzuge in das befreite Mailand die freudetrunkenen Massen sich um die Mähne des kaiserlichen Rosses drängten. Der italienische Feldzug eröffnete eine neue Epoche; der Kaiser legte unwissentlich den Grundstein für die Einheit Italiens — und Deutschlands.

Mit dem Frieden von Villafranca verflog jener Rausch der Dankbarkeit, das Bild Orsini's verdrängte wieder das Bild Napoleon's. „Bei einer Fortsetzung des Krieges hätte ich wagen müssen, was ein Fürst nur für die Unabhängigkeit des eigenen Landes wagen darf“ — so rechtfertigte der Kaiser den Friedensschluß vor seinem Senate, und das Urtheil der Nachwelt wird diesem durchschlagenden Worte dereinst nichts hinzuzufügen wissen. Nicht der gräßliche Anblick des Schlachtfeldes von Solferino, nicht die Furcht vor der Fieberluft der terra ferma, nicht das Drängen der kaiserlichen Umgebung zur Rückkehr entschied den Frieden, sondern die drohende Haltung Preußens, das, fortgerissen von der verblendeten Kriegswuth Süddeutschlands, soeben im Begriff war einen ungeheuren politischen Fehler zu begehen. Der Kaiser verstand, in raschem Zwiegespräche durch die Macht persönlicher Ueberlegenheit dem verwirrten Gegner den übereilten Friedensschluß abzudringen. Wenn die Zusammenkunft von Villafranca das Ansehen Napoleon's III. in der diplomatischen Welt erhöhte, den Ruf seiner undurchdringlichen Verschlagenheit abermals kräftigte, so war doch mit jenem Tage die Führerrolle Frankreichs ausgespielt.

Die Naturgewalten der nationalen Leidenschaft waren entfesselt, dämonische Mächte, jeder diplomatischen Kunst überlegen. Der Kaiser wollte Italien der Herrschaft Oesterreichs entreißen, nicht den Einheitsstaat gründen; stand doch selbst dem größeren Geiste Cavour's beim Beginne des Krieges der Einheitsstaat noch nicht als ein festes unverrückbares Ziel vor Augen. Der Plan, die Halbinsel an napoleonische Unterkönige auszutheilen, hat den modernen Geist Napoleon's III. sicherlich nie bethört; höchstens mag er für die Murats auf Neapel gehofft haben, da er als echter Bonaparte

an die unheilbare Erbärmlichkeit des Bourbonenblutes glaubte. Fest stand ihm dagegen der Gedanke eines italienischen Bundes, den ein starkes subalpinisches Königreich unter Frankreichs Vormundschaft leiten sollte. War ein solcher Zustand möglich, so wurde die Abhängigkeit Italiens von dem französischen Nachbarn vielleicht minder drückend als heute. Er war unmöglich. Mit all seiner Kenntniß Italiens hatte der Despot doch keine Ahnung von der Kraft des nationalen Stolzes, von der Unversöhnlichkeit des Hasses gegen die alten Dynastien; entwachsen den engherzigen Traditionen seiner Krone konnte der Beherrscher Frankreichs sich doch nicht zu dem Gedanken erheben, daß ein durchaus selbständiger nationaler Staat im Mittelmeere begründet werde. Es war ihm Ernst, als er noch im October Victor Emanuel ermahnte, alle Täuschungen aufzugeben und den italienischen Bund anzuerkennen, für welchen Frankreich sich verpflichtet habe.

Cavour hat vielleicht niemals Bedeutenderes geleistet, als in diesen Herbstmonaten, da er von seinem stillen Leri aus die föderalistischen Pläne der kaiserlichen Diplomatie durchkreuzte. Aber auch Napoleon III. fand bald den großen Sinn des Staatsmannes wieder; er begriff, daß keine Macht der Welt die unitarische Bewegung in Mittelitalien zu hemmen vermöge — am wenigsten er selber, der soeben für den Grundsatz der Nichtintervention das Schwert gezogen hatte. Gegen den Ausgang des Jahres 1859 vollzog sich die entscheidende Wendung. Thouvenel, der hochherzige Freund Italiens, übernahm das auswärtige Amt, der Handelsvertrag mit England bewährte den Sieg der liberalen Ideen am Tuilerienhofe. Am 31. December 1859 schrieb der Kaiser den berühmten Brief an den Papst: „die Thatsachen haben eine unerbittliche Logik," die Abtretung der Legationen ist zur Nothwendigkeit geworden — und gleichzeitig erschien die Flugschrift: der Papst und der Congreß. Es war der zweite große Dienst, den Napoleon den Italienern erwies, nach Cavour's Urtheile ebenso bedeutsam wie die Schlacht von Solferino.

Der Brief berührte das schwerste Problem der italienischen Frage, jenen Punkt, wo die innere und die auswärtige Politik des Kaiserreichs sich mit einander verketten. Drei Jahre zuvor hatte Pius IX. bei dem Kinde von Frankreich Pathenstelle versehen, und es war keineswegs die Meinung des ältesten Sohnes der Kirche, dies gute Einvernehmen mit dem Papste zu zerstören. Alle Briefe und Manifeste des Kaisers verkünden die Absicht, Freiheit und Religion zu versöhnen, den heiligen Vater zu befreien von fremdem Druck, weder die Italiener dem Papste noch den Papst den Italienern zu opfern. Die Thatsachen lehrten, wie gern der Vatican jenen fremden Druck ertrug. Mit dem ganzen Ingrimm des

pontificalen Fanatismus verwarf die Curie den für sie vortheilhaften Frieden von Villafranca. Der Sieger von Solferino wurde daheim von einem Sturm ultramontaner Entrüstung empfangen und sah sich gezwungen dem Clerus von Bordeaux beschwichtigend zu erklären: „dereinst wird alle Welt meine Ueberzeugung theilen, daß die weltliche Gewalt des Papstes mit der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens nicht unvereinbar ist.“ Dann schickte er sich an, in jener Flugschrift „als aufrichtiger Katholik die römische Frage zu studiren.“ Man mag nach Gebühr spotten über das idyllische Bild, das der kaiserliche Pamphletist von dem Kirchenstaate der Zukunft entwirft: über dies geduldige Volk unter einem frommen Vater, das nur dem Gemeindeleben und seinen großen Erinnerungen, der Betrachtung und den Künsten, dem Cultus und dem Gebete leben soll. Ein Denkmal der Heuchelei, wie der erzürnte Papst sie nannte, war jene Flugschrift wahrhaftig nicht; sie verkündete unzweideutig den leitenden Gedanken der neuesten kaiserlichen Politik, die Absicht, die weltliche Gewalt des Papstes auf einem beschränkten Gebiete aufrechtzuerhalten. Der Rath die Legationen abzutreten brachte die in's Stocken gerathene italienische Bewegung wieder in Fluß, vollendete die Einheit Mittelitaliens.

Die Folgen dieser staatsmännischen That wurden aufgewogen durch einen schweren Mißgriff: der Kaiser forderte Savoyen und Nizza, den in Plombières für die Freiheit der Adria ausbedungenen Preis, als Entschädigung für die Annexionen in Mittelitalien. Das war allerdings kein willkürlicher Länderraub. Die Macht der französisch gesinnten ultramontanen Partei in Savoyen sowie die reißenden Fortschritte französischer Sprache und Sitte in dem halbitalienischen Nizzardenlande beweisen, daß der Grundsatz der Nationalität hier nicht wesentlich verletzt ward. Für einen Bonaparte schien die Gelegenheit, zum mindesten die Grenzen von 1814 zurückzuerlangen, fast unabweisbar. Die Nation, die aus dem großmüthigen Rausche des Sommers 1859 längst wieder in die alte Selbstsucht zurückgesunken war, verlangte den Lohn für die Opfer des Krieges. Aber der Kaiser sollte jetzt selber die Wahrheit jenes Wortes erproben, das er einst als Triumphator in Mailand ausgesprochen: „heutzutage ist man stärker durch moralischen Einfluß als durch unfruchtbare Eroberungen.“ Sein Verhältniß zu den Patrioten Italiens ward durch diese unedle Politik unheilbar verdorben, wie Cavour längst klarblickend voraussah. Die Volksabstimmung in den neuen Provinzen gab der Welt noch einmal eine Probe von der furchtbaren Entsittlichung des Kaiserreichs. Die plumpe Unwahrheit der Versicherung, daß Frankreich der Abhänge der Alpen bedürfe um seine Grenzen zu sichern, der gewaltthätige Uebermuth, der sich bei der Einverleibung auch des neutralen Theiles von Savoyen bekundete,

brachte alle Cabinette in Bewegung. Preußens Versuch, eine Coalition gegen Frankreich zu bilden, scheiterte zwar an Englands Schwäche, aber das Mißtrauen der weiten Welt lastete wieder auf dem Kaiserhofe.

Die Wogen der italienischen Revolution hatten den Kaiser, der ihnen die Schleusen geöffnet, längst zur Seite geworfen; und er trat vollends in den Hintergrund, als Garibaldi seinen kühnen Zug gen Süden unternahm. Wir wissen jetzt aus den Gesandtschaftsberichten des Neapolitaners Martino, wie schwer und widerstrebend der Kaiser den Fortschritten der Einheit Italiens folgte. Wie hätte er auch einen Garibaldi verstehen sollen — der Despot den Freischaarenführer, der Kaiser der Franzosen den Patrioten von Nizza? Die Feindschaft und die Schicksalsverwandtschaft der beiden Männer zählt zu den wunderbarsten Erscheinungen dieser reichen Epoche. Zu gleicher Zeit hatten Beide ihre Wünsche mit einem knabenhaften Aufstandsversuche begonnen, Beide ein Asyl gefunden jenseits des Oceans, fast zur selben Stunde erlangten sie die Dictatur inmitten der Stürme der Revolution. Nun sollten sie fünfmal in unversöhnlichem Kampfe auf einanderstoßen, die erhabene Kinderseele des Demagogen und der kalt rechnende Geist des Realpolitikers. Der Kaiser wünschte die Marken für den päpstlichen Stuhl zu retten, doch die Verblendung der Curie wies seine Hilfe zurück. Den Bourbonen zu Hilfe zu eilen war unmöglich; Napoleon III. war nicht nur gebunden durch seine eigene Thaten, er wußte auch, daß die Italiener ihn für gebunden hielten — „et voilà ma faiblesse!“ — Zögernd, nach wiederholten Rückfällen, ließ er endlich das Unabwendbare geschehen. Erst im Januar 1862 wurde das Königreich Italien von Frankreich anerkannt. Erst durch den Brief vom 20. Mai 1862 begann der Kaiser sich der neuen Macht wieder zu nähern: er sprach die Erwartung aus, daß der Papst seinen Unterthanen municipale Freiheiten gewähren, Italien die Grenzen des Kirchenstaates anerkennen werde. Es war der erste Schritt zu dem Septembervertrage. Die Unterwürfigkeit des italienischen Cabinets, die Katastrophe von Aspromonte führte endlich zur Verständigung.

Wer um jene Zeit die liberale Presse Frankreichs musterte vom Journal des débats bis zum Siècle, dem mochte leicht der Wahn entstehen, die Nation wünsche die Vernichtung des Kirchenstaates. Der Kaiser würdigte besser die Stimmung seines Volkes. Während die Einheit Italiens bei den vormals feindlichen Nationen warme Anhänger fand, erstanden ihr in dem verbündeten Frankreich täglich neue Gegner; die Mehrzahl der Franzosen verlangte die Fortdauer der weltlichen Macht des Papstes, die Einen aus Eifersucht gegen Italien, die Anderen aus clericaler Gesinnung. Diese Einsicht führte den Kaiser zu dem Septembervertrage,

der die Räumung Roms versprach und den Italienern die Beschützung des päpstlichen Staates anvertraute. Ist es heute nicht endlich an der Zeit billig zu urtheilen über dies verständige Abkommen? Wir erörtern hier nicht die Frage, ob Rom eine geeignete Hauptstadt sein würde für den jungen Staat, und ob die Römer selbst des Papstkönigs entledigt sein wollen? — Fragen, die wir vorderhand verneinen müssen. Wir betrachten das europäische Interesse. Ein Problem von welthistorischer Bedeutung wird nicht gelöst durch die Versicherung kannegießender Nationalisten, das Papstthum habe sich überlebt — auch nicht durch das gellende Schlagwort des rothen Prinzen Napoleon, die letzte Festung des Mittelalters müsse fallen. Rom kann, wenn jemals, nur dann ohne schwere Gefährdung des Weltfriedens die Hauptstadt Italiens werden, wenn Frankreich zustimmt und die katholische Christenheit sich dabei beruhigt. So war die Meinung des Größten der Italiener. So lange die katholische Welt sich zu einer sittlicheren Auffassung der Würde des Papstthums noch nicht erhoben hat — und wer darf behaupten, daß dies heute schon der Fall sei? — ebenso lange bildete die von dem Septembervertrage geschaffene Ordnung das leidlichste Auskunftsmittel in einer widerspruchsvollen Lage.

Der Vertrag war nur ein Nothbehelf, da beide Theile sich freie Hand vorbehielten für den Fall einer Empörung der Römer; doch er war darauf berechnet, daß er dauere und — daß er gehalten werde. Darum ward er in Oberitalien mit Zorn und Entrüstung aufgenommen; dieser politisch bestgeschulte Theil der Italiener empfand, daß der Staat mit der Verlegung der Hauptstadt für immer oder für lange Zeit auf Rom verzichte. Nur die phantastische Unklarheit des Südens jubelte laut; sie wähnte, der Vertrag sei nicht ernsthaft gemeint.*) Als nun der Radicalismus einen unreifen Eroberungszug gegen Rom begann und das Cabinet von Florenz seine Vertragspflicht mißachtete, da erhob die spanische Partei am Tuilerienhofe ihr Haupt, der Hohepriester der Religion der Liebe ließ seine Heerde durch die Chassepots zusammenschießen; und die Franzosen begrüßten den Tag von Mentana mit einer höhnischen Freude, die ihnen zur Schmach gereicht. Bei solchem Anblicke wallt freilich jedes protestantische Herz hoch auf und überzeugt sich auf's Neue von der unsäglichen Nichtswürdigkeit jeder Theokratie. Aber nicht den Kaiser allein trifft die Schuld des greuelvollen Hergangs. War es verderblich für den Sieger von Solferino die Italiener zu bekämpfen, so blieb es doch auch unmöglich für den Kaiser der Franzosen, den offenbaren Bruch eines mit

*) Diese Thatsache wird mit Recht hervorgehoben in der Schrift des Ministers Stefano Jacini, due anni di politica italiana (Milano 1868).

Frankreich geschlossenen Vertrages schweigend zu ertragen. Der letzte Grund dieses unhaltbaren Zustandes liegt in den inneren Verhältnissen des Kaiserreichs, in jenem Bunde mit den Ultramontanen, der einmal geschlossen sich nicht wieder lösen läßt.

So ist die glanzvoll begonnene italienische Politik des Bonapartismus jämmerlich verlaufen. Der Befreier der Lombardei gilt als der Todfeind der Italiener. Schon während des deutschen Krieges begegnete sein Eintreten kalter Abweisung; nicht aus seiner Hand wollte Italien das Festungsviereck empfangen. Seitdem ist auch der letzte Vertrag zwischen ihm und der Heimath seines Hauses zerrissen. Sein einziger Bundesgenosse scheint der römische Stuhl und ihm bleibt nur die ungewisse Hoffnung, ob vielleicht einem Papste Bonaparte gelingen werde, die Curie mit ihrer Zeit und ihrem Volke zu versöhnen. —

Napoleon III. hatte einige positive schöpferische Ideen in die Wirren Italiens und des Orientes hineingeworfen; auch in den überseeischen Expeditionen jener Zeit ist ein bedeutender Gedanke unverkennbar. Sie sollten nicht blos dem Heere bequeme und wohlfeile Triumphe bereiten, dem Kaiserreiche das Selbstlob gestatten, daß seine Armeen in vier Welttheilen gesiegt hätten, sondern auch dem Handel neue Bahnen erschließen. Die Häfen von China öffneten sich den Schiffen der rothhaarigen Barbaren, Gesandte von Siam und Japan bereisten die Höfe des Abendlandes. Ueber solchen Wohlthaten vergaß das nachsichtige Europa gern, daß die hunnischen Plünderer des großen Tempels der Chinesen ein neues Reis hinzugefügt hatten zu jenem Lorbeerkranze, dessen Blätter die Namen Speyer, Freiburg, Worms und Heidelberga deleta tragen. Der Kaiser war offenbar zu der Meinung Persigny's bekehrt: „die kriegerische Rolle Frankreichs in Europa ist ausgespielt:“ er hoffte durch die Segnungen friedlicher Handelsblüthe die Zukunft seines Hauses zu sichern.

Da trieb die gewaltige Zeit neue Bewegungen empor, welche der Leitung des Bonapartismus nicht gehorchten. Zuvörderst die polnische Empörung. Der überkluge Argwohn, als ob der Dictator Langiewicz im Dienste Napoleon's III. gestanden, ist heute längst dem verdienten Gelächter verfallen. „Ich mußte, sagte der Kaiser selbst, die Sache Polens für sehr volksthümlich in Frankreich halten, wenn ich um ihretwillen das gute Einvernehmen mit Rußland auf das Spiel setzte.“ Diese Freundschaft des Czarenreiches, auf dem Pariser Congresse gefestigt, gewährte in der That dem napoleonischen Staate den einzigen auswärtigen Beistand. Doch nachdem die Frage aufgeworfen, die phantastische Begeisterung der Nation für den alten Bundesgenossen der Bonapartes wieder erwacht war, konnte der Napoleonide zudringlicher Einmischung sich nicht enthalten. Er

mußte die schnödeste Zurückweisung erfahren, die Vernichtung Polens erleben und versuchte am 4. November 1863 die Niederlage zu sühnen, indem er die Fürsten Europas zu einem Congresse an die Seine berief. „Zwei Wege, rief er aus, stehen offen: der eine führt zum Fortschritt durch Versöhnung und Frieden, der andere führt unvermeidlich zum Kriege durch jenen Eigensinn, der eine zusammenbrechende Vergangenheit aufrecht halten will." Wir glauben nicht, daß ein staatsmännischer Kopf im Ernst hoffen konnte, die furchtbaren ungelösten Fragen der europäischen Politik durch eine Diplomatenversammlung zu beseitigen. Ein Spektakelstück, ein glänzendes Gegenbild des Wiener Congresses sollte das erschütterte Ansehen des Kaiserreichs von Neuem befestigen.

Derweil der Kaiser also prahlerische Worte in die leere Luft hinaussprach, hatte er bereits das unseligste Unternehmen seines Lebens begonnen, den Zug gegen Mexico. Schon in einer dilettantischen Schrift des Prätendenten war die große Zukunft Mittelamerikas besprochen worden; nun ließ sich die zähe Natur des Mannes durch die Lügen mexicanischer Flüchtlinge und die Einflüsterungen der spanischen Hofpartei wieder zu den Träumen der Jugend zurückführen. Schlagender konnte nicht bewiesen werden, daß das kaiserliche Frankreich ein verfassungsloses Reich ist. Während der Kaiser sonst für alle seine kriegerischen Unternehmungen sich des Beistandes des Liberalismus versicherte, entsprang diese allein dem persönlichen Herrscherwillen. Die Nation blieb Anfangs kalt, dann sprach sie einstimmig ihr Verdammungsurtheil. Selbst die Armee verlangte nicht nach den Triumphen in dem Fieberlande; ja, man wollte den Ruf: „es lebe die Republik!" dann und wann unter den Mexicofahrern vernommen haben.

Der Despotismus darf leichter als ein Parlament begangene Fehler eingestehen und sühnen; hier aber bewies der Selbstherrscher eine unbelehrbare Hartnäckigkeit. Selbst nachdem im Mai 1863 die Ehre der französischen Fahnen hergestellt war, währte das aussichtslose Beginnen durch sechs Jahre fort bis zur vollständigen Niederlage. Die öffentliche Meinung in Deutschland, die sich neuerdings oftmals über auswärtige Verhältnisse gröblich getäuscht hat, stand dem nordamerikanischen Kriege von Haus aus mit klarem Urtheile gegenüber: unser Idealismus wird niemals an die Lebenskraft civilisirter Sklavenstaaten glauben. Anders in England und Frankreich; man entsinnt sich noch der Standreden der englischen Presse wider „den blutigen Tyrannen Lincoln, der nicht einmal ein Gentleman ist," und der Klagerufe, welche der gesetzgebende Körper des Kaiserreichs über den Fall von Richmond erschallen ließ. Es war das Verhängniß des Kaisers, daß er, der so oft mit seiner selbständigen Auffassung der großen Politik über seinem Volke gestanden hatte, diesmal

die Durchschnittsmeinung theilte. Der Despot vermochte die sittlichen Kräfte in dem ungeheuren Ringen nicht zu schätzen. Er glaubte an den Zerfall der Union, beleidigte den alten Bundesgenossen Frankreichs, ohne den Gegner wirksam zu unterstützen. Der Oheim hatte einst mit Monroe den Vertrag über Luisiana geschlossen. An dem Hofe des Neffen galt das stolze „Amerika für die Amerikaner" als eine Phrase; die Herrscherstellung unter den romanischen Stämmen, schon halb verscherzt in den italienischen Kämpfen, sollte in der neuen Welt wieder erobert werden. Die Union aber hielt mitten im Kriege die Monroe-Doctrin mit gewaltigen Armen aufrecht. Ein Erbkaiserthum und die wohlbekannte Hierarchie der Staatsräthe, Präfecten und Unterpräfecten sollte begründet werden inmitten jener Peonenwirthschaft der Tropen, für welche ein heiterer Wechsel von Anarchie und Dictatur vorderhand die einzig mögliche Staatsform bildet. Unbegreifliche politische Thorheiten, noch überboten durch die grundtiefe Unsittlichkeit des Unternehmens. Das erschütternde Trauerspiel, das unter den Cedern des Kaiserparkes von Chatapultepec begann und vor den Wällen von Queretaro endete, gemahnt an jene Tage von Bayonne, da der Oheim die teuflische Bosheit seiner treulosen Natur offenbarte. —

So flossen köstliche Kräfte des Heeres und der Finanzen für eine Despotenlaune dahin. Da begann die Erhebung Deutschlands — und traf die Lieblingsgedanken der Franzosen mitten in's Herz. Nur auf den Trümmern deutscher Macht hatte das Bourbonenreich seine herrische Stellung gegründet, nur wenn die Mitte des Festlandes gespalten blieb, konnte das unnatürliche Uebergewicht der Peripherie fortwähren. Daher waren alle Parteien, auch Persigny und die nächsten Vertrauten des Kaisers, darin einig, daß Deutschlands Genius der Einheit feindlich, unsere Zersplitterung die Bürgschaft sei für den Frieden der Welt. Das allgemeine Urtheil über Deutschland hatte sich in den dreißiger Jahren gebildet: Preußen galt als der despotische Militärstaat, die Glieder des Rheinbundes als die Heimath deutscher Freiheit. Die verwickelten Parteikämpfe der folgenden Epoche konnte der Fremde kaum verstehen — am wenigsten der liberale Franzose, denn er wollte die Uebermacht seiner Regierung beschränken, wir die Ohnmacht unseres Gemeinwesens durch eine starke Centralgewalt heilen. Hüben wie drüben lebte die gereizte Stimmung alter Tage in einzelnen grillenhaften Naturen fort: wie wir Deutschen noch kürzlich aus dem Munde eines geistreichen Aesthetikers die Versicherung, Frankreich besitze keine wirkliche Sprache, und ähnlichen urteutonischen Unsinn hören mußten, so besaß auch Frankreich seine Deutschenfresser, die Desbarolles und Genossen. Doch blieb eine herablassende Freundlichkeit

gegen Deutschland unter den gebildeten Franzosen vorherrschend: noch spendete Niemand unserer unergründlichen Schlauheit, der neu entdeckten prévoyance usuelle de l'Allemagne, sauersüße Lobsprüche. Auf Dubufe's glänzendem Bilde von dem Pariser Congresse stehen die Herren v. Manteuffel und Hatzfeldt verdientermaßen armselig und gedrückt im Hintergrunde. Das war die Stellung, die, nach der Meinung der Franzosen, den Deutschen in der großen Politik geziemte. Solcher Gesinnung der Nation entsprach die Haltung des Kaisers bei den Neuenburger Wirren: er bewies dem klaren entschlossenen Willen seine Hochachtung und entschied zu Preußens Nachtheil.

Welch' eine Entrüstung nun, als die schleswig-holsteinische Bewegung abermals begann! Die seit funfzehn Jahren gehegten Gefühle des Mitleids für den alten Alliirten der Napoleons, le pauvre petit roi de Danemarc, erwachten von Neuem; es schien wie ein unerhörter Frevel, daß Deutschland den höhnischen Uebermuth eines ohnmächtigen Feindes nicht mehr dulden wollte. Die unbelehrbaren alten Parteien wußten sich die besonnene Haltung des Kaisers nur zu erklären aus der Stumpfheit des friedensseligen Alters oder aus der Rachsucht gegen jenes England, das in den polnischen Händeln dem Kaiser jede ernstliche Mithilfe verweigert hatte und jetzt durch rohes Kriegsgeschrei sein politisches Ansehen zu Grunde richtete. Der verwickelte Gang des Kampfes, der Wahnsinn des Preußenhasses in dem liberalen Lager der Deutschen selber war nicht geeignet, die voreingenommenen Nachbarn aufzuklären. Der Kaiser aber hat wohl niemals seine überlegene Weisheit glänzender gezeigt. Nicht vergeblich hatte er oftmals mit dem Gesandten v. Bismarck verkehrt. Er würdigte die Macht des nationalen Gedankens auch für Deutschland, er wollte, um Schlimmeres zu verhüten, dem ehrgeizigen Preußen einen bescheidenen Erfolg gestatten und bewahrte eine verständige, wohlwollende Neutralität.

In Deutschland hat diese Mäßigung Napoleon's III. nicht nur die verdiente Anerkennung gefunden; man hat daraus sogar den Schluß gezogen, daß der Kaiser auch unseren großen Entscheidungskampf mit freundlichen Augen betrachtet habe und erst im August 1866, in einem Augenblicke nervöser Aufregung, zu dem berufenen Entschädigungsverlangen verführt worden sei. Wer das jüngste französische Gelbbuch und das treffliche Geschichtswerk des großen Generalstabs über den deutschen Krieg mit einigem Scharfsinne liest, wird dieser günstigen Meinung nicht beistimmen. Nach Allem, was von älteren Aeußerungen Napoleon's III. bekannt ward, ist er nicht ohne gemüthliche Vorliebe für das Land seiner Kindheit, ma bonne vieille Allemagne, er achtet deutsche Tapferkeit und Treue und

giebt unbefangen unserer Wissenschaft den Preis vor der französischen. Aber von unserem politischen Talente hat er offenbar früherhin sehr niedrig gedacht. Sein durchdringendes Auge sah, wie wenig nachhaltige populare Leidenschaft hinter den lärmenden Resolutionen und Null- und Nichtigkeitserklärungen unserer Volksversammlungen sich verbarg. Und so genau kannte er Deutschland doch nicht um zu ahnen, was damals selbst bei uns die Wenigsten erkannten — daß die bis in das Mark der Knochen verfaulte Kleinstaaterei, auch ohne ein Auflodern der Leidenschaft der Masse, beim ersten Stoße zusammenstürzen mußte. Ein Feldherr konnte bei dem ersten Blicke auf die Landkarte sich nicht verhehlen, daß das fidericianische corriger la figure de la Prusse unfehlbar noch einmal versucht werden würde. Einem Bonaparte mußte eine abermalige Durchlöcherung der Verträge von 1815 nicht unwillkommen erscheinen. Der Feind des Parlamentarismus hat sich auch sicherlich niemals bekannt zu der liberalen Meinung, daß Preußen durch seinen Verfassungsstreit unheilbar erkrankt sei. Aber eine klare Vorstellung von Preußens wirklicher Macht, ein rückhaltloses Verständniß für die Nothwendigkeit der deutschen Einheit war im Frühling jenes gesegneten Jahres am französischen Hofe mit nichten zu finden.

Der Kaiser gab zuerst seiner nach Frieden rufenden Nation ein Probstück seiner Sanftmuth, er berief nach Paris eine Conferenz, an deren Erfolg er unmöglich glauben konnte. Am 11. Juni, als der Krieg entschieden war, verkündete ein Brief an den Minister des Auswärtigen die Hoffnungen des Kaisers für Deutschlands Zukunft. Napoleon III. wünscht eine Gebietserweiterung nur, wenn die Karte Europas zum ausschließlichen Vortheile einer Macht geändert werden sollte. Der Napoleonide betont und behauptet Frankreichs Recht, die Pläne der deutschen Bundesreform zu prüfen — dies Recht, das Fürst Metternich in den von allen Bonapartes verfluchten Wiener Verträgen dem Auslande eingeräumt hatte! Aber er läßt das Recht vorderhand ruhen und begnügt sich zu wünschen: für die Mittelstaaten einen engeren Bund, eine festere Organisation und bedeutendere Rolle; für Preußen größere Gleichartigkeit und Macht im Norden; für Oesterreich die Erhaltung seiner großen Stellung in Deutschland. —

War dieser Brief ein Gaukelspiel? Die überschlaue Unart hinter jedem Worte der Mächtigen Lügen zu wittern ist gerade gegenüber dem Kaiser der Franzosen oft zu Schanden geworden. Zwecklose Unwahrheiten, dem diabolischen Wesen des Oheims geläufig, sind in dem Leben des Neffen nicht aufzuweisen. Und welcher denkbare Zweck konnte ihn verleiten, Meinungen die er nicht hegte öffentlich kundzugeben, in einem Zeitpunkte,

da jeder nächste Tag sie widerlegen mochte? Nein, das Schreiben vom 11. Juni sagte die Wahrheit. Sein Verfasser war in jenem Augenblicke noch befangen in der altfranzösischen Auffassung der deutschen Politik; er wünschte kurz und gut die Trias, das will sagen: den Rheinbund in modernerer Gestalt und ein ostwärts zurückgeschobenes Preußen. Das aufstrebende Preußen mochte im Norden und Osten sein Gebiet erweitern, doch es sollte an „Gleichartigkeit" gewinnen, und bekanntlich gilt das Rheinland in Frankreich nicht als ein gleichartiger Bestandtheil unseres Staates. Indeß der ruhige Rechner war weit entfernt solche Wünsche als einen unverbrüchlichen Plan festzuhalten. Er wußte, wie unberechenbar die deutschen Dinge seien, der Anwalt des Rechtes der Nationalitäten konnte schlechterdings nicht sogleich für die Zwingherren Venetiens auftreten und vor Allem, er kannte den verwahrlosten Zustand seiner Militärmagazine. Frankreich war nicht in der Lage, wie der Prahler Girardin verlangte, schon vor dem Kriege ein il faut en finir zu rufen. Der Kaiser wollte warten, bis ein unabsehbares Ringen die Kämpfenden erschöpft hätte, und dann mit entscheidendem Worte dazwischentreten. Erst die Zukunft wird erfahren, welche geheime Zusicherungen das Berliner Cabinet vor dem Ausbruche des Krieges aus den Tuilerien empfangen hat; der Verdacht, als ob Graf Bismarck und Napoleon III. unter einer Decke gespielt, kann schon jetzt als widerlegt gelten. Allem Anschein nach war unser Generalstab von den Wirkungen des mexicanischen Zuges unterrichtet; jedenfalls wußte die preußische Regierung, daß der Kaiser vorerst neutral bleiben werde. Dies genügte, da man in Berlin auf durchschlagende Erfolge zählte; ohne ernstliche Sorge für die Sicherheit der Rheinlande wurde der kühne Zug auf Wien begonnen.

Nur diese Auffassung erklärt des Kaisers späteres Verfahren. Augenblicklich nach der Königgrätzer Schlacht war Frankreich auf dem Platze mit einem Vermittlungsversuche, der sofort, unziemlich genug, an die Oeffentlichkeit gebracht ward. Paris jubelte, als das verzweifelte Haus Lothringen seinen italienischen Besitz an Napoleon III. abtrat; Frankreich spielte wieder seine Rolle als pacificateur naturel de l'Europe. Unterdessen verfolgte Preußen seinen Sieg. Am 13. Juli, da die Hauptstadt des Feindes schon als sichere Beute vor unserem Heere lag, überreichte Frankreich seine Vorschläge für die Friedenspräliminarien: Oesterreich scheidet aus dem Bunde, Venedig fällt an die Italiener, Preußen erhält den militärischen Oberbefehl in einem norddeutschen Bunde, Ersatz für einen Theil der Kriegskosten und — Schleswig-Holstein ohne die nördlichen Bezirke. Dies sollte der Lohn sein für strahlende Siege, dies die Vergeltung an jenen unversöhnlichen Feinden, welche die Improvisation

Friedrich's des Großen zu vernichten gedachten! Währenddem ermunterte Frankreich die Südstaaten unablässig zum Kampfe; noch als Herr v. Varnbüler auf dem Sprunge stand nach Nikolsburg zu reisen, konnte er seinen Kammern eine aufreizende französische Depesche mittheilen. Nach dem Mainfeldzuge flehten alle Höfe des Südens außer Baden um die Hülfe des Kaisers; er verwendete sich warm für die Nationen des Rheinbundes, zweimal für Baiern.

Preußen hatte auf jene Vorschläge vom 13. Juli nicht ablehnend geantwortet, doch gefordert, daß der Frieden unter den kriegführenden Theilen allein verhandelt werde. Am 16. Juli meldete Herr Benedetti aus dem Hauptquartiere, Preußen verlange von Oesterreich die Zusicherung „einiger" für den Zusammenhang seines Gebietes nothwendiger Landerwerbungen im Norden. Aus den folgenden Ereignissen ergiebt sich unzweifelhaft, daß entweder der Botschafter selbst oder doch sicherlich der Tuilerienhof im Unklaren war über den Umfang dieser Gebietserweiterung. Man sah den alten Rheinbundsgenossen Sachsen gerettet, man hatte der nationalen Vorliebe für das arme kleine Dänemark Genüge geleistet und hoffte offenbar, Preußen werde sich mit einem Streifen Landes zwischen seinen sächsischen und westphälischen Grenzen begnügen. Als statt dessen die Einverleibung der Mittelstaaten des Nordens erfolgte, da sendete Drouyn de Lhuys einen Vertragsentwurf nach Berlin, welcher die Abtretung von Mainz ausbedang. Die Antwort war — die schleunige Absendung unserer schweren Artillerie an den Rhein. Jetzt endlich lenkte der Kaiser ein. Am 12. August schrieb er an Lavalette, er bedauere, daß jener Entwurf nicht geheim geblieben, daß übertriebene Gerüchte von den Entschädigungen, „worauf wir ein Recht haben können," auf den Markt gelangt seien; er sei durch Benedetti belehrt worden, daß Deutschland jede Abtretung verwerfe, und wolle uns fortan uneigennützig bei der Neugestaltung unseres Staates helfen. Nun frage ich, war das die Haltung eines Freundes? Muß es dem Nichtdiplomaten nicht gestattet sein, dies gesammte Verfahren des Tuilerienhofes als eine Kette von unverschämten Ueberhebungen zu bezeichnen? Trügt nicht Alles, so wird das Urtheil der Nachwelt einst dahin lauten, daß Napoleon III. während des deutschen Krieges in die armseligen Anschauungen der Orleans zurückfiel.

Aber die Logik der Thatsachen übte auch diesmal ihren Zauber auf den nüchternen Sinn des Staatsmannes. Er sah den neuen deutschen Staat stolz und sicher emporwachsen und ließ am 16. September das berühmte Rundschreiben Lavalette's ausgehen. Eine großartige Ansicht der Zukunft wird hier entwickelt: Frankreich erkennt die Nothwendigkeit mächtiger nationaler Staaten, die dereinst den Riesenkörpern Rußlands und der Union

die Stirn bieten sollen. Doch leider, die Nation hatte die Erhebung Deutschlands wie einen Schlag in's eigene Angesicht empfunden. Sie war nicht beruhigt worden, als Lothringen während des Krieges sein Jubelfest feierte und pathetische Festreden das Glück der befriedeten französischen Provinz mit dem wirrenreichen Zustande Deutschlands verglichen. Auch manche fadenscheinige Beschwichtigungsgründe jener Denkschrift blieben wirkungslos; Niemand glaubte, daß der alte deutsche Bund mit seinen angeblichen 80 Millionen mächtiger gewesen als das neue Deutschland; Niemand, daß die Coalition der nordischen Mächte jetzt erst gesprengt sei. Stichhaltiger war der trostvolle Hinweis auf die neuen Seemächte zweiten Ranges, die in Deutschland und Italien entständen; und eine ernste Lehre für den nationalen Uebermuth lag in den Worten, „der Kaiser glaubt nicht, daß die Größe eines Volkes von der Schwächung seiner Nachbarn abhänge, er sieht ein wirkliches europäisches Gleichgewicht nur in der Befriedigung der Wünsche der Völker."

Die neue Einsicht, durch schwere Selbstüberwindung errungen, hat auch nicht ohne klägliche Schwankungen und Rückfälle vorgehalten. Der Luxemburger Handel wird immer einer der häßlichsten Flecken in der Geschichte des neuen Kaiserreichs bleiben. In der That, was ist erstaunlicher, das schmutzige Geschäft mit dem entarteten Bankhause der Oranier selber — oder jene perfide französische Depesche vom 28. Februar 1867, welche harmlos meinte, Preußen werde sicherlich die Luxemburger Festung lieber an Frankreich als an die Niederlande abtreten? Die Wirren endeten — trotz der parteiischen Gunst, welche die Großmächte dem französischen Hochmuthe erwiesen — mit einer neuen Niederlage des Kaisers. Preußen verzichtete zwar auf sein Besatzungsrecht, doch Napoleon III. mußte die gehoffte Vergeltung für Königgrätz und seinen staatsmännischen Ruf dazu preisgeben. Das gute Zutrauen der Deutschen wird sich nicht wieder herstellen, so lange die ungeschleiften Wälle Luxemburgs die Vertragstreue des Hauses Oranien bezeugen. Wir verstehen sie nicht, jene Freigebigkeit auf Kosten des Vaterlandes, welche den Verlust des alten Felsennestes mit Leichtigkeit verschmerzt, aber wir halten einen Krieg zwischen den beiden Nachbarvölkern für das schwerste Unglück, das der modernen Cultur widerfahren könnte. Ein dauerhafter Frieden scheint uns selbst um solchen Preis nicht zu theuer erkauft.

Daß dieser gesicherte Frieden heute bestehe — wer darf es behaupten? Frankreich leidet unter dem unmöglichen Versuche, alle Ueppigkeit des Friedens und zu gleicher Zeit das furchtbare Rüstzeug der Eroberungspolitik aufrecht zu erhalten. In Deutschland steigt und steigt seit der Salzburger Zusammenkunft der Unwillen über die Hemmnisse, welche das

geheime Ränkespiel der französischen Diplomatie unserem Staate bereitet. Wir vermuthen nicht mehr, nein, wir haben seit dem Sommer 1866 die aktenmäßige Gewißheit, daß die Höfe des Rheinbundes nach der ersten Niederlage Preußens augenblicklich bereit sein werden, abermals das Joch der Fremden zu tragen; und das Volk im Süden besitzt weder die Macht noch den festen Willen sie daran zu hindern. Auch von Oesterreich ist sicher, daß die Hofburg, trotz ihrer unveräußerlichen legitimistischen Sympathien, jederzeit geneigt bleibt sich unter die Raben zu mischen, welche sich auf den verendenden preußischen Adler stürzen möchten. Wir bezweifeln nur, ob dieser Adler seinem letzten Stündlein so nahe steht, und Napoleon III. theilt offenbar diesen Zweifel. Die Mäßigung und Weisheit des Kaisers ist noch immer der beste Verbündete, den wir in Frankreich besitzen. Was auch der diplomatische Klatsch sich zuraunen mag von der Schlummersucht des Kaisers, die nur durch einen Schlag von mächtiger Hand auf Augenblicke gestört werden könne — so tief ist der bedeutende Mann doch nicht gesunken, daß er die furchtbaren Gefahren eines Krieges mit Deutschland nicht sehen sollte. Seine Freunde wahrlich sind es nicht, die das Kriegsgeschrei am Lautesten erheben; nicht bei den Thiers und Jules Favre und den anderen falschen Götzen einer urtheilslosen öffentlichen Meinung ist der Rath zu finden, der Frankreich frommen mag. Der Kaiser hat in den lombardischen Ebenen gelernt, daß er selber einen zweiten Feldzug schwerlich wird leiten können; für das Haus Bonaparte aber ist ein vom Rheine siegreich heimkehrender französischer Marschall kaum minder gefährlich als ein zum dritten Male in Paris einziehender preußischer Feldherr. So stehen wir heute: jeder neue Tag friedlicher Gewöhnung befestigt freilich die Sicherheit Europas, doch zuletzt hängt die Ruhe der Welt noch immer an dem unberechenbaren Spiele der politischen Kräfte im Innern Frankreichs. Wie der Kaiser den Ultramontanen zu Lieb' das Schwert ziehen mußte gegen die Italiener, so können ihn auch jetzt steigende Verlegenheiten der inneren Politik in die Arme der Chauvinisten, zu einem ruchlosen Raubzuge gegen Deutschland treiben. Nach sechzehn Jahren ungeheurer Arbeit ist er dahin gelangt, daß sein Regiment diesseits wie jenseits der Grenzen wieder einem ebenso allgemeinen Mißwollen begegnet, wie einst nach dem 2. December. Die Krankheit des französischen Staates hat für den ganzen Welttheil einen Zustand banger Spannung geschaffen, der dieses hochgesitteten Jahrhunderts nicht würdig ist. Noch einige Schritte weiter, und der Name Napoleon III. kann bei der Nachwelt einem Rufe verfallen, den er nicht verdient. —

Nach Alledem wird es Manchen befremden, wenn wir zum Schlusse dieses unerhörten Attentates auf die Geduld unserer Leser die Ansicht

ausſprechen, daß der politiſche Verſtand die Fortdauer der napoleoniſchen Dynaſtie wünſchen muß — wahrhaftig nicht um der Bonapartes, ſondern um der Freiheit willen. Wenn das Herrſcherhaus ſich befeſtigt, ſo bleibt ein Fortſchreiten zu freieren Staatsformen immerhin denkbar; bricht es zuſammen, ſo ſteht zu fürchten, daß der alte unſelige Kreislauf von der Anarchie zur Dictatur auf's Neue beginne. Welche Wirren — Kämpfe, die wir unſern Nachbarn nicht wünſchen mögen — müßten ſich abſpielen, um den Bonapartismus aus dieſem Heere auszutreiben! Ueberſehe man nicht, daß die Napoleons ganz anders gefährliche Prätendenten ſind als die Orleans oder die Bourbonen waren! Freilich, der Fortbeſtand der Dynaſtie ſetzt das Außerordentliche voraus, daß ein von frühauf zu allen Paradeſtücken des Bonapartismus mißbrauchter Knabe ein bedeutender Mann werde. Der Glaube an die Zukunft der Bonapartes iſt tief geſunken, ſeit die verblendete Majorität von 1849 wieder das Land beherrſcht und der Kaiſer ſich abermals anklammert an jene herrſchſüchtige Kirche, welche ſehr wohl weiß, daß der Bonapartismus ihrer Hilfe mehr bedarf als ſie ſeines Schutzes. Noch reden die Bonapartiſten mit Zuverſicht, ja ſie verſuchen ſogar oft den gemüthlichen Ton des patriarchaliſchen Königthums anzuſchlagen. Aus Véron's Memoiren, aus Guettrot's annales de la paix und ähnlichen Producten redet eine kindiſche Ergebenheit, die an das „Büchlein vom König Johann von Sachſen" und verwandte Werke deutſcher kleinſtaatlicher Servilität erinnert. Aber der Ton iſt geſucht und erkünſtelt; die einſt modiſche Parallele zwiſchen Auguſtus und dem dritten Napoleon beginnt in der Welt ausgepfiffen zu werden.

Und doch ſehen wir keinen Mann und keine Partei, welche im Stande wären den Kaiſer zu erſetzen. Die herbe Geringſchätzung des Selbſtherrſchers gegen ſeine Feinde, gegen den Schaumwein der Oppoſitionsreden iſt nur zu begreiflich. Die alten Parteien ſcheinen vernutzt, neue ſind nicht entſtanden. Die Monarchie der Bourbonen und der Orleans bildete Republikaner, die Republik erzog ein Geſchlecht von Reactionären, unter dem Kaiſerreiche hat der Geiſt des Widerſpruches zwar der Unzufriedenen Viele, doch nicht eine ſtarke liberale Partei mit feſten Zielen geſchaffen. Die Herrſchaft der Legitimiſten iſt in dem neuen Frankreich unmöglich — wenn anders wir das gefährliche Wort auf die unberechenbaren Zuſtände dieſes Reiches anwenden dürfen. Die Orleaniſten haben wenig gelernt. Nicht blos ihre Flüchtlinge verzehren ſich in unfruchtbarem Haſſe — wie jener einſt ſo beſonnene Dunoyer, der in ſeinem Werke über das zweite Kaiſerreich nur ſinnloſe Zornreden und das ewige quiconque est loup agisse en loup zu ſagen weiß. Auch die daheim geblieben, ſind den Ideen verſchollener Tage nicht entwachſen: verantwortliche Miniſter und eine

feindselige Haltung gegen Deutschland würden ihnen genügen. Die gemäßigten Republikaner zählen noch immer wie vor zwanzig Jahren viele hochachtbare mannhafte Namen, aber die Masse steht nicht hinter ihnen, und auch sie leben weniger in neuen Gedanken als in dem alten Hasse gegen den zweiten December, „der kein Datum, sondern ein Verbrechen ist.“ Von den Radicalen sind die Einen übergelaufen zu dem rothen Prinzen, die Anderen berauschen sich an Traumbildern, die jeden Staat, jede Ordnung der Gesellschaft zerstören müssen. Welch ein Abgrund gotteslästerlicher Zuchtlosigkeit that sich auf, als auf dem Lütticher Studentencongresse der Löwe des lateinischen Viertels brüllte! Und welch eine zitternde schäumende Wuth in den Flugschriften jener Flüchtlingsliteratur, welche die Fenster der Buchläden von Genf und Brüssel bedeckt! Die Pamphlete der Rothen über Caesar's Frau zeigen die alte unheimliche Verwandtschaft der Blutleckerei und der Wollust; und die Drohungen der Boichot und Pyat gegen den weißen Soulouque, der einst im Jardin des Plantes neben den wilden Thieren in einen Käfig gesperrt werden muß — sie werden schwerlich die Ruheseligkeit des zitternden Philisters ermäßigen. Mit begreiflicher Theilnahme sieht der Deutsche auf die napoleonische Mittelpartei unter Ollivier's und Darimon's Führung. Sie bringt den Neubildungen in Mitteleuropa ein offenes Verständniß entgegen, doch sie zählt wenig Anhänger, und wir bezweifeln, ob der sittliche Ernst der Leiter ihrem Talente entspricht. Der uralte unvergessene Parteihaß verhindert noch immer eine Verschmelzung aller besonnenen Elemente, wie sie heute in Deutschland beginnt und einst durch Manin unter den Patrioten Italiens zu Stande kam. Wohin wir schauen — nirgends ein erreichbares Ziel, nirgends auch nur ein falsches Ideal, das von einer mächtigen selbstbewußten Partei erstrebt würde.

Während dieser Zersetzung der Parteien wirkt und webt die Wissenschaft, der Volksunterricht an der Bildung einer glücklicheren Zeit. Aber dies Erstarken der Geister bedarf der Jahrzehnte um Früchte zu tragen, und eine so lange Frist der Sammlung wird dem Staate schwerlich vergönnt sein. Wir fürchten neue Leiden, neue bürgerliche Kämpfe, deren Abschluß das lebende Geschlecht nicht schauen wird. Jenes historische Gesetz, das alle Völker Europas in repräsentative Staatsformen zwingt, gilt auch für Frankreich. Die Nation hat nur die Wahl ihren Staat also umzugestalten, daß er eine Volksvertretung ertragen kann, oder — zu verwelken, zu erstarren wie das weiland weltherrschende Spanien. Und welcher freie Mann darf denn verzweifeln an der Lebenskraft des Volkes, das die Bastille stürmte? Wer darf den Verfall Frankreichs, dies namenlose Unglück für die Gesittung der Welt, auch nur zu denken wagen? —

Wir schreiten durch den Lärm der Boulevards, verwirrt von den widerspruchsvollen Eindrücken, die dort auf Schritt und Tritt den Wanderer bestürmen, und suchen nach einer stillen Stätte, wo wir aufathmen und uns ein Herz fassen können zu der Zukunft dieses Reiches. Wir gehen vorüber an der Vendomesäule, die so oft auf die zum Kriege ausziehenden Bataillone niederschaute; das vive l'empereur, das dort erklang, gemahnt uns traurig an den Sklavengruß der sterbenden Gladiatoren. Wir gehen vorbei an dem Tuileriengarten, an jener Bildsäule des Spartacus, die einst Börne's Bewunderung erregte. Nicht in dem Sklaven, der seine Fesseln bricht, sehen wir das Bild des freien Bürgers, nicht dieser rohe Gegensatz von Freiheit und Knechtschaft erschöpft uns den Tiefsinn des staatlichen Lebens. Wir ziehen weiter über den Eintrachtsplatz; da zeigt der Obelisk von Luçon seine kindisch greisenhaften Formen — ein beredtes Denkmal für ein Volk, das danach trachten muß seiner selbst zu vergessen. Zu gräuelvoll sind die Schatten, die hier aus dem Boden steigen; nur ein Bildwerk, das an Nichts erinnert, durfte diese Stätte zieren. Wir treten endlich in die schöne Vorhalle des Palastes Bourbon, wo die Größen des parlamentarischen Frankreichs versammelt sind. Hier steht General Foy, der makellose Patriot, der in den verklungenen Zeiten der Jugend und der Zuversicht mit dem einen Worte la France seine Hörer zu begeistern wußte. Hier Casimir Périer, der stolze Verächter der Gunst des Haufens. Hier schreitet er mächtig aus der gelben Wand, der Größte der Tribunen und schleudert mit erhobenem Arm den Donner seiner Rede herab auf die schweigende Versammlung. War es ein Narrentraum, der diese Männer beseelte? Wir wissen, warum Mirabeau's Hoffnungen gescheitert sind und scheitern mußten, aber — mag man uns immerhin Doctrinäre schelten — wir glauben nicht, daß er vergeblich lebte.

Die Gedanken des Repräsentativsystems sind durch den Bonapartismus nicht überwunden. Wir dürfen nicht lassen von der Hoffnung, daß sich für ihren unverwüstlichen Kern eine moderne Form finden werde, die zu leben vermag. Auch Frankreich wird das Ende seiner Leiden dann erst sehen, wenn eine Volksvertretung, eine die es ist, rathend und thatend der Staatsgewalt zur Seite steht.

18. Juni. Heinrich von Treitschke.

Die Literatur des Krieges vom Jahre 1866.

Längst liegen jene Zeiten hinter uns, in denen sich des kaum Geschehenen Sage und Lied bemächtigten und der Sänger für solchen Nachklang großer Thaten Wiederhall suchte in der Halle der Edlen, unter der Linde des Dorfs oder in der Zunftstube der lauschenden Stadt. — Die combinirende Phantasie des Volks und die harmonische Gestaltungskraft des Dichters — wenn sie auch nicht entschlafen sind, regen sich doch nicht mehr mit alter Macht und haben das Recht verloren, den Reigen der modernen Anschauungen vom Geschehenen zu führen. Wie die Bildnisse unserer berühmten Zeitgenossen viel weniger verbreitet sind in stilvoll und ideal gehobener Auffassung eines Künstlers, als in den kleinen, von der Sonne so unbestreitbar genau, aber doch Grau in Grau gemalten Photographien, so strebt meist auch der Erzähler heut nach möglichst sonnenklarer und möglichst farbloser Darstellung der Ereignisse; und in derselben Massenhaftigkeit wie jene Lichtbilder zu Tausenden und Abertausenden den Markt überschwemmen, so geht auch der Strom der Tagesliteratur in unabsehbare Breite. Die Hochfluth der Erscheinungen verwirrt, und es bedarf festen Blicks und sachkundiger Aufmerksamkeit, um zu erkennen, worauf man eigentlich zu achten hat, und was man dagegen in Gottes Namen sich „verzetteln" lassen kann.

Kaum irgend ein Weltereigniß aber hat in so schneller Folge eine so große Fülle literarischer Productionen hervorgerufen als der Krieg von 1866: ein vollgültiges Zeugniß für das tiefgehende und mächtige Interesse an dieser völkerbewegenden Katastrophe. Schon ein am 1. Juli 1867 von O. Mühlbrecht zu Prag veröffentlichtes Verzeichniß der „Literatur des deutschen und italienischen Krieges" enthielt die Titel von fast 1500 Publicationen, und jetzt nach Jahresfrist ist die Zahl derselben, auch wenn man aus jenem Verzeichniß einen starken Prozentsatz als nicht völlig hineingehörig ausscheiden wollte, gewiß auf 2000 anzuschlagen.

Es ist lehrreich zu sehen, in welcher Weise sich ungefähr die Masse dieser Schriften vertheilt, und für diese Feststellung der allgemeinen Verhältnisse kann wohl auch heut noch der Mühlbrecht'sche Katalog als Grundlage angenommen werden. — Da ergeben sich z. B. folgende Gruppen.

Zu jener, wie oben bemerkt, im Zurückweichen begriffenen Kategorie der Sage und Dichtung, der wir aber hier noch einmal ausnahms-

weise den Ehrenvortritt gönnen wollen, sind etwa 90 Schriften zu rechnen, von denen sich 22 als Prophezeiungen ankündigen, 52 aber als eigentliche Dichtungen und 16 als moderne Epopöen, d. h. als Romane auftreten. — Sehr vergrößern ließen sich freilich diese Zahlen, wenn man die Masse jener Schriften hieher ziehen wollte, welche sich in Folge unfreiwilliger, oft aber auch absichtlicher Täuschung des Verfassers als reine Märchenbücher, als Sammlungen von Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten, von Entstellungen und Verleumdungen ergeben, und welche, von Irrthum oder Parteivorurtheil ausgehend, seltsamste Kartenhäuser aufbauten, die schon der Windstoß der nächsten ernsthaften Publication niederriß. Die „Grenzboten" haben neulich eine solche Sage, den „Mythus vom Treffen von Langensalza," sachgemäß secirt.

Die in geschlossener Form auftretenden poetischen Wiederspiegelungen der Zeit wurden, wie allbekannt, umflattert von Wespen- und Schmetterlings-Schwärmen, von einer zum Theil sehr galligen Polemik und von jenen Flugschriften satyrischer und humoristischer deorum minimorum gentium, deren Zahl Legion war; während mehr als 100 Predigten und Reden der ernsten, religiös oder philosophisch vertieften Empfindung der Berufenen feierlichen Ausdruck gaben. Karakteristisch ist für dies Gebiet, daß preußischerseits der bedenkliche Boden polemischer Kritik, auf welchem sich Oesterreicher und Süddeutsche nur allzu übereifrig tummeln und gegenseitig in den Sumpf stoßen, geradezu gar nicht betreten wurde, während dafür die lustigen Seifenblasen des Humors desto reichlicher im preußischen Lager emporgestiegen sind.

Von solchen vorwiegend subjectiven Erzeugnissen aus bilden eine Brücke zur objectiven Betrachtung der Thatsachen diejenigen Schriften, welche sich speziell mit den hervorragenden Persönlichkeiten beschäftigen. Deren sind 47. Von diesen kommen 16 auf König Wilhelm, 15 auf Graf Bismarck, auf Benedek 3, auf den Admiral Persano, den Fürsten Hohenlohe und den General von Zoller je 2; die Generale Vogel v. Falckenstein, Erzherzog Albrecht, v. d. Tann, Graf Clam-Gallas, Prinz Alexander von Hessen und Garibaldi, sowie Herrn v. Beust betrifft je eine Publication. Es ist interessant zu sehen, um wieviel Grade das Interesse-Thermometer plötzlich zwischen Bismarck und Benedek fällt.

Auch die Zahl dieser Schriften ist aber, wie man sieht, eine verhältnißmäßig geringe. Unsere Zeit richtet ihre Theilnahme weniger auf die in der einzelnen Persönlichkeit lebenden und treibenden Mächte, als vielmehr auf die politischen Gesammtverwicklungen, die oftmals große Aehnlichkeit mit complicirtem Börsenspiel haben und leider nicht selten auf ziemlich zweideutige Differenzgeschäfte hinausgelaufen sind. — Der Be-

trachtung dieser Dinge widmet die Literatur den Löwenantheil ihrer Erzeugnisse.

Wenn man nämlich die Staaten in's Auge faßt, welche entweder als Kämpfer in der Arena standen, oder als mehr oder minder nah betheiligte Zuschauer bei jenem großen Schauspiel zugegen waren, so findet man, daß sich mit ihrem Thun und Lassen, mit den politischen Zeitfragen vor, während und nach dem Kriege, gegen 700 Schriften beschäftigen. Davon betreffen Preußen 135, Italien 129, Oesterreich 74, Frankreich 41, den Norddeutschen Bund und Bayern je 36, Hannover 30, Sachsen 28, Schleswig-Holstein 23, Venetien 18, Süd-Deutschland und Holland je 15, Luxemburg 12, Baden 11, Ungarn, Frankfurt, Dänemark und den alten Bundestag je 9, Mecklenburg 7, Kurhessen und Würtemberg je 5, Hamburg und Nassau je 4, Belgien und Tirol je 3, die Schweiz, Hessen-Darmstadt und Lübeck je 2 und eine endlich Coburg.

Annähernd ebenso ausgedehnt ist die Literatur, welche sich mit dem eigentlichen Kriege selbst beschäftigt und die bei Mühlbrecht 403 Nummern, jetzt gewiß schon über 500 zählt. Von den hier einschlagenden selbständigen Schriften sind 205 deutschen, 33 italienischen, 29 französischen, 8 holländischen, 6 englischen, 3 czechischen, 2 belgischen und 1 dänischen Ursprungs. Seitdem haben auch die andern Nationen, namentlich Rußland, ja selbst Spanien Beisteuern geliefert, und eine der deutschen Schriften, noch dazu die eines preußischen Hauptmanns, behandelt unter dem Titel: „Centurionis cuiusdam Borussorum de bello Germanico anni MDCCCLXVI libellus" den Gegenstand sogar in der klassischen Sprache des Cicero. — Unter der großen Zahl deutscher Werke sind übrigens mehr als 20, welche speziell die Krankenpflege und Seelsorge des Krieges behandeln. Den Rest von der genannten Zahl von über 400 Arbeiten bilden die vielen, zum Theil sehr ausführlich und gut geschriebenen Aufsätze der großen Zeitschriften, wobei von gewöhnlichen „Zeitungsartikeln" natürlich gänzlich abgesehen ist.

An diese eigentliche Kriegsliteratur nun schließen sich die Karten und Pläne, die meist zum Verständniß der Kriegsoperationen, zum Theil aber auch zur Erläuterung der Territorialveränderungen herausgegeben wurden und deren Zahl 100 übersteigt. Ferner treten hier hinzu etwa 40 Sammelwerke von Lithographien und Photographien, welche Oertlichkeiten, Persönlichkeiten und Scenen des Krieges darstellen — ganz ungerechnet die ungeheure Menge von Einzelpublicationen auf diesem Gebiet, oder die zahlreichen Illustrationen in schon anderweit aufgeführten Werken. Endlich reihen sich hier auch noch über 70 Schriften an, welche die bedeutungsvollen militärischen Fragen ventiliren, die unmittelbar nach

Beendigung des Krieges wegen der Organisation und Bewaffnung der Heere erhoben wurden.

Angesichts der Massenhaftigkeit dieser somit ihren allgemeinsten Beziehungen nach karakterisirten Literatur wird man es wol nothwendig finden, wenn wir uns bei einer näheren Besprechung einzelner Werke ganz ausschließlich auf eine einzige und zwar auf die kriegsgeschichtliche Abtheilung einlassen und auch aus dieser nur diejenigen Arbeiten hervorheben, welche sich auf den deutschen Krieg beziehn und zugleich selbständige, positive Bedeutung haben. Letztere Anforderung schließt von vornherein alle jene Bücher aus, welche, so zu sagen mit den Ereignissen selbst entstanden, im Grunde nichts sind, als oft sehr ungeschickte Conglomerate von Zeitungsnotizen, telegraphischen Depeschen und hastigen Correspondenzen, die sich nicht selten absolut widersprechen. Solche Bücher gewinnen auch dadurch nicht an Bedeutung, daß sie — wie z. B. Carl Winterfeld's sogenannte „Vollständige Geschichte des preußischen Krieges von 1866" — zwanzig Auflagen erleben; denn ein derartiger Erfolg beweist nur, daß das Publicum seinen Heißhunger unter allen Bedingungen stillt, auch mit ungenießbarer Kost.

Unter den sehr früh erschienenen, den ganzen Krieg behandelnden Werken ragen indessen zwei außerordentlich hervor, welche, in späteren Auflagen kritisch gesichtet, bereichert und vertieft, noch auf längere Zeit werthvoll bleiben werden für das Studium des Krieges: die Arbeiten von Borbstaedt und Rüstow.

Das Borbstaedt'sche Buch*) vor allen hat das unbestreitbare Verdienst, dem großen Publicum, militärischem wie unmilitärischem, zuerst fortgeholfen zu haben über das gränzenlose Chaos, in welches es die unzusammenhängenden Zeitungsberichte gestürzt hatten. Würdig und klar gehalten, übersichtlich und einfach angeordnet, zeigte dies Werk zuerst „den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht," vermied mit Weisheit und Enthaltsamkeit jeden Versuch, das darzustellen, wofür die Materialien nicht vorlagen und noch nicht vorliegen konnten, und verlor auch bei Beurtheilung des Feindes niemals den Maßstab ritterlicher Billigkeit. Das Buch erfreute sich lebhaften Beifalls und wurde bei der 5. Auflage zeitgemäß umgearbeitet. Schnell in's Französische übersetzt, soll es die erste zusammenhängende Lecture des Kaisers Napoleon über den Krieg gewesen sein und wurde wol überhaupt die frühste und vornehmste Quelle der

---

*) Preußens Feldzüge gegen Oesterreich und dessen Verbündete i. J. 1866 mit Berücksichtigung des Krieges in Italien. Nach dem inneren Zusammenhange dargestellt von A. Borbstaedt, Oberst z. D. — Der Ertrag ist für die preußischen Verwundeten bestimmt. Berlin. Mittler und Sohn. 1866. (Preis 15 Sgr.)

Kenntnisse, welche unsere eifersüchtigen Nachbarn vom deutschen Krieg erwarben; wobei nur zu bedauern ist, daß der schlichte und gerechte Geist des Buches spurlos an ihnen vorübergegangen zu sein scheint.

Eine andere Physiognomie hat Rüstow's Werk.*) Sehr weitschichtig angelegt, erschien die 1. Lieferung: „Vorstudien" noch während des Krieges. Sie hatte einen vorwiegend didaktischen Karakter und ließ in ihrer Breite auf ein bändereiches Werk schließen. Zu einem solchen ist es aber nicht gekommen; denn die folgenden drei Lieferungen waren viel conciser gehalten. Was bei Rüstow's früherer Neigung, gegen alles Preußische leidenschaftliche Fehde zu führen, in diesem Buche angenehm auffiel, das war ein unverkennbares Streben nach Ruhe und Objectivität. Das Weltgewitter hat ja an so manchem schwülen Kopfe seine reinigende Kraft bewährt. Der Wunsch Rüstow's, möglichst reiche Details zu geben, hat übrigens zu großen Ungleichheiten in der Behandlung und zu vielen Irrthümern geführt, namentlich bei der Darstellung des deutschen Krieges: Irrthümer, die ihm von österreichischer Seite sehr bitter vorgerechnet sind. Die Darstellung der Kämpfe in Italien ist reichhaltiger, gleichmäßiger, aber, wie man wol denken kann, durchglüht von Haß und Hohn gegen Lamarmora und Persano. Von bedeutendem Interesse ist der Schlußartikel des Buches: „Ueber den Einfluß der preußischen Erfolge auf die europäischen Heere." Nimmt man das Buch im Ganzen, so ist es schon dadurch eine respectable Erscheinung, daß es, aus einheitlichen und geschlossenen Anschauungen geflossen, aller Fehler ungeachtet, Karakter hat. Es wurde in's Französische und Holländische übersetzt.

Neben diesen beiden hervorragenden Werken sind aus jener frühen Zeit der Publicationen noch hervorzuheben der Artikel über den „Krieg in Italien und Deutschland," den der österreichische „Kamerad," der Militärkalender für 1867, brachte und der „Feldzug der Nordarmee."**) — Beide Schriften haben, mit Ausnahme der politischen Einleitung, durchaus Anspruch unbefangen genannt zu werden und dürften als Denkmal des Sichselbstbesinnens um so mehr dauernden Werth behalten, als die militärische Tagesliteratur Oesterreichs seitdem längst wieder den Ton der Rodomontade und der Herabsetzung aller preußischen Leistungen mit wahrer Naivetät angestimmt hat.

Waren die besprochenen Werke Totalübersichten des ganzen Krieges,

*) Der Krieg von 1866 in Deutschland und Italien, politisch, militärisch beschrieben von W. Rüstow, Oberst Brigadier. Zürich. Schultheß.

**) Der Feldzug der Nord-Armee. Mit einer vollständigen Ordre de Bataille, unter Mitwirkung eines Fachmannes nach allen vorhandenen Quellen bearbeitet. Wien. 1866. (12 Sgr.)

gewissermaßen historische Generalkarten gewesen, so begann nun die Zeit, in welcher Mithandelnde von ihrem mehr oder weniger umfassenden Gesichtspunkte aus Spezialdarstellungen gaben. Die Reihe dieser wird eröffnet durch eine höchst werthvolle kleine Schrift *) des Majors von Verdy du Vernois, zur Zeit Chef der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabs, während des Krieges Offizier im Generalstabe der schlesischen Armee. Hier werden in übersichtlicher, logisch und chronologisch trefflich gruppirter und dabei ungemein knapper Form die Grundlinien gezogen, auf denen sich eine allgemeine offizielle Geschichte des Krieges entwickeln konnte und in der That ja später auch entwickelt hat, und dabei pulsirt doch in dem Schriftchen, welches seines positiven Inhalts wegen in den Kreisen der Kenner ungemein geschätzt wurde, ein so warmer Herzschlag, daß man die etwas conventionelle Form gar nicht empfindet und dem Leser namentlich die Gestalt des Kronprinzen in der erfreulichsten und erhebendsten Weise emporwächst. Es ist zu bedauern, daß von Seiten der anderen preußischen Armeen zu jener Zeit nicht ähnliche übersichtliche Darstellungen erschienen; sie hätten manchen Irrthum erspart, manche thörichte Kritik früh, ehe sie sich festfraß in den Massen nachbetender Köpfe, getödtet.

Ebenfalls Darstellung der Thätigkeit eines großen Heerestheiles, wenn auch keines so gewaltigen wie die II. Armee, gibt die Schrift über die Theilnahme der Königl. sächsischen Armee am Kriege von 1866.**) Leider beschränkt sich diese Publication nicht genügend, greift in ihrer politischen Einleitung bis auf die Kriege 1848—1850 in Holstein zurück, und gewährt nachher keineswegs ausreichende Anhaltepunkte für das wirklich militärische Urtheil, so anschaulich auch manche Einzelheiten gegeben sind. Am interessantesten ist die Darstellung der Räumung Sachsens, namentlich der famosen Locomotivenjagd, die vortrefflich geschildert ist.

Konnten die Sachsen, auch wenn sie zum besiegten Theil der Kämpfenden gehörten, doch mit gerechtem Stolz sowohl auf ihre Haltung, als auf ihre Leistungen zurücksehen, so sah das bei den verschiedenen Corps der „Reichsarmee“ und auch in vielen österreichischen Kreisen ganz anders aus. Die ersten Schriften über die Thätigkeit ihrer großen Heereskörper sind daher auch nicht eigentlich historischen, vielmehr ganz vor-

---

*) Die Theilnahme der zweiten Armee unter dem Ober-Commando S. K. H. des Kronprinzen von Preußen am Feldzuge von 1866. Mit 2 Plänen. Zum Besten der Nationalinvalidenstiftung. Berlin. A. Bath. (7½ Sgr.)

**) Die Königl. sächsische Armee im deutschen Feldzuge v. 1866. Erlebnisse dem deutschen Volke wahrheitsgetreu erzählt von mehreren Offizieren. Leipz. C. Minde.

wiegend polemischen Inhalts. — Grimmiger Preußenhaß, heftige Selbstanklagen, fantastische Arkana für die Zukunft,*) Vorwürfe der Bayern gegen die Oesterreicher, Hannoveraner, Hessen und Badener und von diesen wieder gegen jene, Rechtfertigungsschriften**) und Schwurgerichtsverhandlungen über die Thätigkeit von Generalen***) — alles das wirbelte hier den noch losen historischen Stoff in einer so peinlichen und ätzenden Art empor, daß es an den Kampf des Reinecke mit Isegrimm erinnerte —

> man jagte des Staubes
> Viel in die Augen der anderen, die sich mit Reiben und Wischen
> Hastig und übel benahmen und ihre Schmerzen vermehrten.

Dennoch sind die so entstandenen polemischen Schriften zum Theil von wesentlichem geschichtlichen Werth. Werfen sie auch nur auf einzelne Partien Schlaglichter, sie erleuchten diese dafür desto schärfer, lassen mit guten Gründen auch auf das im Schatten Gebliebene schließen und gewähren endlich die nicht hoch genug anzuschlagende Beruhigung, daß auch bei der Heerführung der süddeutschen Staaten weder von Verrath, noch von Beschränktheit, noch von Muthlosigkeit die Rede sein kann, daß vielmehr in der Hauptsache die unglückselige Militärverfassung und der bedauernswerthe Zustand der Armee-Einrichtungen sich mit den gegenseitigen Eifersüchteleien und dem Halbwillen der Regierungen zu theilen haben in die Schuld so großer und — Gott gebe es! — so heilsamer Fehlschläge.

So ungefähr war der Stand der Akten, als der kriegsgeschichtliche Theil einer Arbeit zu erscheinen begann, die nicht nur sammelnd und sichtend, sondern auch mit selbständiger und tiefer gehender Kritik den gro-

---

*) „Officieller Bericht über die Kriegs-Ereignisse zwischen Hannover und Preußen im Juni 1866 und Relation der Schlacht bei Langensalza. Mit Uebersichtskarte und Anlagen. Wien 1866—67" — eine vom Geiste Onno Klopp's beseelte Schrift. — „Der Bundesfeldzug der Bayern i. J. 1866" und „Wirkungen und Ursachen der preuß. Erfolge in Bayern 1866." Vom Verf. der vorgenannten Schrift. Wenigen-Jena. Hochhausen. 1866. — Ferner: Aktenmäßige interessante Enthüllung über den badischen Verrath an den Bundestruppen. 1.—8. Aufl. Stuttgart 1866. Aue. — Oesterreichs System als die einzig wahre Ursache seiner Niederlagen vom militär. Standpunkte aus betrachtet und dargestellt von einem österreichischen Soldaten. Leipzig. Engelmann. — Der Nebel von Chlum. Militärischer Beitrag als Schlaglicht auf die offizielle österreichische wie preußische Darstellung des Feldzugs 1866. Prag. Steinhauser. U. s. w. u. s. w.

**) Ursachen und Wirkungen der bayrischen Kriegführung im Feldzuge 1866. München. Manz. 1866. — Zur Beurtheilung des Verhaltens der badischen Felddivision i. J. 1866 nach authentischen Quellen. Darmstadt 1866. Zernin. — Feldzugsjournal des Oberbefehlshabers des 8. deutschen Bundescorps im Feldzuge 1866. Darmst. 1866. Zernin. u. s. w.

***) Die bayrische Heerführung und der Chef des Generalstabes, Generallieutnant v. d. Tann, vor den Geschworenen gegen den Redacteur des Volksboten Ernst Zander wegen Amtsehrenbeleidigung. München 1866. Manz.

ßen Kriegs-Ereignissen gegenübertrat und entschieden noch heut zu den bedeutendsten aller einschlagenden Schriften zählt: das Werk von Heinrich Blankenburg, einem früher dem Generalstabe angehörigen preußischen Stabsoffiziere außer Dienst. Das Buch (denn als solches liegt diese Arbeit jetzt vor*) besteht aus einer Reihe von Essays, die ursprünglich in „Unsere Zeit" anonym erschienen waren. Die Aufsätze begannen mit einer vortrefflichen Abhandlung über „Preußen in Waffen," welche mit Sachkenntniß und Klarheit die Entwickelung unserer Heeresverfassung darlegt und die Kräfte Preußens wägt. Diese Abhandlung ist dem Buche jetzt als Anhang beigegeben. Eingeleitet wird dasselbe durch die politische Entwickelungsgeschichte, drei ausgezeichnete Essays: „Preußen und Oesterreich bis zur Convention von Gastein," „die Schleswig-Holstein'sche Frage im entscheidenden Stadium und ihre Verknüpfung mit der großen deutschen Frage," und „die Krisis in Deutschland und der Appell an die Waffen." — Die zweite Abtheilung des Buches besteht aus der „Geschichte des Krieges und der gleichzeitigen diplomatischen Aktion." Auf die Fassung dieses Titels ist Gewicht zu legen; denn der Inhalt entspricht ihr vollkommen. Die Darstellung ist, wie auch der Verfasser im Vorwort ausdrücklich sagt, vorwiegend darauf berechnet, den historischen Standpunkt zur Geltung zu bringen und besondere Beachtung ist der Wechselwirkung der militärischen und diplomatischen Situation zugewendet. Die zweite Abtheilung zerfällt in 5 Abschnitte. Ganz vortrefflich ist von diesen namentlich der erste: „Gestaltung der kriegerischen Situation vom Beginn der Rüstungen bis zum Eintritt der faktischen Entscheidungen." Die Wägung der Kräfte, die Karakteristik der Truppen wie der hervorragendsten Führer, endlich die strategischen Betrachtungen über die ursprüngliche Lage und über die Operationspläne werden für jeden Leser zu jeder Zeit bedeutungsvoll und interessant sein und bleiben. Nicht ganz dasselbe gilt, so gut sie auch geschrieben sind und so sehr sie sich auch durch Anschaulichkeit und Deutlichkeit auszeichnen, von den folgenden Abschnitten: „Die Kriegs-Ereignisse in Böhmen bis zur Schlacht von Königgrätz;" „Die Schlacht von Königgrätz;" „Von Königgrätz bis zur Donau" und „Die Kriegs-Ereignisse in Mittel- und West-Deutschland." Diese Aufsätze, welche doch, mehr oder weniger reichlich, taktisches Detail bringen, standen zu der Zeit, wo sie geschrieben wurden, durchaus auf der Höhe der damaligen Kenntnisse; seitdem haben die offiziellen Publicationen und

*) Der deutsche Krieg von 1866. Historisch, politisch und kriegsgeschichtlich dargestellt von Heinrich Blankenburg. Mit Karten und Plänen. Leipzig. Brockhaus. 1868. (Die Aufsätze in „Unsere Zeit" erschienen nach und nach schon von August 1866 an.)

mehrere andere weiter unten anzuführende Arbeiten so viel neues Material geliefert, daß hier eine bereichernde und oft auch berichtigende Bearbeitung wünschenswerth ist, wie sie bei einer hoffentlich bevorstehenden Neu-Ausgabe des trefflichen Buches ja gewiß auch eintreten wird.

Ungefähr gleichzeitig mit der Vollendung dieser popularen und doch zugleich dem wissenschaftlichen Interesse in hohem Maße gerecht werdenden Schrift schlossen die Lieferungen dreier Publicationen von vorwiegend gemeinverständlichem Karakter ab, welche sich als solche auch äußerlich durch reichen Bilderschmuck kennzeichneten. Besonderes Interesse gewährt unter diesen die „Illustrirte Kriegschronik" *) durch den freilich noch etwas verfrühten Versuch, alle Parteien selbstredend zu Wort kommen zu lassen und durch die große Menge oft vorzüglicher Illustrationen. Nicht minder reich an Zeichnungen von wahrem Kunstwerth ist übrigens auch Hiltl's „Böhmischer Krieg." **) Der warme Herzenston des innig theilnehmenden Augenzeugen macht diese Schrift zu einem wahren Volksbuche. Als ein solches kündigte sich auch das ebenfalls mit trefflichen Zeichnungen geschmückte Buch: „Von der Elbe bis zur Tauber" ***) an, und es enthält Partien, welche dem durchaus entsprechen. Nicht selten aber tritt das persönlichste „Wissen und Vermuthen" des Verfassers so sehr in den Vordergrund, daß darunter die Einfachheit, die eines Volksbuchs vornehmste Eigenschaft ist, verloren geht und daß die in militärischer Beziehung häufig doch schiefen Urtheile doppelt bedenklich werden. Bei alledem bleibt das Buch, der Personalquellen wegen, die der Verfasser anzubohren verstanden hat, interessant und nützlich.

Sind diese Werke der popularen Darstellungsweise und des Bilderschmuckes wegen nennenswerth, so verdient in anderer, nämlich in politischer Beziehung Menzel's „Deutscher Krieg" †) Aufmerksamkeit. Es ist höchst interessant zu sehen, wie sich die Ereignisse des großen Jahres in der Seele dieses oft angegriffenen, ja verspotteten und selten richtig gewürdigten Greises wiederspiegeln und wie er, der sich sein Lebelang so

---

*) Illustrirte Kriegschronik. Gedenkbuch an den Feldzug von 1866 in Deutschland und Italien. Mit Illustrationen nach Originalzeichnungen. Leipzig. Weber. (3 Thlr. 15 Sgr.)

**) Der Böhmische Krieg. Nach den besten Quellen, persönlichen Mittheilungen und eigenen Erlebnissen geschildert von Georg Hiltl. Illustrirt von Fikentscher u. A. Mit Karten. Bielefeld und Leipzig. Velhagen und Clasing. 1867. (3 Thlr.)

***) Von der Elbe bis zur Tauber. Der Feldzug der preußischen Main-Armee im Sommer 1866. Vom Berichterstatter des Daheim. Illustrirt von Hünten, Fikentscher u. A. Bielefeld und Leipzig. Velhagen und Clasing.

†) Der deutsche Krieg i. J. 1866 in seinen Ursachen, seinem Verlauf und seinen nächsten Folgen. Dargestellt von Wolfgang Menzel. In zwei Bänden. Stuttgart. Krabbe.

viel abzulehnen und zu warnen aufgefordert fühlte, hier in freudiger Begeisterung anerkennt, hofft, fordert und treibt. Da der eigentlich kriegsgeschichtliche Theil des Buches Achillesferse ist, haben wir an dieser Stelle nicht näher darauf einzugehen.

Die ersten detaillirten Nachrichten, welche österreichischerseits über die Kämpfe gegen die schlesische Armee und über die Schlacht von Königgrätz publicirt wurden, erschienen im „Kamerad" unter dem Titel „Rückblicke auf den Krieg von 1866." Sie erregten, ihres reichen und klar gegliederten Inhalts wegen, großes Aufsehen, riefen aber auch sofort eine Menge von Entgegnungen hervor und gaben dadurch Anlaß zu neuen Feststellungen und Erklärungen, die den Kenntnissen militärischer Forscher sehr zu gute kamen. Die Artikel im „Kamerad" rissen dann plötzlich ab; jetzt liegen sie wieder, neubearbeitet, zunächst aber auf die Schlacht von Königgrätz beschränkt, als I. Theil eines besonderen Werkes vor uns.*) Dieser Theil enthält „die Taktik und Moral des Krieges von 1866 im Norden," nämlich erstens eine Schilderung der Schlacht, dann Betrachtungen über dieselbe und endlich einen Essay über die Moral der österreichischen und preußischen Armee. — Bei der Schlachtschilderung wird ganz vorzugsweise die Thätigkeit des IV. Corps, demnächst der Kampf des Centrums und das Eingreifen der Reserven dargestellt und zwar in einer Weise, die deutlich erkennen läßt, daß der Verfasser mit entschiedener Voreingenommenheit speziell für das IV. Corps an die Betrachtung herangegangen ist. Wenn dies zu den erwähnten Controversen im österreichischen Lager führte, so hätte man preußischerseits ein Buch zu schreiben, um alle die Entstellungen und Uebertreibungen, all' die Verschiebungen und Unrichtigkeiten zu rectificiren, von denen die „Rückblicke" bei der Beurtheilung der preußischen Thaten wimmeln. Diese Dinge richten sich aber durch sich selbst. Denn wenn wirklich die österreichische Artillerie genügte, „unter geringer Mithilfe der Infanterie die ganze I. Armee zu schlagen," wenn ferner die österreichische Kavallerie „überall und zu jeder Zeit siegreich war" — wie ging es denn zu, daß trotzdem zu einer Stunde, in der die Elb-Armee noch nicht einmal völlig eingetroffen war auf dem Schlachtfelde, in der das I. und V. Armee-Corps noch weit zurück waren, in einem Augenblick, in welchem der Verfasser des Prinzen Friedrich Karl Armee „zerschmettert und zerstört", die 1. Garde-Division aber „total geworfen, zerstreut und kampfunfähig" nennt — wie ging es zu, muß man fragen — daß zu eben dieser Zeit die Schlacht von Königgrätz verloren gegeben werden mußte!?

---

*) Rückblick auf den Krieg 1866. Von J. N. 1. Bd. Wien. Auer. 1868. (2 Thlr.)

Es ist bedauerlich und befremdend, die Oesterreicher so bald wieder in einen Ton fallen zu hören, dessen betäubende und täuschende Macht nicht wenig dazu beigetragen hat, ihnen vor dem Kriege jene weltkundige und so verhängnißvolle Selbstüberschätzung einzuflößen.

Ein ähnlicher Ton wie in diesem, von österreichischen Dingen übrigens meist gut unterrichteten kritischen Werke herrscht in einem französischen Buche, das seinerzeit, freilich wol nur weil es aus Frankreich kam, ebenfalls Aufsehen machte. Lullier's „Vérité sur la campagne de Bohème“ *) ist ein Beweis von großer Leichtfertigkeit und großer Unwissenheit. Die Daten sind gewöhnlich unrichtig, die Prämissen falsch und die Schlußfolgerungen ungenau.

Wie anders ist dagegen der Geist, der in dem gediegenen Werke des russischen Obersten Dragomirow weht,**) der den Feldzug im Hauptquartier des V. Armee-Corps mitgemacht hat. Dieser Abriß zerfällt in 8 Abschnitte: Anfänge und Ursachen des Krieges, die Streitkräfte der Gegner, kurze Beschreibung des Kriegsschauplatzes, die beiderseitigen Operationspläne, der Vormarsch der Preußen von Osten her, Stellung der Gegner vor der Schlacht von Königgrätz, von Königgrätz vor Wien und Schluß. — Was dies Buch so interessant macht, das ist die höchst unbefangene und originelle Art zu urtheilen, die den in spezifisch deutschem Leben Großgewordenen oft ganz befremdlich ansieht, ohne daß er das wolbegründete Urtheil abzulehnen vermag. Am entschiedensten und am lehrreichsten tritt dieser Zug bei den politischen Besprechungen der Einleitung und bei der Karakterisirung der Armeen und ihrer nationalen Eigenthümlichkeiten hervor. — Lehrreich und bedeutend ist aber auch die Beurtheilung der eigentlichen Kriegshandlungen, weil sie durch die Bestimmtheit ihrer Fassung und durch die tiefinnerliche Neutralität des Verfassers höheren Werth erhält, als alles vorher auf diesem Gebiet Geschriebene; so daß das Dragomirow'sche Werk, trotzdem es an thatsächlichen Mittheilungen kaum etwas Neues brachte, ohne Frage von dauernder Bedeutung bleibt.

Die Feststellung des Wirklich-Geschehenen und -Gewollten fiel dagegen denjenigen Publicationen anheim, die in den Generalstabsbureaus der Armeen vorbereitet wurden und von denen zuerst im September 1867

*) La vérité sur la Campagne de Bohème en 1866, ou les quatre grandes fautes militaires des Prussiens. Par Ch. Ern. Lullier. Paris. Tanera 1867.

**) Abriß des österreichisch-preußischen Krieges i. J. 1866 von Dragomirow, Oberst im Kaiserl. russischen Generalstabe und Professor an der Nikolaus-Militär-Akademie. — Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung. — Berlin. A. Bath. 1868.

das 1. Heft der preußischen Bearbeitung des Feldzuges*) erschien, welches in 3 Abschnitten „die diplomatischen Verhandlungen und die Rüstungen," „Concentration und Aufstellung der Armeen" sowie „die Operationen gegen Hannover und Kurhessen" brachte und bis inclusive des Gefechtes von Langensalza führte. Die Erwartungen waren ungemein hoch gespannt und die Gränzen, innerhalb welcher dieselben befriedigt und außerhalb derer sie getäuscht wurden, sind so karakteristisch für die Anforderung von Zeitgenossen an ein solches Buch und für die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, ihnen gerecht zu werden, daß wir dem eine kurze Betrachtung schenken müssen.

Man hatte erwartet, in das innerste Getriebe der diplomatischen wie der militärischen Kriegsleitung eingeführt zu werden und empfing doch gar nicht eben viele wirklich neue Daten, die außerdem um so weniger in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt wurden, als sie über den Einfluß der leitenden Persönlichkeiten kaum Streiflichter warfen. Die Darstellung war überdies zurückhaltend, gemessen, und so fühlte sich denn die Masse des großen Publicums getäuscht. Was den wahren Werth einer solchen Arbeit ausmacht, nämlich die Construction eines festen, wolgefügten historischen Skelettes, das lag den Meisten fern oder hatte ihnen nur untergeordneten Werth; was ihnen aber begehrenswerth war, das lag grade ganz außerhalb der Richtung einer offiziellen Fachschrift. Denn weder „Enthüllungen," noch „Angriffe," noch „Vertheidigungen" sei es von Thatsachen oder von Personen können in einem amtlichen Werke irgend welche Stätte finden. Der Text eines solchen hat nur zu geben erstens: was unter der ungeheuren Menge vorhandenen und schon veröffentlichten Materials als ächt und richtig anerkannt wird; zweitens das, was die leitenden Kreise des Staates der Redaktion zu dem Zwecke zukommen lassen, es durch die Aufnahme in ihr Werk bekannt zu machen, um dadurch den Zeitgenossen gegenüber, so weit es ihnen angemessen scheint, ihr Wirken in historischen Zusammenhang zu setzen, und drittens endlich bleibt die Masse derjenigen Berichte und Memoriale zu verwerthen, welche von den Truppentheilen als dienstliche Eingaben vorliegen. Die directe Verwerthung dieser Berichte ist aber sowol durch deren sich nicht selten total widersprechenden, fast immer aber sich untereinander kreuzenden und modifizirenden Inhalt, als auch durch eine Menge von Personalrücksichten unmöglich. Es tritt daher hier eine ausgleichende Bearbeitung der schwierigsten Art ein, wobei es denn allerdings nicht zu vermeiden ist, daß das immer neue

---

*) Der Feldzug von 1866 in Deutschland. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabs. Berlin 1867. E. S. Mittler u. Sohn.

Fortschleifen von Pointen so manche Beziehung, so manches Urtheil, ja selbst stilistisch genommen, so manchen Satz abstumpft und farblos macht. Das ist unvermeidlich. Ein Buch, das Hunderte von Namen nennt und rühmend hervorhebt, kränkt gewiß den hundertundersten, der sich, und vielleicht mit Recht, würdig fühlte, so gut wie mancher Andere genannt zu sein; es ist also schon die anerkennende Erwähnung nicht ohne jedes Bedenken. Um wieviel bedenklicher die verurtheilende oder rügende Kritik! Ein Buch, das in der ganzen Armee verbreitet und von vielen, minder Einsichtigen wie eine großartige Censur über die Leistungen des Heeres betrachtet wird, muß sich sehr hüten, zu tadeln. Selbst der ausgezeichnet Begabte begeht Fehler; man kennt sie entscheidenden Orts, aber man schweigt über sie in einem offiziellen Werke mit Recht; man zerstört sonst gar zu leicht jenen Nimbus, dessen der Befehlshaber bedarf; denn die geringer Gebildeten überheben sich gern oder verlieren das Vertrauen, wenn sie den Vorgesetzten offiziell gerügter Mißgriffe zeihen können.

Alles dies ist bei Beurtheilung einer solchen Schrift zu erwägen und zu berücksichtigen, und wenn man nun noch hinzunimmt, daß die von einer militärischen Behörde herausgegebenen Werke hergebrachtermaßen auf alles das zu verzichten pflegen, womit andere Schriftsteller ihre Arbeiten schmücken und würzen: Glanz der Schilderungen, spannende Anordnung, anschauliche und blendende Epitheta u. s. w., so begreift man, daß das große Publicum offizielle Geschichtsdarstellungen selten gebührend würdigen wird.

Ein Vierteljahr später etwa als das 1. Heft der preußischen Kriegsdarstellung erschien der 1. Band der österreichischen Bearbeitung der Feldzüge von 1866,*) welcher genau denselben Zeitraum wie jenes Heft umfaßt. Schon die Bezeichnungen „Heft" und „Band" deuten die Verschiedenheit der Behandlung an. Die österreichische Arbeit bringt sehr viel mehr Detail als die unsrige, sie kritisirt auch und oft sogar recht bitter, namentlich die auswärtige Politik des Staates. Sie kann das; denn Oesterreich hat ja seitdem mit seiner Vergangenheit gebrochen. Die große Fülle des Details ist übrigens nur ein zweifelhafter Vorzug; denn es will uns scheinen, daß die Uebersichtlichkeit und Durchsichtigkeit vielfach unter ihr gelitten habe und als wenn die preußische Darstellung der österreichischen in dem überlegen sei, was über dem Stofflichen schwebt, in der anschaulichen Gruppirung der Massen.

Der 1. Band des österreichischen Werkes zerfällt in 7 Abschnitte, nämlich: „die politischen Vorgänge vor Ausbruch des Krieges;" „Organisation

*) Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866. Nach den Feldakten bearbeitet durch das k. k. Generalstabsbureau für Kriegsgeschichte. I. Band. Mit Karten und Schlachtplänen. Wien. In Commission bei C. Gerolds Sohn. 1867. (2⅔ Thlr.)

der kriegführenden Mächte;" „die Rüstungen Oesterreichs zum Kriege;" „Aufmarsch der k. k. Nord-Armee in Mähren und Böhmen;" „die militärischen Verhältnisse bei den Verbündeten Oesterreichs;" „Rüstungen und Aufmarsch des preußischen Heeres," und endlich „die Occupation von Hannover und Kurhessen." — Der Raum verbietet an dieser Stelle näher auf das interessante Werk einzugehen; nur dies sei erwähnt, daß der Theil, welcher die Rüstungen Oesterreichs behandelt, nunmehr endlich die Akten jenes langen Zeitungsprozesses betreffs der Priorität der Rüstungen schließt, indem er in klaren geschäftsmäßigen Ziffern nachweist, wie außerordentlich große Vorbereitungen und Dislocirungen zu einer Zeit in Oesterreich stattfanden, wo in Preußen noch kein Mann marschirt war.

Der II. Band des breit angelegten Werkes behandelt den Krieg in Italien, fällt also außerhalb des Kreises der vorliegenden Besprechung. Die weitere Schilderung des deutschen Krieges ist österreichischerseits noch nicht erschienen. Das Werk des preußischen Generalstabs dagegen liegt vollendet vor. Sein 2. Heft behandelt das Einrücken in Sachsen und Böhmen, sowie die Gefechte in Böhmen bis zur Schlacht von Königgrätz. Das starke 3. Heft ist dieser Schlacht allein gewidmet; das 4. führt bis an die Donau und bis zur Waffenruhe vom 22. Juli; das 5. schildert den Feldzug in Westdeutschland*) und bringt endlich auch eine interessante Darlegung der Friedensverhandlungen von Nickolsburg.

Auch bayerischer Seits ist neuerdings ein offizielles Werk über den Krieg in West-Deutschland erschienen,**) das den Ton großer Aufrichtigkeit und Unbefangenheit anschlägt. Sachsen dürfte auf die Herausgabe einer besonderen amtlichen Schrift verzichten. Das sächsische Armee-Corps des Norddeutschen Bundes wird sich in der seitens des preußischen Generalstabs abgefaßten Schrift, wenn auch als Gegner, doch sicherlich nach ganzem Verdienst gewürdigt finden und ist ehrenvoller Anerkennung bei Freund und Feind gewiß.

Mit der Betrachtung der offiziellen Werke haben wir der Zeitfolge und dem Wesen nach die Höhe der Literatur von 1866 erreicht und es regt sich die Frage: sind diese offiziellen Werke nicht abschließende? und werden die Militärschriftsteller nun nicht gut thun, zu schweigen? Wir sagen nein! Grade jetzt erst sollen, ja können sie etwas sagen; so

*) Die Kämpfe im Westen erfreuen sich übrigens außer dieser offiziellen Darstellung auch einer sehr guten monographischen Behandlung: „Der Feldzug des Jahres 1866 in West- und Süd-Deutschland." Nach authentischen Quellen bearbeitet von Emil Knorr, Premier-Lieutenant. Mit Karten und Beilagen. Hamburg. O. Meißner.

**) Antheil der königl. bayrischen Armee an den Kriegsereignissen im Jahre 1866. München 1868.

etwas nämlich, was Hand und Fuß hat; denn jetzt erst gebieten sie über wirklich sicheres Material. Erst jetzt hat die Kritik die Möglichkeit begründeter Urtheile; und auch der, welcher diese zu üben sich nicht berufen fühlt, der Darsteller: erst jetzt steht ihm das Fachwerk des großen Baues fest, den auszubauen und auszuschmücken in jedem Augenblicke neue Materialien herangeführt werden. In allen diesen, man kann sagen, wöchentlich auftauchenden Spezialschriften: Regimentsgeschichten, Erlebnisse eines Einzelnen u. s. w. — in jeder von ihnen ist ein Fund für den Darsteller, und sei es nur eine Zeile, eine Wendung; denn so wie der Eine hat der Andere eben nicht gesehen, und nur der, welcher einen Gegenstand von möglichst vielen Punkten angeschaut, kennt ihn und vermag ihn wirklich darzustellen. Da giebt's also noch viel für ihn zu thun! Und tausend interessante, karakteristische, das erhabene Ganze erläuternde und erleuchtende Einzelheiten, die jetzt noch zu haben sind, einst aber — und in unserer schnelllebenden Zeit nur allzubald — vermodern werden, sei es in treuer Menschenbrust oder in Archiven und Bibliotheken, die soll er sammeln und sichten, soll sie als ebensoviele Farben und Töne auf seine Palette setzen und große Bilder malen, figurenreich und doch klar, allgemein verständlich und doch ächt wissenschaftlich, begeisternd und erhebend und dabei wahr und treu soviel er es vermag. — Also frisch an die Arbeit!

Michelangelo's Gedichte.

Michelangelo's und Rafael's Gedichte. Von Hermann Harrys. Hannover 1868.

Eine erste deutsche Uebersetzung der Gedichte Michelangelo's erschien im Jahre 1842 von G. Regis. Sie scheint wenig Verbreitung gefunden zu haben. Für den der italienischen Sprache Unkundigen war es auch eine ziemlich mangelhafte Brücke zum Verständniß des Dichters, ihr Verdienst beschränkt sich im Wesentlichen darauf ein erster Versuch der Nachbildung gewesen zu sein. Allein wenn auch dieser Versuch glücklicher gewesen wäre, durfte man erwarten, daß die Gegenwart sich an neue Bearbeitungen wagen werde. Eben in den letzten Jahren ist, vornehmlich durch Hermann Grimm's Verdienst, in weiten Kreisen das Interesse an dem Leben des Künstlers verbreitet worden, das nach Inhalt und vielseitigen Beziehungen weit über eine gewöhnliche Künstlergeschichte sich erhebt. Damit mußte sich aber auch den Gedichten eine vermehrte Theilnahme zuwenden. Man fand, daß erst mit ihnen das Bild der Persönlichkeit sich vollende. Sie schlossen erst das innere Leben des Künstlers auf, sie zeigten die Ideale die ihn erfüllten und über die er sich klar zu werden versuchte, eine lei-

denschaftliche Liebe zur Schönheit kam in ihnen zu eigenthümlichem Ausdruck. Wie Michelangelo über das Schöne und die Kunst dachte, wie sein Glaube an das ästhetische Ideal, das er sich wesentlich aus platonischen Principien aufgebaut hatte, in späteren Tagen in Widerstreit kam mit dem religiösen Ideal, aber ebenso manche Seiten seines persönlichen Lebens, insbesondere sein Verhältniß zu Vittoria Colonna, deren Einfluß eben die religiöse Wendung vollendete, für all' das waren die zahlreichen Sonette und Madrigale Michelangelo's die vornehmste Quelle.

Nun waren aber diese Gedichte bis vor wenigen Jahren der Welt gar nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt bekannt. Sie waren in einer Ausgabe verbreitet, die erst nach dem Tode des Künstlers dessen Großneffe besorgt hatte, und die im Jahr 1623 erstmals gedruckt wurde. Dieser jüngere Michelangelo hatte zu seiner Arbeit die zerstreuten handschriftlichen Schätze gesammelt, und wie er selbst bemerkte nach Vergleichung derselben überall die geeignetsten und sichersten Lesarten ausgewählt. Aber die Handschriften selbst blieben größtentheils in dem Familienarchiv der Casa Buonarroti zu Florenz verschlossen, Niemand durfte sie benutzen, Niemand konnte an ihnen den überlieferten Text controliren. Erst der Tod des Staatsraths Cosimo Buonarroti im Jahr 1858, durch dessen Vermächtniß das Haus der Familie mit dem ganzen Inhalt in den Besitz der Stadt Florenz überging, ermöglichte die Benutzung jener Schätze. Was darunter die Gedichte anging, wurde dem Akademiker der Crusca, Professor Cesare Guasti, für eine neue authentische Ausgabe zur Verfügung gestellt, die im Jahre 1863 in einem Prachtband zu Florenz erschien.*)

Jetzt erst besaßen wir den echten Michelangelo. Nun die Gedichte zum Vorschein kamen, wie er sie entweder selbst niedergeschrieben, oder wie sie in Abschriften unter den Freunden umliefen, zeigte sich, daß der erste Herausgeber sie fast ohne Ausnahme überarbeitet hatte. Bei den einen hatte er mehr, bei den anderen weniger nachzubessern gefunden. Das vielfach Dunkle, Schwerfällige in den ursprünglichen Gedichten hatte er dem Geschmack des Zeitalters gemäß in fließendere und leichtere Formen gebracht. Unvollständige Stücke hatte er ergänzt, aber auch in andere eigene Sätze und Gedanken hineingetragen. Und nicht auf diese formellen Aenderungen hatte er sein Verfahren beschränkt, es war von ihm zugleich eine purifizirende Kritik geübt worden, wie die Zeitverhältnisse sie räthlich machten. Unter der Regierung Cosimo's waren republikanische Aeußerungen ein gefährliches Ding, der Machthaber liebte nicht an die Zeiten des Freistaats erinnert zu werden, bei dessen Todeskampf im Jahr 1530 Michelangelo mitgekämpft hatte. Auch im Punkt der Rechtgläubigkeit und Moral begann man heikeliger zu werden als in früheren Zeiten, und der Druck erfolgte con licenza dei superiori. So fand man denn jetzt, daß der Neffe

*) Le Rime di Michelangelo Buonarroti, cavate dagli autografi e pubblicate da Cesare Guasti, Accademico della Crusca. Firenze 1863. — Ausführliche Anzeigen dieser Ausgabe finden sich in H. Grimm's „Ueber Künstler und Kunstwerke" 1865, und in den Grenzboten 1866, III. Guasti antwortete auf diese beiden Kritiken in dem römischen Journal „Buonarroti," Januar 1868.

Manches abgeändert hatte, was ihm bedenklich erschienen war, und eine Anzahl bisher ganz unbekannter Gedichte kam zum Vorschein, in welchen gerade die patriotischen Gesinnungen Michelangelo's am lebendigsten und theilweise am bittersten zum Ausdruck kamen, oder in welchen seine kirchliche Denkart nicht ganz mit den Ansprüchen des Tridentiner Konzils übereinzustimmen schien.

Endlich aber gewährte der verdienstvolle Herausgeber durch die Veröffentlichung des ganzen kritischen Apparats (deren philologische Mängel nur wenig in's Gewicht fallen) Einblick in die geistige Werkstätte, in welcher diese Dichtungen entstanden. In der spröden Form der authentischen Lesarten glaubte man zu erkennen, wie der Dichter sich abmühte in einem Element, das ihm nicht ebenso vertraut war wie die Marmorblöcke von Serravezza. An den zahlreichen Varianten sah man, wie er beständig am Ausdruck feilte, wie er wiederholt die Gedichte umarbeitete, die er nicht selten auch den Freunden zur letzten Glättung übersandte. Er liebte es einen Gedanken in immer neuen Variationen zu erschöpfen, und zuweilen geschah es, daß er unter dem Eindruck verschiedener Stimmungen einem und demselben Gedicht eine ganz andere Pointe gab. Auch von persönlichen Bezügen erfuhr man manches Neue. Gelegentliche Notizen, die sich auf den handschriftlichen Blättern fanden, gaben über die Zeit der Entstehung Aufschluß oder über die Personen, an die sie gerichtet wurden. Vertrauliche Züge illustrirten selbst das häusliche Leben des Künstlers während seines römischen Aufenthaltes vom Jahr 1534 an, man gewann eine deutlichere Vorstellung von dem Verkehr des Alten mit seinen jüngeren Freunden, die zum Theil gleichfalls zu den ausgewanderten Florentinern gehörten und in Michelangelo eine ehrwürdige Reliquie aus der republikanischen Zeit verehrten.

Dies alles giebt der neuen florentiner Ausgabe einen unvergleichlichen Werth, und es war ein sehr verdienstliches Unternehmen, diese Schätze auch der deutschen Lesewelt zugänglich zu machen. Harrys selbst sagt von seiner Nachbildung, sie wage den Versuch, „bei treuester Bewahrung des Gedankeninhalts, doch in nicht allzu ängstlichem Anschluß an die Wortfassung, auch in der fremden Sprache den dichterischen Eindruck des Originals möglichst wieder zu erzeugen, den die vorzugsweise reflectirende Richtung dieser Poesien keineswegs ausschließt." Man kann die Geschicklichkeit und den Geschmack, mit dem er diesen Versuch durchgeführt hat, nur loben. Es war dem Uebersetzer, wie er mit Recht bemerkt, hier eine ungewöhnliche Aufgabe gestellt. Schon eine reimlose Uebertragung, die blos den Rythmus des Textes beibehielte, wie z. B. Carl Kraft sie in gelungener Weise an Dante's lyrischen Gedichten durchführte, hätte bei der Eigenthümlichkeit unseres Dichters manche harte Nuß zu knacken gehabt. Aber Harrys stellte sich die höhere Forderung einer gereimten Wiedergabe, und er durfte es, sie ist im Allgemeinen trefflich gelungen. Es ist wirklich oft überraschend, wie scheinbar leicht er einen entsprechenden Ausdruck im Deutschen findet, wie treu er einen verwickelten und dunkeln Gedankengang wiederzugeben versteht. Es wäre nicht schwer eine Anzahl von Gedichten aufzuzählen, deren Uebertragung nach Form und Inhalt kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Natürlich ist nicht Alles im gleichen Grade gelungen. Zuweilen hat sich der Uebersetzer doch eine

starke Freiheit erlauben müssen, oder es macht sich der Zwang des unerbittlichen Reims fühlbar. Aber es wäre unbillig an Einzelnem mäkeln zu wollen, wo das Meiste als wohlgelungen erfreut.

Manche der Nachbildungen zeigen eine hohe Formvollendung, manche sogar eine größere als mit der Treue gegen das Original eigentlich vereinbar ist. Nur die Minderzahl der Dichtungen Michelangelo's zeigt jene Reife und Vollendung, welche die Mühe des Schaffens vergessen läßt und die Anforderungen erfüllt, die er selbst an ein Kunstwerk zu stellen pflegte. Gerade die Härte der Form gehört mit zu den Eigenthümlichkeiten seiner Muse, und die Flüssigkeit und Eleganz, mit welcher Harrys zum Theil die Gedichte wiedergegeben hat, entsprechen insofern nicht ganz dem wirklichen Eindruck der Originale, deren Stil durchweg so gedankenreich und zugleich so knapp ist, daß Guasti selbst für die Italiener eine durchgängige Paraphrase der Gedichte in Prosa angefertigt hat, die, um ja nichts vom Sinn zu verlieren, sehr wortreich ausgefallen ist. Etwas von jener ursprünglichen Kraft ist nun unvermeidlich in der Uebersetzung verloren gegangen. Indessen war bei dem vorherrschend gedanklichen Inhalt die Wiedergabe der Ideen die Hauptsache, und wir wollen nicht tadeln, daß die deutsche Bearbeitung sie oft verständlicher und anmuthiger wiedergiebt als das Original. Damit hängt zusammen, daß viele Gedichte offenbar schon vor dem Erscheinen der neuen Ausgabe nach dem traditionellen Text übersetzt sind, was gerade für die Uebersetzung weniger zu sagen hat, sofern jene Reproduction in fremder Zunge im Grunde dieselben sprachlichen Freiheiten sich gestatten muß, die der jüngere Michelangelo allerdings ohne Noth bei seinen stilistischen Abänderungen sich nahm.

Der Uebersetzer hat nicht Alles wiedergegeben, was Guasti aus den Handschriften zusammengestellt hat. Manches war gar zu fragmentarisch, einzelne interessante Stücke (wie z. B. Son. XXI. bei Guasti) schienen für die Uebertragung allzu spröd, die Terzinen, welche halb launig, halb bitter Wohnung und Lebensweise des Alten schildern, enthalten allzu abstoßende Einzelheiten, von den Madrigalen durfte ein guter Theil wegbleiben, da Vieles nur die Wiederholung öfters variirter Themata ist. Doch ist, was Harrys bietet, mehr als nur eine Auswahl. Von der Zahl der Sonette, unter welchen sich die formell vollendetsten Gedichte befinden, fehlen nur vier, man wird nichts Wesentliches vermissen. Der deutsche Leser erhält einen vollständigen Ueberblick über den mannigfaltigen Kreis von Ideen, welche Michelangelo dichterisch zu gestalten und, wie man bei seiner Art zu schaffen wohl sagen darf, zu bewältigen bemüht war. Interessant wäre es gewesen, wenn von Madrigal XL. (bei Harrys 34) auch diejenige Variante in Uebersetzung mitgetheilt worden wäre, welche dasselbe Thema in ganz entgegengesetztem Sinn, aus einer veränderten Geistesrichtung heraus bearbeitet. Das Gedicht schildert den Widerstreit der Seele, welche hälftig sich zum Himmel hingezogen, hälftig der irdischen Geliebten sich hingegeben fühlt und somit des vollen ungetheilten Glücks entbehrt. Würde die Geliebte ihm Huld gewähren, so würde der Dichter in ihr das volle Glück finden und sich trösten darüber, daß der einen Hälfte der Himmel versagt ist. So die frühere Lesart,

die Harrys wiedergegeben hat. Eine andere offenbar spätere und wie der Großneffe mit Recht bemerkt „frömmere" Variation zieht den umgekehrten Schluß: fährt die Geliebte in ihrer Sprödigkeit fort, so werden sich die Gedanken des Dichters ganz auf den Himmel concentriren und er dort das ungetheilte Glück finden. Das Gedicht ist charakteristisch für die Umwandlung, die in Michelangelo in seinen späteren Jahren vorging, und zugleich für die Art, wie er liebgewordene Gedanken und Probleme nicht los wird, sondern unter veränderten Stimmungen wieder vornimmt und in anderem Sinne löst.

Nicht der geringste Reiz dieser Gedichtsammlung besteht ja überhaupt darin, daß sie uns nicht einen fertigen Virtuosen zeigen, sondern das treue Spiegelbild der Entwickelung eines innerlich Fortschreitenden, seine Ideale verändernden Menschen geben. Obwohl die große Mehrzahl der erhaltenen Gedichte offenbar den späteren Jahren angehört, ohne daß sich die Zeitfolge im Einzelnen noch bestimmen ließe, ist doch der Gang dieser Entwickelung unverkennbar. Man nimmt gewöhnlich die Gedichtsammlungen der italienischen Lyriker nicht ohne ein geheimes Grauen in die Hand. Petrarca ist vom ersten bis zum letzten seiner Sonette stets derselbe Virtuos, mit einem ziemlich beschränkten Kreis von Motiven, selbst bei Dante, obwohl er ungleich lebenswahrer und lebensfrischer ist, wird man den Eindruck einer gewissen Einförmigkeit nicht los, und was dann dafür bei den Originalen entschädigt, die Eleganz der Sprache, welche sich immer neuen Wendungen derselben Gedanken willig anschmiegt, muß in deutscher Uebertragung nothwendig großentheils verloren gehen. Dagegen haben nun Michelangelo's Gedichte ein sehr bedeutendes biographisches Interesse. Können sie sich an künstlerischer Vollendung nicht mit denen der Vorgänger messen, so haben sie dafür weit mehr persönlich Eigenthümliches. Sie lassen erkennen, wie der Künstler zu verschiedenen Zeiten verschieden über die höchsten Dinge gedacht hat, wie er mit den fortschreitenden Jahren innerlich ein anderer geworden ist, und sie geben geradezu den documentarischen Nachweis der Zwischenstufen, in welchen sich dieser Lebensprozeß des einstigen Platonikers, der schließlich ottimo cristiano war, wie sein Biograph bemerkt, vollendet hat. Auch wo der Dichter am sichtbarsten in den Spuren seiner Vorgänger wandelt, in den Liebesliedern, erfreut die häufige Herbeiziehung von Bildern und Gleichnissen, die er seiner Kunstthätigkeit entnimmt. Ganz eigenthümlich ist ihm ferner, wie er das Wesen der Kunst selbst zum Gegenstand von begeisterten oder auch von spitzfindig grübelnden Gedichten macht, oder wie er die echten Gedanken der platonischen Schönheitsphilosophie dichterisch zu gestalten sich bemüht. Und wiederum neu und aus seinem Innersten geschöpft sind die Schilderungen der ethischen Macht der Liebe, wie sie namentlich in den an Vittoria Colonna gerichteten oder ihrem Andenken gewidmeten Gedichten enthalten sind. Auch sonst ist es ein reicher Kranz von Motiven, welche diesen Gedichten zu Grunde liegen, denn Alles, was ihn innerlich beschäftigte, scheint er dem Lied anvertraut zu haben. Die Sonette an Dante, deren schärfere, ursprüngliche Fassung auch erst die neue Ausgabe gebracht hat, die Gedichte, die den unversöhnlichen Republikaner der um die verlorene Freiheit der Vaterstadt trauert, oder die ihn

im Konflikt mit den Päpsten, seinen launigen Auftraggebern zeigen, die tiefsinnigen Hymnen an die Nacht, die wenigen Lieder, die ein volles Liebesglück zu verrathen scheinen, während die meisten nur die erdrückende Uebermacht der Liebe aussprechen, die begeisterten Ausbrüche, zu welchen ihn auch die männliche Schönheit hinreißt, dazwischen wieder harmlose Spielereien, die der Alte zum Dank für übersandte Leckerbissen und andere Geschenke für seinen Haushalt den Freunden zuschickt, endlich die ernsten christlichen Gesänge, die voll Reue und Schmerz über ein verlorenes Leben schließlich in ein heißes Gebet um die Gnade des Höchsten ausklingen — das Alles bildet einen so reichen und mannigfaltigen Inhalt, daß schon das biographische Interesse die vielfältigste Befriedigung findet, während andererseits die Versuchung sich aufdrängt und immer wieder reizt, auch solchen Gedichten, deren persönliche Bezüge sich nicht mehr nachweisen lassen, in dem Lebensgang des Dichters ihre Stelle anzuweisen.

Man kann aber von Michelangelo nicht reden, ohne es immer wieder auf's Neue zu beklagen, daß der größte Theil seines Nachlasses noch immer in Florenz unter Schloß und Riegel liegt und der Oeffentlichkeit vorenthalten wird. Es ist auch in deutschen Blättern wiederholt von diesen noch ungehobenen Schätzen die Rede gewesen. Die Gedichte bilden nämlich nur den kleineren Theil des handschriftlichen Nachlasses, der durch das Vermächtniß des Cosimo Buonarroti vor 10 Jahren in den Besitz der Stadt überging. Die Zahl der aufgefundenen Briefe von Michelangelo's Hand beträgt allein 300, und unendlich größer ist, andere Documente ungerechnet, die Zahl der an ihn gerichteten Schreiben. Und zwar befinden sich unter den Briefstellern die berühmtesten Namen der Zeit, wie Franz I., Cosimo I. von Medici, Catharina von Medici, Pietro Soderini, Benedetto Varchi, Vittoria Colonna, dann eine große Zahl von Künstlern, wie Vasari, Sebastian del Piombo, A. Bronzino, Baccio d'Agnolo, Andrea und Jacopo Sansovino, Giovanni da Udine und viele Andere — Schätze, deren Bedeutung nicht blos für das Leben Michelangelo's, sondern für die Zeit- und Kunstgeschichte überhaupt leicht sich vermuthen läßt und im Voraus auch von den florentiner Gelehrten, denen die Bearbeitung des Nachlasses seiner Zeit anvertraut wurde, angekündigt worden ist. Seit dem Jahre 1859 waren J. C. Cavallucci, der vor Kurzem verstorbene Archivdirektor Gaetano Milanesi, und Carlo Pini, Inspektor der Museen, mit der Sichtung des Materials beschäftigt, und schon im Anfang des Jahrs 1861 konnte ein Aufsatz von Carlo Milanesi im Archivio Storico anzeigen, daß Alles druckfertig vorliege. Warum ist die Publication noch immer nicht erfolgt? Freilich enthält das Testament des Cosimo Buonarroti die Klausel, daß weder von den Documenten noch von den vorhandenen Zeichnungen irgend etwas in die Oeffentlichkeit gebracht werden solle. Aber man hat sich doch bereits in Betreff der Gedichte über die sinnlose Klausel hinwegzusetzen gewußt. Ein Gleiches ist endlich von dem übrigen Nachlaß zu wünschen, der längst ein Gemeingut der gebildeten Welt sein sollte.

W. Lang.

Die zweite Session des Reichstages.

Unser diesmaliger politischer Bericht setzt sich das bescheidene Ziel, einen Ueberblick zu geben über die Arbeiten der Reichstagssession, die am 23. März begann und, unterbrochen durch das dazwischen tretende Zollparlament, bis zum 20. Juni dauerte. Von den drei Parlamenten, welche unmittelbar aufeinander folgend seit dem Winter in Berlin in Thätigkeit waren, hat sich der Reichstag als das kräftigste und leistungsfähigste Organ erwiesen. Dem Zollparlament fehlt die einheitliche staatliche Basis, dem preußischen Landtag die Harmonie seiner Glieder und die Anregung durch eine schöpferische innere Politik. Der Reichstag ruht auf jener Basis und er wird sammt der neben ihm stehenden Regierungsgewalt durch das Bedürfniß vorwärts gedrängt, den noch im Entstehen begriffenen Staat zu befestigen und auszubauen. So ist hier die verhältnißmäßig regste Bewegung und trotz einzelner Reibungen ein fruchtbares Zusammenwirken der gesetzgebenden Faktoren. Freilich sind auch in dieser Session viele Wünsche unbefriedigt geblieben; die Organisation der Bundesregierung ist nicht erheblich von der Stelle gerückt; die vorgelegten Gesetzentwürfe waren zum Theil nur Stückarbeit; manche Lücke wurde nur provisorisch ausgefüllt und die Vereinbarung über die definitive Institution der Zukunft vorbehalten. In Einer Frage trat eine ernstliche Differenz hervor und drohte Regierung und liberale Partei dauernd auseinander zu reißen. Indessen man fand sich doch wieder zusammen und das Gesammtergebniß der Session war, daß der norddeutsche Staat, der soeben sein erstes Lebensjahr zurückgelegt hat, seine gewaltige Entwickelungskraft abermals bewährte. Die Parteien, welche im vorigen Jahr die Reichsverfassung bekämpften, sind ihr seitdem näher gerückt oder sie sind verstummt. Die preußische Demokratie ist an ihrem Widerstand gegen die neue Schöpfung zu Grunde gegangen; sie hat sich in socialistische und kosmopolitische Träumereien verloren. Der gemäßigte Rest, die Fortschrittspartei des Reichstages, steht auf dem Boden der vollendeten Thatsachen. Sie hat in die letzte Session zwar noch die alte Freude am Conflikt, aber nicht mehr die unnatürliche Feindschaft gegen die neue Macht und Größe des Vaterlandes hinüber genommen. Ihre Aktivität im Reichstag war nicht groß; von politischer Bedeutung war nur der Antrag, den sie auf Wiedereinführung der Diäten stellte. Sie rechnete gewiß nicht darauf, daß die Bundesregierung die Reichsverfassung an einem Punkte abändern werde, auf den jene als Gegengewicht gegen die Gefahren des allgemeinen Stimmrechtes so großen Werth gelegt hatte. Aber der Antrag ist in weiten Kreisen populär und es ließ sich voraussehen, daß er die nationalliberale Partei in zwei Theile spalten werde. Darin bestand wohl sein eigentlicher praktischer Zweck und der wurde erreicht. —

Die Thätigkeit des Reichstages hat sich auch in dieser Session am fruchtbarsten auf dem wirthschaftlichen Gebiete erwiesen. Von den Gruppen der

berathenen Gesetze ist die am reichhaltigsten, welche sich auf die Befreiung des Verkehrs und der Arbeit bezieht. Eine zweite Gruppe betrifft die Leistungen für die Armee und ist theilweise bedingt durch die Ausdehnung der preußischen Militärgesetze über den ganzen Norden. Eine dritte ordnet provisorisch das Rechnungs- und Schuldenwesen des Bundes. Einzelne Anträge und Beschlüsse fügen sich nicht in diese leicht hingeworfene Eintheilung und werden ihre besondere Stelle finden. Ein Gegenstand für sich ist die Berathung des Etats, dessen Veränderungen zugleich den Fortschritt abspiegeln, welchen der Bund in seiner allgemeinen Organisation gemacht hat.

Es hat seinen tieferen geschichtlichen Grund, daß innerhalb des Norddeutschen Bundes die wirthschaftlichen Fragen sich am leichtesten lösen. Hier liegt die starke Seite des Staates, der für sich allein vier Fünftheile des Bundes umschließt. Er hat sich zuerst unter den deutschen Staaten zur Gewerbe- und Handelsfreiheit bekannt, er ist wie in seinem Wehrsystem, so in seinen Verkehrsanstalten vorbildlich geworden; dagegen hat er in seinen politischen und Rechtsinstitutionen viele Hemmungen erlitten. Auf diesem Gebiet muß das Neue vielfach aus dem Chaos herausgearbeitet, muß jeder Fortschritt dem Vorurtheil der Büreaukratie und dem Widerstand der privilegirten Klassen abgerungen werden, während auf jenem andern Terrain die Traditionen eines halben Jahrhunderts uns zu Hülfe kommen und vortreffliche Einrichtungen vorhanden sind, die sich leicht über einen weiteren Raum ausdehnen lassen. So ist der internationale Postverkehr des Norddeutschen Bundes seit dem vorigen Jahr mit außerordentlicher Raschheit entwickelt worden. Auf der Grundlage des im Oktober publizirten Postgesetzes und der ermäßigten einstufigen Portotaxe sind schon im November Verträge mit den süddeutschen Staaten und sodann seitens des gesammten Deutschland mit Oesterreich und Luxemburg geschlossen und diese Verträge sind bereits seit dem 1. Januar 1868 in Wirksamkeit getreten. Von hier aus hat man weitere Vereinbarungen mit Nordamerika und Norwegen, mit Belgien, Dänemark und der Schweiz getroffen, Vereinbarungen, die durch den billigen Tarif, durch die Vereinfachung des Verfahrens mächtig dazu beitragen werden, den materiellen und ideellen Austausch zwischen den Nationen zu beleben. Wir können von der Königsau bis zu den Grenzen Rumäniens und Serbiens, von dem Breisgau bis Memel einen einfachen Brief für das Porto von 1 Silbergroschen, einen schwereren bis zum Gewicht von 15 Loth für das doppelte Porto schicken. Wir können nach der Schweiz für 2, nach Norwegen für 3½, nach Amerika über Hamburg und Bremen für 4 Silbergroschen unsere Correspondenz führen. Das sind Erleichterungen, die wir augenblicklich zwar mit einem jährlichen Einnahmeausfall von einer Million oder mehr bezahlen müssen, die uns aber für das Wachsthum der Beziehungen zwischen den verschiedenen deutschen Volksstämmen und für unsere Stellung im gesammten Völkerverkehr einen unschätzbaren Gewinn bringen.

Wie diese internationalen Verträge sich aus den Postreformen des vorigen Jahres entwickelten, so führte auch die sociale Gesetzgebung der früheren

Session Consequenzen herbei, die diesmal gezogen werden mußten. Man hatte die persönliche Zugfreiheit decretirt; aber dieses Recht bedurfte, um praktisch nutzbar zu werden, nach verschiedenen Seiten der Ergänzung. Was half es dem Arbeiter, daß er sich an dem Ort seiner Wahl niederlassen durfte, wenn die Gemeinde, die Gutsherrschaft oder die Staatspolizei ihn hindern konnte, sich an diesem Ort zu verheirathen und ein Hauswesen zu gründen? Die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung war also ein Schritt, welcher durch das Freizügigkeitsgesetz gefordert wurde. Freilich nicht hierdurch allein. Es war an sich durch die Vernunft geboten, diese altfränkischen Bestimmungen aufzuheben, nachdem die vergleichende Statistik den Beweis geliefert hatte, daß mit all den Eingriffen in die natürlichen Rechte des Menschen nicht das Proletariat, nicht die Zahl der Geburten, sondern nur die Zahl der ehelich Geborenen vermindert, nur das Concubinat und die sittliche Verwilderung an die Stelle der Ehe gesetzt werde. Dieses unheilvolle System, das in den süddeutschen Staaten und in Deutsch-Oesterreich noch heute herrscht und das in den neupreußischen Provinzen und den meisten kleineren Territorien Norddeutschlands erst durch das jetzt beschlossene Gesetz hinweggeschafft wird, ist in dieser Zeitschrift bereits von sachkundigster Feder dargestellt worden. Wir dürfen also zu den weiteren legislativen Aufgaben übergehen, welche sich bei der Berathung dieses Gegenstandes herausstellten. Seitdem der moderne Verkehr die Entfernungen soviel geringer, die Welt soviel kleiner gemacht hat, seitdem er die Scheidewände eingerissen hat, welche in der alten seßhaften Zeit die einzelnen Gemeinden und Landschaften von einander absperrten, kann auch die Verschiedenheit in dem Heimathsrecht, in den Bestimmungen über die Armenunterstützungspflicht der Gemeinden nicht mehr dauern. Diese bunte Mannichfaltigkeit war vor einem Jahrhundert ziemlich unschädlich, heute stiftet sie die äußerste Verwirrung. Während in dem alten Preußen der Gemeinde obliegt, eine herangezogene Familie, welche verarmt, nach einjährigem oder doch nach dreijährigem Aufenthalt zu unterstützen, tritt in Hannover diese Pflicht gegen Auswärtige selbst nach zwanzigjährigem Aufenthalt nicht ein. Verlust und Erwerb des Heimathsrechtes stehen unter ganz verschiedenen Bedingungen. Bereits in dem preußischen Abgeordnetenhaus trat daher die Forderung auf, diese Verschiedenheiten auf gesetzlichem Wege auszugleichen. Aber der Kreis dieser Einheit würde nicht weit genug reichen; die Gleichmäßigkeit muß nicht nur zwischen den preußischen Provinzen sondern zwischen allen Bundesterritorien hergestellt werden. Auch für das künftige allgemeine Heimathsgesetz bildet das preußische System die geeignetste Grundlage. Der alterthümliche Begriff der unbeweglichen Gemeinde, welche ihre eingebornen Glieder festhält, selbst wenn sie längst in alle Welt gezogen sind, und welche die Fremden möglichst von sich ausschließt, obwohl die neuen Arbeitskräfte zu ihrem Gedeihen beitragen, wird dem modernen, der größeren Beweglichkeit der Menschen entsprechenden Begriffe weichen müssen. Das Bundeskanzleramt erklärte dem Hause, daß die Vorbereitungen für diese Gesetzgebung bereits im Gange seien.

Die zweite Ergänzung der persönlichen Freizügigkeit ist die **Freiheit des Gewerbebetriebes**. Schon im vorjährigen Reichstag wurde der Versuch gemacht, das Freizügigkeitsgesetz nach dieser Seite hin zu erweitern. Der Versuch scheiterte, weil die Regierungen sich weigerten, die Frage der Gewerbefreiheit so beiläufig zu lösen. Sie versprachen auf Grund einer eingehenden Prüfung der partikularen Gesetzgebungen in der folgenden Session eine Gewerbeordnung vorzulegen. Diese Vorlage erfolgte, aber es gelang nicht, ihre 172 Paragraphen auch nur in der Commission durchzuberathen. Der Entwurf schloß sich ziemlich eng an die preußischen Bestimmungen von 1845 an, er ließ das Concessionswesen z. B. ungefähr in dem Umfang bestehen, wie man es in Preußen bisher gewohnt war. Es kam daher zu principiellen und zeitraubenden Debatten und bald wurde klar, daß die Materie in all ihren Einzelheiten in diesem Jahr nicht regulirt werden könne. Und doch lag auf dem Zustandekommen eines Gesetzes, welches die wesentlichen Grundsätze der Gewerbefreiheit legalisirte, das Schwergewicht der ganzen Session. Ein solches Gesetz war verheißen, die Hoffnung eines großen Theils der Nation war darauf gerichtet. Ueber seinen allgemeinen Inhalt hatten die Regierungsverordnungen und die Reichstagsbeschlüsse von 1867 bereits entschieden, es lag also um so weniger ein Grund vor, nun plötzlich Halt zu machen und das Chaos von Zunftverfassung, von theilweiser oder völliger Gewerbefreiheit, welches heute in dem Norddeutschen Bunde besteht, abermals ein Jahr fortdauern zu lassen. Es ist ein Widerspruch gegen den Begriff eines staatlichen Gemeinwesens und eine Verletzung der einfachsten Forderungen des Rechtsgefühls, daß für die gleiche Sache an dem einen Orte des Bundes die Freiheit, an dem anderen die Gebundenheit herrschen soll; daß in einigen Territorien noch die Zünfte ihr Verbietungsrecht ausüben dürfen, während sie in anderen dieses Privilegium längst verloren haben, daß in den alten preußischen Provinzen das Prüfungswesen noch gelten soll, während die neuen Provinzen von diesem Zwang und der aus ihm folgenden Abgrenzung der Gewerbe seit einem Jahr befreit sind. Die Fortdauer solcher Ungleichheiten erweckt den Schein, als fehle es der Bundesgewalt an Sicherheit und Energie, als habe sie nicht die Macht, die krausen Verhältnisse den Geboten der Einheit zu unterwerfen. Aus diesen Erwägungen ging das Lasker-Miquelsche **Nothgewerbegesetz** hervor. Es beschränkt sich auf den Betrieb der stehenden Gewerbe, läßt alle streitigen Fragen bei Seite und faßt nur die Hauptpunkte zusammen, über welche Regierung und Reichstag einig sind: nämlich die Aufhebung des Verbietungsrechts der Zünfte, die Aufhebung des Prüfungswesens und des Unterschiedes von Stadt und Land in Bezug auf die Gewerbe, endlich die Freiheit des gleichzeitigen Betriebes mehrerer Gewerbe und die Freiheit der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer in der Zahl und Wahl ihrer Meister oder ihrer Gehülfen und Lehrlinge. Der Reichstag hat diesen Entwurf sich angeeignet und den einzigen Punkt, welcher bei den Regierungen Anstand fand, den Artikel über die Zwangs- und Bannrechte, daraus entfernt. Einen gewichtigen **sachlichen** Grund, dem Entwurf die Zustimmung zu versagen, giebt es für den Bundesrath also nicht. Fiele

die Entscheidung, was wir indeß nicht glauben können, gleichwohl verneinend aus,*) so würde die öffentliche Meinung hierin den Einfluß der Kreuzzeitungspartei erkennen und an den Intentionen der Regierung vollkommen irre werden. Denn die Vorliebe jener Partei für das Prüfungswesen, dem sie einen magischen Einfluß auf Zucht und Sitte zuschreibt, während es thatsächlich nichts ist als ein Zopf, ein trügerischer und darum unsittlicher Schein, ein Mittel den jungen Anfänger zu hemmen und ihm das Geld aus der Tasche zu locken, jene Vorliebe, der eigentliche Grund des Geschreis gegen das Nothgewerbegesetz, steht im schroffsten Widerspruch zu allen bisherigen Handlungen der Bundesregierung. Der Norddeutsche Bund ist zwar „kein Kind von constitutionellen Eltern," aber auch die Kreuzzeitungspartei steht außer jedem Verdacht seiner Vaterschaft. Und sollte ihr je eine Mitwirkung bei seiner Erziehung eingeräumt werden, so fürchten wir sehr, daß seine kräftige Natur einem solchen Experiment nicht gewachsen sein würde.

Im inneren Zusammenhang mit der 1867 beschlossenen Aufhebung der Wuchergesetze steht die Beseitigung der Schuldhaft. Da der Gläubiger jetzt legaler Weise jeden Zinsfuß nehmen kann, der ihm als Prämie für das Risiko seiner Kapitalanlage erforderlich scheint, so ist es um so weniger gerechtfertigt ihm zur Sicherung seiner Ansprüche über die persönliche Freiheit des Schuldners Gewalt zu geben. Die höheren Zinsen sind das Aequivalent für die mögliche Einbuße an Kapital. Die Schuldhaft ist mit einigen Einschränkungen auch in England und Amerika und neuerdings in Frankreich und Oesterreich aufgehoben. Bei dem Ineinandergreifen des wechselrechtlichen Verkehrs konnte das Beispiel dieser Staaten nicht ohne Wirkung auf den Norddeutschen Bund bleiben. Die Reform war von den verschiedensten Seiten, von den deutschen Volkswirthen, von der conservativen und der liberalen Partei befürwortet, und im vorigen Oktober hatte ein Beschluß des Reichstages sie beantragt. Die Statistik sprach für ihre Einführung, indem sie nachwies, daß die von den Schuldgefangenen geleisteten Zahlungen in vielen Fällen kaum den Kosten gleich kamen, welche die Einsperrung veranlaßte, während es wenigstens unbestimmt blieb, ob die blos angedrohten aber nicht vollzogenen Arrestmandate einen bessern Erfolg gehabt hatten. Es ist ein ideales und ein wirthschaftliches Moment, welches bei der Frage der Schuldhaft entscheidet: das ideale ist die Würde der menschlichen Persönlichkeit, die kein Anhängsel von Sachen, kein Gegenstand vermögensrechtlicher Verpflichtungen ist, das wirthschaftliche ist der falsche und ungesunde Kredit, welcher durch die Schuldhaft gefördert wird. Es ist eine Wohlthat für den kleinen Mann, wenn man das leichtsinnige Kreditnehmen und Kreditgeben beschränkt, wenn man ihn zwingt, seine Bedürfnisse baar zu bezahlen und von seinen Kunden Baarzahlung zu verlangen. Uebrigens ist das Princip der persönlichen Haftbarkeit nur theilweise aufgehoben. Die Befugniß

*) Diese, durch die Haltung der officiösen Blätter eine Zeit lang gesteigerte Besorgniß ist jetzt bereits verscheucht. Die rationelle Bundespolitik hat über die Umtriebe und die Unvernunft einzelner preußischer Kreise gesiegt. A. d. R.

den Schuldner durch Arrest zu Handlungen zu zwingen, die wie die Leistung des Manifestationseides in seinem Willen liegen, ist beibehalten, und der Reichstag hat mit Rücksicht auf den Verkehr zwischen den östlichen Provinzen und Rußland noch den Zusatz beschlossen, daß gegen Ausländer die Vorschriften über den Sicherheitsarrest bestehen bleiben, sowohl zu dem Zweck den Gerichtsstand gegen sie zu begründen, als auch die Vollstreckung der Urtheile in ihr Vermögen zu sichern. Wir wagen über die Nothwendigkeit dieser Kautelen kein Urtheil zu fällen; jedenfalls giebt es Nationen, die bei einem großartigen Handelsverkehr auch ohne sie auskommen. — Noch zwei wichtige Anträge wurden im Interesse der arbeitenden Klassen an diesen Gegenstand angeschlossen. Der eine betraf die Vorlegung eines Gesetzes, in welchem das unbedingte Verbot jeder Beschlagnahme noch nicht verdienter Arbeits- und Dienstlöhne ausgesprochen werde. Er war 1865 im preußischen Abgeordnetenhaus von den Conservativen und er wurde jetzt von der Fortschrittspartei angeregt. Seine Durchführung, die wir von dem Bundesrath erwarten dürfen, wird auf das wohlthätigste wirken. Sie wird den Arbeiter den Händen wucherischer Händler entreißen und dem leichtsinnigen Wirthschaften auf Kosten der Zukunft vorbeugen. Der zweite Antrag bezog sich auf das preußische Genossenschaftsgesetz, das der Reichstag in etwas veränderter Gestalt auf das Bundesgebiet auszudehnen wünschte. Dieser Wunsch ist bereits in Erfüllung gegangen. In der Theilnahme an den Vorschuß-, Consum- und Rohstoff-Vereinen kann der Handwerker und Arbeiter auf gesunderer Grundlage den Kredit wiederfinden, den die Gesetze ihm da entziehen müssen, wo er zur Zerstörung seiner Zukunft ausschlägt.

Als bedeutende wirthschaftliche Reform haben wir noch das Gesetz über die Maß- und Gewichtsordnung zu nennen. Der Norddeutsche Bund hat hier mit rascher Hand eine Arbeit vollendet, an welcher die Frankfurter Bundesversammlung sich seit 1861 abgemüht hatte. Ueber die Richtung, welche einzuschlagen war, konnte kein Zweifel mehr sein. Das Urtheil aller sachverständigen Kreise hatte sich für das metrische System entschieden, weil dasselbe die einfachsten Zusammenhänge zwischen Längen-, Flächen- und Gewichtsmaß bietet, weil es ferner auf streng decimaler Theilung beruht und weil es durch seine Verbreitung über den Westen und Süden Europas und einen Theil Amerikas am meisten geeignet ist, Weltmaß zu werden. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes standen also im Voraus fest; es konnte sich bei der Berathung nur darum handeln, für die neuen Maße soviel als möglich entsprechende deutsche Benennungen zu wählen, und diejenigen alten Größenbestimmungen, die auf praktischem Bedürfnisse beruhen und mit den Gewohnheiten des Volks besonders eng verflochten sind, wenigstens dann festzuhalten, wenn sie sich zwanglos und mit unbedeutenden Veränderungen in das neue System einordnen ließen. Zum Unglück bestand die Commission, die den Gegenstand zu begutachten hatte, überwiegend aus metrischen Puristen, die mit einer staunenswerthen Gleichgültigkeit gegen deutsche Sprache und deutsche Volksbedürfnisse verfuhren, und denen

es nicht die mindeste Sorge machte, Größenbegriffe wie Scheffel, Pfund, Centner, Ruthe, Klafter, Morgen und Meile aus dem deutschen Wörterbuch auszustreichen. Bei der Eile, mit welcher die Plenarberathungen vor sich gingen, ist es denn leider nur theilweise gelungen, unsere guten deutschen Namen an die Seite des griechisch-lateinisch-französischen Kauderwelsch zu setzen, und besonders gebräuchliche und nützliche Maßbestimmungen aus der alten in die neue Ordnung hinüberzuleiten. Der von der Commission gestrichene Artikel der Regierungsvorlage, der die Ruthe als Längenmaß von 5 Metern, den Morgen als ¼ Hektar, die Klafter als einen Raum von 4 Kubik-Metern festsetzte, ist in Folge eines Mißverständnisses bei der Abstimmung völlig verloren gegangen. Und doch würden sich diese metrischen Maße ziemlich genau mit den Größenbegriffen gedeckt haben, welche wir bisher mit jenen Namen verbanden. Was hätte es dem internationalen Verkehr geschadet, wenn wir dem Landmann seinen Morgen, dem Forstmann seine Klafter als gesetzliches Maß gelassen hätten? Jetzt wird das Volk um so zäher an den alten unrectificirten Maßen festhalten, die Verwirrung wird größer werden und länger dauern. Bis zur thatsächlichen Einführung des neuen Systems bedarf es natürlich noch einer längeren Zeit; es wird, sobald die Eichungsbehörden mit ihrer Arbeit so weit gediehen sind, vorerst facultativ, und mit dem Jahre 1872 obligatorisch zur Geltung kommen. Der Reichstag schloß an dieses Gesetz noch den Antrag auf Einführung eines decimalen Münzsystems und forderte die Bundesregierungen auf, durch Theilnahme an internationalen Conferenzen für die Erhaltung der Gleichheit in den Maßen und Gewichten unter den verschiedenen Staaten Sorge zu tragen. — Wir dürfen an diesen Kreis der wirthschaftlichen Gesetzgebung noch einige Beschlüsse zur Beseitigung socialer Uebelstände anknüpfen. Das Gesetz über die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken, welches von dem preußischen Landtag angenommen war, wurde auf das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes ausgedehnt. Der Zweck dieses Beschlusses war, das Spiel in dem hessischen Bade Nauheim unter dieselben Schranken und Fristen zu stellen, wie in den benachbarten preußischen Bädern. — Ferner wandte sich die Aufmerksamkeit des Hauses den traurigen Vorfällen zu, welche sich auf einigen Hamburger Auswanderer-Schiffen ereignet hatten, und welche bewiesen, daß entweder in den Gesetzen oder in der Ausführung der Gesetze über den Seetransport und die Verpflegung der Auswanderer arge Mängel sein müßten. Die Erklärungen, welche das Bundeskanzleramt über seine bisher getroffenen Maßregeln gab, ließen bereits einen Fortschritt erkennen. Es war eine Commission nach den Hansestädten geschickt, um die Verhältnisse zu untersuchen. Schon dies gab dort Anlaß zu einigen gesetzlichen Aenderungen. Die Hauptsache aber war die Einsetzung einer Aufsichtsbehörde seitens des Bundes. Es giebt Gebrechen in den Kleinstaaten, die bei allem guten Willen nicht von ihnen selbst, sondern nur durch die Controlle einer höheren Instanz geheilt werden können, weil nur diese außerhalb aller näheren Beziehungen zu den Personen steht, die controllirt werden sollen. Die Auswanderer können, seitdem die Be-

hörden des Bundes die Aufsicht führen, auf den Schutz der Gesetze rechnen. Eine Reform und gleichmäßige Regulirung dieser Gesetze selbst wird freilich ihre Schwierigkeiten haben, weil sie im Einverständniß mit den Staaten vorgenommen werden muß, wohin der Zug der deutschen Auswanderung sich hauptsächlich richtet. —

Wir kommen zu der Gruppe von Gesetzen, welche auf militärische Verhältnisse Bezug haben. Neben der gedienten Reserve und Landwehr giebt es nach unserem Wehrsystem noch eine Ersatzreserve, die aus solchen Personen besteht, welche im Allgemeinen für diensttauglich erklärt, aber nicht zur Einstellung gelangt sind. In früherer Zeit wurde auf diese Klasse selten zurückgegriffen, der rapide Verlauf der letzten Kriege aber zwingt uns, einen möglichst großen Theil der gedienten Mannschaften sofort auf den Kampfplatz zu werfen und die sonst noch verfügbaren Wehrmänner in die Ersatzbataillone einzureihen. Durch eine Ordre vom vorigen Frühling sind aus der Mannschaft, welche zur Ersatzreserve zurückgestellt war, die diensttüchtigsten zur sofortigen Einstellung im Fall einer Mobilmachung designirt worden. Eine Folge dieser Neuerung ist, daß die Pflichten, welche die Kreise und die städtischen Communen gegen die einberufenen Reservisten und Landwehrmänner zu erfüllen haben, nun auch auf diesen Theil der Armee ausgedehnt werden müssen. Dies ist in dem Gesetz, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien der zum Dienst einberufenen Mannschaften der Ersatzreserve, geschehen. Ein zweites Gesetz ordnet die Quartierleistungen im Frieden. Es erhöht die bisher gewährte Entschädigung und vertheilt die Lasten gleichmäßiger als es früher geschehen war. Freilich ließen diese Gesetze den Wunsch übrig, daß die Leistungen der Bürger für die Armee einer allgemeinen Revision unterzogen würden. Es ist nicht die Größe der Last, sondern die gleiche Vertheilung, um die es sich handelt. Es muß dafür gesorgt werden, daß im Kriege einzelne überbürdete Kreise bei dem größeren Verbande der Provinz Hülfe finden können, und es muß im Frieden die sehr verschiedene Art, wie Stadt und Land und die einzelnen Städte bisher in Anspruch genommen wurden, durch möglichst allgemeines Kasernement beseitigt werden. Durch ein drittes Gesetz wurden den Angehörigen der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee Pensionen und Unterstützungen bewilligt und damit die letzten Spuren der Ollmützer Politik ausgelöscht. Die Bedingungen sind weit günstiger, als sie Preußen den Angehörigen seiner eigenen Armee gewährt. Man hat nicht nur von der funfzehnjährigen Dienstzeit und der Invalidität abgesehen, sondern auch die zeitweise Pensionsberechtigung in eine lebenslängliche verwandelt und die Sätze für die niedrigen Chargen, sowie auf den Antrag des Reichstages auch die für die mittleren, bedeutend erhöht. Da die Schleswig-Holsteiner so lange Zeit die verzogenen Kinder der Nation waren, so wundert es uns freilich nicht, daß selbst dieses Maß von Noblesse einzelnen Abgeordneten noch nicht genügte. — Endlich haben wir an dieser Stelle noch eines internationalen Vertrages zu gedenken, der mit Rücksicht auf die Anforderungen der preußischen allgemeinen Wehr-

pflicht geschlossen worden ist. Es ist der Vertrag zwischen der deutschen und der nordamerikanischen Union über die Staatsangehörigkeit derjenigen Personen, welche aus dem Gebiet des einen Theils in das des andern einwandern. Der Vertrag ist bedeutsam, weil er die Streitigkeiten beseitigt, welche nach den bisher geltenden Grundsätzen über Recht und Pflicht des amerikanischen und des preußischen Bürgers in unzähligen Fällen entstanden und entstehen mußten. Der Preuße, welcher in Amerika naturalisirt war, hatte nach den Begriffen der Unionsregierung keine Verpflichtung mehr gegen sein Heimathsland, während er nach preußischen Begriffen bei seiner Rückkehr zum Militärdienst herangezogen und für die versäumte Pflicht bestraft werden konnte. Dieser Widerspruch war unlösbar, so lange jeder Theil sich auf seine Autonomie berief und die Staatsangehörigkeit für eine unverlierbare oder erst spät verlöschende Eigenschaft erklärte. Er ist jetzt durch wechselseitiges Entgegenkommen gelöst. Beide Staaten haben anerkannt, daß ein fünfjähriger Aufenthalt in Verbindung mit der Naturalisation den Deutschen in einen amerikanischen, den Amerikaner in einen deutschen Bürger verwandeln und daß diese Verwandlung wieder aufgehoben sein solle, wenn der Ausgewanderte zwei Jahre in der ursprünglichen Heimath verweilt. Die süddeutschen Staaten werden, wie das Beispiel Bayerns zeigt, diesen Vertrag sich aneignen; es verträgt sich mit ihrer Selbständigkeit zwar nicht, daß sie die deutschen Gesetze mit berathen, aber sie dürfen sie nachträglich copiren. Der tiefere Grund unserer Verständigung mit Nordamerika liegt in den aufrichtigen Gefühlen des Wohlwollens, womit jede der beiden Nationen die wachsende Größe und Macht der anderen betrachtet. Beide fühlen, daß Europa und Amerika mehr und mehr in ein Staatensystem verschmelzen und daß die Zeit nahe ist, wo sie aneinander einen Stützpunkt zum Schutz gemeinsamer Interessen finden können. —

Indem wir uns von den wirthschaftlichen und militärischen zu den mehr politischen Fragen wenden, mindert sich allerdings die Befriedigung über die Resultate der Session. Wir haben auf diesem Felde von fehlgeschlagenen Versuchen, von Stückarbeit oder von provisorischen Auskunftsmitteln zu berichten. Der Versuch des Abgeordneten Lasker, den endlosen Conflikt über die Redefreiheit der preußischen Volksvertretung auf dem Boden des Bundes zu lösen, scheiterte an der Weigerung des Bundesraths. Indeß gab Graf Bismarck das Versprechen, sich innerhalb der preußischen Sphäre, selbst im Widerspruch mit Allem was er früher gesagt habe, für die Sache zu bemühen. Um „den Preis des inneren Friedens in einem großen Lande“ erklärte er sich geneigt, den Antrag in den Kauf zu nehmen, und so dürfen wir erwarten, daß er in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident für eine Deklaration des Art. 84 etwa in dem Sinne wirken wird, wie sie früher von den Freiconservativen des Abgeordnetenhauses vorgeschlagen wurde. — Es war die Absicht der Bundesregierung gewesen, dem diesjährigen Reichstag ein umfassendes Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten vorzulegen. Aber diese Arbeit wurde nicht fertig; es kam nur zu einem Bruchstück, welches einige

äußerliche Fragen über die Staatsangehörigkeit, die Steuerpflicht u. s. w. der Bundesbeamten ordnen sollte. Auch über diese wenigen Bestimmungen konnte man sich zuletzt nicht einigen, weil der Reichstag nicht zuließ, daß die Bundesbeamten gleich den preußischen von den Gemeindesteuern theilweis oder ganz befreit würden. Eine lediglich provisorische Aushülfe wurde für die Revision des Rechnungswesens des Bundes getroffen. Man übertrug das Geschäft, die Rechnungen des Bundeshaushaltes zu prüfen und festzustellen, für die Jahre 1867—69 der preußischen Oberrechnungskammer. Aber auch die Einrichtung dieser Behörde ist eine provisorische; ihre Stellung gegenüber den Ministern und dem Souverän ist noch dieselbe geblieben, wie sie zur Zeit des absoluten Staats war; ihre Instruktionen sind nur theilweise bekannt, ihre collegiale Verfassung ist durch die Befugnisse erschüttert, welche spätere Verordnungen ihrem Präsidenten ertheilten. Ihre constitutionelle Umbildung, von der die ernstliche Controlle des Rechnungswesens seitens der Volksvertretung abhängt, ist eine von den vielen Aufgaben, welche in der preußischen Verfassungsurkunde hingestellt aber bisher nicht gelöst sind. Wir stoßen hier auf einen jener Punkte, die uns daran erinnern, daß unser Staat erst am Anfang seiner parlamentarischen Entwickelung steht, und die den Gedanken nahe legen, daß die Periode der Conflikte mit dem Jahre 1866 wohl schwerlich für immer geschlossen ist. Nur freilich ist nicht jede Zeit gleich geeignet zu jedem Geschäft, und das eben ist die ernste Frage, ob in der heutigen Lage des norddeutschen Bundes, wo die Gefahr eines großen Existenzkampfes sichtbar über uns schwebt, es nicht rathsam ist, jedes erträgliche Provisorium einem Conflikt seiner Staatsgewalten vorzuziehen.

Mit dieser Frage kommen wir auf die Verhandlungen über die Verwaltung des Bundesschuldenwesens. Wir werden diesen Gegenstand, über den das Urtheil der nächsten Freunde unserer Zeitschrift gespalten ist, mit der sorgfältigsten Objektivität darstellen. Das Princip des Miquel'schen § 17, daß dem Reichstag die direkte civilrechtliche Belangung der Bundesschuldenbeamten zustehen solle, wird vom liberalen Standpunkte aus nicht bestritten werden können. Handelte es sich um ein Klagrecht gegen die Minister in Sachen der hohen Politik, so könnte man einwenden, daß unsere Kreisrichter zur Beurtheilung verwickelter politischer Situationen nicht geeignet sind, und daß zur Ausführung des Gedankens, einen Kampf zwischen den obersten Staatsgewalten im Wege des Prozesses zu entscheiden, mindestens die Einrichtung eines mit höchstem Ansehen bekleideten Staatsgerichtshofes gehöre. Handelte es sich ferner um das Klagrecht gegen Personen, die im engeren Sinn politische Beamte, executive Organe der Regierungsgrundsätze des jeweiligen Ministeriums sind, so könnte man sagen, daß deren direkte Belangung die Disciplin, den Zusammenhang innerhalb der Regierung lockere, daß für ihre Handlungen nur ihre Chefs zur Verantwortung gezogen werden dürften. Beide Fälle trafen hier nicht zu; das Verfolgungsrecht des Reichstages sollte sich weder auf den Bundeskanzler, noch auf einen seiner politischen Beamten erstrecken, es bezog sich

vielmehr auf eine Behörde, deren Mitglieder eidlich geloben müssen, ihre Funktionen unabhängig von jeder Gewalt, auch von der des Ministers zu vollziehen, und deren Geschäfte so einfach, durch den Wortlaut des Gesetzes so unzweideutig vorgeschrieben sind, daß ein Versuch ihres Chefs, sie aus politischen Gründen zu Gesetzesüberschreitungen zu bewegen, kaum denkbar, die Ueberschreitung selbst, aus andern Gründen als denen der Unrechtlichkeit und Nachlässigkeit, kaum möglich ist. Zinsenzahlung und Amortisation, Ausgabe von Obligationen und Führung der Rechnungen — das sind Dinge, bei denen es nicht auf die Politik, sondern auf die Ehrlichkeit und Pünktlichkeit ankommt. Daraus folgt freilich auch, daß die Forderung des Reichstages praktisch sehr wenig Werth hatte; sie war nur wichtig wegen des Princips, daß die Volksvertretung selbständig eine Rechtsverfolgung einleiten dürfe, daß die büreaukratische Phalanx an irgend einer Stelle durchbrochen werden könne.

Und sie wird durchbrochen werden müssen, wenn überhaupt der Grundsatz gelten soll, daß auch die Verwaltung unter festen Rechtsnormen steht. So lange die Auslegung der letzteren und ihre Anwendung wieder nur von der Verwaltung selbst abhängt, steht sie thatsächlich unter keinen Rechtsnormen. So lange die niedere büreaukratische Instanz, ohne Unterschied der einzelnen Beamtenklassen, von der höheren gedeckt wird und die ganze Verantwortlichkeit auf das zweifelhafte Schauspiel einer Ministeranklage hinausläuft, ist die Verantwortung keine ernste. Die Einheit und Energie der Verwaltung, die für einen großen Staat nothwendig ist, muß sich mit der Rechtssicherheit der Bürger und mit der wirksamen Controlle der Volksvertretung doch noch anders vermitteln lassen, als es bisher bei uns geschehen ist. Die Thatkraft großer Staatsmänner wird darunter nicht leiden. Denn darin eben besteht ihre Größe, daß sie ihren Ruf und ihre Existenz an einen kühnen Entschluß setzen. Und um wie viel würde denn der gewaltige Ernst der Verantwortlichkeit gegen König, Vaterland und Volk, der auf dem Leiter der preußischen Politik im Mai 1866 lastete, durch ein formelles Ministerverantwortlichkeitsgesetz gesteigert worden sein?

Aber Graf Bismarck und mit ihm der Bundesrath beharrten bei den traditionellen Anschauungen unseres Beamtenthums. Von dem Zustandekommen des Gesetzes über die Bundesschuldenverwaltung hing die Emission der Marineanleihe ab. Als der Reichstag am 22. April sein früheres Votum über den § 17 wiederholte, zog Graf Bismarck den Gesetzentwurf zurück und erließ sofort die eingreifendsten Befehle zur Beschränkung der Marineausgaben. Es waren auf Rechnung der erwarteten Anleihe bereits contractliche Verpflichtungen übernommen, das Extraordinarium, welches für die Hafenbauten von Kiel und an der Jahde bestimmt war, konnte nicht beschränkt werden, man sparte also an dem Ordinarium für den laufenden Dienst der Marine. Matrosen und Arbeiter wurden entlassen, Fahrzeuge außer Dienst gestellt, Schiffe, die zu handelspolitischen Zwecken in die ostasiatischen Gewässer geschickt werden sollten, zurückgerufen; ein Kanonenboot zum Schutz der ostfriesischen Küste gegen die Räubereien englischer Fischer konnte erst auslaufen, nachdem das landwirthschaftliche

Ministerium die sehr geringen Kosten gedeckt hatte. Auf diese Weise sollten an dem Ordinarium des laufenden Jahres 300,000 Thaler erspart werden. Man nannte dies Virement streng constitutionell. Herr von Roon indeß, dem die Marine durch eine lange, erfolgreiche Verwaltung an's Herz gewachsen ist, gestand später im Reichstag, daß ihn weniger der Beschluß vom 22. April, als die Consequenz bedrängt habe, die daraus gezogen worden sei. Denn mit der Ausbildung und Vermehrung des Flottenpersonals war es vorläufig vorbei; seit Jahren mühsam angesponnene Fäden waren durchschnitten. Der Spieß war wirklich umgekehrt; nicht die Regierung sondern der Reichstag und das Volk waren in Verlegenheit um die Flotte.

Es wäre ja nicht schwer gewesen, jene 300,000 Thaler in einem Nachtragsetat bewilligt zu erhalten, es war auch nicht unmöglich, den Betrag der Anleihe ratenweis durch Matricularbeiträge aufzubringen. Aber die Regierungen weigerten sich, den einen wie den anderen Weg zu betreten. So stand der Reichstag vor der Alternative, entweder die Flotte Preis zu geben, oder eine Verständigung in der Frage der Bundesschuldenverwaltung zu suchen.

Er wählte das letztere. Die Regierung brachte ihm ein Compromiß entgegen; am 10. Juni schlug sie vor, bis zum Erlaß eines definitiven Bundesschuldengesetzes, die Verwaltung der Anleihe vom 9. November 1867 der Hauptverwaltung der preußischen Staatsschulden zu übertragen. Das Verbot der Convertirung ohne Gesetz wurde aufrecht erhalten. Formell war keine der streitenden Parteien unterlegen, jede beharrte bei ihrer Anschauung, der Austrag des Princips wurde vertagt. Der Reichstag beschließt nur, sagte Graf Bethusy-Huc, über § 17 heute nicht zu beschließen. Indeß der Umstand, daß der geldbewilligende Faktor in diesem ersten Fall auf die gestellten Bedingungen hatte verzichten müssen, sprach doch nicht gerade dafür, daß er im zweiten oder dritten Fall glücklicher sein werde, wenigstens nicht so lange die inneren und äußeren politischen Verhältnisse des Bundes die gleichen sind.

Die nationalliberale Partei, dies wird man nach dem Verlauf der Frage wohl zugestehen müssen, unterschätzte die Stärke und das Unabhängigkeitsgefühl einer Regierung, welche die Siege von 1866 errungen hatte. Sie stand im April unter dem Eindruck der ziemlich kläglichen Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses. Sie fürchtete bei der Stagnation der inneren preußischen Politik den Boden unter den Füßen zu verlieren. Aus dieser Stimmung ging die Wiederaufnahme des vorjährigen Antrages hervor. Während des Zollparlamentes änderte sich die Stimmung. Da saßen dicht zusammengeschlossen die süddeutschen Conföderirten; sie stellten alle inneren Parteischattirungen hinter dem einen Hauptzweck zurück, den Norddeutschen Bundesstaat zu bekämpfen. Ihr Beispiel verdiente einige Nachahmung; ihr Fanatismus, ihre drohenden Hindeutungen auf das Ausland mahnten daran, daß wir Feinde ringsum haben. Die kolossalen Rüstungen Frankreichs gingen unablässig vorwärts; jeder wußte, daß sie uns allein gelten. War es Angesichts eines solchen, ganz Europa in Spannung haltenden Schauspiels erlaubt, das schwächste Stück unserer Rüstung

noch schwächer werden zu lassen? Durfte eine nationale Partei die Verantwortung, wenn auch nur zum Theil, dafür übernehmen, daß unsere Küsten unbefestigt blieben, daß selbst so schwache Staaten wie Dänemark oder Schweden sich beim Ausbruche des Krieges uns vielleicht auf dem Meere überlegen zeigten? Die Fortschrittspartei sagte: warum sollen wir patriotischer sein als die Regierung? Wenn diese es über sich gewinnt, um einer Doctrin willen die Flotte zu schädigen, so dürfen wir es auch. Das ist die Gesinnung, welche das Land im Jahre 1861 in den Militärconflikt hineinführte; jeder Theil berief sich auf sein Stück Recht, wie Shylock auf seinen Schein. Wir wissen, was der Parlamentarismus mit dieser formellen, die Vertheidigungsbedürfnisse des Staates übersehenden Rechtsconsequenz gewonnen hat. Eine Partei, welche aus der Geschichte zu lernen versteht, wird sich vor dieser oberflächlichen Entschiedenheit in Acht nehmen.

Wir haben hiermit die legislative Thätigkeit des Reichstages nahezu erschöpft. Als wichtig heben wir noch den Planck'schen Antrag hervor, den Entwurf eines gemeinsamen Strafrechtes und Strafprozesses, so wie die dadurch bedingten Vorschriften der Gerichtsorganisation vorbereiten zu lassen. Das Bundeskanzleramt erklärte sich in der Sache völlig einverstanden, und so steht zu hoffen, daß an die Revision dieses Rechtsgebietes unverzüglich Hand angelegt wird, und daß die Personen, welche man mit der Aufgabe betraut, ihre Arbeit in Verbindung mit der Civilprozeßcommission vollziehen werden. Denn zwischen den beiden Gebieten ist ein enger Zusammenhang, und besonders die Frage der Gerichtsorganisation muß mit Rücksicht auf beide angegriffen werden. Auch hier ist es die bloße Thatsache des Norddeutschen Bundes, welche uns zwingt, eine großartige Reform unserer gesammten Rechtsverhältnisse einzuleiten. Bei der Lebhaftigkeit des modernen Verkehrs ist es nicht zu ertragen, daß innerhalb eines einheitlichen Staatswesens fast jedes Einzelterritorium seine besondere Prozeßordnung und Preußen allein vier verschiedene Formen des Strafprozesses besitzen soll. Auch die Verschiedenheit des materiellen Strafrechtes zwischen Preußen und den kleineren Staaten läßt sich ohne Störung des Rechtsgefühles nicht festhalten. Wie in dem wirthschaftlichen Leben so müssen wir in dem Rechtsleben die Folgerungen ziehen, die sich aus dem Begriff der Staatseinheit ergeben. Das absolute Bedürfniß verbürgt uns die Lösung dieser Fragen. — Dagegen hängen wir mit einem anderen, im Reichstag angeregten völkerrechtlichen Fortschritt, dem Antrag Aegidi's auf internationale Verhandlungen um die Freiheit des Privateigenthums zur See in Kriegszeiten zur Anerkennung zu bringen, von dem guten Willen anderer maritimer Staaten ab, und besonders das Interesse Englands wird hier wohl noch längere Zeit im Wege stehen. — Auch die Beschlüsse des Reichstages in Betreff der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte der Juden, die durch Beschwerden aus Mecklenburg veranlaßt wurden, finden in Berlin augenblicklich keinen günstigen Boden. — Schwer zugänglich erwies sich das Bundeskanzleramt für die Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen. Man muß ja zugestehen, daß

nach dem Wortlaut der Reichsverfassung solche Zwecke den einzelnen Staaten überlassen bleiben, indessen wenn der Reichstag freigebig sein will, so sollte man nicht allzuängstlich sein in der Förderung der idealen Interessen der Nation. — Endlich hat der Reichstag in den Formen seiner Geschäftsordnung Verbesserungen eingeführt die, wie wir überzeugt sind, die günstigsten Wirkungen für unser parlamentarisches Leben haben werden. Die ermüdenden Wahlprüfungen beim Beginn der Legislaturperiode sind durch ein zweckmäßigeres Verfahren beseitigt. Es gelangen nur die Wahlen zur Entscheidung des Hauses, bei denen die Abtheilungen ein erhebliches Bedenken finden; die andern erhalten nach einer gewissen, ohne Einsprache der Wähler verlaufenen Frist von selbst definitive Gültigkeit. Zweitens ist für die Gesetzentwürfe eine dreifache Lesung eingeführt und zwar so, daß das Haus nach der ersten, die allgemeinen Principien des Gesetzes betreffenden Berathung Beschluß darüber faßt, ob es das zweite Stadium, die Discussion der Details des Entwurfes, in einer Commission oder im Plenum vornehmen will. Diese neue Methode beugt Uebereilungen in der Beschlußfassung vor und gewährt der Specialdebatte einen freieren Raum. Drittens ist die Rednerliste, das System der Anmeldungen der Redner vor dem Beginn der Discussion und die Ordnung ihrer Reihenfolge durch das Loos, abgeschafft und an deren Stelle die natürlich fortlaufende Debatte gesetzt. Auch in diesen Reformen drückt sich das Streben des deutschen Geistes aus, von den französisch-belgischen Vorbildern sich zu befreien, die leere Rhetorik zu verbannen und eine ernste, tüchtige Behandlung der Geschäfte einzuführen. Die üble Erfahrung, daß der Reichstag mehrmals nicht beschlußfähig war, hat noch einige Vorschläge zur Abhülfe hervorgerufen. Es sollte den Provinzial- und Territoriallandtagen verboten werden, gleichzeitig mit dem Reichstag zu tagen, und von der anderen Seite wurde gefordert, gegen die fehlenden Mitglieder eine strenge Disciplin, bis zur Cassation des Mandats, zu üben. Der letztere Vorschlag ist indeß vor der Hand zurückgezogen. Wenn das Etatsjahr erst geändert und für die Session des Reichstages eine bestimmte und zweckmäßigere Zeit festgesetzt ist, so werden die Mitglieder wohl in größerer Zahl erscheinen. Außerdem steht nichts im Wege, die zur Beschlußfähigkeit jetzt erforderliche Anzahl herabzusetzen. Das Recht des Hauses über eine Sache zu beschließen kann doch nicht blos von der äußerlichen Kopfzahl abhängen. Es kommt nicht darauf an, daß gerade die Hälfte der Abgeordneten da ist, sondern daß diejenigen da sind, welche Interesse für den Gegenstand haben und die Sache verstehen. —

Wir schließen unsere Uebersicht mit einigen Worten über den Bundeshaushalt. Die Einfachheit desselben erkennt man schon aus dem Umstand, daß es möglich war, ihn in zwei Wochen zu berathen. Für uns Liberale hat das Studium dieses Etats noch einen besonderen Nutzen. Wir sind zuweilen in Gefahr, mit unsern Idealen den Gang der Dinge zu überfliegen, den einheitlichen Norddeutschen Staat, der erst im Entstehen ist, als eine fertige Thatsache vorauszusetzen und an diese fingirte Wirklichkeit mit Anforderungen her-

anzutreten, die nur der entwickelte Einheitsstaat befriedigen kann. Da ist es gut, die dünnen Hefte zur Hand zu nehmen, in denen die Einnahmen und Ausgaben des Bundes verzeichnet stehen, und dazu etwa die gewaltigen Quartanten hervorzuholen, welche den Haushalt des preußischen Staates darstellen. Dort finden sich außer den Erträgen der Zölle und indirekten Steuern, die ungefähr zwei Drittheile der Ausgaben decken, nur die bescheidenen Einnahmequellen aus den Ueberschüssen der Post und Telegraphie; der ganze Rest, fast ein Drittheil des Haushaltes, wird durch Matricularumlagen aufgebracht, also durch eine Art der Besteuerung, welche an den alten Bund und das verfallende deutsche Reich, aber nicht an eine staatliche Gemeinschaft erinnert. Dort sind ferner, wenn wir von Armee und Marine absehen, nur Ausgabepositionen für das Bundeskanzleramt nebst dem Bundesrath und Reichstag, für die Consulate und für jene zwei Verwaltungszweige, welche ihre Reinerträge an den Bund abgeben. Das ganze Budget schließt ab mit der sehr mäßigen Summe von 77⁷/₁₀ Millionen.

Je nachdem wir den Etat mit dem Auge des Finanzmanns oder des Politikers betrachten, rücken die schwarzen Punkte, die auch ihm nicht fehlen, an verschiedene Stellen. Seine Zolleinnahmen sind durch die Lähmung des Verkehrs und die Tarifreduktionen, seine Posterträge durch die neue Portotaxe und die Erhöhung der Beamtengehälter geschmälert. Daher haben die Matricularbeiträge für 1869 um 3¼ Millionen hinaufgesetzt werden müssen, und für 1868 erwartet uns eine Nachforderung, die dieser Summe ziemlich nahe kommen wird. Nur allmählig können jene Ausfälle sich ausgleichen und kann die gute Seite der Tarif- und Verkehrsreformen auch für die Bundesfinanzen zu Tage treten. Indeß der Norddeutsche Bund wird von Finanzschwierigkeiten nicht eben gedrückt. Er ist in dieser Hinsicht von den Großstaaten, in deren Reihe er eingerückt ist, so verschieden als möglich. Man sieht es ihm an, daß er von dem finanziell solidesten Staate herstammt, den es auf dem Continent giebt. Im Interesse seiner festeren Verkittung möchte man ihm das anwünschen, was die anderen zu viel haben — Schulden und direkte Steuern. Während sonst die Völker die Größe ihrer Staatsausgaben beklagen, müssen wir bedauern, daß der Bundeshaushalt nicht rascher wächst, da ja dieses Wachsthum nur die Uebertragung der Ausgaben von den Einzeletats auf den Gesammtetat der Nation bedeutet.

Die Bewegung geht in dieser Richtung nur langsam vor sich. Einzig das Kapitel über das Consulatswesen zeigt eine erheblich höhere Ziffer, also eine fortgeschrittene Organisation. Im Uebrigen sind die Verwaltungsapparate des Bundes noch von primitiver Einfachheit, ja dieser Urzustand würde es ihm geradezu unmöglich machen, in unserer verwickelten modernen Welt zu existiren, wenn nicht überall, wo es ihm fehlt, der preußische Staat mit seinen Organen ergänzend einträte.

Das Gemenge zwischen Preußisch und Norddeutsch ist noch sehr groß. Wir haben seit Neujahr Gesandte des Norddeutschen Bundes, aber sie stehen

gleich dem Chef und den Räthen des auswärtigen Amtes nicht auf dem Bundesetat, sondern sie beziehen ihr Gehalt aus der Kasse des preußischen Staats, dessen diplomatische Organe sie gleichzeitig sind. Umgekehrt steht auf dem Bundesmilitäretat das Gehalt eines Kriegsministers, aber die Person, welche dieses Gehalt bezieht, ist nicht Bundesminister, sondern — wie Herr von Roon dies schwerverständliche Verhältniß erläuterte: die Geschäfte der Bundes-Armee und der Bundes-Marine werden mit Erfolg von den Personen wahrgenommen, welche Se. Maj. der König mit der Verwaltung der preußischen Armee und der preußischen Marine betraut hat. Wir haben einen Bundeskanzler, der aber nur als preußischer Premierminister Gehalt bezieht. Wir haben einen Etat von fast 78 Millionen, aber die Revision desselben wird von dem preußischen Finanzminister aus Gefälligkeit besorgt, und wir geben nur 1800 Thaler für die Kosten der Kassenverwaltung aus.

Diese wenigen Züge mögen genügen, um uns die Unfertigkeit unserer Zustände vor Augen zu stellen. Es geschieht das ohne Klage und ohne Tadel. Denn ein großer Staat kann nicht in einem Jahr innerlich auswachsen; ein Bau, der Jahrhunderte überdauern soll, läßt sich nicht über Nacht errichten. In gemäßigter Sprache hat der Reichstag auf die augenfälligsten Lücken hingewiesen und ihre Vervollständigung gefordert. Von freiconservativer wie von liberaler Seite ist der Wunsch ausgesprochen, daß das Gesandtschaftswesen auf den Bundesetat übernommen werden möge. Das Wesentliche dieses Schrittes liegt nicht in der verhältnißmäßig geringen Entlastung Preußens, sondern in der veränderten Stellung der Gesandten zu den Interessen der nichtpreußischen Unterthanen. Ferner wurde ernstlich auf die Ernennung von Bundesministern für Krieg, Marine und Finanzen angetragen. Es handelt sich dabei in erster Linie nicht um constitutionelle Ideen, sondern um die sachkundige Führung der einzelnen Ressorts und um die Befestigung des Bundes. Die heutige Leitung aller Bundesangelegenheiten durch eine einzelne Person ist nur denkbar, so lange Graf Bismarck die Geschäfte versehen kann; es ist eine Einrichtung ad hoc oder vielmehr ad hunc. Aber der Schöpfer des Norddeutschen Bundes wird nicht wollen, daß seinem Werke die Formen vorenthalten bleiben, durch welche es über die Zufälligkeiten persönlicher Geschicke hinausgehoben wird.

Berlin, Anfang Juli. W.

Eine Reliquie von Friedrich dem Großen.

Ein Sammler von Hassiacis, der jetzt in Amerika lebt, ist auf eine im Näheren mir unbekannte Weise in den Besitz des Resumés der Rede gekommen, welche Friedrich der Große im Frühjahre 1756 an den katholisch gewordenen Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel gehalten hat und das ich hiermit der

Oeffentlichkeit übergebe. Denn wenn auch die in diesen Worten ausgesprochenen Grundsätze Friedrich's sich aus seinen schon gedruckten Schriften sämmtlich belegen lassen, so dürfte doch kaum irgend wo ein so kurz zusammengefaßtes Credo des großen Königs sich finden.

Ueber die Erhaltung dieses Actenstückes bemerke ich nach dem mir vorliegenden Material Folgendes. Es waren nur wenige vertraute Generale im Cabinete des Königs, als der Erbprinz eintrat und Friedrich denselben nach einer kurzen, peinlichen Pause in französischer Sprache anredete. Von Einem der Anwesenden, einem der königlichen Generaladjutanten — „von Ingersleben" bekleidete damals diese hohe Charge — soll nun dieses Resumé unmittelbar nach der Audienz aufgezeichnet und in dem Familienarchive desselben aufbewahrt worden sein. Erst vor wenigen Jahren sei es dort wieder aufgefunden worden. Nach mir gewordenen Mittheilungen ist unter den Kennern der friedericianischen Literatur bisher Nichts von dieser Aufzeichnung bekannt gewesen. Da der Inhalt derselben aber an und für sich keinen Verdacht erregt, jener Sammler von Hassiacis sie gewiß nicht erfunden hat und wohl Niemand ein Interesse an einer solchen Fälschung haben kann, so halte ich dieselbe trotz ihrer unvollständigen äußeren Bezeugung für ächt und authentisch. Wie weit dieselbe der Rede des Königs selbst genau entspricht, läßt sich natürlich nicht feststellen. — Der Prinz, an welchen der große König die Ansprache hielt, war der Urgroßvater des letzten Kurfürsten von Hessen. Derselbe war am 14. August 1720 als der zweite Sohn des Landgrafen Wilhelm VIII. geboren, hatte eine sorgfältige Erziehung genossen und unter Andern auch in Genf studirt. Als ganz junger Prinz hatte er sich die Zuneigung des Königs Georg II. von England so zu erwerben gewußt, daß ihm dieser seine Tochter Maria 1740 zur Gemahlin gab. Als dieselbe verstorben war, verheirathete er sich 1773 zu Berlin mit der Prinzessin Philippine Auguste Amalie von Brandenburg-Schwedt. Noch bei dieser Trauung ließ sich Friedrich der Große eine schriftliche Zusage von dem Bräutigam ausstellen, daß sämmtliche aus dieser Verbindung zu erwartenden Kinder in der evangelisch-reformirten Kirche erzogen werden sollten. (Preuß III. 183.)

Nachdem der Erbprinz von Hessen als hessischer Generalmajor seine Truppen nicht ohne Geschick in Bayern und Brabant gegen die Franzosen geführt hatte, stritt er auch in Schottland wider den Prätendenten Karl Eduard Stuart, und entschied die Schlacht von Culloden. Im Mai 1756 gab ihm Friedrich der Große ein Regiment zu Wesel und er machte darauf als Preußischer Generallieutenant die Feldzüge von 1757—59 mit. Im Jahre 1760 kam er dann zur Regierung als Landgraf und starb am 31. Oktober 1785.

Während eines längeren Aufenthaltes in Paris war der schwache junge Mann den Jesuiten in die Hände gefallen und 1749 war er förmlich zur katholischen Kirche übergetreten. Ich unterlasse es hier auf die Details dieser Conversion einzugehen, da wir binnen Kurzem hoffentlich die erste, auf archivalischen Studien beruhende höchst interessante Geschichte derselben erhalten werden,

und bemerke nur noch, daß durch eine unter den Schutz des corpus Evangelicorum, der Könige von Preußen, Dänemark und England gestellte Assekurationsakte, die wegen ihrer Strenge vielfach getadelt worden ist, der Uebertritt des Erbprinzen zur katholischen Kirche für das protestantische Glaubensbekenntniß Hessens unschädlich gemacht wurde. Landgraf Friedrich ist derselbe, der die Sömmering und Förster nach Cassel zog, aber auch derselbe, der die Hessen nach Amerika verkaufte, „comme on vend du bétail pour le faire égorger,“ um mit Friedrich dem Großen zu reden. So schrieb derselbe unter Anderm am 16. Juni 1776 über den Landgrafen. Was er ihm im April 1756 — Preuß III. 183 — sagte, ist nun Folgendes:

„Sie begreifen, mein Prinz, daß ich zu meinem großen Leid Ihren Religionswechsel erfahren habe. Ach, die betrübenden Folgen, die daraus hervorgehen würden, waren nur zu leicht vorauszusehen. Man hat gewünscht, daß ich Ihnen darüber meine Ansicht ausspreche. Indessen weiß ich kaum, ob nach geschehenen Dingen es noch Heilmittel giebt. Mein Gott, welche Veranlassung konnte Sie nur zu einem solchen Schritte bewegen? Welche es aber auch war, ich bin überzeugt, lieber Vetter, daß, wenn Sie vorher gewußt hätten, wie sehr Sie dadurch Ihren Vater, Ihre würdige Gemahlin, Ihre künftigen Unterthanen, ja das gesammte protestantische Europa betrüben würden, Sie ihn ganz gewiß nicht gethan hätten. Nein, wahrlich, kein fühlend Herz, das für Ehre und Wahrheit schlägt, ist im Stande, der Liebe seiner Angehörigen, dem Vertrauen seiner Unterthanen, der Achtung der Welt muthwillig zu entsagen. Zwar weiß ich recht gut, daß da, wo es sich um unser Seelenheil handelt, man sich über alle weltlichen Rücksichten hinwegsetzt. Aber es ist unmöglich, daß Gott unsere ewige Seligkeit von unserm äußerlichen Kirchenglauben abhängig mache. Die Geistlichen streiten, dogmatisiren darüber, und feinden sich deßhalb an. Der Christ zieht vor, Gott und seinen Nächsten zu lieben, ohne seine Vernunft der Entscheidung eines Kirchen-Oberhaupts oder einer Versammlung von Geistlichen zu unterwerfen. Die Ueberzeugung erkennt nur eine Behörde an: die Wahrheit; der Lohn der Glaubenssätze und Meinungen wird niemals die Seligkeit sein. Man braucht nur nachzudenken, um die Trugschlüsse der katholischen Religion zu finden; sie sind so hervortretend, daß man selbst dann keinen Geschmack daran finden wird, wenn es einem wirklich mehr darum zu thun wäre, über Gott zu sprechen, als ihn zu lieben. Doch abgesehen von alle dem, so würde ich mir an Ihrer Stelle gesagt haben: es ist unmöglich Gottes Wille, daß ich mich auf einem Wege in Sicherheit bringe, der dahin führt, mit Hintansetzung meiner heiligsten Pflichten meine ganze Familie tief zu betrüben. Ich glaube indessen zu durchschauen, was Sie zu einem solchen Schritt hat verleiten können. Wenn man jung ist, begeht man gewöhnlich Thorheiten; ich selbst nehme mich nicht davon aus. Der Augenblick kommt, wo man sie bereut, das bedrängte Gewissen trübt die Ruhe unserer Tage, man sucht seiner Vorwürfe los und ledig zu werden; nun nahen sich Menschen, welche betheuern: Gott wolle und könne die Lossprechung von allen Sünden durch die Auflegung einer Priesterhand auf das schuldige Haupt

sofort bewirken; ein sehr bequemes Rettungsmittel, das man freudig ergreift, das zu anlockend ist, um daß man seine Gewißheit erst noch prüfen oder gar daran zweifeln sollte."

Hier unterbrach der Erbprinz sehr bewegt den König mit den Worten: daß es ihm gerade so ergangen sei. Der König fuhr fort:

„Wohlan, so bedenken Sie aber auch jetzt, daß diese von Ihnen so sehr ersehnte Lossprechung, die Ihr Herz erleichtert, Ihnen sehr theuer zu stehen kommen wird. Derselbe Mund, der ihr Seelenheil verkündete, wird auch seinen Bannstrahl über Sie ausstoßen, wenn Sie das Schwert nicht für die Herrschaft der römisch-katholischen Kirche in die Hand nehmen, wenn Sie nicht den Gewissenszwang gestatten, wenn Sie nicht Ihre weltliche Gewalt dazu anwenden, sich und Ihren Unterthanen schwere Ketten zu schmieden. Dies ist leider eine viel zu ergiebige Quelle allen Unheils. Nur zu gut kennt man die Umtriebe der katholischen Geistlichkeit; richten Sie die offnen Augen auf die geheimen Schlingen, die man Ihnen legt, berathen Sie sich mit der Wahrheit, hören Sie auf die Stimme Ihres Herzens und auf das, was Ihnen Ehre und Pflicht vorschreiben. Dann werden Sie sich über Ihren Vater auch nicht beklagen dürfen, der die Wahrheit seines Volks zu wahren hat, nicht beklagen über den evangelischen Fürstenbund*) Deutschlands, der nach Ihrem Uebertritt weise Maßregeln gegen die gefährlichen Grundsätze einer Priesterherrschaft zu treffen hatte, in deren Händen Sie von jetzt an leider nur Fürst sein und bleiben werden, dem Niemand mehr traut. Denn Sie sind es nicht mehr, der etwas bestimmt, sondern das Pfaffengeschmeiß.

Man hat geglaubt, den nachtheiligen Einflüssen dadurch zu begegnen, daß man Ihnen, ich gestehe es, die Hände in etwas herabwürdigender Weise gebunden hat. Gar sehr hätte ich gewünscht, dies vermieden zu sehen; noch heute möchte ich, daß alle diese Vorsichtsmaßregeln unnöthig wären, und daß Sie die Fesseln zerrissen, die schon so vielen Fürsten und ganzen Völkern zum Verderben geworden sind. Denken Sie darüber nach, lieber Prinz, und wenn meine Offenheit zu weit gegangen wäre, so seien Sie überzeugt, daß meine Freundschaft einzig und allein die Veranlassung dazu war."

O. Hartwig.

*) Das Corpus Evangelicorum ist gemeint.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Reorganisation der Staats- und der Selbstverwaltung in Preußen.

Die Sitzung vom 15. November 1867 bis 29. Februar 1868, im Wesentlichen mit Finanzgesetzen vollauf beschäftigt, hat nichts desto weniger, und zwar ohne jede Initiative der Staatsregierung, die ernsteste und gewichtigste Frage der inneren Politik — die Umformung und fortschreitende Entwickelung der Staats- und der Selbstverwaltung — in den Vordergrund gedrängt.

Neue Landestheile mit verschiedenen Einrichtungen im Organismus der Staatsverwaltung wie der Kommunen und politischen Korporationen sind mit dem Staate vereinigt, während der Zeit der Dictatur bis 1. October v. J. allerdings erhebliche Abänderungen jener Organismen durch Königliche Verordnungen bewirkt, doch aber auch manche Disharmonien zwischen den Einrichtungen der alten und der neuen Landestheile verblieben. Es war nicht blos Vorliebe für bestehende Einrichtungen, sondern mehr die Ueberzeugung von deren Vorzügen, welche einer noch allgemeineren Uebertragung der Einrichtungen der älteren Provinzen widerstanden hatte.

Die Berathungen über den Staatshaushalt mußten von selbst zu einer Vergleichung der Institutionen im Verwaltungsorganismus der alten und der neuen Provinzen und damit zu Debatten über eine Reform dieser Institutionen im erweiterten Staatsgebiet führen. Anträge und Resolutionen wegen Gleichstellung der Beamtengehalte berührten zugleich die Staatsfinanzen auf empfindliche Weise. Das Haus der Abgeordneten konnte deshalb statt der von der Staatsregierung verlangten speziellen Etatsätze in mehrfacher Beziehung nur Pauschquanta bewilligen, sonach verschiedene Staatsverwaltungs-Organe nur als Provisorien anerkennen. Im Uebrigen schien eine gelegentliche Debatte des Hauses über die Umgestaltung des Staatsverwaltungs-Organismus durchaus ungeeignet, um dem Minister des Innern, wie er dies wünschte, definitive Vorschläge aus der Mitte des Hauses zu unterbreiten. Die Vorbereitung und Ein-

sofort bewirken; ein sehr bequemes Rettungsmittel, das man freudig ergreift, das zu anlockend ist, um daß man seine Gewißheit erst noch prüfen oder gar daran zweifeln sollte."

Hier unterbrach der Erbprinz sehr bewegt den König mit den Worten: daß es ihm gerade so ergangen sei. Der König fuhr fort:

„Wohlan, so bedenken Sie aber auch jetzt, daß diese von Ihnen so sehr ersehnte Lossprechung, die Ihr Herz erleichtert, Ihnen sehr theuer zu stehen kommen wird. Derselbe Mund, der ihr Seelenheil verkündete, wird auch seinen Bannstrahl über Sie ausstoßen, wenn Sie das Schwert nicht für die Herrschaft der römisch-katholischen Kirche in die Hand nehmen, wenn Sie nicht den Gewissenszwang gestatten, wenn Sie nicht Ihre weltliche Gewalt dazu anwenden, sich und Ihren Unterthanen schwere Ketten zu schmieden. Dies ist leider eine viel zu ergiebige Quelle allen Unheils. Nur zu gut kennt man die Umtriebe der katholischen Geistlichkeit; richten Sie die offnen Augen auf die geheimen Schlingen, die man Ihnen legt, berathen Sie sich mit der Wahrheit, hören Sie auf die Stimme Ihres Herzens und auf das, was Ihnen Ehre und Pflicht vorschreiben. Dann werden Sie sich über Ihren Vater auch nicht beklagen dürfen, der die Wahrheit seines Volks zu wahren hat, nicht beklagen über den evangelischen Fürstenbund*) Deutschlands, der nach Ihrem Uebertritt weise Maßregeln gegen die gefährlichen Grundsätze einer Priesterherrschaft zu treffen hatte, in deren Händen Sie von jetzt an leider nur Fürst sein und bleiben werden, dem Niemand mehr traut. Denn Sie sind es nicht mehr, der etwas bestimmt, sondern das Pfaffengeschmeiß.

Man hat geglaubt, den nachtheiligen Einflüssen dadurch zu begegnen, daß man Ihnen, ich gestehe es, die Hände in etwas herabwürdigender Weise gebunden hat. Gar sehr hätte ich gewünscht, dies vermieden zu sehen; noch heute möchte ich, daß alle diese Vorsichtsmaßregeln unnöthig wären, und daß Sie die Fesseln zerrissen, die schon so vielen Fürsten und ganzen Völkern zum Verderben geworden sind. Denken Sie darüber nach, lieber Prinz, und wenn meine Offenheit zu weit gegangen wäre, so seien Sie überzeugt, daß meine Freundschaft einzig und allein die Veranlassung dazu war."

O. Hartwig.

*) Das Corpus Evangelicorum ist gemeint.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Reorganisation der Staats- und der Selbstverwaltung in Preußen.

Die Sitzung vom 15. November 1867 bis 29. Februar 1868, im Wesentlichen mit Finanzgesetzen vollauf beschäftigt, hat nichts desto weniger, und zwar ohne jede Initiative der Staatsregierung, die ernsteste und gewichtigste Frage der inneren Politik — die Umformung und fortschreitende Entwickelung der Staats- und der Selbstverwaltung — in den Vordergrund gedrängt.

Neue Landestheile mit verschiedenen Einrichtungen im Organismus der Staatsverwaltung wie der Kommunen und politischen Korporationen sind mit dem Staate vereinigt, während der Zeit der Dictatur bis 1. October v. J. allerdings erhebliche Abänderungen jener Organismen durch Königliche Verordnungen bewirkt, doch aber auch manche Disharmonien zwischen den Einrichtungen der alten und der neuen Landestheile verblieben. Es war nicht blos Vorliebe für bestehende Einrichtungen, sondern mehr die Ueberzeugung von deren Vorzügen, welche einer noch allgemeineren Uebertragung der Einrichtungen der älteren Provinzen widerstanden hatte.

Die Berathungen über den Staatshaushalt mußten von selbst zu einer Vergleichung der Institutionen im Verwaltungsorganismus der alten und der neuen Provinzen und damit zu Debatten über eine Reform dieser Institutionen im erweiterten Staatsgebiet führen. Anträge und Resolutionen wegen Gleichstellung der Beamtengehalte berührten zugleich die Staatsfinanzen auf empfindliche Weise. Das Haus der Abgeordneten konnte deshalb statt der von der Staatsregierung verlangten speziellen Etatssätze in mehrfacher Beziehung nur Pauschquanta bewilligen, sonach verschiedene Staatsverwaltungs-Organe nur als Provisorien anerkennen. Im Uebrigen schien eine gelegentliche Debatte des Hauses über die Umgestaltung des Staatsverwaltungs-Organismus durchaus ungeeignet, um dem Minister des Innern, wie er dies wünschte, definitive Vorschläge aus der Mitte des Hauses zu unterbreiten. Die Vorbereitung und Ein-

bringung solcher Entwürfe mußte von der eigenen Initiative der Staatsregierung ausgehen. Ohnehin hatte sie unter der Dictatur in den neuen Provinzen einzelne Einrichtungen getroffen, bei denen, z. B. in Betreff der Zusammensetzung von Kreis-, Kommunal- und Provinzialständen, Verbesserungen nicht verkannt werden sollen. Auf ihren Antrag war auch die dauernde Gewährung eines Provinzialfonds für die Provinz Hannover von jährlich 500,000 Thaler zur Befestigung und Erweiterung der provinzialständischen Selbstverwaltung bewilligt worden; und dies in Aussicht auf ähnliche Zugeständnisse für die alten, wie für die anderen neuen Landestheile.

Nach einem fast zwei Jahrzehnte hindurch geführten parlamentarischen Kampfe schienen sich nunmehr alle im Abgeordnetenhause vertretene Parteien im Allgemeinen zu der Ueberzeugung geeinigt zu haben, daß das Bedürfniß einer Reform auf dem kommunalen Gebiete des Staatslebens nicht länger zurückzuweisen sei. Dafür hatte sich selbst das neueste Programm der konservativen Partei vom 24. October v. J. ausgesprochen.

Allerdings kann und wird Preußen um seiner Existenz und um der äußeren Macht Deutschlands willen zu keiner Zeit in eine Auflösung oder Lockerung seiner Provinzen bis zur Grenze selbständiger Föderativstaaten willigen dürfen. Es ist nicht blos die Einheit des Staates, sondern auch die für die Einheit nothwendige Centralisation und Kraft der Staatsverwaltung in den ihr eignenden Angelegenheiten festzuhalten. Andererseits verlangt aber bei solcher Zusammenfassung der Staatskräfte in dem erweiterten Reich um so mehr auch die Decentralisation ihr Recht durch Uebertragung der Selbstverwaltung an Gemeinden, Kreise und Provinzen in allen den Angelegenheiten, welche ihnen ohne Gefährdung des Staatsganzen überlassen werden können. Aus der Theilnahme der Nation, nicht blos an der Gesetzgebung, sondern auch an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten erwächst allein die politische Einsicht und Erfahrung, die erhaltende Gesinnung und opferbereite Liebe für die Institutionen des Landes. Dadurch werden die neuen Landestheile mit dem alten Staate um so rascher und sicherer verschmolzen. Der Genius des deutschen Volkes verwirft eine Centralisation nach französischem Muster und Vorbilde. Der deutsche Charakter empört sich auch heute, wie zu allen Zeiten, gegen ein Intendanten- und Präfectenthum, wie es in Frankreich das alte Regime, die Revolution und das Kaiserreich, nicht zum Segen und inneren Frieden des Landes, je länger je mehr einführten und befestigten. Vor allen anderen Verfassungsformen bedarf die konstitutionelle Monarchie, zu ihrer sicheren und dauernden Fundamentirung, der auf Mit- und Selbstverwaltung der Nation beruhenden, durch Verfassung und Gesetz in fester

Gliederung ausgeprägten Institutionen. Das ist in Preußen auch an höchster Stelle anerkannt. Die Thronrede, mit welcher die Sitzung eröffnet wurde, erklärte: „daß die Regierung der Fortbildung der Kreis- und Provinzial-Verfassungen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwende und dem Landtage, sobald die erforderlichen Vorbereitungen beendet sind, darauf bezügliche Gesetzentwürfe zugehen lassen werde."

Bei einem Rückblick auf die seit dem Jahre 1850 fast unausgesetzt gepflogenen legislativen Verhandlungen über diesen Gegenstand, auf die seitdem so oft vorgelegten Gesetzentwürfe, auf die wiederholten Petitionen, Anträge und Kommissionsberichte, endlich auf die unter der Dictatur erlassenen Kommunalgesetzgebungen für die neuen Provinzen, durfte das Abgeordnetenhaus sich nun freilich der Hoffnung hingeben, daß es fortan nicht mehr langaussehender Vorbereitungen für desfallsige Reformen bedürfen werde. Der Kommissarius des Ministers des Innern versicherte denn auch, bei Gelegenheit der Berathung jener zahlreichen Petitionen aus den östlichen Provinzen in der Gemeinde-Kommission, „daß die Staatsregierung mit der Ausarbeitung einer Kreis-Ordnung für die älteren Provinzen des Staats fortgesetzt eifrig beschäftigt sei und sie den Entwurf derselben dem Landtage möglicher Weise noch im Laufe dieser Session zur Berathung vorlegen zu können hoffe." Indeß blieb ein solcher Gesetzentwurf aus.

Bei dieser Sachlage beschloß das Abgeordnetenhaus nach dem Antrage seiner Gemeinde-Kommission in der Sitzung vom 11. December pr.: „die Petitionen der Staatsregierung mit der dringenden Aufforderung zu überweisen, noch in dieser Session der Landesvertretung den Entwurf einer neuen Kreis-Ordnung und einer Provinzial-Ordnung, sowie ein Gesetz wegen Aufhebung der gutsherrlichen Polizei vorzulegen."

Zu umfassenderen Gesichtspunkten führten sodann die Budgetberathungen. Es trat dabei klarer hervor, daß die Erweiterung der Selbstverwaltung — ganz abgesehen von einer anderweiten Einrichtung und Zusammensetzung der Kommunal-Vertretungen — mit Nothwendigkeit eine Abänderung der Einrichtungen auch der Staatsverwaltungsbehörden und Beschränkungen des Wirkungskreises derselben im Gefolge haben müsse.

Darauf beruhte der nunmehr ausgedehntere Beschluß des Abgeordnetenhauses (Antrag Solger): „die Staatsregierung aufzufordern, eine vollständige Reorganisation der gesammten inneren Verwaltung, insoweit sie gegenwärtig zum Geschäftskreis der Re-

gierungen gehört, in Uebereinstimmung mit den für eine neue Ordnung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen zu erlassenden und bereits theilweise in Aussicht gestellten Gesetzen bald möglichst herbeizuführen und in der nächsten Sitzungsperiode des Landtags die desfallsigen Gesetze vorzulegen."

Diesem Beschluß setzte der Minister des Innern keinen erheblichen Widerspruch entgegen. Derselbe bildet fortan den Ausgangspunkt und das Ziel für die Reformen der inneren Politik und demzufolge voraussichtlich den Hauptgegenstand der nächstbevorstehenden legislativen Berathungen der preußischen Landesvertretung. Denn die Königliche Thronrede am Schlusse der Sitzung verhieß: „daß in Betreff der vom Könige erstrebten Fortbildung der Verwaltungseinrichtungen, — worüber innerhalb der Landesvertretung nur vorläufige Erörterungen hätten stattfinden können — die hierüber geäußerten Auffassungen und Wünsche bei den im Gange befindlichen legislatorischen Vorarbeiten eingehende Beachtung finden würden." Und in Uebereinstimmung mit den Erklärungen des Ministerpräsidenten bei der bezüglichen Berathung, hieß es ferner in der Thronrede: „daß durch Bewilligung des Provinzialfonds für Hannover thatsächlich der Boden betreten sei, auf welchem nach der Absicht der Staatsregierung auch für alle anderen Provinzen eine erfolgreiche Selbstverwaltung erwachsen solle."

So sind wir zu der Erwartung berechtigt, daß für die lange zurückgebliebene innere Politik des preußischen Staats und den zeitgemäßen Ausbau seiner Institutionen endlich eine fruchtbarere Epoche anbrechen werde.

Mit Rücksicht hierauf versuchen wir es, ohne die realen gegebenen Verhältnisse zu ignoriren, ohne die wesentlichen Grundlagen des bestehenden Staatsverwaltungsorganismus zu verändern, die Lineamente und Principien der Reorganisation der Staats- und Selbstverwaltung für eine bevorstehende Gesetzgebung zu zeichnen.

Dieser Versuch soll die in zwei früheren Schriften niedergelegten Vorschläge und Entwürfe: „zur Reform der Kreisordnung und ländlichen Polizeiverfassung," ferner „der Landgemeinde-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen" ergänzen und weiter entwickeln.

Wir werfen zunächst einen vergleichenden Blick auf den Entwickelungsgang der inneren Politik in den älteren Provinzen und in einigen der wichtigsten neuen Landestheile.

In dem alten Preußen ging eine selbständige consequente Gesetzgebung schon seit dem Jahre 1807 mit der Grundlegung des Selfgovernments vor. Wir erinnern an das Edikt vom 9. October 1807, welches nicht blos die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit ohne Entschädigung, sondern auch die durch Privilegien des Güterbesitzes und Sonderung der Berufs- und Gewerbsthätigkeiten mehr wie anderwärts eingeführte Gliederung dreier Stände in ihren Elementen auflöste und an deren Stelle die volle Freiheit des Güterverkehrs mit Grundbesitzungen, wie die freie Wahl des Gewerbes und Lebensberufs setzte. Daran schloß sich alsbald die Städteordnung von 1808, ferner die Trennung von Justiz und Verwaltung, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit Aufhebung aller Exemtionen, die Beseitigung der Zwangs- und Bannrechte nebst unbedingter Gewerbefreiheit, die Verleihung eines vollen und freien, daher auch theilbaren Eigenthums an die bäuerlichen Wirthe, nebst dem Landkultur-Edikt von 1811, später (1821) die Gemeinheitstheilungs-, bezüglich Servitutablösungs- wie die Ordnung wegen Ablösung von Diensten und von jeder Art von Naturalbelastungen der Grundstücke. Sehr abweichend von der Gesetzgebung der benachbarten deutschen Lande Hannover und Hessen-Cassel wurden durch die Gesetze vom 21. April 1825 die für das vormalige Königreich Westfalen und Großherzogthum Berg und die vormals französisch-hanseatischen Departements unter der Fremdherrschaft ergangenen Agrargesetze — in Uebereinstimmung mit den in den älteren Provinzen der Monarchie seit dem Jahre 1807 erlassenen Vorschriften — in ihren wesentlichen Bestimmungen anerkannt.

An Beschränkungen der bürgerlichen und menschlichen Freiheit durch Untersagung der Ehe und Familiengründung, des humansten, sittlichsten, die Veredlung des Menschen am meisten fördernden Instituts — daher sogar eines Sakraments nach katholischer Vorstellung — durch ein Veto von Polizei- oder Gemeindebehörden (wie es bis heute in Württemberg, Baiern u. s. w. geltendes Recht ist oder doch kürzlich noch war) hat die Gesetzgebung Preußens niemals gedacht.

Ein Gesetz vom Jahre 1812 verfügte die bürgerliche Emancipation der Juden, welche in manchen deutschen Staaten bis zur Neuzeit noch keine volle Anerkennung fand. Als eine der bedeutendsten, die deutsche Mission Preußens einleitenden Maßregeln aber ist das Zoll- und Finanzsystem der Jahre 1818 und 1820 hervorzuheben, welches von dem im Jahre 1817 konstituirten Staatsrath unter Wilhelm v. Humboldt's Präsidium berathen wurde. Die im Anfange der zwanziger Jahre erlassenen Agrargesetze förderten Kultur und Wohlstand der Landbevölkerung und mittelbar die unter dem Regime der Gewerbefreiheit mehr und mehr er-

starkende Industrie. An der Ausführung aller jener freiheitlichen Maßregeln arbeitete das im Geiste Stein's und seiner Instruktionen von 1808 gehobene preußische Beamtenthum mit Eifer und Pflichtbewußtsein. Es war eine historisch bemerkenswerthe Erscheinung, daß der zur Begutachtung der Gesetze, darunter auch der von der Mehrzahl der Provinzialstände ausgehenden rückläufigen Anträge auf Umkehr und Abänderung der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung, berufene Staatsrath diese Anträge bis zu den vierziger Jahren beharrlich verwarf. So war in den älteren Provinzen die persönliche und wirthschaftliche Freiheit, diese öfter auch vom Konstitutionalismus zu wenig gewürdigte Voraussetzung aller echten, freien kommunalen und politischen Bildungen, in Preußen als absolute Grundlage der Gesellschaftsverfassung anerkannt. Und das vollzog sich zur Zeit des absoluten Staates! In der Mark tagten die alten Stände (Adel, Ritterschaft und Städte) 1654 zum letzten Mal. Schon König Friedrich Wilhelm I. hatte in der Verordnung von 1719 erwogen: „was für eine edle Sache es sei, wenn seine Domainen-Unterthanen statt der Leibeigenschaft sich der Freiheit rühmten und ihres Hauses und Heerdes, ihres Ackers und Eigenthums für sich und die Ihrigen, für Gegenwart und Zukunft gesichert seien," wogegen derselbe König 1713 den märkischen Ständen auf deren Antrag wegen Konfirmation der älteren Recesse zu erkennen gab: „daß er selbst für das Beste und die Wohlfahrt seiner Unterthanen, insbesondere dafür sorgen werde, daß Gerechtigkeit in seinem Lande blühe, übrigens zuvor prüfen wolle, wieweit die alten Recesse noch anwendbar und ob nicht das eine oder andere, so zu des Landes Flor und Wachsthum dienen könne, darin zu verändern und zu verbessern sei."

Von Streitigkeiten mit Ständen und von dynastischen Ansprüchen, wie sie in der Mehrzahl anderer deutscher Länder über die Domainenfrage vorkamen, findet sich in der preußisch-brandenburgischen Geschichte und der Gesetzgebung dieses Staates keine Spur. Die Domainen waren als Staatsgüter ausdrücklich anerkannt. Es bestimmte König Friedrich Wilhelm III. sofort nach dem beendigten Freiheits-Kriege die schon im allgemeinen Landrecht als Staatsgüter anerkannten Domainen und deren Ertrag zu den öffentlichen Ausgaben und durch allmähliche Veräußerung zur Abtragung der Kriegs- und Staatsschulden. Er beschränkte sich demnächst in den berühmten Verordnungen wegen künftiger Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens und des Staatshaushalts vom 17. Januar 1820 auf eine mäßige Civilliste.

Anders und im Gegensatz zu der auf persönlicher und wirthschaftlicher Freiheit gegründeten Gesellschaftsverfassung verhielt es sich mit der Fortbildung der politischen und kommunalen Institutionen im alten

Preußen. Die dafür gewonnenen realen Fundamente wurden ignorirt und künstliche Gebäude nach der Phantasie ständischer Gliederungen geschaffen. An die Stelle der Verordnung vom 22. Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volkes traten die Gesetze von 1823 über die Einführung der Provinzialstände und die Kreis-Ordnungen von 1824 ꝛc., mit dem oft hervorgehobenen überwiegenden Vorrecht in der Vertretung des gleichwohl dem Erwerbe bürgerlicher Personen offenstehenden, dabei in mehreren Provinzen bis 1861 überdies grundsteuerfreien Rittergutsbesitzes. Und doch hatte schon das Edikt vom 30. Juli 1812 „die fortdauernde nach Einführung allgemeiner Gewerbefreiheit und bei gleichen Interessen ganz unbegründete Absonderung der kleinen städtischen Kommunen, der Städteeigenthümer, der Domainenämter und ritterschaftlichen Societäten, in Betreff der Kommunalangelegenheiten, wie den Mangel der Repräsentation bei einigen dieser Societäten und deren Einseitigkeit bei anderen," gerügt, ingleichen „das Uebergewicht, welches einzelne Klassen von Staatsbürgern durch ihren vorherrschenden Einfluß auf die öffentlichen Verwaltungen aller Art haben, da dieser Einfluß vielmehr gleichmäßig vertheilt sein sollte;" es hatte selbständige Kreis-Gemeindeverbände, einstweilen mit gleichmäßiger Vertretung der Städte, Rittergutsbesitzer und Bauern, vorbehaltlich des Erlasses einer neuen Kommunal-Ordnung, angeordnet. Obschon ferner eine der oben erwähnten Königlichen Verordnungen vom 17. Januar 1820 das Staatsministerium und den Staatsrath wiederholt an die Bearbeitung der Schul- wie der Kommunal-Ordnung erinnerte, so ergingen doch erst weit später und zwar nur für die beiden westlichen Provinzen, für Westfalen am 31. October 1841 auch eine besondere Landgemeinde-Ordnung, für die Rheinprovinz unterm 23. Juli 1845 eine für Stadt und Land gemeinsame Gemeindeordnung.

In der Staatsregierung machte sich später eine gewisse System- und Ziellosigkeit geltend, welche sie zwischen den in Bewußtsein und Leben der Nation eingedrungenen Principien der Jahre 1807—1815 und den Gegenströmungen schwanken ließ. Die Legislation war erschlafft, die Staatsentwickelung gehemmt. Das Institut der Provinzialstände hatte sich durchaus ungenügend erwiesen. Die Berufung des vereinigten Landtags nach dem Patent vom 3. Februar 1847 war zur dringenden politischen Nothwendigkeit geworden. Indeß sollte erst die Bewegung des Jahres 1848 zu einer weiteren Fortbildung der Verfassungszustände führen. Die alsbald nach Publikation der preußischen Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, als Fundamente des konstitutionellen Staatslebens, aus der Initiative der damaligen Staatsregierung (Minister Frhr. v. Manteuffel) hervorgegangenen Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnungen

vom 11. März 1850 wurden jedoch nach wenigen Jahren wiederum aufgehoben und die älteren Verfassungen wieder hergestellt. Im Jahre 1856 wurde sogar die gutsobrigkeitliche Polizeigewalt über die Landgemeinden der östlichen Provinzen mit erweiterten neuen Bestimmungen restaurirt.

Durchaus abweichend von dem geschilderten Entwickelungsgang der preußischen Gesetzgebung verfuhr man im vormaligen Königreich Hannover und Kurfürstenthum Hessen nach Entfernung der Fremdherrschaft, 1814 und 1815.

„Die rückkehrenden Fürsten (sagt Häusser) hatten keine Ahnung davon, wieviel einst ihr eigenes Thun zum Sieg des fremden Drängers beigetragen hatte; in ungeduldiger Hast knüpften sie da wieder an, wo sie vordem aufgehört und suchten eben den kranken Zustand, der die Schmach und das Verderben erzeugt, neu in's Leben zu rufen. In Hannover kam die alte Regierung so zurück, wie sie 1803 mit Schmach und Lächerlichkeit bedeckt gewichen war. Die Adels- und Beamten-Koterie ergriff von Neuem das Ruder. Die alte schleppende Rechtspflege, der privilegirte Gerichtsstand 2c. war in Kurzem wieder da. Die Juden mußten wieder Leibzoll bezahlen; Stockprügel und Gassenlaufen begann neu zu floriren, die Justiz war wieder mit der Polizei und Verwaltung der Domainen vereinigt u. s. w."

Die Reaction traf insbesondere auch die wohlthätige Agrar- und Gewerbe-Gesetzgebung der Fremdherrschaft.

In Bezug auf Kurhessen sagt Häusser: „Wahre Saturnalien der Restaurationspolitik erlebte das schwer geprüfte Land, wo der vertriebene Landesherr schon 1814 mit begeistertem Jubel empfangen worden war. — Im Kriegswesen wurden die früher geltenden Befreiungen vom Militärdienste wieder eingeführt u. s. w.; es lebten drückende Steuern und Grundbelastungen aus der Zeit vor 1807 wieder auf, während die neuen Steuern blieben. Der Code Napoleon ward abgeschafft und es wurden die alten Vorschriften des römischen, deutschen und kanonischen Rechtes mit allen partikularrechtlichen Verschiedenheiten wieder eingeführt. Der privilegirte Gerichtsstand kehrte zurück, Justiz und Verwaltung wurden wieder in einer Behörde verschmolzen. Mehr als dreimonatliche Freiheitsstrafe erkannte der Regent selbst; die Gerichte hatten dabei nur ein Gutachten. — Ueberhaupt aber wurde das Feudalwesen ganz so wieder hergestellt, wie es am 1. November 1806 bestanden hatte; ebenso die alte Gemeinde-Verfassung." Damit verschwanden auch die fremdländischen Agrar- und Gewerbe-Gesetzgebungen, sowie die persönliche und die wirthschaftliche Freiheit des Bauernstandes, diese dankenswertheste Octroirung der Fremdherrschaft, welche überdies in den von letzterer occupirten deutschen Ländern mit maß-

vollerer Berücksichtigung der Rechtszustände eingeführt war, als sie einst, im Taumel urplötzlicher Begeisterung, in der Nacht des 4. August des Jahres 1789 von der französischen National-Versammlung decretirt worden.

Die wiederhergestellten Beschränkungen der Arbeit und der Gewerbe erwarteten zumeist ihre Befreiung — das Correlat der freien Agrarverfassung — erst seit den jüngsten Annexionen. Nur die Bann- und ausschließlichen Gewerberechte sind 1852 in Hannover abgeschafft. Dagegen kam es, wie den Verfassungszuständen, so vorzüglich der Agrargesetzgebung und namentlich der Befreiung des Bauernstandes von der Eigenbehörigkeit, von Diensten und Reallasten, zu statten, daß wieder von Frankreich aus, in Folge der dortigen Revolution vom Jahre 1830, sich die Bewegung auf mehrere deutsche Mittelstaaten fortpflanzte.

In Hannover, wo allerdings provinzielle Gemeinheits- und Markentheilungs-Ordnungen schon im Anfang dieses Jahrhunderts erlassen waren, ergingen alsbald nach 1830 die Ordnungen vom 10. November 1831 und 23. Juli 1833 über Ablösung der Grund- und gutsherrlichen Lasten und Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse, dabei über Lösung der Eigenbehörigkeit gegen Entschädigung. Im Kurfürstenthum Hessen erklärte die revidirte und vereinbarte Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831 die Leibeigenschaft für aufgehoben, jedoch nur vorbehaltlich der daraus entspringenden unständigen Abgaben, auch der Sterbefälle, — und ergingen dann die Gesetze vom 29. Februar und 23. Juli 1832 über die Entschädigung der aufgehobenen Jagddienste ꝛc., wie über Ablösung von Grundzinsen, Zehnten, Diensten und anderen Reallasten.

In beiden Ländern verdankte man diese freiheitlichen und wirthschaftlichen Fortschritte nicht, wie in Preußen, der Staatsregierung, sondern vielmehr dem Andrängen der Stände, besonders der zweiten Kammern, im Kampfe mit dem Absolutismus und der Feudalität.

Dagegen aber ergingen, im Gegensatz zur inneren Politik Preußens und zu der hier seit 1852 eingetretenen Reaction, in Hannover in demselben Jahre (unterm 4. Mai 1852) das Gesetz für die Landgemeinden, ferner am 16. September 1852 die Amts-Ordnung, wodurch die selbständige Verwaltung der Amtsbezirke und die kommunale Aufsicht nebst der Polizei in die Hände Königlicher Beamten mit bestimmt abgegrenzten Befugnissen gelegt, die Gemeinden auch zur Wahl ihrer Vorsteher und zur Mitwirkung bei allen sie berührenden Angelegenheiten berufen wurden, woran sich unterm 28. April 1859 eine vollständigere Landgemeinde-Ordnung und ein zweckmäßiges Gesetz über die Amtsvertretung und deren Kompetenzen anschlossen.

Auch Kurhessen erhielt, in Vollziehung der Bestimmungen seiner

Verfassungs-Urkunde von 1831, unterm 23. October 1834 die Gemeinde-Ordnung zugleich für Landgemeinden, welche, bei aller Unvollkommenheit in Betreff der Gemeindeangehörigkeit und des Erwerbes von Heimathsrechten, doch die Bildung größerer Bürgermeister- und Heimathsbezirke, wie die Einordnung der Ritter- und adligen Freigüter in den örtlichen Gemeindeverband zu fördern bestrebt ist, die Einsetzung größerer Gemeindeausschüsse zur Vertretung der Gemeinden anordnet und die Wahl des verwaltenden Ortsvorstandes, resp. des Gemeinderaths, wie des größeren Gemeindeausschusses, auch den Landgemeinden bewilligt.

Die nachfolgenden Vorschläge über Reorganisation der Staats- und Selbstverwaltung beschränken sich auf die Darlegung der Prinzipien und wesentlichen Grundzüge. Die Ausführung der Details muß der Initiative der Regierung und der langjährigen Praxis und Erfahrung ihrer Beamten überlassen werden. Desgleichen erstreckt sich unsere Erörterung nicht auf alle einzelnen Gegenstände, welche mehr oder minder von der Organisation betroffen werden. Noch weniger vermögen wir auf das weite Gebiet der materiellen Gesetzgebung einzugehen, mit der es gegenwärtig noch die Behörden zu thun haben. Es mag hier nur angedeutet werden, daß die Vereinfachung und Verminderung der Geschäfte der Unter-, Mittel- und obersten Behörden großentheils davon abhängt, daß die büreaukratische Polypragmasie und damit verbundene Einmischung in persönliche, Familien- und Verkehrsverhältnisse der Bürger aufhört, oder doch möglichst beschränkt werde. Welche längst als unnütz und schädlich erkannte Masse von minutiösen Geschäften lag nicht den Landräthen und Regierungen ob, als noch das Zunftwesen, die Zwangs- und Bannrechte, der Wanderzwang, das sogenannte Judenwesen, die Trennung des Landes nach verschiedenen Zollschranken und Tarifen für die einzelnen Provinzen, der Paßzwang u. s. w. florirten, und wie viel Geschäfte der Art wird nicht der Fortschritt in volkswirthschaftlicher Erkenntniß und bürgerlicher Freiheit, durch Aufhebung von vielen noch jetzt vorgeschriebenen Konzessionen, Dispensationen, Kontrol- und Aufsichtsrechten, noch aus der Welt schaffen!

Da sich die Vorschläge zur Reorganisation an gegebene reale Verhältnisse anknüpfen, so darf an den geeigneten Orten auch ein historischer Rückblick auf die Geschichte und Entwickelung der zur Zeit bestehenden Behörden, auf die Verordnungen über die Gegenstände und Bestandtheile ihres Wirkungskreises und zugleich auf die bei den Veränderungen leitend gewesenen Motive und Staatsmaximen nicht unterlassen werden.

Es wird sich ergeben, daß die in den Thronreden, bei Eröffnung

und beim Schluß des Landtages, ausgesprochene Königliche Willensmeinung in Betreff der Erweiterung der Selbstverwaltung und der Fortbildung der Verwaltungseinrichtungen in die verschiedensten Verwaltungsressorts vielseitiger und tiefer eingreift, als man meint. Es kann deswegen auch bei Erörterung eines einzelnen zu reformirenden Instituts nicht sofort der ganze Umkreis seiner Kompetenz abgeschlossen werden.

Indem wir vorzugsweise die Einrichtungen der älteren Provinzen, der überwiegenden Hälfte des Staates, im Auge haben, dürfen doch die Institutionen der neuen Provinzen nicht unberücksichtigt bleiben. Man soll zweckmäßige Einrichtungen der letzteren, soweit sie den Gesammtorganismus des Staates nicht stören, z. B. die Aemterverfassung in Hannover, nicht austilgen. Es handelt sich nicht um Nivellirung und büreaukratische Schablone, sondern um Gleichmäßigkeit der Prinzipien im Selfgovernment. Darum kann man auch nicht die Beseitigung aller seit 1853 erlassenen Kommunalgesetze und die Herstellung der Kommunal-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnungen vom 11. März 1850 verlangen. Die Rheinländer sind mit der Städte-Ordnung von 1856 zufrieden; nur ihre Landgemeinde-Ordnung bedarf einer durchgreifenden Revision, gleich wie in unseren Städte-Ordnungen das Bestätigungsrecht einzuschränken resp. zu beseitigen ist. Wir wollen aus Liebhaberei für Uniformität der Kommunalverfassungen nicht auch die mancherlei Mängel und Beschränkungen der Selbstverwaltung in den Gesetzen von 1850 mit in den Kauf nehmen. Hierüber haben wir uns bereits an andern Orten ausgesprochen.*)

I. Die Kreisverfassung.

Dieselbe ist, wie mehrseitig anerkannt, zum Theil für die Landgemeinde-Ordnungen maßgebend. In den 6 östlichen Provinzen beruht der Schwerpunkt der Selbstverwaltung auf den Kreisen. Die Selbstverwaltung, soweit sie zur Zeit besteht, hat sich meist aus der Kreisverfassung heraus entwickelt. Die Provinzialstände entstanden als Vertretungen der Provinzen in deren älterer Begrenzung erst seit 1823. Dagegen war und ist zum Theil noch jetzt in den westlichen Provinzen (wie auch in Hannover und früher in Nassau) die Aemterverfassung Mittelpunkt der Administration und in manchen Beziehungen des Kommunalwesens. Nur in Kurhessen bestand bereits die Kreiseinrichtung. In Schleswig-Holstein, auch in Nassau, ist sie unter der Dictatur eingeführt, ohne eingelebten

---

*) s. die Brochüre zur Reform der Kreis-Ordnung und ländlichen Polizeiverfassung; ingl. die Landgemeinde-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen. Berlin 1867.

besseren Einrichtungen in den Weg zu treten, während in Hannover durch die Königliche Verordnung vom 12. September 1867, nur mittelst Zusammenlegung der im Uebrigen bestehen bleibenden Amtsbezirke und vermöge Ernennung eines ihrer Vorsteher (der Amtshauptleute) zum Kreishauptmann, Kreise und Kreiskorporationen mit eigener Vertretung und selbständigen Befugnissen, nach Analogie der Einrichtungen in den älteren Provinzen, gebildet worden sind.

Bei der Kreisverfassung kommen folgende Einrichtungen in Betracht:

1. Der Kreislandrath (oder Kreishauptmann).
2. ein neben demselben zur Theilnahme an der Verwaltung der Kreisangelegenheiten zu berufendes Organ aus Eingesessenen des Kreises (ein Kreisausschuß).
3. Die Kreisvertretung, theils mit legislativen, theils mit administrativen Befugnissen.

(Zu 1.) Wir sind nicht gemeint, „die Regierungen zum Fenster hinauszuwerfen," ebenso wenig, deren sämmtliche Geschäfte den Kreislandräthen zu übertragen. Das hieße kopfüber in das französische Präfectenwesen hineinrennen. Jedoch ist die Stellung des Landraths mit ihren umfassenden Funktionen als Staatsbeamten und wo möglich zugleich als Vorstehers und Beamten der Kreiskommune zu erhalten und weiter auszubauen. Dazu bedarf es aber folgender Präliminarbedingungen: 1) Aufhebung des §. 87 No. 2 des Disciplinargesetzes vom 21. Juli 1852, wonach auch Landräthe durch Königl. Verordnung einstweilig in Ruhestand versetzt, mithin ihres Amtes enthoben werden dürfen. Durch diese Bestimmung wurden die Landräthe von dem jedesmaligen politischen System des Ministeriums abhängig, zu politischen Beamten im eminenten (französischen) Sinne gestempelt. Es ist fast unvermeidlich, daß sie dem Mißtrauen ihrer Kreiseingesessenen von einer dem jeweiligen Ministerium entgegengesetzten politischen Partei verfallen. Mögen die Beschwerden gegen einzelne Landräthe wegen widergesetzlicher Bedrückungen oppositioneller Wähler und Wahlmänner, wegen Maßregelungen gegen letztere oder mindestens einer weniger gleichmäßigen und wohlwollenden Behandlung derselben wahr sein oder nicht, — der Landrath soll bei seiner Machtstellung, vermöge seines vielseitigen Einflusses in Militär-, Steuer- und Kommunalsachen, der Mann des Vertrauens im Kreise sein und eine unbedingt neutrale, parteilose Stellung seinen Kreiseingesessenen gegenüber bewahren. Im Interesse der Staatsregierung selbst liegt es bezüglich der an der Spitze der Verwaltungen stehenden Beamten dem Grundsatz des größten römischen Staatsmannes zu huldigen: „daß die Seinen selbst vom Verdachte frei sein sollen."

Man hat bei dieser Präliminarbedingung mit dem, selbst von Mitgliedern der altliberalen und konstitutionellen Partei getheilten Vorurtheil zu kämpfen, „daß die Abhängigkeit der Beamten von den Ministern eine nothwendige Folge des konstitutionellen Systems und der damit verbundenen Verantwortlichkeit der obersten Chefs der Verwaltung sei." Indeß ist diese, auch historisch durchaus undeutsche Vorstellung erst im Jahre 1848 mit einigen anderen Instituten des französischen Konstitutionalismus (z. B. der Stellung des Staatsanwalts) aus Frankreich importirt. Dagegen möge man sich vielmehr mit den Gedanken unserer alten Staatsrechtslehrer, „daß der Beamte sein religiöses und politisches Gewissen nicht vor der Schwelle des Amts abzuthun habe," vor Allem mit denen des Ministers Freiherrn vom Stein erfüllen, wie sie in der ersten Geschäftsinstruktion für die Regierungen vom 26. Dezember 1808 niedergelegt sind, „daß die Regierung dem diensttreuen redlichen Beamten gegenüber das Dienstverhältniß nicht zu einem Miethskontrakt, den öffentlichen Beamten nicht zu einem Miethling herabwürdigen, sondern daran denken solle, daß jeder Beamte nach Verhältniß des ihm angewiesenen Berufs zur Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Wohls beitragen muß und darum nicht minder Mitglied der Nation selbst ist."

Wie die preußischen Wehrmänner, — Freiwillige, Gemeine und Offiziere, — darunter Männer der konservativen, wie der liberalen, der Fortschritts- und selbst Zukunfts-Partei, — auf den Schlachtfeldern Böhmens unter der glorreichen Führung unserer Generale und des Königs selbst, pflichtgetreu, tapfer und gehorsam gekämpft und gesiegt haben, so erfüllten und erfüllen auch die preußischen Beamten ihre Amtspflichten, ohne Unterschied der politischen Parteistandpunkte. Und wenn es der Herr Minister des Innern für eine Art Blödsinn erklärte, die Organe der Verwaltung aus dem ihm entgegengesetzten Lager zu nehmen (stenographische Berichte vom 14. Januar c.), so wird es erlaubt sein es wenigstens als nicht gerecht zu bezeichnen, wenn tüchtige pflichtgetreue Beamte um ihres politischen Standpunkts willen aus ihren Amtsstellungen entfernt werden. Uebrigens hätte es weit näher gelegen, die Ministerialräthe dem §. 87 des Disciplinargesetzes zu unterwerfen, da es einleuchtend für einen Minister unmöglich ist, mit Männern zu regieren und Gesetze zu machen, welche Gegner seines Systems sind.

Wenn die unter der Dictatur erlassene Verordnung, betreffend die Ausdehnung der preußischen Disciplinargesetze auf die Beamten in den neu erworbenen Landestheilen vom 23. Dezember 1867, den ohne Verfahren, durch Königliche Verordnung absetzbaren Beamten sogar Ober-Regierungsräthe und Abtheilungsdirigenten, Direktoren der höheren Lehr-

anstalten, Vorsteher von Ober-Postdirektionen nebst einer Zahl Anderer hinzufügt, so wird man diese Bestimmung doch nur als eine vorübergehende ansehen dürfen, es wäre denn daß das System des Ministers des Innern in das französische Präfectenthum hineinlenken und das Kollegialsystem bei den Regierungen überhaupt beseitigen wollte.

2) Fordern wir als Vorbedingung für den Wirkungskreis des Landraths als Vorstehers der Kreiskommune, daß er nicht selbst als Wahlkandidat für Abgeordnetenhaus oder Reichstag in dem seinen Verwaltungs-Bezirk einschließenden Wahlkreise auftrete. Gebrauch oder Mißbrauch der vielen Machtmittel seiner Stellung scheinen dabei menschlich und liegen zu nahe. Jedenfalls wird dadurch sein Amtsverhältniß zu den politischen Gegnern getrübt. Der hervorragende volksthümliche Mann, welcher eine solche Wahl ambirt, wird auch in andern Kreisen gewählt werden. Die Wahlgesetze einiger deutschen Staaten, z. B. Badens, verbieten sogar die Wahl jedes Lokal- oder Distrikts-Beamten, selbst der Geistlichen, im eigenen Verwaltungs-Bezirk. Anderenfalls wäre die Bestimmung des Entwurfs der neuerlichst von der Regierung vorgelegten Wahlordnung für das ganze Land, wonach in der Regel jeder Kreis einen Abgeordneten wählen soll, doppelt bedenklich. Schwerlich dürfte ohne die obige Präliminarbedingung auf Annahme jenes Entwurfs im Abgeordnetenhause zu rechnen sein, wollte man auch davon absehen, daß dadurch die schon so bedeutende Zahl der preußischen Abgeordneten in unangemessener Weise noch vermehrt und in Folge dessen der kommunalen Selbstverwaltung noch mehr der tüchtigsten Kräfte periodisch entzogen werden.

3) Wäre die Wahl der Landräthe und zwar mit Uebertragung des Rechts dazu auf die ganze Kreisvertretung, nicht blos wie zur Zeit mit Beschränkung eines Vorschlages auf die Rittergutsbesitzer, wieder herzustellen, wenn auch mit Vorbehalt der Bestätigung dieser Wahl Seitens der Staatsregierung.

Nur unter den obigen Bedingungen erscheint es zulässig, daß der Landrath der Kreisversammlung präsidirt nnd dieselbe, sowie andere, die Kommunalangelegenheiten des Kreises besorgende Kommissionen und Deputationen leitet. Bleibt er bloßer, überdies durch Königliche Verordnung absetzbarer Staatsbeamter, so würde seine Leitung und Einwirkung auf die Kreisvertretung und deren Kommissionen die Selbstverwaltung und deren Unabhängigkeit offenbar illusorisch machen. In letzterem Falle müssen die Kreisvertretung und der Kreisausschuß befugt sein, eigene Vorsteher zu wählen und die Kreiskommunalverwaltung unter diesen eigenen Vorstehern vom landräthlichen Amte unabhängig zu stellen.

Wenn es wünschenswerth erscheint, daß der Landrath im Kreise an-

gesessen sei, so ist doch nicht gerade der Besitz eines Rittergutes zu fordern. Diese Bedingung ist mit Rücksicht auf die sogenannten Landrathsgüter von geringem Werth, und die hin und wieder vorgekommenen Scheinkontrakte auch seit Aufhebung der Grundsteuerexemtionen und mit Abschaffung der polizeiobrigkeitlichen Gewalt der Rittergüter, damit jedes reellen Unterschiedes zwischen letzteren und anderen Grundbesitzungen ganz unmotivirt.

Von einer Seite wurde die Herstellung des alten landräthlichen Amtes, also vor 1807 und 1815, verlangt. Dabei ist übersehen, daß die Landräthe früher gleichzeitig Repräsentanten der adligen Rittergutsbesitzer waren, und allein von diesen und aus deren Mitte gewählt wurden, daß der Korporation der adligen Ritterschaft aber die von besonderen Königlichen Beamten verwalteten Städte, wie auch die Domainen nicht angehörten.

Man muß allerdings anerkennen, daß die gegenwärtige Stellung des Landraths eine unklare ist, namentlich bezüglich seiner Eigenschaft als Staatsbeamter. Am wenigsten aber ist jetzt noch von einer Duplicität, als eines gleichzeitig zur Vertretung der Interessen seines Kreises, gegenüber den Staatsbehörden, berufenen Kommunalbeamten, die Rede. Diese Vorstellung beruht auf Täuschung.

Die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 bezeichnete bei der neuen Eintheilung des Landes in Kreise, die Landräthe ausdrücklich als Organe der Regierungen. Ohnehin war deren Eigenschaft als Kreisvertreter schon früher — jedenfalls seit 1812 — beseitigt. Der Landrath ist seit 1815 wesentlich Commissarius perpetuus der Regierung für örtliche Geschäfte und für Berichterstattung.

In dieser Beziehung bedarf denn die Stellung des Kreislandraths, auch als Staatsbeamten, einer entschiedenen Reform dahin:

„daß das Amt des Landraths zu dem eines selbständigen Staatsbeamten für den Kreis, mit eigenem festumgrenztem Berufskreise (nach Analogie des Ressorts der Amtmänner in der Hannöverschen Amtsordnung vom 16. September 1852 und der revidirten vom 10. Mai 1859) in Betreff derjenigen Angelegenheiten ausgeprägt werde, für welche keine besonderen Beamten und Behörden, mit eigenen von der allgemeinen Staatsverwaltung der Regierung abgesonderten Kompetenzen bestehen oder noch hergestellt werden."

Dabei wären aber auch, ebenso wie im vormaligen Königreich Hannover und bei Einführung von Amtshauptleuten für die örtliche Polizeiverwaltung in anderen Provinzen, deren selbständige Kompetenzen zu regeln und abzugrenzen.

Anzudeuten ist fernerhin auch an diesem Orte, daß bei Bestimmung des Wirkungskreises der Kreisverwaltung demnächst zu unterscheiden ist zwischen den Staatsverwaltungs- und zwischen den Kreis-Kommunal-Angelegenheiten. Dieser Scheidung mit Rücksicht einerseits auf eine Theilnahme und Mitwirkung Kreiseingesessener bei den Staatsangelegenheiten, andererseits auf die Selbstverwaltung der Kommunalsachen durch die Kreisvertretungen und deren Organe — ist weiter unten zu erwähnen.

(Zu 2.) Soll der Landrath zugleich Vorsteher und Beamte der Kreiskommune sein und bleiben und soll seine Stellung mit einer erweiterten Selbstverwaltung der Kreis-Kommunalangelegenheiten vereinbar sein, so muß ihm ein von der Kreisvertretung aus den Kreiseingesessenen gewählter Verwaltungsrath, ein Kreisausschuß, mit vollem Stimmrecht seiner Mitglieder, zur Seite stehen. Dessen Leitung und Präsidium steht dann dem Landrath zu.

Zur Verwaltung einzelner Kreisinstitute und Kreis-Kommunalangelegenheiten, sowie zur Mitwirkung bei den die Verhältnisse und Interessen des Kreises betreffenden Gegenständen der Staatsverwaltung sind außerdem, je nach dem Bedürfniß und Beschluß der Kreisvertretung, durch deren Wahl, einzelne ständige oder vorübergehende Kommissionen und Deputationen zu bestellen.

Versuchen wir es wenigstens in den Hauptsachen, die Angelegenheiten zu bezeichnen, welche der Selbstverwaltung der Kreisausschüsse resp. von Deputationen, unter Vorsitz des Landraths, anheimfallen. Es wären das folgende: 1. die kommunalen Angelegenheiten der Landgemeinden und der dem Kreisverbande angehörigen städtischen Kommunen, darunter 2. das Armen- und Wegebauwesen, 3. die Ansiedelungen, ingleichen die Festsetzung der Abgabenvertheilungspläne (unter Zuziehung der Katasterbeamten des Kreises),*) 4. die Verwaltung von Kreisstiftungen und Fonds verschiedener Art, soweit dafür keine speziellen Vereine (wie z. B. die Zweigvereine der Victoria-National-Invaliden-Stiftung) oder eigene Administrationen eingesetzt sind, 5. die Landeskultur- und landwirthschaftlichen Meliorationssachen, insoweit diese nicht zum besonderen Ressort eigener Behörden, namentlich der General-Kommissionen gehören, 6. die Kreisstatistik, 7. Kreisbausachen und Feuerpolizei, 8. Gewerbepolizei,

---

*) ad 3 ist nur zu bemerken, daß das Ges. v. 3. Januar 1845, noch mehr das dazu erlassene spätere Ges. v. 24. März 1853 (wie in Lette und von Rönne „die Landes-Kulturgesetzgebung des preuß. Staats Bd. II. Abth. 1. S. 153 ff. nachgewiesen), seit der Grundsteuerregulirung und beim Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung entbehrlich und bedeutungslos werden wird.

insoweit sie bei der Gewerbefreiheit noch eintritt, 9. Gesundheitspolizei, unter näher zu bestimmender Mitwirkung von Medizinalpersonen des Kreises, 10. die Anordnungen in Betreff der Sicherheits- und Sittenpolizei im Kreise, 11. die äußeren Verhältnisse der Gemeindeschulen, unter Mitwirkung von hierzu designirten Schulmännern des Kreises (z. B. auch Schulbauten), 12. in gewissen Beziehungen auch die äußeren Verhältnisse selbst der Kirchenverbände oder Gemeinden — bezüglich der evangelischen Kirche unter Mitwirkung des nach den Verordnungen von 1861 ff. über die Einrichtung von Kreissynoden bestellten Kreis-Synodalvorstandes (z. B. Interimistica bei kirchlichen Bauten, Einrichtung und Veränderung von Begräbnißplätzen, desgleichen von Kirchengemeinden und Parochien).

Der Kreisverwaltung werde bei allen diesen Angelegenheiten die Aufsicht und Leitung, wie die Entscheidung bei Differenzen und Beschwerden überwiesen, insoweit dies, den zunächst zur Ordnung ihrer Angelegenheiten berufenen Gemeinden, Korporationen und Spezialverwaltungen gegenüber, von den Betheiligten beantragt und nöthig ist, bez. diese Angelegenheiten über die Grenzen des Wirkungskreises einzelner Gemeinden, resp. Korporationen hinausgehen.

Die Beschlußfassung über die wichtigeren Kreis-Kommunalangelegenheiten, z. B. die Errichtung von Kreis-Chausseen, von Kreis-Armenhäusern, die Besteuerung der Eingesessenen des Kreises u. s. w., gehört dagegen vor die Kreisversammlung. Die Ausführung der Beschlüsse dieser Versammlung gebührt dem Kreisausschuß oder besondern Kommissionen; — insbesondere steht die Exekution innerhalb und nach Maßgabe der Gesetze dem Landrathe zu.

Die den Kreis betreffenden Staatsverwaltungssachen, für die keine eigenen abgesonderten Behörden bestehen, wären dem Landrath als selbständigem Staatsbeamten zu übertragen. Doch hat auch bei einer Mehrzahl von Sachen dieser Art, wie es zum Theil schon bisher der Fall ist, eine Mitwirkung von Organen der Kreisvertretung einzutreten. Wir erwähnen in dieser Beziehung nur der Militärsachen (des Geschäfts der Aushebung zum Dienst, wie der Anträge und Beschwerden wegen Befreiung von demselben), ingleichen der Revision der Veranlagung, wie der Begutachtung von Beschwerden gegen die Einkommen- und Klassensteuerlisten.

Zutreffend unterscheidet das österreichische Gesetz vom 5. März 1862, welches die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens in allen Kronländern vorzeichnet, zwischen dem doppelten a. einem selbständigen, b. einem übertragenen Wirkungskreise der Gemeinden. Innerhalb des ersteren gebührt denselben die Anordnung und Verfügung

nach freier Selbstbestimmung, innerhalb des letzteren haben sie die Verpflichtung zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze.

Auch dem tüchtigsten Beamten, der keine eingewurzelten autokratischen Neigungen hat, muß eine solche Mitwirkung sachkundiger Männer willkommen sein.

(Zu 3.) Beziehen wir uns wegen der Zusammensetzung der Kreisvertretung auf die oben gedachte Schrift „zur Reform der Kreisordnung und ländlichen Polizeiverfassung." Es bedarf kaum der Bemerkung, daß es sich bei der Eintheilung der Wähler zur Kreisvertretung nach den Klassen des großen Grundbesitzes, der Städte und der Landgemeinden, wie sie im Allgemeinen auch bei den unter der Dictatur für die neuen Landestheile erlassenen Kreisverfassungen angewendet wurde, keinesweges um Herstellung einer ständischen Gliederung und um eine Rehabilitirung der Stände im feudalen Sinne handelt. Diese Klasseneintheilung entspricht vielmehr einerseits nur den wesentlich administrativen Aufgaben der Kreisvertretung, andererseits den gesellschaftlichen und Besitz-Zuständen der östlichen Provinzen, wo das große Grundeigenthum, nicht wie in Hannover der Besitz der Ritterschaft nur 5—7 Prozent, sondern in den verschiedenen Landestheilen durchschnittlich je die Hälfte, ein Drittel oder doch ein Viertel des gesammten Grundbesitzes umfaßt und dieser Großbesitz durch landwirthschaftliche Fabriken oder durch Meliorationsarbeiten einen sehr erheblichen, von ihm abhängigen Theil der Bevölkerung beschäftigt und ernährt.

Das allgemeine und vorzugsweise das directe Wahlrecht hat und behält hingegen seine volle Bedeutung für die Volksvertretung. Die Anwendung desselben auf die Wahl von Repräsentanten der kleineren und größeren Gemeindeverbände, etwa unter Hinweisung auf die souverainen Kantonstaaten der Schweiz, könnte in der That nur von denjenigen empfohlen werden, die mit den Zuständen des Landes unbekannt sind und die eine Doctrin aufrechthalten möchten auf die Gefahr völliger Umkehr der bestehenden realen Verhältnisse von Besitz, Intelligenz, wirthschaftlicher und bürgerlicher Freiheit. Aehnliches gilt vom Dreiklassenwahlsystem der Gemeindegesetze vom 11. März 1850. Auch dies System ist mit unseren ländlichen Zuständen nicht vereinbar. Dabei müssen wir indeß die Beschränkung der passiven Wählbarkeit auf Mitglieder der einen oder andern Wählerklasse, gleichwie das an ständische Gliederungen erinnernde Recht einer Klasse zur itio in partes verwerfen. Darum soll den im Kreisverbande befindlichen Städten oder Grundbesitzern, gleichwie aber auch jedem Einzelnen, bei Verletzung von Sonderinteressen, z. B. durch einen

Beschluß über die Art und Weise der Aufbringung von Gemeinde- und Kreisabgaben, der Richtung von Kreisstraßen, wie in andern Angelegenheiten, der Rekurs an eine höhere Instanz nicht verschränkt sein.

Von dieser Rekursinstanz ist weiter unten die Rede.

Für eine lebendige Selbstverwaltung des Kreises, wie für die Mitwirkung bei den Staatsverwaltungs-Angelegenheiten ist ganz besonders auf die Bestellung von Kommissionen und Deputationen Werth zu legen. Nur dadurch wird — allenfalls in Verbindung mit bestehenden Vereinen, Manches realisirt werden, was gegenwärtig zu den frommen Wünschen gehört, so unter andern auf den Gebieten der Landeskultur und Statistik.

Für die dringend nöthige neue Wegeordnung, deren von der Regierung 1865 vorgelegten Entwurf das Abgeordnetenhaus bis zur Reform der kommunalen Verfassungen mit Recht verwarf, wird die Zeit nach oder mit der oben gedachten Reform gekommen sein.

Eine Entschädigung der Kreisvertreter für den Besuch des Kreistages durch Diäten wäre unseres Erachtens nicht angemessen. Es ist nicht gerade nöthig, daß schlecht besoldete auf den Ersatz der Reisekosten angewiesene städtische Gemeindevorsteher gewählt werden. Ein vermögensloser Mann, den das Vertrauen seiner Mitbürger zum Kreistagsabgeordneten beruft, würde die kurze Reise zur Kreisstadt allenfalls auch zu Fuß machen können. Anders verhält sich das hinsichtlich der von den Kreisvertretungen für besondere zeitraubende Geschäfte bestellten Mitglieder der Deputationen oder Kommissionen.

II. Die ländliche Polizei.

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die der östlichen Provinzen.

Ueber die völlige Unhaltbarkeit der unter dem Minister v. Westphalen mittelst Gesetz vom 14. April 1856 nicht blos restaurirten, sondern im Widerspruch mit den preußischen Staatsmaximen des Jahres 1808 sogar erweiterten polizeiobrigkeitlichen Gewalt der Rittergüter sind, wie es scheint, alle Parteien einverstanden. Wir lasen mit Befriedigung in der Beilage zu No. 85 der Neuen preußischen Zeitung vom 9. April 1868, daß unter den verschiedenen Formen des Ersatzes der bereits vom Ministerium Schwerin vorgeschlagenen Ausübung der ländlichen Polizei durch qualificirte Kreiseingesessene als unentgeltliches Ehrenamt (Kreishauptleute) der Vorzug zu geben sei. Wie wenig zusagend die Verwaltung der ländlichen Polizei, z. B. in der Provinz Posen durch Distrikts-Kommissarien, oder in den beiden Westprovinzen durch gering besoldete

Amtmänner und Bürgermeister — in der That doch nur durch abhängige unselbständige Subalternbeamte des Kreislandraths oder der Regierung — ist, wurde schon oft bei den vielfachen Verhandlungen über den Gegenstand anerkannt. Eine Sammtgemeinde-Verfassung aber existirt in den östlichen Provinzen nicht. Deren Octroirung durch ein Gesetz würde hier dem Widerstreben eines großen Theils der ländlichen Bevölkerung begegnen. Man überlasse deren Einführung der fortschreitenden Einsicht der Bevölkerung bei weiterer Entwickelung der Kommunalverhältnisse. Sie wird sich um so eher der Eintheilung des Kreises in Polizeibezirke anschließen. Dies zumal dann, wenn damit für verschiedene, den Einzelgemeinden und Gutsbezirken des Bezirks gemeinsame Interessen eine Vertretung derselben unter dem Vorsitz des Polizeidistriktsbeamten (des Amthauptmanns) verbunden wird.

Möchte sich hiernächst die Gesetzgebung auch dazu entschließen, beim Ausbau der Gemeindeverfassung einem aus der Amtsvertretung zu bildenden Polizeigericht die Aburtheilung der Feld- und anderen geringeren Polizeikontraventionen, allenfalls mit Vorbehalt eines Kassationsrekurses an das zuständige Kreisgericht, zu überweisen.

Zur Motivirung der oben vorgeschlagenen Reform der ländlichen Polizeiobrigkeiten ist daran zu erinnern, daß selbst die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 die Vereinigung mehrerer Einzelgemeinden mit benachbarten zu einer Sammtgemeinde lediglich der Fakultät der ersteren überließ und daß § 135 der gedachten Gemeinde-Ordnung nur bestimmte, „daß den Vorstehern der sich bildenden Sammtgemeinden die näher bezeichneten polizeilichen Funktionen von der Staatsregierung übertragen werden könnten und, wo Polizeibezirke gebildet werden müssen, für jene Geschäfte besondere Kreisamtmänner zu bestellen seien, deren Amt ein je auf 3 Jahre von der Staatsregierung aus den Eingesessenen des Polizeibezirks zu besetzendes, unentgeltlich zu verwaltendes Ehrenamt sein solle." Selbst die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 (§. 70) schreibt vor, „daß die Stelle des Amtmanns als ein Ehrenamt, mit welchem eine feste Entschädigung lediglich für Dienstunkosten verbunden ist, einem angesehenen, vorzugsweise aus den größeren Grundbesitzern auszuwählenden Eingesessenen durch eine auf Befehl des Königs von dem Minister des Innern zu vollziehende Ernennungsurkunde zu übertragen sei."

Der Uebernahme eines solchen Ehrenamtes wird sich eine Mehrzahl geeigneter Männer dann nicht entziehen, wenn das Gesetz ihnen einen selbständigen verantwortlichen Geschäftskreis und nicht blos eine subalterne, vom Landrath als vorgesetzter Instanz abhängige Stellung anweist.

Wir gestatten uns im Uebrigen auf die oben erwähnte Schrift „zur Reform der Kreis-Ordnung und ländlichen Polizei-Verfassung" Bezug zu nehmen und bemerken nur noch, daß nach unseren, sonst mit der Vorlage des Ministeriums Schwerin wesentlich übereinstimmenden Vorschlägen die Kreisvertretung zuvor über die, der Königlichen Ernennung zu empfehlenden Personen gehört werden soll.

Wenn der Herr Minister des Innern dem für die Selbstverwaltung von Kommunen, Kreisen und Provinzen allerdings unerläßlichen System der Uebernahme unbesoldeter Ehrenämter entgegensetzte, „daß dazu keine Neigung im Lande obzuwalten scheine," so liegt doch in der That die Verweisung auf die städtischen Kommunalverwaltungen nahe, in denen sich die Absicht der Städteordnung vom 19. November 1808: „der Bürgergemeinde eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten," erfahrungsmäßig auf das glänzendste erfüllt hat. Thatsächlich haben sich sogar in der kurzen Zeit, in welcher die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 sporadisch eingeführt war, für die in derselben bestimmten Ehrenämter genügende Kräfte angeboten. Wenn der Herr Minister ferner meinte, „daß, sofern einst das System der Ehrenämter in unserer Verwaltung im größeren Maße als jetzt Platz greifen solle, dies eine größere Reife unserer politischen Parteien voraussetze, als sie sich in den letzten Jahren gezeigt habe," so darf nur auf das durch Jahrhunderte bestehende Institut der Friedensrichter in England verwiesen werden. Ein solches Institut würde noch heute nicht existiren, wenn man dort mit dessen Einführung auf die Beruhigung der Parteien hätte warten wollen. Anderer Ansicht war sogar der Minister v. Westphalen, wie die oben erwähnte westfälische Landgemeinde-Ordnung von 1856 beweist.

Und soll man etwa die Kollegien der Städte-Ordnung oder die Gerichte, deren Mitglieder doch auch verschiedenen Parteien angehören, einstweilen und so lange suspendiren, bis keine verschiedenen Parteistandpunkte mehr existiren? Der redliche Mann erfüllt seine Amtspflicht ohne Rücksicht auf seine oder seiner Eingesessenen Politik. Ehrenämter aber sind conditio sine qua non der Selbstverwaltung.

III. Die Landgemeinde-Ordnung.

An einer solchen fehlt es in den östlichen Provinzen so gut wie ganz. Gegen deren baldigen Erlaß ist die Ansicht geltend gemacht, daß derselben die Reform der Kreisverfassung vorausgehen müsse; die Kreisvertretung

resp. der vorgeschlagene Kreisausschuß habe dabei mitzuwirken. Man wird sich jedoch der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Novelle vom 14. April 1856, welche sich an die betreffenden Bestimmungen des allgemeinen Landrechts anschließt, den gegenwärtigen Verhältnissen unserer Landgemeinden in keiner Weise genügt. Man halte nur die meist durchaus antiquirten Vorschriften des betreffenden Abschnitts im Landrecht mit den Ergebnissen und Wirkungen der Agrar= und Gewerbe=Gesetzgebung auf die Besitz= und Verkehrsverhältnisse unserer Landgemeinden zusammen. Möchte doch diese Vergleichung von denen angestellt werden, welchen es um die Sache ernstlich zu thun ist; möchten sie sich doch die Edikte vom 9. October 1807 und vom 14. September 1811, die Dismembrationsgesetze, die Gemeinheitstheilungs= und Ablösungs=Ordnung von 1821 u. s. w., ingleichen die Verordnungen vom 2. Januar 1849 vergegenwärtigen und sich über deren Wirkungen auf den Zustand der ländlichen Gemeinden informiren. Sie unterschätzen überdies gar sehr die moralischen und politischen Bedürfnisse, wie den Bildungszustand unserer seit einem halben Jahrhundert persönlich und dinglich frei gewordenen Bauern, deren Söhne durch das so oft gepriesene preußische Schulwesen und, Dank unserer Militärverfassung und unseren Offizieren, durch den während der Militärdienstzeit fortgesetzten Unterricht sicher weiter vorgebildet sind als die Söhne derjenigen Bevölkerungen, welche sie auf den Schlachtfeldern Böhmens besiegten. Und doch zögerte man 1862 und 1864 im österreichischen Kaiserstaate nicht, sehr freisinnige Gemeinde=Ordnungen zu erlassen. Außerdem vergleiche man mit der Novelle von 1856 die hannöversche Landgemeinde=Ordnung vom 28. April 1859, welche die Wahl der Gemeindebeamten und zwar zugleich mit gesetzlichen Bestimmungen über deren Qualifikation und Bestätigung, ferner die Mitwirkung bei der ländlichen Polizei den Gemeinden zugesteht, die Einrichtung von Sammtgemeinden behufs Uebertragung der Armenlast auf leistungsfähige Verbände, wie die Bestellung von Gemeinderäthen und Gemeindeausschüssen in größeren Gemeinden, desgleichen die Einverleibung der Dominialgüter empfiehlt und befördert, überhaupt ausführliche Vorschriften über Rechte und Pflichten der Gemeinden und ihrer Mitglieder enthält. Auch im vormaligen Herzogthum Nassau fehlt es für die Landgemeinden an einer vollständigen Gemeinde= resp. Wahl=Ordnung nicht (s. Gesetze vom 12. Dezember 1848, 23. August 1851 und 12. August 1854 nebst Wahl=Ordnung).

Dagegen knüpft die preußische Novelle von 1856 die dringendsten und wichtigsten Gemeindeeinrichtungen, die Vereinigung der selbständigen Gutsbezirke mit den Gemeinden, besonders aber auch die Bildung einer gewählten Gemeindevertretung, dieses für die ordnungsmäßige Verwaltung

des Gemeindewesens größerer Kommunen nothwendigste Bedürfniß, an vielfältige erschwerende und verzögernde Kautelen. Hierzu soll nach jener Novelle zuerst die Mitwirkung der gutsherrlichen Ortsobrigkeit, ferner das Gutachten des Landraths und Kreistags, sodann das Gutachten der Regierung, außerdem das des Oberpräsidenten und zuletzt noch die Bestätigung des Ministers des Innern erforderlich sein.

Der meiner jüngsten Schrift: „die Landgemeinde-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen“ beigedruckte Entwurf einer solchen Ordnung dürfte in den meisten Stücken dem zeitigen Bedürfniß unserer Landgemeinden in den östlichen Provinzen genügen. Mit dem Erlaß eines solchen Gesetzes wäre sodann eine Revision der nassauischen, auch wohl der hannöverschen Landgemeinde-Ordnung zu verbinden, in deren einzelne reformbedürftige Bestimmungen spezieller einzugehen wir an diesem Orte unterlassen.

Die Staatsregierung kann sich unmöglich der allgemein bekannten Erfahrung verschließen, wie schwer es hält, in den Gemeinden, zumal mit zahlreichen Mitgliedern, heilsame Beschlüsse im Kampf mit der Opposition engherziger Vorurtheile und egoistischer Interessen einzelner Mitglieder zu Stande zu bringen und wie hierunter das Gemeindeleben leidet. Welche Hindernisse finden nicht gegenwärtig namentlich neue Schul- und Wegeeinrichtungen.

Es ist hohe Zeit, daß unsere Landgemeinden eine geordnete Verfassung erhalten, wie sie selbst den kleineren Städten schon vor 60 Jahren zu Theil geworden ist und daselbst den Gemeinsinn schuf, durch den in kurzer Zeit so vielfache Verbesserungen in Gemeinde- und Schuleinrichtungen hervorgerufen wurden. Unsere ländlichen Zustände grenzen jetzt nicht selten an Anarchie. Sie führen zur Alternative einerseits des Einflusses der Demagogie, andererseits der unbedingten, nicht immer heilsamen Unterwürfigkeit unter die Befehle von Unterbeamten oder Behörden. Man verhehle es sich nicht, es wurzelt sich deshalb in vielen ländlichen Gemeinden Unzufriedenheit mit den Gesetzen und Einrichtungen des Staats und tiefe Mißstimmung gegen die Staatsregierung mehr und mehr ein. Die Einführung einer zweckmäßigen Landgemeinde-Ordnung in den östlichen Provinzen ist aber um so weniger schwierig, als es in den Landestheilen zwischen Elbe und Memel, vermöge der ursprünglichen Kolonisationen, auf dem platten Lande an Korporationsvermögen fehlt, hingegen das alte Band der Wirthschaftsgemeinde durch Gemeinheitstheilungen, Servitutablösung und Dismembrationen fast überall aufgelöst ist. Auch wird sich hier die Einfügung mehrerer kleiner benachbarter, dabei gering bevölkerter Gemeinden in einen größeren Verband um so leichter bewirken lassen. Eine

solche Erweiterung des Gemeindeverbandes, möglichst mit Hineinziehung der Gutsbezirke, ist aber (wie 1834 der Vorgang in der Gesetzgebung Großbritaniens zeigte) auch in den östlichen preußischen Provinzen für das ländliche Armenwesen ein dringendes Bedürfniß, sofern man nicht die humanere preußische Gesetzgebung über Armenpflege mit der französischen vertauschen will, die keine öffentliche Armenpflege kennt.

Welche Hoffnungen aber soll das Land auf eine Reform der ländlichen Polizei und auf den Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung in den östlichen Provinzen fassen, wenn man auf die Erklärungen der Staatsregierung und ihrer Kommissarien bei Berathung der zahlreichen Petitionen in der Gemeindekommission zurücksieht.

„Die Staatsregierung sei (bemerkte einer der Kommissarien des Ministers des Innern) nicht abgeneigt, auf dem Gebiete des Gemeindelebens die Wünsche der Volksvertretung in Erwägung zu ziehen, auch bereit die Gemeindeverfassung, sobald hierzu ausreichendes Material vorliege, einer Revision zu unterwerfen und dabei diejenigen Abänderungen zu treffen, die durch ein wirkliches Bedürfniß bedingt werden sollten; — indeß seien der Staatsregierung bestimmte Angriffspunkte gegen die jetzt bestehende Gemeindeverfassung, abgesehen von der verlangten Wahl ihrer Vorstände, nicht bekannt geworden. Dagegen scheine ihr keine Veranlassung vorzuliegen, mit einer Aufhebung oder Umgestaltung der gutsherrlichen Polizei vorzugehen." — Und gerade über die Reform der 1856 wiederhergestellten obrigkeitlichen Polizeigewalt und deren Wiederabschaffung wurde auf den verschiedenen Seiten des Hauses kaum ein ernstlicher Widerspruch gehört. Wir können nicht denken, daß dieser für das Land wenig tröstliche Standpunkt auch nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und nach der Verheißung der Thronrede, im Ministerium des Innern noch festgehalten werde. —

IV. Die Provinziallandtage.

Allerdings waren in den östlichen Provinzen des Staates die Kreise und Kreisversammlungen die ältesten und wichtigsten Organe und Mittelpunkte der Selbstverwaltung. Die anderweite Eintheilung in Provinzen erfolgte erst im Jahre 1815 und es sind die Provinzialstände als repräsentative Körperschaften dieser Provinzen erst mit den Gesetzen vom 5. Juni resp. 1. Juli 1823 in's Leben getreten. Ihre ursprüngliche Bestimmung als gesetzmäßiges Organ der verschiedenen Stände der Unterthanen jeder Provinz bestand darin: „die Gesetzentwürfe, welche allein die Provinz an-

gehen, zu berathen, ebenso Gesetzentwürfe allgemeinerer Art, welche Veränderungen in Personen und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, soweit sie die Provinz betreffen, ingleichen Bitten und Beschwerden, welche auf das spezielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theils derselben Beziehung haben, anzunehmen und zu prüfen, endlich über die Kommunalangelegenheiten der Provinz unter Vorbehalt Königlicher Genehmigung und Aufsicht zu beschließen.

Seit Publikation der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 haben wir es vorzugsweise mit dieser letztgedachten Kompetenz zu thun.

Diese Kompetenz hat sich im Laufe der Zeit zweckmäßig entwickelt und erweitert, verschieden indeß in den verschiedenen Provinzen. Sie umfaßt theils das Feuer-Versicherungswesen, namentlich die Provinzial-Land-Feuersocietät, theils Straßenbau und Chausseen nebst Bezirksstraßen-Baufonds, desgleichen gemeinnützige Veranstaltungen und Einrichtungen mancherlei Art, Landarmen-Verwaltung nebst den Landarmenhäusern, Armen- und Invaliden-, ingleichen Stipendien-, Siechen- und Meliorations-Fonds, Provinzial-Taubstummen- und Irren-Anstalten, Korrektionshäuser für jugendliche Verbrecher, Anstalten für unheilbare Kranke, Hebammeninstitute und die Provinzial-Hülfs- und Spar-Kassen, außerdem die Mitwirkung und Kontrole bei den Rentenbankangelegenheiten der betreffenden Provinz, wie die Mitwirkung bei der Veranlagung der Staats-Einkommensteuer durch Wahl der Mitglieder der Bezirks-Einschätzungs-Kommissionen, ferner bei Vertheilung des durch Landlieferung aufzubringenden Militärbedarfs auf die Kreise innerhalb der Provinz.

Einzelne Angelegenheiten dieser Art gehören auch den, neben den Provinzialständen, in einzelnen Landestheilen nach deren früherer geographischen Eintheilung bestehenden Kommunalständen. Dergleichen bestehen namentlich in der Altmark, in der Kurmark und in der Neumark, ferner in der Niederlausitz und in der Oberlausitz, sodann in Hinter- und Altvorpommern, wie in Neuvorpommern und Rügen. Dazu sind in den neuerworbenen Landestheilen unter der Dictatur die Kommunallandtage im Gebiet des Regierungsbezirks Kassel laut Gesetz vom 20. September v. J. und im Regierungsbezirk Wiesbaden, mit Ausschluß des Stadtkreises von Frankfurt a. M., laut Gesetz vom 26. September hinzugetreten, wogegen für die Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover und für die Herzogthümer Schleswig und Holstein Provinziallandtage mit ähnlichen Kompetenzen, wie in den älteren Provinzen, eingerichtet sind, — namentlich mit der Befugniß, unter Mitwirkung und Aufsicht der Staatsregierung, über die Kommunalangelegenheiten der Provinz, wie über die Verwaltung der provinzialständischen Institute und Vermögensrechte zu

beschließen, auch im Interesse der Provinz Ausgaben und Leistungen zu übernehmen und über die Art und Weise der Aufbringung derselben Beschluß zu fassen.

In Folge des der Provinz Hannover bewilligten Provinzialfonds und der von ihr dagegen übernommenen, im Gesetz speziell angegebenen Gegenleistungen ist nunmehr auch allen anderen Provinzen eine Erweiterung ihrer Selbstverwaltung in Aussicht gestellt. Indeß empfehlen wir bei einer Reorganisation des provinzialständischen Wirkungskreises keinenfalls eine überall gleichmäßige Einrichtung bezüglich der verschiedenen Gegenstände des provinzialständischen Kompetenzverhältnisses, auch am wenigsten schon jetzt eine Abänderung der erst neuerdings unter der Dictatur getroffenen provinzial- und kommunalständischen Organisationen in den neuen Landestheilen, da die Bevölkerungen und deren Vertreter sich hiermit befriedigt erklären, so sehr auch die durch Einführung der itio in partes festgehaltene ständische Gliederung den zeitigen Verhältnissen widerspricht.

Gegner jeder schablonenmäßigen Nivellirung, begnügen wir uns mit der wesentlichen Uebereinstimmung in den Grundlagen der Selbstverwaltung. Die Provinziallandtage der neuen Provinzen sind zwar auch nach Ständen oder Klassen theils des großen Grundbesitzes, einschließlich einiger zu Virilstimmen berechtigter Mitglieder, theils der Städte und theils der Landgemeinden, indeß dergestalt zusammengesetzt, daß jede Klasse gleich viel Vertreter zählt, während auf den Kommunallandtagen der neuen Provinzen die Zahl der Abgeordneten einerseits der Städte, andererseits der Landgemeinden für sich die Zahl der Vertreter des großen Grundbesitzes, einschließlich der Virilstimmen, überwiegt. Das Gegentheil ist bekanntlich nach den Verfassungen der Provinzial- und Kommunallandtage in den älteren Provinzen (mit Ausnahme von Rheinland und Westfalen) der Fall und deshalb schon insoweit ein Reformbedürfniß anzuerkennen.

Sehen wir von den neuen Landestheilen ab und beschränken wir uns auf die älteren Provinzen, so liegt bei der mehr erwähnten Reform und Zusammensetzung dieser Provinziallandtage, zumal seit Aufhebung der Grundsteuerexemtionen, unseres Erachtens durchaus kein Motiv vor, an der ständischen oder klassenweisen Gliederung oder selbst an der Klasseneintheilung, wie sie bei den Kreisständen vorgeschlagen wurde, ebenso wenig an einer unmittelbaren Wahl der Vertreter fernerhin festzuhalten. Es empfiehlt sich vielmehr bei der Wahl der Provinzialvertretung auf die Bestimmungen im dritten Titel der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 zurückzugehen, demgemäß die Abgeordneten zur Provinzialversammlung in den älteren Provinzen durch die Kreisversamm-

lungen wählen zu lassen, ohne dabei zwischen den Wahlverbänden des großen Grundbesitzes, der Städte und der Landgemeinden zu unterscheiden. Denn es kommt bei den Geschäften der Provinzialvertretung wesentlich auf die tüchtige Kraft und Befähigung für eine gute Verwaltung an. Mögen im Uebrigen dabei die Virilstimmen, besonders der vormals Reichsunmittelbaren, bestehen bleiben, um auch in dieser Beziehung die gegebenen Verfassungszustände zu beachten.

Nur so lange, als keine allgemeine Volksvertretung existirte, schien es motivirt, bei der Wahl der Vertreter zu den Provinziallandtagen und namentlich der Bürger und Bauern, auf Urwähler und Wahlmänner zurückzugehen, wie dies nach den Provinzial-Ordnungen von 1823 angeordnet ist.

Hingegen ist selbst schon in verschiedenen neuen Provinzen für die Mitglieder der Provinzial- und Kommunallandtage eine mittelbare Wahl durch die bezeichneten ständischen Korporationen angeordnet. So in Hannover zufolge Verordnung vom 22. August 1867 (§§. 5. 6. 7.), in Schleswig-Holstein zufolge Verordnung vom 22. September ej. a. (§§. 7. 8.), wo die zeitigen Vertreter der Landgemeinden im Kreistage ihren Provinziallandtagsabgeordneten erwählen, ferner im Regierungsbezirk Wiesbaden zufolge Verordnung vom 26. September ej. a. (§. 5.), wo die kommunalständischen Abgeordneten der Kreise von den betreffenden Mitgliedern der Kreisversammlung gewählt werden.

Nachdem durch die Königliche Thronrede am Schlusse des Landtags verkündet worden,

> „daß durch die Bewilligung des Provinzialfonds für Hannover zugleich thatsächlich der Boden betreten sei, auf welchem nach der Absicht der Staatsregierung auch für alle andere Provinzen eine erfolgreiche Selbstverwaltung erwachsen solle,“

handelt es sich einerseits um die den übrigen Provinzen zu überweisenden Fonds, andererseits um die dagegen zu übernehmenden, von dem Ressort der Staatsverwaltung auszuscheidenden Geschäfte und Gegenleistungen.

Professor Rudolph Gneist definirt das Wesen des Selfgovernments (in England) dahin: „es heiße die Verwaltung der Kreise und Ortsgemeinden nach den Gesetzen des Landes durch Ehrenämter der höheren und Mittelstände, mittelst Kommunal-Grundsteuern.“

Wenn die Staatsbesteuerung in Preußen zu einer solchen Höhe erwachsen ist, daß das Land für eine erfolgreiche und umfassende Selbstverwaltung keine erheblichen Ausgaben mehr würde ertragen können, so ist

die verheißene Abzweigung angemessener Fonds vom Staatsbudget unerläßlich.

Auch bei uns bietet sich hierzu am zweckmäßigsten die Grund- und eventuell die Gebäudesteuer an, sei es ganz oder theilweise je nach dem Maße der Gegenleistungen, welche die Provinzen zum Zweck einer erweiterten Selbstverwaltung übernehmen. Sie wäre demnächst zur eigenen Einziehung und Verwaltung, dabei zur fortschreitenden periodischen Revision und gleichmäßigen Vertheilung den Provinziallandtagen zu überweisen. Die Kontingentirung der Grundsteuer giebt derselben schon an sich mehr den Charakter einer Kommunal- als einer Staatssteuer. Selbstverständlich haben die Provinzen dagegen entsprechende Verbindlichkeiten zu übernehmen, wenn auch — wie schon oben erwähnt ist — nicht durchaus und unbedingt überall dieselben. Allgemein nur könnte man beispielsweise dahin rechnen: die Besoldung der Kreis- und Provinzialbeamten, wie der Gensdarmerie, Straßenbau-, Armenwesen, Wohlfahrtspolizei u. s. w. An die Stelle der Rente von 500,000 Thaler für die Provinz Hannover hätte dann auch dort als Aequivalent die theilweise Ueberweisung jener Steuern zu treten. Diese Fonds würden jedoch insbesondere in den älteren Provinzen zu einem entsprechenden Theile den Kreisen mit zu überlassen sein, denen hier ein bedeutenderer Antheil der größeren Kommunallasten oblag und deren Selbstverwaltung der Erhaltung und Beförderung bedarf und werth ist.

Es entsteht die Frage: ob den Provinziallandtagen, außer der Kommunalverwaltung der größeren die Provinz betreffenden Institute und Angelegenheiten, auch die Befugniß zur Rekursentscheidung auf Beschwerden in Sachen der Lokal- und Kreisgemeinden, mit Ausschluß der Staatsbehörden, übertragen werden soll?

Die österreichischen Gemeindegesetze, sowohl das schon oben gedachte allgemeinere vom 5. März 1862, als das Gesetz über die Bezirksvertretung für das Königreich Böhmen vom 25. Juli 1864 — unterscheiden einerseits zwischen dem selbständigen d. h. demjenigen Wirkungskreise der Gemeinden, in welchem dieselben mit Beobachtung der bestehenden Reichs- und Landesgesetze, übrigens nach freier Selbstbestimmung anzuordnen und zu verfügen haben, und andererseits zwischen dem übertragenen Wirkungskreise der Gemeinden, innerhalb dessen sie zur Mitwirkung bei der öffentlichen (Staats-) Verwaltung verpflichtet sind, wobei sie dann die Rekursentscheidungen über Beschwerden aus dem selbständigen Wirkungskreise, mit Ausschluß der Staatsbehörden, lediglich den bestehenden oder noch einzurichtenden höheren (Bezirks-, Gau- oder Kreis-) Vertretungen überweisen und bezüglich dieses selbständigen Wirkungskreises der Staatsregierung ein Aufsichtsrecht nur

insoweit auszuüben gestatten, daß die Gemeinden ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und nicht gegen die bestehenden Gesetze vorgehen.

Es ist unseres Erachtens dagegen angemessener, nach der Analogie des Gesetzes im Großherzogthum Baden, betreffend die Organisation der inneren Verwaltung vom 5. October 1863, die Entscheidung über nicht zum Rechtswege gehörige Beschwerden, Streitigkeiten und Interessen-Kollisionen innerhalb der verschiedenen Lokal-, Amts- oder Kreis- Gemeindeverbände, in Preußen also namentlich gegen desfallsige Beschlüsse oder Entscheidungen resp. der Kreisversammlungen, Kreisausschüsse oder der städtischen Behörden in den keinem Kreise einverleibten Städten, einem Verwaltungsgerichtshofe zu überweisen, von dessen Zuständigkeit und Einrichtung, sowie von der bei diesen Rekursentscheidungen, wie bei andern öffentlichen (den Staatsverwaltungs-) Angelegenheiten den Provinziallandtagen beizulegenden Mitwirkung, weiter die Rede sein wird.

V. Die Bezirksregierungen und die Provinzialbehörden (Konsistorien, Schulkollegien und Ober-Präsidenten).

Den Vorschlägen wegen Reorganisation dieser Behörden muß ein Abriß der Geschichte und Gesetzgebung in Betreff der Regierungen und der Veränderungen ihrer Kompetenzen vorausgeschickt werden.

Es sind dabei zunächst folgende Verordnungen zu berücksichtigen: das Publikandum vom 16. Dezember 1808 wegen veränderter Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden der preußischen Monarchie in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung, die im Anschluß daran ergangenen Verordnungen wegen Einrichtung der Regierungen und Ausscheidung der Justizsachen von den früheren Kriegs- und Domainenkammern vom 26. Dezember 1808, desgleichen die Geschäfts-Instruktion für die Regierungen sämmtlicher Provinzen de eod.

Mit den Ressortveränderungen der Regierungen hängt die im Laufe der Zeit erfolgte Errichtung besonderer Provinzial-Verwaltungsbehörden sowohl für die kirchlichen Angelegenheiten, als für das Schulwesen, auch für das Medizinalwesen, wie der Wirkungskreis der Oberpräsidenten zusammen.

Die ergangenen, jenes Ressort abändernden Bestimmungen finden sich in der Verordnung vom 30. April 1815 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden, ferner in den vier besonderen Instruktionen vom 23. Oktober 1817 für die Oberpräsidenten, die Provinzial-Konsistorien, die Provinzial-Medizinal-Kollegien und für die Regierungen, hiernächst in der Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. Dezember 1825 und in

der allerhöchsten Kabinets-Ordre de eodem wegen Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden, endlich in der Verordnung vom 27. Juni 1845 betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen. Dazu sind noch die Verordnung vom 28. Januar 1848 wegen Einrichtung eines evangelischen Ober-Konsistoriums und nach dessen alsbaldiger Wiederauflösung die Allerhöchste Kabinets-Ordre nebst Ressort-Reglement vom 29. Juni 1850 über die Einsetzung des Ober-Kirchenraths, ingleichen die seit 1861 ergangenen Erlasse über die Einrichtung von Kreissynoden in den verschiedenen Provinzen, auch mehrfache Verordnungen über die in den neuen Provinzen einzurichtenden Provinzialbehörden aus der Zeit der Dictatur, zu berücksichtigen.

Indeß können hier aus allen diesen Verordnungen nur diejenigen Kompetenz- und Ressortverhältnisse erwähnt werden, welche für die Reorganisation beachtenswerth sind und von derselben betroffen werden. Dabei darf man die Motive und die Richtung der Abänderungen nicht übersehen.

Zufolge der Verordnungen vom 26. Dezember 1808, welche für den damals beschränkten Umfang der Monarchie die verschiedenen öffentlichen Geschäfte und die ihrer Bearbeitung gewidmeten Kräfte zusammenzufassen bestimmt sein mußten, ressortirten von den Regierungen, als Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden, die Landeshoheits-, Landespolizei-, Domainen-, Accise- und Zoll-, wie alle Finanz-, desgleichen die geistlichen und Schul-, die Militär-, Landeskultur-, Meliorations-, auch Bergwerks-, Medizinal- und Armen-, ferner die Gewerbe- und Juden-Sachen, besonders die polizeilichen Aufsichts-Befugnisse über die Verwaltung der gesammten Kommunal-, Societäts- und Korporations-Angelegenheiten, diese letzteren jedoch bereits mit dem Vorbehalt,

> „daß diese Angelegenheiten für die Folge den einzelnen Kommunen, Societäten, Korporationen und Stiftungen überlassen werden sollen."

Wenn man sich die damalige Zunftverfassung, die bürgerlichen und persönlichen Beschränkungen der Juden nebst den zulässigen Dispensationen, das die verschiedenen Provinzen scheidende Zoll- und Accisewesen u. s. w. u. s. w. vergegenwärtigt, so mag man die damalige Masse zahlloser minutiöser Geschäfte ermessen, von welcher späterhin, nach Herstellung der persönlichen, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheit, ein guter Theil wegfiel.

Ueberhaupt leuchtet ein, daß je mehr die mittleren und höchsten Verwaltungsbehörden, wie die Fortschritte der Gesetzgebung den preußischen

Staats- und Verwaltungsmaximen der so ruhmwürdigen, für den Wohlstand des Landes so fruchtbaren Gesetzgebung vom Jahre 1808 ff. huldigen, je mehr sich zum Segen der Nation die Regierungsgeschäfte vereinfachen und vermindern, auch die Zahl der Beamten verringert werden kann.

Die Verwandlung in freies unwiderrufliches Privateigenthum der Domainenbauern, der Vorbehalt der Gerichtsbarkeit und Polizei für den Staat bei der Veräußerung der Domainen, die Befreiung des Grund und Bodens, wie der bäuerlichen Höfe von Naturalpräftationen und Servituten, die Wegräumung aller Hindernisse in der Entwickelung der physischen und geistigen Kräfte der Nation und der Individuen, die Belebung und Verbesserung des Unterrichtswesens, die Beförderung der Religiösität und Moral in Verbindung mit Duldung und voller Gewissens- und Religionsfreiheit, die möglichste Annäherung unter den verschiedenen Glaubensverwandten, Belebung des Gemein- und Bürgersinns — das aber waren die großen leitenden Prinzipien der Jahre 1808 ff., welche die Staatsverwaltung auf allen Gebieten durchdringen und beherrschen sollten. Insbesondere sollte eine Aufsicht über Religions-Parteien nur soweit geübt werden, „als es der Staatszweck erfordert und die Gewissensfreiheit gestattet.“

Damals bildeten die Regierungen den Mittelpunkt aller Staats-, Verwaltungs-, Finanz- und Vermögens-Angelegenheiten. Dennoch wurde als leitender Grundsatz für die Verwaltungs-Einrichtungen bereits hervorgehoben: „daß der Geschäftsbetrieb in bestimmte, fest abgegrenzte Departements zu vertheilen sei.“

Neben dem Plenum wurden deshalb bei den Regierungen besondere Polizei-, geistliche und Schul-, Accise- und Zoll- wie Militärdeputationen eingerichtet.

Weiterhin aber stellte die spätere Verordnung vom 30. April 1815 als Prinzip an die Spitze, „daß jedem Hauptadministrationszweige durch eine richtig abgegrenzte kraftvollere Stellung der Behörden eine größere Thätigkeit zu geben sei.“

Diesem Prinzip gemäß löste die Verordnung von 1815 zuerst die Wahrnehmung der Konsistorialbefugnisse vom Ressort der Regierungen ab, indem für die Kirchen- und Schulsachen im Hauptort jeder Provinz Consistorien unter dem Präsidium der Oberpräsidenten errichtet und diesen Behörden, außer den Konsistorialrechten über Evangelische und dem landesherrlichen Rechte circa sacra hinsichtlich der Römisch-Katholischen, alle Unterrichts- und Bildungsanstalten, mit Ausnahme der dem Minister des Innern untergeordneten Universitäten,

überwiesen wurden, — wobei aber doch noch in jedem Regierungsbezirk, in welchem kein Konsistorium ist, eine besondere Kirchen- und Schul-Kommission von Geistlichen und Schulmännern bestehen sollte, welche unter Leitung und nach Anweisung des Konsistoriums diejenigen Geschäfte desselben zu besorgen hatte, die einer näheren persönlichen Einwirkung bedürfen. Und ebenso wurde für die Medizinal-Polizei im Hauptort jeder Provinz ein Provinzial-Medizinal-Kollegium unter Leitung des Oberpräsidenten, dabei indeß ebenfalls wiederum in jedem Regierungsbezirk, in welchem kein Medizinal-Kollegium ist, Behufs näherer persönlicher Einwirkung, eine besondere Sanitäts-Kommission von Aerzten, Chirurgen und Apothekern bestellt.

Dagegen aber wurden die bisherigen fünf Deputationen der Regierungen, gleich den seit 1808 eingeführten Landes-Oekonomie-Kollegien, aufgehoben und die Regierungsgeschäfte der innern Verwaltung in zwei Hauptabtheilungen unter je besonderen Direktoren bearbeitet. Andererseits wurde das Ressort der Oberpräsidenten auf alle ständischen Angelegenheiten, auf die öffentlichen Institute mehrerer Regierungsbezirke, auf Anordnung allgemeiner Sicherheits-Maßregeln in dringenden Fällen u. s. w. ausgedehnt. Und noch in größerem Maße erweiterte die Instruktion vom 23. Oktober 1817 den Wirkungskreis der Oberpräsidenten, indem ihnen die obere Leitung, Aufsicht und Kontrole über alle solche Verwaltungsgegenstände übertragen wurde, welche aus einem mehr erweiterten Standpunkt als dem eines Regierungs-Departements aufgefaßt werden müßten, — so für Anlegung von Chausseen, Kanälen, für größere Gewerbs- und Kommunikations-Anstalten, für bedeutende Landesmeliorationen. Die Verordnung von 1817 verpflichtete die Oberpräsidenten überdies zu periodischen Bereisungen der Provinz und zu einer mehr auf eigene Anschauung und örtliche Untersuchung gegründeten Thätigkeit. Ferner sollten sie unter Anderem auch in allen Kommunalangelegenheiten, mit Ausschluß der Besetzung der Oberbürgermeisterstellen in großen Städten wie der Frage: ob durch die von den Gemeinden beabsichtigte Aufbringungsweise der Gemeindebedürfnisse dem Steuerinteresse des Staats Nachtheil geschehe, Namens der Ministerien entscheiden.

Die Dienstinstruktion sodann für die Provinzial-Konsistorien von 1817 bezeichnete die in rein geistlicher und wissenschaftlicher Hinsicht diesen Behörden obliegende allgemeine Leitung des evangelischen Kirchenwesens und der Schulangelegenheiten der Provinz genauer, als es früher geschehen, und dehnte ihre Kompetenz überdies auf alle Gelehrtenschulen der Provinz, vorbehaltlich allein der unmittelbar vom Kultus-Ministerium ressortirenden Universitäten und Akademien, aus.

Noch aber blieben den Regierungen, unter oberer Leitung des Konsistoriums in wissenschaftlicher Hinsicht, und zwar als integrirender Theil der einen (der ersten) Regierungs-Abtheilung und als Kirchen- und Schul-Kommission, sämmtliche Elementar- und Bürgerschulen, sowie die Privat-, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Zu einer durchgreifenderen Sonderung der Ressorts hatten sich die Verordnungen von 1817 noch nicht entschließen können. Denn nach §. 18 der Instruktion sind jener Kirchen- und Schul-Kommission bei den Regierungen spezielle Gegenstände vorbehalten und zugewiesen, welche über blos äußere polizeiliche Anordnungen hinausgreifen und zum Theil mit der Kompetenz der Konsistorien zusammenfallen. Dahin gehören unter Anderen: die Besetzung der dem landesherrlichen Patronatrecht unterworfenen geistlichen und Schullehrerstellen, die Bestätigung der von Privatpersonen und Gemeinden dazu gewählten Subjekte, die Aufsicht über deren Amts- und moralische Führung, die Aufrechthaltung der Kirchenzucht und Ordnung, die Direktion und Aufsicht über sämmtliche Kirchen, die Regulirung des Stolwesens und Schulgeldes, die gesammte Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Stiftungs-Vermögens, soweit es nicht anderen Korporationen oder Personen gebührt, wie die Abnahme der Kirchen-, Schul- und Instituts-Rechnungen, die Einrichtung von Schulsocietäten wie von Parochien.

Wiederum erlitt jedoch die im Jahre 1817 geschaffene Organisation durch die Verordnungen vom 31. Dezember 1825, gemäß dem Prinzip einer zweckmäßigeren Trennung der Verwaltungs-Ressorts, erhebliche Abänderungen.

Seit 1817 waren überdies für die Ausführung der Agrargesetze, — der Regulirungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, wie der 1821 erlassenen Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung, — besondere General-Kommissionen, desgleichen für die indirekten Abgaben in einigen Landestheilen besondere Provinzial-Steuerdirektionen eingerichtet.

Nach den Verordnungen von 1825 aber sollten nunmehr die Konsistorien in zwei Abtheilungen getheilt werden, von denen die eine unter dem Namen: „Provinzial-Schul-Kollegium" die Unterrichts-Angelegenheiten überwiesen erhielt; darunter den Vorschlag der Direktoren von Schulen, die Aufsicht und Leitung der Schullehrer-Seminarien und gelehrten Schulen, die gesammte Vermögensverwaltung und das Rechnungs- und Kassenwesen der Gymnasien, gelehrten Schulen und Seminarien, sowie die mit vorgenannten Instituten in Verbindung stehenden Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, ingleichen die Verwaltung der bei diesen Instituten befindlichen Stipendienfonds und des Königlichen Kollaturrechts.

Sodann ist daselbst auch in Betreff des Kompetenzkreises der Konsistorien bestimmt, „daß die Regierungen theils dessen Gutachten, theils dessen Genehmigung bei wichtigeren Angelegenheiten, so bei Erledigung von Superintendenturen, Einführung neuer Stolgebühren-Taxen, Zusammenziehung oder Vertheilung von Parochien einzuholen hätten."

Wiederum wurden aber auch bezüglich der Geschäftsorganisation der Regierungen statt zweier Abtheilungen deren mehrere und wenigstens drei bei den größeren Kollegien eingeführt; — eine Abtheilung für das Innere, eine für Kirchenverwaltung und Schulwesen, eine für Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten und außerdem wo keine Provinzial-Steuer-Direktionen bestehen, eine vierte für die indirekten Steuern.

Dagegen sind, im Widerspruch mit dem Prinzip verschiedener abgesonderter Verwaltungs-Ressorts, später (1834) mit den Regierungen in der Provinz Preußen die General-Kommissionen, theils als besondere landwirthschaftliche Abtheilungen, theils als integrirende Theile der Abtheilung des Innern vereinigt. Man war mit dem Geschäftsbetrieb und den Personen nicht zufrieden, meinte auch wohl, durch die Vereinigung die Interessen der Domainen- und Forst-Verwaltung bei den Regulirungen und Ablösungen zu fördern. Die gleiche Vereinigung, aber als besondere und größere landwirthschaftliche Abtheilung, erfolgte auch noch später, im Jahre 1840, im Frankfurter Regierungs-Bezirk. Seitdem hat die Staatsregierung von einem solchen, am wenigsten zweckmäßigen System einer Vereinigung der General-Kommissionen mit den Regierungen jedoch wieder Abstand genommen.

Die Organisation vom 31. Dezember 1825 griff indeß zugleich in die langjährige Kollegialverfassung der Regierungen ein. Sie gestattet dem Ober-Regierungsrath als Vorsitzendem der Abtheilung, gegen einen Beschluß der Majorität derselben, die Suspension dieses Beschlusses durch Provokation auf den Präsidenten und überläßt es dem Ermessen des letzteren, nach der Ansicht des Abtheilungs-Dirigenten oder nach der Stimmenmehrheit der Abtheilungsmitglieder zu verfahren, sofern er die Sache nicht zur Entscheidung an das Plenum verweisen will.

Endlich grenzte abermals die unterm 27. Juni 1845 ergangene Verordnung gewisse Hauptzweige der Verwaltung noch schärfer ab. Vom Ressort der Regierungen löste sie bedeutende, bis dahin zu deren Geschäftskreis noch gehörige Angelegenheiten der evangelischen Kirche los und übertrug sie auf die Konsistorien, so daß den Regierungen nur verblieben: 1) die Regulirung des Interimistikums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küster-Bausachen, 2) die Aufsicht über die Kirchenbücher,

3) die Sorge für die Anlegung und Unterhaltung der Kirchhöfe, 4) die Anordnung und Vollstreckung der zur Aufrechthaltung der äußeren kirchlichen Ordnung erforderlichen polizeilichen Vorschriften, 5) die Aufsicht über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, sowie die Ausübung der landesherrlichen Aufsichts- und Verwaltungsrechte in Ansehung des Vermögens der dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Kirchen ꝛc., 6) die Ernennung oder Bestätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchenbedienten, sowie die Aufsicht über deren amtliche und sittliche Führung und die damit verfassungsmäßig verbundenen Disciplinarbefugnisse. Hingegen sollten zum gemeinschaftlichen Geschäftskreise der Konsistorien und der Regierungen auch fortan noch die Veränderung bestehender, sowie die Einführung neuer Stolgebühren-Taxen und die Veränderung bestehender, sowie die Bildung neuer Pfarrbezirke gehören.

Der vorstehende Abriß der Geschichte und des Wechsels der Kompetenzverhältnisse von Regierungen und aus ihrem Wirkungskreise herausgewachsenen, mehr und mehr gesonderten und schärfer abgegrenzten Provinzialbehörden bestätigt, gemäß den bisherigen und von der Staatsverwaltung selbst anerkannten Erfahrungen, wie es durchaus zweckmäßig ist, die Ressortverhältnisse der Provinzialverwaltung noch weiter auf einen einfacheren und deshalb kräftigeren und lebendigeren Organismus zurückzuführen. Schon oben ist bemerkt, daß auch ein anderer Theil der Regierungs-Funktionen besser den Händen theils von Kreis- und Lokalbehörden, theils der betheiligten korporativen Verbände selbst überwiesen werde.

Wir unterlassen es, auf die in der Verfassung verheißene, bis jetzt noch unausgeführte selbständige eigene Ordnung und Verwaltung der evangelischen Kirche zurückzugehen. Wir beantragen an diesem Orte nur im Interesse einer angemesseneren Organisation der Verwaltungsbehörden und zur Vermeidung von Kollisionen und Hemmungen im Geschäftsbetriebe,

> „die den Regierungen in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten, laut Verordnung von 1845, noch vorbehaltenen Gegenstände einerseits, soweit sie die innern Angelegenheiten der Kirche betreffen, den kirchlichen Behörden, d. h. den Provinzial-Konsistorien, andererseits, soweit sie äußere Angelegenheiten zum Gegenstande haben und besser von praktischen, den Verhältnissen und Betheiligten nahe stehenden Männern und Organen besorgt werden, theils der Kreisverwaltung, theils den Gemeinden selbst zu übergeben."

Es empfiehlt sich doch wahrlich nicht, daß nach der Verordnung von 1845 die Regierungen mit den Konsistorien über das Vorhandensein kirchlicher Bedürfnisse oder die Abmessung ihres Umfanges, wie über Verwendung der bei der Vermögensverwaltung einzelner Kirchen, kirchlicher Stiftungen und Institute sich ergebenden Ueberschüsse, weiter erst noch in näheres Einvernehmen treten sollen, ebenso wenig, daß bei Veränderung bestehender, sowie bei Einführung neuer Stolgebühren-Taxen, ingleichen bei Veränderung oder Neubildung von Pfarrbezirken jede Behörde, Regierung wie Konsistorium, befugt sein solle, die dazu erforderlichen Einleitungen und Vorbereitungen mit Hülfe ihrer Organe auf eigene Hand selbständig zu treffen und dann nur gemeinschaftlich, wiederum aber noch zur Entscheidung des Kultus-Ministers, zu berichten.

Es liegt doch in der That nahe, daß alle kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten von der Kompetenz der Regierungen ausgeschieden, und soweit sie kirchlicher Natur sind, den Provinzial-Konsistorien, daß dagegen die Regulirung der Interimistiken in streitigen Bausachen, ferner die in das polizeiliche Gebiet der Gesundheitspolizei hineinfallende Sorge für Anlegung und Unterhaltung von Kirchhöfen, ingleichen die polizeilichen Anordnungen und Vorschriften über die äußere kirchliche Ordnung, der Kreisverwaltung, — vorbehaltlich eines Rekurses der Betheiligten an die weiter unten zu erwähnende Instanz — den Verwaltungs-Gerichtshof — überwiesen werden, wogegen die Ernennung oder Bestätigung der für Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchenbedienten, wie die Aufsicht über dieselben offenbar den Kirchengemeinden gebührt, deren Organ der Kirchenvorstand ist, allenfalls unter Aufsicht der durch die Erlasse von 1861 eingerichteten Kreissynoden, resp. der Kreissynodalvorstände, wodurch zugleich auch deren Wirkungskreis eine angemessene reale Erweiterung erhielte.

Dazu wäre es freilich eine bedeutende Vereinfachung und Verbesserung des Staatsverwaltungsorganismus, wenn an Stelle der Kirchenbücher Civilstandsregister mit Uebertragung der zu beglaubigenden Akte an die bürgerlichen Behörden träten, wenn sodann endlich auch zu der in der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Einführung der obligatorischen Civilehe geschritten würde, — eines Instituts, das einst Ritter v. Bunsen mit Recht als eine der segensreichsten Bestimmungen napoleonischer Gesetzgebung pries und für welches sich sogar dessen geistvoller Freund, König Friedrich Wilhelm IV., zu entscheiden geneigt war, welches überdies den altpreußischen Staatsmaximen verfassungsmäßig garantirter Religionsfreiheit entspricht.

Die Verordnungen von 1808 und 1817 beschränkten die Einwirkung

der Regierungen resp. kirchlichen Behörden: „soweit es der Staatszweck erfordert und die Gewissens- und Religionsfreiheit gestattet." Die Toleranz ist ein oberster preußischer Staatsgrundsatz. In demselben Grade, als sich die Geschäftspraxis der Konsistorien zu diesem Prinzip bekennt, vermindern sich ihre Arbeiten. So lange die Gemeinden mit ihren Geistlichen zufrieden sind, sollten sich die Konsistorien jeder hierarchischen Einmischung von oben her um konfessionell abweichender Glaubensmeinungen willen enthalten. Jede derartige Einmischung geschieht nur auf Kosten der Religion und der kirchlichen Gemeinschaft. Dafür giebt das Verhalten der Staatsbehörden gegen die Altlutheraner in den dreißiger Jahren, später gegen die Dissidenten, ein beredtes Zeugniß.

Aus dem Ressort der Regierungen sind ferner alle Schulangelegenheiten, insbesondere die der Volksschulen, der Einrichtung von Schulbezirken und Schulverbänden, wie der Herstellung von Schulhäusern u. s. w. auszuscheiden. Dazu müssen aber gleichzeitig die Provinzial-Schulkollegien als selbständige Provinzial-Behörden überall anerkannt und von der Verbindung mit den Konsistorien losgelöst werden. Es ist dies ohnehin in den neuerworbenen Landestheilen durch die Verordnung vom 22. September 1867, betreffend die Errichtung von Provinzial-Schulkollegien und Medizinal-Kollegien, bereits geschehen. Die Volksschule, wie die Wahl des Lehrers aus den in den Seminarien vorgebildeten Kandidaten ist zunächst Sache und Recht der Gemeinden, denen man es auch überlassen kann, wieweit, dem Art. 24 der Verfassungs-Urkunde gemäß, bei Einrichtung ihrer öffentlichen Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse berücksichtigt werden sollen.

Die selbständige Verwaltung des Schulwesens ist nach Geschichte, Zusammenfügung und Mission des preußischen Staats ein unabweisliches Bedürfniß. Dadurch wird am sichersten dem in Preußen bewährten, schon in den mehrerwähnten Verordnungen von 1808 hervorgehobenen Grundsatz entsprochen:

„daß die Ausbildung der Jugend unter den Aufgaben und Pflichten des Staats in erster Linie stehe, daß als deren Ziel die Beförderung von Religiosität und Moral, Duldungsgeist und Annäherung zwischen den verschiedenen Glaubensverwandten, Bürgersinn und Theilnahme für die öffentlichen Angelegenheiten, Anhänglichkeit an Vaterland Verfassung und Landesherrn, Achtung und Uebung der Gesetze zu verfolgen sei." —

Die Aufsicht und Leitung der Seminare wie aller Schulen und Un-

terrichts-Anstalten, welche sich an die Volksschule anschließen, gehören ja ohnehin bereits zum Ressort der Provinzial-Schulkollegien. Im Uebrigen aber überweise man die die Volksschulen betreffenden äußeren Angelegenheiten, gleichwie die äußeren Angelegenheiten der kirchlichen Gemeinden einer den Verhältnissen und Betheiligten nahe stehenden, daher mit den Bedürfnissen des Volks vertrauteren Behörde, der Kreisverwaltung, — je nach Bedürfniß unter Zuziehung, bei den evangelischen kirchlichen Angelegenheiten des Kreissynodalvorstandes, bei den Schulangelegenheiten einiger im Voraus bestimmter Schul-Direktoren und Lehrer, gleichwie bei denen der Gesundheitspolizei von Medizinalpersonen des Kreises.

An der Spitze der Kreisverwaltung soll der Landrath stehen, der in jenen Angelegenheiten zur Zeit meist nur als Organ und Kommissarius der vorgesetzten Behörden zu verhandeln und zu berichten hat.

Freilich würde außerdem die Verwaltung des Schulwesens erheblich vereinfacht werden, sobald endlich die bereits in den Gesetzen von 1808 und 1817 verheißene, in der Königlichen Verordnung von 1820 in Erinnerung gebrachte und in der Verfassungs-Urkunde von 1850 wiederholt versprochene Schulordnung, — das Unterrichtsgesetz, — erlassen sein wird. Um so anwendbarer wird alsdann auch auf diesem Gebiet, in Folge der Decentralisation und Selbständigkeit der Behörden, der 1808 und 1817 ausgesprochene Verwaltungsgrundsatz:

> „daß die Behörden in allen Fällen, wo klare und bestimmte Gesetze und Vorschriften vorhanden sind, aus eigener Macht das Nöthige zu verfügen und auszuführen haben und (wie §. 8 der Geschäfts-Instruktion vom 23. Oktober 1817 bestimmt) ihnen in dergleichen Fällen jede Anfrage sogar ausdrücklich untersagt werde."

Es soll hierbei nicht verschwiegen werden, daß im Lande besonders die geistlichen und Schul-Abtheilungen der Regierungen unpopulär sind, weil die Angelegenheiten, wie dies nicht sowohl in den Personen als in den Institutionen liegt, öfter sehr unpraktisch zum Nachtheil der Betheiligten behandelt und überaus verzögert werden.

Sodann scheide man aus dem Geschäftskreise der Regierungen auch das ganze fiskalische Finanz- und Steuerwesen aus. Dazu gehört, nächst den in mehreren Landestheilen schon bestehenden, auch in den neuen Provinzen für die indirekten Steuern hergestellten Provinzial-Steuer-Direktionen, die Abtrennung der Verwaltung der Domainen und Forsten wie der direkten Steuern, mit deren Ueberweisung entweder, nach dem Vorgange in der Provinz

Hannover, an eine selbständige Provinzialbehörde, oder an eine besondere Abtheilung der Provinzial-Steuer-Direktion.

Endlich trenne man wiederum die landwirthschaftlichen Abtheilungen von den Regierungen und stelle besondere General-Kommissionen her. Denselben wären zugleich diejenigen von den Regierungen besorgten Landes-Meliorations-Angelegenheiten zuzuweisen, welche vom Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ressortiren, namentlich die Ent- und Bewässerungs- sowie die Deichsachen. Von den Meliorationsangelegenheiten blieben den Regierungen alsdann diejenigen, welche, wie z. B. die Anlegung von Kanälen, die Erhaltung der Schiffbarkeit der Flüsse, gegenwärtig zum Theil der besonderen Aufsicht und Leitung der Oberpräsidenten vorbehalten sind.

Daß das Finanz- und Steuerwesen, insbesondere die Verwaltung der Domainen und Forsten, mit den wesentlich landeshoheitlichen und landespolizeilichen Funktionen der Regierungen wenig Verwandtschaft hat, bedarf keiner weiteren Ausführung. Die Auflösung der General-Kommissionen und deren Verbindung mit den Regierungen ist schon deshalb keine naturgemäße, weil jene Behörden in Bezug auf die ihnen vertrauten Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen als Gerichtshöfe fungiren und deren Mitglieder als richterliche Beamte anerkannt sind. Wenn schon die Verbindung der Domainen- und Forstverwaltung mit den Regierungen die Gefahr eines überwiegenden Einflusses der fiskalischen Interessen auf Kosten der Gerechtigkeit in Kollisionsfällen nahe legt, so ist dies bei einer Vereinigung der General-Kommissionen noch im höheren Grade der Fall. Die richterliche Unabhängigkeit der General-Kommissionen resp. landwirthschaftlichen Abtheilungen als Kollegien verlangt deren Besetzung mit einer hinreichenden Anzahl von Mitgliedern. Sie ist nicht gewahrt, wenn, wie bei einigen preußischen Regierungen, die landwirthschaftliche Verwaltung aus einem oder zweien Mitgliedern besteht und nur integrirender Theil einer Abtheilung der Regierung ist. Erweitert man das Ressort der General-Kommissionen auf die oben bezeichneten Meliorationssachen, so ist es noch immer an der Zeit, bei Abtrennung der landwirthschaftlichen Abtheilungen von den Regierungen, in der Provinz Preußen auch dort eine besondere General-Kommission, — selbstverständlich mit tüchtigen richterlich und ökonomisch-technisch ausgebildeten Mitgliedern — wiederherzustellen.

In der Rheinprovinz würde eine eigene Landeskultur-Behörde zu schaffen sein, der es daselbst an Arbeit, schon für Ent- und Bewässerungssachen, nicht fehlen würde.

Nach Ausscheidung der vorgedachten Geschäftszweige aus dem Ressort der Regierungen, blieben ihnen demnächst:

I. Die obere Aufsicht über das Kommunalwesen und die Korporationen, jedoch mit der Beschränkung, daß die Selbstverwaltung und damit verbundene Beschlußnahme den Gemeinden und Korporationen selbst, hingegen die Entscheidung auf Beschwerden, gleichviel übrigens ob von Abtheilungen und Klassen der Gemeinden, oder von deren einzelnen Mitgliedern, — soweit es sich dabei nicht um die größeren eximirten Städte oder die Kreisversammlungen selbst handelt, — den Kreisverwaltungen überwiesen, mithin die Kompetenz der Regierungen hinsichtlich der Kommunalsachen auf eine bloße Rekursinstanz beschränkt und zurückgeführt werde. Dasselbe gilt auch von Gewerbesachen, z. B. auch von Verleihung oder Versagung einer Schankgerechtigkeit ꝛc., sofern dieserhalb polizeiliche Konzessionen fortbestehen sollten.

Schon vor 60 Jahren ist die unmittelbare Einwirkung der Regierungen in Kommunal- und Korporations-Angelegenheiten nur als ein provisorisches Uebergangsstadium bezeichnet, „für so lange, als den Gemeinden und Korporationen nicht die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten überlassen wird.“ Man darf annehmen, daß dieser Zeitpunkt endlich eingetreten sei, nachdem die Städte-Ordnung und unsere Wehrverfassung von 1808, nachdem die Agrar- und Gewerbegesetzgebung seit 1810 und 1811 vorangegangen sind.

Die von den Regierungen in der Rekursinstanz auf vorgängiges Verfahren erlassene Entscheidung muß demnächst aber eine endgültige sein. Zu Administrations-Gerichtshöfen eignen sich unter gewissen Voraussetzungen vorzugsweise die Regierungen. Eine lange Zeit hindurch schien es Staatsmaxime, die Stellen der Präsidenten und Ober-Präsidenten, auch der Direktoren, mit richterlich ausgebildeten, dabei staats- und volkswirthschaftlich geschulten Beamten zu besetzen. Dergleichen sind freilich auch in den Verwaltungs-Gerichtshöfen nöthig und wo es daran fehlt, zuzuziehen.

Mit Einführung dieses Instituts fielen denn fort 1) ein überwiegender Theil der zahlreichen Petitionen an die Landesvertretung und die zeitverschwendenden Verhandlungen und Konflikte darüber mit der Staatsregierung, 2) die Beschwerden und Remonstrationen an die Minister. Wenn diese Letzteren zur Zeit über Fragen des öffentlichen Rechts wie über Privatinteressen erkennen, so sind sie dafür einleuchtend eine durchaus ungeeignete Instanz. Was zur Kompetenz der Ministerien und besonders des Ministeriums des Innern gehört und zu verbleiben hat, wird weiter unten erwähnt werden.

Es ist hier der Ort, auf die Errichtung von Administrations-Gerichtshöfen näher einzugehen. Selbstverständlich bleiben von deren Kompetenz alle Angelegenheiten ausgeschlossen, welche schon gegenwärtig zum Rechtswege gehören, oder demselben noch später zugewiesen werden. Eine Erörterung über die Erweiterung des Rechtsweges liegt außerhalb der Grenzen und Aufgabe dieser Abhandlung.

Die Konstituirung der Regierungen zu Verwaltungs-Gerichtshöfen hat bereits ein Präcedenz für sich in dem preußischen Gesetz vom 22. Juni 1861, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wegen Entziehung von Gewerbe-Konzessionen. Der Rekursentscheidung muß, wie nach dem Gesetz vom 22. Juni 1861 vorgeschrieben ist, ein mündliches öffentliches Verfahren, bei ganz unbedeutenden und unwichtigen Sachen wenigstens ein Schriftwechsel vorausgehen. Auch empföhle sich, die Appellabilität gegen Entscheidungen der untern Instanz, des Kreisausschusses, angemessen zu beschränken.

Voraussetzung bei Bestellung der Regierung zum entgültig entscheidenden Verwaltungs-Gerichtshof in den Kommunalangelegenheiten (auch Gewerbe- und ähnlichen Sachen) ist aber die Herstellung der alten Kollegialverfassung dieser Behörden mit Abänderung des Disciplinargesetzes, insbesondere der Erweiterung desselben für die neuen Landestheile. Der wünschenswerthen Zuziehung von Mitgliedern der Provinziallandtage, besonders bei den Rekurs-Entscheidungen, ist weiter unten zu erwähnen.

Die gegenwärtige Art und Weise der entgültigen Erledigung von Beschwerden stellt, trotz der vielen Instanzen vom Dorfschulzen und Amtmann bis zum Minister hinauf, selten Jemand zufrieden. Die letzte Entscheidung gründet sich nur wieder auf den Bericht des unteren Beamten und es kann das beim gegenwärtigen Verfahren in Beschwerdesachen kaum anders sein. Würdigen wir dagegen auch bei obigem Reorganisationsvorschlage den Grundsatz unserer Hohenzollernschen Fürsten: „justitia fundamentum regnorum,“ welcher gleich wichtig und beachtenswerth ist für das umfangreiche Gebiet der Verwaltung, wie für den beschränkteren Bereich der Justiz.

Zur Erläuterung über die Begrenzung der Kompetenzen der Verwaltungs-Gerichtshöfe, und die Bedeutung ihrer Entscheidungen mögen noch folgende Bemerkungen dienen:

Gegen Entscheidungen der Administrations-Gerichtshöfe, durch welche die Prinzipien der Landesgesetze verletzt werden, wäre, wie gegen derartige endgültige Entscheidungen der ordentlichen Gerichtshöfe, die Remedur nur

im Wege der Gesetzgebung zu treffen, nicht mehr durch Reskripte der Minister für den besonderen konkreten Fall.

Vor die Landesvertretung würden fortan nur solche Petitionen und Beschwerden gehören, welche in das legislative Gebiet hineinfallen.

Ueber Gegenstände der Legislation und die darauf gerichteten, dem Bereich der Gesetzgebung anheimfallenden Anträge und Beschlüsse, insbesondere auch von Kreis- und Provinzial-Landtagen, haben allerdings nicht die Regierungs- und Provinzial-Behörden im Rekurswege; sondern ist entweder im Verordnungswege durch den König oder im Wege der ordentlichen Legislation durch die gesetzgebenden Faktoren zu befinden und zu entscheiden, je nachdem die Angelegenheit verfassungsmäßig in dem einen oder andern Wege ihre Erledigung zu erhalten hat.

Nach Ausscheidung der oben gedachten besonderen Verwaltungsgeschäfte aus dem Ressort der Regierungen, mit Ueberweisung derselben theils an die Kreisverwaltung, theils an die Konsistorien und Provinzial-Schul-Kollegien, würden den Regierungen außer der Aufsicht über die Kommunalangelegenheiten in obiger Beschränkung fernerhin:

II. Diejenigen öffentlichen, resp. Staatsverwaltungssachen im engeren Sinne verbleiben, welche von ihrem Ressort nicht abgezweigt werden. Dahin gehören insbesondere Militärangelegenheiten, Eisenbahnwesen, Kanal- und Chausseebauten, auch Gewerbesachen, gleichwie diejenigen wichtigeren, nicht schon oben ausgeschiedenen Angelegenheiten anderer Art, welche in der Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. Dezember 1825 als zu deren Ressort gehörig bezeichnet sind und so lange als dahin gehörig betrachtet werden mußten, als in der Regel innerhalb desselben Provinzial- und Oberpräsidial-Bezirks mehrere Regierungen existiren.

Es würde nun aber bei der Beschränkung des Geschäftskreises der Regierungen in der Regel eine Regierung für jede Provinz genügen, mit Ausnahme vielleicht einerseits von Ost- und andererseits von Westpreußen, vielleicht auch vorerst von Nassau und Hessenkassel.

Auch bei diesen Staatsverwaltungssachen der Regierungen ist jedoch eine Mitwirkung ständischer Organe, wie sie zum Theil schon jetzt stattfindet, erwünscht.

Vereinigen sich in der oben bezeichneten Weise die verschiedenen Provinzial-Behörden der Regel nach in der Hauptstadt der Provinz, so wird die Leitung und das Präsidium des Oberpräsidenten bei den verschiedenen Provinzialbehörden (Regierungen, Konsistorien, Schulkollegien, Medizinalkollegien), bei denen ihm dasselbe nach der gegenwärtigen Verfassung zusteht, um so eher ermöglicht. Selbstverständlich wird derselbe

bei diesen verschiedenen Behörden für Verhinderungsfälle einen Stellvertreter haben. Der Oberpräsident aber ist und bleibt so der lebendige Mittelpunkt der gesammten Provinzial-Verwaltung. Statt eines Oberpräsidial-Raths stehen ihm die Arbeitskräfte auch aller übrigen Mitglieder des Regierungs-Kollegiums zu Gebote. Daß der Ober-Präsident in unaufschiebbaren dringenden Fällen auf eigene Verantwortung Anordnungen treffen kann, bedarf nicht der Erwähnung.

Dem Oberpräsidenten persönlich bliebe aber die ihm nach der Verordnung vom 27. Juni 1845 übertragene Ausübung des landesherrlichen **jus circa sacra** der römisch-katholischen Kirche.

Oben wurde die Erörterung theils bezüglich einer Theilnahme ständischer Organe an den Rekurs-Entscheidungen der Regierungen über Kommunal- und ähnliche Sachen, theils bezüglich einer geeigneten Mitwirkung bei den Staatsverwaltungssachen im engeren Sinne, vorbehalten.

Jene Theilnahme und diese Mitwirkung wird durch die Forderung der Betheiligung der Nation nicht blos an der Gesetzgebung, sondern auch an der Verwaltung gerechtfertigt.

Demgemäß beantragen wir:

„die Zuziehung von den Provinzial-Landtagen gewählter landständischer Repräsentanten zu den wichtigeren Berathungen, insbesondere zu den endgültigen Entscheidungen der Staatsverwaltungs-Behörden der Provinz."

Nur in Nassau und Hessenkassel wird die Wahl vorerst den Kommunalständen beizulegen sein. Wir gehen bei obigem Antrage auf den §. 93 der Geschäfts-Instruktion für die Regierungen und auf §. 18 ff. der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial- rc. Behörden, beide vom 26. Dezember 1808, zurück. Die damals vorgeschriebene Theilnahme landständischer Repräsentanten an den Geschäften der Regierungen war dazu bestimmt:

„die öffentliche Administration mit der Nation in nähere Verbindung zu setzen, den Geschäftsbetrieb mehr zu beleben und denselben durch Mittheilung von Sach-, Orts- und Personenkenntniß seitens der theilnehmenden ständischen Repräsentanten möglichst zu vereinfachen, die Mängel, welche sie in der öffentlichen Administration bemerkten, zur Sprache zu bringen und nach ihren aus dem praktischen Leben geschöpften Erfahrungen und Ansichten Vorschläge zu deren Verbesserung zu machen, sich selbst von der Rechtlichkeit und Ordnung der öffentlichen Staatsverwaltung näher

zu überzeugen und diese Ueberzeugung in der Nation gleichfalls zu erwecken und zu befestigen."

Wenn diese Zuziehung ständischer Repräsentanten zu den Berathungen der Regierungen damals kein Leben gewann, so steht es damit jetzt anders. Es sind seitdem Repräsentationen korporativer Verbände, namentlich der Provinzen, überall konstituirt, seit länger als 40 Jahren wirksam gewesen und mit allgemeinen Verwaltungsgeschäften vertraut. Zum Theil haben schon jetzt resp. von den Kreisversammlungen und von den Provinzial-Landtagen ernannte Kommissionen über Beschwerden und Rekurse wegen Aushebung zum Militär und Unabkömmlichkeit, sodann wegen Ueberbürdung mit Einkommen-, Klassen- und Gewerbesteuer mitzuberathen.

Es bedarf nur einer weiteren Ergänzung dieser Einrichtung durch angemessene Ausdehnung jener Kompetenzen auf andere öffentliche Verwaltungszweige und deren Abgrenzung gegenüber den Befugnissen der Kreisausschüsse.

VI. Ressort der Ministerien; das Ministerium des Innern.

Die Reorganisation der Staatsverwaltung wird es endlich auch mit den ministeriellen Ressorts, vorzugsweise mit dem Kompetenzkreise des Ministeriums des Innern zu thun haben.

Der Herr Minister des Innern hat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Januar d. J. durch detaillirte Aufzählung der Geschäfte seines Ministeriums die Beurtheilung wesentlich erleichtert. Diese unter 30 Nummern aufgezählten Geschäfte sind folgende:

1) die Generalien über die Organisation, den Geschäftskreis und die Geschäfts-Verwaltung der höheren Staatsbehörden, sowie über die Verhältnisse und Amtspflichten der Beamten;

2) die Personalien — wie sich von selbst versteht — des Ministeriums selbst;

3) aus dem Geschäftskreise des hiesigen Polizei-Präsidii das Etats- und Rechnungswesen, die Personalien, die Angelegenheiten des Nachtwachtwesens, der Schutzmänner und Wachtmeister, der Schutzmanns-Pensionskasse und ihrer Fonds und Grundstücke, die Angelegenheiten der Feuerwehr;

4) die Personalien der Provinzial-Verwaltungs-Behörden und der Kreis-Behörden, sowie der Oberämter in Hohenzollernschen Landen und der Amtshauptleute in Hannover;

5) die Landeshoheits-, Hof- und Lehnssachen, Majorate und Fideikommisse;

6) die Ordenssachen;

7) die Angelegenheiten der Damenstifter;

8) die Verfassungssachen, einschließlich der Angelegenheiten beider Häuser des Landtages;

9) die gesammten ständischen Angelegenheiten;

10) die Hoch- und Domstifter;

11) die gesammte Kommunal-Verwaltung nebst den Angelegenheiten der Schützen-Gilden;

12) die Militär-Angelegenheiten;

13) das Judenwesen, Rehabilitationen, Belohnungen für Lebensrettungen;

14) die Kollekten und Unterstützungssachen;

15) die Armenpflege und Heimathssachen;

16) die statistischen Angelegenheiten;

17) das Kriegsschuldenwesen;

18) die landschaftlichen Kredit-Institute;

19) die Provinzial-Hülfs- so wie die Leih- und Spar-Kassen;

20) die Gesellschafts- und Korporations-Rechte der Privat-Vereine zu wohlthätigen Zwecken und milden Stiftungen;

21) die ständischen (Provinzial-) und städtischen Feuer-Versicherungs-Societäten;

22) Gesetzsammlungs- und Amtsblattsachen;

23) die Rekurs- und Beschwerdesachen des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidiums;

24) die gesammte Landes- und Lokal-Polizei-Verwaltung und zwar:

a) die Sittenpolizei;

b) die Sicherheitspolizei im engeren Sinne;

c) die Kirchenpolizei;

d) die Baupolizei, soweit das Ministerium des Innern dabei betheiligt ist;

e) die Feuerpolizei;

f) die Lebensmittelpolizei;

g) die Gewerbepolizei, soweit das Ministerium des Innern dabei betheiligt ist;

h) die Fremden- und Paßpolizei;

i) das Versammlungs- und Vereinswesen;

k) Theater, öffentliche Feste und Vergnügungen;

l) die polizeiliche Beaufsichtigung der Presse;

m) außerordentliche Ereignisse und Vorfälle aller Art von Wichtigkeit als: ansteckende Krankheiten, Seuchen, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, Theuerungen und Mangel, Nothstände;

25) die Polizei-Organisation im Allgemeinen und die Personalien der Polizei-Beamten;

26) die Land-Gendsdarmerie;

27) die Straf-, Besserungs- und Gefangenen-Anstalten;

28) die Ein- und Auswanderungen, Ansiedlungssachen;

29) das Transport-Wesen der Verbrecher, Bettler und Vagabunden;

30) das Assekuranz-Wesen, Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, Lebens-Versicherung und dergleichen.

Es scheint nun aber kaum bestreitbar, daß die überwiegende Mehrzahl dieser Geschäfte den Regierungen und ihnen gleichstehenden Provinzial-Kollegien für ihre Ressorts zugewiesen werden kann und bei einem fest geregelten Organismus und Kompetenzkreise der Behörden überwiesen werden muß. Nicht blos im Jahre 1808 kam es nach dem Publikandum vom 16. Dezember darauf an:

„der Geschäftsverwaltung in höchster Instanz die größtmöglichste Einheit, Kraft und Regsamkeit zu geben, sie in einen obersten Punkt zusammenzufassen und die Geisteskräfte der Nation und des Einzelnen auf die zweckmäßigste und einfachste Art für solche in Anspruch zu nehmen, von einem obersten Standpunkte aus aber das Ganze zu übersehen und dennoch zugleich auf die Administration des Staates belebend einzuwirken."

Unzweifelhaft ist das auch gegenwärtig noch die eigentliche und hauptsächlichste Aufgabe der höchsten Landes- und Verwaltungs-Behörden, der Ministerien. Sie ist seit dem Bestehen eines konstitutionellen Regimes um so unerläßlicher geworden. Ihre Erfüllung scheint aber fast unmöglich, wenn sich diese höchsten Behörden in die zahlreichen Detailgeschäfte und in die Ressorts der Mittel- und Unterbehörden einmischen und ihnen diejenige Befugniß und Verantwortlichkeit abnehmen, welche weit zweckmäßiger, der That nach sogar allein, von diesen Behörden ausgefüllt werden kann. Je mehr sich die Ministerien in einzelne, so überaus mannigfaltige Verwaltungs-Angelegenheiten versenken, je mehr muß ihnen der klare und umfassende Blick für das Ganze und das Verständniß für die geistigen, materiellen und politischen Bedürfnisse der Nation schwinden, wie dies vor 1807 und während der dem Jahre 1848 vorausgegangenen Periode der Fall war.

Von jenen 30 Gegenständen eignen dem ministeriellen Ressort unter anderen allerdings und jedenfalls die Generalien über die Organisation der Behörden, die Personalien des Ministeriums selbst, außerdem Verfassungs- und ständische, Hoheits- und Ordenssachen. Im Wesentlichen und prin-

zipiell aber wären die Geschäfte, insbesondere des Ministeriums des Innern, wohl auf folgende Gegenstände zurückzuführen und zu beschränken: 1) die Vorbereitung und Publikation der Gesetze, 2) desgleichen der Königlichen Verordnungen, 3) die Vorbereitung und den Erlaß von allgemeinen Instruktionen und Anweisungen innerhalb der Grenzen der gegebenen und bestehenden Gesetze, wie von umfassenden allgemeineren organisatorischen Maßregeln, soweit sie nicht — (der Regel nach) — der Legislation angehören, 4) diejenigen Personal- und sachlichen Angelegenheiten, über welche des Königs Majestät Allerhöchstselbst eine Entschließung zu fassen, Ernennungen oder Bestätigungen zu vollziehen, Gesuche zu bewilligen oder abzulehnen und über Fonds zu verfügen hat.

Hiermit schließen wir unsere Vorschläge und übergeben dieselben der Prüfung. Wir machen wiederholt geltend, daß dieselben nicht von einer **tabula rasa** ausgehen, sich vielmehr überall an historische Zustände und gegebene Verfassungs-Verhältnisse anschließen und nur deren zeitgemäße Entwickelung fordern. Wir verlangen und setzen freilich aber voraus, daß sie unbefangen und parteilos, im vollen Verständniß preußischer Geschichte und Mission, geprüft und soweit sie richtig befunden, mit derjenigen Vaterlandsliebe, Energie und Einsicht ausgeführt werden, welche die Staatsmänner beseelte, die einstmals in weit schwierigerer Lage, unter weniger glücklichen Verhältnissen, durch großartige politische Gedanken und Gesetze den preußischen Staat aus seinem damaligen Verfall emporhoben und zu dem Ende ein großes Herz, ein klares Verständniß und die rechte Begeisterung auch zugleich für seine innere Politik und die geistige Erhebung des Volks hatten.

Berlin, den 10. Mai 1868. Dr. Lette.

Die Schlacht von Königgrätz.

„In der Geschichte ist vielleicht nichts schwerer, als die Beschreibung einer Schlacht, wenn sie für den Kriegsmann unterrichtend sein und das Betragen der streitenden Truppen in ein unparteiisches Licht setzen soll."

v. Tempelhoff,
„Geschichte des siebenjähr. Krieges."

I.

Vorbereitung und Einleitung der Schlacht. Kämpfe der I. und der Elb-Armee bis 11 Uhr.

„Das letzte Recht, das höchste liegt im Schwerte!" — Wie unendlich viel war jahrzehntelang gesagt und gesungen von der heiligen Pflicht, von der Nothwendigkeit, Deutschlands Kräfte staatlich zu einigen. Es war das der Traum der Nation, der sie wachend und schlafend umfing. Wer aber nicht nur geträumt, sondern wirklich gewacht und gedacht hatte, der wußte wohl, daß wenn man auch nur die ersten Schritte thun wollte jenem politischen Ideal entgegen, so gälte es ein Umwälzen des Bestehenden, gälte es ein Vernichten vieler „wohlerworbener Rechte." Denn jede bedeutende Entwickelung völkerumfassender Lebensformen erfolgt stoßweise und durch Gewaltthat. Nicht anders ist der Widerstand zu besiegen, den all' die ruhenden und innehabenden Mächte entgegensetzen, denen das Abgestorbene und Verrottete theuer und ehrwürdig, weil es ihnen bequem und vortheilhaft ist. Noch nie wurde ein neuer Rechtszustand anders geschaffen, als mit bewaffneter Faust. Es frug sich in Deutschland nur, ob solche nothwendigen und unausbleiblichen Waffenthaten bald und von oben her geschehen würden durch die geordneten Kriegsgewalten des lebendigen Staats, oder später durch die fürchterlich gährenden Neugebilde der Revolution von unten. — Zum Heile Deutschlands und zur Ehre Preußens war das Erstere unternommen worden, und nun standen, nach einer Reihe bedeutungsvoller und glänzender Anmarschkämpfe, die gewaltigen Heere Oesterreichs und Preußens einander auf böhmischem Boden, in enger Concentrirung zur Hauptschlacht gesammelt, schlagfertig gegenüber.

Fassen wir die Aufstellung der preußischen Armee am Abende des 2. Juli in's Auge.*)

Das Centrum bildete die I. Armee, welche in und um Horitz stand, nördlich ausgedehnt bis Belohrad, südwestlich bis Liskowitz, mit dem

---

*) Vergl., soweit der beigegebene Spezialplan nicht ausreicht, das Uebersichts-Kärtchen zu Seite 478 des 20. Bandes dieser Jahrbücher.

Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl in Kamenitz und mit zwei Avantgarden bei Milowitz und Cerekwitz. — Rechts, d. h. südsüdwestlich der I. Armee, cantonnirte die Elb-Armee des Generals Herwarth v. Bittenfeld, deren Avantgarde mit der Front nach Süden bei Smidar stand. — Links, d. h. nordöstlich der I. Armee, befand sich die Armee des Kronprinzen, die schlesische (II.) Armee. Von ihren großen Heerkörpern lagerte zunächst und diesseits, d. h. auf dem rechten (westlichen) Ufer der Elbe, das I. Armeecorps, dessen Avantgarde bis nahe nördlich Miletin vorgeschoben war. Außer diesem einen Corps aber stand nur noch die Avantgarde der 1. Garde-Division diesseits der Elbe und zwar zwischen Miletin und Königinhof. Alle anderen Truppen der II. Armee befanden sich dagegen noch östlich des Flusses, und zwar die Garde bei und nördlich Königinhof, das V. und VI. Armeecorps bei Gradlitz und — am weitesten zurück — die Cavallerie-Division Hartmann bei Neustadt a. d. Elbe.

Die Ausdehnung der gesammten preußischen Front, welche vor Kurzem noch über 40 Meilen Länge hatte, betrug jetzt wenig mehr als 4 Meilen.

Ihr gegenüber war die österreichische Nordarmee unter dem Oberbefehl des Feldzeugmeisters v. Benedek zwischen der Bistritz und der Elbe, mit der Festung Königgrätz im Rücken, in einer Ausdehnung von ungefähr 1½ Meile concentrirt. Südlich der großen Chaussee von Königgrätz nach Horitz standen, Front nach Nordwesten, diejenigen Heerestheile, welche von der I. preußischen Armee und der Elb-Armee in den Gefechten von Podol, Hünerwasser, Münchengrätz und Gitschin nach Osten zurückgedrängt worden waren,*) und zwar das I. Armeecorps und die 1. leichte Cavallerie-Division (Edelsheim) unmittelbar westlich der Prager Vorstadt von Königgrätz, die Sachsen dagegen unter ihrem Kronprinzen zwischen Neu-Prim und Lubno. — Das I. Corps wechselte am 2. Juli seinen Commandanten; denn da Benedek in seinen Meldungen an den Kaiser den bisherigen unglücklichen Verlauf des Feldzugs vorwiegend dem Verhalten des Grafen Clam-Gallas zugeschrieben hatte, so war dieser nach Wien berufen worden, um Rede zu stehen, und Generalmajor Graf Gondrecourt übernahm die Führung des I. Corps. — Ebenfalls mit der Front nach Nordwesten standen zwei Corps und zwei Reserve-Cavallerie-Divisionen zu beiden Seiten der Chaussee Sadowa-Königgrätz. In erster Linie nämlich, unmittelbar bei Sadowa, das noch ganz intacte III. Corps (Erzherzog Ernst) nebst der 3. Reserve-Cavallerie-Division, ¾ Meilen rückwärts hinter Wsestar das bei Nachod geschlagene VI. Corps (Baron

*) Vergl. Preuß. Jahrb. 20. Bd. S. 497.

Ramming) nebst der 2. Reserve-Cavallerie-Division. — Zwischen Sadowa und Wsestar, aber nicht rittlings, sondern unmittelbar nördlich der Chaussee lagerte das X. Corps (Frhr. v. Gablenz), das bei Trautenau gesiegt hatte, bei Soor geschlagen worden war.*) Dies Corps hatte Front nach Norden und dasselbe gilt von alle den noch nicht genannten österreichischen Heerestheilen, welche sich unmittelbar westlich der großen Straße Plotist-Jaromjer echellonirten. Zunächst am Feinde stand von diesen die 2. leichte Cavallerie-Division nördlich der Trotinka; dann folgte auf beiden Ufern dieses Flüßchens das noch ganz unangerührte II. Armeecorps (Graf Thun). Weiter zurück biwakirte das IV. Corps (Graf Festetics), von welchem 3 Brigaden bei Schweinschädel, eine bei Königinhof geworfen worden, sowie rechts davon die bei Nachod geschlagene 1. Reserve-Cavallerie-Division. Am weitesten zurück endlich, hinter Nedelist, lagerte das VIII. Corps, welches, seitdem es bei Skalitz unglücklich gefochten, an Erzherzog Leopold's Stelle vom Generalmajor Weber kommandirt wurde. — Ueberall sehen wir also, so viel wie möglich, die frischen Truppen vorgeschoben, die geschlagenen zurückgehalten, um ihnen Ruhe zur Herstellung der inneren Ordnung und des vollen taktischen Zusammenhanges zu gewähren.

Das bei Sobowa stehende III. Corps hatte die Brigade Prohaska als Avantgarde über die Bistritz hinaus, das IV. Corps die Brigade Brandenstein bis Benatek vorgeschoben: beider Vorposten standen den preußischen auf nur eine halbe Meile Entfernung gegenüber. Trotzdem vermuthete keine der großen Armeen die so nahe und concentrirte Anwesenheit der anderen. Preußischerseits glaubte man vielmehr die Hauptmacht des Gegners in einer Stellung hinter der Elbe und mit den Festungen Josephstadt und Königgrätz auf den Flügeln.

Das war auch diejenige Ansicht, welche Prinz Friedrich Karl Sr. M. dem Könige vortrug, als er diesem am Vormittage des 2. Juli Bericht abstattete über die Lage der Dinge. In leichtem Jagdwagen war er seinem erhabenen Oheim, welcher in dem Rohan'schen Schlosse Sichrow übernachtet hatte, entgegengefahren bis auf das Schlachtfeld von Jicin, war dann in den Wagen des Königs gestiegen und geleitete ihn nun rapportirend zur Stadt. — Zu Jicin angekommen fand der König vor seiner Wohnung, dem Gasthofe „zum goldenen Löwen" am Markte, eine Compagnie des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. als Ehrenwache aufgestellt. Es waren das die ersten im Feuer gewesenen Truppen dieses Feldzuges, welche der König sah, und ihre Erscheinung

*) Vergl. hierüber und über die nächstfolgenden Beziehungen auf die Anmarschkämpfe der II. Armee den 20. Bd. dieser Jahrbücher S. 606 ff. und den 21. Bd. S. 1 ff.

sprach deutlich von der Theilnahme am Kampf. Abgeschossene Helmbeschläge, manche Bekleidungslizenzen, und vor allem jener Bronzeanflug, den Pulverdampf, Sonnenbrand und Regen mit sich bringen, sprachen zu den Ankommenden von der vollen ernsten Wirklichkeit, der man nun entgegentrat.*) — Se. Majestät ließ sich, kaum abgestiegen, einen ausführlichen Bericht über die Details der eigenen Stellungen, über die Terrainbeschaffenheit und über die bisherige Fechtart des Feindes erstatten und trat dann sogleich in die Erwägungen betreffs der Dispositionen ein, welche für den folgenden Tag zu ertheilen wären.

Wenn die Oesterreicher in der That die vermuthete Position hinter der Elbe inne hatten (und es war das in hohem Grade wahrscheinlich), so handelte es sich darum, ob man sie aus derselben herausmanövriren, oder sie darin angreifen wollte. — Sollte das Erstere geschehen, so mußte die preußische Armee geschlossen nach Süden auf Pardubitz marschieren, wo sie alle Verbindungen des Feindes bedroht und damit seine vermuthete Stellung hinter der Elbe unhaltbar gemacht hätte. Zu einem solchen geschlossenen Marsche mußte dann die Armee des Kronprinzen auf das westliche Ufer der Elbe herübergezogen werden. — Wollte man dagegen den Feind in der vorausgesetzten Position angreifen, so mußte die II. Armee auf dem östlichen Ufer der Elbe verbleiben; denn dann war sie, während die I. und die Elb-Armee die feindliche Front angriffen, in der Lage, Flanke ja Rücken des Gegners auf das Wirksamste zu bedrohen.**)

Ehe der König sich indeß über das Für und Wider, über Manöver oder Angriff jener vermutheten Stellung definitiv entschied, beschloß er, die Lage erst noch mehr aufzuklären und den folgenden Tag daher im Allgemeinen zur Ruhe der meist stark ermüdeten Truppen, für einzelne, weniger angegriffene Corps dagegen zu Recognoscirungen zu bestimmen.

Es wurde deshalb für den 3. Juli befohlen: daß die Elb-Armee nach Westen und Süden beobachten, sowie sich der Elb-Uebergänge bei Pardubitz versichern solle, daß ferner die I. Armee gegen die Bistritz mit Recognoscirungeu vorzugehen habe, während von der II. Armee das diesseits der Elbe stehende I. Armeecorps über Bürglitz avanciren und Josephstadt beobachten solle. Die anderen Corps der kronprinzlichen Armee wurden angewiesen, auf dem östlichen Ufer der Elbe zu verbleiben und dort gegen die Aupa und Metau zu recognosciren.***) Der König selbst wollte am

*) Louis Schneider, „König Wilhelm 1866." Berlin Schweigger.

**) „Der Feldzug von 1866 in Deutschland." Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabs. Berlin Mittler und Sohn.

***) Vergl. die vorher bereits mit vollem Titel citirte Darstellung des preußi-

folgenden Tage mit dem Kronprinzen zu einer Besprechung zusammentreffen, und das militärische Gefolge wurde angewiesen, sich für den nächsten Morgen 9 Uhr zum Aufbruch bereit zu halten.

Nachdem dieser Befehl ausgegeben worden, fuhr Prinz Friedrich Karl mittags wieder nach seinem Hauptquartiere Kamenitz zurück. Hier aber liefen gegen Abend Meldungen ein, welche die im Hauptquartier des Königs vorausgesetzte Sachlage vollständig änderten. Es waren die Früchte kleinerer, im Laufe des Vormittags angestellter Recognoscirungen.

Schon in der Nacht vom 1. zum 2. Juli nämlich waren vom Obersten v. Zychlinski (von der Division Fransecki) österreichische Biwakfeuer bei Lipa erkannt und dies nach Kamenitz gemeldet. In Folge dessen hatte Prinz Friedrich Karl den Major v. Unger von seinem Generalstabe und einen seiner Ordonnanz-Offiziere, den Premier-Lieutenant v. Bülow, am Morgen des 2. Juli zur Aufklärung der Situation von Kamenitz auf Lipa vorgesendet, indeß gleichzeitig auch von der Division Fransecki der Premier-Lieutenant v. Heister zu demselben Zwecke von Cerekwitz aus vorgegangen war.

Lt. v. Heister traf zwischen Benatek und Sadowa ein großes Biwak, erkannte westlich des erstgenannten Dorfes eine Artillerie-Position und brachte mehrere Gefangene ein, deren Aussagen nach bei Sadowa das III. österreichische Corps stand. Uebrigens glaubte v. Heister rückgängige Bewegungen auf Königgrätz bemerkt zu haben, eine Anschauung, welche ihre Bestätigung in des Obersten v. Zychlinski Wahrnehmung zu finden schien, daß zwei unabsehbare Wagencolonnen in der Richtung auf Königgrätz zurückgefahren seien. Man glaubte also neue Gründe zu haben für den schon früher bei der 7. Division gehegten Glauben, daß es sich bei dem Aufenthalte der Oesterreicher westlich der Elbe nur um eine große Fouragirung und deren Deckung handle.

Genauer als die Nachrichten v. Heister's und von hoher Wichtigkeit waren die Früchte der Recognoscirung des Majors v. Unger. Dieser Offizier hatte sich außerordentlich weit vorgewagt und sogar den höchsten, eine weite Uebersicht bietenden Gipfel des Duber Hügels erreicht. Hier

---

schen Generalstabs, welche, dies sei hier ein für allemal ausgesprochen, den thatsächlichen Anführungen überall da zu Grunde liegt, wo nicht ausdrücklich eine andere Quelle angegeben ist. Letzteres wird meist bei Angaben über specifisch österreichische Verhältnisse, namentlich aber auch bei Schilderungen der Fall sein, welche wir so viel als irgend möglich immer den Berichten von Augenzeugen entnehmen werden; denn es ist ein eigenthümlicher Vorzug, nicht nur unserer Zeit, sondern besonders auch unserer Armee, Originalberichte benutzen zu können von denen des königlichen Feldherrn an bis hinab zu denen eines Gefreiten und jedes Wort in seinem Kreise als schlichte lautere Quelle zu erkennen.

freilich wurde sein Häuflein Husaren von einer österreichischen Ulanenschwadron überrascht und mit aller Macht fast eine halbe Meile weit verfolgt, bis eine Escadron thüringischer Ulanen die Flüchtigen degagirte. Doch waren diese vorher zum Theil erreicht und verwundet worden und Major v. Unger selbst hatte einen, jedoch nur leichten Lanzenstich erhalten. — Die Resultate dieser Recognoscirung, theils auf persönlichen Beobachtungen v. Unger's, theils auf Aussagen angehaltener Landleute und gefangener Ulanen beruhend, ergaben, daß die Brigade Prohaska auf Vorposten bei Dub, der Rest des III. Corps bei Sadowa, bei Langenhof das X. Corps, weiter zurück gegen Königgrätz das I. Corps, bei Problus die Sachsen und hinter Lipa viel Artillerie und Kavallerie stehe. Zugleich erfuhr man, es sei den österreichischen Truppen bekannt gemacht, daß sie sich mit Tagesanbruch gefechtsbereit halten sollten, da sie einen Angriff der Preußen zu erwarten hätten. Feldzeugmeister Benedek war persönlich bei Chlum gesehen worden. — Den ersten Theil dieser Nachrichten bestätigte auch die weiter nach Süden gerichtete Nebenrecognoscirung des Lts. v. Bülow. — Das waren nun sehr bedeutende Resultate, und schon das mit eigenen Augen Erblickte: die Besetzung der Höhen von Dub durch eine ganze Avantgardenbrigade, ließ erkennen, daß hier nicht Beobachtung, sondern Widerstand der Zweck sei; denn jene Höhen bildeten gleichsam den stark besetzten Brückenkopf für die bei Sadowa hinter der Bistritz befindlichen Corps. *)

Zum Hauptquartier zurückeilend, traf v. Unger in Milowitz den General-Lieutenant v. Horn. Dieser wollte sofort die Stellung von Dub angreifen, wurde jedoch darauf hingewiesen, daß nun wol für den folgenden Tag ein Angriff der ganzen I. Armee zu erwarten sei. In der That sollte es also werden! Um 7 Uhr Abends traf v. Unger in Kamenitz ein und meldete dem Prinzen Friedrich Karl. Dieser zweifelte nunmehr keinen Augenblick daran, daß die Hauptmacht des Feindes westlich der Elbe und zwar zwischen dieser und der Bistritz stehe, ja es erschien ihm nicht unmöglich, daß man es mit einer Concentrirung der österreichischen Nord-Armee zum Angriff zu thun habe. — Angesichts dieser Umstände entschloß sich der Oberkommandirende der I. Armee mit der eines Generals wahrhaft würdigen Selbständigkeit und mit kühner, bei allem Bewußtsein der Verantwortlichkeit doch ganz freier Entschlossenheit, abweichend von der für den folgenden Tag befohlenen Recognoscirung, dem Feinde mit seiner ganzen Armee entgegenzugehen. — Um 9 Uhr Abends erging der Befehl: „Die I. Armee formirt sich morgen früh bei

*) „Aus dem Kriegs-Archiv." Militär-Wochenblatt a. c. Nr. 11.

Tagesanbruch zum Gefecht gegen die Position an der Bistritz bei Sadowa, an der Straße Horitz-Königgrätz." Diese Ordre galt auch für die Elb-Armee, welche zur Zeit dem Prinzen Friedrich Karl unterstellt war. — Den näheren Ausführungen des Befehls zufolge sollten stehen:

um 2 Uhr früh: die Division Horn bei Milowitz.
" " " die Division Fransecky bei Cerekwitz.
" " " das II. Armee-Corps bei Psanec und Bristan.
" 3 Uhr " das III. Armee-Corps in Reserve-Stellung bei Horitz.
bei Tagesanbruch: das Kavallerie-Corps gesattelt in seinen Biwacks bei Baschnitz.
" " die Armee-Reserve-Artillerie bei Horitz.
" " die Trains in 2 Meilen weitem Bogen 1½ Meilen hinter Horitz neben den Straßen.
so früh wie möglich: die Elb-Armee bei Nechanitz.

Aber nicht nur für die ihm unmittelbar untergebenen Heerestheile handelte der Prinz; er faßte vielmehr die Situation durchaus im Großen auf und sorgte schon seinerseits direct auch für das Eingreifen wenigstens eines Theiles der II. Armee. Zum Behufe dessen richtete er an den Kronprinzen ein Schreiben, in welchem er diesen von der veränderten Situation sowie den bereits getroffenen Neu-Anordnungen in Kenntniß setzte und zugleich die Bitte aussprach, am folgenden Tage „mit dem Garde-Corps oder mehr zur Sicherung des linken Flügels der I. Armee in der Direction auf Josephstadt auf dem rechten (westl.) Elb-Ufer vorgehen zu wollen."

Unmittelbar nach Erlaß dieses Schreibens begab sich der Chef des Generalstabs der I. Armee, Gen.-Lieut. v. Voigts-Rhetz, nach Jicin, um Sr. M. dem Könige von dem Geschehenen Meldung zu machen und die nachträgliche Genehmigung desselben zu erbitten. Er traf um 11 Uhr Abends ein und wurde, obgleich der König sich nach dem überaus anstrengenden Tage *) eben zur Ruhe begeben wollte, doch sogleich empfangen. Der hohe Herr ging mit Voigts-Rhetz auf der Karte die möglichen Stellungen des Feindes durch, soweit man diese aus den Recognoscirungen hatte herausfühlen können und befahl dann, die Generale v. Moltke, v. Roon, v. Alvensleben und v. Treskow zusammenzurufen. Die Herren, welche zum Theil schon das Lager aufgesucht hatten, erschienen schnell und

*) Der König hatte schon auf der Fahrt nach Gitschin und dann wieder in dieser Stadt eine Reihe der schmerzlichsterregenden Lazarethbesuche gemacht, eine Deputation des heftig aufgeregten Magistrats empfangen u. s. w.

es begann nun jene berühmte Berathung, über welche sich der König in dem bekannten herzlichen Briefe*) an seine erhabene Gemahlin so einfach und klar ausgesprochen hat. „Es wurde mir vorgeschlagen, den günstigen Umstand, daß die feindliche Armee sich diesseits der Elbe schlagen zu wollen scheine, zu benutzen und ihr die Schlacht anzubieten. Zu dem Ende sollte sich die Erste Armee im Centrum, Sadowa vor sich habend, aufstellen, General Herwarth mit seinen 1½ Corps über Nechanitz in die linke Flanke, Fritz mit der Zweiten Armee, seinen linken Flügel längs der Elbe, in die rechte Flanke des Feindes vorgehn. Erst um Mitternacht hatte ich mit General Moltke alles festgestellt." — General v. Moltke hatte sich, übereinstimmend mit Voigts-Rhetz für sofortige Annahme der Schlacht ausgesprochen; aber entgegen der, wie es heißt, von mehreren Seiten vertretenen Anschauung, die kronprinzliche Armee nur mit ein oder zwei Corps eingreifen zu lassen, war es vor Allen der königliche Feldherr selbst, der für den (von ihm freilich immer noch bezweifelten) Fall, daß Benedek wirklich Stand hielte, es für nothwendig und richtig erkannte, dann auch alle Kräfte einzusetzen, um das höchste Erreichbare auch wirklich zu erreichen. Es war der König selbst, der in großem Sinne die Entscheidung gab. — Die Entscheidung, die weltgeschichtliche Entscheidung! Denn man war sich bewußt, daß von dem Entschlusse, den man faßte, vielleicht das Schicksal Preußens, daß die Gestaltung Europas von ihm abhing. Wie schwer, wie wuchtig mußte da jede Erwägung werden; denn jedes Motiv wirkte ja an einem geistigen Hebelarm von ungeheurer Länge. „Irrte man in den Voraussetzungen, griff man fehl in den Dispositionen, überschätzte man die physischen Kräfte der zur Zeit mehr als der Feind angegriffenen Truppen — wie gewaltig konnten und mußten die Folgen sein! Kein verantwortliches Ministerium, keine Landesvertretung, keine Kundgebung der öffentlichen Meinung nimmt in solchen Augenblicken einen Theil der Riesenlast der Verantwortung auf sich. Einzig und allein ruht sie hier auf den Schultern eines Einzigen. Sie lastet doppelt schwer, wenn dieser Eine zugleich Monarch und Feldherr ist. Es war ein Greis im siebenzigsten Jahre seines Lebens, der hier zum ersten Male einen so gewaltigen Entschluß zu fassen hatte."**) Aber er ergriff ihn wie mit jugendlicher Hand; denn es war ein König, ein wahrer König, der ihn faßte.

Und warum faßte man ihn? Warum erschien es denn nothwendig und vortheilhaft, dem Feinde sofort westlich der Elbe zu begegnen? — Zunächst deshalb, weil die Stellung der österreichischen Nordarmee bei

*) d. d. Horitz, 4. Juli 1866.

**) Heinrich Blankenburg, „Der deutsche Krieg von 1866." Historisch, politisch und kriegswissenschaftlich dargestellt. Leipzig, Brockhaus. 1868.

Sadowa den Eindruck einer Concentrirung zum Angriff machte. Ausweichen aber konnte man einer Offensive Benedek's gegen Friedrich Karl nur durch rückgängige Bewegungen der I. und der Elb-Armee. So lange indeß die Preußen auf bömischem Boden standen, war es ja immer nur vorwärts gegangen; sollte es der König sein, der den ersten Schritt rückwärts that!? — Aus dieser Rücksicht war es nothwendig, sich sogleich zu schlagen. Aber es war auch vortheilhaft. Erstlich, weil die Position hinter der Elbe durch den Strom in der Front und die Festungen Josephstadt und Königgrätz auf den Flügeln wesentlich stärker gewesen wäre, als die jetzige Stellung vor der Elbe, die außerdem den Nachtheil hatte, dem Geschlagenen durch den Fluß im Rücken Schwierigkeiten beim Abzuge zu bereiten. Zweitens, weil man ja überhaupt nicht gewiß war, ob der Feind gewillt sein werde, noch einmal in einem anderen Momente die Hauptschlacht anzunehmen in so verhängnißvoller strategischer Stellung wie die, in der er sich zur Zeit befand. Es war das nämlich eine sogenannte Flankenstellung. — Die natürliche Rückzugslinie der Oesterreicher ging doch nach Süden, nach Wien; ihre natürliche Front war doch nach Norden, nach Berlin gerichtet. Jetzt aber standen sie mit der Front nach Westen; ihre beiden Flügel und vor Allem ihre Rückzugslinie waren bedroht, rechts vom Kronprinzen, links von Herwarth. Wurden sie in dieser Stellung geschlagen, so konnten sie wahrscheinlich ganz oder doch großentheils von ihrer Operationsbasis abgedrängt werden und die Schlacht konnte das Schicksal des ganzen Feldzuges entscheiden, wie ihrerzeit die ebenfalls in Flankenstellungen angenommenen so verhängnißvollen Schlachten von Jena und Vittoria. Das waren also wol mächtige Gründe für den Angriff sobald als möglich und vor der Elbe,*) ganz abgesehen davon, daß schon seit dem vorigen Tage die Ankunft des französischen Botschafters im Hauptquartiere angekündigt war und es also galt, eine große fertige Thatsache hinzustellen, ehe diplomatische Verhandlungen beginnen konnten. — Solchen Erwägungen entsprang der Entschluß. Nach Mitternacht schwang sich der Flügeladjutant, Graf Finckenstein, in den Sattel und begann den kühnen nächtlichen Ritt nach Königinhof. Von

*) „Wenn das Schicksal die Möglichkeit bietet, über einen Feind herzufallen, der eine fehlerhafte Aufstellung genommen, so ist die erste Sorge, schnell zu schlagen; selbst die Kunst zu schlagen erscheint dann erst als zweite Aufgabe." Vergl. Dragomirow, Oberst im k. russischen Generalstabe, „Abriß des östr.-preuß. Krieges i. J. 1866." Berlin. Bath. — „Nachdem Erzherzog Carl v. Oesterreich in seinem militärischen Nachlaß erwähnt, daß die österreichischen Feldherren im Feldzuge 1800 durch die Beziehung von Flankenstellungen dreimal das Heil ihrer Armeen und mithin auch des Staates auf's Spiel setzten, kann man sich nicht genug über diese verhängnißvolle Spielmanie verwundern, da sie 66 Jahre später bei Königgrätz eine vierte Wiederholung erlebte." Vergl. „der Nebel von Chlum" von Einem der Nord-Armee. Prag 1867.

einem einzigen Reitknecht begleitet, eilte er in der Dunkelheit querfeldein und frug sich von Ort zu Ort weiter, um so schnell als irgend menschenmöglich dem Kronprinzen den schicksalsschweren Befehl zu bringen: „mit allen Kräften zur Unterstützung der I. Armee gegen die rechte Flanke des voraussichtlichen feindlichen Anmarsches vorzurücken und sobald als möglich einzugreifen." Eine directe Benachrichtigung an das schon diesseits der Elbe stehende I. Armeecorps (Bonin), dessen Vorposten Finckenstein passiren mußte, nahm dieser so große Verantwortung tragende Offizier ebenfalls mit.*)

Während man so im Hauptquartier zu der Anschauung gekommen, daß ein feindlicher Vormarsch „voraussichtlich" sei, herrschte in den lagernden Divisionen, durch welche Graf Finckenstein seinen Weg nahm, eine ganz andere Ansicht. „Daß wir selbst nicht attackirt werden würden, erzählt ein Lagergenosse, darüber waren wir vollständig mit uns einig; denn das Sieges- und Selbstvertrauen war bis zum Rekruten herunter schon so unerschütterlich festgewurzelt, daß man dem Feinde ein solches Unternehmen gar nicht mehr zutraute, und als wir uns in der frischen Nachtkühle zur Rast um's Feuer lagerten, hatte Niemand eine Ahnung, daß es der Vorabend eines großen Gedenktages unseres Vaterlandes sei." Oft hatten seit dem Ueberschreiten der Gränze Gerüchte und Muthmaßungen von einer bevorstehenden Schlacht den Schlaf verbannt; heut war es anders; es herrschte die größte Seelenruhe; man erwog beim Geplauder vor dem Einschlafen, ob man sich nun wol zuerst gegen Josephstadt oder Königgrätz wenden würde, und fürchtete am Ende gar in einem Belagerungscorps verwandt zu werden.**) — Aber nicht lange währte der ruhige Schlaf. Hier früher, dort später, bei der I. Armee schon um 1 Uhr, klang auf einmal durch die stille Nachtluft der scharfe Ruf: „An die Gewehre!" Durch Biwaks und Kantonnements rasselten die Trommeln; Hörnerruf erweckte die Schläfer, Trompetengeschmetter rief zum Satteln, und aus einem ungeheuren wirren Durcheinander nächtlicher, nur von unsicherem Feuerschein beleuchteter Geschäftigkeit entwickelten sich bald große stille wohlgeordnete und festgeschlossene Truppenkörper und aus diesen wieder bald darauf lange, ebenfalls schweigende, doch ohne Rast ostwärts ziehende Marschkolonnen. Es ging zur Schlacht!

Aber indeß es in den Lagern lebendig ward, wurde es gegen 2 Uhr Morgens in Jicin wieder still. — Ein Geisterseher mochte da wun-

*) Ein Dublicat des Befehls an den Kronprinzen besorgte Voigts-Rhetz über Kamenitz nach Königinhof. Beide Exemplare gelangten an ihre Addresse.

**) Vergl. Fritz Schulz „Aus dem Tagebuche eines Schlachtenmalers," Soldatenfreund. 35. Jahrgang.

derbare Gestalten erblicken! War nicht jenes prachtvolle, nun langsam in Trümmer sinkende Schloß von Jicin die Schöpfung Wallenstein's, der dort, königsgleich Hof haltend, geheime Pläne wob, um die despotische Macht des Hauses Oesterreich zu brechen?! Aber diese Pläne keimten in dunkler Seele, und an den Mitteln, die Wallenstein sich schuf, haftete der Doppelfluch des Verrathes und der Verwilderung der Nation. — Und lagerte nicht in eben jenem Schloß das österreichische Hauptquartier vom Sommer 1813? War es nicht dort, wo Kaiser Franz so zäh und schlau um seinen Zutritt zum Bunde gegen Napoleon gemäkelt und gemarktet zu derselben Zeit, als Preußens Volk längst glorreich aufgestanden war und schon so heldenmüthig gerungen hatte. — Wenn die Schatten jener Männer herabschauen konnten aus den hohen Bogenfenstern des Schlosses auf das simple Gasthaus am Markt, so mußten sie sich neigen vor dem Hohenzoller, der dort in stiller Nacht den Plan erwog zu einem Riesenkampfe, der nun wirklich Deutschland emancipiren sollte vom Hause Habsburg und der nun endlich auch die vollen Früchte der Freiheitskriege pflücken wollte, jene Früchte, die einst der alte König als Jüngling mitgesät, die Blücher damals, trotz Oesterreichs Hinterhaltigkeit, im Kriege gereift, doch deren Ernte die Wiener Politik in langer Friedenszeit immer neu zu hindern wußte.

Die ersten unsicheren Streiflichter der Morgendämmerung zitterten im trüben Gewölk, als der König sich endlich zu kurzer Ruhe zurückzog. „Ob er sie gefunden? Wer möchte das behaupten! War doch der Tag schon angebrochen, an dem sich das Schicksal seiner ganzen Regierung entscheiden und an dem ihr der Stempel aufgedrückt werden sollte, den sie dann Jahrhunderte lang tragen mußte. Preußen hatte Alles eingesetzt bei diesem vielleicht einzigen Wurfe im eisernen Würfelspiel des Krieges. Der König selbst, sein Sohn und seine Brüder, die Blüthe seines ganzen Volkes, alle Stände und Berufe hatten gegen einen erbitterten Feind im Feuer zu stehen, dem es schwerer Ernst war mit dem „avilir et puis anéantir la Prusse." *) Es werden sorgenvolle, gedankenbange Stunden gewesen sein, die dem edlen hohen Herrn verrannen, bis gegen 5 Uhr morgens die Wagen vorfuhren, um ihn und sein Gefolge hinauszuführen auf das Schlachtfeld. Er selbst sagt über diese Fahrt: „Ich hatte fast vier Meilen zu fahren und glaubte immer noch nicht an die Richtigkeit der Annahme, daß der Feind diesseits der Elbe stehn könne.... Bei den Truppen vorüberfahrend wurde ich fortwährend mit Hurrah begrüßt." **)

*) L. Schneider a. a. O.

**) Brief an der Königin Majestät. d. d. Horitz, 4. Juli 1866.

Wir fassen nunmehr die Gesammtlage der österreichischen Nordarmee in Bezug auf die Absichten des Oberkommandos wie auf die Verfassung und Stimmung des Heeres in's Auge und vergegenwärtigen uns, wie der 2. Juli hier verwendet worden ist.

Schon am 30. Juni soll F. Z. M. Benedek, als die Nachricht von dem verlorenen Gefechte bei Jicin einging, den Entschluß gefaßt haben, die Armee über Königgrätz nach Olmütz zu führen und durch eine geschlossene Aufstellung bei dieser Festung den von ihm am 1. Juli thatsächlich vorgeschlagenen Friedensunterhandlungen Nachdruck zu verleihen. Die Concentrirung zwischen Elbe und Bistritz wäre also die erste Etappe auf dem Rückmarsche nach Olmütz gewesen.*) In Königgrätz aber scheint der Feldzeugmeister höhere Befehle vorgefunden zu haben, die ihn mehr oder weniger bestimmt auf die Annahme der Schlacht hinwiesen und ihn am Abend jenes Tages veranlaßten, für alle Fälle die Befestigung des Schlachtfeldes zu befehlen. Indeß dürfte damit keineswegs schon die Annahme der Schlacht auch von Seiten Benedek's definitiv entschieden gewesen sein; es hat vielmehr wahrscheinlich noch während des Vormittags des 2. Juli eine lebhafte telegraphische Correspondenz zwischen Königgrätz und Wien stattgefunden, und der letzte Entschluß, sich wirklich an der Bistritz zu schlagen, ist sicherlich spät an diesem Tage gefaßt worden und fällt vermuthlich mit dem Erlaß der noch näher zu besprechenden Disposition zusammen.

Wie sehr besorgt man, namentlich im österreichischen Centrum, wegen eines plötzlich überraschenden Angriffs seitens Friedrich Karl's war, beweist der Umstand, daß, als am 2. Juli morgens die oben erwähnten kleinen Recognoscirungen gegen die Bistritzlinie stattfanden, das ganze III. Armeecorps (Erzherzog Ernst) unter Gewehr trat und in die Gefechtsaufstellung rückte, aus der es dann freilich bald wieder zurückgenommen wurde.**) — Gleichzeitig begann auch die Anlage der abends vorher befohlenen Befestigungen des Schlachtfeldes durch den Feld-Genie-Director der Armee. Diese bestanden namentlich in der ausgedehnten Schanzenlinie: Chlum-Nedelist, sowie in vielen Jägergräben und Verhauen an der Bistritzlinie, an denen zum Theil noch am 3. Juli, sogar noch während des Gefechtes gearbeitet wurde.***)

Indeß so der reale Grund und Boden, auf dem die Schlacht geführt werden sollte, vom Ingenieur befestigt wurde, geschah im Haupt-

*) J. N. „Rückblicke auf den Krieg 1866." 1. Band. Wien 1868.

**) Ebenda.

***) „Pioniere im Feldzuge 1866 gegen Preußen" Oesterr. Militär-Zeitschrift (von Streffleur) Januar 1868.

quartier ein Schritt, der deutlich zeigte, wie wenig fest der geistige Boden sei, auf dem die Schlachtleitung der Oesterreicher fußte, ein Schritt, der fast unerhört ist in der Kriegsgeschichte: Benedek entließ am Vorabend der Schlacht sowol den Chef seines Generalstabes, als den seiner Operationskanzelei. Der Erstere, Baron Henikstein, verblieb zwar in der Umgebung des Feldherrn auch während der Schlacht, indeß nur als Volontair. An Stelle des Generalmajor Krismanic aber trat der Ablatus des Erzherzog Ernst: Generalmajor Baumgarten und mit ihm eine ganz ungeübte Kraft, eine ganz neue und fremde Anschauung von den Dingen, ein Mann, von dem die Armee nichts wußte.***) — Gegen Mittag erging dann durch den von Königgrätz zu den Corpslagern und bis Chlum eingerichteten Feldtelegraphen eine Ordre an alle Corps-Commandanten oder deren Stellvertreter und Generalstabschefs, sich sofort im Armee-Hauptquartier (in der Prager Vorstadt von Königgrätz) zu einer Generalparole einzufinden. „Die hier zur Kenntniß genommenen Mittheilungen beschränkten sich darauf, daß die Armee in der innehabenden Stellung einige Tage verbleiben dürfte, um der ihr so nothwendigen Ruhe zu pflegen und sich zu erholen. — Die bei dieser Generalparole (ein Kriegsrath war es in voller Bedeutung des Wortes nicht) fast von allen Corps-Commandanten übereinstimmend abgegebene Versicherung, daß die Truppen vom besten Geiste beseelt seien und nichts sehnlicher wünschten, als einen baldigen großen Kampf und daß ihr moralisch-physischer Zustand einen Sieg keineswegs ausschließe, sondern in sichere Aussicht stelle, soll den Feldherrn hauptsächlich bewogen haben, einer Schlacht bei Königgrätz nicht aus dem Wege zu gehen, sondern sie anzunehmen, falls sie ihm angeboten würde. Mit schwerem ahnungsvollen Herzen faßte der General en chef einen so bedeutungsvollen Entschluß, der ihn von seinem früheren Vorsatze abbrachte und in seinem Calcül wankend machte . . . Der Befehl zum Rückzuge nach Wien sollte schon zu Papier gebracht werden, als jene Einstimmigkeit der Unterbefehlshaber in der niedergeschlagenen Seele Benedek's die Hoffnung des Sieges mit neuer unwiderstehlicher Kraft wieder durchschimmern ließ. Wie schwer fällt es nicht einem tapferen Soldaten, sich

**) Blankenburg meint, Henikstein hätte zwar das Amt, nicht aber die Geschäfte geführt. Die „Rückblicke" deuten an, er habe „mittelst einer dem Krimkriege nachgebildeten secreten Ordre" die Position eines geheimen Ablatus und Aufpassers Benedek's gehabt, als Generalstabschef aber nichts gethan. „Die eigentliche Leitung der Operationen lag in der Hand von Krismanic, eines Mannes von Intelligenz und eleganter Form, aber ohne jenen militärischen Blick, jene kurze Entschlossenheit, die für eine solche Funktion erste Bedingung sind." Die „Rückblicke" sind der Meinung, daß Krismanic, in Folge von Henikstein's Unthätigkeit und in Ermangelung eines Souschefs, zu viel mit Büreaugeschäften überhäuft gewesen wäre, um freie Bewegung und freien Blick zu behalten.

in solchen verführerischen Momenten selbst zu beherrschen!“ *) — Vielleicht aber war auch die Versammlung der Generale für Benedek nur „ein Mittel das Gewissen zu entlasten, die Verantwortlichkeit zu vermindern und den blutigen Akt mit größerer Resignation in's Werk zu setzen.“ Vielleicht suchte er, mit dem Befehl zur Schlacht in der Tasche, im Anhören jener zuversichtlichen Behauptungen Trost, ja Betäubung gegen seine eigenen Zweifel am Gelingen. — Dem sei wie ihm wolle: gewiß ist, die Schlacht wurde nach dieser Parole beschlossen.

Stand das nun einmal fest, und man war schon den ganzen Vormittag über auf eine solche Entscheidung vorbereitet gewesen, so ist es der österreichischen Heeresleitung zum entschiedensten Vorwurfe zu machen, daß nicht ausgedehnte und umfassende Recognoscirungen vorgenommen wurden. Am „weißen Thurme“ zu Königgrätz, einem der höchsten in Böhmen, steht der Wahlspruch Kaiser Max' II. eingegraben: „Deus providebit, vigilandum tamen!“ Gott wird sorgen; doch uns laßt wachsam sein! **) — Der österreichische Generalstab scheint sich nur an die erste Hälfte dieser trefflichen Devise gehalten zu haben; denn nicht allein, daß das System der Vorposten viel zu eng und beschränkt eingerichtet war, so geschah auch weder von Seiten des Armee-Generalstabs, noch von Seiten der Corpsstäbe irgend etwas, um das Terrain kennen zu lernen und sich über die Aufstellung der preußischen Corps, namentlich aber über die Möglichkeit und den Zeitpunkt ihrer etwaigen Erscheinung auf dem Schlachtfelde in's Klare zu setzen. In unverantwortlicher Weise wurde ein kostbarer Tag verloren und somit abermals das Wort Napoleon's I. bewahrheitet, daß „die Oesterreicher gewöhnlich den Werth der Zeit nicht zu schätzen wissen.“ — In Folge dessen rückten die Corps, als ihnen in der ersten Frühe des 3. Juli die Disposition des Generals en chef zuging, fast sämmtlich in ein ihnen ganz fremdes Gefechtsterrain, und aus gleichem Grunde konnte auch der Anmarsch des Kronprinzen so verhängnißvoll überraschen. Ja, der Entschluß, die Schlacht anzunehmen, war offenbar mit bedingt durch diese Mangelhaftigkeit der Nachrichten vom

*) „Rückblicke auf den Krieg 1866.“ Man muß lächeln, wenn man diese Stimmung im österreichischen Hauptquartier vergleicht mit den gränzenlosen Rodomontaden, in denen sich wenige Wochen vorher und auch noch gleichzeitig die österreichische Presse bewegte. Wie nimmt sich z. B. jenen schwankenden Entschließungen gegenüber folgender famoser Satz aus, mit dem die österreichische Militär-Zeitung am 9. Juni 1866 Staat gemacht: „Wir unterscheiden ein Vollblut der Auffassung und der Entwürfe von jenem unechten laublütigen Anschmiegen an das Werdende, das eigentlich nur die willenlose Hingabe an das Unvermeidliche ist!“ Wo war denn nun die Initiative? Wer gab denn nun das Gesetz?!

**) Vergl. J. G. Sommer „Das Königreich Böhmen.“ Prag 1836 ff. 16 Bände. Es ist der Wahlspruch Friedrich's des Großen: „Toujours en vedette!“ in's Mittelalterliche übersetzt.

Feinde. Denn ganz abgesehen von der, wie es scheint auch aufgetauchten Vermuthung, daß die II. preußische Armee zu directer Vereinigung mit der I. auf Horitz abmarschiert sei und daß man Friedrich Karl möglicherweise schlagen könne, während der Kronprinz jenen absurden Flankenmarsch ausführe, abgesehen von dieser und ähnlichen Voraussetzungen, so spielte doch ohne Frage eine bedeutende Rolle in den letzten Erwägungen der Oesterreicher die strategische Rücksicht, daß zwischen den Armeen der beiden preußischen Prinzen zur Zeit immer noch die Elbe lag und daß somit ihr Zusammenwirken vor der Hand noch gehindert erschien. Diese scheinbare Verhinderung nun hat Benedek offenbar überschätzt und bis zum letzten Augenblick gewähnt, es nur mit geringen Theilen der II. Armee, keineswegs aber mit dem ganzen Heere des Kronprinzen zu thun zu bekommen.

Durchaus entsprechend diesem Wahne setzt denn auch die am Abende des 2. Juli noch vom G. M. Krismanic redigirte, aber meist erst am folgenden Morgen den Truppen zugekommene Disposition voraus, daß in erster Linie nur die den linken Flügel der Nordarmee bildenden, bei Problus stehenden Sachsen bedroht seien und trifft zunächst Vorkehrungen zum Schutze dieses Flügels.*) Indeß faßt sie sodann auch die Möglichkeit in's Auge, daß der Angriff größere Dimensionen annehmen und auch gegen das Centrum, ja gegen den rechten Flügel gerichtet werden könnte. Für diesen Fall wurde folgende Aufstellung der ganzen Armee befohlen.

Von der Elbe an über Nedelist bis Chlum sollten das II. und IV. Armee-Corps, sowie unmittelbar hinter ihnen die 2. leichte Kavallerie-Division den rechten Flügel bilden. Im Centrum sollte bei Lipa das III., bei Langenhof das X. Corps stehen, während auf dem linken Flügel in erster Reihe die Sachsen auf der Höhe von Popowitz, in zweiter Linie das VIII. Corps bei Problus an der großen Chaussee von Horitz nach Königgrätz Stellung nehmen und in dem Walde von Prim eine Anlehnung finden sollten. Auch die 1. leichte Kavallerie-Division stand noch zur Verstärkung dieses Flügels bei Prim. — Rückwärts dieser wohl zusammenhängenden, ungefähr einen Drittelkreis bildenden Stellung sollten sich an der großen Chaussee von Horitz nach Königgrätz in dem Viereck

---

**) Diese Ansicht herrschte in vielen österreichischen Kreisen auch noch beim Beginne der Schlacht selbst. Ein Correspondent, der derselben auf dem Thurme des Prager Thores in Königgrätz beigewohnt, erzählt: „Es befanden sich mehrere österreichische Offiziere auf dem Thurme, welche der Meinung waren, daß die Preußen nur eine Demonstration gegen unseren rechten Flügel machten und jedenfalls, wenn sie seine Stärke erkannt hätten, sich zurückziehen würden. Sie wünschten dies und hatten in der That gute Ursache dazu."

Sweti, Wsestar, Rosnitz, Briza das I. und VI. Corps, sowie die beiden schweren Reserve-Kavallerie-Divisionen und die Armee-Geschütz-Reserve in concentrirter Formation zur unmittelbaren Verwendung des Feldherrn als Reserven massiren.

Ein etwaiger Rückzug sollte, an der Festung Königgrätz vorüber, südöstlich nach Hohenmauth, also in der Richtung auf Brünn oder Olmütz angetreten werden.

Faßt man die Terrainformation der österreichischen Aufstellung ins Auge, so muß man eingestehen, daß dieselbe taktisch viel Verführerisches hatte. Vor der Westfront die Bistritz, zum Theil mit sumpfigen Ufern und mit einem östlichen Thalrande, der, steil gegen den Bach abfallend, sich aus einer Reihe mehr oder weniger bedeutender Hügel zusammensetzt. Am hervorragendsten ist die nördliche, bewaldete Höhe von Masloweb; ihr schließt sich, flacher ansteigend und nur auf einer Seite bewaldet, die von Chlum an; dann ziehen sich sanftere Rücken südlich über Langenhof nach Lubno zu, in dessen Nähe die Höhen von Hradek und Prim wieder stärker markirt erscheinen. — Dieser ganze östliche Thalrand der Bistritz war eine herrliche Position für die Artillerie Benedeks, welche, an und für sich vortrefflich, der preußischen wesentlich überlegen war in der Bewaffnung*) und auf welche man um so höheren Werth zu legen hatte, als ihre moralische Kraft noch völlig ungebrochen war. Gegenüber dieser Höhenstellung aber fand sich von Nechanitz bis Horzenowes auf preußischer Seite keine einzige günstige Artilleriestellung; denn die Breite des Bistritzthales betrug, vom oberen Raude der Höhen gerechnet, fast durchweg ¼ Meile und der Vortheil lag also durchaus auf Seiten des Vertheidigers. Kein Wunder, wenn diese Westfront viele Oesterreicher an die Aufstellung des Feldmarschalls Daun bei Kolin erinnerte und ihnen die Hoffnung weckte, daß auch hier sich der gewaltige Strom preußischer Siegkraft brechen werde. — Weniger natürliche Stärke entwickelte die gegen Norden gerichtete Front (in der Linie nämlich, die man zur Aufstellung bestimmt), und deshalb wurde sie, wie bereits erwähnt, bei Chlum und Nedelist durch eine Reihe von Verschanzungen verstärkt, die allerdings, bei vortrefflicher Ausführung im Detail, betreffs ihrer Lage Vieles zu wünschen übrig ließen. Bevorzugt war die Nordfront übrigens durch die gute Anlehnung des rechten Flügels an die Elbe und den Trotinka-Bach. — Die Weiler und Dörfer des Schlachtfeldes haben, obgleich sich grade an ihre Namen die

*) Denn diese bestand bei den Oesterreichern durchgängig aus gezogenen Geschützen, während der dritte Theil der preußischen Artillerie noch glatte Kanonen führte.

Erinnerung so großer und herrlicher Kämpfe knüpft,*) an und für sich keinen hervorragenden Einfluß auf den Gang der Schlacht gehabt, weil sie zu unbedeutend, zu wenig widerstandsfähig und meist auch zu sehr von den Anhöhen dominirt waren. Selbst die Festung Königgrätz, in welcher am Schlachttage kaum 100 Einwohner zurückgeblieben waren, spielte eigentlich eine negative Rolle. Sie ist ein Elbbrückenkopf, den man indeß nie zu forciren nöthig hat, wenn man von Norden her gegen Prag oder Wien operirt und der deshalb auch allmäligem Verfalle anheimgegeben war. Beim Herannahen des Krieges wurde die kleine Feste (sie faßt kaum 3000 Mann Besatzung) dennoch nothdürftig hergestellt und armirt. Das eigensinnige Abschließen des Kommandanten nach der verlorenen Schlacht hat sie jedoch gradezu schädlich werden lassen für das Gesammtinteresse der österreichischen Armee. Viel wichtiger als die Ortschaften wurden für den Gang des Kampfes die Gehölze und Wälder des Schlachtfeldes,

*) Es dürfte für viele Leser wol von Interesse sein, hier Einiges über die Geschichte und die Etymologie der Namen der berühmtesten Orte des Schlachtfeldes zu finden.

Königgrätz, welches die preußische Volksetymologie so vortrefflich erklärt hat als „dem König geräth's!" heißt eigentlich „Königingratz," — böhmisch Kralowé Hradec, früher aber nur Gradec und Grecz. Das böhmische Wort „Grad" kommt von gradjti d. i. einschließen, heißt also „Schloß" und hat auch ganz dieselbe Entstehung wie dies deutsche Wort. Den Namen „Königingratz" erhielt die alte, schon im X. Jhdt. genannte Chrowatenstadt, als sie um 1300 der Sitz von König Wenzel's II. Wittwe Elisabeth wurde. Seitdem blieb sie Leibgedingestadt der Königinen. Streng hussitisch, gehörte sie später zur Anhängerschaft von Georg Podiebrad und weigerte sich aus dieser Gesinnung heraus auch noch 1547 Theil zu nehmen an dem Kampfe gegen die protestantischen Schmalkalder, wofür sie von Ferdinand I. schwer gezüchtigt ward. 1631 wurde Königgrätz vergeblich von den Sachsen belagert; 1639 wurden unter ihren Mauern die Schweden geschlagen. Leopold I. stiftete das Bisthum Königgrätz. Im siebenjährigen Kriege wurde die Stadt dreimal (1758, 59 und 62) von preußischen Truppen besetzt, zuletzt auch von Kosacken geplündert und theilweis abgebrannt. Von 1766—1789 wurde die moderne Befestigung hergestellt. (Vergl. Sommer a. a. O.) — Sadowa, der Ort, nach welchem die romanischen Völker die große Schlacht zu nennen pflegen und nach welchem der siegreiche König sein Schlachtroß getauft, ist der Hauptort einer Harrach'schen Herrschaft. 1756 lagerte hier ein kaiserliches Heer unter Piccolomini, dem gegenüber Schwerin, von Nachod her vordringend, bei Smiritz ein Lager bezog. — Nach dem Dorfe Lipa führte das einst so berühmte Geschlecht der Trcka von Lippa den Namen, welchem auch Wallensteins Schwager, Graf Terzky, entstammte. — Chlum, „der neue Reim auf Ruhm," ist ein slavischer Ausdruck für Hügel, Berg. Bei den Wenden und Polen hat sich das Wort verloren, aber in Böhmen erscheint es überaus häufig (47 mal bei Huhn). Chlum (dimin. chlumek, chlumetz) heißen Orte auf oder an hervorragenden Höhen. Die deutsche Sprache, der die Consonantenverbindung „chl" fremd ist, macht Kulm oder Golm daraus. Friedrich II. lag bei Chlum im Sommer 1745 mehrere Wochen im Lager und beobachtete die bei Königgrätz stehenden Oesterreicher. Auch 1813 betraten preußische Truppen diese Gegend. Das 2. Garde-Regt. z. F. hatte am 16. Aug. Biwack und folgenden Tags Ruhetag bei Chlum auf dem Marsch zur großen böhmischen Armee. Damals stand der Kommandeur der Elbarmee von 1866, Herwarth v. Bittenfeld, als junger Offizier bei jenem Regiment. (Vergl. Sommer a. a. O.; Buttmann „deutsche Ortsnamen" Berl. 1856; Das 2. Garde-Regt. z. F. im Feldzug 1866. Berl. 1868.)

nämlich die Fasanerie von Horzenowes, der Swipwald westlich Masloweb und das benachbarte Skalka-Gehölz an der Bistritz, ferner das Wäldchen zwischen Lipa und Chlum, der Hola-Wald bei Sadowa, Thiergarten und Forst bei Hradek und Neu-Prim, und endlich der Wald von Bor, welcher an den Abhängen der massigen Erhebung zwischen Rosnitz, Problus und Libcan liegt und also einen Theil der einzig möglichen Rückzugsstellung bildet, die sich den Oesterreichern zwischen Bistritz und Elbe darbot.*)

Was die Wegbarkeit des Schlachtfeldes betrifft, so wird dasselbe von drei Hauptstraßen durchzogen. Die eine ist die Kaiserstraße von Jicin über Sadowa nach Königgrätz, die andere die große Chaussee, welche von Königinhof, Gradlitz und Skalitz her über Jaromer nach Plotist und so ebenfalls indirect nach Königgrätz führt; die dritte endlich ist eine zwischen jenen großen Hauptstraßen gelegene Chaussee zweiter Klasse, welche von Miletin über Bürglitz und Masloweb nach Nedelist leitet und hier mit zwei Armen einerseits nach Lochenitz, andrerseits nach Briza hin die vorher genannten Hauptstraßen erreicht. Von letzteren bezeichnet für den Schlachtag die Kaiserstraße Sadowa-Königgrätz die Hauptmarschlinie der I. Armee, die Straße Jaromer-Plotist den äußersten linken Flügel der avancirenden II. Armee, deren rechten Flügel die Chaussee Bürglitz-Masloweb markirt. — Die in der Richtung von Nechanitz auf Briza vorrückende Elbarmee fand in ihrer Marschlinie keine so bedeutende Straße vor; der größere Theil der zu ihrer Verfügung stehenden Wege gehörte wie die meisten anderen des Schlachtfeldes nur in die Kategorie der unterhaltenen Landstraßen, welche am Schlachttage, durch den Regen und die massenhafte Benutzung aufgeweicht und zerwühlt, namentlich für Artillerie schwierige Passagen waren. — Faßt man das innere Gelände des Schlachtfeldes außerhalb der Wege und mit Berücksichtigung für den Gebrauch der Waffengattungen in's Auge, so gestattete der stark coupirte Karakter desselben die ausgiebigste Benutzung der Infanterie. Der Verwendung größerer Reitermassen war es nicht günstig. Zwar verführten üppige hohe Getreidefelder, die oft die gefährlichsten Terrainhindernisse verdeckten, zu der Annahme, uneingeschränkte Attakenfelder vor sich zu haben — bittere Täuschungen haben das Gegentheil bewiesen. Nur südlich Lipa in dem Viereck: Langenhof-Problus-Rosnitz-Rosberitz findet sich eine Fläche zum Tummeln von Kavallerie;**) aber der Boden war

*) Hoffmann, k. k. Hauptm., „Beitrag zur Kenntniß der Schlachtfelder Böhmens.“ Streffleur's Zeitschrft. Dezbr. 1867.

**) „Die preußische Kavallerie in der Campagne 1866.“ Von L. v. Besser, kgl. preuß. Oberst und Kommandeur der 9. Kavallerie-Brigade. Berlin 1868.

lehmig und vom Regen durchaus erweicht. Dieser Zustand des Erdreichs, sowie die Masse verstreuter Ravins und Schluchten ließ auch für die Bewegungen der Artillerie das Innere eines Schlachtfeldes wenig geeignet erscheinen, dessen Ränder ihr so ausgezeichnete Stellungen boten.

Die beiden Flüsse im Rücken der Armee, Elbe und Adler, boten an und für sich bei dem damaligen Wasserstande keine großen Hindernisse dar, weil ihr Boden fest war und Fuhrten hatte. Im näheren Bereich der Festung jedoch, also grade an dem verhängnißvollsten Punkte, waren beide Flüsse, der Fortificationsanstauung wegen, nicht watbar. Flußaufwärts von Königgrätz standen über der Elbe vier Jochbrücken und wurden vier Kriegsbrücken geschlagen, flußabwärts bis Pardubitz standen zwei und wurden zwei geschlagen. Ueber der unteren Adler standen zwei brauchbare Brücken und wurden zwei geschlagen. Es lag also hinter der österreichischen Armee eine zwar nicht geringe, aber doch immer noch unzureichende Zahl von Brücken,*) der gegenüber es auffällt, daß die Brückenequipagen von vier ganzen Corps (dem III., VI., VIII. und X.) völlig unbenutzt geblieben sind. **)

Was bei einem Vergleich der Terrainbetrachtung mit der vorhin mitgetheilten Disposition Benedek's sofort auffällt, das ist der Umstand, daß die Höhe von Masloweb, obgleich die hervorragendste von allen und obgleich besonders wichtig dadurch, daß sie in dem Verbindungswinkel zwischen West- und Nord-Front lag, doch thatsächlich nicht in die eigentliche Aufstellung gezogen war. Allerdings erlaubte sie, wegen ihrer vollständigen Bewaldung, nicht unmittelbar die Aufstellung von Batterien; aber wenn irgendwo, so war hier der Punkt, durch Sappeur-Vorbereitungen, durch Ausholzen von Schußlinien, durch starke Verhaue, die unter Kartätschfeuer genommen werden konnten, diesen Angelpunkt des Schlachtfeldes so fest und nutzbar wie irgend möglich zu machen. Das versäumte man und so wurde die Höhe von Masloweb trotz ihrer natürlichen Stärke zur Achillesferse der österreichische Aufstellung. Unmittelbar hinter der Höhe von Masloweb erhebt sich nämlich die von Chlum und diese Höhe hat eine Lage von so hervorragender Bedeutung für das Schlachtfeld, daß sie als der Schlüssel desselben bezeichnet werden muß; denn sie dominirt

---

*) Am Schlachttage um 8 Uhr Abends wurde daher noch eine Kriegsbrücke neben der verrammelten Inundationsbrücke von Königgrätz geschlagen, um das Herüberströmen der Fliehenden zu erleichtern.

**) „Pioniere im Feldzuge 1866 gegen Preußen." Streffleur's Zeitschrft. Januar 1868. Es ist befremdend, daß die sonst in Bezug auf österreichische Verhältnisse wol unterrichteten „Rückblicke" nichts wissen von der doch so bedeutungsvollen Anlage von Kriegsbrücken unterhalb der Festung und an das Fehlen derselben sogar verschiedene Tadel knüpfen.

es vollständig in der Front wie im Rücken, gegen die Bistritz wie gegen Königgrätz. Aber während diese Höhe von Sadowa her nur schwierig zu ersteigen und sehr leicht zu vertheidigen ist, kann sie kaum gehalten werden gegen einen Feind, der sich im Besitz des Masloweder Hügelwaldes befindet, dem damit also eine ganz außerordentliche Wichtigkeit erwächst. *)

Fassen wir nun die Ausdehnung der Stellung in's Auge. — Die Frontlänge der ganzen österreichischen Schlachtstellung war etwa 20,000 Schritt, also zwei Meilen, falls man die Linie der Bistritz und der Trotinka bei Racitz, d. h. die äußerste Gränze der Aufstellung aller vorgeschobenen Detachements, in Rechnung stellt. Die Stärke der Nordarmee betrug, incl. 22,000 Mann Sachsen, ungefähr 210,000 Mann. Es kamen also immer 10 Mann auf den Schritt der Frontlinie, eine auch nach den Forderungen der anspruchvollsten Theorie mehr als ausreichend starke Besetzung einer Defensivstellung. Noch viel günstiger stellt sich das Verhältniß jedoch, wenn man, wie eigentlich richtig ist, nur die Ausdehnung der in der Disposition angeordneten Hauptstellung auf den Höhen in's Auge faßt: dann haben wir es nur mit einer Frontlänge von kaum 12,000 Schritten zu thun und auf jeden Schritt kommen 17 Vertheidiger. Indeß der Werth dieser starken Besetzung wurde wesentlich beeinträchtigt durch die zu geringe Tiefe des Schlachtfeldes, die sowohl bei Frontverstärkungen als namentlich beim Rückzuge zu verhängnißvollen Stockungen und Kreuzungen führen konnte und in der That auch wirklich unendliche Verwirrung und Unordnung zur Folge gehabt hat. Eine Hereinziehung von Masloweb in die eigentliche Hauptfront hätte auch diesen Uebelstand wesentlich gemildert. — Endlich erübrigt noch ein Blick auf die geometrische Gestalt der Position. Was die österreichische Aufstellung ganz besonders bedenklich erscheinen läßt, das ist nämlich die Kreistheilform derselben. Mit Recht verlangte Napoleon I. von defensiven Schlachtlinien, daß sie stets concave Form und eine durchaus beherrschende, von keinem Punkte dominirte Lage haben sollten. Die Stellung vor Königgrätz aber war grade im Gegensatz dazu convex, und wenn sie an einer Stelle durchbrochen wurde, so waren ganz entschieden Flanken und Rücken der nicht durchbrochenen Truppenstellungen bedroht, namentlich wenn der Durchbruch an einem Punkte geschah, der einen großen Theil des Schlachtfeldes beherrschte, wie etwa die Höhe von Chlum.

*) „Dieser Punkt, welcher so bedeutende taktische Vortheile darbot, war gleichzeitig auch in strategischer Beziehung wichtig; denn wenn man die Marschrichtung der kronprinzlichen Armee gradlinig gegen die Position auffaßt, so konnte ihre Vereinigung mit der I. Armee nur durch Besetzung der Höhe von Masloweb gesichert werden." Dragomirow a. a. O.

Alle diese Betrachtungen gelten aber selbstverständlich nur dann, wenn Benedek, wie es seine Disposition ausspricht, eine reine Defensivschlacht schlagen wollte; sie gelten nicht, wenigstens nicht in gleichem Umfang, sobald man annimmt, die Oesterreicher hätten aus dieser Stellung heraus die Offensive ergreifen wollen. „War dieser Entschluß vorherrschend — sagt eine kundige österreichische Stimme*) — dann, aber nur dann war diese Stellung gut gewählt." — „Und allerdings — meint derselbe Beurtheiler — hätte diese Offensive noch Chancen für sich gehabt; denn die österreichische Armee stand auf Einem Punkte vereint, während die feindliche Armee in drei Heerhaufen getheilt auf weitem Halbkreis vor uns stand. . . . . Wenn die Sachsen, wie es geschehen ist, bei Nechanitz die Defensive hielten und das III. nebst dem X. Corps, wie es der Fall war, die Linie des Bistritz-Baches zwischen Popowitz und Benatek behaupteten, so konnte man mit dem VIII., I. und VI. Corps sowie drei Kavallerie-Divisionen von Prim über Tresowitz und von Langenhof über Mokrovous vorbrechen, die Elbarmee von der I. Armee trennen, letztere in der rechten Flanke angreifen und so über diese Heerestheile den Sieg erfechten, bevor der Kronprinz auf dem Schlachtfelde eintraf. Es versteht sich von selbst, daß dann auch das X. Corps, das III. Corps sowie die Sachsen im günstigen Momente ebenfalls aus der Defensive heraustreten konnten.**) Selbst bis 11 Uhr wäre Zeit zu diesem Offensivstoß gewesen ... und es hat auf dem Schlachtfelde nicht an Stimmen gefehlt, welche diese Gegenoffensive vorschlugen." — Wir lassen dahin gestellt, ob die Stellung an der Bistritz wirklich einem Gegenangriff günstig gewesen wäre; dagegen möchten wir behaupten, daß man in der That schon bei dem Entschluß die Schlacht anzunehmen, trotz der entgegengesetzt lautenden Disposition, Anwandlungen in jener Richtung hatte. Dafür sprechen vornehmlich zwei bedeutende Anzeichen. Erstens wurden die zum Theil steinernen Uebergänge über die Bistritz nicht zerstört, was ein entschiedener Fehler gewesen wäre, wenn der Bach nur als Hindernißmittel in der Front betrachtet wurde und man sich nicht vorbehielt ihn seiner Zeit selbst angriffsweise zu überschreiten. — Zweitens blieben, wie bereits erwähnt, die Brückentrains von vier Armeecorps völlig unbenutzt auf dem Schlachtfelde. Dies wäre, wenn man die reine Defensive im Auge hatte, in doppelter Hinsicht fehlerhaft gewesen. Zunächst weil man gar nicht genug Brücken über die im Rücken der Stellung fließende Elbe haben konnte und ferner, weil jene Brückentrains den schon so knapp zugemessenen Raum des Schlacht-

*) „Ueber die Rückblicke auf den Krieg 1866." Streffleur's Zeitschrft. Juli 1867.

**) Blieben noch immer zwei Corps (II. und IV.) und eine Kavallerie-Division zur Beobachtung und Verzögerung des Anmarsches der II. Armee.

felbes nicht unbedeutend beengten. Wollte man aber zur Offensive übergehen, dann allerdings bedurfte man jener Brückenequipagen, um die Bistritz auf möglichst vielen Punkten überschreiten und dem Feinde in möglichst breiter Front entgegentreten zu können. — Diese Anzeichen sind es, welche für den Willen, oder vielmehr den Halbwillen des österreichischen Oberkommandes sprechen, unter Umständen die Offensive zu ergreifen.

Die Intentionen der Heeresleitung und die Terrainbeschaffenheit sind zwei Momente für die Entwickelung und das Wesen einer werdenden Schlacht. Als drittes, doch nicht als geringstes in der Reihe, erscheinen Stärke, Stimmung und Verfassung der Truppen.

Die Stärke der österreichischen Armee läßt sich folgendermaßen veranschlagen:

I. Armee-Corps und 1. leichte Division Edelsheim (nach den Verlusten bei Jicin u. s. w.)	27,000 M.
II. Armee-Corps (laut Rapport.)	28,520 „
III. Armee-Corps (intact.)	28,500 „
IV. Armee-Corps (nach den Verlusten von Schweinschädel und Königinhof, laut Rapport.)	26,980 „
VI. Armee-Corps (nach Nachod.)	22,000 „
VIII. Armee-Corps (nach Skalitz und unter Abrechnung der detachirten Brigade Rothkirch.)	15,500 „
X. Armee-Corps (nach Trautenau und Soor.)	18,000 „
1. Res.-Kavallerie-Division (nach Nachod.)	3,600 „
2. „ „ „	4,000 „
3. „ „ „	4,000 „
1. leichte Kavallerie-Division	4,000 „
2. „ „ „	3,000 „
Armee-Geschütz-Reserve	3,000 „
Sachsen	22,000 „
Gibt die schon erwähnte Summe von:	210,100 M.

denen 220,984 Preußen gegenüber geführt wurden, von welchen freilich zunächst nur die 123,918 M. der I. und der Elb-Armee in den Kampf eintraten.

Sind diese Stärkeverhältnisse übersichtlich und klar, so muß man im Gegensatz dazu Stimmung und Verfassung der österreichischen Truppen als Imponderabilien betrachten, deren Beurtheilung überaus kritisch und unsicher bleiben muß, sogar dann noch, wenn der Berichtende mitten inne gestanden hat in den betreffenden Verhältnissen. Wir geben daher mehrere hier einschlagende Auslassungen von Augenzeugen, oder von Mitkämpfern der österreichischen Armee. Ein anerkannt sehr oberfläch-

licher Beobachter, der Timescorrespondent im österreichischen Lager, meint, daß die Sonne des 3. Juli eine von froher Hoffnung und Zuversicht zu sich und ihrem Führer beseelte Armee beschien. Solch Urtheil kann bei einem wol aufgenommenen reisenden Engländer nicht überraschen. Wenn man sich selbst behaglich fühlt, setzt man leicht eine optimistische Brille auf. Befremden muß es dagegen, daß auch die österreichischen Generale ganz ebenso cavalièrement urtheilten. Wir haben bereits oben erwähnt, wie günstig sie sich bei der großen Parole über Verfassung und Stimmung ihrer Truppen ausgesprochen und wie verhängnißvoll diese Aussagen wurden für die Annahme der Schlacht. Es war noch immer der alte Geist übermüthiger Selbsttäuschung, der hier waltete, derselbe Geist, der in der österreichischen Presse vor wenigen Wochen in jenem allzustolzen Satze gipfelte: „Heer und Flotte harren des Winkes, um mit Enthousiasmus ihre Schuldigkeit zu thun. Oesterreich wird seinen Fuß dorthin setzen, wo er hingehört: auf den Nacken seiner Feinde!" — Anders als die aristokratische Sphäre der Generalität urtheilten unbefangene Augenzeugen und Fachleute in weniger hochstehenden Kreisen des kaiserlichen Heeres. Der Eine sagt: „die herrliche Nordarmee, Oesterreichs Stolz und Hoffnung, hatte in den planlos durchgeführten, äußerst aufreibenden Einzelkämpfen binnen 4 Tagen, ohne die Sachsen mit in Rechnung zu ziehen, 984 Offiziere, 32,000 Mann und 15 Geschütze eingebüßt. Hiedurch kaum moralisch gehoben, stand nun unsere bedauernswerthe Armee mit einem Flusse im Rücken da, wohin ein überall sieghafter Feind von zwei Seiten her sie gedrängt hatte. — Der Sinn der kaiserlichen Krieger, hoch und niedrig, war bereits von bösen Ahnungen befangen; denn nirgends machte sich eine kräftige und einheitliche Führung des großen Heeresganzen bemerkbar." *) — Ein anderer bemerkt: „Wer die Abmattung der österreichischen Truppen, das Herabsinken ihrer physischen Kräfte in diesen Tagen mit eigenen Augen beobachtet hat, wer die Folge davon am 3. Juli gesehen hat, an welchem Tage eben die höchste physische Kraft erforderlich gewesen wäre, um rasche Bewegungen ganzer Armee-Corps auf dem weichen Ackerboden auszuführen und Ausdauer im Kampf von früh Morgens bis spät Abends zu ermöglichen, der wird der Ansicht beipflichten, daß eine ausgerastete Armee, selbst unter den ungünstigen Verhältnissen, die über dem Schlachtfelde von Königgrätz schwebten, gewiß mehr geleistet hätte, keinenfalls aber ein so erschütternder Schlag und eine solche Auf-

---

*) „Bemerkungen über den Feldzug der k. k. Nordarmee. 1866." Streffleur's Zeitschrift. Mai 1867.

löfung der Ordnung beim Rückzuge eingetreten wäre."*) — Auch der k. k. Artilleriehauptmann Prinz Albrecht zu Solms-Braunfels nennt in einem Briefe an seinen Bruder die Oesterreicher am 2. Juli „durch das Zündnadelgewehr gelichtet und moralisch sehr erschüttert." — Der Berichterstatter der „Illustrirten Kriegschronik" urtheilt günstiger: „Unter den Truppen befanden sich sechs italiänische Regimenter, die als unzuverlässig betrachtet werden mußten, auch war bei mehreren ungarischen Regimentern auf ein feuriges Eingreifen in das Gefecht nicht zu rechnen. Bei den übrigen Truppen aber (also bei circa 190,000 Mann von 210,000 M.) herrschte ein guter Geist. Einige Tage der Ruhe und die bessere Verpflegung, für die von Josephstadt und Königgrätz aus regelmäßig gesorgt wurde, hatten hingereicht, die Mannschaft zu kräftigen. Es äußerte sich das lebhafte Verlangen, gegen den Feind geführt zu werden und die Scharten auszuwetzen, welche die Waffen Oesterreichs in den seitherigen Gefechten, mit Ausnahme des von Trautenau, erlitten hatten." — Dragomirow, russischer Generalstabsoberst (der II. preußischen Armee attachirt) findet dagegen die ja auch sonst so vielfach hervortretende Aehnlichkeit der Schlacht von Königgrätz mit der von Waterloo ganz besonders darin, daß die Anlage zu schneller Demoralisation in den österreichischen Truppen 1866 ganz dieselbe war wie in den französischen 1815, wenn sie auch nicht auf derselben Ursache beruhte. — „Einer von der Nordarmee" spricht sich in einem nicht uninteressanten, aber oft der Schmähschrift sehr nahe kommenden Pamphlet**) folgendermaßen aus: „Taktlose Drohungen mit außerordentlichen Befugnissen des „General-Gewaltigen" hatten bei den unteren Offiziersgraden jenes feinere Ehrgefühl und militärische Selbstbewußtsein empfindlich verletzt, welches ihren ehrenvollen Stand charakterisiren soll ... Außerdem hatte man bei den Truppen der Nordarmee durchweg die Ueberzeugung gewonnen, daß die Preußen besser zu manövriren verständen und daß die als ultima ratio militärischen Scharfsinns geltenden Massenangriffe mit dem Bajonnet zu Schanden würden gegenüber dem Schnellfeuer des Zündnadelgewehrs. Die gelinde Desperation, welche man im österreichischen Hauptquartier über das Versagen dieses gepriesenen Auskunftsmittels gegen das Schnellfeuer empfand, theilte sich auch der Armee mit, als die Anordnung des Feldherrn an die Generale public ward: „Von nun an der Artillerie die Hauptangriffsrolle zu übertragen und die Infanterie nicht früher vorrücken zu lassen, bis nicht der Feind vollkommen durch das Geschützfeuer erschüttert sei." ...

*) „Ueber die Rückblicke auf den Krieg 1866 I." Streffleur's Zeitschrft. Juli 1867.
**) „Der Nebel von Chlum." Prag. Steinhauser 1867.

„Mit Grund kann man behaupten, daß nach dem Bekanntwerden der Niederlagen von 5 Armeecorps, das ist ⅝ der ganzen Armee, noch vor der Entscheidungsschlacht, das Vertrauen zur höheren Führung schon am 1. Juli erschüttert war und vollends verloren ging, als die am 3. Juli Morgens getroffenen Anstalten Benedek's Absicht constatirten, die Schlacht am rechten Elbufer anzunehmen. Die sanguinischen Erwartungen von dem geheimen Plan des Feldherrn schwanden sofort dahin und machten einer bitteren Enttäuschung Platz." Denn die ursprüngliche Aufstellung der Armeecorps und Kavallerie-Divisionen ließ hoffen, daß man durch einen mit großer Ueberlegenheit gegen Friedrich Karl gerichteten Offensivstoß das Blatt wenden könne, während dem Kronprinzen durch die Kavallerie hinhaltende Gefechte geliefert würden. Die Aenderung der Stellung am Morgen des 3. Juli raubte jede solche Hoffnung ..... „Diese thatsächliche Stimmung der österreichischen Truppen vor der Entscheidungsschlacht muß als ein für den Ausgang derselben negatives Moment registrirt werden ..... Ungeachtet dessen aber war jeder Einzelne von dem Ernst der Lage durchdrungen und entschlossen, mit Aufbietung des letzten Blutstropfens den alten Waffenruhm der Armee zu erhalten. Bei der Mannschaft wirkte zur moralischen Stärkung auch die endlich stattgefundene Austheilung der Etappenportionen mit, so daß der während des achttägigen Flankenmarsches von Olmütz an die obere Elbe systematisch betriebenen Aushungerung der Armee, welche die Truppen zu einer längeren Ausdauer im Gefechte beinahe untauglich machte, in ihren weiteren Folgeübeln Einhalt gethan wurde.*) — Die durch die Mantelbekleidung**) bei 35 Wärmegraden hervorgerufenen unnatürlichen Ausschwitzungen machten die Soldaten mumienartig vertrocken .... Der Regen, welcher am Morgen des 3. Juli niederträufelte, erfrischte die welken Muskeln — und unwillkürlich erinnerte man sich der englischen Truppen im heißen Ostindien, welche unmittelbar vor dem Kampfe sich mit Wasser übergießen lassen."

Der Regen, mit welchem der 3. Juli begann, wurde von Seiten der Preußen, die an die Katzbach und an Belle-Alliance dachten, als gute

*) Daß dies bei manchen Truppentheilen übrigens erst ziemlich spät geschah, beweist eine Bemerkung des k. k. Hptm. Christofek vom Regt. Sachsen-Meiningen Nr. 46 in einer Besprechung der Theilnahme dieses Regts. am Feldzuge 1866. (Streffleur) Er sagt: „Nach dem überstandenen und durchgehungerten 2. Juli wurde die Stimmung der Mannschaft erst dann rosiger, als dieselbe Abends spät den Magen getröstet hatte."

**) Die Truppen waren, wie viele Gefangene ausdrücklich versichert haben, mit dem Mantel bekleidet, um den weißen Rock zu schonen — — zum Einzuge in Berlin.

Vorbedeutung freudig begrüßt. — Es war etwa 5 Uhr, als Prinz Friedrich Karl die Division Horn (Thüringer) als Avantgarde des Centrums seiner Armee, das 6. Ulanen-Regt. an der Spitze, von Milowitz auf Dub vorrücken ließ. „Schwer und durch den Regen verwickelt lag das Getreide auf dem Boden; behend schlüpften die Eclaireurs und Patrouillen hindurch; doch die in dichten Kolonnen ihnen folgenden Bataillone hatten sich mühsam vorwärts zu arbeiten und die Artilleriepferde mußten angestrengt ziehen, um die Geschütze in dem lehmigen Boden weiter zu wühlen. Um 6 Uhr war Dub erreicht .... Auf der vorgelegenen Anhöhe, welche der Anmarsch bisher verdeckt, zeichneten sich gegen das fahle Grau des Himmels die Gestalten unserer Kavallerie-Vedetten, welche gegen Morgen soweit vorgeschoben worden. Ruhig hielten sie, als ob nichts Ungewöhnliches hinter ihnen vorgehe."*) — Die Avantgarde der Division, General-Major v. Bose, stieg den Abhang hinan. „Als wir die Höhe erreichten, welche bisher die Fernsicht gesperrt" — so erzählt ein damals bei der äußersten Vorhut anwesender tapferer Künstler**) — „da machten wir unwillkürlich Halt. Denn als ob im Theater der Vorhang steigt, so öffnete sich vor uns, grau und tonlos in der Farbe, unheimlich wie das Räthsel der Sphinx, ein weites Panorama ..... Es war terrassenförmig. Die einzelnen Abstufungen unterschieden sich durch die Massen des dazwischen fallenden Regens wie die Silhouetten von Theaterkulissen, immer schwächer in der Farbe werdend, je mehr dieselben sich dem fernen Horizonte näherten, der übrigens so hoch lag, daß er die letzten Höhen von Wsestar und Problus noch dominirte .. Das Karakteristische war die unheimliche Stille und Oede. Die Aecker waren verlassen, aus den Dörfern stieg kein Rauch empor; in dem weiten Raume vor uns war nichts Lebendes zu entdecken ..... Da lag zunächst ein Dorf — in der Mitte einige Pappeln, rechts eine Ziegelei mit hohem Schornstein — das war Sadowa, weiter rechts fabrikartige Gebäude: eine Zuckersiederei; dahinter Schloß Dohalitz; links von uns, noch diesseits der Bistritz, das Dorf Sowetitz, vor ihm eine mäßige Anhöhe, der Roskosberg. Dies Alles war die erste Kulisse. Die zweite begann links mit einem etwas entfernter gelegenen Dorfe: Benatek, erstreckte sich alsdann mit einigen waldigen Unterbrechungen (Swipwald) zur Höhe von Chlum, dessen weißer Thurm über dem berüchtigten Birkenwäldchen emporragte; in der Ferne rechts waren die Schattenrisse zweier auf einander folgender Dörfer: Langenhof und Stresetitz zu erkennen. Die letzte Kulisse, nahe dem

*) Bericht des Mr. Hozier, Correspondenten der Times im preußischen Lager.
**) Fritz Schulz a. a. O.

duft'gen Horizont, bildete der Wald von Problus und das Dorf mit seiner hochgelegenen, weithin sichtbaren Kirche; tiefer lagen zur äußersten Rechten die Waldungen vor Nechanitz" ..... Dies große Amphitheater war die Arena der Schlacht.*) „Da löste sich — es war zehn Minuten nach 7 Uhr — unterhalb des weißen Thurms von Chlum ein Rauchball von dem dunklen Hintergrund des Waldes — vier Secunden — fast gleichzeitig mit dem herüberhallenden Donner des Geschützes, zischte heulend die Granate heran, um hundert Schritte rechts von uns, den weichen Boden hoch aufschleudernd, zu crepiren. Der Vortrupp begrüßte den ersten Schuß mit lautem Hurrah."

Es war die Batterie bei Cistowes, welche, bestimmt die Kaiserstraße unter Feuer zu halten, den Schlachttag eingeläutet hatte. Freilich welch' einen Schlachttag, das wußte Niemand, und obgleich Prinz Friedrich Karl beim Abreiten von Horitz den Offizieren seines Stabes zugerufen hatte: „Meine Herren, heut bataille rangée!" so konnte doch der Generalstab der I. Armee mit Recht noch im Zweifel darüber sein, ob man eine den Rückzug der Oesterreicher deckende Arrieregarde oder die Schlachtordnung der Nordarmee sich gegenüber habe. Denn einem Vorhang gleich hing der verhüllende Nebel über der Landschaft. Es galt, diesen Schleier zu lüften. Die Division Horn zog sich zum Gefecht auseinander. In Kompagnie-Kolonnen avancirten die Bataillone ihrer Avantgarde gegen die an der Chaussee diesseits Sadowa gelegene Ziegelei; das Schützenfeuer begann; auch 3 Batterien der Division Horn fuhren auf dem Roskosberge auf und es entwickelte sich ein zunächst noch langsam geführter Artilleriekampf.

Fast gleichzeitig mit der Avantgarde des Centrums waren auch die Flügel der Armee Friedrich Karl's in den Kampf getreten und hatten sich bei der Elb-Armee wie bei der Division Fransecki Gefechte angesponnen, welche an geeigneter Stelle ihre besondere Darstellung finden werden.

Unterdessen kamen die großen Massen der I. Armee langsam herangerückt. Es war ein unfreundlicher Vormarsch in diesem rieselnden Nebelregen. Heftig blies kalter und rauher Wind den Truppen in's Gesicht,

*) Ein österr. Beurtheiler (Hptm. Hoffmann) negirt diesen amphitheatralischen Karakter. Doch meint er: „wir müssen gestehen, daß, vom Roskosberg betrachtet, namentlich die Position von Chlum einen wahrhaft imposanten Anblick bietet und hiedurch im ersten Augenblick ganz vergessen macht, daß Chlum ja nur ein Theil des Schlachtfeldes ist .... Je mehr man sich der Hauptstraße (der Höhe von Dub) nähert, um so mehr steigert sich der Eindruck, welchen die herrliche, dominirende, jeden Einblick in ihr Inneres versagende Höhenstellung Lipa-Popowitz macht, und es fällt schwer, sich des Verdachtes zu erwehren, von Jicin kommende Generalstabsoffiziere seien bei ihrer Auswahl vorzugsweise thätig gewesen. Denn nur von dieser Seite aus vermag sie zu täuschen — zu blenden. („Beitrag zur Kenntniß der Schlachtfelder Böhmens." Streffleur's Zeitschrft. Dezember. 1867.)

die nur wenig Gelegenheit gehabt, sich durch Schlaf und warme Nahrung zu erquicken.

Vom rechten Flügel anfangend, wurden folgende Stellungen eingenommen:*)

Das Kavallerie-Corps marschierte um 8 Uhr bei Sucha auf: die Division Alvensleben rechts an diesen Ort gelehnt, die Division Hann links der Höhe von Bor. — Zu gleicher Zeit näherte sich vom II. Armeecorps die Division Werder dem Weiler Zawadilka, während die Division Herwarth, mit der Tete ihrer Avantgarde aus Mžan debouchirend, feindliches Artilleriefeuer von Sadowa her erhielt. Sie entwickelte sofort 3 Batterien südlich Mžan, worauf sich 4 feindliche, bisher im Nebel nicht entdeckte Batterien bei Dohalicka demaskirten. — Das III. Armeecorps, heut unter den Befehlen des Generals v. Manstein vereinigt, marschierte seit 7 Uhr bei Klenitz auf: die 5. Division westlich, die 6. östlich der Chaussee. — Verfügbar waren, Alles in Allem, unter Abrechnung kleiner Detachirungen:

	Infanterie u. Jäger Bataillons.	Kavallerie Escadrs.	Artillerie Battrn.	Pionier Kompgn.
Das II. Armee-Corps . . .	22½	16	13	2
Das III. Armee-Corps . .	24¾	—	8	2
Division Fransecki	11¾	4	4	2
Division Horn	10	4	4	1
Kavallerie-Corps	—	41	5	—
Kavallerie-Brigade Bismarck .	—	9	—	—
Armee-Reserve-Artillerie . .	—	—	16	—
Elb-Armee	36¾	29	24	3
Summa	105¾	103	74	10

Prinz Friedrich Karl recognoscirte auf dem rechten Flügel seiner Armee die feindliche Stellung, ohne klare Resultate zu gewinnen; denn der Wind peitschte den Beobachtern den Regen gerade in's Gesicht und die Luft war so kalt, daß die Gläser des Fernrohrs sich innen trübten. Nur das stets neue Auftauchen wol postirter feindlicher Artillerie, deren Feuer immer stärker anwuchs, ließ auf das Vorhandensein großer Kräfte des Gegners schließen. Der Prinz befahl deshalb ein hinhaltendes Artillerie-Gefecht und untersagte vor der Hand, über die Bistritz hinaus vorzugehen.

Gegen 8 Uhr erscholl im Centrum von rückwärts her, immer näher kommend, jubelnder Hurrahruf. Auf der Höhe erschien in kurzem Galopp auf dunklem Roß ein einzelner Reiter, gleich darauf eine große Suite —

*) Vergl. die allgemeine Ordre de Bataille der I. Armee im 20. Bde. dieser Jahrbücher S. 485 ff.

es war der König. Der erlauchte Feldherr kam, um die Leitung der Schlacht zu übernehmen. Auf dem höchsten Punkt parirte er sein Pferd. General v. Horn setzte über den Chaussee-Graben. In größter Erregung (man hörte es seiner Stimme an) rief der alte Degen: „Euer Majestät beschwöre ich, den Platz hier zu verlassen; denn der Feind enfilirt die Chaussee!" — Die Antwort des Königs muß wol kurz gewesen sein, denn der Monarch blieb ruhig halten, als ob sich das von selbst verstehe. Da krachte es drüben; heulend kam der eiserne Bote herüber, grub sich kaum zwanzig Schritt von der Suite in's Korn und crepirte, den Boden hoch aufwerfend. — Aller Augen waren besorgt auf den König gerichtet. Das unheimliche Sausen hatte die Pferde sämmtlich aufgeregt. Der König ritt zur Beruhigung des seinigen langsam eine Volte, klopfte es auf den Hals und sagte, nach dem Ort deutend, wo die Granate crepirt war, halb scherzend zu den Nächsten seiner Umgebung: „das danke ich Ihnen, meine Herren!" — In der That hatte die große Anhäufung von Reitern*)

*) Um des Königs Person befanden sich während der Dauer der Schlacht: der Generalfeldzeugmstr. Prinz Karl von Preußen mit seinen Adjutanten, den Majors v. Helden und Graf Waldersee nebst dem Kammerherrn, Rittmstr. Grafen Dönhof, der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin mit Gefolge, demnächst das große Hauptquartier, nämlich: der Chef des Generalstabs, G. d. J. v. Moltke mit seinem Adjutanten, Major Wright, der Generalquartiermstr., G.-M. v. Podbielski, der General-Inspecteur der Artillerie, G.-Lt. v. Hindersin, der General-Inspecteur des Ingenieur-Corps, G.-Lt. v. Wasserschleben, die Generalstabsobersten v. Doering, v. Bergemann und Veith, der Generaladjutant, G.-Lt. v. Alvensleben und die Generale à la suite Sr. M. d. K.: Generalmajors v. Boyen und v. Treskow, letzterer Chef des Militär-Cabinets. Hiezu kamen die Flügeladjutanten: Oberst v. Steinäcker, Oberst-Lt. v. Loë, Graf v. Finckenstein, Graf v. Canitz und Major Graf Lehndorf, sowie der Kommandeur des reitenden Feldjäger-Corps, Oberst Graf zu Dohna und der Kommandant des Hauptquartiers Oberst-Lt. v. Krosigk. Ferner befanden sich im Gefolge der Minister-Präsident, Graf v. Bismarck, Major im 7. schweren Landwehr-Reiter-Regt., mit dem Legationsrath v. Keudell, Lt. im 6. schw. Landwehr-Reiter-Regt., und der Kriegsminister G. d. J. v. Roon mit seinem Adjutanten, Major Hartrott. Zu diesem miltärisch-diplomatischen Gefolge gesellte sich nun der Hofstaat: Hofmarschall Major Graf Perponcher, Hofstallmstr. v. Rauch und der Leibarzt des Königs, Generalarzt Dr. v. Lauer. Rechnet man dazu noch eine Anzahl kommandirter Offiziere, ferner für jeden der Herren einen oder einige Reitknechte, wovon jeder noch mindestens ein Handpferd an der Seite hatte, sowie einen Theil der berittenen Stabswache, so bildete das ein Reitergeschwader, welches, da es nicht geschlossen war, einen grossen Umfang einnahm und vom Feinde allenfalls für ein Kavallerie-Regt. gehalten werden konnte. (Nach einer Beilage der Gesch. des Krieges redig. v. der histor. Abtheilung des Generalstabs und nach einem Berichte in der „Illustrirten Zeitung.") — Was die äußere Erscheinung des Königs angeht, so trug er den Ueberrock mit Achselstücken, darüber den Regenpaletot, den Gardehelm und einen Füsiliersäbel. Als er westl. des Hügels von Dub die „Veranda" (so hieß damals die später „Sadowa" getaufte Rappstute) bestieg, bemerkte man, daß der König spornlos sei, weil zufällig die — ursprünglich für die Fahrt nach Königinhof bestimmte und in der Eile beibehaltene Fußbekleidung keine Spornvorrichtung hatte. Ein in die Schlacht reitender König ohne Sporen! Wer auf üble Vorzeichen hielt, dem mochte grauen. Aber der König forderte die Anschnallsporen eines Reitknechts, die denn nach gewonnener Schlacht wahrlich ritterlichen Rang erworben!

die österreichischen Kanoniere aufmerksam gemacht. Nach wenigen Secunden krachte es auf's Neue in der feindlichen Batterie. Mit furchtbarer Präcision ging das Geschoß wenige Fuß über den König fort, um hinter die Suite zu fallen. Auf den Ruf des Flügeladjutanten du jour zerstreute sich nun das Gefolge etwas; aber indem dies ausgeführt ward, kam schon die dritte Granate und schlug links von der Chaussee mit tödtlicher Wirkung in eine Schwadron der Thüringischen Ulanen.*)

Das Eintreffen Sr. Majestät des Königs war überhaupt wie das Signal zu einem erbitterten Artillerie-Kampfe auf der ganzen Linie, und jedenfalls bewies der dem königlichen Feldherren dargebrachte Morgengruß, daß die Oesterreicher, auf dieser Westfront wenigstens, aufmerksam und willens waren, jeglichen Vortheil entschieden wahrzunehmen.

Die ersten Kanonenschüsse hatten in der That fast sämmtliche Corps der österreichischen Armee unter die Waffen gerufen, und bald ließ die Ausdehnung der Kanonade nicht bezweifeln, daß man es mit einem allgemeinen Angriff zu thun und demzufolge die in der Benedek'schen Disposition vorgeschriebenen Stellungen einzunehmen habe. Indeß trat merkwürdigerweise eine ganz andere Aufstellung ein. Dabei wirkten verschiedene Umstände zusammen. Gewiß im Einzelnen vortheilhaft und außerdem unter nachträglicher Zustimmung des Oberkommandos ausgeführt, indeß doch schon wesentlich anders als ursprünglich beabsichtigt, war die Stellung, welche die Sachsen einnahmen: statt auf den Höhen von Popowitz nahmen sie Position zwischen Problus und Prim. In Folge dessen mußten auch die zu ihrer Unterstützung bestimmten Truppen: das VIII. österreichische Corps und die 1. leichte Kavallerie Division, weiter zurückgestellt werden. Sie kamen dadurch bei Charbusitz, also in eine Höhe mit den allgemeinen, bei Wsestar aufmarschierenden Armee-Reserven, zu stehen, und es hat gegen die Disposition also ein vollständiges Zurücknehmen des ganzen linken Flügels stattgefunden. — Gerade im Gegensatz hierzu wurde ein Theil des Centrums über die beabsichtigte Höhenlinie hinaus vorgeschoben. Das III. Corps zwar nahm die ihm zugewiesene Stellung bei Lipa und Chlum auch wirklich ein; das X. Corps aber ging in seiner ganzen Stärke bis an die Bistritz vor und besetzte dieselbe von Sadowa an über Dohalicka bis Mokrovous. — Wenn nun durch diese Abweichungen von der Disposition schon eine Lücke, oder doch eine tiefe Einbiegung zwischen dem linken Flügel und dem Centrum entstand, so nahm die Aufstellung des rechten

*) Fritz Schulz a. a. O.

Flügels **eine total andere Gestaltung** an, als **befohlen und beabsichtigt war.** Hier sollte, wie erwähnt, das IV. **Corps** zwischen Chlum und Nedelist aufmarschieren und von letzterem Dorfe bis zur Elbe das II. **Corps** sich anschließen. Statt dessen entwickelten sich beide Corps, **einfach deshalb, weil ihnen die befohlene Stellung nicht recht geeignet schien,***) in der Linie **Cistowes-Maslowed-Horenowes** also 2000 Schritt vor der ihnen zugewiesenen Position und — mit einer ganz anderen Front, nämlich nicht mit dem Gesicht nach Norden, gegen die zu erwartenden Truppen der II. Armee, sondern gegen Nordwesten, gegen den linken Flügel Friedrich Karl's, gegen die Division Fransecki. Nur eine einzige Brigade „Henriquez“ blieb bei Trotina an der Elbe zur Deckung stehen. — Die österreichische Schlachtaufstellung bildete somit nun statt des beabsichtigten Drittelkreises nur noch einen ganz flachen Bogen, der von Horenowes bis Ober-Prim die Länge von 1½ Meilen hatte.

Wunderbar ist übrigens, daß dies Abweichen von der Disposition des Ober-Kommandos die Truppen gewissermaßen instinctartig gerade zur Verstärkung desjenigen Punktes führte, der, von Benedek in der Disposition vernachlässigt, derselben so dringend bedurfte: nach Maslowed. Aber nunmehr geschah es zu sehr auf Kosten der Gesammtaufstellung, um anders wirken zu können als verderblich, wenn es sich auch eine Zeit lang noch so förderlich erweisen mochte.

Wir verlassen nunmehr das österreichische Lager und versetzen uns wieder auf das Westufer der Bistritz.

Nachdem **der König** die Meldung des Prinzen Friedrich Karl entgegengenommen, **befahl er, sofort zum Angriff vorzuschreiten, um sich in Besitz der Bistritzlinie zu setzen.** Denn es war, obgleich der Himmel heiterer geworden, über die Aufstellung des Feindes noch durchaus kein Urtheil zu fällen; die Massen der österreichischen Infanterie standen in dem welligen Hügelterrain überall wolgedeckt, und es

*) Die Rückblicke (allem Anschein nach von einem hervorragenden Angehörigen des IV. Corps geschrieben) sprechen sich hierüber folgendermaßen aus: „Die Umgebung des in der Tiefe gelegenen Ortes Nedelist gewährte erst bei dem Dorfe Maslowed die für eine erfolgreiche Defensive nöthige Gelegenheit, und zwar sind die Terrainverhältnisse daselbst für eine Aufstellung mit der Front sowohl gegen Westen als gegen Osten sehr günstig und die Vortheile derselben so in die Augen fallend, daß man auf den ersten Blick zur Ueberzeugung gelangt, daß der Besitz dieser Höhen von wesentlichem Einflusse auf den Ausgang des Kampfes sein müsse. — Man beschloß demnach, den rechten Flügel des IV. Corps auf die Höhe von Maslowed zu stellen, und war dabei der Meinung nur im Sinne der Disposition des Armee-Kommandos zu handeln. (!?) ..... Wenn nun der rechte Flügel des IV. Corps bei Maslowed stand, so ergaben sich als Stellung für das II. Corps die Höhen südl. Horenowes und Racitz, die gleich jener von Maslowed schon aus der Ferne als hiezu vorzüglich geeignet sich darstellen.“

blieb ebenso möglich und wahrscheinlich, daß Benedek sich zu einem gesammelten Vorstoße gegen die I. Armee anschickte, als daß er, unter dem Schutz der Kanonade an der Bistritz, einen Rückzug auf das östliche Elb-Ufer ausführte, um sich der vielleicht noch rechtzeitig erkannten Umarmung zu entziehen, mit der ihn die concentrische Bewegung der preußischen Armeen bedrohte. Einer großen geschlossenen Offensive Benedek's aber konnte man unmöglich wirksamer entgegentreten, als dadurch, daß man sich der Bistritzübergänge bemächtigte, die ihm beim Angriffe als Debouchées dienen mußten; den Rückzug aber konnte man nur dann verhindern oder unschädlich machen, wenn man Fühlung suchte mit der Klinge des Feindes. — Die offizielle Darstellung des preußischen Generalstabs sagt in Bezug auf den Angriffsbefehl: „In Verbindung mit der Elb-Armee war man stark genug, um auch dann, wenn der Gegner seinerseits mit allen Kräften offensiv vorging, diesen Abschnitt andauernd zu behaupten. Die 5. und 6. Division und das Kavallerie-Corps blieben als Reserve verfügbar, und selbst, wenn das Centrum schließlich hätte weichen müssen, würde das Eintreffen der II. Armee den Tag entschieden haben. — Allerdings konnten noch mehrere Stunden vergehen, ehe der Kronprinz mit allen Kräften heran war; man glaubte aber auf ein baldiges Erscheinen des frühzeitig benachrichtigten I. Armeecorps rechnen zu dürfen."

Trotz dieser gewiß sehr triftigen Gründe für den baldigen Angriff der Bistritzlinie ist die frühe Stunde desselben dennoch wiederholt Gegenstand einer zum Theil oberflächlichen und gehässigen Kritik geworden, namentlich in einem vielbesprochenen Artikel über den Feldzug 1866, welchen die Edinburgh-Review im April 1867 veröffentlichte. Der Verfasser sagt: „Es bedurfte mehr Genie, als Prinz Friedrich Karl hat (sic!), um beim Anblick der Stellung Sadowa-Chlum in der Frühe des 3. Juli zu erkennen, daß es gefährlich sei, anzugreifen, ehe man sich des Anmarsches der Armee des Kronprinzen versichert hatte. Es war nichts wahrscheinlicher, als daß die überwältigende Uebermacht Benedek's die I. Armee zurückschlug, ehe die II. Armee heran kam, wenn Prinz Friedrich Karl nicht den Angriff auf eine spätere Stunde verlegte. Kaum aber befand er sich eine Viertelstunde lang zu Milowitz (?) als er zu vermuthen begann, daß der Feind die Offensive aufgegeben habe. Obgleich er einen aufgefangenen Brief in der Tasche hatte, in welchem Benedek seine Absicht aussprach, eine der preußischen Armee zu vernichten vor Ankunft der anderen, so schien ihm doch alles so ruhig in der Richtung auf Dub, daß er an den Rückzug der Oesterreicher glaubte und Befehl zum Ueberschreiten der Bistritz gab, in der Besorgniß, daß die retirirende k. k. Armee ohne Schlacht entkommen könne." — Abgesehen davon, daß diese Betrachtung des offen-

bar weit überschätzten Review-Artikels den Anmarsch an die Bistritz mit dem Uebergange über dieselbe ohne Weiteres zusammen wirft, so glauben wir die erhobenen Vorwürfe schon durch unsere vorgeschickten Betrachtungen entkräftet zu haben. — Heinrich Blankenburg weist in seinem mehrfach citirten Werke den wolfeilen Tadel, daß die I. Armee zu früh angegriffen habe, mit der Frage zurück: „Wußte man denn, mit welcher Riesenmacht man in den Kampf trat!?" .... „Aber freilich — fährt er fort — die frühe Stunde, in der Prinz Friedrich Karl den Kampf eröffnete, wies seiner Armee eine furchtbare Aufgabe zu, eine Aufgabe, welche die Wellington's am Tage von Waterloo weit überragte. Der britische Feldherr verfügte über eine Macht, die, den Vortheil der Defensive in Anschlag gebracht, derjenigen Napoleons mehr als ebenbürtig war. Prinz Friedrich Karl trat mit seinen drei Corps dem größten Theil der ganzen österreichischen Armee (sechs Corps und der gesammten Reserve-Kavallerie und -Artillerie) gegenüber*)....... Diese gewaltige Masse konnte 4 bis 5 Stunden lang ausschließlich gegen ihn verwendet werden. Geschah dies mit napoleonischem Geschick, so mußte Benedek wenigstens einen Theilsieg davontragen." — Dies ist nicht zu leugnen; aber selbst auf diese äußerste Gefahr hin, mußte der Angriff unternommen werden; denn es war unerläßlich, den Gegner auf allen Punkten seiner Front stark und andauernd zu beschäftigen, während sich die II. Armee im Anmarsch befand, um nicht nur seine Aufmerksamkeit, sondern auch seine Kräfte abzuziehen von den Flügeln, auf welchen die vernichtenden Schläge erfolgen sollten.

Die Absicht, sich der Bistritzlinie zu bemächtigen, verlangte zuvörderst, ein weiteres Vorgehen desjenigen Heerestheils, der bereits auf dem jenseitigen Ufer stand. Das aber war der linke Flügel der I. Armee: die Division Fransecki, Altmärker und Magdeburger, welche sich in diesen Kämpfen unverwelklichen Lorbeer um's Haupt schlingen sollten. — Bei der großen Wichtigkeit des heroischen Ringens, dem diese Division entgegenging, ist es nothwendig, die Ordres de Bataille der einander unmittelbar gegenüber stehenden Truppenmassen anzuführen.

Ordre de Bataille der 7. preuß. Division.

Kommandeur General-Lieut. v. Fransecki.

Avantgarde.

Gen.-Maj. v. Gordon.

2. Magdebg. Infanterie-Regt. Nr. 27.

*) Denn Herwarth's Angriff lenkte direct nur die Sachsen und das VIII. österr. Corps von Friedrich Karl ab.

Füsil.-Bat. des Infanterie-Regts. Nr. 67.
Magdebg. Husaren-Regt. Nr. 10.
1. 4pfündige Batterie Magdebg. Feld-Artill.-Regts. Nr. 4.
$^1/_2$ Comp. des Magdebg. Pionier-Bats. Nr. 4.

Gros.

Gen.-Maj. Groß gen. v. Schwarzhoff.

3. Magdebg. Infanterie-Regt. Nr. 66.
1. Magdebg. Infanterie-Regt. Nr. 26.
1. 6pfündige Batterie Magdebg. Feld-Artill.-Regts. Nr. 4.

Reserve.

Oberst v. Bothmer.

2 Bataillone 4. Magdebg. Infanterie-Regts. Nr. 67.
2 4pfündige Batterien Magdebg. Feld-Artill.-Regts. Nr. 4.
$1^1/_2$ Comp. Magdebg. Pionier-Bataillons.
Leichter Feld-Brückentrain.
Leichtes Feld-Lazareth.

Dieser preußischen Division trat (wie wir sogleich ersehen werden) zunächst gegenüber das österreichische Corps Festetics, dessen Ordre de Bataille hier folgt.

Ordre de Bataille des IV. österr. Armeecorps.

Corps-Kommandant: F.-M.-Lt. Graf Festetics.
Zugetheilt: F.-M.-Lt. v. Mollinary.
Generalstabschef: Oberst v. Görz.
Artillerie-Chef: Oberst Ruhk.

Brigade: Gen.-Maj. v. Brandenstein.

27. Jäger-Bat., Steiermärker.
12. Infant.-Regt. (Erzherzog Wilhelm) Ungarn.
26. " " (Großfürst Michael) Venetier.
4pfündige Fußbatterie.

Brigade: Gen.-Maj. v. Fleischhacker.

13. Jäger-Bat., Böhmen.
6. Infant.-Regt. (Graf Coronini) Ungarn.
61. " " (Cäsarewitsch) "
4pfündige Fußbatterie.

Brigade: Oberst Poeckh.

8. Jäger-Bat., Kärnthner.
37. Infant.-Regt. (Erzherzog Joseph) Ungarn.
51. " " (Erzherzog Karl Ferdinand) Siebenbürger.
4pfündige Fußbatterie.

Brigade: Gen.-Maj. Erzherzog Joseph.

30. Jäger-Bat., Galizier.
67. Infant.-Regt. (F.-M.-Lt. Schmerling) Ungarn.
68. " " (F.-M.-Lt. Steiniger) "
4pfündige Fußbatterie.
4 Escadrons des 7. Husaren-Regts. (König v. Preußen) Ungarn.

Corps-Geschütz-Reserve.

1 4pfündige Fußbatterie.
2 „ Kavalleriebatterien.
2 8pfündige Batterien.
1 Raketen-Batterie.
Sanitäts-Kompagnie.
Pionier-Kompagnie.
Brücken-Equipage

Schon um 1 Uhr in der Nacht war die Division Fransecki, der am weitesten vorgeschobene Heerestheil der I. Armee, allarmirt worden, um sich zu concentriren. Der Mond schien wenig, da er immer wieder von Wolken bedeckt wurde. Still und lautlos, fast geisterhaft zogen die Truppen vorwärts; denn sie waren von den Anstrengungen der letzten Tage ermüdet, hatten kaum zwei Stunden geschlafen, und die nach der großen Hitze der vorangegangenen Tage doppelt empfindliche Rauheit der Nachtluft durchfröstelte die Nüchternen.*) Gegen 3 Uhr stellte sich die Division zwischen Cerekwitz und Groß-Jeritz auf. General v. Fransecki hatte keinen anderen Befehl als den: nach Umständen in das Gefecht der 8. Division (bei Sadowa) einzugreifen. Wie die Zeit, so war ihm auch die Direction des Vorgehens überlassen; aber als ihm diese Befugniß ertheilt worden, hatte Fransecki sofort geäußert: „Wenn der Kanonendonner bei Sadowa losgeht, so marschieren wir auf Benatek!"**) — Daher erwartete er denn bei Cerekwitz mit Ungeduld den Kanonenruf im Südwesten. — Tiefe Ruhe herrschte ... da endlich hörte man dumpf wie fernen Donner den ersten Schuß. Die Bewegung, die dadurch bei der Mannschaft entstand, ist unbeschreiblich; denn in den Meisten tauchte nun doch eine bestimmtere Ahnung der großen Ereignisse auf, zu deren Entscheidung sie heut so viel beitragen sollten.***)

Vor dem Aufbruch schickte der General Fransecki einen Husaren-Offizier zur Avantgarde des Garde-Corps nach Daubrawitz, um den Kommandeur derselben zu benachrichtigen, „daß bei Sadowa das Gefecht beginne und daß die 7. Division auf Benatek marschiere, und um zu bitten, daß Alles, was in und um Daubrawitz stände und erreichbar sei, heraneilen möge, um die 7. Division zu unterstützen und namentlich deren linke Flanke zu decken."†) Dann ging's in Gottes Namen vorwärts.

---

*) Rogge, Königl. Hof- und Garnisonprediger. „Die evangelischen Geistlichen im Feldzuge 1866." Berlin. Rauh. 1867.

**) „Notizen über die Theilnahme der 7. Division an dem Feldzuge 1866." (Dem Vernehmen nach vom Gen.-Lt. v. Fransecki.) Militärische Blätter 15. Bd. 9. Heft.

***) „Meine Erlebnisse im Feldzuge 1866 als Landwehr-Unteroffizier im 4. Magdebg. Infant.-Regt. Nr. 67" von Heinrich Frhrr. v. Gablentz. Berlin. 1867. Stilke u. van Muyden.

†) „Notizen über die Theilnahme der 7. Division" u. s. w.

Die Vorhut der Avantgarde (Oberst v. Zychlinski) entwickelte sich gegen ½8 Uhr à cheval des Weges von Cerekwitz nach Benatek und nahm starke Schützenschwärme vor. Lautlos und ohne einen Schuß zu thun, avancirten die Tirailleur-Linien in Nebel und Regen durch das hohe Getreide, in dem sie fast verschwanden. Bald war Benatek erreicht und zugleich stieß man auf den Feind, nämlich auf die Vorposten des IV. österreichischen Armeecorps. Es war die Brigade Brandenstein, welche mit ihrem Gros (4 Bataillonen und 6 Geschützen) südöstlich Maslowed im Biwak stand, 3 Bataillone, ½ Schwadron und 2 Geschütze aber in die Feldwachtlinie von der Bistritz über Benatek und Horenowes bis Racitz vorgeschoben hatte. In Benatek selbst stand ein Theil des 26. österreichischen Infanterie-Regiments. Sehr schnell bemächtigte man sich, trotz des heftigen, aber ziemlich wirkungslosen feindlichen Feuers, des brennenden Dorfes mit dem Bajonnet, wobei sich in den dortigen Obstgärten das erste Handgemenge des blutigen Schlachttages entspann.

Jetzt begann die Batterie auf der Höhe zwischen Lipa und Chlum zu spielen. Sausend flogen die ersten Granaten über die Bataillone, wobei der größte Theil der Mannschaft nicht versäumte, durch ehrfurchtsvolles, allerdings unwillkürliches Verbeugen den Oesterreichern für den guten Morgen Dank zu sagen.*)

Der Divisionskommandeur befahl, stehen zu bleiben, bis er das Gros links (östlich) in die Verlängerung gezogen haben würde. — Während dies geschah, ließ Oberst v. Zychlinski, der Führer der Vorhut, das Skalkagehölz durch eine Kompagnie besetzen, um von da aus den ferneren Angriff zu unterstützen.**)

Als dessen nächstes Object ergab sich sofort der steil abfallende tief durchschluchtete Hügelwald westlich von Maslowed. — Dies Gehölz, welches man gewöhnlich mit dem Namen des Swip-Waldes bezeichnet, wird von Benatek durch eine etwa fünfhundert Schritt breite Wiese getrennt, die mit einzelnen hohen Bäumen bestanden ist. Hinter dieser steigt der Wald mit scharfbegrenzten Rändern stark bergan, bildet einen Rücken, dann eine buschige Schlucht, steigt wieder an und endigt mit seiner größten Breite auf dem Höhenrande ungefähr fünfhundert Schritt vor dem Dorf Cistowes, welches tiefer im Grunde liegt. Den Bestand des Gehölzes bildet theils Hochwald mit und ohne Unterholz, theils Eichenschonungen, in welchen damals Klafterholz geschichtet lag. Um Cistowes ist das

*) Frhrr. v. Gablentz a. a. O.

**) „Antheil des 2. Magdebg. Infant.-Regts. Nr. 27 an dem Gefecht bei Münchengrätz und an der Schlacht von Königgrätz." Von Franz v. Zychlinski, Oberst und Kommandeur. Halle. Fricke. 1866.

Gelände, einige Obstplantagen ausgenommen, freier Acker, steigt aber gleich wieder und zum Theil stark bewaldet, südlich zu den Höhen von Lipa und Chlum, welche, wie erwähnt, etagenförmig mit Batterien gekrönt waren, die das ganze Vorterrain beherrschten. Dies war die Gestalt des Gefechtsfeldes der 7. Division.

Es war ½9 Uhr, als General-Major v. Gordon mit den 4 Bataillonen der Avantgarde gegen den Swip-Wald vorging, welcher mit 3 venetianischen Bataillonen und 1 Bataillon steierischer Jäger (sämmtlich von der Brigade Brandenstein) besetzt war. In einem Anlauf nahm die Avantgarde die Lisiere mit dem Bajonnet, und nicht ohne namhafte Verluste. Die Offiziere mit hochgeschwungenem Degen voran, die wackeren Füsiliere unter lautem Hurrah unerschrocken nach, so drangen sie ein trotz des wolgezielten Massenfeuers des gleich starken Gegners, der gedeckt hinter Bäumen und Hecken lag. Die Steiermärker wichen in den Wald zurück, die Infanterie-Bataillone größtentheils in der Richtung auf Cistowes. Gordon folgte deshalb in den Wald; sobald er ihn indessen betrat, eröffnete der Feind ein Granatfeuer von unerhörter Heftigkeit. Es waren 2 Kavallerie-, 1 Fuß- und 1 Raketenbatterie der Corpsgeschützreserve des IV. österreichischen Corps, welche von Maslowed aus den nördlichen Theil des Swip-Waldes mit Geschossen überschütteten, und ihnen sekundirte ein Theil der in den Emplacements von Lipa und Chlum aufgefahrenen Batterien des III. Armeecorps. Blitz auf Blitz zuckte im weiten Umkreise drohend auf, unaufhörlich rollte der Donner und Geschoß auf Geschoß sauste in mächtigem Bogen mit fürchterlicher Präzision daher. Vergeblich versuchten die Batterien der Division Fransecki (welche nach und nach östlich und südlich von Benatek auffuhren) dies Feuer von der Infanterie abzuziehen; die Entfernung war zu groß und die Witterung so trübe, daß nur nach dem Pulverblick gezielt werden konnte, und man nicht viel ausrichtete.

Das zerstreute Gefecht im Walde läßt sich schwer beschreiben. Die Uebersicht hörte auf. Beim Ersteigen der mit Gestrüpp bedeckten steilen Abhänge lockerten sich die Compagnie-Soutiens zu Schützenlinien auf, und es ward den Offizieren kaum möglich, ihre Züge oder selbst kleinere Abtheilungen zusammenzuhalten. Granatsprengstücke, Aeste und Baumsplitter schlugen vereint mit den Büchsenkugeln der steyerischen Jäger wie ein verderblicher Regen peitschend und knatternd durch Gezweig und Unterholz. Die vorgeschobenen Bataillone bildeten einen wirren Knäul, den feindliche Schwärme und Haufen umwickelten. Wenn ihn in jedem Augenblicke Granaten und Raketen auseinander rissen, so wirbelten ihn Gewehrkugeln sogleich wieder zusammen, da sie, auf die Front, in die Flanke, ja gegen

den Rücken geschleudert, den Zusammenhang mit dem Kern herzustellen nöthigten.*) Anfangs konnte man des Feindes fast gar nicht gewahr werden in dem Regen und dichten Nebel; wie von unsichtbaren Händen schienen die Kugeln gesendet, die herüber pfiffen; endlich in der etwas offeneren Schlucht sah man dem Gegner in's Auge. Wie graue Gespenster huschten da die feindlichen Jäger einzeln und in Gruppen von Baum zu Baum, springend und kriechend, hinter jeder Deckung feuernd und dann wieder verschwindend. Nun begann aber das Zündnadelgewehr zu zeigen, was es zu leisten vermochte. Bald lagen die Feinde dicht und immer dichter am Boden; ihr Weichen beschleunigte sich und ward ordnungsloser trotz aller Signale, die schauerlich monoton durch die Stämme hallten, und trotzdem, daß die „Führer" auf ihren langen blechernen Pfeifen beständig „Avanciren" bliesen.**) Wiederholentlich wurden die österreichischen Soutiens, die sich hinter den Holzklafterreihen festsetzten, mit Hurrahruf und Trommelschlag attaquirt und geworfen, und es drängte auch Jedermann instinctiv nach vorwärts, schon um dem fürchterlichen Granatfeuer zu entgehen. So gelangte man, zumal vom Gros der Division noch 2 Bataillone des 66. Regts. nachgeschoben wurden, sehr bald in den Besitz des größten Theils des Swip-Waldes, freilich ohne im Stande zu sein, bei seiner großen Ausdehnung und bei der stellenweisen Fortdauer des Kampfes im Innern die ganze Lisiere zu besetzen. — Zum Theil indeß ging man sogar über dieselbe hinaus, und ein Bataillon des 27. Regiments, welches zuerst südlich in's Freie gelangte, bemächtigte sich in stürmischem Anlauf des Dorfes Cistowes.

Dies jedoch vermochte man, einige der nordwestlichen Gehöfte ausgenommen, nicht zu halten; denn die Besatzung desselben (ungarische Bataillone vom Regiment Erzherzog Heinrich, die zum III. Corps gehörten) erhielten, kaum geworfen, eine gewaltige Verstärkung durch die sechs Infanterie Bataillone der Brigade Fleischhacker vom IV. Corps. Mit ihnen gingen die Geworfenen wieder vor, und der Stoß dieser überlegenen Massen traf die linke Flanke und im Walde sogar den Rücken der am meisten vorgedrungenen Compagnien des 27. Regiments und nöthigte sie, zumal auch noch gleichzeitig das Jäger-Bataillon der Brigade Fleischhacker in den südwestlichen Theil des Waldes eindrang, in verschiedenen Richtungen zurück.

Nun begann ein hartnäckiges und blutiges Gefecht am Waldrande und im Walde. Ruhmwürdig standen die höchsten Führer im Vordertreffen. Der Kommandant des IV. Corps, F.-M.-Lt. Graf Festetics, ein tapferer

*) v. Zychlinski und v. Gablenz a. a. O.

**) „Skizzen aus dem Feldzuge 1866." Potsdam. Döring. 1868.

welterfahrener Cavalier von natürlichem Talent,*) wurde schwer verwundet, indem ihm eine explodirende Granate den linken Fuß wegriß, so daß F.-M.-Lt. Mollinary das Kommando übernahm. — General-Lt. v. Fransecki, dem das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, entging, da er sich zuweit vorgewagt, nur durch einen glücklichen Zufall der Gefangenschaft. General v. Schwarzhoff hielt, fortwährend in der äußersten Lebensgefahr, oft von Offizieren und Soldaten vergebens gebeten, sich weniger zu exponiren, auf seinem Fuchshengst in der Schützenlinie und führte, ruhig die Cigarre rauchend, immer von neuem seine beiden Regimenter gegen den drängenden Feind vor, die Tapferen durch sein Beispiel stärkend und stählend. Mörderisch wogte der Kampf hin und her und ließ gräßliche Spuren zurück. Zu Hunderten, zu Tausenden lagen bald die Todten und Verwundeten im Moose und in wenigen Stunden wurden hier Heldenthaten von den jungen Truppen und ihren Führern vollbracht, wol werth, um für immer im Liede zu leben! — Dem 26. Regimente kostete dieser Morgen von Königgrätz 26 Offiziere, dem 27. Regimente 19 Offiziere und beiden fast ein Drittel ihrer Mannschaft.**)

So etwa stand um ½10 Uhr das Gefecht, als nun auch die beiden letzten Brigaden des IV. Corps — Poeckh und Erzherzog Joseph — auf den Kampfplatz traten. Die Brigade Poeckh wurde — das 8. Jäger-Bataillon an der Tete — sofort unmittelbar in den Wald vorgeschoben, die Brigade Erzherzog Joseph in zweiter Linie am Wege von Masloweb nach Chlum als Reserve formirt und gleichzeitig auch die 8pfündigen Batterien der Corpsgeschützreserve neben Masloweb in's Feuer gesetzt, so daß nunmehr 18 preußische gezogene Geschütze 96 feindlichen gegenüber standen.

So große Dimensionen hatte der Kampf des linken Flügels der I. preußischen Armee angenommen, als in nächster Nähe 19 Bataillone des II. österreichischen Corps eintrafen, welche, ihrer selbstgeänderten Disposition zufolge, zwischen Masloweb und Horenowes Posto faßten. Es geschah dies in der Art, daß die Brigade Thun Horenowes und die südlich dieses Orts gelegene Fasanerie besetzte, die Brigade Würtemberg zwischen der letzteren und Masloweb treffenweise aufmarschierte, sowie an der Besetzung dieses Ortes Theil nahm und die Brigade Saffran sich südlich rückwärts als Reserve formirte.

---

*) „Der Krieg im Jahre 1866. Kritische Bemerkungen über die Feldzüge in Böhmen, Italien und am Main." Leipzig. Wiegand 1866. Der Verfasser, allem Anschein nach österreichischer Offizier, urtheilt sonst sehr scharf.

**) „Skizzen aus dem Feldzuge 1866" und „der Antheil des 1. Magdebg. Infanterie-Regts. Nr. 26 an der Kampagne von 1866 gegen Oesterreich." Im Auftrage des Regts. bearbeitet von Fritsch, Hptm. u. Kompagniechef. Magdeburg. Baensch. 1867.

Fünf frische österreichische Batterien vereinigten, sobald diese Aufstellung eingenommen war, mit den schon in Thätigkeit befindlichen 96 Geschützen ihr Feuer gegen den Wald von Maslowed. — Diesen zu halten bedurfte es also der äußersten Anstrengungen von Seiten Fransecki's, und so entschloß er sich, die letzten 4 Bataillone des Gros (das Regiment No. 26 und das 2. Bataillon 66. Regiments) ebenfalls in diesen fürchterlichen Feuerofen nachzuschieben. Das Vorgehen dieser 4 Bataillone erfolgte unter den schwierigsten Verhältnissen, namentlich unter der vollen Wirkung der österreichischen Artillerie, welche ganze Züge niederschmetterte. Aber mit nie genug zu rühmender Seelengröße hielten die wackeren Magdeburger aus. Wie sie dachten und handelten, das zeigt mit rührender Einfachheit und Größe das Benehmen des trefflichen Majors v. Gilsa. Wiederholt verwundet trat er, auf einen Hornisten gestützt, an der Spitze dreier Compagnien einem bedrohlichen Flankenangriff entgegen und schied erst, als ihm die letzten Kräfte versagten, von seinen Leuten mit Ausdrücken innigsten Dankes und nachdem er dem Hauptmann Fritsch das Kommando mit den Worten übertragen hatte: „Nun will ich gerne sterben, da ich gesehn, wie tapfer sich mein Bataillon geschlagen!" Er starb in der That wenige Tage darauf.*)

Trotz des Nachschubs dieser 4 tapferen Bataillone wurde aber die Lage der Division Fransecki immer precärer. Um 9 Uhr hatte man auch die beiden Bataillone der Reserve in's Gefecht eingreifen lassen müssen. Damit aber hatte man die letzten eigenen Truppen aus der Hand gegeben, so daß es als ein großes Glück zu betrachten war, daß die in ihrem Rücken an der Bistritz entlang marschierende 8. Division in der Lage war, das Magdeburger Jäger-Bataillon und ein Bataillon des Regiments No. 72 abgeben zu können. Diese Truppen traten um 10 Uhr auf den Kampfplatz und brachten das schon langsam weichende, aber dabei immer heftiger lodernde Gefecht auf's Neue zum Stehen.

Unterdessen aber war vom Feldmarschall-Lieutenant Mollinary die Hülfe des II. österreichischen Armeecorps nachgesucht und der Kommandant des letzteren, Graf Thun, aufgefordert worden, während

*) Hauptm. Fritsch a. a. O. — Zur Charakteristik der Situation dieser blutigen Stunden diene auch folgende Stelle aus dem Briefe Zychlinski's. — „Ach! sie fielen um mich herum meine Offiziere und Mannschaften wie gemäht, todt und verwundet: Fähnrich Hellmuth, der hoffnungsvolle Jüngling, nahm mit einem unvergeßlichen Blick voll Schmerz, daß er eine ruhmvolle Laufbahn verlassen müsse, von mir Abschied; Lt. v. Zedtwitz wurde in der Schulter schwer verwundet; Hptm. v. Westernhagen wurde in das Dickicht des Waldes, wohin ich nicht folgen konnte, an mir vorübergetragen; Hptm. Joffroy ließ sich die schwerverletzte Hand verbinden, um sofort seine Kompagnie weiter zu führen, mit ritterlichem Beispiel, mit väterlichem Zuspruch voran bis zuletzt; der unermüdliche Dr. Köppe machte sich allgegenwärtig."

das IV. Corps einen neuen Angriff versuchte, auch seinerseits eine Offensiv-Bewegung gegen den linken preußischen Flügel auszuführen, um die im Walde kämpfenden Truppen zu degagiren und diesen selbst endlich wieder zu nehmen. In der That wurden zu diesem Zwecke zwei Brigaden des II. Corps (Prinz Würtemberg und v. Saffran) bereitgestellt.

Mit dieser Hülfe von 14 frischen Bataillonen erfolgte nunmehr ein neuer, umfassender Angriff auf den Swip-Wald. — Die Brigade Poeckh, welche großentheils herausgezogen und rallirt worden war, richtet ihren Stoß mit voller Wucht gegen den Ostrand desselben. Das 1. Treffen wurde zwar abgeschlagen und fast sämmtliche Stabsoffiziere desselben außer Gefecht gesetzt; das 2. Treffen aber drang durch, und ein großer Theil der den Wald haltenden preußischen Abtheilungen wurde hinaus gedrängt und mußte in den vor Cistowes liegenden Gehöften und in den offenen zur Bistritz hinabführenden Wiesengründen mit großer Schwierigkeit und in entsetzlichem Feuer neue Positionen suchen.

Der Angriff der Brigaden Saffran (Steyerische Jäger, Siebenbürger- und Venetianer-Infanterie) und Würtemberg (Steyerische Jäger, Steyerische und Galizische Infanterie) vom II. Corps richtete sich gegen die Nordausläufer des Gehölzes. Er geschah unter dem Feuer der bei Benatek stehenden preußischen Divisions-Artillerie; er scheiterte vollständig und unter großen Verlusten. Beständiges Ziel der feindlichen Büchsenkugeln ritt General Fransecki die Reihen entlang. „Haltet aus, Leute!“ rief er, „haltet aus! der Kronprinz kommt!“ Und „Keine Noth, Excellenz, wir halten schon aus!“ antworteten die blutenden zusammengeschmolzenen Bataillone. „Hier müssen wir stehen oder sterben!“ „Keine Noth; wir stehen oder sterben!“ *)

Der nördliche Theil, wie auch der westliche Vorsprung des Swip-Waldes blieb in preußischen Händen.

Fürchterlich sah es indeß unten im Dorfe Benatek aus. Hier etablirten sich, noch im Bereich des gegenseitigen Feuers, die ersten Verbandplätze, hierher wurden die zerschossenen Tapferen zurückgeschleppt mit zerschmetterten Gliedern, durchbohrter Brust. Keine Feder vermag zu schildern, über welchen herzzerreißenden blutigen Auftritten hier die kleinen weißen Fahnen mit dem rothen Kreuze flatterten. Alle Häuser, alle Ställe, alle Höfe, alle Straßen lagen voll von Verwundeten, welche Oesterreicher und Preußen gleichmäßig hierher trugen. Die sich noch eben die Todeswunde beigebracht, leisteten sich jetzt Hilfe so gut es ging. Mancher Oesterreicher bot hier dem Preußen seine Feldflasche dar; mancher Altmärker verband

*) „Skizzen a. d. Feldzuge 1866.“

dem Steiermärker hier die Wunde; sie hatten ja jetzt nur noch einerlei Gedanken — daß sie arme zerschossene Krüppel seien! — *)

So standen die Dinge auf dem linken Flügel der preußischen Armee um 11 Uhr Vormittags. — Mit 14 Bataillonen und 24 Geschützen hielt General Fransecki noch immer gegen 50 bis 60 österreichische Bataillone**) und 128 feindliche Geschütze einen Theil des mit Blut gedüngten und mit so unvergleichlicher Hingebung vertheidigten Hügelwaldes von Masloweb. — Freilich konnte die 7. Division hier, falls ihr nicht endlich Hülfe kam, vernichtet werden, zumal von der genannten Stärke des Feindes 11 Bataillone und 24 Geschütze noch völlig intact; aber eins war doch schon in diesem Augenblick erreicht: nämlich daß die Standhaftigkeit dieser einen Division zwei feindliche Armeecorps auf sich und von ihrer eigentlichen Bestimmung, den Corps des Kronprinzen entgegen zu treten, abgezogen hatte. „Die 7. Division — sagt einer ihrer Mitstreiter — hielt bei Benatek die Oesterreicher fest, wie der Bullenbeißer, der den Feind faßt und zerfleischt, ohne darauf zu achten, ob er selbst dabei zu Grunde geht." ***)

Wir müssen uns nun zum Centrum der preußischen I. Armee wenden. Als Avantgarde desselben kann man die Division Horn betrachten, welche unter dem Schutze ihrer gegenüber von Sadowa aufgestellten Vorhut und verdeckt von den Höhen von Dub sich auf Sowetitz dirigirte und auf der Höhe südlich dieses Dorfes drei Batterien etablirte, welche bis 9 Uhr die gegenüberstehenden, ungünstig situirten Batterien der Brigaden Prohazka und Appiano des III. österreichischen Corps zum Abfahren nöthigten. — Nunmehr schlug die Division neben zwei schon vorhandenen und — wie bereits erwähnt — nicht abgebrochenen Brücken über die Bistritz unmittelbar nördlich von Sadowa noch zwei Laufbrücken, um, sobald es befohlen würde, gegen das letztgenannte Dorf, sowie gegen den südlich dahinter gelegenen wichtigen Wald zu avanciren.

Als Gros des Centrums der I. Armee konnte man das II. Armeecorps: die pommerschen Divisionen Herwarth und Werder, betrachten. Batterien dieses Armeecorps standen seit 8 Uhr im Feuer gegen die allerdings übermächtige österreichische Artillerie bei Dohalicka; zu gleicher Zeit aber, wo die Division Horn ihre Brücken schlug, marschierte das Armee-

*) „Skizzen a. d. Feldzuge 1866."

**) Es haben an diesem Kampfe außer den Truppen des II. und IV. österreichischen Corps nämlich auch noch Bataillone anderer Corps in unbestimmter Zahl Theil genommen. Eine Notiz in den „Rückblicken" weist auf Truppen des VIII. Corps, eine eroberte Fahne auf solche des I. Corps her, und das Eingreifen von Bataillonen des III. Corps, namentlich bei Cistowes, steht aktenmäßig fest.

***) „Skizzen a. d. Feldzuge 1866."

corps selbst in der Linie Mzan-Johanneshof in Schlachtordnung auf. Die dem Armeecorps zugetheilte 3. schwere Kavallerie-Brigade schloß sich dem großen Kavallerie-Corps der I. Armee an, welches hinter Sucha eine vorläufige Aufstellung nahm.

Die Reserve der I. Armee bildeten die Divisionen des III. Armeecorps unter den Befehlen des Generals v. Manstein. Beide Divisionen befanden sich um diese Zeit etwa in der Höhe von Gr.-Jeritz.

So stand der Anmarsch der I. Armee, als die Meldung einlief, daß der General Fransecki Benatek genommen habe und in den Wald von Masloweb vordringe; und da nun auch auf dem rechten Flügel, jenseits des brennenden Nechanitz, der vorschreitende Pulverdampf das Avanciren der Elb-Armee verkündete, so befahl Prinz Friedrich Karl der Division Horn und demnächst dem II. Armeecorps die Bistritz zu überschreiten, ohne sich jedoch jenseits zu tief zu engagiren.

Der Angriff dieser 3 Divisionen der I. Armee mußte, wie wir wissen, auf das Centrum der Stellung Benedek's, auf das III. und X. Corps, treffen.

Die Brigaden des Gros beider Corps waren in ihren, Tags zuvor eingenommenen Biwaks noch im Abkochen begriffen, als bei der Vorpostenbrigade Prohaska der erste Kanonenschuß fiel, welcher bei einigen Truppentheilen Kampfmuth und Ungeduld augenblicklich so lebhaft weckte, daß sie die Kochkessel umstürzten und das halb gesottene Fleisch wegwarfen, um sofort gefechtsbereit zu stehen. *)

Der Kommandant des III. Corps, Erzherzog Ernst, disponirte folgendermaßen über sein Corps: Die Avantgardenbrigade Prohazka, mit den Terrainverhältnissen an der Bistritz vertraut, sollte zunächst am Feinde bleiben. Laut Corpsbefehl wurde sie angewiesen, daß sie sich an der Bistritz möglichst gut einzurichten habe, um ein nachhaltiges Arrieregardegefecht liefern zu können, ohne jedoch überlegenen feindlichen Streitkräften einen entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen. Eine sonderbare Instruction, die nachher mündlich dahin interpretirt wurde, daß Prohazka die Bistritzlinie so lange zu halten habe, bis das Gros des Corps seine Aufstellung bei Lipa vollendet habe. — Diese Aufstellung fand in der Weise statt, daß die Brigade Benedek, als die erste, auf der Höhe Lipa-Chlum aufmarschierte, die Brigade Appiano aus ihren Biwaks zwischen dem Skalka- und dem Swip-Walde sich über Cistowes nach Chlum zurückzog und zwischen Chlum und Rosberitz Stellung nahm, während die Brigade Kirchberg sich in der Höhe von Lipa à cheval der großen Straße in

*) „Rückblicke auf den Krieg 1866.“

zwei Treffen zum Gefecht formirte. Die Corpsgeschützreserve fuhr theils westlich von Lipa, theils in den von der Nordwestkuppe der Höhe von Chlum aufgeworfenen Geschütz-Emplacements in Batterie.

An diese Gefechtsposition des III. Corps schloß sich links und südöstlich jene des X. Corps unmittelbar an. In erster Reihe stand die Brigade Knebel, welche mit dem 28. Jäger-Bat. und zwei Bats. der Regtr. 1 und 3 die auf dem westlichen Ufer der Bistritz gelegene Zuckerfabrik besetzt und den zu ihr gehörigen Gebäudecomplex sorgfältig zur Vertheidigung eingerichtet hatte. Die übrigen 4 Bataillone derselben Brigade standen theils im Hola-Wäldchen, theils im Dorfe Unter-Dohalitz. Die Brigade Fabry (früher Grivicic), nur noch aus drei combinirten Bataillonen bestehend, hielt mit der Corpsgeschützreserve und dem zum Corps gehörigen 9. Ulanenregt. bei Dohalicka, die Brigade Wimpffen bei Mokrovous, und die Brigade Mondel bei Langenhof in Reserve. Der größte Theil des Corps stand also, wie bereits erwähnt, gegen die Disposition Benedek's, nicht auf der Höhe, sondern im Bistritzthale, ja zum Theil auf dem rechten Ufer des Flüßchens.*)

Die Chaussee bildet bei Sadowa, indem sie das sumpfige mit Erlen und niederem Gebüsch bewachsene Flußthal durchschneidet, einen Damm, welcher zu beiden Seiten an 12 Fuß tief steil abfällt und gleich der solid gebauten Bistritzbrücke ein der Vertheidigung außerordentlich günstiges Defilee darstellt. Sadowa selbst besteht, wie die meisten böhmischen Ortschaften, aus tannenhölzernen, mit mehreren Wassermühlen untermischten Bauernhäusern. Es ist von Baumgärten umgeben, und die auf dem Westufer gelegene schon genannte Urbaneck'sche Zuckerfabrik ist ein natürliches Außenwerk der Stellung von Sadowa.

Gegen diese Stellung nun richtete sich der Stoß der Division Horn in nachstehender Ordre de Bataille.

Ordre de Bataille der 8. preuß. Division.

Kommandeur General-Lt. v. Horn.

Avantgarde.

Oberst-Lt. v. Valentini.

Füsil.-Bat. des 1. Thüring. Infant.-Regts. Nr. 31.
" " " 3. " " " Nr. 71.
4. Escadr. vom Thüring. Ulanen-Regts. Nr. 6.
4pfündige Fußbatterie des Magdebg. F.-A.-Regts. Nr. 4.
3. Comp. des Magdebg. Pion.-Bats. Nr. 4.

*) Die speziellen Ordres de Bataille dieser österreichischen Corps sind ohne hervorragendes Interesse für den Gang des Gefechts. Betreffs ihrer allgemeinen Anordnung vgl. „Preuß. Jahrbücher" Bd. 20. S. 480 und 481.

Gros.

Gen.-Maj. v. Bose.

2 Musketier-Bats. des 3. Thüring. Infant.-Regts. Nr. 71.
2 " " " 1. " " " Nr. 31.
3 Escadrons vom Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6.
2 4pfündige Fußbatterien des Magdebg. F.-A.-Regts. Nr. 4.

Reserve.

Gen.-Maj. v. Schmidt.

4. Thüring. Infant.-Regt. Nr. 72.
Magdebg. Jäger-Bat. Nr. 4.
12pfündige Fußbatterie des Magdebg. F.-A.-Regts. Nr. 4.

General Horn ordnete an, daß das Gros seiner Division die Bistritz überschreiten und, nach Aufsuchen der Verbindung mit der Division Fransecki,*) sich gegen die Königgrätzer Chaussee wenden solle. Die Reserve nebst den Batterien des Gros sollte folgen und die Avantgarde, verdeckt durch den Roskosberg, zuletzt nachrücken.

Auf diesem Roskosberge etablirten sich zur Stunde die beiden großen Hauptquartiere des Königs und des Prinzen Friedrich Karl. An ihrem Kriegsherrn vorüber zogen die Bataillone des preußischen Centrums in den Kampf; ihr Hurrahruf begrüßte den König; ihr Herz begeisterte sich an dem ruhigen ernstfreundlichen Blicke des erhabenen Feldherrn. Das war der rechte Platz für einen Heerführer! Das war der Platz, den ein ausgezeichneter französischer Schriftsteller**) im Auge hat, wenn er sagt: „Lorsque la troupe arrive à cette zone, où le sifflement des premiers boulets lancés de loin et encore inoffensifs ou à peu près, l'avertit que le péril est proche, ses impressions ne se manifestent que par un silence profond. C'est le moment pour les hommes qui commandent, d'agir sur l'esprit des troupes, aux quelles il faut montrer un visage serein et faire entendre des paroles enflammées, que leur porte une voix vibrante. C'est à ce moment que l'empereur Napoléon trouvait des mots, qui électrisaient le soldat: „En avant, la France vous regarde!" Ja, das ist der Moment! Aber der König von Preußen bedurfte keiner voix vibrante. Er war da — und sein Anblick weckte in jeder Brust einen tönenden Widerhall: „Mit Gott für König und Vaterland."

Um diese selbe Zeit kam Benedek erst an auf dem Schlachtfelde. Erst um 8 Uhr war er zu Pferde gestiegen; dann traf er unter-

*) Daß diese Verbindung erreicht wurde und die Division Horn sogar 2 Bataillone an Fransecki abgab, haben wir bereits erwähnt.

**) General Trochu: „L'armée française en 1867."

wegs abändernde Verfügungen über die Aufstellung der Reserven,*) und erst nach 9 Uhr erreichte er, trotz scharfen Trabes, die Höhe Lipa-Chlum, die zuerst das Schlachtfeld überblicken ließ. Er war nahezu 1½ Stunde später zur Stelle als König Wilhelm. Diesem späten Eintreffen des Oberkommandirenden ist es beizumessen, daß die gegen seine Disposition eingenommenen Stellungen des X., II. und IV. Corps nicht rechtzeitig geändert worden sind; denn um diese Stunde hatte der Massenangriff des preußischen Centrums auf die Bistritzlinie schon begonnen; der starke Artilleriekampf fesselte die Aufmerksamkeit Benedek's und seines Generalstabs, der sich nun erst nachträglich in die Situation hineinzudenken hatte, und es so versäumte, zu rechter Zeit das Schlachtfeld abzureiten und sich von der Aufstellung der Armeecorps zu überzeugen und zu unterrichten.

In der That hatte der Artilleriekampf gerade in dem Augenblicke, wo Benedek eintraf, etwas höchst Großartiges, das alle Sinne gefangen nahm, die Spannung der Nerven außerordentlich steigerte und Blick und Gehör in angestrengteste Thätigkeit versetzte. Die Erde bebte unter dem Donner so vieler Batterien, der dem Rollen eines Gewitters glich, und der Pulverdampf wogte, mit den Nebeln des trüben Tages gemischt, in ungeheuren Wolken über dem Bistritzthal. Doch standen die Resultate mit den aufgewendeten Mitteln nicht im Einklang, obgleich die vorgehende preußische Infanterie namhafte Einbußen hatte. Wenn auch nicht — wie der Timescorrespondent sagt — „der Erdboden mit Verwundeten fast gepflastert war," so zeigten doch die Ambulancen schon traurige Regsamkeit. „Immer mehr Krankenträger wurden hinabgeschickt und kehrten mit Verwundeten zurück, die sie auf ihren Bahren trugen. Die Wunden waren unter dem Feuer eilig verbunden worden und die Patienten schienen für den Augenblick so betäubt zu sein, daß der Schmerz sich nicht sehr fühlbar machte." — Aber trotz solcher häufigen Verluste bewerkstelligte die Division Horn sehr bald auf den von ihr geschlagenen Brücken und in der bezeichneten Reihenfolge den Uebergang. Die Brigade Prohazka

*) Benedek dirigirte nämlich die Reserven (I. und VI. Corps, 1. und 3. schwere Kavallerie-Division) aus der ursprünglich befohlenen und kaum von ihnen eingenommenen Aufstellung bei Wsestar bedeutend weiter vorwärts, so daß nun zu stehen kamen:

Das I. Corps unmittelbar südöstlich Langenhof.
Das VI. Corps in gleicher Höhe am Südausgang von Rosberitz.
Die 1. Res.-Kavallerie-Division auf dem Südabhang von Chlum.
Die 3. " " " hinter dem linken Flügel d. X. Corps.

Dies Vorziehn der Reserven findet seine Erklärung in dem allem Anschein nach bei Benedek immer fester werdenden Entschlusse, über den Prinzen Friedrich Karl sobald als möglich und jedenfalls vor dem Eintreffen des Kronprinzen alle die Vortheile zu gewinnen, zu denen ihn seine große Uebermacht zu berechtigen schien. Es ist eine unverkennbare Offensivbewegung. Vergl. „Rückblicke a. d. Krieg 1866." Von J. N.

hielt sich an dem vortrefflich verbarrikadirten Skalkawäldchen keinen Augenblick auf und trat, obgleich die „Rückblicke" ihr Verhalten an der Bistritz als einen „heroischen Widerstand" bezeichnen, unter dem Schutz der Artillerie ohne Weiteres den Rückzug nach Lipa an. Hier marschierte sie hinter der Brigade Kirchberg als Reserve auf, bereit, je nach Umständen Lipa, Chlum oder den äußersten linken Flügel des Corps zu unterstützen.

Sobald sich Horn Sadowa's bemächtigt, ging er, die Brigade Bose an der Tete, vorwärts gegen den Holawald. Die ganze Lisiere dieses wichtigen Waldes war bis etwa 10 Fuß über dem Boden umgeschlagen; die abgelösten Aeste hatte man zu Verhauen verbunden und so eine natürliche Verschanzung von großer Stärke hergestellt.*) — Diese Vorbereitungen ließen auf die Absicht einer sehr hartnäckigen Vertheidigung schließen, aber der Widerstand, welcher thatsächlich geleistet wurde, verdient diesen Namen kaum. Gerade die Lisiere wurde überaus schnell genommen, und bald gelangten die wackeren Thüringer, erst durch hochstämmiges lichtes Laubholz schreitend, dann sich mühsam durch dichtes Unterholz weiter arbeitend, in leichtem Gefecht an den Süd- und Ostrand des Gehölzes.

Ein weiteres Vorgehen aber war hier zur Zeit unmöglich. Denn kaum prallten einige Compagnien über die Lisiere hinaus und zeigten, daß der Wald in preußischen Händen sei, so concentrirte die imposante Reihe von Batterien, welche das III. Corps auf dem Höhenzuge von Lipa nach Langenhof in äußerst vortheilhafter Position etablirt hatte, ein gewaltiges Granatfeuer gegen das Gehölz. Es blieb nichts übrig, als sich in diesem einzunisten, und um 10 Uhr waren dort die 8 Bataillone der Division vereinigt, nicht ohne, trotz aller Deckungsversuche, empfindlich zu leiden von dem feindlichen Artilleriefeuer, welches die 3 gezogenen Batterien der Division, die zwischen Sadowa und Cistowes auffuhren, vergebens auf sich abzulenken strebten. Die Lage war unvermeidlich; denn es schien durchaus nothwendig, festen Fuß zu fassen auf dem linken Bistritzufer; aber sie war peinlich von Anfang an und sollte es stundenlang bleiben. Zwischen den Bäumen und Aesten des Waldes hing wie ein dicker blauer Nebel der Pulverdampf; mit den Geschossen prasselten die Zweige nieder, und immer mehr und mehr Verwundete wurden zurück getragen aus dem verderblichen Gehölz zur Försterei von Sadowa, auf deren Dache das Johanniterkreuz lag und von deren Giebel die weiße Fahne mit dem rothen Kreuze wehte.

---

*) „Rückblicke auf den Krieg 1866."

Nur kurze Zeit nach der Division Horn begann, wie schon erwähnt, auch das II. Armeecorps seinen Vormarsch gegen die Bistritz.

Ordre de Bataille des preuß. II. Armeecorps.

Kommandirender General: Gen.-Lt. v. Schmidt.
Chef des Generalstabs: Gen.-Maj. v. Kamecke.
Kommandr. der Artillerie: Gen.-Maj. v. Hurrelbrink.

A. 3. Infanterie-Division.
Kommandeur: Gen.-Lt. v. Werder.

Avantgarde.
Oberst-Lt. Baron v. Buddenbrock.
Füsil.-Bat. des 7. Pommersch. Infant.-Regts. Nr. 54.
" " " 5. " " " Nr. 42.
2 Compagnien des Pommersch. Jäger.-Bats. Nr. 2.
Das Blücher'sche (Pommersche) Husaren-Rgt.

Gros.
6. Infant.-Brigade: Gen.-Maj. v. Winterfeld.
2 Musketier-Bats. des 7. Pommersch. Infant.-Regts. Nr. 54.
Das 3. Pommersch. Infant.-Regt. Nr. 14.
1 6pfündige u. 1 12pfündige Batt. Pom. F.-A.-Regts. Nr. 2.
5. Infant.-Brigade: Gen.-Maj. v. Januschowsky.
2 Musketier-Bats. des 5. Pommersch. Infant.-Regts. Nr. 42.
Das Grenadier-Regt. König Fr. W. IV. (1. Pommersch.) Nr. 2.
2 Compagnien des Pommersch. Jäger-Bats. Nr. 2.
2 " " " Pionier-Bats. Nr. 2.
2 4pfündige Batterien des Pommersch. F.-A.-Regts. Nr. 2.

B. 4. Infanterie-Division.
Kommandeur: Gen.-Lt. Herwarth v. Bittenfeld.

Avantgarde.
Oberst v. Wietersheim.
Das 6. Pommersch. Infant-Regt. Nr. 49.
Das 1. Pommersch. Ulanen-Regt Nr. 4.
1 4pfündige Batterie des Pommersch. F.-A.-Regts. Nr. 2.

Gros.
Gen.-Maj. v. Hanneken.
Das 8. Pommersch. Infant.-Regt. Nr. 61.
Das 4. " " " Nr. 21.

Reserve.
Gen.-Maj. v. Schlabrendorff.
2 Bats. vom 2. Pommersch. Grenadier-Rgt. (Colberg) Nr. 9.
1. 6pfündige u. 1. 12pfündige Batt. Pom. F.-A.-Regts. Nr. 2.

C. Reserve-Kavallerie.
3. schw. Kavallerie-Brig.: Gen.-Maj. Baron v. d. Goltz.
Das Kürassier-Regt. Königin (Pommersch.) Nr. 2.
Das 2. Pommersch. Ulanen-Regt. Nr. 9.
1 reit. Batterie Pommersch. F.-A.-Regts. Nr. 2.

D. Reserve-Artillerie.
Oberst Freiherr v. Puttkamer.
2 6pfündige u. 2 4pfündige Batt. Pom. F.-A.-Regts. Nr. 2.

Die Division Herwarth trat zuerst an und wendete sich von Mzan aus mit ihrer Avantgarde gegen Unter-Dohalitz, mit dem Gros gegen das bedeutungsvolle Sadowa. Aus einer trefflich gewählten Position zwischen Mzan und der Sadowa-Ziegelei unterstützten zwei Batterien der Reserve-Artillerie den Vormarsch sehr wirksam, da es ihnen gelang, die Geschützpositionen des Gegners etwas zu flankiren. In Folge dessen sah sich der Kommandant des X. österreichischen Armeecorps, F.-M.-Lt. v. Gablentz, veranlaßt, das III. Armeecorps um eine Unterstützung an Artillerie zu ersuchen, was jedoch abgelehnt wurde. Dieser Umstand, sowie die Unmöglichkeit, den Hauptstützpunkt im Bistritzthal, die Zuckerfabrik, zu halten, seitdem Sadowa vom III. Corps aufgegeben worden, endlich aber auch wol die Erwägung, daß es, der Armee-Disposition nach, auf einen Kampf in der Niederung gar nicht abgesehen war, veranlaßten Gablentz seine vorgezogenen Brigaden zurückzunehmen in die ihm ursprünglich angewiesene Hauptstellung auf dem Thalrande der Bistritz. Hier marschierte das Corps in der Art auf, daß die Brigade Knebel den rechten Flügel, Wimpffen das Centrum und Mondel den linken Flügel der neuen Schlachtordnung bildete. Die Dörfer Langenhof und Stresetitz wurden zu Stützpunkten der Flanken bestimmt, und 8 Batterien des Corps, zu welchen später noch 2 Batterien der 3. Reserve-Kavallerie-Division hinzukamen, fuhren vor der Front in zusammenhängender Linie und vortheilhafter Placirung auf. Uebrigens fand der Rückgang in diese Stellung nicht plötzlich statt, sondern je nachdem die Pommern vordrangen, so daß es noch zu manchen Zusammenstößen kam.

Die Division Herwarth nahm demnächst mit Gros und Reserve zwischen der Bistritz und dem Walde von Sadowa Stellung und gewährte also der im letzteren stehenden Division Horn eine Reserve von 12 Bataillonen, um einem etwaigen Offensivstoß des Feindes gegen diesen hochwichtigen Punkt begegnen zu können. Die Avantgarde partizipirte zum Theil an der Besetzung des Waldes, zum Theil übernahm sie es, die Verbindung herzustellen mit der 3. Division.

Diese nämlich, die Division Werder, ging von Kopanina gegen Dohalicka und von Johanneshof gegen Mokrovous vor, nahm beide Orte und richtete sich daselbst zur Vertheidigung ein. Es geschah das mit geringem Verlust, da das feindliche Artilleriefeuer keine besondere Wirkung hatte und die Brigade Wimpffen, die bereits Rückzugsordre empfangen, freiwillig wich, so daß es nur noch zu einem gewissermaßen zufälligen Gefechte bei Mokrovous kam.

Die Reserve-Artillerie des II. Armeecorps überschritt bei Unter-Dohalitz die Bistritz.

Die 3. schwere Kavallerie-Brigade nahm neben dem Blücherschen Husaren-Regt. bei Dohalicka Stellung; doch wurde ihre Anwesenheit dem Generalkommando nicht bekannt. War schon dieser Umstand zu bedauern, so schwebte ein noch bedeutungsvollerer Unstern über dem großen Kavallerie-Corps, das während des ganzen Anmarsches, oft mit namhaften Opfern, concentrirt gehalten worden und das nun am Tage der Entscheidung durch ein Mißverständniß getrennt wurde. — Um ½11 Uhr befand sich das Corps noch in seiner ursprünglichen Aufstellung bei Sucha. Um diese Zeit erbat Prinz Albrecht die Erlaubniß zur Ueberschreitung der Bistritz; bald darauf aber ging ihm eine irrthümliche Aufforderung zu, die Elb-Armee zu unterstützen. Der Prinz folgte ihr und detachirte die Division Alvensleben nach Süden, was um so mehr zu beklagen war, als sie der, wie wir gleich sehen werden, noch mit dem Ueberschreiten der Bistritz beschäftigten Elb-Armee keinerlei Nutzen gewähren konnte.

So war denn die I. Armee um 11 Uhr auf dem bisher vom Feinde besetzten Terrain jenseits der Bistritz bis an die ursprünglich von Benedek als Schlachtlinie bezeichnete Höhenfront avancirt und stand mit vorgenommenem linken Flügel vier Divisionen stark in der Position: Wald von Maslowed-Holawald-Mokrovous. — Die Armee-Artillerie-Reserve marschierte zwischen Dub und Sadowa auf; das langsam folgende III. Armeecorps erhielt Befehl, zwischen Ober-Cernutek und Sowetitz Halt zu machen.

Wir haben hiemit die Kämpfe der Armee des Prinzen Friedrich Karl bis 11 Uhr Vormittags bei denjenigen Corps kennen gelernt, welche den linken Flügel und das Centrum seines Heeres bildeten. Es bleibt uns nun noch die Darstellung des Gefechtes des rechten Flügels unter dem General Herwarth v. Bittenfeld bis zur selben Stunde übrig.

Die verfügbaren Truppen Herwarth's, die Elb-Armee, ca. 39,000 Mann, theilten sich in folgende große Hauptkörper:

	Infanterie- u. Jäger-Bataillone.	Kavallerie-Escadrs.	Artillerie-Battern.	Pionier-Kompgn.
Avantgarde	7	10	3	½
14. Infanterie-Division	10	4	3	2
15. " "	9	4	3	—
Reserve-Kavallerie-Brig.	—	7	—	—
Kombin. Reserve-Artill.	1	—	12	—
16. Infanterie-Division.	9¾	4	3	1
Total:	36¾	29	24	3½

Von diesen Truppen stand, und zwar mit der Front nach Süden, nach Pardubitz, am 2. Juli die Avantgarde bei Smidar (am Westrande des beigegebenen Planes). Staffelförmig nach Nordwesten zu hintereinander gereiht, folgten dann die 14. Division bei Chotelitz, das Hauptquartier und die 16. Division bei Hochwesely, die 15. bei Lhotaweselska, die Reserve-Artillerie bei Welhost (sämmtlich außerhalb unseres Planes): eine rückwärtige Ausdehnung von ungefähr 1½ Meilen. In Betracht zu ziehen ist hier endlich auch noch die Garde-Landwehr-Division des Reserve-Armeecorps, welche auf dem Marsche begriffen war, um sich mit der Elb-Armee zu vereinigen und welche am 2. Juli bei Kopidlno stand. Dies Städtchen liegt an der großen Straße von Jicin nach Podiebrad und ist von Smidar in gerader Linie nach Westnordwest zwei Meilen entfernt. Kommandeur dieser Division war der Generallieut. v. Rosenberg und ihre Stärke betrug nach Abrechnung einiger Detachirungen 11½ Bataillone Infanterie, 3 Escadrons und 2 Batterien. Unter den Combattanten der Elb-Armee bei Königgrätz ist diese Division jedoch nicht mit aufzuzählen, da sie das Schlachtfeld nicht mehr während des Kampfes erreichte.

Wie wir bereits erwähnt haben, hatte Prinz Friedrich Karl dem General v. Herwarth den Befehl gegeben, „mit allen Truppen, die er disponibel machen könne, nach Nechanitz zu rücken und daselbst so früh wie möglich einzutreffen." — Diesen Befehl erhielt der General um 12½ Uhr Nachts in Hochwesely und disponirte sofort wie folgt:

Die Avantgarde Schoeler marschiert über Kralik und Kobilitz auf Nechanitz.

Die Division Canstein (15.) über Neu-Bidsow und Prasek auf Nechanitz. Sie behält Neu-Bidsow bis zum Eintreffen der Division Rosenberg besetzt und sichert die rechte Flanke.

Die Division Münster (14.) marschiert über Smidar auf Lodin und wird je nach Umständen gegen Sucha oder Nechanitz verwendet werden.

Die Division Etzel (16.) folgt von Smidar dem Wege der Avantgarde Schoeler.

Der Division Etzel, oder, wenn die Wege es gestatten, der Division Münster folgt die Reserve-Artillerie.

Die Division Rosenberg (Garde-Landwehr) marschiert von Kopidlno nach Neu-Bidsow.

Durch verschiedene Vorpostenscharmützel *) am Nachmittage und am

*) Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß bei einem dieser Scharmützel Abtheilungen von Husaren-Regimentern auf einander stießen, welche beide König Wilhelm zum Regimentschef hatten: Rheinische Königs-Husaren Nr. 7

Abend des 2. Juli war festgestellt, daß Fühlung mit dem Feinde vorhanden sei, und es war im Allgemeinen keine Ueberraschung, als mit Anbruch des erwarteten Ruhetages den Truppen die veränderte Disposition durch die langgezogenen Töne des Generalmarsches kund wurden.*) Um 2½ Uhr Morgens erhielten die entferntesten Divisionen des Generals v. Herwarth Befehl, und um 3 Uhr wurde aufgebrochen. Die einzuschlagenden Dorf- und Feldwege hatte der Regen fast ungangbar gemacht; die Dunkelheit des bewölkten Himmels erschwerte überdies den Marsch, und ungeachtet der äußersten Anstrengung bewegten sich die Kolonnen nur langsam vorwärts, so daß die Avantgarde erst um 7½ Uhr Morgens aus dem Walde von Kobilitz debouchirte.

Ordre de Bataille der Avantgarde der Elb-Armee.

Kommandr.: Gen.-Maj. v. Schoeler.

Infanterie: Oberst v. Gerstein-Hohenstein.

2. Bataillon Ostpreuß. Füsilier-Regts. Nr. 33.
Füsilier-Bataillon 2. Rheinischen Infanterie-Regts. Nr. 28.
" " 4. Westfälischen Infanterie-Regts. Nr. 17.
" " 7. Rheinischen Infanterie-Regts. Nr. 69.
2. " 7. Westfälischen Infanterie-Regts. Nr. 56.
1. " Hohenzollernschen Füsilier-Regts. Nr. 40.
Rheinisches Jäger-Bataillon Nr. 8.
2 4pfündige Batterien Rheinischen Feld-Artillerie-Regts. Nr. 8.
Detachement vom Rheinischen Pionier-Bataillon Nr. 8.

Kavallerie-Brigade: Gen.-Maj. Graf v. d. Golz II.

Königs-Husaren-Regt. (1. Rheinisches) Nr. 7.
2. Westfälisches Husaren-Regt. Nr. 11.
Reitende Batterie Rheinischen Feld-Artillerie-Regts. Nr. 8.

Auf dem von der anmarschierenden Elb-Armee bedrohten linken Flügel der österreichischen Position stand, wie berichtet, schon seit dem 1. Juli in erster Linie das königlich sächsische Armeecorps mit einer Stärke von 20 Bataillonen, 16 Escadrons und 58 Geschützen in Biwaks bei Nieder-Prim und Lubno.

Ordre de Bataille des königlich sächsischen Armeecorps.

Kommandirender General: Kronprinz Albert von Sachsen K. H.

Reiter-Division: Gen.-Lt. Frhr. v. Fritsch.

1. Reiter-Brigade: Gen.-Maj. Prinz Georg K. H.
Garde-Reiter-Regt.
1. Reiter-Regt.

---

und ungarische Husaren „König v. Preußen" Nr. 10. Die Rheinländer nahmen den Magyaren 1 Offizier und 6 Mann als Gefangene ab.

*) „Ein Beitrag zur Geschichte des 7. Westfälischen Infanterie-Regts. Nr. 56." (dem Vernehmen nach vom Hauptm. Michaelis.) Beiheft zum Militärwochenblatt. Herausgegeben v. Oberst Borbstaedt. 1867. 3. Heft.

2. Reiter-Brigade: Gen.-Maj. Frhrr. v. Biedermann.
2. Reiter-Regt.
3. " "
Reitende Batterie.

1. Armee-Division: Gen.-Lt. v. Schimpff.
2. Infanterie-Brigade: Oberst v. Hake.
7. und 8. Infanterie-Bataillon; 2. Jäger-Bataillon.
3. Infanterie-Brigade: Gen.-Maj. v. Carlowitz.
9., 10. und 11. Infanterie-Bataillon; 3. Jäger-Bataillon.
Artillerie-Brigade: Oberst-Lt. Weigel.
Gezogene und Granatkanonen-Batterie.
Divisions-Reiterei von zwei Escadrons.

2. Armee-Division: Gen.-Lt. v. Stieglitz.
Leibbrigade: Oberst Frhrr. v. Hausen.
13., 14., 15. und 16. Infanterie-Bataillon; 4. Jäger-Bataillon.
1. Infanterie-Brigade: Oberst Frhrr. v. Wagner.
1., 2., 3. und 4. Infanterie-Bataillon; 1. Jäger-Bataillon.
Artillerie-Brigade: Oberst-Lt. v. Grünenwald.
Gezogene und Granatkanonen-Batterie.
Divisions-Reiterei von zwei Escadrons.
Pionier-Detachement.

Reserve-Artillerie: Oberst Köhler.
Artillerie-Brigade: Major v. Watzdorf.
Zwei gezogene Batterien.
Artillerie-Brigade: Major Albrecht.
Granatkanonen- und reitende Batterie.

Gegen Mitte der Nacht vom 2. zum 3. Juli war der Befehl Benedek's eingegangen, für den Fall eines feindlichen Angriffs, dem man mit der ganzen Armee entgegenzutreten bereit sei, als linker Flügel dieser letzteren in eine Stellung hinter der Bistritz auf dem Höhenzug östlich der Dörfer Popowitz und Tresowitz zu rücken; rechts an das sächsische Corps anschließend sollte das k. k. X. Corps bei Lipa und rückwärts des ersteren und zu dessen eventueller Unterstützung das k. k. VIII. Corps Stellung nehmen.*) Es ist sicher, daß diese Stellung nur auf dem Papier ausgesucht war; denn zwischen Tresowitz und Popowitz machte ein breiter und langer Waldgürtel jede Aufstellung unmöglich. Von der Sicherung des wichtigen Punktes Hradek auf dem linken Flügel war gar nicht die Rede. Eine am 3. Juli früh in der Morgendämmerung zwischen 2 und 5 Uhr vorgenommene Recognoscirung ergab die Unmöglichkeit einer solchen Aufstellung, und ward daher vom sächsischen Armeecorps-Kommando selbständig die Position Problus und Ober-Prim adoptirt

*) „Ueber den Antheil des königl. sächsischen Armeecorps an der Schlacht bei Königgrätz." Streffleur's Zeitschrift. September 1866.

und die Bistritzlinie (auf ausdrücklichen Befehl Benedek's) nur mit Vortruppen gehalten. *)

Kronprinz Albert disponirte demnach: Die Division Stieglitz nebst der Reserve-Artillerie in die Hauptaufstellung zwischen Nieder-Prim und Problus. — Die 3. Brigade der Division Schimpff zur Besetzung dieser beiden Dörfer selbst, — die 2. Brigade auf den nur als vorgeschobene Stellung beizubehaltenden Höhenzug hinter Lubno, Popowitz und Tresowitz. — Die Reiter-Division östlich Nechanitz, um die Vortruppen aufzunehmen, welche bis Kuncitz und Alt-Nechanitz vorgeschoben waren. Die Munitionskolonnen, Parks u. s. w. blieben in ihren Biwaks bei Charbusitz und Stößer stehen.

Nur ungern trennte man sich von dem anfänglich gehegten Plan, Nechanitz und die weithin dominirende Anhöhe von Hradek stark und namentlich mit Artillerie zu besetzen, wozu schon am 2. Juli Abends Geschützeinschnitte hergestellt worden waren; allein die speziellen Anordnungen des Armee-Ober-Kommandos gestatteten nicht, den linken Flügel der Schlachtlinie so weit auszudehnen.

Noch während der Ausführung der disponirten Anordnungen vernahm man bereits Kanonendonner von Sadowa her, und bald ging auch die Meldung ein, daß die Vorposten bei Alt-Nechanitz und Kuncitz von starken preußischen Abtheilungen angegriffen würden. **)

Die Avantgarde der Elb-Armee war in der Höhe von Prasek auf die ersten feindlichen Kavallerie-Vedetten gestoßen. Es waren ungarische Husaren, von denen einige gefangen wurden und aussagten, daß ihnen sächsische Kompagnien bei Nechanitz als Soutien dienten. An jenen Defileen war also der Gegner zu erwarten. In der That traf man, sobald man aus dem Walde von Kobilitz debouchirte, auf die Vorposten der Division Schimpff und zwar zunächst auf die Feldwachen des 8. sächsischen Bataillons, welches Alt-Nechanitz besetzt hatte und welchem das 7. Bataillon in Stadt-Nechanitz als Repli diente. Gegen diese

*) Handschriftliche Mittheilung seitens des königl. sächsischen Generalstabs an den Oberst Borbstaedt, Verfasser von „Preußens Feldzüge i. J. 1866.“ — Die „Rückblicke“ tadeln Benedek's freiwilliges Aufgeben der Bistritzlinie bei Nechanitz sehr entschieden, aber sie tadeln auch die Veränderung der vorgeschriebenen Stellung seitens der Sachsen. „Verblieben das sächsische und das österreichische VIII. Armeecorps in der denselben durch die Schlachtdisposition vorgezeichneten Vertheidigungsstellung auf den Höhen von Popowitz und Tresowitz, nachdem ihnen nicht gestattet worden war, bei Nechanitz sich festzusetzen, so standen sie in unmittelbarer Verbindung mit dem X. Corps und hatten sowol an diesem als an den bei Langenhof und Streseti߬z stehenden Reserven eine natürliche Anlehnung.“ Ja wohl! Aber sie hatten auch gleichzeitig einer Umgehung über Hradek Thür und Thor geöffnet.

**) „Ueber den Antheil des k. k. Armeecorps an der Schlacht bei Königgrätz“ a. a. O.

Stellung gingen in der Front das Füsilier-Bataillon Nr. 28, rechts das 2. Bataillon Nr. 33 und links das Füsilier-Bataillon Nr. 17 zu einem umfassenden Angriffe vor, den eine Batterie der Avantgarde unterstützte. Das 8. sächsische Bataillon zog sich in Folge dessen auf das Städtchen Nechanitz zurück, nachdem es die Brücke über den Mühlgraben zerstört und die vorliegenden Gehöfte in Brand gesteckt. Es war nothwendig, dies Feuer zu löschen und die Brücke herzustellen; aber eine reitende Batterie der Sachsen überschüttete den Heerd desselben derart mit Granaten, daß man ihm nicht nahen konnte, und erst nachdem jene Batterie durch die preußische Artillerie zum Abfahren genöthigt worden, war die Herstellung der Brücke möglich.

Das Thal der Bistritz besteht bei Nechanitz aus sumpfigem Wiesenland, das für Artillerie und Kavallerie ungangbar ist, von Infanterie aber in aufgelöster Ordnung und auf kurze Zeit allenfalls passirt werden kann. Westlich wird das Sumpfterrain von einem Mühlgraben begränzt, der bei Komurow abgezweigt ist und für Infanterie kein Hinderniß bildet. Das letztere gilt unter gewöhnlichen Umständen auch von der 10 bis 20 Fuß breiten Bistritz; am Schlachttage aber war sie wie der Mühlgraben aufgestaut und dadurch auch für Infanterie kaum durchschreitbar, das ganze Uferterrain aber, namentlich zwischen Alt-Nechanitz und Nechanitz überhaupt so stark versuppt, daß man, ganz abgesehen von Artillerie und Kavallerie, auch zur Ueberführung von Infanterie-Kolonnen der Herstellung der Brücke durchaus bedurfte.*)

Wurde hierdurch für das Gros der Avantgarde ein Aufenthalt geschaffen, so blieben doch die drei zuerst vorgegangenen Bataillone im Avanciren und suchten Uebergänge und Pfade durch die versumpften Wiesen, um sich des wichtigen Städtchens zu bemächtigen. In erster Reihe befand sich das Füsilier-Bataillon 28. Regts. An die Bistritz gelangt, fand es die Brücke durch Entfernung des Belags ungangbar gemacht und die Streckbalken in Brand. Aber die wackeren Rheinländer hielt das nicht auf. Des Granat- und Gewehrfeuers ungeachtet, schöpften sie mit ihren Feldkesseln Wasser aus dem Flüßchen und löschten die Balken, während sie den Belag durch herbeigeschlepptes Holzwerk: Sparren, Zaunpfähle und namentlich Hofthore nothdürftig ergänzten und so den Uebergang ermöglichten. Unter ihrem Schutz wurde die Brücke dann vom Avantgarden-Train des 8. Pionier-Bataillons sachgemäßer reparirt, wäh-

*) „Betheiligung der Elb-Armee an der Schlacht von Königgrätz." Noch ungedruckter Vortrag, welcher für die vorliegende Arbeit durch die Güte seines Verfassers, des Hauptm. Chevalier (während des Krieges zweiter Ingenieur-Offizier der Elb-Armee), zur Disposition gestellt wurde.

rend sich das 7. und 8. Bataillon der Sachsen in guter Ordnung nach dem Höhenwalde hinter Popowitz zurückzogen.

Zwei Kompagnien des Füsilier-Bataillons Nr. 28 (die 11. und 12.) wendeten sich nunmehr nach Lubno, wohin sich auch das Füsilier-Bataillon 17. Regts. dirigirt hatte, nachdem es sächsische Abtheilungen aus Komurow herausgeworfen und bei diesem Orte mit dem Rheinischen Jäger-Bataillon zusammengetroffen war. In Lubno stand das 9. sächsische Bataillon von der 3. Brigade (v. Carlowitz), deren Gros bereits in die Hauptstellung bei Problus zurückgegangen war. Jenes Bataillon hatte die Aufgabe, das Dorf zu vertheidigen, bis der Rückzug der in Nechanitz gestandenen Truppen vollendet wäre. Indirect wurde das Dorf auch noch durch zwei Batterien (gezogene 6Pfünder und Granatkanonen) vertheidigt, welche auf der Höhe östlich von Lubno in Position standen. In Folge dessen war der Angriff der sechs rheinisch-westfälischen Füsilier-Kompagnien (die Jäger waren zurückgehalten) schwierig und verlustreich; aber er gelang; die Sachsen räumten Lubno, zogen unter dem Feuer der bis Nechanitz vorgegangenen preußischen Avantgarden-Batterien ab und wurden von der 2. Brigade (v. Hake) aufgenommen, welche, wie wir wissen, bisher bei Tresowitz und Popowitz gestanden und nun in eine Reservestellung nordöstlich von Problus abrückte.

Indeß so im Centrum Nechanitz, auf dem linken Flügel Lubno in die Hände der Avantgarde fiel, hatte sich das dritte der zuerst vorgegangenen Bataillone, ostpreußische Füsiliere, rechts auf Steiskal gewendet. Die dortigen Brücken aber waren abgebrochen, das Gestüt besetzt und die angeschwollenen Gräben ohne vorbereitete Hülfsmittel nicht zu überschreiten. Das Bataillon setzte deshalb seinen Marsch bis Kuncitz fort, vertrieb die dorthin detachirten Kompagnien des 11. sächsischen Bataillons und stellte die nur halb zerstörte Brücke wieder her. Die Sachsen zogen sich fechtend durch den Thiergarten nach Neu-Prim ab; die Ostpreußen dagegen wandten sich nach Schloß Hradek, wohin der Kommandeur der Avantgarde, General v. Schoeler, das 2. Bataillon 56. Regts. zur Unterstützung nachsandte.

Das Hauptquartier der Elb-Armee hielt während dieser Vorgänge auf dem Hügel nördlich Alt-Nechanitz und erwartete nunmehr, daß das Defiliren des Restes der Avantgarde (2 Bataillone und die Husarenbrigade) durch Nechanitz unter dem Feuer der Batterie zu erfolgen haben werde, die man auf der Höhe nördlich Hradek vermuthen mußte. Denn diese Höhe schien wie geschaffen zur Bekämpfung des Debouchees, und überdies erblickte man dort Geschütz-Emplacements, welche entschieden auf jene Absicht deuteten. Es geschah nicht. Statt dessen wurde der Stab

selbst durch einige gut gezielte Schüsse einer anderen Batterie in das Wäldchen nördlich Alt-Nechanitz genöthigt und wendete sich dann von dort aus nach Komurow.*)

Jene Geschütz-Etablissements aber waren, wie wir bereits wissen, leer gelassen. Um 10¼ Uhr wurden sie durch die 9. und 10. Komp. 28. Regts. ohne Weiteres besetzt, und um diese wichtige Höhe festzuhalten, dirigirte General v. Herwarth ebendorthin das Füsilier-Bataillon des Regts. Nr. 69 und das 1. Bataillon der Hohenzollernschen Füsiliere.

Die sächsische Reiter-Division v. Fritsch war bis zu dieser Zeit gegenüber den östlichen Ausgängen von Nechanitz geblieben, um das Debouchiren des Feindes von dort möglichst zu hindern. Dieser Zweck wurde indeß gänzlich verfehlt; die Reiterei dagegen Verlusten ausgesetzt, die trotz alles Manövrirens und Stellungswechselns immer größer wurden und entschieden hätten erspart werden können. Jetzt ging sie endlich mit der reitenden Batterie in geschlossenen Kolonnen auf Nieder-Prim zurück. Sie erhielt aber dabei auf's Neue verderbliches Feuer zunächst von den 28er Füsilieren; dann von einer Batterie der Avantgarde (Wolf), welcher es trotz des aufgeweichten Bodens schnell gelungen war, die Geschütz-Emplacements zu erreichen. „Die Wirkung ihres Feuers in die geschlossenen Kolonnen war sichtbar, aber keine Unruhe in den sächsischen Truppen zu bemerken. Fest geschlossen und die durch das Einschlagen der Granaten entstehenden Lücken sofort füllend, marschierten sie in die Reserve-Stellung östlich Nieder-Prim." Die Husaren-Brigade Graf v. d. Goltz wurde zwar durch Nechanitz herangezogen, um zu attakiren, vermochte aber nicht mehr, rechtzeitig einzutreffen.

Um 11 Uhr hatte die Avantgarde der Elb-Armee folgende Stellung: Auf dem rechten Flügel bei Hradek: zwei Bataillone der Regimenter 33 und 56; im Centrum auf der von Hradek nach Lubno streichenden Höhe: die 9. und 10. Kompagnie 28. Regts., das 1. Bataillon Regts. Nr. 40, das Füsilier-Bataillon Regts. Nr. 69, die Husaren-Brigade Goltz und die drei Batterien der Avantgarde; auf dem linken Flügel in und bei Lubno: die 11. und 12 Kompagnie 28. Regts., das Füsilier-Bataillon Regts. Nr. 17 und das Jäger-Bataillon Nr. 8. — Die Batterien der Avantgarde unterhielten ein lebhaftes Feuer gegen die von den Sachsen eingenommene starke Artillerie-Position bei Nieder-Prim, in welcher drei gezogene Batterien arbeiteten. — Unter dem Schutz dieser Kanonade begann das Defiliren des Gros der Elb-Armee. Und zwar entwickelte sich um diese Zeit die Division Canstein östlich von Ne-

*) Manuscript des Hauptm. Chevalier.

chanitz, von wo aus sie alsbald zwei Batterien zur Verstärkung der Artillerie der Avantgarde vorsendete. Die Division Münster, die Reserve-Kavallerie und die Division Etzel standen noch jenseits des Defilees oder waren noch im Anmarsch an dasselbe begriffen.

Während und zum Theil in Folge dieser einleitenden Gefechte nahm das sächsische Armeecorps die gewählte Hauptstellung Problus-Prim ein. Diese beiden Dörfer selbst wurden mit höchster Anstrengung und in fliegender Hast von sächsischen und von österreichischen Pionieren des VIII. Corps in nothdürftigen Vertheidigungszustand gesetzt und daran sogar noch fortgearbeitet, als schon Granaten aus den Geschütz-Etablissements bei Hradek herüber zu fliegen begannen. — Die Besetzung beider Dörfer fiel der Brigade Carlowitz zu; die Division Stieglitz (Leibbrigade und Brigade Kronprinz) nahm eine concentrirte verdeckte Aufstellung nahe hinter dem Kamm der Höhe zwischen Problus und Nieder-Prim. Oestlich des letzteren Ortes marschierte die Reiter-Division auf und etwas nördlicher die Reserve-Artillerie und die Brigade Hake, so daß das Armeecorps ganz außerordentlich eng massirt war.*) Die in der Ordre de Bataille den Infanterie-Divisionen zugetheilten Schwadronen stellten die Verbindung her mit dem rechts nebenstehenden X. österreichischen Armeecorps Baron Gablenz.

Den Sachsen als Soutien diente das VIII. österreichische Armeecorps unter General-Major Weber, welches durch starke Detachirungen und in Folge der Verluste von Skalitz so geschwächt war, daß es nur noch 15,500 Mann in 18 Bataillonen und 5 Schwadronen mit 58 Geschützen zählte. Das Corps war unter den Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen gestellt und dieser behielt sich vor, „den Zeitpunkt für das Eingreifen von Fall zu Fall zu bestimmen." Von den Truppen Weber's standen die Brigaden Schultz und Roth in und nächst dem Walde, der östlich von Ober-Prim und Problus liegt und zwar jene auf dem rechten, diese auf dem linken Flügel. Auch Ober-Prim selbst war von kaiserlichen Truppen besetzt und die beiden 8pfündigen Batterien dahin vordisponirt, so daß hier eine Artillerie-Linie von 34 Geschützen entstand. Die nur vier Bataillone starke Brigade Weber stand hinter der Mitte jener zwei Brigaden, die Corps-Geschütz-Reserve und das 3. Uhlanen-Regiment rechts rückwärts von Weber.**) — Die 1. leichte Kavallerie-Division Edelsheim stand noch weiter rückwärts zwi-

---

*) „Ueber den Antheil des königl. sächs. Armeecorps an der Schlacht bei Königgrätz" a. a. O.

**) Mittheilungen des Oberst-Lts. Mainone in Streffleur's Zeitschrift. Nov. 1866.

schen Klacow und Briza. Sie zählte 4000 Mann in 30 Schwadronen mit 24 Geschützen.*)

Erwägt man die Gesammtlage des bisherigen Kampfes zwischen Prinz Friedrich Karl und Benedek, so sieht man überall die Austro-Sachsen aus dem Vorterrain an der Bistritz in die ursprünglich beabsichtigte Stellung auf den Thalrandshöhen zurückgegangen. Auf dem rechten Flügel, der Division Fransecki gegenüber, folgte diesem Zurückgehen sofort ein hartes und von mächtigen Offensivstößen unterbrochenes Ringen um den Wald von Maslowed, die Schwelle jener Höhenstellung, ein Ringen, das jene tapfere Division allerdings in die äußerste Bedrängniß gebracht, aber zugleich die Approchen zur Kernstellung des Feindes geöffnet hatte. Auf dem linken Flügel, bei den Sachsen, war die Höhenposition noch intact, und unter dem Schutze einer Avantgardenstellung, die einem großen Brückenkopfe glich, zog sich die Elb-Armee zu entscheidendem Stoße über die Bistritz herüber. Im Centrum waltete ein ähnliches Verhältniß ob; doch lag hier für den Augenblick ein weiteres Vorgehen der Preußen, welche erst 42 gezogene Geschütze über die Bistritz gebracht, gegenüber der gewaltigen mit 250 gezogenen Geschützen gekrönten Höhenreihe freilich kaum in der Möglichkeit. Aber es lag auch nicht in der Absicht. Denn es schien der Zeitpunkt gekommen, an welchem man auf das Eingreifen wenigstens eines Theiles der II. Armee rechnen zu können glaubte.

Auch wir wenden uns daher, wie das vieler tausend braver Krieger sehnsuchtsvolle Blicke um jene Stunde thaten, dem Anmarsche der Armee des Kronprinzen zu.

---

*) J. N. „Rückblicke auf den Krieg 1866.“

Zur neueren Geschichte Italiens.

Ruggiero Bonghi, la Vita e i tempi di Valentino Pasini. Firenze 1867.

Noch für längere Zeit wird uns Deutschen die Wiedergeburt Italiens ein mehr denn nur geschichtliches Interesse abgewinnen. Immer auf's neue anziehend ist es, die enge Verwandtschaft und wieder die tiefe Verschiedenheit in dem Entwicklungsgang der beiden Völker zu beobachten. Wenn unser Odensänger vor hundert Jahren „Deutschlands Muse in Streitlauf mit der britannischen heiß zu den krönenden Zielen fliegen" sah, ungewiß, wer von den beiden zuerst die Krone erreiche, so liegt es nahe, heute das Bild auf den gleichzeitigen Lauf Deutschlands und Italiens nach ihrer staatlichen Einheit zu übertragen.

> Zwei Ziele gränzten, wo sich der Blick verlor,
> Dort an die Laufbahn. Eichen beschatteten
> Des Hains das eine; nach dem andern
> Weheten Palmen im Abendscheine.

Noch sind beide nicht am Ziel, und wechselnd schien bis jetzt bald das eine bald das andere voraus zu sein. In den vierziger Jahren war zum erstenmal von der Gleichartigkeit der Stellungen Preußens und Piemonts öffentlich die Rede. Damals galt Preußen mit der Führerrolle, die es durch den Zollverein in Deutschland erlangt hatte, als Vorbild, dem Piemont durch ähnliche Mittel, die freilich Projecte blieben, nacheifern sollte. Das Jahr 1848 schien hüben wie drüben die Erfüllung im Sturme zu bringen, hier wie dort sollte die Enttäuschung eine gleich gründliche sein. Beiderseits fehlte, als der Anstoß von außen kam, die tiefere Vorbereitung der öffentlichen Meinung für das, was eigentlich geschehen sollte, und erst aus dem Schiffbruch heraus bildeten sich politische Parteien mit klaren Zielen, beiderseits wieder unter ähnlichen Bedingungen, mit ähnlichen Nuancen, zum Theil bis in's Einzelnste.

Aber die Lehrjahre schienen für das Volk des feurigeren Temperaments und der rascheren Entschlüsse ungleich kürzer. Schneller bildete sich unter den Patrioten eine durchschlagende Meinung, früher zeigte sich äußere Gunst des Geschicks, und als nun wie durch ein Wunder eine Provinz um die andere begeistert zum Ganzen sich schloß, da schien Italien uns ein glänzendes Vorbild, die Deutschen riefen nach einem Cavour und Garibaldi und die ermuthigende Kunde von jenseits der Berge schuf rascheren Pulsschlag auch unseren Hoffnungen. Es wird immer eine schöne — durch Broschüren verdrießlicher Staatsmänner nicht auszulöschende — Erinnerung beider Völker sein, wie die innere Verwandtschaft ihrer Geschicke schließlich ihre Besieglung erhielt durch die Waffengemeinschaft des Jahres 1866. Einen Augenblick verschlangen sich ihre Bahnen, die bisher neben einander liefen. Freilich von dem Augenblick, da auch wir anfingen, eine Geschichte zu haben, begannen wir zugleich unbefangener zu denken über den Vorsprung, den Italien vor uns voraus hatte. Unser Urtheil ward jetzt freier, Licht und Schatten drüben zu unterscheiden. War doch auch dort wenig

mehr übrig von dem Sonnenschein der ersten Begeisterung. Die Schwierigkeiten der Unifikation traten jetzt erst scharf hervor, man begann zu zweifeln, ob das, was man bewundert hatte, die Raschheit der freiwilligen Annexionen, ein Glück gewesen, und man gewahrte das andauernde Bleigewicht der fremden Hülfe. Umgekehrt durften wir nun selbst eines Staatsmanns uns rühmen, ebenbürtig dem Grafen Cavour. Von Nachahmung war nicht mehr die Rede, wir gingen unseren eigenen Weg. Was bei uns die Frucht des Jahres 1866 war, stellte sich freilich nicht fertig und glänzend dar, aber Jedermann fühlte, daß es um so festeren Grund hatte. Keine Begeisterung ward ihm entgegengetragen, aber es ward uns damit auch diejenige Stimmung erspart, die unausbleiblich jeder Begeisterung folgt. Aeußerlich schien es ein Stückwerk, aber die Einheit war in der Tiefe doch stärker gemauert. Man konnte jetzt aus dem Mund von Italienern vertrauliche Aeußerungen vernehmen, daß sie uns um den Gang unserer Geschicke beneiden, der langsamer, aber stetiger, geschützter gegen Rückfälle und unser eigenes Werk ist. —

Ein so eigenthümliches Verhältniß der beiden Völker rechtfertigt den Antheil, den wir an der Geschichte der italienischen Bewegung nehmen. Unter den neuesten Arbeiten, die zu ihrer Aufhellung dienen, nimmt das genannte umfangreiche Werk von Ruggiero Bonghi einen hervorragenden Platz ein. Der Verfasser, ein Sicilianer, ist gegenwärtig zugleich Professor der klassischen Philologie an der Akademie zu Mailand und politischer Direktor der Perseveranza. Von gründlicher Bildung, einer der ersten Publizisten des heutigen Italiens, bewegt er sich heute mit gleicher Sachkenntniß auf dem Gebiet der italienischen Finanzen, wie vordem auf dem der griechischen Philosophie. Er schildert in diesem Buch das Leben eines Mannes, der zwar nicht in vorderster Reihe gestanden ist, der aber als politischer und volkswirthschaftlicher Schriftsteller und zeitweise als Diplomat vielseitigen Antheil an den Ereignissen genommen hat. So erweitert sich die Biographie von selbst zu einem beträchtlichen Stück italienischer Geschichte. Wir werden zuerst in die Zustände Oberitaliens zur Zeit der österreichischen Herrschaft eingeführt, aus der Revolutionszeit werden umständlich die Versuche zur Befreiung Venetiens dargestellt, eine Episode des Jahres 1848 wird durch ein reiches bisher unveröffentlichtes handschriftliches Material völlig aufgehellt, endlich folgen wir dem Faden dieser Lebensbeschreibung bis in die Zeit des constituirten Königreichs Italien.

Valentino Pasini war am 23. September 1806 zu Schio im Venetianischen, nördlich von Vicenza, geboren, als der Sohn eines reichen und angesehenen Tuchfabrikanten. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, studirte in Padua Jurisprudenz und bildete sich daneben in den staatswirthschaftlichen Fächern aus. Letzteres durch Privatarbeit; denn die Oesterreicher hatten nach der Restauration den Lehrstuhl der Staatswirthschaft aufgehoben und dafür Professoren des kanonischen Rechts, der Statistik und des Rechnungswesens eingesetzt. Die Jugend sollte an die Sammlung von Thatsachen, nicht an Speculationen, die unvermeidlich zu Neuerungen führen, gewöhnt werden. Vom Jahr 1827 trat er

als Schriftsteller in verschiedenen Zeitschriften Oberitaliens auf. Gleich die ersten Aufsätze zeigen ihn als Anhänger der Handelsfreiheit. Seine Schreibart zeichnete sich schon damals durch Lebendigkeit, Schärfe und sachliche Kürze aus. Er war ein wesentlich exacter Geist, und immer beschäftigte er sich mit Aufgaben, die eben praktisch waren. So schrieb er in dieser Zeit, in Romagnosi's Fußtapfen tretend, für die Einführung der Oeffentlichkeit im Strafverfahren, die damals lebhaft im österreichischen Italien debattirt wurde.

Im Jahr 1836 wurde er Advokat beim Provinzialgerichte von Vicenza, und sein juristischer Scharfsinn wie die Liebenswürdigkeit seiner Persönlichkeit verschafften ihm bald eine bedeutende Praxis und eine angesehene Stellung. Die Geschicklichkeit, die er beim Abwickeln einer schwierigen Streitfrage bewährte, gewann ihm so viel Vertrauen, daß er seitdem Vertreter des Fiscus für alle finanziellen Angelegenheiten vor dem Vicentiner Gericht war. Dagegen waren seine wiederholten Versuche eine Professur zu erlangen vergeblich. Er mußte sich begnügen, seit 1833 einen Privatcursus über juristische Materien zu halten. Außerdem entwickelte er eine staunenswerthe Fruchtbarkeit als nationalökonomischer Schriftsteller. Er schrieb gegen die Malthus'sche Lehre von der Bevölkerung, gegen die Beschränkung der Professionen von Staatswegen — eine praktische Frage, da die Beschränkung der Advokaten zum österreichischen System gehörte —; er untersuchte die Mängel des Hypothekarsystems im Venetianischen, nahm an dem Streite über die Reform des Gefängnißwesens, die um 1840 auch in Italien lebhaft verhandelt wurde, und endlich in hervorragender Weise an der großen Debatte über die oberitalienischen Eisenbahnen Theil, die von 1836 bis 1846 dauerte. Damals knüpfte sich auch seine Freundschaft mit Daniel Manin. Beide waren die Seele des Unternehmens auf italienischer Seite, Beide von der nationalen Bedeutung dieses Streits durchdrungen, der bereits ein Vorspiel des späteren politischen Kampfes war. Auch seine diplomatische Befähigung zeigte hier Pasini in wiederholten Sendungen nach Wien, obwohl schließlich die Sache zu Gunsten der Wiener Bankiers entschieden wurde und zu Ungunsten der Italiener, an deren Patriotismus Manin vergebens die glühendsten Mahnungen gerichtet hatte. Gleichzeitig las Pasini im Instituto Veneto eine Reihe von Abhandlungen, die alle die Grundrente betrafen und den praktischen Zweck hatten die Ungerechtigkeit Oesterreichs in der Belastung seiner italienischen Provinzen aufzudecken und zum öffentlichen Bewußtsein zu bringen.

Was die Ereignisse des Jahres 1848 betrifft, so geht Bonghi vornehmlich darauf aus, die Bewegung der öffentlichen Meinung, die Haltung der verschiedenen Parteien und die daraus entspringenden Folgen kritisch zu beleuchten. In der Lombardei hatten sich zuvor schon zwei Parteien zu bilden begonnen, eine gemäßigtere, welche Reformen mit Oesterreich anstrebte, und eine radikalere, welche zum Bruch drängte. Indem Oesterreich die kurzsichtige Politik befolgte, die unteren Klassen gegen den Adel aufzuhetzen, bewirkte es nur, daß beide Parteien sich zusammenschlossen unter dem Ruf nach nationaler Unabhängigkeit. Dagegen gingen sie bald über eine andere Frage wieder aus einander. Mailand

erwartete ungeduldig Hülfe von Carl Albert. Dieser zögerte und konnte sich erst in dem Augenblick entschließen, als Mailand seine Befreiung selbst vollbracht hatte. Dies war verhängnißvoll, Vielen schien jetzt die Hülfe Piemonts überhaupt überflüssig und werthlos, und während die höheren Klassen weiterblickend die Union mit Piemont anstrebten, wollten die anderen, den raschen Triumph überschätzend und durch Frankreichs Beispiel geblendet, die Republik. Vorläufig einigte man sich zu einem Compromiß, in der provisorischen Regierung waren beide Parteien vertreten, die Entscheidung der Hauptfrage sollte bis nach dem Krieg verschoben werden. Die nächste Folge war Lähmung und Verwirrung der Verwaltung und ein heimlicher innerer Krieg.

Fast gleichzeitig mit Mailand erhob sich Venedig, und nach diesem die Städte des Festlands. Pasini war Mitglied der provisorischen Regierung, die sich für die Provinz Vicenza bildete. Aber schon am 31. März übernahm die provisorische Regierung von Venedig, Manin an der Spitze, die Verwaltung der ganzen venetianischen Provinz, und begnügte sich, Abgeordnete aus den anderen Städten zu einer Consulta zu vereinigen. Pasini war für Vicenza Mitglied dieser Consulta und gehörte in derselben zur Finanzabtheilung.

Ruth in seiner Geschichte Italiens nennt die Proklamirung der Republik „das Unbesonnenste und Verkehrteste, was Manin thun konnte." Die Darstellung Bonghi's zeigt, daß die Italiener heute mit diesem Urtheil durchaus übereinstimmen. Vor Allem trat sofort der Fehler hervor, daß man meinte, Alles sei fertig. Man spannte nicht die Saiten an zu einem ernsten Werk, sondern täuschte sich in oberflächlichem Enthusiasmus über die Schwierigkeiten hinweg, gefiel sich in wohlfeilen politischen Speculationen, zerstreute sich in unzählige Gelüste. Die republikanische Form war im Widerspruch mit dem seitherigen Gang der Dinge in Italien, und vornehmlich mit dem Eintritt Carl Albert's in den Krieg. Von keinem italienischen Fürsten konnte Hülfe für eine Republik erwartet werden. So war sie in Italien isolirt und empfand es vom ersten Tage. Es blieb für sie keine Unterstützung möglich als die der französischen Schwesterrepublik. Zudem hatten sich die Provinzen nur mit großem Widerstreben mit Venedig vereinigt — lauter Fehler, die Pasini wohl erkannte. Er sah die Conflicte voraus, die das Vorgehen Manin's hervorrufen mußte. Nur war es seine Art nicht, rücksichtslos und willenskräftig eine Meinung durchzuführen. Er wollte die noch frische Eintracht der Gemüther nicht von vornherein stören. Sein Bemühen war, drohenden Conflicten vorzubeugen und die üblen Folgen von dem, was er nicht hindern konnte, abzuwenden. Er war eine wesentlich vermittelnde, diplomatische Natur.

Inzwischen gewann, zum Theil durch die Haltung Venedigs, in Mailand die monarchische Strömung mehr und mehr Boden. Der Adel neigte von Anfang an auf diese Seite, Gioberti wirkte in diesem Sinn auf die Massen, und das Meiste bewirkte die Thatsache, daß Carl Albert im Felde stand; das Bedürfniß einer Concentration aller Kräfte war augenscheinlich. So wurde die provisorische Regierung der Lombardei in monarchischem Sinn vorwärts getrie-

ben, und dies blieb auch wieder auf Venedig nicht ohne Einfluß. Das Unglück war nur, daß beide Städte niemals bei einander waren. Mailand war stets um einen Schritt voraus, und als Venedig endlich nachkam, war es zu spät.

Pasini sah damals seine Aufgabe vornehmlich darin, Venedig und Mailand einander zu nähern. Der Briefwechsel, den er mit Durini, dem Haupt der albertinischen Partei in Mailand, führte, ist noch heut von großem Interesse. Durini drängt fortwährend auf den Anschluß, hebt die Nachtheile der Isolirung hervor und mahnt in schlagenden Ausführungen zu raschem Entschluß. So schreibt er schon am 16. April: „Auch uns ist die Proklamirung der Republik in Venedig im höchsten Grad schmerzlich gewesen. . . . Wir haben gesehen, daß, anstatt eines einzigen, starken, reichen und glücklichen Staats, wir Gefahr laufen deren fünfe zu haben: Venetien, Mailand, Piemont, Modena und Parma. Am Ende noch neue Unterabtheilungen wegen Genuas, Piacenzas und Reggios. Kurz, unser Manin will, aus übelverstandener Liebe zu Venedig, die alte italienische Geschichte wiederherstellen. Und es wäre Täuschung, wenn man meinte, daß ein Bund Ersatz schaffen werde. Ich rede nicht davon, daß man vorher den Papst und die italienischen Fürsten beseitigen müßte, ehe dies gelänge; aber gesetzt, es gelänge, so müßten wir alle Hoffnung aufgeben, eine Marine oder ein Heer von irgend einer Erheblichkeit zu schaffen, wegen der üblichen Streitereien unter so vielen kleinen Bundesgliedern. Wenn die venetianischen Provinzen nicht fest auf dem Punkt der Vereinigung stehen, so ist Italien verloren, und nach so vielem Sehnen, nach so vielen Opfern, nach so vielem Heldenmuth und Enthusiasmus, der sich von den Alpen bis Calabrien gezeigt hat, wird unsere künftige Größe in der Geburt erstickt werden.“ Pasini giebt dem Mailänder Freund in Allem Recht, nur entschuldigt er die Ausrufung der Republik, zeigt, wie Alles improvisirt war, wie sie, im Augenblick unvermeidlich, erst später so bedenkliche Folgen hatte. Zugleich aber ließ er den Rückzug durchblicken, und that auch wirklich im April in Venedig Schritte, durch welche die Frage wenigstens hinausgeschoben und der Anschluß an Piemont offen gelassen werden sollte. Als aber die gegen Venedig von Anfang an mißtrauischen Vicentiner und Paduaner rascher vorwärts drängten und die sofortige Vereinigung mit der Lombardei verlangten, trat Pasini am 24. April von der Regierung zurück. Sein Gedanke war, langsam den Uebergang auf die andere Seite zu vollziehen, ohne sich von der andern zu trennen. Zwei Tage zuvor hatte die provisorische Regierung den von Pasini formulirten, im jetzigen Stadium nach keiner Seite mehr befriedigenden Beschluß gefaßt, daß eine lombardisch-venetianische Versammlung über die Regierungsform entscheiden solle. Unermüdlich drängt Durini von Neuem auf Beschleunigung der Annexion; Pasini retardirt, davon ausgehend, daß die Republik kraft der Volkssouveränetät zu Recht bestehe und viele aufrichtige Anhänger in Venedig zähle. Inzwischen nimmt der Krieg im Venetianischen einen ungünstigen Gang, Carl Albert ist jetzt die einzige Stütze, aber er ist verstimmt durch das suspensive Decret vom 22. April, von welchem Manin keinen Schritt zurückweicht. Jetzt werden die Provinzen unge-

duldig. Am 4. Mai protestiren sie gegen dieses Decret und wenden sich an die Regierung von Mailand um sofortige Vereinigung. Am 12. Mai giebt auch endlich Manin seine Zustimmung, aber an demselben Tag hatte Mailand bereits einen weiteren Schritt gethan und das Decret zur Volksabstimmung über die Annexion an Piemont erlassen. Die venetianischen Provinzen folgen sofort dem Beispiel. Venedig selbst aber widersteht und die Provinzen drohen mit Abfall. Pasini, noch immer vermittelnd, tadelte die Hartnäckigkeit Manin's, wie er das einseitige Vorgehen Mailands tadelte. Er wollte nicht, daß Venedig gezwungen, sondern daß gesetzlich vorgegangen werde. Auch war seine Meinung, daß durch das allgemeine Stimmrecht wohl Versammlungen gewählt, aber nicht direkt über so wichtige Dinge, wie die Regierungsform, abgestimmt werden sollte. Ein solches Vorgehen schien dem constitutionellen Theoretiker vielmehr ein Anzeichen des Verfalls der Freiheit. Im Mai rief ihn Durini nach Mailand, damit er an dem Unionsvertrag und an der interimistischen Verwaltung Theil nehme. Der Unionspakt wurde am 12. Juni Carl Albert übergeben. An der verklausulirten Fassung hatte ohne Zweifel Pasini seinen Theil, der immer auf das Nachkommen Venedigs rechnete. Als dieses endlich gleichfalls zur Annexion sich entschloß, war Alles verloren — zwei Tage vorher, am 25. Juli, war die Schlacht von Custoza geschlagen.

Hülfe schien jetzt allein von Frankreich zu erwarten. Das Ministerium Casati, das die oberitalienische Union repräsentirend am 28. Juli in's Amt trat, leitete sofort die französische Allianz ein und faßte auf Andrängen seiner lombardischen und venetianischen Mitglieder am 4. August den förmlichen Beschluß die Hülfe Frankreichs anzurufen. Der König aber hatte nur ungern eingewilligt. Nicht allein, daß es ihm widerstrebte, von der Republik Hülfe zu begehren, auch nationale Gründe widerriethen diesen Schritt. Fürst und Volk fürchteten die Erneuerung der französischen Eroberungspolitik. Nicht ohne Mißtrauen hatte man das Alpenheer sich zusammenziehen sehen. Brignole hatte Befehl in Paris ausdrücklich gegen jede Einmischung zu protestiren. Auch Mazzini wollte sie nicht, und England unterstützte diese Stimmung. In Piemont war man allgemein für den Frieden. Man erkannte hier, wie unreif die Union war und wie wenig sie Carl Albert wirkliche Stärke brachte. Auch die Generale trieben trotz dem Protest des Ministeriums zum Waffenstillstand, der schon am 9. August abgeschlossen wurde.

Venedig stand nun wieder allein. Manin hatte die französische Hülfe zwar nicht von Anfang gewollt, aber immer im Auge behalten. Schon am 14. Juni hatte er ein befragendes Rundschreiben nach Rom, Toscana und Sicilien gerichtet. Diese versprachen ihm Unterstützung, widerriethen aber die französische Hülfe. Nach der Niederlage änderte sich jedoch rasch die Stimmung in Venedig, wie in Mailand und Rom. Die provisorische Regierung beschloß am 4. August, Frankreich um Hülfe anzugehen. Obwohl am 7. August Carl Albert feierlich zu Venedig proklamirt wurde, rief Alles: Francia! und Manin selbst mußte die piemontesischen Commissäre gegen einen Volkstumult schützen. Nic-

colo Tommaseo, der stets gegen die Union mit Piemont gewesen, wurde als Gesandter nach Paris geschickt. Später folgte ihm der General Mengaldo, und als die französisch-englische Mediation begann, brauchte Manin einen eigentlichen Diplomaten, um Venedig bei diesen Verhandlungen zn vertreten. Er wandte sich am 23. August an Pasini, und dieser nahm die Mission an Tommaseo, der zu Allem eher taugte als zum Diplomaten, war ziemlich empfindlich darüber und ließ es Pasini fühlen. Im Dezember wurde er förmlich durch Pasini ersetzt.

Diese Mission in Paris bildet nun einen beträchtlichen Theil des vorliegenden Bandes. Eine Reihe auf sie bezüglicher Instructionen, Depeschen, Denkschriften und vertraulicher Briefe wird mitgetheilt, und läßt fast Tag für Tag verfolgen, wie Pasini diese schwierige Aufgabe erfüllte. Wie er unermüdlich, mit Anrufung aller erdenklichen Gründe, bald an Frankreich sich wendet, bald die englische Diplomatie zu Hülfe ruft, wie er von den französischen Republikanern fortwährend die Versicherung erhält, daß sie Venedig nicht preisgeben werden, und fortwährend unter nichtigen Vorwänden hingehalten und abgewiesen wird, um später vom Präsidenten Napoleon dasselbe zu erfahren, wie die venetianische Diplomatie sich kreuzt mit der sardinischen und nicht minder mit den Mailänder Vertretern, wie sich die venetianische Frage eigenthümlich mit der römischen und mittelitalienischen verwickelt, wie jetzt ein Hoffnungsstrahl auftaucht, um alsbald wieder zu verschwinden, wie Venedig seine Forderungen bald höher bald tiefer spannt, wie bald ein gemeinsamer lombardisch-venetianischer Staat, bald nur die Selbständigkeit Venetiens verlangt wird, wie die Combinationen mit einer Dynastie Leuchtenberg, mit einem österreichischen Erzherzog auftauchen, wie später die Forderungen auf eine Personalunion sich beschränken, um endlich noch tiefer herabzugehen — dies Alles hat heute freilich nur noch ein retrospectives Interesse, um so mehr als die Bemühungen Venedigs nur ein kleiner und keineswegs schwer wiegender Theil der damaligen diplomatischen Action waren. Doch gewähren die mitgetheilten Documente vielfach deutlichere Blicke in die Motive der verschiedenen handelnden Parteien. Interessant ist namentlich, wie die venetianische Diplomatie von Anfang an der piemontesischen feindlich gegenübersteht. Ueberhaupt trat der Zwiespalt innerhalb der italienischen Diplomatie immer schärfer hervor, was ihr natürlich vollends jeden Einfluß rauben mußte. Wiederholt führt Pasini im Auftrag Manin's aus, daß die Fusion seit dem August null und nichtig sei, er bekämpft die Idee eines subalpinischen Staats, theils weil er gegen Frankreichs Willen und Interessen wäre, theils weil er dem föderalistischen Princip widerstreite, das vielmehr ein selbständiges Venetien verlange. Allein weder diese Gründe, so angenehm sie lauteten, noch die flehentlichen Anrufungen an den französischen Edelmuth machten Eindruck auf die Staatsmänner der Republik. Wir wissen längst, daß die Mission Pasini's von Anfang an völlig aussichtslos war, dessen diplomatischen Eigenschaften übrigens Bonghi alle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Die Geständnisse Bastide's haben längst jeden Schleier weggezogen, und die eigennützigen

Motive, die Frankreichs Haltung in dieser Frage bestimmten, aufgedeckt. Schon im Februar hoffte Pasini wenig mehr von Frankreich. Als dann L. Napoleon, von dem er fortwährend nichts Anderes als seine äußerste Reserve zu berichten weiß, sich zur römischen Expedition entschloß, war vollends alle Hoffnung verloren. Pasini reiste noch nach London, nach Wien, verhandelte vergebens direkt mit Schwarzenberg; nach dem Fall Venedigs ging auch er in's Exil.

Die erste Zeit des Exils brachte er in Lugano zu. Aus seiner diplomatischen Laufbahn hatte er eine gereizte Stimmung gegen Piemont mitgebracht, und die andern Verbannten, die sich hier zusammenfanden, waren meist Republikaner. Doch nahm Pasini nie eine eigentliche Parteistellung ein, die Hauptsache war ihm thätig zu sein, und so griff er denn ungesäumt wieder zur Feder. Indessen siedelte er bald nach Turin über, wo sich die ausgezeichneten Verbannten der anderen Staaten sammelten und überhaupt von nun an der Mittelpunkt der italienischen Politik war. Hier beginnt der interessanteste Theil des Buches von Bonghi, sofern wir — immer am Faden der Biographie, — nahezu eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte Piemonts und Italiens seit der Schlacht von Novara erhalten. Eingehend werden die Parteiverhältnisse geschildert, die handelnden Persönlichkeiten mit kurzen aber bezeichnenden Strichen portraitirt. Es spricht jetzt der Zeitgenosse, der selbst mitgelebt und an den Ereignissen Theil genommen hat, und, obwohl in bestimmter Parteistellung, doch sicher den Griffel der Geschichte führt.

Auch in Turin stand Pasini zuerst der demokratischen Partei am nächsten, aber seine Feder gehörte wieder ausschließlich finanziellen und volkswirthschaftlichen Fragen an. Er schrieb über Eisenbahnen, über die österreichische Verwaltung in der Lombardei, er zeigte, wie viel die Kleinstaaterei koste, wie Unabhängigkeit, Freiheit und finanzielle Blüthe untrennbar seien. Als dann Cavour im Herbst 1852 mit Azeglio brach und eine entschiedener freisinnige Politik einschlug, gewann dies dem Hause Savoyen allmählich auch das Vertrauen der im Jahr 1848 so abgewandten Demokratie. Seit März 1854 begann Manin mit Erfolg für die Sammlung der getrennten Parteien unter dem Banner: Einheit und Monarchie zu wirken. Es bildete sich die große Nationalpartei, auf welche Cavour sein Werk stützte, und die freilich nur kurze Zeit ihr Haupt überlebte. Auch Pasini stand fortan in ihren Reihen.

Die Sequestrirungen, welche im Jahr 1853 Oesterreich über das Vermögen der Flüchtigen verhängte, veranlaßten ihn nach Hause zurückzukehren, wo er zwar dem Verdacht nicht entging ein Abtrünniger zu sein, wo er aber ein weites Feld für vielseitige gemeinnützige Thätigkeit fand. Mit dem Erzherzog Max verhandelte er persönlich über die Aufhebung der Steuerungleichheit, unter welcher die italienischen Provinzen Oesterreichs litten; natürlich vergebens. Im Oktober 1858 kehrte er nach Turin zurück, den Krieg gegen Oesterreich in seiner Weise mit immer neuen Mitteln fortsetzend. Die Rede, welche Lord Derby im Februar 1859 zu Gunsten der österreichischen Verwaltung in Italien hielt, veranlaßte ihn vier offene Briefe an den britischen Staatsmann zu richten,

worin er die Unmöglichkeit eines sicheren Besitzes Italiens für Oesterreich nachwies. Sie erschienen zugleich mit dem Ausbruch des Kriegs, dessen Ausgang freilich die Hoffnungen des Venetianers auf die Befreiung seiner Heimath noch einmal täuschen sollte. Uebrigens war er niemals so schwarzsichtig wie sein Landsmann Tommaseo, der von Anfang an nur ein neues Campoformio prophezeit hatte, von der stückweisen Vereinigung mit Piemont nichts wissen wollte, und nach Villafranca meinte, die Italiener seien übler daran als zuvor. Während der Krisis hatte vielmehr Pasini eifrig für die Annexion Toscanas geschrieben, wie er jetzt auch von einem unabhängigen Staat Venetien nichts mehr wissen wollte. Hauptsächlich auf finanzielle Nachweise gründete er jetzt seine Ueberzeugung, daß Venetien dem italienischen Staat einverleibt werden müsse, und noch lange nach Villafranca beschäftigte er sich mit Combinationen, die zugleich Oesterreich von dieser Seite den Verzicht auf Venetien ermöglichen sollten. Voll Scharfsinn sind seine Vorschläge, die er zu diesem Zweck an Palmerston machte und über die er namentlich mit Sir James Hudson verhandelte, während gleichzeitig der Venetianer Pincherle zu Paris mit Cobden dieselbe Angelegenheit betrieb.

Die letzten Capitel sind dem subalpinischen Parlament von 1860 und dem ersten italienischen Parlament gewidmet. Pasini nahm in beiden Versammlungen als Commissionsmitglied einen hervorragenden Antheil an den Gesetzen für die Verwaltung und die Finanzen, und so bot seine Thätigkeit dem Biographen den Anlaß, insbesondere die innere Entwickelung des neuen Königreichs zu verfolgen und kritisch zu beleuchten. Am meisten tritt die ungeheure Bedeutung hervor, welche die vorschnelle und doch nicht zu vermeidende Annexion des Südens auf alle Zweige des Staatswesens ausübte. Durch sie wurde die Centralisation der Verwaltung, gegen welche eine starke Partei angekämpft hatte, unvermeidlich, sie war zugleich von den verhängnißvollsten Folgen für die Finanzen, und wer sich näher unterrichten will über die schwierigen Probleme der Unifikation auf dem Gebiet der Verwaltung und Gesetzgebung, der Steuern und der öffentlichen Schuld, über die Gründe des lavinenartig anschwellenden Defizits, über die Auflösung der Parteien nach Cavour's Tod, über die Persönlichkeiten denen sein Erbe zufiel, wird nirgends so viele Belehrung schöpfen können als aus dem Buche Bonghi's.

Pasini starb am 4. April 1864, mitten unter den ungelösten Aufgaben des Staats, an die er seinen Scharfsinn und seine Kraft gesetzt hatte. Sein Biograph zweifelt nicht daran, daß ihm bei längerem Leben eine noch größere Zukunft beschieden gewesen wäre und daß das Vertrauen, das ihn in steigendem Maße umgab, sich nur bewährt hätte, wenn er an die Spitze der Verwaltung gelangt wäre.

Die Befreiung seiner Heimath sollte er nicht mehr erleben. Am wenigsten mochte er ahnen, daß sie durch preußische Waffen auf böhmischen Schlachtfeldern errungen würde. Bonghi selbst, der sein Buch dem Befreiten Venedig gewidmet hat, gehört, wie auch aus der Erhaltung der von ihm geleiteten Zeitung

bekannt ist, zu den eifrigsten Vertheidigern der französischen Allianz, die ihm als die einzig mögliche Grundlage der italienischen Politik gilt. Er theilt damit nur die Ansicht der ganzen „Consorterie." Wir brauchen mit den Italienern über diesen Punkt nicht zu rechten. Sie selbst mögen zusehen, wo sie die Stützen für ihren Nationalstaat zu suchen haben. Indessen haben doch neuerliche Vorgänge auf der Halbinsel gezeigt, daß das Volk dankbarer für Sadowa ist und vielleicht ein richtigeres instinctives Verständniß für die Bedeutung eines starken deutschen Staats für die Zukunft Italiens besitzt, als manche der italienischen Staatsmänner aus der alten Schule, zu deren Traditionen die französische Allianz gehört, eine Allianz, über deren Charakter Bonghi selbst in diesem Buch die unzweideutigsten Beweisstücke hat zusammentragen müssen.

W. Lang.

Altpreußen und die deutsch-russischen Ostseeprovinzen.

Offener Brief an Herrn Dr. Julius Eckardt, Redacteur der Grenzboten.

Hochgeehrter Herr! Sie haben mir die Ehre erwiesen, in Gelzer's protestantischen Monatsheften ein Sendschreiben an mich zu richten. Sie bekämpfen darin einige Betrachtungen über die baltische Geschichte, welche in meinem Aufsatze über das deutsche Ordensland Preußen enthalten sind. Ich darf das reiche Lob, das Ihr Brief mir spendet, nicht annehmen; aber auch der Vorwurf, daß ich unbillig über die livländischen Deutschen geurtheilt, scheint mir nicht zutreffend; ja ich bekenne, nicht recht zu begreifen, warum gerade ich in eine Controverse über die deutsch-russischen Ostseeländer verwickelt werde. Es ist ein ungleicher Kampf, wenn einige auf zwei Seiten zerstreute beiläufige Bemerkungen auf ebenso viel Bogen widerlegt werden.

Ich hatte in jenem Aufsatze nachzuweisen, warum die deutsche Gesittung in Königsberg und Marienburg sich kräftiger und glücklicher entwickeln konnte als an der Düna. Sie stellen sich umgekehrt die Aufgabe zu zeigen, wie zäh und tapfer Ihre baltische Heimath in der schwierigsten Lage an dem deutschen Volksthum festgehalten hat. Ist es nicht selbstverständlich, daß von zwei Schriftstellern, die von so verschiedenen Standpunkten aus an einen historischen Stoff herantreten, der eine diese, der andere jene Thatsachen stärker betonen muß? Wenn die Zeitschriften der moskowitischen Demokratie, wie mir ein Freund aus Esthland versichert, einzelne meiner Aeußerungen ausgebeutet haben, um den Haß gegen die deutschen Barone zu schüren, so lehne ich jede Verantwortung ab für frivolen und unredlichen Mißbrauch, der mit meinen Worten getrieben wird. Ich betrachte wie jeder Deutsche mit Freude die jüngste glücklichere Wendung in der Geschichte der baltischen Provinzen, die beginnende Versöhnung zwischen den Ureinwohnern und den deutschen Herren; ich habe dies auch in jenem Auf-

satze ausgesprochen und bedaure lebhaft, daß Ihr Brief mich heute zwingt wieder an einige Schattenseiten der älteren baltischen Geschichte zu erinnern.

Sie thun mir Unrecht, wenn Sie annehmen, ich halte den wenig erfreulichen Verlauf der deutschen Colonisation in Livland und Esthland für eine Schuld der Colonisten. Ich glaube frei zu sein von jener moralisirenden Flachheit, welche große historische Katastrophen allein aus den Sünden der Menschen herzuleiten liebt. Ich habe die schweren Hemmnisse, welche der deutschen Kultur in Livland, Kurland und Esthland entgegentraten, auf das Bestimmteste hervorgehoben, vornehmlich folgende drei Punkte. Die Deutschen bildeten hier eine schwache Minderheit. Sie waren wesentlich Niederdeutsche und empfingen nicht, wie ihre Landsleute in Preußen, unablässig Verstärkung durch frische Kräfte aus allen Gauen des Mutterlandes. Endlich, sie wurden nicht, wie die Deutschen in Preußen, durch eine starke Staatsgewalt geleitet, sondern es entfaltete sich von Anbeginn ein anarchisches Durcheinander ständischer Gegensätze: der Erzbischof und der Orden, Stiftsadel und Ordensadel, Bürgerthum und Ritterschaft schwächten einander in socialen Kämpfen, welche nur allzuoft zur Einmischung der auswärtigen Feinde führten. Es bleibt sicherlich eine ruhmvolle Erinnerung, daß die Deutschen trotz alledem ihre Herrschaft zu behaupten verstanden; aber die Ungunst der Verhältnisse hebt doch nicht jede sittliche Zurechnung auf. Der furchtbare Haß, der die Jahrhunderte hindurch die Unterworfenen gegen ihre deutschen Herren beseelte, kann unmöglich grundlos sein. Wenn wir noch im Jahr 1859 einen Aufruhr der Bauern Esthlands erleben mußten, so scheint mir dadurch erwiesen, daß die Herren auch in jener späteren Zeit, da eine Vertreibung der Deutschen ganz außer Frage stand, ihre Menschenpflicht nicht immer erfüllt haben.

Je länger ich den außerordentlichen Schwierigkeiten nachdenke, welche das Deutschthum in Livland zu überwinden hatte, desto fester muß ich die Behauptung aufrechthalten, daß die Colonisation in Preußen von Haus aus einen anderen Charakter trug als an der Düna. Viele Schriftsteller Ihrer Heimath und auch Sie selbst nehmen an, die Germanisirung der Ostseelande sei bis zum sechszehnten Jahrhundert wesentlich gleichartig gewesen, wenn auch in Preußen erfolgreicher als im ferneren Osten; erst durch die große Russennoth und die Wirren der nordischen Kriege hätten die Dinge in Livland eine unheilvolle Wendung genommen, während in Preußen unter vortheilhaften politischen Verhältnissen das Deutschthum seine Herrschaft befestigte. Aber wo sind die Beweise? Der Orden in Preußen ging, nachdem er um 1281 den großen Preußenaufruhr niedergeworfen, mit bewußter Absicht darauf aus die Ureinwohner auszurotten oder sie zu germanisiren, und er erreichte sein Ziel so vollständig, daß die altpreußische Sprache bekanntlich schon zur Zeit Winrich's von Kniprode im Absterben war. In Livland und Esthland durfte die geringere Macht der Deutschen weder an die Vernichtung noch an die Verschmelzung der Eingeborenen denken; sie mußte sich begnügen die Herrschaft zu behaupten. Als im sechszehnten Jahrhundert die evangelische Predigt die lateinische Messe verdrängte, stellte

man in einzelnen Gemeinden des Herzogthums Preußen neben die deutschen Pfarrer Tolken, welche den „undeutschen" Bauern die Predigt übersetzen mußten; nach einigen Jahrzehnten wurden diese Dolmetscher überflüssig. Herzog Gotthard von Kurland dagegen bedurfte anderer Mittel, um den evangelischen Glauben einzuführen. Er ließ am Abend seines Lebens (1586—87) Luther's kleinen Katechismus, die Psalmen und das neue Testament „in's Undeutsche bringen," er verbreitete Rehmer's lettische Passion und gestand, daß dadurch erst die Zukunft der Reformation in seinem Lande gesichert würde. An diese Werke hat sich seitdem eine ganze Literatur lettischer Erbauungsschriften angeschlossen, und noch heute wird dem Landvolke in Livland und Esthland undeutsch gepredigt. Der Gegensatz springt in die Augen: das Herzogthum Preußen (natürlich mit Ausnahme der litthauischen Grenzbezirke) war schon im sechzehnten Jahrhundert ein deutsches Land, worin sich nur vereinzelte Trümmer der altpreußischen Sprache noch behaupteten. In den drei östlichen Herzogthümern dagegen blieb die Masse des Volkes undeutsch, nur von Deutschen beherrscht, durch Deutsche für die Gesittung erobert. Dieser tiefgreifende Unterschied zwischen dem preußischen und dem baltischen Deutschthum bestand bereits am Ende des Mittelalters, er war das Ergebniß der Ordensgeschichte. Daß die folgenden 150 Jahre für das deutsche Leben in Preußen besonders günstig gewesen seien, kann ich Ihnen durchaus nicht zugestehen. In Königsberg ein Herzog ohne Macht noch Ansehen, dazu ein meisterloser Adel, der beständig „polenzte," in Warschau und Krakau Hilfe suchte gegen den deutschen Landesherrn. Glauben Sie im Ernst, daß diese schwache Krone, dieser polenzende Adel die Germanisirung von Ostpreußen gefördert haben? Wissen wir nicht vielmehr, daß das Deutschthum noch im siebzehnten Jahrhundert in weiten Strichen Ostpreußens schwere Einbußen erlitt? Daß nach den Verheerungen der schwedisch-polnischen Kriege in Sudauen und Galindien eine starke Einwanderung von Arbeitskräften aus Polen erfolgte? — Vollends im königlichen Preußen war das deutsche Element sogar noch schwerer bedroht als in Livland. Hier fand der polnische Herrscher ein erst halb germanisirtes blutsverwandtes Landvolk vor, und Jedermann weiß, wie gewaltsam der Pole die slawische Sitte wiederherzustellen wußte. Der Schutz einer kraftvollen Staatsgewalt wurde der deutschen Bildung in Westpreußen erst nach der Theilung Polens wieder zu Theil, in Ostpreußen erst seit dem Welauer Vertrage, oder richtiger: erst seit Friedrich Wilhelm I. — denn der große Kurfürst hat sich mit der preußischen Verwaltung nur wenig befassen können. Es wird dabei bleiben müssen: Altpreußen ist durch den deutschen Orden germanisirt, das jüngste Jahrhundert hatte nur das Dach zu setzen auf ein Haus, dessen Mauern schon am Schlusse des Mittelalters fest standen.

Ich verkenne nicht die unvergleichlich bedrängte Lage Livlands im sechszehnten Jahrhunderte, noch die Mitschuld des Mutterlandes an dem Abfalle der Colonie. Die Zwietracht und Schwäche des heiligen Reichs, die unselige Binnenlandspolitik der Habsburger hat an den baltischen Ländern nicht weniger

gesündigt, als der Handelsneid unserer Hansestädte, die gegen Riga und Reval dieselben Künste monopolsüchtiger Handelspolitik anwendeten, welche später England mit dem gleichen Erfolge gegen Nordamerika gebrauchte. Dazu die unheilvolle Verwickelung der internationalen Verhältnisse des Nordens, die den Meistern von Preußen und Livland gemeinsames Handeln unmöglich machte: Preußen sah in Polen, Livland in Rußland seinen gefährlichsten Feind. Aber dürfen wir die Schuld der Deutschen in Livland ganz übersehen? Wie Westpreußen durch die ständische Libertät an Polen verrathen ward, so hat auch in Livland die ständische Anarchie der Fremdherrschaft in die Hände gearbeitet. Wie bitter hat das Ihr wackerer Landsmann Balthasar Rüssau von Reval empfunden! Das ganze dritte Buch seiner Chronik ist nur Eine schwere Anklage gegen seine Landsleute; immer wieder kommt er auf die Frage zurück, wie denn ein Fürst sein Land vertheidigen solle, „dewyle syne eigenen krygeslüde und geschwarenen underdanen untrüwelick handeln?"

Ich habe die Nothwendigkeit aristokratischer Formen für die baltischen Gemeinwesen nie verkannt, sondern ausdrücklich zugestanden, daß die Rechte der ritterlichen Landtage dort das beste Bollwerk für die deutsche Sitte bilden. Aber in keinem Lande des Continents hat der Adel allein ein gesundes Staatsleben zu gründen vermocht, wenn nicht eine starke monarchische Gewalt ihn in Schranken hielt. Ich kann nicht finden, daß Ihre Heimath eine Ausnahme von dieser Regel bilde. Der baltische Adel hat seine Privilegien, und dadurch mittelbar auch die Eigenthümlichkeit des deutschen Lebens, gegen Polen, Schweden, Rußland wacker vertheidigt; doch ihm fehlte ein Vaterland in jenen Jahrhunderten, da seine Söhne in den Heeren Preußens, Rußlands, Oesterreichs, Frankreichs als heimathlose Abenteurer dienten. Deshalb kann ich Ihnen auch nicht zugeben, daß der Adel Ihrer Heimath vor dem preußischen sich immerdar durch „einen gewissen politischen Instinkt" ausgezeichnet habe. Es war das Glück des preußischen Adels, daß eine nationale Monarchie ihn unter ihr gemeines Recht beugte, und es ist sein wohlverdienter Ruhm, daß er nach zähem Widerstande schließlich lernte, dieser monarchischen Ordnung mit Aufopferung zu dienen. Betrachten Sie die Staatsmänner und Generale Friedrich's des Großen. Ein glänzender Kreis von starken und patriotischen Männern, ein monarchischer Adel, der an sittlicher und politischer Tüchtigkeit den Hofadel der Bourbonen weitaus überragt und kaum durch den parlamentarischen Adel von England übertroffen wird. Glauben Sie in der That, daß diese Podewils und Hertzberg, die Winterfeldt und Ziethen nicht einmal so viel politischen Instinkt besessen hätten, wie die baltischen Ritter? Oder blicken Sie auf jenen glorreichen Königsberger Landtag von 1813, der ja zum guten Theile aus Edelleuten bestand. Wo sind die Leistungen des baltischen Adels, welche sich mit dieser That des preußischen „politischen Instinkts" vergleichen ließen? In Alledem liegt kein Vorwurf; eine nationale Politik in großem Stile war unmöglich unter dem Drucke einer dreihundertjährigen Fremdherrschaft. Und so steht es noch heute. Ich habe behauptet, daß der Uebertritt zahlreicher baltischer Edelleute in

den russischen Staatsdienst zwar den Fortbestand der Landesverfassung gesichert, aber auch die Verschmelzung der Provinzen mit dem russischen Reiche gefördert habe. Was in aller Welt läßt sich gegen diese harmlose, und wie mir scheint, selbstverständliche Bemerkung einwenden? Die baltischen Großen haben ihren Einfluß auf den Petersburger Hof redlich dazu benutzt, das Landesrecht ihrer Heimath vor moskowitischen Uebergriffen sicherzustellen, doch es lag in der Natur der Verhältnisse, daß diese Budberg und Stackelberg eine Trennung der baltischen Länder von dem russischen Reiche gar nicht mehr wünschen konnten. Ich hatte zu schildern, wie das Ordensland Preußen ein schlichtweg deutsches Land ward und blieb, während in den östlichen Colonien unter höchst verwickelten Umständen eine Gesinnung erwachsen mußte, welche zugleich an der deutschen Nationalität festhalten und doch die politische Verbindung mit dem fremden Reiche nicht aufgeben will.

Sie werfen mir ferner vor, daß ich über die engen Verhältnisse und die geringe geistige Fruchtbarkeit des baltischen Lebens allzuhart gesprochen habe. Ich gestehe, daß ich auf diesen Tadel von Ihrer Seite nicht gefaßt war. Haben Sie nicht selbst in Ihrem trefflichen Buche über „die baltischen Provinzen Rußlands“ das Bild von Karl Ludwig Jechmann gezeichnet, der seinem Lande den Rücken wandte, weil dort für ihn kein Raum war? Kennen Sie nicht einen mit mir befreundeten Baron aus Esthland, der, einer unserer wärmsten Patrioten, nach Deutschland gekommen ist, weil er daheim nichts mit sich anzufangen weiß? Ja, ich habe Grund zu vermuthen, daß Ihnen der Redacteur der Grenzboten nicht ganz unbekannt ist. Warum hätte er seine baltische Heimath verlassen, wenn er sich nicht gestehen mußte, daß die Rigaische Zeitung und ähnliche Blätter von rein provinzieller Bedeutung für ein stattliches publicistisches Talent keinen genügenden Wirkungskreis bieten?

Ihre Heimathliebe bewegt Sie endlich mir sogar vorzuwerfen, daß ich über das „Manuscript aus Süddeutschland“ und seine Verfasser Wilhelm von Württemberg und Lindner die Ausdrücke gebraucht habe, welche sich jedem Patrioten von selber aufdrängen. Dies Machwerk empfiehlt nicht, wie Sie anzunehmen scheinen, einen Bund der französischen und der deutschen Liberalen, sondern es enthält kurzweg eine Apologie des alten Rheinbundes, wie er wirklich war — gegründet durch die frechste dynastische Selbstsucht. Börne, auf den Sie sich berufen, hat die Ansichten des „Manuscripts“ nicht nur nicht getheilt, sondern seine Entrüstung darüber unverhohlen kundgegeben. Und über dies Denkmal particularistischer Heuchelei, über dies Werk eines Fürsten, der sich als Deutschlands politischer Reformator gebährdete, soll ich mild urtheilen — blos weil ein Kurländer daran mitgearbeitet hat? — Mochte Lindner sich als russischer Unterthan oder als ein Norddeutscher fühlen — in beiden Fällen ist sein wegwerfendes Urtheil über unseren Freiheitskrieg gleich unverantwortlich. So schändliche Verleumdungen gegen das heimathlose betrügerische Handelsvolk unseres Nordens konnte gerade ein Kurländer, der die niederdeutsche Sitte von Kindesbeinen an kannte, mit gutem Gewissen nicht aussprechen.

Sie haben sich ein schönes Verdienst erworben durch die warme und beredte Schilderung der baltischen Zustände. Der deutsche Liberalismus hat unleugbar die Berechtigung und die Lebenskraft der aristokratischen Gesellschaftsformen Ihrer Heimath oft unterschätzt; auch ich habe mich früherhin von einigen dieser liberalen Vorurtheile nicht ganz frei gehalten. Vor sieben Jahren, als mein Aufsatz zuerst in diesen Jahrbüchern erschien, waren wir Deutschen fast gänzlich ohne Kunde von dem frischen Aufschwunge, den das deutsche Leben an der Düna seit dem orientalischen Kriege genommen. Ich habe mich seitdem bemüht, bei jedem neuen Abdrucke die Härte und Einseitigkeit der früheren Darstellung zu mildern, wenngleich ich die dunklen Flecken der älteren baltischen Geschichte nicht verschweigen durfte. Sie werden auch in Zukunft diese Jahrbücher, wie alle gebildeten Organe der deutschen Presse, immer bereit finden die Sache unserer baltischen Landsleute zu vertreten. Nur bitte ich Sie nicht zu vergessen, daß wir Deutschen zu den Ostseeprovinzen anders stehen als weiland zu Schleswig-Holstein.

Das lebende Geschlecht darf auf eine politische Wiedervereinigung mit den baltischen Deutschen nicht hoffen; es scheint mir sogar unsicher, ob dieser Gedanke jemals zu den berechtigten und möglichen Plänen deutscher Politik zählen wird. Unsere Wünsche für die Ostseeländer müssen sich darauf beschränken, daß dort deutsche Sprache und Sitte, die überlieferten Formen des deutschen Gemeinwesens ihr gutes Recht behaupten und die Ureinwohner allmählich der deutschen Bildung gewonnen werden. Unsere Presse hat die Zustände an dem rigischen Meerbusen vorurtheilsfrei darzustellen und die Russen immer wieder daran zu erinnern, wie schwer sie ihren eigenen Staat schädigen würden, wenn jemals die nivellirenden Bestrebungen des moskowitischen Radikalismus in Livland zur Herrschaft gelangten. Selbst diese bescheidene Aufgabe wird uns erschwert durch den unberechenbaren Charakter der Petersburger Politik und die Reizbarkeit des russischen Nationalgefühls. Da wir zu bewaffnetem Einschreiten nicht berechtigt sind und sogar eine diplomatische Einmischung nur bei einer ungewöhnlich günstigen Verwickelung der europäischen Politik rathsam ist, so kann ein unzeitiges, übereifriges Auftreten der deutschen Presse den Ostseeländern leicht schaden und das gute Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland, dessen der Welttheil jetzt bedarf, gefährden. Verständige Vorsicht erscheint leicht als Kaltsinn. — Lassen Sie mich zum Schluß aussprechen, wie sehr ich mich freue, daß die baltischen Länder heutzutage bessere Männer, als jener Lindner war, in die Reihen der deutschen Publicistik stellen.

Mit aufrichtiger Hochachtung

5. August. Heinrich von Treitschke.

Correspondenz aus Süddeutschland.

Anfang August.

Der Krieg hat die Mainlinie geschaffen, der Friede soll sie wieder beseitigen. Aber der Friede schafft langsamer als der Krieg, und was dort wie im Sturm als vollendete Thatsache hereinbricht, will hier durch ausdauernde Arbeit errungen und gesichert werden. Da ist es begreiflich, daß die Ungeduld sich regt und ihre Klagen nicht zurückhält; und uns im Süden mag sie verzeihlicher sein, denn wir müssen es lebhafter empfinden, daß wir noch keinen Theil haben an der Gemeinsamkeit des deutschen Staats.

Es ist nicht zu leugnen, wir sind bescheidener geworden, bescheidener als damals, da man den Prager Frieden mit dem Vertrag von Villafranca zu vergleichen liebte und die nationale Partei im Süden frischweg unter dem Ruf: keine Mainlinie! sich bildete. Kühner haben seitdem die Gegner wieder das Haupt erhoben und neue Hoffnungen für eine verlorene Sache wieder einzupflanzen versucht. Höhnisch weisen sie auf die Zerreißung Deutschlands, auf den unvollendeten stockenden Bau, übermüthig prophezeien sie den jähen Zusammensturz des Kartenhauses, sobald nur einmal der ersehnte Windzug von Westen herkomme. Noch immer ist des Südbundes Gespenst nicht zur Ruhe gekommen und so oft wieder die militärischen Lenker der Südstaaten zu ihrer Sisyphusarbeit zusammenkommen, erhebt sich ängstlich die Frage, ob dies eine Befestigung der Mainlinie bedeute oder eine Vorarbeit zum Anschluß der süddeutschen Wehrkraft an die norddeutsche. Ernstlich konnte die Institution des Zollparlaments den Zweifel hervorrufen, ob sie als ein sicher wirkendes Einheitsband oder nicht vielmehr als die Verfestigung eines unglücklichen Provisoriums, das eine reine Lösung nur erschweren könne, anzusehen sei. Noch als die Wahlen zum Zollparlament bevorstanden, wurde von der einen Seite zuversichtlich die Erweiterung der Competenz des Parlaments auf die Fahne geschrieben und Wenige schienen zu zweifeln, daß das nicht nur in Bälde erreichbar sein werde, sondern daß dies auch der gegebene und nicht zu verfehlende Weg zum Anschluß des Südens an die norddeutsche Staatsorganisation sei. Sobald freilich das Resultat der süddeutschen Wahlen vorlag, begann man sich zu fragen, ob nach diesem Ausfall eine Ausdehnung der Competenz auch nur wünschenswerth sei, und ob der Ausbau des norddeutschen Bundes durch Einräumung politischer Befugnisse an ein Parlament, das keine Staatseinheit repräsentirt, gefährdet werden dürfe. Und noch mehr! als das Parlament wirklich beisammen war, sollte es so weit kommen, daß der Bundeskanzler sogar gegen eine versuchte Einschränkung der Competenz seine Autorität einsetzen mußte. Die nationale Partei schien in der That auf die Defensive verwiesen. Es galt nicht mehr weiter zu erobern, man mußte zufrieden sein, wenn das Gewonnene gesichert blieb. Wer vor kurzem noch den Eintritt in den Nordbund verlangt hatte, sah sich jetzt genöthigt, für die bloße Einhaltung der Verträge sich zu ereifern, an deren Antastung die Gegner sich

wagen durften. Und nichts bezeichnet die Situation schärfer, als daß man, wie dies in Würtemberg der Fall war, schon ein Uebriges in nationaler Gesinnung zu thun sich einbildete, wenn man nur für eine ehrliche Haltung der mit Preußen abgeschlossenen Verträge sich aussprach, als ob schon dies ein besonderes Verdienst sei, dem schnöden Wortbruch nicht offen das Wort zu reden; wobei überdies noch die Ueberhebung mit unterlief, als ob man immerhin doch auch die Macht hätte sich den Vertragsverpflichtungen ungenirt zu entziehen.

Dies alles sind Dinge, die nicht zu leugnen sind, und ebensowenig brauchen wir zu verhehlen, daß sie uns nicht nach Wunsch und zum Theil auch wider Erwarten sind. Ein so starkes Auflodern des partikularistischen Hasses, diese Freude über jedes Hemmniß, auf welches die Bildung des deutschen Staates stößt, dieses Liebäugeln der gesinnungstüchtigen Demokratie mit den verrätherischen Höfen der Depossedirten mögen doch nur Wenige erwartet haben. Was unsere staatliche Zersplitterung für Schaden an unserem Volke angerichtet, haben wir im ganzen Umfang doch erst in diesem Jahre erkannt, und in diesen Abgrund von schimpflicher Gesinnung blickend mögen wir ermessen, was die Folgen für unsere Nation gewesen wären, wenn der heilende Schnitt noch Jahre lang sich verzögert hätte.

Und auch die philosophische Betrachtung mag wenig frommen, daß ja auf jeden Stoß der Gegenstoß, dem Aufschwung die Ermattung und der höhnische Zweifel, dem großen Wurf die mühevolle Detailarbeit zu folgen pflegen. Es ist ein demüthigendes Bekenntniß, das doch weit verbreitet ist, daß einstweilen zwar nothdürftig der Süden und der Norden zusammengehalten sei, daß aber ihre einstige Verschmelzung zum deutschen Staat doch nur in einer neuen Krisis, in gemeinsamem Kampf wider den auswärtigen Feind vollendet werden würde. So wäre also das Kampf- und Siegesjahr doch nicht jener entscheidende Abschnitt, als der es gerühmt wird? Und sollen wir, anstatt stätiger und planmäßiger Arbeit auf dem gelegten Grunde, abermals verwiesen sein auf die schlimmste aller Rechnungen, auf die ungewissen Eventualitäten im Schoß der Zukunft oder gar auf unberechenbare Ereignisse in den Nachbarländern?

Es ist heute müßig bei der Frage zu verweilen, ob es Preußen möglich gewesen wäre im August 1866 Größeres zu erreichen. Die eine Bemerkung genügt: diejenigen, welche Preußen aus seiner damaligen Mäßigung einen Vorwurf machen, sind dieselben die damals im Lager der Feinde standen. Die heute Preußen der Zerreißung Deutschlands anklagen, verlangten damals die Zerreißung Preußens und sie würden heute frohlocken, wenn das größere Wagniß, das sie jetzt heuchlerisch verlangen, damals gescheitert wäre. So fällt denn der Vorwurf auf die Ankläger selbst zurück. Die Feindschaft Süddeutschlands war es, welche die Modification des preußischen Reformentwurfs vom 10. Juni 1866 unvermeidlich machte. Ihre Schuld ist die Mainlinie, und in die Hand des Südens selbst ist es gelegt sie aus der Welt zu schaffen.

Das Verhältniß der süddeutschen Staaten zum norddeutschen Bund ist durch die Allianzverträge und durch die neue Zollvereinsverfassung geregelt. Durch

Beide ist bereits ein entscheidender Schritt über den Prager Frieden hinaus geschehen. Beide zusammen begründen ein Verhältniß, welches die ungünstigen Bestimmungen jenes Friedensschlusses paralysirt und Raum schafft für jede weitere Annäherung. Daß diese von Seiten des norddeutschen Bundes in Aussicht genommen ist, beweist die Aufnahme des Art. 79 in die Bundesverfassung. Damit ist die Hand über den Main herüber gereicht; sie zu ergreifen oder schmollend abzuweisen, ist die Sache des Südens. In bündigster Weise stellt das Bismarck'sche Rundschreiben vom 7. September 1867 die Politik Preußens gegenüber den Südstaaten klar. Es weist das Recht fremder Einmischung in die deutschen Angelegenheiten zurück und es überläßt dem Süden die Initiative für künftige weitere Annäherung. „Der norddeutsche Bund wird jedem Bedürfniß der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Befestigung der nationalen Beziehungen zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands auch in Zukunft bereitwillig entgegenkommen, aber wir werden die Bestimmung des Maßes, welches die gegenseitige Annäherung inne zu halten hat, jederzeit der freien Entschließung unserer süddeutschen Verbündeten überlassen." Zweierlei war damit festgestellt: die Frage der Beziehungen zwischen Nord und Süd war für eine lediglich innere deutsche erklärt und zweitens für eine Frage des Vertrauens in die wachsende nationale Gesinnung des Südens. Wie hat sich dieses Vertrauen gerechtfertigt? wie hat sich überhaupt die Politik des Rundschreibens vom 7. September bewährt? Dies ist die Frage, auf welche die Erfahrungen von bald einem Jahr die Antwort geben.

Der Schwerpunkt der nationalen Frage war in den Süden verlegt: dies war vor Allem ein Gewinn für den Norden. Wer sich erinnert, wie hinderlich es den organisatorischen Arbeiten im italienischen Parlament gewesen ist, daß die Abgeordneten lieber mit Rom als mit den Finanzen, lieber mit Venedig sich beschäftigten als mit den Uebelständen im öffentlichen Dienst, wird verstehen was wir meinen. Dem Reichstag entging damit unzweifelhaft die Gelegenheit zu glänzenden Reden; sein Thun war höchst nüchtern und geschäftsmäßig, es erinnerte so gar nicht an Schützen- und Sängerfeste. Aber dafür konnte er nach Kurzem auf wirkliche Arbeiten zurückblicken und er durfte zugleich das Bewußtsein haben, daß was er arbeitete, nicht nur der Consolidirung des Nordbundes diente, sondern ebenso dem Süden zu statten kam und dessen Anschluß förderte. Denn je ernstere Resultate, um so mehr ging seine Bedeutung über die einer blos norddeutschen Versammlung hinaus, um so greifbarer wurde den Süddeutschen ihre Inferiorität nahegerückt, so lange sie sich von einer Arbeit fernhalten, die für sie mitgethan ist. Schließlich können sie ja doch nur nachkommen, entlehnen, annehmen was ihnen der Norden bietet, und der kleinliche Rath, der kürzlich den Südstaaten gegeben wurde, sie sollten rasch bei sich nicht nur französisches Maaß und Gewicht, sondern auch das französische Münzsystem einführen, damit sie den Vorsprung gewännen in einer Reform, die nur eine Frage der Zeit ist, beweist doch nur, daß man das wirkliche Verhältniß im Süden recht wohl empfindet.

Inzwischen aber durfte sich der Süden in seiner vollen Freiheit fühlen. War alles Weitere in sein freies Belieben gestellt, so konnten sich alle Neigungen und Abneigungen in voller Ungenirtheit geltend machen. Ungezwungen, ohne irgend welchen Druck, nahmen die Regierungen ihre Position wie die Parteien. Der Aufrichtigkeit war kein Zwang auferlegt. Von dem Verlangen der Zerreißung der Verträge bis zu den Trinksprüchen auf den Grafen Bismarck, von der gradlinigen Sicherheit der badischen Regierung bis zu den Redseligkeiten der Herren v. Varnbüler und v. Mittnacht war eine blühende Mannigfaltigkeit der Standpunkte, die überall zum freien Ausdruck gelangten. Auch die Gegner des norddeutschen Bundes — ja sie ganz vorzugsweise — beriefen sich auf die Schranke, welche die preußische Politik sich selbst auferlegt hatte. Es war dies geradezu eines der Lieblingsargumente gegen die „Bettelpreußen," welche mit ihrer Zudringlichkeit, den Eintritt in den Nordbund zu verlangen, preußischer seien als der Graf Bismarck. Den süddeutschen Regierungen schien mit dem Rundschreiben vom 7. September ordentlich ein Alp vom Herzen genommen; sie wurden merkwürdig offenherzig, keck, und Herr v. Varnbüler in seiner bekannten Rede vom 10. Dezember begnügte sich nicht damit, seinen Entschluß, daß er dem Nordbund nicht beitrete, der Welt mitzutheilen, sondern er erlaubte sich auch eine Kritik der norddeutschen Bundeseinrichtungen, welche von derjenigen Bancroft's erheblich abwich und im Munde eines „Verbündeten" befremdlich klang, aber jedenfalls das Glück hatte im eigenen Lande Beifall zu finden. Denn eben diese Berechnungen über die unerschwinglichen Kosten des Nordbunds waren es, die später, unter der Bearbeitung der demokratischen Bundesgenossen erweitert und vermehrt, jene angenehme Stimmung in Schwaben erzeugten, die in den Zollparlamentswahlen ihren unverfälschten Ausdruck finden sollte.

So hatte denn die Freiheit, welche den Südstaaten bewilligt war, zunächst die Wirkung, daß die Gegnerschaft sich nicht scheu verbarg, sondern offen an's Tageslicht trat und die innersten Gesinnungen enthüllte. Dadurch entstand unvermeidlich der Eindruck, als seien wir wirklich an einem Stillstand, wo nicht an einer rückläufigen Bewegung angekommen. Ja es entstand die Illusion, als ob wirklich die Südstaaten frei von allen Verpflichtungen gänzlich ungehindert wären eigene Politik nach Herzenslust zu treiben. Man gewöhnte sich daran ihre Zukunft als ein freies Feld zu betrachten, offen für alle erdenklichen Eventualitäten. Hatte doch schon die Kaiserzusammenkunft in Salzburg entschlummerte Hoffnungen wieder aufgeweckt und die kühnsten Pläne herausgefordert. Die Verbindlichkeiten der Verträge sah man an als etwas, das momentan auferlegt schwerlich für die Dauer getragen werden müsse, jedenfalls als etwas, das die verschiedensten anderweitigen Combinationen keineswegs ausschließe. Mit einer Naivetät ohne Gleichen erörterte man die Allianzen, die den süddeutschen Staaten zu Gebot ständen. Als ob nie ein Friede von Prag geschlossen worden wäre, beschäftigte man sich mit Projekten, wie Oesterreich wieder herbeizuziehen sei; aus dem Mund der Demokraten erscholl das Lob

des seligen Bundestags, unter welchem Deutschland noch einig und gefürchtet dagestanden habe, die Schützenfeste wurden wieder zu „nationalen Thaten," und fast kehrte jene Sitte aus den Zeiten des absterbenden Bundestags wieder, da die Zeitungen täglich neue Vorschläge über eine Bundesreform ihren Lesern vorsetzten und diese dadurch in den epidemischen Wetteifer hinein steigerten, selbst in ihren Mußestunden dergleichen Projekte auszuarbeiten.

In Wirklichkeit waren dies freilich höchst unschuldige Phantasien, die vor einer ernsthaften Betrachtung nicht Stand hielten. Weder den einzelnen Südstaaten, noch ihrer Gesammtheit war jene „internationale Selbständigkeit" eigen, von der die Partikularisten seit Nikolsburg träumten. Durch die abgeschlossenen Verträge waren diese Träume erbarmungslos zerstört. Dies zeigte sich vor Allem an den Schicksalen der Südbundsidee.

Für diejenigen, welche schon vor 1866 für die Coalition der Mittel- und Kleinstaaten geschwärmt hatten, war eine Idee höchst willkommen, welche unter veränderten Umständen jenen Gedanken wieder aufnahm und die jetzt sogar unter der Sanction eines feierlichen europäischen Friedensvertrags, um nicht zu sagen unter dem Patronat eines mächtigen Kaisers, zu stehen schien. Wunder erwartete man von der Verwirklichung dieses Projekts. Die Ausbildung musterhafter constitutioneller Freiheit gegenüber dem norddeutschen Militärstaat, die Befestigung des föderativen Princips, das von hier aus die Welt erobern sollte, die Erhaltung des Friedens, sofern dadurch Frankreich der Anlaß des Kriegsfalls entzogen würde, endlich ein Bindeglied zwischen Norddeutschland und Oesterreich, dies Alles sollte dieses Projekt leisten. So oft und mit so unermüdlichem Nachdruck wurde den süddeutschen Regierungen gesagt, daß dies das einzige Mittel zur Rettung ihrer Selbständigkeit, und die Verschmähung dieses Mittels ihr sicherer Untergang sei, daß ja wenigstens dies unzweifelhaft ist: es ist das einzige und letzte Mittel, das mit allem Besinnen der Partikularismus weiß; versagt ihm dieses, so weiß er kein anderes.

Dennoch ist es heute zum Glück überflüssig die Unmöglichkeit des Südbunds erst zu beweisen. Gewiß ist, daß auf Hessen auch die feurigsten Bekenner nicht mehr zu zählen wagen. Baden verschwindet gleichfalls aus ihren Berechnungen. Aber auch die bayrische Regierung hat schon früher, und neuerdings die württembergische feierlich sich von diesem Gedanken losgesagt. Oder hätte er vielleicht mehr Aussicht, wenn in München und Stuttgart andere Ministerien an's Ruder kämen? Man muß es bezweifeln, wenn man sieht, wie rathlos, um nicht zu sagen gedankenlos das Wort fortwährend wiederholt wird, ohne daß von irgend einer Seite gezeigt werden kann, wie denn ein solcher Bund aufzuführen und einzurichten wäre, ungerechnet die Schwierigkeit, wie er sich mit den Allianzverpflichtungen verträgt. Der Südbund ist — man höre nur den schläfrigen halbwachen Ton seiner Vertheidiger — längst ein inhaltloses Wort, eine conventionelle Phrase geworden, die nicht ein wirkliches Ziel bedeutet, sondern nur ein anderes abwehrt, eine bloße Verbrämung des negativen Gedankens: Nichteintritt in den norddeutschen Bund. Gerade weil dem

Programm jede Aussicht genommen ist, läßt es sich so bequem mechanisch wiederholen.

Die „enge Verbindung der süddeutschen Staaten," die „Sammlung der staatlichen Kräfte Süddeutschlands," wie sich der Rechenschaftsbericht der süddeutschen Fraction vorsichtiger und bescheidener ausdrückt als das Programm der schwäbischen Volkspartei, kann nur die eine oder die andere Bedeutung haben: entweder die süddeutschen Staaten suchen sich zu stärken, um sich ihrer Vertragsverpflichtungen gegen Preußen möglichst zu entledigen, oder sie sammeln ihre Kräfte im Geist der Verträge, um diese wirksamer zur Wahrheit zu machen. Jenes ist unzweifelhaft der Sinn, welchen die Urheber selbst mit dem Plan verbinden, und sie schielen dabei unverholen nach der Schweiz, deren Lostrennung vom Reich ihnen als nachahmungswürdiges Beispiel vorschwebt. In diesem Sinn würde der Südbund schon an den bestehenden Verträgen scheitern, deren Interpretation zum Glück nicht einseitig den Südstaaten zusteht. Wirklich scheint die entgegengesetzte Absicht zu Grund zu liegen, wenn unter den Kriegsministerien der süddeutschen Staaten wiederholt schon Berathungen über gemeinschaftliche Einrichtungen gepflogen worden sind, die neuerdings in dem Vertrag zwischen Bayern und Württemberg über die Festung Ulm und in dem Projekt einer süddeutschen Militärcommission greifbarere Gestalt gewonnen haben. Zunächst scheint das Motiv freilich mehr in Verlegenheiten finanzieller Natur sowie in dem Gedanken zu liegen, Süddeutschland in einem etwaigen Kriege mit den Mitteln Süddeutschlands zu decken, sofern die preußische Armee voraussichtlich auf dem Hauptkriegsschauplatz in Anspruch genommen wäre. Dabei wurde aber immer versichert, daß man, wie bereits in allen Zweigen des Heerwesens Gleichartigkeit mit Preußen hergestellt, so auch in den jetzigen Verhandlungen die Uebereinstimmung mit dem gemeinsamen Vertheidigungssystem von ganz Deutschland, d. h. die Uebereinstimmung mit den Intentionen Preußens im Auge habe; und die gegenwärtige Besetzung der Kriegsministerien — auch von Württemberg gilt dies — bietet in dieser Beziehung verlässige Bürgschaft. Aber auch auf dieses engere, praktische Ziel beschränkt, scheinen die Verhandlungen bisher auf unüberwindliche Hindernisse zu stoßen. Und sie liegen in der Natur der Sache. Von der einen Seite stößt man sich an den Gedanken einer Unterordnung, die selbstverständlich von gemeinsamen Einrichtungen unzertrennlich ist; widerstrebt man der Unterordnung unter Preußen, so widerstrebt man natürlich noch viel lebhafter einer Unterordnung unter Bayern. Von der anderen Seite kann man die Besorgniß nicht überwinden, daß solche gemeinsame Festsetzungen, wenn auch optima fide eingeleitet, doch eines Tages dazu dienen könnten der Autonomie des Südens gegenüber dem Norden eine Stütze zu geben und das Zusammenwirken im Sinn eines nationalen Vertheidigungssystems zu erschweren anstatt zu fördern. Baden wird man es nach den Erfahrungen vom Sommer 1866 jedenfalls nicht verargen können, wenn es vorsichtig Plänen ausweicht, die seine Freiheit der Bewegung nicht zu Gunsten des nationalen Ganzen, sondern zu Gunsten Bayerns und Württembergs be-

schränkten. Ueberdies liegt die Erwägung nahe, daß die angestrebte Vereinbarung entweder durch die Allianzverträge bereits überflüssig gemacht ist oder daß sie nur ganz untergeordnete Punkte betreffen könnte. In der That ist nicht wohl abzusehen, welche Zwecke durch eine Separatverbindung der süddeutschen Staaten erreicht werden sollen. Durch die Schutz- und Trutzbündnisse ist der König von Preußen im Kriegsfall der oberste Kriegsherr auch für die süddeutschen Contingente. Wie Preußen auf die Heere Süddeutschlands zählt, so hat es seinerseits dem Süden seinen Schutz zugesagt, und wenn man sich erinnert, wie Preußen im Jahr 1866 seine Grenze von Kreuznach bis nach Auschwitz zu decken wußte, so liegt jedenfalls die Erfahrung vor, daß Preußen das Gebiet, das es zu schützen hat, auch zu schützen versteht. Bedürfen nun die Bündnißverträge noch Ergänzungen und Festsetzungen im Einzelnen — und diese bedürfen sie allerdings, weil sie nur eine Bestimmung für den Kriegsfall enthalten, der oberste Kriegsherr aber doch eine Garantie beanspruchen kann für den Zustand, in welchem er im Kriegsfall die Bundescontingente überkommt — so werden diese doch am Besten mit Preußen selbst vereinbart; eine süddeutsche Militärcommission, in welcher nicht auch Preußen vertreten wäre, bliebe eine bedenkliche Versuchung, bliebe jedenfalls Mißdeutungen ausgesetzt, sie müßte sich denn wie gesagt nur auf untergeordnete technische Punkte beschränken, welche dann den wiederholt in Scene gesetzten Apparat nicht rechtfertigen. Alles in Allem, darf man aus den Erfolgen, welche bisher die verschiedenen süddeutschen Militärconferenzen gehabt haben, ungefähr auf den Erfolg der gegenwärtigen Bestrebungen schließen, und den Organen der süddeutschen Regierungen mag es ruhig überlassen sein, sich gegenseitig die Schuld für die unbesiegbaren Schwierigkeiten zuzuschieben.

Im Grunde ist es nur noch eine kleine extreme Partei, welche sich an dem Project des Südbunds festgebissen hat. Schon bei den Zollparlamentswahlen hat Herr v. Neurath auf einen Südbund verzichtet und sein Beispiel hat von conservativer wie von demokratischer Seite Nachfolge gefunden. Es sind dies die praktischen Partikularisten, welche, die Auflösung der Verträge offen als eine Frage der Zeit betrachtend, mit der internationalen Selbständigkeit des einzelnen Staats sich genügen lassen, ohne über dessen Grenzen hinauszuschweifen. Ist doch der württembergische Staat nach der Anschauung des Herrn v. Neurath — desselben Herrn der mit in Nikolsburg war und den Friedensschluß verhandelte — genau in derselben Lage wie Holland und Belgien, wie die Schweiz, und seine Aufgabe kann er nur in der Ausbildung seiner Einrichtungen, in der Entwickelung seiner constitutionellen Freiheiten finden, wodurch er nicht nur in sich selbst immer glücklicher wird, sondern auch immer mehr die Fähigkeit verliert sich dereinst mit dem unfreien Militärstaat zu verschmelzen. Von dieser Seite konnte man nun freilich Alles eher erwarten, als die Betonung constitutioneller Freiheit, allein es ließ sich doch die ernsthafte Frage aufwerfen, ob nicht wirklich den Südstaaten jetzt eine lohnende Bahn eröffnet sei. Wer hinderte sie ihre Einrichtungen auf den höchsten Grad der Vollkommenheit zu

bringen oder wohl gar Zukunftsexperimente nach Art der Züricher Demokratie zu versuchen? Der Bundestag, der die freie Entfaltung des Verfassungslebens nieder gehalten hatte, war nicht mehr. Keine Hemmung von irgend einer Seite, überall nur ermunternder Zuspruch; man durfte Wunder erwarten von der staatsbildenden Energie dieser Südstaaten, die bisher nur durch äußeren Druck zurückgehalten wurden, obwohl sie auch so noch, wie oft versichert ward, um Decennien dem übrigen Deutschland voraus waren, oder gar, wie die württembergische Thronrede sagte, mit Stolz auf die Eingewöhnung eines 400jährigen Verfassungslebens zurückblickten. Die Verhältnisse waren die günstigsten, und zum eigenen unbändigen Freiheitstrieb gesellte sich das Interesse und die Berechnung. Und doch, was waren nun die Resultate? Jetzt erst, nachdem diese Staaten ihrer „internationalen Selbständigkeit“ sich erfreuten, kam zu Tag, welchen Ueberfluß an Worten und Projecten und welchen Mangel an politischen Talenten, welche Dürftigkeit der politischen Initiative ein „400jähriges Verfassungsleben“ groß gezogen. Nirgends war etwas von dem ungehemmten Aufschwung zu bemerken, den man erwartete, am wenigsten da, wo man ihn am lautesten ankündigte. Kein Vergleich mit der organisatorischen Frische, mit welcher der Nordbund ungesäumt an seine Geschäfte ging; selbst in einzelnen Staaten des norddeutschen Bundes, wie in den thüringischen, zeigte sich mehr Rührigkeit und Planmäßigkeit. Baden freilich hatte so eben ein umfassendes freisinniges Verfassungswerk hinter sich, und es hielt nun, gefestigt durch eine nationale Politik, muthig die Anläufe aus, welche die Klerikalen gegen die Reform anstrengten. Die hessische Regierung aber zeigte keine Miene sich dem Patronat zu entziehen, das sie der Kirche eingeräumt. Was in Bayern geschah, war löblich aber langsam, es ging nicht hinaus über eine gewöhnliche legislative Thätigkeit oder war die Fortsetzung längst begonnener Reformen; und am wenigsten wollte es in Württemberg flecken, wo doch am herausforderndsten die Parole ausgegeben wurde, und zwar von der Regierung wie von den Parteien, daß man durch Freisinnigkeit nicht blos den Staat erhalten wolle, sondern auch der übrigen Welt ein vorleuchtendes Beispiel geben werde. Von größeren Gesetzgebungsarbeiten kam nichts zu Stande als die Justizreform, die längst vorbereitet war und die mannigfachsten Stadien durchlaufen hatte, und die ohne Zweifel noch immer im Stadium der Vorbereitung sich befände, wenn nicht Regierung und Stände rasch sich geeinigt hätten, in der ausgesprochenen Absicht, um zu verhindern daß sich die Blicke verlangend nach der Gesetzgebung eines Großstaats richten, und um der Welt zu zeigen, daß auch ein Staat von der bescheidenen Größe Württembergs in Durchführung selbständiger Reformen seine Lebensfähigkeit beweisen könne. Für die übrigen Zweige der für nothwendig erachteten Reform reichte aber dieses stolze Bewußtsein nicht mehr aus. Es wurden zwar noch Entwürfe einer neuen Organisation der Verwaltung und einer Revision der Landesverfassung, die schon 6 Jahre zuvor verheißen waren, vorgelegt, aber sie wurden nicht mehr berathen, sie lieferten nur den Beweis, daß in dem Musterstaat der süddeutschen Freiheit viel, sehr viel zu reformiren

war, wenn er sich auf die Höhe eines modernen Gemeinwesens erheben wollte. Sie waren die glänzendste Bestätigung der Römer'schen Broschüre, welche eine Parallele zwischen der württembergischen Freiheit und der Verfassung des norddeutschen Bundes gezogen hatte. Zu alledem kam endlich noch der freiwillige Attest der Demokratie. Noch zur Zeit der Zollparlamentswahlen hatte sie in die Wette mit der Regierung und in wetteifernder Ueberhebung die herrliche Freiheit des eigenen Landes gegenüber dem Militärabsolutismus des norddeutschen Bundes gerühmt. Als sie über den Landtagswahlen mit der Regierung zerfiel, war in ihren Reden und Programmen der Musterstaat plötzlich ungewandelt in eine Ansammlung veralteter, unfreier, zum Theil mittelalterlicher Traditionen. Und in diese mittelalterliche Burg hatte der letzte Landtag keine andere Bresche zu legen vermocht, als daß für die Wahl der Volksabgeordneten das allgemeine Stimmrecht eingeführt wurde, eine Reform, zu der man sich eingestandenermaßen ohne viel Besinnen entschloß, damit „wenigstens etwas" zu Stande komme, eine Reform, die man zudem nur dem Umstand verdankte, daß der norddeutsche Bund, derselbe, der „die Schmach freiwilliger Knechtschaft" an der Stirne trägt, damit vorangegangen war.

Das sind unerfreuliche Wahrnehmungen für die Anhänger des Kleinfürstenthums bis an's Ende der Tage. Und noch viel weniger erfreulich ist die, daß die wirklichen Fortschritte in der Gesetzgebung durchaus in der Richtung liegen, welche den Südstaaten durch die Verträge mit Preußen verzeichnet ist. Diejenigen welche klagen, daß seit Abschluß dieser Verträge nichts mehr im Sinn der Vereinigung von Nord und Süd geschehen sei, darf man doch wohl auf die Thatsachen verweisen, daß in Hessen-Darmstadt kürzlich ein Militärconflikt in einer Weise geschlichtet worden ist, welche die Möglichkeit seiner Wiederkehr ausschließt, daß in Baden, obwohl es noch nicht in den Bund aufgenommen ist, ein preußischer General das Kriegsministerium führt, daß in allen Südstaaten die Einführung der preußischen Heeresverfassung vollendete Thatsache ist. Hier rascher, dort langsamer und zögernd in Angriff genommen, ist im Ganzen diese Reform ungleich leichter durchgeführt worden, als man bei dem Widerspruch, dem sie gerade im Süden begegnen mußte, erwarten durfte. Das hessische Contingent ist bereits völlig der norddeutschen Armee eingefügt. In Baden ist die Organisation so weit vollendet, daß diese Einfügung, nur aus politischen Gründen unterlassen, jeden Tag geschehen kann. In Württemberg, wo der Widerstand von Volk und Ständen am lebhaftesten war, hat man wohl des Vollmaßes der Verpflichtungen sich zu entziehen gewußt, man setzte eine Ehre darin weniger zu leisten als das übrige Deutschland, allein was man aus Rücksichten der Sparsamkeit unterließ, betrifft wenigstens nicht die wesentlichen Punkte der Organisation. Im Ganzen hat eine höchst einsichtsvolle Verwaltung, die nicht blos den Ständen sondern auch den andern Ministerien gegenüber den schwierigsten Stand hatte, durchgesetzt, was nur immer von einer widerwilligen Kammer zu erreichen war, und daß abwechselungsweise eine Anzahl würtembergischer Offiziere zu längerem Aufenthalt nach Preußen gesandt wird, erweist sich in

jeder Beziehung als eine vortreffliche Maßregel. In Bayern rückte die neue Heeresorganisation anfangs am langsamsten vor, und man konnte sich hier z. B. in der Bewaffnungsfrage nicht ganz des Vorurtheils für bessere Eigenthümlichkeiten entschlagen; allein auf einzelnen Punkten gelang es doch jetzt schon Württemberg zu überholen, so in der Organisation der Landwehr und im Institut der einjährigen Freiwilligen, und die Thätigkeit auf diesem Feld ist zur Zeit um so lebhafter, als Bayern, wie es scheint, noch nicht auf den Ehrgeiz verzichtet hat, die bevorzugte Stellung, die ihm der preußische Reformentwurf vom 10. Juni 1866 eingeräumt hat, nachträglich zu verdienen.

Diese Reform des Heerwesens wäre schon unter dem einen Gesichtspunkt von höchstem Werth, daß sie die Wehrkräfte des Südens wesentlich erhöht, ihr Selbstgefühl steigert und sie im Kriegsfall in den Stand setzt neben denjenigen des norddeutschen Bundes eine ebenbürtige Rolle zu spielen. Ungleich wichtiger noch erscheint sie in Anbetracht ihrer moralischen Wirkungen. Diese können sich freilich erst vollständig entwickeln, wenn das System eine Reihe von Jahren in Kraft gewesen, die Jahrgänge der Landwehr complet sind, das Institut der Stellvertretung vergessen ist, und vor Allem der Geist der Disciplin sich in den süddeutschen Heeren eingebürgert hat, denen eben diese Eigenschaft bisher fast ein fremdes Ding gewesen ist. Dies Alles braucht Zeit; aber indem sich diese Veränderung im Lauf der Jahre vollzieht, müssen sich allmälig auch die Wirkungen auf den politischen Geist der Bevölkerung äußern. Wie die herrschende Undisciplin, die Gewohnheit nachsichtigen Geschehenlassens in den süddeutschen Heeren nur die Spitze des im Süden herrschenden Mangels an Staatsgefühl überhaupt war, so wird von der Heeresreform aus dieses Gefühl am sichersten geweckt und wieder den süddeutschen Bevölkerungen eingepflanzt werden. Soldat sein galt bisher für den Gipfel alles menschlichen Unglücks. Wen das Loos getroffen, der galt seinen Mitbürgern als Gegenstand innigen Bedauerns. Um dieser Pflicht sich zu entziehen, sind bisher jährlich Hunderte über den Ozean gezogen. Diese Bewegung hat natürlich für den Augenblick nur verstärkte Dimensionen annehmen können. Allein die Wendung kann nicht ausbleiben, sobald die allgemeine Wehrpflicht anfängt in die öffentlichen Sitten überzugehen. Man wird es empfinden, was es heißt, einem großen Ganzen anzugehören, man wird lernen die Pflichten willig zu tragen, die von Allen ohne Unterschied verlangt werden, und die Vaterlandsliebe, bisher ein unklares phantastisches Gefühl, dessen wärmste Betheuerung vereinbar war mit der erklärtesten Abneigung gegen die Pflichten des Staates, wird sich mit einem wirklichen Inhalt erfüllen.

Und nun trifft es sich, daß die Folgen des zweiten Vertrags, der die Südstaaten mit dem Nordbund verknüpft, des Zollvereinsvertrags, genau in derselben Richtung liegen. Hier sind die Wirkungen schon jetzt noch deutlicher zu spüren, weil dieses Vertragsverhältniß sich an das allgemeine Stimmrecht wendet, die öffentliche Meinung direct herausfordert und so die lebendigste Discussion erzeugt. Und in dieser öffentlichen Discussion, an der das Volk bis in die untersten Schichten sich zu betheiligen gezwungen ist, liegt für jetzt die

Hauptbedeutung dieser parlamentarischen Einrichtung, mag man auch die Resultate der ersten Session für noch so unbefriedigend halten. Es lag bei der schwäbischen Volkspartei ein ganz richtiger Instinct zu Grund, wenn sie anfänglich jede Betheiligung an den Wahlen zum Parlament ablehnen wollte und eine allgemeine Enthaltung vom schwäbischen Volk verlangte. Sie erkannte damit an, daß schon die bloße Wahlagitation ein tieferes Interesse für die allgemein deutschen Dinge bei dem Volk begründen werde, als ihren Parteiinteressen zuträglich sein konnte. Sie sah richtig voraus, daß damit dem deutschen Gedanken die Thüre geöffnet sei, durch welche er mit Macht auch in das abgeschlossene Schwaben eindringen müsse. Und so durfte die nationale Partei mit Recht schon dies als einen ersten Erfolg betrachten, daß das Volk sich um jenen Rath nichts kümmernd mit aller Lebhaftigkeit in den Wahlkampf eintrat und die Volkspartei trotz des Veto der Führer selbst mit sich fortriß. In diesem Kampf unterlag nun allerdings die nationale Partei in Bayern und vollends in Württemberg, und dieses Zahlenverhältniß beherrschte die wichtigeren Debatten des Zollparlaments, es erzeugte eine Schonung gegen den Partikularismus, die sich schwerlich in diesem Maße wiederholen wird; die heimkehrenden Mitglieder der süddeutschen Fraction konnten ihren Wählern triumphirend verkünden, wie mannhaft sie allen Versuchen der „Verpreußung" des Südens Widerstand geleistet. Allein dabei fehlte doch viel zu der rein negativen Haltung, welche sie ihrer eigenen Ankündigung gemäß beim Zollparlament einzunehmen gedachten; sie betheiligten sich doch bei der Discussion der Vorlagen, wider Willen halfen sie doch in ihrem Theil an dem Gelingen des ersten Experiments, selbst ihre landsmannschaftliche Geschlossenheit, auf die sie so große Stücke hielten, konnten sie nicht vollständig bewahren, sie sahen sich genöthigt feierlich für die Treue gegen dieselben Verträge sich auszusprechen, die sie wenige Monate zuvor leidenschaftlich bekämpft hatten, und daß es dem Parlamente vorkommenden Falls auch nicht an einer über die Competenz hinausgreifenden moralischen Autorität fehle, bewiesen die Debatten über die württembergischen Wahlen und über den Bamberger'schen Antrag. Es waren dies vordeutende Symptome, was diese gesammtdeutsche Vertretung eines Tages werden kann, wenn eine ernstere Zeit ernstere Anforderungen stellen sollte.

Aber mag man dies Alles hoch oder gering anschlagen, der Kern der neuen Institutionen liegt, vom Süden aus angesehen, in ihrer Berührung mit dem directen Volkswillen. Die Zollparlamentswahlen haben gezeigt, daß fortan das politische Leben in den Südstaaten einzig erfüllt ist von der nationalen Frage. Anschluß an den norddeutschen Bund oder nicht, das war die Parole im Wahlgang. Nicht die deutsche Partei, sondern die Gegner haben den Kampf einseitig auf dieses politische Gebiet gestellt, aber nicht die deutsche Partei hat es zu beklagen. Dieser leidenschaftliche Kampf, der das süddeutsche Volk in seinen Tiefen aufrüttelte, der in die Städte und die Dörfer, unter Arbeiter und Bauern den nationalen Gedanken und seine hartnäckige Bekämpfung trug, hat bis in die letzte Hütte das Bewußtsein getragen, daß es den Kampf um Deutschlands

Wiedergeburt gilt. Nicht daß das nationale Programm in der Minderheit blieb, ist das Bedeutsame, — dies verstand sich von selbst — sondern daß es überall entfaltet, vertheidigt und erörtet wurde und den Partikularismus zwang, seine äußersten Mittel dagegen aufzubieten. Denn kein anderes Interesse kam auf gegen dieses. Nicht wie sonst um die Gegensätze liberal und conservativ handelte es sich. Stritt doch die Demokratie in den Reihen der Legitimität und des Ultramontanismus und führte damit selbst ihren Wahlspruch: durch die Freiheit zur Einheit ab adsurdum, sie selbst bekannte durch ihre Allianz mit den freiheitfeindlichen Mächten, was das bewegende Interesse der Gegenwart ist.

Nichts ist bezeichnender, als daß diese Erfahrung bei den jüngsten Wahlen zum württembergischen Landtag sich einfach wiederholte. „Es darf kein Preuße gewählt werden," war auch diesmal die Losung. Dieselben Schlagwörter kamen zum zweitenmal in Kurs. Nicht die Aufgaben, welche dem nächsten Landtag gestellt werden und die hinlänglichen Stoff zur Discussion böten, nicht die Verfassungsrevision oder die Reform des Verwaltungsmechanismus oder die Steuerreform standen im Mittelpunkt des Kampfs, sondern einzig wieder die unvermeidliche deutsche Frage. Und wenn die Demokratie diesmal zugleich gegen die damals verbündete Regierung Front machte, und die Regierung sich einbildete gleichzeitig der Demokratie und der deutschen Partei gewachsen zu sein, so geschah es, weil die Bundesgenossen vom März sich in der seltsamen Sicherheit wiegten, daß durch die damaligen Wahlen die deutsche Partei im Lande entmuthigt, desorganisirt und unfähig sei wieder das Haupt zu erheben. Jetzt aber zeigte es sich, daß es keine Ueberhebung und kein fauler Trost von der deutschen Partei gewesen war, wenn sie nach den Zollparlamentswahlen versicherte, daß sie sich unentmuthigt und stärker fühle denn zuvor. Damals hatte sie zuerst Gelegenheit den nationalen Gedanken überall hin zu tragen, der Widerspruch, den sie fand, konnte sie am wenigsten irre machen, Fäden wurden angeknüpft, die sich probehaltig erwiesen, ihre Organisation wurde ausgedehnt, die Niederlage selbst spornte zu eifrigerer Thätigkeit; anstatt überall ihre Candidaten aufzustellen, wie dies im Interesse einer Demonstration bei den Zollparlamentswahlen räthlich schien, concentrirte sie diesmal ihre Thätigkeit und beschränkte sie auf eine Anzahl solcher Bezirke, wo sie sich Hoffnung auf Erfolg machen durfte. Und sie darf sich ihrer Erfolge rühmen. Sie sind in hartem Kampf gegen die Regierung und gegen die Demokratie errungen und sie sind einzig durch die Macht der nationalen Idee errungen. Auch die nächste Kammer wird eine nationale Partei mit tüchtigen Führern haben, und zwar in größerer Anzahl als sie in der vorigen Kammer saß, wo sie in wichtigen Dingen den Ausschlag gab. Es ist ihr damit ihre offizielle Stellung gesichert, und welchen Werth dies hat, haben wir am 1. Mai erfahren, an jener denkwürdigen Sitzung des Zollparlaments, wo übermüthige Gegner uns Wehrlosen in den Rücken fielen und in demselben Athem, da sie über die Mäßigung unseres Programms spöttelten, uns dem Zollparlament als eine kleine, extreme, fanatische Coterie denunzirten. Wir vergessen nicht die treuen Freundschaftsdienste, welche

uns damals streitbare Gesinnungsgenossen geleistet. Allein die Anwesenheit von Mitgliedern der angegriffenen Partei hätte ohne Zweifel hingereicht, die Rede des Ministers zu zügeln, der auf die Unkenntniß der betreffenden Details im Hause zählte, und auf das Schweigen derer, welche die Wahrheit wußten. Gegen die Wiederkehr solcher Scenen im eigenen Landtaghause sind wir gesichert.

Dieser Erfolg der nationalen Partei, so relativ er ist, hat doch die Siegesfreude der Radicalen erheblich gedämpft. Die Regierung konnte in dem Wahlergebniß eine Erinnerung sehen, daß sie mit dem bloßen Apparat ihrer Beamtenhierarchie, wenn sie es nicht versteht, die unabhängigen und gebildeten Klassen der Bevölkerung zu gewinnen, der Demokratie im eigenen Lande nicht gewachsen ist und so selbst an der Zerstörung des Staatswesens arbeitet. Die genannten Klassen aber, welche die Regierung sich mehr entfremdet hat, als die verschiedenen Schattirungen der Demokratie, sind überwiegend der nationalen Sache zugethan und sie sind darin vollends bestärkt, seitdem sie Zeugen waren der abstoßenden Scenen, zu deren Schauplatz die Fanatiker des rothen und des schwarzrothen Partikularismus zweimal unser Land gemacht haben. Der principielle Kampf, der zweimal in kurzer Zeit durchzukämpfen war, hat der nationalen Partei eine Stellung erobert, die ihr nicht wieder entrissen wird. Sie allein darf sich rühmen, mit einem bestimmten Programm und des Erfolgs gewiß zwischen den unmächtigen Phantasien einer haßerfüllten Demokratie und zwischen dem zweideutigen Schwanken einer Regierung zu stehen, deren Wortführer kürzlich keinen anderen Rath für Württemberg wußte, als „noch kurze Zeit Stand zu halten im Verharren auf dem Rechts- und Vertragsboden," und vorläufig „die nächsten zwei Jahre" noch abzuwarten, da während dieser Zeit „vielleicht" Ereignisse eintreten, „wodurch sich Manches besser und günstiger gestalten könne." Zu diesen „Ereignissen" wird der Minister wohl selbst schwerlich das Wiener Schützenfest zählen, auf welchem in diesem Augenblick Hunderte von Schwaben den k. k. Verbrüderungstraum träumen und die tiefsinnige Inschrift bewundern: „Durch Freiheit zur Wahrheit, durch Wahrheit zum Licht!" Berauscht von „großdeutschen" Reden werden sie zurückkommen, stolz auf die „politische That," die sie gethan. Aber die Gemüther werden sich auch wieder ernüchtern, und ernüchtert werden sie sich vielleicht überzeugen, daß die deutsche Gesinnung, die sie in Wien getroffen, sofern sie nämlich diesen Namen verdient, ihre polemische Spitze jedenfalls nicht gegen die Errichtung eines selbständigen deutschen Staats hat, daß dieselbe vielmehr nur anspornen muß diesen Staat zu vollenden, von dem dereinst Niemand ausgeschlossen sein wird, der den Willen hat ihm anzugehören. Mag aber der Rausch früher oder später vergehen, ändern kann er nichts an der Thatsache, daß alle lebendigen Elemente in den Südstaaten heute schon der Idee des Anschlusses an den Nordbund gehören, und daß, was ihm widerstrebt, die zerstörenden, die absterbenden und im Gefühl ihres Untergangs verbitterten Elemente sind. Und wenn dieser Prozeß sich so naturgemäß und unwiderstehlich vollzieht, wie er jetzt begonnen hat, so ist dies die Frucht der

Freiheit, die den Südstaaten bewilligt worden ist, die Frucht derjenigen Politik, die in dem Rundschreiben vom 7. September 1867 ihren Ausdruck gefunden hat.

Notizen.

Politische Geschichte der Gegenwart von Wilhelm Müller. I. Das Jahr 1867. Berlin, Verlag von Julius Springer 1868. Der Verfasser dieses Buches ist unseren Lesern bereits durch seine im Jahr 1867 erschienene „Geschichte der neuesten Zeit 1816—1866 mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands" bekannt. Daran schließt sich jetzt die oben genannte „Politische Geschichte der Gegenwart," zunächst das Jahr 1867. Die Absicht ist, Jahr für Jahr ein solches Bändchen folgen zu lassen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß das Unternehmen Anklang finden wird. Auch neben dem bekannten und mit Recht beliebten europäischen Geschichtskalender von Schultheß behauptet es seine selbständige Bedeutung. Schon bei Schultheß zeigte sich das Bedürfniß, der wohlgeordneten Sammlung von Nachrichten und Aktenstücken eine zusammenhängende Erzählung beizufügen, was am Schluß in der „Uebersicht der Ereignisse" des betreffenden Jahres zu geschehen pflegt. Diese Form der Darstellung nun ist es, in welche Müller die laufende Zeitgeschichte gebracht hat: es ist zusammenhängende Erzählung, eigentliche Geschichtschreibung; und eine kalenderartige Chronik des Jahres ist nur auf etlichen Seiten am Schlusse beigefügt, um in kurzen Notizen einen raschen rein-chronologischen Ueberblick über die Ereignisse zu geben. Da hierbei auch die Seitenzahlen der Geschichtserzählung angegeben sind, so erleichtert das den Gebrauch des Buchs zum Nachschlagen in sehr erwünschter Weise. Dem letzteren Zwecke dient auch das vorausgeschickte detaillirte Inhaltsverzeichniß, das sich genau an den Text anschließt und außer den Daten ebenfalls die betreffenden Seitenzahlen des Textes enthält. Was den Stoff der Mittheilungen betrifft, so hat der Verfasser bei dessen Auswahl einen guten Takt bewährt. Indem die Ereignisse des Tages, wie sie uns in Gestalt der politischen Neuigkeiten durch die Zeitungslektüre zugeführt werden, sich rasch vor unserem Auge entwickeln, wirkt ihre Massenhaftigkeit erdrückend auf uns ein, und neben dem Werthlosen und Vorübergehenden, das unser Gedächtniß mit Recht gerne wieder los wird, entfällt uns leicht auch das Wichtige und Bleibende, das wir gern behalten würden. Diesem Uebelstand hilft das in Rede stehende Buch ab, und man wird dabei, indem das Unwesentliche gar nicht oder nur flüchtig berührt ist, nicht leicht etwas Bedeutendes vermissen. Die Darstellung ist fließend und lebhaft, mit derjenigen Freiheit des historischen Stils, die sich bei der Darstellung der unmittelbaren Zeitereignisse in aller Natürlichkeit ergiebt. Wo es nöthig ist zum Verständniß, wird wieder zurückgegriffen in die Zeit, und z. B. das staatsrechtliche Verhältniß Luxemburgs zu Deutschland durch

die Jahrhunderte verfolgt, um ein umfassendes Urtheil über die Streitfrage des vorigen Jahres dem Leser zu ermöglichen. Die Reflexion ist einfach und durchsichtig, in der Ausführung so bündig, daß sie nie lästig wird. Die nationale Gesinnung des Verfassers verbirgt sich nicht. Er gehört dabei zu denjenigen, welche den Beruf Preußens erkennen und anerkennen und die Entwickelung Deutschlands an dessen Staat geknüpft glauben. Wenn dieser Umstand seinem Buch bei der Mehrzahl seiner schwäbischen Landsleute nicht eben zur Empfehlung gereichen dürfte, so freuen wir uns um so mehr, daß eine solche verständige Stimme aus diesem wunderlichen Lande auch hier wieder laut wird, und empfehlen es unsererseits darum doppelt, mit dem Wunsche daß der Verfasser im nächsten Jahre fortfahren und uns dasjenige in gleicher Weise erzählen möge, was uns das laufende Jahr bis dahin gebracht hat.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Verwaltung der Stadt Paris.

Als am Wendepunkt des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts nach den furchtbaren Stürmen der Revolution, nach den verworrenen und unsicheren Zeiten des Direktoriums Frankreich und vor Allem Paris unter der Herrschaft des ersten Consuls innere Ruhe suchte und auch fand, da mußte es als eine der ersten Aufgaben der neuen Regierung erscheinen, die Verwaltung der Hauptstadt neu zu organisiren. Der Zustand, in welchem sich Paris befand, forderte auf das dringendste dazu auf. Seit dem Beginne der Revolution war Paris fast fortwährend in fieberhafter Aufregung gewesen, seine Verfassung und Verwaltung war mehrere Male gänzlich aufgelöst und den revolutionären Grundsätzen der herrschenden Parteien angepaßt worden. Unter allen Gemeindeverfassungen aber hatten sich seine Behörden mehr bemüht sich am Gange der Revolution zu betheiligen und Einfluß auf die Geschicke von ganz Frankreich zu gewinnen, als sie sich um das Wohl der Stadt bekümmert hatten. Die Verwaltung war in allen Theilen vernachlässigt worden, nirgends war für Ordnung und für die Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse Sorge getragen. Am Ende des vorigen Jahrhunderts war in Folge davon Paris ein höchst ungesunder Aufenthalt. Die Seine bot in Folge der schlechten Flußpolizei der Schifffahrt die größten Hindernisse dar und verschlechterte durch die vielen sumpfigen Stellen, die sich an den Ufern gebildet hatten, in hohem Grade die Luft. Die Quais waren vielfach eingefallen, in manchen Gegenden existirten überhaupt keine. So wurde der Quai d'Orsay, wo sich heute Palast an Palast reiht, erst im Jahre 1802 errichtet und noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts konnte man in dieser Gegend an schönen Sommerabenden die Frösche hören. (Noël, Voyage à St. Cloud). Abzugscanäle gab es nur sehr wenige, im Ganzen in der Länge von 15,386 Meter; sie waren meist unbedeckt und führten offen allen Schmutz und Unreinigkeiten durch die große Stadt. Die Straßen waren enge und schlecht gepflastert; die Häuser waren so hoch, daß sie kaum das Sonnenlicht in die Straßen bringen ließen. Ein deutscher Reisender schreibt in den neunziger Jahren: „Der erste Anblick dieser ungeheuren Stadt muß jedem ekelhaft sein. Die Straßen sind grade, aber entsetzlich lang und die Häuser sehr

hoch. Man glaubt sich in einer Felsenspalte fort zu bewegen. Wer nicht im sechsten Stocke wohnt, kann den Himmel nicht sehen, es sei denn daß er rückwärts den Kopf zum Fenster hinausstreckt und senkrecht über sich schaut. Diese engen Straßen haben nur eine Gosse, das Pflaster läuft abwärts von den Häusern zur Mitte. Alle Straßen sind mit dickem Koth bedeckt. Karren, Wagen, Menschen, Pferde, Esel müssen denselben gemeinschaftlich durch einander bearbeiten; denn Trottoirs sucht man vergebens." — Die öffentlichen Gebäude, Gefängnisse, Hospitäler, Schulen u. s. w. waren ihrem Verfalle nah und ihre Wiederherstellung war unumgänglich nothwendig geworden. Die Krankenpflege war äußerst vernachlässigt. Die dringendsten Bedürfnisse waren nicht befriedigt, die einfachsten Vorschriften nicht erfüllt. Die Zahl der Betten in den Hospitälern war völlig unzureichend; meist mußte ein Bett mehrere Kranke aufnehmen; nicht selten acht Kranke sich mit einem Lager begnügen. In manchen Krankenhäusern waren Kranke und Verurtheilte vereinigt. In der Anstalt La Salpêtrière, die für Altersschwache bestimmt war, hatte man altersschwache Frauen und Schwangere, Ammen mit ihren Säuglingen und Greise, Irrsinnige und Blinde, Unheilbare und Epileptische u. s. w. untergebracht. In den Gefängnissen sah es natürlich noch schlimmer aus. Von Bicêtre sagt ein Berichterstatter: „Bicêtre verwirklichte damals die Hölle der Dichter." — In Folge der allgemeinen Zerrüttung aller Verhältnisse und der schlechten Armenverwaltung war die Zahl der von der Gemeinde unterstützten Armen so bedeutend gestiegen, daß auf eine Bevölkerung von 550,000 Einwohnern c. 172,000 Hülfsbedürftige kamen, welche in den öffentlichen Listen eingetragen waren. Heute zählt Paris bei einer Bevölkerung von 1,800,000 Einwohnern c. 120,000 aus der Gemeindekasse unterstützte Armen. In einzelnen Arrondissements, so in dem siebenten, achten, dem der Quinze-Vingts betrug die Zahl der Armen fast die Hälfte der ganzen Bevölkerung. —

Solche Zustände konnten nicht fortdauern. Im Jahre 1800 schritt Napoleon zur Reorganisation der Pariser Verwaltung. Schon lange vor dem Ausbruch der Revolution war in Paris wie in den anderen französischen Städten die alte Gemeindeverfassung in Verfall gerathen. Zwar hatte sich die Bürgerschaft das Recht erhalten, die ersten Gemeindebeamten, den Prévôt des marchands und die 4 échevins, selbst zu wählen. Aber das Wahlverfahren war so verwickelt, daß es der Regierung leicht ward, entscheidenden Einfluß bei den Wahlen auszuüben. Außerdem bedurften noch diese Beamten der königlichen Bestätigung. Der Gemeinderath, le Corps de ville, bestand aus 26 königlichen Räthen, conseillers du roi, und den 16 Vorstehern der einzelnen Stadtquartiere, den quar-

teniers. Einen wichtigen Theil der Verwaltung aber hatte schon Ludwig XIV. 1674 den städtischen Behörden entzogen, die gesammte Sicherheitspolizei, und hatte ihn einem königlichen Beamten, dem lieutenant général de la police, übertragen. Mit dem 14. Juli 1789 stürzte diese Verfassung zusammen. Fast in derselben Stunde, in der die Bastille erstürmt wurde, fiel der letzte Prévôt des marchands von Paris, Flesselles, als eines der ersten Opfer der Revolution. Das Volk bemächtigte sich des Stadthauses, die alten Behörden wurden vertrieben und durch die ungesetzlichen Distriktsversammlungen, die dazu absolut keine Berechtigung hatten, Bailly, der in der berühmten Ballhaussitzung der Präsident des dritten Standes gewesen war, zum Maire von Paris gewählt. Erst durch ein Gesetz vom 27. Juli wurde die Gemeindeverfassung der Hauptstadt gesetzlich festgesetzt und nach den Grundsätzen, welche die Grundlage des neuen französischen Gemeindegesetzes bildeten, geordnet. An der Spitze der gesammten Verwaltung mit Einschluß der Sicherheitspolizei steht der Maire, der von allen Aktivbürgern, die in Paris wohnen, gewählt wird. Die Stadt zerfällt in 48 Sektionen und jede Sektion hat 3 Männer zu wählen und wiederum aus diesen 144 Gewählten 48 Wahlmänner. Die 96 nicht gewählten bilden den großen Bürgerausschuß, die Versammlung der Notablen. Die 48 Wahlmänner wählen aus sich 16 Gemeindebeamten, die sogenannten administrateurs, welche dem Maire bei der Verwaltung der Stadt zur Seite zu stehen haben. Aus den 32 übrigen besteht der Gemeinderath, conseil municipal. Doch war dieser Verfassung nur eine kurze Dauer beschieden. Sie fand schon den 10. August 1792 ein Ende. Nach einem Beschluß der Anführer des Aufstandes vom 10. August sollten in der Nacht vom 9. auf den 10. die Sektionen je 3 Commissare wählen, die sich auf das Stadthaus zu begeben hatten, um die gesetzmäßigen Gemeindebeamten und den Gemeinderath auseinander zu jagen und sich selbst der Hauptstadt zu bemächtigen. Der Plan gelang vollständig und nun herrschte der revolutionäre Gemeinderath, in dem die Führer des Jacobinerclubs saßen, nicht nur mehrere Jahre unbeschränkt über Paris, sondern auch eine Zeit lang über ganz Frankreich. Seine Wirksamkeit ist aus der Geschichte der Revolution nur allzu bekannt. In Frankreich wird es heute noch für nothwendig gehalten, ausführlich zu zeigen, daß dieser Gemeinderath ein ungesetzmäßiger und revolutionärer gewesen sei, daß während der Schreckensherrschaft in Paris nichts weniger als eine freie Gemeindeverfassung bestanden habe. Denn noch heute versucht man von manchen Seiten die Verderblichkeit einer freien Gemeindeverfassung mit dem Hinweis auf die Thätigkeit des Gemeinderaths von 1792—1795 zu beweisen. (Le Berquier, Administration de la commune

de Paris, 3. éd. 1865.) Erst nach dem Sturz Robespierre's fand der Convent Muth und Zeit, in Paris auf gesetzlichen Grundlagen die Verwaltung wieder herzustellen. Durch das Gesetz vom 11. October 1795 (19 vendémiaire des Jahres IV) ward die alte Gemeinde von Paris aufgelöst. Fortan sollte Paris einen Canton bilden, der aus 12 Gemeinden (municipalités) bestehe. In jeder Gemeinde wurde die Verwaltung 7 gewählten Gemeindebeamten übertragen, während die gemeinschaftlichen Angelegenheiten von einer Centralbehörde (bureau central) besorgt wurden, deren 3 Mitglieder die Regierung ernannte. Diese Centralbehörde wurde ferner mit der Sicherheitspolizei, sowie mit der Versorgung der Hauptstadt mit Lebensmitteln betraut. Die außerordentlichen Befugnisse, welche das Direktorium durch die sogenannten lois des ôtages den Polizeibehörden übertragen hatte, wurden von der Pariser Centralbehörde in ärgster Weise mißbraucht. Haussuchungen, Verhaftungen, ja sogar Deportationen konnten nach willkürlichem Ermessen verfügt werden. Trotz aller Gewaltmaßregeln kehrte jedoch in Paris Ruhe und Sicherheit erst zurück, als der erste Consul mit starker Hand die Zügel ergriff. In dem Gesetz vom 17. Februar 1800 (21 pluviôse des Jahres VIII) schied Napoleon die Sicherheitspolizei von der übrigen Verwaltung und übertrug erstere einem Polizeipräfecten, der in keiner näheren Verbindung mit den städtischen Behörden steht und unmittelbar dem Minister untergeordnet ist. Die eigentliche städtische Verwaltung dagegen verschmolz er mit der Verwaltung des Departements der Seine und stellte an die Spitze von beiden den Seinepräfecten. In seiner Hand concentrirte sich die gesammte Verwaltung und ihm wurden alle Behörden untergeordnet. Ihm steht ein conseil municipal zur Seite, dessen Mitglieder von dem Regierungsoberhaupt ernannt werden, und das durch Hinzutritt einiger Mitglieder zum conseil général des Departements wird. Der Gemeinderath hat jedes Jahr einmal zusammenzutreten, um das Budget zu prüfen und die Rechnungsablage zu empfangen; die Session darf nicht länger als 6 Wochen dauern. Die Eintheilung der Stadt in 12 municipalités oder arrondissements bleibt bestehen. Jedem arrondissement steht ein maire vor, der von der Regierung ernannt wird und dessen Functionen im wesentlichen auf die Standesbuchführung, Theilnahme bei der Recrutenaushebung und Steuervertheilung sich beschränken. Diese Organisation gestattete dem ersten Seinepräfecten, dem Grafen Frochot, in kurzer Zeit in allen Zweigen der ausgedehnten Verwaltung wesentliche Reformen durchzuführen. Seine erste Aufgabe mußte die Ordnung der Finanzen sein. Diese waren während der Revolution in große Verwirrung gerathen; nicht daß die Stadt sich mit großen Anlehen belastet hätte: aber sie hatte fast alle ihre

Einnahmsquellen verloren und lebte meist auf Kosten des ganzen Staates. Durch Staatszuschüsse deckte sie den größten Theil ihrer Ausgaben; häufig jedoch konnte sie die Kosten der einfachsten Bedürfnisse nicht zahlen. So war sie im Jahre 1798 16,000 Francs für Straßenreinigung, 400,000 Francs für Straßenpflasterung u. s. w. schuldig. Deshalb war schon im Jahre 1799 das Octroi, das vor der Revolution für den Staat erhoben und 1791 aufgehoben worden war, wieder hergestellt und zwar zunächst zu Gunsten der Pariser Armen- und Krankenpflege. Im Jahre 1800 wurde es dann als allgemeine Einnahmsquelle der städtischen Verwaltung überwiesen und von städtischen Beamten erhoben. In dem ersten Budget der neuen Verwaltung war es auf 11½ Mill. veranschlagt; stieg aber sehr rasch, so daß es schon 1813 17 Mill. eintrug. Im Jahre 1801 waren die Einnahmen auf 12½ Mill. veranschlagt, aber schon im Jahre 1811 hatten sie die Höhe von 34 Mill. erreicht. Die Ausgaben zehrten niemals die Einnahmen gänzlich auf, so daß jedes Jahr mit einem freien Ueberschuß abschloß. Während der Verwaltung des Grafen Frochot (der im Jahre 1812 in Folge der Verschwörung des Generals Mallet, jedoch unverdienter Weise, seines Amtes entsetzt wurde) waren nur kleine Anlehen, die zusammen die Summe von 13 Mill. nicht überstiegen, aufgenommen worden. Aber Schlachthäuser, Markthallen, Brücken waren errichtet worden, die Quais wiederhergestellt; der Canal de l'Ourcq, der Paris mit Wasser versorgte, wurde ausgeführt, die systematische Canalisation der Stadt in Angriff genommen, die öffentlichen Gebäude vor dem gänzlichen Ruin gerettet und von Grund aus reparirt. In der energischen Handhabung der Straßenpolizei wirkte der Seinepräfect mit dem Polizeipräfecten zusammen und so bot Paris zu Ende der Kaiserzeit einen ganz anderen Anblick dar, wie 15 Jahre früher. Einen Hauptpunkt der segensreichen Thätigkeit des Grafen Frochot bildete die Reorganisation der Hospitalverwaltung. Hierfür hatte er über 65 Mill. ausgegeben; fast alle Hospitäler wurden durch Neubauten vergrößert, so daß, während noch im Jahre 1806 nur 28,000 Kranke aufgenommen werden konnten, im Jahre 1812 schon 38,000 Kranke Verpflegung fanden. In jedem Arrondissement wurde eine Anstalt für plötzlich nöthig werdende Hülfe organisirt, eine Klinik auf städtische Kosten erbaut u. s. w. Die Versorgung der Hausarmen wurde geordnet und nach einem festen Plan geregelt. An die Spitze der gesammten Armen- und Krankenverwaltung wurde eine Centralbehörde gestellt, welche der Präfect aus erprobten Verwaltungsbeamten und tüchtigen Aerzten zusammensetzte. — Ich will nicht weiter in die Einzelheiten der Verwaltung eingehen, aber wenn ich hinzufüge, daß während dieser Periode der Staat über 90 Mill. zur Wiederherstellung und Errichtung von öffent-

lichen Gebäuden in Paris ausgegeben hat, so wird man es begreiflich finden, daß auch heute noch die Verwaltung des ersten Kaiserreichs in dankbarem Andenken in Paris steht. — Die von Napoleon geschaffene Organisation der Verwaltung blieb während der Zeit der Restauration und des Julikönigthums unverändert bestehen. Tüchtige Verwaltungsbeamte bekleideten in dieser ganzen Periode die Stelle eines Seinepräfecten und Namen wie die der Präfecten Chabrol, des Grafen Rambuteau und Anderer haben noch heute einen guten Klang bewahrt. Für die Verbesserung des Gesundheitszustandes, der Armen- und Krankenverpflegung, der Canalisation u. s. w. geschah mancherlei. Oeffentliche Gebäude, wie Markthallen, Schlachthäuser, die Börse u. a. wurden errichtet. Seit dem Gesetz von 1833 wendete sich die Aufmerksamkeit der städtischen Behörden auch auf das Unterrichtswesen. Elementarschulen, Arbeiterschulen, höhere Unterrichtsanstalten wurden in großer Zahl eröffnet. Die städtischen Ausgaben für öffentlichen Unterricht betrugen im Jahre 1814 82,000 Francs und 1830 140,000 Francs, während sie im Jahre 1847 die Höhe von 1,100,000 Francs erreichten. Die Finanzverwaltung war eine äußerst sorgfältige und sparsame; fast in jedem Jahre ergab sich ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben. Bis zum Jahre 1847 war die Einnahme des Octrois auf 30 Mill. gestiegen, während die sämmtlichen Einnahmen sich auf 44 Mill. beliefen. Im Jahre 1838 hatte die Stadt aber eine bedeutende Einnahmsquelle verloren, da in diesem Jahre die Spielhäuser aufgehoben wurden und die ihnen aufgelegte Abgabe an die Stadt damit wegfiel. Anlehen machte die Stadt nur wenige. Nur die Anwesenheit der fremden Heere in den Jahren 1814 und 1815 sowie die Hungersnoth von 1816 hatten zur Aufnahme von circa 60 Mill. gezwungen, die aber in kurzer Zeit zurückgezahlt wurden. In dem Zeitraum von 1830 bis 1848 wurden nur zwei Anlehen gemacht, das eine im Jahre 1832 von 40 Mill. aber wurde zu ²/₃ zur Rückzahlung früherer Anlehen, zu ¹/₃ zu öffentlichen Bauten benutzt, während das andere aus dem Jahre 1847 von 25 Mill. noch nicht verausgabt war, als die Februarrevolution ausbrach.

Durch das Gesetz vom Jahre 1834 wurde die Verwaltung mit constitutionellen Einrichtungen umgeben. Die Bürgerschaft von Paris erhielt das Recht, den Gemeinderath selbst zu wählen. Jedoch war das aktive Wahlrecht sehr beschränkt. Auf eine Bevölkerung von circa 900,000 Einw. (nach der Zählung von 1841 912,000) kamen gegen 17,000 Wähler. Aber durch die Prüfung des Budgets und der Steuerbewilligung konnte doch die Bürgerschaft einen Einfluß auf die Verwaltung gewinnen. Freilich von einer Selbstverwaltung konnte auch nach dem Gesetz von 1834

nicht die Rede sein. Nach wie vor wurden alle Verwaltungsbeamte von der Regierung aus der Bureaukratie ernannt; an der Verwaltung selbst hatten die Bürger nicht den geringsten Antheil.*) Doch schon die Februarrevolution entzog den Bürgern das verliehene Recht wieder. Schon am 27. Februar 1848 löste die provisorische Regierung den Gemeinderath auf, suspendirte das Gesetz von 1834 und ernannte einen provisorischen Gemeinderath. Der Seinepräfect war noch am ersten Tag der neuen Regierung, 24. Februar, durch einen Maire ersetzt worden, dem durch Dekret vom 2. März der Präfect der Polizei untergeordnet wurde. Die Ernennung beider aber behielt sich die Regierung vor. Doch schon durch Dekret des Präsidenten der Republik vom 8. September 1849 wurde die alte napoleonische Verfassung wiederhergestellt, Gleichstellung des Polizeipräfecten mit dem Seinepräfecten, dem wiederum die Verwaltung von Paris übertragen wurde, Ernennung der Gemeinderäthe durch die Regierung, und freie Ernennung der Maires. Legalisirt wurde dieses Dekret erst durch das Gesetz vom 5. Mai 1855. So entbehrt noch heute die Hauptstadt Frankreichs des Rechts, dessen sich die kleinste Gemeinde erfreut, des bescheidenen Rechts, wenigstens den Gemeinderath wählen zu dürfen. Der heutige Gemeinderath wird alle 5 Jahre vom Kaiser ernannt, dem nur die Beschränkung auferlegt ist, daß er Einwohner von Paris wählen muß. Der Gemeinderath darf sich nur mit den Gegenständen beschäftigen, welche ihm durch Vorlagen des Präfecten zur Berathung übergeben werden. Jährlich muß eine ordentliche Session stattfinden, in welcher das Budget zu berathen ist, die aber nicht länger als 6 Wochen dauern darf. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, ein Protokoll wird nicht veröffentlicht, und nur der Rechenschaftsbericht, welchen der Präfect jährlich dem Gemeinderath abstattet, wird durch den Moniteur dem Publikum mitgetheilt. Der Gesetzgebende Körper hat sich um die Verwaltung der Stadt Paris nicht zu kümmern; seine Zustimmung wird nur gefordert, wenn die Stadt ein neues Anlehen aufnehmen will.**) Kann bei dieser Verfassung auch nur von einer Controlle der Verwaltung durch die Bürgerschaft nicht die Rede sein, so wurden dagegen die Machtbefugnisse des Präfecten in neuerer Zeit noch bedeutend erweitert. Durch das sogenannte Decentralisationsgesetz von 1852 waren nämlich den Präfecten eine Reihe von Gegenständen, welche bis dahin der Entscheidung

*) Die Maires wurden ebenfalls von der Regierung ernannt, aber aus einer Liste von 12 Candidaten, welche von den Wählern des betreffenden Arrondissements gewählt wurden. —

**) Nach dem Gemeindegesetz vom 10. Juli 1837 bedarf jede Gemeinde, deren Einnahmen die Summe von 100,000 Francs übersteigen, zur Aufnahme eines Anlehens der Autorisation durch ein Gesetz.

des Ministers selbst unterworfen gewesen waren, zu selbständiger Entscheidung übertragen worden; die Bestimmungen des Gesetzes sollten aber auf den Seinepräfecten keine Anwendung finden. Erst durch das Gesetz vom 9. Januar 1861 fand auch auf ihn eine Ausdehnung statt. Das angeführte Gesetz überträgt die Entscheidung über sämmtliche Gegenstände der Verwaltung dem Präfecten, nur in Betreff von 24 namentlich aufgezählten Gegenständen behielt der Kaiser sich oder dem Minister die Entscheidung vor. So ist die kaiserliche oder ministerielle Genehmigung nothwendig zu dem Voranschlag des Budgets, zur Auflage neuer Steuern, zur Anlage von Straßen, zur Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten und Pfandhäusern, zur Aufnahme von Anlehen, zur Verwaltung der Gefängnisse, zu Expropriationen u. s. w. Zwar steht der Präfect auch in Betreff aller übrigen Theile der Verwaltung unter der Aufsicht des Ministers; aber er kann, ohne die Sache vor das Ministerium gebracht zu haben, selbständige Anordnungen treffen und Verfügungen erlassen.

Schon vorher aber hatte die Verfassung von Paris eine wichtige Veränderung erlitten. Durch das Gesetz vom 16. Juni 1859 war das Gebiet der Stadt bedeutend ausgedehnt worden, 11 Gemeinden und große Theile von 5 andern Gemeinden mit einer Bevölkerung von ungefähr 500,000 Bewohnern wurden mit Paris vereinigt. In Folge davon kamen zu den 12 alten Arrondissements 8 neue und die Zahl der Gemeinderäthe wurde von 26 auf 60 erhöht. In dem Bericht, welchen der Seinepräfect an den Kaiser erstattete, wird als Hauptgrund dieser Maßregel angeführt, daß zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung sowie zur Vollendung des Straßensystems diese Bezirke, welche in Wirklichkeit zu der Hauptstadt gehörten, auch der hauptstädtischen Verwaltung untergeben werden müßten. Jedoch die entscheidenden Gründe scheinen noch andere gewesen zu sein. Einmal soll der Präfect eine Erhöhung der Einnahmen durch eine Ausdehnung der Octroilinie gewünscht haben; und wenn dies seine Absicht war, so hat er sie in vollem Maße erreicht. Während der Ertrag des Octroi im Jahre 1859 sich auf 54 Mill. belaufen hatte, ergab das Octroi im Jahre 1860 über 73 Mill. Ferner aber soll der Präfect bei der Stadterweiterung das Ziel im Auge gehabt haben, die Fabriken aus Paris und seiner Umgebung zu entfernen. Die große Fabrikation hatte gerade in den jetzt mit der Stadt vereinigten Orten ihren Hauptsitz und da das Octroi auch von Brenn- und Rohmaterial der Fabriken erhoben wird, so hoffte der Präfect durch eine Belastung der Fabrikanten mit dem Octroi sie zur Aufgabe des Fabrikbetriebs zwingen zu können. Nach der Ansicht des Präfecten sollen überhaupt große Fabriken in Paris nicht geduldet werden. Der Rauch und Schmutz, den sie noth-

wendiger Weise über ihre Nachbarschaft verbreiten, passe nicht für die Hauptstadt. Die große Anhäufung der Fabrikarbeiter aber vermehre die Unsicherheit, die Gefahren einer Revolution und müsse deshalb soviel wie möglich verhindert werden. Durch die angegebene Maßregel ist es nun in der That gelungen, die Zahl der Fabriken in den mit der Stadt vereinigten Bezirken beträchtlich zu verringern und mehrere Industriezweige zur Auswanderung zu zwingen. Aber zu dem beabsichtigten Ziele ist der Präfect doch nicht gelangt. Denn seiner Versicherung zum Trotze, daß in Folge der Hindernisse, welche durch die Befestigungslinien der Anlegung von Fabriken in der Umgebung von Paris entgegenstehen, sich an die Octroilinie keine neue Fabrikorte ansetzen würden, sind namentlich an der Nord- und Westseite mit erstaunlicher Schnelligkeit neue Fabrikdistrikte entstanden und in der ganzen Umgebung bis nach Sevres und St. Denis hin reiht sich fast Fabrik an Fabrik. Suresnes, Puteaux, Asnières sind wie mit einem Schlage Mittelpunkte einer großartigen Fabrikation geworden und die Bevölkerung hat sich seit 1859 in diesen Gegenden verdoppelt und verdreifacht. *)

Der Seinepräfect vereinigt in sich die Eigenschaften des Präfecten des Seinedepartements und des Bürgermeisters von Paris und nach diesen doppelten Funktionen gliedern sich auch die Behörden, die ihm untergeben sind. Als Präfect des Departements steht ihm der Präfecturrath zur Seite, dem derselbe Wirkungskreis zugewiesen ist, wie in den übrigen Departements. Der Gesammtverwaltung des Präfecten gehören das Cabinet und das Generalsecretariat an. Das erstere besteht aus 3 Büreaus und

---

*) Bekanntlich herrscht gegenwärtig über die Auslegung des Gesetzes vom 16. Juni 1859 ein heftiger Streit zwischen einigen Fabrikanten und dem Seinepräfecten. Das Gesetz gewährt nämlich den Fabriken, die am 1. Januar 1859 innerhalb der mit der Stadt vereinigten Bezirke bestanden haben, für eine bestimmte Uebergangszeit mehrere Vergünstigungen in Betreff des Octroi. Nach Art. 7 sollen die betreffenden Fabrikanten bis zum 1. Januar 1867 für Brenn- und Rohmaterial nur soviel Octroi bezahlen, als sie früher in den selbständigen Gemeinden zu bezahlen gehabt hatten. Bestand dort überhaupt kein Octroi, so sollten sie auch bis zu dem angeführten Zeitpunkt davon befreit sein. Der Art. 5 dagegen gestand den Fabrikanten bis zum 1. Januar 1870 das Recht der sog. entrepôts à domicile (oder fictifs) zu. Der Streit dreht sich um die Auslegung dieses Ausdrucks. Nach der Ansicht des Präfecten haben die Fabrikanten nur das Recht, die Brenn- und Rohmaterialien in ihre Fabriken, Lager u. s. w. einzuführen gegen Haftung für das Octroi, auf den Fall, daß sie dieselben verbrauchen. Die Fabrikanten dagegen behaupten, in dem Recht des entrepôt à domicile liege Freiheit von dem Octroi für alle die Materialien, welche zur Fabrikation von Gegenständen verwandt würden, die nicht in Paris selbst zum Verkauf gebracht, sondern für den allgemeinen Handel, namentlich zur Ausfuhr bestimmt werden. Die Gerichte haben zu Gunsten des Präfecten entschieden. An sich ist der Gegenstand des Streites also von keiner sehr großen Bedeutung (es handelte sich blos um die 3 Jahre 1867—1870); und es ist wohl nicht zu leugnen, daß in tendentiöser Weise die Wichtigkeit des Prozesses in hohem Maße übertrieben worden ist.

hat die allgemeine Correspondenz, die Untersuchung aller Actenstücke, welche dem Präfecten zur Genehmigung vorgelegt werden, die Anordnungen öffentlicher Festlichkeiten u. s. w. zu besorgen. Das Generalsecretariat zerfällt in zwei Sektionen, von denen die erste in 3 Büreaus die Personalangelegenheiten, die Vertheilung der Geschäfte, die Anordnungen zu Wahlen für den gesetzgebenden Körper, für das Handelsgericht u. s. w. zu bearbeiten hat. Der zweiten Sektion ist die Verwaltung einer Reihe einzelner Gegenstände, wie die Bibliothek, das Archiv, die Einleitung von Prozessen u. s. w. übertragen. Die Departementalbehörden sind in 9 Büreaus getheilt. Die städtischen Beamten bearbeiten in 18 Büreaus die eigentlich städtischen Angelegenheiten. Sie stehen unter 4 Direktoren, so daß jedem der großen Verwaltungszweige der Finanzen, der Straßen, der öffentlichen Bauten und der architektonischen Arbeiten je ein Direktor vorgesetzt ist. Außerdem existiren noch eine große Anzahl technischer Behörden, welche theils durch das Generalsecretariat, theils durch die einzelnen Büreaus mit dem Präfecten im Zusammenhang stehen, so die Direktion der Armenpflege, der Steuervertheilung, der reintechnischen Straßenverwaltung, des Pfandhauses, die Commission für die schönen Künste u. s. w. Im Ganzen existiren ungefähr 15 solcher Commissionen, von denen manche wiederum 5—6 Büreaus unter sich haben. Eine Angabe über die Zahl der städtischen Beamten habe ich nicht in Erfahrung bringen können, aber es ist klar, daß in diesen vielen Büreaus ein stattliches Beamtenheer versammelt sein muß.

Für die Verwaltung von Paris beginnt eine neue Periode mit dem Tage, wo Baron Hausmann zum Präfecten ernannt wurde. Hausmann, le roi de Paris, wie er heute in Paris genannt wird, war ursprünglich Musiker, ist ein Zögling des Pariser Conservatoriums und wurde, als er die Kunst verlassen hatte, zuerst Advokat. Doch bald führte ihn sein Talent in die ihm gemäßere Bahn der Verwaltung. Er machte die gewöhnliche Laufbahn der französischen Verwaltungsbeamten durch; wurde Präfecturrath, Unterpräfect, schließlich Präfect und als Napoleon unmittelbar vor der Annahme des Kaisertitels jene berühmte Reise durch Frankreich machte, war Hausmann Präfect der Gironde. Napoleon traf mit ihm in Bordeaux zusammen und erkannte sofort das eminente Verwaltungstalent des Mannes. Im Juni 1853 ernannte er ihn zum Präfecten des Seinedepartements und vertraute ihm damit die Verwaltung der Hauptstadt an.

Seit mehr als 50 Jahren war Paris in sicherer, geordneter Weise verwaltet, Fortschritte waren in jeder Beziehung gemacht worden; die Finanzen befanden sich in guter Ordnung und überall zeigte sich, daß wohlgesinnte und thätige Männer an der Spitze gestanden hatten. Jetzt aber

wurde ein Mann, man kann sagen, Beherrscher von Paris, der entschlossen war die kühnsten Projekte in kürzester Zeit mit größter Energie durchzuführen und dem die Mittel dazu zur Verfügung standen. Es ist bekannt, daß die erste Idee, der Anstoß zu dem Umbau der großen französischen Städte unmittelbar von dem Kaiser selbst ausging; aber wie groß auch der Antheil sein mag, den Napoleon an dem Entwurf der großartigen Pläne eines Neubaus der Hauptstadt gehabt hat, jedenfalls machte der Präfect diese Pläne zu den seinigen; er rief die einzelnen Unternehmungen in's Leben, leitete die Ausführung und ihm vor Allem kommt wie das Verdienst so die Verantwortung zu. Die Entfaltung einer so großartigen Thätigkeit, die fast unbeschränkte Verfügung über enorme Mittel, ist natürlich nur dadurch möglich geworden, daß der Präfect an dem Kaiser einen sicheren Rückhalt zu finden weiß und daß der Gemeinderath den Präfecten nach Belieben schalten und walten läßt.

Der Grundgedanke, von dem Hausmann bei seinen Plänen ausging, läßt sich dahin zusammenfassen: daß Paris keine Gemeinde sei, sondern die Hauptstadt Frankreichs, deren Verwaltung nicht als eine communale, sondern als eine Staatsangelegenheit zu betrachten sei. In einem Bericht an den Gemeinderath sagt er: „Kann man diese ungeheure Stadt eine Gemeinde nennen? Welches communale Band vereinigt die zwei Millionen Menschen die darin wohnen? Kann man eine Verwandtschaft der Heimath bemerken? Nein, die Mehrzahl gehört andern Departements an, Viele fremden Ländern; dort haben sie ihre Verwandten, ihre theuersten Interessen und oft den besten Theil ihres Vermögens gelassen. Paris ist für sie ein großer Markt, eine ungeheure Arbeitswerkstätte, ein Kampfplatz des Ehrgeizes; oft auch nur ein Ort des Vergnügens; ihre Heimath ist es nicht. Nein, gewiß kann Paris in Folge der Zusammensetzung seiner Bevölkerung nicht als eine Gemeinde betrachtet werden; Paris ist etwas ganz Anderes, Paris ist eine Hauptstadt!" Nach der Ansicht des Kaisers und des Präfecten verlangt das Staatsinteresse Frankreichs einen Umbau seiner Hauptstadt. In dem Bericht vom Jahre 1858 zählt der Präfect die Gründe auf, welche den Umbau von Paris zur Nothwendigkeit gemacht hätten. „Wir müssen," sagte er, „breite, strategische Straßen in Paris eröffnen, welche die Aufrechthaltung der Ordnung sichern, wir müssen die Zugänge zu den Eisenbahnhöfen glänzend und bequem herstellen, Licht, Luft und Wasser den Einwohnern geben, die Hauptstadt Frankreichs verschönern. Die äußere Erscheinung muß einen monumentalen und großartigen Anblick darbieten." Um aber diesen für nothwendig erklärten Umbau auszuführen, mußte ein günstiges Expropriationsgesetz einen Theil der Schwierigkeiten aus dem Wege räumen. Das allgemeine Gesetz über Expropriation

wurde im Jahre 1841 erlassen und darin festgesetzt, daß nur in den namentlich aufgezählten Fällen eine Expropriation überhaupt zur Anwendung kommen könne, daß aber in jedem einzelnen Fall ein besonderes Gesetz die Expropriation für zulässig erklären müsse. Im Jahre 1850 wurde aber für Paris eine Ausnahme durch ein Gesetz zugelassen, indem der Stadt das Recht zu expropriiren zum Zwecke des Umbaus von ungesunden Wohnungen ertheilt wurde. Im Jahre 1851 wurde dies Recht verliehen zum Zwecke der Verlängerung der Rue Rivoli und 1852 zum Zwecke der Anlegung neuer Straßen. Zu gleicher Zeit wurde durch ein Senatusconsult vom 25. Dezember 1852 bestimmt, daß fortan ein kaiserliches Dekret jede Expropriation für zulässig erklären könne, ein Gesetz hierzu nicht mehr nöthig sei. So fand der Präfect zur Durchführung seiner großartigen Ideen ein bequemes und handliches Expropriationsrecht vor. —

Das erste Projekt eines größeren Straßenumbaues in Paris datirt noch aus der republikanischen Zeit. Im Jahre 1851 stellte der damalige Minister des Innern, Léon Faucher, den Antrag, eine große Centralmarkthalle zu errichten und in Verbindung damit die Rue Rivoli zu verlängern. Zur Ausführung dieses Plans wurde die Stadt autorisirt ein Anlehen von 50 Millionen aufzunehmen. Hiermit war die Bahn gebrochen und als dann 1853 Hausmann sein Amt antrat, folgten sich Schlag auf Schlag die großen Unternehmungen. In seinem Bericht von 1867 unterscheidet der Präfect drei Netze von Straßen, welche seit 1853 angelegt worden sind. Das erste Netz umfaßt die Straßen, welche bis zum Jahre 1858 begonnen worden sind. In Beziehung hierauf sagt er: „Das Centrum von Paris war fast undurchdringlich. Das Louvre, die Tuilerien, die Hallen, das Stadthaus bildeten auf dem rechten Ufer eine Art Schranke und waren, wie auf dem linken Ufer mehrere Kirchen und öffentliche Gebäude, umgeben von einer geballten Masse von Häusern, welche durch kleine, winklige und enge Straßen durchfurcht war. Die nördlichen und südlichen, die östlichen und westlichen Stadttheile waren durch diese Barriere von einander getrennt." Um dieses Bollwerk kleiner Straßen niederzulegen, wurden zuerst Zugänge zu den Tuilerien und dem Louvre geöffnet. Im Jahre 1854 wurde dann das Stadthaus freigelegt und das Boulevard du Châtelet angelegt. Die Kosten dieser Bauten beliefen sich auf 154,700,000 Francs, von denen der Staat ein Drittel getragen hatte. Im Jahre 1855 wurde ein zweites Anlehen aufgenommen und das Boulevard Sébastopol begonnen, das bestimmt war, die ungesundesten und volkreichsten Stadttheile, welche seit jeher der Sitz und die Heimath aller Aufstände gewesen waren, zu durchbrechen und offen zu legen. Im Jahre 1857 wurden dann die Arbeiten auf dem linken Seineufer in An-

griff genommen, das Boulevard St. Michel als Fortsetzung des Boulevard Sébastopol gegründet und die östlich an das Quartier latin stoßenden Straßen durchbrochen. Alle diese Arbeiten kosteten zusammen 272 Mill., von denen der Staat 120 Mill. bezahlte. Eine zweite Reihe von Unternehmungen wurde im Jahre 1858 begonnen. Die Stadt schloß mit dem Staate einen Vertrag, in welchem sie sich verpflichtete binnen 10 Jahren 9 neue Boulevards, 10 neue Straßen in der Breite von 20 bis 40 Meter und 4 Avenüen, welche hinsichtlich der Breite die Mitte zwischen Straßen und Boulevards halten, zu eröffnen. Diese neuen Straßen sollten dazu dienen: „die äußeren Stadttheile in Verbindung zu setzen mit dem Centrum von Paris, mit den öffentlichen Gebäuden, in denen die politischen und Verwaltungsbehörden ihren Sitz haben, mit den Eisenbahnhöfen, endlich mit den Hauptpunkten, wo die militärische Macht stationirt ist, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Personen zu schützen." Der Staat trug zu den Kosten dieser Arbeiten, die auf 180 Mill. veranschlagt waren, 50 Mill. bei. Nach dem Bericht des Präfecten von 1867 werden sie bis zu ihrer Vollendung 410 Mill. kosten, nach Abzug des Erlöses aus den verkauften Materialien der abgebrochenen Häuser und aus dem verkauften Boden. Aber an diese Anlagen schloß sich noch eine dritte Reihe von neuen Straßen, welche die Stadt ganz auf eigne Rechnung ohne Staatsunterstützung zu bauen unternahm. Der Präfect behauptete, dieselben seien nothwendig zur Vollendung der in Folge des Vertrages von 1858 begonnenen Unternehmungen, zur Durchführung des Straßensystems und zur Verbindung der älteren Stadttheile mit den im Jahre 1859 mit der Stadt vereinigten Bezirken. So wurden, während die im Jahre 1858 entworfenen Pläne noch nicht völlig ausgeführt sind, 2 neue Boulevards, 12 neue Straßen und 7 neue Avenüen angelegt und 26 Straßen verlängert. Die Kosten dieser neuesten Bauten sind auf 300 Mill. veranschlagt. So hat also die Stadt den Voranschlag von 1858 um 530 Mill. überschritten. Seit 1859 hat ferner die Stadt für die neuen Stadttheile, für Straßen, öffentliche Anlagen, Markthallen u. s. w. ungefähr 200 Mill. ausgegeben. Die Ausgaben für Straßenverbesserung, Canalisation, öffentliche Gärten, Casernen, Reparaturen von öffentlichen Gebäuden u. s. w. belaufen sich, nach dem Ausdruck des Präfecten, nach Hunderten von Millionen. Bis zum 1. Januar 1865 hatten die gesammten Kosten für öffentliche Bauten seit 1853 die Höhe von 1 Milliarde 222,300,000 Francs erreicht. In derselben Zeit hat außerdem der Staat auf eigene Rechnung in Paris 130 Mill. auf öffentliche Bauten verwandt. Was die Zahl der neuerbauten und der demolirten Häuser betrifft, so kann ich keine Angabe in Betreff des ganzen Zeitraums

machen. Doch mögen immerhin folgende Angaben von Interesse sein. Vom 1. October 1861 bis zum 30. September 1866 hat sich in Paris die Zahl der Wohnungen um 55,127 vermehrt. In dem Jahre vom 1. October 1865 bis 30. September 1866 sind 3614 neue Häuser mit 20,311 Wohnungen erbaut und 2256 Häuser mit 16,515 Wohnungen demolirt worden. In den Jahren 1860—1864 wurden 71,566 neue Wohnungen hergestellt. Der Miethzins von 11,095 derselben überstieg 1000 Francs; von 20,000 blieb er unter 300 Francs.*) — Die Ausführung dieser großen Straßenanlagen geschieht nun entweder durch die städtischen Behörden, welche die Entschädigungen für die Expropriationen bezahlen, die alten Häuser niederreißen, die Straßen anlegen und das abgebrochene Material sowie das gewonnene Terrain zu Neubauten verkaufen. Denn selbst baut die Stadt niemals, den Wiederaufbau überläßt sie der Privatspeculation. Oder aber die Stadt übergiebt die ganze Ausführung einer Privatgesellschaft. Diese übernimmt gegen städtische Subventionen die Zahlung der Entschädigungsgelder, läßt die Häuser niederreißen, verkauft die Materialien, überläßt der Stadt den zur Anlage der Straße nöthigen Boden und verkauft oder bebaut den übrigen auf eigene Rechnung. Dies letztere Verfahren empfiehlt sich dem Präfecten namentlich dadurch, daß es der Stadt für den Augenblick wenigstens kein baar Geld kostet. Die Subventionen bezahlt die Stadt nämlich nicht in Geld, sondern in Anweisungen, die in 7—10 Jahren nach ihrer Ausgabe eingelöst werden müssen. Hierzu sollen die Ueberschüsse des ordentlichen Budgets benutzt werden. Mit der Ausgabe dieser sogenannten bons de délégation ist die Stadt aber so freigebig gewesen, daß sie zu der Einlösung derselben in den nächsten 10 Jahren jährlich 50 Mill. verwenden müßte. Im Laufe der Zeit sind nun fast alle diese Anweisungen in die Hände des Crédit foncier gelangt und gegenwärtig hat der Präfect mit diesem Bankinstitut den Vertrag geschlossen, diese ganze schwebende Schuld zu consolidiren, sie in ein Anlehen von 398 Mill. zu verwandeln. An Zinsen und Amortisation soll die Stadt jährlich 21 Mill. bezahlen und auf diese Weise soll das ganze Anlehen in 60 Jahren zurückgezahlt sein. Dadurch gewinnt die Stadt den Vortheil statt 50 Mill. jährlich nur 21 Mill. zahlen zu müssen; aber freilich nicht 10, sondern 60 Jahre lang. Da es sich um Aufnahme eines Anlehens handelt, so bedarf dieser Vertrag aber

*) Nach dem im Juni erschienenen Bericht des Präfecten an den Kaiser (Moniteur 18. Juni 1868) wurden von 1853—1868 19,706 Bauten mehr errichtet als niedergerissen. Die Zahl der neugeschaffenen Wohnungen übersteigt die derjenigen, welche verschwunden sind, um 110,495. Dieser Bericht ging uns erst während der Correktur zu; wir konnten ihn daher nur zur Berichtigung weniger Zahlen benutzen.

zu seiner Gültigkeit der Genehmigung durch ein Gesetz. Die Sache wird in nächster Zeit zur Verhandlung in dem gesetzgebenden Körper kommen. —

Die gesammte Finanzverwaltung dieser Umbauten und der mit ihnen zusammenhängenden öffentlichen Arbeiten ist von der übrigen städtischen Finanzverwaltung getrennt und einer Kasse der öffentlichen Arbeiten (caisse des travaux publics) übertragen. Diese Kasse wurde 1858 auf spezielle Anregung des Kaisers selbst, wie der Herzog von Persigny in einer Rede erzählt, gegründet. Sie sollte alle Ausgaben für die öffentlichen Bauten bestreiten. Ihre Einnahmen bestehen in den Zinsen einer Dotation von 20 Mill.,*) dem Staatszuschuß, welchen die Stadt in Folge des Vertrags von 1858 jährlich erhält, in dem Preis der verkauften abgebrochenen Baumaterialien und des verkauften Bodens, in den Ueberschüssen der gewöhnlichen Finanzverwaltung und in den eingezahlten Anlehen, welche zur Fortführung der Bauten aufgenommen werden. Außerdem hat sie das Recht Kassenscheine zu emittiren bis zum Betrage von 100 Mill. Bis zum 31. Dezember 1865 hatte diese caisse des travaux publics im Ganzen die Summe von 698 Mill. verausgabt. —

Die Umwandlung, welche Paris in Folge dieser großartigen Bauten seit 14 Jahren erfahren hat, ist schon oft geschildert worden. Ich will hier nicht noch einmal wiederholen, wie an die Stelle kleiner, winkliger Gäßchen breite, glänzende Straßen getreten sind, wie in allen Theilen der Stadt Promenaden und englische Squares mit ihren grünen Anlagen das Auge erfreuen und die Luft reinigen, wie große und herrliche Parkanlagen unmittelbar an der Stadt gegründet worden sind. Auf einen andern Theil der öffentlichen Bauten will ich die Aufmerksamkeit lenken, der, wenn auch weniger in die Augen fallend, doch von großer Wichtigkeit ist, die Arbeiten, welche unternommen worden sind, um Paris mit gesundem Wasser zu versehen. Es ist bekannt, daß Paris bis vor Kurzem frisches Trinkwasser nicht besessen hat. Das nöthige Wasser kam aus der Seine und den Canälen, erforderte vor seinem Gebrauch eine sorgfältige Filtrirung und wurde selbst in diesem Zustand als der Gesundheit schädlich betrachtet. Die ganze Wassermasse, mit der im Jahre 1854 Paris täglich auskommen mußte, betrug 4,750,700 Kubikfuß, von denen aber nur 580,000 Kubikfuß dem Privatgebrauch überlassen werden konnten. Die übrige Masse wurde zu öffentlichen Zwecken, Besprengungen, Fontänen u. s. w. benutzt. In Folge der Arbeiten, welche der Präfect unmittelbar nach seinem Amtsantritt begann, konnten im Jahre 1861 schon 2 Mill.

*) Sie erhielt bei ihrer Gründung 10 Mill.; im Jahre 1861 wurde diese Dotation verdoppelt.

Kubikfuß Wasser dem Privatgebrauch überlassen werden. Jedoch war auch dieses Wasser meist noch der Seine und den Canälen entnommen. Um diesen Uebelständen gründlich abzuhelfen, wurden colossale Leitungen begonnen, welche Paris mit frischem Trinkwasser versorgen sollten und das Wasser aus den Departements der Aube und der Obern Marne, aus Gegenden, die 18—24 deutsche Meilen von Paris entfernt sind, hinführen. Wenn dieses Werk zu Ende geführt sein wird, dann wird die Wassermasse, mit welcher Paris täglich versorgt wird, sich auf 13,750,000 Kubikfuß belaufen.

Auch für die Verbesserungen der Canalisation und der Abfuhr der Excremente sind sehr bedeutende Unternehmungen gemacht worden. Zwar soll, nach dem Urtheil Sachverständiger, das richtige System, wodurch sowohl alle gesundheitsschädlichen Stoffe so schnell und so sorgfältig wie möglich entfernt als auch die der Landwirthschaft nothwendigen Düngstoffe conservirt werden, noch nicht zur Anwendung gebracht worden sein. Aber daß auch in dieser Sache die Verwaltung nicht müßig gewesen ist, geht aus folgenden Angaben hervor: im Jahre 1800 existirten Canäle in der Länge von 15,386 Meter. In der Zeit von 1800 bis 1852 wurde die Länge der Canäle auf 107,430 Meter gebracht; von 1852 bis 1867 aber wurden 197,370 Meter in dem alten Paris neu gebaut, während in den seit 1859 mit der Stadt vereinigten Bezirken 165,560 Meter ausgeführt wurden. 1867 betrug die Länge sämmtlicher Abzugscanäle in Paris 517,860 Meter.

In Folge aller dieser Bemühungen ist denn auch eine wesentliche Besserung des Gesundheitszustandes in Paris eingetreten. Während in der Periode von 1817 bis 1830 jährlich im Durchschnitt 3,16 % der Bevölkerung starben, in der von 1850 bis 1854 noch 2,86 %, starben in den Jahren 1860 bis 1865 jährlich nur 2,50 %. Im Jahre 1865 stieg allerdings die Sterblichkeit wieder, aber nur in Folge der Cholera, welche in diesem Jahre in dem Seinedepartement 6626 Menschen dahinraffte.

Auch für den öffentlichen Unterricht hat Paris in den letzten Jahren sehr viel gethan, es ist wenigstens eine wesentliche Besserung gegen früher eingetreten. Während im Jahre 1860 die Ausgaben für den Unterricht seit 1847 von 1,100,000 auf 2,700,000 Francs gestiegen waren, und noch 1863 nur 3,600,000 Francs betrugen, sind im Budget für 1867 schon 6,500,000 Francs für diesen Zweck angesetzt gewesen. Im Jahre 1865 gab es 1792 Elementarschulen, welche von 176,436 Kindern besucht wurden, 11,457 Kinder mehr hatten die Schule besucht als im Jahre 1864.

Die gesammte Armen- und Krankenverpflegung wurde durch das Gesetz vom 10. Juni 1849, sowohl die Verwaltung der Hospitäler wie der Versorgungsanstalten wie auch der Unterstützung der Hausarmen in den Händen eines Directors concentrirt, dem ein Ueberwachungsrath (conseil de surveillance) zur Seite steht. Der Direktor ist unmittelbar dem Präfecten untergeben und stellt die größte Zahl der Beamten an. Der Ueberwachungsrath besteht aus den beiden Präfecten, einigen Gemeinderäthen, Professoren der medicinischen Facultät u. s. w., im Ganzen aus 19 Mitgliedern. Für die Unterstützung der Hausarmen ist in jedem Arrondissement ein sogenanntes bureau de bienfaisance organisirt, das aus dem Maire, seinem Adjuncten, den katholischen und protestantischen Pfarrern und 12 andern Mitgliedern besteht, die von dem Minister des Innern ernannt werden. Jedes Arrondissement ist in 12 Quartiere eingetheilt und jedem der von dem Minister ernannten Mitglieder ist die Aufsicht über ein Quartier übertragen. Ihnen sind in unbestimmter Zahl Commissäre zur Seite zu geben, welche die Armen zu besuchen haben und Berichte darüber erstatten müssen. Die Einnahmen der Direktion der öffentlichen Unterstützung (Direction de l'assistance publique) beliefen sich im Jahre 1865 auf 17,700,000 Francs (sie werden im Voranschlag für 1868 auf 22,000,000 Francs angesetzt). Unter ihnen ist die bedeutendste der Zuschuß, welchen die Stadt auf ihre ordentlichen Ausgaben setzt, nämlich circa 9 Mill. Ferner hat die Armenverwaltung eigene Einnahmsquellen, unter denen die ihr gehörigen Grundstücke mit einem Reinertrag von 3½ Mill. die wichtigste ist. Für die Hospitäler, deren es 16 in Paris giebt, betrugen die Ausgaben 6,220,000 Francs; für die Hospize (Irrenhäuser, Versorgungsanstalten für Altersschwache u. s. w.) 4,900,000 Francs; für häusliche Unterstützung 4,135,538 Francs. Im Jahre 1864 waren in den öffentlichen Listen 121,330 Hülfsbedürftige eingeschrieben. In den Hospitälern waren 1865 täglich durchschnittlich 6394 Kranke verpflegt worden. —

Schließlich wollen wir noch einen Blick auf die gesammte Finanzverwaltung der Stadt werfen. Im Jahre 1853 betrugen die jährlichen Einnahmen und Ausgaben 47 Mill. Francs; im Voranschlag für das Jahr 1868 sind die Einnahmen und Ausgaben auf 245,212,000 Francs angesetzt. Nichts ist bezeichnender für den Umschwung, der seit 1853 in der Pariser Verwaltung eingetreten ist, als diese Ziffern. Das Budget zerfällt in das ordentliche und außerordentliche. Die ordentlichen Einnahmen haben im Jahre 1865 135 Mill. betragen und sind in dem Voranschlag für 1868 auf 149½ Mill. angesetzt. Die wichtigste ordentlichste Einnahmsquelle bildete das Octroi, das 1865 92 Mill. eingetragen hat

(1866: 96 Mill., 1867: 100 Mill. Francs). Mit dem Octroi sind namentlich belegt die Getränke (Einnahme 1866: 49,700,000 Francs), Fleischwaaren (1866: 16,000,000 Francs), Brennmaterial (1866: 10,800,000 Francs), Stoffmaterial für Fabriken, Bauholz, Backsteine u. s. w. (1866: 12,400,000 Francs); verschiedene Gegenstände (Salz, Wachs u. s. w. 1866: 2,700,000 Francs), Viehfutter (1866: 4,200,000 Francs). Seit 1863 bis 1867 ist die jährliche Einnahme des Octroi um 18 Mill. gestiegen. Im Jahre 1848 betrug sie erst 32 Mill. Francs; im Jahre 1859 vor der Stadterweiterung 48 Mill. Francs. Seit langer Zeit ist der Tarif des Octroi übrigens nicht verändert worden; nur wurde die Abgabe von Kohlen vor einigen Jahren verdoppelt. Weitere Einnahmen des ordentlichen Budgets sind: Erträgnisse der Markthallen (1865: 8 Mill. Francs), der Wasserleitung (1865: 5½ Mill. Francs), Zuschlag zu den Staatssteuern (1865: 3¼ Mill.), Erträgnisse der Schlachthäuser, Waarenlager, Miethe des Gemeindeeigenthums u. s. w. Den ordentlichen Einnahmen stehen die ordentlichen Ausgaben gegenüber, welche im Jahre 1865 86 Mill. Francs betrugen, für 1868 auf 102½ Mill. Francs veranschlagt sind. Davon wurden für Zinsen und Amortisationskosten 15½ Mill. Francs verwandt, für die Straßenverwaltung 17 Mill. Francs, für die Polizeipräfectur 12½ Mill. Francs, für die Armenverwaltung 9 Mill. Francs u. s. w. Der Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben betrug also 49 Mill. Francs, dagegen waren aber auch für außerordentliche Ausgaben 56 Mill. Francs auszugeben. Zu diesen Ausgaben wurden ein Theil der Zinsen und Amortisationskosten gerechnet (1865: 10 Mill.); die Kosten der Reparatur öffentlicher Gebäude, Brücken u. s. w. (1865: 16½ Mill. Francs); schließlich nebst einigen kleineren Posten die in Folge der Stadterweiterung unternommenen Bauten (1865: 25 Mill.). Die außerordentlichen Einnahmen betrugen 1865 11 Mill. und bestanden hauptsächlich aus dem Erträgnisse des verkauften Bodens und abgebrochenen Materials und aus dem Staatszuschuß, der in Folge des Vertrags von 1858 geleistet wird. Endlich kamen noch 1865 sogenannte Specialeinnahmen im Betrag von circa 74 Mill. hinzu; der eingezahlte Theil des in diesem Jahre aufgenommenen Anlehens von 270 Mill. Francs. Diese 74 Mill. wurden zur Fortführung der öffentlichen Bauten benutzt. Das Jahr 1865 schloß mit einem Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 12 Mill. Francs.

Gegenwärtig (Dezember 1867) beträgt die gesammte Schuldenlast der Stadt Paris die Summe von 984 Mill. Francs, die consolidirte Schuld beläuft sich auf 514 Mill. Francs. Seit dem Jahre 1852 hat Paris folgende Anlehen aufgenommen: 1852 von 50 Mill. Francs, 1855 von

60 Mill. Francs, 1860 von 144 Mill. Francs und 1865 von 270 Mill. Francs. Dazu kommt nun noch die schwebende Schuld der von der **caisse des travaux publics** emittirten Kassenscheine, gegenwärtig im Betrage von 90 Mill. Francs, und die vorhin schon besprochenen bons de délégation im Betrage von 398 Mill. Francs. Kommt der Vertrag mit dem Crédit foncier zu Stande, so wird künftig die Summe, welche jährlich für Zinsen und Amortisation bezahlt werden muß, sich auf circa 54 Mill. Francs belaufen.

Mit der Größe der Anlehen ist auch die Frist, in welcher sie zurückgezahlt werden müssen, gestiegen. Während das Anlehen von 1852 im Jahre 1870 völlig amortisirt sein muß, sind die Anlehen von 1855 und 1860 45 und 40jährige und das von 1865 ist erst in 50 Jahren rückzahlbar. Auch für das Anlehen, welches jetzt beabsichtigt wird, soll, wie schon erwähnt ist, eine 60jährige Amortisationsfrist bestimmt werden. —

Während im Jahre 1850 die gesammte Schuld der Stadt Paris kaum 49 Mill. Francs betrug, hat sie sich binnen 17 Jahren zu einer Höhe von 984 Mill. Francs erhoben und diese Zahlen allein rechtfertigen die Frage, ob die großartigen Schöpfungen, welche während dieser Zeit in's Leben gerufen wurden, nicht zu theuer erkauft sind, oder vielmehr, ob die Resultate, welche mit solchem Aufwande erreicht worden sind, nicht auch auf einem anderen weniger kostspieligen Weg zu erzielen gewesen wären. In der That erscheint doch selbst für eine Stadt mit 1,900,000 Einw. eine Schuldenlast von 984 Mill. als eine Bürde, die leicht zur Ueberbürde werden kann. Die Verwaltung ging offenbar von dem Gedanken aus, die unternommenen Arbeiten vermittelst großer Anlehen in möglichst rascher Zeit zu vollenden, die Kosten der Zinsen und Amortisation aber durch die Ueberschüsse der ordentlichen Verwaltung zu decken. Aber waren diese Arbeiten alle nothwendig, war es rathsam, sie in solcher Eile zu Ende zu führen? Von vielen Seiten werden bekanntlich diese Fragen verneint. Wenn man auch zugiebt, daß die Arbeiten der Jahre 1852 bis 1858 eine Wohlthat, ja eine Nothwendigkeit für Paris gewesen sind, so will man doch für die meisten der späteren Bauten das nicht zugestehen. Sie sollen keinem Bedürfniß entsprochen haben, nur der Willkür des Präfecten ihren Ursprung verdanken. Wir glauben nicht, daß jetzt schon die Zeit gekommen ist, endgültig darüber zu urtheilen. Noch sind manche der großen Straßen, die in den letzten Jahren angelegt worden sind, namentlich in den äußeren Stadttheilen, fast unbewohnt, während der Miethzins in der inneren Stadt höher und höher steigt. Aber seit 1852 hat sich die Bevölkerung fast um 900,000 Einw. vermehrt und wenn in den nächsten Jahren die Einwohnerzahl auch nur in mäßigen Proportionen steigt,

so wird nothwendiger Weise sehr bald ein Ausgleich eintreten. Schon jetzt ist die Vermehrung der Bevölkerung in den äußeren Stadttheilen, besonders in den seit 1860 mit der Stadt vereinigten Bezirken, bei weitem größer als in der alten Stadt. Während in den ersteren die Zunahme der Bevölkerung im Jahre 1866 21 % betrug, stieg sie in der letzteren nur um 1 %. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird also in wenig Jahren eine gleichmäßige Vertheilung der Bevölkerung sich vollzogen haben, in Folge davon die Höhe des Miethzinses den natürlichen Verhältnissen entsprechend werden und dann erst werden sich alle günstigen Resultate der Umbauten zeigen können. Daß in der Uebergangszeit manche Uebelstände sehr drückend sich fühlbar machen, ist gewiß nicht zu verhindern gewesen. Aber allerdings scheinen auch durch die Schuld der Behörden und die ganze Art und Weise der Ausführung manche nachtheilige Folgen entstanden zu sein, die zu vermeiden gewesen wären. Daß bei den Expropriationen Ungerechtigkeiten und Begünstigungen vorgekommen sind, wird selbst von den Vertheidigern nicht geleugnet. Von anderer Seite wird sogar behauptet, die städtischen Beamten hätten ihren eigenen Vortheil bei den Expropriationen recht wohl zu wahren gewußt. Manche Straßenanlage mag eine verfehlte sein; das ästhetische Gefühl von Vielen mag durch die langen, geraden und breiten Straßen verletzt werden. Aber wichtiger als alle anderen Einwürfe, welche der Verwaltung des Baron Hausmann gemacht werden, sind die Angriffe, welche man gegen seine Finanzwirthschaft richtet. Wie wir gesehen haben, ist die Haupteinnahme der Stadt das Octroi. Die Deckung der auf den Umbau der Stadt verwendeten Summen beruht darauf; das Octroi ist die Basis des ganzen städtischen Finanzwesens. Die nationalökonomischen und socialpolitischen Nachtheile, welche das Octroi mit sich führt, sind bekannt genug; wir wollen sie nicht wiederholen. In Paris aber ist absolut keine Aussicht vorhanden, jemals diese lästige Steuer beseitigen zu können. Durch die großen Anlehen, welche die Verpflichtungen der Stadt so ungeheuer erhöht haben, ist das Octroi fast verewigt worden. Wir wollen das Octroi an sich nun nicht im Geringsten vertheidigen. Aber die Frage ist doch wohl erlaubt, ob das Octroi in Paris wirklich so große Nachtheile mit sich geführt hat. Während die Bevölkerung seit 1848 von 1,053,200 Einw. auf 1,825,275 (1866) gestiegen ist, hat sich der Ertrag des Octroi von 31½ Mill. auf 96 Mill. erhoben. Während sich die Bevölkerung nicht ganz verdoppelt hat, hat sich die Octroieinnahme mehr als verdreifacht. Das scheint doch darauf hinzudeuten, daß der Druck, der durch das Octroi verursacht wird, nicht allzu hart ist, daß trotz des Octroi der Wohlstand sehr bedeutend gestiegen ist. Auch für die Arbeiterbevölkerung ist das Pariser Octroi

bei weitem nicht so drückend, wie z. B. das der großen deutschen Städte, da das wichtigste Nahrungsmittel, das Getreide, fast abgabenfrei ist.*) Ferner kann durch das Octroi allein die große Masse von Fremden, welche jährlich Paris besucht, zu den Lasten der Stadt beigezogen werden. — Aber die Beseitigung des Octroi ist nicht nur für unabsehbare Zeiten unmöglich geworden, auch die zukünftigen Geschlechter sind in außerordentlicher Weise belastet worden. Wenn die Schuldenmasse nicht immer erhöht und erhöht werden soll, so ist die nächste Zukunft auf 50 Jahre hinaus in der freien Verfügung über ihre Mittel gehindert; sie ist gebunden durch die großen Verpflichtungen, welche die Gegenwart für sie eingegangen ist. Zwar wird Niemand bestreiten, daß die Unternehmungen, welche vermittelst der Anlehen ausgeführt worden sind, der Zukunft ebenso großen, wenn nicht noch größeren Vortheil bringen werden, wie der jetzt lebenden Bevölkerung. Aber trotzdem ist eine solche Belastung der Nachkommen immerhin sehr bedenklich und schwer zu rechtfertigen.

Wie begründet oder unbegründet aber auch die Angriffe, denen die Verwaltung Hausmann's ausgesetzt ist, sein mögen, wie sehr man auch die großartigen Schöpfungen, deren Verdienst ihm zukommt, bewundern mag, dennoch wird Niemand, der den lebendigen Gemeinsinn und die thätige Selbstverwaltung, wie sie in unseren deutschen Städten zu Hause sind, kennt, die französische Präfectenwirthschaft, wie sie mit allen ihren Nachtheilen und Vortheilen in Paris herrscht, gegen die sorgsame und vorsichtige Verwaltung deutscher Städte eintauschen wollen. Jedes Wort, was ich hier zur Vertheidigung unserer deutschen Zustände schreiben wollte, wäre überflüssig. So viel und so Bedeutendes unsere Gemeinde- und Verwaltungsbeamten in den einzelnen Zweigen der Pariser Verwaltung lernen können, kein Deutscher kann in Versuchung kommen, das System dieser Verwaltung als ein Vorbild aufzustellen.

Dr. E. Löning.

---

*) Seit Freigebung der Bäckerei in Paris 1863 wird von jedem Kilogramm Getreide 1 Centime erhoben. Diese Einnahme wird benutzt zur Dotirung einer Kasse, welche, sobald der Preis eines Kilogramms Brod 50 Centimes erreicht hat, durch den Bäckern gewährte Zuschüsse eine Erniedrigung des Preises erwirken soll.

Die Bundescivilprozeßordnung und die Organisation der Justiz.

Ueber den Arbeiten der von dem Bundesrathe berufenen Civilprozeßkommission waltet meistens selbst für die betheiligten Kreise, jedenfalls aber für das große Publikum tiefes Geheimniß. Auch geben die in knappster Form gehaltenen Protokolle, welche hie und da auf offiziellem Wege Einzelnen zur Kenntniß gelangt sind, nur wenig Auskunft ohne die fertigen Redaktionsentwürfe. Nach den uns mitgetheilten Aeußerungen muß angenommen werden, daß nur mit großer Mühe, wenn nicht geradezu vergeblich, aus denselben einiges Verständniß zu suchen ist.

Wir haben an dieser Stelle keinen Beruf, das Verfahren der Kommission oder des Bundeskanzleramtes, welches in dem Reichstag einen bittern Angriff zu bestehen hatte, zu bekämpfen oder zu vertheidigen, soweit es sich um die Mittheilung der vorschreitenden Arbeiten handelt. Es ist möglich, daß die strenge Zurückhaltung nicht nöthig wäre. Es ist andererseits möglich, daß man die unbeschränkte Veröffentlichung für nachtheilig und die Vollendung erschwerend erachten könnte. Denn würde nicht die tropfenweise Bekanntgebung der einzelnen Beschlüsse und Paragraphen, zumal es der neuen Gesetzgebung nach keiner Seite hin an Widersachern fehlt, leicht eine Menge von kritischen Betrachtungen hervorrufen, welche sehr beschwerlich werden und den Fortgang der Arbeit, den man so schon der Langsamkeit bezüchtigt, aufhalten möchten? Tritt nicht die sachliche Kritik in ihr volles Recht und soll sich im Interesse Aller ungeschmälert geltend machen, wenn die Uebersicht über das Ganze des neuen Prozeßordnungsentwurfs, oder doch über abgeschlossene Theile desselben möglich ist? Und hat man nicht alle Ursache, nicht die politischen Schwierigkeiten zu vermehren, wie dies geschehen könnte, wenn man die Kommission unter dem steten Kreuzfeuer aller Parteien- und Interessenangriffe arbeiten ließe?

Indessen sei dem, wie ihm wolle. Möchte immerhin die absolute Geheimhaltung unnöthig erscheinen, den weiteren Beschluß, über den Gang der Berathungen nur die knappsten Aufzeichnungen zu machen und so das Material für die künftige Auslegung oder Bearbeitung des Prozeßrechts, anstatt wie sonst in einer stolzen Reihe von Foliobänden, hier auf das bescheidenste Maß zusammengezogen darzubieten, finden wir höchst billigenswerth. Was von Manchen als übergroße Dürftigkeit der Protokolle ge-

rügt wird, verdient gewiß den Beifall jedes Sachkundigen, nachdem man zur Genüge gesehen hat, welcher unwissenschaftliche und unlogische Unfug mit anderen Berathungsprotokollen getrieben worden ist. Aus den zufälligen Aeußerungen des einen oder des anderen Mitgliedes, aus den Diskussionen, deren verschlungene Irrgänge oft nichts weniger abspiegeln als die wahren Motive der Majorität, werden die merkwürdigsten Interpretationen des sogenannten gesetzgeberischen Willens hergeleitet. Diese Quelle formeller Wortklaubereien und juridischer Kunstauslegungen von vornherein möglichst verstopft zu sehen, ist ein überaus wohlthätiges Gefühl. Einfach auf die Beschlüsse verwiesen, ohne ausführliche Kunde der vorangegangenen Diskussionen, ergiebt sich die Nothwendigkeit, das Bedürfniß nach Verständniß der neuen Gesetzgebung in anderer Weise zu befriedigen als bisher. Mit der Legislation seit mehr als einem Jahrhundert hat sich die Praxis und selbst die theoretische Bearbeitung der Rechtsmaterien wesentlich im Zusammenpassen, Vergleichen, Distinguiren, Interpretiren der positiven Gesetze, Kabinetsordres, Reglements, und was Alles aufeinander gehäuft sein mag, aufgelöst. Es wäre ein großes Glück, wenn die Reform des Rechtszustandes vor Allem zu einer Reform in der Methode der Rechtsauffassung führte. Von der Masse für sich bestehender Einzelheiten sollte der juristische Sinn zurückgeleitet werden zu der Uebersicht des großen Ganzen, von der trockenen, wenn auch noch so scharfsinnigen Auslegung der Worte und der Buchstaben zu der Einsicht des inneren Wesens. Die genaueste Kenntniß aller vorhandenen Verordnungen und die feinste Dialektik ihrer Anwendung vermag nie den Mangel an sachlichem Verständniß des Rechts und seiner leitenden Ideen zu ersetzen. Und doch wird nur die Rechtspflege stark und, was wir zur Entlastung der großen Gesetzgebungsmaschine des Staates so gut brauchen könnten, produktiv für die Weiterbildung des Rechts, welche ihre Stärke anderswo schöpft, als in Kommentaren und bloßen Zusammenstellungen. Eben darum begrüßen wir die Kürzung der Protokolle als einen berechtigten Fingerzeig dafür, daß die theoretische Behandlung wie die praktische Anwendung sich von der Erforschung des Wortlautes nach seinem Zustandekommen in der Kommission zu dem Geiste des Rechts erheben soll, dessen Entwickelung selbst unbewußt alle Gesetzgeber unterthan und folgsam sind; auch dann, wenn sie meinen sollten, ihr ureigenstes Werk zu schaffen.

Um so großer Vortheile willen sollte man gern auf eine fortlaufende und genau kontrolirende Beobachtung des Vorrückens in der Kommissionsberathung verzichten. Zwar wissen wir wohl: daß jene günstigen Folgen für die Stimmung der Rechtsansichten, die wir wünschen, auch wirklich erreicht werden, hängt sicher nicht blos von der Form der Protokolle,

nicht einmal von der Fassung der Gesetzesparagraphen allein ab. Nichts desto weniger ist es erfreulich, der Möglichkeit neuer Bahnen zu begegnen und jedes gute Zeichen zu sammeln, welches der Rechtspflege die Ueberleitung in einen gesunderen, dem alten Schematismus abholden Zustand verspricht.

Allein je weniger wir von den Vorgängen innerhalb der Kommissionsberathungen unterrichtet sind, je geduldiger wir uns bescheiden müssen, erst später ihre Resultate greifbar vor Augen zu sehen, desto mehr sind wir befugt, dringende Wünsche auszusprechen, welche sich an das unternommene Werk anknüpfen. Wir denken dabei nicht an Wünsche in Bezug auf einzelne Stücke der Prozeßordnung oder die gesammte Form des Verfahrens. Die Lehren des Prozeßrechts, die verschiedenen Prozedurweisen, die Reformforderungen der Gegenwart sind reichlich dargestellt worden. Bei einigem Vertrauen auf die zu der vorliegenden Kodifikation berufenen Männer darf man erwarten, daß das Material vollständig beherrscht wird und daß aus der vollständigen Beherrschung des Materials eine in der That vollständige Prozeßordnung hervorgeht. In dem, was das Verfahren angeht, sind hoffentlich weder Lücken noch Vorbehalte für die Landesgesetzgebung im Widerspruch mit der angestrebten Rechtseinheit zu besorgen. Ebenso wenig sind wir gewillt, noch einmal diese oder jene Art der Prozedur, sei es Mündlichkeit, sei es Schriftlichkeit, sei es eine Kombination beider Prinzipien, oder irgend ein einzelnes Institut des Prozesses zu befürworten oder zu bekämpfen. Mag sich die Kommission nach gewissenhafter Erwägung entscheiden. Sie weiß, daß das sachverständige Urtheil noch Gelegenheit genug finden wird, den fertigen Entwurf zu prüfen. Sie weiß, daß ihr Werk die Probe bestehen muß und wird daher thun, was in ihren Kräften steht. Aber sie wird sich sicherlich weder durch aufdringlichen guten Rath, noch auch durch allerlei Anfeindungen, an denen es schon nicht mangelt, beirren lassen.

Das bedurfte kaum der Erwähnung, wenn nicht schriftlich und mündlich dagegen täglich gesündigt würde. Manche Kreise sind im Voraus bereit, Alles zu verurtheilen, was nur möglicherweise bei einer Neugestaltung des Prozesses herauskommen kann. Den bewährten alt-preußischen Prozeß insbesondere umzustoßen, welches Attentat! Wie kann es der Bundesgesetzgebung einfallen, um der paar annektirten Provinzen und der norddeutschen Kleinstaaten, einschließlich Sachsens, willen die Rechtseinrichtungen umzustürzen, unter denen sich, wie immer wieder versichert wird und in Erwägung, daß schließlich mit jedem Verfahren zu operiren ist, glaubhaft sein mag, Millionen von Altpreußen höchst zufrieden fühlen?

Ob derartige Antipathien besonders schwere Bedeutung haben, mag dahin gestellt bleiben. Wir unserer Seits hegen keine übertriebene Besorgniß, daß um solcher Empfindungen willen, welche, auf ihre rechte Quelle zurückgeführt, Nichts sind als das Erzeugniß des Partikularismus, des nämlichen Partikularismus, den dieselben Widersacher so schnell Andern vorzuwerfen bereit sind, die Einführung einer neuen Ordnung des Prozesses auf ernstliche Hindernisse stoßen wird. Wenn es nicht anders geht, werden sich auch diejenigen fügen, die zur Zeit ungefügig thun. Jeder Unbefangene aber sollte wohl von vorn herein einen andern Standpunkt einnehmen.

Wäre auch für Preußen oder ein beliebiges anderes deutsches Gebiet, allein genommen, keine Ursache den bürgerlichen Prozeß zu ändern, eine neue Gesetzgebung wird schon um der Einheit willen unerläßlich. Einheitliche Ordnung aber ist nur möglich, wenn ohne zähes Festhalten an dem Besonderen jeder Einzelne sich dem fügt, was dem Ganzen noththut. Wer nur eine Ahnung hat von der längst dem Verkehr unerträglich gewordenen Buntscheckigkeit des Rechtes in seiner äußeren Erscheinung, vollends wer sich darüber klar ist, wie unendlich abweichend innerhalb der staatlichen Zersplitterung selbst die Art und Weise der Rechtsanschauung, die Handhabung der Rechtsbegriffe und ihre praktische Wirkung sich gestaltet hat, wird kaum schwanken, die Einheit auf jede Gefahr der Einbuße an liebgewonnenen partikularen Institutionen hin zu befürworten. Ja, der einheitliche Rechtszustand würde immer noch ein Fortschritt sein, wenn er auch für den größten Theil der norddeutschen Bundesländer der sachlichen Verschlechterung bezüchtigt werden dürfte. Denn ohne einen Anfang der Rechtseinheit werden wir niemals eine nationale Rechtsentwicklung haben; und ohne nationale Rechtsentwicklung fehlt dem Staat, der national sein soll, eines der ersten Stücke seiner Existenz.

Indessen wer hat denn die Gefahr der Verschlechterung zu fürchten? Im Gegentheil die bevorstehende Reform wird unzweifelhaft zum bei Weitem größten Theil neben dem politischen zugleich einen sachlichen Fortschritt darstellen. Sie wird sich ganz von selbst bemühen müssen, über das Bestehende hinaus eine möglichst gute, und darum auch möglichste Dauer versprechende Rechtsordnung zu begründen. Naturgemäß muß eine solche Reform, welche mit einer Mehrheit von Rechtszuständen zu thun hat, ihre Basis da nehmen, wo in der nachweisbaren Bahn der Rechtsentwicklung bisher das relativ Beste erreicht wurde. Unmöglich kann sie sich auf die Seite der verhältnißmäßig zurückgebliebenen Rechtsgebiete oder auch nur auf den mittleren Durchschnitt der seitherigen Prozeßgesetze stellen. Sie müßte alsdann verlangen, daß die weiter vorgeschrittenen Legislationen bis

dahin zurückgeschraubt werden sollten; und das wäre unnatürlich und unausführbar.

Alle Reform des Prozesses dreht sich nun, vulgär ausgedrückt, obwohl dieser Ausdruck keineswegs völlig erschöpfend und zutreffend das Wesen der Sache bezeichnet, um die Wahl zwischen den beiden Prinzipien der Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Die geschichtliche Betrachtung lehrt augenscheinlich, daß wir in einem stetigen Uebergang oder richtiger in einer Rückkehr von dem, was man den schriftlichen Prozeß mit allen seinen Eigenheiten nennt, zu dem, was man mündlichen Prozeß nennt, begriffen sind. Das heißt: wir streben von dem Verfahren, welches die Darstellung und Findung des Rechts mit einem fast unübersteiglichen Wall künstlicher Formen umgab, zu einem Verfahren zurück, welches möglichst einfach und unmittelbar die Erkenntniß und Beurtheilung des einzelnen Falles gestattet. Niemand wird vernünftigerweise meinen, auf einen Schlag das Ideal vollster Mündlichkeit hergestellt zu sehen. Was viele Jahrhunderte erzeugt und erhalten haben, läßt sich, wenn es auch nach unseren heutigen Ueberzeugungen als schädliche Mißbildung erkannt ist, nicht im Handumwenden beseitigen. Schwerlich wird die Kommission geneigt sein, schon jetzt das Vorbild einer rein mündlichen Prozedur aufzugreifen, wie es die Vergangenheit in viel reinerer Gestalt, als alle seitherigen Gesetzgebungsversuche anerkennen, darbietet. Wir leben heutigen Tages schnell, auch in der Gesetzgebung; aber doch nicht so schnell, um mit einem Sprung so weit in die Zukunft hinein zu greifen, daß alsbald das erreicht wird, was dereinst sicher sein wird. Man wird sich mit dem Erreichen einer Zwischenstufe begnügen müssen, und wird zufrieden sein, wenn sie nur der alten Schriftlichkeit den Rücken, der Mündlichkeit, welche rein und ganz erst in der Zukunft existiren wird, das Angesicht zuwendet.

Allein, so nothwendig es erachtet werden mag, schon um des vorhandenen Materials an juristischen Kräften, um der praktischen Durchführbarkeit willen, die mit den gegebenen Zuständen rechnen muß, einer allmählichen Ueberleitung das Wort zu reden, — der Weg aus dem Bestehenden zu dem Zukünftigen liegt unfehlbar vorgezeigt. Dafür bürgt die historische Entwicklung, die Geschichte aller Reformen, die sich bereits vollzogen haben, nicht seit heute oder gestern, sondern seit vielen Jahrzehnten, ja, wenn man von den ersten Anfängen der Besserung an zählen will, seit Jahrhunderten. Auch der preußische Prozeß hat diese Bahn betreten. Er hat, wie außer ihm eine Mehrzahl anderer Partikularrechte, eine Verbindung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit versucht. Gleichviel, ob diese Verbindung kritisch betrachtet eine glückliche ist oder nicht: immer erscheint es nicht nur begreiflich, daß die Gesetzgebung zunächst ein solches Mittel-

glied zwischen dem System des mündlichen und dem des schriftlichen Prozesses gewählt, sondern auch durchaus anerkennenswerth, daß die Praxis dasselbe gern acceptirt und als entschiedenen Fortschritt lieb gewonnen hat.

Gerade deshalb sollte aber auch überall eingesehen werden, daß es nicht möglich ist, in der eingeschlagenen Richtung an irgend einem Punkte beliebig für längere Zeit oder auch nur für jetzt Halt zu machen. Die Geschichte ist stete Bewegung. Das gilt auch von der Geschichte der Rechtsentwicklung. Wer könnte glauben, daß jemals irgendwo das absolut und für ewige Zeiten Richtige erfaßt und damit für alle Zukunft abgeschlossen sein dürfte. Das größte Lob, welches sich der Rechtszustand irgend eines Landes und so auch Preußens zuschreiben darf, ist das, daß er mit dem jeweiligen Kulturzustande in Einklang steht. Das heißt, wie die Dinge jetzt noch stehen, wie es mit dem Rechtsverständniß gegenwärtig noch aussieht, im Einklang mit dem Kulturzustand, dem Bildungsgrade, der Auffassungsweise und der Leistungsfähigkeit der Juristen. Denn darüber kann sich Niemand täuschen; das Urtheil über die guten oder schlechten Eigenschaften der Rechtsgesetzgebung liegt eigentlich in der Hand der Juristen. Es mag dahin gestellt bleiben, ob alle Juristen bei der Beurtheilung bevorstehender Neuerungen, bei welchen sie in eigener Sache entscheiden, immer die ganze Freiheit des Urtheils zu bewahren wissen. Soviel ist gewiß, daß es unrichtig wäre, sich selbst zum alleinigen Maßstabe zu nehmen. Die preußische Justiz wird, möchte sie noch so stolz auf ihre Erfolge zu sein Ursache haben, niemals verkennen wollen, daß sie noch besser und leistungsfähiger werden kann, als sie war und ist, und daß sich die Rechtsinstitutionen in der Zuverlässigkeit, Vereinfachung, Gleichmäßigkeit, und wie sonst die Tugenden alle lauten, noch viel weiter bringen lassen, als wir sie gegenwärtig besitzen.

Angenommen, das preußische Volk, wie so oft versichert wird, befinde sich bei dem bestehenden Modus der Civilrechtspflege durchaus wohl, so ist doch klar, daß dieses Wohlbefinden nur aus dem Vergleiche mit der Vergangenheit konstatirt wird. Die Zukunft, schon die allernächste, vermag unzweifelhaft einen noch besseren Zustand zu bringen. Sie wird ihn bringen, sobald sie sich in den Jedem, der sehen will, deutlich genug vorgezeichneten Zug der Reformen stellt, welcher befiehlt, in dem Streben nach Mündlichkeit, in dem Streben, den hergebrachten Formalismus abzustreifen und die Verwirklichung des materiellen Rechts zu ermöglichen, rüstig fortzufahren. Weit entfernt, daraus Gefahren zu ahnen, müßte die preußische Justiz, selbst wenn sie nur sich selbst zu befragen hätte, getrost jedem neuen Fortschritt zu reinerer Mündlichkeit, als sie bis jetzt besessen, entgegensehen. Aus den bisherigen Erfolgen einer doch nur kümmerlichen

Mündlichkeit namentlich darf die Praxis vielmehr Selbstbewußtsein ihrer Kraft und das Vertrauen schöpfen, mit der bevorstehenden neuen Ordnung der Dinge noch besser den höchsten Aufgaben der Gerechtigkeit zu genügen.

Daneben aber ziemt der alt-preußischen Justiz nicht blos an sich zu denken, sondern zugleich an die Gesammtheit, mit der sie in Preußen und dem norddeutschen Bunde von nun an vereinigt sein wird. Augenblicklich, da es sich um die praktische Gestaltung der Einheit unserer Nation handelt und da kaum irgend Etwas mehr dazu beiträgt, diese nationale Einheit von innen heraus zu befestigen, als gleiches Recht und gleiche Rechtspflege, darf dem Patriotismus kein Opfer zu groß erscheinen. Nach unserer Ansicht wird dem älteren Theile des preußischen Staates keineswegs eine wahre Einbuße zugemuthet. Im Gegentheil sind wir der festen Ueberzeugung, daß die innigere Berührung mit anderen Elementen nur heilsame Folgen haben wird. Wer vorurtheilsfrei nach rein objectivem Maßstabe die alt-preußische Rechtsprechung beobachtet, kann sich nicht verhehlen, daß sie an mancherlei Mängeln leidet. Diese Mängel sind so tief in dem historischen Verlauf begründet, welcher die Weiterbildung des Rechts so gut wie ausschließlich der positiven Gesetzgebung überantwortete und unter der rastlosen Thätigkeit der letztern die rechtserzeugende Kraft der Praxis fast verschwinden ließ, und so innig mit dem Charakter der preußischen Staatstradition verwachsen, daß Niemand darum der Rechtspflege einen Vorwurf zu machen vermag. Die Art der Rechtsübung, die Methode der Erkenntniß und der Anwendung des Rechts spiegelt treulich denselben Geist wieder, der uns in dem gesammten Staatswesen entgegentritt. Sie zeigt eine Neigung, sich stets an das positive Wort eines Gesetzes, einer Verordnung oder Instruktion anzulehnen, immer die Hülfe der gesetzgebenden Gewalt anzurufen, sich wenig auf die Entwicklung des Rechtslebens aus sich selbst zu verlassen und wenig auf die Erkenntniß und die Macht der Rechtsideen zu vertrauen. Nach all' den Erfahrungen, welche der lebhaftere Verkehr unter den deutschen Juristen während des letzten Jahrzehnts eröffnet hat, und insbesondere nach den Wahrnehmungen, zu welchen die Zustände der neuerworbenen Provinzen reiche Gelegenheit geboten haben, wird wenigstens einzuräumen sein, daß die preußische Rechtsentwicklung nicht immer glückliche Bahnen gewandelt ist und daß, anstatt in genügsamer Abgeschlossenheit sich für unfehlbar halten zu dürfen, die preußische Justiz vieles Gute und sogar vieles Bessere in dem Rechtszustand anderer Gebiete anzuerkennen hat.

Anstatt daher das heranrückende Aufgehen in eine deutsche Rechtspflege zu beklagen, sollte man sich davon nur Vortheil versprechen. Wird es doch

so erst möglich, das Brauchbare, das sich nicht etwa, wie einige unverbesserliche Partikularisten wähnen, nur in Altpreußen findet, mag es sich finden, wo es will, für Alle nutzbar zu machen. Wir hoffen von der einheitlichen Rechtsgestaltung in dem neuen Reiche deutscher Nation die hochnöthige Wiedergeburt einer freien und segensreichen Rechtsbildung in Wissenschaft, Gesetzgebung und Praxis. Man braucht kein Idealist zu sein, um diese Hoffnung zu hegen. Der viel versprechenden Keime sind genug in Deutschland. Man verstehe sie nur zu pflegen und ihnen den Boden überall zugänglich zu machen. Und wenn sie sich erfüllt, jene Hoffnung, so wird den Segen die preußische Rechtspflege nicht zuletzt und nicht zum kleinsten Theile verspüren.

Für eine gesunde Auffassung und Ausübung des Rechtes zu sorgen, ist der schönste Beruf, dessen die Prozeßgesetzgebungskommission eingedenk zu sein hat. Sie hat es zwar zuvörderst nur mit der Form des Verfahrens zu thun; aber zwischen Form und Inhalt besteht eine stete Wechselwirkung. Die Vereinfachung der Prozedur führt nothwendig auch zu einer Vereinfachung des materiellen Rechts. Die Abschneidung der Formalismen des Prozesses nöthigt unwillkürlich auch zu einer minder formellen Behandlung desjenigen Rechts, um dessen Anwendung in dem Gericht es sich handelt. Wenn die Prozedur von schematistischen Kunststücken und Wortklaubereien darauf hinleitet, den realen Kern der Sache darzustellen und zu erfassen, so kommt das nicht minder der ganzen Methode des Civilrechts zu Gute.

Soll aber, und wir wiederholen daß wir das für hochnöthig erachten, mit Entschiedenheit diesem Ziele entgegen gearbeitet werden, so ist es unmöglich, bei dem dermalen gültigen alt-preußischen Prozeß stehen zu bleiben, von dem doch sicher nicht gesagt werden kann, daß er dieses Ziel bereits erreicht habe. Je reiner die Mündlichkeit durchgeführt, je gründlicher mit dem formalistischen, an das positive Wort gefesselten, von dürren Interpretationen lebenden Geiste der alten Schule gebrochen wird, desto größer der Vortheil. Neben dem alt-preußischen Recht giebt es Rechte, welche theils schon durch die Basis ihrer Gesetzgebung, theils durch die innere Methode der Praxis jenem sich nicht nur gleichstellen können, sondern dasselbe übertreffen. Mit einer solchen Thatsache muß die Legislation, welche berufen ist, aus der Mannichfaltigkeit und Zersplitterung zu einem einheitlichen Recht überzuleiten, rechnen. Dabei gilt es nicht etwa nur, einige kleinere nicht-preußische Staaten zu begünstigen, auch nicht blos eine neue Provinz wie Hannover oder Hessen, mit dessen Rechtszustand freilich so verfahren worden ist, daß bald nicht mehr viel zu begünstigen übrig ist, sondern namentlich auch innerhalb Preußens selbst dem

bedeutenden Kreise des rheinischen Rechtes gebührende Beachtung zu schenken.

Wir wissen nicht, in wie weit das rheinische oder hannoversche Prozeßrecht zur eigentlichen Operationsbasis für die Prozeßreform genommen wird. Wir wollen vielmehr unterstellen, daß hier, wo nicht daran gedacht werden kann, dem ganzen norddeutschen Bunde irgend ein partikulares Recht, möchte es in seinem Geltungsgebiete für noch so vorzüglich gepriesen werden, ohne Weiteres zu oktroyiren, an jedem dieser Rechte volle Kritik geübt werden wird; wollen ferner gern glauben, daß Rheinländer wie Hannoveraner auch ihrerseits manche liebgewonnene Norm der Allgemeinheit werden preisgeben müssen, ja würden uns sogar freuen, daß dem so sein muß, wenn es aus dem Grunde geschieht, weil die Prozeßkommission ihr Werk noch ein beträchtliches Stück über das rheinische oder über das in Hannover geltende oder projektirte Verfahren hinauszuführen verstände. Aber so unwissend wir in Beziehung auf die Intentionen und Resultate der Bundesgesetzgeber zur Zeit sind, Eins wissen wir gewiß. Wir wissen, daß wenn an die Stelle der seitherigen Verschiedenheit die Einheit gepflanzt werden soll, die Einheit viel leichter hergestellt wird, indem man den Meisten Fortschritte, selbst vermeintlich zu weit gehende Fortschritte, als indem man, sei es auch nur Einzelnen, Rückschritte zumuthet. Fortschritte werden gemacht und schließlich, dessen darf Jeder getrost sein, auch gewürdigt, auch wenn sie im Anfang widerwilligem Empfang begegnen. Rückschritte Angesichts der erkennbaren Entwickelung der Rechtskultur nicht minder wie des gesammten Staatslebens und der Politik, sind eine Versündigung an der Geschichte, die sich nie verzeiht.

Genau so steht es für die Bundesgesetzgebung den Gliedern des Bundes oder den einzelnen Rechtsgebieten gegenüber. Altpreußen darf nicht vergessen, daß neben ihm noch andere Rechtsgebiete zu berücksichtigen bleiben, welche unzweifelhaft in der Ausbildung des Rechts und hier insbesondere des Prozeßrechts weiter vorgerückt sind. Sollte in der That ein vorurtheilsfreier Jurist, in die Lage versetzt, eine allumfassende Legislation herzustellen, schwanken können? Sollte er meinen, daß es besser, daß es möglich sei, diejenigen Glieder der Gesammtheit, welche in der nachweislich nicht von heute oder gestern datirenden, sondern von der Rechtsgeschichte mit innerster Nothwendigkeit angezeigten Entwickelung weiter vorgeschritten sind, um Jahrzehnte zurück zu schrauben, um Anderen einen Rechtszustand zu erhalten, der dennoch ebenso nothwendig in wenigen Jahrzehnten einer weiteren Entwickelungsstufe Platz machen müßte?

Das hat die Juristenwelt des rechtsrheinischen Preußens, wie aller

derjenigen Staaten, in denen man lieber oder gar um jeden Preis bei dem Hergebrachten bleiben möchte, ernstlich zu beherzigen.

Die Schwierigkeiten einer durchgreifenden Reform, wie sie die neue Prozeßordnung zu bestehen hat, sind nicht gering. Selbst wenn nur in einem einheitlichen Rechtsgebiete eine so bedeutende Umgestaltung stattfinden soll, sieht sich die Gesetzgebung jedesmal in einer doppelten Gefahr der Anfeindung. Jedesmal wird sie auf der einen Seite von denjenigen angegriffen, welche geneigt sind über das Erreichte und Erreichbare hinauszugehen, auf der andern von denjenigen, welche als unbedingte Anhänger des Bestehenden jede Neuerung von vorn herein verwerfen. Doppelt und dreifach schwierig aber wird die Position einer neuen Gesetzgebungsarbeit, wenn sie, wie hier der Fall, eine bunte Musterkarte von Rechtszuständen vor sich sieht und außer den so eben angedeuteten Schwierigkeiten auch noch die, im guten oder im schlechten Sinn, partikularistische Anhänglichkeit an die Rechtsentwickelung der Einzelgebiete zu besiegen hat.

Wir dürfen die Erwartung aussprechen, daß sich die Civilprozeßkommission durch das Bewußtsein aller jener Hindernisse nicht beirren lassen wird. Sie wird ohne Zweifel erhaben über partikulare Interessen, mit Verständniß des Bestehenden, jedoch den Blick über das Bestehende hinaus in die Zukunft gerichtet, ihre Bahn verfolgen. Gelingt es ihr, aus den vielen hundert Artikeln der als schätzbares Material vorliegenden Entwürfe, wolle es Gott, eine möglichst kleine Anzahl von guten leitenden Grundsätzen heraus zu klopfen, gelingt es ihr, ein Werk zu produziren, welches die freie Kritik der Wissenschaft und der Praxis aushält, so hat sie ihre Schuldigkeit gethan und darf des Erfolges gewiß sein. Das Sturmlaufen, das hie und da von Einzelnen begonnen, von Anderen in noch größerem Stile angedroht, von Manchen gefürchtet wird, ist nicht dazu angethan, das Unternehmen der Bundesgesetzgebung aufzuhalten. Die Bundesprozeßordnung wird zu Stande kommen, wird eingeführt werden und in Kraft treten trotz der ihr bereiteten Opposition. Darum ist uns nicht bange. Mit dem Reichstag und der Bundesgewalt geht Vieles, was früher nicht ging. Das werden die Widersacher, welche sich nicht überzeugen lassen und in ihrer feindseligen Stellung zu beharren geneigt sind, auch an der Prozeßgesetzgebung zu erproben Gelegenheit erhalten.

Viel weniger im Interesse der Bundeslegislation, als im eigenen Interesse derjenigen Kreise, aus denen die beabsichtigte Reform, sei es weil sie eine antipreußische sei es weil sie eine Neuerung und folglich eine Störung des Bestehenden ist, mit öfter nicht ganz leidenschaftslosen Beschuldigungen überhäuft wird, wünschen wir, daß das bessere Verständniß alle unklaren Besorgnisse und Widerwilligkeiten zerstreuen möge. Preu-

ßen hat mit der Führung Norddeutschlands zugleich schwere Pflichten übernommen. Auch die Justiz Preußens muß dessen eingedenk sein, daß es nicht blos die Aufbesserung ihrer eigenen Existenz, sondern die Schaffung einer nationalen Justiz gilt. —

In der Zuversicht, daß die Prozeßkommission einen Entwurf liefern wird, welcher, wie mit Recht der Bundeskanzler bei Eröffnung derselben erwartete, fähig ist, unmittelbar praktisch eingeführt zu werden, dürfen wir jedoch einige Wünsche an das wichtige Unternehmen anknüpfen, über deren Erfüllung wenigstens bis jetzt nichts Zuverlässiges verlautet. Sie auszusprechen wird Pflicht, wenn ihre Befriedigung wahren Gewinn verspricht oder zum Theil, wie wir zu zeigen gedenken, der künftigen Prozeßordnung erst die wahre Lebensfähigkeit verleiht. Es scheint nämlich nothwendig, nach mehreren Seiten über die eng gesteckten Schranken einer blanken Prozeßordnung hinweg der einmal in Thätigkeit getretenen Gesetzgebung sofort einen erweiterten Umfang zu geben.

Mit der Herstellung der unmittelbar das gerichtliche Verfahren betreffenden Normen wird die Aufgabe unmöglich erledigt. Ueberhaupt wird sich bei dem begonnenen Neubau unseres Rechtszustandes zeigen und hat sich zur Genüge bereits gezeigt, daß alle Rechtsinstitutionen in einem nothwendigen Zusammenhang stehen, der sich nicht willkürlich zerreißen läßt. Aus diesem Grunde wird selbst die Kompetenzbeschränkung der Bundesverfassung nicht lange vorhalten. Wer kann die in Artikel 4 der Bundesgesetzgebung überwiesenen Partien des Rechts umgestalten, ohne die übrigen zu berühren? Schon nach einem Jahre ergiebt sich die nächste Aussicht auf eine einheitliche Gestaltung des Hypothekenrechts, obwohl von der Kompetenz der Bundesgewalten über dingliche Rechte kein Wort geschrieben steht. Wo sollte der vernünftige Grund aufzutreiben sein, gewisse Bestimmungen über Eigenthum, dingliche Lasten, über Personenstandsverhältnisse u. dgl. von dem Bedürfniß nach einheitlichen Rechtssätzen auszuschließen, wenn man das Obligationenrecht, Strafrecht und die gesammte gerichtliche Prozedur demnächst der partikularen Einwirkung entzogen haben wird?

Die Unmöglichkeit, mit einigen doktrinären Definitionen und Rubriken, wie Obligationenrecht, bürgerlicher Prozeß, feste Linien bis hieher und nicht weiter zu ziehen, liegt am Tage. Von Rechtswegen müßte die Kompetenzbestimmung anders lauten. Sie müßte der Sorge des Bundes eben Alles überweisen, was einheitlich im Gebiete des Rechts geordnet zu sehen im Interesse der Nation liegt. Indessen wird das Unglück, so wie die fragliche Position des Artikel 4 lautet, nicht allzugroß sein. Wird sich doch der lebensfähige Bundesstaat auch nach anderen Richtungen hin

durch kleinliche Kompetenznergeleien, ungeachtet sie leider in den Köpfen mancher Politiker eine große Rolle zu spielen scheinen, nicht beirren lassen. Ein Staatswesen, das seine Existenz gewonnen hat, trägt das Recht und die Pflicht in sich, alles das zu ergreifen und in seinen Bereich zu ziehen, was zu seiner Existenz und zu dem Wohle seiner Angehörigen erforderlich ist, eine Befugniß und eine Verpflichtung, welche in dem Rechte der Nation wurzelt, die, weil dem Geiste der Bundesverfassung entsprechend, hoch über dem Buchstaben geschriebener Artikel steht und die des dürftigen Mantels gezwungener Auslegungskünste, mit denen man so oft die formalen Kompetenzmängel zu bedecken versucht, wahrlich nicht bedarf.

So wird denn auch in dem erstarkenden Bundesstaat die einmal in Fluß gebrachte Rechtsgesetzgebung nach keiner Seite hin sich willkürlich eindämmen lassen. Sie wird vielmehr nach und nach das ganze Rechtsgebiet durchmessen. Denn man wird sich überzeugen, daß jedes Einreißen und Umgestalten des einen Stücks andere Stücke des seitherigen Bestandes in Mitleidenschaft versetzt.

Wir wollen jedoch von allen entfernteren, wenn auch noch so unvermeidlichen Wirkungen des das ganze Recht beherrschenden Zusammenhangs absehen und der natürlichen Zeitigung überlassen, in allmählichem Fortgang, sobald ein Theil der Gesetzgebung vollendet sein wird, einen anderen in Angriff zu nehmen. Wir halten uns einstweilen lediglich an die bereits in Berathung begriffene Prozeßordnung und haben hier einiger Dinge Erwähnung zu thun, welche, obwohl theilweise anderen Zweigen angehörig, doch schon diesmal erledigt werden können oder erledigt werden müssen.

Dies gilt zunächst für eine Reihe von Rechtsnormen, welche nach der herkömmlichen Theorie der Lehre von dem Prozeß entweder gar nicht, oder doch nicht ausschließlich zugezählt werden. Allerdings lautet das Mandat der dermalen tagenden Gesetzgebungskommission nur auf Abfassung einer Civilprozeßordnung. Allein billig wird die Kommission sich nicht an den Buchstaben der ihr ertheilten Anweisung halten, sondern in Uebereinstimmung mit dem Auftraggeber die ihr verliehene Zuständigkeit nicht allzu ängstlich, nicht blos im Sinne einer peniblen juristischen Auffassung, sondern zugleich im Sinne einer verständigen Gesetzgebungspolitik auslegen. Ohne noch besonders daran zu erinnern, wie sehr es in dem nationalen Interesse des Bundesstaates liegt, sofort durch die Prozeßordnung, gleichviel ob theoretisch richtiger dieser oder jener Paragraph in einem anderen Kapitel stehen sollte, auch schon manche Bestandtheile des materiellen Rechts zu praktischer Einheit zu führen, bedarf es nur des Hinweises auf das rein sachliche Verhältniß.

Jeder Kundige weiß, daß die Scheidung des materiellen und des Pro-

ßen hat mit der Führung Norddeutschlands zugleich schwere Pflichten übernommen. Auch die Justiz Preußens muß dessen eingedenk sein, daß es nicht blos die Aufbesserung ihrer eigenen Existenz, sondern die Schaffung einer nationalen Justiz gilt. —

In der Zuversicht, daß die Prozeßkommission einen Entwurf liefern wird, welcher, wie mit Recht der Bundeskanzler bei Eröffnung derselben erwartete, fähig ist, unmittelbar praktisch eingeführt zu werden, dürfen wir jedoch einige Wünsche an das wichtige Unternehmen anknüpfen, über deren Erfüllung wenigstens bis jetzt nichts Zuverlässiges verlautet. Sie auszusprechen wird Pflicht, wenn ihre Befriedigung wahren Gewinn verspricht oder zum Theil, wie wir zu zeigen gedenken, der künftigen Prozeßordnung erst die wahre Lebensfähigkeit verleiht. Es scheint nämlich nothwendig, nach mehreren Seiten über die eng gesteckten Schranken einer blanken Prozeßordnung hinweg der einmal in Thätigkeit getretenen Gesetzgebung sofort einen erweiterten Umfang zu geben.

Mit der Herstellung der unmittelbar das gerichtliche Verfahren betreffenden Normen wird die Aufgabe unmöglich erledigt. Ueberhaupt wird sich bei dem begonnenen Neubau unseres Rechtszustandes zeigen und hat sich zur Genüge bereits gezeigt, daß alle Rechtsinstitutionen in einem nothwendigen Zusammenhang stehen, der sich nicht willkürlich zerreißen läßt. Aus diesem Grunde wird selbst die Kompetenzbeschränkung der Bundesverfassung nicht lange vorhalten. Wer kann die in Artikel 4 der Bundesgesetzgebung überwiesenen Partien des Rechts umgestalten, ohne die übrigen zu berühren? Schon nach einem Jahre ergiebt sich die nächste Aussicht auf eine einheitliche Gestaltung des Hypothekenrechts, obwohl von der Kompetenz der Bundesgewalten über dingliche Rechte kein Wort geschrieben steht. Wo sollte der vernünftige Grund aufzutreiben sein, gewisse Bestimmungen über Eigenthum, dingliche Lasten, über Personenstandsverhältnisse u. dgl. von dem Bedürfniß nach einheitlichen Rechtssätzen auszuschließen, wenn man das Obligationenrecht, Strafrecht und die gesammte gerichtliche Prozedur demnächst der partikularen Einwirkung entzogen haben wird?

Die Unmöglichkeit, mit einigen doktrinären Definitionen und Rubriken, wie Obligationenrecht, bürgerlicher Prozeß, feste Linien bis hieher und nicht weiter zu ziehen, liegt am Tage. Von Rechtswegen müßte die Kompetenzbestimmung anders lauten. Sie müßte der Sorge des Bundes eben Alles überweisen, was einheitlich im Gebiete des Rechts geordnet zu sehen im Interesse der Nation liegt. Indessen wird das Unglück, so wie die fragliche Position des Artikel 4 lautet, nicht allzugroß sein. Wird sich doch der lebensfähige Bundesstaat auch nach anderen Richtungen hin

durch kleinliche Kompetenznergeleien, ungeachtet sie leider in den Köpfen mancher Politiker eine große Rolle zu spielen scheinen, nicht beirren lassen. Ein Staatswesen, das seine Existenz gewonnen hat, trägt das Recht und die Pflicht in sich, alles das zu ergreifen und in seinen Bereich zu ziehen, was zu seiner Existenz und zu dem Wohle seiner Angehörigen erforderlich ist, eine Befugniß und eine Verpflichtung, welche in dem Rechte der Nation wurzelt, die, weil dem Geiste der Bundesverfassung entsprechend, hoch über dem Buchstaben geschriebener Artikel steht und die des dürftigen Mantels gezwungener Auslegungskünste, mit denen man so oft die formalen Kompetenzmängel zu bedecken versucht, wahrlich nicht bedarf.

So wird denn auch in dem erstarkenden Bundesstaat die einmal in Fluß gebrachte Rechtsgesetzgebung nach keiner Seite hin sich willkürlich eindämmen lassen. Sie wird vielmehr nach und nach das ganze Rechtsgebiet durchmessen. Denn man wird sich überzeugen, daß jedes Einreißen und Umgestalten des einen Stücks andere Stücke des seitherigen Bestandes in Mitleidenschaft versetzt.

Wir wollen jedoch von allen entfernteren, wenn auch noch so unvermeidlichen Wirkungen des das ganze Recht beherrschenden Zusammenhangs absehen und der natürlichen Zeitigung überlassen, in allmählichem Fortgang, sobald ein Theil der Gesetzgebung vollendet sein wird, einen anderen in Angriff zu nehmen. Wir halten uns einstweilen lediglich an die bereits in Berathung begriffene Prozeßordnung und haben hier einiger Dinge Erwähnung zu thun, welche, obwohl theilweise anderen Zweigen angehörig, doch schon diesmal erledigt werden können oder erledigt werden müssen.

Dies gilt zunächst für eine Reihe von Rechtsnormen, welche nach der herkömmlichen Theorie der Lehre von dem Prozeß entweder gar nicht, oder doch nicht ausschließlich zugezählt werden. Allerdings lautet das Mandat der dermalen tagenden Gesetzgebungskommission nur auf Abfassung einer Civilprozeßordnung. Allein billig wird die Kommission sich nicht an den Buchstaben der ihr ertheilten Anweisung halten, sondern in Uebereinstimmung mit dem Auftraggeber die ihr verliehene Zuständigkeit nicht allzu ängstlich, nicht blos im Sinne einer peniblen juristischen Auffassung, sondern zugleich im Sinne einer verständigen Gesetzgebungspolitik auslegen. Ohne noch besonders daran zu erinnern, wie sehr es in dem nationalen Interesse des Bundesstaates liegt, sofort durch die Prozeßordnung, gleichviel ob theoretisch richtiger dieser oder jener Paragraph in einem anderen Kapitel stehen sollte, auch schon manche Bestandtheile des materiellen Rechts zu praktischer Einheit zu führen, bedarf es nur des Hinweises auf das rein sachliche Verhältniß.

Jeder Kundige weiß, daß die Scheidung des materiellen und des Pro-

zeßrechts nur auf dem Papier der modernen Wissenschaft steht. Man mag sich die nach der heutigen Systematik oder Encyclopädie der Jurisprudenz allgemein gewohnt gewordenen Rubriken der Uebersicht halber gern gefallen lassen. Aber es wäre sehr irrig zu glauben, daß das, was die Theorie nach ihrem Schema abtheilt, in Wirklichkeit geschieden wäre. In den älteren wissenschaftlichen Darstellungen, wie in den älteren Gesetzen laufen bekanntlich die prozessualischen und die materiellrechtlichen Lehren ungeschieden durcheinander. Wenn gegenwärtig daraus zwei verschiedene Rechtsdisziplinen gebildet werden, so bezeugt schon jedes Lehrbuch der einen oder der anderen, daß es ein nicht unbeträchtliches Grenzgebiet giebt, welches jede von beiden mit demselben Fuge sich zuzueignen strebt.

In der That bedarf es, unbekümmert um die gang und gäbe Nomenklatur, wenig Nachdenkens, um zu begreifen, daß zwischen Form und Inhalt des gerichtlichen Verfahrens eine stete Wechselwirkung existirt, welche auseinander zu reißen und durch gesetzgeberische Trennung förmlich zu vollziehen das Unnatürlichste von der Welt wäre. Wie wunderlich müßte es sich ausnehmen, wenn man beispielsweise die Lehre von den materiellen Wirkungen des Urtheils oder der Rechtshängigkeit, überhaupt die Lehre von dem Einfluß des Prozesses auf das in ihm zur Erscheinung und zur Aburtheilung kommende Rechtsverhältniß, oder die materiellen Voraussetzungen des Prozesses, kurz Alles, was unter dem Kapitel des sogenannten materiellen Prozeßrechts verstanden wird, bei Abfassung der Prozeßordnung verleugnen wollte. Daß sich soweit, um dies mit abzuthun, der Auftrag der Bundesregierung erstreckt, wird nicht bezweifelt werden können. Um so weniger ist es denkbar, daß die Prozeßkommission die Erledigung solcher Fragen von sich ab und auf eine künftige Berathung des materiellen Civilrechts verschiebt. Welchen Eindruck es hervorrufen müßte, wenn die Kommission, da Alles dafür spricht, ihre Aufgabe in möglichst weitem Sinne aufzufassen, darauf ausginge, dieselbe möglichst beschränkt zu nehmen, braucht nicht ausgeführt zu werden. Das ganze Prozeßrecht, nicht blos die äußerliche Prozedurordnung, ist das Mindeste, was von ihrer Bearbeitung erwartet wird.

Aber noch weiter. Es giebt ferner eine Reihe von solchen Rechtsnormen, die allerdings nicht mit der Prozeßordnung in unmittelbarer und unzerreißbarer Verbindung stehen, die vielmehr unzweifelhaft nur dem materiellen Civilrecht angehören, nichts desto weniger aber recht gut aus Zweckmäßigkeitsrücksichten bei dieser Gelegenheit mit getroffen werden können. Unvermeidlich und völlig instinktiv wird eine vollständige Durchberathung des Prozeßrechts an vielen Stellen auf dergleichen Lehren hinleiten; wie denn auch neuere Gesetze und Entwürfe genug Präcedenzfälle dafür lie-

fern, daß man sich nicht zu scheuen braucht, einer Prozeßordnung auch diesen oder jenen nützlichen Satz des materiellen Rechts einzuverleiben. Ob dabei wiederum die strenge systematische Distinktion der Materien einigermaßen zu Schaden kommt, ist völlig gleichgültig. Die Welt wird dem Mangel an doktrineller Schärfe der Begrenzung nur Dank wissen, falls ihr der Prozeßkodex auch noch einige nichtprozessualische Wohlthaten miterweist.

Wird nun die Kommission, indem sie das Verfahren diskutirt, auf manche Punkte des materiellen Rechts gerathen, wird sie hier und da gar nicht umhin können, darauf näher einzugehen, vielleicht dieselben ausführlichst durchzusprechen, fallen ihr also eine Reihe solcher Dinge gleichsam von selbst in den Schooß, so wäre es überaus bedauerlich, wenn sie unterlassen sollte, daraus sofort den Grundstock der Bundesgesetzgebung zu vermehren. Offenbar wäre es Verschwendung an Zeit und Arbeitskraft, sofern man versäumen wollte, jede irgend greifbare reife Frucht sofort zu pflücken. Würde doch demnächst eine Kommission des materiellen Rechts, die später oder früher sicherlich nachfolgt, häufig gerade dasselbe von vorn anzufangen und noch einmal der Erwägung zu unterziehen haben, was bereits die Prozeßkommission, vielleicht in der umfassendsten Weise, erwogen hat.

Man sollte meinen, die Prozeßkommission dürfte sich in dieser Hinsicht das Mögliche erlauben. Schwerlich hat sie zu besorgen, von dem Bundesrathe oder dem Reichstag derartige vermeintliche Kompetenzüberschreitungen desavouirt zu sehen. Ist sie überbedenklich genug, nicht auf die ihr gewisse Indemnität zu vertrauen, so würde ohnehin leicht eine Auslegung oder Erweiterung ihres Auftrages bei dem Bundesrath eingeholt werden können, welche ihr juristisches Gewissen vollständig salvirt.

Wir sprechen also noch einmal die Hoffnung aus, die Kommission werde sich angelegen sein lassen, ungescheut über den Prozeß hinaus auch schon in das materielle Civilrecht hineinzuschneiden und dadurch die von ihr der Zukunft zurückgelassene Aufgabe thunlichst zu verringern.

Ungleich wichtiger aber erscheint eine andere Erweiterung der Kommissionsarbeit. Der Schaden oder der Mangel, welcher darin liegen würde, daß man sich gegen die hier geäußerten billigen Wünsche für diesmal lediglich auf die Prozeßordnung im engsten Sinne beschränkte, würde zwar bedauerlich, jedoch zu ertragen sein. Auch wird die Nichterreichung dessen, was füglich hätte sein können, niemals hindern, das Mindere d. h. wenigstens die blanke Prozeßordnung, sofern sie anders gut ausfällt, dankbar zu acceptiren. Aber Eines gehört zu der Prozeßordnung so nothwendig, daß ohne dies das ganze Ergebniß der Kommissionsberathungen nicht nur

mangelhaft, sondern in unseren Augen völlig werthlos und unannehmbar erscheinen würde.

Das ist die Feststellung der durch den Civilprozeß bedingten einheitlichen Einrichtungen der Justiz. Ohne die Grundsätze der Organisation bleibt die Prozeßordnung Stückwerk und die Einheit derselben eine theoretische Phantasie. Bei der hohen Wichtigkeit der Frage verlohnt es wohl der Mühe, dieselbe etwas näher zu erörtern. Zumal da bis jetzt darüber, ob und in welcher Weise die Lösung gerade dieser Frage innerhalb der Prozeßkommission beabsichtigt wird, noch gar nichts verlautet. Wir zweifeln zwar nicht, daß, wenn nicht schon ursprünglich intentirt wurde, von Bundeswegen zugleich die einheitliche Gestaltung des Justizwesens in die Hand zu nehmen, während des Vorrückens der Prozeßordnung die absolute Nothwendigkeit immer klarer erkannt werden wird. Allein wir haben andererseits auch keine Ursache zu bezweifeln, wohl aber manche Ursache zu fürchten, daß die Versuche der Erregung von Mißstimmung, welche sich gegen die Prozeßordnung kund thun, noch unmittelbarer und heftiger gegen gemeinsame Organisationen auftreten werden. Denn gegen Nichts sträubt sich der Partikularismus leichter, als gegen den Eingriff in die volle Souveränetät der Einzelstaaten bei Behandlung der Beamten, Anwälte und alles dessen, was die Behördeneinrichtung der Justiz angeht. Er wird sich dagegen häufig selbst dann noch sträuben, wenn er sich die Prozeßordnung als einheitliches Gesetzbuch gefallen läßt — ein kaum mißzuverstehendes Zeugniß dafür, was der Prozeßordnung, soll sie die Rechtseinheit zur wirklichen Thatsache machen, noththut. Erörtern wir daher die Nothwendigkeit der einheitlichen Organisation, welche pari passu mit dem Prozeßgesetz in's Leben treten muß, aus ihren sachlichen Gründen. Jeder, dem der Aufbau eines gemeinsamen Rechtszustandes in dem norddeutschen Bunde am Herzen liegt, muß dafür das höchste Interesse hegen, daß wir bald zu völliger Beruhigung hören, wie die gleichzeitige Erfüllung dieses bedeutendsten Bedürfnisses gesichert ist.

Kein Verfahren kann ohne die zu seiner Ausführung erforderlichen Organe, diesen Begriff im weitesten Sinn genommen, gedacht werden. Der Staat, welcher eine bestimmte Prozedur will, muß um dieses Zweckes willen auch die nöthigen Einrichtungen dazu gewähren.

Mithin muß man von vorn herein sagen: wenn von Bundeswegen die Prozeßordnung gewollt wird, so muß auch von Bundeswegen die Organisation gewollt werden. Wie bereits oben hervorgehoben wurde und stets festzuhalten ist, wird ja die Kodifikation des Prozeßrechts keineswegs allein oder vorwiegend aus dem Bedürfniß sachlicher Reform betrieben. Wäre das der Hauptgrund, so würde man nach wie vor die Weiterbildung

des Prozeßrechts ebenso gut den Einzelstaaten überlassen mögen, von denen keiner auf die Dauer sich der Erfüllung der nothwendigen Forderungen des Verkehrs und der Einwirkung der Fortschritte seiner Nachbarn entziehen kann. Ja, man würde sogar, wie oft geschehen ist, versucht sein, die Konkurrenz und den Wettstreit der einzelstaatlichen Gesetzgebungen für besonders nützlich zu halten. Das Hauptbedürfniß, dem die neue Ordnung der Dinge entspringt, ist das unabweisliche Bedürfniß nach Rechtseinheit. Wer diesem Bedürfniß gerecht werden will, muß also nothwendig zugleich auf die einheitliche Gestaltung der Organe bedacht sein.

Was wäre denn mit der blanken Prozeßordnung erreicht? So gut wie Nichts, wenn nicht eine gleichmäßige Handhabung derselben und, da sie dazu dienen soll, dem Verkehr die große Wohlthat ein und desselben Rechtszustandes zuzuführen, die Erhaltung der proklamirten Rechtseinheit verbürgt wird. Dies kann nur durch entsprechende einheitliche Ordnung des Gerichtswesens und der Advokatur geschehen. Haben wir doch in dieser Hinsicht bereits lehrreiche Erfahrungen hinter uns, welche augenfällig beweisen, wie unvollkommen eine blos auf dem Papier stehende Einheit des Rechtsgesetzes ohne die zu ihrer Verwirklichung unerläßliche Konstituirung einer einheitlichen Justizpflege sich erweist. Die deutsche Wechselordnung und das deutsche Handelsgesetzbuch sollten in zwei bedeutenden Zweigen des Verkehrslebens ein und dasselbe Recht herstellen. Wo ist man damit im Verlaufe weniger Jahre hingerathen? Beide Gesetze galten zwar mit Ausnahme von Bückeburg und Lauenburg überall dem Namen nach als gleiche Norm. Allein bei Licht besehen ist die gleichheitliche Geltung schon sehr erheblich, oft sogar sehr bedenklich zusammen geschrumpft. Man gebe sich nur die Mühe, die Rechtssprechung der einzelnen deutschen Länder in der kaum noch zu bewältigenden Masse verschiedenartiger Auslegungen und Anwendungen zu vergleichen, und man wird gewahr werden, wie weit die praktische Handhabung auseinanderläuft. Wo nicht der klarste Wortlaut jeden Zweifel ausschließt — und was ist zuletzt so klar, daß nicht juristische Subtilität, wie sie meist im Schwange ist, doch die Gelegenheit zu Interpretationen fände? —, abweichende Auffassungen, Verdrehungen, Mangel an Verständniß und folglich der Ruin der erstrebten Rechtseinheit. So darf nicht mehr verfahren werden, wo fern man nicht das mühselig Erreichte sofort wieder einer Zersplitterung aussetzen will, gegen welche sich schließlich wieder nur durch mühselige neue Akte der großen Gesetzgebung Abhülfe schaffen läßt. Mit vollem Recht hätte auch bei diesen Gesetzen, welche er jetzt zu Bundesgesetzen erhoben wissen will, ähnlich wie bei dem Antrag auf einheitliches Strafrecht, der Reichstag die dazu nöthigen Organisationen zu betonen Gelegenheit gehabt.

Gerade so würde es der Prozeßordnung ergehen. Man würde sie einführen und mit Hülfe der fortbestehenden partikularen Verschiedenheiten der Justizeinrichtungen, so wie mit Hülfe der partikularen Verschiedenheiten der gesammten Methode der Rechtsauffassung, welche sich in jeder, für sich abgeschlossenen Landesjustiz forterhält, ihren Nutzen bald zerstört oder doch verkümmert sehen. Denn darüber täusche sich Niemand mit all zu großem Vertrauen, daß wenn wir auch den besten patriotischen Willen überall voraussetzen dürften, dieser gute Wille allein hinreichen könnte, die Uebereinstimmung der gesammten deutschen Justiz zu erhalten. Der Geist der Rechtspflege in den einzelnen Ländern, wie er sich in der staatlichen Vereinzelung seither groß gezogen hat, geht viel weiter auseinander, als man glaubt. Den Geist der Rechtseinheit aber, zu dem die deutsche Rechtspflege erzogen werden muß, wenn künftig in Wahrheit der Nation gleiches Recht gesprochen werden soll, diktirt kein Gesetzbuch durch sich allein. Er bildet sich nur durch die in der realen Gemeinschaft gleichen Gerichte durch alle Länder hindurch und in der Unterordnung unter eine einheitliche Spitze der Judikatur.

Das Interesse des Volkes an einem völlig gleichmäßigen Gerichtswesen bedarf kaum der ausführlicheren Darlegung. Von der politischen Bedeutung eines Zustandes, in welchem sich die innere Rechtseinheit äußerlich greifbar für Jedermann dadurch verkörpert, daß Jedermann in dem norddeutschen Bunde an jedem Orte dieselben Faktoren der Rechtspflege trifft, wollen wir gar nicht reden, obwohl es sich um ein Stück nationaler Einheit handelt kaum minder wichtig, als die Gemeinsamkeit der Militärverfassung. Es braucht nur, ganz abgesehen von politischen Gründen, auf den unmittelbar praktischen Vortheil hingewiesen zu werden, welchen der Rechtsverkehr von der Gleichmäßigkeit der Justizeinrichtungen ziehen würde. Liegt doch seine ganze Sicherheit darin begriffen, daß er überall dieselben Gerichtsstellen, dieselben Mittel der Rechtserlangung und Garantie gleichmäßiger Anwendung des Rechts unter einem obersten Gerichtshofe antrifft. In der That, wenn er erst durchgeführt sein wird, im Gegensatze zu der Vergangenheit und Gegenwart, ein Zustand, dessen Segen gar nicht hoch genug gepriesen werden kann.

Allenthalben zeigt sich das Streben, die territorialen Schranken zu Gunsten freier wirthschaftlicher Bewegung in Gewerbe, Handel und Wandel hinwegzuräumen. Wie wäre es möglich für die zahllosen daraus entspringenden Rechtsbeziehungen, die sich längst in Landesgrenzen nicht mehr einengen lassen, neben einem einheitlichen Rechtsgesetz Verschiedenartigkeit der Rechtspflegeanstalten zu bewahren? Auch der eifrigste Fürsprecher berechtigter Eigenthümlichkeiten und der eifrigste Gegner unberechtigter Centra-

lisation wird nicht zu behaupten wagen, daß die Erhaltung der Gerichte, des Anwaltstandes und alles dessen, was sonst zur Rechtserlangung nöthig ist, in partikularer Besonderheit irgendwie sachlich vortheilhaft und berechtigt sei. Sollte auch hier und da dieses oder jenes besser geordnet sein, als man von Bundeswegen bei gemeinsamer Ordnung zu erwarten hätte, sollte wirklich zu besorgen sein, daß die Organisation der Justiz, obwohl wir diese Besorgniß nicht theilen, den Einzelnen positive Opfer auflegte, — hier dürfte vollends selbst das Opfer nicht gescheut werden, um das Größere und Nöthigere, die praktische Rechtseinheit, zu begründen.

Kurz, man mag die Sache betrachten, wie man will, allemal stößt man auf den Satz: das gleiche Recht und zumal der gleiche Prozeß fordert gleiche Justizeinrichtungen.

Dieser Ueberzeugung wird sich die Bundesregierung nicht entschlagen können. Um des unverkennbaren Zusammenhanges willen muß sie, indem sie für den einheitlichen modus procedendi sorgt, zugleich auch für einheitliche Gerichtsverfassung sorgen.

So ausgemacht das ist und so wenig Grund zu der Annahme vorliegt, daß das an maßgebender Stelle nicht von Haus aus in demselben Sinne verstanden worden sei, so läßt sich doch die Ausführung verschieden denken. Wenn auch das Ziel immer das nämliche bleibt, Herstellung eines gleichen Justizwesens, so läßt sich doch diese Herstellung mehr oder minder energisch angreifen, mehr oder minder vollständig durchführen.

Der eine, möglicherweise einzuschlagende Weg, der freilich als das schwächlichste Mittel zum Zwecke erscheint, wäre der. Der Entwurf der Prozeßordnung schweigt über alle oder die meisten organisatorischen Fragen. Die Bundesgewalt trifft überhaupt keine ausdrücklichen Anordnungen der Organisation; wohl aber setzt man in der Prozeßordnung bestimmte Einrichtungen voraus, regelt die Prozedur dergestalt im Hinblick auf eine gewisse Organisation, daß mit Einführung des Gesetzes die Einzelstaaten faktisch gezwungen sind, ihr einzelstaatliches Justizwesen diesen Grundsätzen anzupassen. Auf solche Weise würde also nur indirekt ein Druck auf die Einzelstaaten ausgeübt werden. Sie würden in Konsequenz der Prozeßordnung genöthigt werden, ihre Justiz mit derselben soweit in Einklang zu halten, als es die Vorschriften der Prozedur erheischen.

Man mag einräumen, daß selbst auf diesem Wege Vieles erreicht werden kann, Alles, was an Einheit noththut, gewiß nicht. Denn so viel ist vorauszusehen, daß sich alsdann die Einheit auf das nothdürftigste Maß beschränken, oft vielleicht nicht einmal das nothdürftige Maß erreichen würde. Offenbar befände sich dabei die partikularistische Neigung, die wir Angesichts der Thatsachen lange nicht für überwunden erachten dürfen,

am besten. Wäre doch immer gerettet, dasjenige allein und nach eigenem Entschluß zu machen, was nicht absolut aus der Prozeßordnung folgt. Würde doch stets die Hoffnung bleiben, jene drückenden Fesseln der Selbständigkeit so weit, als irgend thunlich, zu lockern.

Schon aus diesem Grunde muß entschieden davor gewarnt werden, sich mit einer nur indirekten Einwirkung auf gleiche Justizeinrichtungen zu begnügen. Wir sind fern, Gespenster des Partikularismus heraufzubeschwören; aber wir sind nicht minder fern, übermäßiges Vertrauen auf eine so bereite Hingebung aller Bundesglieder an die Gesammtheit zu hegen, daß sie von selbst, ohne Bundesgesetz, freiwillig und vollständig bei ihren Einrichtungen die Einheit im Auge haben sollten. Selbst ohne jegliche bösliche Absicht wird man aus der seitherigen Verschiedenheit und der Anhänglichkeit an das Hergebrachte, auf die wir schon mehrfach hinweisen mußten und die im Gebiete der Rechtspflege so groß, wie irgend wie, innerhalb dieses Gebietes aber sicher am größten in Organisationsfragen hervortritt, hinlänglichen Grund zur Besorgniß vor Sondergelüsten schöpfen.

Im glücklichsten Falle aber würde die Einheit der Rechtsübung immer weit unvollkommener sein, als wenn der andere Weg beschritten und direkt durch Bundesgesetz die Organisation der Justiz vorgeschrieben wird. Soll Deutschland den ganzen Vortheil gleicher Rechtspflege genießen, so darf nicht gezögert werden, geradezu die gleichen Organe zu schaffen. Je ungeschmälerter dieser Vortheil sein soll, desto weniger darf man sich darauf beschränken, etwa dem Namen und den Grundzügen nach dieselben Gattungen von Gerichten einzuführen. Man muß vielmehr sorgen, daß innerhalb der gleichartigen Gerichte auch der gleiche Geist der Justiz gepflegt und eine gesammt-deutsche Rechtspflege entwickelt werde. Und das ist nur unter der Vorbedingung möglich, daß wirkliche Gleichmäßigkeit der äußeren und inneren Einrichtung besteht.

Das würde kaum Erwähnung verdienen, denn die Vorzüge einer einheitlichen Ordnung von Bundeswegen sind sonnenklar, wofern nicht die Befürchtung am Platze wäre, daß man doch aus politischen Rücksichten von manchen Seiten her Bedenken erheben wird. Allerdings wird auf solche Weise die Justiz großentheils zur Bundessache, und der freien Verfügung der Einzelstaaten insoweit entzogen. Ja, sobald mit der Organisation von Bundeswegen, wenn auch einstweilen nur in den großen Grundzügen begonnen wird, läßt sich unschwer prophezeien, daß schließlich die Sorge für die Justiz ganz oder doch fast ganz an die Bundesgewalt übergehen wird. Wir unseres Ortes hegen davor keine Scheu. Wir würden es innig beklagen, wenn aus Scheu, den Bundesgliedern solche Beschrän-

kungen aufzulegen, die volle Ausnutzung der Bundeskompetenz versäumt würde. Der reelle Vortheil der Nation kommt zuerst in Betracht. Um seinetwillen muß die Initiative zu einer Bundesjustizorganisation mit aller Entschiedenheit ergriffen werden.

Es läßt sich hoffen, daß in Erkenntniß dieser Nothwendigkeit der Plan einer gemeinsamen Organisation in dem Bundesrathe bereitwillige Unterstützung findet.

So lange die Geschichte besteht, war die Jurisdiktion und insbesondere die Sorge für das Gerichtswesen eines der ersten, wo nicht das allererste Attribut eines jeden wirklichen Staatswesens. Ist der junge Bundesstaat wirklich ein Staat, so trägt er von selbst dieses höchste Recht in sich. Mit seiner Konsolidation wird das oberste Jurisdiktionsrecht unausbleiblich. Und wenn die Unterordnung der Einzelstaaten unter dasselbe gefordert wird, so lehrt dieselbe Geschichte, indem sie zeigt, auf welche Weise die Glieder des alten deutschen Reichs zu ihrer souveränen Jurisdiktion gekommen sind, daß es sich jetzt nicht um eine ungebührliche Zumuthung zu Gunsten der Bundesgewalt, sondern um die nothwendige Folge des neu konstituirten Reiches deutscher Nation handelt. Mögen zuvörderst nur die unentbehrlichsten Maßregeln getroffen werden, mag die Bundesgewalt vorläufig die Tugend der Bescheidenheit in möglichstem Umfange üben und den Einzelstaaten die erdenklich geringste Einbuße an Selbständigkeit der Justizeinrichtungen auferlegen, im großen Ganzen müssen die Landesgrenzen für die Justiz ebenso fallen, wie sie für das Militärwesen gefallen sind.

Die erste Gelegenheit, diesen Standpunkt zu wahren, bietet sich bei der Civilprozeßordnung dar. Hier fordert Alles den Bund auf, zugleich mit der Einführung derselben Prozedur in dem Bundesgebiet auch die Sorge für eine einheitliche Organisation zu übernehmen, mit seiner Macht die etwa vorhandenen schädlichen Gegenströmungen zu überwinden und durch die Gleichmäßigkeit aller hieher gehörigen Institutionen die volle Rechtssicherheit des Verkehrs dauernd herzustellen. Herrschen dagegen irgendwo Antipathien, sei es unter den alt-preußischen oder rheinischen, unter den sächsischen oder hannoverschen Juristen, so nimmt die Bundesgewalt natürlich mit der Autorität ihrer unmittelbaren Gesetzgebung ihnen gegenüber eine ganz andere Situation ein, als sich auf jenem oben angedeuteten indirekten Wege der Verständigung oder des Staatsvertrags erzielen ließe. Ganz besonders müssen wir dabei auf die Wohlthat aufmerksam machen, welche durch eine unmittelbare Einwirkung des Bundesgesetzes einer Mehrzahl von Kleinstaaten erwiesen wird. Ist einmal von Bundeswegen die Organisation wenigstens in ihren Hauptnormen vorgeschrieben,

so liegt es nahe und läßt sich gar nicht umgehen, daß auch von Bundeswegen darauf hingewirkt wird, die provinzielle Untereinheit derjenigen Gebiete zu konstituiren, in denen bei der Zersplitterung der Gebietstheile und Enklaven bisher die unglaublichsten Zustände erwachsen sind. So gut man dafür zu sorgen hat, daß die mecklenburgische Justiz ihres im Wesentlichen noch ganz patrimonialen Charakters entkleidet und zu einer der Gegenwart adäquaten Staatsjustiz umgeformt wird, ebenso gut wird man dafür sorgen müssen, daß nicht die Justiz darum ungebührlich erschwert bleibe, weil vielleicht die Insassen einer Quadratmeile, in einem Rayon das anderswo einen einzigen Amtsbezirk bilden würde, drei oder viererlei Staaten angehören. Bisher ist es, wo dergleichen Uebelstände existiren, welche dahin führen, daß häufig die Rechtshülfe, trotzdem das nächste, aber einem anderen Staate angehörige Gericht in nächster Nähe zur Hand ist, meilenweit gesucht werden muß, nur bei sehr schwächlichen Versuchen der Besserung verblieben. Immer hat sich die Verständigung zu einer gemeinsamen Ordnung der Justiz als überaus schwierig erwiesen. Jedenfalls ist die Lage der Dinge noch heute so, daß die Bundesgewalt Ursache genug findet, auch nach dieser Seite hin eine verständige gemeinsame Regelung der Justizverhältnisse sich angelegen sein zu lassen. Die Mittel und Wege zu einer solchen Einwirkung auf die betheiligten Staaten fehlen nicht. Wir zweifeln nicht, daß der Bundesgewalt ein besserer Erfolg sicher ist, als ihn bis jetzt vielfache Staatsverhandlungen gehabt haben. Völlig befriedigende Maßregeln sind eigentlich nirgends zu Stande gekommen; und die Angehörigen jener Staaten sollten doch fürder unter den höheren politischen Rücksichten nicht mehr leiden müssen, welche immer wieder verhindern, daß die Justiz über die Hemmnisse einer unnatürlichen Gebietszersplitterung hinaus gehoben wird. Die Kleinstaaten ihrerseits hätten alle Ursache, den Beweis zu liefern, daß sie die Rechtspflege, — nach den modernen staatsrechtlichen Begriffen längst nicht mehr blos das Jurisdiktionsrecht des Inhabers, sondern eine Pflicht des Staates, ein Recht aller seiner Angehörigen, — wenn ein jeder Einzelne für sich allein diese Pflicht in entsprechendem Maße nicht zu leisten vermöge, wenigstens noch im Vereine zu leisten im Stande sind.

Fragen wir weiter, wie den gerechten Anforderungen einer gemeinsamen Organisation praktisch genügt werden mag, so dürfen wir zunächst voraussetzen, daß die Faktoren der Bundesgewalt darin einig sind oder einig sein werden. Der Reichstag hat seine Ansicht bereits ausdrücklich kundgegeben. Denn des Votum wegen Ausarbeitung eines Bundeskodex des Strafrechts oder Strafprozesses sagt dasjenige ganz ausdrücklich, was

auch bei Ausarbeitung des Civilprozesses erwartet wird. Mit gutem Vorbedacht wurde in jenen Antrag aufgenommen, daß die gewünschte Vorlage zugleich die durch die Gemeinsamkeit bedingten Organisationen umfassen möge. Der Reichstag erklärt also seinerseits, wie dies in der Natur der Sache liegt, daß er diejenigen Konsequenzen gezogen sehen will, welche aus dem einheitlichen Wesen des Rechts nothwendig folgen. Er will gleichheitliche Organe. Mit weit überwiegender Majorität wurde der Antrag im Reichstage gebilligt. Gegen die besondere Betonung der nothwendigen Organisationen als eines integrirenden Bestandtheils der beantragten Kodifikation hat sich auf dem Reichstag keinerlei Widerspruch erhoben. Derselbe Reichstag wird also auch darüber mit sich einig sein, daß die nämliche Anforderung bei der Kodifikation des Civilprozeßrechts zu erheben ist. Ja, wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß gerade um auch in Betreff des letzteren jeden Zweifel auszuschließen, wie weit die Erwartungen des Reichstags gehen, und um für alle Fälle eine unverbrüchlich festzuhaltende Präcedenz zu schaffen, der Antrag in Betreff des Strafrechts so gestellt worden ist, wie er gestellt wurde.

Der Reichstag, weit entfernt, die Ausdehnung der Civilprozeßbearbeitung auf die entsprechenden Justizeinrichtungen zu mißbilligen, würde daher ohne Zweifel gerade das Wichtigste vermissen und auf die Nachholung drängen, wenn die Ordnung der organisatorischen Fragen nicht erfolgte.

Ebenso wenig ist von Seiten der Vertreter der Bundesregierungen jenem Antrag in der Sitzung des Reichstags irgend ein Widerspruch entgegengesetzt worden. Nachdem dort bereits das Einverständniß ohne irgend eine Bemängelung der die Organisation betreffenden Forderung sich kundgegeben hat, ist nicht mehr zu zweifeln, daß der Bundesrath dem Verlangen der Volksvertretung gemäß den Strafprozeßkodex mit den dazu gehörigen Organisationen ausarbeiten lassen wird.

Unter solchen Umständen ist wohl nicht zu glauben, daß um der Civiljustizorganisationen willen noch einmal die heillose Kompetenzfrage, über deren Behandlung wir uns bereits oben aus anderem Anlaß aussprachen, an diesem Punkte aufgeworfen werden wird. Indessen, wenn es sein muß, ist diese Frage nicht zu fürchten, die Antwort einfach. Der beste und der einzig überzeugende Kompetenzgrund freilich für Jeden, der aus der Geschichte Etwas mehr gelernt hat, als das dürre Juristenlatein verzögerlicher Einreden, liegt in der politischen und sachlichen Nothwendigkeit. Daneben noch Deckung nicht des Rechtsbewußtseins, sondern des juristischen Gewissens nach der hergebrachten Chablone positiver Gesetzesinterpretation zu suchen, erscheint unschädlich aber kleinlich. Will man

dennoch lieber solche Deckung suchen, schlägt man die Demonstration, daß nach Artikel so und so viel die Kompetenz unwiderleglich vorhanden sei, höher an, als daß es sich um das Postulat eines gut geordneten Staatswesens handelt, so darf man getrost auch darauf eingehen. Artikel 4 Absatz 13 der Bundesverfassung erwähnt allerdings nicht ausdrücklich die Justizorganisation. Aber er erstreckt die Zuständigkeit des Bundes auf das „gerichtliche Verfahren." Gerichtliches Verfahren ist nicht denkbar ohne Gerichte. Soll also das Verfahren von Bundeswegen einheitlich regulirt werden als ein „gerichtliches," so müssen dazu auch von Bundeswegen die Gerichte aufgestellt werden, bei und mit denen das betreffende Verfahren, und zwar als ein einheitliches, zur Ausführung kommen kann. Vielleicht wäre es bei Abfassung des Bundesgrundgesetzes nicht unnützlich gewesen, in Nummer 13 die paar Worte: „und die dazu erforderlichen Einrichtungen" hinzuzufügen. Man hätte sich alsdann die Mühe erspart, darauf bei jeder einzelnen Partie der Rechtsgesetzgebung besonders zurückkommen zu müssen. Allein auch ohne besonderen Ausdruck in Artikel 4 läßt sich seinem vernünftigen Sinn nach der Bestimmung nur die hier beliebte Deutung geben; wie denn in dem Reichstage so wenig, als im Bundesrathe darüber bisher ein Zweifel gewaltet hat und fürder walten wird.

Eben deshalb, weil aus den berührten Gründen Zweifel gegen die Befugniß der Bundesgewalt gar nicht erhoben werden können, weil, wofür namentlich der königlich-sächsische Entwurf einer neuen Prozeßordnung durch Aufnahme alles in dies Kapitel Gehörigen ein rühmliches Zeugniß ablegt, die Organisation unlösbar mit den Regeln über die Prozedur zusammenhängt, kann denn auch die Prozeßkommission des Bundes sofort ihre Stellung nehmen. Nach Lage der Dinge würden wir es am einfachsten und begreiflichsten erachten, wenn sie ohne Weiteres die Organisation mit behandelt. Denn unseres Erachtens dürfte sie schon von selbst den ihr gewordenen Auftrag so auffassen, und wäre äußersten Falles, sofern sie sich durch Aufstellung der Normen für die Justizeinrichtungen einer formalen Ueberschreitung ihres Mandates dem Wortlaute nach schuldig machte, auch hier wieder der vollsten Indemnität und des Lobes von Seiten des Bundesrathes und Reichstags so sicher, daß sie ungescheut die Arbeit unternehmen sollte. Indessen ist es natürlich von untergeordnetstem Belange, ob sie auf diese oder jene Weise erst des vollen Umfanges ihrer Aufgabe sich vergewissern oder gar noch eine besondere Auftragsertheilung erwirken will. Schwierigkeiten, die letztere, wenn es deren bedarf, zu erlangen sind ohne Zweifel nicht vorhanden. Umgekehrt ist das Eine ganz unmöglich: die organisatorische Frage ungelöst liegen lassen, sie

als ein noli me tangere behandeln. Das darf die Prozeßkommission nicht. Sobald sie gewahrt, und das ist unausbleiblich, wenn eine zur Herstellung der Rechtseinheit bestimmte Prozeßordnung berathen wird, daß gemeinsame Organisationen nothwendig erscheinen, ist es ihre Pflicht, erforderlichen Falls die Initiative zu ergreifen, mindestens ihre sachkundige Ueberzeugung über die Unentbehrlichkeit bestimmter Organisationen auszusprechen, und auf die Erfüllung der erkannten Bedürfnisse nach Kräften hinzuwirken.

Die Ausdehnung ihrer Arbeit wird dadurch freilich um ein Bedeutendes vermehrt, mithin auch die Vollendung derselben um so viel verzögert. Denjenigen, welche auf möglichst rasche Beendigung der Kommissionsberathungen drängen, kann dies unwillkommen erscheinen. Indessen sollte man jenes Drängen überhaupt auf das rechte Maß zurückführen. Auch wir wünschen, daß ungesäumt dem deutschen Volke die Wohlthat eines einheitlichen Rechtes zu Theil werde; und wir sind keineswegs blind gegen den großen politischen Fortschritt in der Befestigung des Bundesstaates, der in der Einführung gleichen Prozesses steckt, mithin rascheste Einführung höchst wünschenswerth macht. Aber wir haben im Hinblick auf das übergroße Material weder jemals die enthusiastische Hoffnung getheilt, ein Werk, zu dem anderer Orten und zu anderen Zeiten eine Mehrzahl von Jahren gebraucht wurden, dem norddeutschen Reichstage schon nach wenigen Monaten fix und fertig vorgelegt zu sehen, noch haben wir jemals uns der Ansicht anschließen mögen, als ob für den Augenblick dem Bedürfnisse nach Raschheit selbst das Erforderniß sachliche Güte nachstehe.

Mit Rechtsgesetzen kann nicht so verfahren werden, wie es mit anderen Gesetzen allerdings genug und nicht zum Ruhme unserer Gesetzgebung geschehen ist. Wer sich sagt, daß möglicherweise von einem Wortausdruck, von einer Satzstellung demnächst das Schicksal eines Vermögens abhängen kann, wird sich nicht entschließen, nur auf das Fertigwerden zu drängen. Mit Rechtsgesetzen auf die Gefahr späterer Nachbesserung und Nachholung hin zu experimentiren, ist ein gefährliches Spiel. Rechtsgesetze sollen stabil sein und womöglich so aufgestellt werden, daß sie voraussichtlich ohne Neuerung ein gutes Stück in die Zukunft hinein vorhalten. Man soll also nicht Rechtsgesetze nur um jeden Preis rasch auf den schlechten Trost hin, daß ja im Nothfall später gebessert und nachgeholfen werden kann, in die Welt setzen.

Am wenigsten aber kann die Prozeßkommission durch irgend welches Drängen sich zum Schaden der ihr anvertrauten Sache beirren lassen. Sie soll mit Fleiß und Eifer, aber ohne Hast und Leichtfertigkeit ihre Aufgabe lösen. Nach der Art eines solchen Gesetzes, das seines Umfangs

wegen eine eingehende Durchberathung in dem Reichstage gar nicht zuläßt, fällt demnächst die Hauptverantwortung immer auf die Verfasser des Entwurfs. Wer wird also billig verlangen, daß trotz der Schwere dieser Verantwortung die Schnellfertigkeit des Entwurfs das einzige oder vorwiegende Ziel sein sollte?

Wir unsererseits sprechen unumwunden die Meinung aus, daß es besser ist, um ein Jahr später, denn das wird vielleicht die längste Verzögerung sein, um die es sich handelt — eine gute Prozeßordnung zu empfangen, welche der Nation die Fluktuation der Neuerung auf Jahrzehnte hinaus erspart, als um ein Jahr früher eine mangelhafte, mit der kurz nach ihrem Erscheinen die Gesetzgebung von Neuem ihre Noth haben würde. Wir wollen ferner gern etwas länger warten, wenn zugleich die Organisationsbestimmungen zum Vorschein kommen. Da auf den letzteren die ganze praktische Verwirklichung der Rechtseinheit ruht, muß um diesen Preis einige Geduld feil sein.

Ob man nun in demselben Gesetz den Prozeß ordnen und zugleich organisiren, oder ob man in dem einen Gesetz nur den Prozeß ordnen und die Organisation einem andern vorbehalten will, ist an sich eine bloße Zweckmäßigkeitserwägung. Indessen erscheint der erstere Weg empfehlenswerther.

Für den letzteren würde man sich vielleicht entscheiden, wenn man wirklich Ursache hätte, besonders vorsichtig und schrittweise zu Werke zu gehen. Alsdann würde man zunächst nur die Prozeßordnung zur Anerkennung bringen und erst wenn das erreicht ist, als deren nicht mehr abzulehnende Konsequenz die Organisation fordern. Allein wir sind überzeugt, daß keine Ursache besteht, aus Vorsicht zunächst erst die Prozeßordnung abzuwarten und einstweilen die Justizeinrichtungen, wenn auch nur auf kurze Zeit, zurückzuhalten. Um so weniger empfiehlt sich das, als ja die Prozeßordnung ihrerseits doch nicht eher in Geltung treten kann, als bis ihre Organe geschaffen sind. Denn daran kann doch wohl im Ernste Niemand denken, die Prozeßführung zunächst mit partikularen Institutionen einzuführen und erst hintennach die letzteren einer einheitlichen Bundesorganisation zu unterwerfen. Die Bungesorganisation muß mit der Einführung der Prozeßordnung Hand in Hand gehen.

Dazu kommt noch eine weitere Schwierigkeit, welche sich geltend macht, wenn nicht in der Prozeßordnung, sondern in einem eigenen Gesetz die Organisation erledigt werden sollte. Man kann nicht wohl in einem besonderen Gesetz blos die Civilrechtspflege organisiren wollen. In einem solchen Gesetz müßte füglich die Rechtspflege des Strafrechts und selbst der freiwilligen Gerichtsbarkeit mitbehandelt werden. Welche Hindernisse

aber, abgesehen von den möglichen Einwenden der Inkompetenz, welche denn doch theilweise nach der Einschränkung des Artikel 4 für alle an Wortinterpretation gewöhnte Politiker etwas ernster ausfallen dürften, einem die ganze Justiz umfassenden Organisationsgesetz sich entgegenstellen möchten, braucht nicht auseinander gesetzt zu werden. Gerade um bald und leicht einen löblichen Anfang zu machen, ist es viel besser, die erforderlichen Normen über das Gerichtswesen sofort in die Prozeßordnung aufzunehmen.

Das ist minder systematisch. Auch wird man nicht umhin können, von vorn herein, obwohl für jetzt nur die Civiljustiz zu organisiren ist, gebührende Rücksicht darauf zu nehmen, daß diese Organisation auch auf die Strafjustiz paßt und daß sich die freiwillige Gerichtsbarkeit in dieselbe einfügt. Das ist offenbar geboten. Aber weit entfernt, daraus ernste Bedenken oder Hindernisse herzuleiten, kann man recht gut, anläßlich der Civilprozeßordnung eine Civilgerichtsorganisation sammt allem Zubehör etabliren, welche auch den übrigen Zweigen volles Genüge leistet. Insofern wird dann allerdings die sogenannte Civilgerichtsorganisation zum größten Theile thatsächlich schon eine Organisation der gesammten Justiz sein. Aber was schadet es denn, ob man die letztere in einem Abschnitte der Civilprozeßordnung aufstellt anstatt in einem eigenen Gesetze? Wenn wir nur sicher erreichen was Noth thut, so fragen wir abermals an diesem Punkte wenig nach der theoretischen Systematik, an die sich bekanntlich die Bundesverfassung selbst am wenigsten gekehrt hat.

Demgemäß sollte am besten der Civilprozeßordnung, wie der bereits gerühmte sächsische Entwurf gethan hat, ein Kapitel vorangeschickt werden, welches Alles, was zur Organisation der Gerichte gehört, zu enthalten hätte. Was dazu gehört soll sogleich näher angedeutet werden. Zuvor nur die Bemerkung, daß mit den Grundsätzen von der Einrichtung der Gerichte und der gerichtlichen Hülfspersonen die Sache nicht abgethan ist.

Die einheitliche Ausführung der Prozeßordnung verlangt sogar Manches, was auch bei dem besten Willen in ihr selbst nicht erledigt werden kann. Wahrscheinlich wird in dem bevorstehenden Entwurf, um der sofortigen praktischen Brauchbarkeit zu genügen, welche der Bundeskanzler sehr mit Recht als erstes Desiderium der Beachtung empfahl, von der Kommission mancherlei in das Gesetz gezogen werden, was sonst füglich Instruktionen zu überlassen wäre. Zur Stunde kann es nicht gut anders sein, mag man noch so sehr wünschen, daß endlich einmal die Gesetzgebungskunst die leitenden Grundsätze von den untergeordneten Ausführungsmaßregeln zu trennen verstände. Fehlt doch der Bundesbehörde in ihrer gegenwärtigen Gestaltung eigentlich die rechte Handhabe zum Erlaß allgemein verbind-

licher Instruktionen. Das Bedürfniß dazu ist unleugbar. Auch die Erhebung des Handelsgesetzbuchs zum Bundesgesetz hat mit richtigem Gefühl auf diesen Punkt hingeleitet. Nichts desto weniger gehört es noch völlig zu den vielen Unklarheiten und Lücken der bundesstaatlichen Gestaltungen, wie im Wege der Verordnung oder des Reglements innerhalb der Bundeskompetenz zu verfahren sei.

Indessen sei dem, wie ihm wolle, Einiges, möchte es an sich instruktioneller Art oder Gegenstand der großen Gesetzgebung sein, wird kaum in der Prozeßordnung seinen Platz finden, wenn es gleich noch so nothwendig zur Ausführung derselben gehört.

Wir haben vor Allem das Kostenwesen im Sinne. Es ist doch vollkommen undenkbar, daß nach Einführung eines gemeinsamen Verfahrens das Prozessen in dem einen Bundeslande billig, in dem anderen theuer sein soll. Man braucht gar nicht auf die Unzuträglichkeiten hinzuweisen, welche bei Auswahl des Prozeßgerichts, soweit solche gestattet, entstehen und zur Folge haben würden, daß um der Billigkeit willen die billigen Bundesgerichte mit Prozessen überhäuft werden könnten, während die Theuerung prohibitiv wirkte. Bei der großen Rolle, welche in der Praxis das Kostenwesen hat, würde geradezu das Bewußtsein der Einheit und Gemeinsamkeit in erheblichstem Maße ruinirt werden, wenn es jedem Staate überlassen bliebe, das Kostenwesen nach seiner Art zu ordnen. Hier zeigt sich, wie wenig die Kompetenz des Bundes nach einer scharfen Chablone abzugrenzen ist. Gleichviel ob das Kostenwesen, namentlich soweit es sich um die Gerichtskosten handelt, anderen Gebieten der Staatseinrichtungen angehört, sicherlich muß es als unerläßliche Konsequenz der einheitlichen Prozedur in den Kreis der Bundessachen gezogen werden.

Man wird also die weitere Arbeit einer Gebührenordnung, die nicht ganz leicht, immerhin aber ausführbar erscheint, nicht scheuen dürfen. Man wird, soweit er fortbestehen wird, ebensowohl den Tarif der Anwaltsgebühren, als vor Allem das System und Maß der Gerichtskosten, da nur die Rechtsregeln über deren Tragung und Erstattung in die Prozeßordnung gehören, in einem eigenen Gesetz bestimmen müssen, welches sich unmittelbar an jene anschließt.

Dagegen sind die allgemeinen Grundsätze über die Stellung des Anwaltstandes, welche sonst in einer eigenen Anwaltsordnung zusammengestellt zu werden pflegen, ebenso gut in die Prozeßordnung aufzunehmen. Sie finden dort, sei es in dem Kapitel von den Organisationen überhaupt, sei es in dem Kapitel von der Vertretung der Parteien durch Anwälte und Rechtsbeistände einen passenden Anschluß.

Unstreitig ist die Ordnung der Anwaltsverhältnisse eine der aller-

wichtigsten Angelegenheiten. Bei der Bedeutung, zu welcher bei mündlichem Verfahren der Anwaltsstand berufen wird, besteht das höchste Interesse daran, denselben diesem Berufe gemäß von den seitherigen Fesseln zu befreien. Wo hinaus die Reform liegt, hat Gneist in überzeugender Weise unlängst dargelegt. Ganz abgesehen von der Erziehung der Juristen zum Richterstande, welche nach der deutlich angezeigten Entwickelung demnächst wesentlich ihren Durchgang durch den Anwaltsstand nehmen wird, ganz abgesehen von dem idealen Berufe, demnächst einem großen Theil desjenigen Rechtsbedürfnisses, welches seither die Gerichte zu befriedigen hatten, zu deren Entlastung zu genügen, fordert schon die Sorge um das bevorstehende Verfahren dazu auf. Mündliche Prozedur ohne freie Advokatur ist ein Unding. Niemals wird der lebendige Geist der Mündlichkeit sich entwickeln, wenn nicht eine tüchtige, auf Selbstverwaltung gestellte, aus ihrer drückenden Unterordnung unter das Gericht emporgehobene Anwaltschaft geschaffen werden kann.

Wir verzichten darauf, an diesem Orte näher auf die nothwendigen Erfordernisse der Anwaltsordnung einzugehen. Im Wesentlichen wird es gelten, die Grundsätze des freien Gewerbebetriebs, welche jetzt für alle Zweige der menschlichen Thätigkeit als die prinzipiell richtigen anerkannt werden, auf die Advokatur zu erstrecken. Es leuchtet ein, daß es sehr wohl möglich ist, gemeingültige Normen über die Voraussetzungen derselben aufzustellen. Die Vorbedingung einer Staatsprüfung, der Qualifikation zum Richteramt oder dergleichen, wird sich für die echten, als solche von der öffentlichen Autorität sanktionirten Anwälte nicht entbehren lassen, obwohl wir wünschen, daß die alten, überlebten und niemals erfolgreichen Prohibitivmaßregeln gegen die sogenannte Winkeladvokatur einer gesunderen Auffassung der realen Verhältnisse weichen möchten, nachdem dazu die Aufhebung der Abschreckungsstrafen gegen den Wucher den Weg gezeigt. Für Alle, welche die Vorbedingungen erfüllt haben, verlangen wir natürlich volle Freizügigkeit in dem Gebiet des norddeutschen Bundes und erwarten davon mehr für die nützliche Verschmelzung und Ausgleichung der Rechtsanschauungen, als von irgend einem Gesetz.

Bisher sind die territorialen Verschiedenheiten in der Behandlung der Advokatur sehr groß. In einzelnen Ländern hat man große Fortschritte gemacht, in anderen hat man mehr oder minder den alten traurigen Standpunkt festgehalten. Aber was wollen jene Reformen heißen? Es hat sich hinlänglich ergeben, daß in der drückenden Enge kleinstaatlicher Verhältnisse bei dem besten Willen kein Anwaltsstand höheren Zuschnitts erzielt werden kann. Erst die freie und freizügige deutsche Advokatur führt durch die Einheit zu gesunden Zuständen.

Da die ganze Zukunft der Rechtspflege, des Juristenstandes und der Prozedur wesentlich auf der Entwickelung der Anwaltschaft beruht, haben wir unsererseits von jeher die gemeinsame und hoffentlich von den liberalsten Ideen beseelte Anwaltsordnung als eine conditio sine qua non des neuen Prozeßwesens betrachtet. Der Bundesrath, wie die Kommission wird sich derselben Ueberzeugung nicht verschließen. Erwarten wir daher mit Gewißheit auch diesen Abschnitt der Organisation, den sonst der Reichstag auf jeden Fall noch nachfordern müßte, ernstlich und zeitig in Angriff genommen zu sehen.

Die Hauptsache aber, welche sich am leichtesten und unmittelbarsten der Prozeßordnung anreiht, ist die Einrichtung der Gerichte selbst und ihrer Hülfsbeamten. Unter den letzteren sind namentlich die Gerichtsvollzieher, wenn diese beliebt werden, verstanden. Daß über deren Amt, seine Voraussetzungen und Umfang ebenso gut umfassend und allgemeingültig verfügt werden kann, wie über den Effekt ihrer Handlungen in der Prozeßordnung verfügt wird, versteht sich von selbst. Dasselbe gilt von den Notaren, sofern sie etwa als Hülfsbeamte der Prozedur Verwendung finden.

Was die Gerichte betrifft, so lassen sich zunächst ohne Mühe und voraussichtlich ohne Widerstreit von irgend einer Seite, weil das Dinge sind die überall anerkannt werden müssen, im Eingang des Gesetzes alle die eigentlich staatsrechtlichen Sätze über die Handhabung der Justiz, wie die Ausschließung der Kabinetsbefehle, die richterliche Unabhängigkeit, das Verbot der Errichtung unständiger Gerichtsbehörden, das Verhältniß der Justiz zur Verwaltung u. s. w. aufnehmen. Man wird dagegen allenfalls einwenden, daß das unnöthig sei. Denn Alles, was hieher gehöre, sei entweder in den einzelnen Ländern verfassungsmäßig festgestellt, oder selbstverständlich. Indessen giebt es doch noch einzelne Gebiete, in denen sogar für die Fundamentalprinzipien die ausdrückliche Sanktion fehlt. Sodann aber erscheint es doch in der That nothwendig, daß der Bundesstaat, so weit er die Rechtspflege als Bundessache behandelt, sie auch seinerseits von vorn herein unter die dem heutigen Staatsrecht entsprechenden Garantien stellt und das Verhältniß der Gerichte innerhalb des Staates allseitig ordnet. Geschähe das nicht jetzt, so würde doch sicher später dies Alles zu ordnen sein. Wir glauben darin eine sehr nützliche Vervollständigung der Verfassung erblicken zu müssen und halten eine solche Sicherung der Grundrechte der Rechtspflege zur Abschneidung jeden Mißtrauens in dem Maße für unentbehrlich, als die Justiz dem Ressort der Einzelregierungen, folglich auch dem Schutze der Einzelverfassungen entzogen und dem Ressort oder der Oberaufsicht der Bundesverwaltung zugewiesen wird.

Weiterhin hat der Entwurf, und das fällt recht eigentlich in sein Bereich, sich mit der Organisation der Gerichte, sowohl der äußeren wie der inneren, zu beschäftigen. Nach dem bestehenden Verhältniß der Bundesglieder zu der Bundesgewalt wird man nicht daran denken, das Ernennungs- und Besetzungsrecht der Einzelstaaten auf den Bund zu übertragen. Man wird auch, obwohl das wünschenswerth erachtet werden könnte, den Uebergang der Richter aus einem Bundesland in das andere vorläufig nicht weiter erleichtern; man wird wohl den Juristen, welche nicht Anwälte sind, noch nicht das gesammte Bundesgebiet so eröffnen, als ob sie Bundesbeamte wären. Man wird vielleicht auch noch nicht dahin kommen, die Vorbedingungen des richterlichen Amtes in seinen verschiedenen Abstufungen, oder den übrigen der Justiz angehörigen Stellen einheitlich zu bestimmen. Das mag sich aus den gegebenen Zuständen entwickeln, und kann einstweilen nicht als ein so empfindlicher Mangel bezeichnet werden, daß man jetzt darum Antipathien erregen sollte.

Aber was kommen muß, ist die durchgreifende Bestimmung über die Arten der Gerichte, deren Stufen und Besetzung; also über die Normen, nach denen innerhalb des Bundes von den Einzelstaaten hierbei zu verfahren ist.

Man wird also zuvörderst festsetzen, wie die erste Instanz beschaffen sein soll. Wir setzen voraus, daß für die erheblicheren Sachen Kollegialgerichte bestehen werden, vor denen allein eine solenne mündliche Verhandlung möglich ist. Indem man deren Bezirke wenigstens ungefähr nach der Seelenzahl fixirt, wird der Anlaß gegeben sein, in Gegenden, wo zersplitterte Parzellen vorhanden, sich zu gemeinsamen Gerichten zu vereinigen. Neben den Kreisgerichten aber wird man, wie wir hoffen, gründlich zu dem ständigen Einzelrichteramt zurückkehren, auf dem stets zum großen Theil die Erfüllung des Rechtsbedürfnisses ruht und das niemals durch fluktuirende Deputationen ersetzt zu werden vermag. Man wird also das ganze norddeutsche Gebiet mit einem vollständigen Netze von Einzelgerichten zu bedecken haben.

Ueber den Einzel- und Kollegialgerichten erster Instanz, deren Verhältniß im Näheren zu bezeichnen wir uns vorbehalten, hätten dann als Mittelinstanz Appellations- oder Obergerichte zu stehen. Unseres Erachtens müssen diese einen provinziellen Karakter und Umfang besitzen. Vermuthlich würde sich unschwer Sorge tragen lassen, daß, wie wir hier nur andeuten mögen, die nach provinziellem oder einzelstaatlichem Recht zu entscheidenden Sachen dort endgültig erledigt werden können. Mit anderen Worten: man kann allenfalls dafür sorgen, daß jene Appellationsgerichte, soweit noch eine dritte Landesinstanz existiren soll, deren Funktionen

miterfüllen, um so den Luxus eigener Oberappellationsgerichte zu ersparen. Auch nach dieser Seite hin beschränken wir uns hierorts nur auf eine kurze Andeutung.

Die Reichsjustiz anlangend, nehmen wir an, daß die alte, durch keinen einzigen inneren Grund gerechtfertigte und darum mit dem Namen altehrwürdiger und altgermanischer Rechtsideen vergeblich aufgeputzte Theorie von der Nothwendigkeit dreier Instanzen in der seitherigen Weise scharf revidirt werden wird. Mit einer Berufung, welche die Möglichkeit nochmaliger Prüfung der ganzen Sache in höherer Instanz gewährt, ist es vollkommen genug. Die dritte Instanz brauchen wir nur zur Entscheidung von eigentlichen Rechtsfragen und zur Erhaltung der Rechseinheit.

In diesem Sinne aber ist das dringendste aller Gebote die Einsetzung eines höchsten deutschen Gerichts- oder Rechtshofes. Er ist in der That erst das redende Symbol der Rechtseinheit, welche künftig herrschen soll, und insofern zugleich ein höchst wichtiger politischer Faktor. Auf andere Weise, als durch eine einheitliche oberste Gerichtsbehörde, kann, wie wir bereits oben erwähnten, die Einheit des Rechts gar nicht erhalten werden. Ohne ihn wird stets die centrifugale Richtung der Landesjustiz Gefahr drohen; solche Gefahr, daß wir nicht anstehen, die ganze Mühe einer Reichsgesetzgebung für halb weggeworfen zu erklären, wenn nicht dieses wesentlichste Organ des einheitlichen Rechtszustandes konstituirt wird.

Mit dem deutschen Gerichtshof aber ist noch ein weiterer, nicht hoch genug anzuschlagender Vortheil verbunden. Man kann dreist behaupten, daß schon die bloße Einrichtung einer solchen obersten Spruchstelle, falls sie irgend ihre Stellung begreift und Lebenskraft in sich trägt, mehr wiegt, als irgend ein Gesetzeskodex. Eine gute Rechtspflege wird zugleich zur Rechtsquelle. Sie hat rechtserzeugende Fähigkeit. Hätten wir einen obersten deutschen Gerichtshof gehabt, wir würden wahrscheinlich schon jetzt ein gutes Theil mehr gleiches Recht besitzen, als uns die Gesetzgebung der nächsten Jahre zu bringen im Stande ist.

Indessen, halten wir uns nicht bei dem auf, was hätte sein können. Wohl darf man in die Zukunft hinein die Erwartung hegen, daß der Nutzen eines solchen Gerichtshofes nicht blos sich auf die Erhaltung der durch positives Gesetz geschaffenen Rechtseinheit beschränken, sondern zugleich eine erwünschte Fortbildung des Rechts umfassen wird. Bei einigem Verständniß seiner Aufgabe muß derselbe durch das Ansehen seiner Entscheidung eine Art prätorischer Jurisdiktion ausüben. Das heißt: in gewissem Umfange wird die Ergänzung, Verbesserung und selbst Abänderung des bestehenden Rechts, wie solche nach dem aus den praktischen Vorgängen entgegentretenden Bedürfniß nothwendig erscheint, schon im

Wege der verständigen Rechtsübung, durch sogenannte Präjudizienentscheidungen der höchsten Instanz erfolgen. Darin liegt aber der große Vortheil, daß wir künftig nicht um eines jeden kleinsten Punktes willen die Maschine der großen Gesetzgebung in Bewegung zu setzen brauchen. In dieser Hinsicht sind, freilich unverschuldet, wenn man erwägt wie sehr das im Zusammenhang mit andern Erscheinungen steht, die Zustände die allerleidigsten geworden. Um jeder Unzuträglichkeit oder Unzulänglichkeit des bestehenden Rechts willen muß die Staatsregierung ein Einsehen haben und mit so und soviel Paragraphen geschriebenen Rechtes eingreifen. Daher die ewige Fluth von Novellen, neuen Gesetzen, Kodifikationen, Verordnungen, bei welchen der lebendige Fluß des Rechts, der sich bei glücklicher Stimmung in der Rechtspflege kund thun sollte, immer mehr erstarrt, das Vertrauen auf die eigene Kraft und den Geist des Rechts immer mehr unter der Gewohnheit, sich nur an den positiven Wortlaut der Gesetze anzulehnen, verloren geht.

Wo will es denn, fragt man sich, schließlich hinaus, wenn bei den vielen Anforderungen, welche an die Legislation des Bundes gemacht werden, schließlich jede Aufbesserung im Gebiete des Rechts mit Bundesrath und Reichstag in Scene gesetzt werden soll? Die Anforderungen werden gerade in den nächsten Jahrzehnten keine geringen sein. Entweder muß die Durchberathung solcher Dinge leichter genommen werden, als sie vertragen, oder einzig und allein schon die Fortentwickelung unseres Rechtszustandes und die Abhülfe der diesen betreffenden Klagen wird eine Zeit und Mühe beanspruchen, für welche neben den weiteren Aufgaben der Bundesgewalt unmöglich genügender Raum bleibt. Es ist daher eine wohlbegründete Sorge, die große Gesetzgebung thunlichst zu entlasten. Die Entlastung aber kann nur so herbeigeführt werden, daß, wenn auch die umfassenderen und wichtigeren Rechtsreformen stets der Verhandlung des Bundesrathes und des Reichstages vorbehalten sind, eine Menge von kleinen Reformen, welche oft zusammen auch eine große machen, schon durch eine aufmerksam die Erscheinungen des Verkehrs verfolgende Rechtssprechung eines mit der nöthigen Autorität versehenen obersten Rechtshofes erreicht wird. Nur mittelst eines gemeinsamen Rechtshofes kann dieser Erfolg für den ganzen Bund gewonnen werden; und sich den Vortheil desselben nicht entgehen zu lassen, ist neben dem unerläßlichen Gebot der Erhaltung des einheitlichen Rechtszustandes ein neuer Antrieb, die Gründung der gemeinsamen höchsten Gerichtsbehörde mit aller Energie in Angriff zu nehmen.

Soviel von der äußeren Organisation. Daneben sind die Vorschriften über die Besetzung der Gerichtsbank, über die Ergänzung derselben, über

die Zuziehung von Hülfsrichtern und dergleichen nicht zu übergehen. Wir wissen, wie viel in dieser Hinsicht in manchen Bundesländern mangelhaft ist; nicht am wenigsten in Preußen. Von Bundeswegen muß die Selbständigkeit und Stetigkeit des Richteramtes, die Ausschließung jeder auch nur anscheinenden Willkühr in der Zusammensetzung des Gerichts, welche das Vertrauen des Publikums erschüttern könnte, vermieden werden. Alles, was nothwendig und möglich ist, läßt sich recht gut in einige leitende Normen zusammenfassen; und sobald der Wechsel des Personals und die etwa erforderliche Ergänzung gesetzlich geordnet ist, fällt jeder Verdacht einer Komponirung der urtheilenden Stelle ad hoc hinweg.

Das Alles sind Dinge, welche der Bundesgesetzgebung überaus wohl anstehen und die zu der Befestigung einer unantastbaren Rechtspflege, dem Fundamente des Staatslebens, unentbehrlich erscheinen. Wir wüßten kaum Etwas, was dem jungen Bundesstaate mehr Ehre eintragen würde. An der Durchführbarkeit der Aufgabe ist nicht zu zweifeln; denn wir zweifeln ebensowenig an dem guten Willen des Bundesrathes, als an der Bereitwilligkeit des Reichstages, dazu mitzuwirken. Ist dem so, giebt die Bundesgesetzgebung die Mittel und Wege, um so manche, tief ernste Querelen, zu deren Erledigung namentlich auch in Preußen schon vielmal vergebens der Anlauf genommen wurde, gründlich zu erledigen, dann wird sich auch der Widerwille gegen den Umsturz der altbewährten heimischen Institutionen bei ruhiger Ueberlegung bedeutend mildern.

Eben darum, weil in guten Normen der Organisation solcher Nutzen begriffen ist, betonen wir nochmals, wie wünschenswerth es ist, dieselbe gleichzeitig mit der Prozeßordnung in Betracht zu nehmen. An sich würde man sich freilich einstweilen dabei begnügen, wenn bei Vorlage der Prozeßordnung die nachfolgende Vorlage der Organisation zugesichert würde. Immerhin kann die Prozeßordnung, auf deren Ausführung die Organisation berechnet wird, vorweg berathen werden, wenn es so beliebt wird. Allein wirklich in praktische Kraft vermag umgekehrt die Prozeßordnung nicht zu treten, ehe zugleich die Organe gegeben sind.

Sollte der Beschluß des Bundesraths über die Bearbeitung des Strafrechts und des Strafprozesses wörtlich aufrecht erhalten werden, so wäre damit die Einführung des neuen Civilprozesses in viel weitere Ferne gerückt, als wir wünschen. Nach jenem Beschlusse soll die Organisation von der Seite des Strafrechts her erst nach Erledigung der Strafprozeßordnung beginnen. Da nun die Organisation von der Seite des Civilrechts her mit jener stimmen muß, so würde also die ganze Organisation zu warten haben, bis nicht nur die bereits beträchtlich vorgeschrittene Civilprozeßordnung, sondern auch die offenbar in viel weitere Ferne gerückte,

sogar erst nach Erledigung des materiellen Strafrechts zu unternehmende Strafprozeßordnung fertig geworden sein wird. Das wird denn doch zu überlegen sein.

So folgerichtig es klingt, zuvor des Civil- und des Kriminalprozesses gewiß zu sein, ehe man mit der Organisation kommt, so liegen doch die Dinge in Wahrheit anders. Wir sind überzeugt, daß sich die Anordnung der Strafprozedur hinlänglich übersehen läßt, um zu erkennen, wie sie zu denjenigen Einrichtungen paßt, welche die bürgerliche Prozedur erheischt. Wir sind ferner überzeugt, daß die ganze Gerichtseinrichtung und das Anwaltswesen, wie es für die Civilrechtspflege zu desideriren ist, ohne Weiteres auch für den Strafprozeß die richtige ist. Mithin können wir nur bei dem Wunsche beharren, daß die Organisation forderfamst schon anläßlich des Civilprozesses gesetzlich geregelt wird, damit der Nation keinen Tag länger, als nöthig, die Wohlthat eines einheitlichen Rechts wenigstens des bürgerlichen Prozesses verzögert wird.

Wallenstein und die Spanier.

I.

Der ungemeine Einfluß, welchen Spanien zur Zeit des dreißigjährigen Krieges auf die Geschicke Deutschlands und Europas ausübte, läßt es selbstverständlich erscheinen, daß dasselbe auch mit Wallenstein, dem mächtigen Generalissimus des Hauses Oesterreich, in die vielfältigsten Beziehungen kam. Sehr verschiedener Art sind diese Beziehungen, abwechselnd gute Freunde und böse Feinde sind Wallenstein und die Spanier gewesen, je nachdem ihre Interessen, die in allen wichtigen Fragen des Krieges und der Politik scharf in den Vordergrund treten, mit einander übereinstimmten oder einander entgegenliefen. Unausgesetzt aber haben sie sich mit der größten Lebhaftigkeit berührt, bis zu Wallenstein's Katastrophe, die die Spanier, wenn nicht verursacht, so doch mehr als alle Anderen beschleunigt haben.

Der Aufgabe, die Verhältnisse, welche zwischen Beiden bestanden, näher zu erforschen, hat man bisher nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. So Vieles gerade neuerdings über den großartigen seltsamen Mann geschrieben und aus zahlreichen Archiven publizirt worden ist, so reicht doch das vorliegende Material bei weitem nicht hin, um diese Aufgabe zu lö-

sen. Indem ich eine große Fülle noch unbekannter Urkunden benutze,*) glaube ich wenigstens einen Beitrag zur Lösung geben zu können. Den Gegenstand erschöpfend zu behandeln, das bin auch ich keineswegs im Stande. An dieser Stelle muß ich mich ohnehin begnügen, in einer allgemeineren Uebersicht die Resultate meiner Forschung darzulegen.

1.

Kaum war Wallenstein zum „Capo über alles kaiserliche Volk" ernannt worden, als er bereits dem König von Spanien seine guten Dienste anbot. Mit der Armee von 20,000 Mann, die er vorerst zu werben in Begriff stand, wollte er für Spaniens Interesse in's Feld ziehen, wohin es nöthig sein würde. Die Versicherung den Nutzen beider Majestäten, des Kaisers wie des Königs, zu gleicher Zeit befördern zu wollen, kehrt fortan in seinen Briefen häufig wieder. Es war das keine bloße Phrase, es war ein wohlberechnetes Entgegenkommen; gewinnsüchtig, ehrgeizig, unaufhörlich emporstrebend wußte er, wie einträglich für ihn die Gunst und Freundschaft der spanischen Großmacht werden konnte.

Der König nahm Wallenstein's Anerbieten dankend an und wünschte die Verwendung der neuen Armee gegen Mansfeld, jenen listigen, unstäten, von Land zu Land mit der Kriegsfackel einherziehenden Condottiere, sobald dieser nochmals Spaniens Eroberungen in der Pfalz bedrohe. Nicht dort indeß, sondern in den sächsischen Kreisen trafen die beiden Söldnerfürsten auf einander. Triumphirend verkündete Friedland den spanischen Regierungen in Madrid und Brüssel seinen Sieg an der Dessauer-Brücke; und der spanische Gesandte in Wien bat, den Sieger mit dem Orden des goldenen Vließes, „den er verlangte," zu belohnen. Die Infantin Isabella aber, die Statthalterin in den Niederlanden, bestürmte ihn, nun auch den König von Dänemark auf's Haupt zu schlagen. Sie sandte ihm und Tilly den Obersten la Moterie mit dem Versprechen eines Beistands von 8000 Mann unter der Bedingung, daß sie den König lebhaft angreifen und für die spanische Armada einen Hafen in der Ostsee okkupiren würden.**) Wallenstein und Tilly gaben für diesmal blos die allgemeine Versicherung ihr Möglichstes thun zu wollen, ohne in Betreff der begehrten Okkupation eine Verpflichtung einzugehen. Doch die 8000 Mann, Wallenstein schrieb deshalb selbst an die Infantin, sollte sie umgehend schicken.

*) Namentlich aus dem belgischen Staatsarchiv und der Manuskriptenbibliothek (Bibliothèque de Bourgogne) in Brüssel, zum Theil auch aus dem niederländischen Reichs- und dem königlichen Hausarchiv in Haag.

**) Vgl. Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse Bd. I. S. 232.

Bisher hatte Spanien im dänisch-niedersächsischen Kriege sich neutral verhalten; aber es erklärte sich bereit den katholischen Mächten Deutschlands mit allen Kräften beizustehen, wenn sie hinwieder mit Spanien gegen die Holländer gemeinschaftliche Sache machen würden. Der holländisch-spanische Krieg lief neben dem großen deutschen einher, zwischen beiden fand eine beständige Wechselwirkung statt; aber alle Versuche Spaniens, die Streitkräfte seiner deutschen Freunde unmittelbar in den eigenen Krieg zu verwickeln, waren bisher mehr an der Liga unter Bayerns Führung als an dem Spanien so nahe verwandten und bei der Erhaltung der Niederlande interessirten Kaiser gescheitert. Die fortdauernden vom Kaiser und der Liga, von Wallenstein und Tilly an die Infantin gerichteten Bitten um Assistenz gegen den Dänen ließen die Spanier indeß noch auf Durchsetzung ihres Willens hoffen; nicht umsonst dachten sie Hülfe zu gewähren.

Man kennt die Art und Weise, wie auf dem Kongreß zu Brüssel vom Sommer 1626 *) die Infantin ihre Absicht zu erreichen suchte, wie sie als nothwendige Gegenbedingung für ihre Assistenz im dänischen Kriege außer der Achtserklärung gegen die Holländer vornehmlich die Versicherung eines von Spanien vorzuschlagenden Ostseehafens mit kaiserlicher Garnison begehrte, um von hieraus Handel und Schiffahrt der rebellischen Provinzen zu stören. Im nächsten Zusammenhang mit diesem Brüsseler Kongreß steht jene Sendung la Moterie's. Gewiß gab es kein wirksameres Mittel, die Kraft des Widerstandes der Holländer gegen Spanien zu brechen, als die Verstopfung der vornehmsten Quelle ihres Reichthums und damit ihrer Macht, und das war der Ostseehandel. Aber wenn die Deutschen ihre Mitwirkung hierzu versprachen, so war damit auch der Bruch zwischen ihnen und Holland herbeigeführt und sie in den niederländischen Krieg hineingezogen. Sie erkannten gleich, was Spanien beabsichtigte und gingen auf nichts ein. Wenn Wallenstein jene Okkupation aus militärischen Gründen für jetzt nicht zulässig fand, so kamen für Bayern noch besondere politische Gründe hinzu. Spaniens Bemühungen in Brüssel blieben fruchtlos wie die vorhergehenden.

Es baute aber immer noch auf die größere Gefügigkeit des Kaisers. Die Infantin wandte sich fortan ausschließlich an seinen General, daß er sich eines Hafens an der pommerschen Küste bemächtigen möge; sie wünschte ihm ein langes Leben, damit er die Dinge in Deutschland zu einem guten Ende führe. Wallenstein sah sich damals genöthigt, zur Ver-

*) S. besonders die lehrreiche, wenn auch wegen unzureichender archivalischer Forschung den Stoff nicht völlig beherrschende Abhandlung von Reichard, die maritime Politik der Habsburger im siebzehnten Jahrhundert. — Aretin S. 185.

folgung Mansfeld's nach Schlesien und Ungarn zu ziehen. Gleichwohl erbot er sich, zur Schädigung des holländischen Handels durch Anlage von Forts unterhalb Hamburgs die Elbe zu sperren: was ja von spanischer Seite ebenfalls dringend begehrt wurde. Niemand hoffte nun sehnlicher die Beilegung des ungarischen Kriegs und die schleunige Rückkehr Wallenstein's nach der Elbe als die Infantin; über Alles ging ihr aber auch jetzt noch die Okkupation eines oder mehrerer Seehäfen. Wallenstein verfolgte seinen Feind indeß nur sehr langsam; laute Klagen wurden darüber in Wien geführt, zumal vom Marquis d'Aytona, dem spanischen Gesandten; wenn Friedland wollte, äußerte sich dieser wiederholt, so könnte er machen, daß die kaiserlichen Waffen den gewünschten Hafen in Besitz nähmen.

Endlich schien bessere Aussicht dazu vorhanden. Aus seinem Feldlager bei Troppau schrieb Wallenstein (1. August 1627) an Spinola, den spanischen Feldherrn in den Niederlanden: da er's mit seinem Feind in Schlesien zu Ende gebracht habe, so wende er sich von Neuem nach dem niedersächsischen Kreis, und wenn er „Ihrer Königlichen Majestät in Hispanien zu Diensten, mit Sperrung der Päß den Holländern oder Okkupirung eines Ports in mari baltico was nützliches verrichten werde können," so wolle er es nicht unterlassen. Groß war die Freude in Brüssel und Madrid; Aytona stellte in seinen Depeschen Friedland plötzlich von der günstigsten Seite dar: er sei nach dem, was man bisher gesehen, ein sehr treuer Mann, ein Freund der spanischen Nation, zwar voll extravaganter Launen und nicht sehr kühn in seinen Unternehmungen; aber er dächte, wenn sein Heer einmal geschlagen wäre, so würde der Kaiser seine Erbprovinzen verlieren, weil ihm die Mittel des Feindes fehlten, um wieder zu Kräften zu kommen; jetzt handle er vortrefflich, und wenn dies so bleibe, werde Alles gut gehen. Die Infantin rühmte seinen guten Willen, zum Segen der katholischen Majestät zu wirken. In seinen ferneren Unternehmungen glaubten die Spanier ihren eigenen Vortheil zu erkennen. Als er von seinem Vorhaben Mecklenburg einzunehmen Nachricht gab, frohlockten sie: so werde man innerhalb weniger Tage den baltischen Hafen haben. Damit aber wollten sie sich nicht begnügen. Ursprünglich und vor vielen Jahren schon war es ihr Bestreben gewesen, sich zur Vernichtung des holländischen Seewesens an der deutschen Nordseeküste, vor Allem in Ostfriesland festzusetzen. Nie hatten sie diesen Gedanken aufgegeben; gerade jetzt kehrte er mit aller Macht und Zähigkeit wieder. Ein Schreiben König Philipp's entwickelte der Infantin weitläufig die Gründe, weshalb die Einnahme eines den Rebellen möglichst benachbarten nordischen Hafens zum Ruin ihrer großartigen Frachtfahrt nothwendig sei; die Infantin

wandte sich deshalb durch einen besonderen Gesandten, den Grafen Oktavio Sforza, an Wallenstein. Während dieser, nun ganz in den dänischen Krieg verwickelt, siegreich seinen Weg von Holstein nach Jütland nahm, unterhandelte Sforza mit ihm zu gleicher Zeit über Okkupation Ostfrieslands, besonders einiger ostfriesischer Häfen, und über Okkupation eines Ostseehafens an der pommerschen Küste. Der erstere Zweck ging aber diesmal vor, und Wallenstein sollte selbst in Ostfriesland einrücken. Höflichst entschuldigte er sich, daß es ihm zur Zeit unmöglich sei, in dieser Weise dem König von Spanien zu dienen. Dagegen versprach er, den Wünschen der Infantin gemäß einen pommerschen Hafen besetzen zu lassen.

Gebrauchten die Spanier Friedland für ihre gegen Holland gerichteten Zwecke, so schienen doch auch sie in diesem dänischen Krieg ihm durchaus nöthig zu sein. Nachdem er bis auf ein Paar Plätze Alles erobert hatte, was der Dänenkönig auf dem Festlande besaß, schrieb er an Spinola (3. November 1627), er gedenke so viel Schiffe als möglich zusammen zu bringen, um ihn im nächsten Sommer auf seinen Inseln heimzusuchen. Nicht eher war der König besiegt, als bis dies geschah. Woher jedoch die Schiffe nehmen? Die Hansestädte sollten genöthigt werden 24 aufzubringen; andere 24 aber hoffte Friedland von den Spaniern zu erlangen, die überdies die größtmögliche Anzahl von Schiffen im Sommer aus Dünkirchen auslaufen lassen sollten, um nach seinen Befehlen seine ferneren militärischen Operationen von der Nordsee aus zu unterstützen. Ja, von der Errichtung zweier spanischer Armaden, der einen für die Nord-, der anderen für die Ostsee, sprechen Wallenstein und Sforza mit einander. Jene Flotte von 48 Schiffen will Wallenstein unter dem Titel „General des Kaisers" als seine eigene betrachtet wissen. Ferner läßt er die Infantin um Zusendung von Piloten und Matrosen aus den spanischen Niederlanden bitten, „welche sich auf die Porten und Schiffahrt wohl verstehen," die Beschaffenheit der Ost- und Nordseehäfen untersuchen und bei ihm in seinem Solde bleiben sollen; auch um einen Ingenieur zur Rekognoscirung eines Kanals, den er von Kiel aus zwischen beiden Meeren im Sommer graben lassen will, zur Herstellung der Kommunikation für jene verschiedenen Kriegsflotten wie zum Nutzen der Kauffahrteischiffahrt. Es ist so viel ich weiß das erste Mal, daß dieser Wallensteinische Plan uns urkundlich begründet entgegentritt. Sehr naiv glaubt er mit „100,000 Thalern und einigen mehr" den Bau ausführen zu können; wenn aber das nicht reichen würde, so möge die Infantin auch eine entsprechende Summe in Spanien aufbringen lassen. Noch mehrere andere große Pläne theilt Wallenstein dem Grafen Sforza mit, seine gewaltigen Dispositionen für den Krieg zu Lande; er

schließen wollte, möge Friedland sorgen, daß in diesen der König von Spanien und die Holländer mit eingeschlossen werden; d. h. er möge die letzteren nöthigen, daß sie zur Vernunft sie will sagen zur Unterwerfung kommen. Zugleich schickte der König von Spanien ihm zum Unterhalt von 25 Kriegsschiffen 200,000 Kronen, was freilich nur ein Tropfen auf einem heißen Stein war. In Betreff der Ostseearmada kam aber Spanien über schöne Verheißungen gar nicht hinaus. Es fehlte durchaus an den dazu nothwendigen Mitteln.

Wie aber verhielt sich nun Wallenstein? Am 19. Januar schrieb er der Infantin aus Prag von Sforza's Anbringen bei ihm, sprach auch wieder von der gleichmäßigen Förderung der Dienste des Kaisers und des Königs von Spanien; am 25. schrieb er ihr, daß Fermin de Lodosa unlängst angekommen, dem Kaiser seine Dienste anzubieten,*) daß aber zur Zeit keine Gelegenheit sei davon Gebrauch zu machen, weshalb derselbe nach Hause zurückreise. Und Anfang März zeigte die Infantin dem Könige die Rückkehr des Admirals mit dem Bemerken an, daß Friedland seine Beschlüsse verändert habe. Es war in der That so.

Als im Beginn des Jahres seine Unterhandlungen mit Schweden sich zerschlagen hatten, wandte er sich schnell von Schweden ab, Dänemark zu. Was hatten jene Worte von einem ferneren sechsjährigen Kriege mit Dänemark zu bedeuten? Er dachte an nichts mehr als an Frieden. Denn er fürchtete mit Recht eine Vereinigung beider Reiche zu gemeinsamen Operationen gegen ihn. Er mußte sie aus einander halten. Er mußte Dänemark beruhigen, damit Mecklenburg ihm erhalten bliebe. Am 19. Januar hatte der Kaiser ihn feierlich mit Mecklenburg belehnt, damit zum Reichsfürsten erhoben. All seine Interessen drehen sich fortan mehr noch als früher um sein neues Herzogthum. Will er es in Ruhe und in Freundschaft mit Dänemark besitzen, so muß er aber nicht allein von jeder weiteren Verfolgung der kaiserlichen Siege ablassen, er muß vor Allem auch seine maritimen Dänemarks Ansprüche verletzenden Pläne aufgeben. Das war „die Vorbedingung eines dänischen Friedens.“**) Zwar legte er sich damals, worauf er schon in seiner ersten Konferenz mit Sforza hingedeutet hatte, den Titel eines kaiserlichen Generals des ozeanischen und baltischen Meeres bei. Aber es hatte nichts zu sagen; er war ein Admiral ohne Flotte. Er sprach, ganz ausnahmsweise, in seinen Briefen wohl noch ein Paar Mal davon zur See armiren zu wollen; er that nichts. Desto energischer befahl er jedoch von Prag aus, „fleißig an den Meerhäfen in

*) Vgl. Förster I. Nr. 142.
**) Reichard S. 116.

Pommern und Mecklenburg bauen zu lassen." *) Nicht auf die See wollte er sich wagen, dagegen seine Okkupationen zu Lande in den besten Vertheidigungszustand setzen. Als die Infantin ihn eben damals um ein größeres Hülfskorps zur Versicherung der von den Holländern bedrohten Festungen Wesel und Rheinberg bat, schlug er ihr's ab: „alldieweil ich zu Bestellung und Defendirung der Seekanten, welche sehr weitschichtig, viel Infanteria von nöthen, zu dem Ende auch alles das Fußvolk aus dem Reich zurück marschiren zu lassen verursacht, also daß kein Infanteria entrathen kann werden." Er meinte, je mehr er sich der Häfen und Ströme versicherte, desto leidlichere Friedensbedingungen werde der Feind eingehen. Und dann nach Beginn der Friedensverhandlungen wünschte er wieder, daß die Spanier ihm expreß Jemand schickten, den er informiren wollte, wie wichtig es für den Dienst des Königs Philipp sein würde, sich in den Frieden aufnehmen zu lassen. Trotzdem befürchtete er, daß Spanien denselben so viel nur immer möglich verhindern werde.

Seine Befürchtungen waren nicht unbegründet. Wallenstein's und der Spanier Interessen gingen diesmal weit aus einander. Beide zwar wollten Einschluß Hollands in den dänischen Frieden, jener aber in ganz anderer Weise als diese; jener in wichtigen Punkten zum Nachgeben gegen den König von Dänemark bereit, begehrte jetzt auch von den Spaniern Nachgiebigkeit gegen die Holländer. Wieder im eigenen Interesse lag ihm an Befriedigung dieser Seemacht. Er gedachte den König Philipp zur Anerkennung ihrer Religionsfreiheit und, sogar in politischer Hinsicht zu Gewährung gewisser Bedingungen „in forma reipublicae" zu bringen. **) Zu keiner Zeit weniger wäre Philipp solche Bedingungen eingegangen. Gerade die großen Erfolge der kaiserlichen Waffen in den letzten Jahren hatten seinen kriegerischen Muth und seine monarchische Zähigkeit in außerordentlicher Weise gestärkt. Mit dem frechen Dänen und den deutschen Rebellen sollten die holländischen durch's Schwert unterjocht werden: eher werde es doch keinen Frieden im Reich geben. Er wiederholte all seine alten Forderungen, daß Kaiser und Liga mit letzteren, die in die Reichsacht zu erklären seien, brechen müßten, u. s. w. Er war mit größter Erwartung gespannt auf Unternehmungen Wallenstein's in der Ostsee, vor Allem auf die ganz gegen Holland gerichtete Schließung des Sundes. Und während er Wallenstein durch seine Gesandten in Prag zu eifrigster Fortsetzung des dänischen Krieges, zugleich ihn und Tilly zu einem Einfall in Holland mit einem Heer von 30,000 Mann zu animiren versucht, will

*) Förster I. Nr. 141 ff.

**) Förster I. Nr. 186.

schließen wollte, möge Friedland sorgen, daß in diesen der König von Spanien und die Holländer mit eingeschlossen werden; d. h. er möge die letzteren nöthigen, daß sie zur Vernunft sie will sagen zur Unterwerfung kommen. Zugleich schickte der König von Spanien ihm zum Unterhalt von 25 Kriegsschiffen 200,000 Kronen, was freilich nur ein Tropfen auf einem heißen Stein war. In Betreff der Ostseearmada kam aber Spanien über schöne Verheißungen gar nicht hinaus. Es fehlte durchaus an den dazu nothwendigen Mitteln.

Wie aber verhielt sich nun Wallenstein? Am 19. Januar schrieb er der Infantin aus Prag von Sforza's Anbringen bei ihm, sprach auch wieder von der gleichmäßigen Förderung der Dienste des Kaisers und des Königs von Spanien; am 25. schrieb er ihr, daß Fermin de Lodosa unlängst angekommen, dem Kaiser seine Dienste anzubieten,*) daß aber zur Zeit keine Gelegenheit sei davon Gebrauch zu machen, weshalb derselbe nach Hause zurückreise. Und Anfang März zeigte die Infantin dem Könige die Rückkehr des Admirals mit dem Bemerken an, daß Friedland seine Beschlüsse verändert habe. Es war in der That so.

Als im Beginn des Jahres seine Unterhandlungen mit Schweden sich zerschlagen hatten, wandte er sich schnell von Schweden ab, Dänemark zu. Was hatten jene Worte von einem ferneren sechsjährigen Kriege mit Dänemark zu bedeuten? Er dachte an nichts mehr als an Frieden. Denn er fürchtete mit Recht eine Vereinigung beider Reiche zu gemeinsamen Operationen gegen ihn. Er mußte sie aus einander halten. Er mußte Dänemark beruhigen, damit Mecklenburg ihm erhalten bliebe. Am 19. Januar hatte der Kaiser ihn feierlich mit Mecklenburg belehnt, damit zum Reichsfürsten erhoben. All seine Interessen drehen sich fortan mehr noch als früher um sein neues Herzogthum. Will er es in Ruhe und in Freundschaft mit Dänemark besitzen, so muß er aber nicht allein von jeder weiteren Verfolgung der kaiserlichen Siege ablassen, er muß vor Allem auch seine maritimen Dänemarks Ansprüche verletzenden Pläne aufgeben. Das war „die Vorbedingung eines dänischen Friedens.“**) Zwar legte er sich damals, worauf er schon in seiner ersten Konferenz mit Sforza hingedeutet hatte, den Titel eines kaiserlichen Generals des ozeanischen und baltischen Meeres bei. Aber es hatte nichts zu sagen; er war ein Admiral ohne Flotte. Er sprach, ganz ausnahmsweise, in seinen Briefen wohl noch ein Paar Mal davon zur See armiren zu wollen; er that nichts. Desto energischer befahl er jedoch von Prag aus, „fleißig an den Meerhäfen in

*) Vgl. Förster I. Nr. 142.

**) Reichard S. 116.

Pommern und Mecklenburg bauen zu lassen." *) Nicht auf die See wollte er sich wagen, dagegen seine Okkupationen zu Lande in den besten Vertheidigungszustand setzen. Als die Infantin ihn eben damals um ein größeres Hülfskorps zur Versicherung der von den Holländern bedrohten Festungen Wesel und Rheinberg bat, schlug er ihr's ab: „alldieweil ich zu Bestellung und Defendirung der Seekanten, welche sehr weitschichtig, viel Infanteria von nöthen, zu dem Ende auch alles das Fußvolk aus dem Reich zurück marschiren zu lassen verursacht, also daß kein Infanteria entrathen kann werden." Er meinte, je mehr er sich der Häfen und Ströme versicherte, desto leidlichere Friedensbedingungen werde der Feind eingehen. Und dann nach Beginn der Friedensverhandlungen wünschte er wieder, daß die Spanier ihm expreß Jemand schickten, den er informiren wollte, wie wichtig es für den Dienst des Königs Philipp sein würde, sich in den Frieden aufnehmen zu lassen. Trotzdem befürchtete er, daß Spanien denselben so viel nur immer möglich verhindern werde.

Seine Befürchtungen waren nicht unbegründet. Wallenstein's und der Spanier Interessen gingen diesmal weit aus einander. Beide zwar wollten Einschluß Hollands in den dänischen Frieden, jener aber in ganz anderer Weise als diese; jener in wichtigen Punkten zum Nachgeben gegen den König von Dänemark bereit, begehrte jetzt auch von den Spaniern Nachgiebigkeit gegen die Holländer. Wieder im eigenen Interesse lag ihm an Befriedigung dieser Seemacht. Er gedachte den König Philipp zur Anerkennung ihrer Religionsfreiheit und, sogar in politischer Hinsicht zu Gewährung gewisser Bedingungen „in forma reipublicae" zu bringen.**) Zu keiner Zeit weniger wäre Philipp solche Bedingungen eingegangen. Gerade die großen Erfolge der kaiserlichen Waffen in den letzten Jahren hatten seinen kriegerischen Muth und seine monarchische Zähigkeit in außerordentlicher Weise gestärkt. Mit dem frechen Dänen und den deutschen Rebellen sollten die holländischen durch's Schwert unterjocht werden: eher werde es doch keinen Frieden im Reich geben. Er wiederholte all seine alten Forderungen, daß Kaiser und Liga mit letzteren, die in die Reichsacht zu erklären seien, brechen müßten, u. s. w. Er war mit größter Erwartung gespannt auf Unternehmungen Wallenstein's in der Ostsee, vor Allem auf die ganz gegen Holland gerichtete Schließung des Sundes. Und während er Wallenstein durch seine Gesandten in Prag zu eifrigster Fortsetzung des dänischen Krieges, zugleich ihn und Tilly zu einem Einfall in Holland mit einem Heer von 30,000 Mann zu animiren versucht, will

*) Förster I. Nr. 141 ff.
**) Förster I. Nr. 186.

er Ersterem den Titel „Herzog von Westfriesland," zunächst wohl den bloßen Titel mit einem bestimmten Jahresgehalt geben; nachher ist auch die Rede von einer beabsichtigten Schenkung Frieslands an Wallenstein. Aytona, der die Ungeneigtheit desselben als ein Haupthinderniß für den Angriff auf Holland hervorhebt, hoffte, daß ihm die spanischen Verheißungen einen Zügel anlegen würden, damit er thäte, was für des Königs wie für des Kaisers Dienst so nöthig wäre. Allein vergebens; der ehr- und gewinnsüchtige Friedland, er ließ sich von den Spaniern nicht ködern.

Unverkennbar ist sein Groll gegen den spanischen Agenten Gabriel de Roy, als dieser im Verein mit den Gesandten des Kaisers auf dem berühmten Hansekongreß zu Lübeck vom Jahre 1628 den versammelten Städten jene eigenthümlichen, wenn man will großartigen Propositionen vorlegte, welche, ganz im spanischen Interesse, einen Handelsvertrag mit der Hanse bezweckten, der auf Schmälerung des Handels der anderen Seemächte, auf Vernichtung aber vornehmlich desjenigen Hollands gerichtet war; und welche, gleichmäßig im spanischen und kaiserlichen Interesse, die Gründung einer deutschen Kriegsflotte zunächst zum Angriff auf Dänemark beabsichtigten. G. de Roy war freilich durch sein willkürliches, die Hanse schwer verletzendes Benehmen der ungeeignetste Vertreter spanisch-östreichischer Interessen. Scheinbar sogar vertritt Wallenstein diese gegen jenen, indem er wiederholt seine Abberufung und die Berufung eines Anderen fordert. Aber es ist persönlicher Groll, wenn er G. de Roy eine Bestie nennt,*) und er wünschte offenbar gar nicht das Gelingen der hochfliegenden Projekte. Er seinerseits that ungeachtet früherer Zusagen im Grunde nicht das Mindeste dafür.

Dennoch wollte es das Schicksal, daß Wallenstein diesen G. de Roy bald nothwendig gebrauchte. Die Wichtigkeit einer Marine zur besseren Herstellung des Friedens hatte er selbst nie verkannt.**) Gerade weil sie nicht zu Stande gekommen war, blieben auch trotz seiner emsigen Bemühungen die Unterhandlungen mit dem Dänenkönig fruchtlos. Dieser, seiner Inseln sicher, hatte dort eine Zuflucht und neuen Muth gefunden; er sah sich stark zur See und machte, wieder aggressiv vorgehend, fortgesetzt die Ostseeküsten mit seinen und mit holländischen Schiffen unsicher, gegen die nun auch die stärksten Garnisonen und Fortifikationen Wallenstein's keinen Schutz zu gewähren vermochten. Der Herzog sah ein, daß seine Mittel zur Herbeiführung des so dringend gewünschten Friedens nicht genügten. Wo Güte nichts ausrichtete, mußte von Neuem Gewalt angewandt werden.

---

*) Chlumecky Nr. 134.

**) Vgl. Förster Nr. 145.

Was blieb ihm also übrig, als auch seinerseits wieder jene Flottenpläne aufzunehmen! Bereits Ende Mai, im Moment, wo er endlich aus Böhmen aufbrach, um sich zu seiner Armee nach der baltischen Küste zu begeben, ließ er durch Aytona die Infantin bitten ihm eben dorthin zehn Kriegsschiffe von der Dünkirchischen Armada zu senden; er versprach mit diesen und mit dem, was man ferner an maritimen Kräften zusammenbringen werde, Etwas zur See vorzunehmen. Isabella hatte damals zu große Furcht vor den Holländern und vor ihrer Aufstellung am Sunde, als daß sie wagte ihre Schiffe denselben passiren zu lassen; sie antwortete ausweichend. Als aber zur nämlichen Zeit die Belagerung von Stralsund, welches, für Wallenstein's Okkupatjonssystem von so hervorragender Bedeutung, sich hartnäckig geweigert seine Besatzung einzunehmen, mit den Dänen auch die Schweden in Harnisch brachte; als er trotzdem sich in Person vor die „widerwärtige" Stadt begab, um durch seinen energischen Angriff die „losen Buben" zum Gehorsam zu zwingen: da stellte er der Infantin in eindringlichen Worten die Gemeinsamkeit seiner Interessen mit denen Spaniens vor. Sie sandte ihm nun auf sein Begehren zum dritten Mal den Grafen Sforza und dankte für seine edele Absicht alles Gute zum Vortheil der katholischen Majestät zu thun. Sie täuschte sich schwer; denn was, außer der Ungunst der Verhältnisse, die spanische Ungeschicklichkeit auf jenem Kongreß zu Lübeck schlecht gemacht hatte, das verdarb vollends diese Gewaltthätigkeit Friedland's gegen Stralsund; man sieht dieselbe mit Recht*) als einen Hauptgrund des Scheiterns der habsburgischen Handels- und Flottenprojekte an. Aus seinem Lager vor Stralsund schrieb er indeß im Juli: Er sei mit dem G. de Roy jetzt über die Maßen zufrieden und begehre keinen Anderen.**) Jetzt sollte die „Bestie" ihm die verlangte Flotte ausrüsten. Umsonst; — Wallenstein mußte die thörichte Belagerung aufheben, ohne doch seine Pläne auf diese Stadt fallen zu lassen. Er werde schon Schiffe bekommen, äußerte er sich Anfang August zu den Deputirten der Hanse, und dann würden die Städte andere Gedanken annehmen müssen. Der König von Dänemark, schrieb er wenig nachher, sei noch ganz in den Inseln, weshalb er ihm nicht beikommen könne. Aber er hoffte; er konferirte die ganze Zeit über mit G. de Roy; beide waren einig, daß ein Geschwader von 40 Schiffen zu bilden sei. Noch im November wandte der Herzog sich an Lübeck mit dem Begehren, ihm und G. de Roy Schiffe zu stellen. Lübeck schlug es ab — und mit Noth und Mühe wurde überhaupt nur eine ganz geringe Anzahl von Schiffen aufgebracht.

---

*) Reichard S. 122. **) Chlumecky Nr. 135.

Freilich die sanguinischen Politiker in Madrid freuten sich herzlich, als sie Friedland mit ihrem Agenten so eifrig konferiren sahen, obwohl dieser die Befehle des Königs nicht abgewartet hatte. Großmüthig indeß hieß Philipp (im September) seine Unterhandlungen gut, wenn sich — es war einmal das ceterum censeo der Spanier — Friedland zum Bruch mit Holland im Namen des Kaisers bewegen ließe.

Wollte nun Friedland durch ein leeres Versprechen sich Spaniens thatkräftige Unterstützung erkaufen, hoffte er dadurch eher in den Besitz von Schiffen zu kommen, oder dachte er wirklich daran die Holländer für ihren Dänemark und Stralsund geleisteten Beistand zu züchtigen: er hat damals Aussicht zum Bruch gegeben. Wallenstein bessert sich, sagte Aytona in Wien. Zwischen Beiden gingen plötzlich Gesandte hin und her, um alle Vorbereitungen zu Wallenstein's Angriff gegen Holland zu treffen. Die Spanier erwarteten diesen, wie es scheint, um so schneller, als er noch in den letzten Tagen des August dem Dänenkönig in der That beigekommen war, nach dessen unvorsichtiger Landung in Pommern ihm bei Wolgast eine empfindliche Niederlage bereitet hatte.

Zu dem Angriffsplan auf Holland gesellten sich aber auch wieder die spanischen Hafenpläne; ja ein völlig neuer tritt nun in den Vordergrund. Genauere Recognoscirungen G. de Roy's hatten ergeben, daß Spanien in den nordischen Gewässern keinen schöneren Hafen nach Lage und Beschaffenheit als auf der Insel Sylt gewinnen würde, keinen bequemeren Stapelplatz für den spanischen Handel und keine trefflichere Position zum Angriff auf die Feinde wie zum Rückzug. Von Sylt aus meinte man die Fischerei der „Rebellen" zu Grunde richten zu können. Um den neuen Hafen aber zu behaupten, sollte Wallenstein auch diese Insel befestigen und mit einer Garnison besetzen. G. de Roy unterhandelte im Auftrag der Infantin mit ihm hierüber. Unter welch eigenthümlichen Verhältnissen sind doch zwei Projekte, mit denen man sich gerade in unseren Tagen lebhafter beschäftigt hat, in jener Zeit zur Sprache gekommen! Denn neben der Anlage des Kriegshafens auf Sylt wurde von Wallenstein damals noch einmal an den Bau eines Nordostseekanals gedacht.*) Allein es blieb bei den Projekten. Nannte auch Wallenstein die Okkupation von Sylt ein merkliches Interesse des Königs von Spanien und des ganzen Hauses Oesterreich, so wurde die Infantin doch bald bedenklich ihm diese Okkupation anzuvertrauen; sie ließ die Unterhandlungen abbrechen, da es ihr besser schien sich der Insel direkt als erst durch kaiserliche Truppen

*) Notizen darüber finden sich auf dem Reichsarchiv im Haag. S. auch, was Heyne, der Kurfürstentag zu Regensburg von 1630, S. 138 und Reichard S. 190 aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden beibringen.

zu bemächtigen. Vor Allem indeß hätte man dazu, wie man ferner einsah, eine ganze Schiffsarmada nöthig gehabt; die Spanier aber gebrauchten damals ihre Schiffe für Indien und für ihre flandrische Küste; so mußten sie auf Sylt verzichten.

Kühne Pläne werden schnell gefaßt und schnell aufgegeben; auch die anderweitigen Verhandlungen mit Wallenstein geriethen in's Stocken. Die Infantin und Aytona stimmen überein, daß der Bruch Wallenstein's mit Holland bereits ausgemachte Sache war. Aber wieder einmal änderte er zu ihrem großen Leidwesen seinen Entschluß. Ja, er wollte mit einem Mal auch seine Truppen aus Ostfriesland zurückziehen, die bisher die Holländer nicht wenig im Zaum gehalten hatten. Er erklärte geradezu, die Spanier dürften für ihre Kriege auch nicht einen Mann mehr von dem Volk des Kaisers erwarten. Dagegen befahl er, soweit das in seinen Kräften stand, alle Feindseligkeiten zur See gegen die Holländer einzustellen. Er ging, wie G. de Roy klagte, sehr rücksichtsvoll mit den Rebellen um. Wie war nun das so plötzlich gekommen?

Aytona leitete den Umstand, daß Friedland der getroffenen Uebereinkunft nicht Folge geben wollte, aus einer schweren Verstimmung her, die der Kaiser ihm verursacht hätte durch seinen gemessenen Befehl die ganze Cavallerie im Reiche zu reformiren, zu reduziren. Dieser Befehl war damals in der That gegeben, und man weiß aus welchen Ursachen. Seit lange schon hatten die ligistischen Fürsten heftige Klagen erhoben über die zügellose Wallensteinische Soldatesca, über den Generalissimus selbst, über sein intrigantes insolentes Verfahren gegen ihre eigene Armee und ihren Feldherrn Tilly: sehr gerechte Klagen, die jedoch großentheils auf Rechnung ihrer reichsfürstlichen Eifersucht, ihrer Furcht vor der mit Wallenstein's Siegen stets zunehmenden Macht des Hauses Oesterreich zu setzen sind. Schon hatten sie geradezu seine Entlassung verlangt. Nicht dazu konnte der Kaiser sich entschließen; indeß er versprach Abhülfe ihrer von Drohungen begleiteten Beschwerden; jener Befehl an Wallenstein zeigt immerhin seine Nachgiebigkeit. Ungern, und auch nur theilweise, gehorchte der Herzog. Hatte er aber Grund seinem Aerger gegen Spanien Luft zu machen?

Es hat mir ein interessantes Schreiben des Königs an die Infantin (vom Sommer 1628) vorgelegen, worin er den kaiserlichen Generalissimus entschieden gegen die Klagen der Liga in Schutz nimmt und den von Bayern an die Infantin gerichteten Wunsch seine Entlassung zu vermitteln zurückweist. Nicht freilich, daß er die Gefährlichkeit der außerordentlichen Macht verkannte, die Friedland in Händen hatte. Wenn, hebt er an, man ihn absetzen wollte, so würde man ihn erbittern, was unthunlich

sei, da er mit seinem großen Heere eine so große Autorität besäße. Unter einem anderen Chef müßte Friedland's Heer zerfallen, und dann würde die Kriegsmacht des Reiches sich beim Kurfürsten von Bayern befinden, und der Kaiser von diesem abhangen; es wäre aber besser, daß der Kaiser eine eigene Macht behielte. Auch der Reduktion widerspricht der König; denn — er fußt ganz auf Wallenstein's Grundsatz — um sich selbst zu erhalten sei ein Heer in solcher Stärke nothwendig. Er läßt ferner die gegen den Herzog vorgebrachten Verdächtigungen nicht gelten; seltsam klingt es, wie „die katholische Majestät," „der vornehmste Protektor des Katholicismus" sich der bekanntlich sehr großen Zahl protestantischer Obersten und Kriegshäupter in diesem Heere annimmt; da der Kaiser so viele Unterthanen habe, welche Ketzer seien, so könne er nicht umhin sich derselben zu bedienen. Es fehlt hier leider der Raum mehr mitzutheilen. Kurz, König Philipp tritt für Wallenstein gegen die Liga in die Schranken. Noch weit entfernt ein Mißtrauen gegen ihn zu hegen, sieht er in ihm vielmehr den Hort des Hauses Oesterreich, den glücklichen glorreichen Verfechter der den beiden habsburgischen Linien gemeinsamen Interessen.

War doch von Aytona Friedland's Treue, seine Freundschaft mit Spanien gerühmt worden. Und dennoch hatte selbst dieser Aytona, einer der urtheilsfähigsten der damaligen spanischen Diplomaten, allerhand Bedenken gegen den Herzog, obschon gerade er sein großartiges System der Kriegsführung ungemein lobte. Schon im Beginn der Laufbahn des Generalissimus äußert er sich besorgt über dessen Charakter und daß er an der Spitze seiner Armee eine so große Autorität gewänne, „daß der Kaiser fast nicht Herr der Beschlüsse ist;" schon damals glaubte er sich berufen, „alle mögliche Mühe anzuwenden, damit der Kaiser wieder erlange, was er nach dieser Richtung hin verloren hat." Er sah, wenn Wallenstein nicht wollte, war nichts zu erreichen. Bereits im März 1627, als man denselben aus dem schlesischen Krieg am kaiserlichen Hof erwartete, schrieb Aytona von Wien nach Madrid: „Während seines Hierseins wird er zwar sehr gefällig sein und große Dinge anbieten; — aber beim Weggehen von hier wird er anders handeln." Alle das übte keinen Einfluß auf des Königs günstige Meinung von Wallenstein.*)

*) Hurter, zur Geschichte Wallenstein's giebt S. 220 eine Mittheilung Bayerns an Mainz vom 30. Mai 1628, wonach der Herzog dem spanischen Gesandten erklärt haben sollte, daß er im Fall des zeitigen Ablebens des Kaisers und seines Sohnes gewillt sei, „das römische Reich dem König von Spanien in die Hand zu geben." Indeß die Anklagen Bayerns, zu denen auch diese Mittheilung gehört, sind natürlich keine reinen Quellen. Auch andere Mittheilungen von Seiten der Liga sprechen sich öfters über das Verhältniß Wallenstein's zu Aytona und dem König von Spanien aus (so S. 208, 210, 219); wenn sie besonders Beispiele von seinem verletzenden Uebermuth gegen beide anführen, so geschieht das doch ebenfalls nur

Was aber auch das Motiv von Wallenstein's jäher Sinnesänderung, vom Zurücknehmen seines den Spaniern gegebenen Versprechens, von seiner entschiedenen Weigerung sich länger um den niederländischen Krieg zu kümmern, gewesen sein mag: es fand in der That in den letzten Monaten des Jahres 1628 eine gewisse Annäherung zwischen ihm und den Holländern statt. In jedem Fall behandelte er sie, soweit er mit ihnen in Berührung kam, mit ungewohnter Schonung, mit auffälliger Freundlichkeit. Aytona folgerte daraus, er denke von Neuem mit allem Ernst an Frieden. Und mit Recht! Friedland mußte endlich einsehen, daß trotz einzelner schwacher Anfänge weder von den viel verheißenden, aber geldarmen Spaniern noch von den zwar furchtsamen, aber obstinaten Hansestädten eine Flotte zu erlangen war, wie er sie zur rühmlichen Fortsetzung seines Krieges durchaus gebraucht hätte. Zu Lande hatte er neue Siege über den Dänenkönig errungen; noch eben ergab sich ihm die Festung Krempe, so daß jetzt bis auf Glückstadt Alles, was Jenem auf dem Festlande gehörte, sich in den Händen der Kaiserlichen befand. Aber zur See blieb es wie es war, da konnte er ihm nicht beikommen. Dazu war die Gefahr einer Invasion der „schwedischen Canaille" seit der Affaire von Stralsund noch größer geworden.*)

Wallenstein setzte im November die Verhandlungen mit Dänemark auf den Beginn des Jahres 1629 fest. Zugleich erbot er sich gegen die Spanier, dafür zu sorgen, daß der Friede auf sie und die Holländer ausgedehnt werde; und — der König und die Infantin machten diesmal gute Miene zum bösen Spiel. Ihr dringendster Wunsch war nicht in Erfüllung gegangen; von der Unterjochung ihrer Rebellen mit Hülfe der deutschen Waffen war man so weit ab als je. Sie aufzugeben, die Freiheit der im Seekrieg stets mächtiger werdenden Republik anzuerkennen, das erlaubte die spanische „Reputation" nicht. Aber die drückende Finanznoth und anderweitige kriegerische Verwickelungen, die damals eine sehr ernste Gestalt anzunehmen drohten, nöthigten Spanien an ein vorläufiges Auskunftsmittel zu denken. Es erklärte sich gegen Wallenstein bereit, mit den Rebellen einen längeren Waffenstillstand einzugehen. Nicht damit war den letzteren gedient; da sie, ermuthigt durch kürzlich errungene Erfolge, sich nicht in dieser Weise für eine Zeitlang abfinden lassen wollten, so nahm der niederländische Krieg seinen Fortgang, und Wallenstein begann mit den Dänen allein zu unterhandeln.

zur Beschuldigung ihres Feindes. — Vgl. noch Aretin, Wallenstein, Beiträge zur näheren Kenntniß seines Charakters, seiner Plane, seines Verhältnisses zu Bayern, S. 14, 16 und 27 der Münchener Ausgabe von 1845.

*) Förster Nr. 234.

Bekannt ist, wie auch die diesmaligen Unterhandlungen sich in die Länge zogen, wie nur des Herzogs außerordentliche und immer zunehmende Nachgiebigkeit den trotzigen König Christian dem Frieden allmählich geneigter machte. Ohne den Frieden fand es Jener unmöglich, „die 250 Meilen lange Seeküste zu decken" und nannte es eine traurige Wahrheit keine Schiffe, geschweige denn eine Flotte, wie Dänemark sie habe, zu besitzen: nachdem er etwas zuvor die Unfähigkeit von G. de Roy bitter getadelt, der was er nutzte schnell wieder verdarb.*)

Wallenstein's Sonderinteresse, die Erhaltung seines Herzogthums Mecklenburg war in allen Dingen für ihn das leitende Motiv, wenn er auch stets den Nutzen und die Nothwendigkeit des dänischen Friedens für das Haus Oesterreich hervorhob. Die Spanier, noch vor Kurzem mit den kühnsten maritimen Plänen beschäftigt und von der Hoffnung beseelt sie vornehmlich mit Wallenstein's Hülfe durchgeführt zu sehen, würden seine „Friedtstraktation" ohne Frage schwer empfunden haben, wenn nicht ihr Interesse bereits von den nördlichen Gewässern abgelenkt, durch die Vorgänge in Italien absorbirt worden wäre. Diese ließen sie sogar den dänischen Frieden lebhaft wünschen und für einige Zeit ihrem niederländischen Krieg geringere Aufmerksamkeit schenken. Aber mehr als das; wenn sie bis dahin Friedland in den niederländischen Krieg zu verpflechten versucht hatten, so bemühten sie sich jetzt, und zwar lange schon vor Herstellung jenes Friedens, ihn für ihren italienisch-französischen Krieg zu gewinnen.

*) Chlumecky Nr. 186.

Oesterreich und Preußen gegenüber dem französischen Revolutionskrieg.

H. Hüffer: Oesterreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution bis zum Abschluß des Friedens von Campoformio. Bonn 1868.

H. v. Sybel: Oesterreich und Deutschland im Revolutionskrieg. Ergänzungsheft zur Geschichte der Revolutionszeit 1789—95. Düsseldorf 1868.

Erst seit kaum anderthalb Jahrzehnten besitzen wir eine auf den Quellen ruhende Geschichte der deutschen Politik während der Epoche der französischen Revolution. Wir verdanken diesen, für die Vertiefung unsres nationalen Bewußtseins unschätzbaren Besitz vorzugsweise den Leistungen Heinrich v. Sybel's und Ludwig Häusser's. Jener hat in seiner „Geschichte der Revolutionszeit" den deutsch-französischen Krieg in den großen Zusammenhang der gesammten Weltbegebenheiten, insbesondere der östlichen Ereignisse gestellt. Dieser hat die gewaltigste Umwälzung, die das deutsche Volk seit dem Reformationszeitalter erfuhr, die Geschichte seiner Erniedrigung und seiner Wiedererhebung, zum ersten Mal in einem umfassenden Bild uns vor die Seele gehalten. Beide Männer haben das Verdienst, uns für die Erkenntniß dieser Epoche von den gefärbten und falschen Darstellungen fremder Völker befreit, und auf unsre eigenen Füße gestellt zu haben. Beide stehen auf nationalem Grunde, beide erblickten lange vor 1866 in Preußen die Hoffnung Deutschlands. Aber diese politische Anschauung, die aus ihren historischen Studien herauswuchs und durch sie befestigt wurde, führte sie keineswegs dazu, Apologeten der preußischen Staatskunst in einem Zeitraum zu werden, wo dieselbe schwankend, kraftlos und undeutsch war. Vielmehr eben ihr hochgespannter Begriff von der historischen Bestimmung Preußens machte sie geneigt, an die Handlungen dieses Staats einen idealen Maßstab zu legen und sie der schärfsten Kritik zu unterziehen. Man kann einen politischen Akt nicht schroffer verurtheilen, als Sybel den Friedensschluß von Basel selbst dann noch verurtheilt, nachdem er die erklärenden Ursachen in den polnischen Vorgängen aufgezählt hat. Man kann das Herabsinken eines Staates von der höchsten Lebensenergie zur tiefsten Erschlaffung, die schrittweise Einbuße seines europäischen Ansehens, die Erbärmlichkeit seiner Leiter, die Trostlosigkeit der allgemeinen Volkszustände nicht herber und härter schildern, als es Häusser in jenem Decennium vor der Schlacht bei Jena gethan. Was sich im Bereich der Wissenschaft allerdings von selbst versteht, — das Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit, nach unbefangener Auffassung ist in jenen Werken bisher auch von denen nicht vermißt worden, welche mit manchen einzelnen Ergebnissen nicht einverstanden waren.

Vor Kurzem ist nun jenen Forschern geradezu der Vorwurf gemacht, daß sie in der Darstellung der Vergangenheit sich durch die politischen Wünsche und Leidenschaften der Gegenwart hätten bestimmen lassen. Prof. Hüffer in Bonn

schließen wollte, möge Friedland sorgen, daß in diesen der König von Spanien und die Holländer mit eingeschlossen werden; d. h. er möge die letzteren nöthigen, daß sie zur Vernunft sie will sagen zur Unterwerfung kommen. Zugleich schickte der König von Spanien ihm zum Unterhalt von 25 Kriegsschiffen 200,000 Kronen, was freilich nur ein Tropfen auf einem heißen Stein war. In Betreff der Ostseearmada kam aber Spanien über schöne Verheißungen gar nicht hinaus. Es fehlte durchaus an den dazu nothwendigen Mitteln.

Wie aber verhielt sich nun Wallenstein? Am 19. Januar schrieb er der Infantin aus Prag von Sforza's Anbringen bei ihm, sprach auch wieder von der gleichmäßigen Förderung der Dienste des Kaisers und des Königs von Spanien; am 25. schrieb er ihr, daß Fermin de Lodosa unlängst angekommen, dem Kaiser seine Dienste anzubieten,*) daß aber zur Zeit keine Gelegenheit sei davon Gebrauch zu machen, weshalb derselbe nach Hause zurückreise. Und Anfang März zeigte die Infantin dem Könige die Rückkehr des Admirals mit dem Bemerken an, daß Friedland seine Beschlüsse verändert habe. Es war in der That so.

Als im Beginn des Jahres seine Unterhandlungen mit Schweden sich zerschlagen hatten, wandte er sich schnell von Schweden ab, Dänemark zu. Was hatten jene Worte von einem ferneren sechsjährigen Kriege mit Dänemark zu bedeuten? Er dachte an nichts mehr als an Frieden. Denn er fürchtete mit Recht eine Vereinigung beider Reiche zu gemeinsamen Operationen gegen ihn. Er mußte sie aus einander halten. Er mußte Dänemark beruhigen, damit Mecklenburg ihm erhalten bliebe. Am 19. Januar hatte der Kaiser ihn feierlich mit Mecklenburg belehnt, damit zum Reichsfürsten erhoben. All seine Interessen drehen sich fortan mehr noch als früher um sein neues Herzogthum. Will er es in Ruhe und in Freundschaft mit Dänemark besitzen, so muß er aber nicht allein von jeder weiteren Verfolgung der kaiserlichen Siege ablassen, er muß vor Allem auch seine maritimen Dänemarks Ansprüche verletzenden Pläne aufgeben. Das war „die Vorbedingung eines dänischen Friedens.“**) Zwar legte er sich damals, worauf er schon in seiner ersten Konferenz mit Sforza hingedeutet hatte, den Titel eines kaiserlichen Generals des ozeanischen und baltischen Meeres bei. Aber es hatte nichts zu sagen; er war ein Admiral ohne Flotte. Er sprach, ganz ausnahmsweise, in seinen Briefen wohl noch ein Paar Mal davon zur See armiren zu wollen; er that nichts. Desto energischer befahl er jedoch von Prag aus, „fleißig an den Meerhäfen in

*) Vgl. Förster I. Nr. 142.
**) Reichard S. 116.

Pommern und Mecklenburg bauen zu lassen." *) Nicht auf die See wollte er sich wagen, dagegen seine Okkupationen zu Lande in den besten Vertheidigungszustand setzen. Als die Infantin ihn eben damals um ein größeres Hülfskorps zur Versicherung der von den Holländern bedrohten Festungen Wesel und Rheinberg bat, schlug er ihr's ab: „alldieweil ich zu Bestellung und Defendirung der Seekanten, welche sehr weitschichtig, viel Infanteria von nöthen, zu dem Ende auch alles das Fußvolk aus dem Reich zurück marschiren zu lassen verursacht, also daß kein Infanteria entrathen kann werden." Er meinte, je mehr er sich der Häfen und Ströme versicherte, desto leidlichere Friedensbedingungen werde der Feind eingehen. Und dann nach Beginn der Friedensverhandlungen wünschte er wieder, daß die Spanier ihm expreß Jemand schickten, den er informiren wollte, wie wichtig es für den Dienst des Königs Philipp sein würde, sich in den Frieden aufnehmen zu lassen. Trotzdem befürchtete er, daß Spanien denselben so viel nur immer möglich verhindern werde.

Seine Befürchtungen waren nicht unbegründet. Wallenstein's und der Spanier Interessen gingen diesmal weit aus einander. Beide zwar wollten Einschluß Hollands in den dänischen Frieden, jener aber in ganz anderer Weise als diese; jener in wichtigen Punkten zum Nachgeben gegen den König von Dänemark bereit, begehrte jetzt auch von den Spaniern Nachgiebigkeit gegen die Holländer. Wieder im eigenen Interesse lag ihm an Befriedigung dieser Seemacht. Er gedachte den König Philipp zur Anerkennung ihrer Religionsfreiheit und, sogar in politischer Hinsicht zu Gewährung gewisser Bedingungen „in forma reipublicae" zu bringen. **) Zu keiner Zeit weniger wäre Philipp solche Bedingungen eingegangen. Gerade die großen Erfolge der kaiserlichen Waffen in den letzten Jahren hatten seinen kriegerischen Muth und seine monarchische Zähigkeit in außerordentlicher Weise gestärkt. Mit dem frechen Dänen und den deutschen Rebellen sollten die holländischen durch's Schwert unterjocht werden: eher werde es doch keinen Frieden im Reich geben. Er wiederholte all seine alten Forderungen, daß Kaiser und Liga mit letzteren, die in die Reichsacht zu erklären seien, brechen müßten, u. s. w. Er war mit größter Erwartung gespannt auf Unternehmungen Wallenstein's in der Ostsee, vor Allem auf die ganz gegen Holland gerichtete Schließung des Sundes. Und während er Wallenstein durch seine Gesandten in Prag zu eifrigster Fortsetzung des dänischen Krieges, zugleich ihn und Tilly zu einem Einfall in Holland mit einem Heer von 30,000 Mann zu animiren versucht, will

*) Förster I. Nr. 141 ff.
**) Förster I. Nr. 186.

der Czarin aufzuhalten. So begannen in Folge der russischen Anträge zwischen Preußen und Oesterreich Verhandlungen, bei denen Preußen als Entschädigung für die Hülfe, welche es weit über seine vertragsmäßige Pflicht hinaus dem Kaiser zu leisten im Begriff stand, einen polnischen Landstrich verlangte, während Oesterreich auf den Gedanken Kaiser Joseph's zurück kam, Bayern gegen Belgien einzutauschen. Friedrich Wilhelm war geneigt, eine Ausdehnung Oesterreichs auf süddeutschem Boden zuzulassen, welche die Theilung Deutschlands in zwei Hälften besiegelt haben würde. Aber die Oesterreicher forderten nun, weil Preußen seine ursprünglichen Ansprüche in Polen etwas ausgedehnt hatte, zu Bayern noch die ererbten preußischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth hinzu, und hieran scheiterte die Verständigung. So ging man ohne innere Einigung in den ersten Feldzug hinein. Er lief unglücklich aus und es zeigte sich, daß neue und größere Anstrengungen zur Ueberwindung Frankreichs nöthig sein würden. Preußen hatte in der ersten Campagne die Hauptlast des Krieges übernommen; es hatte statt der vertragsmäßigen 20,000 Mann eine mehr als doppelt so große Armee gestellt. Ehe es sich entschloß, diese freiwilligen Opfer fortzusetzen, die der Vertheidigung des österreichischen Belgien wesentlich mit galten, wollte es in seinem Rücken gedeckt sein. Die polnische Frage hatte für es von Anfang an eine andere Bedeutung als für Oesterreich. Dieses im Osten abgerundet und durch die Gebirgszüge der Sudeten und Karpathen geschützt, erhielt durch das schon früher erworbene Galizien und durch alles, was es jetzt noch an polnischem Land gewinnen konnte, wohl einen wünschenswerthen Zuwachs, aber keine nothwendige Ergänzung seines Staatsgebiets. Preußen dagegen mußte das alte Ordensland Westpreußen von den Polen zurückgewinnen, um das isolirte Ostpreußen für sich und für Deutschland zu erhalten, und es mußte, nachdem dieses Ziel in der ersten Theilung erreicht war, in dieser neuen Krisis Danzig und Thorn und Posen fordern, um sich der Weichsel zu versichern und Schlesien mit West- und Ostpreußen zu verbinden. Es war eine Staatsnothwendigkeit ersten Ranges, in Zukunft zu verhüten, daß die polnische Grenze bis 15 Meilen vor Berlin reichte, daß eine feindliche Armee, während sie sich in der Richtung von Posen nach Frankfurt noch auf fremdem Gebiet bewegte, schon die beiden östlichen Glieder der Monarchie von dem Hauptkörper abschneiden konnte. Und diese Nothwendigkeit war nicht blos eine specifisch preußische, sie war im gleichen Maße auch eine deutsche. Denn es galt, die nach Osten völlig zerrissene und, wie der siebenjährige Krieg gezeigt hatte, völlig schutzlose deutsche Grenze zu sichern. König Friedrich Wilhelm durfte den Anspruch erheben, daß der Kaiser jenes Lebensinteresse berücksichtige, und er war genöthigt, den überschüssigen Theil seiner Streitkräfte nach dem Osten zurückzuziehen, wenn der Kaiser ihm hier Widerstand leistete. In diesem Sinn verlangte der König von seinem Feldlager zu Merle aus die Zustimmung zu der sofortigen Besitznahme der großpolnischen Gebiete, und erklärte im anderen Fall sich für den Feldzug von 1793 auf sein vertragsmäßiges Hülfscorps beschränken zu wollen. Nach langen Verhandlungen meldete endlich Haugwitz am 21. Dezember aus Wien, daß der Kaiser die Erwerbung und Besitzergreifung geneh-

mige, und sich in Petersburg im gleichen Sinne verwenden werde. Jetzt suchte Preußen mit Rußland zu Ende zu kommen und schloß den Theilungsvertrag vom 23. Januar 1793, in welchem beide Mächte sich über ihre polnischen Antheile verständigten, Oesterreich ihre Hülfe zur Ausführung des bayrisch-belgischen Tausches zusagten und dafür seinen Beitritt zu dem Vertrag erwarteten. Zu dem Abschluß selbst wurde Oesterreich allerdings nicht hinzugezogen, auch beharrte Catharina, die dem Wiener Cabinet grollte, auf der Forderung, daß der Vertrag erst nach geschehener Besitzergreifung in Wien vorgelegt werde. Als nun die Vorlage im März erfolgte, trat in Wien eine Krisis ein. Der Vertrag enthielt in der Sache zwar nicht mehr, als was der Kaiser Preußen zugestanden hatte, aber dieser hatte bei der definitiven Abmachung noch seine Stimme haben wollen, er konnte nicht ertragen, daß Preußen einen sichern Gewinn habe, während der seine noch im Ungewissen lag. Er entließ seine bisherigen Minister und berief an ihre Stelle den Baron von Thugut. Die österreichische Politik, deren frühere Leiter begriffen hatten, daß für den westlichen Krieg die Pflege der Allianz mit Preußen ein Bedürfniß sei, nahm eine andere Wendung. Nicht nur der Beitritt zu der Petersburger Convention ward verweigert, sondern auch die vom Kaiser im Dezember ausgesprochene Zustimmung hinweg geleugnet. Was im Dezember vorgekommen, sagte man, sei nur höchst allgemeiner und unbestimmter Natur gewesen; der Kaiser hätte darauf hin nur eine weitere gemeinsame Unterhandlung, aber keineswegs eine sofortige Okkupation erwarten können.

Die „kleindeutsche" Geschichtsschreibung hat allerdings nie geleugnet, daß in der Form des preußisch-russischen Verfahrens ein Antheil an der Schuld des nun folgenden Zerwürfnisses liege, aber sie hat zugleich behauptet, daß die Wegdeutung bestimmter Versprechungen, die man in Wien jetzt vornahm, die entschiedene Opposition, die man der preußischen Arrondirung im Osten entgegenstellte, Preußen von der Seite eines so unzuverlässigen und feindseligen Bundesgenossen hinwegtreiben mußte. Die Vertheidiger Oesterreichs dagegen suchen die Versprechungen vom Dezember hinwegzuräumen und werfen alle Schuld auf die Form und Geheimhaltung des Vertrags vom 23. Januar 1793. Hüffer steht auf dieser Seite. Jene Forderung der alten Stammländer Anspach und Baireuth, die man in Berlin insolent fand, schwächt er durch die Hypothese ab, daß Oesterreich sie vielleicht nicht im Ernst, sondern nur „um diesen lästigen Verhandlungen ein Ende zu machen" ausgesprochen habe. Sollte Hüffer sich nicht erinnern, wie sehr sich Oesterreich bemüht hatte, den Anfall jener Fürstenthümer an Preußen zu verhindern? Daß Haugwitz die Einwilligung Oesterreichs erlangt, erklärt er für nicht feststehend; nehme man dies aber auch an, „so bezog sie sich doch gewiß nicht auf die Art, in welcher jetzt der Theilungsvertrag zur Ausführung gelangte. Kein Unbefangener kann in Abrede stellen, daß durch diese Politik der Kaiser in empfindlicher Weise getäuscht wurde und daß gerade in der preußisch-russischen Uebereinkunft vom 23. Januar 1793 eine der wesentlichsten Ursachen aller folgenden Zerwürfnisse zu suchen ist."

Der Schwerpunkt der Differenz liegt denn doch wohl in den Haugwitz'schen

Unterhandlungen. Läßt sich nachweisen, daß dieser Diplomat in Wien die einfache Zustimmung zur Erwerbung und sofortigen Okkupation der polnischen Landstriche forderte und erhielt, so ist was Preußen weiter that, oder durch Rußland gezwungen widerwillig zuließ, keine Täuschung sondern nur eine Verletzung der Form und Rücksicht; was Oesterreich dagegen that, ist ein Bruch des Wortes. Nun hat Sybel in seinem Ergänzungsheft eine genaue Analyse einer österreichischen Note und eines Haugwitz'schen, alle betreffenden Aktenstücke herbeiziehenden Immediatberichtes gegeben, aus welchem das Faktum der österreichischen Versprechungen wie ihre spätere Umdeutung sich wohl zweifellos herausstellt. Wir citiren aus jener Analyse nur zwei österreichische Erklärungen. Bei der Abschiedsaudienz am 23. Dezember sagte der Kaiser zu Haugwitz: „ich habe der preußischen Erwerbung zugestimmt, besorge aber, daß die Kaiserin ihre Genehmigung verweigern wird." Am 29. Januar 1793 schrieb ihm der Vicekanzler Cobenzl: „Sie müssen mit uns zufrieden sein, da wir alles gethan haben, was Sie von uns wollten." Freilich hoffte Kaiser Franz, daß die vertragsmäßige Abmachung der Sache nicht so rasch und ohne ihn vorgehen, daß es immer noch Zeit sein werde, falls der bayrisch-belgische Tausch fehlschlage, auch für Oesterreich in Polen eine Entschädigung zu suchen und die formelle Erledigung der preußischen Ansprüche von der Erfüllung der seinigen abhängig zu machen. Aber er hatte Preußen seine Zustimmung ohne diesen Vorbehalt gegeben. Jedenfalls bewies sein Verfahren — und dies ist der einzige Punkt, worauf es hier ankommt —, daß die Eifersucht gegen die Vergrößerung Preußens bei ihm stärker war als die Sorge um die Vertheidigung des Reichs. Hätte die kaiserliche Pflicht seine Handlungen geleitet, so würde er seine Empfindlichkeit unterdrückt und einen Alliirten nicht von sich gestoßen haben, der bei einiger Rücksicht auf seine polnischen Interessen von neuem bereit war, mit gesammter Macht an der Seite des Kaisers zu kämpfen.

Die preußische Armee blieb am Rhein, aber die polnische Sorge hörte für Preußen mit dem Januarvertrag nicht auf. Es fehlte noch die Einwilligung der Republik, und die Czarin, welche die Ratifikation ihres eigenen Antheils durch Bestechung und Drohung zu erzwingen wußte, sah es nicht ungern, daß der Reichstag zu Grodno die Abtretung des preußischen Antheils nicht genehmigen wollte. Preußen war ihr nicht gefügig genug, und sie ließ ihm die Abhängigkeit fühlen, in die es durch die feindliche Wendung des Wiener Cabinets gerathen war. Der österreichische Geschäftsträger in Polen ermuthigte die Reichstagsmitglieder in ihrem Widerstand. Der preußische Erwerb schwebte in der Luft, so lange Oesterreich widersprach, die Polen protestirten, Rußland schadenfroh zusah, und die eigene Heeresmacht sammt dem König sich im fernen Westen befand. Mit Sorge blickten die preußischen Staatsmänner und Generale nach dem Osten hinüber und drängten den König, den Kriegsschauplatz zu verlassen und persönlich mit dem Nachdruck militärischer Mittel das Provisorium zu beendigen. Sie rangen ihm endlich im September den Entschluß ab, nachdem die mit Oesterreich wieder aufgenommenen Unterhandlungen die Unmöglichkeit einer Vereinbarung gezeigt hatten.

Seit Thugut die auswärtige Politik Oesterreichs leitete, war es mit dem Zusammengehen der beiden Mächte vorbei. Vielleicht seine vorwiegendste Empfindung war die Abneigung gegen Preußen, die mit einem tiefen Mißtrauen vor dessen verrätherischen Absichten und einer wunderlichen Sorge vor der Plötzlichkeit, mit der es in Böhmen einfallen könne, verbunden war. Ein Charakter, wie der seinige, konnte die schwache, aber ehrliche und generöse Natur des Königs nicht begreifen. Weil er niemals ohne Hinterhalt war, setzte er die gefährlichsten Pläne auch bei dem Gegner voraus. Es ist ihm das Loos geworden, von Hüffer als ein Muster von Wahrhaftigkeit und Offenheit gepriesen zu werden, — er, der das Doppelspiel, den Schein, die Verstellung mit einer Virtuosität übte, wie kaum ein zweiter österreichischer Minister. Sybel hat diese seltsame Idealisirung mit scharfem Spott gegeißelt und haufenweise die Beispiele gesammelt, welche beweisen, daß die diplomatische Kunst des Ministers in jenen moralischen Eigenschaften am wenigsten stark war. Seine erste Verhandlung mit den Gesandten Preußens und Rußlands beruhte auf einer Doppelzüngigkeit. Er erklärte, daß der Kaiser den bayrisch-belgischen Tausch aufgegeben habe und dagegen eine polnische Provinz verlange, gleichzeitig aber hielt er bei den Engländern um Zustimmung zu jenem Tausch an. Natürlich wünschten die Engländer Belgien im Besitz einer Großmacht zu lassen, und drängten ihn dazu, im Juni vertragsmäßig auf den Tausch zu verzichten. Dies hinderte den Minister aber nicht, den Grafen Lehrbach, der zur Unterhandlung in das preußische Lager abgesandt wurde, zu beauftragen, daß er auf den Tausch zurückkomme und den Widerspruch Englands so wie den geleisteten Verzicht einfach ableugne. Ein offenherziger englischer Diplomat half den Preußen zur Entdeckung dieses kecken Spiels, das darauf ausging beide Chancen, die polnische und die bayrische, sich offen zu halten, und voll Entrüstung ließ der König die Conferenzen unterbrechen. Hüffer ist an den Lehrbach'schen Unterhandlungen vorübergegangen, Sybel hat sie uns nach den Urkunden ausführlich dargestellt. Lehrbach machte den Beitritt zu dem Petersburger Vertrag von der Bedingung abhängig, daß Preußen dem Kaiser eine völlig gleiche Erwerbung garantire. Als solche nannte er Bayern, worauf Preußen seine frühere Zustimmung unter Vorbehalt des bayrischen Einverständnisses wiederholte. Lehrbach erklärte hierauf, wenn die Agnaten bei ihrem Widerspruch beharrten, so werde dem Kaiser Elsaß und Lothringen am besten zusagen; der Kaiser verlange also von Preußen das bestimmte Versprechen, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis er im Besitz dieser Provinzen sei und vor Allem bis auch Rußland dem Kaiser gegenüber das Princip gleicher Erwerbung anerkannt habe. Mit anderen Worten: Ehe Oesterreich eine Vergrößerung, die ihm nicht das mindeste kostete, dem Bundesgenossen zugestand, sollte dieser sich mit Leib und Leben für die Eroberung französischer Provinzen zu Oesterreichs Gunsten verschreiben, und er sollte sich verpflichten, im Nothfall auch in Polen eine der russischen gleiche Erwerbung für Oesterreich zu erzwingen. Bei diesem maßlosen Verlangen blieb es, der Beitritt zu der Petersburger Convention ward beharrlich abgelehnt und erst im Februar 1794

dem Petersburger Hofe allein in einem gegen Preußen gerichteten Sinne angetragen. Der König, von seinem Verbündeten in Polen verlassen und gehemmt, erklärte dem österreichischen Unterhändler, daß er nunmehr auch seinerseits Oesterreich die Sorge überlassen müsse, sich durch französische Provinzen zu vergrößern.

2. Der österreichische Rückzug aus Belgien.

Die spanischen Niederlande waren in dem Utrechter Frieden an die Seemächte, und von diesen unter sehr lästigen Bedingungen an Oesterreich abgetreten. Holland hatte durch den sogenannten Barrieretractat das Garnisonsrecht in den belgischen Grenzfestungen zum Schutzgegen Frankreich erhalten und seine Besatzungen mußten mit belgischem Gelde bezahlt werden. Außerdem hatte es im Interesse seines exclusiven Handels die Schließung der Schelde für die Schiffahrt durchgesetzt. Schon diese, in späterer Zeit nur zum Theil beseitigten Bedingungen zeigen, daß das Verhältniß Oesterreichs zu Belgien ein anderes war, als das zu seinen übrigen Provinzen. Die Niederlande galten als ein dem Kaiser von den Seemächten übertragener und gemeinsam zu behauptender Besitz, als eine Position gegen den Ehrgeiz Frankreichs, die jene mit zu schützen aber auch mit zu beeinflussen hatten. Sie sollten in der Hand einer großen Militärmacht liegen, aber als Oesterreich die Lust verlor sie zu vertheidigen, dachten die Engländer wohl daran, sie an Preußen zu übertragen. Weit entfernt von der Hauptmasse der habsburgischen Monarchie, ein Gegenstand der Sorge bei jeder im Westen aufsteigenden Kriegsgefahr, befanden sich die belgischen Lande auch innerlich in einer Verfassung, welche die Wiener Machthaber durchaus nicht zu übergroßen Opfern für die Erhaltung dieses Besitzes reizen konnte. Sie bewahrten sich eine spröde Selbständigkeit, die der von Ungarn gleichkam, aber bei der größeren Entlegenheit und Zugänglichkeit für auswärtige Einflüsse noch ernstere Bedenken bot. Die Wiener Regierung hatte in ihre ihre Gesetzgebung, ihr Gerichtswesen nicht hineinzureden, die Stände bewilligten die Steuern und Auflagen, sie übten eine Mitregierung, welche dem österreichischen Statthalter sehr unbequem war. Die Eingriffe Joseph's II. in die Landesprivilegien und in die Rechte der allmächtigen Geistlichkeit hatten einen Aufstand zur Folge, den Leopold II. zwar militärisch bewältigte, aber doch zugleich durch Bestätigung der alten Rechte beruhigen mußte. Diese Verhältnisse erklären die getheilte Stimmung, in welcher man sich in Wien jenen Provinzen gegenüber befand. Maria Theresia erkaufte sich den Beistand der französischen Heere im siebenjährigen Krieg, indem sie Belgien theils unmittelbar an Frankreich, theils mittelbar an einen französischen Vasallen abzutreten versprach. Das Schicksal der spanischen Monarchie, die in der Behauptung ihrer weit zerstreuten Lande ihre Kraft erschöpft hatte, mahnte zur Concentration. Mit Joseph II. beginnt in Oesterreich die moderne Politik, welche die Kronländer im Innern zu verschmelzen und nach Außen zu arrondiren sucht. Er ist es, der den Plan faßt, Venedig zu erwerben, und die Zustimmung Ruß-

lands dazu gewinnt; er strebt nach Nordwest und Südost seine Grenzen zu erweitern; hier besetzt er die Bukovina und verbindet sich mit der Kaiserin Catharina zur Theilung des osmanischen Reichs, dort occupirt er Bayern und verfolgt, nachdem er vor Friedrich II. seine Beute fast ganz hat fahren lassen müssen, nun den Plan, das herrlich gelegene Land gegen das lästige Belgien einzutauschen. Dieser Plan wird zu Joseph's Lebzeiten durch den Widerspruch der von Preußen unterstützten bayrischen Agnaten und durch den deutschen Fürstenbund vereitelt, aber er bleibt das Erbtheil der österreichischen Diplomatie; er taucht bei der zweiten polnischen Theilung wieder auf und wäre damals bei verständiger Schonung der preußisch-polnischen Interessen zu erreichen gewesen. Er ist ein Bestandtheil des dritten Theilungsvertrags, den Oesterreich am 3. Januar 1795 mit Rußland abschließt; er ist das Lockmittel, durch welches die Franzosen Oesterreich zu gewinnen trachten, und das nur nicht ausreicht, weil die Czarin ihrem Alliirten außer Bayern auch noch Venedig und mehr versprochen hat. Und es ist endlich wenigstens ein Stück von Bayern, das zusammen mit Salzburg und vor allem mit Venedig für die territoriale Politik des Wiener Cabinets schwer genug wiegt, um dafür Belgien und beinahe das ganze Reichsgebiet links vom Rhein dahinzugeben.

Thugut war ein Staatsmann im josephinischen Sinn, nur daß der Liberalismus des Kaisers, sein Eifer für innere Reformen ihm fremd war. Aber in den auswärtigen Dingen arbeitete er in gleicher Richtung und nahm die Ziele wieder auf, die die Ungunst der Zeit und die eigene Ungeduld den Kaiser nicht hatte erreichen lassen. Auch er treibt eine realistische Politik, sein Zweck ist die Vergrößerung und Abrundung seines Staats. Ein Besitzthum wie Belgien scheint ihm unvortheilhaft und zu kostspielig; wenn er es sich gefallen lassen soll, so müßte es schon durch französische Grenzstriche vergrößert und Lothringen und Elsaß daran angeschlossen werden. Aber diese Neigungen zu großen Eroberungen im Westen halten nicht Stand, sobald die Schwierigkeiten des Krieges gegen Frankreich wachsen und sobald sich die Aussicht auf passendere Erwerbungen im Osten eröffnet. Krakau und die Gebiete bis zum Bug, die sich an Galizien anfügen, Venedig mit Istrien und Dalmatien, das den Weg zum Mittelmeer öffnet, Bosnien und Serbien, die sich als Hinterland an die adriatische Küste schließen, sind ihm wichtiger als jene weit abliegenden westlichen Länder. Er übernimmt für diese also nur so viel Anstrengungen, als jene östlichen Interessen zulassen oder zum Theil selbst verlangen. Von seinen Entwürfen sind viele gescheitert, aber die Stellung am adriatischen Meer hat er Oesterreich erworben. Durch ihn vollendet sich die Entwickelung dieses Staats als abgeschlossener Oststaat, er räumt die letzten Positionen in Belgien und im Reich und belädt Oesterreich dafür mit den italienischen Sorgen. Nur noch der kaiserliche Titel, und später der Titel des Bundespräsidenten bleibt dem Hause Habsburg in Deutschland zu verlieren. Das waren die Folgen der territorialen Politik für Oesterreich. Sie war richtig und tadellos, so lange die Völker für die Regierungen nicht mitzählten und der Gegensatz der Nationali-

täten keine Bedeutung hatte. Und die Staatsmänner des achtzehnten Jahrhunderts konnten nicht ahnen, wie bald dieser Gegensatz aufwachen würde.

Wir haben diese Betrachtungen den Ereignissen vorausgeschickt, welche der Feldzug von 1794 brachte — der Räumung Belgiens durch die österreichische Armee und ihrem Rückzug auf das rechte Rheinufer. Hier nämlich ist die Streitfrage: ob Belgien von Oesterreich mit voller Kraft behauptet und lediglich aus militärischen Gründen geräumt wurde, oder ob auf die Herbeischaffung der Vertheidigungsmittel sowohl, wie auf den Gang des Feldzugs die politische Weltlage im Osten mitbestimmend wirkte. Wer in dem letzteren Sinne von einer freiwilligen Räumung spricht, meint darunter natürlich nicht die leichtfertige Auslieferung einer ohne Mühe zu haltenden Provinz an den Feind; sondern er behauptet nur, daß für Thugut's territoriale Politik Belgien und das linksrheinische Reichsgebiet leichter wogen, als seine östlichen Interessen. Wer die einzelnen Acte des Feldzugs aus militärischen Gründen erklärt, mag dazu vielleicht durch sein Studium geführt sein; wer aber selbst in den Vorbereitungen zur Vertheidigung keine Lücken, in der Fortsetzung des Kampfes keine Erkaltung des Eifers zulassen will, wer von Anfang bis zu Ende den Einfluß der übrigen Weltlage auszuschließen, den Werth Belgiens für Oesterreich in die Höhe zu schrauben sucht, bei dem liegt die Vermuthung nahe, daß ihn im Grunde nur das romantische Bedürfniß treibt, sich den Kaiser und seine Minister als Reichspatrioten vorzustellen, die in Biederkeit und Treue das Reich im Westen so lange schützen, als sie irgend vermögen.

Nach der Ansicht Sybel's und im Prinzip auch Häusser's ist das allgemeine Bild der belgischen Hergänge ungefähr folgendes. Trotz der dringenden Forderungen des österreichischen Feldherrn, Prinzen Coburg, erhält das belgische Heer während des ganzen Jahres 1794 keine nennenswerthe Verstärkung. Im Innern Oesterreichs stehen laut den Tabellen des Hofkriegsraths 130,000 Mann, von denen 70,000 marschbereit sind; diese Truppen werden wegen der östlichen Gefahren zurückgehalten. Der König von Preußen ist noch einmal bereit, mit einem Heer von 100,000 Mann am Rhein zu erscheinen, wenn seinen völlig erschöpften Finanzen durch Subsidien aufgeholfen wird. Er verständigt sich mit England über die Summe von 2 Millionen £, von denen drei Fünftel von den Seemächten, und je eines von Oesterreich und Preußen getragen werden soll. Aber Thugut weist trotz der Verzweiflung Coburgs, der einen erfolgreichen Krieg nur mit Preußens Unterstützung für möglich hält, diese Hülfe von der Hand. Er wünscht nicht, daß eine preußische Armee zwischen Oesterreich und seinem Heer stehe. Als England endlich den Haager Vertrag abschließt, durch den 62,000 Mann Preußen gegen Frankreich zur Verfügung bleiben, protestirt Thugut gegen ihre Verlegung nach den Niederlanden, weil dadurch die alliirten Truppen ein Uebergewicht über die österreichischen gewinnen und Oesterreich die Leitung der Dinge verlieren würde. So entscheiden bei ihm gerade die Motive, welche dem Zwecke der Vertheidigung Belgiens entgegenstehen. Am Wiener Hof bekämpfen sich zwei Strömungen; die belgische Partei setzt es

durch, daß der Kaiser sich im April 1794 persönlich auf den Kriegsschauplatz begiebt. Die Belgier haben große Versprechungen an Geld und Truppen gemacht. Wenn die Stände dieselben einlösen, wenn die Kriegsoperationen einen leichten und glücklichen Fortgang nehmen, so ist ja Belgien und was sich an französischen Provinzen dazu erobern läßt, wohl die Opfer eines Feldzugs werth. Aber während der Kaiser in Thugut's Begleitung seine Reise antritt, ändert sich die Situation in Polen. Es bricht der Aufstand unter Kosciuszo aus und sofort begreift die diplomatische Welt, daß die Vernichtung Polens damit entschieden sei. Thugut hat sich dem russischen Hofe bereits genähert; noch vor der Abreise dringt er in ihn, die militärischen Bewegungen Preußens zu überwachen. Mehr und mehr verschlimmern sich für ihn die Verhältnisse; die russischen Truppen werden von den Polen überwältigt, Preußen zieht eine Armee zusammen und schickt sich an, Krakau zu besetzen und Warschau zu erobern. Und während so der Rivale sich im Osten zum Herrn der Lage macht, schwellen im Westen die französischen Heeresmassen an, der Egoismus der belgischen Stände bleibt unverändert, gleich der Beginn des Feldzugs verheißt keine raschen Siege und Eroberungen. Da wenden sich in den entscheidenden Kreisen des Hauptquartiers die Gedanken. Gegen Ende Mai wird der Entschluß gefaßt, Belgien zu räumen. Coburg erhält zwar keinen ausdrücklichen Rückzugsbefehl, aber der Offensivkrieg verwandelt sich in einen defensiven; man kämpft nur mit halbem und gelähmtem Willen, und der Rückzug geht bald unaufhaltsam von der Sambre zur Maaß, zur Ourte und Roer und bis über den Rhein. Der Kaiser hat schon im Juni das Heer wieder verlassen; diese den Alliirten bis zuletzt sorgfältig verheimlichte Abreise wird allgemein als das Zeichen aufgefaßt, daß er die Niederlande aufgiebt. Statt Flandern und Brabant tritt jetzt Krakau und Sendomir, tritt die im Laufe des Jahrs sich vorbereitende Allianz mit Catharina II. zur Theilung Polens und der Türkei und zur Erwerbung Venedigs und Bayerns in den Mittelpunkt der Thugut'schen Interessen. Der Krieg am Rhein vegetirt allerdings noch in die folgenden Jahre hinein fort, aber wesentlich nur, sofern auch er diesen Interessen dient. Denn es ist außer den englischen Subsidien die Rücksicht auf die Wünsche der Czarin, welche den Friedensschluß aufhält.

Man sieht, diese Darstellung ruht auf einem großen und naturgemäßen Zusammenhang. Es ist keine Rede davon, Oesterreich des Verraths zu beschuldigen, ihm aus der Zurückhaltung seiner Reserven, aus der Beschränkung seiner Anstrengungen an der Sambre und Maaß ein Verbrechen zu machen. Man will kein sittliches, sondern nur ein nüchternes Urtheil fällen. Es soll nicht Oesterreich und Preußen mit einem verschiedenen Maß gemessen, das eine verklagt, das andere entschuldigt werden; vielmehr liegt die höchste Unbefangenheit der Betrachtung darin, daß man anerkennt, wie dieselben politischen Interessen, welche die militärische Action Preußens in den früheren Feldzügen lähmten, auch in die militärische Action Oesterreichs eingreifen, und um so mehr eingreifen, je mehr sie sich zu riesengroßen Plänen erweitern. Es ist nur die

Parität in der Auffassung der durchaus realistischen Politik beider Großmächte, welche denen gegenüber aufrecht erhalten wird, die für das Haus Habsburg einen Ueberschuß an guten Werken und Verdiensten um das Reich herausschlagen möchten.

Die Ansicht einer Räumung Belgiens aus diplomatischen Gründen ist außerdem verschiedener Modificationen fähig. Man kann sich mit der Thatsache begnügen, daß Thugut die militärischen Anstrengungen für Belgien 1794 nicht mehr steigern und selbst die geringen Opfer für die, von Preußen und Holland angebotene Hülfe nicht mehr bringen will. Man kann ferner feststellen, daß seine Blicke seit dem Mai nach dem Osten gezogen werden, daß diese getheilte Stimmung, die den Minister wie die ihm gleichgesinnten Generale, insbesondere den Prinzen Waldeck beherrscht, nach den ersten Mißfällen den Entschluß hervorruft, die Offensive zu vermeiden, für ein Land von bedingtem Werth die Existenz der Armee nicht daran zu setzen, nicht im Kampf die letzten Kräfte an einen schwer bestrittenen und immer zweifelhaften Sieg zu wagen. Dieses Fehlen der „unbedingt militärischen Stimmung," wie Sybel es treffend bezeichnet, dieses Zögern, Schwanken und Versäumen, dieser Druck der politischen Berechnungen auf die Entschlüsse des Lagers mochte dann das Heer und seine Führer in einen Zustand versetzen, bei dem auch militärisch nichts mehr gelingen konnte. Sehr gewichtige Zeugnisse führen allerdings noch weiter, und Sybel hat auch die verschiedenen Stadien des Rückzugs mit den diplomatischen Bewegungen verknüpft. Diese Einzelheiten vermögen wir hier nicht zu verfolgen; wir bescheiden uns jetzt noch die Argumente zusammenzufassen, durch welche Hüffer den dargestellten Standpunkt zu erschüttern sucht.

Freilich seine allgemeinen Reflexionen lassen wir bei Seite. Mochte Belgien „ein reiches und bevölkertes Land," eine „Schutzmauer (?) gegen Frankreich," ein „Tauschobjekt" für Bayern sein, alles dies gab ihm doch keine Wichtigkeit, welche alle andern Zwecke überragt und eine Concentration aller Kräfte auf diesen einen Punkt gerechtfertigt hätte. Was das Tauschobjekt betrifft, so hatte man in Wien schon früher versucht, Bayern auch ohne Tausch zu annektiren, und bei dem künftigen Friedensschluß gewährte die formelle Abtretung selbst einer militärisch verlorenen Provinz Anspruch auf Entschädigung. Wenden wir uns sofort zu den reellen Punkten, also zunächst zu der preußischen Hülfe, die Thugut nicht mag, und zu den Ersatztruppen, die er nicht schickt.

Wegen des Opfers von 400,000 £ eine Armee von 100,000 Mann von der Hand zu weisen, ist nun freilich eine Handlung, die keinen übermäßigen Eifer für Belgiens Erhaltung verräth. Hüffer nennt sie denn auch einen politischen Fehler, und sucht sie aus der Abneigung gegen Preußen und aus einem „Gefühl kaiserlicher Würde" zu erklären, das sich verletzt glaubte, wenn der Kaiser einem Reichsstand Subsidien zahle. Sybel erinnert hiergegen an die anderen Reichsstände, denen der Kaiser trotz seiner Würde Subsidien gab. Aber es liegt in diesem „Gefühl" allerdings die Unfähigkeit der Oesterreicher ausgedrückt, Preußen als freie und gleichberechtigte Macht neben sich anzuerkennen.

Als Reichsstand hatte es zwar nur ein geringes Contingent zu stellen, und hier handelte es sich um eine große Armee. Aber der Wiener Hof war immer geneigt, das Doppelverhältniß Preußens als Reichsstand und als europäische Macht in dem Sinne zu verstehen, daß die Verbindlichkeit des ersteren auf die letztere ausgedehnt und so der ganze Staat zur Heeresfolge in Pflicht genommen wurde. So ungefähr dachte man in Wien noch im Jahre 1859, man wird also 1794 nicht bescheidener gewesen sein. Ferner meint Hüffer, Thugut habe richtig vorausgesehen, daß die Seemächte auch allenfalls allein die Subsidien zusammen bringen würden. Indeß die Haager Vereinbarung bezog sich doch auf eine sehr viel geringere Truppenzahl und daneben war das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen abermals verschlechtert.

Nicht glücklich ist Hüffer mit jenen 130,000 Mann, darunter 70,000 Mann feldgerüsteter Truppen, welche sich im Januar 1794 nach dem officiellen Etat im Innern Oesterreichs befanden. Er zieht ein kaiserliches Rescript vom 17. Februar 1794 herbei, wonach die belgische und Rheinarmee verstärkt werden, und in Böhmen und Mähren nur eine mäßige Besatzung für die vier Festungen zurückbleiben sollte. Er setzt voraus, daß jene 70,000 Mann sich zu einem erheblichen Theil in Böhmen und Mähren befunden hätten und nun eben nach dem Westen abmarschirt wären. Indeß wie das Verhältniß von Garnisons- und Feldtruppen in jenen Ländern war, wie viel von den letztern dort standen und wie viele abrückten, erfahren wir aus dem Rescript nicht. Die 70,000 Mann sind also noch nicht hinweg geschafft, wenn man sie sich auch etwas vermindert denken mag. Genauer sind die Nachweisungen Sybel's. Danach wurden außer 20,000 Mann, die schon zu Anfang des Jahres zum Oberrhein kamen, also von dem obigen Etat noch nicht abzuziehen sind, im ganzen Jahr nur 17,000 Mann Ersatz für die sämmtlichen Armeen geliefert. Somit bleibt es dabei, daß Thugut eine bedeutende Reserve im Innern zurückbehielt, und der Natur der Sache nach in Galizien und gegen die preußischen Grenzen hin zusammenzog. Hüffer beruft sich zwar auf Sir Morton Eden und Lucchesini, die ihren Höfen berichteten, daß in Galizien nur 1000 oder doch nur 8000 Mann ständen; indessen beruhten diese Angaben auf Aeußerungen Thugut's, der natürlich seine Karten nicht aufdeckte. Nach den Acten des Hofkriegsraths standen, wie Sybel mittheilt, im Januar in Galizien 16,600 Mann, sie wurden schon im April durch Truppen, die nach dem Rhein bestimmt waren, und ferner durch 6000 oder wahrscheinlich 16,000 aus Siebenbürgen verstärkt. Wenn gleichwohl Thugut den Preußen in Krakau nicht zuvorkam, wenn er ihnen später, als sie in Bedrängniß geriethen und die Belagerung Warschau's wieder aufheben mußten, ein Hülfscorps verweigerte, so beweist das nichts für die Zahl der verfügbaren österreichischen Truppen. Belastet mit dem französischen Krieg, wie Thugut war, wollte er in Polen nicht ohne Rußland vorgehen, und ganz fern lag es ihm, Preußens Verlegenheiten zu erleichtern.

Diese beiden Vorfragen erledigen sich also nicht zu Hüffer's Gunsten. Das Gewicht der positiven Aeußerungen Thugut's und Waldeck's, die wir theils

durch die Engländer, theils durch den preußischen Bevollmächtigten Graf Dönhoff erfahren, wagt auch er nicht in Abrede zu stellen, wenn er auch die Fähigkeit oder Unbefangenheit der Berichterstatter anzuzweifeln sucht. Schon im Jahr 1792, als Thugut noch nicht Minister war, mithin auch keinen Grund hatte, den Werth Belgiens vor den Engländern herabzusetzen, äußerte er gegen den Obersten Crawfurd, daß der Besitz dieses Landes kein Vortheil sei, weil es in seiner Entlegenheit stets den anderen Mächten Preis gegeben und der Kaiser genöthigt sei, für seine Erhaltung Concessionen auf Kosten seiner Würde und seiner Interessen zu machen. Ueber Waldeck, der im Anfang Juni an die Stelle des Generals Mack als Chef des Generalstabs trat, also die Operationen von da ab in seiner Hand hatte, schreibt der Herzog von York noch im Mai 1794 an den englischen Kriegsminister: Waldeck schiebe die Schuld des Rückzugs auf Thugut. Ende Juni erzählt York: Schon vor der Schlacht bei Tournay (22. Mai) habe Waldeck den Wunsch ausgesprochen, daß der Krieg zu Ende gehen möge, sollte auch Belgien aufgegeben werden, dessen Besitz für den Kaiser wenig Werth zu haben scheine; er habe dadurch den Gedanken Thugut's Worte verliehen, dessen Creatur er sei. Graf Dönhoff meldet am 2. August: „Waldeck hat mir in ausdrücklichen Worten gesagt, daß er es gewesen, der dem Kaiser vorgeschlagen, seine Truppen aus den Niederlanden zurückzuziehen." Der englische Bevollmächtigte Lord Elgin forderte in einer Conferenz vom 23. Mai von Thugut Heranziehung von Verstärkungen und bemerkte auf die verneinende Antwort, dann würden sich die Seemächte wohl auf die Vertheidigung Hollands beschränken müssen. Gewiß, sagte Thugut, auch der Kaiser wird wohlthun, seine Truppen aus Belgien hinwegzuziehen; es ist nicht meine Schuld, wenn er damit nicht längst begonnen hat. „Ich habe keine Worte, fügt Elgin hinzu, stark genug, um die Festigkeit dieses Entschlusses auszudrücken." — Hüffer stellt diesen und anderen Erklärungen Thugut's den allgemeinen Satz gegenüber, sie seien darauf berechnet gewesen, die Engländer zur kräftigen Hülfe für Belgien zu bestimmen. Indessen eine solche Methode, die Gleichgültigkeit ja den Widerwillen gegen den belgischen Besitz beständig zur Schau zu tragen, war doch nicht geeignet, den Muth und die Kriegslust der Alliirten zu reizen. Auch verträgt sich die Methode schlecht mit Hüffer's Ansicht von der Wahrheitsliebe und Offenheit des Ministers. „Diesen Staatsmann," sagt Sybel, „dem Hüffer bisher nicht eine einzige Unwahrheit nachweisen zu können behauptet, läßt er mit einem Male sechs englischen Diplomaten, sechs Monate hindurch, in zahllosen Unterredungen eine nicht vorhandene Gleichgültigkeit gegen Belgien heucheln. Bei Hüffer würde die Räumung Belgiens als eine schwere Sünde erscheinen, nun wohl, diese Sünde lügt nach seiner Meinung Thugut sich an: aber um des guten Zweckes willen wird ihm die Lüge nicht blos vergeben, sondern nun erst seiner Wahrheitsliebe jenes glänzende Attest ausgestellt. Mehr kann für seinen Helden der Dichter nicht thun!"

Immerhin beweist das Hüffer'sche Argument, daß er zwischen den wahren Intentionen und den diplomatischen Redensarten sehr wohl zu unterscheiden

weiß; nur daß er öfter das für Phrase hält, was seine Gegner als ernstgemeint betrachten, und wiederum den vollen Ernst da erblickt, wo andere Menschen schlechterdings nur leere Redewendungen zu finden vermögen. Dies gilt insbesondere von den officiellen Schreiben, welche der Kaiser am 15. und 31. Juli an den loyalen, durch die Politik seines Hofes schwer niedergedrückten Prinzen Coburg richtete und welche Witzleben aus dem Nachlaß des Prinzen mitgetheilt hat. Allerdings verträgt sich mit diesen Actenstücken die Meinung nicht, als habe Coburg einen kaiserlichen Rückzugsbefehl in der Tasche gehabt — eine Annahme, die auch Sybel nicht macht, da sie überdies durch das feierliche Ehrenwort ausgeschlossen ist, welches die österreichischen Generale am 1. Juli den alliirten Heerführern gaben. Einen solchen formellen Befehl verbot schon das Verhältniß zu den Engländern und Holländern. Im übrigen aber enthalten die Schreiben neben allem Bedauern über die belgischen Unfälle und allen Erwartungen einer besseren Wendung keine Spur einer neuen energischen Anstrengung zur Rettung des Landes. In dem einen wird Coburg auf eine Sendung des Grafen Mercy nach London vertröstet, obwohl von dort keine Truppen zu holen waren, in dem andern werden ihm drei Bataillone in Aussicht gestellt, und ihm die Anweisung gegeben, wenn Mercy nichts erreiche, vor Allem sein Augenmerk auf die Erhaltung der Armee, die Deckung Luxemburgs und die Vertheidigung der deutschen Gegenden zu richten. Vivenot hat im Wiener Archiv entdeckt, daß jene kaiserlichen Briefe im Concept von Thugut entworfen waren. Da ist es nun doch naiv von Hüffer, daß er aus diesem Umstande schließt, es habe auch zwischen dem Kaiser und dem Minister kein Gegensatz bestanden, sondern dieser habe den Eifer seines Fürsten getheilt. Am auffälligsten sind uns in diesem Theil der Discussion zwei Lücken bei Hüffer gewesen: einmal sein Schweigen über die Abreise des Kaisers aus Belgien, die ebenso bedeutungsvoll war wie die Entfernung König Friedrich Wilhelm's vom Rhein; und dann sein Hinweggehen über eine Denkschrift Mack's vom 29. Mai, welche offenbar bestimmt war, den Kaiser in der noch schwankenden Ueberzeugung von der Verderblichkeit des belgischen Krieges zu befestigen. Bei den riesenhaften Anstrengungen des Feindes, heißt es in der Denkschrift, dürfe man nicht hoffen, ihm Provinzen abzunehmen oder auch nur eine ihm gewachsene Macht aufzubringen, auch stände die Wichtigkeit solcher Eroberungen längs den französischen Grenzen für Oesterreich nicht im Verhältniß zu den Kriegslasten. Die fortgehende Beihülfe der Alliirten sei nicht sicher; es sei gefährlich bei Friedensverträgen der letzte zu sein, die Form der jetzigen französischen Regierung hindere nicht mit ihr Friedensverhandlungen zu eröffnen; ein Verlust der Niederlande sei kein Schaden für die Monarchie, selbst wenn England daran denken sollte, sie Preußen anzutragen. Alle diese Punkte werden in der Form von Fragen behandelt, die der Kaiser sich nach den letzten Verlusten selbst aufgeworfen habe und über die er zu einem festen Entschluß zu kommen wünsche. Seine ganze Umgebung wirkte jetzt auf ihn in dieser Richtung ein, nachdem auch Militärs wie Mack, der den Feldzug im großen Stil hatte anfangen wollen, von der Hoffnungslosigkeit des Krieges sich überzeugt hatten.

3. Die österreichisch-russische Allianz und der Baseler Friede.

Wir haben gesehen, wie der Einfluß der östlichen Politik die Kriegführung erst der Preußen am Rhein, dann der Oesterreicher in Belgien lähmte; es bleibt uns noch übrig ihre Einwirkung bis zu dem Zeitpunkt zu verfolgen, wo Preußen aus dem Bunde gegen Frankreich formel austritt und den Frieden zu Basel schließt. Je mehr wir uns diesem Ende nähern, desto ersichtlicher wird die Wechselwirkung. Wider seine innere Neigung wird der König Friedrich Wilhelm von dem Wunsche nach einem gemeinsamen Frieden bis zur separaten Verhandlung, von der Forderung der Reichsintegrität bis zur Vertagung dieser Frage auf den künftigen Reichsfrieden weitergedrängt, und es ist die klare Empfindung, daß sich eine Koalition der beiden Kaiserhöfe gegen das finanziell erschöpfte Preußen vorbereite, welche bei dieser Nachgiebigkeit den Ausschlag giebt. Die Akten des preußischen Ministeriums und die Zeitfolge in den Vorgängen von Petersburg und Basel sprechen gerade hier mit besonderer Deutlichkeit.

Wir beschränken uns auch an dieser Stelle auf eine allgemeine Skizze der Situation und betrachten dann die Gegensätze in der Beurtheilung derselben. Die Lage Preußens hatte sich nach Osten hin seit dem zweiten polnischen Theilungsvertrag außerordentlich verschlimmert. Damals besaß es gegen die Mißgunst Oesterreichs eine Stütze an Rußland; jetzt hatte sich der Freund in einen Gegner verwandelt, der mit Oesterreich gemeinsam Front gegen die preußischen Interessen machte. Dieser Umschwung in den Gesinnungen der Kaiserin Catharina vollzog sich schon im Sommer 1793, als der König bei der Ausführung des Theilungsgeschäfts einen selbständigen Willen geltend machte und den Rhein verließ, um die von den Russen unterstützten Polen zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Der Umschwung wurde ferner begünstigt durch die türkischen Pläne der Kaiserin, bei denen ihr Oesterreich gegen das Versprechen eines Antheils an der Beute helfen und den Rücken decken sollte. Nachdem sie die polnischen Abtretungen geordnet hatte, schob sie Ende 1793 ihre Truppen nach Bessarabien vor; und im Laufe des Winters begriff die europäische Diplomatie, daß ein neuer Eroberungszug gegen die Türkei im Werke sei. Dies war der Moment, welchen Thugut zur Anknüpfung mit der Czarin auswählte, indem er ihr allein und mit Umgehung Preußens die Zustimmung zu dem polnischen Erwerb vom vorigen Jahre antrug. Wie rasch sich von da ab die Beziehungen beider Mächte bis zu dem Grade des Einverständnisses entwickelten, welcher in dem Bündniß vom 3. Januar 1795 zu Tage tritt, läßt sich noch nicht feststellen; die Correspondenz Thugut's mit dem Petersburger Hof ist ein Geheimniß des österreichischen Archivs, welches leider auch Hüffer uns nicht enthüllt hat. Gewiß ist, daß das Einverständniß wuchs, daß es sich in Polen gegen die preußischen Ansprüche, in der Türkei auf gemeinschaftliche Eroberungen richtete, und daß man in Berlin bereits im Juli 1794 über beides orientirt wurde. Denn nur die Reihenfolge der russischen Entwürfe ward durch den im Frühjahr ausbrechenden Aufstand der Polen verändert. Hatte Catharina den Rest der polnischen Republik, den sie unbedingt beherrschte, anfangs schonen und

sich zunächst auf die Pforte werfen wollen, so beschloß sie jetzt, erst in Warschau ein Ende zu machen und dann den türkischen Krieg zu unternehmen. Am 7. Juli meldet der preußische Geschäftsträger Caesar aus Wien: die österreichische Regierung „wird Alles aufbieten, um entweder in Polen ein sehr ansehnliches Loos zu erhalten, oder, wenn der Kaiserin dies nicht anstehen sollte, russische Hülfe für sonstige Erwerbungen zu empfangen. Rasumowski hat mir darüber Andeutungen gemacht. In Polen will man Krakau, Sendomir, Lublin, und Rasumowski findet das ganz billig. Die Rücksicht auf die Türkei kommt hinzu. Oesterreich ist überzeugt, daß Catharina ihre dorthin gerichteten Entwürfe nicht aufgegeben hat, daß sie deshalb sich für die Fortdauer des französischen Kriegs interessirt. Käme es nach der Unterwerfung Polens im nächsten Jahr zu einem türkischen Krieg, so würde Oesterreich theilnehmen, um den Türken die von Ungarn abgerissenen Provinzen wieder zu entreißen. Diese Aussicht macht Catharina dem Wiener Hofe geneigt." — Da haben wir bereits die Grundzüge des späteren Allianzvertrags; die Theilnahme Oesterreichs an dem türkischen Kriege gilt als gewiß, die Begünstigung seiner polnischen Wünsche durch Rußland ist bereits eine Thatsache; auch von anderen Erwerbungen, die es mit russischer Hülfe zu machen gedenkt, ist die Rede, wenn auch der Gedanke an Venedig dem Gesandten noch nicht kommt. Die feindselige Wendung des Vertrags gegen Preußen aber ergiebt sich von selbst, da die beiden Höfe grade den Theil Polens zu Oesterreich schlagen wollen, welchen Preußen besetzt hält und auf den es den höchsten Werth legt.

Was an diesen Besorgnissen noch ungewiß blieb, erhielt durch den Verlauf der Petersburger Conferenzen, die im October über die Theilung des Restes von Polen eröffnet wurden, bestimmtere Gestalt. Die günstige militärische Position Preußens war verloren gegangen, seitdem seine Truppen im September von Warschau hatten abziehen und Suwarow die Lorbeern des Feldzugs hatten überlassen müssen; und die diplomatische Position zeigte sich nicht besser. Die beiden Kaiserhöfe waren einig. Als der preußische Bevollmächtigte Tauenzien zur Deckung Schlesiens das Land links von der Weichsel verlangte, trat Rußland dafür ein, daß Oesterreich außer Chelm und Lublin auch Krakau und Sendomir erhalte. Und als der Preuße vorschlug, statt dieser beiden Palatinate das österreichische Land durch ein Stück des übermäßigen russischen Antheils zu vergrößern, erklärte der österreichische Gesandte Cobenzl, daß er von Rußland nichts wolle. Jetzt protestirte Tauenzien gegen die Theilung überhaupt, Cobenzl dagegen forderte die Russen auf, über diesen Widerspruch Preußens hinwegzugehen und ohne es abzuschließen. Damit wurden die gemeinsamen Conferenzen abgebrochen, und wenn man auch von nun ab, Ende Dezember, in Berlin nicht mehr klar sah, so konnte man doch aus dem drohenden Ton der russischen Noten, aus dem wiederholten Hinweis auf die Einigung der Kaiserhöfe den Schluß ziehen, daß sie ein Separatabkommen gegen die preußischen Forderungen treffen würden. Das geschah durch den geheimen Theilungsvertrag vom 3. Januar 1795, der Krakau und Sendomir für Oester-

reich bestimmte. Gleichzeitig mit diesem Vertrag ward eine noch geheimere Deklaration unterzeichnet, welche sich auf die gemeinsamen türkischen Pläne und die weiteren Erwerbungen Oesterreichs bezog und die frühere Allianz gegen die Türkei auch auf Preußen ausdehnte. Im Fall eines neuen Kriegs mit der Pforte sollen die Donaufürstenthümer an einen russischen Prinzen, Bosnien und ein Theil von Serbien an Oesterreich fallen. Dieses garantirt den russischen Antheil aus der zweiten polnischen Theilung und erhält dafür Rußlands Unterstützung bei dem bayrisch-belgischen Tausch; außerdem soll es, wenn eine Entschädigung auf französischer Seite nicht zu erlangen ist, die von der Republik Venedig „usurpirten" Gebiete erhalten. Ein Widerstand Preußens gegen diese Absichten soll gemeinsam abgewehrt werden. Wortlaut und Datum jenes Theilungsvertrags erfuhr man in Berlin allerdings erst im August, während der Baseler Friede schon am 5. April geschlossen wurde; die Vereinbarungen der Deklaration blieben ein Geheimniß, das sogar erst im Jahr 1852 durch Miliutin enthüllt wurde; aber man kannte sehr bestimmt die bedrohliche Richtung, in welcher die Politik der Kaiserhöfe sich bewegte, man sah die Gefahr des Conflikts wegen Krakau und beschleunigte daher den Frieden mit Frankreich. Freilich auch nach dem Abschluß desselben fügte sich Preußen dem Willen der beiden Mächte. Als sie im August den Theilungsvertrag vorlegten und unterstützt von zwei russischen Armeecorps, die gegen Ostpreußen und Schlesien demonstrirten, seine Annahme forderten, gab der König nach. Die Doppelaction des Staats im Westen und Osten, die sich im Innersten widersprach, hatte nach beiden Seiten hin die Energie seiner Bewegung gebrochen. Der schlimmste politische Fehler war nicht der Baseler Friede, sondern der Beginn des französischen Kriegs zu einer Zeit, wo die Czarin mit der Vernichtung Polens umging. Finanziell erschöpft, politisch entnervt wie Preußen durch jenen Fehler jetzt war, hätte es nur durch eine totale Wendung seiner Politik, durch einen Bund mit Frankreich den alliirten Kaiserhöfen die Spitze bieten können. Eine solche Verbindung würde Thugut vielleicht nicht gescheut haben, wie sie Metternich im Jan. 1815 nicht scheute, aber die Gesinnung des Königs ließ sie nicht zu.

Sybel hat auf das Genaueste den Zusammenhang zwischen den Petersburger und den Baseler Verhandlungen verfolgt, Hüffer sucht ihn zu zerreißen. Aber seine Hand ist unsicher, seine Kritik bewegt sich in Widersprüchen. Er tadelt Vivenot, daß er die Einwirkung des Theilungsvertrags auf den Frieden vom 5. April leugne, und erklärt dann doch: „vor und nach dem polnischen Streit ist die preußische Politik im Wesentlichen dieselbe." Er giebt zu, daß die Deklaration einen tiefen Einblick in die Entwürfe und Wünsche der beiden Kaiserhöfe eröffne, und behauptet hierauf wieder, sie gebe für kein einziges der bis jetzt bekannten Ereignisse eine bessere Erklärung, als man früher zu geben vermochte. Weil sie geheim geblieben ist, soll sie unwirksam geblieben sein; aber sie war wenigstens denen bekannt, die sie unterzeichnet hatten, und diese richteten ihre Handlungen nach den aufgestellten Zielpunkten ein, bis andere unvorgese-

hene Ereignisse z. B. der Tod Catharina's die Ziele wieder aufhoben. Die lebendige Anschauung des reellen Geschehens geht verloren, wenn man das Aufsuchen dieser natürlichen Wechselwirkungen für willkührliche Combination erklärt und die einzelnen Ereignisse auf den Isolirschemel setzt. Häffer will zwar nur der „zu großen, der zu unbedingten Geltung" des neuentdeckten Zusammenhangs entgegentreten, in der That aber macht er noch einmal alle Anstrengung, um den Baseler Frieden außer jeder Beziehung zu der polnischen Frage zu bringen, oder so weit dies nicht angeht, Oesterreichs Verhalten zu beschönigen, Preußens Unbilligkeit zu verurtheilen. Er meint, gerade mit Rücksicht auf den polnischen Erwerb hätte Preußen den Krieg fortsetzen müssen, um sich das Wohlwollen Catharina's zu erhalten; aber die Kaiserin wollte den Krieg nicht blos, um Frankreich, sondern ebensosehr um ihre Nachbarn zu beschäftigen, und ihre Rücksicht auf Preußen hing stets von den Kräften ab, welche dieses in Polen entfalten konnte. Er hält sich an die Form des Bündnisses vom 3. Januar und nennt es einen Defensivvertrag; an einen Angriff auf preußisches Gebiet hätten die Höfe nicht gedacht. Gewiß nicht, sobald der König sich einschüchtern ließ, Krakau räumte und sonst über sich ergehen ließ, was die Verbündeten wollten. Er behauptet endlich, indem er Sybel's Mittheilungen aus den Tauenzien'schen Depeschen seltsam mißversteht, daß nach Preußens Verlangen Oesterreich auch bei der dritten Theilung wieder gar nichts bekommen sollte, während dieses dem Nebenbuhler doch ein bedeutendes Stück habe abgeben wollen, und knüpft daran eine bittere Bemerkung gegen die Feinde Oesterreichs, „welche Maaß und Billigkeit aus dem Auge verlieren." Das hat ihm denn freilich eine sehr derbe Antwort von Sybel eingetragen, der sich nicht ohne Grund über das Schicksal beschwert, gerade an einer Stelle von Häffer zurechtgewiesen zu werden, wo er ihm als alleinige Quelle dient, und gröblich von ihm mißverstanden wird.

Wenn also der Baseler Friede aus der polnischen Frage nicht erklärt werden kann, wo liegt dann seine Erklärung? Damit stoßen wir auf den romantischen Zug in Häffer, auf seinen Wunsch, für den letzten Habsburger, der die deutsche Krone trug, noch etwas von dem Glanz des alten Kaiserthums, von seinem Pflichtgefühl, seiner großen Gesinnung zu retten. Er leitet das verschiedene Verhalten der beiden Mächte im französischen Krieg aus ihrer verschiedenen Stellung zum Reich ab. Preußen, sagt er, hatte sich im Gegensatz zur Reichsgewalt entwickelt; es hatte aus der Verbindung mit dem Reich wenig Vortheil, aus seiner Auflösung einen Zuwachs zu erwarten; es war überdieß noch ein Mittelstaat und seit dem Ausbleiben englischer Hülfsgelder in höchster Geldnoth. Indeß, kann man erwidern, schon der große Kurfürst hatte die Wacht am Rhein sehr viel sorgsamer als Oesterreich geübt, die geringe Ausdehnung des Staats hinderte seine Nachfolger nicht bis zum Wiener Frieden, 1738, treu im kaiserlichen Lager zu kämpfen; der Gegensatz zur „Reichsgewalt" aber, der dann entstand, war in Wahrheit der Gegensatz gegen das Haus Oesterreich, welches, um eine Provinz zu retten, die Franzosen, die Russen und die Schweden in das Reich rief. Bei der jetzigen gemeinsamen Gefahr konnte

der Gegensatz durch eine verständige polnische Politik ausgeglichen werden, statt dessen wurde er verschärft. Auch Oesterreich hielt sich vorzugsweise durch die englischen Subsidien, und diese würden Preußen nicht gefehlt haben, wenn die Sorge im Osten nicht seine Kriegslust im Westen zerstört hätte. Was Häusser als Ursache des Friedensschlusses nennt, ist also selbst vielmehr die Wirkung der von ihm verkannten Ursache. — Und nun die Stellung Oesterreichs. „Von allen deutschen Staaten, fährt Häusser fort, war vielleicht nur Oesterreich geneigt, etwas Ernstliches für die Reichsverfassung zu thun" — freilich fügt er angesichts einer zweihundertjährigen Geschichte hinzu, auch Oesterreich nicht aus „rein" nationalem Interesse. Es hatte noch Reichspatriotismus, aber einen modernen, gegründet auf die Vortheile die es aus dem Reich zog. Und diese Vortheile wachsen unter Häusser's Beredtsamkeit nun zu solcher Riesengröße an, daß zuletzt das Dasein des österreichischen Staats und seiner Dynastie an der Behauptung der Reichsverfassung und des linken Rheinufers hängt. „Wie sollte Oesterreich lässig geblieben sein in dem Kampf, der alle diese Verhältnisse, ja die ganze Existenz des Staats in ihren Grundfesten zu erschüttern drohte? Als Bollwerk gegen das Umsichgreifen Frankreichs mußten schon die Niederlande sehr bedeutend an Werth gewinnen; vor allem aber war die Behauptung des linken Rheinufers ein unumgängliches Erforderniß. Denn Niemand durfte verkennen, daß mit dem Untergange der drei geistlichen Kurfürstenthümer, mit den Veränderungen, die dann auch auf dem rechten Ufer in Aussicht standen, die Reichsverfassung und damit der Staat und die Dynastie auf's Aeußerste gefährdet waren." Welches waren nun aber „alle diese Verhältnisse," die reellen „Vortheile," die die Lässigkeit im Kampfe für Integrität und Verfassung des Reichs so vollkommen ausschlossen? Die kaiserliche Würde, der erste Rang in der Christenheit, die uralte Verbindung der Kaiserkrone mit Habsburg — das war wohl etwas, aber wenn kein Zuwachs an Macht und Einkünften daraus herkam, doch nicht genug um die Hausmacht zu opfern, zumal die Etiquettenfrage sich durch Uebertragung des Kaisertitels auf Oesterreich lösen ließ. Und mit jenem Zuwachs sah es auf das Uebelste aus; die Reichsstände wollten geschützt sein, aber sich nicht selbst, geschweige denn den Kaiser schützen; Reichstruppen und Römermonate waren der Spott der Welt. Häusser beruft sich auf den Antheil des Kaisers an der Besetzung der geistlichen Stühle; indeß das Schönste an den Bißthümern war doch ihre Confiscirbarkeit, wozu Salzburg und Passau, Brixen und Trient besonders bequem lagen. Er beruft sich ferner auf Reichsgericht und Reichshofrath, auf die ergebenen Anhänger in den kleineren Reichsständen, den Städten und der Ritterschaft, auf die bedeutende Zahl von Personen, die dem kaiserlichen Dienst erbötig waren, auf die Werbungen im Reich. Nun der vaterlandslose Adel Deutschlands und aller Welt zog auch ohne Reichsverfassung nach Wien, Preußen warb seine Truppen in den kleinen Territorien wie Oesterreich, und um die modernden Actenberge der Reichsjustiz kümmerte sich kein Mensch. Wie gering das alles zu veranschlagen ist, fühlt Häusser selbst, und er sucht daher

auf einem Umwege über Belgien das Interesse des Kaisers an dem Reichsgebiet nachzuweisen. Die Niederlande, sagt er, waren ohne die Verbindung durch das Reichsgebiet gar nicht zu behaupten; da nun Oesterreich um der Niederlande willen die englischen Hülfsgelder erhielt, „so sieht man, daß mittelbar auch die Einkünfte des Kaisers aus der Verbindung mit dem Reich beträchtlichen Vortheil zogen!" In der That sehr mittelbar; und wenn man sich hierzu der vieljährigen Bemühungen Oesterreichs erinnert, Belgien auf gute Weise los zu werden, so wird es wohl klar, wie dünn die Fäden sind, aus denen Hüffer „das unumgängliche Erforderniß der Behauptung des linken Rheinufers" zusammenspinnt. Sybel beseitigt diese Phantasien durch das einzige Citat eines Gutachtens, welches Thugut im Januar 1796 bei Gelegenheit eines Reichstagsbeschlusses abgab, der den Kaiser und den König von Preußen zu gemeinsamer Friedensvermittlung aufforderte. Thugut stimmte dafür, den Beschluß zu ratificiren, dann aber Preußen und den friedensdürstigen Reichsständen die Unterhandlung des Friedens allein zu überlassen. Das Kaiserthum als solches sei längst ohnmächtig. Kein Mensch im Reiche habe noch Neigung, etwas für den Kaiser oder für Oesterreich zu thun. Es sei dringend, daß man in Wien endlich zur Einsicht komme, rein österreichische Politik zu treiben, sich auf die Stellung einer unabhängigen deutschen Großmacht zurückzuziehen. Man verliere dadurch nichts als die Last, diese undankbaren und für Oesterreich unnützen Reichslande länger zu vertheidigen; möchten diese zusehen, was aus ihnen zwischen Preußen und Frankreich würde. — Nun dieser so realistisch denkende Mann und nicht der Reichsvicekanzler und der Reichstagscommissär — oder wer sonst in Wien und Regensburg vermöge seines Amts auf das Verhältniß zum Reich besonderes Gewicht legte — leitete die Politik des österreichischen Staats. Hüffer aber, dessen mild anhebende Betrachtung über den Baseler Frieden zuletzt zu dem Ausspruch sich steigert: dieser — durch keine falsche Stellung Oesterreichs mitveranlaßte — Friede „hat den unglücklichen Ausgang des Krieges und das unermeßliche Elend einer langen Reihe von Jahren hauptsächlich verschuldet," hebt an dem Vertrag als besonders schrecklich dies hervor: er war „ein formelles Unrecht," „eine Verletzung der Reichsverfassung und der Reichsschlüsse," ja es fehlte nur noch das Einverständniß mit dem Feinde, um ihn zum „Reichsverrath im eigentlichen Sinne" zu machen.

4. Leoben.

Die Gründe, weshalb Oesterreich den französischen Krieg nicht wie Preußen abbrach, lagen in seinem Verhältniß zu Rußland und England. Die glänzenden Aussichten, welche die Czarin auf Venetien, Bosnien und Bayern bot, die Gunst die sie bei der polnischen Theilung gewährte, mußte durch die Fortschleppung des Krieges — der wiederum England gegenüber als Selbstzweck dargestellt wurde und reiche Subsidien eintrug — erkauft werden. Denn Catharina wollte die Westmächte beschäftigt halten, um sie vom Orient abzulenken, und sie wollte auch die Militärmacht Oesterreichs binden, damit der

Alliirte in Polen und an der Donau von ihr abhängig bleibe. Thugut merkte diese Absicht und suchte die Kaiserin direct in den westlichen Kampf zu verflechten, während diese die Sendung einer Hülfsarmee zwar versprach aber niemals leistete. Es ist nun an sich selbst klar, daß diese Verhältnisse, wenn sie auch vorläufig zur Fortsetzung des Rheinkriegs zwangen, doch auch wieder den Wunsch nach einer eventuellen Verständigung mit Frankreich rege machen mußten. Führte der Streit um Krakau zum Conflict mit Preußen, was bis zum August 1795 von Thugut gefürchtet wurde, so mußte er die Last des Rheinkriegs abzuschütteln und eine französisch-preußische Allianz zu verhindern streben. Begann er mit der Czarin das Unternehmen gegen die Türkei, so war er in Gefahr bei der Theilung zu kurz zu kommen wie die Preußen in Polen, wenn er sich nicht rasch im Westen loswickeln konnte. Die Wahrheit dieser Betrachtungen leuchtet von selbst ein, und niemand wird Thugut tadeln, wenn er sich Canäle in Paris öffnete, wenn er durch geheime Agenten den Friedensverhandlungen der Preußen entgegenwirken und die Vortheile einer Einigung mit Oesterreich anpreisen ließ. Als eines dieser Organe betrachtet Sybel den toskanischen Gesandten in Paris, Ritter Carletti, dessen Souverain der Bruder des Kaisers war, und dessen Minister Manfredini in der österreichischen Armee Generalsrang hatte und mit Thugut im laufenden Briefwechsel stand. Hüffer wendet ein ganzes Kapitel daran, um die vorausgesetzte geheime Mission dieses Diplomaten zu bestreiten. Indeß die Thatsache, daß der Kaiser auf einem „indirecten Wege“ seine friedlichen Dispositionen in Paris zu erkennen gegeben hatte, ist von Sybel durch das Schreiben eines französischen Ministerialbeamten (vom 18. October 1795) erwiesen, und derselbe Historiker hat die Depeschen des Neapolitaners di Gallo glücklich an's Licht gezogen, der im Juni 1796 für Neapel den Frieden mit Frankreich unterhandelte, und bei dieser Gelegenheit von Thugut und von dem Kaiser persönlich den dringenden Auftrag zu einer Anknüpfung auch für Oesterreich erhielt, obwohl offiziell jede Beziehung zu ihm feierlich abgeleugnet wurde. Sagt die Mission des Ritters Carletti Hüffer also nicht zu, so möge er die des Marchese di Gallo dafür nehmen. Jedenfalls wird er zugestehen, daß es voreilig von ihm war, Häusser zu tadeln, weil dieser von „Schwankungen“ der österreichischen Regierung im Jahre 1796 zu sprechen gewagt hatte.

Nach Hüffer's Anschauung nämlich bleibt Oesterreich auch im Laufe dieses Jahrs unverrückbar fest; das „unumgängliche Erforderniß des linken Rheinufers“ ist der Felsen, auf dem es steht. Alle Agenten, welche Frankreich zur Einleitung des Friedens absendet, weist Thugut hinweg, „obwohl er für den Preis des linken Rheinufers auf einen vortheilhaften Frieden habe rechnen können.“ Sobald das Gespräch sich auf die Rheingrenze und auf Säcularisationen wendet, redet der Minister mit Emphase von Moral und Gerechtigkeit und schildert die strengen Pflichten, die der Kaiser als Reichsoberhaupt habe. „Freilich, gesteht Hüffer zu, sind die Vorschläge immer der Art, daß der Kaiser sich genau dem Willen Frankreichs fügen sollte,“ und diesen Punkt hat dann Sybel

näher erläutert, indem er nachweist, daß die französischen Unterhändler sehr viel weniger in Aussicht stellten, als die Kaiserin Catharina, nämlich nur Bayern oder einen Theil von Bayern. Den unzweideutigsten Beleg für die wirklichen Ansichten Thugut's liefert uns Sybel aber durch Mittheilung einer Verhandlung, welche der englische Gesandte Sir Morton Eden am 6. November 1796 mit dem Minister hatte. Das englische Ministerium, das so eben den Lord Malmesbury zur Einleitung eines allgemeinen Friedens nach Paris schickte, wollte über die Bedingungen, die Oesterreich stellen würde, orientirt sein. Thugut kam die Anfrage der russischen Kaiserin wegen ungelegen; als er sich dann auf die Sache einließ, sprach er von einer Erwerbung in Italien, die für die Sicherung der österreichischen Lande und der ganzen Halbinsel so große Wichtigkeit habe; ferner beharrte er bei dem Satze, daß Belgien ohne Lüttich und Holländisch-Flandern für den Kaiser eine unsichere und schädliche Besitzung sei, die er bei erster Gelegenheit gegen Bayern vertauschen werde, und sprach in Bezug auf das deutsche Reich im Allgemeinen den Wunsch aus, dasselbe in seinen alten Rechten und Grenzen zu erhalten, um so mehr, da wenn der bayrisch-belgische Tausch nicht ausführbar sein sollte, der Kaiser darauf bestehen müßte, daß das Land zwischen seinen Niederlanden und dem Rheine von den Franzosen geräumt würde. Aber freilich, setzte er hinzu, wenn die belgische Sache zu unserer Zufriedenheit geordnet werden könnte, so würden die Angelegenheiten des deutschen Reichs wenig Schwierigkeit mehr machen. — Den englischen Ministern war der belgische Tausch natürlich nicht genehm. Lord Grenville antwortete, er bleibe bei dem Wunsche, dem Kaiser Belgien zurück zu verschaffen. In Bezug auf das Reich aber pflichte er Oesterreich vollkommen bei. Wenn Oesterreich Belgien zurück empfange, so dürfe Frankreich nicht alles Land zwischen dessen Grenzen und dem Rheine behalten; im Uebrigen aber erachte auch England eine Beschränkung Frankreichs auf seine alten Grenzen an dieser Stelle nicht für erforderlich, vielmehr könne eine Ausdehnung Frankreichs auf keiner Seite so leicht und so ungefährlich bewerkstelligt werden, wie auf der Seite Deutschlands.

Mit Recht legt Sybel auf diesen Gedankenaustausch ein entscheidendes Gewicht. Er fällt in eine Zeit, wo die militärische Lage Oesterreichs in Deutschland sehr günstig, in Italien nicht aussichtslos war; wo der Erzherzog Karl die Armeen von Moreau und Jourdan über den Rhein geworfen hatte, Bonaparte noch an der Etsch stand, für Mantua ein neuer Ersatzversuch vorbereitet wurde und die Schlachten von Arcole und Rivoli noch nicht geschlagen waren. In diesem Moment betrachtet Thugut die Reichslande nur im Lichte des belgischen Besitzes, dessen Wiederannahme er den Engländern gegenüber zwar nicht schlechthin abweist, den er aber mit Hülfe der Czarin los zu werden gedenkt. Muß er ihn behalten, so hat er ein Interesse an der Erhaltung desjenigen Theils des linken Rheinufers, welcher die Brücke nach Belgien bildet, also der Gebiete von Mainz nordwärts bis zum Herzogthum Jülich; wird er Belgien dagegen los, so verliert auch dieser Theil seine Bedeutung und die ganze Angelegenheit

wird keine Schwierigkeit machen. Es ist klar, daß wer im November 1796 so dachte, im April 1797 unter sehr viel ungünstigeren militärischen Verhältnissen nicht auf den Einfall kommen konnte, aus der Reichsgrenze eine Prinzipienfrage zu machen. Aber freilich, was man dem Alliirten vertraulich gestand, sagte man nicht sofort auch dem Feind und noch weniger der Welt. Vor dem Feinde mußte die Preisgebung des Reichsgebiets als ein durch die kaiserlichen Pflichten streng verbotenes Zugeständniß erscheinen, zu dem nur die reichlichsten Entschädigungen allenfalls bewegen könnten; vor der Welt aber mußte die Thatsache so lange als möglich versteckt, und wenn das nicht mehr anging, als ein dem treuen Herzen des Kaisers in schwerster Kriegsbedrängniß abgerungenes Opfer dargestellt werden. So geschah es in den Verhandlungen, die im April 1797 in Leoben begannen und im October desselben Jahres zu Udine und Campoformio zu Ende geführt wurden.

Bis zum Frühling dieses Jahres hatte sich nämlich die militärische und noch mehr die diplomatische Stellung Oesterreichs völlig verändert. Die Czarin war gestorben, und die Hoffnungen der russischen Allianz waren mit ihr zu Grabe getragen. In Italien aber gebot Bonaparte; er war es, der fortan Venetien, Istrien, Dalmatien zu vergeben hatte. Und er bot jetzt, nachdem er bis in die steirischen Alpen vorgedrungen war, durch seinen berühmten Brief an den Erzherzog Karl die Hand zur Verständigung, die in den Präliminarien von Leoben vorläufig erreicht wurde.

Wir heben hier zunächst die Differenz heraus, um die es sich bei der Beurtheilung der folgenden Ereignisse handelt. Die Leobener Präliminarien trugen in Betreff Deutschlands den Widerspruch in sich, daß einerseits der künftige Reichsfriede auf „der Basis der Integrität" verhandelt werden sollte, und andererseits der Kaiser die „durch die Gesetze der Republik dekretirten Grenzen Frankreichs" anerkannte. Thatsächlich gestaltete sich der Verlauf nun so, daß die Franzosen sogleich nach dem Waffenstillstand als „gesetzliche Grenzen" einen großen und immer wachsenden Theil des linken Rheinufers forderten und nach langem Handel über das Maß der italienischen Entschädigungen zu Campoformio auch erhielten. Dieser thatsächlichen Entwickelung gemäß haben die Historiker die dunklen Stellen der Präliminarien sich bisher erklärt; so besonders Häusser, gegen den sich die Hüffer'sche Polemik jetzt hauptsächlich richtet, da Sybel's Werk vor der Hand mit 1795 abschließt. Häusser sagt: mit den constitutionellen Grenzen ward „die Rheingrenze," oder doch „ein Theil des linken Rheinufers" abgetreten, die Anerkennung der Reichsintegrität war „eine nichts bedeutende Phrase," die volle bittere Wahrheit brachte der Congreß zu Rastadt an den Tag. Hüffer dagegen sieht in dem allen nur „Trugschlüsse" und „gehässige Stimmung," ja sein leidenschaftlicher Eifer für Oesterreich reißt ihn hier zu einer Sprache fort, die noch über den Ton der Einleitung hinausgeht. „Man sieht, sagt er gegen Häusser, wer mit solcher Willkühr die charakteristischen Züge auswählt, kann selbst ohne im eigentlichen Sinn eine Unwahrheit zu sagen, doch jedes Ereigniß so darstellen, daß von der wahren

Beschaffenheit nicht eine Spur mehr übrig bleibt." Die wahre Bedeutung des Leobener Vertrags ist die Rettung der Reichsintegrität. Eine Aenderung der Reichsverfassung, wie sie aus der Einbuße auf dem linken Rheinufer nothwendig hervorgegangen wäre, war gerade das, „was Oesterreich durch den Vertrag zu Leoben am meisten zu verhindern suchte." Es ist keine Zweideutigkeit, kein wesentlicher Widerspruch in den Präliminarien, denn der Begriff der gesetzlichen Grenzen umfaßt nach richtiger Interpretation nur Belgien nebst dem Bisthum Lüttich und einigen Abteien. Willkührlich und unter beständigem österreichischem Protest deuten die Franzosen ihn später um. Die Präliminarien sind nicht der Keim, aus dem sich das Definitivum von Campoformio naturgemäß entwickelt, sondern zwischen beiden Ereignissen liegt eine Kluft, ein verhängnißvolles Etwas, durch welches Thugut endlich gezwungen wird gerade das preiszugeben, was der Kern und die höchste Errungenschaft von Leoben war. Jenes furchtbare Etwas, dem wir es zuzuschreiben haben, daß Deutschland nicht damals ungefähr die Grenzen von 1814 erhielt, war — neben einigen, relativ geringen militärischen Fortschritten der Franzosen am Rhein — der Pariser Staatsstreich vom 4. September, der die Bergpartei an's Ruder brachte und Oesterreich mit einem neuen unabsehbaren Krieg bedrohte. Da wird die Standhaftigkeit Thugut's endlich gebrochen; und so giebt der Kaiser seiner großen Stellung getreu erst in der äußersten Noth die Sache auf, welche Preußen schon vor zwei Jahren kleinmüthig verlassen hatte.

Und diese zur Verherrlichung Oesterreichs und zum Beweis seiner innigen Verflechtung mit dem Reich so sehr geeigneten Vorgänge sind nun aus den Quellen selbst geschöpft. Denn hier beginnen die Wiener Acten, welche Hüffer vorgelegen haben. Er giebt daraus auch reichliche Mittheilungen; indeß sind die Cobenzl'schen Berichte aus den letzten Wochen der Friedensconferenz doch besonders bevorzugt, und da tritt denn die nackte Realistik der österreichischen Politik und ihr ausschließliches Interesse für Ländererwerb in Italien grell genug hervor. Aber das ist die Periode, welche nach dem Pariser Staatsstreich und der dadurch hervorgerufenen „Wendung" fällt, die Periode also, wo Oesterreich durch die früher gesammelten guten Werke gleichsam absolvirt ist und sich nun auch einmal dem Egoismus überlassen darf. Aus der Zeit vor dem Pariser Staatsstreich dagegen, also aus der Periode des Idealismus, sind die Mittheilungen lückenhafter. Eine sehr wichtige Instruction, die vom 14. Mai, ist Hüffer sogar völlig entgangen. Ein zweites ganz entscheidendes Thugut'sches Actenstück, die Instruction vom 11. August, ist von ihm zwar analysirt, aber mit so viel Glauben an die patriotischen Absichten Thugut's, daß kein Mensch aus seiner Analyse den Geist des Originals erkennen kann. Da ist es denn doch ein Glück, daß wir nicht immer genöthigt sind, mit seinen Augen zu lesen, sondern an einigen Hauptpunkten unmittelbar in die Acten hineinblicken können. Ein günstiges Geschick hat nämlich gewollt, daß jener Neapolitaner Gallo, dem wir schon die oben erwähnte Enthüllung verdankten, von Thugut als Friedensunterhändler neben Merveldt so lange benutzt wurde, bis Cobenzl Ende Sep-

tember nach Udine kam. Gallo theilte die empfangenen Instructionen seiner Regierung mit, und so ist ein Theil der Geheimnisse der österreichischen Politik in die italienischen Archive gerathen. Von dort hat sie Sybel sich beschafft, was ohne die politische Umwälzung in Italien ihm natürlich nicht gelungen wäre. Man sieht wie die großen Neugestaltungen der Gegenwart, indem sie die Solidarität der alten Cabinetspolitik brechen, auch der Wissenschaft den wesentlichsten Dienst leisten. Denn jene jetzt im Original uns vorliegenden Instructionen sind die Leuchte, mit der wir uns in dem Nebel der Hüffer'schen Voraussetzungen zurecht finden.

Am 14. April langte Gallo in Leoben an, am Abend des 15. sandte er drei, mit Bonaparte vereinbarte Entwürfe nach Wien, die bezüglich Italiens verschiedene Vorschläge (darunter das Angebot Venetiens) machten, bezüglich Deutschlands aber übereinstimmten. Der Kaiser verzichtete nämlich auf Belgien, erkannte die „gesetzlichen Grenzen" der französischen Republik an und überließ die Entscheidung über die von Frankreich besetzten Länder des linken Rheinufers dem künftigen Reichsfrieden. Es war dies ungefähr der Standpunkt des Baseler Friedens; nur daß das Oberhaupt des Reichs durch die Anerkennung „der gesetzlichen Grenzen" den Franzosen noch einen formellen Vorwand gab, um dem ohnmächtigen Reich seine Gebiete zu entwinden. Hier sehen wir uns sogleich zu einer Einschaltung genöthigt. Gallo war in die Intentionen des Wiener Cabinets genau eingeweiht. Wenn er wußte, daß die Reichsintegrität das höchste Interesse des Kaisers sei, wie konnte er gerade dieses in 24 Stunden preisgeben? Es kommt freilich öfters vor, daß ein Bevollmächtigter sein Mandat überschreitet, in einzelnen Punkten zu rasch nachgiebt und deshalb desavouirt wird; aber den Kern, die Grundidee seines Auftrags hält er doch fest. Gallo aber sündigt jetzt und später gegen die Grundidee, und Thugut verzeiht ihm diesen unbegreiflichen Leichtsinn und behält ihn, obwohl er ihn einmal desavouirt, als Unterhändler bei. Und Hüffer fällt es nicht ein, aus dem Benehmen des Bevollmächtigten auf die Vollmachtgeber zu schließen, wie ihm auch die Frage nicht beikommt, ob wer im October das Reichsgebiet stückweise gegen italienisches Land verhandelte, im April die von ihm vorausgesetzten Gesinnungen haben konnte. Er ignorirt die sittlichen Zusammenhänge gerade so wie die politischen. Von den Gallo'schen Vorschlägen begnügt er sich zu sagen: „Nach dem, was wir von den Gesinnungen des Wiener Hofes kennen, bleibt es doch zweifelhaft, ob man auf solcher Grundlage zum Abschluß gelangt wäre. Daß die Zukunft des linken Rheinufers ungewiß und ungesichert von der Entscheidung eines Congresses abhängen sollte, würde in Wien schwerlich genügt haben. Man erkennt dies am bestimmtesten aus der Instruction, die Thugut gerade am 15. April für die Gesandten ausfertigte."

In dieser Instruction ist nun allerdings für den künftigen Reichsfrieden der Zusatz verlangt: auf der „Basis der Integrität." Wie die Franzosen mit den „gesetzlichen Grenzen" eine Handhabe für ihre Zwecke, so wollte Thugut

mit der „allgemeinen Grundlage der Reichsintegrität" eine Handhabe für die seinigen haben. Er schreibt Art. 2: „die Abtretung des Reichsterritoriums auf dem linken Rheinufer wird man nicht zugestehen können; die Weigerung gründet sich auf die Verpflichtungen, welche der Kaiser bei seiner Krönung eingegangen ist und denen entgegen zu handeln nicht in seiner Macht steht. Uebrigens würden sich auch alle Reichsstände der Abtretung widersetzen, wie das die von Preußen am 19. März (auf der Basis der Reichsintegrität) angebotene Vermittlung schon genügend beweist. Folglich ist es nöthig, in den Präliminarien festzustellen, daß über den Frieden mit dem Reich auf der Grundlage seiner Integrität verhandelt wird; man kann aber nach Umständen die Formel: **allgemeine** Grundlage anwenden, wodurch ein Arrangement über einzelne Parzellen (des parcelles) des Reichsgebiets nach den Wünschen Frankreichs nicht ausgeschlossen ist." Hier wird also das Feld offen gelassen. Die späteren Verhandlungen werden über die Größe der Parzellen entscheiden. Es ist das nicht der einzige Punkt, der im Dunkeln gelassen, oder für dessen Ordnung vorläufig nur ein Scheinvorschlag gemacht wird. Auch der 3te und 4te Artikel der Instruction, die die italienischen Dinge behandeln, der 5te, der die Hinzuziehung der Alliirten bei dem definitiven Frieden betrifft, zeigen wie der vorsichtige Diplomat auf Umwegen eine Annäherung an seine Ziele sucht, wie er sich Positionen schafft, die je nach der Gefälligkeit des Gegners entweder aufgegeben oder hartnäckig vertheidigt werden können. Art. 3 lautet: Es ist die Aufgabe der französischen Bevollmächtigten, die Entschädigungen anzugeben, welche Frankreich für die belgischen Provinzen bietet. Sollten sie, wie angedeutet ist (und wie Joseph II. seit 1780 und Thugut seit dem 3. Jan. 1795 anstrebte), Theile des venetianischen Gebiets anbieten, so muß man ihnen die Unmöglichkeit vorhalten, Entschädigungen dieser Art anzunehmen, bevor sie an Frankreich förmlich cedirt sind, und sich nach den Mitteln erkundigen, die zur Erwirkung der Cession angewendet werden sollen. Man kann sein Erstaunen merken lassen, daß Frankreich nicht lieber die ihm vom Pabst cedirten Provinzen anbietet, die doch wenigstens in einem Friedensvertrag formel abgetreten sind. Man kann die Andeutung machen, daß die drei Legationen — Ferrara, Bologna und die Romagna — als Entschädigung für die Stadt Venedig dienen könnten, falls das venetianische Gebiet als Compensation für Belgien verwandt werden soll. — Endlich wird Modena zurückverlangt, und der Austausch Mailands gegen ein passendes Aequivalent vorbehalten. — Der 5te Artikel handelt von dem künftigen Frieden. Die österreichischen Provinzen sollen sofort nach der Unterzeichnung der Präliminarien geräumt und ein Waffenstillstand von drei Monaten geschlossen werden, um den Frieden sowohl mit dem Reich als auch mit Oesterreich vorzubereiten, „die Ehre Sr. Majestät verlangt, daß auch seine Alliirten eingeladen werden ihre Bevollmächtigten zu schicken. Man kann den Franzosen indeß zu verstehen geben, daß der Ausgang der Verhandlungen zwischen jenen Alliirten und Frankreich weder die einmal vereinbarten Präliminarien, noch den Definitivvertrag zwischen dem Kaiser und Frankreich alteriren würde."

In dieser letztern Bemerkung erkennt man bereits den Keim zum künftigen Frieden ohne die Alliirten, der ja auch durch den separaten Präliminarvertrag bereits thatsächlich eingeleitet war. Nur daß, sobald es mit den Conferenzen zwischen Oesterreich und Frankreich nicht nach Wunsch ging, Thugut sich hinter den europäischen Congreß in Bern verschanzte und mit Hinzuziehung der Alliirten drohte. Der Vorschlag, der Stadt Venedig die Legationen zu geben, war lediglich ein erster Schritt, um sie zuletzt sammt der Stadt in die eigenen Hände zu bekommen. Hatte Frankreich die Legationen überhaupt erst an einen fremden Besitzer wieder abgetreten, so mochte der Entschluß ihm leichter werden, statt der Stadt Venedig nun Oesterreich als Besitzer zu acceptiren. Hüffer freilich ist gerührt über die Gutherzigkeit des Kaisers, der sogleich daran dachte Venedig für seinen Verlust zu entschädigen, und die Behauptung, man habe schon zu Leoben die Vernichtung des venetianischen Staatswesens beabsichtigt, scheint ihm haltlos. Aber Thugut wußte als praktischer Regierungsmann, daß man einem Staat nicht sämmtliche Glieder abschneiden und statt dessen andere ansetzen kann. In der Instruction vom 14. Mai, die Hüffer nicht kennt, sagt er geradezu, das seiner Besitzungen beraubte Venedig sei nicht stark genug, um seine Autorität über die drei Legationen aufrecht zu erhalten. Wenn das alles also ein Scheinwesen, eine vorläufige Aufstellung der Figuren zum diplomatischen Schachspiel war, ist es dann ein Frevel anzunehmen, auch die „Reichsintegrität" sei kein heiliger Ernst und nicht das letzte Wort gewesen? Ja die durchsichtige Nichtigkeit der Motive, welche Thugut gegen die Cession des linken Rheinufers vorbringt, zwingt zu einer solchen Annahme. Hätte er erklärt, Deutschland bedarf zu seiner Vertheidigung der Festung Mainz, so war das ein reeller Gedanke, aber die Berufung auf die Krönungsverpflichtungen des Kaisers sagte entweder gar nichts oder sagte nur, daß man sich mit der Abtretung bis zum Rastadter Congreß gedulden möge. Der Hinweis auf den Widerstand Preußens, das seinen Frieden gemacht hatte, und auf den Widerstand der Reichsstände, deren Mehrzahl Preußen bereits gefolgt war, war geradezu eine Ironie und ein handgreiflicher Beweis, daß die allgemeine Basis der Reichsintegrität vorzugsweise die kaiserliche „Würde" vor der Welt decken sollte.

Die Präliminarien von Leoben sind nun wirklich nach dieser Instruction zu einem guten Theil abgefaßt worden. Bonaparte's Lage auf dem weit vorgeschobenen Posten in den steirischen Alpen schien glänzender, als sie war. Seine Armee war geschwächt, es fehlte ihm besonders an Reiterei; ohne neue Verstärkungen wäre der Vormarsch auf Wien gewagt gewesen. Seine Situation sei nicht danach, schreibt er dem Directorium, um dem Feinde den Frieden zu dictiren. Ueberdieß war er ein zu guter Diplomat, um nicht auch dem Gegner Vortheile zu gönnen, die ihn an den Frieden fesselten. Deshalb wagte er das in Paris sehr anstößige Zugeständniß, dem Kaiser Venedig zu geben. Er hatte die verschiedensten Gründe, zum Abschluß zu drängen, und so wurde der Vertrag schon am 18. April unterzeichnet. Derselbe zerfiel in einen öffentlichen Theil, der aber bis zur Ratifikation auch geheim bleiben sollte, und in einen

ganz geheimen Anhang. Jener behandelte in neun Artikeln die Etikettenfrage, den Berner Congreß, die Reichsangelegenheit, die Abtretung Belgiens und die Räumung der österreichischen Provinzen; in Art. 5 war nach Thugut's Wunsch die „Basis der Reichsintegrität," in Art. 6 nach französischer Forderung die Anerkennung der „gesetzlichen Grenzen" aufgenommen. Der geheime Anhang betraf die italienischen Verhältnisse. Oesterreich erhielt Mantua und Peschiera zurück und dazu die weiten Gebiete der venetianischen Republik von dem Oglio ab den Po entlang bis zum adriatischen Meer und mit Einschluß Istriens und Dalmatiens. Nur die Hauptstadt mit den Lagunen blieb noch verschont; es wurden ihr sogar nach österreichischem Vorschlag die drei Legationen gegeben. Indessen betrachtete Bonaparte ganz ebenso wie Thugut dieses Arrangement nur als ein vorläufiges. Wie dieser die Hauptstadt sammt ihren neuen Provinzen für Oesterreich erwerben wollte, so gedachte Bonaparte nach seinem Brief vom 19. April sie direct oder indirect französisch zu machen. Es ist dies der Punkt oder mit andern Worten: es ist das Uebergewicht in Italien, um welches sich der diplomatische Kampf fortan bewegt. Oesterreich will durch die Legationen und Modena dem Großherzog von Toscana, dem Pabst und dem König von Neapel die Hand reichen, und als Haupt dieser Liga die Halbinsel beherrschen. Frankreich aber will in Norditalien einen Kreis von Töchterrepubliken schaffen, und von hier aus die alten Höfe sämmtlich aus den Angeln heben. Die gewaltige Macht der Revolution giebt dem französischen Gedanken den Sieg, wenn auch im Jahre 1797 noch das wichtige Venetien dem Kaiser zu Theil wird. Die Ereignisse von 1815 aber verwirklichen für ein halbes Jahrhundert den Gedanken Oesterreichs. Mag man die Thugut'schen Instructionen oder die Briefe Bonaparte's oder endlich selbst die Auszüge Hüffer's aus den Cobenzl'schen Conferenzberichten lesen, — überall drängt sich dem Unbefangenen mit überwältigender Klarheit die Wahrnehmung auf, daß von dem ersten bis zum letzten Tage dieser Verhandlungen Italien der Mittelpunkt der österreichischen Interessen ist.

Nach Hüffer aber steht das Reich im Mittelpunkt und Thugut's Sorge concentrirt sich um das zu Leoben gerettete linke Rheinufer. Da ist denn zunächst die Thatsache der Rettung außer Zweifel zu stellen. Im Jahre 1793 hatten die Decrete des Convents die Pfalz mit Worms und Speier, ja selbst Mainz zu Frankreich geschlagen. Diese Eroberungen waren in den Wechselfällen des Krieges verloren und wiedergewonnen, Mainz befand sich jetzt in der Hand des Kaisers. In der Constitution vom August 1795 waren nur Avignon, Savoyen, die deutschen Besitzungen im Elsaß in die französische Departementseintheilung hineingezogen, im Herbst des Jahres auch die österreichischen Niederlande nebst holländisch Flandern, dem Bisthum Lüttich und einigen Enclaven. Entschieden nun die Decrete von 1793 oder die von 1795 über den Begriff der „gesetzlichen Grenzen?" Hüffer weist — unter Benutzung aller Einwände, welche die österreichischen Bevollmächtigten zur Beschränkung des Begriffs machten, so lange es in Italien nicht nach ihrem Wunsch ging — auf das sorgsamste nach,

daß nur die engere Auslegung die richtige sei. Wir lassen diese Argumentation, als für die Sache ziemlich gleichgültig, bei Seite. Wichtiger sind die Zeugnisse, daß auch die Franzosen den Begriff anfänglich gar nicht anders aufgefaßt hätten. Dafür beruft sich Hüffer auf den französischen Gesandten in Berlin, Caillard, ferner auf die Gespräche der Pariser Directoren mit dem preußischen Gesandten Sandoz, endlich auf einen Brief Bonaparte's und einige Aeußerungen desselben in den Conferenzen, welche Merveldt und Cobenzl nacherzählen. Ueber Caillard können wir hinweggehen, denn er hatte den Wunsch, den König von Preußen zu einer Friedensvermittlung zu bewegen, die dieser nur auf der Grundlage der Reichsintegrität unternehmen wollte, und suchte daher die Schwierigkeit der Aufgabe möglichst gering darzustellen. Wären die Verhandlungen wirklich begonnen, so würde seine Ansicht, daß vom eigentlich deutschen Gebiet nur Lüttich mit Frankreich gesetzlich vereinigt sei, sich schon modificirt haben. Die Directoren in Paris äußerten nach Hüffer gegen Sandoz: Die Republik habe durch die Abtretung Belgiens und seiner Dependenzen das Ziel des Krieges erreicht und weiter Nichts mehr von Deutschland zu fordern. In den Instructionen für Clarke sei das linke Rheinufer zwar noch als ein Gegenstand der Unterhandlung bezeichnet, nun aber, da der General Bonaparte in den Präliminarien beinahe gänzlich verzichtet habe, könne man nicht darauf zurückkommen. Nur der Minister Delacroix wollte trotz der Präliminarien das linke Rheinufer behaupten. Ein paar Wochen später hatte sich das Blatt bereits gewandt, und Carnot sagte dem Gesandten: „das Wiener Cabinet hat nicht erwogen, daß es durch die Anerkennung der constitutionellen Grenzen zugleich das linke Rheinufer bewilligte. Selbst Mainz könnte, wenn man es ganz genau nehmen wollte, in diese Grenzen einbegriffen werden." „Nicht blos der Kaiser," versetzte Sandoz, „hat es nicht so verstanden, sondern ebenso wenig der gesetzgebende Körper und kein Politiker der Welt." Carnot erwiderte nichts darauf, er fing an zu lachen.

Lachte er über die Dummheit der betrogenen Oesterreicher oder über das ehrliche Vertrauen des getäuschten Sandoz? Wir kommen auf jenen Punkt später zurück. Uebrigens gesteht Hüffer selbst, daß wenn die Directoren klagten: Bonaparte habe auf das linke Rheinufer „beinahe gänzlich" verzichtet, sie damit noch nicht die enge Auslegung der constitutionellen Grenzen sich aneigneten. Sie wollten das ganze linke Rheinufer haben, jene Grenzen umfaßten aber auch nach weitester Interpretation nur den südlichen Theil. Man war in Paris unzufrieden, daß Bonaparte dem Kaiser Venetien geopfert und daß er nicht sofort die Ausdehnung Frankreichs bis an den Lauf des Rheins durchgesetzt hatte.

Das wichtigste Zeugniß für Hüffer ist eine Stelle aus dem Briefe Bonaparte's vom 19. April, den dieser als Begleitschreiben mit den Präliminarien nach Paris sendet. Darin berührt er die deutsche Frage mit dem kurzen Satz: „Alles was durch das Gesetz des Convents zum Departement erklärt worden ist, verbleibt der Republik;" und geht dann auf die italienischen Verhältnisse

und auf die allgemeinen Gründe über, welche den Abschluß der Präliminarien rathsam gemacht hätten. Jene Worte scheinen für die enge Auslegung des streitigen Begriffs zu sprechen. Aber nun halte man dagegen die Sprache, die Bonaparte sogleich drei Tage später in dem ersten Brief führt, der sich überhaupt auf das Reich etwas näher einläßt. „Der Kaiser," schreibt er dem Directorium am 22. April „welcher erklärt hat, daß er Nichts vom deutschen Reiche wolle" (es sollte das italienische Loos nicht verkleinert und Preußen keine Gelegenheit zu Säcularisationen gegeben werden), „wird nicht auf dieser Bedenklichkeit beharren, und ich glaube, daß es bei seinem Separatfrieden mit uns sehr leicht sein wird, diejenigen Bedingungen festzusetzen, die uns genehm sind und die als Präliminarien mit dem Reich dienen könnten." „Die Präliminarien sind in der That nur eine erste Unterredung" zwischen den beiden Mächten. „Wenn Sie, fährt er fort, den Frieden aufrichtig wollen, so werden uns die Präliminarien, die dann aller Modificationen fähig sind, einen dauerhaften und einen solchen Frieden schaffen, der uns die Rheingrenze, ganz oder beinahe, eintragen kann. In diesem Fall wäre es vielleicht gut den Venetianern den Krieg zu erklären. Dadurch hätte der Kaiser Gelegenheit, das Festland von Venedig in Besitz zu nehmen und wir könnten das Bolognesische, Ferrarische und die Romagna mit der mailändischen Republik vereinigen." Wolle das Directorium dagegen den Krieg fortsetzen, so müsse es Verstärkungen senden, die überhaupt als Vorsichtsmaßregel dienlich sein würden, um die definitiven Friedensverhandlungen zu unterstützen und 1) die Rheingrenzen oder so etwas ungefähr, 2) die mit Modena, Bologna, Ferrara und der Romagna vergrößerte lombardische Republik zu erhalten. — In dieser ganzen Correspondenz des gewaltigen Mannes, der die Menschen so scharf zu durchschauen verstand, findet sich auch nicht eine Andeutung, daß die Rheinfrage ein entscheidendes Motiv für die Wiener Politik sei. „Es hat mir geschienen, schreibt er am 27. Mai, daß man weniger Abneigung habe, uns die Rheingrenze zu bewilligen, als irgend eine Veränderung vorzunehmen, welche die Macht des Königs von Preußen vermehren und den Bestand des deutschen Reichs vollständig über den Haufen stürzen würde." Seiner Meinung nach handelt es sich nur noch um die volle und ganze Rheingrenze oder um die constitutionelle Grenze im französischen Sinn. Mit Rücksicht auf die letztere Möglichkeit fordert er (27. Mai) die Directoren auf, ihm alle betreffenden Decrete des Convents zu beschaffen. „Ich wünschte, daß Sie Jemanden mit der Post schickten, der selbst die Dörfer und die geringsten Verhältnisse der neuen Grenzen kennt, die wir annehmen würden, wenn wir andere als die Rheingrenzen annähmen." „Ich bitte Sie uns mitzutheilen, fragt er am 22. Juni, ob Sie Venedig für den Rhein abtreten wollen; dann hätte der Kaiser einen ungeheuren Einfluß in Italien." — Es ist immer die Ausbreitung Oesterreichs in Italien, die, wenn sie verwehrt wird, das Stocken der Verhandlungen, und, wenn sie zugestanden wird, die Concessionen am Rhein im Gefolge hat. „Alles was man in der vertraulichen Unterhaltung hat merken können ist, daß diese Herren ermächtigt sind, sich über Mainz mit uns zu verständigen (3. Sept.)." „Die Oesterreicher

haben (6. Sept.) uns gestern vorgeschlagen, ihnen die Romagna, das Ferrarische, Mantua, Peschiera, Venedig und den ganzen venetianischen Staat zu geben. Da ich sie bei diesem Vorschlag gefragt habe, wie viel Stunden ihre Armee von Paris entfernt sei — haben sie erklärt, daß ihre Instructionen ihnen nicht erlaubten um weniger abzuschließen." ... „mit Einem Wort, wenn Sie den Frieden haben wollen, so muß in Frankreich alles den Krieg athmen." Es entgeht ihm nicht, daß das Wiener Cabinet die Verhandlungen in die Länge zieht, um die Entscheidung des innern Kampfes in Frankreich abzuwarten; indessen denkt er nicht daran, daß wegen der verfassungsmäßigen Grenzen, „Mainz einbegriffen," (19. Sept.) der Krieg wieder ausbrechen könnte, wenn aber „Ihr Ultimatum wäre, die Stadt Venedig nicht in den Antheil des Kaisers zu begreifen, so zweifle ich daß der Friede geschlossen werde."

Diese Beispiele reichen nur bis dicht an den Zeitpunkt, wo die in Paris gefallene Entscheidung auf die Verhandlungen zu wirken beginnt. Sie zeigen, welchen Werth die Leobener Rettung des Reichs für Bonaparte von Anfang an hatte, und welches Bild er sich von den Intentionen des Wiener Cabinets machte. Die Notizen von Merveldt und Cobenzl über seine Aeußerungen bedeuten nicht viel. Wenn Merveldt ihn daran erinnerte, daß einer der ersten in Leoben vereinbarten Punkte der gewesen sei, es dürfe weder von Mainz noch vom kleinsten Theile des linken Rheinufers geredet werden, so ist das der Standpunkt, welcher den Frieden mit dem Chef des Hauses Oesterreichs von dem Frieden mit dem Reiche trennte. Wenn nach Cobenzl's Erzählung Bonaparte später auf Leoben zurückgreifend bemerkte: man habe damals doch zu verstehen gegeben, daß der Kaiser sich der Erwerbung von Lüttich, Malmedy und Logne nicht widersetzen würde; so beweist das nur, wie vorsichtig die Oesterreicher mit ihren Zugeständnissen herausrückten. Wenn Bonaparte endlich nach Merveldt's Bericht (19. April) die Phrase hinwirft: „wolle der Kaiser aufhören, von dem Reich und seiner Integrität zu sprechen, so werde Frankreich in Italien alles thun, was er verlange," so war es gewiß sehr verständig von den Bevollmächtigten, daß sie auf diesen Köder nicht sogleich anbissen. Damit haben wir alle Argumente Hüffer's erschöpft und wir kommen nun zu dem eigentlichen Punkt, den er nicht hinwegargumentirt hat. Wenn nämlich mit der Anerkennung der gesetzlichen Grenzen eigentlich nur die Cession der Niederlande zum zweiten Mal ausgesprochen wurde, lediglich mit dem Zusatz von Lüttich und ein Paar Enclaven, — warum zogen es die österreichischen Bevollmächtigten dann nicht vor, es bei jener Cession zu lassen und nur Lüttich, die Abteien Stablo und Malmedy und die Grafschaft Logne ausdrücklich hinzuzufügen? Es war das um so leichter, da ja Bonaparte ihre Interpretation theilte. Wußten sie gar nichts von den Conventsbeschlüssen des Jahres 1793? Kam ihnen gar keine Ahnung von der Vieldeutigkeit des zugelassenen Begriffs? Sie hatten es allerdings sehr eilig, aber alle Eile des Abschlusses hinderte sie doch nicht, in den zwanzig Artikeln der beiden Präliminarverträge viele Einzelheiten sorgfältig festzustellen, z. B. wie es mit den Hypothekenschulden in den ausgetauschten Ländern sich verhalten, oder mit wie viel

Kanonen die Festung Mantua übergeben werden sollte, — warum fehlte es ihnen nur an Zeit jenen Cardinalpunkt der Wiener Politik zu überlegen? Und wenn sie selbst so unbesonnen und tölpelhaft waren, warum that Thugut nicht Einsprache, Thugut, dem der Vertrag sofort zur vorläufigen Einsicht zugeschickt wurde und der umgehend seine Billigung und die Zusicherung der künftigen Ratifikation einsandte? Merkte auch er die Zweideutigkeit nicht? Wir wissen aus einem positiven Zeugniß, daß er sie merkte; und gleich wohl that er nichts sie zu beseitigen. Am 28. April interpellirte ihn Sir Morton Eden, in höchster Verstimmung wie sich denken läßt, da er mit den Präliminarien den Weg zum Separatfrieden beschritten sah. Thugut redete ihm vor, der Abschluß sei gegen seinen Willen erfolgt und er habe den Kaiser um seine Entlassung gebeten. Am 20. Mai hebt Eden den Widerspruch zwischen der Erklärung des Kaisers über die Reichsintegrität und der Erklärung des Directoriums über die „gesetzlichen Grenzen" hervor. Und Thugut leugnet ihn nicht, sondern erwidert nur, es sei das ein Beispiel von der ungenauen Ausdrucksweise, in welcher die Präliminarien angefertigt worden. Der kaiserliche Bevollmächtigte, statt den Artikel in seiner gegenwärtigen Fassung zuzulassen, habe die Anerkennung auf die vom Kaiser abgetretenen Niederlande beschränken sollen! — Und zu diesem Eingeständniß des innern Widerspruchs nehme man nun die hartnäckige Geheimhaltung des Vertrags und die jammervolle Lage hinzu, in welcher er das Reichsgebiet trotz der Phrase der Integrität beließ! Auch Hüffer beklagt die andauernde Verheimlichung; sie habe das Urtheil über Inhalt und Bedeutung der Präliminarien lange Zeit verwirrt und bis heute nicht zu vollkommener Klarheit gelangen lassen. Aber er hat sogleich einen Rechtfertigungsgrund bei der Hand: „Man erkennt, es sind die Absichten gegen Venedig, die verheimlicht werden mußten; im Uebrigen hätte es dem kaiserlichen Hofe nur erwünscht sein können, daß alles, was zu Leoben verhandelt wurde, zur öffentlichen Kenntniß gelangte." Es wird uns schwer an den Ernst dieser Argumentation zu glauben. Hat Hüffer vergessen, daß alle Verabredungen für Italien in einen völlig getrennten geheimen Vertrag verwiesen waren, und daß die eigentlichen Friedenspräliminarien kein Wort von Venedig enthielten? Es wird nur davon geredet, daß bei dem Definitivfrieden eine „billige und dem Kaiser genehme Entschädigung" für Belgien gesucht werden solle, und diese konnte man an vielen Orten suchen. Warum veröffentlichte man also die Präliminarartikel nicht nach vollzogener Ratification, und warum gab das Hofdecret vom 18. Juni — jenes klassische Decret, welches von dem großen Werke sprach „auf der Basis der Integrität Deutschlands Verfassung und Wohlfahrt zur bleibenden Wonne der friedliebenden Menschheit auf Jahrhunderte zu befestigen," — dem Reichstag nur den Wortlaut von Art. 5, und nicht auch den Wortlaut von Art. 6 zu schmecken? Wahrlich die öffentliche Meinung müßte stumpf und blind gewesen sein, hätte dies Verfahren ihr keinen Verdacht eingeflößt. Und wenn man nun sah, wie die Franzosen die österreichischen Provinzen räumten, die Reichsländer aber im Besitz behielten und nach wie vor brandschatzten, so mußte der Verdacht zu der

Gewißheit steigen, daß das Reich bei dem Frieden die Unkosten zu bezahlen haben werde.

5. Von Leoben nach Campoformio.

Die Präliminarien waren für beide Parteien nur eine „erste Unterredung." Jeder Theil hatte noch zu fordern und zu bieten. Oesterreich wünschte zu den venetianischen Provinzen die Hauptstadt und die Legationen hinzu, Frankreich wünschte das linke Rheinufer. Aber Bonaparte befand sich in der günstigeren Position; er war der Sieger und hatte die österreichischen Entschädigungen in der Hand. Nur die Besetzung von Istrien und Dalmatien durch die Oesterreicher ließ er später, wenn auch unter Verwahrungen, geschehen Er provocirte jetzt, wie er Thugut versprochen, den Krieg mit Venedig, stürzte aber zugleich das aristokratische Regiment und führte in der Stadt, in den Legationen und in Genua demokratische Verfassungen ein. Mit Sorgen sah man in Wien, wie der revolutionäre Brand die Besitzungen umloderte, die für Oesterreich bestimmt waren, und wenn sich aus dem Benehmen eines Mandatars auf die Absichten des Mandanten schließen läßt, so war man geneigt, den Berner Congreß und die Integrität, die Alliirten und das Reich für eine rasche und günstige Vereinbarung in Italien daran zu geben. Denn Gallo schloß, nachdem beide Theile zum Austausch der Ratifikationen wieder zusammen getreten waren, am 24. Mai auf dem Schloß Montebello eine Uebereinkunft ab, wonach der Berner Congreß beseitigt und als vorläufige Grundlage für den Definitivfrieden festgestellt wurde, daß Frankreich den größten Theil des linken Rheinufers und in Italien die Etschlinie mit Mantua, Oesterreich dagegen nunmehr auch die Stadt Venedig mit den Lagunen und in Deutschland noch Salzburg und Passau erhalten sollte.

Im wesentlichen zeichnet diese Uebereinkunft die Linien, innerhalb deren der Friede von Campoformio am 17. October wirklich zu Stande kam; mit allem Zögern und Intriguiren hat Thugut zuletzt durchaus nicht mehr erreicht, als sein Unterhändler schon im Mai erreichte. Das beharrliche Streben Oesterreichs, seine Macht über den Po hinaus bis an die Grenzen Toskanas und des reducirten Kirchenstaats zu schieben, scheiterte an dem ebenso beharrlichen Widerstand Bonaparte's und des Directoriums. Ja seit dem Umschwung vom 4. September ward in Paris das Verlangen immer lauter, den Kaiser gänzlich hinter die Alpen zurück zu werfen. Da mußte Thugut endlich für das, was ihm in Italien entging, mit deutschen Entschädigungen für lieb nehmen. Aber im Mai wollte er das noch nicht, und wäre seine Rechnung auf die Nachgiebigkeit des Gegners nur richtig gewesen, so hätte er allerdings allen Grund gehabt, die Anweisung auf Deutschland zurück zu weisen. Denn sie diente dazu, ihn in Italien zu verkürzen, machte in Preußen Gegenansprüche rege und überantwortete ihm geistliche Länder, die Oesterreich bei nächster Gelegenheit doch anheim fallen mußten. Gallo also hatte seiner Meinung nach zu rasch zugeschlagen, die Stipulationen wurden verworfen und der Versuch angestellt, den Gegner durch Hinausziehung der Verhandlungen mürbe zu machen.

Nach Hüffer sind die Motive der Verwerfung natürlich andere. „Thugut, sagt er, hörte mit äußerstem Unwillen von einer Uebereinkunft, die so wesentlich von den Präliminarien und seinen Wünschen sich entfernte. Die Rückgabe des linken Rheinufers an das deutsche Reich, Mantuas an den Kaiser, allgemeine Friedensverhandlungen zu Bern, drei Punkte, auf die man in Wien den höchsten Werth legte, waren beseitigt, beinahe ohne Ersatz.“ Durch die Entdeckung der Instruction vom 14. Mai sind wir nun im Stande, wenigstens bei zweien dieser Punkte den in Wien ihnen wirklich beigelegten Werth zu bestimmen. Thugut drängt in dem Actenstück auf möglichste Beschleunigung des Definitivfriedens, er denuncirt die Engländer, daß sie gegen die Annäherung Oesterreichs und Frankreichs Umtriebe machten, und fordert, daß alle fraglichen Artikel, insbesondere der künftige Zustand Italiens, zwischen beiden Theilen vollkommen festgestellt und die gegenseitige Verpflichtung übernommen werde, sie auf dem Congreß unverändert in die Friedensacte einzufügen. Der Congreß werde dann zwar für das Verhältniß zwischen Oesterreich und Frankreich nur noch eine „pure Formalität“ sein, indeß müsse doch der Friedensvertrag mit dem Reich auf ihm redigirt und gezeichnet werden, und außerdem sei er unerläßlich, um Oesterreich vor dem Vorwurf zu decken, als habe es seine Alliirten gänzlich im Stiche gelassen. — Nun der Reichsfriede konnte auch in Rastadt redigirt werden, gegen den Vorwurf des Verraths an den Alliirten aber hatte man in Montebello eine andere Deckung gefunden, indem Oesterreich die Vermittlung zwischen ihnen und den Franzosen übertragen wurde. Gallo handelte also im Geist seiner Instruction, wenn er die „pure Formalität“ auf französisches Andrängen fallen ließ.

Er handelte in ihrem Geist auch bei der Rheinfrage. Von den sieben Druckseiten der Instruction beschäftigen sich etwa ein Dutzend Zeilen, — angefüllt von einer einzigen, möglichst weitschweifigen, möglichst unwahrhaften und nur indirect andeutenden Periode — mit der großen Angelegenheit des Reichs. Ist der künftige Zustand Italiens erst einmal geordnet, so ungefähr lautet der Uebergang, so ist das Friedenswerk zwischen dem Kaiser und Frankreich jeder Gefahr enthoben; „denn was den Frieden mit dem Reich betrifft, — wir setzen dabei voraus, fügt Thugut, obwohl ihm das Gegentheil bekannt genug war, mit frommer Miene hinzu, daß Frankreich sich loyal an die einmal zugestandene Basis der Integrität halten werde — so läßt sich kein irgend wie ernster Widerstand voraussehen, um so weniger, da die Reichsstände sich in ihren Prätensionen unmöglich unverständig zeigen können, weil sie sonst nicht mehr auf den Schutz des Kaisers zu zählen hätten, der sie in ihrer Schwäche bisher allein gestützt hat, und von dem sie auf alle Fälle nur die Stellung seines Contingents als Mitreichsstand verlangen könnten, — eines Contingents, welches zumal nach der Cession der Niederlande fast auf nichts reducirt sein würde.“ — Und nun folgen, sehr genau formulirt, die italienischen Punkte, auf welche die Bevollmächtigten ganz vorzüglich ihre Aufmerksamkeit richten sollen; der Herzog von Modena soll die Romagna, die Herzogin von Massa und Carrara das

Mantuanische rechts vom Po erhalten, und Oesterreich will dann diese Erwerbungen wieder gegen den Breisgau und seine schwäbischen Besitzungen eintauschen u. s. w. — Kann man, so weit bei dieser byzantinischen Steifheit und Weitschweifigkeit, und bei der eingewurzelten Gewohnheit, hinter dem Berge zu halten, von Deutlichkeit überhaupt geredet werden darf, eine deutlichere Sprache über das Reich verlangen? Wie können die Reichsstände Prätensionen erheben, wenn ihnen doch nichts oder fast nichts genommen werden soll? Thugut sieht also voraus, daß sie Ursach haben werden zu schreien, aber ihr Geschrei wird in ihrer Ohnmacht ersticken; der Kaiser ist bereit, unter Umständen seine Armee zurück zu ziehen, oder reichsgetreuer ausgedrückt, sich auf sein Contingent zu beschränken. —

Nach der Verwerfung der Stipulationen von Montebello tritt eine lange Stockung ein. Die Parteien verklagen einander in erbitterten Noten und führen, da sie ihren wirklichen Zielen nicht näher kommen können, diplomatische Scheingefechte. Von beiden Seiten reorganisirt und verstärkt man die Streitkräfte. Thugut stellt sich an, als wolle er den Reichscongreß einberufen oder auf den europäischen Congreß zu Bern zurück greifen; er sucht mit England wieder anzuknüpfen und harrt auf den Sieg der gemäßigten Partei in Paris: die Engländer weisen ihn zurück, und er gesteht zu, daß die Verhandlungen in Udine (in dessen Nähe das Dorf Campoformio liegt) wieder aufgenommen werden. Am 13. August reist Gallo dahin ab, ausgerüstet mit einer Instruction, in welcher der Minister die Andeutungen vom April und Mai nun endlich in der, mit seinen Gewohnheiten verträglichen Offenheit entwickelt.

Die Instruction beginnt mit den alten Klagen über die Revolutionirung Italiens und die Ausbeutung der für Oesterreich bestimmten Provinzen; der erste praktische Punkt, den sie nach unendlichen Phrasen berührt, ist — Venedig und die Legationen. Auf Grund der Präliminarien von Leoben (!) sollen die Bevollmächtigten die Wiedereinsetzung des alten Regimes in Venedig oder doch einer solchen Regierung verlangen, welche über die drei Legationen in der Weise herrschen kann, wie die alte Republik über ihre früheren Provinzen herrschte, d. h. wie eine despotische Macht über ihre Unterthanen. Sollte man die Unmöglichkeit einsehen, daß das restaurirte Venedig in den drei Legationen die Ordnung und Ruhe erhalte, so würde der Kaiser sich herbeilassen, die drei Legationen einzutauschen und dafür den Venetianern in der Umgebung ihrer Stadt ein Stück Land abtreten. Sollte man französischer Seits eine Restauration Venedigs überhaupt nicht wollen, so sei es billig, daß die beiden Contrahenten von Leoben sich in die Erbschaft theilen, die sich aus der Vernichtung der alten Republik ergiebt. Da aber Thugut nicht blöde ist, so verwandelt sich der Gedanke der Theilung bei ihm in den Vorschlag: Oesterreich möge die Stadt Venedig, Ferrara und Bologna, der Herzog von Modena möge die Romagna erhalten; dafür wolle denn der Kaiser zugeben, daß Modena, Reggio, Massa und Carrara sowie das Brescianische bis zur Chiese in die sogenannte Cisalpinische Republik einverleibt werde.

Nachdem dieser Cardinalpunkt erledigt ist, kommt Thugut auf das Reich. „Wenn man dazu gelangt ist, sich über Venedig und die drei Legationen zu verständigen, so werden die mißlichsten Discussionen voraussichtlich durch die Versuche der Franzosen herbeigeführt werden, unsere Zustimmung zu ihren Vergrößerungsplänen auf Kosten des Reichs zu erlangen. Um diesen hinterlistigen und zudringlichen Vorschlägen auszuweichen, müssen die Bevollmächtigten vorstellen, daß sie über die Bedingungen des Reichsfriedens ohne Instruktionen sind, da es sich jetzt nur um den Frieden mit S. Maj. in seiner Eigenschaft als König von Ungarn und Böhmen handele." An diesen von Merveldt und Gallo schon zu Leoben eingenommenen Standpunkt knüpft sich dann eine Auseinandersetzung über den richtigen Sinn von Art. 6 der Präliminarien.

Aber Thugut sieht selbst, daß bei der „unbesiegbaren Hartnäckigkeit" der französischen Bevollmächtigten diese erste Position nicht genügen werde; er geht also einen kleinen Schritt weiter. „Sollten die italienischen Angelegenheiten unseren Interessen gemäß geordnet werden, so kann man in einem geheimen Artikel versprechen, daß, wenn wegen Lüttich, Stablo, Logne und Malmedy der Krieg zwischen dem Reich und Frankreich sich fortsetzen sollte, Oesterreich sein Contingent zur Reichsarmee nicht stellen werde." — Jedoch dürfe diese Stipulation nicht in den zur Veröffentlichung bestimmten Definitivvertrag aufgenommen werden; „eine so indiscrete Forderung würde die Absicht verrathen, Oesterreich vor den Augen Europas zu erniedrigen, und der Kaiser hängt zu sehr an seiner Ehre, um sich dem jemals zu unterwerfen."

Auch diese zweite Position ist nur ein Schein. Weitläufig, ein methodischer Pedant, wie Thugut ist, nähert er sich nur in langsamen Windungen dem entscheidenden Gedanken, den er aussprechen will. Selbst nach der Hüffer'schen Interpretation handelte es sich schon seit Leoben nicht mehr um das Bisthum und die Abteien. Es war sieben Wochen vor der Abfassung dieses Actenstücks vom 11. August, als Bonaparte die Frage nach Paris richtete: „wollen Sie Venedig für den Rhein geben?" Und jetzt, wo die österreichischen Herren mit dem Actenstück in der Tasche wieder zu ihm gekommen sind, zieht er aus den vertraulichen Gesprächen den Schluß: „sie sind ermächtigt, sich über Mainz mit uns zu verständigen." Das war zwar nicht ausdrücklich in der Instruction zu lesen, aber der Sinn steckte in der dritten Position, zu der wir nun gelangen und zu deren Erläuterung nur wenige Worte vorauszuschicken sind.

Den Franzosen war die scharfe Trennung zwischen dem Frieden mit Oesterreich und dem Frieden mit Deutschland an sich ganz recht, denn sie enthielt ja die Lossage des Kaisers von dem Reich. „Wir fordern das linke Rheinufer gar nicht von Ihnen," sagt Bonaparte einmal zu Cobenzl, „wir verhandeln darüber beim Reichsfrieden." Aber, um sicher zu gehen, verlangten sie ein bindendes Versprechen, daß Oesterreich, wenn es jetzt durch den Separatfrieden in den Besitz der italienischen Entschädigungen gelangt sei, nicht auf dem Reichscongreß ihren Wünschen Widerstand leiste. Mit diesem Versprechen war das linke Rheinufer thatsächlich aufgegeben, selbst wenn die Grenzlinie der Abtretungen nicht,

wie es später geschah, formell vereinbart worden wäre. Dieses Versprechen wird von Thugut jetzt offerirt. Es ist der Kern der Instruction, so weit sie sich auf das Reich bezieht, und die Form, in welche es eingewickelt wird, ist zugleich ein haarsträubendes Beispiel von der ungeheuren Verlogenheit dieser Wiener Reichspatrioten.

„Um zu verhindern, sagt Thugut, daß die Franzosen auf ihren alten Verdacht zurückkommen, als könnten wir, nachdem wir in den Besitz der neuen italienischen Erwerbungen gelangt sind, auf dem Reichscongreß einen Vorwand zur Erneuerung des Krieges suchen, giebt der Kaiser — der sich immerfort gern überreden will, daß Frankreich sich nicht von den Rücksichten auf Art. 5 der Präliminarien entfernen wird (!) — seine Zustimmung, daß im Nothfall einer der Artikel des Definitivfriedens das Versprechen enthält, daß im Falle das Reichsfriedenswerk nicht den gewünschten Fortgang nimmt, er an der Fortführung des Kriegs zwischen dem Reich und Frankreich nur durch einfache Stellung des Contingents theilnehmen will, zu dem er als Reichsmitstand durch die Reichsgesetze verpflichtet ist."

„Die Bevollmächtigten müssen aber bei der Redaction einer solchen Stipulation wohl darauf achten, ihr eine solche Wendung zu geben, daß sie so aussieht, als gäbe Oesterreich, anstatt das Reich im Stich zu lassen, vielmehr einen neuen Beweis seiner Treue und seiner Pünktlichkeit in der Erfüllung seiner constitutionellen Pflichten gegen seine Mitstände."

„Man könnte also für den fraglichen Artikel sich etwa folgender Wendungen bedienen! Sollten, was Gott verhüte, die Friedensverhandlungen mit dem Reich nicht zu dem heilsamen Ziel führen, welches man sich für das Wohl der Menschheit (am Reichstag hieß es noch salbungsvoller: zur bleibenden Wonne der friedliebenden Menschheit) vorsetzen müsse, so reserviren sich S. Maj. ausdrücklich das Recht, zu der Reichsarmee das durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs vorgeschriebene Contingent zu stellen, — ohne daß jedoch der Friede und die Freundschaft zwischen S. Maj. als König von Ungarn und Böhmen und der französischen Republik dadurch irgendwie gestört werden soll."

„Es würde ohne Zweifel überflüssig sein, fährt Thugut fort, die französischen Bevollmächtigten auf die ganze Tragweite der Erleichterungen und der Vortheile aufmerksam zu machen, welche ein solcher Artikel ihnen für ihre Unterhandlung mit dem Reich in jedem Fall gewähren wird, wo die Steigerung ihrer Ansprüche nicht alles Maß übersteigt. Die Absicht S. Maj. ist demnach aber auch, daß die Bevollmächtigten eine solche Stipulation keineswegs zuerst anbieten, sondern sie als ein weiteres Hülfsmittel betrachten, mit dem S. Maj. sie ausrüstet, das aber nur dann angewandt werden soll, wenn daraus ein entscheidender Erfolg für die Ebnung aller anderen Schwierigkeiten und für das schließliche Arrangement unserer Interessen in Italien hervorgehen kann." — Eine kleine Note vom 12. August legt den Bevollmächtigten noch einmal dringend an's Herz,

dafür Sorge zu tragen, daß von den „Vortheilen," die jenes Versprechen den Franzosen gewährte, in dem Protokoll nichts erwähnt werde, wenigstens nicht eher, als bis die Landerwerbungen in Italien definitiv und in günstiger Weise festgestellt seien.

Mit der Analyse dieses Actenstücks vom 11. August ist die prinzipielle Frage gegen Hüffer entschieden. Was in Leoben nur angedeutet, was durch die Gallo'schen Zugeständnisse im April und Mai, und durch die Instruction vom 14. Mai nur indirect verrathen war, das liegt nunmehr offen vor — die Reichslande sind das Verhandlungsobject für Italien. Sie sind es, einen Monat bevor die Nachricht von dem Siege der Pariser Kriegspartei die Lage Thugut's erschwert und ihn zwingt, den größten Theil des linken Rheinufers auch ohne den vollen, in Italien geforderten Ersatz abzutreten. Natürlich daß die österreichischen Unterhändler ihre Karten nur vorsichtig ausspielen, daß Cobenzl, der zuletzt die Führung des Geschäfts übernimmt, — er beschreibt dasselbe sehr präcis mit den Worten: „mein Ziel ist, zu versuchen, ob es ein Mittel giebt, Venedig und die Legationen zu erwerben" — sich nur langsam aufknöpft und erst nach mancher Sitzung rund heraus erklärt: „will Frankreich die gesetzlichen Grenzen erwerben, so liegt darin für Oesterreich ein neues, schmerzliches Opfer, zu welchem es nur bewogen werden kann, wenn man seine Entschädigungen vermehrt." Natürlich daß auch Bonaparte schrittweise vorrückt, die Hälfte des linksrheinischen Gebiets, die er anfangs begehrt, immer mehr vergrößert, bis zuletzt nur der schmale nördliche Rest übrig bleibt, der zwischen der Nette, der Roer, Jülich und Venlo liegt. Die einzelnen Stadien dieses Handels interessiren uns nicht; nur einige charakteristische Momente heben wir noch hervor. Was den Oesterreichern den Entschluß zur Abtretung linksrheinischer Gebiete besonders schwer machte, war die Furcht, Preußen möchte für den kleinen Verlust an clevischem u. s. w. Land sich in Deutschland entschädigen. Aus Sorge vor der Vergrößerung Preußens wünschte man die alten Zustände rechts vom Rhein zu erhalten und Säcularisationen zu vermeiden. Nachdem Frankreich diese Sorge durch geheime Verpflichtungen gehoben hat, ist es dann die Art, wie man den Handel vor der Welt in bester Manier darstellen soll, worauf der äußerste Scharfsinn verwandt wird. Die Heuchelei ist hier nicht eine gelegentliche diplomatische Untugend, sie ist System. Vor den reellen Staatsinteressen des Hauses Oesterreich sind die ideellen Pflichten des Reichsoberhaupts längst zurückgetreten; aber man will diese Thatsache, welche die Abdication in sich schließt, nicht anerkennen, man redet noch immer von kaiserlicher Würde und Ehre, als bedeuteten sie etwas. Das ganze Verhältniß zum Reich ist eine einzige Unwahrheit, und so wird auch die Sprache der Hofdecrete und aller Verhandlungen über das Reich eine permanente Lüge. Wenn Oesterreich jetzt von der Vertheidigung Deutschlands zurücktrat, so war das an und für sich durchaus kein Verbrechen, es war nur eine beklagenswerthe Folge der gesammten Verhältnisse. Wer verlangen wollte, daß der Staat Oesterreich sein Letztes daran gesetzt hätte, um die Erzbischöfe von Trier und Mainz, oder die Häuser Aremberg und Salm

bei ihrem Besitz zu erhalten, würde unsere modernen Nationalitätsbegriffe willkürlich in eine ihnen fremde Zeit hineintragen, ja er würde etwas fordern, was sich vollständig zu keiner Zeit erfüllt. Diese nichtsnutzigen Reichsstände mußten zu Grunde gehen, das Reich mußte zerfallen; ein Organismus, dessen Glieder, statt die erste aller politischen Pflichten, die Pflicht der Selbstvertheidigung, zu erfüllen, nur bei Oesterreich und Preußen um Hülfe betteln gingen, paßte nicht mehr in eine ernste und sittliche Weltordnung. Oesterreich wie Preußen hatten ihren Mittelpunkt in sich selbst; der historische und geographische Zusammenhang mit den Reichsterritorien, die Lage derselben innerhalb der politischen und militärischen Vertheidigungssphäre der Mächte, hatte allerdings zur Folge, daß beide für das Reich eintraten, aber das Aeußerste wagt ein Staat nur für die eigene Existenz. Gegen dieses politische Naturgesetz hilft keine Sentimentalität; es ist kindisch zu sagen: ich gehöre diesem Staat zwar nicht an, ich lebe, zahle, diene, arbeite nicht für ihn, ich richte meine Lebensweise ganz nach meinen, ihm vielleicht höchst widerstrebenden Neigungen ein, da wir aber von Herman dem Cherusker her in einiger Verwandtschaft stehen, so muß er, wenn ich in Gefahr bin, sich für mich opfern, als wäre ich ein Theil von ihm selbst. Das ist gegen die Natur, die selbst von dem lebendigsten Nationalgefühl nicht völlig überwunden wird, und eben deshalb ist eine Nation erst einig, zuverlässig einig, wenn sie ein Staat ist. In den neunziger Jahren gab es nun in Berlin wie in Wien kein lebendiges Nationalgefühl, und um so weniger kann man Thugut einen Vorwurf daraus machen, daß er den Regeln einer streng territorialen Politik folgte. Schlimmer, selbst für die damaligen Vorstellungen schlimm, war es schon, daß er sich nicht wie Preußen im Baseler Frieden mit der Entschädigung für den eigenen linksrheinischen Besitz begnügte, sondern die Zustimmung des Reichsoberhaupts zu den Verlusten des Reichs für italienisches Land verkaufte. Am schlimmsten aber, und für das sittliche Gefühl aller Zeiten und Generationen ein Greuel ist das frivole Spiel mit den Begriffen von kaiserlicher Pflicht und Treue, ist das Bedürfniß, sich mit dem Schein der altehrwürdigen Verhältnisse, deren inneres Wesen verloren war, beständig zu umhängen. Wenn Thugut es am 11. August fertig bringt, gerade den Act, durch welchen das Reich geliefert werden soll, als einen neuen Beweis der Treue des Kaisers darzustellen, so muß der geschickteste Schüler Loyola's ihn um dieses Kunststück beneiden. Hüffer geht an dieser Nichtswürdigkeit lautlos vorüber; das Actenstück hat auf ihn nur den Eindruck gemacht, daß Thugut „wenig geneigt war, den Franzosen viele Schritte entgegen zu thun." — Da alle Reichsangelegenheiten nur als Formalität behandelt werden, so fällt in dem Bewußtsein dieser Diplomaten die Moral und die Etiquette, die Pflicht und die äußerliche Anständigkeit völlig zusammen. Die Art, wie Mainz den Franzosen in die Hände gespielt werden sollte, verursachte einen lebhaften Streit. Bonaparte verlangte, die Festung solle von den kaiserlichen Truppen übergeben oder gesprengt werden; Cobenzl dagegen wollte, daß die Franzosen nach dem Ausmarsch der kaiserlichen Besatzung sie sich selbst nehmen sollten; das Reich habe weder

den Willen noch die Macht, ihnen die Festung zu verweigern, überdies befinde sie sich in einem Zustande, daß sie nach dem Abzug der österreichischen Truppen eine Belagerung gar nicht aushalten könne. Man sollte meinen, unter so bewandten Umständen sei zwischen der Auslieferung durch Abmarsch und der Auslieferung durch Uebergabe kaum ein haarbreiter Unterschied, nur daß leider die erstere Methode die traurige Folge hatte, daß die Reichstruppen in Mainz von den Franzosen überfallen und in der Rheinschanze bei Mannheim zum Theil niedergemetzelt wurden. Aber Cobenzl erklärte, der Kaiser müsse die nöthigen Formen wahren, und würde lieber die Verhandlungen abbrechen, als seine Pflichten gegen das Reich verletzen; er könne nichts billigen, was den Grundsätzen der Ehre und Würde entgegen sei. — Bonaparte forderte eine förmliche Anerkennung der neuen französischen Grenzen; Cobenzl weigerte sie, und die Differenz wurde so geschlichtet, daß es in dem Artikel über die Grenzen nicht hieß: der Kaiser erkennt an (reconnaît) sondern der Kaiser giebt seine Zustimmung (consent), eine Ausdrucksweise, die zwar dem österreichischen Gesandten noch immer bedenklich schien, die aber, wie Hüffer mit ernster Miene versichert, „doch keine Verletzung der Reichsgesetze in sich schließt." — „Was sollen wir thun, schreibt Thugut nach dem Friedensschluß an Cobenzl, um die Schmach der Bestimmungen, die wir rücksichtlich des Reichs zuzulassen gezwungen sind, wenigstens zu überkleiden. Die Geschicklichkeit Ew. Excellenz ist unsere einzige Hoffnung, Sie liefern ein wahres Meisterstück, wenn es Ihnen gelingt. Es scheint mir wünschenswerth, daß man in dem öffentlichen Theil des Vertrages ganz vermeide, der gesetzlichen Grenzen Erwähnung zu thun; man könnte einfach sagen, daß ein Congreß für den Reichsfrieden sich in Rastadt versammeln würde und daß der Kaiser als Reichsstand sich vorbehalte, sein gesetzliches Contingent zu liefern, falls unglücklicher Weise dieser Congreß den erwünschten Erfolg nicht haben würde." Und so forderte denn der Kaiser die Reichsstände im November auf, daß sie „vereint mit ihrem Reichsoberhaupt, den längst gewünschten, auf die Basis der Integrität zu gründenden, billigen und anständigen Frieden bestens befördern und beschleunigen möchten." Und Hüffer findet, daß in diesem Decret keine eigentliche Unwahrheit enthalten sei, denn es werde ja nicht gesagt, daß zu Campoformio die Integrität des Reichs begründet sei, sondern daß sie auf dem Congreß erst begründet werden solle!

Der Apologet der österreichischen Politik muthet uns doch zu viel zu. Er hätte, um den Hauptzweck zu sichern, im Einzelnen noch viel mehr preisgeben, unser sittliches Gefühl nicht durch solche Casuistik verletzen, überhaupt nicht gerade die Ehrlichkeit und den Reichspatriotismus zu Cardinaltugenden Thugut's und des Kaisers Franz erheben müssen. Eben weil der Minister und die Gesandten sich vor allem als österreichische Staatsmänner fühlten, ist es unmöglich von ihnen zu sagen: „Wollte man in ihren Briefen wenige Stellen unterdrücken, so könnten sie selbst vor den patriotischen Anforderungen unserer Zeit die Probe bestehen!" Nachdem wir durch alle Phasen dieses schmählichen Handels geschleppt sind, nachdem wir erfahren haben, wie die österreichische Diplo-

matie selbst für die zukünftige Beraubung des Reichs mit Frankreich bereits Accord schließt, durch die Verabredung nämlich, daß wenn Frankreich eine Erwerbung in Deutschland mache, der Kaiser dafür ein Aequivalent erhalten solle und umgekehrt — ertragen wir es nicht mehr, von diesen Männern rühmen zu hören: „Jeder Schmälerung des Reichsgebiets, jeder Veränderung der Reichsverfassung setzen sie sich entgegen, und es ist gar kein Grund für die Annahme, dies sei nur zum Schein geschehen, um den Preis der Nachgiebigkeit zu steigern." Cobenzl hat in der Sitzung vom 7. October den Franzosen freiwillig den Rest des linken Rheinufers angeboten, wenn sie ihm dafür die Legationen geben wollten. Diese Sünde ist nicht wegzuwischen; Hüffer sollte sich also hüten, sie erst zu rügen und nachher zu übertünchen. Aber er versucht's; „denn," sagt er, „neben diesem Anerbieten, das übrigens nicht den geringsten Einfluß auf den Gang der Verhandlungen geäußert hat, darf man nicht vergessen, daß der österreichische Bevollmächtigte sich stets bereit erklärte, gegen Rückgabe des linken Rheinufers in Italien bedeutende Opfer zu bringen, daß er verschiedene Anträge, freilich geringer als die Legationen, aber doch erheblich genug für den Rest des linken Rheinufers, zurückweist." Im Ernst — erheblich genug? es war der schmale Landstreifen zwischen dem Mincio und der Etsch, oder statt der Etsch die Polesina von Rovigo, was Bonaparte bot, und solche Bagatellen lohnten allerdings nicht der Mühe. Und die Erklärung, für die Rückgabe des linken Rheinufers bedeutende Opfer bringen zu wollen, war sie mehr als ein Scheinmanöver? Schreibt nicht Cobenzl selbst, als sein sogenannter Versuch, die Franzosen durch eine Abtretung an die cisalpinische Republik von Mainz und den gesetzlichen Grenzen abzubringen, von Bonaparte kategorisch abgelehnt ist, — „ich hatte diese Antwort vorausgesehen" —? Mit welchem richtigen sittlichen Instinct hatte doch Häusser diese Staatsmänner beurtheilt, als er von der „in der Miene des Biedermanns auftretenden Verschlagenheit" sprach, „gegen welche die Berliner Diplomaten, so schlau sie sich dünkten, doch nur Stümper waren!" Ja bedürfte die Häusser'sche Grundanschauung noch eines Beweises, so würde das Hüffersche Buch ihn am glänzendsten liefern, indem es zeigt, wie diese Virtuosen in der Kunst der Verstellung selbst einen so feinen und umsichtigen Kopf über den wahren Charakter ihrer Politik zu täuschen vermochten.

W. Wehrenpfennig.

Die Stiftungsfeier der rheinischen Friedrich=Wilhelms Universität.

Während die Hauptstadt der österreichischen Monarchie erfüllt war von dem geräuschvollen Treiben eines Festes, dem man so gern eine politische Bedeutung abgewonnen oder aufgezwungen hätte, ward in der rheinischen Universitätsstadt eine Feier begangen, deren weitreichende, nachhaltige Bedeutung sich auf den ersten Blick zu erkennen giebt. Diese Feier galt dem fünfzigjährigen Bestehen und Wirken der Bonner Hochschule. Sie blieb nicht beschränkt auf den Kreis, der von der Hochschule und deren Angehörigen gebildet wird. Das gesammte rheinische Land fühlte sich zu lebhafter und thätiger Theilnahme gedrungen; es wollte bei einem so erwünschten Anlasse mit dem kräftigsten Nachdrucke bezeugen, daß es erkennt, wie viel es der großartigen wissenschaftlichen Anstalt verdankt, die es nun seit einem halben Jahrhundert in seiner Mitte besitzt, und daß es stolz ist auf die Ehre dieses Besitzes.

Aber in noch weiteren Kreisen hatte das bedeutungsvolle Fest Theilnahme geweckt. Die übrigen Universitäten Deutschlands versäumten nicht, die so kräftig emporgewachsene jüngste unter ihren Schwestern durch eigens erwählte Vertreter zu begrüßen; auch das Ausland verhielt sich nicht gleichgültig: von der Universität Pisa kamen glückwünschende Worte, und unter den Ehrengästen konnte man neben dem Vorsitzenden des norddeutschen Reichstages den Geschichtschreiber der Vereinigten Staaten erblicken, der jetzt seine vaterländische Regierung am Hofe zu Berlin vertritt. Hervorragende Männer aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens hatten sich einmüthigen und erhobenen Sinnes zusammengefunden —

> ein Kreis, wie ihn die Sonne nicht
> So bald zum zweitenmal bescheinen wird;
> Erstaunt durchlief der Blick die edle Menge —

und Preußens jetziger und künftiger Herrscher standen an der Spitze der Festgenossen.

Diese Theilnahme gebührte einem Feste, das gleich ausgezeichnet war durch den Glanz und die Würde, womit es begangen ward, wie durch die Wichtigkeit des Anlasses, der es hervorgerufen.

Wenn wir sagen, daß die Feier in ihrem ganzen Verlaufe sich als eine solche darstellte, wie sie nur in der rheinischen Universitätsstadt zur Erscheinung kommen konnte, so ist damit schon angedeutet, was den Festlichkeiten ihr eigenthümliches Gepräge verlieh. In der That mußte bei Anordnung derselben eine zweifache Rücksicht bestimmend wirken: einerseits mußte der rein akademische Charakter des Festes deutlich, ja herrschend hervortreten; andererseits aber mußte die herrliche Natur, in deren Schoße die rheinische Universitätsstadt blüht, zu Erhöhung und Verherrlichung des Festes gleichsam aufgerufen werden. Als man vor fünfzig Jahren noch ungewiß war, ob Köln oder Bonn der neuen Hochschule den günstigeren Boden darbieten würde, und man sorgsam die An-

sprüche der beiden Nachbarstädte gegen einander abwog, wurden zu Gunsten der unansehnlicheren Stadt neben andern gewichtigen Gründen auch die Vorzüge ihrer Lage mit erfolgreichem Nachdrucke geltend gemacht: es war daher angemessen und wünschenswerth, daß bei der Jubelfeier diese Vorzüge den Einheimischen wie den Fremden in vollstem Glanze entgegen leuchteten.

Indem also hier die Natur selbst zur Verlängerung und Vermannigfaltigung der Festfreude einzuladen schien, konnte man es wagen, die Feier auf drei Tage (2.—4. August) auszudehnen. Wenn nach dem Worte des Dichters sich nichts schwerer ertragen läßt, als eine Reihe von schönen Tagen, so dürfen die Theilnehmer des Festes sich rühmen, diese bedenkliche Schwierigkeit auf das glücklichste überwunden zu haben. Sie werden aber auch dankbar bekennen, daß diese schwer zu lösende Aufgabe ihnen durch die Ordner des Festes wesentlich erleichtert worden. In geziemender Abwechselung folgten die einzelnen Theile des großen Festschauspiels auf einander, bald ernste Betrachtungen weckend und zu erhebenden Empfindungen anregend, bald die Fülle des heitersten Genusses darreichend. Aber stets, mochte man sich in den ernsten, der Wissenschaft geweihten Räumen bewegen oder in die Mitte großer und lieblicher Naturscenen versetzt werden, stets blieb der Gedanke, dem die Feier entsprungen war und von dem sie belebt werden mußte, allen gegenwärtig; man darf sagen, daß die Stimmung der Festgenossen dem Feste die eigentliche Weihe verlieh.

Diese Stimmung gab sich gleich am Morgen des ersten Tages kund, der gewissermaßen der Vorbereitung auf alles Folgende gewidmet war. Nach dem einleitenden Gottesdienste versammelte man sich in der Aula: hier traten in langer Reihe die Deputationen der gelehrten, der staatlichen und der städtischen Körperschaften, eine nach der andern, vor dem Rector auf; jede überbrachte einen Festgruß, jeder Sprecher hob dankbar die heilsamen Beziehungen hervor, durch welche die Genossenschaft, die er vertrat, mit der Universität verknüpft ist. Man vernahm hier einen schönen und erfreuenden Einklang der verschiedensten Stimmen; und während die Abgesandten aus so mannigfachen Lebens- und Wirkenskreisen vor dem Hörer vorüberzogen, konnte man sich vergegenwärtigen, nach wie vielen Seiten hin die Hochschule während ihres fünfzigjährigen Daseins ihre belebenden Wirkungen erstreckt; man konnte sich anschaulich machen, was sie für die Fortentwickelung der Wissenschaft geleistet, mit welchem Erfolg sie überall, wohin ihr Einfluß reicht, die Interessen wahrer Bildung gefördert, wie sie vornehmlich die geistige Cultur des Rheinlands gehoben, und wie sie endlich, mit jugendlicher Kraft aufstrebend, zum Besten des gesammten Vaterlandes gewirkt hat.

Nach dieser wahrhaft akademischen Einweihung der akademischen Feier brachte uns der Abend ein Fest, dem man wohl einen, im besten Sinne des Worts, volksmäßigen Charakter beilegen konnte. Die Stadt war die Festgeberin. Wie sie sich unzertrennlich verbunden fühlt mit der Universität, der sie offenbar ihre noch immer in der Entfaltung begriffene Blüthe verdankt, so hielt sie sich verpflichtet, in jenen Tagen dies Gefühl der Zusammengehörigkeit thätig zu bekennen.

Behörde und Bürgerschaft wetteiferten mit einander in dem lebhaften Ausdruck dieses Gefühls; gewahrte man die freudige Regsamkeit, die immer zunehmende Bewegung in den Straßen, durch die man, wie durch eine große, munter ausgeschmückte Festhalle hindurchschritt, so ließ sich wohl zweifeln, ob Stadt oder Universität den eigentlichen Ausgangs- und Mittelpunkt der Feier bildete. Jenes abendliche Fest, wie es, mit übersichtlicher Sorgfalt angeordnet, sich buntschimmernd und prächtig an den Ufern des Rheins entfaltete, krönte gleichsam die Reihe von Freuden- und Freundschaftsbezeugungen, in welchen sich das Verhältniß zwischen der Bürgerschaft und der akademischen Corporation auf das befriedigendste darstellte. Wie von neuem Glanze bestrahlt erschien an jenem Abende die Herrlichkeit einer mit immer frischen Reizen sich offenbarenden Natur, deren täglicher Genuß den Angehörigen der Hochschule vergönnt ist. Schon mehre Stunden war durch die Pracht des wundersamsten Anblicks jedes Auge gefesselt worden, als die freudig erwartete und enthusiastisch begrüßte Erscheinung des Kronprinzen eine neue Bewegung in die wogende Menschenmasse brachte. Der hohe Herr, der seit den Tagen, da ihn die hiesige Universität zu den Ihrigen zählen durfte, an den gewaltigsten Begebenheiten unserer Zeit den thätigsten und rühmlichsten Antheil genommen, er zeigte sich auch hier in seiner schlichten herzgewinnenden Weise. Seine Anwesenheit konnte, seinem eigenen Ausspruche gemäß, als ein Zeugniß des Wohlwollens gelten, das er dieser Stadt und dieser Hochschule unvermindert bewahrt hat. —

Die bedeutsamsten Festlichkeiten waren dem zweiten Tage zugetheilt worden. Ihn hatte man als Geburtstag des hohen Stifters der Universität zu ehren; er war es auch, den das Königspaar durch seine Gegenwart verherrlichte.

Zu dem in musterhafter Ordnung einherschreitenden Festzuge hatten sich am Morgen alle zusammengefunden, die der Universität angehören oder sich zu deren Gästen in diesen Tagen rechnen durften. Er gestaltete sich zu einem der großartigsten, die sich wohl je durch die Straßen einer deutschen Universitätsstadt bewegt haben; er zog vorbei vor den Augen des Königs, der eben unter den Jubelrufen gedrängter Schaaren die Stadt betreten hatte und nun die immer sich erneuernden begeisterten Grüße der Festgenossen mit heiterm Antlitz entgegen nahm und erwiderte.

Aus den Reihen dieses Feierzuges begab man sich sogleich in die Räume der evangelischen Kirche. Hier fand die eigentliche akademische Hauptfeier statt, an welcher sich auch das Königspaar und der Kronprinz sammt einer glänzenden Umgebung unmittelbar betheiligten. In einer durch und durch geistig belebten Rede sprach hier der Rector den innern Gehalt, die dauernde Bedeutung des Festes aus. Er schilderte die Verhältnisse und Bedingungen, unter welchen die Hochschule vor fünfzig Jahren in's Leben gerufen worden; er entwarf ein sprechendes Gemälde von den politischen Zuständen, wie sie sich damals im Innern des neu gekräftigten Staates gebildet hatten, und zeichnete daneben die verschiedenen Geistesrichtungen, die sich im Leben und in den Anschauungen des Volkes so vielfach durchschlangen und durchkreuzten. In kurzen, aber prägnanten An-

deutungen wies er auf den Zusammenhang hin, der zwischen der Gründung der rheinischen Hochschule und den übrigen Schöpfungen und Bestrebungen des preußischen Staates unverkennbar besteht; und nachdem er den Blick auf die Geschichte dieser Universität gelenkt und die unerläßlichen Bedingungen ihres ferneren Gedeihens scharf hervorgehoben, bestimmte er die hohen Aufgaben, welche ihr gestellt sind und die sie niemals ungestraft vernachlässigen darf, — sowohl die, welche sie mit allen andern Hochschulen theilt, als auch diejenigen, deren sie, ihrer eigenthümlichen Lage zufolge, sich im Besondern anzunehmen hat.

Die Worte, die hier vernommen wurden, konnten nicht ohne den lebhaftesten Eindruck bleiben; gesprochen aber in Gegenwart des Königs, der Preußen von neuem groß gemacht und Deutschland gefestigt hat, mußten sie mit verdoppeltem Gewichte das Gemüth des Hörers treffen; wie es denn überhaupt als bedeutsam erschien, daß der König gerade diesen, wenn man so sagen darf, rein geistigen Theil der Feier seine Gegenwart gegönnt hatte.

An diesen reichbewegten Morgen schlossen sich die Stunden des großen Festmahls an, zu welchem die Universität ihre Gäste geladen hatte. Mit froher Verwunderung betrat man die weiten lichten Räume, die eigens für diesen Tag geschaffen worden; im Innern schicklich ausgeziert, gewährten sie zugleich die verlockendsten Ausblicke auf Berg und Flur. Die Physiognomien solcher festlichen Mahlzeiten pflegen sich zwar sonst überall gleich zu sehen; hier aber ließen sich doch wohl einige unterscheidende Züge entdecken; und wenn unter den Gästen durchweg ungezwungenes Behagen und jene Heiterkeit herrschte, die wir, mit einem nur den Deutschen geläufigen Begriffe, als gemüthlich bezeichnen, so klang doch die ernst-freudige Stimmung, welche sich aus diesem Feste nothwendig erzeugte, in vollen Tönen vielfach durch, und alles ward auf eine eigene Weise belebt und erhöht durch die Anwesenheit und durch die Worte des Kronprinzen. Nicht herzlicher konnte das Gefühl der Anhänglichkeit für die Hochschule, die Pflegerin der Bildung, nicht würdiger die Einsicht in den Werth und die unzerstörbare Macht der Wissenschaft ausgesprochen werden, als es in den Worten geschah, mit welchen der Thronfolger in allen Versammelten den Funken echter Begeisterung zu wecken wußte.

Dem Abende, der auf diesen wahrhaft festlichen Tag folgte, durfte es gleichfalls nicht an festlicher Auszeichnung fehlen: die gesammte Studentenschaft vereinigte sich zu einem Fackelzuge, der sich in unabsehbaren Reihen durch die von jauchzenden Zuschauern erfüllten Straßen und Alleen einherbewegte und weithin das Dunkel der Nacht erhellte.

Mit der Verkündigung der Ehrenpromotionen wurden am Morgen des dritten Tages die akademischen Feierlichkeiten abgeschlossen. Nun aber sollte noch einmal die rheinische Natur zu ihrem vollen Rechte kommen und die Theilnehmer des Festes mit einem unvergeßlichen Eindrucke entlassen. In buntbewimpelten Schiffen fuhr man während der sonnigen Nachmittagsstunden den Rhein hinauf, zwischen den reichen Ufern entlang, von denen die hellen Grüße der überall freudig erregten Bevölkerung herüber klangen. Das Ziel der Fahrt war

Rolandseck, dessen Namen man nur auszusprechen braucht, um die Vorstellung einer an Reiz und Anmuth unerschöpflichen Natur wachzurufen. Dort verweilte man in heiterer Geselligkeit. Als aber die Nacht hereingebrochen war und die Rückfahrt begann, entwickelte sich ein Schauspiel von märchenhaftem Zauber. Die Höhen und die Uferflächen erglänzten in wechselnden Lichtern. Auf der ganzen Strecke, die man bis Bonn zurückzulegen hatte, ward durch die rasch auftauchenden und bald wieder verschwindenden Flammenerscheinungen der Blick in fortdauernder Ueberraschung festgehalten. Die sonst in ernstem Dunkel aufragenden Berge und leise ansteigenden Höhen, die jetzt im buntfarbigen Schimmer ihre bald strengen, bald lieblich weichen Formen halb erkennen ließen, die flacheren Ufer, die in blendender Helle munter strahlten, der ruhig strömende Fluß, in dessen Wellen aller Glanz sich wiederspiegelte, der Himmel, der wolkenlos in tiefdunkler Bläue über der leuchtenden Pracht ruhte, — alles stimmte zu einem Anblick zusammen, den das Auge kaum ganz zu fassen vermochte und den umsonst die Einbildungskraft jetzt nachzuschaffen strebt. —

Während die Erinnerung gern bei den einzelnen Scenen des Festes verweilt, die sich zu einem wohlgegliederten Ganzen zusammenschlossen, gedenkt man auch nicht unbillig der Männer, durch deren vorsorgliche und beharrliche Thätigkeit ein so schönes Gelingen möglich geworden. Uns wird es hier zur Pflicht, vor allen des Mannes zu gedenken, der als amtlicher Vertreter der rheinischen Universität gerade in den bedeutendsten Momenten jener Tage die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Es leuchtet ein, in wie hohem Maße der glückliche Verlauf des Festes durch die Persönlichkeit des Rectors bedingt war. Seine Obliegenheiten waren mannigfach und erforderten einen nicht gewöhnlichen Verein mannigfacher Eigenschaften. Indem die Universität für das Jubeljahr Heinrich von Sybel mit dem Rectorat betraute, konnte sie der edelsten, würdigsten Vertretung sicher sein. Sie hatte in ihm den Mann ausersehen, der als ein Meister deutscher Geschichtsschreibung und -Forschung, gleich erprobt im politischen wie im wissenschaftlichen Wirken, als ein mächtig einwirkender Lehrer und Führer der Jugend, und als ein Herrscher der lebendigen Rede vornehmlich geeignet war, in festlicher Stunde für die Hochschule das Wort zu ergreifen und die Gedanken, die eine solche Feier wecken mußte, nachdrücklich auszusprechen.

Mit bescheidener Zurückhaltung schweigen wir von der Thätigkeit, welche Sybel, lange ehe der August herangekommen war, dem Feste unermüdlich gewidmet hatte. Was er dann während der Feier selbst geleistet, ist von allen Zeugen derselben nicht ohne Bewunderung wahrgenommen worden. Gleich am ersten Morgen, als er die Begrüßungen der so überaus zahlreich erschienenen Deputationen empfing, befand er sich einer Aufgabe gegenüber, die auch einen zuversichtlichen Redner mit Zagen erfüllen konnte. Es handelte sich hier nicht um einen zusammenhängenden, ununterbrochenen Vortrag, dessen Inhalt sich nach freier Wahl bestimmen und nach selbständiger Anordnung darlegen und ausführen ließ: der Rector mußte vielmehr auf die Aeußerungen eingehen, mit denen jeder Sprecher vor ihn trat, er mußte den angeschlagenen Ton weiter

leiten, den ausgesprochenen Gedanken fruchtbar entwickeln und neu beleuchten, und, indem er sich den Worten und Gesinnungen der andern anschloß, doch die Freiheit seiner eigenen Anschauungen behaupten, den Kern der eigenen Ueberzeugungen hervortreten lassen. Der Betrachtung bot sich ein mannigfacher und nur allzu reicher Stoff dar. Wenn sie auch stets von der Universität und deren Wirken ausging, so mußte sie doch nach verschiedenen Richtungen sich weithin verbreiten, und die verschiedenen Lebens- und Bildungsgebiete umfassen, in welchen dies Wirken sich manifestirt und zu einer mehr oder weniger bedingten Geltung kommt. Wie sich die Hochschule zum Staate, zur Religion und zur Kunst verhält, wie sie den Forderungen des Lebens und der Wissenschaft gleichmäßig zu genügen strebt, wie in ihren Beziehungen zu den Lehranstalten höheren und niederen Ranges ein wechselseitiges Geben und Empfangen stattfindet, wie sie endlich die Verbindung zwischen der Theorie und der praktisch angewandten Wissenschaft vermittelt — allen diesen vielfältigen und vielverschlungenen Verhältnissen und Bezügen wußte Sybel mit treffenden Worten gerecht zu werden; er schilderte sie, indem er, je nach der Wichtigkeit, die den einzelnen zukam, bald eine ausführlichere Erörterung eintreten ließ, bald sich mit wenigen, aber scharfbestimmten Andeutungen begnügte. Hier ward geistige Gewandtheit und Ausdauer eben so sehr wie eine nie sich verleugnende Sicherheit der Rede erfordert; mit ungeschwächter Kraft vermochte Sybel bis an's Ende diesen Erfordernissen zu genügen, und leicht konnte der Hörer sich versucht fühlen, die Schwierigkeiten nur für gering zu achten, die mit so wenig sichtbarer Anstrengung überwunden wurden. Indem man sich an der heitern Leichtigkeit der Mittheilung erfreute, ward durch den Gehalt des Mitgetheilten der Geist angeregt und befriedigt. Alles Rhetorische blieb fern, aber dadurch ward ein kräftig gehobener Ton der Rede nicht ausgeschlossen. Ohne je in's Gewöhnliche zu verfallen, verschmähte der Redner alles Gesuchte; in einfach gemessener Form erschien der gediegene Sinn.

Ueber die am zweiten Tage bei der akademischen Hauptfeier gehaltene Rede, die alsbald im Druck erschien, hat sich jeder längst sein Urtheil bilden können. Von andrer Art, aber nicht geringer waren die Schwierigkeiten, die hier dem Redner entgegenstanden; und er hatte überdies einen Stoff gewählt, bei dessen Behandlung sie sich noch zu vermehren schienen. Denn indem er in die Zeit der Gründung der Universität zurückging und Wesen und Streben der Parteien schilderte, welche das neue Institut für sich zu gewinnen und ihren Zwecken dienstbar zu machen suchten, konnte es nicht fehlen, daß er manche Gegensätze berührte, die noch jetzt wie damals in unverminderter Stärke vorhanden, und, wenn sie auch nicht bei jedem Anlasse feindlich hervortreten, deshalb doch keinesweges ausgeglichen sind. Man durfte dem Redner wohl mit einigem Bedenken sagen:

— — incedis per ignes
suppositos cineri doloso.

Aber jedes Bedenken, das den Hörern etwa aufsteigen konnte, wußte er alsbald

niederzuschlagen. Mit dem sichersten Takte wußte er jeden herben Mißklang aus seinen Worten zu verbannen; und ohne die strenge Wahrheit der geschichtlichen Anschauung zu beeinträchtigen, vermochte er den festlichen Charakter der Rede durchaus zu behaupten. In der Vergangenheit, auf die er den Blick hinlenkte, gewahren wir manches Unerfreuliche, das sich nicht verhüllen läßt; mit unbefangenem Freimuthe ward denn auch herausgesagt, was nicht verschwiegen werden durfte, und es ward mit entschiedener Betonung herausgesagt. Aber mit freudiger Anerkennung ward auch auf das Große und Bedeutende hingewiesen, das trotz der Ungunst der Zeiten geleistet und errungen worden; und das aus tiefer und lebendig umfassender Einsicht entspringende Urtheil des Historikers trug überall so viel Versöhnendes mit sich, der vaterländische Sinn, der aus allem hervorleuchtete, wirkte so herzerhebend, daß die Zuhörer eine wahrhaft festliche Stimmung empfangen mußten. Sie konnten sich Eins fühlen mit dem Redner, der demjenigen, was ihre Gemüther bewegte, einen kraftvollen und wohltönenden Ausdruck verlieh, und der das Wahre traf, indem er die innere Bedeutung, den geistigen Gehalt des Festes in das hellste Licht stellte.

Und dieser geistige Gehalt ist es ja auch allein, wodurch die Stiftungsfeier der rheinischen Universität aus dem Kreise der ephemeren Festlichkeiten herausgehoben wird, welche man in Deutschland während der letzten Jahre mit allzu großem Wohlgefallen gepflegt hat. Denn mag bei einem Feste noch so viel äußerer Glanz aufgewandt, mag es durch den reichsten Schmuck der Rede verherrlicht werden, es rauscht wirkungslos vorüber, wenn es nicht als der natürliche Ausdruck einer geistig bedeutenden Thatsache erscheint.

Die rheinische Universität hat während des halben Jahrhunderts, auf das sie nun zurückblickt, ihrer hohen Aufgabe genügt: — das ist die wichtige und erfreuliche Thatsache, welcher das Bonner Fest zum Ausdrucke und zur Bekräftigung diente.

Als Preußen nach den Jahren schmachvollen Drucks und glorreicher Erhebung von den Rheinlanden Besitz ergriff, erschien es als unabweisliche Pflicht, diese der deutschen Bildung halb entfremdeten Bezirke in jedem Sinne dem Vaterlande wieder anzuschließen. Es mußte daher auch eine Stätte gegründet werden, wo deutsche Wissenschaft ihre festen Wurzeln schlagen, wo sie in ungehemmter Freiheit sich gedeihlich entfalten und, lebenerweckend, nach allen Seiten hin ihre Wirkungen entsenden konnte.

So ward die rheinische Hochschule errichtet, und gleich bei ihrer Gründung empfing sie die doppelte Mission zum Dienste der Wissenschaft und zum Dienste des Vaterlands. Sie ward errichtet an demselben Orte, der schon im vorigen Jahrhunderte zur Pflegestätte der höheren Wissenschaft ausersehen worden.*)

---

*) Wer sich über die Entstehung und das Schicksal der alten Bonner Universität zu unterrichten wünscht, wird auf das vollständigste befriedigt durch die mit Geist und Sorgfalt abgefaßte und mit anziehenden Documenten ausgestattete Schrift des Dr. C. Varrentrapp: Beiträge zur Geschichte der Kurkölnischen Universität Bonn. (Bonn, A. Marcus 1868.)

Was damals in wohlwollender Absicht, aber mit unzulänglichen Kräften unternommen ward, konnte in den Stürmen der Zeit keinen Bestand haben. Was Preußen gegründet, hat sich alsbald lebensfähig erwiesen und ist im Laufe der Jahrzehnte zu immer größerer Kraft herangewachsen.

Es ist schwer, die Summe eines fünfzigjährigen Bemühens und Wirkens zu ziehen. Eine umständliche historische Darstellung würde erfordert, um mit einiger Deutlichkeit erkennen zu lassen, in welchem Sinne und mit welchem Erfolge die Universität ihre zwiefache Mission zu erfüllen gestrebt hat. Wir wünschen demjenigen Glück, der, mit genügenden Kräften ausgerüstet, sich einst an diese lohnende Darstellung wagen darf. Hier sei nur auf einen Punkt hingedeutet, der auch bei flüchtigem Ueberblick alsbald in's Auge springt. — Es ist als eine günstige Fügung zu preisen und war für das gedeihliche Wirken gerade dieser Universität von der höchsten Wichtigkeit, daß neben den übrigen wissenschaftlichen Disciplinen, die hier zur reichsten Blüthe gelangten, vornehmlich die historischen und philologischen Studien eine so ausgezeichnete Pflege gefunden haben. Wenn gerade diese Studien vor allen geeignet sind, den freien und strengen wissenschaftlichen Sinn zu wecken und das Interesse an höherer Geistesbildung zu nähren und zu verbreiten, so müssen wir mit verdoppeltem Dankgefühl auf die verehrten Meister hinblicken, die auf diesen Gebieten ruhmvoll gewaltet. Von den Historikern, die in der Geschichte der Bonner Universität eine so hervorragende Stellung einnehmen, hat Sybel beim Antritte seines Rectorats ein sprechendes Bild in kräftigen Zügen entworfen. Wir müssen uns bescheiden, hier nur die Namen Welcker, Ritschl und Jahn genannt zu haben. Mit einer dem Alterthum verwandten Sinnesart und einem durch alle Bildung der neuern Zeit reich genährten Geiste drang Welcker in die innersten Tiefen der hellenischen Welt. Indem er sich in die Durchforschung des Einzelnen versenkte, aber stets das vielgegliederte, schön zusammenstimmende Ganze des antiken Lebens im Auge behielt, vermochte er alles, was Griechenland im Bereiche der Poesie, der Mythologie und der bildenden Kunst geschaffen, in einer großartigen dichterisch belebten Anschauung zusammenzufassen. Wohin er sein Auge wandte, hat er die Forschung zu neuem Leben erweckt und sie auf Pfade hingewiesen, die noch lange nicht durchlaufen sind. Und diesem schöpferischen Geiste trat Ritschl zur Seite, der unerreichte Meister der lebendig eindringenden Lehre, mit seinem methodischen Scharfsinn, mit seiner bis zur vollendeten Sicherheit ausgebildeten kritischen Kunst. Jahn's herrliche, vielumfassende Wirksamkeit könnte hier kaum in den allgemeinsten Umrissen bezeichnet werden. Und was bedarf es hier auch der Schilderung? Täglich erfahren es seine zahlreichen Schüler, wie er die Wissenschaft des Alterthums, die er mit klarem Blicke in ihrem ganzen Umfange überschaut, zu beleben vermag; sie können bezeugen, was sie seiner mächtigen, in den verschiedensten Bereichen des Wissens heimischen Erudition, was sie seinem anregenden und erleuchtenden Worte, was sie der nie rastenden Thatkraft seines Geistes zu verdanken haben. — Nach allen Richtungen hin ist das Alterthum von diesen Männern durchforscht und durchdrungen

worden, das Alterthum, wo uns noch immer die Quelle der edelsten Bildung fließt. Wer will ermessen, wie sie auf die emporstrebende Jugend eingewirkt, was sie vollführt und was sie angeregt haben! —

So, unter dem unablässigen Wirken ruhmwürdiger Meister, hat sich die rheinische Hochschule, auf sicherem Fundamente wohlgegründet, zu einer machtvollen Feste deutscher Wissenschaft erhoben. Sie hat sich aber auch zugleich den Ruhm gewonnen, den Jacob Grimm den deutschen Universitäten zuerkennt, wenn er ausspricht, daß sie stets ein heiliger Heerd der Vaterlandsliebe wie deutscher Gesinnung waren und blieben. Diesen Ruhm wird sie auch in Zukunft zu behaupten und zu mehren wissen. Denn mächtiger als je muß uns jetzt die Ueberzeugung durchdringen, daß die Wissenschaft nur auf dem Boden eines gesunden nationalen Lebens zu voller Kraftentfaltung gelangen kann. Auf einem Heerde wird die rheinische Hochschule die lautern Flammen der Wissenschaft und der Vaterlandsliebe unauslöschlich unterhalten. Erfüllt von dieser zuversichtlichen Hoffnung, mögen wir das Bild der festlichen Tage, die jüngst an uns vorübergegangen, in lebendiger Erinnerung bewahren und uns der schönen Gegenwart erfreuen, die den Keim einer noch herrlicheren Zukunft in sich trägt.

Notizen.

Seit einem halben Decennium werden wir durch ernste Vorgänge gemahnt, unsere Blicke auf den nordöstlichsten Vorposten deutscher Cultur, auf das alte livländische Ordensland zu richten. Vor fast drei Jahrhunderten von dem deutschen Reich getrennt, das nicht mehr die Kraft hatte, die glorreiche Erwerbung seiner Ritter und Bürger gegen den Ansturm der Moskowiter, der Schweden und Polen zu schützen, nach wechselnden Schicksalen der einzelnen Landschaften endlich unter dem russischen Scepter vereinigt und in ihrer nationalen Eigenthümlichkeit im Ganzen geschont, waren die Ostseeprovinzen dem Gedächtniß des deutschen Volks fast verschwunden, bis in neuester Zeit der russische Fanatismus, durch die unglückselige polnische Revolution von 1863 geweckt, auch dem deutschen Volksthum an der baltischen Küste den Krieg ankündigte. Als wirksamste Hebel dienten ihm dabei die Sünden und Säumnisse, welche der baltische Adel, ähnlich dem polnischen, an der Masse des lettischen und esthischen Landvolks begangen hatte. Er hatte sich begnügt, die einst mit dem Schwert unterworfenen Urbewohner als Leibeigene zu beherrschen, statt ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu bereiten und sie durch allmählige Hebung und Befreiung mit dem deutschen Wesen zu assimiliren. Die Warnungen einzelner humaner und vorschauender Persönlichkeiten fruchteten wenig. Nur äußerst selten zeigt uns die Geschichte ein Beispiel, daß ein privilegirter Stand aus freier Initiative seine historischen „Rechte" aufgiebt; fast immer muß die höhere Gerechtigkeit einer monarchischen Gewalt sich der Unterdrückten annehmen, oder es müssen der privilegirten Existenz die äußersten Gefahren drohen und die Einsicht in die Unentfliehbarkeit der lange verkannten und geschmähten humanen Ideen schärfen. So geschah es auch hier. Bauernaufstände, der Uebertritt von 10 Procent der lettisch-esthischen Bevölkerung zur griechischen Kirche rissen dem baltischen Adel endlich die Binde von den Augen; er fühlte daß er vor dem Abgrund stehe. Jetzt wurde die Lösung der agrarischen Frage, die Verwandlung der Frohnde in Geldpacht, die Verwandlung der kündbaren Pacht in festen Besitz beschleunigt; aber als das Jungrussenthum seine gierigen Blicke auf diese Oase deutschen Lebens warf, war doch erst eine Minorität der Bauern zu freien Besitzern geworden, der Riß zwischen der herrschenden Minderheit und der beherrschten Mehrheit war noch nicht zugeheilt, die russische Demagogie fand noch Mittel, sich in ihn hineinzudrängen und ihn zu erweitern. Ihre Forderung ist, daß die Regierung den reichen Domänenbesitz zerschlage und an die landlosen Leute, die Bauern und die Knechte, vertheile. Sie hoffen mit dem communistischen Prinzip des Gemeindebesitzes, wie es in dem Innern Rußlands durchgeführt ist, das individuelle Eigenthum und die auf ihm ruhende westeuropäische Cultur zu vernichten. Der ernste Existenzkampf, zu dem die 200,000 größtentheils in den Städten lebenden, auf dem Lande nur als Gutsbesitzer, Prediger und Lehrer dünn

zerstreuten Deutschen jetzt herausgefordert sind, würde leichter zu bestehen sein, wenn sie ihn nicht mit dem verrosteten Rüstzeug fast mittelalterlicher Institutionen zu führen hätten. Vor Zeiten, als man von Petersburg aus das autonome deutsche Leben noch mit Wohlwollen behandelte, wäre es nicht schwer gewesen, die auf Cooptation des regierenden Patriciats, auf streng abgeschlossenem Stände- und Zunftwesen ruhenden Städteverfassungen zu reformiren. Heute steht zu fürchten, daß mit der Modernisirung dieser veralteten Einrichtungen auch die freie Selbstregierung an die russische Büreaukratie verloren geht. Vor Zeiten wäre es möglich gewesen, die obere Justiz und die Verwaltungsstellen auf dem platten Lande, die jetzt nur in den Händen des Adels ruhen, die provinzialständische Vertretung, in der außer Riga wieder nur die Ritter repräsentirt sind, so umzubilden, daß Bürgerthum und Bauernthum in den autonomen Organismus hineingezogen wurden. Heute ist zu besorgen, daß mit dem Feudalwesen auch die Selbständigkeit deutscher Rechtsprechung und Verwaltung zu Grunde geht, und daß vom Staat angestellte russische Richter und Administrativbeamten die Erben des deutschen Ritterstandes werden. Das ist die verhängnißvolle Lage des baltischen Landes; es kann nicht stehen bleiben und kann auch nicht recht vorwärts. Seine bisherigen Lebensformen reichen zum Widerstande nicht aus; eine liberale Regeneration aber droht das numerisch schwache deutsche Element in Abhängigkeit von der Mehrheit der Bevölkerung und von dem Russenthum zu setzen.

Wir werden zu diesen Betrachtungen durch ein treffliches Buch („die baltischen Provinzen Rußlands") geführt, welches Julius Eckardt kürzlich herausgegeben hat. Es enthält eine Sammlung politischer und culturgeschichtlicher Aufsätze, die der Verf. früher theils in den „Grenzboten," theils in den Zeitschriften und Zeitungen seiner Heimath, so in der unseren Lesern rühmlich bekannten „Baltischen Monatsschrift" hatte erscheinen lassen. Die Sammlung ist bestimmt, das deutsche Publicum mit den Zuständen der baltischen Provinzen vertrauter zu machen, besonders die Geschichte der nordischen Colonie in den letzten zwei Jahrhunderten ihm näher zu rücken. Ein Abschnitt „Land und Leute an der Ostsee" giebt über die Geschicke der drei in sich sehr verschiedenen Landschaften Kurland, Livland und Esthland eine allgemeine Uebersicht, die von der Zeit Peter's des Großen ab ausführlicher wird und mit der gegenwärtigen Lage der Dinge abschließt. Daran reihen sich einzelne historische Aufsätze über hervorragende politische, literarische, reformatorische Persönlichkeiten, über die Verhältnisse von Polnisch-Livland, über die Universität Dorpat u. s. w. Ein edler nationaler Sinn und das wärmste Heimathsgefühl spricht aus diesen Darstellungen; und wenn sie sich mitunter in ein lokales Detail verlieren, für welches nur der specielle Landsmann volles Verständniß haben kann, so respectiren wir doch diesen Particularismus als einen Beweis von der zähen Lebenskraft und dem engen Zusammenhalt unserer fern wohnenden Stammesgenossen. Es ist ja dieser zähe, in den Stürmen manches Jahrhunderts niemals gebrochene und gebeugte Provinzialgeist, auf dessen Widerstandskraft wir sie für jetzt noch

verweisen müssen. Wohl werden literarische Erscheinungen, wie das Eckardt'sche Buch, dazu beitragen, die geistige Verbindung zwischen den baltischen Provinzen und dem deutschen Hinterland zu beleben, aber die gewaltige Arbeit politischer Umgestaltung, in welcher Deutschland jetzt begriffen ist, läßt ihm keine Zeit und Kraft übrig für die ferne Colonie, die durch die Schuld des alten Reichs am Ausgang des Mittelalters uns verloren ging. Erst der in sich vollendete deutsche Staat wird mit seinem schützenden Arm bis zu den fernen Volksgenossen reichen; seine Autorität wird zum mindesten groß genug sein, um Rußland zu der weisen und gerechten Politik zurück zu führen, welche Peter der Große einst gegen seine „deutsche" Provinz befolgte.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Aus Italien.

I.

Wie der einzelne Mensch einmal oder einigemal einen für seinen Charakter und für seine ganze Lebensstellung entscheidenden Zeitabschnitt erlebt, so ist es auch bei den Völkern. Nur bedarf es bei ihnen hierzu nicht der Jahre, sondern der Jahrhunderte. Für die Völker Westeuropas war das etwa mit dem Jahre 1470 beginnende Jahrhundert eine dieser entscheidenden Krisen. Von Spanien ist dies nur zu bekannt. Frankreich erkämpfte sich damals England und Spanien gegenüber sein stolzes nationales Selbstbewußtsein; aber die Reformation erlag, Frankreich wurde ein wesentlich katholisches Land. Als solches steht es auch jetzt da, indem es das dem österreichischen Staat mit Italien entfallene Kaiserthum durch sein der Kurie gewährtes Protektorat an sich nimmt. Unvermittelt, feindlich stehen neben diesen Grundzügen noch die der großen Revolution von 1789, welche die zweite sich tief in den französischen Nationalcharakter einprägende Epoche bildet.

Auch Deutschland und Italien haben von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ab eine Entwicklungsstufe durchlebt, welche ihnen einen character indelebilis aufprägte. Diese Entwicklung war in Deutschland wie in Italien vorherrschend eine geistige. Die bedeutenderen Kriege dieser Zeit wurden in beiden Ländern von fremden Waffen geführt und somit wurde ihre nationale Selbständigkeit geknickt. Neben diesen Aehnlichkeiten treten die Unähnlichkeiten um so schroffer hervor. Wir brauchen nur die Namen Luther's und Leo's X. zu nennen. Die Reformation ging aus dem Gewissen der deutschen Nation hervor, sie schärfte vor allem das persönliche religiöse Bewußtsein. Die Renaissance der schönen Künste in Italien dagegen zielte allein auf Entfaltung des Schönheitssinnes, ihr innerstes Wesen war bei aller gelegentlichen Verbrüderung mit der Kirche gegen die Religiosität gleichgiltig. Nur der Ausdruck, die Erscheinung derselben in der menschlichen Gestalt hatte für die Kunst Bedeutung. Ja trotz platonischer Akademien und idealer Begeisterung war die herrlich geformte und farbenprangende Schale ohne sittlichen Kern. Nachdem die Roscoe

durch jene geblendet die Renaissanceperiode Italiens als höchste Blüthe der Menschheit bewundert haben, ist sie von dem Basler Burkhard in jenem ihrem innersten Wesen erkannt und dargestellt worden. Die Anschauung der Werke dieser nationalen Entwicklungsperiode ersetzt seitdem einem großen Theil des italienischen Volks den Schulunterricht, sie giebt ihm die educazione, deren sich der formgewandte Mensch in Lumpen manchmal nicht ganz ohne Grund dem derben Egoismus des Lords oder reichen Seifensieders gegenüber rühmt. In der Praxis führt sie zu einer gewissen Billigkeit, ja Humanität der gleichberechtigten Egoismen. Der Verstand, der kalte Verstand erscheint als Herrscher; ich hätte beinahe gesagt als „legitimer Herrscher." Allein Burkhard zeigt uns in seinem Meisterwerke, daß zur Zeit der höchsten weltlichen Pabstmacht die Achtung vor der Ehe, die Legitimität auch für die Dynasten kaum mehr eine Phrase war. Nehme man dazu, daß von da ab Europa Italien als Dividende für die zu befriedigenden dynastischen Ansprüche der Bourbonen und der Habsburger und ihrer vergeilten „Ausschläge" oder Seitenlinien ansah, so wird das Verduften derselben in der nationalen Erhitzung von 1859 und 1860 sich als physikalisch leicht zu erklärendes Naturereigniß darstellen. Zugleich folgt daraus, daß das Haus Savoyen nur durch Verstandesmotive sich zwar nicht Wurzeln, so doch eine gewisse Basis zu schaffen vermag. Dies gilt ganz besonders von der großgriechischen Bevölkerung Süditaliens.

Noch zu Lebzeiten der Heroen jener großen Kunstrenaissance, eines Michel Angelo, eines Titian wurde nicht blos der Heerd derselben, Florenz, durch deutsche Söldnerbanden geknechtet, sondern die Restauration der Kirchlichkeit durch spanische Fanatiker siegreich durchgeführt, während die Hälfte Italiens von spanischen Statthaltern geistig und materiell ruinirt wurde. Damals wurde die Solidarität der päpstlichen Herrschaft mit der Fremdherrschaft besiegelt. Da alle Lebenswurzeln durch die Jesuiten trocken gelegt wurden, blieb die nun auch den höheren, bisher im Elemente des Renaissanceheidenthums lebenden Klassen aufgedrungene Kirchlichkeit ohne Kraft und Frucht, wie das verborgen forterhaltene Heidenthum blos antiquarisch thätig, unfruchtbar war. So innerlich leblos, ein bloßes Objekt fremder Politik vegetirte Italien bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts fort. Ein so ausgedörrtes Heidenthum mit kirchlicher Oelfarbe angestrichen wurde natürlich durch die Funken der Encyklopädisten leicht entzündet. Ihre Herrschaft über die „freien Geister" bahnte der Oberherrschaft des republikanischen und des bonapartischen Frankreichs über Italien die Bahn und unterdrückte das Aufblühen einer gesunden nationalen Literatur, deren Mangel jetzt so bitter beklagt wird. Wir haben die Ehre einige Italiener zu kennen, welche Italiens Emancipation

von Frankreich auch dadurch vorzubereiten suchen, daß sie es mit unserer Literatur bekannt machen.

Da wir nicht umhin können Parallelen zwischen der Entwicklung Deutschlands und Italiens zur nationalen Einheit zu ziehen, so stellt sich besonders der Unterschied heraus, daß dieselbe in Deutschland vor einem Jahrhundert damit begann, daß Lessing und Göthe in dem tiefsten Grunde deutschen Wesens unseren Geist zu befreien begannen, während die Italiener der materialistischen pariser Weisheit lauschten; daß nach vielem nationalen Jammer, Scharnhorst und Blücher die Freiheitsschlachten schlugen, während die Italiener von den Oesterreichern „befreit“ und unterjocht wurden. Das Jahr 1848 fand beide Völker unreif, und da die Radikalen und die Klerikalen ihm in die Hände arbeiteten, siegte Oesterreich zu beiden Seiten der Alpen. Preußen erkannte später als Piemont seine nationale Riesenaufgabe. Es zeigte sich wieder, daß das Gute des Besseren Feind ist. In seinem Innern geordnet schloß Preußen lange seine Augen gegen seine äußere Mißstellung, bis die wunderbar aufgeschossne italienische Nationaleinheit selbst die Deutschen ungeduldig machte und Oesterreich, um diesseits der Alpen einen Machtersatz für den Verlust der Lombardei zu finden, das nationale Verlangen durch Scheinvorschläge für sich zu gewinnen suchte. Als so Preußen in die Ecke gedrängt werden sollte, fand es den Staatsmann, welcher den rechten Zweck wollte und die nöthigen Mittel wählte. Während viele Italiener nach einem strammen Staatsmann wie dieser „primo galantuomo del mondo“ schmachteten, ließen viele Deutsche es sich gern gefallen, wenn derselbe bei uns auch einige der volksgewinnenden Mittel Cavours spielen lassen wollte.

Nachdem wir so mit den Flügelsandalen Merkurs zusammen Jahrhunderte durchstreift haben, lade ich den Leser ein, mehr con amore mein Reisegefährte durch die Nordhälfte Italiens zu werden, und in der neuen angezweifelten Hauptstadt einen mehrwöchigen Aufenthalt zu nehmen.

Selbst die Italiener erinnern sich kaum eines so raschen Uebergangs vom langen Winter zum heißen Sommer, wie im diesjährigen April. Bei Botzen empfing uns der Frühling in allen Farben prangend und duftend. Doch ich sollte schreiben: Bolzano; denn so lautet die Inschrift des Bahnhofs, auf welchem schon alle Commandoworte italienisch gegeben werden. Daß die Namen auch deutscher Stationsorte unmittelbar südlich nur italienisch angeschrieben sind, muß zum hundertstenmal gesagt und gerügt werden. Wir haben allerdings mit der Pflicht, den Südfuß des Brenner zu vertheidigen, auch das juristische Recht verloren uns in diese Dinge zu mischen; aber unserer sittlichen Sympathie für die Landsleute an der Südgrenze deutschen Volkes darf Niemand Sillschweigen auflegen. Es mag ganz richtig

sein, was ein in Wälschtyrol geborner und darin jährlich weilender Schüler unseres großen Ritter mir sagt, daß die Zahl der Deutschen in den Sprachinseln des Tridentinischen, im Mittelalter herbeigerufene Bergleute, kaum ein Paar Tausende betrage. Sie sind sehr zu unterscheiden von den sieben und von den dreizehn altdeutschen Gemeinden, welche im früher venetianischen Gebiet sich forterhielten, deren blonde Töchter von den Malern Veronas so oft abgebildet wurden. Die Fleimser mögen schon seit einigen Jahrhunderten bis auf die Familiennamen sich italienisirt haben. Das Tridentische mag daher früher oder später einmal an Italien fallen. Aber wo deutsches Land weil deutsches Volk ist, wie in Botzen, in Passeyer, da sollte Oesterreich sich befleißigen es auch zu erhalten. Oder soll deutsches Wesen überall zurückgehen, wo der Doppeladler seine Schwingen ausbreitet? Sollen gegen deutsche Nationalität bald die Sprachgrenzen, bald, wo diese ihm günstig sind, die Naturgrenzen entscheiden? Oesterreich kann seine deutschen Unterthanen an jenen Nationalmarken nicht zwingen, so fleißig, so intelligent und sparsam zu sein wie ihre italienischen Nachbarn, die ihnen einen Bauernhof um den andern feil machen. Aber es ist die Pflicht des verjüngten Oesterreichs, daß es jeder Arbeitskraft und jedem Kapital, auch deutschem, auch protestantischem wirklich und nicht blos scheinbar das Recht der Ansiedlung in den Gemeinden Tyrols verschaffe. Die Entscheidung darüber darf nicht mehr dem Einfluß der Pfaffen unterliegen, welche, nur um die Glaubenseinheit zu erhalten, ihre Gemeinden lieber verwelschen ließen. Wenn Steub und andere gelehrte Patrioten das Land um Botzen und Meran als einen Rosengarten altdeutscher Dichtung vertheidigen, so ist es uns wichtig besonders als letzte Zuflucht für Tausende von Brustleidenden aus unserem rauheren Norden. Jeder Bahnzug über den Brenner trägt an seinem Südabhang solche blasse zwischen der Hoffnung der Rettung und dem Tode Schwebende. Ihnen ist es zu gönnen, daß sie durch deutsche Sprache, Sitte und Schutz das Gefühl gewinnen, noch in ihrem Vaterlande zu weilen. Selbst im eigentlichen Wälschtyrol, im Tridentischen fehlt es Oesterreich bei dem Landvolke durchaus nicht an Sympathien. Orte wie Riva wissen, was sie mit der österreichischen Landesherrschaft und mit der österreichischen Garnison verlören. Als sich Medici mit seinen unermüdlichen Truppen nach den Gefechten bei Castelnovo und Levico im Juli 1866 Trient von Osten näherte, begrüßten ihn nur die Signori. Einer derselben bedrohte jede Arbeiterin in seiner Seidenfabrik, welche darin am Tage des Wiedereinzugs der Oesterreicher fehlen würde, mit Entlassung. Aber sie zogen alle diesen entgegen, um sie als ihre Befreier zu begrüßen. Auch diese Sympathieen werden sich wohl verlieren, wenn Italien seine Verwaltung ordnet. Aber sie geben Oester-

reich Zeit, seine wirklich deutschen Vorlande durch gleiches Recht für Alle zur Abwehr des eindringenden italienischen Elements in den Stand zu setzen. Wie die Natur, so ist der ganze landwirthschaftliche Betrieb, die Seidenzucht mit eingeschlossen, um Trient und die Bevölkerung und ihre Stimmung in Trient selbst italienisch. Einigemal wenn wir auf der Straße deutsch sprachen, fingen die Kinder gleichsam als ihr Gegenbekenntniß an zu singen: evviva Garibaldi, viva la libertà. Er erfüllt die Phantasie, besonders die der Kinderwelt und der Jugend. Die Söhne selbst solcher Familien, welche ihr Haupteinkommen von österreichischen Beamten- und Offiziersfamilien beziehen, gingen 1866 zu Garibaldi. Während in dem Feldzug die königlichen Waffen überall unterlagen, hat es Garibaldi's Ansehen wenigstens in diesen Gegenden sehr gehoben, daß er trotz schlechter Bewaffnung und Verpflegung, trotz der größten Hindernisse endlich doch vordrang, und man bedauert nur, daß der vielleicht deshalb rasch abgeschlossene Waffenstillstand seine Vereinigung mit Medici in Trient verhinderte. Es muß anerkannt werden, daß Oesterreich die im Frieden den trientinischen Freischärlern versprochene Amnestie ohne Chikane hält. Einer der Gravirtesten, welcher von Kufstein zu Garibaldi entsprungen war, rühmte mir diese Loyalität.

Die Ansprüche des Trientinischen auf volle Anerkennung seiner Nationalität, in Sprache und Verwaltung, seiner Unabhängigkeit von der „Tyroler Regierung" in Insbruck werden von den Zeitschriften Adige und Trentino verfochten. Dieses wird von dem freisinnigen Priester Prato, welcher die Landschaft schon auf dem Frankfurter Parlament vertrat, seit der neuen Aera in Oesterreich geschrieben, hie und da auch mit Beschlag belegt. Wie ich aus den feindseligen Correspondenzen der A. A. Z. aus Insbruck ersehe, mußte das Trentino bereits seine Existenz durch den Titel Nuovo Trentino retten. Sie bekämpfen die Behandlung des Trientinischen als „italienischen Tyrols," da sie dasselbe von Tyrol ganz lostrennen wollen. Der Geistlichkeit schmeichelt diese Wiederaufrichtung des alten Fürstbisthums Trient. Jedes von Insbruck kommende Ausschreiben in deutscher Sprache, z. B. an Steuerbeamte wird als ein Angriff auf die nationale Unabhängigkeit betrachtet. Die an die Handelskammer von Trient gerichtete Einladung der Akademie für Ackerbau, Gewerbe und Handel in Verona, sich an ihrer Produktenausstellung diesen Sommer zu betheiligen, hat schon im April eine Polemik entzündet, obgleich die österreichische Behörde nur verlangte, die Trientiner sollten um höhere Erlaubniß dazu einkommen. Mit solchen Mitteln erzielt man zwar keine Entscheidung, allein man bereitet sie für den günstigen Augenblick vor. Die Signori des altösterreichischen, im Jahre 1848 noch getreuen

Roveredo sind schon ganz national. Riva, welches an der Nordspitze des Gardasees herrlich gelegen die einzige österreichische Gemeinde an demselben ist, wird von der jetzt ausschließlich italienischen Dampfschiffahrt vernachlässigt. Ein viel wirksameres Mittel als solche Chikanen wären größere Ordnung und Beschleunigung des Verkehrs und billigere Taxen auf den italienischen Dampfschiffen und Eisenbahnen. Ein schlimm italienischer Zug war es, daß wir auf dem von Riva nach Desenzano zur Eisenbahn führenden Dampfschiff keinen Fahrtenplan derselben, sondern nur das Programm der Oper in Riva angeschlagen fanden. Sonst zieht der Handel den Weg über Marseille oder Triest dem über den Brenner vor. Namentlich fehlt es in Italien an der nöthigen Zahl von Briefwaggons. Eine kürzere Beförderung aus Mittelitalien nach dem Brenner würde durch die Eisenbahn vermittelt, welche von Mantua südlich geführt werden soll. Nach dem Plane des früheren Präfekten von Mantua, des Marchese Pevrelli, soll sie sich in Guastalla nach Parma und nach Modena gabeln; Andere wollen direkt nach Modena bauen. Der Staat, von dem die Ueberbrückung des Po gefordert wird, hat somit die Entscheidung zu geben. Damit durch diese Wegabkürzung der Hafen von Venedig nicht zu sehr leide, würde die Ausführung der Eisenbahn von Trient durch Val Sugana und über Bassano nach Venedig nöthig. Allein auch dabei bleibt eine sichrere und raschere Beförderung immer noch eine Hauptbedingung. Dies hängt aber nicht blos von den Eisenbahnverwaltungen ab, sondern liegt auch auf den Schultern des italienischen Kaufmannsstandes. Es haben sich unter den früheren despotischen Regierungen zahlreiche fremde Handelshäuser in Italien angesiedelt und sich eines großen Theils besonders der Einfuhr bemächtigt, weil sie von den Regierungen mehr respektirt und weniger chikanirt wurden als die einheimischen. Die Engländer, die Franzosen, selbst die Deutschen genossen, wie in der Türkei, eines besonderen Schutzes; die Schweizer waren als Landsleute der Offiziere der Söldnerregimenter bevorzugt. Aber es war doch noch mehr die größere Zuverlässigkeit und Ordnung, welche ihnen auch bei ihren italienischen Kunden den Vorzug gab. Es ist jetzt die Pflicht der italienischen Handelshäuser sich noch ernstlicher daran zu erinnern, daß vom frühen Mittelalter an durch Jahrhunderte Italien die große Lehrmeisterin Europas im Großhandel war. Das Geschick des Italieners im Kleinhandel ist oft, besonders für junge Leute, eine Gewöhnung an Müßiggang. Es giebt gewiß keine lustigeren, gewandteren Kleinhändler als die Knaben des Marcusplatzes in Venedig, die ihr ganzes Betriebskapital an einem Bindfaden tragen; sie sind wie die Vögel unter dem Himmel, über einen kleinen Gewinn bricht ihre Lustigkeit tanzend in ein Dutzend evviva aus. Aber

man sehe sie wieder nach zwanzig Jahren! Die naive List ist zum gemeinen Betrug geworden. Dieser Handel der Kleinen ist auch ein Todfeind des Schulbesuchs.

Leider giebt auch die erst seit dem letzten Krieg über Italien hereingebrochene Papierwirthschaft zu jenem chikanösen Haschen nach kleinem Wechselgewinn Veranlassung und die italienische Schlauheit ist nur zu geneigt dazu. Eine Folge davon ist, daß auch Scheidemünze, zum Theil österreichische Kupfermünzen,*) z. B. die Soldini, Gegenstand des Handels sind. Lombardo-Venetien hatte seit seiner Wiederunterwerfung im Jahre 1848 sich eher die schwersten Steuerlasten auflegen lassen, als daß es das österreichische Papiergeld angenommen hätte. Es war in diesem Widerstand vielleicht auch etwas von berechtigtem, achtbarem Mißtrauen in sich selbst, man werde der Lockung der Agiotage und des Betrugs nicht widerstehen können. Und nun ist das Papiergeld den Venetianern mit der Erfüllung ihrer nationalen Wünsche zugeströmt. Da der Staat keine kleinere als Zweilirestücke, mit dem Bilde Cavour's und Raffael's, nicht mit dem des Königs, ausgiebt, da auch das Kupfer sich so viel wie möglich verbirgt, so haben Städte, Vereine des Kleinhandels und der Arbeiter die Gelegenheit wahrgenommen, Papiergeld in Fetzen von fünfzig, ja von zwanzig Centimes, manchen Orts aus schlechtem Fließpapier auszugeben. Wo solches Kleinpapier nicht im Cours ist, wie in Genua, fühlt man den Mangel. In der Regel geht dasselbe nur im Bereich einer oder einiger Städte. Das Landvolk schließt sich selbst gegen das Papiergeld des Staates möglichst ab und wohlhabende Patrioten bringen nun dadurch Opfer, daß sie in Annahme des Papiergeldes so liberal wie möglich sind, um damit dem Staat Kredit zu schaffen. Allein das italienische Mißtrauen, mit der Phantasieentzündlichkeit verbunden, erhält durch die frevelhaften Versuche selbst social höher gestellter Personen, falsches Papiergeld zu machen, überreiche Nahrung. Erst im Juni wurde bekanntlich in Bologna ein solches Komplott entdeckt, woran selbst ein Richter betheiligt ist. Es wurde Nachdruck darauf gelegt, daß der darin verwickelte Graf nur ein vom Pabst ernannter Graf sei. Aus derselben Quelle brachen schon öfters panische Schrecken hervor. Zu Anfang des Mai z. B. glaubte die Romagna der Kunde, der Kassirer der Papierbank von Modena-Reggio habe mit der Silberkasse das Weite ge-

*) Diese besonders seit Villafranca von Oesterreich massenhaft geschlagene, in Venetien herrschende Kupfermünze empfiehlt sich sehr. Da hundert Stück derselben auf den österreichischen Silbergulden oder auf 2½ Francs kommen, entspricht sie ganz dem österreichischen Neukreuzer. Daher hat auch Italien eine Kupfermünze von dritthalb Centesimi geschlagen, welche ganz gleichen Werths mit dem Soldino einen Einer als Zeichen trägt.

sucht. Viele verkauften im Schrecken ihr betreffendes Papiergeld um die Hälfte, Andere zerrissen es in der Wuth. Nach einigen Tagen stellte sich heraus, daß es eitel Lüge gewesen war. Doch hat das Papiergeld der städtischen assoziazioni popolari, der banche mutue auch seine Vortheile. Im Falle eines Staatsbankerotts würden auch alle jene Papiere der Privatbanken, selbst die mit den schönen Moralmotti, z. B. credito! lavoro! — in unserem Provinzialismus „Bettelmannssprüche" genannt, — allen Werth verlieren; also würden auch die ärmsten Klassen von den Verlusten getroffen. Somit sind alle Klassen an der Erhaltung des Staats und seines Kredits betheiligt. Das Axiom, dessen sich die Patrioten trösten, daß hinter dem sich auflösenden Nationaleinheitsstaat nur ein zerschmetternder Abgrund wäre, gilt auch von dem Staatskredit. Dazu kommt, daß die Fabrikanten in Italien wie in Oesterreich ein mäßiges, nicht zu unstätes Silberagio für einen Ersatz des Schutzzolls zu Gunsten der, nationale Stoffe verfeinernden Industrie betrachten.

Der Anblick der Schlachtfelder von St. Martino, von Sta. Lucia, Sommacampagna, Custozza rief mir die blutigen Thaten und Leiden der letzten zwanzig Jahre lebhaft in's Gedächtniß zurück. Ich gehe indeß auf das, was ich von wohlunterrichteten Männern über den Allianzvertrag von 1866 und über den Krieg hörte, hier nicht näher ein, da diese Verhältnisse in Folge des Conflicts zwischen Lamarmora und Cialdini und der Jacinischen Schrift „zwei Jahre italienischer Politik" in der deutschen Presse wiederholt besprochen worden sind. Die Errungenschaft des Feldzugs von 1866 und zunächst des preußischen Bündnisses hat Italien in eine ungleich günstigere Lage versetzt, zumal da Oesterreich auf Wiedereroberung zu verzichten scheint. Italien, nicht mehr vom Festungsviereck aus bedroht, kann sich der Arbeit seiner inneren Reorganisation hingeben, welche jetzt nur noch durch das römische Gebiet erschwert ist. Aber eben diese Wahrheit spornte nun die Aktionspartei, welche einige Jahre zwischen den zwei Heubündeln Rom und Venedig gestanden hatte, gegen Rom, nachdem die römische Frage schon durch den Septembervertrag und durch die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz eher aufgeregt als beigelegt worden war. Auch in Venetien selbst erwuchsen der Regierung neue Pflichten. Obgleich Mantua Garibaldi in's Parlament wählte, ist es nicht sowohl der unruhige Radikalismus, welcher der Regierung in Venetien zur Last wird, als der Mangel an Energie, an Initiative bei dieser, schon von den Provveditoren der Adelsrepublik Venedig und schließlich von Oesterreich zusammenregierten Bevölkerung. Nur in den dem Gebirge näher gelegenen Städten nehmen die Bürger ihre Angelegenheiten selbst in die Hand. Auch Vicenza hat diese schöne Gewohnheit. Vor allem

hat die Regierung die Ehrenpflicht Venedig zu fördern. Dies ist eine sehr schwierige Aufgabe, da die Weltlage Venedigs sich noch nicht gebessert hat und die italienische Südbahn seiner Dampferlinie in den Orient, welche nun durch Vertrag gesichert ist, besonders nach Eröffnung des Suezkanals Concurrenz machen wird. Die Regierung hat eine ihrer größten Autoritäten in Handelssachen, Torelli, den Verfasser einer trefflichen Handelsgeschichte,*) worin er namentlich auch die Folgen jenes Kanals und die für die Italiener daraus erwachsenden Pflichten scharf in's Auge faßt, mit dem Ehrenposten der Präfektur von Venedig betraut. Er weiß es der ganzen Provinz zum Bewußtsein zu bringen, wie sehr sie an der Handelsblüthe Venedigs betheiligt und zu Opfern für ihre Hebung mit verpflichtet ist. Eine Hauptaufgabe ist die Herstellung eines für Seeschiffe hinreichend tiefen Kanals vom Hafen an der riva dei Schiavoni bis zu dem Bahnhof am Westende der Inselstadt, damit die Schiffe von einigem Tiefgang des theuren Umladens ihrer Fracht enthoben sind. Der Kanal der Giudecca ist dazu bestimmt. Auch durch Hebung des Schulunterrichts soll die Thätigkeit der Bevölkerung geweckt werden. Venedig mit seinen zum Theil unbewohnten Gebäuden eignet sich besonders zu Fabriken. Bekanntlich ist die Glasfabrikation alt und mannigfaltig. Die gegenwärtige Mode verlangt Massen von Glasperlen und beschäftigt in Venedig Tausende von Händen.

Allein die Schwierigkeiten sind sehr groß. Die Gewohnheit des Bettelns ist in ganz Oberitalien nirgends so verbreitet wie in Venedig. Selbst besser gekleidete Personen schämen sich dessen nicht. Die durchströmenden Fremden sind ein Köder für diese Unsitte und sie erheben die lauteste Anklage gegen Stadt und Regierung. Außer einer gewissen weichen Resignation ist die Hauptursache des Bettelns das Herabsinken Venedigs von seinem um das Jahr 1847 wieder ziemlich blühenden Wohlstande. Torelli, welchen die verschiedenen italienischen Ministerien an die schwierigsten Posten stellen zu müssen glaubten (er war im Herbst 1862 und 1866 Präfekt von Palermo) hat diesen Zerfall in einem vor den Venetianern gehaltenen Vortrag nachgewiesen, um sie zur Thätigkeit zu stacheln. Er zeigt, wie viel seltener in den Jahren von 1863 bis 1865 Liegenschaftskäufe und Anlehen auf Grundstücke in Venetien waren, als vor 1848. Die Pfandhausanlehen dagegen sind wohl in keiner Stadt Euro-

*) Dell' avvenire del commercio Europeo e in modo speciale di quello degli stati italiani, ricerche di Luigi Torelli, deputato al parlamento Sardo Firenze 1859 drei Bände. — Die folgenden Notizen über Venedig entnehmen wir größerntheils der Brochüre: le condizioni della provincia e della citta di Venezia nel 1867, relazione alla deputazione provinciale del prefetto senatore Luigi Torelli. Venezia 1868.

pas relativ so zahlreich. Im Vergleich mit 1845 bis 1847 hat der Tonnengehalt der eingehenden Schiffe abgenommen. Im Jahr 1847 zählte Venedig 126,800 Einwohner mit 30,000 eingeschriebenen Armen, im Jahre 1866 nur 122,390 Einwohner mit 35,000 Armen. Von 19,000 Häusern sind 3000 unbewohnt. Da die italienische Regierung die Bauten im Seearsenal sehr herabsetzte (wohl deshalb ist es jetzt schwerer zugänglich), da das italienische Militär kaum den dritten Theil von dem zu verdienen giebt, was das österreichische in der Stadt ausgab, so wird sich das Elend vermehren, sobald die Perlenindustrie nicht mehr durch die Mode so sehr begünstigt wird. Der Kanal grande von Venedig hatte seit Jahrzehnten eine große Anziehungskraft als Aufenthalt der vom Welttheater vertriebenen Fürsten und für alternde reiche Theaterprinzessinnen. Aber mehrere der ersteren, namentlich Chambord, haben Venedig mit den Oesterreichern verlassen und so die Zahl der unbewohnten Paläste vermehrt. Indeß hat die Vereinigung mit Italien für Venetien den Nutzen, daß die Einfuhr vieler venetianischer Produkte, welche seit Jahrhunderten in die Lombardei gingen, nicht mehr wie von 1859 — 1866 durch Zollschranken gehemmt ist, und daß somit der Schmuggel wenigstens nach einer Seite aufhört.

Angesichts dieser realen Thatsachen des Sinkens des venetianischen Wohlstandes seit zwanzig Jahren und bloßer Versuche und Hoffnungen ihn wieder zu heben, hatte für mich der Maninkultus der Venetianer etwas Rührendes. Die von Manin vorbereitete, von ihm im März 1848 mit wenigen Freunden beschlossene und durchgeführte Revolution hat, wie wir sahen, den stetig steigenden Wohlstand Venedigs in einen stetigen Rückgang verwandelt. Für seine Vertheidigung bis in den August 1849 bezahlte Venedig fünfzig Millionen Lire, während sein Handel ganz unterbrochen war; es erduldete Hunger, Cholera und Bombardement, bis Piemont, Rom, Ungarn gefallen waren. Manin legte dies alles den Venetianern als Pflicht auf; und nun ehren und verehren sie ihn wie man einen großen Wohlthäter ehrt. Woraus erklärt sich dieß? Indem er ihnen so schwere Pflichten auflegte, wußte Manin die Venetianer stets zu ehren; Hunderte von Tumultuanten machte er einmal nur durch seine väterlich vorwurfsvolle Anrede: Venetianer! Venetianer! — stumm und ruhig. Venetianische Bürgersleute, welchen ich meine Verwunderung über die ungewöhnliche Volksdankbarkeit ausdrückte, sagten mir: „Manin hat eine einträgliche Advokatur seiner Vaterstadt geopfert, er hat in seiner Verbannung viel gelitten, er hat uns immer geliebt.“ — Ein bei strenger Arbeit sich vorwärts ringendes Volk wäre wohl so zarter Gefühle nicht fähig. Weibliche Resignation, ein gewisser orientalischer fatalistischer Quietismus ist der Grundton des venetianischen Charakters.

Vielleicht noch mehr als Venedig haben die Hauptstädte des Festungsvierecks: Verona, welches Münsterus mit Basel verglich, und Mantua durch den Abzug der starken österreichischen Garnisonen verloren. Diese waren im Durchschnitt dreimal so stark als die jetzigen. Die italienischen Städte waren die beliebtesten Garnisonsstädte Oesterreichs; die Söhne der reichsten Familien ließen sich dahin versetzen. Der Rahm vieler hundert Adelshöfe floß daher aus Deutschland und Ungarn nach Lombardo-Venetien. Die italienischen Offiziere, zum Theil Söhne des nicht reichen piemontesischen Adels, zum Theil von der Pike aufgestiegene homines novi sind Abends in Familien eingeführt oder sparen im Kaffeehause. Wenige führen ein flottes Leben. Daher sind die Hausmiethen und die Häuserpreise in den genannten Städten bedeutend gefallen. Dazu kommt, daß Oesterreich seit 1848 und noch mehr seit 1859 Millionen und aber Millionen auf Festungsbauten verwendete. Die alten Vorwerke von Peschiera verschwinden ganz hinter den vorgeschobenen neuen Forts. Dutzende von solchen neuen festungsartigen Vorwerken auf Hügeln und in der Ebene umschließen Verona wie ein stählernes Panzerhemd. Und nun werden sie von Italien nur nothdürftig erhalten. Zur Beschäftigung der müßigen Hände werden von den Gemeinden Arbeiten ausgeführt, zumal in Mantua, um die, die Gesundheit bedrohenden Uebelstände zu entfernen. Allein die wohlhabenderen Einwohner werden die Mittel dazu nicht in die Länge aufbringen können und das Oktroi nimmt den ärmeren Klassen wieder einen Theil ihres Verdienstes weg. Es scheint, daß Verkäufer und Wirthe ihre Auslagen dafür oft drei- bis vierfach den Consumenten anrechnen.

Nichts desto weniger haben mir besonders die Mittelstädte Oberitaliens wieder den besten Eindruck gemacht. Der außerordentlich pünktliche Feldbau der Ebene nährt allerdings größerntheils keine Grundbesitzer, sondern Pächter. Aber die Städter, welchen als Grundbesitzern ein schöner Theil des Feldertrags zufließt, haben damit die geistigen Güter auf eine Weise gepflegt, wie dies von reichen Bauern gewiß nicht geschehen wäre. Ein oberitalienischer Aufenthalt von vierzehn Tagen hat mir eine geschichtliche Thatsache, welche auch von Correnti in seiner Statistik an die Spitze eines Abschnitts gestellt wird, wieder recht lebhaft mit ihren gegenwärtigen politischen Folgen vor die Seele gestellt. Die Städte Neapels oder eigentlich die allein nennenswerthe Hauptstadt ist abgesehen von ihrer trefflichen Lage durch Fürstengunst geworden, was sie ist; in Oberitalien dagegen sind die Städte durch die Energie ihrer Bürger zu ihrer Größe heraufgestiegen und weder ihre Tyrannen, noch die Fremdherrschaft, selbst die schlimmste die spanische, konnte diesen ihren Charakter zerstören, während das venetianische Regiment seinen Provinzstädten einen Theil ihrer inneren Kraft-

legenheiten überließ. So hat in ganz Oberitalien, zum Theil sebst in Piemont, der Partikularismus die heilsamste Gestalt angenommen — nicht die der dynastischen Kleinstaaterei, sondern die des städtischen Kommunalgeistes. Er wird wesentlich getragen durch das im Mittelalter theils ritterliche, theils handeltreibende Patriciat, welches in dem Ruhm der Stadt ihrer Väter den der eigenen Familien sieht. Dieser städtische Geist besonders hat die Kirchen, welche im Sinn des Mittelalters noch als die Asyle des Kostbarsten und als die Schutzstätten der Kunstwerke gelten, damit geschmückt und diese auch dem Genuß und dem Schönheitssinn des Aermsten in edler Liberalität geschenkt. Aehnliches war früher auch bei uns der Fall. Aber in Italien, besonders im oberen ist dies lebendige, fruchtbare Tradition geblieben. Schon in Verona erfreuten wir uns der Sammlung von antiken Fünden und der Gemälde der Veroneser und verwandter Schulen im Palast Pompei, welcher von dieser Familie mit dem Grundstock dieser Sammlung der Stadtgemeinde geschenkt wurde. Viel bedeutender ist die Gallerie Tosi, jetzt museo civico, in Brescia, wohl eine der schönsten Privatsammlungen von Gemälden und Marmorn alter und neuer Meister, während der ausgegrabene gewaltige Herkulestempel oder das museo patrio mit seiner großartigen Viktoriastatue die Väter der Stadt ehrt. In Vicenza ist es wieder ein alter Patrizierpalast, welcher die neuen Ausgrabungen aus dem antiken Amphitheater, interessante Marmorbruchstücke und Gemälde wie ein Naturalienkabinet aller Produkte der Provinz beherbergt. Hier ist noch lebendiges Erringen und Ordnen zu bemerken. Dabei muß ich einen ächt italienischen Zug erwähnen, der mir von einem der angesehensten Bürger Vicenzas mitgetheilt wurde. Als die Oesterreicher den 9. Juni 1848 auf dem nördlichsten Grath der Bericihügel in die Kirche und in das Kloster Sta. Madonna del monte vordrangen, zerschnitten sie das weltberühmte große Oelgemälde Paul Veronese's, worauf Christus rechts vom Pabst an der reichbesetzten Tafel sitzt, in 37 Stücke und schleppten diese in Wägen und in Tornistern mit sich fort. Die Vicentiner ruhten nicht, bis sie alle diese 37 Stücke wieder zusammengekauft hatten. Als Kaiser Franz Joseph im Jahre 1857 durch seinen persönlichen Besuch die Lombardovenetianer zu gewinnen suchte, zeigten ihm die Vicentiner diese Arbeit seiner Tapfern. Der Kaiser befahl natürlich sogleich die Wiederherstellung des Gemäldes auf seine Kosten, welche auch eine gelungene zu nennen ist. — Vicenza hat nicht blos einen Palladio gehabt, dessen Genius auch an Bürgerhäusern nicht zu verkennen ist, seine besseren Familien haben, wie Göthe uns verbürgt, immer die schönen Künste und die Wissenschaft gepflegt. Einer der ausgezeichneteren Finanzmänner des italienischen Parlaments war der Vicentiner Passini; Fedele

Lampertico, der jetzige Abgeordnete Vicenzas, ist ein Kenner selbst der deutschen Geschichtsarbeiten, Cabianchi, in Zeiten der Gefahr der Mann auf dem Platze, ehrt seine Vaterstadt durch geschichtliche Studien und durch Dichtung.

Aehnlich ist es in dem auf seiner stolzen Höhe zwischen Seiden- und Feigengärten gelegenen Bergamo. Es ist die Vaterstadt Donizetti's; die Musik wird hier in einer Anstalt verwahrloster Kinder als eines der wirksamsten pädagogischen Mittel angewendet. Der jetzige Sindaco seiner Vaterstadt und Senator des Königreichs Camozzi Vertova, welcher früher kühn mit vielen anderen Bergamasken für Befreiung seines Landes von der Fremdherrschaft mitwirkte, läßt es sich eine wichtige Angelegenheit sein, die Erinnerungen an die besten Söhne seiner Stadt zu beleben. Durch eine Statue, welche Tasso 1864 errichtet wurde, wird an seine Abstammung von Bergamo erinnert, welches er vom Gefängnisse aus um Hülfe anrief. (Cf. Inaugurazione del monumento a Torquato Tasso nella civica biblioteca di Bergamo. 1864. in Quarto.) Auch ein Poet in seiner Art, ein kühner Entdecker in weiten Wildnissen war der Bergamaske Constantin Beltrami, welcher nach Zurücklegung von fünfhundert deutschen Meilen 1824 in New-Orleans sich durch eine Schrift als den Entdecker der wahren Missisippiquellen beurkundete. Die Geschichtsgesellschaft in Minnesota hat der Stadt Bergamo die zu einem strengen Beweis dieser Thatsache nöthigen Dokumente geliefert. Alles dahin Gehörige wurde zusammengestellt in der Schrift: Costantino Beltrami da Bergamo, notizie e lettere pubblicate per cura del municipio di Bergamo. Bergamo 1865. Dieser Eifer für die Ehre der Vaterstadt und für die seiner hervorragenden Söhne ist uns besonders darum von Werth, weil wir aus diesen literarischen Gewächsen erkennen, daß darunter ein solider Grund ruht, auf welchem städtische und Provinzialselbstverwaltung aufgebaut werden kann. Wir kommen beim Regionalsystem wieder darauf zurück.

Mailand wie Turin hat in seiner Bauart und ganzen Erscheinung weder den entschieden italienischen, noch einen eigenthümlichen Charakter wie Venedig oder Genua. Es ist abgesehen von einigen Prachtwerken nicht einmal eine besonders schöne Stadt zu nennen, obgleich die Kosmographie des Munsterus vor mehr als drei Jahrhunderten Mailand für eine der schönsten Städte erklärte. Die miserable spanische Herrschaft muß auch darin zerstörend gewirkt haben. Aber die innere Einrichtung der hundert Privatpaläste ist ein Muster für Baulustige und Architekten. Die dem Großbetrieb günstige Eigenthümlichkeit der lombardischen Ebene, die durch Seidenkultur, durch Handel und Industrie gesammelten Kapitalien,

der geistige Verkehr mit Frankreich und Deutschland, das lebhafte, erregbare Temperament der Bevölkerung haben Mailand zu einem der bedeutendsten, geistig vielleicht zu dem bedeutendsten Mittelpunkt Italiens gemacht. Dabei kann es nicht fehlen, daß in seiner Presse neben dem Gediegensten auch das Diabolische, die Giftpflanze üppig in die Höhe schießt. Aber eben diese Freiheit und Frische des geistigen Verkehrs läßt in allen Mailändern und Mailänderinnen, welche anderwärts vielleicht in glänzenden Stellungen weilen, ein Heimweh nach ihrem Mailand, nicht sowohl nach der Landschaft oder nach den Kunstwerken, sondern nach dem geistig frischen und doch graciösen Leben zurück. Man lese nur, wie bleiern selbst einem Massimo d'Azeglio in den dreißiger Jahren der Himmel von Turin im Vergleich zu der Atmosphäre Mailands schien. Die heiter aufgeklärte Statthalterschaft eines Firmian unter Maria Theresia, die Ehrenstellung als Hauptstadt des napoleonischen Königreichs Italien, der Kampf gegen Oesterreich, alles mußte einen so reichen Genius zu vielseitiger Entwickelung reizen. Mailand steht so sehr auf eigenen Füßen, obgleich die Gemeinde alle ihre großen Bedürfnisse durch Steuern aufbringen muß, daß es nicht darum zu buhlen brauchte, Hauptstadt oder sonst vom Staate begünstigt zu werden. Aber es ist, obgleich ohne Universität, die Lehrerin Italiens besonders in den praktischen, in den bürgerlichen Lebensgebieten. Zunächst gilt dies vom Ackerbau und von der Viehzucht auf den seinen Bürgern, bürgerlichen wie adeligen, gehörigen Ländereien; Jacini hat in seiner mit Recht berühmten Schrift über den lombardischen Grundbesitz auch dem Auslande einen dankenswerthen Einblick darein erschlossen.

Um nicht von Unternehmungen zu sprechen, welche seit den neun Jahren der Freiheit Mailand glänzender und angenehmer gemacht haben, wie die öffentlichen Gärten und die zum Theil mit englischem Kapital gebaute Riesengallerie Viktor Emanuel's, wollen wir nur an die Hebung des Volksunterrichts erinnern. Für das Materielle desselben hatte Oesterreich so gut und besser gesorgt als irgend ein italienischer Staat, Piemont bis 1850 mit eingeschlossen. Aber seit im nationalen Kampf erprobte Männer wie Tenca, Mailands Abgeordneter im Parlament, der Mathematiker Graf Paul Belgiojoso und der vielseitig wissenschaftlich gebildete Bartolomäus Malfatti mit der Leitung der städtischen Volksschulen und der Fortbildungsschulen betraut wurden, ist Mailand nebst Turin in dieser Kulturarbeit nicht blos das Vorbild des übrigen Italiens, sondern auch die beste Pflanzschule für das Lehrpersonal geworden. Und dieses besteht großentheils aus Jungfrauen, welche auch aus besseren Familien sich diesem schönen Berufe widmen, der ebensoviel Opfer verlangt als das Nonnengelübde, aber dem Volk viel reichlichere und gesündere Früchte

trägt. Wie in Nordamerika werden auch die Knaben bis gegen das zehnte Jahr von Lehrerinnen erzogen. Daher kommt es, daß das Königreich vor zwei Jahren in seinen Volksschulen 1600 Lehrer und über 2000 Lehrerinnen zählte. In den für die Bildung zu diesem Beruf vorarbeitenden Schulen waren 2780 Knaben und 4365 Mädchen. Diejenigen Mädchen, welche sich wirklich für den Lehrberuf entscheiden, werden schließlich den besseren Lehrerinnen in deren Lehrzimmer als bezahlte Gehülfinnen beigegeben. Die Theilung der Arbeit ist in Italien zwischen den beiden Geschlechtern eine andere als in Deutschland. Der Mann hat in den mittleren und niederen Klassen einen guten Theil der Küchensorgen zu tragen. Während nun in Unteritalien das Mädchen und Weib einer halborientalischen Klausur verfallen, greifen sie in Oberitalien thätig in die Werke der Wohlthätigkeit und des Jugendunterrichts ein. In dieser Beziehung erproben die Lombardinnen und auch die Piemontesinnen besonders viel Charakter und Geschick. Ich habe mit großem Vergnügen zwei ganze Vormittage in Mailänder Volksschulen zugebracht, welche ganz von Jungfrauen besorgt werden. Das mittlere und das untere Italien verlangen Lehrerinnen aus der Lombardei, und man kann nur wünschen, daß diese nationale Kulturarbeit in so tüchtigen oberleitenden Händen bleibe.

Bei den niederen Klassen des Südens gelten die Lombarden häufig für Piemontesen, von deren etwas pedantischem Ordnungssinn sie sich doch durch ihren beweglicheren Geist und durch gewinnendere Formen unterscheiden. Ja der neapolitanischen Unwissenheit erscheint Jeder, der Neuerungen, der Unterricht bringt, als Protestant, wodurch natürlich Mißtrauen und manchmal leidenschaftliche Ausbrüche veranlaßt werden. Indeß haben sich in allen Städten Vereine von Männern und Frauen gebildet, welche diese Vorurtheile durch ihre persönliche Thätigkeit zu überwinden und den Unterricht zu fördern suchen. Im Vergleich mit dieser nationalen Arbeit verschwindet die einzelner fremder, protestantischer Institute, obgleich z. B. die blühende Lehranstalt der Kaiserswörther in Florenz auch eine Anzahl italienischer Kinder unterrichtet.

Wie so manche andere interessante Thatsache wurde mir auch folgende neapolitanische Skizze von einem der besten Männer Italiens, von Baron de Martino mitgetheilt, welcher seine gemäßigt constitutionelle Gesinnung auch unter Ferdinand II. nie verläugnet hatte und als Minister unter dem zum Verfassungsasyl geflüchteten Franz II. treu und fest seine Aufgabe durchzuführen suchte. Die Kinderasyle in Neapel hatten manche Krisen durchzumachen. Eine gut katholische Dame aus dem Norden, Gattin eines sehr geachteten Neapolitaners, ließ Kindern, welche trotz wiederholter Ermahnungen mit argem Ungeziefer in die Asyle kamen, die Haare

abschneiden. Darüber wüthend stürmten deren Mütter in die Anstalt, zerbrachen das Hausgeräthe, mißhandelten die Lehrerinnen unter dem Geschrei: diese Protestantinnen haben unsern Kindern die geweihten Haare der Madonna geraubt! Die Erfahrung lehrte, daß die im siebenten Jahre geistig geweckt aus den Asylen entlassenen Kinder nicht selten verdorbener wurden als die ganz unwissend aufgewachsenen. Eine Anzahl besserer Familien dachte daher darauf, diese Kinder noch auf weitere Jahre zur Erziehung zu übernehmen, aber ganz nach der Wahl der Eltern, damit diese sich nicht in der Ausnützung ihrer Kinder verkürzt glaubten. De Martino berief 77 Weiber von Lazzaroni, worunter auch die meisten der obigen Furien waren, und fragte sie, ob sie lieber wollten, daß ihre Kinder vom siebenten Jahre an den Tag über weiter geschult oder daß sie unter Aufsicht des Vereins bei Handwerkern und Krämern in die Lehre gegeben würden und so ihren Eltern einen Ertrag brächten. Unterricht sollten sie dann nur Sonntags haben. Letzteres verlangten nur 2 Mütter; 75 wählten die Volksschule, indem sie sagten: an uns selbst wissen wir, daß die Unwissenheit nichts verdienen kann. Wir verzichten zum Besten unserer Kinder noch für mehrere Jahre auf Nutzen von ihnen. Es wurde indeß vom Verein der Mittelweg eingeschlagen, daß die Knaben bis zum zehnten Jahre fünf Wochentage in Werkstätten arbeiten, Abends, Sonntags und Donnerstags in die Schule gehen, wo sie im Lesen, Schreiben und Rechnen, in Musik und Gymnastik unterrichtet werden. Die Vereinsmitglieder, welche monatlich zehn Francs bezahlen, betheiligen sich zum Theil selbst am Unterricht. Die besten Schüler und die bravsten Meister bekommen als Prämien Einlagen in die Sparkasse. Die Auffassung jener Mütter ist eine praktische, griechische oder israelitische: Wissen hat Geldwerth. Aber welche edle Entsagung liegt doch unter dieser realistischen Hülle!

Wallenstein und die Spanier.

II.

2.

Man hat Viel von einer spanischen Universalmonarchie gesprochen. Nicht freilich an eine ausschließliche Herrschaft, eher schon an eine allgemeine Oberherrlichkeit ist dabei zu denken. In jedem Fall aber auf die Behauptung eines unbedingten Uebergewichtes in den Angelegenheiten Europas so gut wie anderer Erdtheile war, seit den Tagen Philipp des Zweiten, ersichtlich das Bestreben der spanischen Politik gerichtet. Ueber die Welt zerstreut lagen Spaniens Besitzungen, die ihm Gelegenheit gaben sich in Alles zu mischen und ihm die Verlegenheit bereiteten überall Händel zu bekommen. In Revolutionen der beherrschten Völker, in Kriege der bedrohten Nachbarn sah es sich auf den verschiedensten Seiten zu gleicher Zeit verwickelt; es hatte seine „Diversionen," wie Wallenstein sagte. Allgemein war die Furcht vor dem spanischen Joch, allgemein der Haß und die Feindschaft gegen die spanische Herrschsucht. An ihrer Fremdherrschaft ist diese Großmacht zu Grunde gegangen.

Sie selbst sah längst den niederländischen Krieg als die Hauptursache ihrer finanziellen Zerrüttung an; sie stürzte sich gleichwohl mit Ueberbietung ihrer Kräfte in einen neuen, den sogenannten mantuanischen Krieg. Von Spaniens Feinden unterstützt hatte (Anfang 1628) Herzog Carlo von Nevers Besitz von Mantua und Montferrat genommen, nach unbestreitbarem Erbrecht, aber freilich in einer sowohl den Kaiser als den König von Spanien verstimmenden Weise. Der Kaiser als oberster Lehnsherr anerkannte ihn nicht; der König war sofort bereit Nevers mit seinen Waffen anzugreifen. Ein völlig ungerechter Angriff, der die noch unabhängigen Staaten Italiens auf's stärkste beunruhigte, aber auch ein leichtsinniger Angriff, der dem eifersüchtigen Frankreich die längst erwünschte Veranlassung gab, seine Kräfte auf's Neue mit den spanischen zu messen, den alten Kampf um die Hegemonie wieder aufzunehmen. Als Richelieu nach der Einnahme von Rochelle die Hände frei zu haben glaubte, schickte er (Ende 1628) sich an „die Uebel des seit einem Jahr von Spanien unterdrückten Italiens zu erleichtern," *) in Wahrheit, die spanische Autorität in Italien zu brechen und die französische an deren Stelle zu setzen.

*) Avenel, Lettres instructions diplomatiques et papiers d'état du cardinal de Richelieu III. S. 150.

Eben zur Abwehr dieser Gefahr wandte sich Spanien an Wallenstein. Mit Nevers befreundet, hatte aber Wallenstein im vorhergehenden Sommer Spaniens Gewaltthat in Italien laut mißbilligt und sie thöricht gefunden, zumal der Frieden im Reich nicht hergestellt war. Wie verhielt er sich jetzt, wo man hiervon doch noch immer weit entfernt war und wo es zugleich den Bruch mit Frankreich galt?

„Demnach allerlei wichtige Sachen vorgefallen," sandte Friedland bereits im Januar 1629 den Grafen Sforza, der bis dahin sich bei ihm aufgehalten hatte, erst an die Infantin nach den Niederlanden, dann an den König nach Spanien. Leider ist mein Material in Betreff dieser Sendung unvollkommen. Daß sie hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, die Unternehmung in Italien betraf, erhellt aus zahlreichen Andeutungen, ebenso aber, daß lockende Anerbietungen Spaniens an Friedland vorhergegangen sein müssen.

Marquis d'Aytona in Wien, der damals das größte Interesse für den italienischen Krieg zeigte, mahnt in seinen Briefen die Regierung in Madrid schnellen Entschluß auf das, was Sforza brächte, zu fassen. Noch ist er wegen Friedland's Naturell voller Besorgniß, daß dieser nicht Folge leisten werde; aber er hofft doch, er werde seine Meinung ändern, sobald der König ihm Alles bewilligt, was er verlangte; er räth dem leitenden Minister Olivarez, Friedland jeden möglichen Gefallen zu erweisen, um sich den Weg zu ebnen, dazu ihn von den Vortheilen dieser Unternehmung zu überzeugen; jedoch äußerst zart müsse Friedland behandelt werden. Zugleich entwirft Aytona schon Pläne, auf welcher Seite die kaiserliche Armee unter demselben in Italien am besten einrücken könnte. Man solle die Gelegenheit, die er dem König an die Hand gebe, nur nicht verlieren, weil, wenn der König sich ihrer bediente, daraus der Bruch des Kaisers mit den Holländern erfolgen möchte; denn diese würden mit ihren Feindseligkeiten nicht aufhören, „und endlich wird man zu einem Universalkrieg kommen." Kühne Folgerungen, die der Spanier aus einer richtigen Voraussetzung herleitete; wir werden sehen, ob er Recht behielt. — Zunächst erschien die Gefahr weit größer in Italien als in Flandern; dort stand das spanische Mailand auf dem Spiele.

Denn mit überlegener Macht fielen (März 1629) die Franzosen unter persönlicher Führung ihres Königs in Italien ein, drängten schnell die Spanier an mehreren Punkten zurück, schlossen zur Vertheidigung Italiens gegen diese eine Ligue mit einigen italienischen Fürsten und der Republik Venedig. Mit aller Energie aber wollte König Philipp nun Frankreich entgegentreten, Nevers als den Urheber dieses Konflikts strafen. Und er rechnete dabei auch auf die volle Mitwirkung des Kaisers, den

er bestürmte seine verletzte Autorität wieder herzustellen. In einem Brief vom 5. Mai spricht er von Truppen, die Wallenstein zum Krieg mit Venedig bestimmt habe; er will indeß lieber deren Verwendung zum directen Einfall in Frankreich vom Elsaß und von Lothringen aus.

Es ist schwer, über Wallenstein's Verhalten in diesen Dingen sich klar zu werden.*) Er war in lebhafter Unterhandlung mit Spanien begriffen, während er, stets allerdings noch in Unsicherheit wegen des dänischen Friedens, nicht die mindeste Anstalt zum Aufbruch aus Mecklenburg traf. Am selben Tage, wo der König von Frankreich in stolzem Tone seine Erfolge in Italien seiner Mutter verkündigte,**) schrieb Wallenstein seinem Freund, dem Grafen Collalto in Wien,***) er wünsche nicht, daß das italienische Feuer wieder aufgeblasen werde, denn er sehe jetzt keine Möglichkeit „das Werk zu führen." Tags darauf: der Dienst des Kaisers sowohl als des Königs von Spanien erforderten den Frieden; sonst hätte man eine harte Nuß aufzubeißen; man lasse also die Dinge in Italien wie sie seien; — lieber wolle er die Waffen gegen die Türken wenden — eine Idee, die Wallenstein dem äußeren Anschein nach stets in vorzüglicher Weise beschäftigt hat — und mit Gottes Hülfe dem Kaiser die konstantinopolitanische Krone in drei Jahren auf's Haupt setzen.

Die Bedingungen, die er für sein Einrücken in Italien dem König von Spanien gestellt, waren jedenfalls noch nicht erfüllt. Seine Prätensionen können nach den vorliegenden Andeutungen nicht gering gewesen sein. Z. B. äußerte er sich damals zu Collalto:†) „wenn man unsere Investituren wird machen, so muß man uns auch privilegia geben, wie sie die welschen Fürsten haben; denn unter andern so haben sie dies auch, daß sie können Conti und Marchesi machen." Gleich darauf meint er wieder, das italienische Wesen gefiele ihm gar nicht, zumal von Niemandem dort Beistand zu erwarten sei; die Spanier sollten die Furia der Franzosen verrauchen lassen; die Ligue, welche diese geschlossen, könnte keinen Bestand haben, jene aber würden nachher um so nützlicher und rühmlicher gegen die Widerwilligen etwas anfangen.

Aytona kannte Friedland's Naturell sehr gut und fuhr eifrig fort auf Befriedigung seiner Wünsche zu dringen, für so schwierig er selbst dies auch hielt. Wenn man, schrieb er Mitte Mai, seine Interessen nicht hineinzöge, so werde man vom Kaiser nur Beistand zu einem Defensivkrieg erlangen; ein Offensivkrieg sei indeß nothwendig, um das, worauf es an-

*) Vgl. auch Aretin, Wallenstein S. 36 u. 37 und Hurter S. 315.
**) Ranke, Französische Geschichte II. S. 345.
***) Chlumecky Nr. 185.
†) Chlumecky Nr. 194.

käme, um die Reputation herzustellen; hierzu erscheint ihm Friedland unentbehrlich. Als vornehmste Absicht desselben giebt er nun ausdrücklich die Besitzergreifung eines Staates in Italien an; wenn man ihn davon abbringen wollte, würde er sofort ein so großes Mißtrauen schöpfen, daß man ihn schwerlich mehr zur Erfüllung seiner Verpflichtung bewegen könnte. Das einzige Bedenken, das Aytona hat, ist, daß Wallenstein, für den Krieg in Italien gewonnen, dort mit größerer Macht als die spanischen Generäle auftreten möchte. Allein die früheren Thaten desselben lassen ihn nichts Böses argwöhnen. Im Ganzen hält er ihn nun doch für geneigt zu diesem Krieg und es für sehr gefährlich seine Neigung abzulenken.

Sei es, daß man in Madrid Aytona's Mahnungen nicht beherzigte: Wallenstein rührte sich nicht, wenigstens nicht nach dieser Seite hin. Dagegen sehen wir ihn plötzlich sich mit großer Zuvorkommenheit wieder der Infantin in den Niederlanden nähern. Nachdem er noch kürzlich Hülfe, die sie begehrte, verweigert hatte, bietet er ihr solche (seit Mitte Mai) von selber an, in der That zu gelegener Zeit. Aytona's Ansicht, daß die Holländer mit ihren Feindseligkeiten nicht aufhören würden, war sehr begründet. Da sie die Kräfte ihrer Zwingherren getheilt, der Mehrzahl nach fern in Italien engagirt wußten, so war es natürlich, daß sie die Gunst der Umstände, ihre Ueberlegenheit im niederländischen Krieg benutzten und einen kühnen Streich führten. Die Infantin sah diesen lange voraus.

„Bei jetzigem der Staaten Beginnen" schickt Wallenstein ihr Truppen, die zu ihrem und des Königs von Spanien Dienst gebraucht werden könnten. Also was er diesem in Italien, gegen die Franzosen trotz aller Aufforderung nicht leistet, leistet er auf ein Mal freiwillig in den Niederlanden. Seine Beziehungen zu den Holländern waren freilich ganz erkaltet; er grollte den „Schelmen," den „Bösewichtern," daß sie fort und fort die ihnen ungelegene Friedenshandlung mit Dänemark zu stören suchten. Aber wenn seinen Versicherungen zu glauben wäre, so hätte er auch ein bedeutendes persönliches Interesse daran genommen, ihr Unternehmen, die Belagerung von Herzogenbusch, der wichtigsten Festung in den spanischen Niederlanden, zu vereiteln. Vom italienischen Krieg schweigen seine Briefe längere Zeit, höchstens enthalten sie hämische Bemerkungen über die Spanier in Italien; mit diesem niederländischen Krieg beschäftigen sie sich vorzugsweise. Die Belagerung von Herzogenbusch plage ihn mehr, als wenn Rostock belagert wäre, Herzogenbusch liege ihm Tag und Nacht im Kopfe, und in ähnlichem Tone schreibt er. Nur die Ungewißheit, ob der König von Dänemark den Frieden annehmen oder ob

er Wallenstein fortgesetzt hinhalten wollte, scheint diesen noch zu hindern, der Infantin eine größere Macht zur Verfügung zu stellen. Dennoch sprach er schon davon, selbst nach den Niederlanden marschiren, die Staaten divertiren, dort interveniren zu wollen. Und als endlich (im Juni) der dänische Friede vollzogen und publizirt ward, schickt er sofort auch aus Holstein, Schleswig, Jütland das Gros seiner Armee der Infantin zur Hülfe. Wiederholt schätzt er seinen Sukkurs auf 17,000 Mann. Ueberdies läßt er ihr noch Truppen aus Oberdeutschland zukommen. So lieb ihnen ihr Leben, ohne Verlust einiger Minuten sollten dieselben marschiren; denn wenn die Holländer Herzogenbusch bekämen, so würden sie so übermüthig werden, daß sie zum Schaden der anderen Unternehmungen des Hauses Oesterreich keinen Frieden mit Spanien mehr begehrten; wenn man aber baldigst Frieden in den Niederlanden machte, so sei das Haus Oesterreich monarca al dispetto de tutto il mondo.*)

Eine ungemeine Bedeutung legt darnach Wallenstein diesem niederländischen Krieg bei, der allerdings gerade im Jahr 1629 die größte Ausdehnung gewann und eine außerordentliche, bisher mit Unrecht übersehene Tragweite für die Geschicke Deutschlands, ja Europas hatte. Der König von Spanien selbst, der noch eben nur an Italien dachte, wendet mit Entsetzen seinen Blick auf die Niederlande. Er schreibt an die Infantin: man solle Herzogenbusch retten, und wenn all' seine Staaten darüber verloren gingen, und an den Kaiser: er möge ihm beistehen, als ob er, der König, in eigener Person sich in Herzogenbusch befände.

Er konnte wenigstens von Glück sagen, daß zur nämlichen Zeit der italienische Krieg eine Stockung erlitt, daß König Ludwig und Richelieu keine weiteren Fortschritte machten, nicht auf Mailand losgingen, vielmehr durch neue Wirren im Innern Frankreichs abberufen wurden und eine kaum zureichende Besatzung in den okkupirten italienischen Plätzen zurückließen. König Philipp setzte sich, um Richelieu von allen weiteren Absichten auf Italien zu divertiren, mit den Rebellen Frankreichs in Verbindung und dachte indeß schon daran, einen großen Theil seiner Armee aus Italien herauszuziehen und gegen Holland zu verwenden: was aber nicht zur Ausführung kam.

Hiernach schien denn freilich Wallenstein Recht zu haben, und die Furia der Franzosen schnell verraucht zu sein; er schien ganz im Interesse der Spanier zu handeln, wenn er mit ungetheilter Kraft sich ihrer in den Niederlanden annahm. Fortgesetzt kreuzten sich die Bittschreiben der Infantin mit seinen Anerbietungen. Es fragte sich nur, ob auch der Kai-

*) Chlumecky Nr. 225.

ser seine eigenen Interessen in Uebereinstimmung mit den spanischen fand. Daß auch er es als ein gemeinsames Interesse des Erzhauses Oesterreich ansah, der „einreißenden Macht der holländischen Staaten“ bei Zeiten zu steuern, bekannte er seinem General hinterher selber. Allein zunächst beschränkte sich die von ihm anbefohlene Hülfsleistung auf ein Geringes. Hingegen stand er im Begriff nun in der That seine kaiserliche Autorität in Italien vermöge einer starken Armee herzustellen. Er kam spät; die Mehrzahl der Franzosen hatte dies Land soeben verlassen; mußte nicht gerade darum seine Hoffnung auf Erfolge um so größer, seine Absicht Nevers zum Gehorsam und zur Anerkennung seiner Lehnsherrlichkeit zu bringen, um so leichter zu erreichen sein? Die deshalb so lange fortgesetzten Mahnungen und Versprechungen der spanischen Gesandten in Wien, vor Allem Aytona's, schienen fruchtlos geblieben zu sein; nun mit einem Mal, als der König den italienischen Krieg schon so gut als beendigt glaubt, beschließt der Kaiser sich an diesem zu betheiligen. Aber er thut das nun auch seinerseits in der bestimmten Erwartung, daß der König jene Versprechungen erfüllen und ihn nachdrücklich unterstützen werde. Auch an Wallenstein schickt er, er soll nach Italien sich aufmachen.

Wallenstein versicherte damals wohl: sobald der Kaiser befehle, werde er sich dorthin begeben. Aber seine Gleichgültigkeit in Betreff des italienischen Feldzugs blieb die alte. Ja, er erwiderte (Anfang Juli) aus seiner mecklenburgischen Residenz Güstrow auf den kaiserlichen Befehl:*) Weil es so spät im Jahr, sei es „gleichsam für unmöglich oder doch für sehr schwer“ zu halten noch etwas Erfolgreiches in Italien zu unternehmen. Er erklärte sich durchaus für die Ansicht Spinola's und der Spanier, daß jede weitere Unternehmung bis auf den kommenden März zu verschieben wäre. Er bat den Kaiser, ihn vielmehr auf der Infantin wiederholtes inständiges Anhalten eine Diversion gegen Friesland vornehmen zu lassen.

Und am nämlichen Tage wendet er sich an die Infantin selbst und macht ihr Hoffnung, nunmehr nach ihrem Belieben die begehrte Diversion ausführen zu können. Gegen 20,000 Mann denkt er zu dieser zu gebrauchen. Der Kaiser aber besteht auf seinem Willen; er schreibt jetzt eigenhändig an Wallenstein, energischer als sonst; dieser soll das nach Friesland bestimmte Volk nach Italien schicken; ungeduldig wegen der Ausflüchte seines Generals sendet er ihm schnell noch eine dritte Ordre: Wallenstein soll sofort aufbrechen.

Wallenstein versprach, noch ehe er die dritte Ordre empfangen, „Ihrer

*) Chlumecky Nr. 244.

Majestät gnädigstem Willen gehorsamlich nachzuleben;" und der Infantin zeigte er nun sein Bedauern an, auf des Kaisers ernsten Befehl Alles zurücknehmen zu müssen; er würde ihr gern in Friesland gedient haben, sie möge ihn entschuldigen und versichert sein, daß er ihr „zu allen begebenden Occasionen zu dienen ganz begierig und geflissen."

Ich weiß nicht, ob sich die Spanier Friedland's Geneigtheit gegen die Holländer in's Feld zu ziehen damals mit neuen Anerbietungen von Ländern erkauft hatten, ob er dafür die friesische Herzogskrone oder noch größeren Gewinn in Kauf nehmen wollte. Gewiß ist aber, daß die für den italienischen Krieg gemachten Versprechungen ihm nicht genügten und ihren Zweck verfehlten. Eigenthümlich genug spricht er wiederholt von „unseren Damen:" er meint damit die sowohl ihm als dem Grafen Collalto von den Spaniern in Italien versprochenen Länder. Als er endlich in Folge der kaiserlichen Befehle seinen Aufbruch nach Italien in Aussicht stellt, äußert er sich zugleich gegen Collalto: „Was die Dame anbelangt, die meinige haben schon die Franzosen bekommen; die anderen Sachen, so man mir dafür geben will, begehre ich nicht." *) Und indem er für sich selbst keinen Vortheil aus dem italienischen Kriege sieht, beharrt er auch jetzt noch, wo er seine Truppen von den Niederlanden bis auf 5000 Mann abfordert, um sie gen Süden ziehen zu lassen, bei der Ansicht: man könne in Italien wenig anfangen, man solle von der „welschen Impresa" ablassen. Mochte Collalto sich an der Spitze eines starken kaiserlichen Heeres dorthin begeben, er selbst verläßt trotz seiner Verheißungen Norddeutschland nicht. Er tadelt nochmals scharf, daß die Spanier, die ja auch für ihn die Urheber jenes Krieges waren, „den armen Nevers" angegriffen, und bald mahnt er den Kaiser von Neuem seine Waffen aus diesem „ungerechten Krieg" zurückzuziehen.

Gott strafe Spanien für denselben, meinte er, als ihm die Kunde von einem großen Verlust der Spanier in den Niederlanden, von der Ueberrumpelung Wesels durch die Holländer zukam, „und Gott gebe, daß auch nicht Herzogenbusch drauf geht." **) Doch auch diese Festung ging verloren. Umsonst war der Einfall der den Spaniern gelassenen kaiserlichen Truppen bis tief in's Herz von Holland, unzureichend die vereinigten Kräfte, wenn auch die elende spanische Oberleitung die Hauptschuld an den Verlusten trug. Diese Campagne mißglückte vollständig; — die Holländer feierten einen überaus glänzenden Sieg. Wallenstein hatte den besten Willen gezeigt denselben zu vereiteln. Ihm war von der Infantin,

*) Chlumecky Nr. 250. — Hiernach scheinen die Spanier Susa an Wallenstein versprochen zu haben.

**) Chlumecky Nr. 257.

ihm war auch von dem König in schmeichelhaften Worten gedankt worden, während der Kaiser zürnte. Freilich in der letzten Stunde hatte Ferdinand ihm doch noch „wegen der täglich zunehmenden großen Gefahr und Gewalt der holländischen Staaten" aufgetragen, der Infantin 7000 Mann zu senden; aber da war es bereits zu spät gewesen. Und was nun?

Die Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und dem König, die durch das Auseinandergehen ihrer Interessen in den beiden Kriegen hervorgerufen waren, steigerten sich noch. Hätte man, sagte die Infantin, gethan was Wallenstein wollte, so würde man jetzt Sieg und Frieden in den Niederlanden und freie Hand für Italien haben. Die Spanier fürchteten ganz Flandern zu verlieren; der König sprach deshalb davon in eigener Person nach Brüssel zu kommen. Die Infantin bat, ihr wenigstens Spinola wiederzuschicken; denn dieser war verhängnißvoller Weise längst abberufen worden und gerade damals in Italien beschäftigt. Der König selbst hegte den ausgesprochenen Wunsch Spinola nach den Niederlanden zurückkehren zu lassen. Ja, als noch die Möglichkeit Herzogenbusch zu retten vorhanden war, hatte er ihm bereits in Hoffnung auf schnelle Herstellung des italienischen Friedens befohlen sich für die Reise nach Flandern fertig zu halten. Jener Friede war indeß nicht erfolgt und die Aussicht dazu jetzt von Neuem in weite Ferne gerückt. Nicht durch des Königs Schuld; ihm war vielmehr vom Kaiser vorgeworfen worden, seinen Entschluß geändert, seine des italienischen Krieges halber gemachten Versprechungen nicht erfüllt zu haben. Es ist jener Zug der Kaiserlichen nach Italien, der die Kriegsflammen hier von Neuem anfachte.

Nachdem aber Spinola bisher sich auf friedliche und freilich vergebliche Mittel beschränkt hatte Nevers zur Anerkennung der kaiserlichen Lehnsherrlichkeit zu bewegen; nachdem er auf den ausdrücklichen Befehl seines Königs sich des nothwendigen Friedens halber auch an Wallenstein gewandt hatte, sehen wir ihn plötzlich sich mit Macht zu neuem Kriege rüsten. Es hatte seinen besonderen Grund. Die Spanier wollten hinter den Kaiserlichen nicht zurückstehen. Wenn irgend wo, so tritt gerade auf dem italienischen Boden die Eifersucht der beiden habsburgischen Linien hervor, und zwar von vorn herein. Wir entsinnen uns jenes Bedenkens von Aytona, daß Wallenstein eine größere Macht als die spanischen Generäle nach Italien führen möchte; längst schon hatte der König Wallenstein's Waffen anstatt gegen Venedig lieber unmittelbar gegen Frankreich gerichtet gesehen. So war denn auch vornehmlich während der großen Gefahren in den Niederlanden seine Furcht rege gewesen, der Kaiser könnte nun vor ihm das Uebergewicht in Italien gewinnen, und diese Furcht hatte ihm die Nothwendigkeit des italienischen Friedens nur um so drin-

gender erscheinen lassen. Indeß die Infantin Friedland ganz für sich beanspruchte, wäre es auch damals dem König sehr erwünscht gewesen, wenn er mit dem kaiserlichen Heere von Deutschland aus einen Einfall in Frankreich gemacht hätte, um dies dergestalt zu beschäftigen, daß es sich um die Dinge in Italien nicht mehr bekümmert und der italienische Brand ein Ende gehabt haben würde. Nun kam es anders. Im Spätherbst 1629 begegnen sich Collalto und Spinola, gleichmäßig stark gerüstet, in Mailand;*) zu gleicher Zeit, doch jeder für sich, beginnen sie neue Feindseligkeiten. Kein Wunder, daß sie schnelle Erfolge gegen Nevers und die zurückgebliebenen Franzosen erringen. Aber in Frankreich bereitet Richelieu sich mit allem Eifer zu einem zweiten Feldzuge nach Italien für den Anfang d. J. 1630 vor. —

Wallenstein schlug seit der Katastrophe in den Niederlanden einen überaus düsteren Ton in seinen Briefen an. Auf allen Seiten, durch Holländer, Schweden und Franzosen, im Innern durch die Hansestädte und andere „Malkontanten" findet er Kaiser und Reich bedroht. Dem äußeren Anschein nach ist er noch mit den Spaniern eins, er wünscht noch in Einem fort die Herstellung des Friedens in Italien, wie es der Dienst des Kaisers, des Königs von Spanien, der ganzen Christenheit erfordere. Ja auch er verlangt von nun an, daß man die Kaiserlichen d. h. zum großen Theil seine Truppen aus Italien, wo sie nur unnütz aufgerieben würden, wieder zurückziehen und an der französischen Grenze, im Elsaß aufstelle, wenn vielleicht auch noch nicht, wie es König Philipp gewollt hatte, zur Offensive, jedenfalls zu einer starken Defensive. Denn nach allen Nachrichten hält er es für gewiß, daß der König von Frankreich selber gegen Deutschland aggressiv vorgehen, daß man im nächsten Sommer den Krieg im Elsaß haben werde. Obschon Frankreich eine Armee nach Italien schicken würde, die Hauptmacht werde es nach Deutschland hineinwerfen. Im Elsaß müsse also für das Frühjahr ein Feldlager formirt werden.

So weit schien Wallenstein mit den Spaniern in Uebereinstimmung zu sein. Aber doch wird sein Benehmen gegen sie seit jener Katastrophe ein äußerst fremdartiges. Im hohen Grade zeigt er sich verstimmt: für alle Uebel, die ihrem ersten Angriff auf Nevers gefolgt, für die kriegerischen Drohungen Frankreichs, selbst Schwedens macht er nun sie verantwortlich,**) ihrer strategischen Fehler wegen natürlich auch für die schweren Verluste in den Niederlanden. Er klagt sie vornehmlich an das

*) Khevenhiller, Annales Ferdinandei XI. S. 803.

**) Chlumecky Nr. 263: Nr. 267: — „ich sehe, daß wegen des welschen Kriegs sich Alle wider uns verbünden."

kaiserliche Volk sowohl in Italien als in den Niederlanden malträtirt zu haben. Der von der Uebermacht der Holländer bedrängten, den Abfall Flanderns fürchtenden Infantin kam Alles darauf an, jenes zurückgebliebene Truppenkorps Wallenstein's auch den Winter über zu ihrem Schutz zu behalten. Er aber forderte es wieder, sowohl des besseren Unterhalts als der verschiedenen Feinde halber. Bald will er es zur Deckung des Elsaß gegen Frankreich, bald gegen die Schweden und die Unzufriedenen im Reich, bald selbst in Italien verwenden. Die Infantin ist in der größten Bestürzung; sie erklärt dem General, da ihre eigenen Feinde jetzt so stark, ihre eigenen Truppen so vermindert seien, das kaiserliche Volk nicht wegziehen lassen zu können.

. Das Auffallendste ist, Wallenstein hat sich inzwischen bereits den Holländern zum zweiten Mal genähert, und ohne Frage weit mehr als das erste Mal. So sehr er ihnen entgegenzutreten gewünscht hatte, so stark er fortan ihren Uebermuth beklagte: unmittelbar nach der Eroberung von Herzogenbusch empfing er ihren Agenten, den rührigen und schlauen Foppius von Aitzema, behielt ihn acht Tage bei sich, erklärte ihm rund heraus seine Abneigung gegen Spanien, seinen Wunsch mit der holländischen Republik eine aufrichtige Freundschaft einzugehen und dem Prinzen von Oranien, an dem ihm in seiner reichsfürstlichen Stellung mehr gelegen war, Gefälligkeiten zu erweisen. Er wäre auch ein Reichsfürst, sagte er, verflichtet wie interessirt, die Freiheiten und Privilegien des Reichs zu schützen, weshalb er so viel als Andere Sorge tragen wollte, daß der Kaiser und das Haus Oesterreich nicht zum absoluten Dominat im Reiche kämen noch die kaiserliche Krone im Hause Oesterreich erblich machten. Er wäre eifersüchtig auf die „deutsche Freiheit“ wie nur Jemand und wünschte deshalb mit den vereinigten Provinzen, wenigstens mit dem Prinzen von Oranien zu korrespondiren.*) — Aitzema aber hielt zurück, er scheint ihm nicht getraut zu haben.

Es war eine geheime Verhandlung; doch sie blieb nicht geheim. Pappenheim, den Wallenstein damals um ihn in seine Kriegsdienste zu ziehen zu sich beschieden hatte, war Zeuge der Unterredung. Wallenstein mochte ihn bereits für den Seinigen halten. Pappenheim indeß meldete dem Kurfürsten von Bayern was er vernommen, vielleicht noch mehr. Denn nach dieser Meldung hieß es: Friedland habe eigenmächtig gegen das Haus Habsburg einen dauernden Neutralitätsvertrag mit Holland abgeschlossen, wonach er die Spanier in einem Krieg gegen letzteres nicht unterstützen wollte. Maximilian, längst ja Friedlands erklärter Feind,

*) Vgl. L. van Aitzema, Saken van Staet en oorlogh I. S. 953.

theilte mit schweren Anklagen gegen denselben Pappenheim's Meldung dem Kaiser mit; der Kaiser heißt es ferner, las den Bericht mit Staunen, ward aufgebracht und schrieb nun, zwar in schonenden Ausdrücken, seinem General, „er möchte sein Oberkommando beschränken." Friedland aber soll über das Schreiben so in Wuth gerathen sein, daß er es mit Füßen getreten und gedroht habe, mit seinen Truppen nach Wien gegen den Kaiser selbst aufzubrechen.*)

Was an alle dem auch sein mag, die Holländer machten sich die Gelegenheit zu Nutze und gaben eine starke Probe ihres Uebermuthes, indem sie (gegen Ende d. J. 1629) eigenmächtig ihre Truppen weiter in's Reich vordringen ließen und ungestört einen größeren Theil der Rheinlande in Besitz nahmen.

Dachte Wallenstein Vortheile zu ziehen aus der durch dieses kühne Vorgehen der Holländer noch gesteigerten Angst und Verlegenheit der Infantin? Sie schien ganz von seinem Eigenwillen abhängig zu sein; sie wandte sich in ihrer Noth immer mit neuen Bitten an ihn und machte ihm ein neues Anerbieten. Mit eigenmächtiger Verfügung wollte sie ihm die deutsche, aber von ihren Spaniern okkupirte Grafschaft Lingen abtreten, deren gleichnamiger Hauptort damals eine wichtige Festung, indeß ein weit vorgeschobener und von den Holländern stets bedrohter Posten war. Eben damit Lingen nicht in die Hände der Holländer falle, sollte Wallenstein es übernehmen. Er fand jedoch diesen Besitz voller Beschwerde, ohne Nutzen und dankte.

Jedenfalls aber war er bedacht, die Spanier trotz seiner üblen Laune stets an der Hand zu halten. Kaum glaublich möchte es klingen, daß er fast zu gleicher Zeit, und nur ein Paar Monate nach dem Besuche Aitzema's mit Anträgen von weit größerer Bedeutung hervortrat, daß er, an Vergangenes gleichsam anknüpfend, der Infantin und durch diese dem König vorstellen ließ: er wolle, sobald nur Frieden in Italien sei, direkt mit den Holländern brechen und mit einer Armee von 40,000 Mann in Friesland einrücken; er wolle auch Alles aufbieten, daß der Kaiser die Holländer in die Reichsacht thäte. Und damit nicht genug; er erklärte sich daneben schnell bereit, für Spanien selbst mit den Franzosen förmlich zu brechen, selbst in Frankreich einzufallen.

Ebensowenig als dem Kaiser blieb den Spaniern jene verdächtige Begegnung des Herzogs mit dem Abgesandten ihrer Rebellen verborgen.

---

*) Dies nach der auf Aktenstücke der bayrischen Archive basirten, freilich mit größter Vorsicht zu benutzenden Erzählung bei Schreiber, Maximilian I. der Katholische S. 443. — Schreiber nennt jene Verhandlung mit Aitzema die „erste verrätherische That Waldstein's gegen Kaiser und Reich."

Aber allzu nothwendig schienen sie Friedland zu gebrauchen, als daß sie ihm darum Mißtrauen zeigten. Der König und die Infantin nahmen seine viel versprechenden Anträge im vollen Ernst auf. Der letzteren war ausschließlich an dem Einfall in Friesland gelegen; der erstere schwankte noch, er haßte Holländer und Franzosen in gleicher Weise; aber zur Herstellung seiner Reputation in den Niederlanden wäre ihm doch auch ein großartiger Angriffskrieg gegen die Holländer, unter Mitwirkung sowohl des Kaisers als der Liga, zunächst das Liebste gewesen. Nur fand er die von Friedland für diesen Krieg gestellten Bedingungen zu schwer, besonders dessen Geldforderungen in seinen Finanznöthen viel zu hoch, und es gefiel ihm jene Bestimmung nicht, daß dem Angriff auf die Holländer der Abschluß des italienischen Friedens durchaus vorhergehen sollte. Er hoffte indeß, sich mit dem Herzog vergleichen zu können und zeigte sich geneigt, ihm „einige Rekompensen im Königreich Neapel" zu geben.

Trotzdem bestand Friedland auf all' seinen Bedingungen. Ohne Frage hatte er dieselben deshalb so hoch gestellt, weil es ihm mit seinen kühnen Anträgen nichts weniger als Ernst war und er dadurch die ebenso leichtgläubigen als hülfsbedürftigen Spanier nach dem Ruchbarwerden seiner Annäherung an Holland lediglich täuschen wollte. Er hielt sie in beständiger Aufregung, in Furcht und Hoffnung. Denn kaum hat er Hoffnung gegeben selbst nach den Niederlanden zu kommen, so läßt er sie wiederum fürchten, daß er ganz seine Hand von ihnen abziehen werde. Eben hat er dem Befehlshaber seiner noch in den Niederlanden stehenden Truppen auf der Infantin Bitten Patente zu neuen Werbungen gegeben. Da schreibt er demselben: Es sei eine evidente Unmöglichkeit, daß der Kaiser seine Leute in den Niederlanden ließe; also müsse die Infantin sich allein helfen und selbst Truppen werben, wenn sie ihre Lande nicht verlieren wollte. Die kaiserlichen Truppen sollten stündlich seines Befehls zum Abmarsch nach Italien gewärtig sein. So standen denn dieselben jeden Augenblick auf dem Sprung; — aber immer noch blieben sie.

Wie richtig hatte Aytona Friedland's Verfahren einst gewürdigt! Ewig versprach er, ewig nahm er zurück, es war kein Verlaß auf ihn. Er spielte ein unberechenbares, doppeltes Spiel. Gerade Friedland's Beziehungen zu den Spaniern zeigen im schärfsten Lichte die Zweideutigkeit seines Charakters.

Consequent aber mahnte er sie zur Fortsetzung des Krieges mit den Holländern, gegen welche die ganze Kraft des Reiches wenden zu können gegründete Aussicht da sei; nur keinen Waffenstillstand sollte die Infantin zur Unzeit eingehen. An Collalto schrieb er wohl: „Der Waffenstillstand ist zwar gut für die Spanier, aber nicht für uns;" denn sie würden An-

deren ihr Volk überlassen und diese dann gegen das Reich etwas vornehmen. Inzwischen ließ er die Holländer vornehmen, was sie wollten. Immer feindlicher hausten sie, unter Graf Wilhelm von Nassau, in den wehrlosen rheinischen Landschaften; raubend und plündernd fielen sie auch in die westphälischen Stifter ein. Hauptsächlich wieder in München scheint man dies als eine Folge des geheimen Einverständnisses zwischen Wallenstein und den Holländern angesehen zu haben und zugleich als einen Beweis seiner Feindschaft gegen die katholische Liga; denn diese Stifter waren ligistische Lande.

Im Grunde aber hatte es mit jenem Einverständniß noch wenig zu bedeuten. Die Holländer mißtrauten Wallenstein, da sie in ihrer Kühnheit gar so weit gegangen waren, fürchteten sie jetzt sogar seinen Unwillen, und es war ihnen vor einer Züchtigung bange. „Bei diesen dubiösen Conjunkturen" schickten sie (März 1630) ihren Agenten Aitzema nochmals zu dem Herzog: eine ungemein interessante Sendung, über die verschiedene, gedruckte und ungedruckte Berichte mir vorliegen, aus denen ich hier indeß nur Einzelnes herausheben kann.

In gänzlicher Unthätigkeit, freilich von der Gicht geplagt, weilte Friedland damals in Böhmen auf seinem berühmten Schloß Gitschin. Von dort schrieb er unterm 19. März an Collalto,*) in Bezug auf den nun auch von den Franzosen wieder mit Macht aufgenommenen italienischen Krieg: Man werde Mittel haben denselben zu begegnen; jedoch viel mehr Nutzen würde dem Kaiser und dem König von Spanien geschehen, wenn man die Waffen gegen die Holländer kehrte. Diese schickten, wie er berichtet werde, jetzt ihren Agenten zu ihm; er, Friedland, hätte bereits begehrt zugleich aus den spanischen Niederlanden Jemanden bei sich zu haben, dem er Alles, was vorgehen würde, mittheilen könnte; Viel sei daran gelegen, doch sei noch Niemand von dort angekommen. — So fand Aitzema, der ein Paar Tage später in Gitschin eintraf, das Terrain wenigstens nicht von den Feinden besetzt. Mit allen Ehren ward er empfangen; aber doch mit mannichfaltigen und nachdrücklichen Klagen über die Staaten, auch über jene Feindseligkeiten des Grafen Wilhelm von Nassau begegnete ihm der Herzog. Man habe seine guten Absichten durchkreuzt, man hätte aufrichtig mit ihm umgehen sollen, doch er besitze schon Mittel die Provinzen zur Raison zu bringen; er sagte, daß er über 170,000 Mann stark sei, und außerdem mit hohen Worten: man solle nicht glauben, daß Spanien kleinmüthig geworden, um sich zu einem Waffenstillstand mit den Staaten zu verstehen; Olivarez und Spinola hätten bereits an-

*) Chlumecky Nr. 290.

dere Anschläge. Auch durch seine Räthe ließ Friedland dem Gesandten drohen. Es war so schlimm nicht gemeint. Oeffentlich, schreibt Aitzema dem Prinzen von Oranien, führte er wohl harte Reden, aber heimlich theilte er mir zur nämlichen Zeit mit, daß seine Verhältnisse im Augenblick forderten solche Miene anzunehmen. Aus allen Umständen konnte der Gesandte hinreichend wahrnehmen, daß er sich wohl den Schein gab, den König von Spanien besonders zu respektiren, doch daß er in der That seine Verhältnisse auf diesen nicht baute, daß er im Herzen kein Freund von Spanien war. Des Herzogs Empfindlichkeit machte sich geltend; er hielt es u. a. für eine Mißachtung, daß Olivarez seinem reichsfürstlichen Stolz nicht genugthun, ihm in seinen Briefen nicht den Titel Hoheit geben wollte; es ärgerte ihn, daß der König selbst ihm „nie etwas anderes als den bloßen Titel seiner Ritterschaft und nie irgend welche Assistenz noch Geld gegeben hatte." Er erzählte dem holländischen Gesandten ganz offen von den Bemühungen Spaniens die kaiserlichen Waffen gegen die Provinzen zu wenden, indem es ihm eine dieser Provinzen — es soll Friesland sein —, eine im Königreich Neapel und noch einen Theil der durch Spanien okkupirten Pfalz angeboten habe. Aber spöttisch bemerkte Friedland dazu: das erste sei selbst noch nicht in Händen Spaniens, das zweite zu weit abgelegen und das dritte paßte ihm nicht „von wegen der großen Nachbarschaft Bayerns." Er ließ dem Prinzen von Oranien versichern, daß er ungeachtet der spanischen Bemühungen auf dem nächsten Convent zu Regensburg bei dem Kaiser und bei den Fürsten sich zu Gunsten Hollands verwenden und zur Moderation gegen dasselbe mahnen würde. Er forderte, zwar umsonst, Aitzema auf, bis zu diesem Convent bei ihm zu bleiben. Aitzema reiste zurück, noch mit anderen geheimen Anträgen; genug, er war beruhigt. Er erfuhr freilich nichts von jenen Verhandlungen mit den Spaniern, die unterdeß, von Seiten dieser keineswegs aufgegeben, noch ihren Fortgang nahmen. Allein was kam darauf an? Friedland blieb auf seinem Standpunkt stehen und ließ es zu nichts kommen. Wären nicht die Holländer selbst für dieses Jahr 1630 in Folge der großen Anstrengungen des vorhergehenden zu abgemattet gewesen gegen die Spanier etwas auszuführen, sie würden leichtes Spiel gehabt haben. So aber ruhte für einige Zeit der Krieg in den Niederlanden.

Desto lebhafter ging es inzwischen in Italien her. Auf der einen Seite die Franzosen mit Nevers und den Venetianern, auf der anderen die Deutschen und die Spanier: alle stark und in voller Thätigkeit! Dennoch war es nichts weniger als ein glänzender Krieg; er zog sich hin, ohne daß eine entscheidende Waffenthat dem einen oder dem anderen das Uebergewicht sicherte. Unausgesetzt wünschten der König von Spanien

und Wallenstein — darin sich noch immer gleich — das Ende dieses Krieges. War es aber möglich, den Franzosen, nachdem man sie muthwillig hineingezogen hatte, das Feld in Italien jetzt freiwillig zu räumen? Auch Wallenstein, obwohl vergebens von Collalto gerufen, fand es nöthig zur Verstärkung des kaiserlichen Heers mehr Volk nach Italien zu schicken gegen die „insolenten" Franzosen und gegen Nevers, den er jetzt nicht mehr in Schutz nahm, da er, aufgestachelt durch die Feinde des Hauses Oesterreich, von keinem Vergleich hören wollte. Er erkannte sehr wohl, daß die Franzosen die Vertheidigung von Nevers bloß zum Vorwand nahmen, daß sie Fuß in Italien fassen wollten, um dort „das hochlöbliche Haus von Oesterreich zu ruiniren." Deshalb versprach er von Karlsbad aus (29. April) sich der Dinge in Italien fortan mit dem größten Eifer annehmen, „in eigener Person" erscheinen zu wollen. Dann aber wieder halten ihn, als er Böhmen bereits verlassen hat, zwei Dinge davon zurück, die Pest in Italien und die üble Behandlung des kaiserlichen Volkes durch Spinola, der dem Versprechen Spaniens für den Unterhalt zu sorgen nicht nachkomme. Und nochmals spielen auch seine Sonderinteressen dazwischen: „Mit der welschen Dame ist's schon aus." Trotzdem verheißt er noch zu kommen: „wenn die Spanier uns werden das Versprochene manteniren und herausgeben." Aber er glaubt nicht daran und aufgebrachter als je erscheint er gegen sie. Der arglistige*) Spinola achte wenig, ob das kaiserliche Volk zu Grunde gehe oder nicht. Er kennt jene Eifersucht Spaniens gegen den Kaiser; Spinola werde ihn, Wallenstein, nicht gerne in Italien sehen; den Kaiser sehe man dort so ungern als den Franzosen.**) Er verlangt, daß man seinen eigenen Weg gehe und dem spanischen Feldherrn die begehrte Assistenz verweigere. Als dann aber der letztere (im Juli) sich um Sukkurs für seine Unternehmungen brieflich an Wallenstein wendet, antwortet ihm dieser im höflichsten Tone: er wünsche ihm von Herzen allen Succeß zu seinem unsterblichen Ruhm, wolle ihm allen Gefallen erweisen, achte nichts höher, als beider Majestäten Dienste nach äußerster Möglichkeit zu befördern; und unangesehen der vielfältigen Mühseligkeiten und Gefahren, die die Kaiserlichen zu bestehen hätten, verspricht er ihm alle nur mögliche Assistenz. Tags darauf schreibt er an Collalto: „Wir müssen das Volk aus Italien abfordern und uns in unseren Ländern defendiren;" — schon allerdings stand Gustav Adolf mit seiner Armee in Pommern.***)

*) Hurter S. 359.

**) Hurter S. 360 und Chlumecky Nr. 319.

***) Diesem Abschnitt liegen die zahlreichen Briefe von Wallenstein an Collalto und deren Beilagen zu Grunde, Chlumecky von Nr. 290 an.

Die Einfälle der Schweden hatten zur nächsten Folge, daß Wallenstein wirklich einen sehr bedeutenden Theil seiner Truppen von den Niederlanden trotz des lebhaften Protestes der Infantin abmarschiren ließ. Sie aber ward zur nämlichen Zeit genöthigt ihn auf König Philipp's dringenden Befehl zur schleunigen Diversion gegen Frankreich aufzufordern. Denn ohne diese schien dem König die Beilegung der Dinge in Italien bereits unmöglich, fürchtete er größere Fortschritte der Franzosen und ihre dauernde Festsetzung in diesem Lande. Wallenstein's Einfall in Frankreich, so schrieb er damals ihm selber, sei das einzige Mittel jenen Krieg mit Reputation der kaiserlichen und der spanischen Waffen zu beenden und in ganz Europa den Respekt herzustellen, welchen dem Kaiser seine Vasallen schuldeten. Die Infantin sollte Friedland unablässig darum angehen, bis sein Einfall in Frankreich erfolgt sein würde. Sie aber glaubte nicht an seine Geneigtheit hierzu; sie meinte, er werde sich nach Pommern wenden, um seine Interessen, sein Herzogthum Mecklenburg gegen Gustav Adolf zu vertheidigen.

Man war in voller Ungewißheit, was der Herzog unternehmen würde; dem Anschein nach befand er sich auf dem Wege nach Italien so gut als nach Frankreich. Je zweifelhafter und zögernder aber sein Verhalten, desto mehr schien er den König Philipp an sich gekettet zu haben, desto eifriger verlangte derselbe nach ihm. Es war, als hätte Friedland bei allem Hinhalten sich in der That unentbehrlich für Spanien gemacht; und allgemein war die Ansicht, daß er in hoher Gunst beim König stehe und Viel ausrichten könne. Wiederholt hatte der König ihn gegen die immer wiederkehrenden, immer heftigeren Klagen der Liga vertheidigt. Noch zu Anfang dieses Jahres hatte er den katholischen Kurfürsten auf ihr unaufhörliches Verlangen einer Reduktion der kaiserlichen Armee, die Friedland ja längst wieder in ungeheurer Weise anschwellen lassen, durch einen seiner Agenten vorgehalten, welchen Nutzen die katholische Gesammtpartei von derselben empfangen habe. Jedoch es gelang ihm nicht, ihre Klagen zu beschwichtigen, die übrigens jetzt wie vordem gegen Friedland's Militärherrschaft und die spanische Fremdherrschaft in Deutschland zugleich gerichtet waren. Und gleichmäßig brachte sie in nachdrücklichster Weise den Kurfürstentag in Regensburg zur Sprache, eben als der König sich mit dem Herzog des französischen Feldzugs halber in Verbindung setzte. Die Kurfürsten bestanden auf Wallenstein's Entlassung und wünschten die Entfernung der Spanier aus Deutschland; nichts mißbilligten sie mehr als den Gedanken einer Invasion in Frankreich. Wenn irgendwo, so zeigten sich jetzt die Interessen Spaniens und der Liga im schneidendsten Widerspruch, fast in jeder Beziehung. Und nicht allein, weil Spanien

Wallenstein gerade augenblicklich für seine Absichten besonders nothwendig zu gebrauchen glaubte, sondern im Prinzip widersetzte es sich den Forderungen der Liga, indem es die Interessen des Hauses Oesterreich betonte. Es trat wiederum ganz für die vermeinten Rechte und Vortheile des Kaisers ein; sogar die Infantin schrieb (26. August 1630) dem König: der Kaiser müsse absoluter Herr der Waffen sein und Friedland aufrecht erhalten, ohne seinen Sturz zu erlauben, wie es die Kurfürsten wünschten, weil er dem Kaiser so gut gedient habe. Spaniens Gesandter in Regensburg war in diesem Sinne thätig.*)

Und doch auf dem nämlichen Convent zu Regensburg hatte ja der auf seine Reichsfürstenwürde eifersüchtige Herzog von Mecklenburg, der das Haus Oesterreich nicht zum absoluten Dominat kommen lassen wollte, unmittelbar wider Spaniens Interessen sich der Holländer anzunehmen, zur Moderation gegen sie zu mahnen versprochen. Es bedurfte dessen nicht; nach dieser Richtung übernahm die Liga die Rolle des verhaßten Wallenstein. Fast all ihre Forderungen setzte sie, vornehmlich durch die französische Politik unterstützt, beim Kaiser durch, auch die eines zumal nach Spaniens Ansicht nachtheiligen und unrühmlichen Friedens in Italien; Wallenstein ward in Regensburg vom Heereskommando entfernt, und Spanien erlitt dort eine schwere Niederlage.

K. Wittich.

*) S. besonders Heyne, der Kurfürstentag zu Regensburg S. 86.

Iwan Turgénjew.

Trotz aller Versuche, die sogenannten reinen Formen der Antike wieder in unserer Dichtung einzubürgern, stellt sich mehr und mehr die modernste und complicirteste aller Gattungen — Roman und Novelle — als diejenige heraus, in der unsere Dichter sich am vollsten ausgeben, unser Publicum die reichste Nahrung findet. Die Gegenwart befriedigt ihre unmittelbaren Neigungen daran, für die Nachwelt wird sie einen historischen Werth haben. Unsere Dichter stehen nicht nur unter dem Bann des Zeitgeistes, sie haben bei der immer breiter sich ausdehnenden Bildung gelernt, über ihn zu reflectiren, und aus diesen Reflexionen wird die Nachwelt viel über unser Wesen erfahren. Schon uns wird aus den Romanen vom Ende des vorigen Jahrhunderts, aus „Wilhelm Meister" oder „Sophiens Reise" oder dem „Titan," die Art zu sein jener Periode und ihr Contrast gegen die unsere deutlicher als aus den ernsthaftesten Historikern. Die verschiedene Art zu empfinden ward zum Theil durch die äußeren Umstände bedingt. Die Ausführlichkeit und Gründlichkeit, mit der man damals empfand und sich über seine Empfindungen äußerte, lag doch zum größten Theil in der Schwerfälligkeit der Verkehrsmittel: wo eine Reise von Leipzig nach Dresden eine Begebenheit war, mußte man ausführlicher Abschied nehmen als jetzt, wo man den Freund in ein Paar Stunden wieder erreichen kann; wo man eine Woche auf den Posttag warten mußte, durfte man das Papier nicht sparen. Heute, wo der elektrische Telegraph allenfalls zwölfmal des Tages von Berlin nach St. Petersburg hin- und zurück melden kann, lernt man sich kürzer fassen. Auch sonst hat man weniger Zeit. Heute liest jeder die Zeitungen, jeder nimmt irgendwie Partei für die heimischen Politiker, jeder kommt einmal in eine große Stadt, wo Museen, Theater und andere Merkwürdigkeiten zu finden sind. Das Leben geht durchweg mehr nach Außen und es pulsirt rascher. Auch der Gang der Leidenschaften wird beschleunigt: in unseren Tagen würde Werther rascher zu einem Entschluß gekommen sein.

Nun vollends die Veränderung in den sittlichen und politischen Voraussetzungen! Jean Paul's Helden stoßen alle zwei bis drei Meilen auf einen neuen fürstlichen Hof, wo eine Reihe schöner Seelen sie anschwärmt: jetzt wissen wir noch ungefähr, was das heißt; in wenig Jahren werden diese Höfe seltener werden als selbst die schönen Seelen. Da-

für haben wir ein Vaterland, und zwar ein Vaterland mit einem ganz martialischen Anstrich: was würde Jean Paul dazu gesagt haben, wenn er hätte ahnen können, daß noch nicht ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode Europa über die Eroberungssucht und Rauflust des deutschen Volks die Hände ringen würde!

Es ist anzunehmen, daß die heutigen Romane, wenn sie mit Geist und Entschlossenheit sich auf den Boden der Thatsachen stellen, für die Nachwelt historisch ein noch viel größeres Interesse haben werden, als die aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Denn wir leben, ohne es zu merken, in einer großen Zeit, in einer Zeit, die das Staunen künftiger Jahrhunderte sein wird.

Dies rasche und gewaltige Leben der Zeit beschränkt sich nicht auf unseren nächsten Horizont. Neben der Gründung der europäischen Nationalstaaten treten zwei Ereignisse hervor, deren Tragweite sich auf Jahrtausende erstreckt: die Aufhebung der Sclaverei in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland; zwei Revolutionen, die sich an Umfang und Tiefe mit allen Erschütterungen messen können, welche je die Welt aus ihren Angeln gehoben haben. Die Emancipation der Neger wurde durch einen vierjährigen blutigen Bürgerkrieg durchgesetzt, sie hat daher die Aufmerksamkeit der ganzen Welt in Spannung gehalten; die Emancipation der Leibeigenen in Rußland kam für uns anderen Europäer über Nacht: man wunderte sich; als aber alles ruhig blieb, wandte man seine Aufmerksamkeit auf näher liegende Tagesfragen. Ueber das traurige Schicksal der Negersclaven war man seit Jahrhunderten durch stark gefärbte Erzählungen unterrichtet, von Rußland wußte man wenig. Der Mit- und Nachwelt berichtet zu haben, was Leibeigenschaft heißt, ist die historische Stellung, die Iwan Turgénjew einnimmt.

Der Dichter ist etwa funfzig Jahre alt. Sein erstes und am meisten charakteristisches Werk, die „Bilder aus dem Leben eines Jägers," erschien in den Jahren 1846—51; die beiden größeren Erzählungen, welche sich mit der Leibeigenschaft beschäftigen, „Mumu" und „die Herberge auf der Landstraße" 1852.

Schon uns ist, Gott sei Dank, die Leibeigenschaft fast ein ebenso fremdes Bild wie etwa die Hexenprocesse; die Zustände erscheinen uns zunächst ganz unverständlich, aber Turgénjew hat die Gabe — und das giebt ihm eben seine historische Stellung — das Unglaublichste glaubhaft zu machen. Er hat die menschliche Natur so gründlich studirt, daß er in der greulichsten Mißgeburt, in der sinnlosesten Verzerrung die Fiber heraus zu finden und anzuschlagen versteht, die auch in uns wiedertönt.

und die wir verstehen. Und er weiß uns den entsetzlichsten Zustand mit den kleinsten unscheinbarsten Mitteln deutlich zu machen, so daß wir nicht sogleich von dem Grauen überschüttet werden, sondern uns erst hineinarbeiten müssen.

Die nordamerikanischen Abolitionisten haben mit großer Vollständigkeit die Martern geschildert, denen boshafte Pflanzer ihre Sclaven aussetzten; nach ihnen war die Sclaverei ein Mittel für böse Menschen, ihre Bosheit auszuüben; sie glaubten ihrer Sache zu dienen, wenn sie die Opfer der Sclaverei mit der Folie der reinsten Tugend umgaben. Ein viel gelesenes Buch des letzten Jahrzehnts, „Onkel Tom," stellte den Negersclaven auf eine Höhe des Edelmuths, daß der Erzengel Gabriel sich vor ihm hätte auf die Knie werfen müssen. Mit diesen Illusionen hat Turgénjew nichts zu thun. Er zeigt, und er zeigt mit fürchterlicher Wahrheit, wie das Institut der Leibeigenschaft alle Menschen schlecht macht, die Herrn wie die Knechte; wie es sie alle hilflos und willenlos macht, die Herrn wie die Knechte. Auch die angeborene Gutmüthigkeit schützt in diesem Zustand der Rechtlosigkeit nicht vor den schlechtesten Handlungen: auch die angeborene Energie erlahmt in einem Zustand, wo Alles zwecklos ist.

Auf das sinnliche Moment der Sache läßt sich der Dichter wenig ein: wie denn überhaupt die Grausamkeit in Rußland nicht die barocken Formen anzunehmen scheint wie in Amerika. Es scheint nicht Sitte gewesen zu sein, widerspenstige Leibeigene lebendig zu rösten oder ihnen die Haut abzuziehn, oder sie in einem Käfig verhungern zu lassen, wie das in Amerika nicht selten vorgekommen ist. In Rußland geht alles sehr monoton, ohne Erfindung: es wird geprügelt und immer wieder geprügelt. Aber die Hauptsache ist die vollständige Verwüstung aller Geisteskräfte durch den Zustand absoluter Rechtlosigkeit. Der Mensch soll rechtlich als eine Sache betrachtet werden; das ist er aber nicht, und so wird er zum Vieh, der Knecht wie sein Herr.

Mit wie unscheinbaren Mitteln Turgénjew zu Werke geht, davon nur ein Beispiel. Ein taubstummer aber körperlich sehr starker Leibeigener, Thürsteher bei einer gnädigen Frau, hat einen Hund aus dem Wasser gezogen, der nun in seinem einsamen Leben seine einzige Freude ausmacht. Die gnädige Frau sieht einmal den Hund, will mit ihm spielen, das ungebildete Thier bellt sie an, und da sie Nerven hat, verordnet sie, ihn zu ersäufen. Die Geschichte könnte bei uns alle Tage vorkommen: auch wir haben gnädige Frauen mit Nerven, und wenn es bei uns keine Leibeigene giebt, so giebt es doch abhängige Leute genug, die, um nicht außer Lohn und Brod zu kommen, sich dazu verstehn müßten, einen Lieblingshund in's Wasser zu werfen. Und doch liegt in dieser simplen Geschichte

ein so unnennbares Weh, daß die Erzählung der greulichsten Foltern nicht im entferntesten den Eindruck machen würde. Dies Weh liegt in dem Gefühl der stumpfen Ergebung. Jeder verdrehte Einfall des hysterischen Weibes ist absolutes Gebot; von der Möglichkeit, diesem Einfall nicht nachzugeben, ist keine Ahnung. Wie dies Gefühl in dem ehrlichen, einsamen Herzen des armen Taubstummen frißt, das ist mit der Wahrheit und der Tiefe eines echten Dichters geschildert. Freilich kommen noch einige Nebenumstände hinzu, die der Sache einen anderen Hintergrund geben. Ehe er den Hund fand, hat der arme Taubstumme seine Augen auf ein Mädchen geworfen, die auch im Hause dient. Die gnädige Frau hat aber nicht blos Nerven, sie ist auch moralisch. In ihrem Dienst ist ein liederlicher Säufer, den sie bessern zu wollen den Einfall hat: zu diesem Zweck giebt sie ihm jenes Mädchen zur Frau. Nun aber fürchtet das Gesinde den Zorn des riesenstarken Taubstummen: um sie ihm also zu verleiden, muß sie sich ihm als Betrunkene vorstellen, was sie auch thut, ohne einen Widerspruch zu wagen.

Viel finsterer noch ist der Eindruck einer andern Novelle. Ein gewisser Akim hat von seiner Gutsherrin ein Stück Landes gekauft, auf welchem er auf seine Kosten ein Wirthshaus anlegt, das ihn reichlich nährt. Nach einiger Zeit stellt sich der gnädigen Frau ein Kaufmann vor, und fordert sie auf, ihm das Wirthshaus zu verkaufen; sie hält ihn erst für närrisch, da es ihr garnicht gehört, thut es endlich aber doch. Akim, dem jener Kaufmann zugleich sein Geld geraubt und seine Frau verführt hat, wird aus seinem Hause gewiesen. Er eilt voller Bestürzung zu seiner Gutsherrin, und da er hier hört, daß es dabei sein Bewenden haben müsse, so fällt es ihm nicht im Traum ein, daß es noch einen Rechtsweg geben könne: er küßt der gnädigen Frau die Hand, die noch so gutmüthig ist, ihm einen Rubel zu schenken, betrinkt sich, und kommt auf den Einfall, das Wirthshaus anzuzünden, wofür er beinah als Mordbrenner bestraft worden wäre, wenn man ihn nicht zuletzt laufen ließe. Seitdem pilgert er an die heiligen Stätten der russischen Kirche, und bringt von jeder Pilgerfahrt pflichtschuldigst der gnädigen Frau ein Amulet mit. Es weht ein Gefühl der Hoffnungslosigkeit durch diese Geschichte, daß auch dem kaltblütigsten Leser schlimm zu Muth wird.

Selbst Leute, die an sich nicht bösartig sind, werden durch das unnatürliche Verhältniß zu Personen, die ihnen völlig rechtlos gegenüberstehn, zur gelegentlichen Grausamkeit verführt, da sie sich unmöglich vorstellen können, daß diese Wesen untergeordneter Art ebenso empfinden wie sie, die Herrn. Machen's doch Knaben mit Insecten ebenso, ohne eigentliche Bosheit. Sachen können keine Nerven haben, und der Leibeigene ist eine

Sache. Viel schlimmer wird es, wo in der Natur schon eine angeborene Brutalität liegt, und von dieser Brutalität giebt Turgénjew eine Reihe abschreckender Beispiele, die er nicht als Ausnahme sondern als typisch hinstellt: es scheint in der That im russischen Volk aus der Mongolenzeit ein starker Zug von Brutalität zurück geblieben zu sein. Am schlimmsten ist es, wenn diese Brutalität sich mit dem äußern Firniß moderner Bildung überkleidet. Es giebt Gutsbesitzer, die sich einige französische Brocken angeeignet haben, einen regelrechten pariser Frack tragen, deren Tafelservice von der feinsten Arbeit ist, und die nicht anders von sich reden als von Leuten „comme il faut." Bei diesen wird die angeborene Brutalität nicht blos durch Gleichgültigkeit gegen eine rechtlose Klasse, sondern durch Verachtung gegen eine vermeintlich untergeordnete Bildung geschärft. Dazu kommt die Bequemlichkeit: sie haben zu ihrem Gut, zu ihren Unterthanen kein anderes Verhältniß, als daß sie Renten davon ziehen, um sich ein so kostbares Tafelservice als möglich, so feinen Champagner als möglich zu verschaffen. Der Verwalter ist ihnen der willkommenste, der ihnen diese Renten auf's regelmäßigste auszahlt, und je rücksichtsloser er die Abgaben von den Bauern erpreßt, desto höher schlagen sie seine administrative Capacität an. Es ist ganz unbegreiflich, daß ein französischer Kritiker behauptet, Turgénjew nähme nicht Partei in dieser Sache, er stelle sie objectiv und unparteiisch dar. Freilich nimmt Turgénjew den Mund nicht voll, er bleibt in seinem Ausdruck nüchtern, auch wo er das Abscheulichste berichtet; aber gerade in dieser nüchternen nackten Hinstellung der Thatsachen fühlt man heraus, daß ihm das Blut kocht.

Man muß sich nicht täuschen lassen, wenn er der Sache eine komische Wendung zu geben scheint. In einer der Erzählungen aus dem Leben eines Jägers kommt er durchnäßt in ein herrschaftliches Comtoir, und belauscht das Verhalten des Gesindes, von dem jeder den andern an Spitzbüberei überbietet. Es sind lauter komische Typen, und an vielen Stellen muß man herzlich lachen. Aber die Empfindung wird eine andere, wenn man die Geschichte etwas näher ansieht. Worin bestehn die Geschäfte dieses Comtoirs? Unter anderm in folgendem. Die gnädige Frau — denn auch diesmal ist's eine gnädige Frau — ist eines Nachts durch Lärm auf der Straße gestört worden; sie läßt den Vorsteher des Comtoirs kommen und beauftragt ihn, den Schulzen zur Untersuchung dieses Falls zu veranlassen. Einer vom Comtoir entwirft diese Verordnung, ein anderer mundirt sie, die Verordnung wird der gnädigen Frau vorgetragen, die sie durch Namensunterschrift und Siegel ratificirt. Dann wird der Schulz, der nicht lesen kann, in's Comtoir gerufen und ihm die

Verordnung vorgelesen: du hast sofort zu untersuchen, wer Nachts den Lärm verführt hat. — Das ist äußerst komisch, aber nun überlege man, daß diese Vielgeschäftigkeit um Nichts die Regel bei solchen Gutsherrschaften ist, bei denen 50—100 Dienstleute ohne alle bestimmte Beschäftigung herumlungern, und man wird begreifen, warum Rußland in der Cultur zurückbleibt. Die Herrn werden faul und das Gesinde nicht minder: seine einzige Beschäftigung besteht darin, auf die Schwächen der Herrschaft zu lauern, und sie entweder geradehin zu betrügen oder ihre Launen wenigstens zu ihrem Vortheil auszubeuten. Die Knechte verlieren das Mark aus den Knochen, die Fähigkeit sich zu bewegen, über den laufenden Tag hinaus zu denken, überhaupt etwas zu wollen, und der Herrschaft geht es nicht anders. Die Emancipation der Leibeigenen war nicht blos ein Gebot der Moral, sondern eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit. In der Leibeigenschaft lag eine Vergeudung von Kräften, wie sie ärger nicht gedacht werden konnte. Wohl werden die Zustände nicht augenblicklich besser werden: die Sünde der Väter rächt sich an den Kindern. In geschäftigem Müßiggang, in willenlosem Stumpfsinn aufgewachsen, wird der größere Theil der Freigelassenen nicht wissen, was nun mit ihrer Zeit anfangen, die früher durch Prügel und Aehnliches ausgefüllt war. Viele von ihnen werden zu Grunde gehn, und vielleicht dauert es ein volles Menschenalter, ehe das Volk anfängt, die geschenkte Freiheit zu benutzen. Aber kommen wird die Zeit: die Noth ist eine unerbittliche Lehrerin; und wenn der Wahn aufhört, daß eine höhere Classe die Vorsehung spielen soll, so wird auch der Unentschlossene sich zu einer Thätigkeit zusammenraffen müssen, die ihm wenigstens Nahrung und eine Schlafstätte verschafft. Zum Lazaronithum ist das russische Klima nicht eingerichtet.

Es ergiebt sich ferner aus diesen Bildern, daß die Emancipation nur durch einen souveränen Willen, durch einen Act der Gewalt erfolgen konnte. Von Innen heraus war weder eine Reform noch eine Revolution möglich. Turgénjew spricht mit einem Gutsbesitzer, der seinen Bauern ihre letzten Besitzungen ausgepreßt hat. „Sehn Sie einmal," antwortet dieser auf seine Vorstellungen, „darüber habe ich nicht lange geklügelt. Das, Väterchen! muß ich besser wissen. Ich bin ein einfacher Mann und verfahre nach alter Weise. Bei mir heißt's: Herr ist Herr und Bauer ist Bauer. So ist's." „Auf eine so klare und überzeugende Auseinandersetzung," fügt Turgénjew hinzu, „war nichts zu erwidern." Mit anderen Worten: diesem Volk war nur durch Gewalt zu helfen.

Ich habe bei Turgénjew zunächst die politische Seite hervorgekehrt, weil sie in seinem Vaterlande zunächst die Aufmerksamkeit auf sich zog. Daß aber seine Bilder für die Nachwelt das Denkmal von Zuständen

bleiben werden, von denen die Wirklichkeit keine Spur mehr zeigen wird, das ist die Wirkung seines Talents, welches eine eingehende Untersuchung verdient.

Es hat seine eigenthümliche Schwierigkeit, über einen Schriftsteller zu urtheilen, dessen Sprache man nicht kennt und den man im Zusammenhang seiner heimischen Literatur nicht verfolgen kann. Zwar haben wir deutsche und französische Uebersetzungen von ihm, die nicht schlecht sind, aber der Russe wird doch immer mehr Elemente für das Urtheil über einen Schriftsteller haben, dessen Sprache so höchst eigenthümlich ist; er wird manche Beziehungen und Anspielungen besser verstehen. Einigermaßen wird die Schwierigkeit dadurch gemindert, daß Turgénjew's Talent sich sehr scharf ausspricht, und daß seine Beziehungen zur modernen deutschen und französischen Literatur fast inniger zu sein scheinen als zur russischen, obgleich der Stoff seiner Novellen durchaus oder überwiegend russisch ist. Das ist überhaupt das Doppelgesicht der russischen Literatur. In der Stimmung, in dem ganzen idealen Zug der Gedanken und Empfindungen wurde Puschkin, der erste bedeutende Poet des modernen Rußland, durch das Vorbild des Lord Byron bestimmt; seine Darstellung dagegen war von aufmerksamer und intensiver Anschauung des russischen Lebens eingegeben. Diesen realistischen Charakter hat die gesammte russische Literatur bewahrt. Sie hat fast durchweg neben ihrem poetischen einen praktischen Zweck, sie will zur Besserung der Zustände beitragen und sie daher zunächst genau schildern, wie sie sind. Ihre Beobachtungsgabe, ihr Blick für die Details des wirklichen Lebens, scheint schärfer ausgeprägt als bei unseren Novellisten.

An poetischer Kraft weicht Turgénjew keinem der jetzt lebenden Schriftsteller Europas. Eine „große poetische Kraft" sagt noch nicht dasselbe wie „großer Dichter." Ueber die welthistorische Bedeutung eines Dichters werden nur selten die Zeitgenossen entscheiden können; es hängt sehr viel von dem Stoff ab, der ihm durch die sittliche und intellectuelle Bildung seiner Nation überliefert wurde, und von dem Werth desselben. Aber das Talent läßt sich ermessen, und je mehr man sich in Turgénjew's Schriften einliest, desto mehr wird man sein künstlerisches Naturell und seine Technik bewundern. Freilich wird man auch die Grenze seiner Kraft sehr klar empfinden.

Turgénjew's Feld ist die Novelle. Er hat in früherer Zeit einige sehr glückliche dramatische Versuche gemacht, von denen z. B. „die Theilung" als Posse auch auf unserem Theater eine sehr gute Wirkung thun würde. Aber auch diese sind eigentlich nur dialogesirte Novellen- oder Genrebilder. Die Grenzlinie zwischen Roman und Novelle ist nicht scharf

zu ziehn: der Roman ist länger und complicirter als die Novelle; die Novelle skizzirt, wo der Roman ein Detail ausführt; der breitere Rahmen des Romans verlangt eine strengere Composition und Gruppirung u. s. w. Diese fließenden Unterschiede genügen doch, Turgénjew's poetische Richtung zu bezeichnen.

Turgénjew ist ein eminent moderner Schriftsteller. Früher stellte man immer die Romantik der Antike gegenüber, d. h. eigentlich der griechischen Kunst; in der Novelle tritt der Gegensatz schon gegen die Meister des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts hervor.

Nehmen wir z. B. Bocaccio oder Chaucer (der trotz seiner rhythmischen Form zu den Novellisten gerechnet werden muß) oder Cervantes, und stellen eine beliebige Novelle unserer Tage gegenüber, so ist's als wenn man in einen ganz anderen Horizont träte. Der Zweck jener classischen Novellisten war, eine interessante Begebenheit deutlich und anmuthig zu erzählen, sei es um zu rühren oder zu einem komischen Zweck, oder auch nur des bloßen Fabulirens wegen. Im Grunde stehn alle diese Versuche auf gleichem Standpunkt mit dem Muster aller Erzählungen, mit den Mährchen aus Tausendundeiner Nacht. Sie wollen Verwunderung erregen durch das Seltsame im Wechsel der Begebenheiten, aber nicht Verwunderung durch die in ihnen hervortretenden Empfindungen; sie setzen voraus, daß der Leser etwa ebenso empfinde wie der Dichter und seine Figuren. Es kommt ihnen nicht darauf an, Probleme zu lösen oder auch nur anzuregen, die Weltanschauung zu erweitern oder zu berichtigen, dem Zusammenhang des Weltlebens nachzuforschen. Jede dieser Erzählungen steht für sich da und scheidet streng von sich aus, was nicht nothwendig zur Sache gehört.

Wohl werden auch in unserer Zeit ähnliche Erzählungen geschrieben, aber gerade diejenigen, die einen modernen Charakter tragen und denjenigen Kreis der Leser anregen, auf den es ankommt, gehn auf ein anderes Ziel. Wenn irgendwo, so paßt hierher Schiller's Gegensatz des Naiven und Sentimentalen. Die moderne Novelle geht von der Reflexion aus: die Figuren der Novelle haben ihre Naturbestimmtheit wie ihr Ideal und reflectiren über den Contrast derselben. In der kleinsten Novelle steckt ein Problem. Der Dichter will, anschauend, für den bestimmten Fall, hinter das Gesetz der Seelenbewegungen, hinter das allgemeine Naturgesetz kommen; jede Figur ist eine Paradoxie, und doch trägt jede das Bedürfniß in sich, Vertreter der allgemeinen Natur des Lebens zu sein und sich als solchen darzustellen.

Danach wird das Verhältniß des modernen Dichters zur Natur ein ganz anderes als bei den älteren. Schon Schiller war es aufgefallen,

daß bei den Griechen Naturschilderungen nie oder nur selten vorkommen, während sie sich bei uns auch da aufdrängen, wo man sie kaum erwarten sollte. „Die Alten," sagt er zur Erklärung, „empfanden natürlich, wir empfinden das Natürliche, wir empfinden es als Contrast gegen unser Sein, welches gebildet, respective verbildet ist." — Die Erklärung beruht auf einem Wortspiel. Natur ist hier als Gegensatz zur Bildung gedacht; die Natur steht aber ebenso im Gegensatz zur Freiheit. Den Alten war die Naturbedingtheit des Geistes nicht unbekannt, aber ihre Dichter schoben sie bei Seite, und es ist eigentlich erst die große philosophische Bewegung der beiden vorigen Jahrhunderte, die jeden Dichter zwingt, mit diesem Problem auf irgend eine Weise abzurechnen. Darnach hat z. B. auch die Landschaft bei Malern wie bei Poeten ihren Charakter wesentlich verändert. Man hatte auch früher eine schöne Aussicht gern und suchte sie oder ihren Eindruck in Worten wieder zu geben: der moderne Dichter dagegen findet die eigene Seele in der Landschaft, in ihrer Bewegung, die ihm als nächstes Symbol der Naturmacht entgegentritt. Der Wind, der die Bäume bewegt, das Licht, das die Gegenstände gestaltet und umgestaltet, er empfindet es als einen Theil seiner eigenen Seele, von der er gleichsam etwas verliert, nach dessen Ergänzung er sich sehnt. Es ist ein seltsamer Widerspruch. In früheren Zeiten betrachtete man die Natur als etwas gewissermaßen Fremdes, aber man befreundete sich mit ihr; sie wurde einem zuweilen lästig, aber man weidete sich an ihren guten Seiten: jetzt fühlt man sich eins mit ihr, man ist von ihr durchdrungen, aber nun ist es, als ob das Fremde in die eigene Brust eingetreten, als ob man von einem eigenen Dämon befangen wäre, als ob das eigenste innere Leben etwas Unverständliches und, wie alles absolut Unverständliche, ein Moment des Grauens enthalte.

So empfinden wir die Natur bei Turgénjew, dem modernsten aller Poeten; so empfindet sie Schopenhauer, der modernste aller Philosophen. Auch ihm ist die Natur nicht, wie Schelling, eine Idee; er hat ein starkes Auge für das wirkliche Naturleben, für Thiere, Pflanzen und Steine; aber dies Naturleben zittert in seiner Seele in so starken Schwingungen nach, daß es ihn mit sich selbst uneins macht und ihm das höchste Leben, die Freiheit, als eine Anomalie in der Natur, als etwas erscheinen läßt, das er sobald als möglich wieder los sein möchte, um Ruhe zu finden.

Selbst in den Novellen Turgénjew's, die im Stil unsers Hoffmann eine abentheuerliche barocke Begebenheit leichthin skizziren, und über den inneren Zusammenhang des Räthsels das Nachdenken dem Leser überlassen, ist die Erzählung nur der Leitfaden für eine Naturstimmung. In einer derselben sieht ein Herr eine Dame in drei entscheidenden Augenblicken

ihres Lebens, und bemüht sich umsonst, ihr Schicksal zu errathen. Die ganze Erzählung ist in eine Mondschein-Stimmung getränkt, die alle Pulse des Erzählers so erfüllt, daß man den Thatsachen selbst nur eine geringe Aufmerksamkeit zuwendet. Er hört sie singen: „während einiger Augenblicke war alles, was mich umgab, von dieser Frauenstimme durchdrungen; alle Dinge zitterten wie antwortend und schienen von ihren Tönen erfüllt."

Aber Turgénjew verliert trotz der Uebermacht der Stimmung nie die Besinnung; die Dinge, die er sieht und empfindet, fügen sich zwar der Uebergewalt der allgemeinen Naturmacht, aber sie verlieren nicht ihr eigenes Wesen. Die Gewalt des Mondes wirkt nicht pathologisch. Darin liegt seine Bedeutung als Landschaftsmaler, daß er in demselben Augenblick, wo er sich in die allgemeine Naturstimmung vertieft, die Unterschiede festzuhalten weiß. Wo es darauf ankommt, Wolkengebilde, rauschende Bäume im allgemeinen, Blumengerüche zu empfinden und diese Eindrücke wieder zu geben, leisten Tieck und Jean Paul sehr Bedeutendes. Aber aus dieser allgemeinen Stimmung kommen sie nicht heraus. Die Landschaft und die Natur überhaupt ist ihnen nur erregendes Motiv, nie Gegenstand; sie kennen die allgemeine Naturmacht, aber sie wissen nichts von Botanik, Zoologie, Physik; sie ahnen und fühlen das Leben, sie wissen aber nicht sein physisches Gesetz; und wenn sie versuchen, den Blumen, Thieren, Wolken, Bäumen eine Stimme zu geben, so wird ihr Gesang nur Wiederhall der ästhetischen Speculationen, mit denen man sich in den Salons der Caroline Schlegel und der Rahel unterhielt. Mit einiger Kraft kann Tieck die Natur nur schildern, wenn sie Grauen erregt, und das erregt sie bei ihm bald; die Leere des Wissens füllen Gespenster aus.

Tieck und J. Paul treten zur Natur als Spaziergänger, um sich in ihr von ihren Erfindungen und Speculationen zu erholen. Turgénjew lebt in ihr als Jäger. Jeden Laut, den er in ihr vernimmt, weiß er zu deuten, er kennt die Stimme jedes einzelnen Vogels, den Schatten jedes einzelnen Baumschlags; er weiß, wie jede Bewegung im Walde entsteht, auch wo er ihr nicht völlig mit dem Auge folgen kann. In der romantischen Zeit galt es als Dogma, durch das Wissen werde die Poesie aufgehoben. Wie thörigt diese Meinung ist, sieht man aus Turgénjew's Landschaftsbildern: gerade das starke Gefühl der Realität, das seine übrigens immer gm zartesten Contour gehaltenen Zeichnungen erregen, zieht uns viel gewaltiger mit hinein und giebt uns die angemessene Stimmung, als jene nihilistischen Visionen, die zwar glänzende Farben zeigen, aber wie Seifenblasen verschwinden.

Gerade darum haben Turgénjew's Bilder etwas so Zutraun erweckendes, daß er beständig an sein Metier erinnert: er sieht die Natur nicht nur mit den Augen, sondern auch mit den Zwecken eines Jägers, und weiß uns in diese Zwecke einzuführen. Die Contemplation kommt gewissermaßen erst, wenn das Geschäft beendet ist. Dann aber tritt sie mit desto größerer Gewalt ein. Ich kenne kaum eine ergreifendere Darstellung der Waldeinsamkeit als in der Erzählung „Zwei Tage im Urwald." Das Geschäft ist zu Ende, der dienstbare Jäger auf Einholung von Lebensmitteln ausgeschickt; und nun überkommt dem Dichter plötzlich das Gefühl der grenzenlosen Einsamkeit, und mit dem Geist des Waldes werden die Erinnerungen verfehlter Stunden und verlorner Träume in ihm rege. Die Scene ist meisterhaft ausgeführt.

Der Jäger muß sich an Anspannung aller Sinne gewöhnen; jedes Zittern eines Astes, jeder Luftzug, jeder flüchtig vorüber schwebende Schatten muß ihm die Anwesenheit einer Beute verrathen. Er muß eben so scharf hören und riechen als sehn. Dadurch nun, daß die Thätigkeit aller dieser Sinne gleichzeitig in Anspruch genommen und dargestellt wird, gewinnt das Körperliche der Landschaft jene Rundung, die den Schein eines concreten Lebens hervorbringt. Dazu hat Turgénjew eine große Gabe, Analogien heraus zu finden, und den Muth, die schlagendste anzuwenden, auch wo sie nicht im Kanon des guten Geschmacks aufgezeichnet ist. Er weiß den Geist der Landschaft in bestimmten Personen, die phantastisch und doch real anzuschauen sind, zu verkörpern. Solche Figuren wie der verwachsene Kassjan aus Schönschwerdte, der jede einzelne Vogelstimme nachzuahmen weiß, mit allen Vögeln in der innigsten Vertraulichkeit lebt und, um sie vor dem Schwert des Jägers zu retten, einen Bann auf sein Gewehr legt; ferner Jephrem der abenteuerliche Dieb und Zauberer, in dem die Wildheit des Urwaldes zur fratzenhaften Erscheinung kommt: — solche Figuren mögen dem Dichter einmal in der Wirklichkeit begegnet sein, aber es gehört das Auge und die feste Hand eines Künstlers dazu, ihre Physiognomie so vollständig heraus zu bringen. In einer höchst anmuthigen Erzählung „der Sängerkrieg" wird das Gefühl der unermeßlichen Steppe dadurch hervorgebracht, daß man lange Zeit hindurch zwei Knaben aus weiter Entfernung einander zurufen hört und so gewissermaßen durch drei Punkte den Raum construirt. Das Meisterstück in dieser Personificirung und Mythologisirung der Einsamkeit des Waldes ist die kleine Erzählung „der Teufelsgrund." Der Jäger hat sich im Walde verirrt und belauscht hinterm Gebüsch das Gespräch einiger Pferdejungen, die sich von den Localsagen ihrer Heimath unterhalten. Die Treuherzigkeit des Volksmundes ist mit einem wahren Zauber wieder gegeben, und man sieht

und empfindet die Rossalka's und ähnliche Spukgestalten mit innerer Nothwendigkeit aus dem einsamen Wasser und aus den finstern Schluchten der einsamen Waldregion aufsteigen.

Diese subjective gleichsam mythologische Stimmung unterscheidet Turgénjew's Landschaften von W. Scott, der in seiner Art auch ein großer Künstler ist. Für W. Scott ist die Landschaft das Local, das man genau kennen muß, um die Handlung zu verstehn. Er hat von ihr ein so genaues und festes Bild in seiner Phantasie, und weiß den Wanderer mit solchem Geschick von den verschiedensten Seiten in sie einzuführen, bald im Nebel und Schnee, bald im hellen Sonnenschein, daß man den Plan nachzeichnen könnte. Der schottische Baronet ist stolz auf seine Gegend, und würde sie gern einer größeren Gesellschaft weisen: die romantischen Seen des Hochlandes, die felsigen abentheuerlich gezackten Buchten der Küste. Die russische Steppe und der russische Urwald verlangen einen anderen Pinsel: der russische Jäger ist am liebsten einsam mit der Natur, und weiß auch im Leser das Gesicht der Einsamkeit zu erregen. W. Scott erinnert mit seinen glänzenden Farben an Calame, Turgénjew mit seiner sinnigen Naturanschauung an Ruysdael.

Die „Bilder aus dem Leben eines Jägers" sind fast ebenso charakteristisch für das Talent Turgénjew's als die „Londoner Skizzen" für Dickens: in einem gewissen Sinn sogar noch wichtiger, denn eine seiner größten Virtuositäten, die langathmige Spannung der Furcht und des Schreckens, kann Dickens im Genrebild nicht anbringen; es fehlt ihm der Raum dazu.

Die Frage nach der Berechtigung des Genre innerhalb der Poesie ist im Grunde ebenso müßig als die entsprechende in der bildenden Kunst. Lessing's Theorie, daß die Poesie nur mit Handlungen zu thun habe, wird nur haltbar, wenn man das Wort „Handlung" in einer unangemessenen Weise interpretirt. Handlung ist in diesen Genrebildern freilich nicht, wohl aber Bewegung, und das Gesetz des Nacheinander, von dem Lessing ausgeht, wird nicht verletzt.

Wohl aber ist es charakteristisch für den Dichter, wenn er mit dem Genre beginnt, d. h. mit der Beobachtung und Wiedergabe des Kleinlebens. Denn einmal verräth es eine bestimmte Richtung des Talents, und dann bleibt es auch in späteren, größeren Compositionen ein wesentliches Motiv. J. Paul, Dickens, Thakeray, die ebenso wie Turgénjew von der Skizze ausgingen, behalten auch in ihren historischen Stücken etwas Genrehaftes, während z. B. Schiller, der mit der idealen oder imaginairen Anschauung begann, auch in den späteren realistischen Versuchen diesen Idealismus nicht ganz los wird. Es ist über den Gegensatz die-

ser beiden Richtungen vieles gesagt worden, ich will hier versuchen ihm von einer neuen Seite näher zu kommen.

Daß der Realismus, d. h. die Beobachtung wirklicher Menschen und Dinge, dem Dichter unentbehrlich sei, wird man heute nicht mehr erweisen dürfen. Aber die Beobachtung äußert sich in zwei verschiedenen Formen.

Die Einen lassen die Erscheinungen des Charakters ruhig auf sich wirken, bis sie in ihm den springenden Punkt entdecken, oder die verborgene Feder, aus der sie alle einzelnen Erscheinungen seines Lebens herleiten können. Haben sie diese Feder gefunden, so können sie nach Belieben neue Züge erfinden, ihr Charakter wird sich nie widersprechen.

Die Anderen tragen das Bild einer bestimmten Menschenform in ihrem Innern, sie sehen sich nun in der Außenwelt nach Zügen um, durch welche sie diesem inneren Bilde concretes Leben leihen können. Sie nehmen diese Züge nicht aus einer und derselben Figur, überall ist ihre Weide. Bei diesen Dichtern wird oft mehr Geist und Bildung in Bewegung gesetzt; dagegen kommen ihre Figuren nicht immer auf die eigenen Füße zu stehen.

Es versteht sich von selbst, daß auch dieser Unterschied ein fließender ist, daß es keinen Dichter giebt, der im obigen Sinn ausschließlicher Realist, ausschließlicher Idealist wäre: was aber der Unterschied sagen will, erkennt man, wenn man Fritz Reuter neben Jean Paul stellt. Beide kann man in dem Sinn Realisten nennen, daß sie sehr viele Details des wirklichen Lebens wiedergeben; aber die Grundform ihrer Charakteristik ist entgegengesetzt: Fritz Reuter gehört zur ersten, J. Paul zur zweiten Classe. Neben Fritz Reuter stelle ich Jeremias Gotthelf, neben J. Paul Berthold Auerbach. Der letztere ist zwar zuerst durch seine Genrebilder berühmt geworden, aber er fing nicht mit dem Genre, sondern mit dem Ideal, nicht mit „Ivo der Heirle" sondern mit Spinoza an, und etwas von Spinoza steckt in allen seinen Bauernfiguren, während J. Gotthelf, wenn er sich einmal versucht gefühlt hätte, Spinoza zu zeichnen, jedenfalls einen idealisirten Berner Pastor gegeben hätte.

Turgénjew gehört zur ersten Classe, nur daß er bei seinem bewegten Leben auf einer breiteren Basis beobachtet hat. Die Art, wie er die Menschen charakterisirt, erinnert stark an seine Genre- und Landschaftsmalerei.

Die frühere Novelle, wenn sie überhaupt auf die Charakterisirung der Figuren Gewicht legte, ließ sich auf die äußere Darstellung des Charakters wenig ein. Das Physiognomische tritt entweder ganz zurück oder es wird nach akademischen Mustern behandelt. Ritterliche Menschen, hin-

gebende Frauen, Bösewichter, Tölpel, Zigeunerinnen, alles hat sein vorgeschriebenes physiognomisches Schema. Erst W. Scott giebt von seinen bedeutenderen Personen ein sorgfältiges und in starken Farben ausgeführtes Portrait, und schildert vorkommenden Falls die Bewegungen dieser Charakterköpfe. Nur haben seine Züge in der Regel etwas Hartes, sie erinnern ebenso an das Relief wie an die Malerei, und wenn sie sich bewegen sollen, so hört man mitunter etwas das Knarren der Räder. Ein anderer großer Physiognom, Balzac, faßt die Aufgabe mehr malerisch: die festen Theile der Physiognomie behandelt er kurz, dagegen weiß er die Lichtreflexe mit großer Virtuosität spielen zu lassen, und so gelingt es ihm, für Gesichter, die man in der Regel für häßlich halten und die jedenfalls kein Modenblatt aufnehmen würde, ein lebhaftes Interesse zu erregen. Er geht darin Hand in Hand mit der wirklichen Erfahrung. Dazu kommt noch ein anderes Motiv. Balzac hat ein überwiegend sinnliches Interesse; sein Hauptgegenstand ist das Verhältniß der Geschlechter. In den älteren Novellen tritt die Liebe auf, man weiß nicht wie und woher; Balzac und seine Nachfolger suchen der Natur auf die Spur zu kommen, das Psychologische auf das Physiologische zurück zu führen. Die Liebe ist in ihrem ersten Ursprung ein Reiz, und dieser Reiz soll analysirt werden. Blaue oder braune Augen, goldene oder schwarze Locken, feine Züge und edle Haltung thun's nicht; der moderne Dichter will, wenn nicht physiologisch untersuchen, doch wenigstens anschaulich darstellen, was bei der Erscheinung, die man Liebe nennt, im sinnlichen Wesen des Menschen vorgeht, und er will ebenso in dem Gegenstand der Liebe die Bewegung sinnlich aufweisen, die den Reiz und damit das Gefühl vermittelt. Balzac versieht es meistens darin, daß er des Guten zu viel thut, er reibt vor den Augen des Lesers seine Farben, und schwächt durch diese materielle Geschäftigkeit den Eindruck. Auch läßt er in den Lichtreflexen die feste körperliche Form fast ganz untergehn. Der Reiz scheint nur an solchen Figuren zu haften, die einer großen Mannigfaltigkeit der Lichtreflexe fähig sind; und es ist kaum übertrieben, wenn man sagt: in seiner Aesthetik ist nichts reizend als das dem plastischen Ideal Widersprechende, als das Häßliche.

Turgénjew gehört in seinen Portraits entschieden zur französischen Schule, zur Schule Balzac's, aber er unterscheidet sich dadurch von seinem Vorbild, daß er als echter Künstler in seinen materiellen Mitteln sehr sparsam ist. Er weist die Palette nicht vor, er wählt nur einen entscheidenden Augenblick, in dem das Gesicht sich in seiner wahren Bedeutung darstellt, und auf diesen Moment läßt er ein helles Schlaglicht fallen. Ein berühmter Portraitmaler der britischen Aristokratie, Sir Thomas

Lawrence, meint, man müsse nur einen einzelnen bestimmten Zug des Gesichts vollständig treu copiren, die übrigen könne man idealisiren und verschönern so viel man wolle, die Aehnlichkeit werde dennoch hervortreten. Der Ausspruch ist für den echten Künstler nicht passend. Es kommt nicht darauf an, einen beliebigen Zug zu copiren, sondern den Zug, in dem der eigentliche Charakter des Gesichts hervortritt. Abgesehen davon, was sich von dem inneren geistigen Charakter in der Physiognomie ausspricht, hat jede Physiognomie an sich betrachtet ihren eigenen Charakter. Bei der einen zeigt er sich in der Ruhe, bei der anderen in der heftigen Bewegung. Wenn es dem Dichter gelingt, den Moment zu finden, in welchem die Physiognomie ihren wahren Charakter gewinnt, so hat er für seinen Zweck mehr gethan, als wenn er versuchte, im Detail mit dem Maler zu wetteifern, was ihm doch nie gelingen kann.

Turgénjew hat für diese Dinge einen sehr feinen Blick. In einer komischen Erzählung beschreibt er, wie einem schlafenden Tölpel sich eine Mücke auf die Nase setzt: die Grimassen, die er in Folge dessen schneidet, zeigen sein Gesicht in der Art, wie die Natur es sich gedacht hatte. In einer tragischen Erzählung läßt er die Heldin sich an's Fenster stellen: „der Wiederschein eines fernen matten Blitzes zuckt geheimnißvoll über ihr unbewegliches Gesicht.“ Alle solche Züge sind nicht zufällig, sondern sehr fein ausgewählt, und gerade dadurch, daß die sonstige Erscheinung im Dunkel bleibt, und nur im bedeutenden Moment die Wolken zurücktreten und das Licht hervorlassen, gewinnt die Figur Farbe und Leben. Noch einen großen Vorzug hat Turgénjew vor Balzac: er sieht sehr genau das Einzelne, aber er wendet nicht das Mikroskop an, er bleibt mit seinem Auge in der angemessenen Distance, und so werden die Verhältnisse nicht verzerrt. Seine bedeutenden Momente treten ferner natürlich hervor. Die Figuren stehn niemals Tableau, und das lebende Bild wird nicht unnatürlich fixirt.

Die älteren Novellisten schieden aus der Fülle des natürlichen Geschehens sorgfältig alles aus, was nicht zur Hauptsache gehörte: dadurch verlieren die Figuren und Ereignisse leicht ihre körperliche Realität. Denn das Leben ist eine Association von Vorstellungen, die sich nach einem allgemeinen Naturgesetz unter einander verknüpfen und einander fliehen. Der Dichter nun, der es versteht, ohne die Einheit der Erzählung zu beeinträchtigen, etwas von dieser Vielfältigkeit des Lebens durchklingen zu lassen, wird einen ähnlichen Erfolg haben wie das Stereoskop: die Fläche wird sich vertiefen, und man wird glauben wirklich Gegenstände zu sehn. Für diese Art der Darstellung ist das Genre eine treffliche Vorschule. Im Genre kommt es auf den Faden der Begebenheit nicht viel an; es

kann Alles neben einander anklingen; und wenn später der Dichter sich nur nicht verführen läßt, der Association von Vorstellungen, die er als Mittel anwendet, sich selbst zu unterwerfen und damit den Schwerpunkt seines Kunstwerks zu verlieren, so wird er auch dem Charakter gerechter werden als der Novellist der alten Schule. Denn der Charakter liegt eben in der Fülle von Naturbestimmtheiten, die freilich durch eine gewaltige Feder des Lebens zusammengehalten und in Bewegung gesetzt werden. Unter den neuesten Dichtern ist mir außer Dickens keiner bekannt, der dem concreten Leben so nachkäme als Turgénjew, und wenn er jenem an Gewalt der Schilderung nachsteht, so übertrifft er ihn dafür an Wahrheitsliebe.

Wenn das psychologische Interesse die meisten unserer neuen Dichter verführt, gleichsam das Innere der Menschen vorzuzeigen, das Räderwerk der Maschine auszubeuten, so weiß Turgénjew von dieser phylosophischen Analyse nichts; er hält sich fast ängstlich von jeder Reflexion fern, er kennt nur Bilder, und was er denkt, erfährt man nur durch die Auswahl seiner Bilder. Es geht das aus seinem Talent hervor, hängt aber auch mit seiner innersten Ueberzeugung zusammen. Er stellt das Leben als Räthsel hin und giebt sich mit der Auflösung derselben auch darum nicht ab, weil er an die Auflösung nicht glaubt.

Eben darum ist ihm, wie fast alle Novellisten der neu-französischen Schule, das Weib der interessantere Theil der Menschheit. Im Mann, wenn er normal lebt, folgt der große Gang des Lebens dem Gesetz des Verstandes und des Willens. In dem eigentlichen Leben des Weibes ist dieses Gesetz gleichsam gebunden: die verschiedenen Stränge des Empfindens und Denkens verflechten sich in seinem Gemüth so vielfach, daß man dem Räthsel am wenigsten beikommen kann. Das ist wenigstens die Auffassung der modernen Realisten. Schärfer als in irgend einer früheren Zeit wird heut zu Tage das Mystische der Liebe betont. In der Novelle „ein Briefwechsel“ läßt Turgénjew seinen Helden über die Liebe sich so aussprechen. „Aus meiner Erfahrung geht hervor, daß die Liebe ein ganz anderes Gefühl ist, als wir uns bisher eingebildet haben. Eigentlich ist die Liebe nicht ein Gefühl, sie ist eine Krankheit, ein gewisser Zustand des Körpers und der Seele. Sie entwickelt sich nicht nach Regeln, man kann nicht mit ihr rechnen, man kann sie nicht überlisten. Sie bemächtigt sich des Menschen, ohne um Erlaubniß zu bitten, wie das Fieber oder die Cholera. Sie ergreift ihre Beute, wie der Geier ein Täubchen, und führt sie, wohin es ihr beliebt. Nein es giebt keine Gleichheit in der Liebe. Die sogenannte freie Einigung der Seelen ist eine müßige Erfindung deutscher Professoren, die nie geliebt haben. Nein! von zwei Wesen,

die sich lieben, ist der eine der Sclave, der andere der Herr, und es ist nicht umsonst, daß die Dichter von den Ketten der Liebe reden. Ach es ist eine schwere Kette!"

Der so spricht, ist freilich ein wunderlicher Heiliger: ein sehr gebildeter russischer Edelmann, der einer dummen und schlecht gesinnten Tänzerin aus toller Liebe durch ganz Europa nachgelaufen und dadurch der Spott aller Länder geworden ist. Aber es ist der Refrain, der sich durch Turgénjew's sämmtliche Novellen zieht, und man wird nicht weit von der Wahrheit abirren, wenn man annimmt, daß er sich die Sache auch ungefähr so vorstellt. Neu ist die Ansicht ohnehin nicht; Victor Hugo, George Sand, Balzac haben sich ähnlich ausgesprochen. Wenn die früheren naiven Novellisten bei der Liebe voraussetzen Hingebung, Edelmuth, Treue auf der einen wie auf der anderen Seite, so finden die modernen Novellisten mit Recht, daß diese Eigenschaften an sich nicht dasjenige sind, was reizt; sie sehen ferner richtig, daß nicht jede Liebe den Charakter und das Herz veredelt. Aber abgesehen von allem moralischen Interesse, sündigen sie auch an der Wahrheit, wenn sie, nicht gerade dogmatisch aber durch zahlreiche Beispiele, die Sache so darstellen, als gehöre etwas vom Wesen der Fredegunde, der Lucrezia Borgia, der Messaline und Cleopatra dazu, um zu reizen.

Von dieser Uebertreibung ist nun freilich Turgénjew weit entfernt. Er weiß das alte Lied der Liebe in innigen Tönen, in melodischer Fülle zu wiederholen. Es finden sich in seinen Novellen die reizendsten Züge von dem Erwachen und von der Dauer reiner und edler Neigung. In schönen Bildern schildert er diese Umwandlung eines jungen Mädchens in ein Weib: „diese unschuldige Ungewißheit, dies unruhige Nachdenken, diese plötzliche Weichheit des Blicks, diese Ungleichheit in den Tönen der Stimme;" ebenso den Zustand „leidenschaftlicher, anbetender Aufmerksamkeit, wo unwillkürlich unsere ganze Seele den geringsten Bewegungen des geliebten Gegenstandes folgt, wo wir uns nicht sättigen können an ihrer Gegenwart, nicht genug ihre Stimme hören, wo wir mit einem Lächeln um uns blicken wie ein Kind, das eben gesund wird." Turgénjew weiß alle zarten Züge der Liebe aufzuspüren und wiederzugeben, und er weiß alles Gemeine von sich fern zu halten: bei seiner großen sinnlichen Kraft wird er nie lüstern, und auch wo er das Verfänglichste darstellt, vermeidet er den Hautgout.

Aber in der Dialektik seiner Liebesgeschichten handelt es sich immer um Herr oder Sclave. Reiz üben am meisten jene launenhaften Geschöpfe aus, die mit ihrem Gefühl nie auf's Reine kommen und gern mit den Gefühlen anderer spielen; Geschöpfe, die in der Anmuth ihrer Bewegun-

gen wie in ihrem Charakter etwas Katzenartiges haben. Die Anmuth dieses etwas wilden Spiels wieder zu geben, ist sein Talent so recht gemacht, das weniger in langathmiger Continuität als in reizenden Sprüngen fortzugehen liebt. Das Räthsel solcher gemischten Charaktere zu ergründen, versucht er nie; aber er weiß das Gefühl zu erregen, es müsse so sein. Solche Figuren sind die Zigeunerin Mascha in den „Bildern," „Emilie" und „Colibri" im Yergunoff, alle drei etwas arabeskenhaft; die übermüthige Nadeschda im „Antschar," der es, wenn sie sich amüsiren will, nicht darauf ankommt, argen Schaden zu stiften; Anna Odintsof in „Väter und Söhne," die feine Weltdame, die gern reizt, aber die Anbeter in der kühlen Ferne hält, bis endlich eine wilde Natur ihr Fleisch und Blut zu empfinden giebt und sie in den Abgrund des Häßlichen sehen läßt; in derselben Novelle ihre Schwester Katia mit den großen Händen und kleinen Füßen, die gleich bei der ersten Neigung zu dem gutmüthigen Arkadi beschließt, ihn unter ihre zierlichen Füße zu bringen, was ihr auch gelingt; die Prinzessin Zoraide in der „ersten Liebe," die, obgleich über das Backfischalter heraus, doch eine Reihe langweiliger Anbeter, darunter auch ein halbfertiger aber glühender Knabe, grausam behandelt (wobei man sich weniger über ihre Grausamkeit wundert, als über die Geduld, mit der sie das zwecklose Spiel fortsetzt), bis sie endlich, von einer starken, männlichen Natur unterjocht, die Reitgerte küßt, mit der man sie schlägt. Endlich — vielleicht die reizendste dieser Figuren — Irene im „Rauch," die in sich zu keinem Entschluß kommt, weil sie die Reize weltlicher Gewalt und glänzenden Reichthums genießen, und doch das beseligende Gefühl wirklicher Neigung nicht entbehren will, und die trotz dieses inneren Schwankens selbst die tüchtigsten Männer zu ihren Sclaven macht, sie zu Niedrigkeiten ja selbst zu Schlechtigkeiten verführt. Die Erfindungen sehen oft abentheuerlich genug aus, sie reichen aber doch nicht an die Wirklichkeit: man möge nur die letzte Veröffentlichung über Lassal vergleichen.

Umgekehrt werden die edelsten weiblichen Naturen nicht selten das Opfer von Schwächlingen oder gar Unwürdigen, an denen ihre blinde Liebe haftet. Niemand wird ohne tiefe Rührung an dem Moment vorübergehen, wo einem geraden ehrlichen Herzen, das nicht im Zweifel will stehen bleiben, die erste Illusion zerreißt und damit eine Seite seines inneren Lebens springt. Der Dichter weiß wohl den Ernst des Lebens zu würdigen, wo er ihm wirklich entgegentritt. Seine Lieblingsfiguren nach dieser Seite hin sind jene tief empfindenden, heimlich glühenden aber verschlossenen Herzen, denen die Lippe versiegelt ist, und die wohl kalt erscheinen, bis die überwältigende Macht einer Leidenschaft ihr inneres We-

sen an den Tag bringt. Sie verbergen die Fülle ihres Innern, wie jene Frauen der ersten Reife die Leere ihres Innern verbergen, und so bleiben die einen wie die andern ein Räthsel. Solche Figuren sind Helene in der gleichnamigen Novelle, Marie im „Antschar," Wera im „Faust," Nathalie im „Rudin," Lisaweta im „Adligen Nest;" man muß die Virtuosität des Dichters bewundern, der trotz der Gleichförmigkeit des Typus jeder dieser Figuren ein eigenes Gepräge aufzudrücken weiß. Ton, Stimmung und Farbe in all diesen Novellen ist meisterhaft; welcher man den Vorzug giebt, hängt fast ganz von subjectiven Stimmungen ab: mir ist der „Antschar" die liebste, wegen des Reichthums an Bildern und Figuren; jedenfalls gehört die Todesscene Maria's zum Schönsten, was Turgénjew geschrieben hat.

Ein so vollendeter Künstler Turgénjew in der Darstellung kurzathmiger Stimmungen ist, so hat er niemals den Versuch gemacht, die Stimmung durch eine längere Dauer mit beständig gesteigerter leidenschaftlicher Kraft fortzuführen. Das liegt zum Theil in der Anlage, zum Theil auch wohl im Grundsatz. Es scheint, als ob Turgénjew die Keuschheit seiner Poesie entweiht glaubte, wenn er sie in das wilde Gewoge einer leidenschaftlichen Bewegung triebe; er glaubt, die Leidenschaften in einer gewissen Ferne halten und nur hin und wieder Durchblicke auf sie eröffnen zu müssen, die durch das gemüthliche Grün des Vordergrundes einigermaßen gedämpft werden. Es führt uns das auf den eigentlichen Kern seines Schaffens.

Im Jahre 1863 erschien unter dem Titel „Erscheinungen" ein Capriccio im Hofmannschen Geschmack, aus dem die meisten Leser wohl nichts zu machen wissen. Auf dem Zimmer des Dichters erscheint ein weiblicher Spuk, der ihn nächtlich an eine geheime Stelle des Waldes bescheidet. Auf die Frage, was sie sei, giebt dieser Spuk keinen Bescheid, nennt aber seinen Namen Ellis, und fordert ihn auf, mit ihr durch die Welt zu fliegen, wo sie ihm die merkwürdigsten Landschaften und historischen Scenen zeigt. Nachdem das einige Nächte fortgesetzt ist, beginnt der Schatten etwas Blut und Körperlichkeit zu gewinnen, während der Dichter daran verliert, bis ihnen endlich auf einer ihrer Wanderungen ein namenloses Grausen begegnet, an dem Ellis zu Grunde geht: an Stelle des Schattens sieht der Dichter neben sich die blutende Leiche eines schönen Weibes.

Es würde gewagt sein, ein solches Phantasiestück derart auszulegen, daß an Stelle der Bilder prosaische Wahrheiten treten, da sich der Dichter seine Absicht vielleicht selbst nicht klar gemacht hat; aber Absicht oder nicht, man fühlt bei näherem Zusehen heraus, daß die Art, wie der Dichter die Natur, das Weltgesetz und Gott ansieht, eine entschiedene Ver-

wandtschaft hat mit der Art, wie ihm Ellis die Dinge zeigt, wie sie ihm selbst erscheint und wie sie auf ihn wirkt. Mit anderen Worten: Ellis ist, bewußt oder unbewußt, die Muse des Dichters.

Wie Ellis ihre Bilder dem Dichter vorführt, so drängen sich in der Wirklichkeit die Gestalten ihm auf, die er sich nicht ausklügelt, die er abbilden muß, die ihn heimsuchen und selbst quälen, bis er ihnen eine Seele gegeben hat. Wie Ellis ein zartes Roth auf den Wangen zeigt, aber doch kein eigentliches warmes Lebensblut, so hat der Geist der Natur, der sich ihm offenbart, etwas Gespenstisches. Wie kühn und elastisch die Geister, die er aus dem Reich der Phantome an's Sonnenlicht bannt, aus dem Nebel auftauchen, er weiß sie nicht immer festzuhalten.

In einer besonders mystischen Nacht führt ihn Ellis nach Rom, und fordert ihn auf einen Römer aus der Geschichte, aus dem Reich der Mütter hervorzurufen. Er ruft Cäsar. Nach längerem Schweigen hört man einzelne Laute einer herannahenden Legion, eines sich drängenden Volks; allmälig treten aus dem Nebel Lanzen und Adler hervor; Köpfe von Pferden, Helme der Soldaten; endlich das Antlitz des Imperators. Dieses Antlitz hat aber einen so furchtbaren Ausdruck, daß der Dichter, auf's Tiefste entsetzt, seine Muse beschwört ihn schleunigst zu entführen.

Für uns, die wir in der Schule Cäsar's Commentare übersetzt haben, macht diese Stimmung zuerst einen wunderlichen Eindruck. Cäsar hat sich ja so wohlwollend und leutselig geäußert, daß man nicht begreift, wie er zu so einem Gesicht kommen soll. Aber die Empfindung des Dichters ist die richtige. Glaube Niemand einen großen Menschen richtig gefaßt zu haben, der nicht einmal vor ihm einen Schauder empfunden hat. In der Größe liegt etwas Fremdes, Erkältendes und Dämonisches, wie nach der Sage der Alten in der Erscheinung der Götter. Die Berliner Straßenjungen, welche den alten Fritz am Stiefel zupften und vergnügt lachten, wenn der alte Herr ihnen gemüthlich mit dem Krückenstock drohte, hatten wenig Ahnung davon, welche Welt zwischen dem Kreise, in welchen sie sich bewegten, und der einsamen Seele des großen Königs lag.

Unser Dichter sah Cäsar mit dem Auge eines wirklichen Poeten, eines Sehers. Aber dieses Auge ist zu schwach um das Bild zu ertragen, um den Geist festzuhalten, den er beschworen hat. Er entflieht, und zeigt damit die Grenze seiner Kraft. Auch der große tragische Dichter fühlt den Schauder vor der Erscheinung, aber dieser Schauder selbst wird ein Motiv seiner Darstellung.

Nach ihrer Beziehung zu Gott gefragt, bekennt Ellis die Frage nicht zu verstehen. Die Erscheinungen der Natur sind ihr Gegenstände, die sie

durch den Nebel in zarten aber bestimmten Farben und Umrissen zu empfinden weiß, an deren Zusammenhang ihr aber nichts liegt. Nur eins kennt sie, und als es erscheint, wird ihr ganzes Leben davon erschüttert: jenes namenlose gestaltlose Grausen — die Vernichtung. — — —

„Es ist gut, endlich das niederdrückende Bewußtsein des Lebens von sich abzustreifen, das unablässige und beunruhigende Gefühl der Existenz.“ Mit diesem Grundsatz Schopenhauer's schließt bei Turgénjew das „Tagebuch eines Menschen, der sich überflüssig glaubt.“ — Nicht immer hören wir diesen Refrain; es heißt zuweilen: „ein stilles einförmiges Leben zu führen — dieser Friede ist das Glück; es giebt kein anderes in dieser Welt.“ „Das Leben ist kein Spiel, kein Genuß; sondern eine schwere von beständiger Entsagung begleitete Arbeit.“ Aber diese Reflexion vermag nie das Gefühl zu bändigen, das eigentlich doch nur an den Genuß glaubt, das alle Augenblicke, die ohne Genuß sind, als leer und todt wegwirft. Freilich wird der Poet, der doch nur das Sinnlich-Anschaubare zeigen kann, diesen Erdboden beständig unter den Füßen haben; aber gerade den größten Dichtern gelingt es denn auch, von diesem Boden den Blick in eine andere Region zu erheben. Einem solchen Aufblick begegnen wir in Turgénjew's Novellen nie; noch die Sterbenden — und er schildert gern den Tod — beklagen wohl schmerzlich die Augenblicke, in denen sie nicht genossen haben; Reue über einen sonstigen Verlust kommt nicht vor. Der Dichter hat einen zarten moralischen Sinn, aber er glaubt nicht an seine Verwirklichung auf Erden.

Diesen Pessimismus bringt Turgénjew gern mit den Voraussetzungen des russischen Lebens im Zusammenhang. „Die Zeit läuft nirgend so rasch als in Rußland — man sagt, daß sie im Gefängniß noch rascher läuft.“ — Am ausführlichsten spricht sich in der erwähnten Novelle „ein Briefwechsel“ der Gentleman, der in blinder Liebe einer Tänzerin nachläuft, darüber aus.

„Der Russe ist gezwungen, zu sehr an seiner individuellen Bestimmung zu arbeiten, das ist sein Unglück. Wie sollte es auch anders sein? Da er außer sich keine große Triebfeder des Handelns vorfindet, kein allgemein gefühltes und anerkanntes Interesse, so bleibt ihm, wenn er seine Kräfte anwenden will, nichts übrig als an sich selbst zu arbeiten; und so ist er, kaum der Kindheit entwachsen, bereits beschäftigt, seine armselige Persönlichkeit gleichsam durchzukneten. Da wir von keiner unserer nationalen Ueberlieferungen eine feste Richtung empfangen, keins unserer Gesetze achten, an nichts ehrlich und aufrichtig glauben, so sind wir genöthigt, uns den Schwerpunkt, der uns auf den Beinen hält, selbst zu schaffen und unsere Form nach Willkür zu modelliren. Man kann nicht verlangen,

daß jeder von vornherein das Unnütze eines Geistes einsehe, der sich in einer leeren Thätigkeit umhertreibt. Und so hat denn die Welt eines jener muthigen Wesen mehr, bei denen selbst die Richtung auf's Wahre durch die Gewohnheit der Unfreiheit verfälscht wird, bei denen eine lächerliche Naivetät Hand in Hand geht mit einer kleinlichen Falschheit; eins von jenen Wesen, die niemals weder die heilsamen Freuden einer am Tageslicht ausgeübten Thätigkeit kennen werden, noch die Leiden und Triumphe einer unerschütterlichen Ueberzeugung. Indem wir die Fehler aller Altersstufen in uns vereinigen, berauben wir uns der Eigenschaften, die mit ihnen versöhnen: wir sind unwissend und einfältig wie die Kinder, ohne ihre Aufrichtigkeit; kalt wie die Greise, ohne die Klugheit des Mannesalters. Und vor Allem, wir sind nicht jung, nicht einmal in unserer Jugend."

„In meiner Jugend wollte ich den Himmel erklimmen und Gott finden; dann habe ich vom Wohl des Menschengeschlechts geträumt, vom Wohl des Vaterlandes. Endlich resignirte ich mich darauf, mir ein Stillleben einzurichten — und nun strauchle ich über einen armseligen Maulwurfshaufen in's Grab. Was für ein eigenes Talent haben wir Russen, auf diese Weise zu enden!" So spricht zunächst zwar nur der hypochondrische Alexis, aber, einzelne Uebertreibungen abgerechnet, drückt er damit die Ueberzeugung des Dichters aus. Die Novelle ist von 1854. Turgénjew war damals 36 Jahr alt. Es war dieselbe Zeit, wo auch in Deutschland bei der Jämmerlichkeit unserer öffentlichen Zustände sich nicht selten der besten Köpfe ein finsterer Pessimismus bemächtigte.

Entkleiden wir jene Aeußerungen ihrer poetischen Hülle, so stellt sich als Grundschaden des modernen Russenthums heraus, daß das Streben nach Bildung mit dem wirklichen Leben der Nation in keinem Zusammenhang steht. Es wird zu untersuchen sein, auf welcher Seite der größere Fehler liegt.

Die öffentlichen Zustände, wie sie uns in diesen Novellen entgegentreten, sind in der That abscheulich, und wir haben Zeugnisse genug, daß Turgénjew in keiner Weise übertreibt. Ein absoluter Despotismus, der sich bis in die kleinsten Zweige des Lebens erstreckt, eine Mischung von Brutalität und Trägheit; nach Obenhin kriechendes Streben nach Gunst, in den entlegenen Provinzen des Reichs Verkümmerung in zwecklosen Beschäftigungen. Jeder sucht den Anderen auszubeuten; schlimmer noch als die Gewalt untergräbt der Betrug alle sittlichen Bande. Die Barbarei wird nur durch einen dünnen Firniß französischer Manieren überkleidet.

Das ist die eine Seite. Auf der anderen, dem Lager der Bildungs-

bedürftigen, ist auch nicht alles in Ordnung. Der Bildungstrieb hat die jungen Russen hauptsächlich nach Deutschland geführt, sie haben sich mit Goethe und Schiller, mit Hegel und Feuerbach beschäftigt, und diese Philosophen, so gut es gehen wollte, in's Russische übertragen. Es ist eben nicht besonders gegangen: auf einen fremden Boden verpflanzt, blieben es Treibhausblüthen, mit denen man nicht leben konnte. Nicht selten verkümmerten diese strebsamen Jünglinge, wenn sie allmälig erkannten, daß ihre Ideale in Rußland kein Verständniß fänden, und daß selbst diejenigen, von denen sie vorher angestaunt wurden, spöttisch über sie die Achsel zuckten. Ein äußerst komisches Genrebild dieser Art giebt der Hamlet des Schtschhigrow'schen Kreises. Eine ernstere Studie, auch für uns Deutsche von Bedeutung, ist Rubin, 1855. Rubin ist nichts mehr und nichts weniger als der russische Ritter vom Geist, aber mit einer Schärfe analysirt, die keiner unserer deutschen Dichter erreicht hat. Es ist ein Mensch von schneller Fassungskraft, Scharfsinn, starker Resonanz für jede Stimmung, aber ohne Ernst und Solidität; ein Virtuose des Sprechens, der zuerst einen sehr bedeutenden Einfluß auf seine Umgebungen übt, sie zum Theil beherrscht, halb als Beichtvater halb als wirklicher Führer, bis man endlich merkt, daß es beim Sprechen bleibt, und daß weiter nichts dabei herauskommt. Solche Menschen mit ihren Intriguen ohne eigentlichen Zweck stiften viel Unheil in den Gemüthern wie in den Verhältnissen, indem sie doch für sich nichts erreichen. Gutzkow hat in Dankmar Wildungen genau dieselbe Figur dargestellt, aber freilich, indem er einen Helden darstellen wollte und gewissermaßen sein eigenes Ideal. Später im „Zauberer von Rom" hat er eine Ahnung davon gehabt, was aus dieser Virtuosität des Sprechens endlich herauskommt: mit vortrefflicher Ironie legt der Erzbischof v. Droste dem Mönch gewordenen Ritter vom Geist Heinrich Klingsohr die Buße des Schweigens auf. Ein starker heftiger Anlauf und dann im entscheidenden Augenblick ein Zaudern und Stillstehn, das zum Theil aus wirklicher Furcht hervorgeht, zum Theil aber aus Unfreiheit des Charakters; eine kühne Dialektik, die aber ohne Resultat ausläuft, weil die Gedanken nicht innerlich erlebt, sondern von Außen empfangen sind. Es ist sehr schön dargestellt, wie schlichte einfache Naturen, die anfangs ganz unter Rubin's Bann stehen, ihn mehr und mehr durchschauen, bis endlich eine starke Frauennatur, die entschlossen ist, in Illusionen nicht stehen zu bleiben, ihn in seiner völligen Hohlheit entlarvt. Er endet, wie Spielhagen's problematische Naturen, auf den Barrikaden von 1848.

Eine kräftigere Natur ist der Held der Novelle „Väter und Söhne;" sie ist 1861 geschrieben und schildert den Umschwung der nächst vorhergehen-

den Jahre. Die Romantik ist in Verruf gekommen, Mondschein, Liebe, Idealismus und Weltschmerz erscheinen als verbraucht; man vertieft sich nicht mehr in die Mysterien schöner Seelen, sondern secirt Frösche, um die physiologischen Gesetze zu entdecken. Von Puschkin und Lord Byron, von Schiller und Hegel will man nichts mehr wissen, Büchner und Moleschott sind die Leitsterne. Am liebsten möchte man sich der deutschen Bildung ganz entziehn und recht russisch werden.

Die Gegensätze der alten und neuen Zeit drängen sich in zwei Hauptfiguren zusammen: Paul Kirsanof der Gentleman, Eugen Bazarof der Plebejer. Beide sind vortrefflich charakterisirt, beide mit einem Anflug von Humor. Eben darum hat das Buch nach zwei Seiten Anstoß gegeben: sowohl die Idealisten als die Materialisten beschuldigten den Dichter, sie verläumdet oder wenigstens karikirt zu haben. Am heftigsten äußerten sich die letzteren, bis endlich einer von ihnen die Entdeckung machte, Turgénjew habe, obgleich in der schlechten Absicht sie zu verspotten, dennoch bei seinem dichterischen Talent nicht umhin können, die Figur so abzurunden, daß sie kenntlich und bis zu einem gewissen Grade richtig wäre.

Ich glaube, daß diese Ansicht richtig ist: keine Partei braucht sich eines Bazarof zu schämen. Zwar äußert er sich, wie es bei einem neu auftauchenden Princip zu gehen pflegt und wie es auch der bittern Richtung seines Geistes entspricht, mit ungebührlichem Cynismus über alle Metamorphosen der Romantik, aber er ist nicht, wie er von Andern genannt wird und sich gern nennen läßt, ein Nihilist, sondern ein Realist.

Der Name thut etwas zur Sache. Mit so scharfem Blick Turgénjew die Sache anschaut, spielt doch zuweilen eine Reminiscenz seiner Jugend, seiner deutschen Bildung in seine Anschauung des russischen Parteiwesens herein. Er lebte zu Berlin in einer Zeit, wo die unproductive Gesinnungstüchtigkeit durch die sogenannte Kritik abgelöst wurde, wo Bruno Bauer zum Erstaunen der gebildeten Welt das Dogma aufstellte, der gebildete Mensch dürfe keine Gesinnungen haben, wo Max Stirner den Junghegelianern, die den Menschen verpflichten wollten, nach Ideen zu leben, nachwieß, daß die Ideen erst die rechte Romantik wären, und alle Realität auf das Ich einschränkte, auf den „Einzigen und sein Eigenthum;" bis endlich ein noch weiter gehender Fortschrittsmann ihn belehrte, das Ich und der Glaube an das Ich sei der tollste Aberglaube und die Wurzel aller Romantik. Das waren die eigentlichen Nihilisten, denn in dem Kampf gegen die Formel und Abstraction suchten sie nicht nach der Realität des Lebens, sondern nach neuen Formeln und Abstractionen, von denen eine immer die andere verschlang, bis zuletzt wirklich nichts übrig blieb. Mit dieser leeren oscillirenden Bewegung vermischte sich aber eine

andere, die, zuerst von ihr kaum unterschieden, nach einer abweichenden Richtung hinführte. Es galt einerseits die Befreiung des physiologischen Gesetzes von den conventionellen Formeln der idealistischen Philosophie, andererseits die Befreiung der socialen volkswirthschaftlichen Interessen von der Schablone des politischen Dogmatismus. Die Materialisten wie die ersten Apostel des Freihandels standen im Anfang mit den Berliner Nihilisten in persönlicher Verbindung, und an cynischen Ueberschreitungen fehlte es nicht; aber nach beiden Seiten ist man zur Realität gekommen. Wer denkt noch heute, wenn man ein Werk von Helmholtz liest, an die Ungezogenheiten von „Kraft und Stoff?" Wem fallen bei der heutigen Blüthe der Volkswirthschaftslehre noch die alten Declamationen gegen den Staat und die Nation ein? — In diesem letzten Sinn ist Bazarof ein Nihilist. Das Nichts ist nicht das Resultat, zu dem er strebt, er will nur Raum schaffen, die leeren Abstractionen los werden, um die Dinge zu sehen wie sie wirklich sind, die conventionellen Regeln abschütteln, um zu den wirklichen Gesetzen durchzudringen. Wenn er sich ungebärdig anstellt, und in seinen Folgerungen das Absurde nicht scheut, so muß man ihm zu Hülfe kommen und zu verstehen suchen, was er eigentlich meint. Alles hat seine Zeit. Wenn man allgemein für den Mondschein schwärmt, wo es gerade darauf ankommt genaue Beobachtungen anzustellen, so ist es natürlich, daß nicht blos die Mondschein-Schwärmerei, sondern der Mondschein selbst gescholten wird. Auch für den Mond, auch für die Romantik wird die Zeit wieder kommen; wo es aber gilt zuzugreifen, sind sie nicht am Ort.

Abgesehn von seinen Ansichten ist dieser Bazarof eine sehr interessante Natur. Auch im Temperament vertritt er die neue Generation gegen die alte. Diese hat sich in ihren poetischen Neigungen an einen behaglichen Müßiggang gewöhnt, an eine Gefühlsweichheit, die, unter Umständen sehr liebenswürdig, den Fortschritt der Cultur nicht gerade fördert. Bazarof in seiner wild leidenschaftlichen Art hat sich der Arbeit mit einer gewissen Wuth hingegeben; und er arbeitet zum Zweck: man sieht aus der Erzählung, daß er bereits jetzt ein tüchtiger einsichtsvoller Arzt ist und gewiß in seinem Kreise Gutes wirken wird. Der Ernst, mit dem er jede auswendig gelernte Formel, jede Abstraktion von sich weist, verräth eine entschieden wissenschaftliche Natur. Und wenn er Einfluß in einem größeren Bezirk gewinnt, was ihm bei der Energie seines Wesens nicht fehlen kann, so wird er diesen Einfluß gewiß zur Abschaffung schreiender Mißbräuche anwenden. Er ist in seinem Widerspruch gegen die alten Traditionen kein Fanatiker, er verachtet z. B. theoretisch das Duell, aber weiß sehr gut, daß er sich unter Umständen auch auf diese

Art seiner Haut wehren muß, und benimmt sich, zum Duell genöthigt, freier und anständiger als der geschulte Gentleman. Es ist meisterhaft dargestellt, wie diesen trotzigen Menschen, der immer über die Gefühle gespottet hat, plötzlich die Gewalt der Liebe überkommt, und wie die Wildheit seiner Natur dadurch nur noch mehr ans Licht tritt. — Endlich sein Tod. Turgénjew hat bereits in den „Bildern aus dem Leben eines Jägers" mehre Züge gesammelt, „wie der Russe stirbt;" dieses Bild gehört auch dazu, und wenn der Russe häufig auf solche Weise endigt, so darf er sich wahrlich nicht schämen. Auch Bazarof's Gegner, der Edelmann und Officier aus der alten Schule, ist vortrefflich ausgemalt: wenn seine Pedanterie häufig ein Lächeln erregt, so versöhnt er durch eine Noblesse, die immer auf einen sittlichen Fond zurückführt. Die Familien der beiden Gegner, die mehr das gemüthliche Element der beiden Generationen vertreten, sind mit viel Behagen geschildert. Die Familie Bazarof kann sich den besten Genrebildern von J. Paul an die Seite stellen: sie ist von einem warmen Herzen eingegeben, und man freut sich, bei dem Tode Bazarof's zu entdecken, daß der trotzige Mensch, der mit einer gewissen Brutalität die lästigen Liebkosungen seiner Eltern zurück wies, im geheimen mehr Pietät besaß als er sich eingestehn wollte.

Der Edelmann Paul Kirsanow verehrt das russische Volk im Allgemeinen, im Bilde, in der Idee, hat aber keine Kenntniß davon und kann sich ihm nicht verständlich machen. Der Plebejer Bazarof verspottet es, kann sich aber mit jedem Mann aus dem Volke sehr gut unterhalten. Freilich hört dies Verständniß auf, wenn auch er sich von der Abstraction verwirren läßt und dem Bauer gewissermaßen auf den Zahn fühlt, was er über Nationalität u. dgl. denke. Was der Beruf eines Arztes ist, weiß der Bauer sehr wohl zu würdigen; wenn der gelehrte Herr ihn aber über Ideen examinirt, so lacht er ihn heimlich aus und betrachtet ihn als einen Spaßvogel. Es geht das nicht blos in Rußland so zu. Der Aristokrat wie der Demokrat wird überall dem Einzelnen aus dem Volk gewisse Seiten abgewinnen, das Volk aber als bewegende Masse betrachtet ist seinem vermeintlichen Führer noch immer ein Räthsel.

Hatte Turgénjew schon durch „Väter und Söhne" den Groll eines Theils seiner Landsleute erregt, so ist dieser Groll durch „Rauch" 1866 noch sehr verschärft worden. Diese Novelle besteht aus zwei Elementen, die mehr in einander geschoben als mit innerer Nothwendigkeit in einander verwebt sind. Die reizend erzählte Liebesgeschichte auf der einen, die Schilderung der bildungsbedürftigen russischen Gesellschaft auf der anderen Seite: — wollte man den Zusammenhang so auffassen, als ob die letztere gewissermaßen die Voraussetzung der ersteren sei und ihre Möglichkeit er-

kläre, so würde man fehl greifen. Das Verhältniß zwischen Irene und Litwinof ließe sich recht wohl in einem französischen Roman denken, wo doch die culturhistorischen Voraussetzungen ganz andere sind. Die Bilder der phantastischen Schwätzer, der Gubaref, Bambaef u. s. w. sind gewiß aus dem Leben gegriffen, wenigstens machen sie entschieden den Eindruck der Wahrheit und haben gerade deshalb das russische Publicum am meisten geärgert. Wenn also die Kritiker der Gesellschaft, Litwinof, Potugin, Turgénjew behaupten, in den Ideen und Bestrebungen dieser Gesellschaft sei alles Dunst und Rauch, so kann darüber in der That kein Zweifel obwalten. Aber sie scheinen in ihren Schlußfolgerungen zu weit zu gehn, denn um das ganze Streben der jungen Generation für Rauch zu erklären, genügt es doch nicht, die Gesellschaft von Baden-Baden zu charakterisiren. Es würde sehr leicht sein, eine eben so zahlreiche Gesellschaft von Deutschen, sei es in London oder Paris, in Bern oder in einem beliebigen Berliner Bezirksverein, zusammenzubringen, die über die Zukunft Deutschlands noch viel entsetzlicher faselt als Gubaref und seine Anhänger: deshalb bleibt die Errichtung des norddeutschen Bundes doch ein Factum, und die Emancipation der Leibeigenen in Rußland bleibt auch ein Factum. Litwinof, Potugin, Turgénjew grollen ihren jüngern Landsleuten, weil diese über die Urkraft des russischen Reichs den Mund vollnehmen und die europäische Civilisation schmähen; da doch alles Gute, was in Rußland geschehn, den Einflüssen der europäischen Cultur zu danken ist. Aber sie haben ihnen gegenüber doch nur halb Recht. Die Angriffe gegen die europäische Cultur beziehen sich eigentlich mehr auf die Art, wie man in der vorigen Generation diese Cultur sich anzueignen versucht hat; und da dürfte der Verfasser des „Hamlet in Schtschigrow" wohl der Letzte sein, der die Einführung der Hegel'schen Philosophie in Rußland für ein zweckmäßiges Unternehmen ausgäbe. Der Nutzen der europäischen Civilisation für Rußland wird zunächst materieller Art sein müssen. Der nächste Fortschritt nach Errichtung des Eisenbahnnetzes und Aufhebung der Leibeigenschaft wird die Aufhebung der Grenzsperre sein. Wohl mögen die Renomistereien über die Gewalt des russischen Volksstammes einem ehrlichen Gemüth mitunter lästig fallen; wenn aber Litwinof und die Andern ihre Gegner fragen: wodurch beweist ihr euren Glauben an Rußlands Zukunft? So können diese mit demselben Recht die Frage umkehren: wodurch beweist ihr euren Unglauben? Vor allen Dingen muß man doch versuchen. Die Fanfaronaden der deutschen Burschenschaftler über die Größe des deutschen Volks waren gewiß sehr lächerlich; aber war etwa Arnold Ruge's Erklärung, das Wesen des deutschen Volks sei die Niederträchtigkeit, eine philosophische Wahrheit? Der Glaube macht

nicht blos selig, er macht auch thätig; der Unglaube ist ein unproductives Gefühl.

Hinter den härtesten Anklagen, die Turgénjew gegen sein Vaterland ausspricht, merkt man immer eine geheime Liebe heraus. Daß die Zustände schlecht sind, sieht er sehr richtig; wenn er aber sagt, es kann ihnen nicht abgeholfen werden, so meint er damit eigentlich nur: ich kann ihnen nicht abhelfen; ich kann zu ihrer Abhilfe nichts beitragen. Er hat es in dem gegenwärtigen Zustand in Rußland nicht aushalten können, aber trotz des schönen Kreises, mit dem er in seinem neuen Aufenthalt zusammenlebt, wird er doch von Zeit zu Zeit das Gefühl nicht unterdrücken können, daß es nicht seine Heimath ist. Und dieses Gefühl ist nothwendig mit Groll verbunden, wie wir ihn an den edelsten Herzen und besten Köpfen unter den deutschen Flüchtlingen so häufig angetroffen haben.

Die Gegner werden sagen: wenn wir auch keine anderen historischen Beweismittel auftreiben können: daß Rußland seit Peter dem Großen äußerlich in beständigem Fortschreiten geblieben ist, genügt schon allein, seine innere Kraft zu erweisen. Wir Europäer haben bis zum Jahr 1854 in der That gegen die Russen nicht das Gefühl des Mitleids gehabt. Bei der Erbärmlichkeit der deutschen Politik sahen wir seinem Vordringen wie einem Verhängniß entgegen, und Bruno Bauer durfte wagen, noch im Jahr 1853 Deutschland für einen großen Düngerhaufen auszugeben, der erst durch die Absorbtion in den lebenskräftigen russischen Staat der Menschheit Frucht bringen werde.

Turgénjew, obgleich selbst ein Russe, scheint etwas von diesem Gefühl zu haben. Das namenlose Grausen, an welchem in den „Erscheinungen" Ellis zu Grunde geht, bezieht sich zwar auf das Leben überhaupt, es schimmert aber durch, daß nebenbei das immer mehr um sich greifende Russenthum gemeint sei. Bis jetzt hat in der That das russische Reich den Völkern, die es unterworfen hat, nur Knechtschaft gebracht. Es hat ihnen ihr eigenes Leben genommen und ihnen kein neues zum Ersatz gegeben. Ich kann ein anderes Bild nicht unterdrücken. Vor kurzem war ich auf Stubbenkamer, wo ein entsetzlicher Raupenfraß die herrlichen Buchenwälder verwüstete. Ein abscheulicher Anblick! Nicht blos kahl standen die prachtvollen Bäume, sondern bedeckt mit diesem widerwärtigen Gewürm, und Schritt vor Schritt sah man es näher kommen, ein Baum nach dem anderen wurde entlaubt, es war als ob der allgemeine Tod sich näherte.

Etwas von diesem Gefühl hatten wir früher, wenn wir das Fortschreiten der russischen Macht betrachteten. Seit 1854 und namentlich seit 1866 ist das nun anders geworden, wir haben Rußland nicht mehr

zu fürchten, wir können es liberal betrachten, ja wir verfolgen seine Bewegungen mit einem gewissen Interesse.

Turgénjew hat wohl die einzelnen Bilder des russischen Lebens mit treuem und scharfem Blick wiedergegeben, aber es sind immer nur atomistische Fragmente; man hat nie das Gefühl einer Nation, die, wenn auch in ihrem Kleinleben ohne inneren Zusammenhang, doch ein ihr selbst unbewußtes substantielles Leben hat, ein Leben, das, gewaltsam aufgeregt, eine bis dahin schlummernde Kraft entwickeln kann, wie es sich einmal schon zur Gestalt Peter des Großen zusammenraffte.

In dem schon erwähnten Phantasiestück wendet sich der Dichter mit Entsetzen von der Erscheinung Cäsar's ab; mit noch größerem Entsetzen von einer Episode der russischen Geschichte, den Unthaten der Flußpiraten auf der Wolga. Sein Zartgefühl ist verletzt, er kann den Anblick der Greuel nicht ertragen, er entflieht. Vielleicht mit noch größerem Entsetzen würde er sich von dem Bilde jenes gekrönten Barbaren abwenden, der eigenhändig einer Anzahl Strelitzer die Köpfe abschlug und betrunken einen Tanz um die Leichen aufführte; der an einem deutschen Fürstenhof einer Verwandten, die eben verlobt war, Gewalt anthat. Ein schreckliches Bild! von dem sich freilich unsere pragmatischen Geschichtschreiber, die, wie die Berliner Straßenjungen im Alten Fritz, in Peter den Großen nur den weisen, bedächtigen Regenten sehn, nichts träumen lassen. Aber es wäre doch zweckmäßig, den Abscheu zu beseitigen, und die wilde Gestalt näher in's Auge zu fassen; man würde einen Blick entdecken, der das Wesentliche sieht und sich durch keine Nebenumstände irren läßt; einen Arm, der blitzschnell dem Fluge des Gedankens folgt. Das Zartgefühl eignet sich für den Historiker so wenig wie für den Arzt, und auch bei dem Dichter schwächt es die Kraft, wo es sich um die Anschauung historischer Mächte handelt.

Das historisch bewegte Leben Rußlands lernen wir aus Turgénjew nicht kennen; von der gemüthlichen Seite des Lebens dagegen giebt er einzelne Bilder, aus denen man seine Nachtstücke ergänzen muß. Die beiden Freisassen Chor und Ossniakof können sich neben den kräftigsten Gestalten von Jeremias Gotthelf und Berthold Auerbach sehen lassen. Ein wahrhaft ideales Bild ist Jakob Passinkof, der schlichte treue Mensch, der nur der Pflicht lebt und auf alle seine Umgebungen den Stempel seiner eigenen edlen Natur zu prägen weiß. Turgénjew nennt ihn mit einer gewissen Bitterkeit „den letzten Romantiker," und er ist's auch insofern, als er sich zu sehr in Träumen bewegt, zu sehr über die Nothwendigkeit der Ideale reflectirt; auch geht er endlich unter. Aber er hat doch gelebt, und ein Zeugniß dafür abgelegt, daß auch auf dem Boden

der russischen Barbarei ideale Charaktere aufwachsen können. Die beste Widerlegung seines Pessimismus ist aber Turgénjew selbst: eine Nation, die in dem ersten Jahrhundert ihrer literarischen Thätigkeit einen solchen Dichter hervorbringt — und er ist nicht der einzige —; ist wahrlich nicht hoffnungslos.

Julian Schmidt.

Aus den Papieren eines Sachsen.

Unter diesem Titel ließ der sächsische Generalmajor von Vieth-Golsenau im Jahre 1843 einige Aufzeichnungen über seine Erlebnisse während der Jahre 1812 bis 1815 erscheinen. Da die Schrift, als Manuscript für Freunde gedruckt, dem großen Publicum unbekannt geblieben ist, so werden einige Auszüge unseren Lesern willkommen sein. Sie giebt freilich keine wichtigen neuen Aufschlüsse, doch immerhin einige lehrreiche Details, welche Napoleon's persönliches Auftreten an den deutschen Höfen, sowie das Verhältniß zwischen dem Berliner und dem Dresdner Cabinet lebhaft veranschaulichen. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über die harte Behandlung, welche der zurückgekehrte sächsische Hof den pflichttreuen Beamten angedeihen ließ, die unter dem preußisch-russischen Gouvernement die Landesverwaltung fortgeführt hatten. Der Verfasser (der noch vor etwa zwölf Jahren hochbejahrt zu Bodenbach in Böhmen lebte) zeigt sich zwar als ein Feind der Franzosen, aber auch als ein schwärmerischer Verehrer des sächsischen Königshauses; schon seine heftigen Aeußerungen über Stein beweisen, daß seine Urtheile über den Dresdner Hof nicht von einem voreingenommenen Gegner ausgehen. Wir haben nur einzelne Unebenheiten des Stiles geglättet und lassen im Folgenden den General ohne Zwischenrede sprechen.

H. v. T.

Im Frühjahr 1812 bei Zusammenkunft der Monarchen von Oestreich, Preußen und Sachsen mit Napoleon in Dresden waren dem König von Preußen der k. sächs. General-Lieutenant von Zeschau, und dem Kronprinzen von Preußen der k. sächs. Oberst von Vieth zum Dienst und zu Begleitern beigegeben.

Bevor Zeschau dem König entgegen reiste, klagte er gegen Vieth über die erhaltene Instruction, laut welcher er dem König auf eine feine Art zur Ab-

lehnung der üblichen Empfangs-Feierlichkeiten, welche doch den Kaisern von Oestreich und Frankreich geworden waren, bewegen sollte. Der Oberst von Vieth rieth dem General-Lieutenant: sich nicht mit dieser Aufgabe zu befassen, sondern lieber eine ganz bestimmte Instruction zu erbitten, und dann den Umständen und der Stimmung des Königs gemäß offen und rücksichtslos zu handeln oder den ganzen Auftrag als nicht erhalten zu betrachten, und das Weitere dem k. sächs. Gouvernement zu überlassen. Die Umgebungen des Königs von Preußen hatten ihre Vermittelung in Betreff dieses Gegenstandes abgelehnt und den General-Lieutenant von Zeschau unmittelbar an ihren Monarchen verwiesen, dieser aber dem General auf dessen Anfrage erwidert: „daß, wenn er den König von Sachsen als Freund besuchte, er jeden feierlichen Empfang verbitten würde, gegenwärtig aber, wo er zu einer Zusammenkunft mit den Kaisern von Oestreich und Frankreich geladen sey, erwarten müsse, wie der König von Sachsen ihn empfangen werde!" Ohngeachtet dieser eilig eingesendeten Erklärung wurden keine Anstalten für den gebührenden Empfang getroffen, und der König von Preußen mußte an der Seite des Generals von Zeschau, wie jeder Privatmann, in Dresden und in das königl. Schloß einfahren. Am Fuß der Hauptstiege empfing ihn der alte würdige Friedrich August und reichte dem ausgestiegenen preußischen Monarchen die Hand, dieser aber ergriff sie nicht, sondern verbeugte sich nur stumm und steif, und die beiden redlichen, sonst verbrüderten Monarchen gingen in sichtbar sehr verschieden sich äußernder Verlegenheit neben einander die Treppe hinauf, ohne sich anzusehen oder ein Wort zu wechseln.

Die üble Stimmung des Königs von Preußen, welche durch die Plackereien des sächs. Kabinets seit der 1806 geschlossenen Verbindung Frankreichs mit Sachsen erregt und durch die erzählte Vernachlässigung wohl noch vermehrt war, wurde indessen sehr gemildert, ja völlig beseitigt, theils und besonders durch das redlich herzliche Benehmen des Königs Friedrich August und der königl. Familie, theils aber auch durch die ununterbrochenen öffentlichen und lauten Zeichen der Liebe und Theilnahme der Bewohner Dresdens und später auch Meißens, wo in dem kurzen Raume von 12 Stunden Anstalten zu dem feierlichsten Empfang, zu glänzender Erleuchtung der Stadt und des Schloß-Bezirkes — und zwar nicht auf Anordnung des Gouvernements, sondern allein der Herzen — getroffen, ein Lied, gedichtet auf die Melodie: Gott save the King! unter den Fenstern der königl. Wohnung gesungen wurde, und ein allgemeiner Jubel die alten treuen Gesinnungen der Sachsen bewies.

Der Kronprinz von Preußen war dem König einige Tage nach Dresden gefolgt, wo er früh zwischen 4—5 Uhr eintraf. Dieser reich begabte, große Hoffnungen erregende Prinz erwarb durch wohlwollende Freundlichkeit ebenfalls die Liebe der Menge und durch jugendlich heitre Lebendigkeit eines scharfen und reich gebildeten Geistes die Herzen der näher Gestellten. —

Am Tage der Ankunft nach Mittag führte der König den Kronprinzen auch bei Napoleon auf; dieser kam dem hohen Besuch bis in die Mitte der

Thüre zum letzten Vorsaal entgegen; der König blieb rechts, der Kronprinz links in der Thüre stehen. Napoleon rief beim Erblicken des Kronprinzen: „Ah!" worauf der König sagte: „il est bien grand pour son age!" Napoleon umarmte den Kronprinzen, berührte das rechte Ohr desselben, sagte: „il y a quelquechose du Grand Frederic!" und führte die hohen Gäste in das Innere seiner Gemächer. Der König konnte trotz der angenommenen sehr höflichen und verbindlichen Formen einen gewissen, die Unzufriedenheit über die augenblickliche Lage verrathenden Zwang nicht verleugnen, was einen der Großen aus dem Gefolge Napoleons zu der Bemerkung verleitete: „le roi de Prusse a l'air d'un renard, que l'on tire par la queue!"

Den beiden Monarchen von Oestreich und Preußen wurden bei jeder Gelegenheit — wann und wo sie sich öffentlich zeigten — die unzweideutigsten Beweise alt gewohnter, herzlicher Liebe und Verehrung der Bewohner Dresdens. Bei dem feierlichen Einzug und Empfang des Kaisers Franz hatte der Jubel-Ruf des Volkes bereits an der grünen Wiese begonnen, und dann den Monarchen bis in's Pirnaische Thor begleitet; von da an aber forderten beauftragte Personen, die hinter der am Truppen-Spalier gedrängten Menge standen, die Anwesenden zur Stille auf; vermuthlich, um Napoleon nicht zu kränken, für welchen weder bei seinem Einzuge, noch bei irgend einer Gelegenheit sich eine Stimme erhoben hatte. Dieser Sorge für Napoleons Stimmung ist wahrscheinlich auch der gebührende Empfang des Königs von Preußen geopfert worden. *)

Während der ersten Vorstellung der fremden und einheimischen Notabilitäten nach beendeten petites et grandes Entrées, nachdem die Flügelthüren aufgerissen waren, der Thürhüter sein: „l'Empereur!" gebrüllt, und die Anwesenden in Eile einen weiten Halbkreis gebildet hatten, schlich Erzähler dieser Anekdoten außerhalb des Kreises in gleicher Höhe mit dem wandernden Napoleon, um wo möglich etwas von den Aeußerungen des Kaisers zu erhaschen. Der sächsische Ober-Kammerherr, Baron von Friesen, welcher vom König von Sachsen zum Dienst als Oberhofmeister bei Napoleon bestimmt war, stellte vor. Beim russischen Gesandten, Herrn v. Canicof, sagte Napoleon sehr laut: „Ah! ancienne connoissance!" sprach dann ziemlich lange, doch in der Entfernung unhörbar, aber sehr freundlich mit dem Gesandten. Der daneben stehende sächsische Minister, Graf Hopfgarten, ward als: Ministre du cabinet aufgeführt. Napoleon fragte: „quel département?" Die Antwort lautete aus Zerstreuung oder aus Gewohnheit an eine alte damals in Sachsen übliche Benennung des Inneren: „département domestique!" Napoleon

---

*) Die Vermuthung des Generals ist begründet. Wir wissen jetzt aus den Memoiren des Grafen Senfft, daß Napoleon ausdrücklich verboten hatte, den König von Preußen mit denselben Ehren wie den Kaiser von Oesterreich zu empfangen. Uebrigens erstreckte sich Napoleons Höflichkeit auch auf seinen königlichen Wirth. Er lud den Kaiser Franz im Dresdner Schlosse täglich zu Tische, während König Friedrich August als eine Person von niederem Range nur einen Tag um den anderen dieser Ehre gewürdigt wurde.

sance!" und frug dann den Fürsten: „quelle uniforme portez Vous?" der Fürst antwortete: „Sire je porte l'uniforme de notre contingent!" worauf Napoleon erwiderte: „Vous êtes donc Colonel dans Votre propre contingent!" vermuthlich, weil der Fürst Oberst-Epauletten trug.

Bei einer großen musikalischen Akademie, gegeben in dem zu einem Saal umgewandelten alten großen Opernhaus, konnte Napoleon von dem hohen alterthümlichen Armstuhl den Fußboden nicht erreichen, baumelte stets mit den Füßen, nahm unaufhörlich Tabak, schaute oft nach dem Plafond, und schien überhaupt in einem Zustand unruhiger Erwartung. Während seiner Fußbewegungen fiel ihm einmal das Programm der Akademie vom Schoos herab; die Königin von Sachsen, welche Napoleon zur Linken saß, beeilte sich in der Zerstreuung das Papier aufzuheben und ihrem Nachbar zu überreichen. Napoleon schien so viel Takt zu haben, die Zerstreuung der Königin nicht bemerken zu wollen, wandte sich sprechend gegen die ihm zur Rechten sitzende Kaiserin von Oestreich und griff blind maschinenmäßig nach dem Blatt.

Bei dem am Abend vor der Abreise beim König von Sachsen stattgehabten Bankett, wo alle Gesichter der hohen Gäste in Folge großer Hitze glühten, saß Napoleon ohne alle Färbung der ihm eignen blutlos scheinenden Gesichtsfarbe wie der steinerne Gast, wortarm und scheinbar mit trüben Gedanken beschäftigt. Nach aufgehobener Tafel, nachdem die Anwesenden sich zurückgezogen hatten, begleitete der König von Sachsen das französische Herrscher-Paar. In der Mitte des Nebengemaches, wo der ganze Dienst versammelt war, wandte Napoleon sich gegen den nacheilenden König und sagte ziemlich barsch in merkbarer Ungeduld: „j'ai déjà prié Votre Majesté, de ne pas s'incommoder plus loin!" ergriff die Kaiserin, welche dem alten ehrwürdigen König vermuthlich noch etwas Verbindliches sagen wollte, unsanft am Arm und rief etwas roh: „venez donc!"

Der Kaiser von Oestreich reiste den Tag nach Napoleons Abreise und der König von Preußen mit dem Kronprinzen den zweiten Tag darauf von Dresden ab. Der König fuhr am frühen Morgen, nachdem er den Abend zuvor sich bereits vom König von Sachsen und der königlichen Familie beurlaubt hatte, noch nach der Festung Königstein, wo er zu Mittag speiste. Auf dem Rückweg hielten unweit des Dorfes Leuben auf der Straße von Pirna nach Dresden der König und die Königin von Sachsen, um den König und den Kronprinzen von Preußen noch zu sehen und ein herzliches Lebewohl zu sagen. Die hohen Herrschaften stiegen aus den Wagen, und der herzlichste Abschied auf offener Straße erquickte die Gemüther der redlich Theilnehmenden. Der gemüthreiche König von Preußen war sichtlich ergriffen und so heiter gestimmt, daß er noch in Meißen gegen Gewohnheit und Neigung den Einwohnern den Eingang in das Tafelzimmer während der Abendmahlzeit gestattete, ja selbst nach der Tafel in der erleuchteten Stadt in Mitte des ihn umdrängenden laut jubelnden Volkes umherging. Leider wurde die vortheilhafte Stimmung des Preußischen Monarchen durch verfehlte Maaßregeln des fragte: „qu'est ce que domestique?" worauf der Graf Hopfgarten

mit Würde entgegnete: „Sire! l'intérieur!" und Napoleon: „bien, bon!" Bei Vorstellung der Conferenz=Minister fragte Napoleon nach dem Ministre de justice et des finances, und auf Entgegnung: „Sire il n'y en a pas!" (damals nämlich stand der Regierungs=Kanzler an der Spitze der Justiz=Pflege und ein Präsident an der Spitze der Finanzen;) erwiderte Napoleon mit einem ironischen Lächeln: „Ah il n'y en a pas! bien, bon!" — Zu dem regierenden Fürsten Reuß=Ebersdorf Heinrich LI. sagte Napoleon ebenfalls: „ancienne connois-
General=Lieutenants von Zeschau wieder gestört. Der König hatte nämlich gegen den König von Sachsen den Wunsch geäußert, die neu erbaute, der Vollendung nahe Festung Torgau auf der Rückreise besehen zu dürfen, und dem General=Lieutenant von Zeschau waren angeblich die deshalb nöthigen Veranstaltungen übertragen. Dieser war so überzeugt von der Unfehlbarkeit seiner Anordnungen, daß er in Meißen das Anerbieten des Oberst von Vieth, die Nacht bis Torgau voraus zu eilen, um zu Vermeidung möglichen Irrthums die genaue Befolgung der gegebenen Befehle einzuschärfen, abwies. Dennoch mußten diese Befehle so wenig bestimmt ausgedrückt gewesen sein, daß sie gänzlich mißverstanden werden konnten; denn die neuen Pferde waren weit außerhalb der Festung auf der Poststraße aufgestellt, und die königl. Herrschaften mußten die Reise, ohne Torgau zu berühren, fortsetzen. Diese — wir wollen hoffen — zufälligen Mißverständnisse hatten einen so üblen Eindruck gemacht, daß der König denselben Abend in Wörlitz, wo er speiste und die Nacht zubrachte, dem sich beurlaubenden Oberst von Vieth ziemlich aufgeregt sagte: „man hat mich nicht nach Torgau eingelassen; ich hätte doch gewiß nicht spionirt!" und schwer glauben zu wollen schien, daß höhere bestimmt gegebene Befehle mißverstanden werden könnten. — Ob der Befehlshaber in Torgau wegen seines Irrthums oder Ungehorsams zur Verantwortung gezogen worden, ist unbekannt geblieben.*)

Der Verfasser schildert darauf die Ereignisse des Frühjahrs 1813.

Der russische Oberst Brendel, unterrichtet von dem Abzuge der Franzosen und von der freundlichen Stimmung der Dresdener Einwohner, rückte mit der Spitze der Vorhut in die Altstadt; der General=Lieutenant Baron Winzingerode, Commandant der Avantgarde der verbündeten russischen und preußischen Armeen, besetzte die Neustadt, und schickte einen Kosaken=Rittmeister, gebornen Niederländer, an den General Vieth mit der Versicherung freundschaftlicher Gesinnungen und der Anerkennung desselben als Kommandant von Dresden. Der

*) Zur Beleuchtung dieses Mißverständnisses erinnern wir daran, daß man in Sachsen während des Winters 18$^{11}/_{12}$ alle Anstalten getroffen hatte um die Armee in Preußen einmarschiren zu lassen. Die Unterwerfung Preußens unter Napoleons Befehle, durch den Vertrag vom 24. Febr. 1812, ließ jenen Plan nicht zur Ausführ ng kommen. — General v. Zeschau zählte zu der französischen Partei und widersetzte sich während der Schlacht von Leipzig dem Uebergange der sächsischen Truppen zu den Verbündeten. —

General Vieth begab sich sofort zum General Winzingerode und ward von die-
sem auf die zuvorkommendste Weise empfangen. Der russische Feldherr verlangte die
Schlüssel von Dresden. Bei Ermangelung der verschlossenen Thore und also
auch der Schlüssel wurde unter den im Rathhaus befindlichen alten Schlüsseln
— vermuthlich Hausschlüssel — der größte gewählt, und auf einem Sammet-
kissen durch eine vom General Vieth abgeordnete Rathsdeputation dem General
Winzingerode überreicht. Dieser Schlüssel ist unverzüglich dem Kaiser Alexander
durch einen Courier übersendet worden, und hat dem General Winzingerode für
diese friedliche Einnahme Dresdens einen — wenn wir nicht irren, Alexander-
Newsky-Orden gebracht.

Dresden konnte sich der freundlichen und wohlwollenden Gesinnungen des
General-Lieutenants Winzingerode nur rühmen; jedoch nahm er dem General
Vieth, nachdem er denselben doch als Kommandant von Dresden anerkannt hatte,
den Degen ab, erklärte ihn zum Kriegsgefangenen und verlangte dessen schrift-
liches Ehrenwort: „während dieses Feldzuges nicht nur nicht gegen die Alliirten
zu dienen, sondern auch jeder Art von Verbindung mit den Franzosen und
deren Verbündeten zu entsagen.“ Auf seinen Befehl mußte Vieth die gleiche
Maßregel bei allen in Dresden befindlichen sächsischen Generälen und Offizie-
ren — alles alte ganz invalide Männer — und bei allen anwesenden Polen
von Militär und Civil treffen. Nachdem dieser Befehl pünktlich befolgt und
eine Namen-Liste der nun Kriegsgefangenen nebst deren eigenhändig unterzeich-
netem Ehrenwort dem russischen Befehlshaber überreicht war, gab dieser auf ei-
nem ihm von den Behörden im Hôtel de Pologne veranstalteten Ball dem
General Vieth vor allen Anwesenden den Degen zurück, befahl ihm, allen er-
wähnten Generälen und Offizieren ebenfalls die Degen wieder zu geben, und
ihnen sowie den Polen ihre volle Freiheit zu verkünden, und bestätigte ihn im
Commando von Dresden, setzte ihm aber einen russischen Commandanten zur
Seite in der Person des edlen wahrhaft menschenfreundlichen Obersten von Hei-
deken. — — —

Bald trafen der Minister Freiherr von Stein und mehrere Tage später
die beiden verbundenen Monarchen von Rußland und Preußen mit der Haupt-
Armee in und um Dresden ein. Der Minister Stein war bereits früher durch
Bemühung einiger Freunde vortheilhaft für den General Vieth gestimmt wor-
den und trat sofort nach seiner Ankunft mit demselben in genaue Verbindung;
es wurde daher letzterem leicht, das volle Vertrauen des Baron Stein, dieses
damals furchtbar gewaltigen und klugen, in seinen Zwecken immer kräftigen und
consequenten, in den Mitteln hingegen oft inconsequenten und unstäten, zu sehr
von Leidenschaft geleiteten Mannes zu erwerben, und die Richtungen seines von
leidenschaftlichem Haß gegen den König von Sachsen getriebenen Sinnes zu er-
forschen.

Einige sächsische mit dem Minister Stein und andern Behörden der Ver-
bündeten bekannte Männer, unter andern der edle als Menschen- und Vater-
lands-Freund längst bewährte Herr von Miltitz auf Siebeneichen (gegenwärtig

königl. preußischer General-Lieutenant) vereinten sich zu gegenseitiger Mittheilung der gemachten Erfahrungen und Beobachtungen. Diesen Männern konnte keine Täuschung über die wahre Lage der Dinge, nämlich über die Gefahr des Königs und Vaterlandes bleiben, und sie beabsichtigten daher, die Ergebnisse ihrer Beobachtungen zur Kenntniß des Königs zu bringen; doch ist wohl ihre pflicht- und liebetreue Absicht nie in Erfüllung gegangen.

Der König von Preußen hatte gegen Steins Wunsch und gegen den Willen des Kaisers Alexander durch den preußischen General von Heister an den König von Sachsen ein Schreiben entsendet, welches die dringende Bitte zur Rückkehr nach Sachsen und die Einladung zur Vereinigung für den großen Zweck enthielt. Der Haß und Verfolgungssinn Steins gegen den König Friedrich August sprach sich besonders unzweideutig in seinem Unwillen und ungemessnen Tadel über diesen Schritt, sowie in der lauten Freude und dem Triumph aus, mit welchem er die erfolgte matte und ausweichende Antwort mittheilte.

In dieser gefahrdrohenden Lage war nur Hülfe und Rettung in einem außerordentlichen Ereigniß zu hoffen. Der General Vieth glaubte, daß die mögliche Rettung nur noch in der Macht des General-Lieutenants Baron Thielmann, des Befehlshabers der Festung Torgau liege, wenn nämlich derselbe seine Existenz in Sachsen wagen, die Strenge militärischer Ehre und Pflicht der Pflicht gegen den König und das Vaterland unterordnen, und die Festung, diesen für die nächsten Operationen äußerst wichtigen Punkt, den Verbündeten unter den vortheilhaftesten Bedingungen für den König und das Vaterland übergeben wollte. Er schrieb deshalb dem General Thielmann in der ersten Hälfte des April 1813, legte ihm die gefahrvolle Lage, welche diesen außerordentlichen Schritt rechtfertigen müßte, so wie die aufzustellenden Bedingungen ans Herz, und machte ihm bemerkbar, daß im Fall Napoleon am Ende Sieger bleiben sollte, der König gegen diesen rein erscheinen und die Festung ohne seinen Befehl übergeben worden sein müsse, daß aber in dem wahrscheinlicheren Fall des endlichen Sieges der Verbündeten Thielmann erklären könne, Torgau auf geheimen Befehl des Königs übergeben zu haben. Das Schreiben schloß mit der von den verbündeten Monarchen aufgetragenen Zusicherung: daß im unglücklichsten Fall Thielmann in Rußland oder Preußen reichen Ersatz für die geopferte Existenz in Sachsen erhalten werde. Die schnelle und richtige, nicht gefahrlose Bestellung dieses Schreibens übernahm der brave Oberforstmeister Kammerherr von Schleinitz. — Der General-Lieutenant Thielmann lehnte den Antrag ab aus dem höchst ehrwürdigen Grunde: weil er, obschon die vom König erhaltenen Instruktionen ganz unbestimmt wären, als Soldat der militärischen Ehre und dem blinden Gehorsam jede andere Rücksicht unterordnen müsse und werde; auch mochten die Verhältnisse zu den unter ihm stehenden Militär-Behörden in Torgau zur Ablehnung nöthigen. Indessen kam Thielmann nach Dresden, unterhandelte persönlich mit den verbündeten Monarchen, setzte ihnen die Gründe seiner Weigerung mit dem Versprechen auseinander, die Festung keiner Macht, aber auch den Franzosen nicht zu öffnen, und

besuchte in voller Uniform an der Seite des Kaisers Alexander und Königs Friedrich Wilhelm die russisch-preußische Wachtparade. Dieses im Princip wohl ganz richtige und lobenswerthe Benehmen blieb indessen nur eine halbe Maaßregel, die Thielmann kompromittiren mußte, und als später der königliche Befehl, die Festung den Franzosen zu übergeben, eintraf, ihn nöthigte, Torgau allein und nur in Begleitung seines Generalstab-Chefs, Major von Aster, (gegenwärtig preuß. General-Lieutenant, Gründer und Erbauer der berühmten Werke um Coblenz und Ehrenbreitstein) zu verlassen, und sich nun ohne Recht und Ansprüche und ohne für König und Vaterland etwas bewirkt zu haben, der Gnade und Großmuth des Kaisers Alexander zu überliefern. — Die Folge der Begebenheiten hat die unter normalen Verhältnissen verwerfliche Ansicht des Generals Vieth gerechtfertigt; denn wurden damals die Verbündeten Besitzer der Festung Torgau, so mußten die Folgen der Schlacht von Lützen jeder menschlichen Wahrscheinlichkeit nach eine andere Richtung nehmen und das arme Sachsen konnte dann später nicht der Schauplatz der Riesenkämpfe werden; auch war Sachsens Selbstständigkeit und seine Integrität im ausgedehntesten Sinn des Wortes gesichert.

Bei einer dem General Vieth vom König von Preußen während dessen Anwesenheit in Dresden, im April 1813, bewilligten Privat-Audienz unter vier Augen, fragte der Monarch nach dem Aufenthalt des Königs von Sachsen, und nachdem der Befragte die Vermuthung geäußert hatte, daß der König zwischen Regensburg und Prag oder in letzterem Ort bereits eingetroffen sein möge, sagte der König Friedrich Wilhelm: „Prag ist nicht Dresden; es ist nicht die Zeit, sich von seinen Unterthanen zu entfernen; unter ihnen sein und sie um sich versammeln. Ich habe alles vergessen und vergeben, meine Hand ausgestreckt; sie ist nicht angenommen worden; traurig, daß in so großen Momenten noch Mißtrauen und Mißverständnisse zwischen deutschen Fürsten obwalten!“ Der redliche, durch und durch ritterliche, jeder Verstellung unfähige Monarch zeigte durch die sichtliche Rührung, in welcher er diese Worte sprach, die Nichtigkeit des Gerüchtes, als sei der Besitz von Sachsen bereits durch einen Traktat in Kalisch Preußen zugesichert worden, obschon es sehr möglich ist, daß der Plan, das Königreich Sachsen als Lösegeld für Polen an Preußen zu geben, im russischen Kabinet und beim Minister Stein gebildet gewesen war. — — —

Nach der Schlacht bei Lützen begab sich General Vieth in Steins Auftrag nach der Oberlausitz, erhielt von hier, da er bei seinem gebrechlichen Körperzustand der Armee nicht weiter folgen konnte, Pässe nach Böhmen und flüchtete sich auf Seitenwegen nach Tetschen. Nahe der böhmischen Gränze erzählte ein sächsischer Müller in Aufregung und Unwillen die auf Napoleons Drohung erfolgte Rückkehr des Königs von Prag nach Dresden. Dieser Schritt des Königs verdunkelte den redlichen Sachsen den letzten Strahl der Hoffnung, lockerte altbefestigte heilige Bande, und erregte bei Vielen, wo nicht den Meisten, eine üble Stimmung, welche vielleicht nachgewirkt hätte, wären die Sachsen nicht so lange in banger Ungewißheit über ihre Zukunft gehalten worden, und hätte

später das abnorm traurige Schicksal eines wegen hoher Tugenden allgemein geehrten greisen Fürsten nicht die innigste Theilnahme erregen, und eine Liebe neu beleben müssen, welche die Sachsen mit der Muttermilch eingesogen hatten, und die ihnen zur zweiten Natur geworden war.

Der Aufenthalt des General Vieth in Tetschen wurde bald in Dresden bekannt, und er erhielt von einem hochgestellten einflußreichen Militär so wie von einem Mitglied der eingesetzten Immediat-Kommission mehrere Schreiben mit der Aufforderung, sofort nach Dresden zurückzukehren, und laut des Willens Napoleons und des Wunsches des Königs das Commando von Dresden wieder zu übernehmen. Den Weigerungen des General Vieth, gerechtfertigt durch seine, den Versuchern wohlbekannte Lage als ein auf Ehrenwort entlassener Kriegsgefangener, folgten erst wiederholte, mit dem Köder der Schmeichelei und der Verheißung doppelten Gehaltes versehene Einladungen; dann aber die Drohung: daß eine fernere bestimmte Weigerung den Verlust vielleicht seiner politischen Existenz in Sachsen, gewiß aber des ihm bewilligten Wartegeldes nach sich ziehen würde; was auch wirklich erfolgt sein soll. Dieses Verfahren liefert wieder einen Beweis von der Verblendung mancher in Sachsen hochgestellter Männer, welche Napoleon sogar als einen Herrn über die unter allen Völkern bestehenden Gesetze der Ehre zu erkennen schienen. — — —

Unmittelbar nach der Schlacht von Leipzig wurde der greise ehrwürdige König Friedrich August als Gefangener unter russischer Bedeckung von Leipzig nach Berlin abgeführt und später nach Friedrichsfelde bei Berlin nebst der Königin, der Prinzessin Auguste und einem geringen Gefolge gebracht, worunter sich der Minister Graf Einsiedel, der General-Lieutenant von Zeschau und der Beichtvater Bischof Schneider befanden. In Sachsen wurde ein russisches General-Gouvernement unter dem General Fürst Repnin eingesetzt. Die sächsischen Männer, Oberst von Miltitz auf Siebeneichen — welcher übrigens immer im Schlachtgewühl der Armeen für möglichste Linderung der Leiden seiner Landsleute gewirkt hatte, — Oberst von Carlowitz auf Liebstadt, Geh. Finanzrath von Oppel und General von Vieth erhielten vom Minister Stein, als Präses der Central-Verwaltung in Deutschland und im Namen der verbundenen Monarchen die Weisung, sich ungesäumt nach Leipzig zu begeben, wo das General-Gouvernement so lange residirte, als Dresden noch von Franzosen besetzt und im Belagerungsstand war. Sie wurden daselbst zu Gouvernements-Räthen ernannt, an die Stellen der ihres Wirkens einstweilen enthobenen königlichen Räthe und Minister gesetzt, an die Befehle des Fürsten Repnin gewiesen, und dem Herrn von Miltitz die Verwaltung des Innern, Herrn von Carlowitz die des Krieges, Herrn von Oppel die der Finanzen und Herrn von Vieth die Aushebung, Bewaffnung und Einübung einer Landwehr von 22,000 Mann und einer gleich starken Reserve übertragen.

Nächst diesen Männern war noch der k. pr. Geheimerath Krüger zum Gouvernements-Rath, sowie der kaiserl. russische Staatsrath von Merian zum geh. Staatssekretair ernannt, und ersterer der Finanz-Verwaltung beigegeben.

Später wurde dem talent- und geistreichen trefflichen Herrn von Schönberg (späteren k. pr. Ober-Präsidenten) das Präsidium des Geh. Kriegsraths-Kollegium übertragen und dieses in eine Kriegs-Verwaltungskammer umgewandelt.

Der Jammer und das Elend in dem durch die Riesenkämpfe zum größten Theil verwüsteten Lande war unbeschreiblich. Der Fürst Repnin, welcher nach dem Zeugnisse der unter ihm angestellt gewesenen Sachsen und mehr noch des unleugbaren Erfolges während der ganzen Zeit seiner Verwaltung den eifrigsten Willen zeigte, in die Vorschläge zum Besten Sachsens einzugehen, entschloß sich auf Anrathen des Herrn von Miltitz, den General Vieth in das Hauptquartier nach Frankfurt a. M. mit unumschränkter Vollmacht zu senden. Der Auftrag Vieths war, den verbundenen Monarchen und ihren Ministern, vorzüglich aber dem Kaiser von Rußland, als erwähltem Protektor des verwaisten Sachsens die Noth und das Elend dieses zum Theil ganz verheerten Landes mündlich darzustellen, um schleunige Hülfe und Schonung zu bitten, die möglichen Mittel zur Hülfe nach bestem Ermessen vorzuschlagen, und dem Kaiser Alexander zu sagen, daß, im Fall die Mittel zur Hülfe versagt werden sollten, der Fürst Repnin um Entlassung von seinem Posten als General-Gouverneur von Sachsen und um ein Kriegsgericht zur Beurtheilung seiner Handlungsweise bitten müsse.

Der General Vieth reiste in Begleitung eines seiner Adjutanten, des zum Hauptmann in der Landwehr ernannten Baron Friesen (nachherigen sächsischen Gesandten in Spanien) so schnell als möglich nach Frankfurt, traf indessen nur kurz vor dem Ausbruch des Hauptquartiers daselbst ein, — ein für das wichtige ihm übertragene Geschäft nachtheiliger Zufall. Er war so glücklich durch Verwendung des Fürsten Wolkonski den Tag nach seiner Ankunft eine dreiviertelstündige Audienz beim Kaiser Alexander zu erhalten, stellte dem Monarchen die Lage Sachsens mit der Wärme, Offenheit und Rücksichtslosigkeit dar, zu welcher die Pflicht gegen sein Vaterland ihn berechtigte, und begleitete seinen Vortrag mit einem schriftlichen Aufsatz, welchen er unterwegs während des Umspannens entworfen und am Abend der Ankunft geordnet hatte, und in welchem die Hauptklagepunkte und die möglichen Hülfsmittel gedrängt angedeutet waren. Der Kaiser schenkte der Darstellung in Huld und sichtlicher Rührung volle Aufmerksamkeit, ging in verschiedene Einzelheiten ein, befahl, den Minister Stein von dem Besprochenen in genaue Kenntniß zu setzen, und versprach das Mögliche zur Linderung der Noth in Sachsen zu thun, auch dem Fürsten Repnin unumschränkte Vollmacht für die zu treffenden Maaßregeln zu ertheilen. Er fügte hinzu, daß die Sachsen in Folge der ihnen vom Minister Stein gegebenen Zusicherung der Integrität ihres Vaterlandes über ihre Zukunft nun beruhigt sein würden, und wiederholte ohne alle Veranlassung oder Anregung von Seiten des General Vieth bei seinem Ehrenwort: („je Vous donne ma parole d'honneur") die Verheißung der Integrität Sachsens in der Hoffnung und unter der Bedingung, daß die Sachsen ihre guten Gesinnungen fortgesetzt durch die That bezeigen würden. Der General Vieth wagte die Vorstellung, da seine Landsleute sein augenblickliches Glück nicht theilen könnten, so

würde ein officieller Ausspruch des trostvollen Versprechens vom höchsten Nutzen und der Hebel für die geforderten Thaten sein, worauf der Monarch entgegnete, daß der Augenblick zum officiellen Ausspruch nicht geeignet, jedoch der General Bieth berechtigt sei, das eben erhaltene Versprechen seinen Landsleuten mitzutheilen.

Im Lauf der höchst interessanten und beruhigenden Unterredung klagte der Kaiser sehr, daß ihn der König von Sachsen selbst zu feindlicher Behandlung seiner Person gezwungen habe, indem der König von allen Verbündeten Napoleons der Einzige gewesen sei, welcher 1812 eine besondere Feindschaft ausgesprochen und ihm den Krieg erklärt habe. Diese Aeußerung gründete sich wohl auf das beim Ausbruch des Krieges, 1812, vom k. sächsischen Gouvernement eingehaltene politische Benehmen, nämlich:

Eine dem Kaiser Napoleon angebotene, die Verpflichtung als Glied des Rheinbundes bedeutend übersteigende Vermehrung des k. sächsischen Truppen-Kontingentes;

Das wenig schonende Benehmen gegen den lange in Sachsen accreditirt gewesenen, sehr geachteten russischen Gesandten, General v. Canicof bei der Kriegs-Erklärung, ferner:

Die schnelle Abberufung des k. sächsischen Gesandten in Petersburg, General von Watzdorf, von seinem Posten und dessen fast unmittelbare Anstellung als Militär-Gesandter im französischen Hauptquartier, und endlich

Einen vom König unterzeichneten Aufruf an die Polen des Herzogthums Warschau zu allgemeiner Bewaffnung gegen die ihren geheiligten Boden betretenden Horden.

Diese Vorwürfe, freilich auf Thatsachen gegründet, hätten doch eigentlich den König nicht treffen sollen. Die freiwillige Vermehrung des sächsischen Kontingents um einige Regimenter war gewiß nicht in dem Wunsch und Willen des so väterlich gesinnten Königs, sondern aus Diensteifer des Chefs des großen Generalstabes der sächsischen Armee, General-Lieutenant von Gersdorf, entsprungen. Dieser thätige und kenntnißreiche Mann war damals die einflußreichste, das volle Vertrauen des Königs besitzende Militär-Behörde; er war Napoleon während dessen Aufenthaltes in Dresden 1812 als Adjutant und Begleiter beigegeben und — geblendet von dem Talent und Glückstern des großen Feldherrn — mochte er geglaubt haben, durch freiwillige Beförderung des Interesses Napoleons auch für die Zukunft das Interesse seines Herrn zu befördern.

Das Benehmen gegen den russischen Gesandten Canicof konnte gar nicht vom König, diesem unter allen Verhältnissen gleich milden und wohlwollenden Fürsten, ausgehen und ist demselben wohl ganz unbekannt geblieben. General Canicof soll nämlich wie gewöhnlich des Sonntags nach 12 Uhr Mittags bei dem Prinzen von Sachsen zur Aufwartung gewesen sein, als der Courier mit der Nachricht von der Kriegs-Erklärung Frankreichs gegen Rußland eintraf und der Minister des Aeußeren sich beeilte, den General Canicof davon und daß

der König ihn nun nicht mehr empfangen könne, schriftlich in Kenntniß zu setzen. Das Billet soll dem Gesandten im Wachtsaal der Garde du Corps durch einen Diener eingehändigt worden sein, als er diesen Saal mit seinen Collegen betreten um sich zur Cour beim König zu begeben, General Canicof das Billet gelesen und sofort in sichtlicher Aufregung den Hof verlassen haben.

Hätte das Departement des Auswärtigen die ängstliche Eile nur um eine Viertelstunde mäßigen wollen: so würde der König den russischen Gesandten noch gesehen haben und das nachtheilige Aufsehen der Entfernung desselben aus dem Wachtsaal wäre vermieden worden. General Canicof soll dann, da er Dresden nicht sogleich verlassen konnte, unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden sein.

Die Anstellung des Generals Watzdorf ist wohl allein durch die Nothwendigkeit, einen Mann von hoher Bildung als Mensch und Militär, von feinem Takt und bewährtem diplomatischen Talent, in das franz. Hauptquartier zu senden, bestimmt worden und im Drang dieser Sorge der nachtheilige Eindruck übersehen, den diese Wahl auf den Kaiser Alexander machen konnte, da der Kaiser dem General von Watzdorf während der Bekleidung seines Postens in Petersburg viel Vertrauen geschenkt und mit seinen Kriegsmitteln bekannt gemacht haben soll.

Der Aufruf an die Polen des Herzogthums war auf den unzeitigen Rath fanatischer Anhänger des sieggewohnten Napoleon leider! vom König unterzeichnet worden, und mehrere gedruckte Exemplare erschienen in Sachsen und befanden sich in den Händen der russischen Vorhut, als diese bereits an der schlesisch-sächsischen Gränze stand.

Der General Vieth war so glücklich, denselben Tag noch Audienz beim König von Preußen zu erlangen, und erhielt von diesem Monarchen, dessen durchaus gesunder, wahrer, redlicher Sinn eine der Perlen seiner Krone war, die unzweideutigsten persönlichen Beweise der Huld und Gnade, der innigsten Theilnahme an den Leiden seines Vaterlandes und die beruhigendsten Versicherungen des Wohlwollens für Sachsen; auch wurde ihm bei Erwähnung des die Integrität Sachsens betreffenden Versprechens des Kaisers Alexander die Zusicherung eines gleichen Wunsches. — — —

Dem unermüdet wachsamen Eifer, der Einsicht und dem kräftigen reinen Willen eines Miltitz, Oppel, der Carlowitze, und der mit und unter ihnen thätigen und talentreichen Patrioten war es gelungen, den bei der Lage der Dinge fast unvermeidlichen Unordnungen zu begegnen, und unterstützt von dem hülfsbereiten Fürsten Repnin eine der schwierigsten Aufgaben zu lösen, die Noth und den Jammer bald in einen Zustand der Ordnung und der Hoffnung auf wiederkehrenden Wohlstand zu verwandeln.

Durch ihren Rath und unter ihrer Leitung waren alte eingeschlichene und verknöcherte Mißbräuche verschwunden; alle Wohlthätigkeits-, Bildungs- und Kunst-Institute waren unterstützt und fortgeführt; zum Theil in andere, Zweck und Sparsamkeit vereinende Formen gebracht, auch neue geschaffen; öffentliche

Bauten und Umwandelungen zur Verschönerung und zugleich für den Unterhalt der verarmten arbeitenden Klasse angeordnet und vollführt. Dabei waren die Staats-Cassen wieder gefüllt und der Credit so hergestellt worden, daß noch im Jahre 1814 das Papiergeld fast den Nominalwerth erhielt; sämmtliche Truppen, auch die Landwehr, sobald diese den vaterländischen Boden verlassen hatte (bis dahin wurde sie von den Kreisen unterstützt), und alle Angestellten ohne Verkürzung oder Verspätung besoldet, sogar Rückstände nachgezahlt, und auch einige der nothwendig inne gehaltenen Pensionen den sehr Bedürftigen verliehen werden konnten. Kurz, das Wirken der genannten Männer war so erfolgreich, daß nach 11 Monaten das provisorische preuß. Gouvernement alle Verwaltungszweige in bestgeregelter Ordnung traf, das Vaterherz des Königs Friedrich August aber im Frühjahr 1815 in dem wieder aufblühenden Rest seines Reiches Trost nach harten Prüfungen finden, und dem väterlichen Streben, die geschlagenen schweren Wunden des Landes vollends zu heilen, ruhig sich weihen konnte.

Der unparteiische Beobachter hätte wohl von Seiten des wieder eingetretenen königl. sächsischen Gouvernements Anerkennung der Verdienste der Männer erwarten müssen, welche — wenn auch vielleicht in manchen Fällen menschlich irrend — nur das Gute gewollt, und mit völliger Verleugnung eigner Vortheile über alle Erwartung Großes gewirkt hatten. Allein obschon die Weisheit des Königs ihren Werken Gerechtigkeit widerfahren, und sowohl das neu Geschaffene als die veränderten Formen des Alten bestehen ließ: so wurden doch die Werkführer nicht viel anders als wie Verbrecher wenigstens passiv behandelt. Die Stimme der sonst in Sachsen alles schirmenden Gerechtigkeit mußte verstummen vor schleichenden Entstellungen, wie vor dem schreienden Toben der durch die unglückliche Theilung Sachsens aufgeregten Leidenschaften. Daß diese Männer die Opfer dieser Leidenschaften und des Wahnsinnes der Parteiwuth werden würden, war schon früher unter dem russischen Gouvernement vorauszusehen, indem jeder, dem König und Vaterland gewiß nützlich gewesene Verkehr zwischen ihnen und dem gefangenen Monarchen sorgfältig vermieden und scharf abgeschnitten wurde. Selbst der erste Minister — vermuthlich vom König aus Friedrichsfeld nach Dresden gesendet — ein edler und wohlwollender Mann, verkehrte nur mit dem fremden General-Gouverneur und würdigte jene Männer nicht eines Wortes über Lage und Geschäfte. Schon diese Zurückhaltung lieferte den Beweis, wie sehr Leidenschaften und menschliche Schwächen die Blicke umnebelt und den Thatbestand dem König im falschen Lichte dargestellt hatten. Nachdem dieser dann unter lautem Jubel und Frohlocken in den ihm verbliebenen Theil seines Reiches und in seine Residenz eingezogen war, offenbarte sich die Mißbilligung in der unzweideutig gezeigten Ungnade des Königs und des Hofes, vorzüglich aber in dem raffinirt feindseligen Betragen einiger der wieder flott gewordenen fungirenden Ober-Behörden des sächsischen Gouvernements. Es richtete sich dasselbe besonders gegen die Männer, welche Lage und Verhältnisse abgehalten hatten, Sicher-

heit und Schutz in der Großmuth und Gerechtigkeit des mächtigen Nachbar staates zu suchen und zu finden, die man also erreichen und an denen man ohne Furcht und Besorgniß das Mütchen kühlen konnte. Einer derselben, ein glücklicher Weise vermögender Mann, dessen Talent und Energie der Staat die Wiederherstellung des Credites und der Ordnung in den Finanzen zu danken hatte — schon früher war er wegen unverdienter Zurücksetzung aus sächsischen Diensten getreten — verließ nach unwürdiger roher Behandlung in einer Privatgesellschafts-Anstalt sein Vaterland, und suchte sein Streben nach wissenschaftlichen Wahrnehmungen auf Reisen zu befriedigen, (bis zu seinem nur zu früh sich öffnenden Grab). — Einen anderen dieser Männer, welcher gar kein Vermögen besitzt, während des russischen Gouvernements aber eine einträgliche fixe Anstellung in Dresden erhalten hatte, zwang man durch planmäßige, die Wirkung auf das Ehrgefühl fein berechnende Passivität, seine Entlassung selbst zu verlangen, um dann sagen zu können: „das Gouvernement hat ihn nicht entlassen, sondern er den Dienst verlassen."

Die Folgen der angeregten Parteiwuth trafen auch mehrere verdienstvolle Männer, welche nicht unmittelbar dem General-Gouverneur als Gouvernements-Räthe beigegeben, wohl aber in wichtigen Stellen unter diesem Gouvernement dem Staate heilbringend und erfolgreich gedient, und dafür die Anerkennung des Königs von Preußen theils durch bedeutende Anstellungen, theils durch Auszeichnungen gefunden haben. Man darf hier nur die bekannten Namen eines Körner, Schönberg, Streckfuß, Weigel nennen.

Was aber haben alle diese und besonders die während der provisorischen Gouvernements die Verwaltung leitenden Männer verbrochen? Haben sie die unglückliche Theilung Sachsens herbeigeführt? haben nicht sie, wie alle ihre Landsleute, das Mögliche gethan und geopfert, um sich der erhaltenen Verheißungen würdig zu zeigen, und die Integrität des Vaterlandes zu behaupten und zu verdienen? Und was sollten denn alle jene sächsische Männer thun? sollten sie den an sie ergangenen Ruf nicht folgen, die ihnen dargereichten Zügel nicht ergreifen, sondern die Hände in den Schooß legen, dem Druck und den Mißbräuchen unter der Verwaltung fremder Behörden ruhig zuschauen und dann diese Passivität als Patriotismus geltend machen? oder sollten sie, nachdem sie aus schweren Kämpfen lauter und rein wie Gold, jedoch ohne Gold, herausgetreten waren, ihr reines Bewußtsein durch ein pater peccavi oder durch Betteln um gnädige Wiederaufnahme beflecken? — Nein! Diese Männer haben gehandelt, wie sie handeln gesollt, nach besten Willen und Ermessen, nach Pflicht und Gewissen.

Mittheilungen aus Otto Ludwig's literarischem Nachlaß.

Zu den Werken Otto Ludwig's, welche wahrscheinlich in kurzer Zeit nebst einigen dramatischen Fragmenten seines handschriftlichen Nachlasses in einer Gesammtausgabe erscheinen werden, glauben wir in den nachfolgenden Mittheilungen, für welche uns die Wittwe des Dichters das Material gütig zur Verfügung gestellt, in mancher Beziehung einen interessanten Commentar, über die künstlerischen Intentionen des Dichters manchen Aufschluß geben zu können. Besonders in der letzteren Hinsicht dürfen wir diese Mittheilungen für werthvoll erachten. Sie müssen das Bild der dichterischen Persönlichkeit Ludwig's vervollständigen helfen, indem sie zu dem, was der Dichter geschaffen, andeutungsweise hinzufügen, was er darüber hinaus noch gewollt hat, indem sie das Ideal erkennen lassen, auf welches sein höchstes Streben gerichtet war, das Ideal, an dessen voller Verwirklichung ein beklagenswerthes Geschick ihn verhindert hat.

Die ersten poetischen Arbeiten Ludwig's, von denen nur wenige veröffentlicht worden sind, stehen noch wesentlich unter dem Einfluß der Romantik. Namentlich scheinen ihn die Phantasieen Amadeus Hoffmann's, dem er wahrscheinlich durch seine musikalischen Studien nahe geführt wurde, eine Zeit lang lebhaft beschäftigt zu haben. Nachhaltig war dieser Einfluß keineswegs; vielmehr drängte ihn seine Natur sehr bald zum entschiedensten Widerspruch gegen das romantische Wesen, zur leidenschaftlichen Theilnahme an der allgemeinen Reaction, die sich gegen dasselbe erhob. Die erste bedeutende Kundgebung seiner originellen Dichterkraft war der „Erbförster," ein Werk, das in der durchschlagenden Kraft seines Realismus gegen die phantastischen Spiele der Romantik einen Protest enthält, wie er nicht energischer gedacht werden kann. Der tiefe Widerwille gegen die Hohlheit der romantischen Ideale gab diesem Realismus seine Schärfe, der Haß gegen alles unklar Verschwommene den Gestalten dieses Werkes ihre herbe, so zu sagen, glanzlose Deutlichkeit, ihre bis zum Absonderlichen gesteigerte individuelle Bestimmtheit. Wie sehr sich jedoch der plastische Gestaltungstrieb des Dichters hierbei befriedigte, seinem poetischen Gewissen war nicht Genüge geschehn. Dies beweist das spätere Drama, „die Maccabäer," das auf den Kothurn der großen Tragödie gestellt ist. Seine Novellen, die an echter Poesie und lebensvoller Wahrheit so reich sind, wollte Ludwig eigentlich nie für ganz voll gelten lassen. Er erklärte sie für Nebenarbeiten, welche der Zwang der Umstände ihm abgenöthigt; Talent und Neigung habe ihn zum Drama berufen, diese novellistischen Arbeiten seien auf seine dramatische Kraft von störendem Einfluß gewesen. „Ich fürchtete," sagt er an einer Stelle seiner Shakspearestudien, „bei tieferem Eingehn in das Wesen der Erzählung die ganze Frucht meiner dramaturgischen Bemühungen zu verlieren, und schrieb daher, ich kann sagen, absichtlich blind darauf los (bei „zwischen Himmel und Erde") ... Nun

hab ich trotzdem mein dramatisches Gefühl durch das Schreiben dieser sogenannten Erzählung wieder verwirrt." An einer anderen Stelle heißt es: „In meinem Produziren ist jetzt ein Widerspruch, der alles Gelingen unmöglich macht. Die Stoffe, die ich bebrüte, werden alle Romanstoffe, während doch jede Einzelheit darin für die dramatische Behandlung berechnet ist und ihr Recht an sich nur durch scenische und schauspielerische Aufführung erhalten kann. Ich componire Romane, die aus lauter Dramenscenen bestehn. Das Ganze findet in einem Drama nicht Platz, das Einzelne im Roman nicht seine geeignete Ausführung." Vorwiegend episch, wie man Ludwig's eigener Ueberzeugung zuwider gemeint hat, war sein Talent keinesfalls. Mag auch der von ihm angedeutete Widerspruch in seinem Produziren nicht blos die Folge einer vorübergehenden Beschäftigung mit der erzählenden Dichtungsweise gewesen sein, sondern zum Theil auf einer gewissen Eigenthümlichkeit seines poetischen Schaffens beruht haben, im Wesentlichen war die Natur seines Talentes ohne Zweifel auf das Dramatische gestellt; jener Widerspruch kann als kein tiefgehender betrachtet werden. Die Hauptcharactere seiner Dichtungen, auch der novellistischen, sind in der That vorwiegend dramatisch gehalten; es lag dem Dichter auch in seinen Erzählungen weniger daran, nach Art des Epikers Situationen und mannigfach verschlungene Verhältnisse breit zu entfalten und innerhalb derselben den Menschen in seiner Abhängigkeit und Bestimmbarkeit zu zeigen, er liebte es vielmehr, den Character in den Vordergrund zu stellen und ihn in den Aeußerungen eigenwilliger Energie zu schildern. Was ihn poetisch am meisten interessirte, war die Geschichte einer mächtigen und rücksichtslosen Leidenschaft, deren Darstellung man stets und mit Recht für eine wesentliche Aufgabe der dramatischen Dichtkunst gehalten hat. Die Mittel für diese Kunst stellte ihm sein dichterisches Naturell in reichem Maß zu Gebote; in der bewunderungswürdigen Kraft seiner Phantasie besaß er vor Allem die Fähigkeit, Gestalten und Situationen in jener absoluten Weise gegenwärtig zu machen, wie es das Wesen der dramatischen Poesie erfordert, jene Fähigkeit unmittelbarer Darstellung, auf welcher die Kunst des Dramatikers vornehmlich beruht. Was ihm aber bei seinen dramatischen Compositionen oft hinderlich wurde, war die Fülle individueller Einzelheiten, die sich seiner Phantasie in der Vorstellung eines Characters und seiner dramatischen Entwicklung im Uebermaß aufdrängte, die große Masse characteristischen Details, die ihm erwuchs, indem er sich mit der ganzen Stärke und Innigkeit seiner Empfindung in das Leben eines solchen Charakters vertiefte. Dieser Reichthum individueller Züge, die er mit der Kraft und Liebe eines Dürer erfaßte und darstellte, überwucherte nicht selten die Formen des Drama, hemmte oder brach durch seine Last den Fortschritt der dramatischen Handlung. Das Interesse für das Einzelne, für die Ausgestaltung eines bestimmten Characters, einer bestimmten Situation beeinträchtigte häufig die Rücksicht auf das Ganze der dramatischen Entwicklung. In der Freiheit nun, welche die Form der Erzählung seiner Neigung zum Individualisiren gestattete, steigerte sich diese in solchem Grade, daß sie sein Schaffen, wie er selbst bekennt, nicht bloß in dra-

matischer, sondern in allgemein poetischer Hinsicht zu benachtheiligen anfing. Er klagt darüber, daß er durch seine novellistischen Arbeiten in eine Richtung gedrängt worden sei, die seinen Blick zu sehr auf das Kleine geübt habe, daß die realistisch detaillirende Behandlungsweise, die anatomisirende Darstellungsart, auf welche sie ihn geführt, mit seinen höheren poetischen Intentionen in Widerspruch gerathen. Seit der Zeit, wo die letzte Erzählung erschienen war, richtete sich sein ganzes Sinnen und Denken wieder ausschließlich auf jenes erhabenere Ziel, das er bereits in den „Maccabäern" vor Augen gehabt, auf das Ideal des großen Stils der dramatischen Dichtung. In ähnlichem Sinne, wie am Ende seiner Laufbahn Dürer, an dessen Geisteseigenthümlichkeit er in der That vielfach erinnert, war er nunmehr bestrebt, die strengen Formen des characteristischen Ausdrucks mit den idealen Anforderungen der Kunst zu versöhnen, und ähnlich, wie jenem, war es auch ihm jetzt Bedürfniß, über die Prinzipien künstlerischen Schaffens sich theoretisch Rechenschaft zu geben. Unablässig beschäftigte ihn seit jener Zeit die tiefere Ergründung der eigenthümlichen Stilgesetze des Drama; den bedeutenden Mustern desselben, als deren größtes er Shakspeare verehrte, widmete er das eingehendste und vielseitigste Studium.

Die Resultate dieser angestrengten Arbeit sind in vier umfänglichen Bänden seines handschriftlichen Nachlasses enthalten, welche den schon erwähnten Titel „Shakspearestudien" führen. Aus ihnen gedenken wir nun Einiges mitzutheilen. Unmittelbar ist in demselben nicht Alles auf Shakspeare bezogen. Wir finden da außer dem, was diesen speziell betrifft, in äußerlich ganz lockerem Zusammenhang: allgemeine Betrachtungen über das Wesen der dramatischen Poesie, Beurtheilungen der verschiedensten dramatischen Dichterwerke, eine große Anzahl dramatischer Entwürfe, Selbstbekenntnisse und Selbstkritiken. Aber durch dies Alles zieht sich als inneres Band, als „rother Faden," bald ausdrücklich bezeichnet bald nur angedeutet, oft auch verschwiegen die Rücksichtnahme auf die Mustergröße der Shakspeare'schen Dichtung. Shakspeare ist meist auch da, wo sein Name ungenannt bleibt, als unsichtbarer Maßstab der Gedanken gegenwärtig. So führen diese Aufzeichnungen mit Recht den Titel „Shakspearestudien." Wir geben von den mitzutheilenden Stellen derselben, bei deren Auswahl uns die oben genannten Gesichtspunkte vornehmlich maßgebend waren, zuerst eine Reihe von Selbstbekenntnissen des Dichters. Was den kritischen Theil derselben betrifft, die Beurtheilung, welcher der Dichter sein eigenes Schaffen unterwirft, so hat ihn die Strenge seines künstlerischen Gewissens, die leidenschaftliche Sehnsucht nach dem Ideal, das ihm vorschwebte, nicht selten gegen sich selbst ungerecht werden lassen. Wir dürfen dem einsichtigen Leser anheimgeben, die Kritik dieser Kritik selbst zu vollziehen.

„Ich fühle," heißt es in einer der frühesten Partieen der Shakspearestudien, „ich muß einen Endstrich machen unter mein bisheriges musisches Treiben ... Ich habe meinen Blick so auf das Kleine geübt, daß ich vor einem poetischen Character stehe (selbst meiner eigenen früheren Fabrik) wie eine Ameise vor einem Hause, die immer nur einen Stein davon übersehen kann. Der Gefahr

anatomischen Studiums für den Künstler muß ich erliegen, wenn nicht genug Ganzheit der Anschauung mehr in mir übrig, sie zu überwinden."

An einer andern Stelle bezeichnet er als einen seinen bisherigen Fehler das Streben nach all zu breiter Motivirung: „... Ich meinte, in den Dialog noch besonders die Erklärungen hineinnehmen zu müssen, die eigentlich der Verstand des Lesers oder Zuschauers zu geben hat, und die gar nicht nöthig sind, wenn nicht Absonderlichkeiten in der Fabel dem Verstande einen Sprung zumuthen oder eine Voraussetzung, die über die Regel hinausgeht. Ich möchte sagen, ich mühte mich, die Citate der Urkunde in meinen Geschichtstext hineinzuarbeiten, während ich mich auf keine besondere Urkunde, sondern auf die Regel hätte stützen sollen. Shakspeare führte mich auf den richtigen Weg. Nun weiß ich, daß, wenn die Fabel im Ganzen und Großen natürlich und nothwendig, die Charactere nicht zu individuell — wodurch ohnehin der Zweck der Tragödie, das allgemeine Menschenschicksal im besonderen darzustellen, verfehlt wird — daß dann die Ausführung sich durchaus um keine detaillirte Motivirung für den Verstand zu bekümmern habe, um desto kräftiger ihrer wesentlichen Aufgabe, die Phantasie (künstlerisch) zu täuschen — unmittelbarer, poetisch naiver Darstellung — nachgehen zu können.... Je weniger Maschinerie in der Tragödie, desto besser. Deshalb ist die Emilie Galotti ein bedenkliches Muster für junge Dramatiker. Shakspeare vereinfacht die Maschinerie, er motivirt mehr aus den Characteren und will lieber die Begebenheit oder Handlung zu schlank, als mit kleinen Behelfen und Behelf des Behelfes bepackt wissen, wodurch das Ganze etwas Zufälliges bekommt, weil nun jeder kleinste Behelf einen Einfluß auf das Ganze anspricht."

Wie diese, so liegen auch die folgenden Stellen in den Aufzeichnungen immer ziemlich weit, zusammenhangslos aus einander:

„Nun ist mir das Räthsel meines früheren Schaffens gelöst. Erst bloße Stimmung, zu der sich eine Farbe gesellte, entweder ein tiefes, mildes Goldgelb oder ein glühendes Carmoisin. In der Beleuchtung wurde allmälig eine Gestalt sichtbar, wenn ich nicht sagen soll, eine Stellung; eine Fabel erfand sich, und ihre Erfindung war nichts Anderes, als das Entstehen und Fertigwerden der Gestalt und Stellung. Aber diese war so sehr Hauptsache, diese genau begrenzte, lebendigste Anschauung eines Menschen in einer gewissen Stellung, daß, sowie das Mindeste daran unbestimmt wurde, meine Fabel und meine Intentionen sich verwirrten... Jenes Farben- und Formenspectrum, welches mich, so lange es in klarster Sinnlichkeit dastand, in jedem Augenblicke und in den heterogensten Umgebungen und Beschäftigungen, wie ein Mahner umschwebte und mein ganzes Wesen in Aufregung versetzte — nun weiß ich, was jene Gestalt und ihre Geberde war; nichts Anderes, als der sinnlich angeschaute tragische Widerspruch; der eine Factor die Gestalt, die Existenz, der andere die Geberde — der sinnlich angeschaute prägnante Moment, in welchem am schärfsten Contrast die Einheit erscheint. Sonderbar, jetzt, wo ich von dem Allgemeinen ausgehe, von den Gesetzen der Gattung, wie sie mir ein sorgfältiges

Studium gelehrt, folgt jene Erscheinung, jenes Spectrum der Feststellung des Planes oder dem vollständigen Entwurf der Fabel. Mein Albrecht (der Held eines Fragment gebliebenen Drama) stellt sich mir nun als solches Spectrum dar, als eine sanfte Existenz in gewaltsam zorniger Geberde (Zorn, Gewaltsamkeit 2c. auf dem Grund einer sanften Natur und dadurch modifizirt, resignirter Trotz auf dem Grund der Humanität) — Agnes (die Heldin des Stücks) als sittige Gestalt in der Geberde leidenschaftlicher Liebe (die Leidenschaft unbedingter Hingebung, die Liebe auf dem Grunde der zartesten Sittigkeit und Frauenehre, leidenschaftliches Bedürfniß auf dem Grunde ruhiger Schönheit). Der Erbförster, der Judah und die Lea (in den Maccabäern), auch selbst die Heiterethei schwebten mir in solchen Anschauungen vor; im Erbförster das Gefühl für Recht im Momente, wo es Unrecht thut; darin liegt alles Vorher und alles Nachher."

. . . . . .

„Mein Fehler war, daß ich durch zu große Stätigkeit und sinnliche Wahrheit die Phantasie meiner Zuschauer oder Leser band, und unmittelbar an den Sinn und das Gemüth sprach. Wer den Sinn überzeugen will, lähmt die Phantasie. Dann wurde mein Fehler das Bestreben, die Entwicklung zu sichtbar zu machen, d. i. unmittelbar zum Verstande zu sprechen, wodurch wiederum die Phantasie aus dem Spiele gesetzt wurde. Ich muß streben, der Phantasie anzuvertrauen, was ich dem Sinn, Gemüth und Verstand zu sagen habe, muß sie zu meinem Sprecher machen, und um sie nicht zu binden, mich mit Andeutungen für den Verstand behelfen — oder vielmehr nur den Widerspruch gegen den Verstand vermeiden, d. i. ihn nicht in's Interesse ziehn, aber auch nicht ihm zum Trotze thun. Er muß im Ganzen und Großen seine Rechnung finden, die ich aber nicht selbst ausarbeiten darf, ich muß ihm überlassen, das Zutreffen selbst auszurechnen; d. h. nun wiederum die Dinge im Ganzen und Großen anschauen nnd anzuschauen geben, nicht das Ganze durch Markirung seiner Theile aufheben ... Poetische Behandlung ist nur möglich, wenn man sich hütet, sich zu sehr in das Einzelne einer Situation zu verlieren; es herrscht bei derselben das Typische, die Totalität der Situation, ihr allgemeines Bild vor, während wir bei der Verstandesbehandlung den Wald über dem Baum, den Baum über dem Zweig u. s. w. vergessen, und das leicht Uebersichtliche uns ein Chaos wird. Es ist des Verstandes Weise und Geschäft, zu zerlegen; die Natur der Phantasie ist das Zusammenfassen des Zusammengehörigen und Verdunkelung des Einzelnen als solchen. Meisterstücke darin sind viele Shakspeare'sche Monologe, in welchen eine ganze Welt von Vergangenheit und Zukunft auf der schmalen Schneide der Gegenwart zusammengedrängt ist. Alle sogenannten prägnanten Momente sind dieser Art."

. . . . . .

„Es ist schon das ein Fehler, wenn das dramatische Interesse hauptsächlich auf dem Causalnexus der Handlung ruht. Unsere prosaische Zeit weist uns auf die sogenannte Spannung hin, d. h. im besten Sinne auf das Interesse-

suchen durch causale Verbindung und zwar in so concentrirter und nackter Form las nur möglich, d. h. auf Erregung des Verstandesinteresse ... In Reaction gegen die Phantastereien der Romantik haben wir auf das Verständige zu viel Gewicht gelegt, wie denn ein Extrem zum anderen zu führen pflegt. Nun gilt es, uns wieder der richtigen Mitte zuzuwenden, wenn wir es vermögen, den intuitiven Verstand zu stärken. In der Schwäche des intuitiven und der Ueberstärke des analytischen Verstandes liegt das poetische Uebel unserer Zeit."

. . . . . .

„Ich strebte die vollständigste Illusion an und wollte doch zugleich der Schönheit genug thun. Das ist unmöglich ... Ist ein Spiel nur schön und im Ganzen wahr und gut, und für Gehalt, Wechsel und Contrast gesorgt, die Charactere interessant, bietet sich Dichtkunst und Schauspielkunst darin die Hand, oder vielmehr sind sie Eins, so findet sich der rechte Grad von Illusion von selbst; man darf nicht besonders darnach streben. Man mache nur, daß die Sache gefällt, daß die Existenz gewünscht wird; was man wünscht, glaubt man leicht. Die Schönheit existirt für den intuitiven Verstand, für die Phantasie. Unmittelbar wende man sich daher an keine andere Kraft, als an diese ... Was Verstand und Phantasie befriedigt, ist der bildliche Gedanke. Jede Metapher ist ein solcher im Kleinen, ganze Scenen, wenigstens Reden können ein ausgeführter, gegliederter bildlicher Gedanke sein, ein uneigentlicher Ausdruck in Action; und am Ende ist das ganze Stück nur eine große reichgegliederte Metapher. Die Natürlichkeit und Wirklichkeit darf nie so weit getrieben werden, daß wir sie nicht mehr mit dem klaren Bewußtsein anschauen, sie sei nur Nachahmung."

. . . . . .

„Es gilt jetzt nicht, in Opposition gegen allen Idealismus zu stehen, es gilt vielmehr, realistische Ideale darzustellen d. h. Ideale unserer Zeit. Verkehrt wäre es, Ideale einer vergangenen Zeit nachdichten zu wollen, die schon ihre möglichst schöne Realisirung in den Gestalten der großen Dichter dieser vergangenen Zeit gefunden; ebenso verkehrt, blos opponirend gegen sie zu verfahren; vielmehr ist es die Aufgabe, den Idealen, die noch gestaltlos als bloße Sehnsucht in der neustrebenden Gegenwart zittern, die Gestalt zu geben, in der sogleich jeder Zeitgenosse das erkennt, was er in sich hegte, aber nicht gestalten d. h. nicht anschauen konnte. So lehrt der wahre Dichter seine Zeit wonach sie sich sehnt, die ideale Form der Menschheit — wie seine Zeit sie fordert, er lehrt sie ihr Bedürfniß und giebt ihrem Denken und Gehaben das Muster ... Unsere Ideale sind andere, als die in der goldenen Zeit unserer Dichtung. Ein Glück für uns, daß unsere Zeit schon weit genug von jener goldenen entfernt ist und so viel eigene Geschichte gehabt hat, daß in ihr sich neue Ideale so weit bilden konnten, daß sie sich bereits der Gestaltung des Dichters bieten, d. h. daß ihnen Nichts fehlt, als die eigentliche Gestaltung. Nur darf sich der Dichter nicht von jenen Wahnbildern der Zeit täuschen lassen, die eben nur das allgemeine Bedürfniß eines Ideales andeuten ... Bei meinem Judah (in den Macca-

bäern) war ich schon unbewußt auf den rechten Weg gekommen. Es ist mir nun klar, daß ich auf diesem Weg der Maccabäer, von dem ich in „zwischen Himmel und Erde" abgekommen, fortgehen muß, d. h. was die ideale Intention betrifft; denn natürlich von den Fehlern des dramatischen Ganges muß ich mich frei machen."

Pflegte man Ludwig's poetischen Character bisher vorzugsweise naturalistisch zu nennen, so wird man nunmehr, namentlich auf Grund dieses letzten Bekenntnisses, überzeugt sein müssen, daß jenes Prädicat seine dichterische Eigenthümlichkeit nur sehr unvollständig bezeichnet. Ueber die Beschaffenheit des künstlerisch dramatischen Stiles, in welchem sich das erstrebte Ideal aussprechen sollte, enthalten folgende Stellen nähere Andeutungen:

„Eine Kunst, die ich nun lernen muß, ist das Ausfüllen, das Treiben des poetischen Metalles, das Breitermachen, das Ausdehnen eines Naturlautes, eines Momentes des Details der Leidenschaft, das Plastischmachen des in der Natur Dünnen. Das Hastige und Dünne irritirt mehr, als daß es poetisch wirkt."

. . . . . .

„Es gilt nicht, die Züge, in denen sich die Affekte in Wirklichkeit zeigen, die pathologischen Symptome derselben, die zum Theil stumm, zum Theil zu hastig, jäh, zu oft wechselnd, theils bloße, an sich nichtssagende Interjectionen sind, tiefes Athmen, Schluchzen, Ersterben der Stimme, unartikulirter Aufschrei, es gilt nicht, diese Symptome einfach wiederzugeben, sondern poetisch zu idealisiren; es gilt die unmittelbare Sprache der Natur in eine poetische zu übersetzen, aber so, daß diese immer noch unmittelbar erscheint. In dieser kunstreichen Rede muß der Character des Pathologischen zugleich mit fixirt sein. Die Rede muß selbst gleichsam zittern, ersterben oder anwachsen, die Gedanken selbst, die ihren Gehalt ausmachen, müssen gleichsam sich aufbäumen, niedersinken, zucken; auch das pathologische Verstummen muß ausgesprochen sein, das Ringen, das Unaussprechliche auszusprechen. Man muß den Gedanken, der Metapher den Rhythmus des Herzschlags, die Freiheit oder Hemmung des Athmens anhören."

. . . . . .

„Im höchsten Affekt ist der Mensch stumm, der ganze Mensch ist Empfindung. Um sprechen zu können, muß er zum Theil erst wieder besonnener Verstand sein. Das in der Wirklichkeit unterdrückte Bewußtsein muß der Dichter befreien; er muß seinen Menschen die ganze Tiefe des Affektes lassen, ihm aber so viel Geisteskraft dazu leihen, diesen Affekt austönen zu können. So ist es bei Shakspeare. Im Affekt vom Schauspieler gesprochen, klingen manche solcher leidenschaftlicher Reden der Shakspeare'schen Figuren nur wie ein auseinander gebreiteter Aufschrei oder ein lang gehaltenes zitterndes Stöhnen. Beim erstenmal Hören wird uns das vielleicht sogar Wirklichkeit; wir hören nur den Aufschrei, das Stöhnen darin. Später aber verstehen wir auch die Gedanken im Momente des Affektes, der dadurch künstlerisch gedämpft wird. Denn das ist

der Zweck des poetisch dramatischen Ausdrucks der Affekte. Dem Zuschauer soll seine Ganzheit erhalten werden. Die Absicht ist blos, ihn künstlerisch zu täuschen, nicht ihn zu betrügen. Er darf nicht in die völlige Isolirtheit des Affektes mit hineingerissen werden; seine Sinnlichkeit muß den Affekt der Person theilen, aber sein denkendes Ich frei darüber schweben ... Was die Wahrheit des poetischen Ausdrucks anlangt, so giebt Shakspeare in seiner detaillirenden Umschreibung in der Paraphrase eines „Ach“ z. B., die Wirkung, welche das „Ach“ auf uns hätte, wenn wir alle die dunkeln, aber furchtbar gewaltigen Gefühle, die den Seufzer auspressen, kennten; er läßt seine Personen einestheils diese dunkeln Gefühle aussprechen, anderntheils ist, was die Personen sagen, zugleich auch onomatopoetische Nachahmung oder Darstellung des Naturlautes in ganzen Rhythmen, so daß beides erreicht wird, eine tiefe Erregung der Sympathie durch die Wahrheit des Ausdrucks und durch die Poesie desselben zugleich die Befreiung von dem Quälenden, was dieser Affekt für sich selbst haben würde.“

. . . . . .

„Shakspeare detaillirt das Ganze der Empfindung, so daß jedes Moment des Details Geberde wird, in Gedanken, Ton und Stimmung; er zerlegt eine Gemüthsbewegung gleichsam in Gedanken-, Sprach- und Tongeberden. Ja, der Gedanke selbst macht Geberden, die Sprache bewegt sich so zu sagen sichtbar, der Ton spielt Comödie. Man betrachte die Monologe Hamlet's und sage, ob nicht selbst die Gedanken hier leidenschaftlich gesticuliren .. er giebt die Gedanken so, daß sie zugleich Gefühle sind. Die Gedanken ächzen, ringen die Hände und winden sich. Alles wird sichtbar, hörbar, fühlbar. Alles ist Leben, das unser ganzes ungetheiltes Leben mit sich reißt, ungetheilt, wie jenes selber ist.“

. . . . . .

„Wenn Laertes' Stimme durch Schluchzen unterbrochen wird, und er es vergebens gewaltsam zurückzudrängen sich müht, so giebt Shakspeare nicht eine Rede mit Gedankenstrichen, die die Unterbrechungen andeuten, und muthet dem Leser oder Zuschauer zu, den pathologischen Gang des Prozesses sich selbstthätig erklärend vorzustellen, sondern er nimmt die Schilderung des Vorgangs in die Rede auf, giebt aber dieser Schilderung den Ton und Rhythmus, den die Rede in der Wirklichkeit gehabt hätte, er unterbricht diese Schilderung gleichsam durch das, was sie schildert. So wird die Darstellung und die Erklärung des Dargestellten eines und dasselbe. Das Reflectirte erscheint in der Form der Unmittelbarkeit. (Gemeint ist die Stelle: Zu viel des Wassers hast du, arme Schwester! u. s. w.)

„Aehnlich in das Beschreibende fallen gewisse psychologische Bemerkungen der dramatischen Personen, die eigentlich der Zuschauer machen sollte. Sie sind aber niemals im Compendientone ausgesprochen, sondern drücken auf gewisse Weise mit dem Inhalt zugleich auch die Stimmung des Zustandes aus, auf den sie sich beziehen. Der Inhalt der psychologischen Bemerkung ist bloßer Stoff; die Einkleidung in Sprache ist aber gewöhnlich so, daß daran die na-

türlichen Zeichen des betreffenden Zustandes zur Anschauung kommen, die, auf die Sympathie des Zuschauers wirkend, ihm praktisch denselben Zustand erwecken sollen, dessen Inhalt die Bemerkung theoretisch ausspricht. Das ist der „Mechanismus der Uhr hinter gläsernem Zifferblatt." ... „So ist's von der Wirklichkeit auffallend abstechend, wenn Macbeth die Gründe und Gegengründe des projectirten Königsmordes namhaft macht. Es ist das in der That mehr Beschreibung, als wirkliches Ausleben des Zustandes in wirkliche Erscheinung. Aber wiederum liegt in der rhetorischen Ausführung die Geberde der wirklichen Erscheinung ... Der Schein der Unmittelbarkeit liegt bei Shakspeare fast lediglich in der Form, in der Geberde seiner Reflexionen über psychologische Phänomene. Man vergleiche mit dieser Art Shakspeare'scher Schilderung den Monolog Tell's, der reine, bloße Beschreibung ist. Ein bedeutender Contrast. Shakspeare würde den Zustand Tell's auch beschrieben haben, aber so, daß diese Beschreibung in ihrer Form psychologische Geberde hatte und zugleich den Sinnen und der Phantasie darstellte, was die Reflexion für den Verstand aussprach."

„Die nackte Sprache der Empfindung ist so wenig zu dulden, wie die nackte Sprache des Verstandes."

„Die bildliche, metaphorische Vergegenständlichung des Affektes ist nicht blos durch die Natur der Poesie gefordert, sie begründet sich auch auf die Wirklichkeit psychologischer Gesetze. Auch in der Wirklichkeit regt der starke Affekt Phantasiebilder auf, deren man sich, wenn der Affekt vorüber ist, meist nur undeutlich erinnern kann, wegen des rapiden Wechsels derselben, und weil der Affekt ein schlechter Beobachter, und ein um so schlechterer ist, wenn er sich selbst beobachten soll. Aber man versuche es, absichtlich einen Reflex eines solchen unaussprechlichen Gefühles in sich hervorzubringen und man wird ein fieberisches Sichabarbeiten der Phantasie bemerken, ein wildes Umsichschlagen mit Bildern, die die gelähmte Aufmerksamkeit nur so unbestimmt fassen kann, wie riesige Wolkenschatten ... Und wäre es nicht in der Natur, daß übermäßige Gefühle übermäßige Bilder erweckten — während es nur so ist, daß die Aufmerksamkeit nicht zulangt, die Bilder auch klar zu beleuchten — so wäre doch factisch die Phantasie das einzige Mittel, ein starkes Gefühl aufzuregen. Der Dichter läßt uns die mächtigen Erregungen seiner Gestalten mitempfinden durch das Medium entsprechender Bilder, durch das Medium der Phantasiesprache; dabei ist es ihm gleich, ob jene Personen die Bilder, die er sie aussprechen läßt, in Wirklichkeit haben oder aussprechen könnten ... Die Phantasie dient aber nicht bloß zur Erregung unserer Mitleidenschaft, auch zur Milderung derselben. Indem der dargestellte Affekt sich in die Sprache der Phantasie ergießt und beredt wird, fühlen wir unsern sympathischen Zustand erleichtert und uns von dem entbunden, was uns sonst überwältigen müßte. Wie uns der Dichter sympathisch in Affekt setzt, muß er uns sympathisch auch wieder von dessen Uebergewalt befreien."

In Bezug auf poetische Objectivität der Darstellung, mit welcher der geforderte Schein der Unmittelbarkeit genau zusammenhängt:

„In der Bernauerin (von Ludwig mehrmals bearbeitet) wird der Held von innerer Ungeduld getrieben. Dem Dichter darf das nicht passiren. Man kann die Ungeduld darstellen, ohne selbst sympathisch durch den Gedanken, daß man die Ungeduld darstelle, in Ungeduld zu gerathen und ungeduldig darzustellen, statt die Ungeduld. Dabei hat man den offenbaren Nachtheil, daß der eigene Affekt, Verstand und Einbildungskraft paralysirt und nun die Darstellung eben deshalb unvollkommen bleibt. Ich glaube, es war Kleist's Fehler, wie es der meinige bisher häufig gewesen, daß wir ein zu kräftiges Gefühls- und Begehrungsvermögen zu wenig zu discipliniren wußten. Der Laconismus seiner und meiner Gestalten im Affekt läßt einen Nichtkenner der Seele schließen, wir seien zu kalt gewesen, während wir zu heiß waren. Wir reißen an solchen Stellen deswegen nicht so hin, wie man wünschen kann, weil wir den mittleren Grad des Affektes, der die Phantasie erregt und den Verstand und den Menschen beredt macht, überschritten, den der Dichter nie überschreiten darf, wenn er auch seine Personen ihn überschreiten läßt."

In Bezug auf die Einheit und Geschlossenheit der Composition. Die wichtige Bedingung derselben: der ideale Zusammenhang der Handlung, der Zusammenhang von Character, Leidenschaft, Schuld und Leiden, im Unterschied von dem pragmatischen, äußeren Causalnexus.

„Der ideale Zusammenhang und der pragmatische Causalnexus sind von einander verschiedene Dinge und können nicht völlig in Einklang gebracht werden; es kommt nur darauf an, daß jener herrsche und als das Wichtigere erscheine. Bei Shakspeare liegt die Nothwendigkeit des Schicksals immer vorwiegend im idealen Zusammenhang, der durch seine scheinbare Wirklichkeit sich so bemerklich und bedeutsam hinzieht, daß am Schluß der Trägödie die Einzelheiten dieser scheinbaren Wirklichkeit mit ihren äußeren Einwirkungen auf den Gang des Schicksals mehr oder weniger in den Hintergrund des Interesses treten, die Nothwendigkeit des idealen Zusammenhanges aber fest im Gefühle bleibt. Gestalt und Körper können vergessen sein, man weiß nicht mehr, waren's blaue, schwarze oder braune Augen, aber ihren Blick weiß man noch; die Seele hat sich uns eingeprägt. Der aus der idealen Einheit des Ganzen entspringende sittlich-ästhetische Eindruck steht fest, wenn man sich auch nicht auf die einzelnen Mittel besinnen kann, durch die er hervorgebracht ist. Dagegen behält man bei Lessing z. B. mehr die Mittel, weil ihre Spezialität für den Eindruck wichtig, weil das Ganze eben nur durch diese und keine anderen Mittel möglich war, während man bei Shakspeare die Empfindung hat, sein Ganzes sei so nothwendig, daß auf die Mittel nichts oder nur wenig ankomme ... Ist nur der ideale Zusammenhang recht hervorstechend, so wirkt selbst das Zufällige oder Zufallartige, d. h. der von der Idee emanzipirte Stoff nicht störend."

Der Begriff des tragischen Zusammenhanges zwischen Schuld und Leiden erhält durch die folgende Stelle eine nähere Erläuterung:

„So nothwendig auch, daß das Leiden aus der Schuld hervorgeht, so würde doch der Gedanke, daß Alles anders und wie gut! werden konnte, wenn man

anders gewesen, am Ende nicht ausgesprochen werden dürfen. Das Dämonische des Schicksals litte dabei; das mystische Element würde zerstreut und die Nothwendigkeit des Ganzen zu einem rationalistischen Rechnungsexempel herabgesetzt, durch solch eine Nutzanwendung zu einer moralischen Beispielsgeschichte, die, an sich Nichts, eben nur absichtlich deshalb erdichtet, um die Nutzanwendung daran knüpfen zu können. Eine Nüance von Fatalismus muß der Tragödie innebleiben. Darum lieber zu naiv die Person sich zu ihrem Schicksal verhalten zu lassen, wenn nur die künstlerische Ausführung das Peinliche und Gräßliche fern hält. Daher der Reiz einer tragischen Gestalt, die ihr Schicksal als Etwas, das nicht zu ändern gewesen, ohne zu fragen und zu rechnen, ob und womit sie es verdient, erduldet, ja der diese Frage nicht einmal einfällt. Beides wird schaden: wenn der Mensch mit dem Himmel rechtet und ihm Ungerechtigkeit vorwirft, und wenn er nachrechnet und sein Schicksal als bei Heller und Pfennig verdient findet und sich sagt, hättest du das, nur das nicht gethan, wärst du so und so gewesen, statt so, so wäre das so geworden, das so und du könntest jetzt lachen, statt zu heulen ... Es liegt ja immer auch im Character- und Leidenschaftstrauerspiel etwas Fatalistisches. Die Mischung von Freiheit und Unfreiheit, die in unserm Denken, Begehren und Handeln ist, bleibt auch in unserem Schicksal. Und der beste Theil des poetisch tragischen Eindrucks liegt im Gefühle dieser unauflöslichen Mischung. Die Nothwendigkeit der Folge mag uns offen liegen, nicht die der Ursache. Offen, daß es einem solchen Menschen unter solchen Umständen so gehen kann, aber nicht, warum der Betreffende eben ein solcher Mensch und in solche Umstände situirt. Die Rechnung ist rationell, aber in ihrem Resultat bleibt etwas Irrationelles, weil etwas dergleichen im Ansatze lag."

Zum Schluß noch eine Bemerkung des Dichters über seine Maccabäer:

„Während die meisten Hebbel'schen Figuren sich was auf ihre Eigenthümlichkeit wissen und damit erzählend dick thun, schildern sich die meinen ohne, ja wider ihren Willen. Und stets mehr handelnd, als durch Erzählung. So z. B. daß der Löwenkampf Judah's gar nicht weiter beredet, sondern wie etwas Gewöhnliches angesehen wird. Ferner die Art von Schadenfreude, mit der er den Eleazar gehen und die Anderen in Hinsicht auf den Anspruch der Familie auf das Hohepriesterthum gewähren läßt in der Vorfreude, daß, was ihnen so glänzt, hinter dem, was er thun wird, als kleinlich eitel verschwinden wird und er die vorübergehende Verdunkelung wählt, um dann so heller vor sich selbst zu strahlen. Er steht Eleazar gegenüber wie Stolz dem Ehrgeiz. Dieser Stolz steigert sich in ihm bis zu dem: wenn ich es lasse (Israel), dann ist's verloren. Er verachtet im Stolz auf seine Stärke die Schwäche seines Volkes den Fanatikern gegenüber und muß zuletzt sehen, daß eben diese Schwäche gesiegt und nicht seine Stärke. Daß keine Kraft sich dem Weltgeschichtsgeiste gegenüber überheben darf, da sie in dessen Händen eben auch nur ein Werkzeug ist wie die Schwäche. Daß weder die Stärke noch die Schwäche etwas an sich. Schmidt hat getadelt, Judah sei ein epischer Character, er leide nicht. Aber man versetze sich in Ju-

bach's Character und man wird finden, daß für diese Natur, wie sie ist, kein größeres Leiden möglich, als das welches er empfindet, daß er, der sich vermaß, Alles zu sein gleichsam der leitende, schaffende Gott der Befreiung selbst, und als solchen entzückt sich anzuschauen, nun auch nichts weiter sich erscheinen kann, als ein willenloses Werkzeug; daß es der Gott war, der zeitweilig in ihm wirkte, was er in stolzer Selbstvergötterung für seinen eigenen, endlichen Menschen hielt."

Während der Zeit, in welcher die Shakspearestudien entstanden, also während der letzten sechs oder sieben Jahre seines Lebens, ist von Ludwig Nichts veröffentlicht worden. Die dramatischen Arbeiten, mit denen er sich in dieser Zeit beschäftigte, blieben unvollendet. Krankheit und manche Sorge hemmten sein dichterisches Schaffen; es war ihm versagt, sich selbst und der hohen künstlerischen Idee, der seine Sehnsucht galt, völlig genug zu thun. Für uns ist dieses Ideal, wie sehr wir immer beklagen, daß es nicht die volle Verwirklichung gefunden, die Ludwig ihm zu geben durch sein Talent berufen schien, für uns ist dasselbe auch als der bloße Gedanke seines künstlerischen Strebens ein Gegenstand freudiger Verehrung, ein theueres Vermächtniß, an dessen geistigem Werth wir die Hoheit seines dichterischen Sinnes erst ganz ermessen können.

Dr. Hermann Lücke.

Politische Rundschau.

Berlin, Anfang October.

Das Eigenthümliche der politischen Lage, in der wir uns nunmehr seit Jahr und Tag befinden, ist der Kriegszustand mitten im Frieden, die innere Unruhe mitten in der äußerlichen Ruhe. Wir haben die Grundlage zur nationalen Einheit in einem Kampf von sieben Wochen gelegt; aber auf den Friedensschluß ist eine Kriegsrüstung unserer westlichen Nachbarn gefolgt, die in dem Maße, als sie fortschritt, von steigenden Anmaßungen begleitet war. Die Spannung zwischen Deutschland und Frankreich drückt auf den ganzen Welttheil. Sie trägt die Schuld, daß weder Deutschland des Segens seiner Umgestaltung, noch Europa der Vortheile des Friedens froh werden kann. Sie ermuthigt unsere Gegner im Innern in ihrem Widerstand; auf sie hoffend senden die deutschen Exfürsten den europäischen Höfen protestirende Denkschriften, predigen die Ultramontanen den Kreuzzug gegen das ketzerische Preußen, und verbünden sich die vaterlandslosen Helden der deutschen Volkspartei zum Sturze des Werkes von 1866. Graf Bismarck verwies uns Deutsche einmal warnend auf das Schicksal der Polen. Der Vergleich, wie hart er schien, war keineswegs unzutreffend. Hätte die Gunst der Vorsehung es nicht gefügt, daß von den Magnatenhäusern des verfallenden Reichs ein einziges wieder die Anfänge eines Staats und in ihm eines Staats- und Vaterlandsbewußtseins schuf, — wir wären unter den Händen der großen europäischen Mächte zerbröckelt wie die Polen. Denn wenn selbst nach der staatlichen Vereinigung von 30 Millionen Deut-

schen es bei uns noch Parteien giebt, die ihr dynastischer, oder radicaler, oder confessioneller Fanatismus dazu treibt, den neuen deutschen Staat mit Hülfe des Auslands wieder zertrümmern, statt ihn gegen das Ausland mit vollenden zu wollen, — wohin würden die entsittlichenden Folgen unserer Zerrissenheit uns dann wohl ohne jenen Haltpunkt geführt haben? Welcher Unterschied ist zwischen den Targowiczer Conföderirten, die im Namen ihrer, durch die Maiverfassung von 1791 verkürzten Freiheit sich mit der Czarin Catharina verbanden und zwischen jenen Demagogen, die auf den französisch-österreichischen Krieg gegen den preußischen Militarismus speculiren? — Die Einen waren von adliger, die Anderen sind meist von plebejischer Herkunft, aber Vaterlandsverräther sind sie beide. Gemeinsam ist ihnen die vollkommene Abstumpfung des nationalen Gewissens; die Zerrüttung des vaterländischen Gefühls durch lokale und persönliche Interessen und Leidenschaften. Es giebt auch in Italien Parteien, welche den Thron Victor Emanuel's umstürzen wollen, und die Zustände des Landes liegen arg genug darnieder, aber auch der wüsteste Radicale dort würde sich scheuen zur Zerschlagung der piemontesischen Herrschaft die Oesterreicher oder Franzosen herbeizuwünschen. Es giebt auch in Frankreich eine wachsende Opposition gegen die bonapartische Staatsordnung, aber jeder Orleanist und jeder Republikaner wäre gerichtet, der eine Ahnung davon aufkommen ließe, daß er den Krieg mit Deutschland will, um Napoleon III. zu Grunde zu richten. Jene cynische Frechheit, mit der bei uns welfische Broschüren, ultramontane Volksblätter und süddeutsche Demokraten die Zeit herbeisehnen, wo die rothen Hosen gegen den Rhein marschiren, ist der ausschließliche Vorzug unserer deutschen Volkszustände. Sie beweist, daß der Krieg von 1866 zur äußersten Stunde kam, daß es die höchste Zeit war, die Nation vor der politischen und sittlichen Zersetzung zu retten. Sie ist jetzt gerettet. Sie ist stark genug geworden gegen Jedermann zu vertheidigen, was bisher zu Einem Staatsverband zusammengefaßt ist, und im Laufe der Jahre in diesen Verband hineinzuziehen, was noch außerhalb steht. Es ist dieses Werden der deutschen Einheit, welches unsere eigenen, wie die Geschicke Europas beherrscht. Alle anderen Ereignisse, der Zerfall in Oesterreich, die Unruhen an der unteren Donau, die Zerrüttung in Italien, der Sieg der spanischen Revolution — ihre Bedeutung mißt sich nach den Beziehungen, die sie zu jenem Mittelpunkt haben. Und nicht blos für uns ist dies so, sondern für den gesammten civilisirten Welttheil. Denn ob jene Vorgänge Napoleon III. hemmen oder fördern, ob sie ihn friedlicher oder kriegerischer stimmen, ob sie ihm die Aussicht auf Allianzen nehmen oder geben — das ist die entscheidende Frage, von der das Räthsel der Zukunft abhängt.

Das Verhältniß, in welches Preußen und Frankreich seit dem Prager Frieden zu einander gerathen sind, bietet ein seltsames Schauspiel. Die Thatsachen des Jahres 1866 sind von Frankreich anerkannt, der preußische Gesandte ist in Paris für den norddeutschen Bund beglaubigt, die freundschaftlichen Formen sind zwischen beiden Cabinetten gewahrt und doch beschränkt sich, seitdem Frank-

reich in den deutsch-dänischen Verhandlungen den letzten Versuch der Einmischung machte und schroff genug zurückgewiesen wurde, der diplomatische Verkehr auf die Besorgung der Canzleigeschäfte und auf Beweise gegenseitiger Höflichkeit. Bestände die Thätigkeit der Gesandten nur in Verhandlungen mit den Regierungen, bei denen sie accreditirt sind, so müßte sowohl Herr v. Benedetti wie Graf Goltz oder sein Vertreter außerordentlich viel Muße gehabt haben. Beide Mächte stehen ohne alle nähere Beziehung sich beobachtend gegenüber. Aber während die eine, vollauf beschäftigt mit der Sicherung ihres Erwerbs, in unverkennbarer Friedensliebe jede Collision vermeidet, rüstet die andere in fieberhafter Hast, und facht durch ihre Journale eine Polemik an, die ganz den Anschein hat, als sollte das eigene Land und Europa auf den künftigen Krieg vorbereitet werden. Im norddeutschen Bund deutet kein Schritt auf irgend eine feindselige Absicht; kein Cadre wird neu gebildet, kein Pferd wird über den knappen Friedensstand hinaus für Cavallerie und Artillerie gekauft; bis auf den Umtausch der glatten Geschütze durch gezogene, und auf die Vervollständigung der reitenden Artillerie ist keine Aenderung im Militärwesen getroffen. In Frankreich dagegen beschließt man ein neues Armeegesetz, welches die Reservepflicht verlängert, zur feldmäßigen Completirung des stehenden Heeres eine zweite Klasse von Soldaten, die Reserverekruten, einführt und eine mobile Nationalgarde schafft. Man beschleunigt mit äußerster Hast die Einführung des Chassepotgewehrs, man steigert den Pferdebestand in einer höchst kostspieligen und nur Angesichts des Kriegs gerechtfertigten Weise, man häuft ungeheure Fourage-, Bekleidungs- und Kriegsmunitionsvorräthe auf und armirt die Festungen. Mit dem Opfer einer Anleihe von 429 Millionen, von denen nur 80 Millionen für nicht-militärische Zwecke bestimmt sind, wird alles vorbereitet, um den Gegner in schnellem Sprunge niederwerfen zu können. Und dieser Gegner schaut kaltblütig den unablässigen Rüstungen zu; er ist sich seiner Stärke wie seiner gerechten Sache allerdings bewußt, aber er opfert doch den Vortheil, den die größere Raschheit der Mobilmachung ihm bisher gegeben hatte. Mit prahlendem Uebermuth rühmen die französischen Journale die Ueberlegenheit des Chassepotgewehrs, die Vorzüge der neuen Taktik in Chalons, den unerschöpflichen Reichthum Frankreichs, der sich in den Ueberzeichnungen der Anleihe zeige. Wie wäre es möglich, diesem gewaltigen Kriegsheer zu widerstehen, wie könnte ein deutscher Soldat den Ungestüm des französischen aufhalten! Natürlich gehen zehn Preußen auf einen Franzosen und die große Nation ist niemals geschlagen, selbst nicht bei Roßbach. Und diesen Prahlhänsen stehen die Sieger von Sadowa in bescheidener Ruhe gegenüber; wenn jene die schlechte Strategie des böhmischen Feldzugs tadeln und beweisen, daß ein geringer Aufwand von napoleonischer Energie den Sieg von Königgrätz in die furchtbarste Niederlage verwandelt haben würde, so verhalten diese sich schweigend, sie legen keine Kritik an die französische Armeeorganisation, obwohl sie hierzu nur Werke wie das von Trochu abzuschreiben hätten; sie berichten über die Uebungen im Lager von Chalons, über die Vorzüge und Mängel des Chassepotgewehrs mit einer Unbefangenheit, als hätten diese Dinge für sie nur ein wissenschaftliches Interesse.

In das Geräusch der Rüstungen, das ganz Europa aufregt, wird dann und wann ein beruhigendes Wort geworfen. Der Kaiser versichert in Troyes, der Friede sei im Augenblick ungestört, und alles deute darauf hin, daß er dauernd sein werde. Und der hochofficiöse Constitutionel beruft sich auf den Kaiser und ermahnt die Industrie, sich ihren Arbeiten zu widmen. Die Weisheit der Capitalisten, sagt er, beruht jetzt in ihrer Kühnheit. Waget, unternehmt, die Gegenwart gehört Euch, und ebenso die Zukunft, die schlimmen Zeiten sind vorüber!

Wie paßt diese Aufforderung zu den militärischen Vorbereitungen und den stillen Versicherungen Niel's und seiner Officiere, daß der Krieg unvermeidlich sei, oder zu seinem hochfahrenden Ausspruch: Frankreich sei heut die einzige Macht Europas, welche Krieg oder Frieden in ihrer Hand trage? Es ist für eine Regierung wohl erlaubt, ihre Absichten zu verhüllen, bis sie die Mittel oder den Vorwand zum Losschlagen bereit hat, aber ist es auch erlaubt, die eigenen Bürger zu Unternehmungen zu verführen, die, wenn der Friede nicht dauert, sie in's Verderben stürzen können? Diese Frage wirft Guizot in seinem neuesten Aufsatz auf (Revue des deux mondes 15. Sept.), aber allerdings die Officiösen können zu ihrer Rechtfertigung sagen: es glaubt ja Niemand in Frankreich unserer Lüge, das müßige Capital in der Bank vermindert sich nicht, vielleicht aber gelingt es uns, Europa über unsere Absichten zu täuschen!

Und wiederum werden die lockenden Bilder von der nun beginnenden Friedensaera durch bedrohliche Gerüchte verdrängt. Frankreich, so sagt man, geht damit um, Belgien und Holland zu einer Zollunion und einem Militärvertrag zu bewegen. Das sind freilich schwer auszuführende Dinge; als unter Louis Philipp 1841 der Gedanke einer Zolleinigung mit Belgien auftauchte, wurde er sofort von König Leopold als unverträglich mit den Finanzinteressen wie mit der Selbständigkeit und der Neutralität Belgiens zurückgewiesen. Indeß die französische Presse und ihre Helfershelfer in Wien und im Haag beschäftigen sich mit dem Plan; sie weisen auf die Ernennung Laguerronière's als Gesandten in Brüssel, sie haben die Dreistigkeit, die Schutz- und Trutzbündnisse, welche Deutsche mit Deutschen schließen, auf gleiche Stufe mit den französischen Gelüsten nach der Herrschaft über einen fremden Staat zu stellen. Vielleicht ist Alles nur eine absichtlich ausgestreute Beunruhigung. Vielleicht ist in Brüssel noch kein officielles Wort in dieser Richtung gesprochen. Aber officiell ist auch auf Luxemburg verzichtet, und doch besoldet die französische Regierung dort Blätter, welche die Gemüther für den Anschluß an Frankreich vorbereiten. Sollte der Wunsch ihr so fremd sein, die Belgier, nachdem König Leopold todt ist, in dem Gefühl ihrer Sicherheit zu erschüttern, die französische Partei dort anzuspornen und bei den Holländern und ihrem sauberen König das Vertrauen auf den französischen Schutz und die Hoffnung auf eine belgische Theilung zu wecken?

Das Gespenst verschwindet wieder, und die Komödianten in Paris ziehen eine andere Couliffe auf.. Die Badenser feiern das halbhundertjährige Bestehen ihrer Verfassung, sie freuen sich ihrer constitutionellen Freiheit, aber sie sind

patriotisch genug zu wünschen, daß dem ersten Artikel ihres Grundgesetzes, wonach Baden ein Glied des deutschen Bundes ist, durch den Anschluß an den norddeutschen Bund bald wieder ein Inhalt gegeben werde. Darüber ist große Entrüstung in Paris. Sonst schreit man dort, daß Preußen den Süden erobern wolle, jetzt schreit man, daß ein Theil des Südens sich ihm freiwillig anschließen will. Freilich, man weiß es recht gut, daß der Prager Friede dem Süden und dem Norden Deutschlands das Recht läßt, in eine nationale Verbindung zu treten, und daß er die Art dieser Verbindung der freien Verständigung der Betheiligten anheimstellt; aber man thut, als wisse man dies nicht, als verpflichte der Prager Vertrag den norddeutschen Bund alle Wege, am Main stehen zu bleiben. Man weiß auch, daß Preußen es augenblicklich vermeiden wird, dem Verlangen eines einzelnen süddeutschen Staats nachzugeben, daß die Politik des Grafen Bismarck für die nächste Zeit es vorzieht, den Norden zu consolidiren. Aber die gute Gelegenheit muß zur Einmischung in die deutschen Dinge und zu kecken Verurtheilungen benutzt werden. Man will drohen, um die Parteigänger im deutschen Süden zu ermuthigen, man will einschüchtern, um den Fortschritt der nationalen Partei zu hemmen. Dazwischen aber tönen, damit die Doppelzüngigkeit niemals aufhöre, wieder die Friedensflöten, und der französische Finanzminister versichert bei irgend einer Generalrathsversammlung, Europa bedürfe des Friedens und Frankreich sei mächtig genug, ihn, ohne der Furcht beschuldigt zu werden, zu erhalten. Je nachdem die einzelnen Wahlen im Garddepartement, im Jura oder in Toulon für die Regierung günstig oder ungünstig fallen, je nachdem die Union der liberalen Parteien zusammenhält oder auseinandergeht, wechselt auch die Neigung, die Zukunft rosenfarbig oder finster darzustellen.

Preußen thut einen kühnen und geschickten Zug, der sein Selbstvertrauen und seine Friedenszuversicht bezeugt. Es entläßt den dritten Jahrgang seines Heeres um einige Wochen früher und vertagt die Einstellung der Rekruten bei den Linienbataillonen vom October auf den 2. Januar. In ganz Europa erkennt man die Weisheit dieses Schrittes an, — was thut man in Frankreich? Die officiellsten Blätter gleiten über die unbequeme Maßregel hinweg, die officiösen finden, daß sie durch Finanzverlegenheiten Preußens veranlaßt und von keiner Bedeutung sei. So lange der norddeutsche Bund die allgemeine Wehrpflicht nicht abschaffe und sein Heergesetz nicht ändere, könne auch Frankreich keine Aenderungen treffen. Der Kaiser weilt im Lager von Chalons; man breitet einen Schleier über die dortigen Vorgänge, indeß erfährt das Publicum, daß die vorbeidefilirenden Truppen „zum Rhein“ „zum Rhein“ schrieen, und daß der Kaiser von seinen politisirenden Officieren mit der zweideutigen Erklärung Abschied nahm: „Ich sage Ihnen nichts, weil die Zeitungen nicht verfehlen würden, aus meinen Worten, möchten sie noch so gemäßigt sein, Vorzeichen des Krieges zu ziehen.“ Es paßt ihm also, vor seinen Militärs die Lage so darzustellen, als verzichte er bereits darauf der steigenden Aufregung der öffentlichen Meinung zu widerstehen. Und bald nachher, am 14. September, spricht in Kiel der deutsche Fürst, dessen Staat und dessen Volk alle jene Rüstungen, Drohungen und Rede-

kunststücke gelten, und der es an der Zeit findet, einmal ein gerades, deutsches Wort zu sagen. Er beruhigt den Rector der Kieler Universität, der ein bewegliches Friedenscarmen vorgetragen hat, mit der Versicherung: „Ich sehe in ganz Europa keine Veranlassung zu einer Störung des Friedens." „Was Sie aber, fügt er hinzu, noch mehr beruhigen wird, das ist der Blick auf die mit Ihnen hier versammelten Repräsentanten meiner Armee und meiner Flotte, dieser Kraft des Vaterlandes, welche bewiesen hat, daß sie sich nicht scheut, einen ihr aufgezwungenen Kampf aufzunehmen und durchzufechten." Darob eine furchtbare Panique an der Pariser Börse. Dem Bramarbas, der, während wir ruhig an der Arbeit stehen, tagtäglich sich vor uns stellt, die Faust ballt, tobt und gesticulirt, ist gesagt, daß er kommen möge, wenn er es nicht lassen könne, wir fürchteten ihn nicht. Jetzt muß er doch losschlagen, denn seine Ehre ist verletzt! Welch' ein Verbrechen, die große Nation nicht zu fürchten! Das Gleichgewicht Europa's ist umgestürzt, es ist klar, Preußen maßt sich die Rolle des Schiedsrichters über alle Völker an! Aber seltsam, der Bramarbas schlägt nicht los, sondern er verliert die Haltung. Die in Paris anwesenden drei Minister treten eilig zur Berathung über den Kieler Vorgang zusammen und beschließen, daß die Ansprache sich nur auf die Ereignisse von 1866 und nicht auch auf die gegenwärtigen Umstände beziehe. Ihr Beschluß wird an der Börse angeschlagen und die Börse gewinnt bei diesem Theatercoup ihre Fassung wieder. Das Geschäft, die Fäuste in die Luft zu schwingen, kann fortgesetzt werden, es war Niemand so unbescheiden zu erklären, daß er sich, wenn diese unanständigen Bewegungen bis zur körperlichen Berührung ausarten sollten, seiner Haut wehren werde.

Der ungeheure Frevel, der in diesem ganzen Treiben liegt, das gewissenlose Spiel mit den Interessen der Civilisation und der Arbeit, mit dem Wohlsein der vielen Millionen, die diesseits und jenseits des Rheins im Schweiße ihres Angesichts ihrem friedlichen Beruf leben, drückt auch in Frankreich auf alle ernsten Geister. Guizot ist kein Freund Preußens, er benutzt den Widerstand der radicalen und der höfischen Parteien gegen das Werk von 1866, um sich zu überreden, daß der Kern dieses Werkes nicht in der Erfüllung der deutschen Idee, sondern in der Vergrößerung der ehrgeizigen Monarchie Friedrich's II. liege. Er ist der Ansicht, man könne überhaupt von einer deutschen Nation nicht reden, und beruft sich dafür auf den König Wilhelm von Würtemberg, der ihm seiner Zeit versicherte: Deutschland sei keine Nation, sondern bestehe aus verschiedenen Völkern mit sehr verschiedener Geschichte und Interessen; und wenn die vier kleinen deutschen Könige nur darauf rechnen könnten, daß Frankreich sie in ihrer Existenz und ihren deutschen Rechten schützen wolle, so würden sie gern zusammen mit ihren kleinen Nachbarn einen Bund schließen, um zwischen Oesterreich und Preußen das Gleichgewicht zu halten, und zur Sicherung ihres großen französischen Nachbars beizutragen. Man kann es Guizot nicht verdenken, wenn er die Verminderung der Zahl solcher wohlgesinnten deutschen Könige durch den preußischen Ehrgeiz schmerzlich beklagt, und wenn er ganz im Einklang mit König Georg und Kurfürst Friedrich Wilhelm,

mit Karl Mayer und Eichholz den Föderalismus für die deutsche Natur viel angemessener findet als den Unitarismus. Aber auch er erkennt doch an, daß der Sieger von Sadowa sich mit Bescheidenheit in seine neue Situation gefunden, daß Graf Bismarck Mäßigung, Vorsicht und Geduld an den Tag gelegt habe, und daß das monarchische Preußen, ganz im Gegensatz zu dem republikanischen Frankreich welches Europa in Flammen setzte, seine Action auf ein begrenztes Gebiet, auf die Herrschaft in Deutschland, beschränke. Auch er findet die Ursachen der gegenwärtigen Uebel in der Haltung der französischen Regierung, und er fordert von ihr, sie solle, wenn sie den Zusammenstoß nicht für nothwendig halte, auch Frankreich und Europa nicht die Last einer so furchtbaren Perspective aufbürden. „Wenn der Krieg nicht wahrscheinlich ist, wenn Europa, Preußen inbegriffen, mindestens eben so sehr als Frankreich das Bedürfniß und den Wunsch nach Frieden empfindet, so darf die französische Regierung die Aussicht auf den Krieg nicht offen lassen, und darf Frankreich und Europa nicht in einer Unruhe halten, die für alle Interessen, französische und europäische, moralische und materielle, beklagenswerth ist." Nur genügt es jetzt nicht mehr, friedliche Worte zu machen, es bedarf der That; es giebt nur Einen Entschluß, der unter den jetzigen Verhältnissen Europa beruhigen kann — das ist die Zurückführung der militärischen Kräfte auf den Friedensfuß! Und wie antwortet die Regierungspresse auf diese ernste Mahnung? Sie erklärt: es existiren keine Kriegsrüstungen. Fragt den Marschal Niel, ruft der Constitutionel aus, und er wird Euch sagen, daß der Friedensfuß nicht überschritten ist. Und das hochofficiöse Journal citirt ein anderes Journal, die kriegsschnaubende „Presse," welches constatirt, daß die sogenannte Abrüstung ohne Unvorsichtigkeit nicht weiter getrieben werden könne, damit nicht der Mangel an Soldaten auf die französischen Entschließungen wieder so drücke wie vor zwei Jahren, wo ein verwegener Streich das europäische Gleichgewicht umwarf. —

Wer da meint, daß dieses Schwanken zwischen Krieg und Frieden das Abbild der inneren Stimmungen Frankreichs sei, oder daß Napoleon III. der aufgeregten öffentlichen Meinung bald nachgebe, bald mühselig gegen sie ankämpfe, würde eine geringe Kenntniß der Preß- und Volkszustände dieses centralisirten und reglementirten Landes verrathen. Die Pariser Journale arbeiten bis auf die Oppositionsorgane, die mit wenigen Ausnahmen friedlich gestimmt sind, lediglich auf Commando. Noch mehr auf Commando schreiben die Provinzialblätter, deren aufreizende Sprache daher besonders beachtenswerth ist. Das französische Volk, das bestätigt uns wieder Guizot, will in seiner ungeheuren Mehrheit den Frieden; die Landwirthschaft will ihn wie der Handel und die Industrie. Wer ihn nicht will, ist die Armee, die wie jede Armee den Krieg wünscht, und ist unter den höheren Klassen der Civilbevölkerung, soweit sie kaiserlich gesinnt ist, jene Gesellschaft wohldotirter Senatoren, Staatsräthe u. s. w., die ihre Jahresrente durch die wachsenden inneren Schwierigkeiten bedroht findet und die leichtsinnig genug ist, das französische Heer für unbesiegbar zu halten. Man thut wohl, dem heutigen Frankreich möglichst wenig idealistische Beweggründe unterzuschieben und niemals zu vergessen, daß auf seinem Throne

ein Parvenu sitzt, dem sein persönliches Interesse in erster Linie steht, und daß ihn ein Kreis von Glücksrittern umgiebt, die, je nachdem ihre eigenen Chancen es gebieten, die Ehre Frankreichs gewahrt oder bedroht finden. In diesem Land ist alles Maschine, ein künstliches Hebel- und Druckwerk, und der Kaiser sitzt noch fest genug, um die Maschine zu leiten. Was man auch von seinem zunehmenden Alter, seiner Schlaffheit und Unentschlossenheit sage, er überragt doch seine Umgebung zu sehr, als daß diese ohne ihn und wider ihn handeln könnte. Wenn unter seinen Ministern sich eine Friedens- und Kriegsströmung bekämpft, so ist er es, der den Kampf zuläßt, weil er beide Wege sich offen halten will. Wenn er den Vorsatz faßte, den einen Weg zu verschließen, so würde je nach seinem Willen fast die gesammte Presse die Herrlichkeit des Friedens feiern, oder sie würde mit fast gleicher Leichtigkeit das rasch erregbare, durch die Garnitur von Präfecten und Maires vortrefflich dressirte Volk zum Kriegszug nach dem Rhein entflammen. Guizot erzählt, er habe den Kaiser einmal zur Zeit des Krimmkriegs vor der Einnahme von Sebastopol gesprochen, und sei von seiner Unruhe und Bedenklichkeit, von der Mäßigung und Bescheidenheit seiner Wünsche betroffen gewesen. Gewiß ist Napoleon III. kein Kriegsheld; gewiß wünscht er sich nicht ohne Deckung durch Allianzen, die er bis jetzt nicht hat, und ohne einen plausiblen Vorwand, den ihm die vorsichtige Haltung Preußens entzieht, in den Krieg zu stürzen. Aber er muß doch glauben, daß das Offenhalten der Möglichkeit des Kriegs zu seiner Selbsterhaltung erforderlich sei; er muß doch die Besorgniß hegen, daß die Gemüther, wenn die Perspective auf den großen Nationalkampf sie nicht mehr in Spannung hält, für die revolutionären Ideen empfänglicher werden. So treibt er das Schaukelspiel weiter, obwohl die Gefahr desselben zu Tage liegt. Denn so lange die Unsicherheit dauert, wächst auch die Calamität der materiellen Interessen und mit ihr die Unzufriedenheit über das bestehende Regime. So mag es kommen, daß Napoleon III. dereinst wie Wallenstein sagen kann: „Wär's möglich? Könnt' ich nicht mehr wie ich wollte? Nicht mehr zurück, wie mir's beliebt? Ich müßte die That vollbringen, weil ich sie gedacht? — Beim großen Gott des Himmels! Es war nicht mein Ernst, beschlossene Sache war es nie!"

Die Sterne Napoleon's III. sind im Sinken, das Glück ist ihm nicht mehr hold. Wenn er die Kriegsfrage fortspielen ließ, um günstigere europäische Verhältnisse zu erwarten, so liegt es heute vor Aller Augen, daß sie sich ungünstiger für ihn gestaltet haben. Womit er in Berührung tritt, das zerbricht und zerfällt. Er steht in warmer Freundschaft mit der musterhaften Königin, deren Tugenden Pio IX. zu Neujahr mit der goldenen Rose belohnte, und siehe der Thron der Freundin wird von den spanischen Generalen mit der Leichtigkeit hinweggefegt, wie einst der Thron Franz' II. von Garibaldi. Er steht in intimen Beziehungen mit Wien und der österreichische Reichskanzler secundirt auf das Bereitwilligste seiner Bedrohungspolitik und versichert uns im Voraus, daß Oesterreich den Fehler der Passivität, den es im Krimmkrieg begangen, nicht wiederholen werde; und siehe dieser abermals regenerirte Kaiserstaat

kracht abermals in allen Fugen, und hinter der trügerischen Schminke von Freiheit und Bürgerglück, die der in solchen Toilettenkünsten sehr bewanderte Herr von Beust seinem Cisleithanien aufgelegt hat, tritt das fahle Angesicht eines Staatskörpers hervor, dem die Seele, das Bewußtsein der Staatseinheit, der österreichische Gedanke entflohen ist. Und in Italien, auf dessen Allianz wir bei einem deutsch-französischen Krieg niemals zu rechnen hätten, dessen König vielleicht aber von Louis Napoleon durch römische Versprechungen zu kirren wäre, — wachsen die Symptome der inneren Auflösung, die diesen Theil der lateinischen Race zur Theilnahme an einer europäischen Action eben so unfähig macht, wie es das zweifach und vierfach getheilte ungarisch-slavisch-romanisch-deutsche Oesterreich mehr und mehr wird. Ein König, dem es an der Achtung der Nation fehlt, eine Verwaltung, der man vorwirft, daß sie ein Drittheil der Staatseinkünfte in ihre Privattasche stecke, eine Armee, deren Generale sich vor dem Publicum herunterreißen, eine Volksvertretung, die in persönliche oder provinzielle Parteiungen zerrissen ist, der Mittelpunkt des Staats aus dem piemontesischen Kronland herausgerückt in das verweichlichte Florenz, und der Süden der nationalen Idee noch immer so fremd, daß nur der Sturz der spanischen Bourbonen einen bourbonischen Aufstand in Neapel verhütet zu haben scheint — wahrlich es steht schlecht mit den drei großen lateinisch-katholischen Völkern, und auch dem Traum, als Haupt dieser drei Staaten an der Spitze der europäischen Civilisation zu marschiren, wird Napoleon III. wie manchem anderen Traum entsagen müssen.

Ueber den Verlauf der spanischen Revolution wagen wir keine Vermuthung. An die Republik als dauernde Staatsform können nur Phantasten glauben, der Vereinigung mit Portugal unter dem Hause Braganza-Coburg widerstrebt der uralte geschichtliche Gegensatz der beiden Völker, die Sache des jungen Don Carlos ist mit der politischen und clerikalen Reaction verknüpft, die Proclamirung des Prinzen von Asturien unter einer Regentschaft hat Isabella II. selbst durch die Wegführung ihres Sohnes erschwert; wie stark ferner die Betheiligung der von der Exkönigin ausgewiesenen Schwester, der Infantin Louisa an dem Aufstand ist und welche Sympathien ihr Gemahl, der Herzog von Montpensier, als Franzose und als Orleans besitzt, wissen wir nicht; endlich müssen wir abwarten, ob unter den revolutionären Generalen irgend einer auftaucht, der das Zeug zum Dictator hat. Die Zukunft Spaniens ist in Dunkel gehüllt und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Parteien, die zum Sturz der schmählichen Günstlingswirthschaft sich vereinigten, über die neue Regierungsform in Streit gerathen, und so abermals ein Bürgerkrieg das unglückliche Land verheert. Seitdem diese Ereignisse im Fluß gekommen sind, ist die Sprache der Pariser Presse verwandelt; die verbissensten Blätter machen ihren Groll wohl noch durch die Vermuthung Luft, daß preußisches Gold den Aufstand angezettelt habe, aber die Parole hat gewechselt. Die Beobachtung des Ganges der Revolution und der Hebel, welche die Orleans und die Engländer einsetzen, der mögliche Einfluß auf die Actionspartei in Italien und auf die Opposition daheim, fordert die ungetheilte Aufmerksamkeit der kaiserlichen Regierung. Wären die Pyrenäen

nicht so hoch, ließe sich eine Einschleppung des revolutionären Fiebers über sie hinweg nach Frankreich befürchten, so könnte die Friedfertigkeit sehr bald in verstärktes Kriegsgeschrei umschlagen. Dieser Fall ist indeß nicht wahrscheinlich, und so wird der Kaiser, da er den Kopf nach Süden richten muß, den Provocationen nach Norden hin Einhalt gebieten. Es ist mit der Flucht dieser frommen Isabella doch immer ein Loch in sein System gerissen. Eine starke Alliirte war sie zwar gerade nicht, aber sie konnte mit ihren Truppen doch die französische Division in Rom ersetzen, und das schwankende Italien mit einem bourbonischen Aufstand in Neapel bedrohen.

Vielleicht daß der trauernde Pabst die Stütze, die er in Spanien verloren hat, in Oesterreich wieder findet, denn mit der neuen Aera geht es dort auf die Neige. Die Verkehrtheit der österreichischen Politik zwingt uns, die Schwächung eines Staats zu wünschen, dessen Wiedererstarkung an sich in unserem und im europäischen Interesse läge. Aber so lange Herr von Beust Reichskanzler in Wien ist, und Kaiser Franz Joseph sich durch seine oder ähnliche Rathschläge bestimmen läßt, wird hinter den honigsüßen Reden von Versöhnung und Vergessen die schleichende Intrigue ihr Wesen treiben, wird die Lust nicht aufhören in Deutschland wieder Fuß zu fassen und uns gelegentlich das Haus über dem Kopf anzustecken. Wer den politischen Bewegungen seit diesem Sommer aufmerksam gefolgt ist, muß in der Ueberzeugung bestärkt sein, wie der pfiffige Mann, dessen unheilvollem Einfluß Oesterreich das Unglück von 1866 zu sehr wesentlichem Theile verdankt, unermüdlich schürt und hetzt, soweit die inneren Staatsverlegenheiten es irgend zulassen. Er hat zwar das Wiener Schützenfest im August nicht veranstaltet, ja im letzten Augenblick aus Angst vor den sehr unumwundenen Drohungen der Ungarn sogar Wasser auf die großdeutsche Begeisterung geschüttet, aber der Schwindel wurde doch von ihm ausgebeutet, um ein Pronunciamento gegen den Prager Frieden loszulassen und das „freiheitliche" Oesterreich als verbunden mit Deutschland durch dessen unaustilgbare Liebe und Sympathie darzustellen. Oesterreich, sagt Herr von Beust, drängt sich nicht in die Angelegenheiten Deutschlands hinein, aber nach seiner Meinung wird noch die Zeit kommen, wo der Süden ihm freiwillig die Stellung anbietet, welche Preußen im Norden errungen hat. Damit dieses Wunder geschehe, muß in Deutschland freilich vieles auf den Kopf gestellt, und muß besonders Preußen von seiner Höhe herabgestürzt werden. Herr von Beust will officiell nur den Frieden, aber jeden französischen Anspruch, der die Welt in Unruhe setzt, billigt er im Voraus. Er dementirt die Gerüchte von einer Annäherung Oesterreichs an Preußen, nur um an die Kluft zu erinnern, die zwischen beiden besteht. Durch seine Schreiber erfahren wir, daß man in Paris auf Verträge mit Belgien und Holland ausgehe, und er findet es natürlich und sieht eine Garantie des Friedens darin, daß Frankreich ein Gegengewicht gegen die preußischen Schutz- und Trutzbündnisse errichte. Europa ist einig darüber, von wo die Beunruhigung der Gemüther ausgeht, nur das officielle Organ in Wien entschuldigt seine Pariser Collegen und findet, daß die

preußische Presse es sei, welche das Wasser trübe. Müssen wir nicht froh sein, wenn solchem bösen Willen die Hände gebunden werden? Es ist jetzt so weit gekommen, daß auch der jüngste österreichische Verfassungsversuch am Scheitern ist. Der Ausgleich mit Ungarn hat die östliche Reichshälfte emancipirt, aber dank der Entgermanisirung, die das Pfaffenregiment seit Jahrhunderten getrieben, hat er der cisleithanischen Hälfte keine Rettung gebracht. Die Bevölkerung dieser Hälfte ist in ihrer Mehrzahl slavisch, diesen Slaven ist jeder Gedanke der österreichischen Staatseinheit abhanden gekommen, und die Deutschen haben weder die politische Organisation noch die geistige Energie, um ihn als herrschende Nationalität den anderen Racen wieder einzuprägen. Die beiden wichtigsten Kronländer haben sich vom Reichstag losgesagt, die Czechen direct, indem sie ihren Austritt erklärten und im Namen der Unabhängigkeit der böhmischen Krone Protest gegen die Centralisation erhoben, die Polen indirect, indem sie die Abänderung des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 beantragten und für das Königreich Galizien und Lodomirien eine fast vollständige administrative, finanzielle und legislative Selbständigkeit verlangten. Die Böhmen ahmen den Ungarn nach, die Galizier fühlen sich als Theil von Polen oder Rußland, die italienischen Tyroler bis zum Brenner gravitiren nach Italien, die Slovenen in Steiermark, Krain und Istrien nach ihren südslavischen Brüdern — der Staat wird auseinander gesprengt durch die Nationalitäten. Und was ihn bisher künstlich zusammenhielt, der Clerus, die Aristokratie, das Heer, liegt entweder im Kampf mit der Regierung oder ist in dem zerrütteten Zustand geblieben, welchen die Niederlagen des böhmischen Feldzugs zur Folge hatten. Gegen eine solche Macht wird die Deckung wohl zureichen, die wir in der russischen Freundschaft haben, und so überlassen wir denn dieses grauenhafte Chaos der Staatsweisheit des Herrn von Beust. Er hat mit seiner Vermittlungssucht erst den Ungarn zur Selbständigkeit verholfen, dann die Czechen ermuthigt den glücklichen Magyaren nachzueifern, und endlich die Polen so übermüthig gemacht, daß selbst ihr Statthalter Goluchowski Galizien für die Grundlage des künftigen Polenreiches erklärte. Er hat die galizische Reise des Kaisers bis zuletzt befürwortet, und den Fürsten Auersperg aus dem Cabinet getrieben. Die Brücke zwischen dem Hof und dem Doctorenministerium ist nun abgebrochen, und das letztere wird nicht lange mehr dauern, wenn auch Niemand weiß, was nach ihm kommen soll. Das feudale „Vaterland" ermahnt die Krone, sich aufzuraffen. Herr von Beust aber wird mit gewohnter Geschicklichkeit den Uebergang aus der liberalen Phase in die absolutistische finden. —

Diese Rundschau über die europäischen Verhältnisse kann uns im Ganzen mit Befriedigung erfüllen. Es ist ja auch bei uns vieles höchst verbesserungsbedürftig; die innere Umgestaltung, die das äußere Wachsthum des Staats erfordert, ist noch unvollendet, die Verschmelzung der neuen Provinzen mit den alten geht nur langsam vorwärts, von dem norddeutschen Bund stehen erst die Grundmauern. Und doch ist trotz aller Hemmungen und Versäumnisse, die uns verdrießlich machen, hier fast die einzige Stelle auf dem europäischen Continent, wo ein gradliniger Fortschritt stattfindet. Wir haben in dem starken und fest-

gefugten preußischen Staat, in seiner Armee, seiner rechtschaffenen Verwaltung, in dem Zollverein, in der Tüchtigkeit und Bildung der norddeutschen Bevölkerung ganz andere Bedingungen des nationalen Gedeihens, als das über Nacht emporgeschossene Königreich Italien. Die Agitation gegen die Annexionen und den Bestand des norddeutschen Bundes ist ersichtlich in Abnahme. Wie wund und verletzt die Stimmung in den neuen Provinzen auch noch ist, an eine Rückkehr zu den früheren Zuständen denkt man doch nicht. Ein außerordentlich wichtiges Moment unserer Consolidation ist die Achtung und Anerkennung, welche die Dynastie genießt. Wir haben die Wirkung dieser in Europa immer seltener werdenden Thatsache bei der Rundreise des Königs in den annectirten Provinzen beobachten können. Er ist allenthalben gut und freudig von seinen neuen Unterthanen empfangen; aus einer Provinz, aus Schleswig-Holstein, wissen wir zufällig durch private Mittheilungen, wie die Reste der Augustenburger in Sack und Asche darüber trauern, daß die beabsichtigte große passive Demonstration so gänzlich fehl geschlagen ist, und statt dessen der neue Landesherr die Herzen von Bürgern und Bauern gewonnen hat. Die Organisation der Volkspartei in den Versammlungen von Darmstadt, Frankfurt und Stuttgart ist der hohle Schwindel einer Faktion, deren einzige Kraft in der Unermüdlichkeit ihrer monotonen Phrasen besteht. Die Volkspartei hat ihren Anschluß an die Majorität des großdeutsch-socialistischen Nürnberger Arbeitertages, der Nürnberger Arbeitertag seinen Anschluß an den Brüsseler internationalen Congreß erklärt, und dieser wieder hat dekretirt, daß die Maschinen den Arbeitern gehören und die Eigenthumsfrage durch das Prinzip des gemeinsamen Besitzes gelöst werden müsse. Es ist schwer zu sagen, wer den Preis des Unsinns davon trägt, die Brüsseler mit ihrem Communismus, oder die Berner Friedens- und Freiheitsligua mit ihrer europäischen Staatenrepublik, in welcher die Frauen mitregieren, oder die schwäbisch-frankfurtisch-hessischen Demokraten mit ihrer Progressivsteuer, ihrer Abschaffung der stehenden Heere und dem verstohlenen Händedruck, den sie ihren communistischen Brüdern zu Theil werden lassen. In dieser Verbrüderung sehen wir die großdeutschen Radicalen gern; politisch gefährlich sind sie darin nicht mehr; sie liefern mit ihren Resolutionen nur die Beiträge zu dem Humbug, der in dem ernsten Gang der Weltgeschichte zur Erheiterung der Menschheit niemals fehlen darf. Auch die Bebel-Liebknecht-schen und die Schweitzer'schen Arbeiterbünde fürchten wir nicht an sich, sondern nur in ihrer Rückwirkung auf die politische Gesinnung unserer Mittelstände. Diese Aufhetzung des vierten Standes kann uns vielleicht einem sehr conservativen Zeitalter entgegenführen; dem nationalen Einheitswerk thut sie keinen Schaden. — —

Die Erschwerung dieses Werkes, insbesondere der Aufgabe, die neuen mit den alten Provinzen zu verbinden, liegt in unserer inneren Politik. Unsere Militär- und Finanzverwaltung und in den jüngsten Tagen das, wie es scheint, sehr rege gewordene Justizdepartement entsprechen den Anforderungen einer Zeit, die uns wahrlich nicht gestattet, in Bequemlichkeit dem Genuß der erworbenen Güter zu leben. Dagegen warten wir noch immer auf die Or-

ganisationsentwürfe aus dem Ministerium des Innern, und wir wagen es kaum dem Gerücht zu glauben, daß die Schwerin'sche Kreisordnung oder doch etwas Aehnliches dem nächsten Landtag vorgelegt werden solle. Die Gemeinde-, ländliche Polizei-, Kreis- und Provinzialordnung sind allerdings ein Ganzes von Reformen, das aus einer Gesammtanschauung herauswachsen muß; aber bis dieses Ganze durch all' die möglichen Vorbereitungsstadien von Gutachten, Commissionen und Vertrauensmännern hindurchgegangen ist, möchte nach den seit 1849 gemachten Erfahrungen leicht das zwanzigste Jahrhundert herankommen. Wenn das Ministerium des Innern nicht in offenen Conflict mit dem Abgeordnetenhaus einschließlich der Freiconservativen treten will, so wird es eine Vorlage machen müssen, durch die wir endlich aus dem unfruchtbaren Gerede über allgemeine Grundsätze heraus zur praktischen Auffassung der Sache kommen. Am stärksten im Gegensatz zu dem neuen Preußen, wie es aus der Schlacht von Sadowa hervorgegangen ist, steht die Verwaltung unseres Cultus und Unterrichts. Wir vertreten in dieser Zeitschrift keine kirchliche Partei, weder eine liberale noch eine conservative, wir haben die Leitung jener geistigen Gebiete lediglich vom Standpunkt des Staatsinteresses zu beurtheilen. Von diesem Gesichtspunkt aus können wir nicht wünschen, daß in den neuen Provinzen Richtungen und Personen protegirt werden, die sich bisher nur durch ihren antipreußischen, welfischen oder kurfürstlichen Eifer auszeichneten, und die mit der Denk- und Glaubensweise der großen Mehrheit der Bevölkerung nicht harmoniren. Die Aufgabe der Assimilation der neuen Landestheile ist zu wichtig und zu schwierig, als daß wir sie durch confessionalistische Liebhabereien unserer Berliner Geheime-Räthe noch erschwert sehen möchten. Wenn in Nassau die confessionslose Communalschule gesetzlich existirt, so fordern wir, daß man den Leuten dort lasse, was ihnen gefällt. Wenn in Kassel aus den Mitteln der Stadt eine Realschule errichtet worden ist, deren Statuten nicht in die bei uns beliebte Schablone — katholisch, evangelisch oder simultan — passen, so fordern wir, daß die Schablone der Realschule und nicht die Realschule der Schablone weiche. Dieses leerstehende Gebäude in Kassel und die beiden in Breslau werden, wenn die Unterrichtsverwaltung ihre Maximen nicht ändert, der Anfang eines Kampfes werden, der mit der Beseitigung des ganzen, dem innersten Triebe unseres Volks widersprechenden Systems endigen muß. Denn hier kämpft das berechtigte Verlangen nach communaler Selbständigkeit wider die Reglementirerei, der nach Eintracht der Staatsangehörigen strebende Geist wider den trennenden und Zwietracht erregenden Confessionalismus, endlich der Geist der Bildung und Wissenschaft wider die oberflächliche Beschränktheit unserer modernen Gläubigen. Es ist aus der Zeit von Olmütz, wo wir dem irdischen Ehrgeiz abschworen und statt dessen Bußpsalmen sangen, nicht mehr viel übrig geblieben; jene widerlichste menschliche Species, der theologisirende Politiker und der theologisirende Jurist, ist am Aussterben; wir haben wieder eine kräftige weltliche Politik. Nur in dem Unterrichtswesen hat sich eine kränkliche Richtung forterhalten, und steht die Kirche und eine bestimmte Art kirchlicher Anschauung

über den großen Interessen des Staats und der Bildung seiner Bürger. Dieser Anachronismus, der um so auffälliger ist, als er zugleich den bekannten Gesinnungen des Staatsoberhaupts widerspricht, muß zu lebhaften Conflicten führen. So viel wir wissen, sind alle parlamentarischen Fraktionen bis zur äußersten Rechten darüber einig. Freilich begreifen die Mittelparteien recht gut, daß sie sich fest um die deutsche Politik des Grafen Bismarck schaaren müssen, aber sie verlangen auch von den Faktoren der Regierung, daß sie die Consequenzen dieser Politik zu ziehen und sich denselben zu fügen verstehen. Wo dieses Verständniß sich nicht zeigt, wo man die Gemüther verstimmt während man es so leicht hätte sie zu befriedigen, wo man Nichts thut oder Verkehrtes thut, da ist es die Pflicht der patriotischen Parteien, mit aller Energie solchen Hemmungen des nationalen Werks entgegen zu arbeiten.

W.

Notizen.

Von Hermann Baumgarten's neuerer „Geschichte Spaniens“ (Leipzig bei S. Hirzel) ist so eben die Hälfte des zweiten Bandes erschienen. Der erste Band setzte mit der Thronbesteigung Karl's IV., ein Jahr vor dem Ausbruch der französischen Revolution, ein und schilderte dann den großartigen Kampf des von seiner Dynastie verlassenen spanischen Volks gegen die napoleonische Fremdherrschaft. Der jetzt publicirte Halbband beginnt mit der Rückkehr Ferdinand's VII., 1814, des Sohnes jenes elenden Karl und Vaters der jetzt vertriebenen Isabella, jenes Fürsten der seine Muße in Valencay im Verkehr mit Kammerdienern, Beichtvätern und Pariser Ballettänzerinnen verbrachte und zwischendurch sich eifrig mit dem eigenhändigen Sticken von Gewändern für die Jungfrau Maria beschäftigte. Die Erzählung erstreckt sich vorläufig über das erste Lustrum seiner Regierung, welches hinreichte, um die Verwaltung, die Finanzen, die Flotte, das Heerwesen, die gesammte bürgerliche Ordnung bis zum Stillstehen jeder Staatsfunction aufzulösen und so der ersten siegreichen Revolution von 1820 den Boden zu bereiten. Wer von dem materiellen und geistigen Verfall Spaniens, von dem wilden Fanatismus des Clerus und des Pöbels, von dem völligen Aufhören jeder Sicherheit der Person und des Eigenthums, von dem vollendeten Sultanismus dieser entarteten, durch kuppelnde Bedienten und Pfaffen geleiteten Dynastie ein genaues Bild gewinnen will, der verfolge dieses greuliche Gewirr von Hofkabale, Ruchlosigkeit und Treulosigkeit, welches man die Regierung Ferdinand's VII. nennt. Man versteht dann, wie ein bis zur Exaltation loyales und royalistisches Volk in die Revolution hineingezwungen werden kann. Die Zerrüttung ist so groß, daß eine Wiederherstellung auf dem Wege ruhiger Reformen zur inneren Unmöglichkeit wird. Läßt sich der Regent vorübergehend einen reformatorischen Minister gefallen, weil die absolute Geldnoth ihn zwingt, so fehlen doch alle Voraussetzungen, um die Reformen rasch wirksam zu machen. Die besten Absichten scheitern an der Schlechtigkeit der Beamten. Das Steuer- und Zollsystem wird verbessert, aber das verarmte Volk zahlt die ungewohnten, obwohl erleichterten Abgaben nicht; Clerus und Adel werden zu den Staatslasten herangezogen, aber sie leisten so zähen Widerstand, daß die Staatskassen leer bleiben; die Armee wird reducirt,

aber auch die geringere Truppenzahl erhält bei der allgemeinen Corruption keinen Sold. Da so die Heilung der Uebel in die Ferne rückt, so wird die Unzufriedenheit im Volk nicht vermindert und bei dem Fürsten bekommt die Camarilla wieder die Oberhand. Es hat lange gedauert, bis Spanien zum Schauplatz periodischer Militärrevolten wurde. Wer die Genesis derselben verstehen lernen will, dem rathen wir diesen Abschnitt der spanischen Geschichte zu lesen. Ferdinand VII. vernachlässigte die Armee in beispielloser Weise, er ließ sie hungern und in Lumpen gehen; die besten Officiere, die in dem Nationalkampf ihre Tüchtigkeit bewährt, wurden durch erbärmliche Höflinge verdrängt und ihre Verdienste durch Gefängniß und Verbannung belohnt. Da von den hohen Militärs und Civilbeamten zuletzt Niemand seiner Existenz mehr sicher war, so hatte auch Niemand mehr ein Interesse den bestehenden Zustand zu halten, ausgenommen die Beichtväter und der gerade auf dem Gipfel der Gunst stehende Agent oder Kammerdiener. Die Periode einer sechsjährigen fast republikanischen Selbstregierung der Spanier und auf der anderen Seite die josephinische Verwaltung war aber an der denkenden Minorität des Volkes nicht spurlos vorübergegangen. Die Erinnerung an diese Vergangenheit minderte die Geduld, die grauenhafte Gegenwart zu tragen. So erhob der Spanier endlich das Schwert gegen seinen König. Die ersten militärischen Pronunciamentos liefen unglücklich aus, so populär auch ihre Urheber, heldenmüthige Guerillahäuptlinge aus dem Unabhängigkeitskampfe, waren; denn der gemeine Soldat und die bürgerliche Bevölkerung blieben noch königlich. Erst jahrelange Mißhandlungen und Vernachlässigungen lockerten endlich die militärische Disciplin der Truppen und machten die Militärrevolten zum wichtigsten Faktor der spanischen Geschichte.

Baumgarten's Buch ist ausgezeichnet nicht bloß durch die äußerst eingehende Darstellung dieses inneren Zersetzungsprozesses, sondern auch durch das neue Licht, welches es auf die auswärtigen Beziehungen Spaniens wirft. Es liefert den actenmäßigen Nachweis, daß man die Stellung der europäischen Mächte zu dem verderblichen Regiment des Königs Ferdinand wenigstens für diese erste Epoche 1814—1820 bisher entschieden falsch beurtheilt hat. Die großen Cabinette, und unter ihnen auch Preußen, waren weit entfernt, die klerikal-absolutistische Wirthschaft und die schmähliche Undankbarkeit des Königs gegen die Mitglieder der früheren Regentschaft und der Cortes zu billigen. Sie thaten vielmehr, wenn auch ohne Erfolg, ihr Mögliches, um ihn zur Mäßigung und zur Schonung der Liberalen zu bestimmen. Diese Berichtigung unserer bisherigen Anschauungen hat Baumgarten aus dem preußischen Staatsarchiv geschöpft, wie denn überhaupt die Depeschen der preußischen Gesandtschaft eine der ergiebigsten und zuverlässigsten Quellen seines Werkes geworden sind. So entnimmt er z. B. die Details über das bisher unbekannte schmachvolle Verhalten der spanischen Regierung während der hundert Tage den Berichten des Freiherrn von Werther. — In dem Augenblick, wo der Sturz der Königin Isabella Aller Augen auf jenes so eigenartige, von den anderen Nationen Europas so scharf verschiedene Volk gelenkt hat, können wir den Lesern, welche sich ernstlich orientiren wollen, das Baumgarten'sche Buch nur dringend empfehlen. Denn den Grundzügen nach sind die Neigungen, die Bedürfnisse und Zustände des spanischen Volks noch dieselben wie vor einem halben Jahrhundert, und es ist die Last der Sünden des Vaters, wie der eigenen Sünden, unter denen der Thron der leichtfertigen Königin endlich zusammengebrochen ist. —

Der bekannten Pünktlichkeit buchhändlerischer Vermittlungen verdanken wir es, daß eine Schrift, welche einige Wochen vor der badischen Verfassungsfeier (22. August) erschien, in diesen rauhen Herbsttagen endlich an uns gelangt ist. Fr. von Weech hat nach archivalischen Quellen und unter Mitbenutzung der hinterlassenen Papiere der badischen Staatsmänner von Reitzenstein und Nebenius eine Geschichte der badischen Verfassung (Karlsruhe bei Bielefeld) geschrieben, die mit den, von Stein 1815 ausgehenden Anregungen beginnt, die

Vorarbeiten und Entwürfe, welche in Karlsruhe bis zum endlichen Abschluß (22. August 1818) gemacht wurden, sorgfältig durchgeht, und dann noch die geringen Einwirkungen verfolgt, welche die Verfassung später durch reactionäre oder revolutionäre Strömungen erlitten hat. Wir werden durch die Weech'sche Schrift über die Personen aufgeklärt, welche für und gegen das Zustandekommen des Verfassungswerks und seinen späteren Bestand wirkten. Unter den letzteren nimmt außer dem wohlbekannten Blittersdorf auch der heidelberger Staatsrechtslehrer C. S. Zachariae eine keineswegs ehrenvolle Stelle ein. Die Verfassungsurkunde stammt im Wesentlichen aus der Feder des Finanzraths Nebenius, desselben Mannes, der sich in Baden durch seine Mitwirkung an der Reform des Steuer- und Zollwesens, und in ganz Deutschland durch seine Theilnahme an der Begründung des Zollvereins einen ruhmvollen Namen erworben hat. Den letzten Ausschlag für den lange schwankenden Entschluß des Großherzogs Carl gab der gefürchtete Nachbarstaat Bayern, der am 26. Mai 1818 seine Constitution publicirte. Jetzt konnte Baden nicht mehr zurückbleiben; denn Bayern bedrohte es mit seinen Ansprüchen auf die badische Pfalz, man fürchtete in Karlsruhe geradezu einen bewaffneten Einfall der Bayern und eine Theilung des Landes, und so mußte man alles aufbieten, um die zusammengewürfelten neuen Unterthanen zu befriedigen und etwaige Hinneigungen zu dem eroberungslustigen Nachbar im Keim zu ersticken. Aehnliche wenn auch wieder andere realistische Gründe hatten bekanntlich auch die übrigen süddeutschen Staaten für ihren Eintritt in das constitutionelle System. Nur daß die Badenser, die zu der Zeit, als das süddeutsche Kammerwesen eine Bedeutung hatte, die glänzendsten parlamentarischen Talente lieferten, auch die ersten unter den Süddeutschen gewesen sind, welche das Unzureichende alles kleinstaatlichen Constitutionalismus eingesehen haben. Dieser bescheidene, von der albernen Selbstgenügsamkeit der schwäbischen Particularisten sich so wohlthuend abhebende nationale Sinn prägte sich sowohl in den Augustfeierlichkeiten aus, wie er sich durch das lehrreiche Weech'sche Buch hindurchzieht. — — —

Der norddeutsche Bund hat in der kurzen Zeit seines Bestehens eine reiche Literatur hervorgerufen, die sich zum Zweck setzt, theils das legislative Material zu sammeln, auf Grund dessen er und welches durch ihn geschaffen ist, theils dieses Material systematisch zu ordnen und ein Staatsrecht des Bundes daraus zu gestalten. Zu der ersteren Klasse gehören die „Annalen des norddeutschen Bundes und des deutschen Zollvereins" von Dr. Georg Hirth, von denen jetzt das 4te und 5te Heft herausgegeben ist. Wir haben diese fleißige und nützliche Sammlung unseren Lesern schon früher angezeigt; die neuen Hefte enthalten den österreichischen Handelsvertrag vom 8. März, die Tarifreform vom 1. Juni, das Gesetz über die Tabacksteuer, sowie die im Reichstag über die Bier- und Branntweinbesteuerung votirten Gesetze, endlich statistische Mittheilungen. — Ein sehr umfassendes Unternehmen ist das „Archiv des norddeutschen Bundes und des Zollvereins" von Dr. A. Koller, (Berlin bei Fr. Kortkampf) welches eine Fortsetzung des J. C. Glaser'schen Archivs zu sein scheint. Es will nicht nur die Gesetze, Protokolle, Ausführungsverordnungen u. s. w. sammeln, welche den norddeutschen und den Zollbund betreffen, sondern auch die Actenstücke aus dem diplomatischen Gebiet mit hinzunehmen und zur Vergleichung die Verfassungen und Gesetze anderer Staaten herbeiziehen. Die uns vorliegenden Hefte des ersten Bandes enthalten z. B. das sehr umfangreiche Material der preußischen resp. norddeutschen Militärgesetzgebung mit den dazu gehörigen Cabinetsordres, Ministerialerlassen u. s. w. Die Anordnung ist übersichtlich, der Stoff in größter Vollständigkeit ausgewählt; das Handbuch wird also Allen, die sich mit Politik beschäftigen, sehr dienlich sein. — Ein Versuch, das norddeutsche Bundesrecht systematisch zu entwickeln, ist neuerdings in den „Grundzügen des norddeutschen Bundesrechts" von Dr. G. Meyer (Leipzig b. Serig) gemacht. Der Verfasser

will nicht sowohl eine politische Kritik als eine wissenschaftliche Construction des bestehenden Rechts geben. —

Eine sehr fleißige Monographie über ein Rechtsgebiet, welches man in neuerer Zeit versucht hat in die Bundesgesetzgebung hineinzuziehen, ist das „deutsche Grundbuch- und Hypothekenwesen," von Dr. H. A. Mascher (Berlin bei Kortkampf); das voluminöse Werk enthält in seinem ersten Abschnitt eine Geschichte und Statistik des deutschen Hypothekenwesens, durchgeführt durch alle in den einzelnen Bundesländern, in den Südstaaten und Oesterreich geltenden Systeme. Der zweite und dritte Abschnitt beschäftigen sich kritisch mit den Prinzipien und Formen, auf denen das deutsche Hypothekenwesen aufgebaut werden soll. Dem Verfasser gebührt auf alle Fälle das Verdienst, durch eine eingehende Darstellung des geschichtlichen Stoffs eine ebenso mühselige als unentbehrliche Vorarbeit für die Reform geliefert zu haben. —

Eine Anregung zur Bethätigung der Legislation des Bundes auf einem Terrain, das ihm nach der Verfassungsurkunde (Art. 4, 15 „Maßregeln der Medizinalpolizei") zugehört und das noch wenig angebaut ist, giebt J. Hobrecht in der interessanten Broschüre: „Ueber öffentliche Gesundheitspflege und die Bildung eines Central-Amtes" für dieselbe (Stettin bei v. d. Nahmer). Der Verfasser ist offenbar aus Studium und Anschauung mit den englischen Verhältnissen vertraut und kennt den bedeutenden Einfluß, welchen das englische Board of health auf die Besserung der sanitätlichen Zustände in den Städten und die Verminderung der Sterblichkeitssätze ausgeübt hat. Ein solches, auf der Basis allgemeiner Gesetze stehendes und mit ausführenden Befugnissen ausgerüstete Centralamt möchte er an die Stelle unseres heutigen Medicinalwesens setzen, von dessen Organen erfahrungsmäßig wenig geleistet wird und werden kann. Die Communen ihrerseits beschäftigen sich zwar mit den Fragen über Beseitigung der Abgangsstoffe, über Markthallen, Schlachthäuser, Wasserleitung 2c., aber es fehlt ihnen vielfach die Kenntniß, um die Sache recht anzufangen und die überall vorhandenen Widerstände zu brechen. Diese Kenntniß soll ihnen der Staat vermitteln; er kann sich die umfassendsten Erfahrungen verschaffen, statistische Erhebungen, Jahresberichte veranlassen; ihm öffnen sich alle Thüren, alle Acten und Bibliotheken, ihm sendet die fremde Regierung wie der Privatmann Zeichnungen, Pläne, Berichte; seine Beamten im Ausland können auf alles Nachahmungswerthe aufmerksam machen; er kann die ersten Capacitäten für Commissionen zur Untersuchung und Berichterstattung auswählen und sie kosten ihm nicht mehr als jeder einzelnen Gemeinde. Die nächste Folge der Errichtung eines solchen Centralamts würde sein, daß die lokalen sanitätspolizeilichen Verordnungen durch allgemeine, für das öffentliche Wohl nothwendige, gesetzliche Vorschriften ersetzt würden, auf Grund deren die Behörde das Recht hätte, die Gemeinden zu gewissen schlechterdings erforderlichen Leistungen anzutreiben. Natürlich müßte diese Befugniß sorgfältig begrenzt werden, wobei die englische Gesetzgebung wohl als Vorbild dienen könnte. — Ohne Zweifel hat der Verfasser in seiner Schrift Ideen angeregt, an deren Ausführung wir durch das Stocken der nothwendigsten Anlagen in vielen unserer Städte, durch das wiederholte Auftreten verheerender Epidemien und durch die beschämenden Leistungen anderer Culturländer ernstlich gemahnt werden.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Rückblick auf die Geschichte der Leibeigenschaft.

Schon ja die Hälfte der Tugend entrückt Zeus waltende Vorsicht
Einem Mann, sobald nur der Knechtschaft Tag ihn ereilet.
Homer, Odyssee 17, 322.

Einst im goldenen Zeitalter — lautet die schöne Ueberlieferung — waren alle Menschen gleich und frei, es gab weder Knechte noch Herren, keinen Unterschied zwischen Reichen und Besitzlosen, sondern die Erde gehörte Allen gemeinsam und wurde von Allen gemeinschaftlich bestellt. Dieser paradiesische Zustand, zu dem sich die Poesie so gerne zurückträumt, liegt freilich vor aller Geschichte. So weit das Auge der Forschung in die Urzeiten der Völker vorzubringen vermag, tritt ihm Knechtschaft entgegen; sie ist eine der ewigen Krankheiten, die sich von Jahrtausend zu Jahrtausend forterbten und den größesten Umwälzungen in Staat, Religion und Kultur zähe widerstanden. Keine der jetzt bestehenden Religionen hat sie vernichten können; wie neben der Lehre Mose's und Mohammed's, so hat sie neben dem Christenthum 1800 Jahre gedauert, ja ist unter den hochgebildeten Christen der Gegenwart theilweise unmenschlicher gewesen, als unter den heidnischen Barbaren.

Und doch ist uns Lebenden, die wir uns sonst gewöhnlich im eisernen oder gar bleiernen Zeitalter geboren wähnen, vergönnt, die Wiederkehr jener goldenen Zeit der Freiheit und Gleichheit, den Sieg der Menschlichkeit über die Rohheit, des Rechts über die Gewalt mitzufeiern. Die Menschheit steht am Abschlusse einer mehrtausendjährigen Entwickelung und an der Schwelle einer neuen Zeit, in welcher das Leben der Völker sicherlich noch große Veränderungen und Verbesserungen erfahren wird. Es lohnt sich wohl des Versuches, noch einmal einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Knechtschaft und den Kampf um ihre Beseitigung zu werfen, und ihre hohe Bedeutung für das Verständniß ebensowohl der Vergangenheit als der Gegenwart zu würdigen. Da uns hierbei naturgemäß unser deutsches Volk am Nächsten liegt, so werde ich mich vorzugsweise

innerhalb der Marksteine des vaterländischen Bodens halten, und dieselben nur zur Vergleichung dann und wann überschreiten.*)

Die Unfreiheit bei den alten Germanen. Bei den Deutschen gab es schon in ältester Zeit zwei Klassen von Unfreien, die Eigenknechte und die Liten, welche letzteren Tacitus „liberti“ und „libertini“ nennt, ohne sie jedoch damit den römischen Freigelassenen und deren Nachkommen gleich stellen zu wollen. Um zu beurtheilen, welche Bedeutung die Unfreiheit für jene große Jugendzeit unserer Nation gehabt hat, kommt es besonders darauf an festzustellen, welcher Nationalität die Unfreien angehörten, wie groß ihre Zahl im Vergleich zu den Freien war, und wie es um die wirthschaftlichen Verhältnisse jener Zeiten stand. Wir wissen bestimmt, daß die germanischen Republiken des Alterthums ebenso wie die von Königen regierten östlicheren Stämme dasselbe rohe Kriegsrecht gegeneinander befolgten, wie gegen ihre keltischen und slavischen Nachbarn. Ein Ereigniß, das uns Tacitus zum Jahre 58 nach Christus meldet, zeigt dies in voller Deutlichkeit. Damals war die kleine Völkerschaft der Ampsivarier von den mächtigen Chauken, den Vorfahren der Niedersachsen und Ostfriesen, aus ihren Sitzen vertrieben worden. Heimathlos und rathlos irrte das unglückliche Volk eine Zeit lang umher; da fielen alle Nachbarn, die Usipier, Chatten, Cherusken nach heimlichem Einverständnisse über es her, hieben die streitbare Jugend nieder, und vertheilten Alte, Weiber und Kinder unter sich als Beute. Knechtschaft oder Tod war also das Loos des deutschen Kriegsgefangenen bei Deutschen; und da auch Verbrechen, Ehe mit Unfreien, sowie freiwillige Ergebung in Knechtschaft, Verlust der Freiheit nach sich ziehen konnten, so muß ein beträchtlicher Theil der Knechte deutschen Bluts gewesen sein. Die übrigen waren gefangene Kelten oder Slaven, mit denen die Germanen in stetem Kampfe lagen. Später kamen auch Römer hinzu, wie denn z. B. Kaiser Julian im vierten Jahrhundert auf einem einzigen Kriegszug wider die Alamannen im Schwarzwald und in der schwäbischen Alb 20,000 gefangene Römer aus den Fesseln der Barbaren befreien konnte.

Die Zahl der Unfreien war dennoch gewiß verhältnißmäßig gering und erreichte bei weitem nicht die der Freien, wie dies ebenso für die unverdorbenen Zeiten Roms angenommen und für Griechenland von He-

---

*) Alle Klassen von Unfreien hießen in Deutschland in den letzten fünf Jahrhunderten „Eigenleute,“ „Leibeigene,“ „Eigenzubehörige;“ in einigen norddeutschen Ländern wurde im vorigen Jahrhundert von oben herab die Benennung „Erbunterthänige,“ „Gutspflichtige“ befohlen; in diesem Jahrhundert gebraucht die Literatur mit Vorliebe den unquellenmäßigen und meist in sehr vagem Verstand genommenen Ausdruck „Hörigkeit.“ Wir bleiben beim urkundlichen Namen, nur daß wir die älteste harte Knechtschaft zur besseren Unterscheidung „Eigenknechtschaft“ nennen.

robot bezeugt wird.*) Eigenknechte sind für einfache Naturvölker, die vorzugsweise Weidewirthschaft haben, Ackerbau nur zur äußersten Nothdurft treiben, in kleinen hölzernen Blockhäusern wohnen, denen der Begriff des Privateigenthums an Land noch ganz fehlt, von geringem Werth; ja sie erscheinen als eine Bürde, als unliebsame Quelle der Ungleichheit des Vermögens und damit als Gefährdung der inneren und äußeren Freiheit. Daher sehen wir in den ältesten Zeiten die Germanen bei Eroberungen das eingenommene Land völlig von seinen bisherigen Bewohnern säubern; sie wollen es für sich allein haben und nicht mit feindselig gesinnten Knechten theilen.**) Manche Stämme verbannten alle Unfreiheit aus ihrer Mitte. Von den Alanen berichtet im vierten Jahrhundert Ammianus Marcellinus (31, 2), daß Knechtschaft bei ihnen unbekannt, Alle vielmehr von edlem Blute seien. („Servitus quid sit ignorabant, omnes generoso semine procreati.") Auch ein zur alten Heimath der Bayern gehöriger Landstrich zwischen Donau und Böhmerwald, der niemals einem fremden Volke auf die Dauer gehorcht hat, mag von Alters her ein Land von Freien gewesen sein. Denn in dem kurbayerschen Landrecht von 1756 findet sich die Bestimmung: „Wie nun die Leibeigenschaft in denen oberpfälzischen Landen bishero gar nicht üblich gewest, so soll sie auch künftighin alldort nicht eingeführt, mithin vertragsmäßige Ergebungen in Leibeigenschaft nicht zugelassen werden."

Aus der rein demokratischen Verfassung der meisten deutschen Stämme und aus ihren wirthschaftlichen Zuständen erklärt sich die vielbesprochene Schilderung, die uns Tacitus in der Germania Cap. 20 und 25 über die Lage der Eigenknechte bei den Germanen macht. Große Grundbesitzer mit stattlichen Hofgebäuden und zahlreichem Gesinde von Leibeigenen gab es damals nicht; Niemand konnte auch nur eine Spanne Land sein eigen nennen; wie noch bis herab auf unsere Zeiten, Wälder und Weiden, so war im Alterthum auch das Ackerland Eigenthum der kleinen Gaugemeinde oder Zent, und wurde jährlich durch die gewählten Vorsteher unter alle erwachsenen Männer zu gleichen Theilen zum Anbau vertheilt.

*) Es ist sehr bemerkenswerth, daß die Forschung auch bei vielen andern Völkern zu ähnlichen Ergebnissen gelangt. Die Kenner russischer Geschichte nehmen durchgängig an, daß die große Masse des russischen Volks ursprünglich aus freien Leuten bestanden habe. Die alten Geschichtsquellen Chinas berichten, daß erst im dritten Jahrhundert vor Christus in den ungeheuren Kriegen, welche nach dem Tode Thsin Schi-hoang-ti's so großes Elend verbreiteten, die Knechtschaft eingerissen sei. Die folgende Dynastie Han erlaubte sodann den Eltern in Nothfällen ihre Kinder in Knechtschaft zu verkaufen. (Vgl. H. Plath, „Gesetz und Recht im alten China" in den Abhandlungen der Bayerschen Akademie, Bd. 10, Abth. 3. 1865.)

**) So trieben die Marcomannen die keltischen Bojen aus Böhmen (expulsis Bojis. Tacit. Germ. c. 42).

Jeder erhielt für eine Erndte eine Hube, bestehend aus 30 an verschiedenen Orten der Feldmark zerstreut liegenden Morgen. Dem Besitzer von Eigenknechten oder Halbfreien (Liten) wurde auch für jeden dieser seiner Leute eine Hube Lands bewilligt, wenn sie eigenen Haushalt führten. Mitten unter den übrigen freien Bauern wohnt auch der Eigenknecht und Lite in einem Blockhaus, wozu der gemeine Markwald das Holz unentgeltlich liefert; vergleichbar einem römischen Colonus (einem an die Scholle gebundenen Erbpächter) bewirthschaftet er die von der Almend überlassene Hube, liefert dem Herrn einen Theil der Frucht- und Vieherträgnisse ab, während er vom Uebrigen sich und seine Familie nährt. Im Hause des Herrn giebt es nur wenig für ihn zu thun, da die Herrin dort mit ihren Kindern die Hausgeschäfte selber besorgt. Frau und Kinder des Dienstbaren werden wohl angehalten worden sein Linnen und Wolle für die Herrin zu spinnen, die Männer Holz aus dem Wald anzufahren und im Krieg den Herrn als Waffenträger und Pferdeknecht zu begleiten.*) Ihre Obliegenheiten waren also bestimmt und mäßig, sodaß sie zu Streit wenig Anlaß gaben. Vollkommen erklärlich erscheint daher des Tacitus Angabe, im Vergleich gegen römische Zustände geschehe es bei den Deutschen selten, daß der Herr einen Knecht schlage, ihn durch Anlegung von Fesseln und Nöthigung zu Zwangsarbeit strafe oder gar zum abschreckenden Beispiel tödte. Allerdings auch die einfache Lebensweise der Herren selbst stellte sie den Knechten näher. Auf derselben Erde spielten die Kinder der Freien und der Leibeigenen miteinander, als Knaben begleiteten sie die Heerden auf die Weide ohne viel auf Standesunterschied zu achten, und erst das Jünglingsalter, wenn der Freie in der Volksversammlung Wehr und Waffen anlegte, das Haar auf dem Schopfe sträubte, — da trat der Abstand zu Tag. Geschornen Hauptes, ohne Waffen, gedrückt und unterwürfig ging der Knecht einher. Jetzt erfuhr er, wie völlig er von der Gnade des Herrn abhänge, wie wenig der Staat sich um ihn kümmere. Wie jedes Stück Vieh aus seinem Stalle konnte ihn der Herr verkaufen, von Weib und Kind trennen, ihn mißhandeln und tödten, ihm alle Habe abnehmen — das Gesetz erlaubte dies alles; denn es betrachtete den Eigenknecht nicht als Person, sondern als Sache.**)

In einer weit gesicherteren Lage befanden sich die Liten; doch war

---

*) Die nähere Begründung dieser Ansichten siehe in meiner Schrift über den Altdeutschen Staat, S. 91 u. f., 114—117, 125. (1862.)

**) Bei etlichen überelbischen germanischen Völkerschaften wurden die Eigenknechte, welche den Wagen der Göttin Nerthus, ihre Gewänder und sie selbst in einem *einsamen* See abzuwaschen hatten, sofort in dem See ertränkt. Germania c. 40.

ihr Abstand von den Freien größer als von den Eigenknechten. „Non multum supra servos sunt“ meldet Tacitus völlig zutreffend.

Vervielfältigung der Unfreiheit durch die sog. Völkerwanderung. Seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt erfuhren die geschilderten einfachen Zustände eine große Veränderung. Das mächtige Volk der Schwaben (Alamannen) läßt sein Vaterland an der mittleren Elbe, wo der Name des Schwabengaus noch spät an es erinnert, im Stiche, wirft die Heere der römischen Imperatoren über Donau und Rhein zurück und ist nach zweihundertjährigem Kamp unbestrittener Besitzer des Landes zwischen Neckar und den rhätischen Alpen. Die Franken bringen vom obern Main und von dem Hügellande um Lahn und Sieg nach Nord-Gallien, dem Elsaß und in die untere Neckargegend; im sechsten Jahrhundert fällt das Land zwischen Donau und Alpen, zwischen Lech und Enns in die Hände der Bayern. In diesen weiten Landstrichen wurde das Recht der Eroberung ganz in alter Strenge gehandhabt. Die wilden Kriegsleute begnügten sich nicht das Land mit den Römern und den romanisirten Bojen, Vindeliken, Rhäten, Helvetiern und sonstigen Kelten zu theilen, wie es die durch das Christenthum bereits gemilderten, aber auch weniger übermächtigen Burgunden, Gothen und Langobarden thaten, nein, was nicht floh oder durch Schwert, Hunger, Krankheit hingerafft wurde, fiel in Halbunfreiheit oder völlige Knechtschaft. So gründlich wurden alle Spuren jener Völker verwischt, daß in kürzester Zeit deutsches Recht und deutsche Sprache ohne fremden Zusatz bis hinauf zu den Gletschern der Alpen herrschten. Den größeren Theil dieser Unfreien nebst entsprechenden Ländereien behielten die zahlreichen kleinen Herzoge oder Könige, unter denen die Eroberung vor sich ging, sich selber vor. Der bald unter ihnen entbrennende Kampf um die Oberherrschaft, der zur Mediatisirung oder auch völligen Vertilgung der Unterliegenden führte, brachte ihre Besitzthümer in die Hände des zum Stammesherzog aufsteigendem Siegers. Wiederum führte die gewaltsame Einverleibung der Thüringe, Ostfranken, Alamannen, Burgunden und Bayern in das Westfränkisch-gallische Königreich zur Confiscation aller Unfreien der entthronten Stammesherzoge; ja hier und da wurde auch die bisher herrschende deutsche Bevölkerung durch das siegende Königthum in Unfreiheit herabgedrückt.

Der Fränkische König war daher im siebenten und achten Jahrhundert der Besitzer hunderttausender von Leibeignen in allen Theilen des ungeheuren Reichs. Er benutzte sie nicht nur zur Bestellung der Kronländereien, sondern ließ auch Bergbau durch sie treiben, Waffen und andere Bedürfnisse des Kriegs durch sie fertigen; die Königshöfe nahmen sich

hier und da aus wie große Fabriken; selbst Frauenhäuser, wo unfreie Weiber weben und spinnen mußten, fehlten nicht.

Ständeverhältnisse in Westfalen, Engern und Ostfalen. Als Karl der Große die sächsischen Republiken unterwarf, hatte bei ihnen Unfreiheit bereits längst allgemein um sich gefressen und gewiß ihre Widerstandskraft mehr und mehr geschwächt. Die besondere Beschaffenheit dieser Unfreiheit verdient um so mehr Beachtung als sie den Schlüssel zur Erklärung ihrer Entstehung giebt. Einmal ist es die Klasse der Halbunfreien (der Liten, Laten, Lassen), welche sich hier vorzugsweise verbreitet findet,*) und sodann nehmen diese Halbunfreien eine ganz andere Stellung im Staate ein, als die Liten bei den andern deutschen Stämmen. Sie hatten eigene Abgeordnete zur republikanischen Landesversammlung zu wählen, waren waffenfähig und heerpflichtig und ihr Wergeld betrug 120 Solidi, also fast so viel als das des freien Sachsen (160 Solidi), während bei den Franken der Lite nur das halbe Wergeld des Freien hatte. Dazu stimmt, daß Karl der Große es für nothwendig erachtete, sich auch von den Liten Geißeln stellen zu lassen, daß er späterhin die Liten zu einem Bestandtheil der sächsisch-friesischen Landwehr für die Küstenvertheidigung erklärte, und endlich daß er den an die Krone gefallenen Liten des Adels Ehefreiheit einräumt. (Lex Saxonum 65: Lito regis liceat uxorem emere ubicumque voluerit). Diese Umstände haben schon frühe zu der Vermuthung geführt, daß im Sachsenland oder einzelnen Theilen desselben eine ursprüngliche deutsche Einwohnerschaft durch einen anderen siegreich eindringenden deutschen Stamm in Halbunfreiheit versetzt worden sei. Conring meinte vor fast 200 Jahren, dieses Schicksal sei den alten Chauken durch die Sachsen bereitet worden; mit mehr Recht wird man die durch Tacitus bestens bezeugte Thatsache zu beachten haben, daß die republikanischen Chatten nach dem Jahre 85 nach Christus die unter romfreundlichen Königen stehenden Cherusken oder doch die römische Partei derselben unterjocht haben. Es kommt weniger darauf an, wer der Sieger gewesen; die Thatsache einer solchen Unterwerfung wird schwerlich zu leugnen sein. Sie allein erklärt auch, warum das republikanische Sachsen einen zahlreichen, von den Freien und Laten unendlich weit getrennten Adelsstand

*) Ihre bedeutende Anzahl erhellt auch aus dem Umstand, daß sie im Jahre 841 in Verbindung mit freien Zinsbauern eine allgemeine Verschwörung gegen ihre Herren anzuzetteln wagen, die sich den Namen „Stellinga" gab und der älteste Bauernaufstand ist, von dem die deutsche Geschichte weiß. Die Fuldischen Annalen reden ausdrücklich von einer „validissima conspiratio libertorum," also der Laten, und Nithard, ein wohlunterrichteter Zeitgenosse, weiß daß es in Sachsen eine „infinita multitudo" von Lazzen gebe. Noch im elften Jahrhundert warf König Heinreich IV., ein Franke, den Sachsen ihre allgemeine Unfreiheit vor: Saxones omnes servilis conditionis esse crebro sermone usurpabat.

hatte. Denn wenn ein republikanischer Heerhaufen ein Land erobert und dort als Herr sich niederläßt, entsteht daraus naturgemäß ein bevorrechteter Stand, wie auch die Eroberung Preußens und der baltischen Provinzen durch Rittergesellschaften zeigt. Dieser bevorrechtete Stand ist in Sachsen auch noch viel später in den Scheffenbarfreien (den Besitzern der Freistuhlsgüter, Scheffenstuhlsgüter) zu finden.

Es gab eine Zeit, wo man Westfalen als dasjenige Land pries, wo die altgermanische Freiheit mehr als anderwärts erkennbar geblieben sei; bescheidener und richtiger aber war die Meinung Wachsmuth's, es habe sich dort „auf einzelnen Höfen“ (!) bis in neuere Zeit diese urgermanische Freiheit behauptet.

Die Vereinigung fast aller Völker des westeuropäischen Continents unter einem einzigen Scepter, wenn sie gleich kein Jahrhundert andauerte, hatte die unendlich wichtige Wirkung eine Hauptquelle der Unfreiheit hier zu verstopfen. Besiegung im Krieg zog nun nicht mehr Knechtschaft der gefangenen Kriegsleute, noch weniger des besiegten Volks nach sich. Die Universalmonarchie hat unter den zu ihr gehörigen Völkern einen neuen Grundsatz des Völkerrechts begründet, an dem man nach ihrem Verfall um so mehr festhielt, als die Einheit der Religion fortdauerte und der feindliche Gegensatz von Freistaat und Königthum sich allerwärts in Herrschaft des Königthums aufgelöst hatte.

Unterjochung der West-Slaven. Aber nun eröffnete sich der Unfreiheit ein reiches Erndtefeld im Osten. In die von den Germanen verlassenen Länder hatten sich zahlreiche slavische Völker ergossen, die ungestüm weiter nach Westen drängten und kaum damit zufrieden schienen, die Elbe, Saale, den Main slavische Ströme nennen zu können. Sie waren nun die National-Feinde der Deutschen, die Erzfeinde der Kirche; sie abzuwehren, zu verdrängen und zum Christenthum zu bekehren, war fünf Jahrhunderte lang eine der Hauptaufgaben Deutschlands. Der mit wechselndem Glück geführte Kampf endigte damit, daß die Slaven in weitem Umfang der deutschen Herrschaft als Leibeigene unterworfen oder gar aus ihrem Vaterland nach Westen in Knechtschaft geschleppt wurden. So groß war der Eindruck dieser Ereignisse bei den civilisirten Völkern Europa's, daß der Name Sclave und Sclaverei ihnen der laufende Ausdruck für die härteste Art der Knechtschaft wurde. In Deutschland selbst sind allezeit nur diejenigen Unfreien „Sclaven“ genannt worden, welche wirklich der slavischen Nationalität angehörten, niemals auch der deutsche Eigenmann. Erst in neuesten Zeiten ist es üblich geworden den romanischen Sprachen den Ausdruck „Sclaverei“ zu entlehnen.

Einfluß des Christenthums und des Klerus. Die so viel

besprochene Frage, welchen Einfluß die Verdrängung des Heidenthums durch die christliche Religion auf die Lage der Unfreien gehabt habe und haben konnte, ist eine sehr verwickelte und läßt sich nur mit vielen Unterscheidungen richtig beantworten. Nichts ist unbestreitbarer, als daß jede Knechtschaft der Lehre Christi zuwiderläuft. Diese kennt keine Bevorzugung irgend eines Volkes, keine Bevorzugung eines Standes; alle Menschen sind zu Kindern Gottes berufen, sollen sich auf Erden wie Brüder einander lieben, und haben gleiches Recht in der christlichen Gemeinde, in welche Alle durch die Taufe aufgenommen werden. Der Himmel ist dem Armen und Duldenden leichter erreichbar als dem Reichen, der so oft das Gut, über das er von Gott zum „Haushalter" gesetzt ist, zur Unterdrückung des Armen verwendet. Das Christenthum weiß also von keiner Prädestination zur Knechtschaft wie sie die griechischen Philosophen lehrten, von keiner Walhalla für die im Heldenkampf gefallenen Freien wie die germanische Mythologie. Hat es auch nicht an Zeiten gefehlt, in welchen jenen Sätzen der christlichen Lehre eine nur schwache Anwendung auf's wirkliche Leben gegeben wurde, oder wo man sie lieber völlig umdeutete, Nachdruck darauf legte, daß der Apostel Paulus die Eigenknechte ermahne ihren Herren gehorsam zu sein, was ein Argument für die Zulässigkeit der Unfreiheit abgeben sollte, so brach sich dann zu anderen Zeiten die Wahrheit um so unaufhaltsamer Bahn, und bereitete allmählich die Milderung und gänzliche Aufhebung der Unfreiheit vor. Diese letztere selbst ist aber erfahrungsmäßig allerwärts nur durch staatlichen Zwang zu Wege gebracht worden, dadurch, daß die Staatsgewalt es als ihre Pflicht erkannte, die Freiheit der Staatsgenossen in ihr unverjährbares Recht einzusetzen; sie ist also zugleich den Fortschritten zu verdanken, zu welchen die philosophische Betrachtung von Staat und Recht in den neueren Zeiten gelangt ist. Wenden wir uns nach dieser Vorbemerkung zur Betrachtung der Thatsachen selbst.

Wenn man zunächst den Einfluß in's Auge faßt, den die Annahme des Christenthums auf die staatliche Gesetzgebung in den germanischen Reichen ausübte, so erscheint derselbe sehr gering, namentlich im Verhältniß zu dem Ansehn, in welchem der hohe Klerus damals bei den Höfen stand, und zu dem entscheidenden Gewicht, das er auf den Reichstagen ausübte. Die einzelnen Stammesgesetze, wie auch die Reichsgesetzgebung behandeln die Eigenknechte nach wie vor als reine Sache, wie anderes Vieh auch, gewähren ihnen nicht den geringsten Schutz gegen Mißhandlung, Verstümmelung oder Tödtung durch den Herrn, und drohen ihnen für geringfügige Vergehen barbarische Strafen an. Nur der Verkauf von Knechten an Juden und Heiden, sowie überhaupt außerhalb der Landes=

oder Reichsgrenzen sollte unstatthaft sein, ein Verbot das vorzugsweise durch einen im Westfrankenreich üblichen Mißbrauch, leibeigne Mädchen in die Serails der Saracenen zu verhandeln, hervorgerufen wurde. Wichtiger war ein noch unter Karl dem Großen im Jahre 813 erlassenes Reichsgesetz, welches wenigstens diejenigen Geschlechtsverbindungen der Eigenknechte als wirkliche Ehen anerkannte, die mit Willen des Herrn geschlossen waren; wo aber diese Einwilligung fehlte, da durfte der Herr auch fortan Mann und Frau beliebig trennen oder gar zu neuen Verbindungen zwingen; der Begriff des Ehebruchs und der Doppelehe blieb unanwendbar. Erst im zwölften Jahrhundert nahm ein Dekret Papsts Hadrian IV. († 1159) auch die ohne Willen des Herrn geschlossenen Verbindungen in Schutz. Es ist dies gewiß für den Zeitraum eines halben Jahrtausends ein langsamer Fortschritt zu nennen, insbesondere wenn man noch erwägt, daß die Mosaische Gesetzgebung als ein so treffliches Vorbild hätte dienen können. Wie kam es, daß der Klerus in anderen Dingen, wie bei dem Anspruch auf den Zehnten und die Vorrechte der Kirchen sich mit so gutem Erfolg auf die Gesetze Mose's als von Gott selbst gegebene berief, dagegen deren humane Bestimmungen über Behandlung und Freilassung von Knechten unbeachtet zur Seite liegen ließ?

Ungleich wichtiger als alle jene Canones und Gesetzesparagraphen wurde für die deutschen Unfreien eine andere Thatsache, nämlich daß sie seit dem siebenten Jahrhundert allmählich großentheils ihre Herren wechselten. Wenn wir die Urkundenbücher des siebenten bis zehnten Jahrhunderts aufschlagen, so tritt uns ein allgemeiner Wetteifer aller reichen Leute bis hinauf zum König entgegen, zum Heil ihrer Seelen sich ihrer Eigenknechte und Liten zu entäußern und sie den Kirchen zu überlassen. Alle bischöflichen Kirchen, die vielen Collegiatstifter und die großen alten Klöster, wie St. Gallen, Reichenau, Lorsch, Prüm, Fulda, Corvey und andere befanden sich bald im Besitz vieler Tausende von Unfreien, und man darf annehmen, daß nur eine kleine Minderzahl in den Händen von Privatpersonen geblieben ist. Verhältnißmäßig selten gingen Unfreie an Pfarrkirchen über; allgemein geschah dies aber im Sachsenlande, als dort nach den ersten Siegen der fränkischen Heere die Gründung von Bisthümern und Pfarreien in Angriff genommen wurde. Nach den Verordnungen Karl's des Großen sollte jede Pfarrkirche von den sämmtlichen eingepfarrten Bewohnern zwei Huben Ackerland und eine Hofraithe erhalten und außerdem von je 120 Familienvätern einen Eigenknecht und eine Eigenmagd, um das Land zu bestellen. Hierzu sollten beitragen Edle, Freie und Liten. Je nach der Größe der Pfarrei erhielt dieselbe demnach 6 bis 10 und

mehr Leibeigne zu Eigenthum.*) Es ist dies der Ursprung der in Sachsen noch in ganz später Zeit vorkommenden „Pfarrbauern,“ „Widemsbauern,“ rustici dotales, welche unter der Gerichtsbarkeit des Pfarrers standen.

Wie ursprünglich alles den Klöstern und Kirchen geschenkte Vermögen, so galten auch ihre Unfreien als Eigenthum des Schutzheiligen der Kirche und wurden vielfach geradezu nach ihm genannt; z. B. die Unfreien der kölner Domkirche hießen „Martinsleute,“ die des St. Petersstifts zu Fritzlar in Hessen „Peterlinge.“ Diese Auffassung verbürgte den kirchlichen Unfreien, namentlich den Eigenknechten, im Allgemeinen eine bessere Behandlung und die Mehrzahl derselben dürfte entweder bei der Schenkung selbst oder bald nachher in die bessere Stellung der Liten versetzt worden sein. Von höchster Wichtigkeit wurde die nun allmählich erfolgende Annäherung der Liten an die freien Zinsbauern, welche Güter der Kirchen in Erb- oder Zeitpacht hatten. Durch königliche Privilegien hatten seit dem neunten Jahrhundert fast alle bischöflichen und Klosterkirchen die volle Gerichtsbarkeit über ihre „Familia“ erhalten; die Liten wie die freien Zinsbauern erschienen zusammen in den vom Kirchenvogt und anderen kirchlichen Beamten abgehaltenen Gerichtsversammlungen und es bildete sich so von selbst für beide ein gemeinsames Recht. Diese Immunitätsgerichte verloren sich an den Residenzen der Bischöfe und Aebte schnell in den neu entstehenden Stadtgerichten, da seit dem zehnten Jahrhundert alle Bischöfe und Aebte die Gerichtsbarkeit über alle in ihrer Residenz wohnenden Leute erlangten; ein großer Theil der übrigen verschmolz wieder mit den Zentgerichten, da seit dem elften Jahrhundert die gräfliche Gewalt auch über zahllose Zenten (Untergaue, kleine Grafschaften) an die Kirchenfürsten kamen. Die in den Immunitätsgerichten angebahnt gewesene Vermischung der Freien und Liten wurde dadurch in immer weitere Kreise hineingetragen.**) Unterstützend mag hierzu mitgewirkt haben, daß Freie und Unfreie auch in den kirchlichen Rügegerichten (Sendgerichten) zusammen erschienen.

*) In Mexico, wo Leibeigenschaft nicht mehr besteht, stellt die indianische Pfarrgemeinde auf dem Land noch gegenwärtig dem Pfarrer einen Knecht und eine Magd und Boten, so oft er deren bedarf. Sartorius, Mexico. 1855. S. 105.

**) Vielfach läßt sich diese Entwickelung bei dem höchst mangelhaften Zustande der Quellen in jener Periode nur schließen; doch fehlt es nicht an directen Beweisen. Z. B. bestätigt im Jahre 1186 der Erzbischof Philipp I. von Köln den Liten der Kölner Kirche, welche zu Soest in Westfalen und in verschiedenen Orten um Soest wohnen, das ihnen bereits von früheren Erzbischöfen eingeräumte Recht, daß sie vor dem Freigrafen oder vor dem Vogt (der Kirche) gerade wie die Freien Urtheile finden, Fürsprecher und Sachwalter (z. B. Geschlechtsvormünder) sein könnten. — Bis in's dreizehnte Jahrhundert gab es in fast allen Städten noch Unfreie, die nichtsdestoweniger Bürger waren.

Diese Thatsache verdient eine sorgfältigere Beachtung in der Geschichte der deutschen Volkszustände als sie seither gefunden hat. Ihre Bedeutung liegt nicht bloß darin, daß die Unfreien mehr zu den Freien hinaufgehoben wurden, sondern noch mehr darin, daß die Freien damit anfingen zu den Unfreien herabzusinken. Es erklärt sich so, daß allmählich Strafen, die ursprünglich nur auf Unfreie anwendbar waren — wie Ruthenschlag, Brandmarkung, Hautabziehen, Abhauen der Hand, Ausschneiden der Zunge, sowie die mancherlei grausamen Todesstrafen — nun auch auf freie Leute Anwendung finden, daß im Strafprozeß die Folter sich leichter einbürgert, daß der Einfluß des Landes- oder Gerichtsherrn auf die Strafrechtspflege sich in bedenklicher Weise steigert, und die alten Garantieen für die persönliche Freiheit mehr und mehr in Vergessenheit gerathen.

Uebrigens ging seit dem elften Jahrhundert wieder theilweise eine Säcularisirung der kirchlichen Eigenleute vor sich. Gerade wie den Grafen und Herzogen, so war es auch den mächtigen Kirchenvögten gelungen ihr Amt erblich zu machen, und sich damit die mehr oder weniger freie Verfügung über die öffentlichen Gerechtsame und über die Güter der ihrem Schutz überlassenen Kirchen anzueignen. Ferner wurde es allgemeiner Brauch, daß die Kirchenfürsten nicht bloß einfache Dienstmannen (Ritter), sondern auch Edelherrn und Fürsten mit Lehen ausstatteten, und zwar ebensowohl mit Gerichtsbarkeiten als Gütern. Diese beiden Umstände hatten die Wirkung, daß nach und nach ein sehr großer Theil der bisher den Kirchen zuständig gewesenen Eigenknechte und Liten wieder in weltliche Hände zurückkehrte.

Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert facht dann eine zweite Begeisterung für Gründung von Klöstern an, die sich nun in zehnfach größerer Zahl erheben. Da auch sie bald Besitzungen aller Art nicht verschmähen, so wissen Landesherren und Ritter nichts heilsameres für ihre Seelen zu thun als den — durchgängig ja von ihnen gestifteten — Klöstern sammt anderen Gütern auch ihre meisten Leibeignen hinzugeben. Bis zur Reformation des sechzehnten Jahrhunderts, theilweise bis zum Jahre 1801, blieben dieselben dann in diesem Besitz.

Als Gesammtresultat unserer Betrachtung ergiebt sich, daß der Klerus der römischen Kirche zwar eine langsame Verbesserung der Lage der Unfreien, niemals aber eine völlige Beseitigung der Leibeigenschaft angestrebt hat. Letztere zu erreichen wäre ihm den äußeren Umständen nach wohl möglich gewesen, und sie würde der Menschheit die traurigen Rückschritte der letzten Jahrhunderte ohne Zweifel erspart haben. Es war der Geist der römischen Kirche und des Mönchthums, welche solche Emancipationsgedanken niederhielt. Man sieht ganz deutlich, daß in den

ersten Jahrhunderten nach Christus die Knechtschaft viel lebhafter und gründlicher bekämpft wurde als später, vorzugsweise allerdings in der griechischen Kirche. Der heilige Chrysostomus († 407) führte über dieses Thema eine Sprache, die man noch jetzt mit freudigem Erstaunen vernimmt. „Gott — sagt er — schuf Adam und Eva frei und beide gleich frei; auch wurde kein Eigenknecht zu ihrer Bedienung miterschaffen. Abel, Seth und Noah hatten auch noch keine Eigenknechte; es ist demnach unbestreitbar, daß ursprüglich gleiche Freiheit für alle war." *) Ebenso entschieden beweist er die Unzulässigkeit der Knechtschaft aus den Worten Christi und der Apostel und betont mit Nachdruck, daß die erste christliche Gemeinde zu Jerusalem wohl gewiß keine Eigenknechte gehabt, sondern sie sämmtlich freigelassen habe. Noch im achten Jahrhundert verboten der heilige Plato (geboren zu Constantinopel im Jahre 735) und sein Schwestersohn, der heilige Theodor, Abt des Klosters Studium, desgleichen in der abendländischen Kirche Benedict, Abt von Aniane, den von ihnen gegründeten Klöstern Eigenknechte zu haben. Aber von nun an verstummen allmählich solche Warnerufe.

Einem kirchlichen Institute mit einer mäßigen Knechtschaft unterworfen zu sein, fing allmählich an als ein besonders gottseliger Zustand zu gelten, und auf Antreiben des Klerus begannen nun die freiwilligen Ergebungen an Kirchen und Klöster, welche durch's ganze Mittelalter eine ergiebige Quelle der Knechtschaft geblieben sind. — Auch in anderer Beziehung trug die Kirche zur Vermehrung der Unfreien bei, nämlich durch die Coelibatsgesetze. Unehelichgeborne galten von Alters her bis in's siebenzehnte Jahrhundert als Unfreie; ursprünglich war der König ihr Schutz- und Halsherr, daher sie auch „Königskinder," „pueri regis" hießen; dann ging dieses Recht auf die Landesherren über. Das Hauptcontingent der Unehelichen lieferten aber bekanntlich Priester, Mönche und Nonnen, da Legitimation durch nachfolgende Ehe hier niemals helfen konnte. Es reicht der hier vergönnte Raum nicht aus, um diesen wichtigen Satz des mittelalterlichen Rechts genauer zu begründen; es genüge auf eine schlagende Analogie hinzuweisen. Die im Jahre 1279 zu Ofen gehaltene ungarische Nationalsynode faßte einen Beschluß des Inhalts: „Kein Priester oder Majorist darf ein Kind bei sich haben, das

*) Auf diese Grundlage der Beweisführung ist hernach das Mittelalter wiederholt zurückgekommen. Es war ein Lieblingsspruch des Priesters John Ball, welcher zur Zeit Wycliffe's bei den Bauernunruhen in England als Agitator eine Rolle spielte (in den Jahren 1360—1370):

When Adam delved and Evé span
Who was then the gentleman.

Vgl. Wachsmuth in v. Raumer's histor. Taschenbuch 5, 376 (1834). Im schwäbischen Bauernkrieg des sechzehnten Jahrhunderts kam derselbe Spruch in Umlauf, durch welche Vermittlung ist noch unaufgeklärt.

er nach Empfang der Weihen gezeugt hat. Die Söhne und Töchter solcher Geistlichen fallen vielmehr der betreffenden Hauptkirche als unfreie Knechte und Mägde zu." Diese Verfügung unterscheidet sich vom deutschen Recht nur darin, daß diese Bastarde nicht dem König, sondern der Hauptkirche, d. h. wohl der bischöflichen Kirche, zugehören sollen.

Rechtliche und thatsächliche Lage der deutschen Unfreien vom zwölften bis sechzehnten Jahrhundert. — Vom zehnten Jahrhundert an bekümmerte sich die Gesetzgebung des deutschen Reichs fast nicht mehr um die Eigenleute, sondern überließ Alles der Entscheidung der weltlichen und geistlichen Machthaber, an welche die Centralgewalt ihre besten Rechte abgeben mußte. So konnten sich also bald landschaftliche Verschiedenheiten entwickeln, und diejenigen, welche von Anfang an vorhanden waren, konnten sich leichter erhalten. Es ist daher schwierig, eine Schilderung der rechtlichen und faktischen Lage zu geben, in der sich die deutschen Eigenleute vom zwölften bis sechzehnten Jahrhundert befunden haben; doch läßt sich eine durchschnittliche Regel erkennen, die kurz ausgedrückt dahin lautet, daß die strenge Form der Knechtschaft überall zum Litenrechte gemildert erscheint, während letzteres zugleich selber wichtige Verbesserungen erfahren hat. Im vierzehnten Jahrhundert sind daher beide Klassen von Unfreien zu einer einzigen verschmolzen, welche Eigenleute, Leibeigne, Eigenbehörige heißen, während der Name der „Liten" in Vergessenheit geräth.

Um sich die Lage der Unfreien im späteren Mittelalter klar zu machen, muß man die damalige Art des Landwirthschaftsbetriebs in's Auge fassen. Große Hofwirthschaften mit arrondirtem Grundbesitz, stattlichen Scheunen und Stallungen, zahlreichem Gesinde, giebt es im mittleren und südlichen Deutschland noch jetzt nur in verhältnißmäßig geringer Zahl; es sind meist Staatsdomänen oder Fideicommißgüter des ehemals reichsständischen oder ritterschaftlichen Adels. Vor dem sechzehnten Jahrhundert existirte davon so gut wie Nichts. Alles baufähige Grundeigenthum der Fürsten, Kirchen und Ritter, ebenso wie der reicheren Städtebürger wurde in kleinem Betriebe gebaut, und zwar nicht auf eigene Rechnung des Herrn, sondern durch freie Erbpächter, Landsiedler oder auch Zeitpächter und sodann durch unfreie Erb- oder Zeitpächter, um diesen Ausdruck zu gebrauchen. Nicht anders war es im nördlichen und östlichen Deutschland, wo jetzt die großen Hofwirthschaften so häufig sind, ja in ganzen Provinzen die Regel bilden; auch hier sind sie erst durch Vertreibung der Erb- und Zeitpächter seit dem sechzehnten Jahrhundert allmählich entstanden. Die lange Fortdauer jenes älteren Landwirthschaftssystems ist dem Zusammenwirken sehr verschiedener Ursachen zuzuschreiben. In

den von uralten Zeiten her angebauten (altgermanischen) Dorfmarkungen stand sowohl die Eintheilung der Feldgemarkung als die Markverfassung jeder Consolidation entgegen. Die Ländereien der Könige, der Kirchen und des Adels lagen hier in den verschiedenen Theilen der Feldmark in vielen kleinen Parzellen zerstreut zwischen den Aeckern der freien Bauern. Diese Ordnung ließ sich also gewöhnlich nicht ändern, da es Consolidationsgesetze der modernen Art nicht gab. Sodann aber richtete sich ein bedeutender Theil der Nutzungen an der gemeinen Mark, nämlich am Wald, an den zu Wiesen gehegten Gründen, den Pflanzengärten, nach der Anzahl der Haushaltungen. Vertrieb also z. B. ein Herr von seinen im Markbezirk gelegenen 10 Huben seine Bauern und bildete ein einziges Hofgut mit nur Einer Haushaltung daraus, so erhielt er statt 10 Nutzungen an der Almend hinfort nur Eine. Das war eine so empfindliche Einbuße, daß sie in der Regel hinreichte, von jeder Veränderung der bisherigen Zustände abzuschrecken.*)

Bei den zahlreichen Dörfern, welche allmählich in königlichen oder landesherrlichen Forsten angerodet worden sind, fiel dieser Hinderungsgrund freilich regelmäßig weg; ebenso im ganzen Osten Deutschlands, da sich die deutsche Markverfassung dort nur sporadisch einbürgerte. Allein er war auch bei Weitem nicht der einzige; es gab deren noch viel zwingendere.

Hierher gehört erstens, daß ein großer Theil der freien und unfreien Bauern, welche fremdes Land bauten, ein festes vererbliches Nutzungsrecht an ihrer Hube hatten, und der Herr die jährlichen Pachtgelder nicht steigern durfte. Auch bei Unfreien bildete diese Vererblichkeit in vielen Landstrichen die allgemeine Regel. Zweitens waren die Ritter, ja häufig selbst die Landesherrn, nicht freie Eigenthümer ihres ganzen Landbesitzes, sondern trugen einen guten Theil ihrer Huben von den verschiedensten Herren zu Lehen, was wiederum allen Verschmelzungen im Wege stand. Aber auch allodiales Eigenthum ließ man lieber in kleinen Gütern, weil diese zu Erbtheilungen geschickter waren. Erst die Einführung des Erstgeburtsrechts und die Gründung von Fideicommissen kehrte dies Alles seit dem siebzehnten Jahrhundert um. Endlich ist drittens außer dem allen Menschen eingepflanzten Hange zum Beharren beim Alten und Hergebrachten noch in Betracht zu ziehen die damals noch seltener verleng-

*) Ich habe diesen auch für die altgermanischen Verhältnisse äußerst wichtigen Satz an mehreren urkundlichen Beispielen erwiesen in meiner Gau- und Markverfassung (1860) S. 322 sowie in meiner Rechtsgeschichte der Wetterau (1867) 1, S. 68 und 211. Seine nähere Erklärung findet er in dem ersterwähnten Werke S. 209, 238, 241 und 150, sowie in meinem Altdeutschen Staat (1862) S. 115.

nete humane Sorge der Landesherren und Klöster für das Wohl ihrer bäuerlichen Unterthanen.

Diese Art des Landwirthschaftsbetriebs war natürlich für die Lage der Unfreien ganz entscheidend. Sie machte dieselbe in jeder Hinsicht zu einer erträglichen und begünstigte die Annäherung der Eigenleute an die Freien. Freilich waren nicht alle so glücklich, ein Bauerngut des Herrn auf eigene Rechnung bewirthschaften zu dürfen; es gab auch genug Unfreie, die sich von Taglohn ernährten und zuweilen dem Herrn unentgeltlich Dienste zu leisten hatten, oder die das ganze Jahr über gegen Unterhalt oder geringen Lohn als Dienstboten, Hirten, Holzhauer dienten. Allein die Zahl der so ungünstig gestellten war nicht erheblich groß, namentlich seitdem das Handwerk durch die Ausbildung der Städtefreiheit zu einer Beschäftigung der Freien geworden war.

Die durchschnittliche Lage der Eigenleute dürfte im größeren Theile Deutschlands seit dem dreizehnten Jahrhundert etwa folgende gewesen sein: 1. Ueberall wohnt der Eigenmann unter den Freien. Er erscheint und stimmt in den Versammlungen der Dorfgemeinde und der Gogemeinde (Zent), sowie in den Märkerdingen. Eigenthum an Liegenschaften kann er erwerben, und gewöhnlich ist sein Haus sein Eigenthum, da er als Markgenosse das Bauholz unentgeltlich aus dem gemeinen Wald empfängt. Ausnahmen von diesen Regeln nachzuweisen möchte schon für's vierzehnte Jahrhundert schwerer halten als Manche glauben. 2. Hiermit, sowie mit der vorhin besprochenen Erblichkeit des Nutzungsrechts des Eigenmanns war von selbst gegeben, daß er sich eines unveränderlichen Wohnsitzes erfreute. Versetzungen aus einem Dorf in's andere kommen bei Eigenleuten in der Stellung von Hirten, Tagelöhnern, Dienstboten im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert zwar noch vor, sind aber selten. Andererseits durfte der Eigenmann ohne Willen des Herrn das Dorf nicht verlassen und anderwärts hinziehen; er war, wie es in Süddeutschland hieß, „mit Thür und Nagel (Riegel) beschlossen," d. h. der Herr konnte ihm gleichsam wie Gesinde oder wie den Kindern die Hausthüre verschließen. Entfernte sich der Eigenmann ohne Erlaubniß, so durfte der Herr ihm „nachjagen" und ihn mit Hülfe des Gerichts allerwärts zurückfordern. — 3. Von den ständigen Abgaben, die dem Herrn zukamen, ist vor Allem der „Leibschilling," die „Leibsbeede" zu nennen, ein Kopfzins von etlichen Schillingen, welche jede volljährige Person entrichten mußte; sodann das „Halshuhn" oder die „Leibhenne," welche der „Hühnervogt" des Herrn von jedem Haushalt Leibeigner einsammelte. Beide Leistungen dienten zur „Anerkennung" oder zur „Beweisung der Leibeigenschaft," und ihre Heischung unterblieb daher niemals. Das Vogtbuch des Klosters

Alpirsbach in Württemberg schreibt vor, wenn der Hühnervogt des Klosters in das Haus einer leibeignen Frau komme und finde, daß die Frau „zu Kämenaten gangen wär," so soll der Vogt das Huhn vor das Haus nehmen, ihm den Hals umbrehen und es dem jungen Kinde wieder in das Haus hineinwerfen. Die Schenkung erfolgt also an das Kindlein, und erst nachdem das Recht gewahrt worden. — Die Höhe der sonstigen ständigen Abgaben des Eigenmanns hing von der Größe des ihm zum Bau überlassenen Gutes ab. Wer eine ganze Hube, nämlich etwa 30 Morgen Ackerland, inne hatte, lieferte in guten Gegenden 10 bis 12 Malter Frucht verschiedener Gattung, wer kleineren Besitz baute, wie eine halbe Hube, eine Schuppose, verhältnißmäßig weniger. Es wären diese Gülten nicht schwer gewesen für den Eigenmann, wenn er nicht vorweg vom Rohertrage seines Feldbaus, zuweilen auch vom Jungvieh, den Zehnten an die Kirche oder deren Rechtsnachfolger zu entrichten gehabt hätte. Bei einer solchen doppelten Belastung, die ihm die Kirche aufgebürdet hat, war an große Ersparnisse nicht zu denken; es ließ sich nur eben dabei leben.*) 4. Das Inventar, womit der Leibeigne seinen Haushalt betrieb, war sein freies Eigenthum, ebenso was er durch Fleiß und Sparsamkeit erübrigte; dem Herrn standen aber Erbrechte zu. Hatte man eben den Hausvater zum Gottesacker hinausgetragen, so fand sich der Vogt oder Schultheiß des Herrn ein um den Sterbfall (Todfall, mortuarium, das Besthaupt, Hauptrecht) einzuziehen; er ließ sich die Pferde und das Rindvieh aus dem Stalle vorführen, und wenn ihm nicht der Werth in Geld ausgehändigt wurde, ging er mit dem besten Haupte davon. In wieviel tausend Fällen mögen Wittwe und Kinder weinenden Auges ihrer besten Habe, ihrer einzigen Kuh oder Ziege, nachgeblickt haben. Beim Tod der Wittwe kam der Vogt wieder um abermals das beste Stück Vieh zu holen. Auch die Armen, die Tagelöhner, die gar kein Vieh besaßen, waren vom Sterbfall nicht verschont; der Herr ließ von ihrem Nachlaß das beste Kleid nehmen, in welchem Mann oder Frau zu Kirche und Straße gegangen. Ja vom Bettler verfielen Stab und Bettelsack. Dieses Besthauptsrecht war im ganzen Mittelalter bis in die neueste Zeit sehr verbreitet und zeigt eine verhältnißmäßig sehr günstige Gestaltung der Unfreiheit an. In anderen Gegenden, worunter vorzugsweise Westfalen

*) Bei den freien Zinspächtern sowie den Lassen in Sachsen erregte diese Neuerung so große Bitterkeit, daß König Lothar sie durch die Zusage auf seine Seite zu ziehen hoffte, sie sollten es wieder haben „wie zu Zeiten des Heidenthums." Die aufgeregten Bauern brachen hierauf, wie oben angeführt, unter dem Namen „Stellinga" mit hellem Aufruhr heraus und vertrieben fast allerwärts ihre Herren, ohne Zweifel auch viele Geistliche, — wofür sie denn Ludwig der Fromme furchtbar züchtigte.

und einige Theile von Schwaben zu nennen sind, pflegte der Herr mit ganz anderen Ansprüchen zu kommen; hier nahm er beim Tode des Mannes nicht bloß das beste Haupt oder Gewand, sondern zwei Drittheile aller Habe im Sterbehause; und beim Tode der Wittwe theilte er mit den Kindern abermals in diesem Verhältniß, — sodaß ein leibeigner Zinsbauer dieser Art seinen Haushalt immer mit fremdem Inventar oder mit vielen Schulden anfangen mußte. Seitenverwandten und der Ehefrau war häufig überhaupt kein Erbrecht eingeräumt; sondern wenn der Leibeigne ohne eheliche Kinder oder Enkel starb, so nahm der Herr die ganze Hinterlassenschaft dieses „Hagestolzen.“ 5. Die Dienste (Frondienste) welche der Herr noch von dem Eigenmann forderte, waren mäßig, eben weil er nur einen ganz kleinen Theil seines Geländes, das sog. Salland, Herrnland, terra salica, dominica, auf eigene Rechnung bestellen ließ. Zu kleineren Dienstleistungen durfte der Bauer seine Kinder schicken. 6. Wollte der Eigenmann heirathen, so mußte er beim Herrn um Erlaubniß hierzu ansuchen, und, wenn sie ertheilt wurde, eine kleine Verehrung geben: etwas Geld, eine Bockshaut, einen Pelz; in Schwaben hier und da eine Pfanne von Messing, so groß, daß die Braut hineinsitzen konnte. Heirathen mit Töchtern seiner Eigenleute legte der Herr gewöhnlich kein Hinderniß in den Weg; dagegen wenn die Braut einem fremden Herrn mit dem Leibe angehörte, also Ungenossin des Heirathslustigen war, sah sich letzterer leicht abgewiesen, weil in einem solchen Fall die Kinder dem Busen folgten, d. h. dessen eigne wurden, dessen die Mutter war. Ehelichte er ungeachtet der Weigerung des Herrn die Ungenossin — was damals sehr leicht war, wo man die Mitwirkung des Priesters oder der Obrigkeit noch nicht nöthig hatte wie heutzutage — so hielt das kirchliche Recht die Ehe zwar als gültig aufrecht; aber der „Ausweibende“ war mit Leib und Gut der Gnade des Herrn verfallen. In vielen Gegenden, namentlich auch in der Schweiz, durfte er ihn wie einen Todtschläger strafen, weil er dem Herrn gleichsam den Nachwuchs getödtet habe. Noch im Jahre 1472 ließ sich der Propst des Klosters Bischofzell im Thurgau als sein Recht weisen, einen solchen Ungehorsamen „auf die Hausschwelle legen und ihm lebendigen Leibes einen Riemen aus dem Rücken schneiden zu dürfen.“ Glücklicherweise war das Leben hier gewöhnlich milder als das stricte Recht; der Herr gab sich mit einer stattlichen Geldbuße zufrieden, oder er behielt sich vor, beim Tod des Eigenmanns nicht bloß wie sonst das Besthaupt, sondern außerdem zwei Drittheile der Verlassenschaft, den sog. Buteil, einzuziehen, sodaß die im fremden Eigenthum stehende Wittwe sammt den Kindern nur ein Drittheil behielten. Uebrigens mag diese Nöthigung zum Heirathen innerhalb der Genossenschaft bei kleine-

ren Herren, die nicht viele Leibeigne hatten, mit der Zeit die nachtheiligsten Wirkungen auf die körperliche Beschaffenheit der letzteren geäußert haben. 7. Die letzte Pflicht des Eigenmanns war die, das „Eigengericht“ oder „höfige Gericht“ des Herrn zu besuchen, worin die Strafen gegen solche, die Ungenossen geheirathet hatten, ausgesprochen und bestimmte Streitigkeiten der Leibeignen unter einander oder mit dem Herrn geschlichtet wurden.

Völlige Beseitigung der Leibeigenschaft in den deutschen Städten und in den demokratischen Landschaften der Schweiz. Mit dem dreizehnten Jahrhundert treten wir zum Erstenmale in eine Zeit ein, die sich nicht begnügt, bloß die ärgsten Auswüchse der Knechtschaft zu mildern, sondern die sich ernstlich mit ihrer völligen Verdrängung beschäftigt. Erquickende Frühlingsluft der Bildung, der Kunst, der Freiheit weht uns allerwärts entgegen; aus dem Munde der Propheten echter Menschlichkeit, der Dichter, erklingt das hohe Wort:

Als gleiche werden wir geboren;
Wer kann den Herren von dem Knechte scheiden,
Wenn er sie nackten Leibes fände.*)

Und auch die Rechtsgelehrten bleiben nicht zurück. Um's Jahr 1230 griff ein Ritter in Nordthüringen, Eike von Repgow, zur Feder, um seines Landes Recht, wie es in lebendiger Geltung war, in einem Rechtsbuche, dem berühmten Sachsenspiegel, zu schildern. Es drängt ihn, sich darin auch über Berechtigung und Ursprung der Leibeigenschaft auszusprechen, und er thut es wie ein deutscher Mann von echtem Schrot und Korn. Er sagt: „Als man zuerst Gesetze machte, den Staat aufrichtete, da gab es keine Dienenden. Als unsere Vorfahren in das Land her kamen waren alle Leute frei. Mit meinem Verstande kann ich es nicht begreifen, daß Jemand eines Andern sein soll. Auch haben wir in der Bibel kein Zeugniß dafür, wohl aber enthält sie Zeugnisse dagegen. Gott hat den Menschen nach ihm selbst gebildet, und hat ihn durch seine Marter erlöst, den Einen wie den Andern; ihm ist der Arme ebenso zugehörig als der Reiche. Wer sich also Gottes Ebenbild aneignen will, der thut wider Gott. In Wahrheit hat die Leibeigenschaft ihren Ursprung genommen durch Zwang, Gefangenschaft und unrechte Gewalt, die man von Alters her in eine unrechte Gewohnheit gezogen hat, und nun für Recht ausgeben will.“ Aus dem Sachsenspiegel ging die Stelle in den Schwabenspiegel über und aus beiden

---

*) Walther von der Vogelweide, herausgeg. v. Wackernagel u. Rieger. Giessen 1862. S. 11. 12.

wir wahsen zu gelichem Dinge;
wer kan den hêrren von dem knechte scheiden,
swâ er ir gebeine blôzez fünde.

Rechtsbüchern in zahlreiche auf ihnen ruhende Stadt- und Landrechtsbücher, so daß man sagen kann: fast überall, wo man geschriebenes Recht zur Hand nahm, kam auch der Artikel von dem Unrecht der Dienstbarkeit zum Vorschein. Der Einfluß dieser Rechtsbücher läßt sich aber daran ermessen, daß allein der Sachsenspiegel in 170, der Schwabenspiegel in mehr als 220 Handschriften verbreitet war, was von andern Geisteswerken jener Zeiten schwerlich gesagt werden kann.

In der That kann sich denn auch das zwölfte, dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert rühmen die Leibeigenschaft zu einem beträchtlichen Theile ausgerottet zu haben. Es geschah dies besonders durch die Städtegründungen, in welchen der König und die Landesherrn in der richtigen Einsicht mit einander wetteiferten, daß ein freies Bürgerthum die beste Stütze ihrer Macht und ihrer Sicherheit sei. Wo sich Mauern und Thürme um einen Ort erhoben, da verwandelte sich der unfreie Handwerker, Tagelöhner und Bauer in das persönlich freie Mitglied einer Gemeinschaft, die sich bald eines weitgehenden Maßes politischer Selbständigkeit erfreute, und deren Vertreter neben den Fürsten auf den Reichstagen, und neben Prälaten und Rittern auf den Landtagen erschienen.*) Die Reichsstädte und nicht wenige Landstädte bildeten auch für Unfreie vom Land eine rettende Zufluchtsstätte. Sie hatten nämlich das Privilegium, daß jeder Eigenmann, der Jahr und Tag in der Stadt wohnte, ohne von seinem Herrn zurückgefordert worden zu sein, Freiheit erlangte und gegen jeden Anspruch des Herrn an seine Person und seine Habe gesichert war. „Die Luft" machte ihn frei, wie man zu sagen pflegte. Auch den rechtzeitig abgeforderten Eigenmann in die Hände des Herrn zurückzuliefern, und ihn also dessen Grausamkeit preiszugeben, hielten viele Städte unter ihrer Würde. So beobachtete z. B. die Stadt Eisenach vermöge eines von den Landgrafen von Thüringen, den Pflegern deutscher Dichtkunst, im Jahre 1283 erhaltenen Privilegiums als ihr Recht: Fordert ein Herr seinen Eigenmann binnen Jahr und Tag aus der Stadt ab, und das Stadtgericht erkennt die Klage als begründet an, so soll der Eigenmann dem Kläger durchaus nicht ausgeliefert werden, sondern man soll alle Thore der Stadt öffnen, und ihn in Frieden ziehen lassen, wohin er will. Zu Neuenburg in Burgund war dem Herrn das Klagen noch mehr verleidet. Der Beklagte hatte die Vermuthung der Freiheit für sich, und durfte wie jeder Freie den Gegner zum gerichtlichen Zweikampf auf Keulen

*) Allerdings wohnten noch im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in sehr vielen Städten Liten, die ihre Leibzinse zahlten und bei deren Tod der Herr das Besthaupt oder auch größere Theile der Verlassenschaft nahm; allein ihre Verpflichtungen werden sich meistens hierauf beschränkt haben. Seit dem funfzehnten Jahrhundert gab es nur noch in wenigen Städten Unfreie.

herausfordern. Das war also, wenn der Eigenmann ein handfester Geselle war, ein halsbrechender Prozeß. Gewann ihn aber auch der Kläger, so half es ihm nicht viel. Erschlug er den Gegner, so war es mit dessen Dienstpflicht aus; schlug er ihn nur zu Boden, so gab die Stadt dem armen Teufel sicheres Geleite in's offene Land während eines Tags und einer Nacht um fliehen zu können. So fehlte es den großen Städten nie an Zuzug. Und Jeder war dort willkommen; je mehr Fäuste, desto mehr Arbeiter, desto mehr geharnischte Bürger. Und wie müssen solche der Knechtschaft Entronnene an ihrer Stadt gehangen haben, die ihnen Errettung bot!

Es wird keine unrichtige Schätzung sein, anzunehmen, daß in Deutschland, diesem städtereichsten aller Länder, durch diese Entwickelung viele Hunderttausende von Unfreien zu persönlicher Freiheit gelangt sind!

Nicht bloß die Städte übrigens gediehen zu freien Gemeinwesen; auch eine Reihe von Landschaften wußten durch eigne Kraft und kluge Benutzung der Umstände das Joch der Landesherrn abzuschütteln und sich zu reichsunmittelbaren Bauern aufzuschwingen, die Niemand als den Kaiser als ihren Herrn erkannten. So 1231 die Bauern und Hirten des Thales Uri, 1240 die Männer des Landes Schwyz und bald darauf die von Unterwalden — der Kern der mit jedem Jahrhundert sich mächtiger entfaltenden Eidgenossenschaft; dann seit 1352 Zug und Glarus, seit 1367 und 1401 Appenzell, und andere unter der Schutzgewalt dieser Republiken stehende Landschaften und Dörfer. Mit der rein demokratischen Verfassung, die hier überall sofort in's Leben trat, war Unterwerfung unter die Gewalt eines Halsherrn nicht verträglich. Das souveraine Volk nahm sich seiner leibeignen Landsleute, die in der Landesversammlung erschienen und mitstimmten, die unter der Fahne des Freistaats mit auszogen, kräftig an; es schützte Diejenigen, welche Güter von Grafen, Rittern oder Klöstern in Benutzung hatten, im Besitz derselben; die Herrn sollten den Kindern das Gut nicht nehmen, die Pächte nicht erhöhen dürfen. Alle Streitsachen zwischen Herrn und Lehnsträgern wurden vor die Landgerichte gewiesen; die Herren- oder Eigengerichte gingen ein.*) Die Halsherrn mußten sich mit dem Fortbezug ihrer Frucht- und Geldgefälle begnügen; aber schon im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert willigen sie gerne ein, daß die Bauern auch diese mit dem zwölf- bis zwanzigfachen Betrag abkaufen, da sie mit der „halsstarrigen und unbezwinglichen Widerspenstigkeit" dieser Bergbewohner nichts weiter zu thun haben wollen. Mit dem

*) Im Jahre 1387 verbot die Landsgemeinde von Glarus jeden Zwang zur Ehe bei 50 Mark Silber.

Hause Oesterreich wurde in den Schlachten von Morgarten, Sempach und Näfels abgerechnet. So war also in einem Theile der Schweiz im funfzehnten Jahrhundert vollendet, was bei uns kaum vor etlichen Jahren zur Ausführung kam: die Unfreiheit erloschen und der Grund und Boden entlastet.

F. Thudichum.

(Schluß folgt.)

Aus Italien.

II.

Mag auch der Tessinfluß seine politische Bedeutung verloren haben, so ist es doch nach seinem Ueberschreiten, als ob man ein anderes kälteres, weniger rationell betriebenes Land beträte. Abgesehen von den weiten Reisfeldern um Vercelli findet der Reisende aus den milderen Gegenden Deutschlands seine meisten Kulturpflanzen wieder. Die Bäche, welche aus den Hochgebirgen kommen, zeigen in ihrem breiten Steinufer die Trümmer ihrer Ueberschwemmungen, da sie nicht wie die der Lombardei durch Seen gehend gezähmt wurden. Aber an Fleiß wetteifern die Piemontesen mit den Lombarden, und da südlich vom obern Po meistens Hügelland ist, so herrscht der Kleingrundbesitz vor. Eine Hauptsache ist, daß auf dem rechten Ufer des Tessin ein altes Land des Klerus und des „Militarismus" sich ausbreitet, während die Lombardei auch unter fremder Militärherrschaft vom Klerus wenig bedrückt sich bürgerlicher Arbeit und den Sorgen des Luxus widmete. Die Verquickung des militärischen Wesens mit pfäffischem hat den Piemontesen, auch denen der höheren Familien einen eigenthümlichen Zug gegeben, der sich noch lange nicht ausgeglättet hat. Wie die Universität Turin bis 1848, so waren auch die Erziehungsanstalten für Offiziere und die für die Töchter des Adels ganz in den Händen der Jesuiten oder ihrer Freunde. Deshalb haben so viele piemontesische Politiker und Offiziere immer noch ein „Scheuleder" neben den Augen. Die Frauen treiben Politik in klerikalem Sinn, wie die Gattin Lamarmora's als quêteuse für den Peterspfennig, so arge Skandale auch in klerikalen Lehranstalten enthüllt wurden. Die piemotesischen Lehranstalten haben sich mancher das persönliche Ehrgefühl verletzenden Strafen

noch nicht entschlagen können. Es ist nicht zu läugnen, daß erst die lombardische Emigration seit 1848 viele Kulturkeime nach Piemont brachte. Sie war dem Klerus nicht so feindlich als die piemontesischen Liberalen, welche gegen ihn die bittere Anklage erhoben, daß ihnen ihre Jugend verdorben und sie selbst mit todten Buchstaben vollgepfropft worden seien. Namentlich die früheren weiblichen Schulen z. B. die des sacré coeur, lauter Filiale der Jesuiten, waren Pflanzschulen nicht blos französischer Sprache, sondern auch französischer Gesinnung. Cavour hob sie trotz der Fürbitten der Kaiserin Eugenie auf.

Dieses Altpiemont hat seit 1848 die größten inneren Veränderungen durchgemacht. Das zum Theil französische Land wurde wiederholt für das italienische Nationalitätsprincip in's Feld geführt. Das Heer mußte auf seine Polizeigewalt über die Garnisonsstädte, wie die Bischöfe auf ihre Gerichtsbarkeit selbst über Geldangelegenheiten der Laien verzichten. Dazu die Oeffnung der früher strengbewachten Grenzen, um die Produktion durch fremde Concurrenz zu äußerster Anstrengung zu zwingen. Die Leiber wie die Geister sollten durch diese Gymnastik für den letzten Zweck der Erringung der Unabhängigkeit Italiens gestählt werden. Und Thatsache ist, daß obgleich dem mäßigen Wohlstand ungeheure Leistungen zugemuthet wurden, Piemont im Ganzen jetzt blühender ist als vor dreißig Jahren. Sind auch manche alte Industriezweige besonders in Folge des Steinkohlenmangels unterlegen, so ist doch die auf Veredlung der Landesgewächse z. B. auf Seidenproduktion gerichtete Industrie sehr gehoben, und der Landbau hat seinen Antheil daran. Nur haben sich die früher geringen Schulden des Staats jetzt in's Ungeheure vermehrt. Seit den großen Transportunternehmungen für die verbündeten Heere im Krimkrieg hat sich der Schiffbau auf der Küste von Genua ungemein entwickelt; wovon man sich leicht überzeugt, wenn man von Genua aus einen kleinen Ausflug die herrlichen Küsten entlang macht. Genuesische Schiffe betheiligen sich als Frachtfahrer gewaltig an dem großen Verkehr der Oceane. Dennoch ist die Abneigung der Genuesen gegen ihre Annexirer, die Piemontesen, trotz aller gemeinsamen Thaten und Verbrüderungsfeste, noch nicht ausgerottet. Einige genuesische Schiffer, welche tief bedauerten, daß die Italiener sich 1866 nicht so geschlagen hätten wie die Preußen, um Napoleon zu nöthigen seinen Fuß von dem Nacken Italiens abzuziehen, schoben die Schuld der Niederlagen Italiens auf die Bestechlichkeit der Piemontesen; nicht blos Persano, auch Lamarmora sollte österreichisches und französisches Geld genommen haben. Der Genuese glaubt vor allem an das Geld und seine Macht.

Die größten Revolutionen hat Turin durchgemacht. Turin war der

Sitz jener Piemont seit Jahrhunderten beherrschenden Gewalten, seine Municipalität bestand noch 1848 großentheils aus Adel. „Der piemontesische Municipalgeist," welchen Georg Pallavicino schon 1857 in einem Briefe an Manin als einen Hauptgegner der italienischen Einheitsidee bezeichnet, hatte in Turin seine Burg. Wohl hat Turin zu allen Zeiten große Opfer für seine Dynastie gebracht; wir erinnern uns noch lebhaft des Eindrucks, den es auf das subalpinische Parlament machte, als Cavour 1860 ihm mit Beweisen aus der Vergangenheit erklärte, Turin sei hochgesinnt genug, um das Opfer der Verlegung der Hauptstadt nach Rom zu bringen. Allein als diese Stunde so ganz unversehens schlug, als kopfloser Weise Blut vergossen wurde, da bestand Turin doch die ungeheure Probe nicht. Man hatte in Turin nicht ohne Grund darauf gerechnet, daß es noch mehrere Jahrzehnte dauern werde, ehe Rom sich dem König und dem Parlament als Sitz öffnen würde. Die Spekulation hatte auf diese Basis hin Isole d. h. Quadrate von palastähnlichen Bauten errichtet. Wir sahen unweit des Corso solche eben vollendeten Reihen von Prachtbauten beinahe ganz unbewohnt. Die Völker, sagt Machiavell, ertragen noch eher, daß man ihnen ihr Blut, als daß man ihnen ihr Geld abnimmt. Ich fand zwar Turin immerhin noch belebter als ich erwartet hatte; allein dieses Leben z. B. diese Masse von Kaufläden ist ein krankhaftes; früher sah ich Turin in seinem Entwickelungs- und Wachsfieber, das gegenwärtige ist ein zehrendes Fieber. Die früher so gemäßigte, würdige Arbeiterbevölkerung ist ebenso tief erbittert wie der Bürgerstand; Selbstmorde und boshafte nächtliche Verwundungen verrathen es. Die „Permanente" im Parlament ist das piemontesische und speciell das turiner Rachecorps gegen Frankreich sowohl, als gegen jedes Ministerium in Florenz. Früher, so lange Turin der Mittelpunkt war, eine parlamentarische Sicherheitsgarde gegen alle Uebereilung heischen jetzt die Turiner mit den Neapolitanern um die Wette die Hauptstadt Rom, beide mit dem Hintergedanken, daß, wenn Rom Italien verschlossen bliebe, wenn Florenz ganz Italien verleidet würde, der Regierungssitz nach Turin zurückkehren oder nach Neapel vorrücken würde.

Dabei vergessen die Piemontesen, daß einer der beim Septembervertrag von 1864 leitenden Gedanken die Absicht war, Italien von Frankreich unabhängiger zu machen, nicht blos indem man dadurch das Princip der Nichtintervention zur Anerkennung auch durch Frankreich brachte, sondern auch indem man den Regierungssitz von der französischen Grenze weg verlegte. Auch bei dem unvermeidlichen Kampf um Venetien lag Turin den Ausfällen aus dem Festungsviereck zu ausgesetzt. Der König auf dem Schachbrett, der Sitz der Regierung mußte also zuvor in eine geschütztere Stellung gebracht werden. Wie die Schönheit Italiens die

Völker des Nordens zu Einfällen reizte, so hatte auch das Glück, welches endlich seit 1859 leuchtend über Italien aufging, seine Gefahren. An rasche Verwirklichung des Unglaublichen gewöhnt, konnte sich Italien nicht wieder in den langsamen, sicheren Fortschritt finden, wie ein solcher im Septembervertrag lag. Aspromonte verlangte eine Sühne. Umsonst hatte Rattazzi unmittelbar darnach ein Zugeständniß in der römischen Frage von dem Kaiser Napoleon gefordert. Seine Nachfolger suchten den Abzug der Franzosen aus Rom zu bewirken, indem auch sie dem Kaiser ein Pfand boten, daß Italien nicht durch rasche gewaltsame Schritte gegen Rom dem Kaiserthron seine eigene Grundlage entzöge. So lange die Franzosen Wache vor dem Vatikan hielten, war nicht zu hoffen, daß die Kurie irgend daran dächte sich mit Italien zu verständigen Die vertriebenen Dynastien hegten im Jahre 1864 noch gute Hoffnung ihrer baldigen Restauration; denn wenn Italien wie ein Wagen mitten im raschesten Lauf angehalten wurde, so mußte es in allen Fugen erschüttert werden. Waren erst die Franzosen abgezogen, so konnte auch eher die Entfernung des Exkönigs Franz II. aus Rom durchgesetzt werden, wodurch dem neapolitanischen Brigantenthum und den Restaurationshoffnungen der dortigen Klerikalen der Todesstoß gegeben worden wäre. Aber da es dabei auch galt, daß Italien sich von Frankreich freier machte, da Frankreich diese Absicht wohl kannte, so mußte man seinem wachen Mißtrauen ein Opfer bringen. Dieses Opfer war die Fixirung der Hauptstadt in Florenz.

Es mochte bei der bekannten, mit den besten und mit den schlimmsten Seiten des italienischen Charakters solidarischen Eifersucht der italienischen Städte auf einander erstaunlich scheinen, daß die meisten Städte Italiens der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz beistimmten, ja ihr mehr zujubelten als die Florentiner selbst. Allein man hatte es sich eben in den Kopf gesetzt, der steife Piemontismus sei an der Stockung der italienischen Entwickelung Schuld; sobald man den Mittelpunkt von Turin wegverlege, werde dieser Bann des Piemontismus gelöst werden. Es lief dabei nicht wenig Neid gegen Turin mit unter. Dankbarkeit für gebrachte Opfer kennen die Völker gegen Lebende nicht; und eine Stadt stirbt nicht. Die politischen Köpfe mochten mit Recht sagen, nachdem einmal durch Beseitigung des Regionalsystems die Kräfte Italiens centralisirt sind, muß dieses Centrum auch in den geographischen Mittelpunkt des Landes verlegt werden; auch der Mensch könnte nicht den zum Leben nöthigen Blutumlauf haben, wenn sein Herz in einer seiner Extremitäten wäre. Sie vergaßen dabei nur, daß der Organismus der vereinigten Staatsgewalten ein zu junger war, als daß die Versetzung desselben auf einen ihm weniger günstigen Boden ohne gefährliche Erschütterung möglich

gewesen wäre. Mehr aber als alle diese Erwägungen wirkte auf die öffentliche Meinung des außerpiemontesischen Italiens der etwas frivole Gedanke: Florenz ist nur eine Etappe nach Rom, nur eine provisorische Hauptstadt — als wäre das italienische Volk ein Israel in der Wüste, welches nur die Pflöcke seines Zeltheiligthums auszuziehen hätte bis es nach Zion gelangte. Sowohl die Minister welche den Vertrag abschlossen, als namentlich die, welche seine Ausführung auf ihre Schultern nahmen, meinten es ehrlicher mit der Geltung des Vertrags und Napoleon war sicher nicht gewillt sich düpiren zu lassen. Diese populäre Verdrehung des Vertrags war die Ursache vieler Uebel und führte das tragische Blutbad von Mentana herbei.

Durch diese willkürliche Deutung wurde auch verhindert, daß Italien Florenz zu einer entsprechenden heimischen Hauptstadt machte. Oder sollten die Florentiner etwa sich in ihrer bequemen Gewohnheit stören, ihre Stadt dem Fremden für immer unwohnlich machen, für den sehr ungewissen Nutzen, eine Etappe für die wandernde Hauptstadt zu sein? Ich mußte in Turin über die häufig gehörte Anklage lächeln, Florenz mit den sich gegen seinen Mittelpunkt hin immer mehr verengenden Straßen, mit seinen alten Palästen eigne sich viel weniger zur Hauptstadt eines großen centralisirten Staats, als das breit gelagerte Turin. Aber im Gedränge jener Florentiner Straßen dachte ich anders. Da in Florenz das Gehen oft gefährlich ist, fährt wer es vermag und jeder trägt damit zur Erschwerung der Cirkulation bei. Die Ministerien, welche sich in Turin nachbarlich die Hand boten, sind durch die Stadt Florenz zerstreut; die königliche Residenz ist durch miserabel enge Gassen von dem Parlament im palazzo vecchio und von den Ministerien getrennt. Hätte die Mehrheit der Italiener es über sich vermocht, auf Rom als Regierungssitz zu verzichten, die von den Jesuiten wie von den Mazzinisten genährte Selbstbespiegelung in der alten Größe Roms abzuthun, womit auf die gerechten Ansprüche der Römer eine italienische Freistadt zu werden nicht verzichtet zu werden brauchte, so konnte Florenz binnen zweier Jahre zu einer ziemlich geeigneten Hauptstadt für Italien gestaltet werden. Selbst innerhalb seiner Ringmauern von Porta St. Gallo über Porta a Pinti bis an den Arno herab hat Florenz so viele Gärten, daß sich hier eine neue Regierungs- und Parlamentsstadt anlegen ließ. Für die Beamten ließen sich gesunde Vorstädte bauen. Dies war um so eher auszuführen, wenn man mit der Verlegung zugleich eine zulässige Decentralisirung begann. Dann brauchten nicht so viele Beamtenkreise nach Florenz zu wandern. Es ist ein Verdienst Jacini's, daß er in der Frist von sechs Monaten, mit einem Aufwand von blos sechs Millionen das Quartier für die Re-

gierung und ihren Train herstellte; aber eben damit war es ihm unmöglich gemacht etwas Bleibendes zu schaffen. Das alles kommt daher, daß seit dem Tode Cavour's es nicht mehr die Regierung war, welche leitend an der Spitze der öffentlichen Meinung einherschritt, sondern daß die in ihren Zielen unsichere öffentliche Meinung das Ministerium ungeduldig vorwärts drängte.

Der König war gewöhnt viel zu wagen, um seinen Vater und die piemontesische Waffenehre an Oesterreich zu rächen, um Italien und sein Haus glorreicher zu machen. Aber das größte Opfer welches er brachte, der bitterste Kelch den er leerte, war sein militärisches Turin, wo man ihm auch seine minder erhabenen Gewohnheiten verzieh, zu verlassen und zwar unter solchen Szenen! Und welchen Empfang konnte er in dem über seinen hohen Beruf bestürzten Florenz finden? Das skeptische, bequeme, darum ganz unkriegerische, ja unpolitische Florenz fühlte sich zur Hauptstadt gepreßt, und zwar nur als Mittel zum Zweck. So hat sich denn trotz des guten Willens Vieler von beiden Seiten bis auf diesen Tag kein warmes gegenseitiges Verhältniß gebildet. Die königliche Familie kann ihr Heimweh nach Turin nicht verläugnen; der König eilt dahin und nach seinen alten Jagdgründen, so oft es möglich ist. Wohl marschirt die Nationalgarde täglich zweimal auf, um die Wachen am Palast Pitti mit zu besetzen; aber als der König am Verfassungsfest, in der Frühe des siebenten Juni eines Sonntags in den Cascinen Heerschau hielt, waren von 7000 Mann Nationalgarden nur etwa 800 versammelt und viele Offiziere derselben mußten aus Mangel an Mannschaft nach Hause gehen. Und ein nicht geringer Theil der Anwesenden sollen eingewanderte Norditaliener gewesen sein, welche sich sonst mit den Florentinern nicht vermengen, „denn die Florentiner sind Heuchler" sagten zu mir piemontesische Bewohner von Florenz. Und sie sind wirklich hinterhaltig, besonders gegen die zahlreichen Norditaliener, welche als Bauspekulanten und sonst als rührige Unternehmer nach Florenz wanderten.

Viel weiter als zu einem äußerlichen Ineinanderschicken ist es zwischen König, Hof, Parlament und Beamtenwelt auf der einen, und den Florentinern auf der andern Seite noch nicht gediehen. Die derben Romagnolen haben den von ihnen grundverschiedenen Florentiner nie geliebt; die Piemontesen und die Neapolitaner glühen von Eifersucht gegen die neue Hauptstadt. Ich mußte manchen höheren Beamten, welchen ich schon in Turin gekannt hatte, in Florenz doppelt bedauern. Es fiel mir auf, daß dieselben Männer, welche in Turin ebensowohl in ihrem bequemen Wohnhause, als auf ihrem schönen Amtslokal zu sprechen gewesen waren, ihre [illegible]chstunde jetzt ausschließlich in diesem haben; ihre Wohnung ist jetzt

wahrscheinlich noch enger als das enge Amtslokal. Ich glaube, daß dadurch die Arbeiten für das Amt sehr Noth leiden, daß eine der Ursachen der Geschäftsstockung hier wurzelt und daß diese überhaupt süditalienische Sitte die nothwendige Scheidewand zwischen amtlichem und privatem Verkehr auf bedenkliche Weise entfernt.

Ueber Motive und Anzeichen der Fremdheit des Königs und des Hofs der florentinischen Bevölkerung gegenüber hört man Manches flüstern; es wäre nicht gut, wenn auch nur ein Theil davon wahr wäre. Die schlaue „Gemüthlichkeit“ der Lothringer-Habsburger hatte lange einen Austausch von zuckerbrodartiger Koketterie unterhalten. Bei Hof herrschten keine derben Leidenschaften; alles war etwas matt und geheim. Der Hof Viktor Emanuel's hat viel von der Lebensweise eines rüstigen Wittwers. Bei Gelegenheit der Schlappe von Custozza wurde laut davon gesprochen, welchen Eigenschaften Mancher den Platz in den Vorzimmern und damit im Generalstabe des Königs verdanke. Besonders della Rocca's sehr reservirte Haltung mit der Kavallerie unweit des Schlachtfeldes von Custozza, in einer schönen Ebene, rief die bittersten Aeußerungen über die Art seiner Verdienste und der Verdienste seiner Familie hervor. Neben ihm erscheint Persano noch als ein Tollkopf. Natürlich fragte das Volk nach den geheimen Gründen, welche ihn gegen Untersuchung und Strafe schützten. Aehnlich sollen die Verdienste noch Anderer vom alten piemontesischen Adel auf dem Parketboden des Palästes Pitti sein. Ich hörte es der Consorterie als Verdienst anrechnen, die Untauglichsten hier von dieser Operationsbasis verdrängt zu haben. Natürlich mußte die Ungeduld, Enttäuschung und Unzufriedenheit über die Zustände sich einigermaßen auch gegen die Dynastie richten. Es fiel mir auf, wie sehr das Ansehen derselben, die Liebe zu ihr im Vergleich zum Jahre 1860 nicht blos in Turin sich abgekühlt hatte. Diese kühle Stimmung bezieht sich auch auf die Söhne des Königs, auf den bereits blasirten Kronprinzen, welcher in Mailand, seinem Hautsitze, vielfach sehr anstieß. Eine Dame, die mit klarem Auge das Leben in ihrer Nähe beobachtete, versicherte mir, daß die Prinzen entschieden besser seien als ihr Ruf. Ich will es daher glauben, um so mehr, als das Glauben gegen den Augenschein um so verdienstlicher ist.

Der Marchese Gualterio, Minister des königlichen Hauses, soll die Aufgabe übernommen haben, kommenden Herbst mit dem jungen kronprinzlichen Ehepaar einen moralischen Eroberungszug nach Neapel und Sicilien zu unternehmen. Die blonde Kronprinzessin wird mit ihrem freundlichen Takt und ihrer unermüdlichen Pflichttreue gewiß dort viele Herzen gewinnen. Aber ob es Folgen haben wird? Der Marchese giebt sich viele Mühe um die Einrichtung eines Hofes, eine Tradition welche durch das

sechzehnjährige formlose Wittwerleben des Königs ganz abhanden gekommen war. Und es ist Gualterio wirklich der große Wurf gelungen, Damen von der höchsten Florentiner Aristokratie als Ehrendamen der Kronprinzessin zum Besuch des königlichen Hofs zu bewegen. Den alten Mitverschwornen Gualterio's kommt es natürlich komisch vor, ihn in seinem Eifer für Etikettte und Galauniformen zu beobachten. Es fehlt sogar nicht an Leuten, welche behaupten, der alte Verschwörer für den nationalen Gedanken sehe jetzt bei hellem Tage Verschwörungen gegen das Leben des Königs. Man wollte sogar die Beschränkung der Zugänglichkeit des Boboligartens für das Publikum auf Sonntag Nachmittag von solcher Gespensterseherei ableiten. Jedenfalls ist der Florentiner nicht für die neue Dynastie gewonnen worden, indem man die zwei Besuchstage, an welchen die frühere Dynastie ihren Schloßgarten öffnete, auf einen halben beschränkte. Dieses ist nicht wohlgethan von einem Fürsten, welchem so schöne Länder geschenkt wurden. Solche Dinge schaden mehr als politische Mißgriffe, welche oft von der Mehrzahl nach wenigen Tagen vergessen werden. Indeß ist der König selbst, so sehr er für seine Person die Etikette haßt, dem odi profanum vulgus nicht durchaus abhold. Und die Zudringlichkeit der vielen Parvenüs würde Jeden anwidern. Aber selbst als Parvenü von andern königlichen Kollegen betrachtet zu werden, ist peinlich, und strenge Hofetikette giebt vielleicht solchem Stolze gegenüber Ansehen. Viktor Emanuel empfindet es tief, daß er an manchen Höfen noch als ein glücklicher Thronräuber angesehen wird; er läßt daher seit längerer Zeit eine Sammlung von Dokumenten anlegen, zum Beweise daß er die italienischen Fürsten öfters zu einem nationalen Bündniß aufforderte, daß aber seine Aufforderungen stets zurückgewiesen wurden. Er und seine Söhne spotten über das Fürstenthum von Gottes Gnaden; aber Viktor Emanuel ist stolz darauf einer der ältesten Dynastien in Europa zu entstammen und giebt dieser seiner Sonderheit dadurch Ausdruck, daß er bei Hoffesten allein thronend seinen Wasserhumpen mit Turiner Grisini trinkt. — Indeß ist die Mehrzahl der politischen Italiener mit der Dynastie Savoyen durch eine Vernunftehe fest verbunden. Obgleich bei den Ministerveränderungen andere als parlamentarische Motive mitwirken, ist der König ernstlich verfassungsgetreu und er würde durch die Noth zu einem Staatsstreich gedrängt, denselben sogleich durch das Parlament bestätigen lassen.

Turin und die äußerst wichtige Hauptstadtfrage hat uns zu diesen Betrachtungen geleitet. Daher führen wir lieber hier diese Frage zu Ende. Sie ist in den Köpfen der meisten Italiener dadurch verwirrt, daß man die Frage, ob Rom eine italienische Stadt, von der anderen, ob es die wirkliche Hauptstadt Italiens, Sitz des Königs, der Ministerien

und des Parlaments werden solle, nicht gehörig scheidet. Jenes können und werden die Römer, soweit sie nicht zum bedientenhaften Schweif der Kardinäle gehören, mit Recht fordern, Italien muß und wird sie darin unterstützen. Allerdings haben schon Napoleon I. und Cavour Rom wegen seiner geographisch centralen Lage und wegen der Magie seines Namens als wirkliche Hauptstadt Italiens postulirt, und diese zwei Autoritäten fallen schwer in's Gewicht. Allein es giebt auch unwägbare Kräfte, und diese machen sich hier geltend. Noch lange wird die große Mehrzahl der Katholiken sich gegen die Verlegung der italienischen Hauptstadt nach Rom sträuben, weil dadurch der Pabst in ein, wenn auch nur scheinbares Unterthanenverhältniß herabgedrückt wird. Auch der Vorschlag ihm als Souverän die Kleinseite von Rom zu lassen, sieht eher einem Scherz gleich, da ein solches Gebiet in unserem Jahrhundert nur in der Republik von St. Marino eine Parallele hätte. Aber es sprechen auch starke innere Gründe dagegen, daß Rom die Hauptstadt zweier Mächte werde. Rom inmitten einer weiten Oede ist von einer in den oberen Klassen sittlich und intellektuell, in den unteren Klassen wenigstens intellektuell verkommenen Bevölkerung bewohnt. Es ist um ein Jahrhundert hinter Oberitalien zurück. Es kann also nicht einmal Unteritalien als Hebel der Kultivirung dienen. Die unverantwortliche, im Dogma unfehlbare Autorität kann ihren Sitz nicht mit einer parlamentarischen Regierung theilen, welche noch in ihren Flegeljahren ist, zumal wenn wir die zügellose Presse dazu rechnen. Das heiße Temperament Italiens, seine Eilfertigkeit in der logischen Schlußfolgerung, welche sich 1859 erprobte, würde nicht auf halbem Wege der Verträglichkeit der beiden Kronen stehen bleiben, der eine oder der andere Theil müßte sich unterordnen. Es könnte geschehen, daß bald der eine, bald der andere Theil die Oberhand bekäme. Denn die Fürsten aus dem Hause Savoyen waren stets Herren von sinnlich militärischem und zugleich von mystischem Temperament, in der Jugend abenteuerlich ausschweifend, in späteren Jahren bigot. Man fürchtet dies sogar bei Viktor Emanuel. Das sind keine Aussichten, um deren Realisirung es sich lohnte, mit Frankreich, mit Spanien, mit einem Theil der eigenen Bevölkerung sich bitter zu verfeinden.

Es bedarf aber längerer Zeit und behaglicher Zustände, ehe Italien sich an den Gedanken gewöhnt, auf die Hauptstadt Rom zu verzichten. Bis dahin wird Florenz ein unbehaglicher Sitz bleiben. Neapel wird fortfahren gegen Florenz seinen viel großstädtischeren Charakter geltend zu machen. Allein an Neapel ist nicht zu denken, so lange der Norden Italiens der moralische, finanzielle und militärische Träger des Staats bleibt. Eben die maritime Lage Neapels setzt es den Angriffen feindlicher

Flotten aus; es ließe sich dagegen selbst mit den ungeheuersten Kosten kaum sicher stellen. In dieser Beziehung läßt die Lage von Florenz wenig zu wünschen übrig. Die fatale Hauptstadtfrage darf aus Italien nicht einen ewigen Juden (juif errant) machen. Die Frage muß dadurch ihre übermäßige Bedeutung verlieren, daß die Centralisirung Italiens, sobald sie ihre diktatorische Bestimmung erfüllt hat, einen Theil ihrer Vollmachten an die Selbstverwaltung der Provinzen abgiebt. Dies wurde bekanntlich noch während des letzten Halbjahrs von Cavour's Leben mit seiner modificirten Zustimmung, eben als er Rom als Hauptstadt postulirte, namentlich von einigen Bolognesen z. B. Minghetti und Borgatti unter dem Namen des Regionalsystems in einem ausgeführten Plane vorgeschlagen. Ricasoli, welcher Toscana nach seiner Weise halb selbständig verwaltet und seine besseren Eigenthümlichkeiten eifersüchtig bewahrt hatte, trat als der Vorkämpfer des Regionalsystems in die betreffende Commission. Allein Poerio in seiner ächt neapolitanischen Angst vor den Gräueln einer bourbonischen Restauration, welche durch Verminderung der Centralgewalt erleichtert schien, gewann selbst Ricasoli für seine französische Centralisationsidee und angesichts des nahe drohenden Kriegs mit Oesterreich gaben auch die übrigen Verfechter des Regionalsystems dasselbe auf. Aber seine Zeit wird wiederkommen. Die den Städten ertheilten größern Vollmachten sind schon eine Anbahnung desselben. Wenn erst die dem Bürger wichtigsten Fragen im Schooße seiner eigenen Stadt entschieden werden, so hat für ihn die Hauptstadt, so hat für Italien der Sitz der Regierung weniger Bedeutung. — Wir bedauern auf diese Frage nicht weiter eingehen zu können, da sie auch für Deutschland von der größten Bedeutung ist und das Regionalsystem unseren Traditionen und Sitten am meisten entspricht. In Italien haben mir mehrere bedeutende Politiker ihr großes Wohlgefallen darüber ausgedrückt, daß Preußen, indem es die Eigenheit der annektirten Länder schont, den Weg betrat, welchen das bedrohtere Italien 1861 vielleicht nicht betreten durfte. Aber auch die noch „souveränen" Staaten Deutschlands haben die Entwickelung der Selbstverwaltung nicht blos Preußen zuzuschieben; Bayern, Württemberg, Baden bestehen aus sehr verschiedenen erst durch Napoleon I. zusammen kommandirten Elementen, welche berechtigt und im Stande sind, einen Theil ihrer bisher in den Residenzen besorgten Angelegenheiten selbst zu Handen zu nehmen. Ueber die Beziehungen zu Berlin vergessen die süddeutschen Parteien die Befreiung ihrer Lande von München, Stuttgart und Karlsruhe. Dadurch erst werden die wahren Stammes- nicht blos die büreaukratischen Eigenheiten geschützt und diese Staaten können dann um so mehr ohne Gefährdung

ihrer Volkseigenthümlichkeiten, ohne Gefahr für die reale Freiheit Glieder des deutschen Bundesstaats werden.

Dies wäre eine andere, gesegnetere Uebergangsform als die provisorischen Regierungen, welche in Italien zwar, besonders im Kriegswesen, manches Tüchtige geschaffen und vieles Schlimme verhütet, aber auch eine ungeheure Masse „wohlverdienter" Persönlichkeiten in den Staatsdienst gebracht haben, die jetzt durch ihre Unfähigkeit eine Quelle der Unordnung, der Geschäftsstockung, der Finanznoth geworden sind. Namentlich wird die Unsicherheit von Person und Eigenthum in manchen Provinzen zum Theil dadurch erklärt, daß an die Stelle der alten erfahrenen Sicherheitsbeamten ganz unerfahrene, ja fatale Subjekte getreten sind. Gute piemontesische Assessoren wurden schlechte Direktoren. Die Regierung versetzt besonders die der Bestechung ausgesetzten Beamten z. B. die Zollbeamten von einem Ende Italiens an das andere, überall trifft man ihre Familien auf der Wanderschaft; dies ist der Ruin der Ehrlichen; die Betrüger finden überall ihre Camorra wieder.

Die Entfernung der Höfe hat natürlich in Modena und in Parma viele Leute brodlos gemacht, um so mehr seit auch die mit den alten Regierungen solidarischen Klöster eingegangen sind. In Parma fiel mir ein auch im mittleren Bürgerstand verbreiteter Sonntagsluxus neben viel Bettelei auf. Es wurde bitter über Verdienstlosigkeit geklagt. Die Felder fand ich meist trefflich bestellt. Diese Herzogthümer waren unter dem Königreich Italien 1805 bis 1814 sehr aufgeblüht, die Traspadani galten als die treuesten Anhänger desselben. Selbst der grausame Feind aller Freiheit Franz IV. von Modena ließ viele heilsame Gesetze aus jener Zeit fortbestehen, welche den zum Theil weniger ausgereiften Gesetzen Piemonts weichen mußten.

Die Bewohner selbst so kleiner Staaten waren bis 1859 systematisch so von einander abgesperrt, das Reisen in Italien den Italienern durch die Polizei so erschwert, daß auch jetzt im Parlament und in der Regierung die Gruppirung sich vielmehr nach Landsmannschaften, als nach politischen Parteiprogammen vollzieht. Viele Südländer haben als die leidenschaftlichsten, als die politisch am wenigsten durchgebildeten eine entschiedene Neigung gegen die Regierung zu stimmen, selbst wenn ihre eigene Ueberzeugung mit den Regierungsanträgen übereinstimmt. Es ist dies keine Folge von übermäßigem Muth; man gefällt dadurch der Mehrzahl seiner Wähler. Dagegen sind sie bei den Ministern die unermüdlichen, unerschrockenen sollecitatori für alle möglichen Privatinteressen, wie bei ihnen zu Hause nach der herrschenden Meinung jetzt wie früher alles nur durch Intercession, sei es der Heiligen, sei es der Kammerfrauen

geht. Bestechungen sind zwar die Minister nicht zugänglich, aber bei ihrer unsicheren Stellung, ohne eine sie mit Entschiedenheit tragende Partei, müssen sie oft mit jenen Bettelvirtuosen der Opposition einen stillschweigenden Vertrag eingehen, kraft dessen sie auf die Behörden behufs der Entscheidung einer Privatangelegenheit einen Druck ausüben, um für wichtige politische Fragen im Parlament Stimmen zu gewinnen. Der Advokat Crispi und Genossen werden sehr verdächtigt, sich auf diesem Wege eine äußerst einträgliche Advokatenpraxis zu schaffen. Deshalb ist man allgemein gegen die Diäten der Abgeordneten, in der Ueberzeugung, daß sich die meisten ohnedies mittelbar bezahlt machten. Gewiß scheint, daß die Fürsprache eines Oppositionsmanns bei den oberen Behörden in der Regel besser zieht, als die eines ohnedies ministeriellen Abgeordneten. Ein ministerieller Biedermann schrieb einem Bekannten in der Provinz, er könne seiner Bitte nicht entsprechen, sie entbehre der Berechtigung. Er erhielt umgehend den Trost, daß ein Oppositionsabgeordneter bei dem Minister schon einen günstigen Entscheid herausgeschlagen habe. Solche Dinge glaubt man wenigstens allgemein, zumal von Rattazzi, dem Verschwender in Ordenszeichen, die indeß oder vielmehr eben deshalb selten getragen werden.

Die Blätter, welche die Humanität, die materiellen und die Kulturinteressen mit den Ansprüchen der Nationalität zu versöhnen suchen, die Revue des deux mondes wie die Kölnische Zeitung, rathen Italien wohlwollend, es solle zu Balancirung seines Etats sein Heer noch mehr reduciren. Der Zweck ist gewiß ein dringender und das Mittel scheint einfach und unfehlbar zu sein. Italien wird ja auch durch die dringendsten Motive der Politik angewiesen, sich im Falle eines Kriegs, z. B. am Rhein, so lange wie möglich in der Neutralität zu halten. Aber diese ist nur dann eine würdige, wenn eine schließlich ihre Interessen schützende organisirte Nationalkraft hinter ihr steht. Namentlich wäre Italien ohne diese und mit seiner langen Küstenlinie die leichte Beute Frankreichs. Aber Italien hat sein Heer auch zum Haupthebel der Nationalisirung und Civilisirung seiner vielen zurückgebliebenen Provinzen gemacht. Die Rekruten sind in Italien so verschiedenartig als in Oesterreich; nur hat die ungeheure Mehrzahl denselben italienischen Grundstock der Sprache. Da in jeder Kompagnie Soldaten aus allen Provinzen sich finden, kann kein Provinzialismus oben aufkommen, es hat sich eine Soldatensprache gebildet, welche, wenn auch nicht gerade die klassische italienische Sprache und mit Kasernenausdrücken gespickt, doch italienisch ist. — Noch größer als in der Sprache ist der Unterschied der Mannschaft in Sitten und Kultur. Da sind Tausende, welche durch die Conscription eingefangen sind, wie

die Pustenpferde in Ungarn für die Reiterei. Einer meiner Freunde wohnte im Hafen von Neapel der wüthenden Abschiedsszene von Gebirgsbewohnern bei, welche sich gebärdeten, als sollten ihre Söhne unschuldig hingerichtet werden. Bei so verwilderten Büffelracen geht der Weg der Civilisation nur durch Heulen und Zähneklappern, wie die Wiedergeburt der richtigen Methodisten. Damit verglichen ist die Angst, die man in Schwaben und in Altbaiern dem Hannesle und Xavere vor dem pommerschen Schnapslande gemacht hat, eitel Scherz. Nicht wenige junge Soldaten werden krank, weil sie beinahe keine Milch und ungewohnte Fleischkost bekommen. Doch das sind Kinderkrankheiten, deren Behandlung man schon versteht. Wenn nun so ein Mensch oder Unmensch, den man mit „Dornhandschuhen" beigefangen hat, in vernünftige Disciplin nach Venedig, nach Florenz kommt, so braucht er ein Paar Monate Zeit um das Essen und andere Funktionen zu lernen wie ein Mensch. Dann aber kommt er als solcher, als ein Kulturmensch in seine Heimath zurück, nach Sicilien, nach Calabrien, nach Umbrien. Er hat eine ganz andere Bildungslaufbahn durchgemacht als der Schulmeister seiner Gemeinde — s'il y en a. Indeß uns studirten Deutschen bei der italienischen Hitze das Lesen schwer wurde, hörte ich, daß meine Nachbarn, die Bersaglieri, welche Morgens früh ihre vier Stunden exercirten und dann im Eilschritt mit Sack und Pack in die Kasernen zurückkehrten, den Tag über in dieser lesen und schreiben lernen. Während immer noch gegen sechzig Procent der Rekruten diese edlen Künste nicht kennen, treten etwa sechs Procent ohne ihren Besitz aus dem Heere aus. Und wenn auch Viele später in ihrer Heimath wenig Gebrauch davon machen, so sind sie doch als Männer von Erziehung im italienischen Sinne ein Kulturagens in derselben. Eine Hauptsache aber ist, daß sie wahrhaft nationalisirt sind durch den großartigen Anschauungsunterricht, den Italien zu bieten vermag. Keine Ausgabe, selbst nicht die für Eisenbahnen und für Schulen trägt in Italien so sicher und frühzeitig Früchte, als die für das Militär. Es fehlt den Italienern nichts so sehr, als der Geist der Ordnung, der Präcision; wo sollen alle Klassen ihn besser lernen, als im Heeresdienst? — Die deutsche allgemeine Wehrpflicht bewundert man, aber man fühlt sich nicht stark genug sie durchzuführen.

Ein Axiom der italienischen Geschichte ist, daß der Norden die unificirende Revolution machte und daß er der Träger des Staats ist. Der Süden fordert viel und sucht sich den Lasten möglichst zu entziehen. Die Opposition gegen jedes Ministerium im Parlament, welche ihren Grundstock im Süden hat, war es, welche durch Klagegeheul über parteiische

Völker des Nordens zu Einfällen reizte, so hatte auch das Glück, welches endlich seit 1859 leuchtend über Italien aufging, seine Gefahren. An rasche Verwirklichung des Unglaublichen gewöhnt, konnte sich Italien nicht wieder in den langsamen, sicheren Fortschritt finden, wie ein solcher im Septembervertrag lag. Aspromonte verlangte eine Sühne. Umsonst hatte Rattazzi unmittelbar darnach ein Zugeständniß in der römischen Frage von dem Kaiser Napoleon gefordert. Seine Nachfolger suchten den Abzug der Franzosen aus Rom zu bewirken, indem auch sie dem Kaiser ein Pfand boten, daß Italien nicht durch rasche gewaltsame Schritte gegen Rom dem Kaiserthron seine eigene Grundlage entzöge. So lange die Franzosen Wache vor dem Vatikan hielten, war nicht zu hoffen, daß die Kurie irgend daran dächte sich mit Italien zu verständigen Die vertriebenen Dynastien hegten im Jahre 1864 noch gute Hoffnung ihrer baldigen Restauration; denn wenn Italien wie ein Wagen mitten im raschesten Lauf angehalten wurde, so mußte es in allen Fugen erschüttert werden. Waren erst die Franzosen abgezogen, so konnte auch eher die Entfernung des Exkönigs Franz II. aus Rom durchgesetzt werden, wodurch dem neapolitanischen Brigantenthum und den Restaurationshoffnungen der dortigen Klerikalen der Todesstoß gegeben worden wäre. Aber da es dabei auch galt, daß Italien sich von Frankreich freier machte, da Frankreich diese Absicht wohl kannte, so mußte man seinem wachen Mißtrauen ein Opfer bringen. Dieses Opfer war die Fixirung der Hauptstadt in Florenz.

Es mochte bei der bekannten, mit den besten und mit den schlimmsten Seiten des italienischen Charakters solidarischen Eifersucht der italienischen Städte auf einander erstaunlich scheinen, daß die meisten Städte Italiens der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz beistimmten, ja ihr mehr zujubelten als die Florentiner selbst. Allein man hatte es sich eben in den Kopf gesetzt, der steife Piemontismus sei an der Stockung der italienischen Entwickelung Schuld; sobald man den Mittelpunkt von Turin wegverlege, werde dieser Bann des Piemontismus gelöst werden. Es lief dabei nicht wenig Neid gegen Turin mit unter. Dankbarkeit für gebrachte Opfer kennen die Völker gegen Lebende nicht; und eine Stadt stirbt nicht. Die politischen Köpfe mochten mit Recht sagen, nachdem einmal durch Beseitigung des Regionalsystems die Kräfte Italiens centralisirt sind, muß dieses Centrum auch in den geographischen Mittelpunkt des Landes verlegt werden; auch der Mensch könnte nicht den zum Leben nöthigen Blutumlauf haben, wenn sein Herz in einer seiner Extremitäten wäre. Sie vergaßen dabei nur, daß der Organismus der vereinigten Staatsgewalten ein zu junger war, als daß die Versetzung desselben auf einen ihm weniger günstigen Boden ohne gefährliche Erschütterung möglich

gewesen wäre. Mehr aber als alle diese Erwägungen wirkte auf die öffentliche Meinung des außerpiemontesischen Italiens der etwas frivole Gedanke: Florenz ist nur eine Etappe nach Rom, nur eine provisorische Hauptstadt — als wäre das italienische Volk ein Israel in der Wüste, welches nur die Pflöcke seines Zeltheiligthums auszuziehen hätte bis es nach Zion gelangte. Sowohl die Minister welche den Vertrag abschlossen, als namentlich die, welche seine Ausführung auf ihre Schultern nahmen, meinten es ehrlicher mit der Geltung des Vertrags und Napoleon war sicher nicht gewillt sich düpiren zu lassen. Diese populäre Verdrehung des Vertrags war die Ursache vieler Uebel und führte das tragische Blutbad von Mentana herbei.

Durch diese willkürliche Deutung wurde auch verhindert, daß Italien Florenz zu einer entsprechenden heimischen Hauptstadt machte. Oder sollten die Florentiner etwa sich in ihrer bequemen Gewohnheit stören, ihre Stadt dem Fremden für immer unwohnlich machen, für den sehr ungewissen Nutzen, eine Etappe für die wandernde Hauptstadt zu sein? Ich mußte in Turin über die häufig gehörte Anklage lächeln, Florenz mit den sich gegen seinen Mittelpunkt hin immer mehr verengenden Straßen, mit seinen alten Palästen eigne sich viel weniger zur Hauptstadt eines großen centralisirten Staats, als das breit gelagerte Turin. Aber im Gedränge jener Florentiner Straßen dachte ich anders. Da in Florenz das Gehen oft gefährlich ist, fährt wer es vermag und jeder trägt damit zur Erschwerung der Cirkulation bei. Die Ministerien, welche sich in Turin nachbarlich die Hand boten, sind durch die Stadt Florenz zerstreut; die königliche Residenz ist durch miserabel enge Gassen von dem Parlament im **palazzo vecchio** und von den Ministerien getrennt. Hätte die Mehrheit der Italiener es über sich vermocht, auf Rom als Regierungssitz zu verzichten, die von den Jesuiten wie von den Mazzinisten genährte Selbstbespiegelung in der alten Größe Roms abzuthun, womit auf die gerechten Ansprüche der Römer eine italienische Freistadt zu werden nicht verzichtet zu werden brauchte, so konnte Florenz binnen zweier Jahre zu einer ziemlich geeigneten Hauptstadt für Italien gestaltet werden. Selbst innerhalb seiner Ringmauern von Porta St. Gallo über Porta a Pinti bis an den Arno herab hat Florenz so viele Gärten, daß sich hier eine neue Regierungs- und Parlamentsstadt anlegen ließ. Für die Beamten ließen sich gesunde Vorstädte bauen. Dies war um so eher auszuführen, wenn man mit der Verlegung zugleich eine zulässige Decentralisirung begann. Dann brauchten nicht so viele Beamtenkreise nach Florenz zu wandern. Es ist ein Verdienst Jacini's, daß er in der Frist von sechs Monaten, mit einem Aufwand von blos sechs Millionen das Quartier für die Re-

gierung und ihren Train herstellte; aber eben damit war es ihm unmöglich gemacht etwas Bleibendes zu schaffen. Das alles kommt daher, daß seit dem Tode Cavour's es nicht mehr die Regierung war, welche leitend an der Spitze der öffentlichen Meinung einherschritt, sondern daß die in ihren Zielen unsichere öffentliche Meinung das Ministerium ungeduldig vorwärts drängte.

Der König war gewöhnt viel zu wagen, um seinen Vater und die piemontesische Waffenehre an Oesterreich zu rächen, um Italien und sein Haus glorreicher zu machen. Aber das größte Opfer welches er brachte, der bitterste Kelch den er leerte, war sein militärisches Turin, wo man ihm auch seine minder erhabenen Gewohnheiten verzieh, zu verlassen und zwar unter solchen Szenen! Und welchen Empfang konnte er in dem über seinen hohen Beruf bestürzten Florenz finden? Das skeptische, bequeme, darum ganz unkriegerische, ja unpolitische Florenz fühlte sich zur Hauptstadt gepreßt, und zwar nur als Mittel zum Zweck. So hat sich denn trotz des guten Willens Vieler von beiden Seiten bis auf diesen Tag kein warmes gegenseitiges Verhältniß gebildet. Die königliche Familie kann ihr Heimweh nach Turin nicht verläugnen; der König eilt dahin und nach seinen alten Jagdgründen, so oft es möglich ist. Wohl marschirt die Nationalgarde täglich zweimal auf, um die Wachen am Palast Pitti mit zu besetzen; aber als der König am Verfassungsfest, in der Frühe des siebenten Juni eines Sonnntags in den Cascinen Heerschau hielt, waren von 7000 Mann Nationalgarden nur etwa 800 versammelt und viele Offiziere derselben mußten aus Mangel an Mannschaft nach Hause gehen. Und ein nicht geringer Theil der Anwesenden sollen eingewanderte Norditaliener gewesen sein, welche sich sonst mit den Florentinern nicht vermengen, „denn die Florentiner sind Heuchler" sagten zu mir piemontesische Bewohner von Florenz. Und sie sind wirklich hinterhaltig, besonders gegen die zahlreichen Norditaliener, welche als Bauspekulanten und sonst als rührige Unternehmer nach Florenz wanderten.

Viel weiter als zu einem äußerlichen Ineinanderschicken ist es zwischen König, Hof, Parlament und Beamtenwelt auf der einen, und den Florentinern auf der andern Seite noch nicht gediehen. Die derben Romagnolen haben den von ihnen grundverschiedenen Florentiner nie geliebt; die Piemontesen und die Neapolitaner glühen von Eifersucht gegen die neue Hauptstadt. Ich mußte manchen höheren Beamten, welchen ich schon in Turin gekannt hatte, in Florenz doppelt bedauern. Es fiel mir auf, daß dieselben Männer, welche in Turin ebensowohl in ihrem bequemen Wohnhause, als auf ihrem schönen Amtslokal zu sprechen gewesen waren, ihre *Sprechstunde* jetzt ausschließlich in diesem haben; ihre Wohnung ist jetzt

wahrscheinlich noch enger als das enge Amtslokal. Ich glaube, daß dadurch die Arbeiten für das Amt sehr Noth leiden, daß eine der Ursachen der Geschäftsstockung hier wurzelt und daß diese überhaupt süditalienische Sitte die nothwendige Scheidewand zwischen amtlichem und privatem Verkehr auf bedenkliche Weise entfernt.

Ueber Motive und Anzeichen der Fremdheit des Königs und des Hofs der florentinischen Bevölkerung gegenüber hört man Manches flüstern; es wäre nicht gut, wenn auch nur ein Theil davon wahr wäre. Die schlaue „Gemüthlichkeit“ der Lothringer-Habsburger hatte lange einen Austausch von zuckerbrodartiger Koketterie unterhalten. Bei Hof herrschten keine derben Leidenschaften; alles war etwas matt und geheim. Der Hof Viktor Emanuel's hat viel von der Lebensweise eines rüstigen Wittwers. Bei Gelegenheit der Schlappe von Custozza wurde laut davon gesprochen, welchen Eigenschaften Mancher den Platz in den Vorzimmern und damit im Generalstabe des Königs verdanke. Besonders della Rocca's sehr reservirte Haltung mit der Kavallerie unweit des Schlachtfeldes von Custozza, in einer schönen Ebene, rief die bittersten Aeußerungen über die Art seiner Verdienste und der Verdienste seiner Familie hervor. Neben ihm erscheint Persano noch als ein Tollkopf. Natürlich fragte das Volk nach den geheimen Gründen, welche ihn gegen Untersuchung und Strafe schützten. Aehnlich sollen die Verdienste noch Anderer vom alten piemontesischen Adel auf dem Parketboden des Palastes Pitti sein. Ich hörte es der Consorterie als Verdienst anrechnen, die Untauglichsten hier von dieser Operationsbasis verdrängt zu haben. Natürlich mußte die Ungeduld, Enttäuschung und Unzufriedenheit über die Zustände sich einigermaßen auch gegen die Dynastie richten. Es fiel mir auf, wie sehr das Ansehen derselben, die Liebe zu ihr im Vergleich zum Jahre 1860 nicht blos in Turin sich abgekühlt hatte. Diese kühle Stimmung bezieht sich auch auf die Söhne des Königs, auf den bereits blasirten Kronprinzen, welcher in Mailand, seinem Hautsitze, vielfach sehr anstieß. Eine Dame, die mit klarem Auge das Leben in ihrer Nähe beobachtete, versicherte mir, daß die Prinzen entschieden besser seien als ihr Ruf. Ich will es daher glauben, um so mehr, als das Glauben gegen den Augenschein um so verdienstlicher ist.

Der Marchese Gualterio, Minister des königlichen Hauses, soll die Aufgabe übernommen haben, kommenden Herbst mit dem jungen kronprinzlichen Ehepaar einen moralischen Eroberungszug nach Neapel und Sicilien zu unternehmen. Die blonde Kronprinzessin wird mit ihrem freundlichen Takt und ihrer unermüdlichen Pflichttreue gewiß dort viele Herzen gewinnen. Aber ob es Folgen haben wird? Der Marchese giebt sich viele Mühe um die Einrichtung eines Hofes, eine Tradition welche durch das

sechzehnjährige formlose Wittwerleben des Königs ganz abhanden gekommen war. Und es ist Gualterio wirklich der große Wurf gelungen, Damen von der höchsten Florentiner Aristokratie als Ehrendamen der Kronprinzessin zum Besuch des königlichen Hofs zu bewegen. Den alten Mitverschwornen Gualterio's kommt es natürlich komisch vor, ihn in seinem Eifer für Etikettte und Galauniformen zu beobachten. Es fehlt sogar nicht an Leuten, welche behaupten, der alte Verschwörer für den nationalen Gedanken sehe jetzt bei hellem Tage Verschwörungen gegen das Leben des Königs. Man wollte sogar die Beschränkung der Zugänglichkeit des Boboligartens für das Publikum auf Sonntag Nachmittag von solcher Gespensterseherei ableiten. Jedenfalls ist der Florentiner nicht für die neue Dynastie gewonnen worden, indem man die zwei Besuchstage, an welchen die frühere Dynastie ihren Schloßgarten öffnete, auf einen halben beschränkte. Dieses ist nicht wohlgethan von einem Fürsten, welchem so schöne Länder geschenkt wurden. Solche Dinge schaden mehr als politische Mißgriffe, welche oft von der Mehrzahl nach wenigen Tagen vergessen werden. Indeß ist der König selbst, so sehr er für seine Person die Etikette haßt, dem odi profanum vulgus nicht durchaus abhold. Und die Zudringlichkeit der vielen Parvenüs würde Jeden anwidern. Aber selbst als Parvenü von andern königlichen Kollegen betrachtet zu werden, ist peinlich, und strenge Hofetikette giebt vielleicht solchem Stolze gegenüber Ansehen. Viktor Emanuel empfindet es tief, daß er an manchen Höfen noch als ein glücklicher Thronräuber angesehen wird; er läßt daher seit längerer Zeit eine Sammlung von Dokumenten anlegen, zum Beweise daß er die italienischen Fürsten öfters zu einem nationalen Bündniß aufforderte, daß aber seine Aufforderungen stets zurückgewiesen wurden. Er und seine Söhne spotten über das Fürstenthum von Gottes Gnaden; aber Viktor Emanuel ist stolz darauf einer der ältesten Dynastien in Europa zu entstammen und giebt dieser seiner Sonderheit dadurch Ausdruck, daß er bei Hoffesten allein thronend seinen Wasserhumpen mit Turiner Grisini trinkt. — Indeß ist die Mehrzahl der politischen Italiener mit der Dynastie Savoyen durch eine Vernunftehe fest verbunden. Obgleich bei den Ministerveränderungen andere als parlamentarische Motive mitwirken, ist der König ernstlich verfassungsgetreu und er würde durch die Noth zu einem Staatsstreich gedrängt, denselben sogleich durch das Parlament bestätigen lassen.

Turin und die äußerst wichtige Hauptstadtfrage hat uns zu diesen Betrachtungen geleitet. Daher führen wir lieber hier diese Frage zu Ende. Sie ist in den Köpfen der meisten Italiener dadurch verwirrt, daß man die Frage, ob Rom eine italienische Stadt, von der anderen, ob es die wirkliche Hauptstadt Italiens, Sitz des Königs, der Ministerien

und des Parlaments werden solle, nicht gehörig scheidet. Jenes können und werden die Römer, soweit sie nicht zum bedientenhaften Schweif der Kardinäle gehören, mit Recht fordern, Italien muß und wird sie darin unterstützen. Allerdings haben schon Napoleon I. und Cavour Rom wegen seiner geographisch centralen Lage und wegen der Magie seines Namens als wirkliche Hauptstadt Italiens postulirt, und diese zwei Autoritäten fallen schwer in's Gewicht. Allein es giebt auch unwägbare Kräfte, und diese machen sich hier geltend. Noch lange wird die große Mehrzahl der Katholiken sich gegen die Verlegung der italienischen Hauptstadt nach Rom sträuben, weil dadurch der Pabst in ein, wenn auch nur scheinbares Unterthanenverhältniß herabgedrückt wird. Auch der Vorschlag ihm als Souverän die Kleinseite von Rom zu lassen, sieht eher einem Scherz gleich, da ein solches Gebiet in unserem Jahrhundert nur in der Republik von St. Marino eine Parallele hätte. Aber es sprechen auch starke innere Gründe dagegen, daß Rom die Hauptstadt zweier Mächte werde. Rom inmitten einer weiten Oede ist von einer in den oberen Klassen sittlich und intellektuell, in den unteren Klassen wenigstens intellektuell verkommenen Bevölkerung bewohnt. Es ist um ein Jahrhundert hinter Oberitalien zurück. Es kann also nicht einmal Unteritalien als Hebel der Kultivirung dienen. Die unverantwortliche, im Dogma unfehlbare Autorität kann ihren Sitz nicht mit einer parlamentarischen Regierung theilen, welche noch in ihren Flegeljahren ist, zumal wenn wir die zügellose Presse dazu rechnen. Das heiße Temperament Italiens, seine Eilfertigkeit in der logischen Schlußfolgerung, welche sich 1859 erprobte, würde nicht auf halbem Wege der Verträglichkeit der beiden Kronen stehen bleiben, der eine oder der andere Theil müßte sich unterordnen. Es könnte geschehen, daß bald der eine, bald der andere Theil die Oberhand bekäme. Denn die Fürsten aus dem Hause Savoyen waren stets Herren von sinnlich militärischem und zugleich von mystischem Temperament, in der Jugend abenteuerlich ausschweifend, in späteren Jahren bigot. Man fürchtet dies sogar bei Viktor Emanuel. Das sind keine Aussichten, um deren Realisirung es sich lohnte, mit Frankreich, mit Spanien, mit einem Theil der eigenen Bevölkerung sich bitter zu verfeinden.

Es bedarf aber längerer Zeit und behaglicher Zustände, ehe Italien sich an den Gedanken gewöhnt, auf die Hauptstadt Rom zu verzichten. Bis dahin wird Florenz ein unbehaglicher Sitz bleiben. Neapel wird fortfahren gegen Florenz seinen viel großstädtischeren Charakter geltend zu machen. Allein an Neapel ist nicht zu denken, so lange der Norden Italiens der moralische, finanzielle und militärische Träger des Staats bleibt. Eben die maritime Lage Neapels setzt es den Angriffen feindlicher

Flotten aus; es ließe sich dagegen selbst mit den ungeheuersten Kosten kaum sicher stellen. In dieser Beziehung läßt die Lage von Florenz wenig zu wünschen übrig. Die fatale Hauptstadtfrage darf aus Italien nicht einen ewigen Juden (juif errant) machen. Die Frage muß dadurch ihre übermäßige Bedeutung verlieren, daß die Centralisirung Italiens, sobald sie ihre diktatorische Bestimmung erfüllt hat, einen Theil ihrer Vollmachten an die Selbstverwaltung der Provinzen abgiebt. Dies wurde bekanntlich noch während des letzten Halbjahrs von Cavour's Leben mit seiner modificirten Zustimmung, eben als er Rom als Hauptstadt postulirte, namentlich von einigen Bologuesen z. B. Minghetti und Borgatti unter dem Namen des Regionalsystems in einem ausgeführten Plane vorgeschlagen. Ricasoli, welcher Toscana nach seiner Weise halb selbständig verwaltet und seine besseren Eigenthümlichkeiten eifersüchtig bewahrt hatte, trat als der Vorkämpfer des Regionalsystems in die betreffende Commission. Allein Poerio in seiner ächt neapolitanischen Angst vor den Gräueln einer bourbonischen Restauration, welche durch Verminderung der Centralgewalt erleichtert schien, gewann selbst Ricasoli für seine französische Centralisationsidee und angesichts des nahe drohenden Kriegs mit Oesterreich gaben auch die übrigen Verfechter des Regionalsystems dasselbe auf. Aber seine Zeit wird wiederkommen. Die den Städten ertheilten größern Vollmachten sind schon eine Anbahnung desselben. Wenn erst die dem Bürger wichtigsten Fragen im Schooße seiner eigenen Stadt entschieden werden, so hat für ihn die Hauptstadt, so hat für Italien der Sitz der Regierung weniger Bedeutung. — Wir bedauern auf diese Frage nicht weiter eingehen zu können, da sie auch für Deutschland von der größten Bedeutung ist und das Regionalsystem unseren Traditionen und Sitten am meisten entspricht. In Italien haben mir mehrere bedeutende Politiker ihr großes Wohlgefallen darüber ausgedrückt, daß Preußen, indem es die Eigenheit der annektirten Länder schont, den Weg betrat, welchen das bedrohtere Italien 1861 vielleicht nicht betreten durfte. Aber auch die noch „souveränen" Staaten Deutschlands haben die Entwickelung der Selbstverwaltung nicht blos Preußen zuzuschieben; Bayern, Württemberg, Baden bestehen aus sehr verschiedenen erst durch Napoleon I. zusammen kommandirten Elementen, welche berechtigt und im Stande sind, einen Theil ihrer bisher in den Residenzen besorgten Angelegenheiten selbst zu Handen zu nehmen. Ueber die Beziehungen zu Berlin vergessen die süddeutschen Parteien die Befreiung ihrer Lande von München, Stuttgart und Karlsruhe. Dadurch erst werden die wahren Stammes- nicht blos die büreaukratischen Eigenheiten geschützt und diese Staaten können dann um so mehr ohne Gefährdung

ihrer Volkseigenthümlichkeiten, ohne Gefahr für die reale Freiheit Glieder des deutschen Bundesstaats werden.

Dies wäre eine andere, gesegnetere Uebergangsform als die provisorischen Regierungen, welche in Italien zwar, besonders im Kriegswesen, manches Tüchtige geschaffen und vieles Schlimme verhütet, aber auch eine ungeheure Masse „wohlverdienter" Persönlichkeiten in den Staatsdienst gebracht haben, die jetzt durch ihre Unfähigkeit eine Quelle der Unordnung, der Geschäftsstockung, der Finanznoth geworden sind. Namentlich wird die Unsicherheit von Person und Eigenthum in manchen Provinzen zum Theil dadurch erklärt, daß an die Stelle der alten erfahrenen Sicherheitsbeamten ganz unerfahrene, ja fatale Subjekte getreten sind. Gute piemontesische Assessoren wurden schlechte Direktoren. Die Regierung versetzt besonders die der Bestechung ausgesetzten Beamten z. B. die Zollbeamten von einem Ende Italiens an das andere, überall trifft man ihre Familien auf der Wanderschaft; dies ist der Ruin der Ehrlichen; die Betrüger finden überall ihre Camorra wieder.

Die Entfernung der Höfe hat natürlich in Modena und in Parma viele Leute brodlos gemacht, um so mehr seit auch die mit den alten Regierungen solidarischen Klöster eingegangen sind. In Parma fiel mir ein auch im mittleren Bürgerstand verbreiteter Sonntagsluxus neben viel Bettelei auf. Es wurde bitter über Verdienstlosigkeit geklagt. Die Felder fand ich meist trefflich bestellt. Diese Herzogthümer waren unter dem Königreich Italien 1805 bis 1814 sehr aufgeblüht, die Traspadani galten als die treuesten Anhänger desselben. Selbst der grausame Feind aller Freiheit Franz IV. von Modena ließ viele heilsame Gesetze aus jener Zeit fortbestehen, welche den zum Theil weniger ausgereiften Gesetzen Piemonts weichen mußten.

Die Bewohner selbst so kleiner Staaten waren bis 1859 systematisch so von einander abgesperrt, das Reisen in Italien den Italienern durch die Polizei so erschwert, daß auch jetzt im Parlament und in der Regierung die Gruppirung sich vielmehr nach Landsmannschaften, als nach politischen Parteiprogammen vollzieht. Viele Südländer haben als die leidenschaftlichsten, als die politisch am wenigsten durchgebildeten eine entschiedene Neigung gegen die Regierung zu stimmen, selbst wenn ihre eigene Ueberzeugung mit den Regierungsanträgen übereinstimmt. Es ist dies keine Folge von übermäßigem Muth; man gefällt dadurch der Mehrzahl seiner Wähler. Dagegen sind sie bei den Ministern die unermüdlichen, unerschrockenen sollecitatori für alle möglichen Privatinteressen, wie bei ihnen zu Hause nach der herrschenden Meinung jetzt wie früher alles nur durch Intercession, sei es der Heiligen, sei es der Kammerfrauen

Als zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts auch die Epigonen der großen Maler sehr selten wurden, als Baukunst und Bildhauerei verschnörkelte, da war es Italien, welches in der Oper alle Künste, welche bisher selbständig ihre idealen Bahnen gewandelt waren, zum Vergnügen der Höfe zunächst, bald zur Lust des Volkes vereinigte. Nicht tiefer Gehalt, sondern die Darstellung des populär Schönen durch die vereinigten Kräfte aller Künste bildet ihren Charakter. Und die Oper ist seitdem in Italien ein Hauptmittelpunkt des öffentlichen Lebens geblieben, ihre Melodien verdrängen selbst die alten Volkslieder. Jedes Städtchen, ja viele Marktflecken bringen mit äußerster Anstrengung der Gemeinde wie der Privaten eine oft überraschend hübsche Oper zu Stande. Selbst Städte wie Reggio behaupten, sie hätten eines der schönsten Opernhäuser Italiens, denn darin wetteifern alle Städte Italiens mit Hintansetzung dringenderer Bedürfnisse. Alfieri, welcher zuerst dem nationalen Gedanken prägnanten Ausdruck gab, Manzoni, Niccolini, welcher die größten nationalen Fragen, besonders die über das Verhältniß der römischen Kirche zur Nation auf die Bretter brachte, versuchten umsonst das Drama ebenbürtig neben die Oper zu stellen. Längere Zeit glückte es dagegen der Despotie, die durch das Ballet versinnlichte Oper als ein betäubendes Zaubermittel gegen politische Regungen zu gebrauchen. Die Oper und die Virtuosität der Italiener in Festaufzügen steigerten sich gegenseitig. So verpuffte denn auch in den Republiken seit 1797, selbst in der nationalen Auferstehung seit 1846 viele Zeit in opernmäßigen politischen Darstellungen, während freilich auch ein großer Theil der Bevölkerung eben durch dieselben erst einigermaßen für den Inhalt erwärmt wurde. Glaubte doch die Kirche sich durch Opernmusik Besucher zu gewinnen! Piemont, welches vom Operntaumel am wenigsten ergriffen, überhaupt zu steif war um in solchen Darstellungen concurriren zu können, brachte erst den praktischen Ernst hinein. Garibaldi's Zug nach Sicilien und Neapel, dieses heroische Epos, erinnert uns doch etwas an die „Stumme von Portici.“ Was die Neapolitaner zu den Thaten der Norditaliener hinzuthaten, hatte oft und viel Operncharakter.

Die Virtuosität in der Darstellung, wovon jeder Italiener etwas an sich hat, bewährt sich derzeit weder besonders in der Kunst, noch in der Literatur, aber sie hat den nationalen Einheitsstaat mitgeschaffen. Er ist aus einem inneren Triebe, aus einer historischen Nothwendigkeit mit eben so viel Bewußtsein als Leidenschaft zur Erscheinung gebracht. Wenn auch bei ihm eben die darstellende Form über den realen Inhalt vorwiegt, so entspricht dies dem Nationalcharakter und sofern es ein Fehler ist, liegt die Schuld großentheils an den, den guten Elementen des italienischen Charakters *feindseligen* oder doch fremden Regierungen der letzten Jahrhunderte, unter

denen die österreichische und die französische noch die besten waren. Ist es da zu verwundern, wenn jetzt in der ganz ungewohnten Freiheit die schlechten Eigenschaften sich vordrängen? Durch die Freiheit ist aber auch in Tausenden das Gefühl der Pflicht geweckt, in Erwägung, daß fürder Italien die Schuld seiner Fehler nicht mehr auf Fremdherrscher werfen kann. Ob dieses Pflichtgefühl einen religiösen Ton bekommen soll und kann, dies hängt davon ab, ob Rom sich blos hinter sein verbrieftes Recht und hinter seine und die französischen Bajonette verschanzt, oder ob der Katholizismus sich mit Italien geistig verjüngt. Es ist wenig Aussicht vorhanden, daß Rom sich dazu freiwillig entschließen werde. Von woher aber kann die dazu drängende Nothwendigkeit kommen? Von Deutschland und von Oesterreich?? Von Frankreich, von Spanien, von England aus gewiß nicht.

Wir wollen aber auch eine andere, die finanzielle Seite des Italien leitenden Darstellungstalents andeuten. Italien hat kraft desselben Milliarden in nicht rentirende Bauten, in Paläste, in Klöster und in Kirchen gesteckt. Ihre Erhaltung erfordert jährlich viele Millionen. Und durch den ihm um das Jahr 1860 beinahe aufgedrungenen Kredit ließ sich Italien zu künstlerisch luxuriöser Ausführung seiner Staatsbauten verführen. Die Zinsen davon wollen jetzt bezahlt sein. Italien hat bald zu viel Unglück, bald zu viel Glück und Kredit gehabt. Das ist eine gefährliche Erziehung. —

Nachdem ich meine Feder niedergelegt hatte, fand ich folgende treffliche Stelle bei Jacini: „Deutschland konnte sich unter dem Bundestag ein schönes Kapital von Bildung, von Erfahrung, von Industrie und von materiellen Mitteln ansammeln; was Italien durch seine retrograden Regierungen unmöglich gemacht war. Dort lagen also Mittel und Material zum nationalen Bau reichlich vor, hier nicht. Daher gleicht Italien einem Fabrikunternehmer, welcher seine meisten Mittel auf das Gebäude verwenden muß, während Deutschland einem Fabrikanten gleicht, welcher in einem alten schlechten Gebäude so lange gute Geschäfte macht, bis er die Mittel zu einem definitiven Bauwesen sich reichlich verschafft hat." Wie für Italien seine Noth, so ist für Deutschland sein Besitz ein Sporn der nationalen Pflichttreue.

H. Reuchlin.

Erkmann-Chatrian.

In diesem Sommer wird jenseit des Rheins ein Schauspiel aufgeführt, das viel Unterhaltendes für uns haben würde, wenn wir nicht so ernst dabei betheiligt wären. Die Franzosen rufen nach Krieg, und zwar nach Krieg gegen uns. Ein Journalist sucht den andern zu überbieten, die kleinen Blätter wetteifern mit den großen, die Klerikalen mit den Orleanisten und den Anhängern des gegenwärtigen Gouvernements. Die Gesticulationen werden mitunter so heftig und das Geschrei so mißtönend, daß man Cooper's Mohikaner zu hören glaubt, die, ehe es zum Kampf gegen die Huronen geht, sich erst durch sinnliche Aufregung erhitzen. Das Merkwürdigste ist, daß man gar keine Veranlassung entdeckt. Preußen zeigt nicht das geringste Gelüst, irgend einem seiner Nachbarn etwas zu Leide zu thun, es hält sich sogar, um ja nicht zu verletzen, selbst da zurück, wo es das offenbarste Recht hätte vorzuschreiten. Zwar weiß man Wunderdinge von den Intriguen Preußens zu erzählen. Preußen hat die spanische Insurrection gemacht, Preußen hetzt die Wallachen gegen die Juden, die Bulgaren gegen die Türken, die Italiener gegen den Papst, die Polen gegen Rußland, die Ungarn und Czechen gegen Oesterreich. Was die celtische Phantasie an solchen Ungeheuerlichkeiten zu erfinden zu matt ist, darin kommt ihr die verworfene Bande in Deutschland zu Hilfe, die im Solde des ehemaligen Königs von Hannover die Franzosen nach Deutschland zu locken sucht. Es mag einzelne ehrliche Spießbürger geben, die an dergleichen Gespenstergeschichten ernstlich glauben, um sich das angenehme Gefühl des Grauelns zu verschaffen: die gebildeten Männer, die sie in der Presse colportiren, wissen augenscheinlich, daß es Lügen sind.

Selbst der Zweck der Eroberung scheint nur ein sekundärer zu sein. Zwar hört man häufig die Rheingrenze verlangen, aber das entscheidende Stichwort, das überall durchklingt, heißt: der Kaiser muß entweder Freiheit oder Ruhm geben; Paris ennuyirt sich, es will beschäftigt sein. Die Chassepots sind fertig, sie haben bei Mentana Wunder gethan, man muß sie jetzt auf einem größeren Schauplatz versuchen. Paris hat das angeborene unumstößliche Recht, nicht blos die Moden für die Welt anzugeben, sondern auch in allen übrigen Dingen ausschließlich alle Zeitungen der Welt zu beschäftigen. Nun hat Preußen das unerhörte Attentat gegen dies angeborene Menschenrecht verübt, in den Zeitungen von sich reden *zu machen*. Das verlangt Züchtigung.

Die Gefahr wird dadurch nicht vermindert, daß ohne Zweifel der bei weitem größere Theil der Bevölkerung Frankreichs diesem Treiben abhold ist: leider ist diese Masse ebenso furchtsam als verständig. Sie hat den Terrorismus der Sansculotten über sich ergehn lassen, sie hat sich unter die Herrschaft der napoleonischen Prätorianer gebeugt, sie ist nachher in die Messe gegangen, und so hat sie bis auf unsere Zeiten jedesmal der Macht gehuldigt: freilich mit dem Vorbehalt, über sie zu spotten, und von ihr abzufallen, sobald sie aufhörte Macht zu sein. Diese träge Masse fügt sich auch jetzt mit Achselzucken in das Schicksal eines Krieges, in dem sie jedenfalls ruinirt würde.

In jeder Periode, wo sich ein plötzliches Zucken der Nation bemächtigt, nehmen die Aufgeregtesten die Führung; die Besonneneren müssen wenigstens so thun, als wären sie von der Epidemie angesteckt. Der nüchternste Mann Frankreichs, der zugleich unter Umständen einen recht energischen Willen entwickeln kann, hat die Führung nicht mehr ganz in Händen, und die „Laterne" und ähnliche Symptome zeigen ihm nur zu deutlich, daß Paris sich wirklich ernstlich zu langweilen anfängt.

Wenn Pascal die Langeweile als Haupttriebfeder der menschlichen Thätigkeit angab, so zeigt er sich darin als echten Franzosen. In Frankreich ist die Langeweile wirklich eine furchtbare Macht: sie ist im Stande Thron und Altar zu stürzen.

Vor einem Jahr, als das Schauspiel der Weltausstellung aufgeführt wurde, blies man die Friedensschalmei, wenn auch im Stillen vorsorglich die Chassepots fabricirt wurden. Es war ein glänzendes Schaustück: alle Welttheile speicherten ihre Curiositäten im Krystallpalast auf, Kaiser und Könige ließen sich besehn, selbst der Sultan. Damals erließ Victor Hugo, an Phantasie der größte Celte unter den jetzt lebenden Franzosen, ein Manifest, in welchem er die Völker aufforderte, friedlich nach Paris zu pilgern; die Zeit der Kriege sei vorüber. Im zwanzigsten Jahrhundert werde es eine wunderbare Nation geben, eine Nation, in ihrer Freiheit unverkümmert durch die Größe, voll Gedankentiefe und Friedensliebe; diese friedfertige Nation werde Europa heißen, ihre Hauptstadt werde Paris sein. Das Volk Europas sei noch im Werden, die Stadt Europas stehe schon da.

Woher datirt sich die Oberherrschaft von Paris? „Rom hat mehr Majestät, Trier ein höheres Alter, Venedig größere Schönheit, Neapel mehr Anmuth, London mehr Reichthum: was aber hat Paris? Die Revolution." „Palermo hat den Aetna, Paris den Gedanken; Constantinopel ist der Sonne näher, Paris der Civilisation; Athen hat das Parthenon erbaut, aber Paris zerstörte die Bastille."

„Immer zu wollen, das ist das Wesen von Paris. Ihr glaubt, daß es schläft: nein, es will. Der Wille ist in Paris in Permanenz."

„Drei Strahlen sind im Ideal enthalten, das Wahre, das Große, das Schöne. Von Jerusalem strahlt Wahrheit aus, von Athen Schönheit, von Rom Größe. Diese Städte sind untergegangen, aber sie leben fort in Paris. Paris ist die Summe dieser drei Städte, der Logarithmus von drei Civilisationen in eine einzige Formel gebracht. Paris, die Stadt der revolutionären Offenbarung, ist das Jerusalem der Menschheit."

„Wir können uns die Civilisation nicht ohne Kopf denken. Wir brauchen eine Stadt, in der Jeder Bürger ist. Ein Ausgangspunkt ist dem Menschengeschlecht unentbehrlich."

„Der Beruf von Paris ist Ausstreuung der Idee. Alles, was in den Geistern hier und da aufflammt, ist das Werk von Paris. Es ist seine Pflicht, und es erfüllt sie. Die Pflichterfüllung ist e i n R e c h t."

„Paris ist gleichsam der Mittelpunkt, in dem sich das Nervenleben der Erde vereint; wenn es schaudert, schaudern wir alle. Wenn es irrt, so ist das schlimm für die Urtheilsfähigkeit im Allgemeinen: die Magnetnadel ist eben in Verwirrung, und der Fortschritt schwankt eine Weile unsicher umher. Paris giebt jedem, der es besitzt, die Herrschaft der Welt: hat man es durch ein Verbrechen errungen, so ist die Welt dem Verbrechen unterthan."

„Der Heerd der Vernunft ist nothwendiger Weise auch der Heerd der Kunst. Paris ergießt sein Licht nach zwei Seiten, auf der einen über das reale, auf der andern über das ideale Leben. Nachdem Paris 1789 die politische Revolution begonnen, hat es 1830 die literarische Revolution durchgeführt."

In der sonntäglichen Stimmung, welche die Erwartung der großen Weltausstellung hervorrief, äußerte sich Victor Hugo gegen die untergeordneten Racen, denen höhere Ideen beizubringen Paris das Recht und die Pflicht hat, äußerst human und nachsichtig. „Im jetzigen Augenblick" sagte er, „spottet Paris des Krieges, und es wird künftig heißen: eines Tages liebte Paris die Soldaten nicht mehr, daraus entstand die Heilung vom Militarismus." Gleichwohl hatte er kurz vorher geäußert, Ludwig Philipp habe seine Krone verloren, weil er auf Kosten des französischen Volks bescheiden war. Paris hat durch sein Lachen oder seinen Zorn zu bestimmen, welche Ideen sich überlebt haben und welche die Welt regieren. Im Jahr 1867 spottete Paris des Krieges, im Jahr 1868 verlangte es ihn. Der eindrucksfähige Dichter wird sich zu fügen wissen.

Niemand hat leidenschaftlicher und beredter die Verruchtheit des Krieges gezeigt als Herr von G i r a r d i n, niemand hat eifriger an allen Frie-

denscongressen Theil genommen: und jetzt verlangt er nicht blos mit eben solchem Ungestüm den Krieg, er erfindet bereits Feldzugspläne, die er in seiner Zeitung veröffentlichen läßt.

Diese Harlekinsprünge wären nur lächerlich, wenn man sie nicht als ein Symptom der allgemein herrschenden Strömung betrachten müßte. Zum großen Theil ist diese tobende Menge, die von Blutdurst berauscht zu sein scheint, nur von der Phrase berauscht.

Es ist das ein Krebsschaden der modernen französischen Bildung, der sich in der Literatur nicht minder zeigt wie im politischen Leben: dies Regiment der Phrase und die damit verbundene Unwahrhaftigkeit. Auch wir lassen's an Gedankenlosigkeit nicht fehlen, wenn sich ein Stichwort einmal bei uns eingebürgert hat: aber uns an Phrasen zu berauschen, mit ihnen Abgötterei zu treiben, in dieser Virtuosität stehen wir unsern Nachbarn sehr nach. Die Phrasen werden bedenklich in einer Zeit, wo sie nicht mehr das conventionelle Gepräge tragen, sondern auf Paradoxie ausgehen. Die Phrasen der classischen Zeit waren unschädlich im Verhältniß zu denen der romantischen Schule, wo es heißt: „Eigenthum ist Diebstahl, echte Ehre findet man nur im Zuchthaus, reine Liebe nur im Bordell." Mit diesen und ähnlichen Dogmen hat die literarische Revolution von 1830, welche Victor Hugo so rühmt und deren Führer er war, den Geist des französischen Volks genährt, und eine Gewohnheit der Lüge hervorgebracht, wie kaum in einer Periode der Literatur etwas ähnliches sich findet.* Welche Illusion gehört z. B. dazu, Paris in einem Augenblick als den Führer der Civilisation, als den Hort der Freiheit zu verkündigen, wo es an der Spitze der Gesellschaft eine Bande von Abenteurern duldet, die, wenn sie nicht eben die Macht hätten, aus jeder Gesellschaft würden weg gewiesen werden. Die Zumuthung würde empörend sein, wenn man sich nicht daran erinnerte, daß Victor Hugo mit jener Tirade nicht mehr gemeint hat als mit allem was er jemals gesagt hat. Die Verherrlichung des civilisatorischen Berufs von Paris sagt gerade so viel als früher die Verherrlichung der Bourbons, die Verherrlichung Napoleon des Großen, die Verherrlichung Triboulets, die Verherrlichung der Marion de Lorme. Sie wird uns nur empfindlich, weil sie aus dem Reich der Fictionen in das Reich der Realität überspringt.

Unstreitig hat Victor Hugo viel Talent und hat große Talente angeregt. Dennoch wird ein ernster Sinn, der in der Poesie kein leeres Spiel sieht, sondern in ihr den tiefsten, reinsten Ausdruck des nationalen Geistes sucht, keinen Anstand nehmen, über seine ganze Richtung den Stab zu brechen. Es ist mit dem absoluten Werth des Dichters nicht anders als mit dem absoluten Werth des sittlichen Menschen, mit dem absolu-

ten Werth des Gelehrten: das Maß desselben liegt in der Wahrheit, die er giebt. Der große Dichter giebt neue, überraschende, tiefe, allgemeine Wahrheiten, Wahrheiten, an denen ein Jahrtausend zehren kann, ehe sie vollständig verstanden werden; er zeigt die Welt in ihrer Fülle, er zeigt den hinter den Erscheinungen verborgenen Gott. Aber auch ohne diesen umfassenden Horizont ist Jeder ein echter Dichter, der irgend eine Seite des menschlichen Herzens aufschließt und zur lebendigen Anschauung bringt. Der echte Dichter lügt nie, denn er giebt, was er geben muß, was ihm aus dem Herzen strömt, sei es in Trauer oder Lust. Der Dichter, der lügt, ist nicht echt, und jede Zusammenstellung von Phrasen, die ohne einen wirklichen Gehalt des Gedankens oder der Empfindung blos über die Zunge ging, ist, poetisch betrachtet, eine Lüge.

Es steht nach dieser Seite schlimm genug mit einer großen Zahl gefeierter Schriftsteller des neuen Frankreichs; mit um so größerer Freude begrüßen wir diejenigen Poeten, die auf dieser Wage gewogen, Vollgehalt zeigen. Eine der erfreulichsten Erscheinungen aus den letzten Jahren ist der große Anwalt des Friedens, Erkmann-Chatrian. Es ist durchaus der Geist der Wahrheit, der ihn leitet, und zwar der Wahrheit im großen Stil. Die Bilder, die er zeigt, sind wirklich angeschaut, voll Leben und freier Bewegung; in seinen Gedanken ist nichts Gehaltloses und Gemachtes, er empfindet echt, eben so zart als stark, und er weiß sich in die Empfindungsweise verschiedenartiger tüchtiger Menschen zu versetzen. Seine Gestalten haben das freiste Leben und die freiste Bewegung, er läßt sie nie den Stelzentritt gehen, sie stehen fest auf ihren Füßen. Seine Ueberzeugung von der Verkehrtheit des Krieges vertritt er nicht durch allgemeine Declamationen, er zeigt, was der Krieg aus dem Menschen macht, in dem besten Menschen erweckt er die Bestie. Der Dichter ist darin echter Franzose, daß ihm die militärischen Bilder am geläufigsten sind, und er glaubt seinem Princip nichts zu vergeben, wenn er diese echt nationalen Bilder mit Liebe und Selbstgefühl schildert. Seine Sprache ist von um so größerer Kraft, da sie durchaus sachlich ist und niemals einen Schwung mit fremden Federn versucht.

Er hat erst seit etwa drei Jahren eine größere Anerkennung gefunden, seitdem seine „Nationalen Romane" gesammelt wurden. Der eine derselben, „der Rekrut von 1813," hat in vier Jahren 21 Auflagen, der andere, „Waterloo," 18 Auflagen erlebt. Seine früheren Schriften — er fing um 1859 an — sind weniger beachtet, und stehen auch hinter jenen bedeutend zurück; doch ist es nothwendig, einen Blick auf sie zu werfen, um die Entwickelung eines so außerordentlichen Talents zu verfolgen.

Die Firma „Erkmann-Chatrian“ soll zwei Schriftsteller bezeichnen. Wie ein so einheitliches Kunstwerk wie jene beiden Erzählungen von zwei Menschen gearbeitet sein kann, ist mir unverständlich, und da ich historisch nichts darüber weiß, so lasse ich das Verhältniß ihrer beiderseitigen Arbeit dahingestellt sein, und drücke mich so aus, als ob die Firma nur einen Schriftsteller bezeichnete. Der Doppelname findet sich schon in den ersten Werken.

Fast alle seine Erzählungen spielen in der bergigen Gegend zwischen Zabern und Pfalzburg, in dem Theil des Elsaß, der an Lothringen grenzt. Ob er von deutscher Abkunft ist, kann aus dem Inhalt seiner Werke nicht ausgemacht werden. Nach einer seiner Novellen scheint er in Heidelberg studirt zu haben, auch zeigt sich hin und wieder eine starke Kenntniß der deutschen Literatur. Dann aber trifft man wieder auf seltsame Verstöße gegen den deutschen Sprachgebrauch, und die Aeußerung in Hugues le Loup, der reine sächsische Dialekt ließe sich von keiner andern Mundart nachahmen (er meint nicht den Stamm, sondern das Königreich Sachsen) gründet sich schwerlich auf Urtheile, die er in Deutschland gehört hat.

Faßt man nur seine letzten Werke in's Auge, so sollte man meinen, das politisch-historische Interesse stehe bei ihm in erster Linie, und die Landschaft, in der er seine Geschichten spielen läßt, diene nur dazu, seinen Hauptzweck durch locale Bestimmtheit zu individualisiren. Vergleicht man aber seine frühern Versuche — bis 1863 —, so erkennt man, daß es sich umgekehrt verhält. Die Landschaft, in der er lebt, ist der ursprüngliche Horizont auch seiner Poesie. In der ersten Reihe seiner Novellen sucht er den Charakter seiner Gegend durch symbolische Gestalten aus der Urzeit, durch Sagen und Spuk phantastisch zu vertiefen; in der zweiten zeichnet er nach Art unserer Dorfgeschichten die eigenthümlichen Volkstypen des Elsaß, wie sie ihm in Schenken und auf der Landstraße begegnen; erst zuletzt sucht er die Rolle zu studiren, welche die Provinz in der wirklichen Geschichte gespielt hat.

Die erste Reihe erinnert sehr an die „Phantasiestücke in Callot's Manier“ unseres Hoffmann. Dieser Dichter ist seit 1823 in Frankreich ungemein populär, und zahlreiche Belletristen haben sich seine Manier angeeignet. Heine spöttelt, die leichtlebigen Franzosen seien unfähig, Gespenster zu sehen; ein Geist in den Straßen von Paris, um Mitternacht, wo Alles noch hell erleuchtet ist, werde nur Gelächter erregen. Er hat nicht ganz recht. Die Franzosen wissen mit dem Grauen recht gut umzugehen, und einzelne ihrer Gespenstergeschichten sind an Wirkung unsern Erzählungen weit überlegen. Auch Erkmann-Chatrian versteht das Grauen hervorzurufen; doch merkt man bei den besten Leistungen dieser Art, daß

er noch im Tasten begriffen ist, daß sein Talent die rechte Bahn noch nicht gefunden hat. Der größere Theil dieser Versuche ist in den „Contes de la Montagne“ (1860) gesammelt. In der einen Erzählung „Eine Nacht in den Wäldern“ verirrt sich der Antiquar Bernhard Herzog aus Zabern, der an einer Geschichte der elsassischen Alterthümer arbeitet und namentlich die Zeit der Merovinger studirt, deren Riesenkämpfe ihn mehr anziehn als die der Industrie verfallene Gegenwart, in die Hütte eines Wilddiebs, wo er die Nacht zubringt. Er wird durch eine Stimme aufgescheucht, die in wilde Klagen gegen einen alten Merovinger König ausbricht. Es ist eine gespenstische Alte, die nach der Versicherung des Wilddiebes bereits eine Zeitgenossin der Fredegunde gewesen ist; sie kann erst sterben, wenn der Thurm von Nideck einstürzt, „der Geist der Reinen ist in ihr.“ Das Capriccio zeichnet sich hauptsächlich durch die höchst anschauliche Schilderung eines wilden nächtlichen Gewitters aus. — In einem andern Phantasiestück, „Hugo der Wolf,“ das fast zu dem Umfang eines Romans angeschwollen ist, verkörpert sich der Geist der Fredegundischen Sagen in dem gelehrten Zwerg Knackwurst, dessen Familie seit Generationen sich mit den Urkunden der alten Familie Nideck beschäftigt hat. Das Haus derer von Nideck hat zwei Ahnfrauen gehabt, von denen die böse, Huldine (im Typus der Fredegunde), die gute, Edwige, umgebracht hat. Um diese Schuld zu sühnen, macht sich die böse Ahnfrau im weiteren Leben der Burgherrn bemerklich. Der jedesmalige Herr von Nideck verwandelt sich periodisch in einen Wehrwolf, d. h. er zieht sich ein Wolfsfell an, sei es im Somnambulismus oder im Wahnsinn, und fängt an wie ein Wolf zu heulen, worauf ihm aus dem Walde eine Wehrwölfin antwortet, seine Cousine, die zu ihm in keinem andern Rapport als etwa einem magnetischen steht. Sie unternehmen dann seltsame Irrfahrten durch den nächtlichen Schnee, und scheinen einen Mord zu büßen, den sie aber gar nicht begangen haben. Man wird an das „Majorat von Rossitten“ erinnert, wo indessen ein wirkliches Verbrechen vorliegt. Zuletzt wird der somnambule Graf gesund, sei es weil seine Wehrwölfin gestorben ist, oder weil seine Tochter Odile, ein hohes und etwas pathetisches Wesen, wie sie sonst bei Erkmann-Chatrian nicht vorkommen, durch ihre Reinheit die alten Schulden des Hauses abzahlt. Es ist ein tolles Zeug, man glaubt sich mitunter in die Wolfsschlucht des Freischütz versetzt. Entschädigt wird man durch prachtvolle Naturschilderungen. Die Wintereinsamkeit des alten Bergschlosses prägt sich gleichsam den Nerven ein, und das ganze Phantasiestück scheint nur die etwas breite paradoxe Ausführung einer Naturanschauung zu sein. Der Verfasser bemerkt nämlich einmal, daß jede Gegend nicht blos ein eigenes Gesicht, sondern auch eine eigene Stimme habe,

in der sich ihr Geist ausspreche: für die nordische Winterlandschaft sei diese Stimme das Wolfsgeheul.

Diesmal ist der Schauplatz aus den Vogesen in den Schwarzwald verlegt: der Erzähler ist ein junger Arzt aus Heidelberg; in den übrigen Geschichten kehrt Erkmann-Chatrian zu seiner Heimath zurück. Die angenehmsten derselben sind diejenigen, in denen die gespenstige Färbung durch eine stark humoristische Beimischung gemildert wird. Dazu gehört „der Bärenkampf." Ein junger Maler, den man gern nach Italien schicken möchte, um ihn für das Ideale zu erziehn, sträubt sich dagegen, und macht am liebsten seine Studien in der Weinkneipe das Meister Sebaldus Dick in Berg-Zabern: hauptsächlich wegen der guten Weine, die er dort trinkt, aber auch wegen der originellen Figuren, die sich darin umher treiben. Er findet, daß die Griechen gar zu einförmige gerade Nasen haben, und erklärt einem Stammgast, daß er ihn mit seiner kleinen dicken Stulpnase tausendmal schöner finde, als den Apoll von Belvedere. Stärker kann man das Princip des modernsten Realismus nicht aussprechen. In dieser gemüthlichen Weinhandlung nun erscheinen ein Paar Bären, die mit Hunden kämpfen; eine Masse Zuschauer strömt herbei, und gerade als der eine recht wüthende Bär seinen Maulkorb abgestreift hat, bricht die Galerie ein, und das Publikum wäre in die größte Gefahr gekommen, wenn der Wirth nicht eilig einen Stier brächte, der den Bären („dessen Mienen höchst beklagenswerthe philosophische Ansichten aussprachen") an die Wand spießte. Die tolle Verwirrung dieser Scène ist meisterhaft wiedergegeben.

Ein junger Musiker hat das Unglück, in seinen Compositionen regelmäßig die Gedanken anderer zu bestehlen, so sehr er sich Mühe giebt, eigene Gedanken zu haben. Umsonst befolgt er den Rath seines Lehrers, durch Mäßigung in Speisen und Getränk seinen Geist und Körper elastischer zu machen; er findet immer nur fremde Melodien. Endlich kommt er Nachts in ein einsames Haus, wo der Geist eines Gehängten ihm auf der Violine eine Sonate vorspielt, und der Eindruck dieser Nacht — deren gespenstische Schauer durch starke Tabakswolken gemildert werden — giebt ihm Veranlassung zu seiner ersten originellen Composition.

Ein jüdischer Student hat einen anderen im Duell getödtet, er wird von Reue verzehrt, und fragt einen theologischen Freund um Rath, wie er das Verbrechen sühnen könne. Einmal — sie stehen auf einem hohen Bergabhang — fällt dem Theologen der hebräische Sündenbock ein, und gerade sieht er vor sich einen Bock weiden. Er spricht also die Beschwörungsformel aus, durch welche der Verbrecher seine Schuld dem Thiere auflädt, und will den Bock herabstürzen. Aber sein Tritt ist nicht ganz fest (er hat zwölf Seidel und drei Schnäpse getrunken), der Bock versteht

den Scherz übel, und der theologische Vermittler wird schmählich in den Staub geworfen.

Ein Wilddieb belauscht von der Höhe eines Berges ein Zigeunerlager. Es fällt ihm plötzlich ein, wie wunderlich es sich ausnehmen würde, wenn er einen großen Stein hinunterwürfe und die Leute in Verwirrung brächte. Er sagt sich zwar selbst, daß er wahrscheinlich damit einen Mord begehn würde, aber er kann dem Gelüst nicht widerstehen. Er wirft den Stein und tödtet damit in der That eine Frau. Das Thema ist paradox und kaum berechtigt, aber der psychologische Scharfsinn, der bei der Gelegenheit hervortritt, verdient allen Respect.

Diesen und ähnlichen Erzählungen sieht man an, daß es eigentlich nur Federskizzen sind, in denen der Verfasser sein Handgelenk versucht. Ganz abgesehen von der höchst anfechtbaren Wahl des Stoffs ist auch die Form für sein Talent nicht gemacht: fast jedesmal ist man beim Schluß in Verlegenheit und wundert sich, daß nicht noch etwas kommt. Ein solches Gefühl hat man bei Meistern dieses Fachs, z. B. bei Prosper Mérimée und den besseren Sachen von Edmund Höfer, niemals. Erkmann-Chatrian bedarf eines größeren Spielraums, um die Kraft und Fülle seines Talents zu entwickeln.

Das einzige dieser Phantasiestücke, welches er in die Sammlung seiner „nationalen Romane“ aufgenommen hat, „Jégof le Fou,“ ist ein merkwürdiges Beispiel von dem Uebergang eines Stils in den andern. Die Geschichte behandelt den Einfall der Verbündeten in Frankreich nach dem Sieg bei Leipzig und die Vertheidigung der Vogesen-Pässe durch das Landvolk. Es scheint der Erzählung nicht ein historisches Factum, sondern eine Sage zu Grunde zu liegen; auch wimmelt sie von Unwahrscheinlichkeiten, die um so mehr auffallen, wenn man sie mit den spätern Erzählungen vergleicht, in denen nicht ein einziger Zug fratzenhaft übertrieben ist. Die Jagdgeschichten, die hier von den Heldenthaten der Bergbewohner gegen die alliirte Armee erzählt werden, erinnern stark an Cooper, Alexander Dumas und Eugen Sue. Es scheint dem Verfasser hauptsächlich auf einige Kraftstücke anzukommen. Das Felsennest des Schleichhändlers, der den Aufständischen das Pulver liefert, die Hungersnoth und die in ihr ausbrechenden häßlichen Leidenschaften, das alles kann in Bezug auf die Wirkung gar wohl mit den kräftigsten Scenen in den „drei Musketieren“ oder in dem „letzten Mohikaner“ wetteifern. Eins aber ist darin, was die Versuche jener anderen Dichter bei weitem hinter sich läßt, die Landschaftsmalerei. Die Winterlandschaft (Dezember 1813 und Januar 1814) ist von einem seltenen Reiz, und hier ist auch Wahrheit, ja hier *sieht man erst,* was dem Dichter vorschwebte.

Goethe erzählt von seiner Reise an den Vierwaldstädter See, wie die Eigenthümlichkeiten dieser Landschaft ihn anregten, Figuren zu erfinden, durch welche sie gewissermaßen in charaktervolle Bewegung gesetzt würde, und wie sich ihm zu diesem Zweck die historischen oder mythischen Figuren des Tell und der Rütli-Verschworenen darboten. So ist es auch mit Erkmann-Chatrian. Der eigentliche Held seiner Erzählung ist die Vogesen-Landschaft, wie sie im Winter erscheint, und um sie in ihr richtiges Leben zu bringen, müssen die Figuren der Kosacken, des Schleichhändlers, der regulären Armee und der Parteigänger in ihr sich malerisch gruppiren. An und für sich, menschlich betrachtet, haben sie nur ein sekundäres Interesse.

Wie wenig diesmal dem Verfasser an dem eigentlichen Sinn der Kämpfe von 1814 gelegen ist, zeigt, daß zur historischen Belebung der Landschaft noch uralte mythische Kämpfe hineinspielen, die mit jenen nicht das mindeste zu thun haben. Man wird sich an die Visionen von der Herrlichkeit der alten Ritterzeit erinnern, die Don Quixote dem Ziegenhirten vorträgt. Gustav Doré hat es in seinen Illustrationen so ausgeführt, daß diese Visionen gewissermaßen Fleisch und Blut gewinnen und daß sich die ideale Welt phantastisch und schattenhaft in die reale einflicht. So ist's auch hier geschehen. Aus der Anekdote — gleichviel ob sie der Sage oder der Geschichte angehört — daß ein Verrückter Namens Jégof den Alliirten den geheimen Weg durchs Gebirge zeigte, hat Erkmann-Chatrian eine ganze phantastische Welt aufgezimmert, die mehr oder minder dunkel als Palimpsest aus dem modernen Schlachtgemälde hervor tritt. Jégof bildet sich ein, einer von jenen merovingischen Königen zu sein, welche die celtischen Ureinwohner in Fesseln schlugen und ihnen den Fuß auf den Nacken setzten. In dem Schuhmacher Claude Hullin, der den Widerstand gegen die Alliirten leitet, sieht er einen von den celtischen Häuptlingen, die er früher besiegt hat; die alte Catherine Lefèvre, die voll Wuth gegen die Feinde Frankreichs an der Spitze der Bauern Felsblöcke auf die heranziehenden Truppen schleudert, ist ihm eine Druide, der er früher einmal den Schädel eingeschlagen hat; die alliirten Armeen, die gleich Heuschrecken in unabsehbaren Schaaren heranziehen, sind seine eigenen Franken, die herankommen ihn zu rächen und Gallien von neuem unter das Joch zu zwingen. So sind seine Einbildungen: die Schulkinder verfolgen ihn mit Hohnreden und die klugen Leute zucken über den Narren die Achsel; aber schon der leidenschaftlichen Catherine dämmert es unheimlich auf, ob sie nicht am Ende doch in einem frühern Leben eine Druide gewesen sei, wie die mythologische Sachsen-Ilse in G. Freytag's „Verlorener Handschrift," und am vollsten würdigen ihn die Raben, denen er

Aas verspricht, und die echten Söhne der Winterlandschaft, die Wölfe, denen er als den Geistern seiner erschlagenen Häuptlinge einen Vortrag über die vergangene Herrlichkeit ihres Stammes hält und die an der passenden Stelle mit sympathetischem Geheul einfallen.

Es ist ein wunderliches Zeug, und der Verfasser hat Unrecht gehabt, es in die Reihe seiner wirklichen historischen Romane aufzunehmen, wohin es durchaus nicht gehört. Aber sein ursprüngliches Talent kennen zu lernen, ist der Roman von großer Wichtigkeit. Auf den oberflächlichen Leser — freilich nur auf diesen — machen Erkmann-Chatrian's beste Erzählungen den Eindruck einer gewissen Nüchternheit, einer prosaischen Auffassung des Lebens: aus diesen früheren Versuchen sieht man aber, was für ein wild-phantastisches Element er zu bändigen hatte, ehe er zu jener objectiven Klarheit kam.

Die zweite Reihe von Erzählungen, die sich mit seiner ersten durchkreuzt, fällt in die Gattung der Dorfgeschichte. Fast in derselben Zeit, wo man bei uns der ewigen Salonnovelle mit ihren Literatur- und Kunstgesprächen müde wurde, und schlichtere Leute aufsuchte, die den Weltschmerz wenigstens noch nicht in der Schule gelernt hatten, und einfacher Empfindungen und einfacher Schicksale fähig waren, trat auch bei den Franzosen eine Reaction gegen das parfümirte Genre ein. Zwei der berühmtesten Schriftsteller dieses letzteren Genre, Balzac und George Sand, haben zuerst die Bauern aufgesucht. Balzac suchte für seinen kräftigen Pinsel, der in der niederländischen Malerei einen viel günstigeren Spielraum fand als in der idealisirenden, neue noch nicht abgebrauchte Farben. An seidenen Stoffen und Spitzen hatte er nachgerade sich ausgegeben; die grobe Blouse des Landbewohners, das niedrige aber zutrauliche Kneipstübchen im Dorf, wo die Gevattern den kleinen Vorrath ihrer Interessen zu Markte bringen, gab seiner Phantasie einen Anreiz zu grelleren Contrasten. Eigentlich änderten sich nur die Stoffe, die Art der Behandlung blieb. Bei George Sand tritt die Veränderung auch in der Form hervor. Wenn in ihren früheren Romanen die Ueberschwenglichkeit in der Empfindung nicht blos die Sprache beherrscht, sondern auch den Umriß der Gestalten, so bemühte sie sich jetzt, an den Gelüsten ihrer Phantasie gewissermaßen Kritik auszuüben: zunächst durch die Sprache. Sie nahm nicht geradezu den Dialekt auf, aber sie bemühte sich, in der Weise desselben zu denken und zu empfinden, die Bilder und Vorstellungen zusammen zu combiniren. Der Dialekt kann zwar nicht Alles ausdrücken, was den civilisirten Menschen beschäftigt; da er aber der Büchersprache fern geblieben und noch kein konventionelles Gepräge empfangen hat, so hat er den Vorzug der Einfachheit und Eigenartigkeit. Wenn George

Sand früher die Masse ihrer Leser und Leserinnen durch eine Beredsamkeit, die etwas vom Rausch hatte, mit sich fortriß, so gewöhnte sie nun ihr Publicum an eine knappe, concise, man möchte sagen verstandesmäßige Ausdrucksweise. Auch dieser Form wußte die merkwürdige Frau großen Reiz zu geben, und ihr „François le Champi," „la petite Fadette," „la mare au diable" und ähnliche Versuche werden nicht nur einen ansehnlichen Platz in der Literatur behaupten: sie haben Schule gemacht, und kein verwandtes Unternehmen der Zeit kann sich ihrem Einfluß entziehen.

Eigentlich kann der französische Schriftsteller auf ein älteres Vorbild zurückgehn, auf Diderot. Seine Erzählung „les deux amis de Bourbonne" zeigt in einer Zeit, wo man bei uns dem Bauer noch ganz fremd gegenüberstand, ein Verständniß für die Empfindungsweise roher ungebildeter Menschen, das genügen würde ihn zum Dichter zu stempeln, wenn er auch weiter nichts geschrieben hätte. Bei uns sah man in den Bauern entweder wüste Barbaren, vor denen man ein Kreuz schlug, wie Garve noch kurz vor der französischen Revolution, oder man idealisirte sie in's Blaue hinein zu glücklichen zufriedenen unbefangenen Geschöpfen, zu denen man sich durch resignirte Volkslieder herabließ. Diderot's Olivier und Felix sind ein Paar kräftige Gestalten, wortkarg und verschlossen, bei denen aber jede Regung des Herzens sich augenblicklich im Hirn und in der Faust kund giebt. Diderot verband mit seinen Dichtungen zugleich einen praktischen Zweck: er wollte das Naturleben, auch in seiner Wildheit, der Vormundschaft der Kirche und des civilisirten Staats entziehen; seine Erzählung war zugleich ein Protest gegen den herkömmlichen Pflichtbegriff. Etwas von diesem oppositionellen Charakter zeigt stets die Dorfgeschichte. Sie will die üblichen Vorstellungen corrigiren, dann aber auf die Abstellung der Sitten und Institute einwirken, die mit jenen Vorstellungen verknüpft sind.

Diderot's Beispiel hatte zunächst wenig Wirkung. Die populäre Literatur ging entweder in den Fußtapfen Voltaire's oder Rousseau's; sie suchte entweder durch gewandtes Hin- und Herwerfen der Begriffe den Aberglauben an die Ueberlieferung zu erschüttern, oder sie zog die Schleusen der Fluth des Gefühls auf, um Alles, was ihm entgegenstand, weg zu schwemmen. Durch stark und kräftig skizzirte Thatsachen, wie Diderot zu wirken, überließ man mehr den Prosa-Schriftstellern. Am weitesten entfernte man sich von Diderot, seit die romantische Schule für die einfachste Geschichte philosophische Speculation und gelehrte Alterthumskunde als nothwendige Vorbereitungen verlangte, bis sie sich endlich mit hochklingenden aber leeren Phrasen begnügte.

Die Rückkehr zum Schlichten und Einfachen ist deshalb nicht immer die Rückkehr zum Wahren: auch mit der Natur kann man cokettiren. Sieht man den Figuren G. Sand's näher in's Auge und entzieht sich dem Zauber ihres Stils, so entdeckt man oft hinter der Charaktermaske des Bauermädchens den Grundtypus der Salondame oder der Zigeunerin. Erkmann-Chatrian, der von ihrem Stil viel gelernt hat, besitzt ihr gegenüber den großen Vorzug, daß er die Natur nicht erst aufsuchen durfte, daß er in ihr aufgewachsen, daß sie seine eigene war. Wie er die Landschaft des Elsaß aus innerster Vertraulichkeit heraus schildert, so sind seine Schankwirthe, Fuhrleute, Kohlenbrenner, kleine Gewerbetreibende, Postillone u. s. w. aus dem Leben gegriffen; er hat mit ihnen Brod und Salz getheilt, mit ihnen geredet, sich mit ihnen verständigt, sie sind seiner Art. Lesen wir heute die reizende Idylle von Sesenheim in „Wahrheit und Dichtung": es sind noch dieselben Menschen, die Erkmann-Chatrian schildert, noch dasselbe Costüm, und wenn Goethe's Erzählung in der sonnigen Ebene spielt, Erkmann-Chatrian's in dem wilden Gebirgsstrich der Vogesen, so weht uns doch aus beiden die liebe Heimathluft an.

Eine Sammlung solcher Erzählungen kam 1863 heraus. Darin „les amoureux de Cathérine." Eine hübsche Wirthin in Hüningen wird von den Notabeln des Orts umworben, deren Portraits höchst charakteristisch gezeichnet sind. Sie treibt mit ihnen ein muthwilliges Spiel und zieht den armen verkümmerten Schulmeister vor, um dessen Hand sie förmlich anhalten muß, da er viel zu schüchtern ist sich ihr zu nähern. In „la Taverne du jambon de Mayence" finden wir den ehrlichen Schankwirth Sebaldus Dick wieder, in dessen Wirthshaus der Kampf des Bären mit den Hunden spielte. Der gemüthliche humoristische Mann hat einen Herzensbruder in dem Capuciner Johannes, der täglich mit ihm trinkt und plaudert. Sie trinken viel und gut, und verständigen sich vollkommen mit einander; aber einmal bei einem großen Fest, das Sebaldus giebt, gerathen sie sich in die Haare. Sebaldus hat rothen Wein getrunken, der ihm die Zunge löst, und er hält einen kleinen Vortrag darüber, daß seine einzige Gottheit die Sonne sei, die seine Trauben und seine Aehren reifen lasse. Darüber wird der Capuciner ungehalten, der weißen Wein getrunken und grimmig geworden ist. Er nimmt für Christus und seine Heiligen die Ehre der Göttlichkeit in Anspruch, und als Sebaldus lästert, läßt er ihn seinen Stock fühlen und zwar auf eine so übele Art, daß Sebaldus halb zerschlagen liegen bleibt und einem Quacksalber in die Hände fällt, dem Doctor Eselskopf, der ihn durch Wassersuppen, Spinat und Sauerampfer zum Christenthum und zur Gesundheit zurückführen will. Wie nun Sebaldus von diesem Peiniger befreit und

mit seinem alten Freunde dem Capuciner wieder versöhnt wird, ist höchst ergötzlich beschrieben. Mir fiel die Schilderung des St. Rochusfestes in Bingen ein, das Goethe 1814 mitmachte: in beiden Erzählungen athmet die gleiche Weinseligkeit.

Den weitesten Umfang unter diesen Erzählungen nehmen die „Confidences d'un joueur de clarinette“ ein. Ein reicher Weinbauer Conrad ist lange Jahre hindurch der Hauptbahn seines Fleckens im Ringspiel gewesen; er hat jeden Gegner geworfen. Nun taucht aber, da er bereits in Jahren ist, ein neuer Nebenbuhler auf, der aus Algier zurückgekehrte Kanonier Jery Hans. Der alte Conrad kann nicht unterlassen, mit ihm anzubinden, er wird geworfen, an seinem Fuß beschädigt, und hegt nun einen tödtlichen Groll gegen den glücklichen Sieger. Aber dieser hat ein heimliches Liebesverhältniß mit Conrad's Tochter Margredel, die ihn bestimmt, sich bei einem zweiten Versuch von ihrem Vater werfen zu lassen und ihn dadurch zu versöhnen. Die einfache Geschichte ist mit vollendeter Meisterschaft erzählt. Jery Hans ist eine schmucke Soldatenfigur, Margredel eine reizende kleine Coquette, und Conrad ein vollendeter Prachtmensch: die Lügen die er sich selbst und anderen vormacht, um sich zuerst als den Angegriffenen, dann als den unrechtmäßig Besiegten darzustellen; die Verwunderung mit der er sich beim zweiten Versuch als Sieger fühlt, da er schon an die Niederlage glaubte; die Furcht, daß Hans noch auf einer dritten Probe bestehn würde, und die Intriguen, mit denen er ihn davon abzubringen sucht: das alles ist ebenso komisch als menschlich wahr. Eine Vorstudie zu der Art seiner späteren Erzählungen ist der junge Mann, der die Geschichte vorträgt: ein schwächlicher Clarinettbläser, der Neffe Conrad's, dem derselbe erst die Hand seiner Tochter versprochen hat, der aber von dem Mädchen nur geneckt wird. Brav und gut genug, daß man sich für ihn interessirt, und doch mit so viel komischen Beimischungen, daß man sich sein Liebesunglück nicht zu sehr zu Herzen gehn läßt, ist er das Vorbild des „Rekruten von 1813.“ Diese Figur, als Träger der Begebenheiten, ist eine ganz neue sehr glückliche Variation des sogenannten Romanhelden.

Schiller hat in seinen Aufsätzen über Wilhelm Meister die Gründe angegeben, warum der Charakter, der den breitesten Raum im Roman einnimmt und durch dessen Medium die Begebenheiten dem Leser vorgeführt werden, nicht der stärkste und bedeutendste Charakter der Handlung sein dürfe. Je unfertiger desto eindrucksfähiger, je eindrucksfähiger desto geeigneter, alles was geschieht als etwas Neues zu empfinden und es dadurch den Leser gewissermaßen erleben zu lassen.

So sind auch die Romanhelden der W. Scott'schen Schule niemals

diejenigen, in deren Zügen sich der Charakter mit der stärksten Energie ausprägt; aber man war gewöhnt, von ihnen ein gewisses sittliches Fertigsein zu verlangen: sie mußten die Vorschule der sittlichen Bildung absolvirt haben, sie durften z. B. keine Beleidigung auf sich sitzen lassen, sie mußten gegen Damen höflich, gegen achtungswerthe Erscheinungen zuvorkommend sein, und überhaupt den Codex des guten Betragens inne haben.

Dies Abgangszeugniß des modernen sittlichen Menschen — und darin steht er mit Jeremias Gotthelf auf einer Stufe — erläßt Erkmann-Chatrian seinen Helden. Sie sind durchweg brav und redlich, aber eine bestimmte Form ihrer Art, die Dinge zu beurtheilen, ist nicht vorhanden. Sie sind Naturkinder auch in dem Sinn, daß die subjectiven Motive stets bei ihnen den Ausschlag geben und jede Voraussetzung des Allgemeingültigen ausschließen. Sie haben Furcht oder sie sind muthig, lieben oder hassen, gehn aus sich heraus oder halten sich zurück, gerade wie es der Augenblick ihnen eingiebt, eine allgemeine Regel ist ihnen unbekannt. In dieser Naivetät liegt ein großer Reiz, wenn sie ehrlich gemeint ist, wenn sie nicht zur Schau getragen wird.

Wie die Reihe der phantastischen Erzählungen mit „Jégof le Fou" in's historische Gebiet einmündet, so die Reihe der Dorfgeschichten mit „Madame Therese" 1863. Die Erzählung schildert den Einmarsch der Republikaner in die deutsche Pfalz, November 1793. Es wird zwar viel politisirt und die militärischen Begebenheiten nehmen einigen Raum ein, aber die Hauptsache sind die Charaktertypen des Fleckens. Der Doctor Jacob Wagner; der Mausefänger, der zugleich Wahrsager ist; Karolus Richter, der Enkel eines alten Bedienten, der auf den Hofdienst stolz ist u. s. w. Zu diesen originellen Leuten gesellt sich nun die Bürgerin Therese, die Marketenderin, eine echte Regimentstochter, die in einem Gefecht verwundet im Dorfe zurückbleibt und von dem wohlwollenden Arzt zuerst gepflegt dann geheirathet wird. Die militärischen Figuren sind, wenn auch kurz, doch recht anschaulich geschildert, und bei dem Füsilier Brutus, dem Tambourmajor Horatius Cocles u. s. w. wird man lebhaft an Cromwell's Independenten bei W. Scott erinnert, an „Preisegott Barebone," „Tödtediesünde Heaton" u. s. w. Nur ist W. Scott mit diesen Zeitbildern in sofern in Vortheil, als er ihnen unbefangen gegenübersteht und, ohne ihrer Tüchtigkeit Eintrag zu thun, auch ihre komischen Seiten hervorkehrt, während sich der Berichterstatter der Madame Therese als strammen Rupublikaner darstellt, der Alles gut heißt was vom Nationalconvent ausgeht. Es werden nicht blos Bilder aufgerollt, es wird gepredigt, Madame Therese predigt, die andern tugendhaften Leute der Erzählung, der Doctor *Wagner*, der Mauser u. s. w. lauschen ihren Vorträgen und verbreiten

das Evangelium weiter, und in diesen Predigten kommen doch mitunter bedenkliche Dinge vor. Wenn eine Armee, um sich zu ernähren, brandschatzt und die Vorräthe des Landes ausplündert, so läßt sich dagegen nichts machen, Noth kennt kein Gebot; aber wenn Madame Therese das, was sie requirirt, redlich bezahlt, d. h. mit Assignaten, die keinen Werth haben, und den Geplünderten, der sie auf den letzteren Umstand aufmerksam macht, nicht blos bedroht, ihn wegen seiner Widersetzlichkeit hängen zu lassen, sondern ihn auch belehrt, das Papier der Republik sei immer mehr werth als das Geld der Könige, so kommen wir damit zu sehr auf das volkswirthschaftliche Gebiet, und erinnern uns daran, daß zu derselben Zeit in Paris, Lyon, Nantes u. s. w. Bürgerinnen von der Art der Madame Therese und mit ganz ähnlichem Räsonnement zusahen und wohl gar kommandirten, wenn die Gegner des republikanischen Fanatismus massenhaft ertränkt wurden. Wir erinnern uns mit Unwillen daran, wie ähnliche Predigten und Anrühmungen der Menschenrechte einen nicht geringen Theil der deutschen Rheinlande wirklich verführten, sich der Republik anzuschließen, und dadurch zuerst unter die Ruthe der Jakobiner, dann unter die Skorpionen Napoleon's zu kommen. Wir empfinden das Räsonnement als unreif und die Darstellung als parteiisch. Daher macht gerade diese Erzählung unter allen den ungünstigsten Eindruck; sie hat nicht die Unbefangenheit der früheren, nicht die Reife der späteren. Aber sie war es, die zuerst in Frankreich durchschlug, theils vermittelst ihrer Tendenz bei den Republikanern, theils durch die Croquis militaires, nach denen das ganze französische Publikum greift, und dieser Erfolg hat wohl zum Theil den Verfasser bestimmt, sich in dem Genre festzusetzen, in dem er seine eigentliche Meisterschaft erreicht hat.

Wenn in Jégof le Fou und Madame Therese der Verfasser noch tastet, so tritt in den folgenden Werken der Zweck mit Bewußtsein hervor. Es handelte sich darum, den großen Anstoß, den Frankreich im Uebergang des vorigen Jahrhunderts zum gegenwärtigen der Welt gegeben hat, statt vom Centrum aus von der Peripherie aus darzustellen. Die Geschichtschreiber der Revolution führten uns stets an den Heerd der Bewegung, sie ließen uns in der Nationalversammlung und den Clubs die mächtige Stimme der Redner hören, sie begleiteten die Marschälle auf ihren Feldzügen, und zeigten uns den Zusammenhang des großen militärischen Netzes, das sich über die halbe civilisirte Welt ausbreitete. Der Novellist weist nach, wie diese welthistorischen Ereignisse auf die Umstände und auf die Seele des kleinen Mannes einwirkten.

Die beiden Richtungen, nach denen Erkmann-Chatrian bisher sein Talent bis zur Virtuosität ausgebildet hatte, konnten in diesem neuen

Rahmen mit gleicher Macht zur Geltung kommen. Die genrehaft ausgemalten Charakterköpfe von Pfalzburg, Zabern u. s. w. konnten bleiben, und das phantastische Moment steigerte sich zum Dämonischen, wenn der Dichter seine Augen von den fabelhaften Merovingerkriegen auf die viel gewaltigeren Thaten der napoleonischen Zeit wandte. Was auch der elsässische Antiquar in seinen Urkunden über die verwegenen Züge der Titanen von Nideck aufspüren mochte, alle diese Züge verblaßten vor dem schicksalsvollen Antlitz des großen Napoleon, und die Ahnfrauen und Wehrwölfe schrumpften zu einem Kinderspiel zusammen, wenn man den Dämon nachzubilden suchte, der in der Brust des furchtbaren Eroberers wohnte. Die alten Studien waren nicht verloren. Um Wesen und Erscheinung dieses welthistorischen Räthsels auch nur in dämmernden Umrissen, nur aus der Ferne zu zeigen, mußte man einen Blick in die Nachtseite der menschlichen Natur gethan haben, in die Werkstätte der unterirdischen Unholde, deren Gesetz sich dem Willen und Verstand des Menschen entzieht, und die, wenn sie einmal Herr über ihn geworden sind, auch dem Tageslicht nicht weichen. Um zu verstehn, wie der Dämon einen gewaltigen Menschen ergreift, zeigt der Novellist, wie er selbst das Leben schwacher Geschöpfe berührt und sie gleichsam sich selbst entfremdet.

In einer kleinen Erzählung „le capitaine Rochart“ berichtet der Held einem Freunde, wie Frankreich sich im Jahre 1792 bewaffnete, die Menschenrechte gegen den Angriff der verbündeten Könige zu vertheidigen. Er erzählt es sachlich nicht ganz correct, aber darauf kommt hier weniger an, da man eben nur erfahren will, wie der bessere Theil Frankreichs, der sich in der Armee den Pariser Greueln entzog, sich die Lage vorstellte und wie er darüber empfand. Nun folgt der Staatsstreich Bonaparte's und seine Kaiserkrönung.

„Wenn du mich jetzt fragst, wie so viel Bauern, Handwerker, kleine Bürgersleute, die sich in Masse erhoben hatten, um die Freiheit zu vertheidigen, Männer, die gern ihren letzten Blutstropfen für die Republik vergossen hätten, wie diese Leute sich zuletzt dem Kaiserreich fügten, um Vernichtungsschlachten zu liefern gegen solche, die nichts anderes verlangten als den Frieden; wie sie an nichts dachten als an Ehrenstellen, Würden und Reichthümer; wie sie vollständig den Begriff der Menschenrechte verloren, und die Hälfte des Menschengeschlechts unter das harte Joch eines Soldaten beugen wollten: — wenn Du mich fragst, wie diese Dinge möglich waren, so antworte ich Dir: das alles kam von der unmäßigen Liebe der Franzosen für den Ruhm.“

„Bonaparte hatte die Republik umgeworfen, ohne welche er nie etwas *anderes* geworden wäre als einfacher Artillerie-Capitain; er hatte den

Adel, den Klerus, die Majorate wieder hergestellt; er hatte die besten Bürger ohne Recht und Urtheil in's Elend geschickt; er hatte die Revolution stückweise zerstört. Aber da er immer gewann, da die Glocken und Kanonen nicht aufhörten, von unseren Siegen zu erzählen, so fand die Nation das sehr gut."

„Wir Alten von der Rhein-Armee wurden verwirrt, wenn wir auf den Weg zurückblickten, den wir gegen unsere eigenen Ideen eingeschlagen hatten. Wir mußten uns betasten, um zu wissen, ob wir noch dieselben Menschen wären. Es lief uns kalt über den Rücken. Aber der eine oder der andere rief dann aus: es stand einmal so geschrieben! oder wer recht klug sein wollte bemerkte: nur Schwächlinge bleiben immer auf demselben Fleck."

„Vor allen Dingen aber — es regnete und schneite, man mußte seinen Posten beziehen; man hatte grade eine Stunde übrig, um sich in seinem Mantel am Feuer des Bivouak hinzustrecken; mit Anbruch des Tages ging es vorwärts. Man dachte an gar nichts mehr! — Was willst Du? Der Kaiser hatte die Last auf sich genommen, für alle Welt zu denken, und so hinderte ihn nichts mehr uud uns auch nichts."

„So lange die Dinge gut gingen, war Vater, Mutter, Weib, Kind, alles war vergessen. Kaum hörte man hin und wieder: ich muß doch einmal nach Hause schreiben. Der Anblick des Kaisers mit seinem kleinen Hut und grauen Rock, hoch zu Roß, ersetzte uns die Familie, man riß den Mund bis an die Ohren auf um zu schreien: es lebe der Kaiser! Er gab gar nicht mehr Acht darauf, es schien ihm ganz natürlich."

„Der Regen, der Schmutz, die Wunden, die Kameraden, die an unserer Seite fielen wie die Fliegen, nichts konnte unseren Enthusiasmus abkühlen. Der Soldat hat für glückliche Generale eine unbedingte Hingebung: wenn freilich ein anderer General kommt, der ebenso groß ist, so ist es leider derselbe Fall."

„Als nach der Schlacht von Leipzig die verbündeten Armeen uns folgten, als die deutschen Bauern, die für die Unabhängigkeit ihres Landes die Waffen ergriffen, wie wir selbst vor zwanzig Jahren, uns auf der Ferse waren und uns ohne Barmherzigkeit umbrachten — erst da kam uns das Gedächtniß wieder." — Dieser Dämon des Ruhms, der zu scheinbarem Glanz und endlich zu namenlosem Elend führt, ist das Thema der nun folgenden größeren Erzählungen.

Das schönste Bild von dem Eindruck, den der Rückzug der bisher für unüberwindlich gehaltenen französischen Armee aus Rußland auf das Landvolk machte, hat der deutsche Leser aus Fritz Reuter's „Ut de Franzosentid." Der Amtshauptmann Weber, der Rathsherr Herse, der

Bäcker Witt, der preußische Knecht Friedrich — es sind zwar sehr bestimmt ausgesprochene zum Theil an's Groteske streifende Individualitäten, aber sie sind zugleich die Typen der damaligen Stimmung; die Kunst des größten Historikers könnte uns nicht so deutlich veranschaulichen, was bei diesem Erzeugniß allgemein in der Seele des deutschen Volks vorging, als diese kleine anspruchslose Erzählung. Dieselbe Aufgabe stellt sich Erkmann-Chatrian in „L'histoire d'un conscrit de 1813,“ die 1864 erschien. Nur geht bei Fritz Reuter die Empfindung in aufsteigender, bei Erkmann-Chatrian in absteigender Linie: dort durchweht uns die Vorahnung der kommenden Befreiung, hier drückt uns der Alp des langsam aber unvermeidlich herannahenden Elends.

Es ist die Zeit, wo Napoleon seinen russischen Feldzug vorbereitet. Wir werden in eine kleine, stille Bürgerfamilie in Pfalzburg eingeführt, einer Stadt, durch welche die große Heerstraße geht, durch welche die Hunderttausende sich wälzen, die zum Eroberungskriege gegen alle Welt geführt werden. Es sind Deutsche, wenn auch der Held seine Geschichte in gutem Französisch erzählt. Der Uhrmacher Gulden, Republikaner von 1792, von schlichtem, klarem Verstande, würdig in der Gesinnung, leidenschaftlicher Patriot, aber ohne die Vorurtheile des französischen Patriotismus. Sein Lehrling, Joseph Berta, ein guter, treuer Junge, rechtschaffen und brav, aber weder an Geist noch an Körper sehr ausgezeichnet, ein reines Naturkind, das nur immer das Nächste sieht und nicht anders zu denken wagt als unter der Leitung seines verehrten Meisters, körperlich unentwickelt und furchsam. Er ist mit einem Mädchen vom Lande verlobt, Catharina, deren Mutter, Tante Grebel, das eigentlich volksthümliche Element vertritt. Sie steckt voll von Vorurtheilen und läßt nach der Art einer einfachen Frau allgemeine Rücksichten nicht gelten; der Kreis ihrer Familie und ihrer Lieben ist zugleich die Grenze für ihr sittliches Bewußtsein. Die beiden Alten sind in einer beständigen, sehr ergötzlichen Fehde. Das Liebesverhältniß der jungen Leute ist von der einfachsten Art, und beschämt durch das warme Interesse, das es erregt, die Schule Victor Hugo's, nach welcher die Liebe so lange farblos bleibt, bis nicht durch Ehebruch oder ein Stück Demimonde ein interessantes Schlaglicht darauf fällt. Das einfache Verhältniß reizend zu schildern ist freilich schwerer, als den Conflict: zum letzteren gehört nur Phantasie, zum ersteren Gemüth. Wenn der alte Gulden an den Amtshauptmann bei Fritz Reuter erinnert, so möchte ich dem letzteren den Vorzug geben, er ist naturwüchsiger, und gewinnt durch den Humor, mit dem Fritz Reuter bei allem Respect ihn ausmalt, eine größere Rundung. Die Ehrbarkeit des republikanischen Uhrmachers hat mit ihrer unpersönlichen Philosophie etwas

Gedachtes. Joseph Berta dagegen ist eine ganz originelle Figur, und es ist ein sehr glücklicher Griff, daß ihm die Erzählung in den Mund gelegt wird. Gerade seine Natur giebt den Ereignissen eine frappante Stimmung, auf die man selber nie gekommen wäre.

Am 10. Mai 1812 bewegt sich ein großer Zug durch die Straßen, Nachts; Joseph belauscht ihn vom Fenster. Ein Reiter stürzt und bleibt todt liegen; aus dem dahinter folgenden Wagen beugt sich ein gelbes Gesicht vor, eben im Begriff, eine Prise zu nehmen: es ist der Kaiser, der sich die Sache ansieht und den Kopf dann wieder zurückzieht. Er tritt noch einige Male auf, immer nur in der Ferne, immer nur flüchtig, aber jedes Mal in einer symbolischen Haltung. Man fühlt unmittelbar wie sein Geist die Massen elektrisirt.

Die Armee ist auf dem Marsch, der Winter tritt ein. Man sieht nicht blos, man fühlt die Schneefelder, welche die ganze Gegend bedecken; man wird an die landschaftlichen Stimmungen bei Turgenjew erinnert. Die Landschaft wächst ganz aus der Situation heraus: Joseph muß auch bei der strengsten Kälte seine Braut besuchen; man friert mit ihm, man wärmt sich mit ihm in der kleinen traulichen Stube der Tante Grebel. Durch das Nachdenken des alten Gulden wird man aber weiter geführt: wie mag es jetzt mit der Armee in Rußland stehen?

Das Bülletin ist erschienen, welches die vollständige Vernichtung der großen Armee bekennt. Die Familien, deren Angehörige geblieben sind, strömen in der Kirche zusammen; es ist ein gewaltiger, wahrhaft tragischer Eindruck. Nun aber greift der Krieg auch in das Schicksal der jungen Leute ein. Die Cadres der Armee müssen gefüllt werden. „Ich wußte es voraus," sagt der alte Gulden, „es ist nur der Anfang größerer Leiden. Die Preußen, die Oesterreicher, die Russen, die Spanier, und alle die Völker, die wir seit 1804 geplündert haben, werden unser Elend benutzen, um über uns herzufallen. Weil die Soldaten alles bei uns waren, und wir keine Soldaten mehr haben, sind wir gar nichts mehr."

Als die zurückkehrenden Truppen von den Russen erzählen, wird Joseph erst von Wuth ergriffen, aber bald corrigirt er sich. „Diese Russen vertheidigten ihr Vaterland, ihre Familien, alles, was die Menschen heiliges in dieser Welt haben. Wenn sie sich nicht vertheidigt hätten, dann müßte man sie verachten. Die Deutschen sind der schlechten Sitten unserer Soldaten und der Habgier unserer Generale müde, und ganz Deutschland wird sich gegen uns erheben." — Der Tag der Aushebung, 8. Mai 1813, kommt heran. Seinem Alter nach ist Joseph Berta dienstpflichtig, daß er hinkt, kann ihn nicht retten, da man diesmal auch Schwächlinge und Krüppel zum Kanonenfutter aushebt. Die stumpfe Verzweiflung

der Ausgehobenen, und wie sie sich durch gemachte Lust zu betäuben suchen, ist wiederum mächtig geschildert, ohne daß die Schilderung in's Grelle oder gar Fratzenhafte fällt. Unter den neuen Rekruten stellen sich sofort die beiden Haupttypen heraus. Joseph vertritt die eine Seite; die große Zahl derjenigen, welche die Verhältnisse nüchtern vom rein natürlichen Standpunkte auffassen, die der Fahne folgen weil sie müssen, und schließlich nur durch die Todesangst sich den Muth der Verzweiflung und sogar eine gewisse Wildheit aneignen. Die andere weniger zahlreiche, aber doch namentlich in Frankreich nicht seltene Reihe wird durch Joseph's Landsmann und Cameraden Zebedäus vertreten: ihm steckt der militärische Geist schon im Blut, und sobald sie eingekleidet sind, ist die Uniform Herr über sie, sie theilen alle Vorurtheile und allen Ehrgeiz des Corps, dem sie nun angehören. Es sind die prädestinirten Sergenten. Beide Typen heben sich sehr glücklich gegen einander ab und ergänzen sich zum Gesammtbild der französischen Armee.

In historischen Büchern sind die Schlachtbilder gewöhnlich der langweiligste Theil. In der Regel sind die Verfasser Laien in der Kriegskunst, und die Sachverständigen, die für Ihresgleichen schreiben, haben etwas ganz Anderes im Auge als den sinnlichen Eindruck wieder zu geben, der doch allein über das Interesse entscheidet. Es handelt sich darum, ein ungeheures Chaos, in dem mit wenig Ausnahmen jeder Einzelne blind ist für das Ganze, dem Verstande deutlich zu machen, zur Lehre für ähnliche Fälle, und dem Verstande kommt man immer nur durch Abstractionen bei. Der Militär von Fach wird über Goethe's „Campagne in Frankreich" oder die Belagerung von Mainz die Achsel zucken, lernen kann man daraus nicht viel; bei Sybel, Häusser oder Thiers, die freilich auch nicht vom Metier sind, orientirt man sich über den Zusammenhang dieser verwickelten Dinge viel besser. Aber in die Stimmung hineingerissen wird man bei Goethe doch mehr, und wie er selber das Kanonenfieber schildert, das er einmal um des Experiments willen aufsuchte, so weiß er es auch dem Leser zu erregen: nicht blos Auge und Ohr, sämmtliche Sinne, überhaupt das ganze Nervensystem wird in Mitleidenschaft gezogen. Bei Erkmann-Chatrian ist das in noch höherem Grade der Fall. Goethe war ein starker, gesunder, geistesfrischer Mann und die unmittelbare Gefahr seiner Lage im Ganzen nicht groß; auch fuhr er im Wagen oder ritt. Joseph Berta hinkt, und weiß uns die Strapazen des furchtbaren Marsches, Frost und Nässe, ganz anders vor die Phantasie zu bringen. Zudem schärft die Furcht seine Sinne, er sieht wie mit tausend Augen; das Commando-Wort „Serrez les rangs! wenn rechts und links die Cameraden zu Boden stürzen, geht auch dem Leser durch Mark und Bein.

Es ist der Tag der Schlacht von Groß-Görschen. Eine feindliche Uebermacht nähert sich den Franzosen; mehrere Officiere werden zum Kaiser abgeschickt, um Hülfe zu bitten, „sie gingen wie der Wind," erzählt J. Berta, „und ich betete in meinem Geist, der Herr möge so gnädig sein, sie zur Zeit ankommen zu lassen, damit die ganze Armee uns zur Hülfe käme. Denn es ist schrecklich zu hören, daß man umkommen soll, und ich wünsche meinen größten Feind nicht in eine ähnliche Lage. Der Sergent Pinto sagte zu uns: Ihr habt Glück, Rekruten! wenn einer oder der andere von Euch glücklich davon kommt, so kann er sich rühmen, etwas Ausgesuchtes gesehen zu haben. Es ist ganz eigentlich eine Schlacht, wo man das Kreuz gewinnt, und wenn man es nicht gewinnt, darf man später nicht mehr darauf rechnen. — Wirklich, Sergent? sagte Zebedäus, der niemals zwei klare Ideen im Kopf hat und der sich schon vorstellte das Kreuz zu haben. Seine Augen leuchteten wie die Augen von Bestien, die alles verschönert sehen. — O ja! antwortete der Sergent: wenn man in dem Gedränge einen Oberst oder eine Kanone sieht, eine Fahne oder sonst etwas, das in's Auge springt, so bringt man darauf ein durch Bajonette und Säbelstreiche, wirft alles um sich nieder, greift zu, und wenn man nicht bleibt, so wird man zum Kreuz vorgeschlagen. — Indem fiel mir ein, daß der Maire von Felsenburg das Kreuz erhalten, weil er beim Einzug der Kaiserin Marie Luise sein Dorf in bekränzten Wagen ihr entgegengeführt hatte, und mir kam diese Art, das Kreuz zu gewinnen, viel angenehmer vor als die des Sergenten."

Nun sind die Feinde da, die Colonnen werden gebildet, und Joseph sagt zu sich selbst: „dies Mal ist alles verloren, alles ist zu Ende. Es giebt keine Hülfe mehr. Alles was Du thun kannst, ist Dich zu rächen, kein Mitleid zu haben! vertheidige Dich, vertheidige Dich!" — Der Zusammenstoß erfolgt. „Ich war gleichsam toll vor Zorn und Unwillen gegen diejenigen, die mir das Leben nehmen wollten, dieses beste Gut aller Menschen, das jeder hütet, so gut er kann. Ich empfand eine Art Haß gegen die Preußen, deren Geschrei und übermüthiges Aussehen mir das Herz umkehrte."

Man glaube nicht, daß diese Art der Darstellung auch nur einen Augenblick einen komischen Eindruck macht. Man erlebt es förmlich mit, wie die Menschen sich in wilde Thiere verwandeln, man hört das Geschrei der Verwundeten, deren Glieder unter der Wucht der darüber fahrenden Kanonen zerbrechen, und wenn die ganze Masse im wüsten Pulverdampf zu verschwinden scheint, so tritt im entscheidenden Augenblick eine hervorragende Gestalt im grellen Licht in den Vordergrund, und es kommt Ordnung in dies Chaos. Der humoristische Anstrich dient nur

dazu, die Seele so weit frei zu halten, daß sie sich nicht haltlos im Gewühl verliert.

Joseph Berta wird verwundet und bleibt vier Monate im Lazareth von Leipzig. Diese Pause zeigt nun den großen Vortheil, den der Novellist in Vergegenwärtigung der Stimmungen gegen den Historiker hat. Wie man im wirklichen Leben die Veränderungen, die mit den Freunden vorgegangen sind, deutlicher erkennt, wenn man sie nach einiger Trennung wieder sieht, so hätte kein Historiker, der doch immer verpflichtet gewesen wäre, dem Zug der Armee zu folgen, mit so sinnlicher Gewalt schildern können, was sie ausgestanden hat, als Joseph Berta, wie er nach seiner Heilung zu seinem Regiment zurückkehrt. „Vier Monate Lazareth!" ruft der erste, der ihm begegnet; „hast Du Glück gehabt!" der zweite, sein bester Freund, sieht ihn mit kühler Verwunderung an: „Sieh an, Joseph! lebst Du noch? ich dachte du wärst längst todt und begraben!" Von Müh und Noth ausgedörrt, sitzen sie da im Kreise, einer beneidet dem anderen den kleinen Rest von Lebensmitteln, den armseligen Platz am Feuer. Es ist kurz vor der Schlacht von Leipzig, als Joseph im Lager ankommt. Natürlich hat er nur den kleinsten Theil des Schlachtfeldes vor Augen; dieses, namentlich der Durchzug durch die Elster, ist vortrefflich geschildert, mit weit größerer Meisterschaft aber der Rückzug der geschlagenen Armee, die beständige Steigerung des Stumpfsinnigen und Hoffnungslosen, bis endlich Joseph nicht weiter kann und trotz seines verzweifelten Flehens am Wege liegen gelassen wird: es ist ein Bild, das dem Leser in's Herz schneidet. Durch ein glückliches Zusammentreffen von Umständen wird Joseph gerettet und zu Wagen nach dem Dorf seiner Braut gebracht, die ihn pflegt. Als er nach längerem Delirium die Besinnung wiederfindet, hört er Kanonen in der Nähe. Es ist die alliirte Armee, die seine Vaterstadt Pfalzburg belagert: der Feind ist in Frankreich. Damit schließt diese Novelle; die Belagerung von Pfalzburg ist der Inhalt einer zweiten, „le blocus," die 1867 erschien.

In der Erfindung von Charakteren im Großen ist Erkmann-Chatrian nicht reich; die Grundtypen seiner Figuren kehren überall wieder. Desto bewunderungswürdiger ist er im Ausmalen der Nuancen. Man erkennt das recht schlagend, wenn man den Helden und Berichterstatter der neuen Novelle, den jüdischen Eisenhändler Moses, mit dem der vorigen zusammenstellt.

Der Judenroman nimmt in der französischen Literatur einen viel geringeren Umfang ein als bei uns; es scheint, daß die sprachlichen Unterschiede sich weniger merklich machen. Mir ist kein Versuch bekannt, im Französischen die Sprechweise nachzuahmen, die wir bei uns Jüdeln nennen.

Sonderbarer Weise machen bei uns auf den unbefangenen Leser diejenigen Geschichten, die von Juden selbst geschrieben und dazu bestimmt sind, das Judenthum von der positiven Seite zu schildern, im Durchschnitt einen bänglicheren Eindruck als die humoristischen Darstellungen. Freilich werden sich die Juden durch Freytag's „Soll und Haben" oder durch Fritz Reuter's „Stromtid" nicht geschmeichelt fühlen, und es wird sie verdrießen, daß man so schlechte Charaktere als Typen für den jüdischen Volksstamm überhaupt betrachten könnte. Aber wenn sie im Stande sind, unbefangen dem künstlerischen Eindruck sich hinzugeben, so werden sie die Naturtreue und die komische Wirkung namentlich der Ausdrucksweise nicht verkennen. Sollten es denn etwa die Küster und Inspectoren als eine Beleidigung ihrer Standesehre auffassen, wenn Fritz Reuter den Küster Sur und den Inspector Bräsig das Hochdeutsche messingsch radebrechen läßt? In beiden Fällen findet eine verwandte Geistesoperation statt: eine fremde Sprache gewissermaßen organisch fortzubilden, aber in einem Geist, der ihr nicht eigen ist. Je derber und origineller die Natur ist, in der sich diese Operation vollzieht, desto komischer die Wirkung.

Ein ganz anderer Fall ist mit der mechanischen Sprachmengerei. Jeder Versuch z. B. einen deutschen Einwanderer in Amerika sich in dem greulichen Durcheinander von Deutsch und Englisch ausdrücken zu lassen, das leider nur zu sehr bei ihnen üblich ist, wirkt nicht komisch, sondern abstoßend, und ähnlich geht es mir mit dem Durcheinander von Deutsch und Hebräisch, wie es z. B. Bernstein in seinen Novellen anbringt, die sonst sehr anerkennenswerthe Seiten haben. Hier ist kein sprachlicher Organismus mehr vorhanden, sondern ein wüstes Rütteln, wobei das eine Element gerade so verwüstet wird wie das andere. Das ist der bängliche Eindruck, von dem ich sprach. Denn das Fremde, Unverständliche, absolut Unvereinbare bleibt nicht blos in der Sprache, es geht auch in die Gesinnung über. Gar zu oft wird uns bei Bernstein die Zumuthung gestellt, wir sollen etwas rührend oder tragisch oder erhaben finden, was uns ganz den entgegengesetzten Eindruck macht. Diese Figuren finden nun einmal keinen Ausdruck, der unserem Gemüth verständlich wäre, und so gern wir sie anhören und ihre Intentionen würdigen möchten, zuletzt macht uns die vergebliche Anstrengung unwillig. Bei Leopold Kompert ist es ein anderer Uebelstand: er idealisirt die Sprache und idealisirt damit auch die Gesinnung, aber nach einer Richtung hin, die den von ihm selber geschilderten Vorbedingungen der Charaktere nicht entspricht. Der Dichter hat sich ein Ideal gebildet, dessen einzelne Züge aus dem deutschen oder christlichen Leben geschöpft sind, er sucht dieses Ideal seinem Volk zu din-

diciren, und so hat man wieder das Gefühl der Unvereinbarkeit, das Gefühl einer Gesichtsmaske oder eines Stelzenschritts.

Erkmann-Chatrian läßt seinen Juden nicht anders sprechen als seinen elsässischen Handwerker — ich wenigstens habe in der Sprache nicht die leisesten Nuancen eines Unterschiedes entdecken können. Und doch kann man sagen, daß jedes Wort, das Moses spricht, specifisch jüdisch gedacht ist. Die Art und Weise, wie er über Rechte und Pflichten debattirt, ist die eines Stammes, der mit dem Leben des Volkes, unter dem er wohnt, keine innere Verknüpfung hat, der weder seine Vorurtheile noch seine heiligen Gefühle theilt, und ihnen gegenüber stets den Mutterwitz und den gesunden Menschenverstand geltend macht, welcher in einer beschränkten Sphäre oft das Schwarze trifft. Die Ueberlieferungen, an denen er hängt, sind durchaus hebräisch; jede ernstere Empfindung, die in ihm rege wird, schwingt sich zu den Worten eines Psalms auf, jede Frage oder jeder Conflict seines Denkens wird durch einen Bibelspruch erledigt. Auch die schwerste Noth hindert ihn nicht, die Feste seiner Nation in der Weise zu feiern, wie es geschrieben steht. An seiner Familie hängt er auf's Innigste. Es ist ein festes Zusammenhalten, das nicht blos durch die Sitte bestimmt, sondern gemüthlich angeregt ist. Aber auch hier sind die Formen seiner Freude und seiner Trauer ganz seinem Volk angehörig. Die Art und Weise, wie er ein neugeborenes Kind begrüßt, oder der Jammer über den Verlust eines Kindes nimmt Farben an, die uns ganz fremd erscheinen. Aber das ist gerade die Kunst des Dichters, daß er, ohne das Gefühl der Fremdheit aufzuheben, seinen Helden sich deutlich und ausführlich aussprechen läßt. Wir verstehen ihn vollkommen, wir lernen uns in seinen Gemüthszustand versetzen, und so oft wir über den alten Juden gelacht haben, wir werden ihm zuletzt herzlich gut.

Hier eine Probe von der Darstellung.

Die napoleonischen Kriege kosten immer mehr Menschenopfer. Die Aushebungen werden immer gewaltsamer, und Moses fängt an für seine beiden Söhne zu fürchten. „Es waren zwei Kinder, denen es nicht an Verstand fehlte. Mit zwölf Jahren waren ihre Ideen schon sehr klar, und ehe sie sich dazu hergegeben hätten, sich für den König von Preußen zu schlagen, wären sie bis an's Ende der Welt gelaufen. — Abends, wenn wir beim Essen um die siebenarmige Lampe vereinigt waren, sagte die Mutter mitunter, indem sie sich das Gesicht bedeckte: meine armen Kinder! meine armen Kinder! wenn ich dran denke, daß das Alter heranrückt, wo ihr mitten unter Flintenschüsse und Bajonetstiche gehen müßt, unter die Blitze und unter die Donner — ach mein Gott! welches Unglück! — *Und ich sah,* daß sie ganz blaß wurden. Ich lachte in mir selbst und

dachte: ihr seid keine Dummköpfe! ihr haltet am Leben, das ist brav. Wenn ich Kinder gehabt hätte, die Soldaten werden wollten, so wäre ich vor Verdruß gestorben; ich hätte mir gesagt, diese sind nicht von meinem Stamme."

„Aber die Kinder wuchsen an Kraft wie an Schönheit. Mit 15 Jahren machte Itzig schon gute Geschäfte, er kaufte Vieh für seine Rechnung auf den Dörfern und verkaufte es wieder mit Vortheil an den Fleischer Borich von Mittelbron. David stand ihm nicht nach: er verstand am besten die alte Waare los zu werden, die wir in drei Baracken unter der Halle aufgehäuft hatten. Ich hätte diese Jungen gern bei mir behalten wollen, es war mein Glück und meine Freude, sie um mich zu sehen. Oft drückte ich sie in meine Arme, ohne etwas zu sagen; sie verwunderten sich darüber und hatten Furcht. Aber mir gingen schreckliche Dinge durch den Geist, ich wußte, daß, so oft der Kaiser nach Paris zurückkam, er jedesmal 400,000 oder 300,000 Menschen verlangte, und sagte mir: Diesmal muß alle Welt mit, bis auf die Kinder von 17 Jahren. Wie die Nachrichten immer schlimmer wurden, sagte ich ihnen eines Abends: — Hört. Ihr versteht alle beide den Handel, und was ihr noch nicht versteht, werdet ihr lernen. Jetzt, wenn ihr einige Monate noch warten wollt, so wird man euch zur Aushebung holen, man wird euch auf den Platz führen, man wird euch zeigen, wie das Gewehr zu laden ist, und dann werdet ihr fortziehen und ich werde nichts mehr von euch hören. — Meine Frau schluchzte, wir schluchzten alle zusammen. Endlich fuhr ich fort: — Aber wenn ihr augenblicklich abreist, nach Amerika, über Havre, so werdet ihr dort heil und gesund ankommen, ihr werdet handeln wie hier, ihr werdet Geld verdienen, ihr werdet euch verheirathen, euch vervielfältigen nach der Verheißung des Ewigen, und ihr werdet mir auch Geld schicken nach Gottes Gebot: Du sollst Vater und Mutter ehren! ich werde euch segnen, wie Isaak Jakob gesegnet hat, und ihr werdet ein langes Leben haben. Nun wählt. — Sie entschieden sich sofort, nach Amerika zu gehen, ich brachte sie bis nach Sarburg. Jeder von ihnen hatte für eigene Rechnung schon 20 Louisd'or verdient, ich hatte also nur noch nöthig ihnen meinen Segen zu geben."

Da ist Natur darin! — Man kann sich vorstellen, eine wie bedauernswerthe Rolle der friedfertige Mann bei der Belagerung von Pfalzburg spielt, wo sämmtliche Bürger zum Dienst herangezogen werden. Er muß mit seinen krummen Beinen marschiren, muß das Gewehr führen lernen, das ihm die größten Besorgnisse einflößt. Sein Barbier wird sein Vorgesetzter und schilt ihn laut wegen seiner Ungeschicklichkeit, ja hätte ihn beinah geprügelt. Aber unterstützt von den weisen Rathschlägen seiner

Frau läßt er sich durch diese Beschwerden nicht niederdrücken, sondern wagt ein großes Unternehmen. In der Voraussicht, daß die Belagerung viel Durst erregen werde, riskirt er den größten Theil seines Vermögens, um im Ausland in Masse Branntwein einzukaufen. Die Gefahr ist vorhanden, daß die Ladung unterwegs aufgegriffen wird und er sie doch bezahlen muß. „Ich will mich deshalb nicht mit Napoleon vergleichen," sagt er einmal vergnügt, „aber dies Geschäft war meine Schlacht von Austerlitz!" und er weiß die fieberhafte Spannung vor dem Ausgang des Unternehmens so eindringlich zu schildern, daß der Leser sich mit hineinlebt, und aufathmet, als der Branntwein glücklich gerettet ist.

Es hat Verdruß erregt, daß Moses seine Söhne, um sie der Conscription zu entziehn, hat auswandern lassen. Um ihn dafür zu züchtigen, legt man ihm den wüstesten der Soldaten, den Schrecken aller ruhigen Bürger, den Sergent Trubert in's Quartier: aber auch diesmal weiß seine kluge Frau Rath. Es kommt mit der Zeit dahin, daß die beiden Männer sich nicht nur vertragen, sondern sich aufrichtig lieb gewinnen. Die Seele des Soldaten wird nun gleichsam das Medium, durch welches der Leser die menschlich edlen Züge im Charakter des Juden empfindet, und die Seele des Juden das Medium, durch das er sich mit dem Gebahren des wilden Raufbolds versöhnt.

Die Belagerung von Pfalzburg dauert so lange, bis die Abdankung des Kaisers veröffentlicht wird. „Es war," erzählt Moses, „ein schrecklicher Schlag für unsere Veteranen. Wir sahen an demselben Abend an dem Gesicht unsres Sergenten, daß es für ihn der Gnadenstoß war. Er war um zehn Jahre älter geworden, sein bloßer Blick hätte uns Thränen entlocken können. Er trat in unsere Stube, ohne etwas zu sagen, und blieb stehn, ganz blaß, und sah uns an. Ich dachte bei mir: dieser Mensch hat uns doch lieb! er hat uns Gutes gethan; er würde uns seine Ration Fleisch abgetreten haben; er ließ unsern kleinen David auf seinen Knien tanzen; es ist ein braver Mann, ein anständiger Mann — und er ist so unglücklich! — Ich hätte ihn trösten mögen, ihm sagen, daß wir Alles thun würden, ihm zu helfen, wenn er genöthigt wäre seinen Stand zu verändern. Ja das wollte ich thun, aber wie ich ihn ansah, kam mir seine Trauer so schrecklich vor, daß ich kein Wort fand. Er machte noch zwei oder drei Schritte, und stand von neuem still, dann plötzlich ging er hinaus."

„Die ganze Nacht hörten wir ihn in der Kammer kommen und gehn, sich niederlegen und wieder aufstehn, indem er verwirrte Worte murmelte. Er hatte keinen Augenblick Ruhe."

Nun wird auf öffentlichem Platz die Abdankung des Kaisers verlesen, die Truppen werden aufgelöst.

„Ich lief nach Hause, diese Neuigkeiten anzukündigen. Kaum war ich oben, als auch der Sergent herauf stieg, das Gewehr auf der Schulter. Wir hätten uns über das Ende der Belagerung freuen wollen, aber wie wir den Sergenten vor unserer Thür stehn sahen, ging uns ein Schauer in die Knochen, und wir sahen ihn aufmerksam an. — Es ist zu Ende! sagte er, indem er den Kolben auf die Erde stieß. Einen Augenblick sagte er nichts weiter, dann stammelte er: Das ist die größte Niederträchtigkeit von der Welt! Frankreich bleibt mit gebundenen Händen und Füßen in den Klauen der Kaiserlichen! Ach ihr Hunde! — Ja Sergent! antwortete ich gerührt, aber man muß oben auf zu schwimmen suchen. Sie haben noch eine Schwester im Jura, Sie werden zu ihr gehn. — Meine arme Schwester! schrie er auf, indem er die Hand aufhob; es war wie ein Stöhnen, aber er faßte sich schnell, stellte sein Gewehr in den Winkel und setzte sich einen Augenblick zu uns an den Tisch. Er nahm unsern kleinen David bei dem Kopf und küßte ihn, wir sahen schweigend zu. Er sagte: ich muß euch verlassen, Papa Moses! ich muß mein Bündel schnüren. Tausend Donnerwetter! es thut mir leid, euch zu verlassen! — Uns auch, Sergent! antwortete meine Frau traurig, aber wenn Sie mit uns leben wollten — Es geht nicht — Also bleiben Sie im Dienst? — In wessen Dienst? Ludwig's XVIII.? Nein ich kenne nur meinen General. Aber es thut mir weh zu scheiden. Nun, man hat seine Pflicht gethan! — Plötzlich erhob er sich und schrie mit einer herzzerreißenden Stimme: es lebe der Kaiser! — Wir fuhren zusammen, wir wußten nicht was uns zittern machte. Er reichte mir die Hand. Ich stand auf, wir umarmten uns wie Brüder. Ich sah ihm nach wie er fortging. Fünfundzwanzig Jahre Dienst, acht Wunden, und kein Brod für seine alten Tage! Bei dem Gedanken blutete mir das Herz." —

Man bringt ihn als Leiche zurück: er hat sich durch's Herz geschossen. Das Ende des alten Soldaten ist so ergreifend, daß man sich erst daran erinnern muß, welche Periode damit zu Ende ging. „Damals," erzählt der alte Moses, „sahen die Heerstraßen wie Bäche von Schmutz aus. Die Aecker blieben unangebaut, weil man keine Arme fand, die Häuser stürzten ein, weil sie keine Einwohner hatten. Das Volk ging hungerig und bettelte, während die Offiziere hoch zu Roß saßen und auf das Menschengeschlecht mit Verachtung herabsahen. Alles war niedergetreten in der Nation, Bürger und Volk galten nichts mehr, man kannte nur noch die Gewalt. Wenn einer damals sagte: es muß doch ein Recht und eine Wahrheit geben! so antwortete man lächelnd: kann nicht verstehn! Und

dann galt man für einen Mann von Witz, für einen Mann von Erfahrung, der schon seinen Weg machen würde."

Es sind interessante chevalereske Figuren, diese alten Sergenten, ungefähr wie die finstern Merovinger, von denen Erkmann-Chatrian früher träumte: — aber Frieden ihrer Asche! es war Zeit, daß ihre Herrschaft ein Ende nahm.

In einer dramatisirten Erzählung „la guerre" — der Uebergang Suworow's über den St. Gotthardt — schildert der Dichter noch eifriger und vollkommen überzeugend das Elend des Krieges. Freilich sind auch diesmal die einzigen Figuren, die das Interesse rege machen, der alte Suworow, der sich rühmt, hundert Städte und Dörfer niedergebrannt zu haben, und seine Leibmarketenderin, die in einer niederen Sphäre dieselben Anschauungen vertritt.

In der Erzählung „Waterloo," die ungefähr in derselben Zeit anhebt, wo „le blocus" schließt, ist's wieder Joseph Berta, der das Wort führt. Unter der Pflege seiner Catherine erholte er sich allmählig von den Strapazen seiner Feldzüge, und obgleich noch immer dienstpflichtig, erhält er, da nun der Friede gesichert scheint, von den Behörden die Erlaubniß zum Heirathen. Das Glück der beiden jungen Leute ist rührend ausgemalt, alle ihre schönen menschlichen Eigenschaften kommen nun zum Vorschein.

Frankreich überhaupt scheint aufzuathmen. Die Felder werden wieder angebaut, man gewöhnt sich an das ganz vergessene Gefühl einer gesicherten Heimath. Die durch das lange Gewaltreich unterdrückte religiöse Gesinnung des Volks sucht wieder nach den alten Formen des Cultus. So abhold Erkmann-Chatrian der Restauration ist, so erkennt er doch sehr scharf heraus, daß die Umstimmung nicht blos äußerlich motivirt war. Als die ersten Processionen beginnen, als das Volk schon um Mitternacht aus den Bergen hervorströmt, um zur rechten Zeit anzukommen, da merkt Joseph Berta, der zusieht, daß die Religion doch „eine schöne Sache" sei: „die Leute in den Städten wissen nicht viel davon, aber die Tausende von Feldarbeitern, Kohlenbrennern u. s. w., rauhe und doch gute Geschöpfe, die Weib und Kinder lieben, das Alter ihrer Eltern ehren und ihnen in der Hoffnung eines bessern Seins die Augen zudrücken, die haben doch nur diesen einen Trost auf Erden."

Freilich hat der Zustand auch seine argen Schattenseiten. Eine Anzahl fremder Gestalten kommen nach Frankreich zurück, die Emigranten, die 22 Jahre von ihrem Vaterlande getrennt waren und, noch ganz von ihren alten Ideen erfüllt, nichts von dem verstehn, was seit 1792 vorgegangen ist. An sie drängt sich das Gesindel, das in jeder großen

Staatsumänderung oben aufschwimmt. Unter dem Terrorismus heulten sie mit den Jakobinern, jetzt, wo der Wind von einer andern Seite weht, ziehn sie ein frommes Gesicht auf, und denunciren ihre alten Spießgesellen. Der alte Adel ist mit Groll im Herzen zurückgekommen, das wilde Soldatenvolk, das doch immer für das Vaterland geblutet und eine Reihe glorreicher Schlachten gewonnen hat, wird verächtlich behandelt. Eine immer noch kräftige Masse wird so den neuen Zuständen entfremdet und brütet Rache. Auch im Bürgerthum vollzieht sich eine rasche Umstimmung. Dieselben Kriegsleute, die früher den Bürger niederdrückten, nehmen jetzt sein Mitleid in Anspruch, und er gewöhnt sich an's Frondiren. Höchst ergötzlich und doch auch ernst sind die politischen Gespräche zwischen dem alten Gulden und Tante Grebel. Auch Tante Grebel schwärmt nicht für die Mönchskutten, die sich überall in den Vordergrund drängen, aber auf alle philosophischen Argumente ihres Freundes hat sie die eine engherzige aber entscheidende Antwort: „damals waren wir Spielball in der Hand des Einen, jetzt können wir für uns selbst leben. Damals mußte jeder schweigen, jetzt ist volle Freiheit zum Räsonniren da, und ihr werdet sie so lange mißbrauchen, bis ihr die alte Geißel wieder zurückruft."

Aber der nüchterne Verstand ist immer ohnmächtig, wenn die Leidenschaften in's Spiel kommen. Deutlicher als bei irgend einem neuen Historiker, auch deutlicher als bei Lamartine, dessen Darstellungen aus den ersten Jahren der Restauration sonst alle Anerkennung verdienen, tritt hier das Gefühl hervor, daß die Zustände nicht haltbar sind. Bei den alten Soldaten, die man doch nicht Alle hat verabschieden können, lebt nur ein Gedanke: Er kommt wieder! und wenn sie vor der Hand die Unterdrückten sind, so braust in ihnen doch die stärkere Leidenschaft, und sie haben noch die alte Fähigkeit zur Organisation. Es ist sehr glücklich, daß der Dichter diese Stimmung an ein paar einzelne Charakterköpfe knüpft, die in individueller Lebendigkeit dem Leser vor die Augen treten.

Die Katastrophe, Napoleon's Rückkehr und der Aufstand des Militärs, ist ein grandioses Bild. Das Fieber, das in den Herzen der alten Soldaten zittert, bemächtigt sich auch der Unbetheiligten, bemächtigt sich auch des Lesers, der in das Vive l'empéreur mit einstimmen möchte, wenn ihn nicht die gleich darauf folgenden Gespräche zwischen Gulden und Tante Grebel ernüchterten. Der alte Republikaner hat die wahnsinnige Hoffnung, der Kaiser werde jetzt von seinem Kriegsdurst geheilt sein und constitutionell regieren; Tante Grebel faßt die Sache praktisch auf, sie sieht, daß ihr armer Schwiegersohn wieder unter das Gewehr treten, wieder die alten Strapazen erdulden muß. Und so geschieht es auch: alle Bemühungen des alten Gulden, ihm eine leichtere Stellung zu verschaffen,

sind eitel — wer hätte in diesem Augenblick Zeit an den Einzelnen zu denken! — Und so kommt es wieder zu den alten Schlachtbildern, in denen es dem Dichter gelingt, neue Nuancen zu finden und den Eindruck zu steigern. Von der Tragik des großen Tages von Waterloo kenne ich nur noch ein Bild, daß mit Erkmann-Chatrian wetteifern kann, Thakeray's Vanity fair, wo man freilich die Kanonen nur aus der Ferne hört.

Diese drei Erzählungen, „le conscrit,“ „Waterloo“ und „le blocus“ stehen allem andern, was Erkmann-Chatrian sonst geschrieben hat, bei weitem vor. Lehrreich sind freilich auch die anderen Versuche, die verschiedenen Phasen der Revolution in der Seele des Volks sich spiegeln zu lassen, aber sie haben nicht die gleiche Macht.

„L'histoire d'un homme du peuple,“ 1865, behandelt die Revolution von 1848. Der erste Theil ist wieder eine höchst anmuthige Dorfgeschichte. Die Kindheit des armen Waisenknaben Jean-Pierre ist mit vollendeter Anmuth erzählt, und die Obsthändlerin, die diesmal die Stelle des weisen Uhrmachers vertritt, hat weit mehr Naturkraft als dieser. Man lebt sich in die kleinen Verhältnisse des Städtchens völlig ein: der Bau der Häuser, das Treiben in den Gassen, die närrischen Figuren der Gevattern, das alles wird uns völlig vertraut. Die kleine Liebesgeschichte ist pikanter als die früheren, da sich ihr diesmal nicht blos äußere, sondern auch innere Hindernisse entgegenstellen.

Nun aber kommt Jean-Pierre als Tischlergesell zu seiner weitern Ausbildung nach Paris, und wird von seinen älteren Kameraden in die Geheimnisse der großen Politik eingeweiht. Was nun folgt, ist wahrscheinlich alles sehr treu geschildert: wie die bravsten Jungen sich abquälen, aus den Zeitungen und aus dem Anhören von Clubrednern sich über das Wesen der spanischen Heirathen, über den Sonderbundskrieg und über die Affaire Pritchart zu unterrichten, wie sie sich lebhaft der Opposition anschließen, und nun, da der Augenblick kommt, auf die Barrikaden gehn, um diese Angelegenheit nach ihren Ansichten zu erledigen. Mit dem guten, aber einfältigen Jean-Pierre geht man völlig mit, man folgt seinen Seelenbewegungen, man begreift, wie er dazu kommt, durch Aufreißung des Straßenpflasters den Schulunterricht wohlfeiler machen zu wollen; aber was man nicht begreift, ist, daß der Verfasser in den nämlichen Wahn verfällt. Gewiß ließ das Bourgeoisregiment auch in den innern Fragen viel zu wünschen übrig, aber es war doch das leidlichste von allen, unter denen Frankreich gelebt hat, und es handelte sich diesmal nicht um Abwehr der Willkühr und Gesetzlosigkeit, sondern um Anwendung von Gewalt gegen einen Zustand, mit dem man unzufrieden, der aber doch gesetzlich war. Wer die Gewalt herauf beschwört und ihr die Entscheidung in

Staatsangelegenheiten anvertraut, der ist Schuld daran, daß die organisirte Gewalt d. h. daß die Armee das letzte Wort spricht. So ist es 1799, so ist es 1850 gekommen, es ist ein Naturgesetz, dem sich keine Revolution entzieht, und wenn man die braven Leute bedauert, die im ehrlichen Glauben, für das Beste der Menschheit einzutreten, den Straßenkampf anfingen, so muß man doch den historisch gebildeten Schriftsteller tadeln, der nach allen Erfahrungen des letzten Jahrhunderts noch immer denselben Irrthum verbreitet.

Und dabei kann man noch eine andere Bemerkung nicht unterdrücken. Woher stammte die Unpopularität der Julidynastie? — Daß Louis Philipp, um mit Victor Hugo zu reden, auf Kosten Frankreichs bescheiden war; daß er den Parisern nicht Aufregungen und Schauspiele genug bereitete. Der Bonapartismus hat die Revolution von 1848 nicht blos beendigt, sondern auch angefangen; die socialistischen Träumer waren nur seine willenlosen Werkzeuge. Die aufrichtigen Gegner des Bonapartismus, d. h. der blinden Abgötterei mit dem Kriegsruhm, wie es Erkmann-Chatrian ist, sollten sich hüten, dem feindlichen Princip in die Hände zu arbeiten.

Das letzte Werk unseres Verfassers, „l'histoire d'un paysan," geht auf die große Revolution von 1789 zurück. Der Erzähler, Michel Bastian, ein naher Verwandter von Joseph Berta und Jean-Pierre, verspricht im Eingang, die Geschichte der Revolution vom Standpunkt eines einfachen Bauern zu erzählen: sie sei bisher von gelehrten und geistreichen Männern geschrieben, welche die Dinge immer ein wenig von oben betrachten. „Die Hauptsache," setzt er hinzu, „ist, auf seine eigenen Geschäfte zu achten." Das ist nun ein höchst dankenswerthes Unternehmen, und könnte zu einer wahren Bereicherung der Geschichte führen, der es bisher bei allem Aufwand von dramatischen Scenen noch sehr an konkretem Leben fehlt. Tocqueville hat den Anfang gemacht, indem er aus den Archiven die Zustände in den Provinzen, von denen man bisher nur die allgemeinen Umrisse kannte, in ihren Einzelheiten analysirte. Aber Tocqueville's Werk, so kurz es ist, verlangt doch ein gründliches Studium, und ist auf die Masse der Leser nicht berechnet. Eine populäre Geschichte nach denselben Principien könnte eine willkommene Ergänzung sein. In viel verbreiteten Abrissen, wie dem von Mignet, scheint die Revolution mit vollkommener Logik wie ein Rechenexempel zu verlaufen: in der That aber übersieht man in solchen Uebersichten die Hauptsache, nämlich die Gewalt der Leidenschaft, die im Volk lag, und so große, so entsetzliche, so lang andauernde Wirkungen hervorbrachte.

Der erste, der es meines Wissens versucht hat, von dieser geheimen Genesis der Revolution ein sinnliches Bild zu geben, ist Dickens. Es

ist höchst merkwürdig, daß seine „Tales of Two cities" keinen größeren Eindruck gemacht haben. Vieles ist darin allerdings manierirt, und es fehlt an Auswüchsen nicht, welche zur Aufklärung der Sache nichts beitragen und an sich höchst widerwärtig sind. Aber das Buch ist im großen Stil gedacht: der Dichter hat einen Spalt geöffnet, durch den wir das Kochen des unterirdischen Feuers beobachten, von dem man sonst nur den Ausbruch zu malen pflegte. Von den Ideen und schönen Reden der gebildeten Classen aus jener Zeit sind wir zur Genüge unterrichtet, aber die Bruthitze, die eigentlich productive Kraft der Revolution, empfindet man nirgend mit einer so überzeugenden Wahrheit als bei Dickens. Marquis St. Evremonde, Dr. Manette, Therese Defarge und der namenlose Chausséearbeiter, das sind symbolische Typen, aus denen man Marat, Robespierre und alles übrige versteht.

Mit diesem Buch läßt sich „l'histoire d'un paysan" in keiner Weise vergleichen. Wenn Dickens selbst die Anwendung melodramatischer Mittel nicht scheut, um den Zustand der Rechtlosigkeit, das Elend und den Haß der niederen Volksklassen recht grell auszumalen, so ist Erkmann-Chatrian in seiner Darstellung eher nüchtern; er scheint hauptsächlich auf den Verstand einwirken zu wollen. Der Anfang ist gut, man lernt an einer kleinen Bauerfamilie die Hoffnungslosigkeit kennen, die nicht aus der allgemeinen menschlichen Schwäche, sondern aus den bestimmten sittlichen und rechtlichen Voraussetzungen jener Zeit hervorging. Aber der Verfasser beeinträchtigt die Wirkung, indem er seiner Virtuosität in Ausmalung des behaglichen Stilllebens zu großen Spielraum giebt. Wie in den frühern Dorfgeschichten wird die Schmauserei, die ein wohlhabender Gastwirth veranstaltet, so lebhaft ausgemalt, daß der Leser gewissermaßen selbst daran Theil nimmt. Das geschieht diesmal etwas zur Unzeit, denn man wird versucht, mit Isolani auszurufen: „ich sehe doch, es ist noch lange nicht alles Gold gemünzt!"

Sehr bald wird auch die ländliche und provinzielle Noth bei Seite gelassen und die Bauern und Bürger unterhalten sich über das, was in der Hauptstadt vorgeht, über den Cardinal Rohan und Marie Antoinette, über Necker und Mirabeau. Es kommen in diesen Unterhaltungen manche originelle Aperçus vor, aber man hat es doch nicht mehr mit dem Volk, sondern mit dem Publikum zu thun, wenn auch mit dem Publikum einer kleinen Ackerstadt. Dazu kommt, daß die Landpastoren, Gastwirthe und Ackerbürger in kurzem zurück treten, und daß ein Literat die Leitung der Gespräche in die Hand nimmt. Der Colporteur Chauvel ist zwar kein eigentlicher Schriftsteller, er verkauft nur die Brochüren, die von den Gelehrten geschrieben werden, und sucht durch sie das Volk aufzuregen, aber

er hat sie doch gelesen, durchdacht und sein Urtheil wie seine Ausdrucksweise so weit durchgebildet, daß man ihn, obgleich einen Calvinisten, zum Abgeordneten der Nationalversammlung wählt. Von Versailles aus schickt er einen Rechenschaftsbericht an seine Wähler, der die Geschichte der Revolution bis zu den Tagen enthält, die der Erstürmung der Bastille vorausgehen. Sie ist vom demokratischen Standpunkt aus gut und gescheut geschrieben, aber doch in der Art nicht anders, als von Mignet und ähnlichen Schriftstellern. So wird der ursprüngliche Zweck, die Revolution von der Peripherie aus zu beschreiben, verfehlt, und man ist wieder in's Centrum der Bewegung versetzt.

Chauvel's Tochter Margarethe, die bestimmt ist, das eigentlich novellistische Interesse warm zu halten, erinnert mehr an ähnliche Figuren von George Sand, an die kleine Fadette u. s. w. als an die wirklichen Typen jener Periode. In den Jahren 1788 und 1789 lag es noch nicht in der Art, daß ein Mädchen von 15 bis 16 Jahren die Politik zum Gegenstand ihrer Studien und ihrer Thätigkeit machte, das kam erst einige Jahre später.

Die Fortsetzung der beiden letztgenannten Werke, die Geschichte der Junitage von 1848 und der Julitage von 1789, wird gewiß sehr bedeutende Schilderungen enthalten; es ist nur zu wünschen, daß der Verfasser sich durch seine socialistischen Sympathien nicht zu unhistorischer Einseitigkeit verführen läßt. An sich ist es zwar kein Unglück, wenn das Evangelium von 1789 von dieser Seite her etwas lauter als sich gebührt gepredigt wird, da man auf der andern Seite bei uns das Große, was damals geschehn, oft zu sehr verkennt. Europa hat alle Ursache, das Jahr 1789 zu segnen, trotz des namenlosen Elends, das die nächsten Jahre über die Völker gebracht haben, und Erkmann-Chatrian hat vollkommen Recht, als den Mittelpunkt jener großen Bewegung die Menschenrechte hinzustellen. Gewiß war die Fassung derselben, wie sie Lafayette vorbrachte, in vielen Punkten anfechtbar, und noch weniger correct war die Methode, aus Lehrsätzen Gesetze zu machen; aber Lafayette hatte doch Recht, wenn er den Triumphzug der Menschenrechte durch ganz Europa prophezeihte. Es war etwas Großes, zu entdecken, daß mit dem geschriebenen Recht, mit den Privilegien und der Autorität des Stärkeren noch nicht das letzte Wort gesprochen wäre. Die Menschenrechte sind eine Macht geworden, vor der im Stillen auch diejenigen sich beugen, die sie öffentlich verspotten. Als geprägte Münzen sind sie freilich nicht auszugeben, ihre Macht liegt eben in ihrer Dialektik.

Europa hat alle Ursache, die Revolution zu segnen: von Frankreich läßt es sich nicht so unbedingt behaupten. Die Tricolore und die Mar-

seillaise sind schöne Trophäen, aber sie haben den Nachtheil, daß sie zu sehr mit kriegerischen Erinnerungen verknüpft sind. Vor 1789 wurde Frankreich auch öfters seinen Nachbarn unbequem und gefährlich, aber der kriegerische Geist steckte doch nur in dem König und in dem Adel: seitdem hat er sich des Volks bemächtigt. Die Menschenrechte haben im Ganzen einen vortrefflichen Inhalt, aber bei allen Programmen kommt es weniger auf den Inhalt als auf die Anwendung an, und die Franzosen sind noch immer geneigt, sie ungefähr so zu betrachten, wie die Araber ihren Koran: nicht als eine Norm darnach zu leben, sondern als ein Bekenntniß, dem sich die Ungläubigen zu unterwerfen hätten. In die Praxis ist nicht viel davon übergegangen. Man hat die massenhaften Deportationen nach Cayenne zwar getadelt, aber man hat sie sich gefallen lassen; das militärische Regiment dauert bald zwanzig Jahre, und trotz aller Laternen sprechen die öffentlichen Wahlen wenigstens dafür, daß man nichts Besseres weiß. Darin liegt die einzige Stärke der gegenwärtigen Regierung. Ein geistvoller Schriftsteller hat unmittelbar nach der Februarrevolution den Ausspruch gethan, die Franzosen gefielen sich in der Rolle des Sclaven, der immer seine Ketten bricht: sie nehmen erst einen starken Anlauf und entwickeln eine furchtbare Kraft, dann aber ermüden sie und fügen sich jeder Disciplin. So lange sich bei ihnen nicht die Ueberzeugung feststellt, daß die Freiheit nur in der Form einer unablässigen zweckvollen Arbeit sich realisirt, wird auch das Evangelium der Menschenrechte ihrem Staatswesen nicht aufhelfen.

Für uns Deutsche hat die Revolution den Nachtheil gehabt, daß der Elsaß wirklich französisch geworden ist. Zwar war der Besitz schon früher den Königen von Frankreich abgetreten, und die Aufhebung der kleinen deutschen Souveränetäten in dieser Provinz im Jahr 1792 wollte nicht viel sagen: aber die Elsässer wurden in die allgemeine Bewegung Frankreichs hineingezogen und lernten sich als Glieder der großen Nation fühlen. Dies Gefühl ist geblieben, ja es hat sich noch gesteigert, und nicht ohne Bedauern sehen wir einen Schriftsteller, der uns so lieb und in vieler Beziehung so verwandt ist, französisch schreiben.

Indeß hat Deutschland seit Jahrtausenden, ohne an innerer Kraft zu verlieren, von seinem Reichthum den anderen Nationen abgegeben. Gewiß eine zehnfach größere Zahl von Deutschen als im Elsaß leben, dient der großen Republik der Vereinigten Staaten. Wir sehen es ohne Neid. Der Fortschritt ist überall gemeinsam, die wirkliche Culturentwickelung des einen Staats kömmt jedem andern zu gut. Wir sehen es auch ohne Neid mit an, wenn der französische Geist durch Aufnahme des deutschen Elements bereichert wird und zu freiern Formen sich erhebt. Wenn

es einmal dahin gekommen sein wird, daß echte Nationalstaaten neben einander bestehn, Staaten, die von einander unabhängig auf die Entwickelung der eigenen inneren Kräfte angewiesen sind, so ist es nicht ein bloßer Traum, den Verkehr derselben wie in einer großen Völkerfamilie zu denken. Und von allen Nationen haben wenige so dringenden Grund, in Frieden und Freundschaft neben einander zu leben, als die Deutschen und Franzosen. Ein willkührlich begonnener Krieg zwischen ihnen wäre ein namenloser Frevel gegen ganz Europa, denn ganz Europa würde die Erschütterung fühlen. Sollte der Frevel begangen werden, so würde die Sühne nicht ausbleiben. Das Schauspiel von 1815 würde sich nicht erneuern und dem Schlagwort der Rheingrenze würden wir das Schlagwort der Vogesen entgegensetzen.

Julian Schmidt.

Die Einheit des obersten Gerichtshofs in Preußen.

„Es soll in Preußen nur Ein oberster Gerichtshof bestehen." So lautet der Art. 92 der preußischen Verfassung. Man ist wohl darüber einig, daß mit dieser einheitlichen Spitze der Rechtsprechung nicht bloß eine architektonische Zierde des Staatsgebäudes zu schaffen bezweckt sei, sondern daß in ihr ein reeller praktischer Gedanke sich verwirklichen solle. Dieser Gedanke, sagt man, ist die Wahrung der Einheit des Rechts im Staate.

Es ist wahr, die organisirte Gemeinschaft der Nation, die wir Staat nennen, soll vor Allem eine Rechtsgemeinschaft sein, und es ist daher eine berechtigte Forderung an den Staat — wir möchten sagen an den abstracten, idealen Staat — daß das in ihm geltende Recht ein einheitliches sei.

Aber was sind denn die Bedingungen eines solchen einheitlichen Rechts? Schafft man dasselbe etwa schon dadurch, daß man ein einheitliches Gericht bestellt? Das wäre ausreichend, wenn der Richter das Recht lediglich subjektiv aus sich selbst heraus schüfe; wenn er sich um nichts Objektives zu kümmern brauchte. Dann wäre in der Einheit der Personen, welche das Recht sprächen, die allein ausreichende Bedingung für eine einheitliche Rechtsgestaltung gegeben. So liegt ja die Sache aber nicht. Der Richter hat bei seiner Rechtsprechung bestimmte objektive Regeln zu befolgen. Und so lange nicht diese objektiven Regeln einheitlich gestaltet sind, so lange nicht, mit anderen Worten, Einheit des Gesetzes

hergestellt ist — es möge hier unter dem Ausdruck „Gesetz" die Gesammtheit alles dessen verstanden sein, was objektiv die Rechtsregel begründet — so lange kann, das scheint doch klar wie der Tag, die bloße Einheit des Gerichts keine Einheit des Rechts erzeugen.

Allerdings hat auch die Einheit des Gerichts für die Einheit des Rechts eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Wo nämlich das Recht durch Einheit des Gesetzes bereits die einheitliche Grundlage gewonnen hat, da hat die Einheit des Gerichts zu verhüten, daß nicht das einheitliche Gesetz durch Verschiedenheit der Auslegung, die es in der praktischen Anwendung erfahren könnte, doch wieder zu einem verschiedenen, zwiespaltigen Recht auseinanderlaufe. Aber diese Bedeutung der Gerichtseinheit für die Rechtseinheit ist doch immer nur eine secundäre, negative. Sie kann die Einheit des Rechts nie schaffen, sondern nur erhalten. Für ihre Wirksamkeit als Factor der Rechtseinheit ist die Einheit des Gesetzes unabweisliche Vorbedingung. Und wer etwa vermeint, trotz der mangelnden Gesetzeseinheit durch einheitliche Gestaltung des Gerichts Rechtseinheit erzeugen zu können, der würde sie nur erzeugen auf dem gewiß nicht zu billigenden Wege der Rechtsverwirrung und Rechtsentstellung. Nur allzu leicht werden diese sich einstellen, wo man verfrüht Gerichtseinheit schafft zwischen Gebieten, die sich keiner Gesetzeseinheit erfreuen. Die Gerichtseinheit wird hier zu einem Hysteron Proteron, das sich an dem Recht selbst rächt. Ein solcher Gerichtshof gleicht einem Lande, in welchem verschiedene Sprachen zusammenfließen; wo dann in der Regel keine gut gesprochen wird, und hier und dort Barbarismen einfließen. Es kann nicht frommen, Gerichtshöfe zu schaffen, in welchen eine größere Anzahl von Richtern ihren Sitz haben, die einer dem jeweilig anzuwendenden Rechtssystem fremden Rechtsbildung angehören. Denn die Rechtsprechung, zumal in höchster Instanz, soll von einer völligen Beherrschung des Rechtsstoffes durchdrungen und getragen sein; und wo sie das nicht ist, wo der Richter dem Rechte, das er anwenden soll, als ein Neuling gegenüber steht, da wird die Rechtsprechung noch in weit höherem Maße ein Ergebniß des Zufalles werden, als dies leider schon an sich der Fall ist. Auch darin kann die verfrühte Schaffung einer Gerichtseinheit keine Rechtfertigung finden, daß etwa dieses oder jenes kleine Stück Recht zwischen den verschiedenen Rechtsgebieten bereits durch einheitliches Gesetz geordnet und so zu einem gemeinsamen geworden ist. Denn das bischen Rechtseinheit, was im Bereich dieses Gemeinsamen durch die Gerichtseinheit gefördert wird, kann gar nicht in Betracht kommen gegen die Gefahr der Verwirrung, welche dem Recht im Uebrigen droht. Die Frage, ob zwischen verschiedenen Gebieten Gesetzeseinheit oder Gesetzesverschiedenheit vorhanden

und ob folgeweise Gerichtseinheit gerechtfertigt sei oder nicht, läßt sich nur nach dem Standpunkt der Gesetzgebung im großen Ganzen bemessen. Und namentlich kann nicht dafür gehalten werden, daß etwa schon ein einheitliches Proceßrecht genüge, um für die Gerichtseinheit eine rechtfertigende Grundlage zu geben; denn die ungleich wichtigere und schwierigere Aufgabe der Rechtsprechung liegt ja auf dem Gebiete des materiellen Rechts. Ueberhaupt möge man sich hüten, der Rechtseinheit eine so übertriebene Bedeutung beizulegen, als ob es sich lohne, sie zu schaffen auf Kosten des Rechtes selbst; um so mehr, als man sich ja sagen muß, daß in dem steten Wechsel menschlicher Dinge eine vollkommene Rechtseinheit doch niemals zu erreichen steht.

Aber einmal unterstellt, es sei bereits jene Vorbedingung für die Rechtseinheit, die Einheit des Gesetzes, vorhanden, wie schafft man denn Einheit des Gerichts? Man sagt: dadurch, daß man Einen obersten Gerichtshof einsetzt, welcher durch seine Entscheidungen die gesammte Rechtsprechung des Landes beherrscht. Uebergehen wir vorerst die Frage, wie eine solche Beherrschung objektiv sich ermögliche, und fragen hier zunächst, was denn eigentlich subjektiv die Einheit der Rechtsprechung innerhalb eines solchen Gerichtshofs verbürge: so liegt es auf der Hand, daß dies nichts anderes ist, als die Identität der Personen, deren ständiges Zusammenwirken und einheitliches juristisches Denken auch eine ständig sich gleichbleibende Auslegung des Gesetzes erwarten läßt. Die Einheit des Gerichts hört daher auf, wenn die Richter eines Gerichtshofs sich in verschiedene Abtheilungen theilen, von denen jede selbständig eine Rechtsprechung übt, bei welcher die nämlichen Rechtsfragen zur Entscheidung kommen. Denn der Umstand, daß die in diesen Abtheilungen begriffenen verschiedenen Personen unter dem Namen eines und desselben Gerichtshofs fungiren, giebt natürlicher Weise keine Garantie dafür, daß sie nicht über dieselben Fragen ganz verschieden entscheiden.

Es wurde oben die „Rechtseinheit" als eine Anforderung an den abstracten, idealen Staat hingestellt. Die wirklichen, concreten Staaten entsprechen aber dieser Anforderung nicht immer. Und namentlich ist Preußen ein solcher „concreter," wir dürfen wörtlich übersetzen „zusammengewachsener" Staat, zusammengewachsen aus den verschiedensten Gebieten, die eine selbständige Rechtsbildung aus früherem staatlichem Verhältnisse mit herüber gebracht haben.

Es war dies der Zustand Preußens schon vor 1866. Damals bestanden drei Ländergruppen verschiedenen Rechtes, freilich von sehr ungleichem Umfange. Während der größere Theil der preußischen Monarchie in dem allgemeinen Landrechte die Grundlage eines im großen Ganzen

einheitlichen Rechtes besaß, hatte die Rheinprovinz französisches Recht beibehalten; und inmitten der übrigen Provinzen, unter einander selbst weit getrennt, lagen dann noch die ganz kleinen Bezirke Neuvorpommern und Ehrenbreitstein, in welchen gemeines Recht galt; zu denen als dritter seit 1850 auch noch Hohenzollern hinzukam. Diesen Gruppen entsprechend bestanden früher auch verschiedene höchste Gerichtshöfe, für die Provinzen des preußischen Landrechts das Obertribunal; für die Rheinprovinz der rheinische Revisions- und Cassationshof; und selbst der gemeinrechtliche Bezirk Neuvorpommern hatte sich in dem Oberappellationsgericht zu Greifswald eine selbständige höchste Instanz bewahrt; während die höchste Instanz über Ehrenbreitstein der rheinische Revisionshof aus den früheren Verhältnissen mitüberkommen hatte.

Nachdem bereits im Jahre 1849 Neuvorpommern unter das Obertribunal gestellt worden war, brachte die Verfassung unter ihren mancherlei etwas abstracten Sätzen auch den von der Einheit des obersten Gerichtshofs, behielt aber in Art. 116 die wirkliche „Vereinigung der noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe" einem besonderen Gesetze vor. Dieses Gesetz wurde wohlweislich erst im Jahre 1852 erlassen. Hätte man es früher gegeben, so würde die Vereinigung ganz und gar ein leeres Scheinwerk geblieben sein, da ja bei völliger Verschiedenheit der Rechtsgrundlagen eine einheitliche Rechtsprechung doch nicht möglich gewesen wäre. Im Jahre 1852 war aber ein neues Strafgesetzbuch für die gesammte Monarchie ergangen, und nun konnte wenigstens auf dem Gebiete der Strafrechtspflege — für welche übrigens erst seit 1849 die höchste Instanz in das Obertribunal verlegt worden war — durch Verbindung der Gerichte eine einheitliche Rechtsprechung erzielt werden. Die Civilrechtspflege aber leistete dieser Verbindung naturgemäßen Widerstand. Der vormalige „rheinische Revisionshof" blieb auch im Obertribunal als „rheinischer Senat" bestehn; und dieser übt bis auf den heutigen Tag für die rheinischen Sachen eben so selbständig die höchst instanzliche Rechtsprechung aus, als ob die Vereinigung niemals geschehen wäre. Auch an den Plenarbeschlüssen des Obertribunals nahmen die Mitglieder des rheinischen Senats anfangs nur bei gemeinsamen Rechtsmaterien Theil. Erst seit 1856 wurde diese Theilnahme allgemein eingeführt; eine Einrichtung, die Seitens der übrigen Senate nicht ohne einiges, sachlich gewiß nicht unberechtigtes, Mißbehagen empfunden zu werden scheint.

Die Rechtsprechung über die kleinen gemeinrechtlichen Bezirke wurde in der Weise innerhalb des Obertribunals vertheilt, daß Greifswald auf die landrechtlichen Senate überging, während Ehrenbreitstein dem aus dem Revisionshofe hervorgegangenen rheinischen Senate verblieb; welchem

dann auch, so viel bekannt aus rein geschäftlichen Rücksichten, die Hohenzollern'schen Sachen zugewiesen wurden. Dieses gleichsam nebensächliche Unterbringen der gemeinrechtlichen Sachen — welche, wie ein Redner des Herrenhauses äußerte, den Mitglieder des Obertribunals besonders zur Erfrischung gereichen — fand ohne Zweifel seine Rechtfertigung in der Analogie des Satzes: Minima non curat Praetor, d. h. darin, daß verschwindend kleine Bezirke im großen Staate keinen Anspruch auf Sondereinrichtungen für sich machen können.

Blicken wir nun auf die Einrichtungen des ursprünglichen Obertribunals in seinem Innern, welche ja auch durch das rein äußerliche Hinzutreten des rheinischen Senats keine Veränderung erlitten, so arbeitete dasselbe bis zum Jahre 1832 in einem Senate unter einem Präsidenten. Das an dasselbe gehende Rechtsmittel war nach der Allg. Gerichtsordnung die Revision, analog der Oberappellation des gemeinen deutschen Rechtes. Eine Nichtigkeitsbeschwerde gab es nicht, da die Anfechtung eines Urtheils als nichtig nur in der Form der Nichtigkeitsklage stattfand. Die Nichtigkeitsgründe selbst waren wiederum denen des gemeinen Rechts entsprechend. Obgleich nun damals neben dem Obertribunal auch noch verschiedene Oberlandesgerichte als dritte Instanz fungirten, so war doch der Zustand bei demselben durch die zunehmende Geschäftslast völlig unhaltbar geworden. Es führte dies zu den Reformen von 1832 und 33. Die dritte Instanz wurde ausschließlich in das Obertribunal verlegt. Dasselbe wurde in drei Senate getheilt, deren jedem eine gewisse Gattung von Spruchsachen ausschließlich zugewiesen werden sollte. Die Rechtsmittellehre wurde reformirt. Man behielt zwar die einmal überkommene Revision, wenn auch in beschränkterem Umfange, bei; daneben aber wurde eine Nichtigkeitsbeschwerde eingeführt, nachgebildet der französischen Cassation, so daß, neben der Verletzung wesentlicher Proceßvorschriften, auch jede Verletzung eines Rechtsgrundsatzes dieselbe begründet.

Während man durch diese Bestimmung der Competenz des höchsten Gerichtshofs dem Gedanken der durch denselben zu wahrenden Rechtseinheit offenbar näher schritt, war freilich die Veränderung der inneren Einrichtungen desselben jenem Gedanken minder günstig. Eine Bestimmung der Kabinets-Ordre vom 19. Juli 1832, daß die neugeschaffenen drei Senate durch einen Präsidenten geleitet werden sollten, in dessen Person gewissermaßen die innere Einheit des Gerichts sich verkörperte, erwies sich als undurchführbar. Auch die in jener Ordre enthaltene Vorschrift, „daß alle aus einer Provinz eingehenden Rechtssachen, auf deren Entscheidung besondere Verfassungen, Rechte oder andere provinzielle Eigenthümlichkeiten einwirken, stets demselben Senat zugetheilt werden sollen," ist nicht zur

Durchführung gekommen. Als einzige Garantie einheitlicher Rechtsprechung innerhalb der verschiedenen Senate blieb hiernach nur die Vertheilung der Sachen nach Fächern (dingliche Rechte, Obligationen 2c.) und eine gewisse ergänzende Thätigkeit des Plenums. Im Jahre 1847 mußte noch ein vierter Fachsenat geschaffen werden. Und diese 4 Fachsenate üben (neben dem rheinischen Senat) zur Zeit die Civilrechtspflege des Obertribunals aus, während die Strafrechtspflege von zwei Criminalsenaten geübt wird, die wiederum nach Provinzen ihre Competenz getrennt haben.

Was nun diese Eintheilung in Fachsenate betrifft, so kann dieselbe offenbar nur als ein im Interesse der Rechtseinheit getroffener Nothbehelf angesehen werden. Denn vom wissenschaftlichen Standpunkt ist sie doch gewiß nicht zu billigen. Das Princip der Arbeitstheilung mag für ein Fabrikgeschäft passen; die Rechtsprechung aber soll doch etwas Anderes sein. Eine Rechtswissenschaft kann nur bestehen, wo man für den organischen Zusammenhang des Rechts als Ganzen sich den lebendigen Blick erhält. Der Laie möge, um sich dies zu veranschaulichen, einmal denken, die Aerzte wollten sich in Kategorien theilen, von denen jede nur einen einzelnen Theil des menschlichen Körpers, den Kopf, die Brust 2c. behandelte. Würde das wohl der medicinischen Wissenschaft frommen? Wie der menschliche Leib, so ist aber auch das Recht ein Organismus, der in der wissenschaftlichen Betrachtung nicht getrennt werden sollte. Und es ist nicht zu bezweifeln, daß jene Facheintheilung die dringendste Gefahr der Einseitigkeit in sich trüge, ließe sie sich in ihrer praktischen Handhabung wirklich durchführen. Glücklicher Weise ist dies aber nicht der Fall. Trotz der nominellen Trennung stehen die Fragen der verschiedenen Rechtsmaterien doch vielfach in einer so engen Verbindung, daß die eine gar nicht ohne die andere sich beantworten läßt. Noch weniger aber sind die einzelnen Spruchsachen jederzeit nur auf eine Rechtsfrage und eine Rechtsmaterie beschränkt, sondern sie enthalten deren oft mehrere in buntester Mischung; wie es denn auch Rechtslehren giebt, die fast in allen Sachen wiederkehren. Was aber solchergestalt der Erhaltung der Wissenschaft zu Gute kommt, das tritt freilich wieder der Erhaltung der Einheit entgegen. Denn es läßt sich danach nicht vermeiden, daß trotz der eingeführten Facheintheilung doch die einzelnen Senate rücksichtlich der nämlichen Rechtsfragen in Concurrenz, und folgeweise auch in Widerspruch treten. Ganz abgesehen davon, daß selbst innerhalb der einzelnen Senate eine volle Garantie einer einheitlichen Rechtsprechung auch insofern nicht besteht, als deren Mitglieder wegen Ueberfüllung mit Geschäften an den Sitzungen nur abwechselnd Theil zu nehmen pflegen.

Für die Ausgleichung der Widersprüche der einzelnen Senate giebt

es nun noch ein Mittel, die Plenarentscheidungen. Für jeden Sachkundigen wird es aber einleuchten, daß ein Collegium von 54 Mitgliedern in seiner übermäßigen Größe wenig geeignet ist, den juristischen Denkproceß, in welchem die Thätigkeit des Richters besteht, durchzumachen. Innerhalb des Obertribunals scheint dies auch vollkommen empfunden zu werden. Die Plenarsitzungen gelten für eben so unerquicklich als unfruchtbar. Jedermann sucht sie zu vermeiden, und sie kommen sehr selten vor. Praktisch darf man daher die rechtsprechende Thätigkeit des Plenums so gut als bedeutungslos erachten.

So war die Sachlage bereits im Jahre 1866. Dem Namen nach war dem Art. 94 der V.-U. genügt. Denn es gab nur ein „Obertribunal." Aber in diesem „Obertribunal" bargen sich unter dem Namen von „Senaten" eine ganze Reihe selbständig erkennender Gerichtshöfe. Von einer wahrhaft einheitlichen Rechtsprechung konnte nicht die Rede sein, theils wegen Verschiedenheit des anzuwendenden Rechtes, theils wegen mangelnder einheitlicher Organisation des Gerichts in seinem Innern. Und fast die einzige praktische Folge davon, daß diese verschiedenen Gerichtshöfe äußerlich als einer hingestellt waren, erwies sich darin, daß die Mitglieder zwar, wie alle preußischen Richter, unversetzbar, wohl aber im Justizverwaltungswege aus einem in den andern Senat verschiebbar waren; eine Einrichtung, die bei dem empfindlichen Sinne unserer Zeit für Richterintegrität der Stellung eines höchsten Gerichtshofs in der öffentlichen Meinung unmöglich förderlich sein kann.

Durch die Ereignisse des Jahres 1866 traten Preußen eine Anzahl Länder hinzu, die in jahrhundertelanger Selbständigkeit sich je einen gesonderten Rechtszustand erschaffen hatten. Gleichwohl war es natürlich und auch durch Art. 92 der V.-U. geboten, die Frage zu stellen, ob und wie diese Länder in die Rechts- und Gerichtsgemeinschaft mit den altpreußischen Landen aufgenommen werden können.

Auf einem Gebiet war diese Gemeinschaft verhältnißmäßig leicht zu erzielen; auf dem des Strafrechts. Dieses bildet einen ziemlich abgeschlossenen, wohl übersehbaren Theil des Rechts. Ein Strafgesetzbuch und eine Strafproceßordnung lassen sich neu einführen, ohne daß dadurch in bestehende Verhältnisse allzu tief eingegriffen wird. Und so mochte das Interesse der Rechtseinheit es immerhin rechtfertigen, daß man das einmal bestehende preußische Strafgesetzbuch und eine der preußischen nachgebildete Strafproceßordnung in die neuen Länder alsbald übertrug; wobei die Frage, ob dadurch deren Strafrechtspflege an sich gewonnen habe, hier dahin gestellt bleiben mag*). Mit der Einheit dieser Rechtsgrundlage war

*) Im Abgeordnetenhause wurde vom Regierungscommissar zur Rechtfertigung der

aber auch die Möglichkeit einer einheitlichen Rechtsprechung gegeben. Und Niemand würde wohl etwas dabei gefunden haben, wenn die höchstinstanzliche Rechtsprechung jener Länder in Strafsachen alsbald mit der des Obertribunals vereinigt worden wäre; wo dann nur die Aufgabe zu lösen geblieben sein würde, diese Rechtsprechung auch im Innern wahrhaft einheitlich zu gestalten.

Die ganze Schwierigkeit der Frage liegt auf dem Gebiete der Civilrechtspflege; und diese wird daher unsere weitere Erörterung ausschließlich in's Auge fassen.

Für das Civilrecht der neuen Länder bildet zwar das gemeine deutsche Recht eine gewisse einheitliche Grundlage; und im Hinblick hierauf scheint in Preußen vielfach die Ansicht zu bestehen, als könne man jene Länder füglich als einheitliches Rechtsgebiet, die Juristen derselben als fungible Größen betrachten, welche gerade so gut in dem einen wie dem andern Lande ihr Werk zu thun im Stande seien. In Wahrheit ist die Sache aber doch nicht ganz so. In jedem dieser Länder hat das gemeine Recht (welches ja schon an und für sich eine so wenig bestimmte Natur hat), durch zahlreiche Particulargesetze, durch gewohnheitsrechtliche Institute und Gerichtspraxis eine so eigenthümliche Gestalt angenommen, daß in der That jene Länder unter einander nur in wenig höherem Maße, als in Vergleich mit den altpreußischen Provinzen, auf dem Standpunkt der Gesetzeseinheit stehend sich darstellen; ein Verhältniß, welches auch dadurch kein anderes wird, daß die kleinen Partien des Wechsel- und Handelsrechts bereits allen gemeinsam sind. Das Civilrecht eines Landes ist aber ein viel zu umfassendes und tief eingreifendes Ding, als daß man es wie ein Kleid aus- und anziehen könnte. Zwar scheint wirklich hie und da der Gedanke sich geregt zu haben, man könne ja die annectirten Länder sofort auch mit dem preußischen Landrechte begaben. Allein dieser Gedanke war doch etwas zu kühn, als daß er hätte durchdringen können. Man konnte nicht umhin, das Civilrecht jener Länder vorerst unversehrt zu lassen.

Wenn es hiernach zwischen den alten und neuen Landestheilen, ja

alsbaldigen Einführung des preußischen Strafgesetzbuchs in jenen Ländern u. A. darauf hingewiesen, daß in einigen derselben sogar noch die Carolina gegolten habe; was bei einem Theil der Zuhörer einen mitleidsvollen Schauder zu erwecken schien. Man hätte sich dieses Mitleid aber wohl ersparen können. Allerdings galt in jenen Ländern dem Namen nach noch die Carolina; in Wirklichkeit aber wurzelte die Rechtsprechung in einer seit Menschenaltern herangebildeten Praxis, welche, einer reichen Humusschicht gleich, den dürftigen Boden des veralteten Gesetzbuchs überzogen hatte. Daß auf Grund einer solchen Praxis unter Umständen eine eben so gute, wo nicht bessere Rechtsprechung geübt werden kann, als auf Grund einer, vielleicht nur mittelmäßigen, modernen Codification, davon scheinen selbst sehr einsichtsvolle Männer, wenn sie in der Schule eines codificirten Rechtes erzogen sind, öfters kaum eine Ahnung zu haben.

selbst zwischen diesen letztern untereinander an der ersten Bedingung der Rechtseinheit, der Gesetzeseinheit, fehlte, und man auch diese Gesetzeseinheit nicht über Nacht schaffen konnte: welchen Zweck konnte es da noch haben, eine Gerichtseinheit herstellen zu wollen? Hatte man auch die kleinen gemeinrechtlichen Bezirke Altpreußens unbedenklich in die Jurisdiction des Obertribunals hineingeschoben, so waren doch die jetzt erworbenen Länder so groß, daß sie wohl auf etwas mehr Berücksichtigung ihrer Sonderverhältnisse Anspruch machen durften. Wie aber konnte es deren Rechtsinteressen befriedigen, wenn man ihnen in höchster Instanz Richter gab, deren große Mehrzahl dem jeweilig anzuwendenden besonderen Landesrechte fremd war? Und dies zu einer Zeit, wo zugleich eine Unzahl neuer Gesetze aus dem Gebiete des öffentlichen und Verwaltungs-Rechtes diese Länder überfluthete und deren Rechtszustand in Verwirrung brachte! Aber auch abgesehen von dem unmittelbaren Interesse der neuen Länder: wäre nicht gerade auch im Interesse Altpreußens der Zutritt dieser Länder die rechte Veranlassung gewesen, sich zu fragen, ob denn der höchste Gerichtshof, wie er bestand, seinem Zwecke wirklich entspreche? ob er die Rechtseinheit, in welche man die neuen Länder aufnehmen wollte, wirklich in sich trage, oder ob diese Einheit nicht ein bloßer Schein sei, der vollends unhaltbar werde, wenn man diesen Gerichtshof bis zu der monströsen Zahl von 70 Mitgliedern vermehre?

Wir wissen nicht, wie weit diese Fragen zur Erwägung gekommen sind. Das Geschehene bekundet nur, daß man nichts Eiligeres zu thun zu haben glaubte, als die neuen Länder schleunigst unter die Jurisdiction des Obertribunals einzureihen, welches, so wie es war, auch bestehen bleiben sollte, ohne jegliche Veränderung, eine Vermehrung der Mitgliederzahl und allenfalls auch der Senate allein ausgenommen.

Schnell war Frankfurt unter Dach und Fach gebracht. Die höchste Instanz, welche dasselbe bisher in Lübeck gehabt, ward einfach auf das Obertribunal übertragen. Seine Justizeinrichtungen im Uebrigen blieben unverändert.

Schwieriger war die Behandlung der anderen neuen Länder. Eine Stellung derselben unter das Obertribunal hielt man nur unter gleichzeitiger Vermehrung der Mitglieder dieses Gerichts durch Richter aus jenen Ländern für thunlich. Hierzu fand man aber eine Mitwirkung der altpreußischen Gesetzgebung nöthig. Um jedoch die Zeit nicht ungenutzt zu lassen, beeilte man sich noch während der Dictatur wenigstens auf dem Boden jener Länder vollendete Thatsachen zu schaffen. Man beschloß, für sie einen neuen höchsten Gerichtshof zu errichten, ganz nach dem Ebenbilde des Obertribunals. Der preußischen Gesetzgebung sollte dann nur

noch die Aufgabe bleiben, die Vereinigung dieses Gerichtshofs mit dem Obertribunal auszusprechen.

Für die Rechtsprechung dieses Gerichtshofs aber mußten die neuerworbenen Länder in sehr verschiedener Weise den Stoff abgeben.

Der Provinz Hannover wurde ihre gesammte Gerichtsorganisation und Civilrechtsprechung intact erhalten. Nur mußte das Oberappellationsgericht in Celle sich gefallen lassen, daß in seinem Titel das Wörtchen „Ober" gestrichen, und daß die Thätigkeit des innerhalb desselben bestehenden „Cassationssenats" in das neue Oberappellationsgericht verlegt wurde. Dieser Senat hatte aber nur in wenigen genau begrenzten Fällen processualischer Verletzung (durchschnittlich nur etwa in 6 Sachen jährlich) zu erkennen, und die gesammte von ihm auf das neue Gericht übergegangene Thätigkeit ist daher extensiv und intensiv völlig bedeutungslos. Die Unterordnung der Civilrechtspflege Hannovers unter das Oberappellationsgericht ist hiernach wiederum nur leerer Schein. In Wirklichkeit ist der Gerichtshof zu Celle die höchste Instanz, welche die Rechtsprechung Hannovers beherrscht, geblieben.

Anders erging es den drei Ländern Schleswig-Holstein, Kurhessen und Nassau. In ihnen wurde nicht allein die gesammte Gerichtsverfassung geändert, der Personalbestand ihrer Gerichte zerstört, und ihre höchste Instanz ganz nach altpreußischem Muster in das neugeschaffene Gericht verlegt, sondern sie mußten sich auch, ohne Rücksicht auf die innere Bedürfnißfrage und Angesichts der unmittelbar bevorstehenden Proceßgesetzgebung des norddeutschen Bundes, die Verleihung einer neuen Proceßgesetzgebung mit allen den aus einer solchen Wandelung unausbleiblich hervorgehenden Nachtheilen gefallen lassen. Auf diesem schwachen einheitlichen Piedestal ward dann der neue höchste Gerichtshof aufgebaut, zusammengesetzt aus 4 hannoverschen, 4 schleswig-holsteinschen, 4 kurhessischen, 2 nassauischen und 2 altpreußischen Richtern; eine Schöpfung, deren innere Schwierigkeiten schon bei der ersten Besetzung des Gerichtshofs unverkennbar zu Tage traten.

Aber dieser Gerichtshof war nicht Selbstzweck. Er war nur bestimmt, einen Verpuppungszustand darzustellen, aus welchem binnen kürzester Frist die Rechtsprechung über jene Länder als vollendeter Schmetterling im Obertribunal ausfliegen sollte. Schon nach wenigen Monaten seines Bestandes wurde dem Landtage ein Gesetz vorgelegt, welches die Vereinigung beider Gerichtshöfe zum Gegenstand hatte.

Bekanntlich scheiterte dieses Gesetz an der Ablehnung des Herrenhauses. Mit großer Klarheit wurde dort von sehr sachkundigen Rednern der wahre Sachverhalt erörtert: wie die Einheit des höchsten Gerichtshofs schon jetzt

mehr Schein als Wirklichkeit sei, und wie dieser Schein sich nur um eine neue Unwahrheit vermehren würde, wenn man den neuen Gerichtshof als selbständigen Senat mit geographisch bestimmter Competenz dem Obertribunal einreihe; während ein Aufgehenlassen der Rechtsprechung über die neuen Länder in den Fachsenaten des Obertribunals bei der Mannichfaltigkeit der anzuwendenden Rechte für die zu wahrenden Rechtsinteressen doch sehr bedenklich sei; auch abgesehen davon, daß dann wenigstens noch ein neuer Fachsenat geschaffen, damit die Rechtsprechung im Innern des Gerichtshofs noch mehr zersplittert werden, das Plenum aber zu der bedenklichen Größe von 70 Mann heranwachsen würde.

So ist denn einstweilen das Oberappellationsgericht als selbständiger Gerichtshof stehen geblieben. Charakteristisch dabei aber ist Folgendes. Man hat diesen Gerichtshof wiederum in zwei Senate getheilt, deren einem neben den Strafsachen auch noch, in etwas seltsamer Verbindung damit, die Wechsel- und Handelssachen zugewiesen sind, während der andere alle übrigen Civilsachen bearbeitet. Da nun aber in Wechsel- und Handelssachen nicht blos Fragen aus der Wechselordnung und dem Handelsgesetzbuch, sondern auch alle möglichen anderen Fragen vorzukommen pflegen, so concurriren wiederum beide, personell gänzlich getrennte, Senate in der Rechtsprechung. Und da hat es denn nicht fehlen können, daß in Beziehung auf die nämlichen Fragen, namentlich in Auslegung der neugeschaffenen einheitlichen Proceßordnung, bereits innerhalb Jahresfrist ganz verschiedene Entscheidungen ergangen sind. Also auch hier mangelt die Rechtseinheit, in deren Namen dieser Gerichtshof erschaffen wurde.

Nominell bestehen hiernach zur Zeit zwei höchste Gerichtshöfe. Der Wahrheit nach müßte man deren in Civilsachen mindestens vier aufzählen: den rheinischen Senat des Obertribunals, das übrige Obertribunal, das neue Oberappellationsgericht und das Appellationsgericht in Celle. Von diesen zerfallen wiederum zwei (Obertribunal und OAGericht) in verschiedene Fachsenate, innerhalb deren sich die Einheit der Rechtsprechung zersplittert. Das Appellationsgericht zu Celle aber übt seine Rechtsprechung in drei, nach geographischen Bezirken getrennten, völlig selbständig judicirenden Senaten aus, ohne daß in dieser Einrichtung bisher ein wesentlicher Mangel der hannoverschen Rechtspflege gefunden wäre.

Die Ablehnung des Vereinigungsgesetzes durch das Herrenhaus hat bewirkt, daß die Frage über Gestaltung des höchsten Gerichtshofs als eine noch offene Jedermann vor Augen liegt. Aber auch die Schaffung einer Proceßordnung für den norddeutschen Bund wird mit Nothwendigkeit auf dieselbe zurückführen. Es lohnt sich daher wohl deren Besprechung. Die

zu lösende Aufgabe liegt in der Frage: wie ist es möglich, den Art. 94 der V.-U. seinem Sinn und seiner Bedeutung nach zur Wahrheit zu machen? Es ist nicht gut, wenn im Staatsleben Einrichtungen bestehen, die nur dem äußern Schein nach dem Gesetze genügeleisten. Sie gewöhnen daran, das Gesetz entweder nur äußerlich zu verstehen, oder, des besseren Verständnisses unerachtet, nur äußerlich zu befolgen. Das Eine wie das Andere untergräbt den ächten Sinn für Gesetzlichkeit. Das Schein-Gesetzliche ist für den Aufbau des Rechtsstaats stets ein noch schlimmerer Feind als das Wider-Gesetzliche.

Blicken wir auf das Obertribunal und fragen, warum dasselbe, so wie die Sache liegt, zu einer wahrhaft einheitlichen Rechtssprechung nicht gelangen könne, so finden wir dafür den doppelten Grund:

daß in seiner Thätigkeit Dinge zusammengehäuft sind, die für die einheitliche Rechtsgestaltung keine Bedeutung haben,

und daß es zu groß ist, als daß es in seinem Innern eine einheitliche Thätigkeit entwickeln könnte.

Glücklicher Weise stehen diese beiden Hindernisse wahrer Einheit dergestalt in Wechselbeziehung, daß, wenn man das eine beseitigt, damit auch die Möglichkeit einer Beseitigung des anderen gegeben ist. Man entlaste den höchsten Gerichtshof von Allem, was für die Rechtseinheit ohne Bedeutung ist; dann wird es thunlich sein, ihn auch im Innern einheitlich zu gestalten.

Fragen wir, durch welches Mittel denn überhaupt ein oberster Gerichtshof die Aufgabe zu lösen im Stande sei, die gesammte Rechtsprechung des Landes zu regeln: so kann dieses Mittel offenbar nicht in seiner unmittelbaren Wirksamkeit, d. h. darin gefunden werden, daß er eine gewisse Anzahl von Sachen selbst entscheidet. Denn wie auch die Auswahl dieser zu seiner unmittelbaren Entscheidung stehenden Sachen bestimmt sein mag, stets wird deren Zahl in Vergleich mit der Zahl der übrigen Sachen, bei denen man nicht umhin kann, die letzinstanzliche Entscheidung den untergeordneten Gerichten zu überlassen, eine verschwindend kleine sein. Wollte man daher nur in der unmittelbaren Wirksamkeit, welche ein höchster Gerichtshof durch seine jedesmalige Entscheidung für die einzelne Sache übt, die Garantie der Rechtseinheit suchen, so würde doch immer nur ein ganz kleiner, durch eine willkürlich gezogene Grenzlinie abgeschiedener Theil der Prozesse in dieselbe hineinfallen, während der bei weitem größere Theil nothwendig davon ausgeschlossen bliebe.

Die wahre Bedeutung eines obersten Gerichtshofes für die Einheit der Rechtsprechung kann vielmehr nur darin gefunden werden, daß seine Entscheidungen über den einzelnen Fall (das jus in hypothesi) zugleich

Entscheidungen über die Rechtsgrundsätze und deren richtiges Verständniß (das jus in thesi) enthalten, und daß diese Entscheidungen für die Rechtsprechung im Allgemeinen maßgebend und fruchtbar werden. Mit anderen Worten: die Bedeutung eines höchsten Gerichtshofs für die Rechtseinheit liegt in der Präjudicial-Qualität seiner Entscheidungen.*)

Daraus ergiebt sich, daß es für die durch den höchsten Gerichtshof zu erzielende Rechtseinheit keinen Werth hat, Rechtsmittel zu gestatten, welche auf eine nur für den concreten Fall bedeutungsvolle Entscheidung hinzielen, daß vielmehr für jenen Zweck nur Rechtsmittel von Werth sind, welche auf Erwirkung einer Entscheidung gehen, die zugleich über das Recht in thesi sich ausspricht und dadurch eine höhere, allgemeinere Bedeutung gewinnt. Ein Rechtsmittel der ersteren Art ist die preußische Revision, welche die gesammte Beurtheilung des Falles zur höchstrichterlichen Entscheidung bringt, auch wenn es sich dabei nur um Fragen des concreten Falles handelt. Ein Rechtsmittel der zweiten Art ist die auf Verletzung eines Rechtsgrundsatzes gegründete Cassation.**)

Das nächste Mittel, den höchsten Gerichtshof im Sinne einer durch ihn zu erzielenden einheitlichen Rechtsprechung zu entlasten, wäre hiernach Beseitigung der Revision, und Beschränkung seiner Zuständigkeit auf das Rechtsmittel der Cassation.

Wohl ist es bekannt, daß nicht wenige Richter, zumal auch solche, welchen auf dem Gebiete beider Rechtsmittel unmittelbare Erfahrungen zur Seite stehen, einer solchen Reform abgeneigt sind, daß sie vielmehr, wenn geändert werden soll, lieber die Cassation als die Revision gestrichen, oder doch wenigstens die Cassation nach der Richtung der Revision hin erweitert sehen möchten. Es gründet sich diese Anschauung auf eine den Praktiker in hohem Maße ehrende Tendenz, welche gern überall materiell helfen möchte. Es ist wahr, das Rechtsmittel der Cassation entspricht dieser Tendenz nur in geringem Grade, und trägt überhaupt große Schwächen in sich. Die demselben gesteckten Grenzen, welche einerseits so eng gezogen, andererseits aber doch auch wieder so schwankend und schwer bestimmbar sind, machen dasselbe für die Parteien zu einem eben so verführerischen als trügerischen Rechtsbehelf, für den Richter aber zu einer Quelle stän-

---

*) Mit welcher intensiven Kraft diese Präjudicial-Qualität innerhalb der Thätigkeit der gesammten Gerichte eines Landes sich geltend mache, hängt von Verhältnissen ab, die wieder sehr verschieden gedacht werden können. Es würde jedoch zu weit führen, auf diese Frage hier näher einzugehen.

**) Es wird hier der französische Ausdruck gewählt, weil der deutsche Name „Nichtigkeitsbeschwerde" zufolge der verschiedenen Begriffe, welche man mit diesem Rechtsmittel in den verschiedenen deutschen Landen verbindet, zweideutig ist.

digen Zweifelkampfes und nicht selten der schmerzlichsten Entsagung. Vom Standpunkt der Parteien liegt ja ohnehin für die Unterscheidung zwischen Verletzungen, die sie durch Verkennung eines Rechtsgrundsatzes oder durch falsche concrete Beurtheilung erfahren, kein innerer Grund vor, da eins wie das andere sie völlig gleich verletzt; und ein Rechtsmittel, welches nur gegen die eine dieser Verletzungen Abhülfe gewährt, macht sich deshalb für sie stets als ein einigermaßen zufälliges und willkürliches fühlbar. Wer möchte deshalb nicht, wenn es anginge, lieber nur Rechtsmittel schaffen, welche die Beurtheilung des gesammten Falles dem höheren Richter eröffnen; Rechtsmittel, bei denen sich Parteien und Richter ohne Zweifel viel wohler fühlen!

Wenn man aber höhere Zwecke erreichen will, muß man auch die Unvollkommenheit mit hinnehmen, welche die für jene Zwecke allein gegebenen menschlichen Mittel in sich tragen. Mag man immerhin die Beschränkung der höchsten Instanz auf das Rechtsmittel der Cassation für ein Uebel halten, so ist sie doch, wenn anders diese Instanz der Erhaltung der Rechtseinheit dienen soll, im großen Staate ein nothwendiges Uebel. Um sich damit zu versöhnen, muß man vor Allem den Gedanken aufgeben, als sei es eigentlicher Zweck des Cassationshofes, den Parteien eine weitere Instanz für ihre Rechtsverfolgung zu gewähren. Vielmehr muß man den Cassationshof als dazu bestimmt denken, seinen Ausspruch zu geben im allgemeinen Interesse der Erhaltung der Integrität des Rechts. Dieser Gedanke braucht freilich nicht dergestalt auf die Spitze getrieben zu werden, daß, wie dies in einzelnen Ländern der Fall, nur dem Staatsanwalt das Recht verliehen wird, Cassation „im Interesse des Gesetzes" nachzusuchen; und daß dann der Gerichtshof sein Erkenntniß gleichsam in die Luft giebt, d. h. nur ausspricht, was Rechtens gewesen wäre, ohne den concreten Fall zu reformiren. Denn eine solche Cassation ist praktisch doch allzu bedeutungslos. Vielmehr geben wir der Einrichtung den Vorzug, wie sie in Altpreußen besteht, daß die Cassation hingestellt werde als ein Rechtsmittel, das den Parteien selbst zusteht, und welches, wenn damit eine Reformation des jus in thesi erstritten wird, auch dem concreten Falle zu Gut kommt. Dies letztere aber doch nur consecutiv davon, daß der concrete Fall Veranlassung giebt, einen Rechtsgrundsatz zu reformiren; während die im unmittelbaren Interesse des concreten Falles gegebenen Rechtsmittel mit der unterhalb des Cassationshofs liegenden Instanz als abschließend gedacht werden müssen. Hierin allein kann eine Rechtfertigung des Zufälligen gefunden werden, welches von der durch die Cassationsinstanz gewährten Rechtshülfe unzertrennlich ist. Der Cassationsrichter aber, wenn er durch die enge Umgrenzung der Cassation sich gehemmt

sieht, muß sich zum Trost sagen, daß er in der That einer höheren Aufgabe lebt, als der, dem einzelnen Falle zu helfen, und daß er dieser Aufgabe nur leben **kann**, wenn er, so schmerzlich es auch seinem Gerechtigkeitsgefühle mitunter ankommen mag, auf die dem einzelnen Fall zu leistende Hülfe, wo sie nicht auf dem Wege jener höheren Aufgabe liegt, verzichtet.

Aber nicht einmal überall, wo das jus in thesi in Frage steht, erscheint es für die Bewahrung der Rechtseinheit geboten, die Thätigkeit des Cassationshofs eintreten zu lassen. Vielmehr läßt sich wiederum von seiner Thätigkeit ausscheiden dasjenige Recht, für welches die Gefahr einer verschiedenen gerichtlichen Auslegung gar nicht gegeben ist. Dies tritt ein bei **allen provinziellen Rechten**, welche nur innerhalb des Bezirks eines und desselben Apellationsgerichts Anwendung finden. Denn hier ist schon durch die Einheit **dieses** Gerichtshofs die einheitliche Auslegung gesichert; während andererseits es für die Stellung des Cassationshofs nur wohlthätig wirken kann, wenn ihm die eben so schwierige als werthlose Aufgabe erspart bleibt, sich mit allen Details der mannichfaltigen innerhalb des Staatsgebiets geltenden Provinzialrechte zu befassen. Welch ein vernünftiges Interesse möchten wir fragen, besteht dafür, daß über die Auslegung dieses oder jenes Provinzial-Statuts, über Fragen des Nassauer Eherechts oder des Kurhessischen Währschaftswesens u. s. w. letzinstanzlich in Berlin entschieden werde von einem Richtercolleg, dessen Mitglieder ihrer großen Mehrzahl nach vielleicht noch nie von diesen Dingen etwas gehört haben, und sicherlich niemals im Stande sein werden, ein so buntscheckiges Rechtsmaterial, wie nun einmal die preußischen Provinzen aufweisen, vollständig zu beherrschen?

Durchweg pflegt, wo ein Cassationshof besteht, zu dessen Competenz auch die Cassation wegen s. g. **processualischer Nichtigkeiten**, d. h. wegen Verletzung wesentlicher Proceßformen zu gehören. Angeregt möge aber wenigstens hier die Frage sein, ob nicht auch diese Nichtigkeiten, soweit sie nicht eben mit Verletzung eines Rechtsgrundsatzes zusammenfallen, behufs Entlastung des höchsten Gerichtshofes aus dessen Competenz ausgeschieden werden könnten. Denn mit dem Princip der Erhaltung der Rechtseinheit haben dieselben an sich nichts zu thun. Freilich ist anzuerkennen, daß da, wo der Richter die wesentlichen Formen des Processes hintansetzt, die hierin für die Parteien liegende Rechtsverletzung sich als eine so intensiv starke fühlbar macht, daß man gegen sie unter allen Umständen einen Rechtsschutz gewährt sehen möchte. Allein irgend wo muß dieser Rechtsschutz doch ein Ende nehmen. Wer z. B. bürgt dafür, daß nicht auch einmal der Cassationshof selbst wesentliche Proceßvorschriften verletze? Und doch wird man darauf verzichten müssen, für diesen Fall

wieder einen neuen Cassationshof bereit zu halten. Geht man aber auch davon aus, daß ein solcher Rechtsschutz den Entscheidungen der Appellationsgerichte gegenüber nicht wohl zu entbehren sei, so würde sich doch fragen lassen, ob nicht behufs Verschonung des Cassationshofs innerhalb des Organismus der Appellationsgerichte selbst eine Instanz für Gewährung jenes Rechtsschutzes sich schaffen ließe; so wie ja auch in Hannover der für jenen Zweck bestimmte Cassationssenat eine Abtheilung des nämlichen Gerichtshofs bildete, gegen dessen Entscheidungen Cassation nachgesucht wurde.

Je mehr es nun gelänge, den zu schaffenden Cassationshof auf das knappste Maß einer im Interesse der Rechtseinheit nothwendigen Thätigkeit zu beschränken, um so mehr würde es möglich sein, die Zahl seiner Mitglieder zu mindern, die geistige Kraft innerhalb desselben zu concentriren, und seine innere Organisation so zu gestalten, daß daraus eine wahrhaft einheitliche Thätigkeit für die Rechtsbildung erwüchse. Als Ziel dieser Organisation wäre in's Auge zu fassen, daß positive Aussprüche über Rechtsfragen stets von der sich gleich bleibenden Gesammtheit der dazu berufenen Richter gefällt würden.

Dies würde aber keineswegs voraussetzen, daß der Gerichtshof stets nur als Plenum thätig würde. Vielmehr wäre es unbedenklich, Aussprüche, welche nur dahin gingen, daß in dem vorliegenden Falle ein Rechtsgrundsatz nicht in Frage stehe, durch Abtheilungen des Gerichts selbständig fällen zu lassen. Damit würde nach den bisher vorliegenden Erfahrungen schon ein großer Theil der Cassationsgesuche abfällig werden. Auch in Frankreich besteht eine besondere Abtheilung des Cassationshofes, welche zunächst über die Zulassung oder Verwerfung des Cassationsgesuchs entscheidet, worauf eine andere Abtheilung über die zugelassene Cassation definitiv erkennt. Ob man diese Einrichtung nachahmen, oder statt dessen für jene Vorprüfung verschiedene Abtheilungen, in welche alle Mitglieder vertheilt werden, bilden will, ließe sich fragen. Diese Abtheilungen würden dann auch die definitive Entscheidung der Rechtsfrage vorbereiten, und bei auszusprechender Cassation das an die Stelle zu setzende Erkenntniß, soweit dabei noch concrete Beurtheilungen in Frage kämen, selbständig ertheilen können. Ferner würde es sich rechtfertigen, nach den verschiedenen im Staatsgebiet geltenden Rechtssystemen größere Abtheilungen des Gerichts — diese jedoch in fester Begrenzung und mit fester Bestellung ihrer Mitglieder — zu bilden, behufs selbständiger Entscheidung der Rechtsfragen, welche nur einem dieser Rechtssysteme angehören. Für das Plenum blieben dann nur die Fragen vorbehalten wegen Auslegung aller dem gesammten Staate angehörigen Gesetze. Oder wenn man auch für diese Thätigkeit das Plenum noch zu groß erachtete, so ließe sich an seiner Statt eine

weitere, fest begrenzte Abtheilung aus einer Anzahl Mitglieder der übrigen Abtheilungen bilden. Je mehr dann durch Schaffung neuer Gesetze das einheitliche Recht des Staates wüchse, um so mehr würde auch die Gerichtsthätigkeit in die des Plenums oder der an dessen Stelle tretenden Abtheilung hineinwachsen; eine naturgemäße Genesis wahrer Gerichtseinheit. Endlich wäre auf processualische Einrichtungen für die Cassation Bedacht zu nehmen, welche eine Sachbehandlung in der vorangedeuteten Weise ermöglichten; namentlich in der Richtung, daß eine allzu große Ueberfluthung mit Sachen gehindert, und daß dem Verfahren so viel als thunlich Formalitäten (wohin wir auch in allen den Sachen, in welchen die Cassation sich von vornherein als unstatthaft darstellt, die mündliche Verhandlung zu rechnen geneigt wären) erspart würden.

Durch eine Umgestaltung des höchsten Gerichtshofs, wie sie hier vertreten ist, würde die Bedeutung desselben als Factors der Rechtseinheit nicht etwa geschwächt, sondern gestärkt werden. Zugleich würde aber dadurch auf allen denjenigen Gebieten, welche einer höheren einheitlichen Rechtsprechung nicht bedürfen, den übrigen Gerichten ihre Selbständigkeit belassen bleiben. In diesem Sinne repräsentirt jene Umgestaltung den Gedanken der *Decentralisation, angewendet auf das Gebiet der Rechtsprechung.* Man soll das Centrum nicht mit mehr belasten, als im Interesse der Staatseinheit geboten ist, und soll der Provinz lassen, was der Provinz ist; dieser Gedanken hat auf allen Gebieten des Staatslebens gleiche Berechtigung.

Gleichwohl würden vielleicht, der Macht des Hergebrachten gegenüber, Gedanken dieser Art nur geringe Hoffnung auf Erfolg haben, wenn ihnen nicht zur Zeit ein mächtiger Bundesgenosse zur Seite stände. Es wurde schon oben erwähnt und ist vor Kurzem in diesen Blättern treffend ausgeführt worden, wie die Proceßgesetzgebung, welche auf dem Programm des norddeutschen Bundes steht, mit Nothwendigkeit auch auf die Gerichtsorganisation führen und diese, direkt oder indirekt, werde in sich schließen müssen. Und zwar wird man, bei der Unmöglichkeit, daß sämmtliche in ihrer Größe so enorm verschiedenen Bundesstaaten sich je *selbständig* eine *übereinstimmende* Gerichtsorganisation geben, nothwendig zu einer *einheitlichen, alleumfassenden* Gerichtsorganisation gedrängt werden, an deren Spitze ein einheitlicher höchster Gerichtshof treten muß, auf dessen Schaffung auch die Erhaltung der Rechtseinheit in den Bereich des schnell anwachsenden Bundesrechts mit Macht hindrängt. Neben diesem höchsten Bundesgerichtshof wird aber ein preußischer oberster Gerichtshof nicht selbständig bestehen bleiben können. Beide müssen nothwendig in einander aufgehen. Soll dann aber die den übrigen Bundesstaaten garantirte

Selbständigkeit noch eine Spur von Wahrheit behalten, so wird man ihnen eine Unterwerfung unter diesen höchsten Gerichtshof nicht anders zumuthen können, als wenn derselbe auf das knappste Maß dessen beschränkt wird, was zur Erhaltung der Rechtseinheit im Bundesgebiet erforderlich ist. Und dieser Gedanke, einmal erfaßt, wird sich dann unwillkürlich auch für das Maß der Centralisation in Preußen selbst fruchtbar erweisen. So wird auch hier, dürfen wir hoffen, die enge Verbindung, in welche Preußen mit dem übrigen Deutschland getreten ist, mit Nothwendigkeit zu Reformen führen, denen man sich vielleicht sonst verschließen möchte, wenn sie gleich, wenigstens nach diesseitiger Meinung, auch im wohlverstandenen Interesse Preußens selbst gelegen sind.

Erst während des Druckes dieses Aufsatzes ist dem Verfasser ein in diesen Tagen erschienenes Schriftchen „von einem praktischen Juristen" zu Händen gekommen, welches „die gänzliche Verwerflichkeit der Nichtigkeitsbeschwerde" darzulegen sich zum Ziele setzt. Statt derselben wird vorgeschlagen die Revision allein beizubehalten, unbeschränkt durch Gleichheit der Vorerkenntnisse, dagegen beschränkt durch eine Revisionssumme von 1000 Thalern. Der Gedanke, daß der höchste Gerichtshof zur Wahrung der Rechtseinheit berufen sei, wird von der Hand gewiesen, diese vielmehr lediglich als eine Aufgabe der Gesetzgebung bezeichnet. — Man kann mit dem, was in dieser Schrift über den Vorzug der Revision vor der Nichtigkeitsbeschwerde gesagt ist, großentheils einverstanden sein. Es fragt sich nur, was man will. Verzichtet man auf den Gedanken der durch den höchsten Gerichtshof zu wahrenden Rechtseinheit — und wir erkennen an, daß diese Rechtseinheit in vielen Beziehungen einen mehr doktrinären, als realen Werth hat — so ist ohne Zweifel die Revision das bei Weitem bessere Rechtsmittel. Dann verliert aber auch der Art. 92 der B.-U. jede innere Berechtigung. Es hat dann durchaus keinen Werth, nur „Einen obersten Gerichtshof" zu besitzen. Es ist nicht einzusehen, warum die verschiedenen Collegien, welche doch wahrscheinlich jene Rechtsprechung üben würden, in Berlin ihren Sitz haben, unter einem Namen fungiren, und — um nur den „Einen Gerichtshof" nicht gar zu groß wachsen zu lassen — mit der hohen Mauer einer Competenzsumme von 1000 Thalen urmgrenzt werden müßten, in welche dann doch immer wieder durch unzählige geringere Sachen, welche unter dem Titel der „Unschätzbarkeit" sich geltend machen, Bresche gelegt werden würde. Vielmehr wäre es, nach diesseitigem Dafürhalten, als dann das Natürlichere, die letzte Instanz, *unter angemessener* Minderung der Competenzsumme, in die Provinzen,

resp. die einzelnen einen selbständigen Rechtsverband bildenden Landestheile zu verlegen.*) Der Rechtsbildung würde gewiß dadurch kein Eintrag geschehen; gerade so wie es der allgemeinen deutschen Rechtswissenschaft bisher nicht zum Schaden gereicht hat, daß eine Mehrzahl höchster Gerichtshöfe in Deutschland bestand, welche wetteifernd an der Ausbildung des Rechts arbeiteten. Weiter aber würde sich alsdann fragen lassen, ob es sich denn überhaupt lohne, eine dritte Instanz zu haben, oder ob es nicht vielmehr den Vorzug verdiene, nach dem Vorgang Hannovers durchweg nur zwei Instanzen zu schaffen. Wir sollten denken, im Interesse der Rechtsuchenden müßten diese genügen. Man muß sich nur klar machen, daß ja mit der Schaffung einer solchen besonderen Instanz keine neue Kraft gewonnen wird; daß vielmehr, wenn es wirklich gelingt, innerhalb derselben die besseren geistigen Kräfte zu vereinigen, diese Kräfte in gleichem Maße den Vorinstanzen entzogen, und diese dadurch um eben so viel schlechter werden. Gerade aus diesem Gesichtspunkt hat, unseres Bedünkens, der Vorschlag, lediglich zur Entscheidung der Tausendthaler-Sachen eine besondere Instanz zu gründen, etwas dem Gefühl Widerstrebendes. Giebt man also den Gedanken der durch den höchsten Gerichtshof zu wahrenden Rechtseinheit auf, so gebe man auch den einheitlichen höchsten Gerichtshof selbst auf. Im unmittelbaren Interesse der Rechtsuchenden ist dafür kein Bedürfniß.

O. Bähr.

Politische Correspondenz.

Berlin, Anfang November.

Mit dem verflossenen Monat hat die andauernde Arbeit wieder begonnen, welche der deutsche Norden seinen politischen Männern heute zumuthet. In den neuen Provinzen haben die Stände getagt und die Grundzüge ihrer künftigen Selbstverwaltung berathen. Unmittelbar an diese Verhandlungen schließt sich die Session des preußischen Landtags, die voraussichtlich tief in das neue Jahr hineinreichen wird. Nach kurzer Pause wird dann der Reichstag seine unterbrochene wirthschaftliche Gesetzgebung wieder aufnehmen, und da die Bundesverwaltung mit ihren Einnahmen nicht auskommt und für die etwa beabsichtigte Erhöhung einzelner Zölle oder indirecter Steuern an die Beschlüsse des Zollparlaments gebunden ist, so haben wir im Frühjahr vielleicht das Glück, auch die Zöllner aus den Südstaaten in unserer Hauptstadt wieder zu begrüßen.

*) Die Gründe hierfür sind die nämlichen, welche das Schriftchen selbst (S. 66) für die Unangemessenheit der Verweisung einer Sache an ein anderes als das heimische Appellationsgericht treffend ausführt.

Von diesen verschiedenen parlamentarischen Organen ist es keineswegs der preußische Landtag, der die größere Popularität genießt. Obwohl die Mitglieder des Abgeordnetenhauses durch Diäten entschädigt werden und die des Reichstags nicht, so haben doch unter den ersteren massenhafte und unter den letzteren nur seltene Mandatsniederlegungen stattgefunden. Das Abgeordnetenhaus hat in gewissem Sinn das Schicksal aller norddeutschen Territorialgewalten getheilt; es ist wenn nicht depossedirt so doch mediatisirt. Aus seinen Räumen ist die deutsche Frage, die auswärtige Politik und die Debatte über Heer und Flotte für immer verbannt. Ein Sitz in dem Hause scheint also nicht mehr so begehrenswerth, als in dem über ihm stehenden Reichstag. Ueberdieß ist seine Mitgliederzahl viel zu groß, und das Verhältniß der Parteien im Augenblick so unglücklich geartet, daß sich bei den wichtigsten Fragen nur schwankende und zufällige Majoritäten ergeben. Ferner fehlt es den Abgeordneten angesichts der geringen Initiative der Regierung und des Widerstandes des Herrenhauses an dem Vertrauen auf die Fruchtbarkeit ihrer Arbeit. Unsere constitutionelle Maschinerie ist zur Zeit der unbeschränkten Herrschaft der Stahl'schen Theorien gründlich verdorben; in rechten Gang ist sie nur dann wieder zu bringen, wenn sich die Regierung, wie vor Jahren bei der Grundsteuervorlage, aufrichtig mit dem Abgeordnetenhaus verbündet. Alle diese Umstände muß man zusammennehmen, um sich die leider ziemlich allgemein werdende Flucht aus dem Hause zu erklären. Aber die Erscheinung bleibt gleichwohl lehrreich für die Diätenfrage. Daß bei einer großen Zahl politischer Männer jene idealen Erwägungen stärker in's Gewicht fallen als die materiellen Rücksichten, daß sie aus dem Landtag sich zurückziehen und im Reichstag bleiben, scheint uns ein Beweis, daß wir wirthschaftlich im Stande sind, den Wegfall der Diäten zu ertragen.

Freilich sollte weder das Unerfreuliche unserer inneren Verhältnisse noch die geminderte Autorität des Landtags einen Abgeordneten zum Verzicht auf sein Mandat bestimmen. In der Geschichte jedes Volks sind die Tage selten, wo der Fortschritt im großen Zuge geschah; kein wesentliches Stück der Freiheit ist anders als im Kampf und nach manchen vergeblichen Versuchen errungen worden. Das Terrain aber, das dem Landtag nach der Einordnung Preußens in den norddeutschen Bund noch offenbleibt, ist sehr ausgedehnt und werthvoll. Ja trotz der großen Reformen, die wir der Thätigkeit des Reichstags verdanken, wagen wir die Behauptung, daß nicht er, sondern der Landtag der eigentliche Mittelpunkt unserer staatlichen Umgestaltung ist oder vielmehr sein sollte. Der Reichstag hat noch bedeutende Aufgaben in der socialen Gesetzgebung zu lösen, er hat glücklicher Weise auch das Recht, die Reform des norddeutschen Justizwesens in die Hand zu nehmen, aber er reicht nicht bis in das communale Leben und die Formen der Verwaltung hinein. Wäre unsere auswärtige Politik nicht ersichtlich an einem Ruhepunkt angelangt, müßten wir die Hoffnung auf eine freiwillige oder vom Ausland provocirte Ueberschreitung des Mains nicht für unbestimmte Zeit vertagen, — dann allerdings könnten wir unsere inneren Organisationsfragen vorläufig unberührt lassen, könnten wir warten, bis der norddeutsche Reichstag mit seinen engbemessenen Competenzen sich in den deutschen Reichstag mit der ungemessenen Competenz der

Fürsorge für das Wohl der Nation verwandelte. Aber bei der heutigen Lage der Dinge wäre das eine Rechnung auf den Zufall. Die äußeren Ereignisse, welche unsere jetzigen Provisorien — das Zollparlament, den Reichstag und den Landtag — wegschaffen und sie in ein einziges Parlament umschmelzen, können kommen, aber sie können auch ausbleiben. Die Frage, wie wir die unvollkommnen parlamentarischen Werkzeuge los werden, ist vorerst müßig, wir müssen mit ihnen arbeiten, so gut es gehn will. Gelingt es, die communalen Grundlagen des Staats so umzubilden, daß sie unseren heutigen gesellschaftlichen Zuständen einigermaßen entsprechen, daß die Selbstthätigkeit der Gemeinde, des Kreises, der Provinz so weit als möglich an die Stelle der mechanischen Verwaltung von Oben tritt, so ist das die beste Vorbereitung für die volle Lösung der nationalen Frage. Wir können dann den Rest von Deutschland ohne Erschütterung aller Verhältnisse mit uns vereinigen; und das Ineinanderfallen der verschiedenen Organe der Legislation macht sich von selbst. Die gesunde Entwickelung Preußens und mit ihm des Bundes, die Belebung seiner Volkskräfte, die Heilung der Schäden seiner Verwaltung, die richtige Abgrenzung zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Beamtenthum und Bürgerthum, das alles hängt vorzugsweise an der Organisation der kleineren Einheiten von der Ortsgemeinde bis zur Provinz. Die Cardinalfrage des norddeutschen Staats, die Frage, über welche uns alle glänzenden militärischen Leistungen und alle bewundernswerthen mechanischen Einrichtungen nicht hinwegbringen, — gehört vor den preußischen Landtag.

Dieses Bewußtsein eines hohen Berufs, der von dem Reichstag in keiner Weise mit übernommen werden kann, mag die Abgeordneten in ihrer mühseligen und vielleicht wenig fruchtbaren Arbeit trösten. Es sind keine erfreulichen Eindrücke, unter denen sie dies Mal zusammentreten. Unser Haushalt ist, vorübergehend wenigstens, derangirt. Wir hatten schon im Etat von 1868 ein Deficit, das nur durch den Verkauf von Salzbeständen verhüllt wurde. Da die diesjährigen Einnahmen der Bundesverwaltung im Postwesen und den Zöllen hinter dem Anschlag zurückgeblieben sind, so werden wir für das laufende Jahr noch 2 Millionen nachträglich aufzubringen haben. Dieses Deficit steigert sich für das Jahr 1869; zu der Differenz, die im Vorjahr vorhanden war, kommen die erhöhten Matricularbeiträge für den Bund, die Zinsen der neuen Eisenbahnanleihen und die Ausfälle an Steuern, welche durch den Nothstand in Ostpreußen veranlaßt sein werden. Das allgemeine Darniederliegen des Verkehrs, an dem ganz Europa nun schon seit drei Jahren leidet, wirkt auf alle unsere Einnahmequellen. Man sagt, daß nach den ersten, von den einzelnen Ministerien eingereichten Etats sich ein Deficit von 13 Millionen ergeben habe und daß dieses dann durch unbarmherzige Reductionen des Finanzministers bis auf etwa 6 Millionen herabgesetzt sei. Diese strenge Sparsamkeit ist allerdings nöthig, sobald das Gleichgewicht zwischen Soll und Haben einmal verloren ist. Man muß sich dann einrichten, und jeder Dienstzweig muß die Calamität mittragen, wie dringend auch oft die Bedürfnisse sind, die unbefriedigt bleiben. Durch solches Kargen und Sparen hat der preußische Staat seine Finanzen gesund erhalten, während alle übrigen Continentalmächte in erdrückende Staatsschulden

hineingerathen sind. Aber das Abstreichen ist nicht immer eine wirkliche Ersparniß. Wenn das Geld für eine neue Strafanstalt, für neu zu begründende Richterstellen, für ein Seminar, für landwirthschaftliche Meliorationen u. s. w. den einzelnen Ressorts abgeschlagen wird, so sind das Forderungen, die im folgenden Jahr im gesteigerten Maße wieder auftauchen, oder deren Nichtbefriedigung vielleicht unsere künftigen Einnahmen schädigt. Und es ist ungewiß, ob die nächsten Jahre die größere Last werden tragen können, ob wir dann die kriegerische oder kriegdrohende Epoche hinter uns haben.

Hiernach hat das Abgeordnetenhaus wenig Aussicht, das Deficit durch noch schärfere Controlle der Ausgaben zu vermindern. Weit mehr wird es die Dürftigkeit der für geistige und productive Zwecke verwendbaren Mittel zu beklagen haben. Auch müssen wir zugestehen, daß alle Reformen in der Justiz und Administration unsere Finanzen nicht bedeutend erleichtern würden. Was wir z. B. durch die kleinere Zahl von Collegialgerichten ersparen können, muß in Zukunft auf die Verbesserung der Gehälter der Richter verwandt werden, nicht zu reden von der Höhe der Gerichtskosten, die eine Herabsetzung dringend erheischt; die Reorganisation der Justiz schützt uns nur vor künftigen unerschwinglichen Ausgaben, unsere gegenwärtigen Leistungen werden dadurch nicht verringert. Im Gebiet der Verwaltung lassen sich durch Zusammenziehung der Mittelbehörden zu einer einzigen Regierung in jeder Provinz wohl große Summen ersparen, aber sicher keine Millionen. Man könnte dann noch den Militäretat in's Auge fassen, dem bis zum 31. Dezember 1871 bekanntlich eine feste Summe angewiesen ist. Aber wenn dies auch nicht wäre, und wenn es in der Hand der Volksvertretung läge, die 5—6 Millionen etwa durch Entlassung des ganzen dritten Jahrgangs der Infanterie zu erübrigen, wir möchten die Verantwortung für eine solche Maßregel jetzt nicht übernehmen. Es ist lediglich der Respect vor der Ueberlegenheit unserer Armee, der uns seit zwei Jahren den Frieden mühselig erhalten hat. Napoleon III. hält, auch wenn er die angekündigte Beurlaubung von 80,000 Soldaten ausführen läßt, noch immer 320,000 Mann unter den Waffen und Herr v. Beust hat sich unter Hinweis auf die Eventualität eines preußisch-französischen Kriegs vor kurzem eine Recrutenstellung von zusammen 97,000 Mann bewilligen lassen. Unter diesen Verhältnissen ist es für uns, die wir der bedrohte Theil sind, nicht erlaubt zu entwaffnen. Eine solche Verkürzung der Dienstzeit, die in den Augen der fremden Militärs ohne Zweifel als eine Verschlechterung der Beschaffenheit unserer Truppen erscheinen würde, könnte die halbunterdrückten Gelüste leicht wieder aufreizen und für uns ein theueres Experiment werden. Die Entwickelung der Macht Preußens ist nach der „France" der einzige schwarze Punkt in der neueren Geschichte Frankreichs. Diesen Fleck wollen wir doch in seiner ganzen Schwärze stehen lassen.

Das Deficit ist also nicht hinwegzuschaffen; es muß gedeckt werden. Seit Monaten schwirrten die Gerüchte von neuen Steuern in der Luft; man sprach von einer Börsensteuer, die indeß eine nebelhafte Vorstellung blieb, von einer Inseratensteuer, die aber keinen erheblichen Ueberschuß über die gegenwärtige Besteuerung der Zeitungen einbringen würde, endlich von einem Zuschlag zur *Mahl- und* Schlacht-, Einkommen- und Klassensteuer. Das letztere, uns Alt-

preußen nicht ganz unbekannte Hülfsmittel war von dem Staatsministerium ernstlich in's Auge gefaßt, es scheint aber dann aus Besorgniß vor der Opposition des Landtags wieder fallen gelassen zu sein. Bei der bedrängten Lage der arbeitenden und erwerbenden Klassen wäre die Maßregel selbst in den alten Provinzen sehr ernst, in den neuen wäre sie entschieden unrathsam. Die politischen Rücksichten stehen doch noch höher als die finanziellen; so lange die äußerste Noth nicht zwingt, muß man eine Bevölkerung, die seit kaum einem Jahr theils höhere theils andersvertheilte uud ungewohnte Steuern bekommen hat, mit Zuschlägen verschonen. Der Finanzminister scheint sich jetzt mit provisorischen Mitteln behelfen und dann im Reichstag und im Zollparlament mit neuen Vorschlägen auftreten zu wollen. Wir hören von dem Project einer Gassteuer, die also als erste Reichssteuer auftreten würde, von der Erhöhung der Tabakssteuer und von der abermaligen Forderung eines Zolls auf Petroleum. Ein fester Plan liegt aber augenscheinlich bis jetzt nicht vor; nur ist die Hoffnung gering, daß der Aufschwung des Handels und der Industrie allein uns aus der Verlegenheit herausbringen werde.

Unter den Männern der Volkspartei in Hannover, Frankfurt u. s. w. ist große Freude über das Deficit. Wo irgend ein Symptom der Schwäche Preußens sich zeigt, da schwillt das Herz dieser wackeren Leute. Sie sind zwar bei ihrem geliebten Oesterreich an ganz andere Dinge gewöhnt, an Deficits, die ein halbes Jahrhundert hindurch mit grenzenlosem Leichtsinn aufgesummt werden, bis man zuletzt den Bankerott erklärt, die Zinsen verkürzt, die Gläubiger betrügt. Sie wissen auch recht gut, daß eine Differenz von sechs Millionen für einen Staat, der unter allen Großmächten der Welt die weitaus geringste Staatsschuld hat, kaum der Rede werth ist, und daß ein Franzose oder Russe, ein Italiener, Oesterreicher oder Amerikaner uns über all unsere Sorgen auslachen würde. Aber es ist doch eine Genugthuung, daß der stolze Staat mit der gepriesenen soliden Finanzwirthschaft nun auch seine Verlegenheit hat, und es lassen sich daran schwunghafte Phrasen über den preußischen „Militarismus" knüpfen. Diese Fanatiker überlegen natürlich nicht, daß von allen Deutschen gerade sie an der Fortdauer des Kriegszustandes und seinen wirthschaftlichen und finanziellen Folgen die meiste Schuld tragen. Gäbe es in Deutschland nicht Parteien, die mit allen Mitteln gegen Preußen wühlen und ohne Scham ihre französischen Sympathien zur Schau tragen, so würde es auch in Frankreich schon längst keine Lust zur Einmischung mehr geben. Herr Eichholz erklärte kürzlich bei der Gründung eines großdeutsch-demokratischen Vereins in Hannover: Die Frage, auf welche Seite sich die deutsche Volkspartei im Fall eines französischen Kriegs zu stellen habe, sei unbesprechbar an einem Ort, der unter preußischer Obrigkeit stehe. Das ist deutlich. Diese Gesellen winken tagtäglich dem Feind, daß er kommen möge, und gleichzeitig jammern sie über den Kriegszustand und schimpfen auf den Militarismus.

Die Finanzfrage ist nicht die größte unserer Sorgen; es stehen uns Wege genug offen, um, wenn es sein muß, für die dauernden Mehrausgaben auch dauernde Mehreinnahmen ohne allzu großen Druck zu beschaffen. Was uns noth thut ist, daß wir in den Organisationen der Selbstverwaltung endlich vor-

wärts kommen, und daß die unerträgliche Athmosphäre, die auf den geistigen Gebieten des Staatslebens, auf dem Unterrichts- und Cultuswesen liegt, endlich gereinigt werde. Die verschiedenen Ressorts haben für den Landtag eine kaum zu bewältigende Zahl von Gesetzentwürfen vorbereitet. Aber wie nützlich und nothwendig sie auch alle sein mögen, von entscheidender Bedeutung ist doch nur das, was sich auf jene beiden Cardinalpunkte bezieht.

Wir verkennen es nicht, — die Regulative für die provinzielle Verwaltungsorganisation, welche der Minister des Innern den Ständen von Hannover und Hessen hat vorlegen lassen, die Absichten die er für Nassau ausgesprochen hat, sind ein großer Fortschritt. Wir sprechen dies aus, obwohl die Zusammensetzung der hannöverschen Stände unser Ideal nicht ist. Sie ist zwar nicht mittelalterlich und nicht feudal; denn die Scheidung von Stadt und Land, von großem und kleinem Besitz kann man so nicht nennen. Sobald der Adel als solcher keinen Vorzug mehr hat, sobald ein jeder Besitz einem Jeden zugänglich ist, so ist das ständische Prinzip gebrochen. Hiermit aber soll nicht gerechtfertigt werden, daß außer einigen Virilstimmen die Rittergüter ein volles Drittheil der Vertretung erhalten haben. In einem Lande, wo der große Grundbesitz nur 5 % des Areals beträgt, heißt das einer Bevölkerungsklasse ein Maß von Rechten geben, welches über das Maß ihrer Leistungen hinausgeht. Es ist durchaus zweckmäßig, daß man die Wahlkörper für eine Kreis- oder Provinzialvertretung nach Stadt und Land scheidet, es ist auch ganz naturgemäß, daß man auf dem Lande die zwei Gruppen des großen und kleineren Besitzes bildet, aber es ist nicht naturgemäß, daß man bei der Bestimmung der Anzahl der Vertreter für die einzelne Gruppe die objectiven Maßstäbe der Steuerkraft, des Areals u. s. w. verläßt, und nach willkührlichen Ideen da ein Drittheil der Rechte verleiht, wo noch kein Zehntheil der Pflichten erfüllt wird. Ein solcher Subjectivismus rächt sich gewöhnlich dadurch, daß die geschaffenen Institutionen kein rechtes Leben gewinnen, denn die Kunst vermag nichts gegen die Natur. Gerade weil die communalen und provinziellen Zwecke den Leuten örtlich näher liegen und übersehbar sind, erhebt sich hier der Anspruch, über sie in dem Verhältniß beschließen zu dürfen, als man für sie bezahlt. Es möchte unseren Geheimen Räthen schwer werden, diese Forderung einer ursprünglichen Gerechtigkeit aus unserm Volk herauszutreiben. Sobald die Zeit gekommen ist, wo der Provinzialfonds Hannovers nicht mehr ausreicht und der Beutel der Steuerzahler geöffnet werden muß, wird auch die Reform der dortigen, zwar nicht ständischen, aber künstlichen Provinzialvertretung allgemein verlangt werden. Eine ständische Reminiscenz in derselben ist übrigens noch das Fortleben der nur für die Wahlen berechtigten Dreitheilung innerhalb der Vertretung selbst, — ein Princip, das jetzt leider auch in der Zusammensetzung des Ausschusses aus den drei Curien seinen Ausdruck gefunden hat. Freilich ist es ein erheblicher Unterschied, ob die Curien aus sich selbst oder ob das Plenum aus ihnen wählt; auch ist es richtig, daß in einem Ausschuß, der keine politischen Geschäfte zu besorgen, sondern materille Interessen zu pflegen hat, die Hauptklassen der Bevölkerung vertreten sein müssen. Aber man konnte dies getrost dem Takt des Landtags ohne gesetzliche Vorschrift überlassen. Von jenen Mängeln ab-

gesehen, ist die Competenz, die dem Provinziallandtag jetzt zugestanden ist, die selbständige Verwaltung der provinziellen Anstalten, die selbständige Verwendung der Geldmittel für den Wegebau u. s. w. (wir setzen hiebei voraus, daß die directe Verbindung der geldbewilligenden Stände mit den Wegeverbänden trotz unserer Berliner Büreaukratie zugestanden wird) von der höchsten Bedeutung. Der Aufsicht des Staats ist eine feste Grenze gezogen, er hat nur die Legalität nicht die Zweckmäßigkeit der einzelnen administrativen Acte zu beurtheilen. Die laufenden Geschäfte besorgen von den Ständen ernannte Beamte, der Ausschuß führt die Controlle nach Maßgabe der Beschlüsse des Plenums. Die Hannoveraner haben es für zweckmäßig gehalten, für den täglichen Geschäftsgang besoldete Beamte zu nehmen; sie wollen statt eines Oberbeamten deren drei, mit dem Landesdirector als Chef, wählen. Ueber beide Punkte, die Besoldung statt des Ehrenamts, und die halb-collegiale statt der streng einheitlichen Form einer lediglich ausführenden Behörde, kann man streiten. Wir sind der Meinung, daß jede Provinz dies nach ihren Verhältnissen am besten muß beurtheilen können. Die Hessen werden sich statt des Directoriums für einen Director entscheiden. Vor der Wahl des Ausschusses aus Curien werden sie sich jetzt, wo die Nachgiebigkeit der Hannoveraner vorangegangen ist, schwerer schützen können; obwohl die modernere Zusammensetzung ihres Communallandtags und die verschwindend kleine Zahl ihrer Ritter zu der Einrichtung gar nicht paßt. Man sollte mit Rücksicht hierauf wenigstens zulassen, daß das gesetzliche Anrecht jeder der vier Curien auf Vertretung im Ausschuß auf ein Mitglied beschränkt würde. Die Hessen haben nämlich vier Elemente in ihrem Landtag: das conservative Element der Höchstbesteuerten von Stadt und Land und das der Ritter, aber auch das demokratische Element der allgemeinen Wahlen. Hessen und Hannover besitzen ihre Fonds oder Renten; indessen wünschen wir ihnen eine so rasche Ausdehnung ihrer Selbstthätigkeit, daß sie bald an ihre Steuerzahler appelliren müssen. Dem Communallandtag in Nassau will die Regierung die jährliche Summe (etwa 200,000 Thaler) überweisen, welche der Staat bisher für den Neubau von Chausseen, für die Unterstützung der Wegebauten der Gemeinden, für wohlthätige Anstalten, Landarmenwesen u. s. w. verwandte, und ihm die Fürsorge für diese Zwecke fortan anheimgeben. Das Alles verdient entschieden Anerkennung; eine solche Decentralisirung ist eines Staates würdig, der zu groß geworden ist, um alles zu thun. Wenn diese provinziellen Verbände sich in ihre neue Thätigkeit erst eingewöhnt haben, so werden ihre Schultern kräftig genug sein, um dem Staat noch manche andere Last abzunehmen. Zu der Sorge für den Wegebau, für das Armenwesen und die wohlthätigen Institute, wird insbesondere auch das Schulwesen hinzutreten können. Eine Gemeinde baut eine Volksschule, eine Stadt gründet eine Realschule oder ein Gymnasium, warum soll nicht auch die Provinz landwirthschaftliche, polytechnische u. s. w. Lehranstalten errichten können? Eine Stadt ernennt ihre Schulräthe und Schuldeputationen zur Leitung ihres Unterrichtswesens, warum soll nicht der Ausschuß der Provinzialvertretung in Verbindung mit technischen Beamten die leitende Instanz für das Unterrichtswesen der Landschaft sein? Welch ein unendlicher Segen wäre es für uns, wenn nicht mehr von einem Punkt aus die Erziehung

des ganzen Volks uniformirt, dressirt und einseitigen theologischen Richtungen überantwortet werden könnte? Sollte der Sinn für das Wohlthätige solcher Mannigfaltigkeit nicht endlich auch jenen altpreußischen Kreisen aufgehen, die in der Angst um die Staatseinheit nicht sehen, daß es für die Freiheit nur zwei mögliche Basen giebt — eine politische Aristokratie oder eine ernstlich durchgeführte Decentralisation? Die Einheit des Staats mißt sich nicht nach der Quantität seiner Geschäfte. Seine Energie wächst, wenn er seine administrative wie seine legislative Thätigkeit auf die wesentlichen Dinge beschränken kann.

Die Organisationen in den neuen Landestheilen sollen nun zugleich als Muster für die alten Provinzen dienen. Aber das ist leichter gesagt als ausgeführt. Es wird sehr schwer halten, aus dem Staatsbudget irgend erhebliche Posten für die letzteren anzuweisen, denn die Irren-, Blinden- und Taubstummenanstalten, das Armenwesen, die Chausseebauten u. s. w. — wurden von den Provinzial- oder Kreisständen schon bisher zwar nicht selbständig geleitet, aber bis auf geringe Zuschüsse bezahlt. Eine Ausscheidung, wie sie in Nassau jetzt vorgenommen wird, ist also hier unmöglich. Man müßte vorläufig und bis die Zwecke gefunden sind, für die etwa sämmtlichen Provinzen eine Quote der Grund- und Gebäudesteuer zugewiesen werden könnte, sich begnügen, die bisher von den Provinzen blos bezahlten und vom Oberpräsidenten administrirten Institute auch selbständig von ihnen verwalten zu lassen. Aber auch diese Veränderung wird erst ein Fortschritt, wenn die Vertretung der Provinzen abgeändert ist. Wir können die Competenz von Versammlungen nicht erweitern, die meist zur Hälfte aus dem Herren- und Ritterstande bestehen; wir können ihnen nicht die Anstalten überlassen, die der ganzen Provinz gehören. Von einer Reform der Provinzialvertretung aber haben wir bis jetzt nichts vernommen, und wir wünschten auch nicht, daß sie nach dem zwar relativ besseren aber doch etwas rohem Muster der hannöverschen Dreitheilung erfolgte. Eine Provinz ist eine Vielheit von Kreisen, sie soll für die Interessen sorgen, die über den einzelnen Kreis hinausgehen und allen gemeinsam sind, ohne doch allgemein staatliche Interessen zu sein. Die Provinzialstände werden also auch am besten aus den Kreisen, resp. aus den Städten, welche selbständige Kreise sind, — unter Berücksichtigung der größeren oder geringeren Steuerkraft dieser einzelnen Verbände — hervorgehen, und durch sie gewählt werden.

So stoßen wir wieder auf die Grundlage für unsere Selbstverwaltung, auf die Verfassung des Kreises. Sie ist es wenigstens in unserem Osten, wo die Einzelgemeinde noch unentwickelt ist, und wo er die unterste, nach allen Richtungen leistungsfähige communale Einheit darstellt. Die Regierung will eine Reformvorlage einbringen, aber wie wird sie gestaltet sein? Sollte sie in ihren allgemeinen Grundzügen hinter dem zweiten Schwerin'schen Entwurf zurückbleiben, so ist auf eine Verständigung nicht zu rechnen. Man kann sich eher bei den Provinzialständen auf schlechte Compromisse einlassen, als bei den Kreisständen; diese sind das Fundament, jene sind das Dach des Gebäudes; ein Nothdach wird leicht abgerissen und durch ein besseres ersetzt, aber das Fundament muß von Anfang an solid gelegt sein. Der Schwerin'sche Entwurf gab den grundbesitzenden Klassen und unter ihnen wieder dem großen Grundbesitz jeden irgend

zulässigen Einfluß; man kann zweifelhaft sein, ob es nicht wünschenswerth wäre, neben den städtischen und ländlichen Grundbesitzern auch der Gesammtbevölkerung als solcher einen Antheil an der Vertretung zu gönnen, aber man kann den Raum für die großen Grundbesitzer nicht noch erweitern. Ein mechanisches und künstliches Uebergewicht würde nur hindern, daß sie sich das moralische Uebergewicht verschaffen, welches auf der Intelligenz und den Leistungen für die Gesammtheit beruht.

Liberale und conservative Partei haben im Staat eine jede ihre berechtigte Aufgabe. Die eine treibt vorwärts, die andere hält zurück, die eine sorgt dafür, daß die Einrichtungen des Staats den veränderten Zuständen der Gesellschaft folgen, und verhütet durch das rechtzeitige Drängen auf Reform die Revolutionen, die andere vertheidigt was noch existenzfähig ist, sucht das Neue an das Alte anzuknüpfen und schützt die Continuität unserer Entwickelung. Die Gefahr des Liberalen ist, daß er den Boden nicht sieht, auf dem er steht, und in abstracte Ideale verfällt, die Gefahr des Conservativen ist, daß er die Bewegung so lange hemmt, bis ihre Fluthen auch das niederreißen, was er bei größerer Voraussicht hätte retten können. Jene Conservativen, die seit 1818 die Bildung der Reichsstände unterbrachen, und uns statt dessen mit den alterthümlichen Kreis- und Provinzialtagen beschenkten, haben die Revolution von 1848 verschuldet und im Dienst des Radicalismus gearbeitet. Die heutigen Conservativen, welche die leidigen Reformen von Landgemeinde und ländlicher Polizei, von Kreis und Provinz, Jahr für Jahr hinausschieben, oder auf das abgetragene Kleid ein Paar neue Flicken setzen möchten, machen es genau so wie ihre Vorfahren. Sie haben die Sache heute noch in der Hand, morgen vielleicht schon nicht mehr. Sie könnten heute noch durch die verständige Schöpfung communaler Verbände die radicale Unterlage unschädlich machen, welche der Staat durch das allgemeine Stimmrecht erhalten hat. Sie könnten den besitzenden Klassen das Uebergewicht schaffen, alle wahrhaft conservativen Elemente in einen Bund verflechten, organische Bildungen an die Stelle der mechanischen Gleichmacherei setzen. Ob sie das morgen noch können, weiß Niemand sicher; sie haben durch den Aufschub nur zu verlieren, aber nichts zu gewinnen. Je weniger sie jetzt geben, desto mehr wird ihnen später genommen werden. Pessimisten und Demokraten müssen geradezu wünschen, daß unter der jetzigen Regierung das Reorganisationswerk gar nicht angefangen, daß zuvor wo möglich erst der deutsche Südwesten an Norddeutschland angeschlossen werde, denn um so mechanischer, radicaler wird die Organisation dann ausfallen. Es ist die alte Fabel von den sybillinischen Büchern. Indem die gemäßigte Partei auf die Umbildung drängt, die äußerste Rechte selbst in einem für ihre Interessen so günstigen Zeitpunkt sie zu hindern sucht, vertritt jene den eigentlich conservativen Gedanken, während diese gedankenlos die Zukunft für die kurzen Freuden der Gegenwart opfert. —

In den Vordergrund der Berathungen der Session wird außer den reinen Verwaltungsfragen das Schulwesen treten, theils in Folge der Gesetzentwürfe über die Einrichtung und Unterhaltung der Volksschulen, welche die Regierung etwas verändert wieder vorlegen will, theils in Folge der Conflicte, in welche

verschiedene große Communen des Staats mit den Aufsichtsbehörden bei der Gründung neuer höherer Schulen gerathen sind. Jene Gesetzentwürfe sind im Februarheft unserer Zeitschrift kritisch beleuchtet; was die Verfassung Art. 26 verlangt, die Regelung des ganzen Unterrichtswesens durch ein Gesetz, erfüllen sie auch für das begrenzte Gebiet der Volksschule nicht im geringsten. Das Abgeordnetenhaus wird aus der neuen Vorlage alles herauswerfen müssen, was sich nicht streng auf die Verbesserung der pecuniären Lage der Lehrer bezieht. Die dürftigen und abgerissenen Sätze über allgemeine Schulpflicht, Lehrplan, Volksschullesebuch, confessionellen Charakter der Schulen u. s. w., die in die alten Entwürfe hineingeflickt waren, gehören in ein Organisationsgesetz, das erst nach Neubildung der Gemeinde und des Kreises zu Stande gebracht werden kann, und durch welches die Grundsätze der Raumer'schen Regulative nicht bestätigt, sondern soweit sie die Seminarien und die Volksschullehrer zu Werkzeugen der inneren Mission, die Anstalten der bürgerlichen Gemeinden und des Staats specifisch kirchlichen Bestrebungen dienstbar machen wollen, entschieden beseitigt werden müssen. Was jetzt vorliegt, ist die Dotationsfrage der Lehrer, und hier wird dafür zu sorgen sein, daß die Gehaltsverhältnisse auf dem platten Lande, die Minimalgrenze, die Alterszulagen, das Maß dessen, was von den Communen, resp. den großen Grundbesitzern rechtlich gefordert werden darf, so wie die Pflicht des Staates zur Beihülfe im Unvermögensfalle, weit schärfer bestimmt werden. In den alten Regierungsentwürfen waren zwar die Vorschriften für die städtischen Gemeinden ziemlich klar, aber sehr viel unbestimmter die für die Verpflichteten des platten Landes. Wer freilich mag, nach den Commissionsbeschlüssen des Herrenhauses in der letzten Session, hier auf eine rasche Verständigung der beiden Häuser hoffen? — Die Lösung der Prinzipienfragen nun gar können wir im Augenblick nicht erwarten. Bei der Bildung des Volks nimmt ja allerdings der Religionsunterricht eine hervorragende Stelle ein; also werden auch die Organe der Kirchengemeinschaften stets einen Antheil an der örtlichen Leitung der niederen Schulen haben müssen. Aber heute fällt die örtliche Leitung wie die Inspection der größeren Bezirke ausschließlich den Theologen anheim. Die Gemeinde, der Kreis sind gerade in den Dingen, die sie am nächsten angehen, in dem Unterricht ihrer Jugend, ohne Organ und ohne Recht. Die Theologie und die Büreaukratie theilen sich in die Herrschaft der Schule, und da das Personal der höheren staatlichen Aufsichtsbehörden, der Provinzialschulcollegien wie des Cultusministeriums Jahrzehnte hindurch in der Richtung ergänzt ist, die man seit dem Minister Eichhorn und noch mehr seit dem Minister Raumer für die heilsamste hielt, so dürfen wir die Behauptung aussprechen — trotz der formellen Staatsaufsicht beherrscht doch nicht der Staat mit seinen bürgerlichen Zwecken, sondern beherrschen die privilegirten Kirchen mit ihren theologischen Zwecken die Volksschule. Diesem Zustande kann nur abgeholfen werden, einmal durch Aenderung der Bestimmungen des Landrechts über die Lokalaufsicht und durch Bildung von Schulcommissionen der Gemeinden, oder wo diese nicht ausreichen, der größeren Verbände zur lokalen Leitung der inneren und äußeren Schulangelegenheiten, ferner durch die Uebertragung der Inspection über die Schu-

len des ganzen Kreises nicht an Theologen, sondern an Pädagogen, deren Thätigkeit mit der Kreisvertretung in organische Verbindung zu bringen wäre, endlich durch Wiedereinführung eines, auf die rein bürgerlichen und ethischen Zwecke des Volksunterrichts gerichteten, allen exclusiv kirchlichen Bestrebungen sich objectiv gegenüberstellenden Geistes in unsere Unterrichtsbehörden. Hier ist der Punkt, wo auch das beste Gesetz allein nicht reicht, weil kein Gesetz individuell genug ist, um die Tendenzen der Verwaltung zu bestimmen. Neue Menschen, neuer Sinn und Wille können uns allein aus den tiefen Uebeln heraushelfen, in die wir seit der 1840 beginnenden Periode der kirchlich-politischen Romantik gerathen sind. Das äußere Kennzeichen dieser Periode war die Bildung der pietistischen Kreuzzeitungspartei, ihr wissenschaftlicher Ausdruck das System von Stahl, ihre bestechende Theorie der Begriff vom christlichen Staat; ihre Wirkung auf die Kirche war die Versteinerung derselben durch juristische Auffassung der Bekenntnißformeln, und in Folge der Verachtung jeder ernsten philosophischen und historischen Forschung der Zerfall der theologischen Wissenschaften und ein stets sinkendes Niveau der geistlichen Bildung; ihre Wirkung auf das Volk war der Zwiespalt zwischen dem Volksgemüth und der demselben aufgedrungenen manirirten Form von moderner Gläubigkeit, eine Entfremdung der gebildeten Klassen von der Kirche, eine Beschränkung des Einflusses derselben auf einen täglich mehr zusammenschwindenden Theil der Bevölkerung. Wie die protestantische Kirche aus diesem Verhängniß herauskommen soll, wie sie wieder Volkskirche, Kirche aller Stände, aller Bildungsstufen werden kann, das haben wir hier nicht zu untersuchen, das Geheimniß wird zu einem guten Theil in einer lebendigen Gestaltung der kirchlichen Verfassung liegen. Der Staat aber, der zu seinen steuerzahlenden Unterthanen Protestanten und Katholiken, Dissidenten und Juden, dogmatisch Gläubige und dogmatisch Ungläubige zählt, kann aus diesem Gewirr nur herauskommen, wenn er den erhabnen Beruf festhält, über solchen Gegensätzen zu stehen, wenn er sein Unterrichtswesen — unbeschadet der Theilnahme des Pfarrers an der örtlichen Aufsicht der bürgerlichen Gemeinde über ihre Schule — schlechterdings aus aller Theologie und allen theologisirenden Gesichtspunkten herausstellt.

Für die Einrichtung der öffentlichen Volksschulen empfiehlt die Verfassung Art. 24 die möglichste Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse. Damit ist ausgesprochen, daß die gleiche Rücksicht für die höheren Unterrichtsanstalten nicht gelten soll. Auch außer der Verfassung existirt schlechterdings kein Gesetz, welches den confessionellen Charakter höheren Schulen vorschriebe. Wo also nicht nach dem Willen des Stifters eine Schule jenen Charakter hat, wie das z. B. bei den Gymnasien der Fall ist, deren Gründung in die alten Zeiten der Vermengung von Schule und Kirche hineinreicht, da ist sie auch gesetzlich keine confessionelle Anstalt. Gleichwohl behauptet das Cultusministerium, daß alle unsere Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen entweder evangelisch, oder katholisch oder in einzelnen Fällen simultan (Lehrercollegium möglichst halb katholisch, halb evangelisch, Director zwischen beiden Confessionen wechselnd) seien. Worauf gründet sich diese Behauptung? Bis in die vierziger Jahre hinein dachte man an jene Schablonen nicht, und bei einer großen Zahl von höheren

Anstalten möchte es schwer sein, aus den Statuten den confessionellen Charakter nachzuweisen. Erst unter Friedrich Wilhelm IV. tauchte die Theorie auf; die Theorie ward zum Usus, und aus dem Usus leitet man jetzt ein Recht ab. Einer höchst einseitigen, von der Intelligenz des Volks stets bekämpften Richtung gelingt es, die Zügel der Unterrichtsverwaltung zu ergreifen; sie trifft Anordnungen, die mit der bisherigen Entwickelung Preußens, mit dem Stande seiner Bildung, mit den Bedürfnissen einer confessionell getrennten, aber nach bürgerlicher Einheit und Eintracht strebenden Bevölkerung im Widerspruch stehen. Allenthalben thut sich dieser Widerspruch kund, aber der Wille der kleinen Minorität hat die Macht, er setzt sich einige Jahre oder Jahrzehnte durch, und nun wird, was früher modern und unhistorisch war, für berechtigte Praxis, für Verwaltungsrecht erklärt.

So sind die Schablonen entstanden, gegen welche von dem Augenblick an der Kampf wieder aufwachen mußte, wo die nationale Idee, der bürgerliche Zweck, der einigende Beruf des Staats den definitiven Sieg über jene krankhafte Mischung von Weltlichem und Geistlichem gewann, wie sie in den Gerlach und Stahl verkörpert war. Das Wühlen gegen die Union, das Hervorkehren der confessionalistischen Spitzen, die Verdächtigung aller ethischen und religiösen Ideen, wenn sie nicht auf solchem zugespitzten Confessionalismus beruhen, und da unsere gesammte neuere Bildung nicht darauf beruht, die Verdächtigung dieser Bildung überhaupt, das Einführen der kirchlichen Differenzen in die Anstalten, wo diese Bildung gewonnen werden soll, damit sie die verlorene specifische Färbung wiedererhalte — alle diese Bestrebungen laufen auf ein Ziel zusammen, das dem Interesse des Staats entgegengesetzt ist. Denn der Staat muß die Einheit in den Gemüthern seiner Bürger und nicht die Gegensätze fördern; er soll — natürlich ohne Zwang und Gewalt — dahin streben, daß das Bewußtsein, welches jeder Einzelne als Preuße, als Deutscher hat, weit stärker sei, als das, welches er als Katholik oder Protestant, als Dissident oder Jude, als Strenggläubiger oder Rationalist haben kann. Und wo nun die Bürger ihrerseits dem Streben entgegenkommen, wo sie ihre höheren Schulen in einträchtigem Sinn allen Confessionen öffnen wollen, da verleugnet der Staat unserer Meinung nach sich selbst, wenn er sie hindert.

Auf diesen praktischen Punkt beschränken wir den Rest unserer Betrachtung. Da ist eine große Commune, die aus Evangelischen und Katholiken, aus Dissidenten und Juden besteht. Sie alle zahlen Steuern, sie alle decken, wenn es Noth thut, mit den Leibern ihrer wehrtüchtigen Männer die Existenz des Staats. Unter ihren legitimen Wortführern, der städtischen Behörden, sind alle Bekenntnisse vertreten. Katholische und Evangelische beschließen einmüthig, ein Gymnasium, eine Realschule zu gründen, die der Bildung ihrer Jugend, aber nicht einer bestimmten Kirche geweiht werden soll. Sie beschließen das aus sehr gewichtigen Gründen. Die Schulen sollen aus den städtischen Mitteln erbaut werden, zu denen alle Bewohner beitragen; aber die Mittel reichen nicht aus, um für jede der vielen Confessionen eine besondere Anstalt zu gründen. Die städtischen Behörden wollen das auch nicht; sie fühlen sich als ein Ganzes, das zwar im Glauben getrennt, aber in allem bürgerlichen Thun und Denken

geeint ist. Sie haben die Erfahrung gemacht, wohin das Hineintragen der Glaubensunterschiede in ihr Unterrichtswesen führt. Da wird von den Confessionen eifrig nachgerechnet, ob die Zahl der Anstalten, der Lehrer wohl auch dem Bevölkerungs- und Steuerverhältniß entspricht. Jede Partei glaubt sich verkürzt; es entsteht ein widerwärtiges Abrechnen, ein gehässiger Zank; es werden Leidenschaften geweckt, die der Einheit der Gemeinde gefährlich sind. Die Vertreter der Gemeinde wollen solcher Rivalität durch die Begründung confessionsloser Anstalten ausbiegen. Da ist aber in der Stadt eine extreme Partei, eine ultramontane z. B., welche jede Schule nur als Organ für ihre clerikalen Zwecke betrachtet, die setzt gegen den Beschluß der städtischen Behörden Himmel und Hölle in Bewegung. Mit der gewöhnlichen Phrase von dem schlimmen Zeitgeist, von dem heillosen Indifferentismus, den eine nicht auf die Spitze des Dogma's gestellte Bildungsanstalt verbreite, wendet sie sich an die Aufsichtsbehörden des Staats. Wen haben diese Behörden zu hören, — die legitimen Vertreter der Stadt oder eine wilde Partei? Wonach haben sie die Wünsche der katholischen, evangelischen u. s. w. Einwohnerschaft zu bemessen, — nach dem Votum der katholischen, evangelischen u. s. w. städtischen Vertreter, die das Gesetz zu solchen Vertretern gemacht hat, oder nach dem Votum einer unbekannten Masse, deren Unterschriften durch wer weiß welche Einflüsse zusammengetrieben sind?

Alle Gründe der Legitimität, der Ordnung sprechen für das Erstere. Es spricht insbesondere dafür auch der Grund, daß wenn es einer Commune nicht mehr gestattet sein soll, in den Schranken des *Gesetzes* mit ihrem *eigenen* Geld eine höhere Schule zu errichten, nur deshalb weil dieselbe *nicht* einer bestimmten Kirche geweiht ist — daß dann von irgend einer Selbständigkeit des communalen Lebens gegenüber der Verwaltung wohl nicht mehr geredet werden kann. Die Commune will ja nach keiner Richtung die Rechte des Staats beschränken. Dem Staat bleibt das Aufsichtsrecht, die Bestätigung des Lehrplans und der Lehrer, die Prüfung der Schulen. Die Commune will sich zwar in der Wahl ihrer Lehrer an eine bestimmte Confession nicht im Voraus binden, aber wenn nun das Schreckliche geschehen sollte, daß ein Jude etwa für den Unterrichtszweig der Mathematik und Naturwissenschaften gewählt wird, so kann der Staat ja im individuellen Fall durch Versagung der Bestätigung dieses Unglück noch immer verhüten. Und ist denn wirklich die confessionelle Einheit des Lehrpersonals für den pädagogischen Zweck einer höheren Unterrichtsanstalt so nöthig? Ja — *Einheit* ist nöthig, Einheit in den pädagogischen Grundbegriffen und der Berufstüchtigkeit, in der hingebenden Arbeit, in dem sittlichen Ernst der Lebensanschauung, — kurz in allem, was den idealen Menschen von dem gemeinen trennt; aber nur nicht die Einheit in der Confession — diese Einheit schützt nicht vor der Gemeinheit. Es ist immer wieder der alte romantische Grundirrthum, der sich in den scheinbar tiefsinnigen Satz kleidet: der pädagogische Zweck fordere den Confessionalismus. Ja wir wollen unserer Jugend nicht blos Kenntnisse beibringen, wir wollen sie erziehen, wir wollen den Verstand schärfen, das Gemüth wecken, den Willen kräftigen, den Charakter stählen; aber die Mittel, die wir dabei anwenden, die Gewöhnung an Zucht und Ord-

nung, die Gewöhnuug an die Strenge der Arbeit, die Unterordnung der individuellen Willkühr unter die große Gesetzmäßigkeit der objectiven Dinge, die Anspannung und Aufmerksamkeit, der Fleiß und die Pflichttreue, die Schärfung des Urtheils, der Zusammenhang des Denkens, die Begeisterung für das Große und Gute in der Menschengeschichte, die Begeisterung für den Staat, das Vaterland, die Nation, die treue Anhänglichkeit an das Fürstengeschlecht, mit welchem die Vorsehung unsere heimische Geschichte und alles Höchste und Beste in ihr verknüpft hat seit Jahrhunderten — wo beruht denn irgend Etwas von diesen Momenten der Jugenderziehung auf Eurem confessionalistischen Dogma? Die Forderung dieses Confessionalismus, sie ist, wenn nichts schlimmeres, eine romantische Selbsttäuschung, entsprungen in jener Zeit, als die Verirrungen unserer Philosophie und die Schrecken einer mit der Geschichte brechenden Revolution einen Rückschlag hervorriefen und in schwachen, mit der Wissenschaft nur als Dilettanten vertrauten Gemüthern eine krankhafte Neigung für die Wiederherstellung der Zustände weckten, wie sie in Kirche und Staat etwa vor drei Jahrhunderten vorhanden waren.

Doch wir brechen hier ab. Wir fürchten, daß das lange nicht erschöpfte Thema uns schon zu weit geführt hat. Aber unsere Leser wissen, wie jedes Volk und vor allem das deutsche Volk durch nichts mehr aufgeregt, gereizt, verstimmt wird, als durch den Eingriff in die innersten Gebiete seines Herzens und Gewissens, in die Gebiete des Religiösen, der Erziehung, des Unterrichts. Wenn unsere Beamten die Gewohnheit hätten, nicht blos mit den kleinen Kreisen der specifischen Gesinnungsgenossen, sondern mit allen Volksschichten zu verkehren, sie würden mit Besorgniß bemerken, wie viel, so leicht zu vermeidendes Aergerniß in unseren neuen Provinzen, in unseren großen Communen durch die Grundsätze der Unterrichtsverwaltung veranlaßt wird. Nur wegen dieser politischen Folgen haben wir die Frage so eingehend behandelt. Es treibt uns lediglich die Sorge, daß das schwere Werk unserer nationalen Politik durch geradezu unbegreifliche, weil so leicht vermeidbare Fehler über jede Ahnung hinaus schwieriger gemacht wird. Was uns und was weite Kreise hier allein beruhigt, das ist die Gewißheit, daß der König mit seinem ruhigen, klaren Blick auch hier auf der Seite der verständigen Wünsche seines Volks steht. Daß Graf Bismarck in dieser Zeit der höchsten politischen Aufgaben nicht wünschen kann, den Entwickelungsprozeß, der das Resultat des Jahres 1866 ist, durch vollkommen müßige Streitigkeiten beeinträchtigt zu sehen, dies versteht sich für jeden logischen Kopf von selbst. So viel wir wissen, ist selbst die Mehrheit des Staatsministeriums den confessionalistischen Theorien abgeneigt. Das ist die Lage. König und Volk und jede politische Erwägung stehen auf der einen, — jene kleine Partei mit den Reminiscenzen der Olmützer Bußtheologie steht auf der anderen Seite. Wir sind nicht zweifelhaft wer den Sieg gewinnen wird.

W.

Notizen.

Nachdem uns Gneist's epochemachenden Arbeiten über englisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht ein tieferes Verständniß der eigentlichen Grundlagen der englischen Staatsorganisation geöffnet haben, ist den Darstellungen über das System und die Geschichte der parlamentarischen Regierung, über das Parlamentsverfahren u. s. w., die von jenseits des Kanals zu uns herüberkommen, eine erhöhte Theilnahme gesichert. Denn begreifen wir auf der einen Seite jetzt besser als früher, daß die brittischen Institutionen auf socialen Grundlagen beruhen, die von den unsrigen weit abweichen, und daß sie daher nicht unmittelbar übertragbar sind, so haben wir andererseits auch erfahren, welche Fülle von Belehrungen über die Prinzipien der Selbstregierung, über den Zusammenhang von Verwaltung und Verfassung, über die Praxis des parlamentarischen Lebens wir aus dem Studium der englischen Verhältnisse schöpfen können. Sie sind für unsere constitutionellen Bestrebungen zwar kein direct nachzuahmendes, aber doch das einzige anleitende und berichtigende Vorbild. Das neueste Werk über die „Parlamentarische Regierung in England, ihre Entstehung, Entwickelung und praktische Gestaltung von Alpheus Todd, Band I., übersetzt von R. Aßmann (Berlin bei Springer 1869)" ist nicht im englischen Mutterland, sondern im entfernten Canada entstanden. Der Verfasser, Bibliothekar des Repräsentantenhauses in Canada, schrieb für den Gebrauch der vereinigten Legislative seiner Colonie zunächst ein Handbuch über die Parlamentspraxis und machte sich dann an die größere Aufgabe, das politische System, das damals von dem Mutterlande auf die Colonie übertragen wurde, in seinen Hauptfactoren und deren gegenseitigem Wirken darzustellen. Sein Buch sollte ein Compendium des constitutionellen Wissens sein und als solches theils in den Colonien und England als praktischer Führer dienen, theils dem europäischen Continent die eigenthümlichen Züge der parlamentarischen Regierungsform im genauen Detail zeichnen. Das in dem Werk aufgespeicherte Material an Präcedenzfällen aus den Parlamentsverhandlungen, an Zeugnissen von Rednern und Staatsmännern u. s. w. zur Feststellung der einzelnen Fragen ist sehr reich. Ein näheres Eingehen auf das Neue, was das Buch bietet, behalten wir uns für eine andere Gelegenheit vor. Es sei nur noch bemerkt, daß der Herr Uebersetzer seine keineswegs leichte Aufgabe durch ebenso präcise und sachkundige, wie gewandte und geschmackvolle Uebertragung vortrefflich gelöst hat.

Wir erfüllen eine zu unserm Bedauern bisher versäumte Pflicht, indem wir diejenigen unsrer Leser, welche bei der Ausübung ihres Berufes eines statistisch-politischen Hülfsbuchs bedürfen, das „Handbuch für Staatenkunde, politische Statistik aller Culturländer der Erde, von Dr. W. Kellner (Leipzig bei v. Quandt und Händel), empfehlen. Der Verfasser, früher in einer süddeutschen Stadt als Publicist thätig und der national-preußischen Richtung angehörend, hat während der Stürme von 1865—66 seiner politischen Gesinnung die größten persönlichen Opfer bringen müssen. Sein Buch zeichnet sich durch unparteiische und gedrängte Zusammenstellung der Thatsachen aus; es beschränkt sich nicht auf die Elemente des Staatslebens, welche sich präcis durch Zahlen ausdrücken lassen, sondern enthält auch die Hauptpunkte der Verfassungen, der Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen. Es beschreibt in alphabetischer Reihenfolge 38 Culturstaaten nach den Rubriken: Umfang und Bevölkerung, Staatsverfassung und Verwaltung, Gemeindeverfassung und Gerichtswesen, Finanzen, internationale Verhältnisse, Krigsmacht und Handelsflotte. Das Handbuch er-

schien, als die Geschicke Deutschlands sich in ihrer entscheidenden Wendung befanden, und so ist der reichlich und mit richtiger Hervorhebung des Wesentlichen ausgestattete Abschnitt über Deutschland (er nimmt, Preußen eingerechnet, von 540 Seiten 150 in Anspruch), zum Theil von den Ereignissen überholt. Sonst aber enthält das Buch die neuesten Angaben, welche bis zum Frühjahr 1866 gemacht werden konnten, z. B. für Schweden neben den Grundzügen der alten Verfassung auch bereits die Reformen von 1865. Wir wünschen, daß der Herr Verfasser bald in die Lage komme, in seinem für alle praktischen Politiker sehr brauchbaren Werk die neuesten politischen Veränderungen nachzutragen und einzelne Incorrektheiten des Druckes zu beseitigen.

„Frankfurts Schmerzensschrei und Verwandtes“ ist der Titel einer kürzlich erschienen Broschüre von Dr. Karl Braun (Leipzig O. Wiegand), die mit Unrecht in Frankfurt, wie man uns sagt, Erbitterung hervorgerufen hat. Denn wer diese humoristischen Skizzen unbefangen liest, muß die Empfindung gewinnen, daß hinter dem Humor sich ein wohlwollendes Gemüth verbirgt, daß der Herr Verfasser das alte Zopfthum und die Enge der particularistischen Gesichtspunkte nur geißelt, weil er überzeugt ist, daß erst mit der Beseitigung dieser Schäden die durch so viel Vorzüge der Natur, der Verkehrsverbindungen und des Kapitals ausgezeichnete und als Hauptort des deutschen Südwestens gleichsam prädestinirte Stadt ihre rechte Entwickelung finden kann. Aber diese Entwickelung hat eine Vorbedingung — die Anerkennung der vollzogenen weltgeschichtlichen Thatsachen. Hätte im Jahre 1866 die alte Reichsstadt sich nicht von einer Strömung leiten lassen, welche die Klugheitsregel vergaß, daß wo die Großen auf einander losgehen die Kleinen wohlthun sich zurückzuhalten, so könnte Frankfurt jetzt eine Stellung im norddeutschen Bunde einnehmen wie Hamburg oder Bremen. Dieselbe Strömung verhindert heute die Versöhnung der Gemüther mit den Thatsachen, die unwiderruflich sind — unwiderruflich, so lange ein wehrhaftes preußisches Volk existirt. Heute kann eine jede Partei in den neuen Provinzen, sei sie so liberal oder demokratisch als sie wolle, für ihre eigene Heimat nur wohlthätig wirken, wenn sie so verständig ist, jene Unwiderruflichkeit zu begreifen, wenn sie innerhalb des Staats, dem sie nunmehr angehört, die Güter des freien selbständigen Bürgerthums erstrebt. Stellt sie sich außerhalb, negirt sie den Staat, der der jugendkräftigste und stärkste von allen in Europa ist, so wird sie ihn wenig aufhalten, wohl aber sich selbst ruiniren, und was schlimmer ist, die Heilung der Wunden ihres lokalen Gemeinwesens Jahr um Jahr hinausschleppen.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Thüre zum letzten Vorsaal entgegen; der König blieb rechts, der Kronprinz links in der Thüre stehen. Napoleon rief beim Erblicken des Kronprinzen: „Ah!“ worauf der König sagte: „il est bien grand pour son age!“ Napoleon umarmte den Kronprinzen, berührte das rechte Ohr desselben, sagte: „il y a quelquechose du Grand Frederic!“ und führte die hohen Gäste in das Innere seiner Gemächer. Der König konnte trotz der angenommenen sehr höflichen und verbindlichen Formen einen gewissen, die Unzufriedenheit über die augenblickliche Lage verrathenden Zwang nicht verleugnen, was einen der Großen aus dem Gefolge Napoleons zu der Bemerkung verleitete: „le roi de Prusse a l'air d'un renard, que l'on tire par la queue!“

Den beiden Monarchen von Oestreich und Preußen wurden bei jeder Gelegenheit — wann und wo sie sich öffentlich zeigten — die unzweideutigsten Beweise alt gewohnter, herzlicher Liebe und Verehrung der Bewohner Dresdens. Bei dem feierlichen Einzug und Empfang des Kaisers Franz hatte der Jubel-Ruf des Volkes bereits an der grünen Wiese begonnen, und dann den Monarchen bis in's Pirnaische Thor begleitet; von da an aber forderten beauftragte Personen, die hinter der am Truppen-Spalier gedrängten Menge standen, die Anwesenden zur Stille auf; vermuthlich, um Napoleon nicht zu kränken, für welchen weder bei seinem Einzuge, noch bei irgend einer Gelegenheit sich eine Stimme erhoben hatte. Dieser Sorge für Napoleons Stimmung ist wahrscheinlich auch der gebührende Empfang des Königs von Preußen geopfert worden. *)

Während der ersten Vorstellung der fremden und einheimischen Notabilitäten nach beendeten petites et grandes Entrées, nachdem die Flügelthüren aufgerissen waren, der Thürhüter sein: „l'Empereur!“ gebrüllt, und die Anwesenden in Eile einen weiten Halbkreis gebildet hatten, schlich Erzähler dieser Anekdoten außerhalb des Kreises in gleicher Höhe mit dem wandernden Napoleon, um wo möglich etwas von den Aeußerungen des Kaisers zu erhaschen. Der sächsische Ober-Kammerherr, Baron von Friesen, welcher vom König von Sachsen zum Dienst als Oberhofmeister bei Napoleon bestimmt war, stellte vor. Beim russischen Gesandten, Herrn v. Canicof, sagte Napoleon sehr laut: „Ah! ancienne connoissance!“ sprach dann ziemlich lange, doch in der Entfernung unhörbar, aber sehr freundlich mit dem Gesandten. Der daneben stehende sächsische Minister, Graf Hopfgarten, ward als: Ministre du cabinet aufgeführt. Napoleon fragte: „quel département?“ Die Antwort lautete aus Zerstreuung oder aus Gewohnheit an eine alte damals in Sachsen übliche Benennung des Inneren: „département domestique!“ Napoleon

*) Die Vermuthung des Generals ist begründet. Wir wissen jetzt aus den Memoiren des Grafen Senfft, daß Napoleon ausdrücklich verboten hatte, den König von Preußen mit denselben Ehren wie den Kaiser von Oesterreich zu empfangen. Uebrigens erstreckte sich Napoleons Höflichkeit auch auf seinen königlichen Wirth. Er lud den Kaiser Franz im Dresdner Schlosse täglich zu Tische, während König Friedrich August als eine Person von niederem Range nur einen Tag um den anderen dieser Ehre gewürdigt wurde.

fragte: „qu'est ce que domestique?“ worauf der Graf Hopfgarten mit Würde entgegnete: „Sire! l'intérieur!“ und Napoleon: „bien, bon!“ Bei Vorstellung der Conferenz-Minister fragte Napoleon nach dem Ministre de justice et des finances, und auf Entgegnung: „Sire il n'y en a pas!“ (damals nämlich stand der Regierungs-Kanzler an der Spitze der Justiz-Pflege und ein Präsident an der Spitze der Finanzen;) erwiderte Napoleon mit einem ironischen Lächeln: „Ah il n'y en a pas! bien, bon!“ — Zu dem regierenden Fürsten Reuß-Ebersdorf Heinrich LI. sagte Napoleon ebenfalls: „ancienne connoissance!“ und frug dann den Fürsten: „quelle uniforme portez Vous?“ der Fürst antwortete: „Sire je porte l'uniforme de notre contingent!“ worauf Napoleon erwiderte: „Vous êtes donc Colonel dans Votre propre contingent!“ vermuthlich, weil der Fürst Oberst-Epauletten trug.

Bei einer großen musikalischen Akademie, gegeben in dem zu einem Saal umgewandelten alten großen Opernhaus, konnte Napoleon von dem hohen alterthümlichen Armstuhl den Fußboden nicht erreichen, baumelte stets mit den Füßen, nahm unaufhörlich Tabak, schaute oft nach dem Plafond, und schien überhaupt in einem Zustand unruhiger Erwartung. Während seiner Fußbewegungen fiel ihm einmal das Programm der Akademie vom Schoos herab; die Königin von Sachsen, welche Napoleon zur Linken saß, beeilte sich in der Zerstreuung das Papier aufzuheben und ihrem Nachbar zu überreichen. Napoleon schien so viel Takt zu haben, die Zerstreuung der Königin nicht bemerken zu wollen, wandte sich sprechend gegen die ihm zur Rechten sitzende Kaiserin von Oestreich und griff blind maschinenmäßig nach dem Blatt.

Bei dem am Abend vor der Abreise beim König von Sachsen stattgehabten Bankett, wo alle Gesichter der hohen Gäste in Folge großer Hitze glühten, saß Napoleon ohne alle Färbung der ihm eignen blutlos scheinenden Gesichtsfarbe wie der steinerne Gast, wortarm und scheinbar mit trüben Gedanken beschäftigt. Nach aufgehobener Tafel, nachdem die Anwesenden sich zurückgezogen hatten, begleitete der König von Sachsen das französische Herrscher-Paar. In der Mitte des Nebengemaches, wo der ganze Dienst versammelt war, wandte Napoleon sich gegen den nacheilenden König und sagte ziemlich barsch in merkbarer Ungeduld: „j'ai déjá prié Votre Majesté, de ne pas s'incommoder plus loin!“ ergriff die Kaiserin, welche dem alten ehrwürdigen König vermuthlich noch etwas Verbindliches sagen wollte, unsanft am Arm und rief etwas roh: „venez donc!“

Der Kaiser von Oestreich reiste den Tag nach Napoleons Abreise und der König von Preußen mit dem Kronprinzen den zweiten Tag darauf von Dresden ab. Der König fuhr am frühen Morgen, nachdem er den Abend zuvor sich bereits vom König von Sachsen und der königlichen Familie beurlaubt hatte, noch nach der Festung Königstein, wo er zu Mittag speiste. Auf dem Rückweg hielten unweit des Dorfes Leuben auf der Straße von Pirna nach Dresden der König und die Königin von Sachsen, um den König und den Kronprinzen von Preußen noch zu sehen und ein herzliches Lebewohl zu sagen. Die hohen Herrschaften stiegen

aus den Wagen, und der herzlichste Abschied auf offener Straße erquickte die Gemüther der redlich Theilnehmenden. Der gemüthreiche König von Preußen war sichtlich ergriffen und so heiter gestimmt, daß er noch in Meißen gegen Gewohnheit und Neigung den Einwohnern den Eingang in das Tafelzimmer während der Abendmahlzeit gestattete, ja selbst nach der Tafel in der erleuchteten Stadt in Mitte des ihn umdrängenden laut jubelnden Volkes umherging. Leider wurde die vortheilhafte Stimmung des Preußischen Monarchen durch verfehlte Maaßregeln des General-Lieutenants von Zeschau wieder gestört. Der König hatte nämlich gegen den König von Sachsen den Wunsch geäußert, die neu erbaute, der Vollendung nahe Festung Torgau auf der Rückreise besehen zu dürfen, und dem General-Lieutenant von Zeschau waren angeblich die deshalb nöthigen Veranstaltungen übertragen. Dieser war so überzeugt von der Unfehlbarkeit seiner Anordnungen, daß er in Meißen das Anerbieten des Oberst von Vieth, die Nacht bis Torgau voraus zu eilen, um zu Vermeidung möglichen Irrthums die genaue Befolgung der gegebenen Befehle einzuschärfen, abwies. Dennoch mußten diese Befehle so wenig bestimmt ausgedrückt gewesen sein, daß sie gänzlich mißverstanden werden konnten; denn die neuen Pferde waren weit außerhalb der Festung auf der Poststraße aufgestellt, und die königl. Herrschaften mußten die Reise, ohne Torgau zu berühren, fortsetzen. Diese — wir wollen hoffen — zufälligen Mißverständnisse hatten einen so üblen Eindruck gemacht, daß der König denselben Abend in Wörlitz, wo er speiste und die Nacht zubrachte, dem sich beurlaubenden Oberst von Vieth ziemlich aufgeregt sagte: „man hat mich nicht nach Torgau eingelassen; ich hätte doch gewiß nicht spionirt!" und schwer glauben zu wollen schien, daß höhere bestimmt gegebene Befehle mißverstanden werden könnten. — Ob der Befehlshaber in Torgau wegen seines Irrthums oder Ungehorsams zur Verantwortung gezogen worden, ist unbekannt geblieben. *)

Der Verfasser schildert darauf die Ereignisse des Frühjahrs 1813.

Der russische Oberst Brendel, unterrichtet von dem Abzuge der Franzosen und von der freundlichen Stimmung der Dresdener Einwohner, rückte mit der Spitze der Vorhut in die Altstadt; der General-Lieutenant Baron Winzingerode, Commandant der Avantgarde der verbündeten russischen und preußischen Armeen, besetzte die Neustadt, und schickte einen Kosaken-Rittmeister, gebornen Niederländer, an den General Vieth mit der Versicherung freundschaftlicher Gesinnungen und der Anerkennung desselben als Kommandant von Dresden. Der

*) Zur Beleuchtung dieses Mißverständnisses erinnern wir daran, daß man in Sachsen während des Winters $18^{11}/_{12}$ alle Anstalten getroffen hatte um die Armee in Preußen einmarschiren zu lassen. Die Unterwerfung Preußens unter Napoleons Befehle, durch den Vertrag vom 24. Febr. 1812, ließ jenen Plan nicht zur Ausführung kommen. — General v. Zeschau zählte zu der französischen Partei und widersetzte sich während der Schlacht von Leipzig dem Uebergange der sächsischen Truppen zu den Verbündeten. —

General Vieth begab sich sofort zum General Winzingerode und ward von diesem auf die liebreichste Weise empfangen. Der russische Feldherr verlangte die Schlüssel von Dresden. Bei Ermangelung der schließbaren Thore und also auch der Schlüssel wurde unter den im Rathhaus befindlichen alten Schlüsseln — vermuthlich Hausschlüssel — der größte gewählt, und auf einem Sammetkissen durch eine vom General Vieth angeführte Rathsdeputation dem General Winzingerode überreicht. Dieser Schlüssel ist unverzüglich dem Kaiser Alexander durch einen Courier übersendet worden, und hat dem General Winzingerode für diese friedliche Einnahme Dresdens einen — wenn wir nicht irren, Alexander-Newski-Orden gebracht.

Dresden konnte sich der freundlichen und wohlwollenden Gesinnungen des General-Lieutenants Winzingerode nur rühmen; jedoch nahm er dem General Vieth, nachdem er denselben doch als Kommandant von Dresden anerkannt hatte, den Degen ab, erklärte ihn zum Kriegsgefangenen und verlangte dessen schriftliches Ehrenwort: „während dieses Feldzuges nicht nur nicht gegen die Allirten zu dienen, sondern auch jeder Art von Verbindung mit den Franzosen und deren Verbündeten zu entsagen.“ Auf seinen Befehl mußte Vieth die gleiche Maßregel bei allen in Dresden befindlichen sächsischen Generälen und Offizieren — alles alte ganz invalide Männer — und bei allen anwesenden Polen von Militär und Civil treffen. Nachdem dieser Befehl pünktlich befolgt und eine Namen-Liste der nun Kriegsgefangenen nebst deren eigenhändig unterzeichnetem Ehrenwort dem russischen Befehlshaber überreicht war, gab dieser auf einem ihm von den Behörden im Hôtel de Pologne veranstalteten Ball dem General Vieth vor allen Anwesenden den Degen zurück, befahl ihm, allen erwähnten Generälen und Offizieren ebenfalls die Degen wieder zu geben, und ihnen sowie den Polen ihre volle Freiheit zu verkünden, und bestätigte ihn im Commando von Dresden, setzte ihm aber einen russischen Commandanten zur Seite in der Person des edlen wahrhaft menschenfreundlichen Obersten von Heideken. — — —

Bald trafen der Minister Freiherr von Stein und mehrere Tage später die beiden verbundenen Monarchen von Rußland und Preußen mit der Haupt-Armee in und um Dresden ein. Der Minister Stein war bereits früher durch Bemühung einiger Freunde vortheilhaft für den General Vieth gestimmt worden und trat sofort nach seiner Ankunft mit demselben in genaue Verbindung; es wurde daher letzterem leicht, das volle Vertrauen des Baron Stein, dieses damals furchtbar gewaltigen und klugen, in seinen Zwecken immer kräftigen und consequenten, in den Mitteln hingegen oft inconsequenten und unstäten, zu sehr von Leidenschaft geleiteten Mannes zu erwerben, und die Richtungen seines von leidenschaftlichem Haß gegen den König von Sachsen getriebenen Sinnes zu erforschen.

Einige sächsische mit dem Minister Stein und andern Behörden der Verbündeten bekannte Männer, unter andern der edle als Menschen- und Vaterlands-Freund längst bewährte Herr von Miltitz auf Siebeneichen (gegenwärtig

Die Schlacht von Königgrätz.

„In historischen Sachen muß man den Wassertropfen sammeln, um eine Strömung zu gewinnen."

Varnhagen von Ense.

II.

Anmarsch und Eingreifen der II. Armee. Ausharren der I. Armee. Eroberung von Problus und Chlum.

Man spricht oftmals von einer Schlacht als einem großen Drama; es ist vielleicht interessant, dem Vergleich einmal näher zu treten. — Die älteste tragische Kunst, wie die moderne Technik des Dramas, heben deutlich drei Momente von einander ab: Beginn des Kampfes, Höhepunkt und Katastrophe. Diese stehn für alle Verhältnisse fest, und sie bedingen auch die Dreitheilung unserer Darstellung der Schlacht. — In diesen Hauptmomenten selbst aber tritt, je reicher die Handlung angelegt ist, um so erkennbarer, noch eine weitere Entwickelung auf. In der Einleitung, dem ersten Akte, unterscheiden sich die formale Exposition und „das aufregende Moment," d. h. der Beginn der Steigerung; der zweite Akt bringt die Steigerung selbst mit ihren Einzelconflicten und ihrem stufenweisen Wachsen; dann folgt der Akt des Höhepunktes, eng um eine große gewaltige Scene gruppirt, in der sich „das tragische Moment" und oft auch eine erschütternde unerwartete Wendung concentrirt: die „Peripetie" des Dramas. Von hier führt der Akt der Umkehr abermals stufenweise in sinkender Bahn hinab zum letzten Akt, zur Katastrophe.

Diese ganze Gestaltung finden wir wieder bei der Betrachtung einer Schlacht, wie die von Königgrätz. — Wir haben im ersten Akte unserer Darstellung mit der formalen Exposition begonnen, die einen großen Raum einnehmen mußte, weil wir zugleich mit ihr auch den Schauplatz selbst, sowie die Besetzung der vornehmsten Rollen anzugeben hatten. „Das aufregende Moment" stellte sich dann überaus anschaulich dar in den Folgen der Recognoscirungen: den Dispositionen des Prinzen Friedrich Karl, dem nächtlichen Kriegsrath und dem Entschluß des königlichen Feldherrn. — Nun begann die Steigerung mit dem Betreten des Schlachtfeldes. Erste Stufe: Uebergang über die Bistritz; zweite

Stufe: Kampf um den Swipwald und um das Hola-Gehölz von Sadowa. Auf dieser Entwickelungsstufe ließen wir den Vorhang fallen. Jetzt, da er sich wieder hebt, haben neue Helden aufzutreten; und weil die ungeheure Größe des Schlacht-Amphitheaters nicht alle seine Theile gleichzeitig zu überschauen gestattete, so müssen wir zunächst rückwärts blicken, bis auch diese neuen Helden der Steigerung erste Stufe emporgeklommen sind, müssen sie dann den Mitstreitern vereinigen und endlich die ganze Schaar der Helden, Kampfgenossen und Gegner, dem Höhepunkte der gewaltigen Tragödie entgegenführen, deren furchtbar-großartige Peripetie sich auf der Höhe von Chlum vollzieht.

1. Anmarsch und Eingreifen der II. Armee. Ausharren der I. Armee.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal in aller Kürze die Aufstellung der kronprinzlichen (schlesischen oder II.) Armee in der Nacht vom 2. zum 3. Juli.

Ihre Front bezeichnet die Linie: Gradlitz-Königinhof-Prausnitz, welches letztere eine Meile nordwestlich von Königinhof (außerhalb unseres Planes) gelegen ist. Bei Gradlitz standen das V. und VI. Armee-Corps mit Avantgarden an der Elbe bei Kukus und Schurz; in Königinhof befand sich das Armee-Hauptquartier mit der 1. Garde-Division, welche ihre Avantgarde über die Elbe hinüber bis Daubrowitz vorgeschoben hatte; bei Prausnitz endlich lagerte das I. Armee-Corps mit der Avantgarde bei Auhlejow, nördlich Miletin.

In zweiter Linie standen die 2. Garde-Division und die Kavallerie-Division Hartmann: erstere bei Rettendorf, ½ Meile nördlich von Gradlitz; letztere bei Neustadtl, 1½ Meilen nordwestlich von Königinhof. (Beide außerhalb unseres Planes.)

Es war 4 Uhr morgens, als der Flügel-Adjutant des Königs, Graf Finckenstein, aus Jicin mit dem schon besprochenen, vom General Moltke unterzeichneten Befehl eintraf: der Kronprinz solle „die nöthigen Anordnungen treffen, um mit allen Kräften zur Unterstützung der I. Armee gegen die rechte Flanke des voraussichtlichen Anmarsches des Feindes vorrücken zu können, und dabei so bald wie möglich eingreifen."

Sofort ertheilte der Kronprinz die entsprechenden Befehle, um mit drei Corps in der Front und einem in der Reserve die Armee auf dem südlichen Elbufer zu vereinigen. Es wurde nämlich das Garde-Corps auf Jericek und Lhota, das I. Armee-Corps nebst der Kavallerie-Division Hartmann auf Gr. Bürglitz und das VI. Armee-Corps auf Welchow dirigirt und ihm aufgegeben, von hier aus eine Abtheilung

zur Beobachtung der Festung Josephstadt aufzustellen. Das V. Armee-Corps sollte 2 Stunden später als das VI. antreten und als Reserve nach Choteborek rücken. Der Aufbruch solle übrigens so bald als möglich erfolgen, Trains und Bagagen aber vorläufig zurückbleiben.

Wie man in den leitenden Kreisen über das Bevorstehende dachte, darüber spricht sich ein Nahbetheiligter *) folgendermaßen aus: „Ob es überhaupt bei der I. Armee nur zu Avantgarden-Gefechten kommen, oder ob die entscheidende Schlacht sich heut entwickeln würde, und wenn letzteres der Fall war, in welcher Richtung das wirksamste Eingreifen stattzufinden habe — alles dies waren Fragen, die im weiteren Vorgehen auf dem Felde selbst erst ihre Lösung finden konnten. Vorläufig neigte sich die allgemeine Ansicht noch dahin, daß Feldzeugmeister Benedek wohl schwerlich mit der Elbe im Rücken eine Schlacht annehmen würde, während er sich dieses Flusses als wirksamer Deckung seiner Front bedienen konnte."

Verfügbar für eine Schlacht waren von der Armee des Kronprinzen:

	Infanterie- u. Jäger-Bataillons.	Kavallerie-Escadrs.	Artillerie-Battern.	Pionier-Compgn.
Garde-Corps . .	23¾	16	13	3
I. Armee-Corps .	23¾	21	16	4
VI. " "	17	11	10	2
V. " "	21	9	15	—
Kavallerie-Division.	—	24	2	—
Summe:	85½	81	56	9

Von allen Truppen der II. Armee war es die Avantgarde der 1. Garde-Division, die am weitesten vorwärts stand. Der seit halb acht Uhr zu ihr herübertönende und allmählig immer stärker werdende Kanonendonner brachte Alles in Bewegung: die Pferde wurden gesattelt, die Wagen fahrfertig gemacht, Husaren-Patrouillen vorgesendet.

Ordre de Bataille der Avantgarde der 1. Garde-Division.

Kommandeur General-Major v. Alvensleben.

2. Garde-Infanterie-Brigade.

Oberst v. Pape.

1. u. 2. Bataillon 2. Garde-Regts. z. F.
3. u. 4. Compagnie Garde-Jäger-Bataillons.

Oberst v. Werder.

1. u. 2. Bataillon Garde-Füsilier-Regts.

Kavallerie.

1. u. 4. Escadron Garde-Husaren-Regts.

Artillerie.

Eine 4pfündige und eine 6pfündige Batt. der 1. Fußabtheilung Garde-Feld-Artill.-Regts.

---

*) Die Theilnahme der II. Armee unter dem Ober-Commando S. K. H.

Um $^1/_4$9 Uhr ertheilte der Generalmaj. v. Alvensleben den Befehl, daß Oberst v. Pape sich von Liebthal, Oberst v. Werder von Daubrawitz aus auf Jericek dirigiren sollte. Die Befehlzettel trugen die besondere Bezeichnung: „Auf Requisition des Generals v. Fransecki, eilig!!" *) In unglaublich kurzer Zeit war angetreten, und gleich nach 9 Uhr begann der Vormarsch. Husaren-Patrouillen vorauf, ging es ohne allen Zeitverlust rapid vorwärts. „Der heftige Kanonendonner von Sadowa und Benatek entzündete das alte Feuer von Soor und Königinhof," und die Mannschaft trat in so enormer Weise aus, daß trotz des vom Regen aufgeweichten Bodens um $^1/_4$12 Uhr nicht nur Jericek sondern Zizelowes erreicht ward — 1$^3/_4$ Meilen in zwei Stunden, gewiß eine seltene Leistung.**)

Unterdeß war auch das Gros der 1. Garde-Division in voller Bewegung. Schon bald nach 6 Uhr war in Königinhof Generalmarsch geschlagen worden, und während es in Strömen vom Himmel goß, wickelten die langen Potsdamer Grenadiere ihre Mäntel und tauschten ihre Vermuthungen darüber aus, was es wohl zu bedeuten habe, daß sie ohne Tornister und in Mützen ausrücken sollten.***) Um 7 Uhr etwa trat die Division den Vormarsch an: bald begrüßt von dem aus der Ferne dröhnenden Kanonendonner, von dem man bei den Truppen anfangs glaubte, er käme von Miletin.

Ordre de Bataille des Gros der 1. Garde-Division.

Divisions-Kommandeur: Gen.-Lt. Frhr. Hiller v. Gaertringen.
Generalstabsoffizier: Maj. v. Kameke.
Kommandeur des Gros: Oberst v. Obernitz.

Kombinirte Füsilier-Brigade: Oberst v. Kessel.
- Füsilier-Bataillone 1. u. 2. Garde-Regts. z. F.
- 3. Bataillon Garde-Füsilier-Rgts.
- 1. u. 2. Compagnie Garde-Jäger-Bataillons.

1. Garde-Infanterie-Brigade: Oberst Knappe v. Knappstädt.
- Grenadier-Bataillone 3. Garde-Regts. z. F.
- Grenadier-Bataillone 1. Garde-Regts. z. F.

Kavallerie: Oberst v. Krosigk.
- 2. u. 3. Escadron Garde-Husaren-Regts.

---

des Kronprinzen von Preußen am Feldzuge von 1866. (Von Major v. Verdy du Vernois vom Generalstabe des Ober-Commandos der II. Armee.) Berlin 1866. A. Bath.

*) Vergleiche den I. Artikel dieses Aufsatzes Seite 220.

**) Das zweite Garde-Regiment zu Fuß in dem Feldzuge des Jahres 1866. (Dem Vernehmen nach von v. Pape, damaligem Kommandeur des Regts.) Für die Mannschaften des Regiments geschrieben. Berlin. 1868.

***) Sechs Wochen im Felde. Von Dr. Besser, luth. Kirchenrath und Pastor zu Waldenburg in Schlesien. Halle. 1866.

Artillerie: Major Bychelberg.

Eine 4pfündige u. eine 12pfündige Batt. der 1. Fußabtheilung Garde-Feld-Artill.-Regts.

Pioniere: Oberst-Lt. Braun.

2. u. 4. Compagnie Garde-Pionier-Bataillons.

Ein leichtes Feldlazareth.

Der Weg, den dies Gros zurückzulegen hatte, war äußerst beschwerlich; der lehmige Boden, durch den heftigen Regen aufgeweicht, strengte schon beim Ersteigen des südlichen Plateaus von Daubrawitz Menschen und Pferde ernstlichst an, und die schwierigen Neigungen auf den Berg an, Berg ab gehenden Nebenwegen, welche man betrat, als man sich auf Dubenetz wendete, steigerten diese Anstrengungen fortwährend. Trotzdem erreichte die Tete der Division bereits um 11 Uhr Choteborek.

Der 1. Garde-Division folgte die zweite: die Regimenter Alexander, Franz, Augusta und Elisabeth. Sie kam nicht wie die 1. Division in Mützen und ohne Gepäck, sondern in voller Marschausrüstung, und alle Mann trugen grüne Zweige an den Helmen. Die Kanonade, welche man vernahm, erfuhr bei diesen Truppen die geläufige Erklärung: „Josephstadt wird beschossen!" *)

Ordre de Bataille der Avantgarde der 2. Garde-Division.

Kommandeur: Oberst v. Pritzelwitz.

Füsilier-Bataillone der Garde-Grenadier-Regimenter Alexander und Franz.

Garde Schützenbataillon.

3. Garde-Ulanen-Regiment.

Eine 4pfündige Batt. der 3. Fußabtheilung Garde-F.-A.-Regiments.

3. Compagnie Garde-Pionier-Bataillons.

Diese Avantgarde hatte bereits Königinhof passirt, als der Befehl einging, daß zunächst die Reserve-Artillerie der Garde folgen solle, dann erst die 2. Division und zuletzt die schwere Kavallerie-Brigade Prinz Albrecht Sohn. Damit war die Anmarschordnung der ganzen Garde bestimmt, und Prinz Hohenlohe setzte sich mit der Artillerie unmittelbar hinter die Avantgarde der 2. Garde-Division. Das Gros der letzteren konnte daher erst nach 11 Uhr das Defilee von Königinhof durchschreiten; aber dieser Durchmarsch gestaltete sich, namentlich als das 2. Bataillon von „Kaiser Franz" kam, förmlich zum Fest. Der Hauptmann der du jour-Compagnie der Besatzungstruppen von Königinhof ritt salutirend dem Bataillon entgegen, und während die Wache am unteren Ende des Marktes das Gewehr präsentirte, rief er mit weithinschallender Stimme: „den Helden von Soor, den Siegern von Trautenau — Hurrah!" Ueber den ganzen

*) Mein Sommer unter den Waffen. Von Theodor Batke, ehem. Gefreiten im Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2. — Berlin. 1867.

Markt hatte sich Spalier gebildet, die Musik spielte das Preußenlied und tausend Stimmen sangen mit und stimmten ein in das Hoch auf des gefallenen Gaudy tapferes Bataillon.*) — Als die Division das Plateau von Daubrawitz erstiegen, wurden bereits mehrere brennende Dörfer sichtbar. Man erkannte, daß es zur Schlacht ging. Oestlich erblickte man die Kolonnen des V. Armee-Corps, und die Offiziere machten darauf aufmerksam, daß diese Truppen unter Steinmetz bereits dreimal und mit großer Auszeichnung im Feuer gewesen. Immer beschleunigter wurde nun der Marsch, immer deutlicher und lauter die Kanonade, immer schweigsamer und gespannter die Haltung. Das ungesprochene Wort, das in all' dem mühsamen und unaufhaltsamen Vorwärtsdrängen lag, war das eine: „Gott gebe, daß wir noch zur Zeit kommen!" **)

Das Gros der 2. Garde-Division gehörte, in Folge des Aufenthaltes bei Königinhof, praktisch genommen jetzt wie das V. Armee-Corps dem zweiten Treffen der Armee an. ***) Im ersten Treffen befand sich neben der 1. Garde-Division das VI. Armee-Corps unter dem General der Kavallerie v. Mutius, und zwar zunächst die 11. Division.

Ordre de Bataille der 11. Infanterie-Division.

Kommandeur: Gen.-Lt. v. Zastrow.

22. Infanterie-Brigade: Gen.-Maj. v. Hoffmann.
- Schles. Füsilier-Regt. Nr. 38.
- 4. Niederschles. Infant.-Regt. Nr. 51.

21. Infanterie-Brigade: Gen.-Maj. v. Hanenfeld.
- 3. Niederschles. Infant.-Regt. Nr. 50.
- 1. " " " Nr. 10.

2. Fußabtheilung Schles.-F.-A.-Regts. Nr. 6. Maj. Broecker.
- Eine 6pfündige und drei 4pfündige Batterien.

Kombinirte Kavallerie-Brigade: Oberst-Lt. v. Wichmann.
- 2. Schles. Dragoner-Regt. Nr. 8.
- 1. Schles. Husaren-Regt. Nr. 4.

Die Avantgarde der Division bildeten das 1. schlesische Husaren-Regt. und das Füsilier-Bataillon des Regts. Nr. 50. Sie schlug die Richtung von Stangendorf auf Litic ein. Ihr folgte die 21. Brigade, 4 Batterien hinter dem Tetenbataillon. Die Wege, namentlich diejenigen, welche von Stangendorf zum südwestlichen Thalrand der Elbe emporführten, waren fast grundlos und dabei so eng, daß die Infanterie in Reihen, die Artillerie zu Einem marschieren mußte. Der Kanonendonner bezeichnete die

---

*) Dr. Besser, a. a. O.

**) Gefr. Batke, a. a. O.

***) Daher ist eine Spezification der Ordres de Bataille dieser Truppen hier zu umgehen.

Richtung des Vormarsches und beschleunigte ihn zugleich; aber es erwies sich als unmöglich, aufgeschlossen zu bleiben. Man entschloß sich gegen 9 Uhr, der Avantgarde und der Artillerie Vorsprung zu geben. — Etwas rascher kam die 22. Brigade vorwärts, welche den besseren Weg von Schurz nach Litic eingeschlagen hatte. Gegen 10 Uhr marschierten beide Brigaden nördlich Welchow auf. Beim Weiter-Avanciren mußte die Trotina überschritten werden, wobei die Bataillone des Regts. Nr. 50 bis an die Brust in's Wasser geriethen. Um 11 Uhr aber war die 11. Division westlich der Trotina auf der Höhe dicht vor Racitz vereinigt.

Den äußersten linken Flügel der II. Armee bildete die 12. Division.

Ordre de Bataille der 12. Infanterie-Division.*)

Kommandeur: Gen.-Lt. v. Prondzynski.

Kombinirte Infanterie-Brigade: Gen.-Maj. v. Cranach.

Füsilier-Bataillon 1. Oberschlesischen Infant.-Regts. Nr. 22.

2. Oberschlesisches Infant.-Regt. Nr. 23.

2. Schlesisches Jäger-Bataillon Nr. 6.

Kavallerie: Oberst v. Trotha.

2. Schles. Husaren-Regt. Nr. 6.

Artillerie: Maj. Forst.

Zwei 4pfündige Batt. der 1. Fußabtheilung Schles. F.-A.-Regts. Nr. 6.

2. Compagnie Schles. Pionier-Bataillons Nr. 6.

Die 12. Division hatte am 2. Juli nachmittags den Befehl empfangen, am folgenden Morgen gegen Josephstadt vorzugehn und diese Festung, falls sie wirklich von den Oesterreichern verlassen sein sollte (wie man nach eingegangenen Nachrichten für möglich hielt) zu besetzen; andernfalls aber nördlich von Jaromer stehn zu bleiben und gegen Josephstadt und Königgrätz zu patrouilliren. — Demgemäß hatte die Division am 3. Juli früh 6 Uhr, kriegsmäßig formiert, den Weg über Kloster Schlotten auf Salney eingeschlagen. Die vorgeschobenen Husaren stießen auf feindliche Patrouillen und hieben sich mit ihnen umher, ja sie erhielten auch Feuer von den Wällen Josephstadts, das sich somit als keineswegs aufgegeben erwies. Gleichzeitig aber mit den Schüssen der Festung vernahm man zu großer Ueberraschung auch Kanonendonner im Westen: aus welcher Ferne, das konnte man bei der mit Nebel und feinem Regen gefüllten Luft schwer schätzen. Da indeß der erhaltene Befehl auf eine Vorwärtsbewegung der II. Armee nicht schließen ließ, auch das V. Armee-Corps nebst der 11. Division im Biwack bei Gradlitz zurückgeblieben war, so konnte nur ein Engagement bei der I. Armee mit einem vor Königgrätz

*) Die 12. Division hatte das 4. Oberschles. Infant.-Regt. Nr. 63 zu den Besatzungen von Neiße und Glatz abgeben müssen. Das 3. Oberschles. Infant.-Regt. Nr. 62, das Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2 und die 1. 6pfündige Batterie des Schles. F.-A.-Regts. Nr. 6 befanden sich bei dem Detachement Knobelsdorf in Oberschlesien.

aufgestellten Corps des Feindes angenommen werden. An die Möglichkeit einer großen Schlacht wurde aber noch nicht gedacht. — Um ½8 Uhr jedoch überbrachte ein Offizier vom Stabe des VI. Armee-Corps einen Zettel mit dem Befehl: „Die 12. Division marschiert auf Westetz, Ertina bis zur Straße von Welchow nach Jaromer und deckt die linke Flanke des Armee-Corps.“ Es ging hieraus hervor, daß die 11. Division, von der man bisher angenommen, sie werde später nur der Bewegung der 12. als Soutien oder Gros nachfolgen, jetzt vielmehr rechts derselben auf eigne Hand vorgehe, und damit trat der Gedanke einer großen combinirten Action schon näher. — General v. Prondzynski beschloß die befohlene Sicherungsstellung auf der freien Höhe östlich Roznow zu nehmen, von wo aus jeder aus Josephstadt heran marschierende Feind erblickt werden mußte. Querfeldein, durch das hohe Getraide schwierig Bahn schaffend, erreichte die Infanterie, unter mühevoller Nachhülfe der Bedienungsmannschaften die Artillerie dieses Plateau. Unter dem Feuer des Feindes, der von den Außenwerken Josephstadts Granaten warf, wurde die Division zum Gefecht formirt. Die feindlichen Geschosse fielen in die Intervalle und blieben im lehmigen Boden ohne zu crepiren unschädlich stecken. Um ½10 Uhr war der Aufmarsch vollendet. *) — Immer deutlicher vernahm man den fernen Kanonendonner, der beständig wuchs. Ersichtliche Spannung durchlief die Reihen der Truppen, und es drängte den Divisionskommandeur mehr und mehr, dem Schauplatz der Entscheidung zuzueilen. Er bekämpfte aber diese Regung noch im Hinblick auf den erhaltenen Befehl; war doch die Straße, welche gedeckt werden sollte, ohnehin schon überschritten; eine Fortsetzung des Marsches nach Südwesten gab dieselbe völlig preis. — Nach allen Seiten gingen indeß Husarenpatrouillen vor, von denen die des Rittmeisters Grafen Strachwitz mehrere Gefangene einbrachte. Um 10 Uhr sandte der General v. Mutius folgenden mit Bleistift geschriebenen Befehl: „Feind im Auge behalten, Verbindung mit der 11. Division nicht verlieren. Diese geht auf Kanonendonner zu.“ — Dieser willkommene kleine Zettel löste den Bann, der auf dem Divisionskommandeur und den Truppen gelastet hatte. General v. Prondzynski beschloß, ebenfalls auf den Kanonendonner zu marschieren. Er befahl, die Fahnen zu enthüllen: das Zeichen des nahenden Gefechts; und aus jedem Auge glänzte ihm Befriedigung und Dank entgegen. Von Bataillon zu Bataillon ritten die Feldgeistlichen beider Confessionen, aufmunternd und segensprechend, und der katholische Divisionspfarrer ertheilte die conditionelle Absolution in deutscher und polnischer Sprache. Dann ging es vor-

*) Mit Ausnahme des Jäger-Bataillons, welches vorläufig zur Deckung der rückwärtigen Verbindung gegen Josephstadt in Ertina zurückblieb.

wärts durch die verödeten Dörfer Nesnasow und Habrina, in denen nur wenige finsterblickende Greise in den Thüren standen, während vom Schlachtfelde her lange Züge flüchtender Landleute mit Kranken, Kindern und Vieh entgegenkamen, die aus den Reihen der Soldaten mit Worten des Mitgefühls begrüßt wurden. — Um 11 Uhr war der Horicka-Berg nordöstlich Racitz erreicht, und somit das VI. Armee-Corps vereinigt.*)

Der Ober-Kommandirende indeß, S. K. H. der Kronprinz, hatte in Königinhof einen Theil der Garde bei sich vorbei defiliren lassen, und sich dann in langem Galopp an die Spitze der Marschkolonne gesetzt. Schon auf der Höhe von Daubrawitz zeigte ihm der Rauch brennender Gehöfte, daß die I. Armee bereits im Gefecht stehe; doch ließ sich die Ausdehnung desselben um so weniger ermessen, als der Wind abseits stand und den Schall der Kanonade modifizirte. Querfeldein wurde der Ritt gen Choteborek fortgesetzt; jeder Schritt erweiterte die Aussicht; bald erkannte man, daß eine große Schlacht geschlagen werde. 15 Minuten nach 11 Uhr hatte der Kronprinz die Höhe westlich Choteborek erreicht, auf welcher auch der kommandirende General des Garde-Corps, Prinz August v. Würtemberg, mit seinem Stabe hielt. — Von hier aus öffnete sich jenseits des Trotinathales eine weite, im Nebel dämmernde Fernsicht. Das Blitzen feuernder Batterien und die Rauchsäulen brennender Dörfer bezeichneten nach Südwesten hin die Linie der Bistritz, um welche der Kampf der I. Armee tobte. Gradaus aber stand wie ein düsterer gewaltiger Wall der Höhenzug von Horenowes, auf dessen höchster Kuppe zwei stattliche Bäume, weithin sichtbar, die Richtung bezeichneten, in welcher man vorzurücken hatte und in welcher man den Feind erwarten mußte.

Von der bei Benatek kämpfenden Division Fransecki wußte man zu dieser Zeit bereits, in wie heftigen Kampf sie verwickelt und wie dringend sie der Unterstützung bedürftig sei; ja es schien, als ob das Gefecht gerade in jenem Augenblick etwas zurückginge. Der sonstige Stand der Schlacht ließ sich allerdings noch nicht beurtheilen; aber so viel ward klar, „daß der einfache Weitermarsch der II. Armee in die rechte Flanke und theilweis sogar in den Rücken der feindlichen Aufstellung führe, und bereits hier auf den Höhen von Choteborek kam die Aehnlichkeit der Lage, in welcher sich die II. Armee mit dem Eingreifen der Preußen in der Schlacht von Belle-Alliance befand, zur Sprache." **)

---

*) „Theilnahme der 12. Infanterie-Division an der Schlacht bei Königgrätz." Militärische Blätter. XVII. Band 6. Heft. (Dem Vernehmen nach vom Kommandeur jener Division, General-Lieutenant v. Prondzynski.)

**) Vergl. „Die Theilnahme der II. Armee rc. am Feldzug 1866." Die österreichischen „Rückblicke" bemerken zu dieser Stelle: „Der Verfasser vergißt, daß bei Waterloo die französische Armee die angreifende gewesen ist und daß sie

Es handelte sich für das Oberkommando nun vor Allem darum, sich vom wirklichen Eintreffen der Armee-Corps zu überzeugen. Die dazu bestimmten Adjutanten waren indeß kaum fortgesprengt, als General v. Mutius meldete, daß sein — das VI. Corps — bei Welchow eingetroffen sei und auf den Kanonendonner zumarschiere. Bald darauf lief auch vom General v. Steinmetz die Meldung ein, daß das V. Corps sich Choteborek nähere. Das Garde-Corps war unter den Augen des Kronprinzen in ununterbrochenem Vormarsch geblieben, man sah seine Spitze aus Zizelowes in der Richtung auf Horenowes debouchiren, während seine Reserve-Artillerie bereits bei Lhota eintraf, und es fehlte also nur noch Nachricht vom I. Corps (Bonin) und der Kavallerie-Division Hartmann, welche letztere durch die geringe Wegbarkeit des Anmarsch-Terrains genöthigt war, dem Corps Bonin zu folgen. Dies letztere aber war nun freilich noch weit zurück, viel weiter, als man selbst unter voller Berücksichtigung der bedeutenden Entfernung und der schlechten Wege beim Generalstabe des Kronprinzen vorauszusetzen Veranlassung hatte. Es lag das an der Verzögerung des Abmarsches. Obgleich nämlich die Avantgarde des I. Corps den Kanonendonner von Sadowa ebensowohl hörte, als die des Garde-Corps, so fand sie sich doch nicht wie diese veranlaßt, auf eigne Hand den Vormarsch anzutreten. Befehl dazu, seitens des Generals v. Bonin, empfing sie aber erst zehn Minuten vor ½10 Uhr. Denn obgleich gerade das General-Kommando des I. Armee-Corps am frühsten von allen, nämlich um 4¾ Uhr morgens direct vom Hauptquartier des Königs aus von den veränderten Dispositionen für den 3. Juli Kenntniß erhalten, so hatte — gegen jede Voraussetzung — der kommandirende General doch nicht zu handeln gewagt, ohne den ausdrücklichen Befehl vom Ober-Kommando der II. Armee. Einen solchen konnte er natürlich erst um ½8 Uhr empfangen. Aber auch nach Eingang desselben dauerte es noch eine Stunde, bevor die Dispositionen für das Corps ausgefertigt waren. Erst nach abermals einer Stunde hatte die Avantgarde

nicht nur die numerisch stärkere englische Armee unter Wellington, sondern auch die mit ihr gleich starke preußische Armee unter Blücher zu bekämpfen hatte. Die k. k. österreichische Nordarmee war der Totalität aller drei preußischen Armeen bei Königgrätz an Zahlenstärke nicht viel untergeordnet. Bei Waterloo traten die ersten Preußen um ½5 Uhr, bei Königgrätz die Avantgarden der kronprinzlichen Armee um ½1 Uhr in's Gefecht. — Schwerlich sind dem ausgezeichneten Verfasser der „Theilnahme der II. Armee" solche Verschiedenheiten vieler bedeutender Umstände zwischen Belle-Alliance und Königgrätz entgangen; aber diese Unterschiede alteriren doch keineswegs die große Verwandtschaft der Situation, die nicht fortzuleugnende „Aehnlichkeit der Lage," für die ja gerade der Umstand so eindringlich spricht, daß sie den Miterlebenden in so großer Lebendigkeit und Energie unwillkürlich entgegentrat. Man versteht nicht recht, was der österreichische Einwurf soll; höchstens macht er den, bei den „Rückblicken" fast befremdlichen Eindruck einer Apologie Benedek's und seiner Wahl des Schlachtmomentes.

Ordre anzutreten, und obgleich sie nun sofort aufbrach und den Marsch auf's Aeußerste beschleunigte, so vermochte sie um 11 Uhr doch erst Groß-Bürglitz zu erreichen. Die Queue vom Gros des I. Armee-Corps reichte aber zu eben dieser Zeit noch bis zur Elbe zurück, und hinter dieser Queue erst folgte die Kavallerie-Division Hartmann, welche in Folge dessen auch erst abends nach völlig beendigter Schlacht das Gefechtsfeld erreicht hat. — Es steht wohl fest, daß, wenn beim I. Armee-Corps an leitender Stelle gleich freie Selbständigkeit des Entschlusses vorhanden gewesen wäre, wie bei anderen preußischen Corps, so mußte es drei Stunden früher in die Schlacht eingreifen, als wirklich geschah, und der Kampf der I. Armee, namentlich der der Division Fransecki, hätte dann, wenn auch keinen glorreicheren, so doch einen ungleich günstigeren Karakter gehabt.

Entsprachen nun auch diese Verhältnisse des rechten Flügels nicht den Voraussetzungen und Absichten weder des Kronprinzen, noch des königlichen Hauptquartiers, so hatten die Meldungen der Generale es doch zur Gewißheit gemacht, daß die bisher über 5 Meilen ausgebreitete II. Armee auf eine kaum 2 Meilen messende Front zusammengeschlossen sei und daß man nöthigenfalls, wenn auch nur in großen Echelons, über die Kräfte der ganzen Armee werde verfügen können. Damit aber gewann man auch die zuversichtliche Ueberzeugung: die Schlacht werde unter allen Umständen gewonnen werden. *)

Zuvörderst galt es, sich in Besitz des Höhenrückens von Horenowes zu setzen; denn von dort aus konnte der Feind das Herannahen jedes einzelnen Bataillons der II. Armee erkennen und unter Feuer nehmen. Die gegen Norden steil abfallenden Höhen mit der sumpfigen Trotina vor der Front boten aber eine so starke Defensivstellung, „daß nur im Zu-

*) „Die Theilnahme der II. Armee am Feldzuge 1866." Und wohl war jene Ueberzeugung begründet! Nicht nur die Thatsachen, auch das unbefangene Urtheil aller Kenner bestätigen es. Der fast neunzigjährige Altmeister unter den Strategen, General v. Jomini, sagt in einem von der „Revue militaire" veröffentlichten Schreiben, welches sich gegen die Behauptung richtet, daß die Preußen ihre Erfolge vorzugsweise dem Zündnadelgewehr und dem sicheren Schießen verdankten: „Wenn die Oesterreicher bei Sadowa auch 30,000 der geschicktesten Tirolerschützen gehabt hätten, sie würden dessenungeachtet geschlagen worden sein. Der Augenblick, in dem ihr rechter Flügel durch eine ganze Armee des Kronprinzen debordirt und angegriffen wurde, war entscheidend. Solche Manöver sind die sichersten Ursachen der Siege." Das Schreiben ist an Herrn v. Torville, Correspondenten der „France" gerichtet. — General-Lieut. v. Willisen, der Verfasser der „Theorie des großen Krieges" und als solcher in vielen Kreisen als strategische Autorität betrachtet, bemerkt in seinem neuesten Werke: „Ueber die Feldzüge der Jahre 1859 und 1866" in Bezug auf die große Gesammtsituation der Schlacht von Königgrätz: „Eine Schlacht unter solchen Umständen annehmen, heißt nicht viel weniger, als sich muthwillig einer Niederlage aussetzen" und „Konnte der Angriff kein anderer sein als ein doppelt concentrischer, so konnte er nicht besser angeordnet und ausgeführt werden, als der preußische." —

sammenwirken sehr bedeutender Streitkräfte eine Bürgschaft für das Gelingen des Angriffs lag." Aus diesen Gründen erhielten sämmtliche Corps die schon erwähnten dicht zusammenstehenden Linden*) auf dem hervorragenden Punkte des Höhenzuges als Richtungsobjecte ihres Weitermarsches angewiesen.

Freilich ward dort oben nur eine einzige große Batterie sichtbar, und selbst die aufmerksamste Beobachtung durch vorzügliche Gläser zeigte in dem ganzen Vorterrain auch nicht eine einzige Vedette. Aber unmöglich konnte man trotz dessen annehmen, daß der Feind gar nichts vom Anmarsche der II. Armee wisse, gar nicht benachrichtigt worden sei vom Uebergang über die Elbe. Man mußte voraussetzen, daß sich unmittelbar hinter der Höhe von Horenowes große Massen verhielten, und konnte nicht ahnen, daß die mit Vertheidigung der Nordfront betrauten Corps (das II. und IV.), mit Ausnahme der bei Trotina zurückgebliebenen Brigade Henriquez, schon lange gegen Nordwesten in verzehrendem Kampfe stünden.

Uebrigens war weder die unbeabsichtigte Schwäche der Nordfront, noch der Anmarsch der kronprinzlichen Armee durchaus unbemerkt geblieben im österreichischen Heere. Um 11 Uhr etwa empfing F.Z.M. v. Benedek ein Telegramm des Kommandanten der Festung Josephstadt des Inhalts, daß ein preußisches Corps, wahrscheinlich das V., in der Richtung auf Salney vorrücke,**) und eine halbe Stunde später scheinen ihm seitens des Prinzen Holstein, dessen schwere Kavallerie-Division bei Chlum hielt und der vermuthlich auf eigene Hand recognoscirt hatte, etwas genauere Nachrichten über den Anmarsch des Kronprinzen zugegangen zu sein.***) — Es war wohl in Folge jener josephstädter Depesche gewesen, daß Benedek den Generalstabs-Major Baron Sacken zu den Kommandos des II. und IV. Corps sandte mit dem mündlichen Befehl, daß beide Corps in die ursprünglich durch die Disposition ihnen vorgeschriebene Stellung Chlum-Nedelist zurückzugehn und „einen defensiven Haken zu bilden" hätten.

Dieser Befehl kam in einem Augenblick an, wo das IV. Corps seine gewaltigen Brigademassen-Angriffe gegen Fransecki's Division im Swipwalde machte, Angriffe, die ja in der That große Chance hatten, zu reussiren. Der Corps-Kommandant erachtete es daher als seine Pflicht, vorerst dem Feldzeugmeister Bericht über die Gefechtslage abstatten zu lassen, welche ihm so angethan schien, daß ein Offensivstoß gegen die linke Flanke

*) Diese beiden weithin sichtbaren Bäume hatten schon lange die Aufmerksamkeit beider Armeen auf sich gezogen. Sie erschienen übrigens von Weitem nur als ein einzelner Baum.

**) „Das k. k. II. Armee-Corps im Feldzuge 1866." Streffleur's Zeitschrift. 1867. Januar.

***) „Der Krieg i. J. 1866." Kritische Bemerkungen. Leipzig. Wigand.

des Feindes die Besiegung desselben in Aussicht stelle. — Als jedoch bald darauf vom General en chef (wahrscheinlich in Folge der Meldung des Prinzen Holstein) der Befehl zum Rückzuge wiederholt wurde, schien dem F. M. L. Mollinary der Stand des Gefechtes um den Swipwald in Folge des (noch zu schildernden) Eingreifens des II. Corps (Graf Thun) so überaus günstig, daß er selbst nach der Höhe zwischen Lipa und Chlum eilte, wo der Höchstkommandirende seine Aufstellung genommen, um persönlich Bericht zu erstatten und ein weiteres Offensiv-Vorgehen des IV. und II. Corps gegen Fransecki zu befürworten. — Mollinary wurde indessen abgewiesen.

Die „Rückblicke," offenbar von einem Mitstreiter des IV. Corps geschrieben, sprechen sich über das Zurückziehn des rechten Flügels sehr erregt und bitter aus. Sie sagen: Feldzeugmeister Benedek that das Entgegengesetzte von dem, was andere Generäle und große Feldherrn in peinlichen, seiner Lage bei Königgrätz analogen Situationen gethan haben. Als ihm die Vorrückung des Kronprinzen elbabwärts gemeldet wurde, ertheilte er seinem siegreichen (oho!) rechten Flügel den Befehl, die bisher errungenen Vortheile aufzugeben, den Kampf sogleich abzubrechen und sich hinter eine imaginär starke Barrière zurückzuziehn. Napoleon handelte bei Waterloo ganz anders!*) Er warf zwei Kavallerie-Divisionen zur Recognoscirung und Begegnung der Preußen weit vorwärts und dirigirte das VI. Corps in die Richtung des Angriffs, nachdem er ihm auf dem Höhenabhange der Dyle eine Stellung hatte aussuchen lassen. — So hätte auch Benedek handeln müssen und handeln können; denn die Kavallerie-Divisionen Prinz Holstein und Fürst Taxis standen zur Hand bei Chlum und Nedelist und das VI. Corps (Ramming) hatte auf die erste Nachricht vom Herannahen der II. Armee, es ist nicht klar, ob mit oder ohne Befehl, seine Reservestellung bei Rosberitz verlassen und den Vormarsch angetreten, um den rechten Flügel der Armee zu unterstützen. Aber jene Kavallerie-Divisionen erhielten keinen Befehl zu avanciren, und der von den Truppen des Ramming'schen Corps mit großer Begeisterung begonnene Vormarsch wurde gleich im Beginn durch den Höchstkommandirenden selbst mittelst an Ort und Stelle gegebener Contreordre abbestellt. — Statt dessen wurden das II. und IV. Corps in die Stellung Chlum-Nedelist zurückbeordert. Der Rückzug dorthin geschah unter dem Schutze der Artillerie beider Corps, und zwar fuhr die Geschützreserve Mollinary's in und bei den Verschanzungen nordöstlich von Chlum auf, das II. Corps aber wendete die auf der Höhe östlich von Horenowes gegen Fransecki

*) Hier gebrauchen die „Rückblicke" selbst ganz naiv den an anderer Stelle perhorrescirten Vergleich von Königgrätz und Waterloo. Hier paßt's ihnen eben.

sammenwirken sehr bedeutender Streitkräfte eine Bürgschaft für das Gelingen des Angriffs lag." Aus diesen Gründen erhielten sämmtliche Corps die schon erwähnten dicht zusammenstehenden Linden *) auf dem hervorragenden Punkte des Höhenzuges als Richtungsobjecte ihres Weitermarsches angewiesen.

Freilich ward dort oben nur eine einzige große Batterie sichtbar, und selbst die aufmerksamste Beobachtung durch vorzügliche Gläser zeigte in dem ganzen Vorterrain auch nicht eine einzige Vedette. Aber unmöglich konnte man trotz dessen annehmen, daß der Feind gar nichts vom Anmarsche der II. Armee wisse, gar nicht benachrichtigt worden sei vom Uebergang über die Elbe. Man mußte voraussetzen, daß sich unmittelbar hinter der Höhe von Horenowes große Massen verhielten, und konnte nicht ahnen, daß die mit Vertheidigung der Nordfront betrauten Corps (das II. und IV.), mit Ausnahme der bei Trotina zurückgebliebenen Brigade Henriquez, schon lange gegen Nordwesten in verzehrendem Kampfe stünden.

Uebrigens war weder die unbeabsichtigte Schwäche der Nordfront, noch der Anmarsch der kronprinzlichen Armee durchaus unbemerkt geblieben im österreichischen Heere. Um 11 Uhr etwa empfing F.Z.M. v. Benedek ein Telegramm des Kommandanten der Festung Josephstadt des Inhalts, daß ein preußisches Corps, wahrscheinlich das V., in der Richtung auf Salney vorrücke,**) und eine halbe Stunde später scheinen ihm seitens des Prinzen Holstein, dessen schwere Kavallerie-Division bei Chlum hielt und der vermuthlich auf eigene Hand recognoscirt hatte, etwas genauere Nachrichten über den Anmarsch des Kronprinzen zugegangen zu sein.***) — Es war wohl in Folge jener josephstädter Depesche gewesen, daß Benedek den Generalstabs-Major Baron Sacken zu den Kommandos des II. und IV. Corps sandte mit dem mündlichen Befehl, daß beide Corps in die ursprünglich durch die Disposition ihnen vorgeschriebene Stellung Chlum-Nedelist zurückzugehn und „einen defensiven Haken zu bilden" hätten.

Dieser Befehl kam in einem Augenblick an, wo das IV. Corps seine gewaltigen Brigademassen-Angriffe gegen Fransecki's Division im Swipwalde machte, Angriffe, die ja in der That große Chance hatten, zu reussiren. Der Corps-Kommandant erachtete es daher als seine Pflicht, vorerst dem Feldzeugmeister Bericht über die Gefechtslage abstatten zu lassen, welche ihm so angethan schien, daß ein Offensivstoß gegen die linke Flanke

*) Diese beiden weithin sichtbaren Bäume hatten schon lange die Aufmerksamkeit beider Armeen auf sich gezogen. Sie erschienen übrigens von Weitem nur als ein einzelner Baum.

**) „Das k. k. II. Armee-Corps im Feldzuge 1866." Streffleur's Zeitschrift. 1867. Januar.

***) „Der Krieg i. J. 1866." Kritische Bemerkungen. Leipzig. Wigand.

des Feindes die Besiegung desselben in Aussicht stelle. — Als jedoch bald darauf vom General en chef (wahrscheinlich in Folge der Meldung des Prinzen Holstein) der Befehl zum Rückzuge wiederholt wurde, schien dem F. M. L. Mollinary der Stand des Gefechtes um den Swipwald in Folge des (noch zu schildernden) Eingreifens des II. Corps (Graf Thun) so überaus günstig, daß er selbst nach der Höhe zwischen Lipa und Chlum eilte, wo der Höchstkommandirende seine Aufstellung genommen, um persönlich Bericht zu erstatten und ein weiteres Offensiv-Vorgehen des IV. und II. Corps gegen Fransecki zu befürworten. — Mollinary wurde indessen abgewiesen.

Die „Rückblicke," offenbar von einem Mitstreiter des IV. Corps geschrieben, sprechen sich über das Zurückziehn des rechten Flügels sehr erregt und bitter aus. Sie sagen: Feldzeugmeister Benedek that das Entgegengesetzte von dem, was andere Generäle und große Feldherrn in peinlichen, seiner Lage bei Königgrätz analogen Situationen gethan haben. Als ihm die Vorrückung des Kronprinzen elbabwärts gemeldet wurde, ertheilte er seinem siegreichen (oho!) rechten Flügel den Befehl, die bisher errungenen Vortheile aufzugeben, den Kampf sogleich abzubrechen und sich hinter eine imaginär starke Barrière zurückzuziehn. Napoleon handelte bei Waterloo ganz anders!*) Er warf zwei Kavallerie-Divisionen zur Recognoscirung und Begegnung der Preußen weit vorwärts und dirigirte das VI. Corps in die Richtung des Angriffs, nachdem er ihm auf dem Höhenabhange der Dyle eine Stellung hatte aussuchen lassen. — So hätte auch Benedek handeln müssen und handeln können; denn die Kavallerie-Divisionen Prinz Holstein und Fürst Taxis standen zur Hand bei Chlum und Nedelist und das VI. Corps (Ramming) hatte auf die erste Nachricht vom Herannahen der II. Armee, es ist nicht klar, ob mit oder ohne Befehl, seine Reservestellung bei Rosberitz verlassen und den Vormarsch angetreten, um den rechten Flügel der Armee zu unterstützen. Aber jene Kavallerie-Divisionen erhielten keinen Befehl zu avanciren, und der von den Truppen des Ramming'schen Corps mit großer Begeisterung begonnene Vormarsch wurde gleich im Beginn durch den Höchstkommandirenden selbst mittelst an Ort und Stelle gegebener Contreordre abbestellt. — Statt dessen wurden das II. und IV. Corps in die Stellung Chlum-Nedelist zurückbeordert. Der Rückzug dorthin geschah unter dem Schutze der Artillerie beider Corps, und zwar fuhr die Geschützreserve Mollinary's in und bei den Verschanzungen nordöstlich von Chlum auf, das II. Corps aber wendete die auf der Höhe östlich von Horenowes gegen Fransecki

*) Hier gebrauchen die „Rückblicke" selbst ganz naiv den an anderer Stelle perhorrescirten Vergleich von Königgrätz und Waterloo. Hier paßt's ihnen eben.

Aber trotz so großer Tapferkeit und trotzdem, daß noch immer massenweise österreichische Gefangene zurücktransportirt wurden, steigerte sich die Gefahr doch fortwährend für die Division Fransecki. Nicht nur die Zahl der Gefangenen, auch die der zurückströmenden Verwundeten und führerlos Versprengten wurde groß. Sie schleppten sich über das Feld nach Benatek hin; aber nach ihnen erschienen bald auch feindliche Schützen an der Nordwestlisiere des Waldes und endlich traten geschlossene österreichische Abtheilungen in's Freie und schlugen die Richtung auf Benatek ein.

Hiermit hatte die Krisis ihre bedenklichste Höhe erreicht; denn der Verlust Benateks hätte den linken Flügel Horn's und des II. Armee-Corps auf's äußerste gefährdet.

Dies Dorf war indessen auf Befehl Fransecki's mit mehreren aus dem Swipwalde zurückgezogenen Kompagnien besetzt worden, stand außerdem unter der indirecten Vertheidigung der in seiner Nähe aufgefahrenen Artillerie der Division, und Dank solchen rechtzeitigen Einrichtungen hatte diese, auch für einen etwaigen Rückzug hochwichtige Position zunächst, d. h. so lange der Gegner nicht sehr starke Massen heranführte, noch wenig zu befürchten. Desto schlimmer erging es den aus dem Walde debouchirenden feindlichen Abtheilungen. Die eine, 3 Offiziere und 200 Mann stark, brach aus der Nordwestspitze des Gehölzes gegen Benatek vor; sie wurde von Musketier-Kompagnien des 26. Regts. umzingelt und ohne Ausnahme gefangen. Stärkere Abtheilungen, welche diesem Trupp folgten, empfingen von Benatek her ein so wirksames Feuer, daß es sie sofort in den Wald zurückjagte. — Nicht minder übel fuhr ein Bataillon des Regiments „Erzherzog Ferdinand" Nr. 51, welches von der Westlisiere des Swipwaldes gegen das Skalkagehölz an der Bistritz, also gegen eine Position vorging, die für die Verbindung Fransecki's mit dem Centrum der

---

und bange Kriegs-Gefangener zu werden, lieber mochte ich sterben als in die rohe Behandlung der Oestreicher zu gerathen, ich sah mit Entsetzen, wie sie meine Verwundeten Kameraden, die hülflos dalagen, noch ganz Tod schossen und mit dem Kolben schlugen, als ich sahe das sie auch bald an mich heran waren, stellte ich mich Tod, aber die Unmenschen, (die Kaiserjäger) konnten sich doch nicht mäßigen und schlugen mich mit dem Kolben auf den linken Hüftenknochen, ich sagte nichts, ich mußte meine Schmerzen Verbeißen, sonst hätten sie mich noch Todt gestochen. Aber unsere Leute standen wie die Mauern, sie schlugen die Oestreicher abermals zurück und ich dankte meinem Vater im Himmel das ich erst wieder Preußen sah aber nun ging der Kampf wieder fürchterlich los, wenn man noch nicht Todt ist und liegt hülflos da und die Kugeln pfeifen um einen herum, da wird man Angst und bange, die Granaten schlugen um mich herum mächtig ein, und ich betete zu Gott, das er mich nur in seinen Schutz nehmen möchte das ich nicht nochmahl und noch mehr Schmerzen davon tragen müßte. Das Schlachtenglück schwankte hin und her, endlich gegen Abend bekamen wir Hülfe, Se. K. H. der Kronprinz kam uns mit seiner Armee zu Hülfe, jetzt kriegten die Oestreicher noch tüchtig was auf den Leib gebrannt und mußten sich zurückziehn, unsere Truppen verfolgten sie, der Kanonendonner dauerte bis in die Nacht." —

Armee von unschätzbarer Wichtigkeit war. Das gab preußischen Reitern Gelegenheit zu einem echten Husarencoup; der doppelt erwünscht war, weil bei dem stundenlangen Waldkampfe, den die Infanterie mit so ungeheuren Opfern durchfocht, die Kavallerie bisher natürlich nur von Außen zuschauen konnte. Zwar waren die drei Schwadronen der Magdeburgischen Husaren, welche zum Gros gehörten, sofort denjenigen österreichischen Abtheilungen entgegengegangen, die sich gegen Benatek gewendet hatten; doch vermochten sie dabei, weil der Feind sich schnell zurückzog, weder zum Einhauen noch zum Zugreifen zu gelangen. Letzteres ward nun im reichsten Maße der Avantgardenschwadron zu Theil. Diese stand nämlich, möglichst gegen das Granatfeuer gedeckt, in den Hohlwegen vor Benatek; ihr Chef, Rittmeister v. Humbert, beobachtete den Waldrand. Kaum erblickte er jenes in der Richtung auf Skalka debouchirende Bataillon, so zog er die Schwadron in aller Stille aus dem Hohlwege und marschierte hinter einer Terrainwelle gedeckt auf. — So erwarteten die Magdeburgischen Reiter in höchster Spannung die immer näher kommende siebenbürgische Infanterie. — Ziemlich unbefangen erreichte diese mit ihrer Tete den Wiesengrund am Fuße des Berges, als Humbert das zum Vorbrechen verabredete Zeichen gab. In vollem Lauf stürzte sich die Escadron blitzähnlich, in geschlossener Attacke auf den gänzlich überraschten Feind, der in jähem Schreck erstarrte und, aufgefordert, sich zu ergeben, ein ganzes Bataillon: 16 Offiziere und 665 Mann stark vor der kecken Husarenschwadron das Gewehr streckte. Eine Fahne wurde hierbei von dem das Bataillon durchreitenden Gefreiten Wurfschmidt ergriffen, eine zweite, an der Queue befindliche, kam abhanden. *)

Während dieser ganzen Zeit kämpfte der äußerste rechte Flügel der Division, vorzugsweise Theile von Zychlinski's Vorhut, in und bei Cistowes. Unter der obersten Führung des Generals v. Gordon hielten sie mit zäher Standhaftigkeit den westlichen Theil des Dorfes fest; aber schon den Gedanken des Vorgehns verbot der Umstand, daß man sich in Cistowes unmittelbar in der Schußlinie jenes gewaltigen Artilleriekampfes befand, der zwischen den preußischen Batterien am Wald von Masloweb

*) Vergl. die vom preußischen Generalstabe redigirte Geschichte des Krieges, ferner v. Fransecki's Mittheilungen in den „Militärischen Blättern, und v. Besser's Werk über „die preußische Kavallerie 1866." — Diesen Zeugen tritt ein anonymer „Offizier des k. k. 51. Infant.-Regts." in Hirtenfeld's Militärzeitung (Aug. 1867) mit der Behauptung entgegen: das Bataillon sei nur ein Schwarm von 1 Offizier und 25 bis 30 Mann gewesen, und das Ereigniß habe erst Nachmittags stattgefunden, als die übrigen Truppen des IV. Corps bereits abgezogen gewesen wären. Wir überlassen dem Leser, sich seinen Gewährsmann zu wählen. —

und denen der Oesterreicher auf der Höhe von Lipa verheerend herüber und hinüber tobte.

Mit größter Heftigkeit wüthete indessen der Kampf an jener Stelle, wo der nördliche bastionsartige Waldvorsprung mit dem Haupttheil des Waldes zusammenhängt und wo sich General v. Fransecki selbst befand. Vollkommen war dieser sich bewußt, daß die Vereinigung der Armee des Kronprinzen mit der des Prinzen Friedrich Karl zunächst auf dem Widerstande seiner Division beruhe, und diese seine Erkenntniß wurde ihm von Offizieren und Leuten instinctartig nachgefühlt. Immer neue Offensivstöße begegneten dem Nachdringen des Feindes; immer wieder blieben zahlreiche Gefangene in preußischen Händen: unwidersprechliche Zeugen ihrer überlegenen Tapferkeit.

Im westlichen Theil des Waldes behauptete sich das Magdeburgische Jäger-Bataillon nebst dem 1. Bataillon 72. Regts., und auch hier wurde von kühnen Händen eine Fahne des Feindes erobert.

Diese Stunden sahen viel Trophäen, viel Gefangene, viel Heldenthaten — aber auch den Verbrauch der letzten äußersten Manneskräfte. Unteroffizier v. Gablenz erzählt: „Glaubten wir, den Gegner geschlagen zu haben, so traten uns immer neue Massen entgegen; oft erhielten wir von allen Seiten Feuer; aber der Beginn des Weichens ward stets durch den Ruf gehemmt: Nur noch eine halbe Stunde, dann kommt der Kronprinz! — und wahrhaftig, obgleich sich dieser Ruf mehrmals wiederholte bevor er sich verwirklichte, so übte er jedesmal einen magischen Einfluß auf uns Alle; er beseelte auf's Neue alle Mannschaften, und ich glaube versichern zu können, daß kein Einziger sich unter uns befand, der bei diesem Ruf nicht den festen Vorsatz faßte: Nun wenn dir Gott das Leben läßt, so wirst du diese halbe Stunde auch noch aushalten!" —

Endlich zwischen 1 und 2 Uhr wurde eine Abnahme der feindlichen Angriffe bemerkbar. Zuerst war es die Batterie auf der Höhe von Horenowes, welche, wie schon erwähnt, die Bekämpfung Fransecki's einstellte, um sich gegen die II. Armee zu wenden; dann wurde im ganzen Umkreis des Waldes Batterie auf Batterie zurückgezogen, um jene neuen Stellungen zu nehmen, unter deren Schutze das II. und IV. Corps den befohlenen „defensiven Haken" bilden sollten. Allmählig zog sich dann auch die Infanterie aus dem Gefecht; aber freilich wurden die Befehle den fest engagirten österreichischen Abtheilungen nur langsam und allmählig bekannt, so daß die Kämpfe im Walde noch bis 2½ Uhr dauerten.

Unteroffizier v. Gablenz erzählt: „Nach und nach schienen uns die letzten Kräfte zu verlassen, als plötzlich, anstatt uns zu neuem Vorgehen aufzumuntern, unsere Vorgesetzten die Truppen sammelten. Wir selbst

konnten uns im ersten Augenblick die Ursache hiervon nicht erklären; aber bald ergriff uns ein unbeschreiblich erhebendes Gefühl, als uns der Anblick des Vormarsches einer Garde-Division verkündete, daß der Kronprinz wirklich angelangt sei. In bester Ordnung, geschlossen wie eine lebendige Mauer rückten die Garden vorüber, und konnten wir auch die Einzelnen nicht erkennen, so gab uns doch das ruhige Vorgehen dieser Truppenmasse eine Sicherheit des Sieges, den wir bis zu dieser entscheidenden Stunde mit dem Herzblut vieler Kameraden, mit den gespanntesten Kräften von uns allen, an unsere Fahnen zu fesseln erstrebt hatten. Stolz den Sieg jetzt in unseren Händen zu wissen, konnten wir es ruhig diesen Truppen überlassen, die schönsten Lorbeern des Tages zu pflücken; denn wir alle fühlten, daß wir unsere Soldatenpflicht gethan, in des Wortes ernstester Bedeutung." *)

Das Sammeln der Infanterie der Division geschah auf der südlich von Benatek gelegenen Wiese, während die Artillerie auf die Höhe von Maslowed vorgezogen ward und von hier aus noch den letzten feindlichen im Abzug begriffenen Kolonnen ihren eisernen Abschiedsgruß mit ernsten Donnerlauten nachsendete.

Drei Fahnen und gegen 2000 Gefangene waren die Trophäen des großartigen Waldgefechts der Division Fransecki; aber auch die Verluste stellten sich als überaus groß, als größer wie die irgend einer anderen Division heraus. Abgesehen von der Artillerie betrugen sie 84 Offiziere und 2036 Mann. Auch die beiden an diesen Kämpfen betheiligten Bataillone der 8. Division verloren 5 Offiziere und 126 Mann. Aber es war auch eine außerordentliche Aufgabe gelöst, eine Aufgabe, welche bis zum Eintreffen der II. Armee ganz ausschließlich und allein auf den Schultern dieser Division ruhen mußte, weil es dem obersten Führer der I. Armee, dem Prinzen Friedrich Karl, „nicht rathsam schien, noch mehr Kräfte im aufreibenden Waldgefecht zu absorbiren und auch nicht statthaft, die Hauptreserven vom Centrum fortzuziehn, wo möglicherweise der Gegner einen allgemeinen Vorstoß versuchen konnte." Aus welchen Gründen der

*) Es ist höchst interessant zu hören, wie sich ein ausgezeichneter englischer Fachmann über den Kampf der Division Fransecki ausspricht. Er sagt: „As regards physique, the men of the Saxon province are decidedly inferior to other corps of the Prussian Army, but as a highly disciplined and admirably-drilled body of men, they had commanded my warmest admiration. The results of this eventful day showed them to be possessed of the highest qualities of an efficient infantry, and that to the docile tractability and intelligence of the Saxon, were added the sturdy patience under fire, which we have always looked on as the peculiar characteristic of the English Infantery-soldier. (The battle of Königgrätz. Lecture by colonel Walker, C. B. Military Attaché, Berlin. Delivered at the Royal United Service Institution. June 26. th. 1868).

erlauchte Feldherr also urtheilte, wird deutlich werden, sobald wir uns die Lage vergegenwärtigen, in welcher die 8. Division sowie das II. Armee-Corps und späterhin auch die beiden Divisionen des III. Corps der gewaltigen Höhenstellung Benedek's gegenüber ausharrten und widerstanden.

Wir wenden uns deshalb dem Gefecht an der Bistritz zu, in welchem wir die Generale Horn, Herwarth und Werder um 11 Uhr verlassen haben.

Im Centrum hatte die Schlacht „vorwiegend den Karakter eines Artilleriekampfes" von den großartigsten Dimensionen. Die Höhenstellung der Oesterreicher, welche, wie erwähnt, mit besonderer Rücksicht auf die Artillerie gewählt worden war, zeigte sich nun in ihrem ganzen Werthe. Mit Recht zögerte die kaiserliche Artillerie keinen Augenblick, die Ueberlegenheit dieser Position sofort und so vollkommen und so reichlich auszunutzen, als irgend möglich. Unmittelbar nach dem Uebergang der Division Horn und des II. Armee-Corps über die Bistritz traten fast sämmtliche Batterien des österreichischen III. und X. Corps nebst denen der 3. Reserve-Kavallerie-Division in Thätigkeit und wurden bald noch durch 64 achtpfündige Geschütze von der Armeegeschützreserve verstärkt. Gegen Mittag wurden allein auf dem von Lipa nach Tresowitz ausgedehnten Höhenrücken 200 Feuerschlünde wirksam und zwar „unter Bedingungen, welche für die Vertheidigung nicht vortheilhafter gedacht werden können."

Mit Mühe und Opfern war dieser großartigen Batteriestellung gegenüber nach und nach die Zahl von 42 preußischen Geschützen über die Bistritz gezogen worden; 18 derselben standen nördlich, 24 südlich der Chaussee. War es nun schon kein leichtes Unternehmen, durch die mit vorwärts drängenden Truppen und rückwärts ziehenden Verwundetentransporten überfüllten Defilees, auf einem für Artillerie fast unpassirbaren Boden und unter dem wirksamsten Feuer des Feindes überhaupt heranzukommen, so fanden sich die wackeren Batterien, von welchen die der Hauptleute Gallus und v. d. Dollen am weitesten und kühnsten vorwärts gingen, nach dem Abprotzen einer wahren Riesenaufgabe gegenüber und hatten einen unendlich schwierigen Stand! Frei und offen in der Tiefe stehend, sollten sie eine an Zahl vierfach überlegene Artillerie bekämpfen, die auf der Höhe so wohl gedeckt postirt war, daß man ihre Stellung fast nur nach dem Pulverblick beurtheilen konnte und die Korrectur des eigenen Feuers fast unmöglich war. Außerdem beengten die Waldgruppen das Schußfeld außerordentlich, und gerade den am meisten genirenden feindlichen Batterien konnte man am wenigsten Schaden thun. Die starke österreichische Geschützposition vorwärts Lipa z. B. überschüttete

den Wald von Sadowa, ja sogar die hinter demselben stehenden Reserven ungestraft mit Scrapnells und Granaten.

Die im Walde stehende Infanterie, namentlich die 8. Division (Horn) hatte schwer zu leiden; aber „die Besorgniß, diesen wichtigen Besitz durch plötzliches Hervorbrechen des Feindes wieder verlieren zu können, nöthigte zu einer starken Besetzung des Holaholzes, insbesondere seiner Lisiere, und führte zu einer größeren Anhäufung von Reserven hinter demselben, als sonst angemessen gewesen wäre. Es bedurfte der ganzen Hingebung der Mannschaft an die mit ihrem Beispiel vorangehenden Offiziere, um sich während eines so verheerenden Artilleriefeuers mehr als fünf Stunden völlig passiv zu verhalten."

Ein Angehöriger der Division Horn erzählt:*) „Der einzige Trost lag für die Unseren darin, daß wenige Geschosse krepirten. Einmal an die betäubende Musik der Granaten, Scrapnells und Kartätschen gewöhnt, faßten die wackeren Krieger, ohne den feindlichen Geschossen mehr als die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken, nur ihre Aufgabe in's Auge, welche hier in festem unentwegtem Ausharren bestand, wenn's sein mußte, bis zum letzten Mann ...... Die österreichischen Batterien vor Chlum und Lipa thaten übrigens in vollem Maße ihre Schuldigkeit. Da war kein Plätzchen im ganzen Walde, das nicht in regelmäßigen Zwischenräumen seine volle Ladung erhielt. Von Deckung war keine Rede; denn zu den in der Front arbeitenden Geschützen, deren regelmäßige Salven den Forst durchfurchten, gesellte sich bald auch das Flankenfeuer von Dohalitz und Dohalicka, wo der Angriff des II. Armee-Corps nur langsam Boden gewann. Wer sich platt zur Erde niederwarf, bot dadurch den Granaten nur eine größere Angriffsfläche, auch die Bäume gewährten keinen Schutz; sie erhöhten durch abbrechende Aeste und splitternde Stämme die Gefahr; am besten befand sich, wer aufrecht stehend ruhig und sicher dem Tode in's Auge schaute; er blieb Herr seiner Bewegungen und war verhältnißmäßig weniger ausgesetzt. Man staunt, wenn man bedenkt, daß die ungeheuren Eisenmassen, die der Feind vier Stunden lang gegen die im Walde postirten Truppen warf, unseren beiden Bataillonen doch nur etwa vier Prozent ihrer Stärke kosteten."

Den östlichen Rand des Holawaldes hielten vorzugsweise Abtheilungen der Regimenter Nr. 31 und 71; jene in der Richtung auf Ober-Dohalitz unter General v. Schmidt, diese unter General v. Bose zunächst der Kaiserstraße. Im Inneren des Waldes „schweißte die Gluth des

---

*) Geschichte des 4. Thüringischen Infanterie-Regts. Nr. 72 i. J. 1866, vom Ausmarsch bis zur Heimkehr. Torgau. Schneider. 1867.

Kampfes Thüringisches Erz mit Pommerschem Eisen zusammen.“ Hier nämlich stand der Rest der Division Horn und ein großer Theil der 4. Division (Herwarth). Die den rechten Flügel der I. Armee bildende 3. Division (Werder) stellte Verbindung mit der Elb-Armee her und richtete die Dörfer Johanneshof und Mokrovous, sowie den Bistritzabschnitt vollständig zur Vertheidigung ein. *) Zur Offensive wie zur Defensive gleich bereit, hatte die Division in dieser doch einigermaßen reservirten Stellung etwas geringere Verluste als die Truppen im Holawalde, zumal General v. Werder alle eigenmächtigen Ausfälle bestimmt untersagt hatte und streng auf die Innehaltung dieses Befehles sah.

Solche Ausfälle nämlich fanden vom Holawalde her allerdings mehrfach statt, kosteten viel Blut und trugen, wenigstens unmittelbar, keine Früchte. Dennoch gehören sie keineswegs in die Rubrik derjenigen Sturmangriffe, welche die Franzosen als das „Ausreißen nach vorn“ bezeichnen; sie erscheinen vielmehr als kühne, aber überlegte Einzelthaten, die stets in Momenten unternommen wurden, welche einen lokalen Erfolg versprachen, und die nur deshalb nicht reussirten, ja nicht gebilligt werden konnten, weil sie der Gesammtlage widersprachen.

Schon einige Compagniekolonnen der Division Horn hatten versucht, vom Walde aufwärts steigend, gegen die Höhenstellung der Batterien vorzugehn. So raffte z. B. Hauptmann v. Hanneken vom Regt. Nr. 72 in einem günstig scheinenden Augenblick alles zusammen, was noch von der Compagnie zur Hand geblieben, um zum Angriff zu schreiten. Es waren Alles in Allem nur 93 Mann und ein den Sturmmarsch schlagender Tambour, mit denen er, überkühn, gegen 16 in voller Thätigkeit befindliche Geschütze avancirte. In der That näherte er sich ihnen bis auf 1200 Schritt. Die österreichische Artillerie hatte das anrückende Häuflein augenscheinlich für den Vortrab größerer Massen gehalten und deshalb ihr Feuer gespart: als indessen kein Gros folgte, gab sie eine volle Kartätschlage ab. Dies genügte. Die Thüringer machten natürlich Kehrt, und von den 93 Braven wurden 30 verwundet, aber merkwürdigerweise keiner getödtet. **)

Wie diese Compagnie, so versuchten auch Theile des 1. Bataillons 4. Pommerschen Regts. Nr. 21 einen brusquen Vorstoß über den Waldrand hinaus. Sie wiesen dabei zwei Kavallerie-Angriffe energisch ab; endlich aber mußten sie doch mit großem Verlust zurück in den Forst, und

*) Die Theilnahme des Pommerschen (II.) Armee-Corps an dem Feldzuge von 1866. Von einem Augenzeugen den Pommerschen Landsleuten erzählt. Stettin. 1866. Nahmer.

**) Geschichte des 4. Thüring. Infanterie-Regts. Nr. 72.

auch der Führer des Bataillons, Hauptmann v. Bagenski, bezahlte sein Wagstück mit dem Leben.

Ein anderes Unternehmen gleicher Art bereitete sich besser vor; scheiterte aber freilich zuletzt ebenfalls. — Vor dem Holagehölz, nahe der Chaussee befand sich nämlich ein verlassenes österreichisches Hüttenlager. In diesem hatte sich Hauptmann Kumme vom 8. Pommerschen Regt. eingenistet und von dort aus fingen seine einzeln heranschleichenden Füsiliere an, der etwa 600 Schritt vor Lipa aufgefahrenen Batterie der Brigade Kirchsberg lästig zu werden. Als sich nun plötzlich das Gerücht verbreitete, es sei ein allgemeiner Vormarsch befohlen, da wurde jene vorgeschobene Position Kumme's die Basis, von der aus zwei andere Compagnien desselben Regts. und Abtheilungen vom 71. Regt. auf und an der Kaiserstraße mit Ungestüm gegen die Batterie Kirchsbergs losdrängten. Als Bedeckung dienten der letzteren 2 Schwadronen (die erste Division) des 9. österreichischen Ulanen-Regts. (Galizier). Ihnen ertheilte der Brigadekommandeur, als die preußischen Compagnien durch den Nebel und den Pulverdampf begünstigt, bis auf etwa 600 Schritt an die Position herangekommen waren, Befehl zu attaquiren. Die 2. Escadron brach sofort mit großem Ungestüm und so überraschend hervor, daß sie einen Theil der kaum zu Klumpen formirten Infanterie überritt; doch wurden die Ulanen unmittelbar darauf aus den Chausseegräben und aus dem Hüttenlager von so heftigem Feuer empfangen, daß sie sogleich wieder Kehrt machten. Indeß sie sich rallirten, versuchte die 1. Escadron einen zweiten Choc. Sie aber fand die Infanterie schon vorbereitet, und die regelrechten Salven, welche sie empfing, wirkten so verheerend, daß sie sehr bald nach dem Anreiten wieder umwendete. Die Ulanendivision büßte die Hälfte ihres Bestandes ein; sämmtliche verwundete Offiziere starben den Heldentod.*) — Trotz eines so glänzenden Gefechtes aber reussirte auch dieser Vorstoß keineswegs. Gerade das Auffallende der Begebenheit zog vielmehr die allgemeine Aufmerksamkeit und mit ihr ein furchtbares concentrisches Feuer auf die vorrückenden Compagnien, sodaß diese genöthigt waren, wieder auf den Wald und auf das Hüttenlager zurückzugehn, welche beide unverändert und beständig in ihren Händen blieben.

Alle diese einzelnen, vom Oberkommando durchaus nicht beabsichtigten Vorstöße „entsprangen der Kampflust der Truppen und einem gewissen Unbehagen über das passive Verhalten zu dem sie sich verurtheilt sahen." Sie waren daher nicht leicht zu verhindern, obgleich sie die ohnehin großen Verluste noch steigerten. Ganz nutzlos blieben sie indessen nicht. „Die

*) Hirtenfeld's milit. Zeitschrift „der Kamerad." 1867. S. 136 und J. N. a. a. O.

tollkühnen Versuche, auf Lipa vorzurücken — sagt ein ausgezeichneter Fachmann*) — hatten, wie sich späterhin zeigte, einen mächtigen Erfolg: die Brigaden des III. österreichischen Corps wurden sämmtlich nach diesem Dorfe und dem benachbarten Walde zusammengezogen, und einer der vornehmsten Punkte der Position — Chlum — blieb fast unbesetzt."

Ueber die Oertlichkeit endlich, auf welcher diese ruhmvollen und blutigen Einzelkämpfe stattfanden, spricht sich ein Johanniterritter, der sie am Tage nach der Schlacht durchschritt, folgendermaßen aus: „Es war schrecklich jenseits des Holaholzes! Man sah an den Toten, welch ein Hagel von Geschossen die aus dem Walde tretenden Preußen empfangen haben mußte. Von der Lisiere des Waldes bis zu den Höhen bei Lipa zog sich das Feld in einer Entfernung von etwa 1000 Schritt allmählig bergan. Die Getraidefelder und die großen Zuckerrübenbreiten waren zertreten und mit Toten bedeckt. Bis auf etwa 300 Schritt an die Batterien sah man die preußischen Leichen liegen. Diese Geschützposition war unmöglich!" —**)

Es versteht sich von selbst, daß sowohl jene compagnieweise, ja oft in gemischten Haufen unternommenen Vorstöße, als namentlich auch der Aufenthalt im Walde und das Zurückschleppen der Verwundeten die Truppen außerordentlich untereinanderbrachten, so sehr sich auch die Offiziere bemühten, den Zusammenhang durch lautes Ausrufen der Compagnienummern, der Namen der Unteroffiziere und dgl. m. aufrecht zu erhalten.

Man bestrebte sich daher, die am tiefsten engagirt gewesenen Bataillone nach und nach aus dem Walde herauszuziehn, und namentlich bemühte sich der verwundete Oberstlieutenant v. Valentini, sämmtliche Versprengte der thüringischen Infanterie-Brigade (15.) in einer Aufnahmestellung am Roskosberge zu sammeln. Körperlich angegriffen waren diese Truppen in hohem Grade. Es ging auf 12 Uhr mittags, und seit nachts 1 Uhr, also bereits seit 11 Stunden waren sie in naßkaltem Wetter, ohne etwas gegessen zu haben fortwährend auf den Beinen und im Gefecht.***) Tief ergreifend war der Anblick, diese zusammengeschmolzenen Abtheilungen zurückkommen zu sehn. „Aus unverbundenen Wunden blutend, mit zerrissenen Kleidern, viele ohne Helm und mit verbogenen Bajonnetten, so traten sie langsam aus dem Walde: im Antlitz

---

*) Dragomirow, Oberst im Kais. Russ. Generalstabe 2c.: Abriß des österreichisch-preußischen Krieges.

**) v. Werber, Ehrenritter des Johanniterordens, wirkl. Forstmeister a. D.: Erlebnisse eines Johanniterritters auf dem Kriegsschauplatze in Böhmen. Halle: 1867.

***) v. Werber a. a. O.

die feste männliche Entschlossenheit, das Bewußtsein ihre Mannespflicht gethan zu haben. Einer dieser Trupps, das Wrak eines Bataillons, wurde nur noch von einem Feldwebel geführt, der rechts neben der Fahne marschierte, zur linken derselben schleppte sich hinkend ein Neufoundländer Hund fort; das linke Bein war ihm abgeschossen — schönes Sinnbild der Treue! Il prend le ton de la famille! Seine Familie war das Bataillon." *) —

Aber nicht nur die Treue, auch der Muth der Wackeren war ungebrochen! Alle diese, unter so schwierigen Umständen von ihren Abtheilungen abgekommenen Mannschaften drängten sich kampffreudig und diensteifrig heran, um geschlossen wieder vorgeführt zu werden; indeß befahl S. M. der König, ihnen einstweilen Ruhe zu gewähren, da auch ohne dieselben der Wald für den Augenblick ausreichend besetzt schien.

Denn zunächst nahm der Kampf an der Bistritzlinie wieder den Karakter eines riesigen Batterieduelles an, das beiderseits mit unendlicher Bravour und Intelligenz durchgefochten wurde. Von der österreichischen Infanterie betheiligten sich nur die in Lipa aufgestellten Abtheilungen, das 3. Jäger-Bataillon (Oberösterreicher) und das 1. Bataillon 78. Regts. (Kroaten) am Gefecht, und auch diese nur in sofern, als sie aus gut gewählten deckenden Positionen ein langsames Gewehrfeuer gegen den Rand des Holawaldes und gegen Ober-Dohalitz unterhielten. Desto furchtbarer wirkte das Feuer der Artillerie. Der Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz hatte die Artillerie seines Corps in ganz außergewöhnliche Thätigkeit gesetzt. Etwa um 12 Uhr ließ er dem F.-Z.-M. v. Benedek sagen, daß seine Munition auf die Neige gehe und bat, ihn durch einige der Reserve-Batterien zu unterstützen. Der sehr ruhige und gesammelte Oberbefehlshaber antwortete, gelassen seine Cigarre weiterrauchend, er könne keine entbehren und fügte die Frage hinzu, weshalb Gablenz so viel Munition verbraucht habe. Wenige Minuten später indeß schickte er ihm dennoch drei Achtpfünder-Batterien.**) Das X. Corps verfügte nach dieser Verstärkung aus der Armee-Geschützreserve über 18 Batterien, die freilich nicht immer gleichzeitig thätig waren, weil der Munitionsverbrauch zu kolossal war, die aber bei gegenseitiger Ablösung und Schonung der Kräfte ganz Außerordentliches leisteten.***) Hierzu kam die unmittelbare Mitwirkung der bis zum Tage von Königgrätz noch völlig intakten Artillerie des III. Corps†) (Erzherzog Ernst), eine Mitwirkung, welcher zum großen

*) Fritz Schulz: Aus dem Tagebuch eines Schlachtenmalers.

**) Aus dem Berichte des Timescorrespondenten im österreichischen Lager.

***) J. N. a. a. O.

†) Auch eine sächsische gezogene Reserve-Batterie betheiligte sich längere Zeit mit be-

Theile jene furchtbaren Erfolge zu danken waren, die den Aufenthalt im Holawalde und in Dohalitz so schrecklich machten und alle Anstrengungen der preußischen Artillerie überwogen. Was die letztere betrifft, so hatte allerdings auch sie Verstärkungen an sich gezogen, des beschränkten Raumes wegen aber nicht in ausreichendem Maße. — Man konnte zwei preußische Artillerie-Linien unterscheiden: diejenige südlich des Holawaldes und diejenige nördlich desselben à cheval der Chaussee. Beiden Abtheilungen waren Verstärkungen gewährt. Als die Truppen des III. Armee-Corps, welche die Reserve der I. Armee bildeten, an die Bistritz herangelangt waren, hatte der Kommandeur der Artillerie der 5. Division,*) Major Rüstow, drei gezogene Batterien in eine avancirte Stellung zwischen dem Walde und Dohalicka vorgeführt. Eben dahin folgte auch eine Batterie der 6. Division; die übrigen fanden indessen zunächst keinen Raum und blieben in Reserve. Erst später doublirten noch zwei Batterien des III. Corps in die Stellung vor Unter-Dohalitz ein und verstärkten sie auf 60 Geschütze. So stand es südlich des Holawaldes. — Nördlich desselben waren auf Grund der Meldung des Generals Schwarz, Kommandeurs der Armee-Reserve-Artillerie, zwei Batterien dieser Reserve zur Ablösung, resp. Verstärkung derjenigen Batterien entsendet worden, welche auf dem westlichen Abfall des nach Cistowes ansteigenden Höhenrückens aufgefahren waren. In der Folge verstärkte sich diese Aufstellung noch durch zwei Batterien des 4. und eine des 3. Artillerie-Rgts. auf die Zahl von 42 Geschützen, welche der einheitlichen Leitung des Obersten Roth unterstanden. — „Trotz dieser Verstärkungen hat indeß die Artillerie der I. Armee zu keiner Zeit mehr als etwa die halbe Stärke der ihr gegenüberstehenden österreichischen erreicht.“

Wenn nun schon dieser gewaltige numerische Unterschied keine günstigen Resultate erwarten ließ und die bereits früher erläuterten Schwierigkeiten einer artilleristischen Wirkung aus der ungedeckten Tiefe gegen die wohlgedeckte Höhe unverändert dieselben blieben, so machte sich bald genug auch noch ein anderer Uebelstand geltend: die Unzulänglichkeit der Verbindung mit den Munitionsstaffeln, welche durch die nur an wenigen Punkten überschreitbare Bistritz verursacht wurde. Der Energie nur eines einzigen Feldwebels war es gelungen, durch jene verstopften Defileés seine Wagen der Batterie nachzuführen und diese, sowie andere 4pfündige Batterien zu versorgen. Mehrere Batterien, welche ihre Stellung um keinen Preis aufgeben wollten, verschossen sogar in Ermangelung anderer

---

deutender Wirkung an diesem Gefecht. (Ueber den Antheil des K. Sächs. Armeecorps an der Schlacht bei Königgrätz. Streffleur 1866 September.)

*) Vgl. die Ordre de Bataille der 5. Division Seite 683.

Munition ihre Brandgranaten. In der eifrigen Thätigkeit neue Munition heranzuschaffen, blieb auch ein ausgezeichneter artilleristischer Führer, Major Rüstow, auf dem Bette der Ehre.*)

Die Erkenntniß der ungenügenden Wirkung des eigenen Geschützfeuers, die Gewißheit, seit Stunden noch keinen Fußbreit Terrain gewonnen zu haben, ließen — es wird dies allgemein zugestanden — in den mit den großen Intentionen der obersten Leitung weniger vertrauten Kreisen der I. Armee nach und nach ein Gefühl der Sorge aufkommen, das um so stärker war, je weiter rückwärts die Truppen standen. Denn auf die noch westlich der Bistritz stehenden, bisher noch nicht in den Kampf eingetretenen Truppen machte auch jenes vorher geschilderte Zurückkommen versprengter Abtheilungen einen niederschlagenden Eindruck, um so mehr, als in diesen Reservestellungen gerüchtweise die schreckliche Vermuthung laut wurde, daß man an allen Stellen der Front zurückgedrängt werde. Wie dabei den braven Herzen zu Muthe ward, mögen uns die Worte eines Augenzeugen sagen: „Wie die Schlacht stand, das Ineinandergreifen der allerhöchsten Befehle und der großen Operationen konnte ich nicht wissen; was aber in meinem Gesichtskreis lag, gab mir immer mehr die schmerzliche Ueberzeugung: die Schlacht ist für die I. Armee verloren! Ich gestehe, daß mich um diese Stunde eine Stimmung ergriff, wie ich sie ähnlich nur am Sterbebette meiner Lieben bei dem letzten Scheiden empfunden habe: keineswegs Muthlosigkeit oder Feigheit, im Gegentheil ein mit Verleugnung jedes persönlichen Interesses gesteigerter Opfermuth!“ **) —

Und jener Opfermuth zeigte sich in der That überall gleich großartig und großmüthig: vorn in der donnernden Gefechtslinie wie hinter ihr an den nicht minder blutigen Verbandplätzen und in den Lazarethen. Der eben redend eingeführte Gewährsmann bemerkt in dieser Hinsicht: „Um jene furchtbare Stunde, als bei den Schreckensbildern der massenhaft Verwundeten ein Gefühl der Zaghaftigkeit auch dem Muthigsten nicht zur Schande gereichen konnte, da habe ich mit patriotischem Stolze den preußischen Adel in dem bei uns allein und einzig dastehenden Orden der Johanniter bewundert. Ueberall, in Uniform oder Halbcivil, kenntlich durch die weiße Binde mit dem rothen Kreuz, waren sie anordnend und helfend zur Hand. Wie auch die Kugeln sausten, sie gingen unerschüttert vor, hier den Verwundeten verbindend, dort ihn mit einem Trunk erquickend und mahnten an unsres Schiller's Wort von den Johannitern,

---

*) Dieser tapfere und kenntnißreiche Offizier war ein Bruder des vielgenannten deutschen Militärschriftstellers und italienischen Oberst-Brigadier W. Rüstow. Es war ihm der rechte Unterschenkel zerschmettert worden.

**) Fritz Schulz a. a. O.

das mir in dieser Stunde prophetisch klang:

„Herrlich kleidet sie euch des Kreuzes furchtbare Rüstung —
Aber ein schönerer Schmuck umgiebt euch die Schürze des Wärters,
Wenn ihr, Löwen der Schlacht, Söhne des edelsten Stamms,
Dient an des Kranken Bett, dem Lechzenden Labung bereitet
Und die niedrige Pflicht christlicher Milde vollbringt." *)

Einer dieser Ritter**) schildert die Thätigkeit auf den Verbandplätzen und in den leichten Feldlazarethen der schwülen, beklommenen Mittagsstunden von Sadowa. „Auf den Verbandplätzen hat man die Schreckensscenen aus erster Hand. Das Heranbringen der Verwundeten mit zerschmetterten Gliedern, die Schmerzensschreie der Schwerverwundeten, das Wimmern und Jammern nach meist unzureichender Hülfe: Alles ist herzzerreißend und bietet ein Schauspiel, von dem man sich gern abwenden möchte, wenn die Pflicht nicht festhielte. Oft giebt erst der Ausspruch des Arztes: „Er hat ausgerungen! der tieferschütterten Seele einen beruhigenden Abschluß des gewaltsamen Gefühls. Der Verbandplatz war in einer Art Sandgrube aufgeschlagen, und man war gegen die über uns hin sausenden Granaten leidlich gedeckt .... Da brachte man den braven Kommandeur des 49. Regts., den Oberst v. Wietersheim, meinen alten Bekannten und Jagdgenossen mit zerschmettertem Oberschenkel angetragen. Er wurde sofort amputirt, und war dies die erste Amputation, der ich zusah, um so ergreifender als es ein Bekannter war. Er erkannte mich nicht und doch war er bei der Amputation nicht ganz ohne Besinnung, da die sonst übliche und zulässige Dosis von Chloroform bei der großen Nervenaufregung nicht genugsam wirkte. Mein armer Wietersheim wurde nach Sadowa getragen und gab am folgenden Tage seinen Geist auf." ***) — In Sadowa befand sich, wie bereits erwähnt, ein leichtes Feldlazareth. Das Wirthshaus, die Mühle, die Schmiede, jeder brauchbare Winkel war möglichst mit Stroh belegt und zum Schmerzenslager eingerichtet. Von Minute zu Minute wuchs die Zahl der Verwundeten und bald waren die Lokalitäten derartig überfüllt, daß man die Neuankommenden in Scheunen und Ställen unterbringen mußte. Das ärztliche Personal war über alle Maßen beschäftigt; die Ritter ordneten daher die Vertheilung und Lagerung der Verwundeten an und erquickten die Hinfälligen möglichst mit einem Labetrunk. „Leider hatten wir uns für so

*) Es sind unmittelbar auf den Schlachtfeldern über hundert Ritter und eben so viel in Reserve-, Kriegs- und Privatlazarethen oder bei Verpflegungscommissionen persönlich thätig gewesen.

**) v. Werder a. a. O.

***) v. Wietersheim war bei dem Ausfall Bagenski's, dem er sich angeschlossen hatte, verwundet worden.

großartige Dimensionen nicht mit genügenden Vorräthen von Wein versehn; ich hatte zwar einige Flaschen Madeira und Rothwein auf dem Wagen aus denen meine Feldflasche immer von neuem, mit Wasser gemischt, gefüllt wurde; indeß was war dies gegen die große Zahl der Schmachtenden, denen bei ihren Schmerzen ein solcher Trunk das größte Labsal ist. Wir waren aber am 2. Juli von Jicin abgefahren in der Voraussicht, daß am 3. ein Ruhetag, nicht aber eine große Schlacht stattfinden würde." — Gegen Mittag erschien das Lazareth gefährdet. „Granaten zerschmetterten die Pappeln an der Sadowa-Brücke, und es kam ein Moment, wo wir wohl daran denken konnten, ob die Oesterreicher unsere Armbinde mit dem Kreuz der Genfer Convention respectiren würden.*) — In diesem Augenblick kam Prinz Friedrich Karl durch Sadowa geritten; der Strom Verwundeter, der ihm auf der Brücke entgegenkam, hemmte fast sein Durchkommen. Sein Gesicht war sehr ernst; er war sich der Wichtigkeit des Momentes wohl bewußt."

Es handelte sich um die Verstärkung der im Feuer stehenden Divisionen, und diese Verstärkung schien nothwendig, erstens weil man Vorbereitungen einer größeren österreichischen Offensive zu bemerken glaubte, welcher die bisher engagirten Truppen nicht ohne Unterstützung gegenüber bleiben durften, und zweitens, weil man den Zeitpunkt nahe meinte, an welchem der Kronprinz zuverlässig eingreifen und die I. Armee aus ihrer Passivität erlösen mußte. Daß diese dann mit voller Wucht auch ihrerseits zum Angriff übergehn werde, verstand sich von selbst, und daher galt es, sämmtliche Divisionen für diesen allgemeinen Vorstoß zu massiren und alle Truppen auf das östliche Ufer der Bistritz hinüber zu ziehn.

Zur Disposition des Oberkommandos standen außer dem Kavallerie-Corps noch die beiden Divisionen des III. Armee-Corps, von denen bisher nur ein Theil der Artillerie zur Verwendung gekommen war.

Ordre de Bataille der 5. preuß. Infanterie-Division.

Stellvertr. Kommandeur: Gen.-Maj. v. Kamiensky.

9. Infanterie-Brigade.

Gen.-Maj. v. Schimmelmann.

5. Brandenburgisches Infanterie-Regt. Nr. 48.
Leib-Grenadier-Regt. (1. Brandenburgisches) Nr. 8.

10. Infanterie-Brigade.

Oberst v. Debschitz.

1. Posensches Infanterie-Regt. Nr. 18.
2. Brandenburgisches Grenadier-Regt. Nr. 12.

*) Oesterreich trat bekanntlich der humanen Genfer Convention erst nach dem Kriege bei.

Artillerie.
Major Rüstow.
1. Fußabtheilung Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regts. Nr. 3.
1 Compagnie Brandenburgischen Pionier-Bataillons.

Ordre de Bataille der 6. preuß. Infanterie-Division.

Kommandeur: Gen.-Lieut. v. Manstein.

Avantgarde.
Gen.-Maj. v. Gersdorff.
Brandenburgisches Füsilier-Regt. Nr. 35.
Brandenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 3.
1 4pfündige Batterie Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regts. Nr. 3.
1 Compagnie vom Brandenburgischen Pionier-Bataillon Nr. 3.
Leichtes Feld-Lazareth.

Gros.
Gen.-Maj. v. Kotze.
8. Brandenburgisches Infanterie-Regt. Nr. 64.
4. Brandenburgisches Infanterie-Regt. Nr. 24.
1 4pfündige Batterie Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regts. Nr. 3.

Reserve.
Oberst v. Hartmann.
7. Brandenburgisches Infanterie-Regt. Nr. 60.
1 6pfündige u. 1 12pfündige Batterie Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regts.

Beide Divisionen waren bereits seit einiger Zeit im Ueberschreiten der Bistritz begriffen; Theile derselben standen sogar schon seit zwei Stunden rechts der Bistritz massirt; in das Gefecht eingegriffen aber hatten sie bisher nicht. Jetzt beschloß man, sie völlig und beschleunigt debouchiren zu lassen und aus ihrer Infanterie die in verzehrendem Ausharren stehenden Truppen des II. und IV. Corps zu unterstützen, ohne doch die Divisionsverbände des III. Corps derart anzutasten, daß sie außer Stand gesetzt würden, für den bevorstehenden allgemeinen Angriff als Kern der Offensive aufzutreten. Aus letzterwähnter Rücksicht nahm man die nothwendige Verstärkung aus beiden Divisionen, indem man nach Ober-Dohalitz drei Bataillone der 5. Division, nach dem Holaholze aber zwei der 6. Division entsendete.

Die Regimenter der 5. Division zogen in Sadowa mit klingendem Spiele an dem Könige vorüber und begrüßten ihren Kriegsherrn mit jubelndem Hurrah. Diese Truppen hatten bei Jicin gezeigt, was sie vermochten. „Wo solche Regimenter noch nicht im Feuer gewesen" ruft ein Augenzeuge*) aus „da stand unsere Hoffnung noch hoch!" — Das 1. und das Füsilier-Bataillon des Regts. Nr. 18 und das 2. Bataillon des Regts.

*) v. Werder a. a. O.

Nr. 12 wurden nach Ober-Dohalitz herangezogen. Ein Mitkämpfer schildert die dortige Lage folgendermaßen:*) „Meine Compagnie wurde zunächst in einem Obstgarten des Dorfes postirt, woselbst ich auch einige Leute vom 4. Jäger-Bataillon bemerkte, welche, die Büchse unter dem Arm, gedeckt hinter den Bäumen standen. Der Feind mußte unser Vorrücken frühzeitig gemerkt haben, denn schon bei den ersten Häusern von Unter-Dohalitz schlug eine Granate, von dem Hurrah der Soldaten begrüßt, in sehr verdächtiger Nähe durch die Giebelwand eines Hauses, und von diesem Augenblick an hatten wir wahrlich keine Ursache, darüber zu klagen, daß der Feind uns unberücksichtigt lasse. Fast ununterbrochen fuhren die Granaten zischend und brausend, für jetzt aber noch unschädlich, über unsere Köpfe und fielen, meist ohne zu crepiren, in die sumpfigen Ufer der Bistritz ..... Es war ein Sausen und Zischen in der Luft, ein Dröhnen und Knallen beim Platzen der Geschosse und ein markerschütterndes gellendes Klingen beim Umhersprühen der Sprengstücke, als sei die ganze Hölle losgelassen. — Den Obstgarten, in dem ich stand, mußten die Munitionswagen passiren, welche unseren Batterien von einer Kolonne Munition zuführten, die auf der Chaussee zwischen Sadowa und Unter-Dohalitz hielt. Sobald ein Wagen im Galopp herbeirasselte, verstärkte sich das feindliche Feuer, ein Zeichen, daß man das Heranfahren jener Wagen österreichischerseits beobachten konnte. Glücklicherweise wurde keiner derselben getroffen; wir würden sonst wohl mit ihm in die Luft geflogen sein. Nur einmal wurde in meiner Nähe das Stangenpferd eines solchen Gefährts von einer Granate buchstäblich zerrissen. In unbegreiflich kurzer Zeit aber waren die Stränge durchschnitten und der Wagen eilte seiner Bestimmung zu .... Der erste Verwundete, den ich sah, war ein Artillerist. Ich werde seinen Anblick nie vergessen! der linke Arm war ihm zerschmettert, und, das verletzte Glied in dem untergeschlagenen rechten Arme tragend, schritt er schmerzverzerrten Antlitzes bei uns vorüber und rief uns zu: „Kinder, haltet ihr fest; wir können fast nicht mehr!" —

Es war eine im Walde und in den besetzten Dörfern allgemein angewandte Taktik, möglichst oft den Aufstellungsort der Truppen zu wechseln, ein Verfahren, welches doppelten Vortheil gewährte: einmal zerstreute es die Truppen geistig und nahm ihnen einigermaßen das lähmende Gefühl der Passivität, indem es sie bewegte und beschäftigte, zweitens aber hinderte es den Feind daran, sich auf geschlossene Trupps, deren Aufstellung er entdeckt hatte, einzuschießen. Diese Taktik bewährte sich in dem Grade,

*) „Vier Stunden in Reserve bei Königgrätz." Eine Erinnerung zum Jahrestage der Schlacht. (Die Gartenlaube. Nr. 27. 1868.)

daß die Soldaten bald anfingen, schlechte Witze zu reißen über das nach ihrer Ansicht mangelhafte Schießen des Feindes. Selbst als einem knieend im Anschlag liegenden Manne das Sprengstück einer Granate durch den Feldkessel fuhr, hatte er für dies Ereigniß nur die lachende Bemerkung: „Das sind Kerle, gönnen einem nicht 'mal das Bischen Speck, das man noch bei sich hat!" — Und doch, — wenn auch nur ein Schuß wirklich traf, welche Zerstörung! „So schlug eine Granate mitten in eine dichte Kolonne des 18. Rgts. und brachte ganzen Rotten Tod und gräßliche Verstümmelung. Einer der Armen wurde an uns vorüber getragen und die aus seiner von dem Geschoß zerrissenen Tasche herausrollenden Patronen wurden von den Füsilieren sorgfältig aufgelesen und aufgehoben. Vielleicht konnte eine von ihnen zum Werkzeug werden, den gefallenen Kameraden zu rächen .... Entsetzlich war der Anblick, als in das zum Verbandplatz eingerichtete Bauernhaus ein Geschoß einschlug. Glücklicherweise blieben unsere Aerzte, deren braves Verhalten, deren unermüdliche aufopfernde Thätigkeit über alles Lob erhaben ist, unverletzt. Verstörten Antlitzes stürzten sie aus dem Hause, um einen sicherer gelegenen Ort für ihre Thätigkeit zu suchen und ihnen nach schleppte sich jammernd und wehklagend, was von den Verwundeten sich noch fortzubewegen vermochte .... Solchen von Minute zu Minute sich mehrenden Scenen ruhig zuschauen zu können, dazu gehörten so abgestumpfte Nerven, wie die unsrigen nach grade geworden waren!"

Von der 6. Division war zunächst die Avantgarde über die Bistritz gezogen worden, in erster Linie die Brandenburgischen Füsiliere Nr. 35, die voll Lust waren, den Oesterreichern zu beweisen, daß sie noch dieselben seien, die vor zwei Jahren den Danebrog zu Boden warfen. Sie hatten vor Sadowa Tornister und Helme abgelegt und fühlten sich nun unter der Feldmütze so recht als leichte Füsiliere. Vorwärts ging's mit Sing und Sang. Lautes Hurrahgeschrei begrüßte auch aus ihrem Munde, als sie vorüberzogen den König, der ihnen einen Guten Morgen zurief und sie an Düppel und Alsen erinnerte.*) Zu ihrem Bedauern waren sie aber nicht sofort in den Kmpf gekommen, sondern fast zwei Stunden unthätig bei Sadowa in Reserve geblieben. Nun endlich erhielten das 2. und 3. Bataillon Erlaubniß in den Holawald vorzugehn. Im Laufschritt ging es über das Feld. „Jetzt kommen wir, die 6. Division! Wir wollen sie schon fassen!" hieß es hier und dort. Es war Schwung in den märkischen Jungen; vorwärts ging es in dem weichen Boden, so schnell es irgend möglich war.**) — Indessen auch der Nachschub dieses trefflichen

*) Vossische Zeitung vom 2. August 1866.
**) Fritz Schulz. a. a. O.

Regiments in den feurigen Ofen des Holawaldes konnte, ja sollte die Situation nicht ändern; er hatte ja nur den Zweck, die Widerstandskraft der schon im Kampf Ausharrenden zu erhöhen, und diese Absicht wurde auch vollständig erreicht.

In der That war die Vermuthung, daß der Feind einen Offensivstoß vorbereite, durchaus begründet gewesen.

Der Kommandant des III. österreichischen Corps, Erzherzog Ernst, hatte nämlich etwa um 1 Uhr nachmittags einen Offizier seines Stabes in das große Armee-Hauptquartier mit der Anfrage geschickt, ob nicht unter den gegenwärtigen Gefechtsverhältnissen das Corps eine Offensivbewegung unternehmen solle. Das III. Corps (die Brigaden Prohazka, Kirchsberg, Benedek und Appiano) stand bekanntlich geschlossen in der Höhenstellung Lipa-Chlum. Man beabsichtigte nun die Offensive vom rechten Flügel aus einzuleiten, und versprach sich davon das beste Resultat, namentlich schleunige Beendigung des Kampfes um den Swipwald. Denn man wollte den Angriff derart führen, daß eine Brigade (Benedek) über Cistowes gegen das Skalka-Gehölz vorstieße und dort einen Bistritz-Uebergang versuchte, während die Brigade Appiano zum directen Angriff auf den Wald von Masloweb schritte.

Da die Brigaden Kirchsberg und Prohazka zur Behauptung der Front zurückblieben, da es auch an Reserve-Truppen nicht fehlte, um die verlassenen Stellungen neu zu besetzen, da ferner die Offensive unter dem Feuer von fünf dominirenden Batterien ausgeführt werden konnte und, darf man wohl hinzufügen, da die Idee von einem Erzherzog ausging, so zweifelte man keinen Augenblick an der Genehmigung jenes Vorschlags und der Corps-Kommandant ließ der Brigade Benedek auch ohne Weiteres bestimmte Dispositionen zugehn, während er die unmittelbare Führung der Brigade Appiano sich selbst vorbehielt.

Vom Armee-Kommando erfolgte indessen die Weisung, „keine Offensive zu unternehmen; — im Gegentheil sei das IV. Corps angewiesen worden, sich in die demselben nach der Disposition zufallende Aufstellung zurück zu begeben."

Fast gleichzeitig mit diesem Bescheide erfolgte von der Brigade Kirchsberg die Meldung, daß das Infanterie-Regt. Baron Heß, Nr. 49 (Nieder-Oesterreicher), auf eigene Hand die Offensive gegen den Holawald ergriffen habe und daß, um solches zu degagiren, auch das Infanterie-Regt. Erzherzog Abrecht, Nr. 44 (Ungarn), in die Gefechtslinie vorgenommen und von der allgemeinen Unordnung mit fortgerissen worden wäre.*)

---

*) J. R. a. a. O.

Der Vorstoß der Brigade Kirchsberg gegen die preußische Stellung im Holawalde mißlang vollständig. Der österreichische Berichterstatter*) sagt: „Diese einzeln dastehende Angriffsepisode und die dadurch herbeigeführte Katastrophe nahm unter den ungünstigsten Umständen für unsere Truppen ihren Anfang und Verlauf; ... denn es hatten sich größtentheils frische Bataillone im Sadowawäldchen etablirt und gegen diese bedeutende, fast intacte Macht rückte das Infanterie-Regt. Nr. 49 aus eigenem Antriebe zum Sturme vor.“ Dies ist ein Irrthum. Von den neuhinzugekommenen Verstärkungen sind dem Angriff keine Truppen entgegengetreten, da sie zu dieser Zeit noch nicht weit genug vorgerückt waren, es begegneten ihm vielmehr in der Front sowohl als durch Vorbrechen auf den Flügeln untereinandergemischte Abtheilungen der thüringischen Regimenter Nr. 71, 72 und 31 und der pommerschen Regimenter 49 und 61. — Die österreichische Schilderung bestätigt dies übrigens selbst: „Das aus seiner Stellung bei Lipa in Divisionsmassenlinie in einer Terrainvertiefung unter Vortritt dichter Plänklerketten avancirende 2. und 4. Bataillon des Regiments Baron Heß wurde von dem thüringischen Regimente Nr. 31 mit einem mörderischen Frontal- und Flankenfeuer auf 350 Schritt Entfernung empfangen und mit einem Verluste von 23 Offizieren, worunter der Regimentskommandeur, Oberst Binder, und 800 Mann (!) zum Rückzuge gezwungen. Das 1. Bataillon des Regiments, welches in Staffeln nachrückte, wurde noch rechtzeitig, wenn auch nicht ohne namhafte Verluste, durch die Contreordre zum Stehn gebracht. Wie auf dem Exerzierplatz legten die braven „Hessen“ die Strecke von 1000 Schritt unter dem verheerenden Kleingewehrfeuer und dem einer flankirenden Batterie zurück ... In Folge so außerordentlicher Verluste meldete der Brigadekommandeur, Oberst Kirchsberg, dem Erzherzoge, „daß seine beiden Regimenter durch die Reserve-Brigade Prohazka abgelöst werden müßten, um die Gefechtslinie wieder sicher zu stellen.“ — Durch diese nothwendige Maßregel kam aber das Corps um seine Reserve-Brigade und der Anlaß hiezu zog die Aufmerksamkeit des Corps-Hauptquartiers abermals von Chlum ab. Es schien ein eigenes Fatum obzuwalten, daß dieser wichtige Punkt, der seit früher Stunde die Aufmerksamkeit des Erzherzogs und seiner Umgebung gefesselt hatte, niemals erreicht und genügend gesichert werden konnte.**) Das waren die verhängnißvollen Folgen der österreichischen Offensive.

Ein preußischer Kampfgenosse sagt über eben diesen Angriff: „Das war der Glanzpunkt unseres achtstündigen verzweifelten Ausharrens!

*) J. N. a. a. O. **) Ebenda.

Buntgemischt drängten wir an den Waldrand und begrüßten den anrückenden Feind in schußgerechter Nähe mit einem so nachdrücklichen bleiernen Regen, daß er nicht zu der von Benedek so sehr empfohlenen Bajonnet-Attaque schritt, sondern schon nach der ersten Salve Kehrt machte. — Dann begann drüben von den großen Brummstimmen wieder das alte Spiel und die heroischen Vertheidiger verschwanden allmählig vom Waldrand, dessen weißleuchtende Stämme hin und wieder wohl schon mit Blut und hinsprützendem Gehirn gefärbt, von einschlagenden Kugeln gesprenkelt oder von einer sausenden Granate geknickt und zersplittert waren." *)

Und des Ausharrens im Holaholz sollte noch immer nicht genug sein. So richtig man in Betreff des Vorstoßes der Oesterreicher geurtheilt hatte — das Eintreffen, oder vielmehr das Gewahrwerden der Einwirkung des Kronprinzen verzögerte sich noch immer; noch immer galt es auszuhalten und zu harren und zu hoffen. — Daß dies Aushalten aber möglich und durchführbar war, ist ein glänzendes Zeugniß für den guten Geist und die Disciplin der preußischen Armee; „denn nichts ist mehr geeignet, den Soldaten unruhig zu machen und die unentbehrliche Ordnung zu lockern, als lange Unthätigkeit und müßiges Abwarten in heftigem Feuer. Der avancirende, kämpfende Soldat concentrirt sein ganzes Denken und Fühlen auf den Kampf, auf den zu bezwingenden Gegner. Er weiß, daß es gilt, sich seiner Haut zu wehren, und die Möglichkeit dazu ist ihm gegeben. Dies Bewußtsein und die Aufregung des Kampfes lassen kein anderes Gefühl in ihm aufkommen. Der unthätig dem Feuer ausgesetzte Mann hat zu viel Zeit nachzudenken. Die Granaten umzischen ihn: er darf nicht wanken und weichen; sein Nebenmann sinkt zerfleischt zu Boden: die eiserne Disciplin fesselt ihn an den angewiesenen Platz. Und dennoch war und blieb die Haltung der Truppen musterhaft. Schwerverwundete, Todte wurden fortgetragen und sofort schloß sich die Lücke. Viel ernste und bleiche Gesichter standen ringsum, aber keines, das Angst und Furcht verrathen hätte. Die Stabsoffiziere ritten, begleitet von ihren Adjutanten, die Pfeife oder die brennende Cigarre im Munde, dann und wann auf und nieder und richteten eine ermunternde Bemerkung, wohl auch ein Scherzwort an ihre Truppe, und jeder Subaltern-Offizier that dasselbe in Betreff der ihm untergebenen Leute. **)

Da aber so viel Zeit zum Nachdenken war und die, dem Anschein nach, sich immer schwieriger gestaltende Situation allerdings nicht wenig

*) Geschichte des 4. Thür. Infant.-Regts. Nr. 72.

**) Vier Stunden in Reserve bei Königgrätz a. a. O.

dazu aufforderte, über sie zu grübeln, so wurde denn freilich um diese Stunde in hohen und niederen Kreisen jedes Für und Wider der taktischen Lage auf das Eingehendste betrachtet und besprochen. — Auch in den Erwägungen der Hauptquartiere, sowohl dem des Königs, als dem des Prinzen Friedrich Karl, mögen sich mannigfaltige Strömungen geregt haben und zum Ausdruck gelangt sein. Zwei Anschauungen dürften sich vorzugsweise entgegengestanden haben. Die eine, offenbar die einer geringen Minorität, hielt es für gerathen, die Divisionen wieder über die Bistritz zurückzuziehn. Sie wiesen dabei auf die feindliche Stellung hin, die einen rein defensiven Karakter habe und eine Verfolgung seitens Benedek's nicht erwarten lasse. Eine Verfolgung! Diejenigen, welche solcher Art rechneten, gaben also die Hoffnung zu siegen schon auf, ja sie bekannten sich, wenn nicht als geschlagen, so doch als abgeschlagen. Aber nur Wenige, sehr Wenige werden so kleinmüthig empfunden haben. Die Majorität hoffte sicher auf die Ankunft der II. Armee; sie täuschte sich nicht darüber, daß ein Abbrechen der Schlacht unendlich schwierig sein mußte, weil die Truppen zu tief vorgedrungen waren in dem coupirten Terrain, sie erschrak vor der Betrachtung, wie viel demontirte Geschütze man dem Feinde, wegen des difficilen Rückzugs durch die Defileen, als Trophäen würde überlassen müssen, und sie erwog kaltblütig, daß ein solcher Abzug leicht schwerere Verluste zur Folge haben könne, als die Behauptung des Platzes. Ueber alle diese Erwägungen hoch hinaus aber erhob sich das Vertrauen auf die Ankunft des Kronprinzen. Habe seine Armee auch einen Aufenthalt erfahren — ausbleiben könne sie in keinem Falle und mit ihrem Kommen werde und müsse die ganze Lage sich glänzend verwandeln.

Diese muthige Ansicht behielt, trotz der nun schon seit Stunden getäuschten Erwartung, wenigstens das I. Armee-Corps (Bonin) in die Schlacht eingreifen zu sehn, entschieden die Oberhand, ja sie steigerte sich in leitenden Kreisen bis zu dem Unternehmen eines der kronprinzlichen Armeen entgegenkommenden Massenstoßes. Die 6. Division erhielt Befehl, über den Wald von Sadowa hinaus offensiv vorzugehn.*) Mit Jubel empfingen die märkischen Regimenter (24. 64 und 60) diese langersehnte, verheißungsvolle Ordre. Prinz Friedrich Karl sprengte

*) Es scheint, daß dabei auch an eine Unterstützung durch die Reserve-Kavallerie gedacht war; wenigstens berichtet ein Augenzeuge (F. Schulz a. a. O.): „Es war $^3/_4$2 Uhr als Prinz Friedrich Karl die Bistritz entlang ritt. Als S. K. H. das Gewirr übersah, das an der Stelle herrschte, wo die Chaussee das Gebüsch schneidet und wo die Artillerie nicht vorwärts konnte wegen der Transportwagen der Verwundeten, machte er eine unwillige Bewegung und gab weithin hörbar den Befehl: „Die Chaussee muß augenblicklich frei gemacht werden für die Reserve-Kavallerie!“

zu ihnen heran und nannte sie „seine Freunde, auf welche er fest baue." *) — Aber im Augenblick des Antretens wurde die Angriffsbewegung von Seite des Ober-Kommandos sistirt. An Allerhöchster Stelle herrschte ein noch größeres, noch fester begründetes Vertrauen zu der Gesammtanlage der Schlacht, eine Zuversicht, die unerschütterlich daran festhielt, „daß nur die unmittelbare Einwirkung auf die Flügel der feindlichen Stellung den Erfolg eines Vorgehens gegen ihre Front ohne allzu blutige Opfer sichern könne."

Es scheint, daß eine kurz vorher unternommene Spezialrecognoscirung des Chefs des Generalstabs der Armee das Königliche Hauptquartier in diesen Anschauungen bestärkt und befestigt hatte.

General v. Moltke hatte sich nämlich einige Zeit lang von der königlichen Suite getrennt und war in kleiner Begleitung weiter vorgeritten. Ruhig beobachtend hielt er unweit des Elsenbusches an der Chaussee, eine Pferdelänge hinter ihm der Generalquartiermeister v. Podbielski, der Adjutant Major Wright und die Generalstabshauptleute Strempel und Graf Wartensleben, welche mit einigen an jener Stelle ausruhenden österreichischen Gefangenen sprachen. Der General sprach kein Wort; prüfend spähte sein Auge nach vorwärts, nach links, wo noch immer der Kampf um den Swipwald toste, nach rechts auf das rauchende Dohalicka, und dann ruhte sein Blick wieder sinnend auf der kleinen Karte in seiner Hand. **) Hier unmittelbar im Angesicht der furchtbaren Artilleriestellung der Oesterreicher trat es dem klarschauenden Manne gewiß auf's Neue und auf's Deutlichste vor die ruhige Seele, „wie groß die Opfer gewesen sein würden, wenn man sich überhaupt nur auf den frontalen Angriff der feindlichen Position beschränkt hätte, selbst dann, wenn er mit allen Kräften unternommen und dafür die drei Armeen vor der Schlacht auf einem Punkt versammelt worden wären." Gewiß, dieser concentrische Anmarsch war nicht eine Zersplitterung, er war eine Vervielfältigung der preußischen Kräfte. Die geniale Idee, alle einzelnen Armeen auf dem Schlachtfelde selbst derart zur Vereinigung zu bringen, daß ihr Heran-

---

*) Unteroffizier W. Petsch. „1866." Berlin 1867. — Es sei vergönnt, hier eine kleine Anecdote einzuschalten: Ein Thüringer kommt leicht verwundet zurück aus dem Gefecht. Als er am Dorfe, wo die 64er standen, anlangt, ruft ihn einer von denen, die bei Düppel mit waren, an: „Du, Kamerad, wie steht es denn da vorne aus? — „„Ach schlecht, sehr schlecht!"" und nun schildert er einigermaßen jammervoll die Situation. — „Weeste wat? mach, det de fortkommst," schneidet ihm der Uckermärker das Wort ab; „ick schäme mir, det ick mit dir Sch . . . kerl gesprochen habe!" Hiermit waren die andächtigen Zuhörer, von denen dieser oder jener wohl schon weicher gestimmt worden war, wieder in den richtigen Humor versetzt. — Fritz Schulz a. a. O.

**) Fritz Schulz a. a. O.

kommen zum Theil zu Flanken- ja zu Rückenstößen würde — diese Idee durfte durch nichts beeinträchtigt werden, auch nicht durch einen vorzeitigen Angriff in der Front. Wie weit der Chef des Generalstabes von einem solchen entfernt gewesen ist, wie er vielmehr wahrscheinlicherweise an ganz andere Manöver gedacht, das geht aus mehreren Andeutungen hervor. Eine der frühesten offiziellen Publicationen über die Schlacht (der erste Bericht des Staatsanzeigers) sagt nämlich: „Der Feind wagte keinen kräftigeren Offensivstoß, vielleicht weil er für seine Flanken fürchtete, vielleicht, weil er die Vortheile seiner Stellung nicht aufgeben wollte. Man dachte daher sogar daran, ihn durch einen verstellten Rückzug des Centrums dazu einzuladen, in der Erwartung, daß dadurch seine Niederlage nach dem Auftreten der Zweiten Armee um so entschiedener werden würde. Die fechtenden Truppen waren indeß zu fest engagirt, als daß man ein solches Scheinmanöver ohne Bedenken hätte anordnen können." — Mit dieser Angabe des Staatsanzeigers stimmt vollständig überein der Bericht eines Johanniterritters*) über eine höchst bezeichnende Aeußerung des Generals v. Moltke am Abend des Schlachttags. Er erzählt: „Es war gegen 8 Uhr abends, als mehrere Generale aus der Umgebung Seiner Majestät in Sadowa anlangten, um den König, der vom Schlachtfelde kommend nach Horsitz fuhr, hier zu erwarten. So auch General v. Moltke. Er trat zu uns heran, und er, den man „den Schweigsamen" nennt, war wohl durch die Höhe der Situation erregt, lebendig und mittheilsam. „Ich bin — sagte er unter andern — mit den Erfolgen der Schlacht nicht vollkommen zufrieden. Ich hätte gewünscht, die Oesterreicher wären hier bei Sadowa vorgedrungen; dann hätten wir sie vollständig wie in einer Mausefalle gehabt;" — In der That, das ist wahr! Der Angriff des Kronprinzen wäre zum großen Theile dann eine Bewegung unmittelbar gegen die Verbindung Benedek's mit Königgrätz geworden; die II. Armee würde weniger eine Offensive gegen die österreichische Flanke, als eine Occupation der Rückzugslinie des Feindes vorgenommen haben, und in diesem Falle hätten die Früchte des Tages unmittelbar auf dem Siegesfelde sich vielleicht noch reicher, noch größer, noch verheißungsvoller dargethan, als schon ohnedies zum Staunen der Welt geschehn. — Jedenfalls geben jene Andeutungen aber den Beweis, daß im Geiste des leitenden Strategen, von Anfang an und durch keine Verzögerung beirrt, der Gedanke jener großartigen Flankenbewegung als das Grundmotiv und das karakteristische Kriterium des Schlachtplans festge-

---

*) v. Werder a. a. O.

standen hat und festgehalten worden ist. Aus dieser umwandelbaren Anschauung heraus wurde denn auch der von anderer Seite her intendirte Massenangriff der 6. Division inhibirt.*)

Und dies treue Festhalten an dem einmal für richtig erkannten Plan, dies zuversichtliche Beständigbleiben — bald sollte es den reichsten Lohn finden.

Es war wenige Minuten nach 3 Uhr, als die in vorderster Linie engagirten Truppentheile der I. Armee zunächst ein Nachlassen des österreichischen Feuers und nicht lange darauf auch rückgängige Bewegungen der Artillerie im feindlichen Centrum bemerkten. Schnell verbreitete sich diese Wahrnehmung auf der ganzen Linie, und bald entdeckte Oberst v. Zandrart, Kommandeur des Rgts. Colberg, auf dem Abhange von Chlum avancirende preußische Kolonnen. Der Kronprinz war da! Gleichzeitig liefen Meldungen darüber von den Generalen v. Schmidt und v. Manstein auf dem Roskosberge ein, und beide Generale baten um Kavallerie zur Verfolgung. — Unbeschreiblich war die Freude der Truppen, anvanciren zu dürfen, herauszukommen aus dem Wurstkessel, wie sie bitter scherzend den Wald von Hola und Dohalitz genannt. „So muß — ruft einer der Erlösten aus — einer armen Seele zu Muthe sein, die aus dem Fegefeuer plötzlich in's Paradies versetzt wird!"**) — Und ganz ähnlich war auch die Wirkung jenseits der Bistritz

---

*) Es wird bei der Rückkunft von dieser Recognoscirung gewesen sein, daß sich jener kleine karakteristische Moment ergab, dessen Graf Bismarck bei einem der Siegesfestmahle scherzend erwähnte. Jedermann in der Suite des Königs habe sorgenvoll und peinlich rechnend nach Nordosten geschaut und des Kronprinzen mit offenbarer Unruhe geharrt. Nur Moltke's Antlitz sei durchaus ruhig und zuversichtlich gewesen. Da habe der große Stratege auf einmal die ausgerauchte Cigarre zu Boden geworfen und habe keine andere anzuzünden gehabt; denn sein Vorrath sei zu Ende gewesen. Bismarck aber habe sich gesagt: „dem Manne darf jetzt die Pfeife nicht ausgehn; und obgleich er selbst nur noch ein einziges Exemplar im Etui gehabt, so habe er es ihm doch mit Vergnügen präsentirt und sich herzlich gefreut, als Moltke wieder Feuer hatte." — Ueberfluß herrschte auch im königlichen Hauptquartiere auf dem Roskos-Berge überhaupt keineswegs. Schmalhans war Küchenmeister. Ein auf dem Schlachtfelde anwesender Schriftsteller Georg Hiltl: „der böhmische Krieg." Bielefeld 1867) erzählt: „Es ist Mittag. „Hast du nichts zu essen?" fragt der König den Reitknecht, der hinter ihm hält. Der König ist seit halb fünf Uhr unterwegs; er hat keinen Bissen genossen; die Soldaten haben doch ein Stück Brot verschlungen. — „Majestät, ich habe nur eine Feldflasche mit Wein bei mir." — „Gieb mir einen Becher und frage den Mann dort am Karren, ob er mir ein Stück Brot geben will." — Ein Stück Brot ist viel in solchem Augenblick. Der Reitknecht bringt das Brot, er schenkt dem Könige ein, und das Brot in den Wein tauchend, reitet der König einige Schritte weiter. Es hat ihn gewiß gelabt. — Er aß das Brot am Tage von Königgrätz — wenn auch nicht mit Thränen, so doch sicher mit schweren Sorgen. „Hast du Geld bei dir, so gieb dem Mann einen Thaler," sagt der König und wendet sein Antlitz wieder dem Toben des Gefechtes zu."

**) „Vier Stunden in Reserve bei Königgrätz." a. a. O.

bei den Reserven. „Wie sieht es vorn aus?“ so hatte man dort tausendmal gefragt, und immer einsylbiger, immer zurückhaltender waren die Antworten geworden. „Wie sieht es vorn aus?“ so riefen die Offiziere der an der Spitze der Reserve-Kavallerie haltenden Thüringischen Husaren abermals einem wackeren Beobachter*) entgegen, der just um 3 Uhr sorgenvoll und niedergeschlagen aus der vorderen Linie zurückkehrte. „Es waren noch mehrere Husaren herangetreten,“ erzählt er, „und gespannt erwarteten sie meine Antwort; ich mochte mich deßhalb nicht aussprechen und machte ausweichende, leere Wendungen; die Offiziere wurden dringender in ihren Fragen. Da kam das 2. Bataillon des 49. Regts. zusammengeschmolzen aus Sadowa zurück; daß es ein Bataillon war, konnte man nur an der Fahne erkennen: die Leute marschierten stumm und zu Tod ermüdet. Auf sie hinweisend sagte ich: Sehn Sie das Bataillon und urtheilen daraus; so sieht es vorn aus! — In diesem Augenblicke aber hieß es „Aufgesessen!“ die Husaren schwangen sich in den Sattel; die Trompeten schmetterten: Marsch! — Der Kronprinz war gekommen und der König setzte sich an die Spitze der Kavallerie, um das schwankende Schicksal des Tages zu wenden, und ihn mit glorreichem Siege zu enden.“

Wenn man auf die letzten Stadien des eben geschilderten Kampfes im Centrum den prüfenden Blick wirft, so erkennt man leicht eine überraschende Verwandschaft. — Auf preußischer Seite wird von hoher Stelle ein bedeutender Offensivstoß vorbereitet — im Augenblick des Beginnens aber vom Ober-Kommando inhibirt. Im Centrum der Nord-Armee ist es ein Erzherzog, der Einleitung zu einer großen Angriffsbewegung trifft — die Ausführung wird ihm an entscheidender Stelle versagt. Was diese Parallele aber noch interessanter und für den Gang der Schlacht bedeutungsvoller macht, ist der Umstand, daß die Gründe, aus welchen in letzter Instanz jene Einzel-Offensiven verworfen worden, fundamental genommen, auf beiden Seiten dieselben sind. Das Hauptquartier König Wilhelm's sistirt den Angriff jener Division zu Gunsten einer allgemeinen Offensive in dem noch zu erwartenden günstigsten Zeitpunkte; der F.-Z.-M. v. Benedek verweigert dem Erzherzoge die Erlaubniß, mit seinem Corps anzugreifen ebenfalls zu Gunsten einer allgemeinen Offensive in dem noch zu erwartenden günstigsten Zeitpunkte. Der Unterschied zwischen dem Verhalten auf preußischer und dem auf österreichischer Seite tritt aber nicht minder deutlich und erkennbar hervor als jene Verwandschaft: er beruht darin, daß der günstige Augenblick für die Preußen kam und sofort

*) Fritz Schulz a. a. O.

benutzt wurde, für die Oesterreicher dagegen, ihrer strategischen Lage wegen, kaum erwartet werden durfte, in der That auch nicht kam und folglich auch nicht benutzt werden konnte. Aber auch geringere Chancen, die sich etwa boten, wurden durch dies zögernde Hoffen auf die große günstige Gelegenheit versäumt.

Es ist nothwendig, dies letztere näher zu beleuchten und zu begründen. Das österreichische Armee-Hauptquartier hatte sich nach 11 Uhr auf die Höhe nächst Chlum begeben, wo es von der Brigade Appiano mit unendlichem Jubel empfangen wurde ... Hier angekommen zeigte sich deutlich, daß der Kampf um den Swipwald nicht das Gefecht einer österreichischen Arrièregarde sei, sondern daß bedeutende Kräfte, ja wahrscheinlich das ganze IV. Corps engagirt sei.*) — Angesichts dieser Lage galt es, einen raschen Entschluß zu fassen. Es galt jetzt entweder, unter Benutzung des Engagements des IV. Corps und unter vorläufig nur demonstrirender Beobachtung der noch nicht allzu nahen Corps des Kronprinzen, mit aller Gewalt und Macht sich auf Friedrich Karl zu werfen — oder das IV. Corps aus dem Kampfe gegen Fransecki zurückzuziehn, Front nach beiden Seiten zu machen und sich somit auf die reine Defensive zu beschränken. Wir haben berichtet, daß Benedek in letzterwähnter Weise handelte oder vielmehr durch Zurückziehung des IV. Corps zu handeln begann; denn mehrere Umstände deuten darauf hin, daß er auch nach jenem Schritt noch lange Zeit geschwankt und einen großen Offensivstoß gegen die I. Armee im Sinne gehegt, ja bis zum Augenblick der Katastrophe niemals ganz aufgegeben hat. Und so entsteht denn ein verhängnißvolles Schwanken Benedek's. Um alle Mittel für einen Angriff Friedrich Karl's beisammen zu halten, kann er sich nicht entschließen, ausreichende Kräfte gegen den Kronprinzen zu verwenden; und aus Besorgniß für seine durch die schlesische Armee bedrohte Flanke, kann er sich nicht entschließen, die beabsichtigte Offensive über die Bistritz auch wirklich auszuführen. Diese Lage dem österreichischen Feldherrn aufgenöthigt zu haben, ist das Verdienst der ebenso kühnen als genialen Schlachtdisposition des preußischen Hauptquartiers. —

Es läßt sich darüber streiten, ob Benedek seine Lage durch einen glücklichen Vorstoß gegen Friedrich Karl verbessert oder verschlechtert haben würde; die Möglichkeit einer solchen Offensive aber muß man anerkennen. Ein englischer Kritiker, Capitain Webber, sagt: „Man muß, Benedek's Haltung gegenüber, annehmen, daß er die I. Armee zu schlagen hoffte, ehe der Kronprinz zur Hülfe kommen konnte. Dies wäre auch

*) J. R. a. a. O.

wohl möglich gewesen, wenn er ein Corps auf seinem rechten Flügel in das Terrain zwischen Dubenetz und Luzan entsendet hätte, um die II. Armee ein oder zwei Stunden lang aufzuhalten ... Aber Benedek war nur nach dem Westen aufmerksam, während er, sobald er nur die Kuppel der Chlumer Kirche sprengen ließ, freie Aussicht nach beiden Seiten gehabt hätte." *) Auch ein erlauchter Franzose **) betont die Möglichkeit, den Prinzen Friedrich Karl vor Eintreffen der II. Armee zu schlagen. „La situation de l'armée de Benedek n'a pas été là sans analogie avec celle de l'armée française à Waterloo. Elle avait devant elle deux armées, celle du prince Frédéric-Charles et celle du prince royal; mais, bien que ces armées fussent en communication et que leur action combinée eût été arangée dans la nuit, qui précéda la bataille, le général autrichien pouvait espérer battre le prince Frédéric-Charles avant l'arrivée du prince royal, comme Napoleon avait espéré battre Wellington avant l'arrivée de Blücher." — Wenn aber auch jene Möglichkeit, die I. Armee vor dem Eingreifen der II. zu schlagen, bestand; so galt doch jedenfalls das Wort: „Was du thun willst, das thue bald!" hier in eminentem Sinne. Benedek aber schwankte, zögerte, verschob. Der Correspondent der Times im österreichischen Lager giebt mehre Andeutungen jener Velleitäten, jenes hinhaltenden Halbwillens. „Um 11¼ Uhr erhielt Windischgrätz den Auftrag, seine Kavallerie nach der Ebene vorzuschieben und sie zum Angriff bereitzuhalten. Drei Kürassierregimenter***) rückten mit dem Oesterreichs Reiterei kennzeichnenden schimmernden Glanze in guter fester Haltung vor. Nur ein gänzlich kaltes Herz hätte diese tapfren Burschen felsenfest im heftigen preußischen Feuer so lange sitzen zu sehn vermocht, ohne von Gefühlen der Theilnahme bewegt zu werden." Und sie hielten ganz vergebens im Feuer; denn es kam nicht zum Angriff. — „Gegen 12 Uhr erhielt der Fürst von Holstein den Auftrag, das Terrain zu recognosciren, über welches er mit seiner Kavallerie-Division bald würde vorzurücken haben. Es kam nicht zu einem solchen Vorrücken. Um ½1 Uhr, kurze Zeit nachdem er Gablenz die oben besprochene Artillerie-Verstärkung bewilligt hatte," wendete sich der Feldzeugmeister im Sattel um und sagte: „Niemand soll

---

*) „Eine englische Kritik über den Krieg in Böhmen." Von Cooke, Oberst-Lieut. im englischen Ingenieur-Corps. Uebersetzt von einem preußischen Offizier. Berlin. Bath. 1867.

**) M. le prince de Joinville: „Encore un mot sur Sadowa." Bruxelles. Muquardt. 1868.

***) Es muß heißen: 2 Kürassier- und 1 Ulanen-Regt.; denn aus diesen Truppen bestand die zur 3. Reserve-Kavallerie-Division gehörige Brigade Windischgrätz.

auch nur über eine einzige Batterie weiter verfügen; ich werde sie alle sogleich brauchen." Die Zeit vergeht; es wird fast 2 Uhr: er braucht sie nicht! Und dennoch muß ihm die Absicht, sich auf Friedrich Karl zu werfen, noch immer vorschweben; denn er verwendet nichts von seinen Reserven gegen die bedrohten Flügel; er hält sie unbedingt fest und geschlossen zu gesammeltem Vorstoß; aber er versäumt den letztmöglichen Augenblick, um diesen Stoß zu thun. Es ist ein seltsames Schwanken zwischen der zäh in Willen und Vorstellung haftenden ersten Absicht und den Anforderungen einer später gewonnenen und deshalb weniger wirksamen Erkenntniß; oder — wie ein etwas galliger deutscher Kritiker *) sagt: „Es ist „der eiserne Wille" ohne die regelnde Vernunft, welcher die Katastrophe herbeiführt. Wie der Feldzeugmeister in der Idee, den Prinzen Friedrich Karl schlagend in die Lausitz einzubrechen, trotz Nachod und Soor den Kronprinzen beharrlich ignoriren wollte und hierüber ihn zu schlagen versäumte, so war er bei Sadowa wieder ganz versessen, den Gegner vor allem über die Bistritz zurückzuwerfen. Er meinte, damit fertig zu werden, bevor der Kronprinz sich recht fühlbar machen könne — dann sollte dieser an die Reihe kommen. Die Starrheit, mit der er an seiner Idee festhielt, verdarb das Spiel; hätte er um Mittag seine Reserven den Verhältnissen gemäß verwendet, so wäre die Katastrophe kaum eingetreten." —

Es war fast 2 Uhr, als Feldzeugmeister v. Benedek endlich mit sich selbst in's Reine gekommen und sich entschlossen zu haben schien — zunächst freilich nur den vom Kronprinzen bedrohten rechten Flügel und den vom II. und IV. Corps gebildeten „defensiven Haken" persönlich in Augenschein zu nehmen und nach Befund dann seine weiteren Dispositionen zu treffen. Er mußte also glauben, noch sehr viel freie Zeit und freie Wahl zu haben. „Als der Stab antrabte — berichtet der englische Correspondent — und sich die grünen Federn schnell fortbewegten, stimmten die Musikchöre die Nationalhymne an und die Leute begrüßten ihren Feldherrn mit lautem Zuruf. Auf jedem Antlitz spielte ein freundliches Lächeln; die Jäger warfen ihre Hüte in die Luft; alles schien von der bestimmten Hoffnung auf einen bevorstehenden Sieg beseelt. — Benedek jedoch winkte den Leuten, ihre Demonstrationen einzustellen und rief in seinem stets lauten und kraftvollen Tone: „Jetzt nicht, Kinder! — wartet bis morgen!" — — Ach, wer jubelte Benedek am folgenden Morgen noch zu!?

*) „Der Krieg i. J. 1866." Kritische Bemerkungen. Leipzig. 1866.

Rückblick auf die Geschichte der Leibeigenschaft.

(Schluß.)

Deutsche Leibeigenschaft seit dem Zeitalter der Reformation. Das funfzehnte Jahrhundert bereits hat keine Fortschritte dieser Art mehr aufzuweisen; denn es ist die Zeit der langsam hereinbrechenden allgemeinen politischen Knechtschaft. Unter unfähigen und stumpfsinnigen Kaisern geräth das Reich schnell in Zerfall; ewige Fehden vernichten seinen Wohlstand und seine Bildung; die Geistlichkeit geräth durch ihr üppiges Leben und ihre Unwissenheit in Verachtung; das Land füllt sich mit Räubern, Wegelagerern und Bettlern. Die Fürsten und der Adel sehen sich durch unverhältnißmäßige Prachtentfaltung genöthigt, auf neue Mittel zur Steigerung ihrer Einkünfte zu sinnen, und sie sind darin nicht blöde: sie entreißen den Bauern ihre gemeinen Wälder und Weiden, verbieten ihnen die Jagd und Fischerei, sodaß nun des Landmanns sauer gezogene Früchte von dem massenhaften Wild zertreten werden; sie sprechen allerhand neue Steuern, Frondienste, Weidegerechtsame, Gewerbsmonopolien an, und verkümmern dem freien Mann das Recht des freien Zugs durch Anforderung einer hohen Auswanderungssteuer, des Abzugsgelds. Ein knechtisches und schlecht beaufsichtigtes Geschmeis von Beamten nistet sich in Masse in der ganzen Staatsverwaltung ein, und bringt bald auch die Rechtspflege in seine Hände; die bisher unter freiem Himmel tagenden Gerichte werden nun hinter verschlossenen Thüren gehalten, neben der jetzt allerwärts eingerichteten Folterkammer. Kein Wunder, daß die Landesfürsten anfangen die Landeseinwohner schlechtweg ihre „Armenleute," „Unterthanen," oder gar ihre „Leibeignen" zu nennen.

Der Druck steigerte sich schnell zum Unerträglichen, sodaß den Bauern die ja sprichwörtliche deutsche Geduld reißen mußte. Längst ehe Luther seine Thesen an der Kirche zu Wittenberg angeschlagen hatte, verkündete ein unheimliches Wetterleuchten in vielen deutschen Ländern herannahenden Sturm. Der gemeine Mann, ohne nach dem veralteten Unterschied von frei und leibeigen zu fragen, that sich zusammen, formulirte seine Bitten und Forderungen und ließ merken, daß er auch vor Gewaltgebrauch nicht zurückschrecke. Die dazu kommende religiöse Reform schien dieser Bewegung nur förderlich werden zu wollen. Unter den Verlangen der Bauern war überall auch eines, welches auf Abschaffung der Leibeigenschaft und ihrer Ausflüsse ging. So besagte der dritte von den zwölf Artikeln, in welchen die Bauern Oberschwabens um's Jahr 1525 ihre Beschwerden zusammen-

faßten: „Zum dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für Eigenleute gehalten hat, welches zum Erbarmen ist, angesehen daß uns Christus alle mit seinem kostbaren vergossenen Blut erlöst und erkauft hat. Darum erfindet sich in der Schrift, daß wir frei sind, und wir wollen frei sein. — — Wir sind außer Zweifel, Ihr werdet uns der Leibeigenschaft als wahre und rechte Christen gern erlassen, oder uns aus dem Evangelium dessen berichten, daß wir leibeigen sind." Hierbei ist zu beachten, daß die Lehre, Christi Leiden habe alle Menschen von der Knechtschaft erlöst, aus dem Sachsenspiegel und Schwabenspiegel in die Rechtsüberzeugungen des Volks übergegangen war, was jetzt um so leichter geschehen konnte, als bereits Tausende gedruckter Exemplare davon umliefen.

Luther, den die revolutionäre Bewegung mit Sorgen für die Sache des Evangeliums erfüllte, wollte von der Folgerung der Bauern nichts wissen, sondern ließ sich barsch gegen sie aus. „Es soll kein Leibeigner sein, weil uns Christus hat alle befreit. Was ist das? Das heißt christliche Freiheit ganz fleischlich machen. Hat nicht Abraham und andere Patriarchen und Propheten auch Leibeigne gehabt? Leset St. Paulum, was er von den Knechten, welche zu der Zeit alle Leibeigne waren, lehret. Drum ist dieser Artikel stracks wider das Evangelium räuberisch, indem der darnach handelnde seinen eigen gewordenen Leib seinem Herrn widerrechtlich nimmt." Luther erklärt damit also sogar das Entlaufen des Leibeignen für sündhaft; ja er geht soweit zu sagen: „Das Gesetz, daß vor Zeiten die Menschen gleich als ein Ochs oder Schaf gekauft worden, hebet Gott nicht auf, sondern er bestätiget es."

Auch Melanchthon und Calvin erkennen nirgends an, daß Leibeigenschaft gegen den Geist der Lehre Christi verstoße, — während der in einem freien Gemeinwesen aufgewachsene Huldreich Zwingli gewißlich anders dachte.

Die Reformation hat denn auch im Ganzen genommen keinen erheblichen Einfluß auf die Lage der Leibeignen ausgeübt, höchstens daß die meist damit Hand in Hand gehende Einrichtung eines allgemeinen Schulunterrichts die Leibeignen auf eine höhere Stufe der Bildung erhob. Im Uebrigen bilden protestantische und katholische Länder in jener Hinsicht durchaus keinen Gegensatz, wie sich sogleich zeigen wird.*) Auch die Aufhebung der Klöster äußerte sehr verschiedene Wirkungen; sie gereichte den

---

*) Die Thatsachen, welche v. Döllinger in seiner Schrift „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat" (1861.) S. 93—155 zum Beweise der nachtheiligen Wirkung der Reformation auf die politische Freiheit vorbringt, sind nach einseitiger Richtuug gesammelt; den Zuständen in Böhmen, Schlesien, Ungarn, Polen, in dem katholischen Westfalen und Oberschwaben und sonstigen katholisch-regierten Ländern ist nicht nachgefragt.

Kloster-Leibeignen da, wo sie an kleine Herrn oder Privatpersonen kamen, zum empfindlichen Nachtheil, während sie anderwärts, wie z. B. in Hessen, in Württemberg, in der Schweiz, zu ihrem Vortheil ausschlug. Es ist ein anderer, seit dem sechzehnten Jahrhundert sich mehr und mehr schärfender Gegensatz, welchen man festzuhalten hat, nämlich der zwischen den durch deutsche Colonisten germanisirten slavischen Ländern und dem übrigen Deutschland.

Wir wollen zunächst an dem Beispiele einiger der bedeutendsten süd- und mitteldeutschen Länder zeigen, wie es dort mit der Lage der Unfreien durchschnittlich stand, und beginnen unsere Schilderung bei dem Hauptherde der Bauernunruhen, der Schweiz und Schwaben.

Süd- und Mitteldeutschland. Die aristokratische Republik Zürich hatte im Lauf der Zeit theils durch Kauf theils durch Eroberung oder freiwilligen Anschluß eine Reihe von Landschaften erworben, in welchen die früheren Landesherren zahlreiche Leibeigne besaßen, die nun in den Besitz der Stadt übergingen. Auch die Säcularisirungen zur Zeit der Reformation brachten viele Leibeigne unter die directe Botmäßigkeit des Raths. Die Lage derselben war schon gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts eine verhältnißmäßig gute. An dem Land welches sie bauten hatten sie durchweg erbliche Nutzungsrechte; seit 1489 nahmen sie mit steigendem Erfolg dasselbe Recht des freien Zugs in Anspruch wie die freien Leute, denen sie auch durch die Gerichts- und Waffengemeinschaft immer mehr genähert wurden. Bei Beginn der Reformation nahm das Verlangen nach völliger Befreiung die Gestalt eines allgemeinen Volksverlangens an. Der Rath gab demselben im Jahr 1525 nach, erklärte die Eigenleute für frei, erließ ihnen unentgeltlich den Todfall, die Strafen der Ungenossenehe und andere Lasten mit Ausnahme der Frondienste, indem er als Beweggrund dieser seiner Bewilligung angab: „daß wir Alle Kinder Gottes seien und brüderlich gegeneinander sollen leben.“ Dies letztere führt um so mehr darauf hin, daß Huldreich Zwingli die Emancipation kräftig beförderte, als er sich in einem ausführlichen gedruckten Gutachten über die Forderungen der Bauern sehr einsichtig und theilnehmend geäußert hat. Wo die Bauern zu zügellosem Aufruhr übergegangen waren, in der Herrschaft Grüningen, ließ der Rath die Leibeigenschaft zur Strafe fortbestehen. Doch war er auch fortan darauf aus, den Loskauf der Eigenleute, welche auswärtige Herren im Zürich'schen Gebiet besaßen, zu befördern. So wurden im Jahr 1562 alle Eigenen des Klosters St. Gallen, 1638 die des Klosters Einsiedeln zu Stäfa losgekauft. Die völlige Beseitigung der Unfreiheit, namentlich der Besthauptsabgabe, erfolgte erst in den Jahren 1796 und 1797.

Eine sehr beachtenswerthe Wendung nahmen die Dinge um die nämliche Zeit in dem Herzogthum Württemberg, einem zwar kleinen Lande von damals vielleicht nur 300,000 Einwohnern, das aber unter lauter noch kleineren Nachbarn eine beherrschende Rolle spielen konnte. So weit die bis jetzt freilich ungenügenden Untersuchungen reichen, war die Leibeigenschaft hier allerwärts stark verbreitet; selbst die Städte, deren man etwa 60 zählte, enthielten nicht durchweg eine freie Bürgerschaft; z. B. waren alle Bewohner der Städte Beilstein und Liebenzell ohne Ausnahme Eigenleute des Herzogs: und ebenso wohnten in verschiedenen Städten Eigenleute als Beisassen (Einwohner ohne Bürgerrecht). Die Mehrzahl dieser Unfreien stand dem Herzog zu; der Rest waren in der Hauptsache Eigenleute der 14 landsässigen Klöster, die theils in den klösterlichen theils in den herzoglichen Aemtern wohnten. Ritter gab es seit dem sechzehnten Jahrhundert im Herzogthum nur noch in geringer Zahl, da sich die meisten reichsunmittelbar gemacht hatten; folglich läßt sich auch innerhalb des Herzogthums von Eigenleuten der Ritter nicht reden. — Die Streitigkeiten des Herzogs Ulrich mit den Landständen, die Annectirung des Herzogthums durch Oesterreich (von 1519 bis 1534), endlich die stets von Neuem im ganzen Lande ausbrechenden Bauernunruhen führten allmählich zu einer wesentlichen Milderung der Leibeigenschaft. Auf dem zu Tübingen im Jahr 1514 gehaltenen Landtage, wo die wichtige Verfassungsurkunde des Herzogthums, der Tübinger Vertrag, zu Stande kam, hatten Klosteräbte und Städteabgeordnete dem Herzog eine nach und nach in dem Zeitraum von 32 Jahren zu zahlende Geldsteuer von 950,000 Gulden verwilligt. Damit der gemeine Mann diese Last um so leidlicher und williger trage, bedangen die Stände, daß nach Verfluß einer Anzahl von Jahren jeder Einwohner des Landes das Recht haben solle, nach seinem Gefallen aus dem Land auszuwandern oder seine Kinder in's Ausland zu verheirathen, auch von jeder Auswanderungssteuer frei sein solle. Kurze Zeit nachher, im Jahr 1520, während der österreichischen Occupation, lagen die Stände den Räthen Karls V. an, die Auswanderungssteuer schon jetzt wegfallen zu lassen, da in den übrigen österreichischen Landen eine solche auch nicht erhoben werde. Es wurde dem willfahrt und zugleich der Tübinger Vertrag dahin erläutert, daß das Recht des freien Zugs außer Lands auch den Leibeignen zukommen solle, in der Weise daß der Auswandernde „alsbald der Leibeigenschaft ledig sein und weiter nicht beschwert werden solle." Auch jetzt bezog man diese Concession nur auf die landesherrlichen Leibeignen, nicht auf die der Klöster. Erst nachdem letztere reformirt, d. h. in evangelische Klosterschulen unter Leitung evangelischer „Aebte" verwandelt waren, er-

streckte der Landtagsabschied vom Jahre 1551 den freien Zug auch auf die Kloster-Leibeignen. Als ein Grundrecht aller Württemberger wurde dasselbe fortan in vielen Landtagsabschieden und Grundverträgen bestätigt und aufgefrischt. Es hatte allerdings hauptsächlich Bedeutung für die freien Leute; aber auch dem Leibeignen gab es das Gefühl der Unabhängigkeit; glaubte er, daß man ihm das Leben zu sauer mache, so verkaufte er seine Habe und suchte sich eine bessere Heimath — überm Ocean. Denn, wohl zu merken, in andern deutschen Ländern war damals schwer anzukommen. Innerhalb des Herzogthums genoß der Leibeigne keineswegs Zugfreiheit, war vielmehr fortwährend meist an die Scholle gebunden, und den Städten war seit 1552 ausdrücklich verboten Leibeigne, seien es aus- oder inländische aufzunehmen, bevor sie ihre Ledigzählung (Entlassung von Seiten des Herrn) nachgewiesen. Der Leibeigne mußte in alter Weise sein Halshuhn, seine Leibbeede, das Besthaupt entrichten, Frondienste leisten, zur Eingehung einer Ehe die Einwilligung der staatlichen Behörden einholen, in welchem letzteren Punkte aber die freien Leute bald auch nicht besser daran waren. Im achtzehnten Jahrhundert wurde die Ledigzählung selten verweigert, und gewöhnlich gegen mäßiges Lösegeld gewährt; die Landstände ließen sich ausdrückliche Versprechungen hierüber geben. Auf die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, auf Strafrecht, Gerichtsverfahren, Gemeindeverhältnisse, Militärdienst und auf Privatrecht hatte übrigens die Leibeigenschaft keinerlei Einfluß; schon das erste Landrecht von 1555, das auch eine Civilprozeßordnung enthält, gedenkt der Leibeignen mit keiner Sylbe. Leibeigne wurden auch Schultheißen, Schullehrer, Pfarrer, was sie aber keineswegs von der Schuldigkeit zur Entrichtung des Todfalls befreite.

Ganz anders freilich sah es in den das Herzogthum umgebenden zahllosen kleinen Herrschaften aus, in welchen in buntem Gewirre kleine Fürsten, Grafen, Reichsritter, Reichsäbte und Reichsstädte regierten. Hier verkam vielfach der freie Mann, wie viel mehr der unfreie. Insbesondere in dem katholischen Oberschwaben war die Leibeigenschaft nicht bloß drückend sondern auch sehr allgemein. Da das Erbrecht der Bauern an ihren Gütern im Laufe der Zeit gebrochen worden war, so konnte man von vielen Grafen und Klöstern ein Bauerngut nur unter der Bedingung erhalten, daß man sich ihnen in persönliche Leibeigenschaft ergab. Die Beamten hatten das so sehr im Griff, daß noch im Jahr 1825, nachdem die Leibeigenschaft längst für immer abgeschafft war, ein Rentamtmann des Fürsten von Thurn und Taxis bei der Verleihung eines Bauernguts in den Lehnbrief die Clausel aufnehmen ließ, daß der Bauer mit Weib und Kindern seiner hochfürstlichen Durchlaucht und höchstdero Nachkommen mit der Leibeigenschaft zugethan sein solle.

Die Leibeigenschaft im Herzogthum Bayern, in den Landgrafschaften Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt, in der Kurpfalz, war in ähnlicher Weise abgeschwächt wie in Württemberg. Meistentheils hatten die Eigenleute hier freien Zug innerhalb des Landes, theilweise auch außerhalb dessen Grenzen; nur blieben sie, wo sie sich auch niederließen, in Leibeigenschaft (durchgängig des Landesfürsten), mußten also nach wie vor ihre Abgaben entrichten.

Allen Leibeignen im ganzen Reich war durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 Art. 44 und den Osnabrücker Frieden von 1648 Art. 5, §. 37 die Zusicherung ertheilt worden, daß sie im Fall einer Aenderung des Religionsstandes des Landes befugt sein sollten nach Bezahlung des herkömmlichen Loskaufsgelds und der Nachsteuer auszuwandern.

Weil die Vortheile, die der Herr vom Leibeignen hatte, nicht sehr groß waren, so ließ er sich meistens bereit finden, gegen eine mäßige Gebühr auf sein Herrenrecht völlig zu verzichten. Diese Gebühr stand in vielen Gegenden durch Gewohnheit fest, und betrug 20 bis 40 Gulden, in den österreichischen Ländern sogar meist nur 2 Gulden. Dies war um so werthvoller, als es einem Leibeignen, der seinen Loskaufsbrief nicht in der Tasche hatte, seit dem sechzehnten Jahrhundert immer schwerer gemacht wurde sich in fremden Orten einzusiedeln. Die Magistrate der Reichsstädte, bei denen spießbürgerliche Beschränktheit mehr und mehr überhand nahm, die keine Ahnung mehr davon hatten, was im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert zur Blüthe der Städte beigetragen, wiesen alle Leibeignen, welche Aufnahme in der Stadt begehrten, ab. Ebenso die Landstädte. Von den bayerischen Städten wird dies im Jahre 1540 durch Perneder bezeugt; den württembergischen war es, wie erwähnt, durch den Herzog allgemein verboten; ebenso den preußischen, wie noch das preußische Landrecht von 1794 2, 8, §. 15 wiederholt. Viele Landesherren schlossen ihr ganzes Land vor fremden Leibeignen. So befahl im Jahr 1586 der Kurfürst-Erzbischof von Trier, in Zukunft solle keinem fremden Leibeignen mehr gestattet werden sich im Kurfürstenthum niederzulassen; die Beamten sollten Jeden ausweisen bis er sich von der Leibeigenschaft ganz und gar erledigt habe.

Auch die Gebühren für die Bewilligung der Heirathen waren gering; vieler Orten fielen sie ganz weg, und nur die Heirath von Ungenossen zog noch eine, ebenfalls geringe, Strafe nach sich. Im Herzogthum Bayern wurde im Jahre 1508 von Fürst und Landständen vereinbart, die Heirathen der Leibeignen sowohl des Kurfürsten als anderer Herren sollten frei sein, auch die Abgaben für die Erlaubnißertheilung wegfallen. Das kurbayerische

Landrecht von 1756 enthält zwar einen Abschnitt über die rechtliche Stellung der Leibeignen, welcher aber nur subsidiäre Bestimmungen giebt, zunächst das lokale Herkommen für maßgebend erklärt, und insbesondere vor der Hereinziehung des römischen und anderer ausländischer Rechte warnt. Der Ausspruch seines Verfassers, des Kanzlers Kreittmayr, daß sich in Bayern ein leibeigner und ein anderer gemeiner Bauer fast wie zwei Tropfen Wasser einander gleich sähen, mag für einen bedeutenden Theil der Leibeignen zugetroffen haben. Vorzugsweise auf Bayern ist auch die Beschreibung zu beziehen, welche der fürstliche Hofrath und Secretarius Andreas Perneder zu München († 1540) von der rechtlichen Lage der Leibeignen in Deutschland macht, und die im Auszuge folgendermaßen lautet: Die Eigenleute in Deutschland sind den Freigelassenen (Liberti) der Römer zu vergleichen. Denn sie besitzen eigene Güter, wohnen in eigenen Häusern, und werden keineswegs unter das Hausgesinde des Herrn gerechnet. Sie mögen auch, sofern sie geschickt sind, Richter sein, vor Gericht als Partei auftreten und Zeugen sein. Ihnen selbst zu Nutz können sie Gewerb treiben und Kaufmannschaft üben, und haben darin mit ihren Leibherrn keine besondere Gemeinschaft, außer daß sie zu Zeiten ihre Höfe und Güter pacht- oder zinsweise um einen Zins bauen. In einem Punkt gleicht aber ihre Stellung der knechtlichen alten Dienstbarkeit: an etlichen Orten dürfen sie sich mit niemand anders als leibeignen Personen verheirathen, es sei denn mit Willen und Vergönnen ihrer Leibherren; sie werden auch je zu Zeiten, wenn sie ohne Erlaubniß außerhalb des Gebiets ihrer Herren heirathen, um Geld gestraft. — Ein Herr, der einen seiner leibeignen Leute umbringt, ist der Todesstrafe nicht frei oder gesichert. Denn die Nothdurft des gemeinen Nutzens erfordert, daß Niemand seine Leute oder Güter mißbraucht. — Hinsichtlich der Dienste der Leibeignen besteht an den verschiedenen Orten ein sehr ungleiches Herkommen. Etliche geben jährlich Hennen, etliche Leib-Pfenning, etliche thun Scharwerk. — An etlichen Orten ist es Gewohnheit, daß wenn ein Leibeigner stirbt, sein Leibherr einen Theil seines hinterlassenen Guts erbt, entweder $1/3$, $1/4$ oder $1/2$. Etliche Herren nehmen statt solcher Erbschaft ihres gestorbenen Leibeignen Vieh und Kleider. — Die Eigenleute mögen auch verkauft oder vertauscht werden;*) aber in keines Herrn Macht steht es, dieselben zu schlagen oder nach Willkür zu peinigen. Denn unsere leibeignen Leute werden mit der viehischen Dienstbarkeit, wie sie vor Alters üblich gewesen sein mag, nicht mehr beladen, und die Bestimmungen des kaiserlichen (römischen) Rechts, welche

*) D. h. das Recht über dieselben; denn von selbst verstand es sich, daß die Eigenleute in ihren eigenen Häusern wohnen blieben.

von dieser Tyrannei handeln, sind in Unbrauch gekommen. — So Perneder. —

Die Leibeigenschaft im Osten und Norden Deutschlands. — Ein ganz anderes Bild entrollt sich unseren Blicken im Osten und Norden Deutschlands: in Böhmen, Schlesien, der Lausitz, der Mark Brandenburg, Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg, an der Ostküste von Schleswig-Holstein und selbst in Westfalen. In gemeinsamer Verschwörung vernichten Adel und Landesherren alle Verbesserungen, die die Lage der Leibeignen im Laufe der Jahrhunderte erfahren hatte, und dann reißen sie auch den freien Bauer mithinein in den Strudel der Knechtschaft, sodaß in einigen dieser Länder außer den Städtebürgern und den Rittern wenige freie Leute übrig blieben. Es ist nach der jetzigen Lage der Vorarbeiten schwer, das historische Gesetz zu erkennen, welches sich in diesen erschreckenden Rückschritten ausspricht. Daß allgemeinere Ursachen jedenfalls dabei mitgewirkt haben, läßt sich aus der Thatsache schließen, daß seit der nämlichen Zeit auch der dänische und schwedische Bauer seine Freiheit einbüßt, 1514 in Ungarn und Siebenbürgen und 1597 in Großrußland allgemeine Leibeigenschaft eingeführt wird. Als solche allgemeine Gründe erscheinen vorzugsweise: die Veränderung der Art der Kriegsführung, die den Ritter zur ländlichen Beschäftigung hinführte,*) sodann die Aenderung des Geldwerths durch die Entdeckung Amerikas, große Kriege und Seuchen, die zur Verarmung des Adels und zur Entvölkerung der Länder führten; endlich der Verfall der früheren volksthümlichen Gerichtsverfassung, womit das Recht des gemeinen Mannes seinen Schutz verlor.

Die Entwickelung nahm nicht überall den gleichen Gang, hielt auch gewisse Stufen ein. Der erste Schritt war, daß man das Erbrecht des Bauers auf seine Hube vernichtete, um seine Lasten beliebig steigern, oder ihm das Land ganz nehmen zu können. Bei den Leibeignen gelang dies meist ohne Schwierigkeit; aber auch gegen den freien Bauer wußte man es durchzusetzen, theils unter einfacher Gewaltanwendung, theils mittelst Abmachungen, welche die tief in Schulden steckenden Landesherrn mit den feudalen, d. h. vorzugsweise aus Rittern bestehenden sog. Landständen trafen. Man stellte Präsumtionen gegen das bäuerliche Erbrecht auf, die seinen Nachweis in jener Zeit, wo so Vieles auf ungeschriebenem Herkommen beruhte, unmöglich machten; das Uebrige besorgten feige, käufliche oder unwissende Richter, Beamten, Schriftsteller.

War dies erreicht, so schritt man weiter dazu, den freien Pachter

*) Die mecklenburgische Ritterschaft z. B. ist zum Letztenmal im Jahre 1506 in's Feld gerückt; im siebzehnten Jahrhundert ist sie wohl nirgends mehr aufgeboten worden.

zu nöthigen sich in erbliche Leibeigenschaft zu ergeben. Schon im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts haben dies die Gutsherrn hier und da in Uebung, wie ein im Jahr 1522 vom Herzog Johann von Cleve für die westfälische Grafschaft Mark erlassenes strenges Verbot zeigt. Ein urkundliches Beispiel, ebenfalls aus Westfalen, mag dieses Verfahren klar machen. Im Jahr 1577 machte die „Rechenkammer" des Fürstbischofs von Münster den freien Leuten im Amt Vechte, welche Güter des Stifts in Erbpacht bauten, die Eröffnung, es sei ihnen die Alternative gestellt, entweder Leibeigne des Bischofs zu werden, oder aber Zeitpächter zu sein, die alle 12 Jahre die Erneuerung ihres Pachts nachzusuchen hätten, damit der Landesherr das Pachtgeld steigern könne. Die Bauern wandten sich an das bischöfliche Regierungscollegium zu Münster, beriefen sich darauf, daß sie freie Leute seien und die bischöflichen Güter in Erbpacht hätten. Die Regierung wies sie aber ab, indem sie erklärte: darauf komme es nicht an; wenn sie die Güter des Fürsten schon so lange um geringes Pachtgeld genössen, so hätten sie sich dessen mehr zu bedanken als zu beklagen; da nach ihrem Zugeständniß das Eigenthum der Güter dem Fürsten gehöre, so könne er dasselbe gebrauchen, wie es ihm am vortheilhaftesten dünke. Wenn sie nicht Leibeigne werden wollten, worauf so sehr nicht bestanden werde, so müßten sie alle 12 Jahre die Güter neu gewinnen. — Von einer Rechtshülfe gegen solche Gewalt, die sehr bald etwas ganz alltägliches wurde, war keine Rede; die Bauern nahmen ihr bisheriges erbliches Besitzthum als Zeitpächter, und wenn die Zeit um war, hieß es: wer Hof und Gut haben will, muß sich in erbliche Leibeigenschaft ergeben. Die Alternative, mit Weib und Kind von Haus und Hof gehen zu müssen oder leibeigen zu werden, war damals weit furchtbarer als sie heutzutage sein würde, weil es schwerer fiel sich anderwärts niederzulassen. Dennoch entschlossen sich viele Tausende dazu um den Preis der Armuth ihre Freiheit zu retten und ihr Vaterland zu verlassen.

Die dritte Stufe der Entwickelung war das Legen der Bauerhöfe. Ein Theil der Huben, welche die Leibeignen bis dahin gegen Abgaben und Dienste gebaut hatten, wurde mit dem Hoffeld vereinigt, die bäuerlichen Hofraithen abgerissen, und das Land unmittelbar auf Rechnung des Herrn in Bau genommen. Die Bestellung bürdete man anfangs den noch übrig gelassenen Hubenbauern und den in Tagelöhnerhäuser gesteckten ehemaligen Hubnern auf, bis man zuletzt für gut fand auch den Rest der Hubenbauern in Tagelöhner und Gesinde zu verwandeln. Diese Sitte beginnt im sechzehnten Jahrhundert und wird, wo nicht die Landesherrn hindernd eingreifen, im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert allgemein. Damit war ein Zustand geschaffen, wie ihn früherhin weder die deutschen noch

die slavischen Länder jemals gekannt hatten, der die Lage des Volks elend und unerträglich machte. Wer noch freien Standes war, kehrte jetzt wo möglich der Heimath den Rücken. Um die in bedenklicher Weise einreißende Auswanderung zu hindern, vereinbaren Landesherrn und Ritter neue Gesetze, daß überhaupt kein Bauer mehr aus dem Land hinaus dürfe, — womit denn allgemeine Leibeigenschaft sanctionirt war. Diese neue Knechtschaft wurde dann durch allgemeine Landesordnungen, denen man den unschuldig lautenden Namen von „Bauerordnungen," Gesindeordnungen," „Eigenthumsordnungen" gab, in allen Details fixirt, und damit allen Einwendungen enthoben. Heimlich einem solchen Elend zu entrinnen war aus vielen Gründen fast unmöglich. Es fehlte den Armen dazu an dem nöthigen Geld; die benachbarten Regierungen lieferten auch aus; es waren darüber viele Staatsverträge geschlossen. Ja sogar der deutsche Kaiser, Joseph II., legte sich als Reichsoberhaupt in's Mittel und erließ im Jahr 1768 7. Juli, auf den Wunsch mehrerer angesehenen niederdeutschen Fürsten, welche klagten, daß durch die Auswanderung das Land entvölkert werde, ein Gebot an die Reichsstädte Lübeck, Bremen und Hamburg, keinem heimlich Auswandernden die Abreise zu gestatten. Den wieder eingefangenen Unglücklichen erwartete die Strafe des Meineids; denn um diese verhängen zu können, ließ man die Leibeignen einen förmlichen Eid leisten, daß sie dem Herrn hold sein und nicht entlaufen wollten. In Pommern konnte der Herr dem Eingefangenen durch den Scharfrichter ein Brandmal auf die Backe brennen lassen;*) in Mecklenburg und Schlesien war beim Wiederholungsfall sogar Todesstrafe zugelassen.

Die Lage, in welche sich die Leibeignen im Norden Deutschlands nun versetzt sahen, war in allem Betracht eine weit schlimmere als in den meisten übrigen Gegenden unseres Vaterlandes. Nicht Landesherrn, Klöster, freie Reichsstädte waren hier vorzugsweise ihre Herrn, sondern wenig vermögliche adlige Gutsbesitzer, die darauf ausgingen große Hofwirthschaften zu errichten, die Eigenleute daher von den Huben vertrieben und als Dienstboten und Tagelöhner verwendeten. Der Leibeigne war nicht Mitglied einer politischen Gemeinde, nicht einer Markgenossenschaft, wohnte meist nicht mit freien Leuten untermischt, hatte kein Obdach auf eigenthümlichem Grunde; sondern er erschien als bloßes Anhängsel eines Ritterguts, auf dem der Ritter wie ein kleiner König herrschte: denn dieser war nicht bloß Eigenthümer, sondern Polizeiobrigkeit, Richter, Kirchenpatron, Schulinspector, Armenvogt, Rekrutenlieferant. Von seiner Gnade hing es ab,

*) S. Sugenheim, Gesch. der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa. 1860 gekrönte Preisschrift.

welchen seiner leibeignen Bursche er in die Montur stecken und dem Landesherrn senden wollte, eine Willkür, die bei der damaligen langen, ja fast ewigen Dienstzeit, doppelt gefährlich war. Von einem Rechtsschutz ließ sich bei der fast fehlenden Beaufsichtigung der gutsherrlichen Rechtspflege kaum reden; es übersteigt allen Glauben, wie völlig viele norddeutsche Landesherrn in dieser Hinsicht ihre Regentenpflichten vergaßen. Der Schulunterricht befand sich, da die Sorge auch dafür dem Ritter überlassen war, allerwärts auf der niedersten Stufe. Ausgebildete Lehrer gab es nur wenige; man verwendete Invaliden, Flickschneider, Nachtwächter und Hirten dazu. *) Nicht Geiz allein sondern auch die Furcht, daß die Kinder der Leibeignen zu klug werden möchten, standen jeder Verbesserung im Wege. In Schleswig-Holstein verboten nicht wenige Gutsherrn ausdrücklich das Schreibenlernen in der Schule. **) In Schlesien sowie in Westfalen waren mit der gewaltsamen Gegenreformation die evangelischen Schullehrer vertrieben, katholische aber selten an ihre Stelle gesetzt worden. Und was wäre auch von solchen damals zu erwarten gewesen? Seltsamerweise behielten die mecklenburger Leibeignen aus einer früheren besseren Zeit her allgemein ein Recht, dessen sich in den wenigsten übrigen Ländern der freie Bauer rühmen konnte, nämlich das Recht ihren Pfarrer aus drei ihnen vorgeschlagenen Candidaten zu wählen. Freilich wird das auch mehr auf dem Papier gestanden haben; es wird oft gegangen sein wie Gellert in seinem humoristischen Gedichte erzählt, wo der Amtmann den gegen die Ermahnungen des Superintendenten tauben Bauern zuruft:

Ihr Ochsen, die Ihr alle seid!
Euch Flegeln geb' ich den Bescheid,
Ihr sollt den Herrn zu eurem Pfarrn behalten.
Sagt's, wollt ihr, oder nicht? denn itzt sind wir noch da.
Die Bauern lächelten: Ach ja, Herr Amtmann, ja!

So war es denn doch nicht so ganz ohne, wenn der Mittel- und Oberdeutsche in der Meinung stand, es um ein Erkleckliches besser zu haben als die Bewohner der Elbe und Oder. Mußte auch mancher Hannoveraner, Hesse, Württemberger wider Willen in fernen Weltgegenden für die Kaufleute Venedigs, Hollands und Englands sein Leben drangeben; „Landesväter, die um fremdes Geld ihre Kinder erwürgten" — wie F. C. v. Moser sie nannte — blieben immerhin ein vorübergehendes Elend. So faßten auch die besser unterrichteten deutschen Gelehrten des vorigen Jahrhunderts, wie Heineccius, Danz u. A. die Sachlage auf, und

*) v. Bassewitz, die Kurmark Brandenburg im October 1806. S. 342.
**) Falck, Handbuch d. Schleswig-Holst. Privatrechts 4, 219.

das Ausland urtheilte ebenso. Montesquieu z. B. weiß von Leibeigenschaft nur „dans plusieurs endroits de la basse-Allemagne.“

Zur besseren Veranschaulichung der vorhin geschilderten Entwickelung mögen auch hier einige hervorragende Beispiele dienen.

Böhmen. Die Verhältnisse im Königreich Böhmen, diesem überwiegend von Czechen bevölkerten Lande, schildert der jüngste und bedeutendste böhmische Geschichtschreiber, Palaczky, folgendermaßen: Den slavischen Völkern der alten Zeit war ein Unterschied der Stände nicht bekannt, es gab also weder Adel noch Leibeigne bei ihnen, — ein Satz, für welchen Palaczky indeß keine Beweise beibringt. Schon im zwölften Jahrhundert war der größere Theil des Landvolks ohne Grundbesitz; dasselbe baute die Ländereien des Königs, der Herren, Ritter und Kirchen; aber es war regelmäßig frei, hatte das Recht des freien Zugs. Die Leibeignen, die es nun allerdings gab, erfreuten sich einer verhältnißmäßig günstigen Rechtsstellung. Die Bauerngüter waren meist zu erblichem unwiderruflichem Recht, vielfach zu einer Art Eigenthum verliehen; die Bauern saßen weder auf Herrengunst noch waren sie bloße Zeitpächter, wie ein Rechtsgelehrter im Jahre 1383 ausdrücklich bezeugt. Daher konnten die Bauern ihre Herrn auch im eigenen Namen vor das Gericht laden. Das funfzehnte Jahrhundert brachte den Umschlag. Der Hussitenkrieg, welcher 15 Jahre lang, von 1419 bis 1534 andauerte, verödete und entvölkerte einen guten Theil des Landes und verschaffte den Herren und den Rittern als Anführern im Krieg ein Uebergewicht über die Bauern und Städtebürger. Schon auf einem Landtag von 1453 wurde ein Beschluß gefaßt, der sich dahin auslegen ließ, daß kein Taglöhner oder Zinsbauer ohne Erlaubniß seines Herrn sich von seinem Wohnort wegbegeben dürfe. Die Arbeiter waren jetzt gesucht, obwohl viele Strecken Lands in Teiche verwandelt wurden, und wer ihnen schlechte Bedingungen stellte oder sie schlecht behandelte, sah sich von ihnen verlassen. Dem suchte der Adel im gemeinsamen Interesse zu steuern. Er selbst lag inzwischen auf der faulen Bärenhaut, spielte, luderte und verprasste sein Vermögen, was ihn wieder zu desto größerer Härte gegen die Bauern trieb. Haarsträubende Schilderungen darüber hat der Stifter der böhmischen Brüdergemeinde, Peter Chelcicky aus der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts hinterlassen. Schon 1472, 1474 und 1479 waren neue Beschränkungen der Freizügigkeit der Unterthanen beliebt worden. Im Jahre 1487 that der Adel den entscheidenden Schritt. Ein Landtagsbeschluß verfügte, daß flüchtiges Gesinde und Landvolk überall zurückgefordert werden dürfe, und Jedermann bei hoher Geldstrafe es seinem Herrn ausliefern müsse. Diese Auslieferungspflicht vernichtete das Recht des freien Zugs. Zugleich wurde

den Bauern überall das Jagdrecht entzogen und selbst der Besitz der dazu nöthigen Geräthschaften verboten. Daß Jeder, der nicht selbst ein Herr sei, einen Erbherrn haben müsse, war ein jetzt nicht mehr zweifelhafter Satz. Im Jahr 1498 wurde verfügt, auch Teicharbeiter, Hirten und Hausgesinde müßten einen Erbherrn haben; sodann solle bei Strafe von 10 Schock Groschen Niemand einen Miethsmann, Taglöhner oder sonstigen Lohndiener in seine Dienste nehmen, ohne daß dieser ein gesiegeltes Zeugniß (Paß!) seines Herrn vorweisen könne, welches ihn ermächtigte sich von seinem Wohnort wegzubegeben. — Jetzt, wo der Bauer nicht mehr entweichen konnte, mutheten ihm die Herren natürlich nach Belieben Frondienste oder Robote zu. Ein Zeitgenosse, Victorin Cornelius von Wsehrd, sagt: „Das arme Volk muß wider alles Recht, wider göttliche und menschliche, christliche und weltliche Gerechtigkeit schwere Roboten leisten, eine Widerrechtlichkeit, die sich nicht einmal die Türken noch die Heiden zu Schulden kommen lassen. Aus diesem bisher in Böhmen unerhörten Unrecht folgt vieles Böse; denn die Leute, welche eine solche neue und erbarmungslose Vergewaltigung nicht ertragen können, flüchten von ihren Gründen und verlassen Alles und ergeben sich dem Verbrechen als Räuber, Mörder und Brandstifter, das Land wird öde, Alles theuer und der Hunger heimisch. Andere erheben sich, durch dieselben Bedrückungen veranlaßt, gegen ihre Herren, ziehen bewaffnet in die Berge und verlassen Höfe, Erbgüter, Liegenschaften, Weiber und Kinder." Es waren dies die Tage der höchsten Blüthe der Adelsmacht und die Tage der traurigsten Versunkenheit und Ueppigkeit der Geistlichkeit in Böhmen.

Der Meinung des Czechen und Protestanten Palaczky nach wäre die Schuld dieser Niedertretung des Volks überwiegend der katholischen (deutschen) Partei des böhmischen Adels zuzuschreiben; demselben hätten hierbei die deutschen Verhältnisse als Vorbild vorgeschwebt, da ja in Deutschland damals die Leibeigenschaft des Bauernvolks Regel gewesen. Daß diese Behauptung für einen großen Theil von Deutschland unzutreffend ist, haben unsere obigen Ausführungen gelehrt.

Schlesien. In dem nur in lockerem Verbande mit Böhmen stehenden Schlesien trat die Wendung zum Schlimmeren später ein, und die Entwickelung war überhaupt, da es hier viele kleine Fürstenthümer mit weitgehender Selbständigkeit gab, lange Zeit hindurch eine particuläre und sehr verschiedene. Die ersten Schläge gegen die Freiheit der Bauern erfolgen erst nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, wo es das oberste Bestreben des Hauses Habsburg war, das fast ganz evangelisch gewordene Land der alleinseligmachenden Kirche mit allen Mitteln der List und Gewalt wieder zuzuführen. Zunächst wurde auch hier das erbliche Recht

des Bauers an der Hube gebrochen. In dem Fürstenthum Oppeln-Ratibor vereinbarte im Jahre 1562 König Ferdinand von Oesterreich mit den Ständen eine Landesordnung mit folgenden Bestimmungen: Ein Bauer, der seinem Herrn nicht gefällt und den dieser nicht ferner unter sich leiden will, ist verpflichtet sein Besitzthum zu verkaufen; säumt er, so darf der Herr es taxiren lassen und nach der Taxe behalten. Der Bauer kann also gegen eine vom Belieben des Herrn abhängige Entschädigung von Haus und Hof verjagt werden. Daß insbesondere die lutherischen und reformirten Bauern ihren katholischen Herrn, namentlich dem Klerus, nicht gerade „gefielen," versteht sich von selbst. Sodann sollen nach der Landesordnung diejenigen Bauerskinder, welche sich als Dienstboten vermiethen wollen, schuldig sein, sich zuerst dem Herrn anzubieten; der Herr soll aber nicht minder befugt sein, Bauerskinder, deren viele in einem Hause sind, so daß die Wirthschaft ohne sie versorgt werden kann, um „billig-mäßige" Belohnung wider ihren Willen in Dienst zu nehmen. Doch soll er sie nicht schlagen, noch unchristlich und tyrannisch mit ihnen umgehen. Am freien Zug an andere inländische Orte oder in's Ausland sollen die Unterthanen zwar nicht gehindert werden dürfen. Laufen sie aber weg, ohne sich mit dem Herrn dem Gebrauche nach vertragen zu haben, so verlieren sie zur Strafe ihr Erbe, (d. h. wohl, wenn sie zurückkehren, können sie nicht mehr begehren in den Genuß der Bauerngüter einzurücken, welche bis dahin ihre Eltern oder Verwandten bauten, und auf welche sie an sich Erbrechte hatten). — Auch die Ritterschaft des Herzogthums Liegnitz erhielt am 17. Januar 1596 von Herzog Friedrich IV. das Privileg, ihre Bauern um billigen Preis (!) auskaufen zu dürfen. — Nachdem das Haus Habsburg, der katholische Klerus und die Jesuiten ihre Macht in Schlesien stärker befestigt hatten als jemals, folgten die weiteren Schritte auf der Bahn der Gewalt: die Einziehung der Huben und die Gründung der Großwirthschaften. Für diese Großwirthschaften brauchte man natürlich Gesinde, und um dieses zu beschaffen, erließen Landesherr und Stände eine „Gesindeordnung," die in der nach dem dreißigjährigen Krieg am 1. December 1653 vorgenommenen Erneuerung folgendes verfügte: die Höhe des dem Gesinde zu zahlenden Lohnes sollte für's ganze Land wie bisher durch Verordnung gleichmäßig festgestellt bleiben, und Niemanden erlaubt sein mehr als diese Taxe zu zahlen, bei 30 Thalern Strafe. Die Pflicht bei der Gutsherrschaft zu dienen sollte ein Jahr dauern, und die sich Weigernden durch Einsperrung bei Wasser und Brod genöthigt werden. Verlassen des Dienstes vor Ablauf des Jahres sollte Wiedereinfangung, Verlust des Anspruchs auf Lohn und „nach Befinden" selbst Kettenstrafe bei Wasser und Brod nach sich ziehen. Einen Gesellen,

der so „muthwillig" wäre wiederholt fortzulaufen, sollte die Obrigkeit mit Staupenschlägen züchtigen, des Landes verweisen oder auch gar, „wenn der Muthwill zu groß," „Anderen zum Abscheu" vom Leben zum Tode verurtheilen. Um bessere Controle üben zu können, wurde es zugleich verboten Gesinde zu dingen, das nicht Kundschaft und beglaubigte Bescheinigung von seinem vorigen Herrn vorweise, daß es demselben ausgedient habe. Auch wurden in jedem Amte Aufseher bestellt, um dem freien Volke nachzuspüren. Die Wirkungen solcher barbarischen Gesetze traten bald zum Vorschein. „In Oberschlesien wie jenseits der Oder auf der polnischen Seite führte der Bauer ein elendes Leben. Lehmerne Hütten mit Löchern statt der Fenster waren seine Behausung, der Rauch durchzog sie in den kalten Monaten, denn Feueressen hatten wenige. Halbnackt, höchstens in einen Schafpelz gehüllt, lief er umher. Brod und Mehlklöße, auch Kapusta oder Sauerkraut waren seine Hauptnahrung; Fleisch bekam er fast nie zu essen. Sein Herr fütterte ihn. Aus einer solchen Existenz wird es erklärlich, daß er in dem Rufe stand, er arbeite nur, wenn ihn Schläge trieben. In der neuaufgedrungenen (katholischen) Religion war er, da an tüchtigen Geistlichen überall großer Mangel war, schlecht oder gar nicht unterrichtet. Alter Aberglaube blieb demnach festgewurzelt. Lügen, Stehlen und Betrügen galt ihm kaum als Sünde. So oft er konnte, soff er sich voll. Der Trunk und hinter dem warmen Ofen müßig zu liegen waren seine Hauptfreuden." *)

Im großen Ganzen ähnlich wie in Schlesien erging es dem Bauern in Theilen Kursachsens, in der Mark Brandenburg, in Ost- und Westpreußen. Am schlimmsten sah es in Pommern und Mecklenburg aus, indem hier der gesammte Bauernstand in Leibeigenschaft verstoßen und damit der Uebermuth der Herrn auf das höchstmögliche Maß gesteigert wurde.**) Besonderes Interesse nehmen noch die Verhältnisse zweier kerndeutschen Landschaften in Anspruch, Schleswig-Holsteins und Westfalens.

Schleswig-Holstein. In den überelbischen Herzogthümern gab es im Jahre 1804 bei einer Gesammtbevölkerung von vielleicht 600,000 Seelen noch etwa 20,000 leibeigne Familien, die zu 100,000 Seelen angeschlagen werden dürfen. Auf manchen adeligen Gütern sowie auf sämmtlichen königlichen Domänen in Holstein waren die Leibeignen bereits frei-

*) Heinrich Wuttke, Entwickelung d. öff. Verhältnisse Schlesiens, vornämlich unter den Habsburgern. Bd. 2. S. 419 (1843).

**) In Pommern geschah dies im Jahre 1616, in Mecklenburg nach vorbereitenden Edicten aus den Jahren 1572, 1608 und 1621 gleich nach dem dreißigjährigen Krieg, im Jahre 1654. Die genauere Kenntniß dieser unerhörten Vorgänge verdankt man erst den Forschungen von Ernst Moritz Arndt, Boll, Wiggers u. A.; die älteren Geschichtswerke beobachten darüber gänzliches Schweigen.

gelassen; auf den Domänen in Schleswig hatte es Unfreie gar nicht gegeben. Diese Leibeignen befanden sich auf den 300 adeligen oder Ritter-Gütern, welche vorzugsweise auf der fruchtbaren Ostseite beider Herzogthümer gelegen sind, und ⅙ des Areals des ganzen Landes ausmachen mögen. Auf der Westseite gab es fast nur freie Eigenthümer oder Erbpachter. Die Leibeigenschaft war in Holstein verbreiteter als in Schleswig; nördlich der Schlei bestand sie nur auf wenigen Gütern, in Angeln nur auf neun. Der Grund davon, daß die Leibeigenschaft eine solche Ausdehnung und eine so schlimme Beschaffenheit, wie sie sie in Wirklichkeit hatte, erlangen konnte, lag in vielen Umständen. Seit 1524 hatten die Landesherren den meisten Rittern die volle Gerichtsbarkeit, auch die volle Criminalgerichtsbarkeit über ihre Bauern eingeräumt. Dieses Mittel reichte allein schon beinahe aus, um jedes Recht der Bauern zu vernichten; allein mehrere landesherrliche Verordnungen halfen noch dazu allenfallsige Schwierigkeiten zu beseitigen; und das Gleiche that die Rechtsprechung des halb mit Adeligen halb mit Gelehrten besetzten Landgerichts. Den Holsteinern war die Appellation an das Reichskammergericht und an den Reichshofrath unbefugterweise abgeschnitten worden; die Schleswiger gehörten gar nicht zum deutschen Reiche. So entfiel also auch dieser Schutz.

Da seit dem sechzehnten Jahrhundert die Einziehung der Hufen oder Huben mit größester Schonungslosigkeit betrieben worden war, so war der größere Theil der Hufner zu Tagelöhnern herabgesunken. Statistische Uebersichten über die Zahl der schließlich noch vorhandenen Hufner sind mir bisher nicht zu Gesicht gekommen. Uebrigens war auch die Lage der letzteren in rechtlicher Hinsicht eine völlig unsichere; von Erbrechten an den Hufen war keine Rede; das Inventar, also Schiff und Geschirr, gehörte ebenfalls dem Gutsherrn; Haus, Hof und Inventar nutzte der Hufner lediglich so lange, als der Herr wollte, er war bloß „Wirth bis weiter.“ In Holstein war es Sprichwort, der Bauer müsse sein Bett nicht vor Abend zurecht machen, weil er nicht wissen könne, ob er noch die nächste Nacht darin schlafen werde. Ein Bauer, der heute noch mit 6 Pferden fuhr, sah sich morgen zum Taglöhner degradirt und bezog eines der Taglöhnerhäuser des Herrn, d. h. eine elende Hütte, die mehr einem Viehstalle als einer menschlichen Wohnung glich. Die Dienstpflicht aller Klassen der Unfreien war eine ungemessene. Schon im frühen Lebensalter mußten die Knaben, allem Wetter Preis gegeben, Nachts auf dem Felde schlafen, um dort das Vieh zu hüten; noch unausgewachsen wurden sie zu schweren Frondiensten herangezogen und dadurch in ihrer körperlichen Entwickelung gehemmt. Gute Knechte und Mägde behielt der Herr bis zum vierzigsten Lebensjahr im Haus, wo sie dann zu alt waren

noch ihr Glück zu machen. Die Kost, welche Taglöhner und Gesinde empfingen, pflegte rauh und karg zugemessen zu sein; sie bestand oft nur in gekochten Kartoffeln, die mit auf's Feld genommen und dort kalt mit Salz verzehrt wurden. Die Höhe des Lohns hing vom Belieben des Herrn ab; er reichte kaum für die nothdürftigste Bekleidung aus; Knechte, die viele Grabenarbeiten auszuführen hatten und lange im Wasser stehen mußten, brauchten ihn größtentheils für ihr Schuhwerk allein. Etwas zu erwerben war für die Leibeignen hiernach ganz unmöglich, da sie kaum das Leben fristeten! Die Vormundschaftsordnung von 1767 erklärte es für unnöthig in Betreff Leibeigner etwas zu bestimmen, „weil die leibeignen Unterthanen in unserem Herzogthum Holstein ordentlicher Weise wenig oder gar nichts Eigenes besitzen." So boten diese elend gekleideten und genährten, in engstem ungesundem Raume schlafenden, der Winterkälte schutzlos preisgegebenen, in der Jugend verwahrlosten, im Alter verlassenen, ihr Leben lang den rohesten Mißhandlungen ausgesetzten Geschöpfe ein Bild des wahren Jammers. „Das physische und moralische Elend hatte sich den Gesichtszügen und der ganzen Haltung der Leibeignen tief und gewissermaßen erblich eingeprägt; auf den ersten Anblick waren sie von den Eingesessenen freier Landstriche zu unterscheiden." *)

Westfalen. Wenn auch in Westfalen schon in alter Zeit die Unfreiheit stärker verbreitet gewesen ist als in vielen anderen deutschen Gebieten, so fehlt es doch an Untersuchungen darüber, wie es in dieser Hinsicht nach dem Mittelalter stand; ob nicht durch die Bemühungen der weltlichen und geistlichen Landesherrn auch hier eine allgemeinere Wendung zum Besseren eingetreten war. Im siebzehnten Jahrhundert herrscht in Westfalen eine strenge und weitverzweigte Leibeigenschaft. Vorzugsweise die katholisch-geistlichen Fürstenthümer Münster, Paderborn, Osnabrück, Minden sind ihr Sitz, also Länder, die in der Reformationszeit fast ganz zur evangelischen Lehre übergetreten waren, dann aber, wie Schlesien, einer gewaltsamen Gegenreformation verfielen. (!) Ferner ist sie heimisch in den Grafschaften Ravensberg, Lingen, Tecklenburg, Bentheim, Lippe, Witgenstein, Hoya und anderen kleineren Ländern. Besitzer der Leibeignen, hier meist „Eigenbehörige" genannt, waren die Landesherrn, die Domkapitel und sonstigen Stifter, die Ritterschaft, die Städte, im Osnabrückschen auch andere Privatleute. Statistische Aufnahmen fehlen sowohl für die neuere als für die ältere Zeit fast ganz. Nur für Minden und Ravensberg wurde im Jahre 1797 eine Zählung veranstaltet, die ergab, daß

*) G. Hanssen, die Aufhebung der Leibeigenschaft — — in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. 1861. S. 29.

von 13,132 Bauerngütern mehr als der vierte Theil, nämlich 3843, von Leibeignen des Adels und der katholischen Stifter gebaut wurden, ein Verhältniß, das vor Freigebung der landesherrlichen Leibeignen durch die preußischen Herrscher noch ungünstiger gewesen ist.

Bis zum siebzehnten Jahrhundert fehlte es hier überall an allgemeinen Normen über die Verhältnisse der Eigenleute; und das war nur natürlich, da sich seit vielen Jahrhunderten für die einzelnen Gegenden, ja für die einzelnen Güter locale Gewohnheiten bilden konnten und gebildet hatten. Auf diese letzteren stützte sich der Eigenbehörige und rief mit Erfolg richterlichen Schutz an. Die Ritterschaft, welche hier allerwärts ausschließlich oder zusammen mit dem regelmäßig ebenfalls mit Adeligen besetzten Domkapitel das landständische Corpus ausmachte, ging daher darauf aus, das alte Herkommen mit Hülfe neuer Landesordnungen zu stürzen. Den Anfang dazu machte die Ritterschaft der Grafschaft Ravensberg. Nachdem sie bereits im Jahr 1654 eine landesherrliche Erklärung erwirkt hatte, daß der Leibeigne sich auf keine Art der Verjährung, auch die unvordenkliche nicht, gegenüber dem Herrn berufen könne, glückte es ihr im Jahre 1669 die von ihr entworfene „Eigenthumsordnung" zur landesherrlichen Genehmigung zu bringen. Im Eingang derselben wird als Beweggrund zu ihrer Abfassung angegeben: es sei von den Gerichten „sehr verschieden" geurtheilt worden, „auch wohl gar die Acta an fremde Rechtsgelehrte und Universitäten, welche des „Eigenthums" nicht eben erfahren (!), zur Abfassung eines Urtheils verschickt, und dieselbe (Urtheile) zum merklichen Nachtheil Unser und anderer Guts- und Eigenthumsherren publiciret worden." Vor den Gerichtshöfen hatten also die Gutsherren öfters den Kürzeren gezogen. — Diese Codification erwies sich gegen solche Nachtheile so probat, daß die meisten benachbarten Ritterschaften ebenfalls danach strebten; so wurden denn Eigenthumsordnungen publicirt: 1722 im Fürstenthum Osnabrück, 1741 für Minden und Ravensberg zusammen, 1764 für Paderborn, 1770 für Münster.

Wie die durch diese neufabricirten Ordnungen regulirte Eigenbehörigkeit beschaffen gewesen ist, mögen folgende Andeutungen lehren: Nach der Osnabrücker E. O. v. 1722 kann kein Eigenbehöriger über seinen Nachlaß auf den Todesfall verfügen. Beim Tod desselben nimmt der Herr die Hälfte aller beweglichen Habe als „Sterbfall." Bei Eheleuten geschieht dies zweimal; von der Hälfte, welche dem Ueberlebenden blieb und von dem was er etwa noch hinzu erworben, wird abermals die Hälfte genommen, alles dies ohne Rücksicht auf die vorhandenen Schulden. Ihren Kindern, keineswegs aber anderen Verwandten oder Dritten, dürfen Eltern bei ihrem Leben Schenkungen bis zur Hälfte ihrer Fahr-

habe machen; als Schenkung gilt aber nur das sofort Hingegebene, an dem sich die Eltern keinen Nießbrauch vorbehalten, und wogegen sie sich keinen Unterhalt ausbedingen. Einer Tochter darf ein Brautschatz nur mit Bewilligung des Herrn gegeben werden. Die Vermuthung spricht bei Eigenbehörigen dafür, daß alle von ihnen besessene bewegliche und unbewegliche Habe zum „Eigenthum" gehöre, also der Erbtheilung des Herrn unterliege. Erwirbt ein Eigenbehöriger „freie" Grundstücke und veräußert sie während seines Lebens nicht wieder, so fallen sie dem „Erbe" zu, d. h. wohl, sie gehören zu der dem Herrn zur Hälfte verfallenen Erbschaft. „Insgemein" müssen die Kinder der Eigenbehörigen ein halbes oder ein ganzes Jahr als Knechte oder Mägde umsonst dienen, und dieser „Zwangsdienst" kann alle sieben Jahre von Neuem gefordert werden. — Im Fürstenthum Münster hatte der Eigenthumsherr das Recht, die Vormünder für unmündige Kinder der Eigenleute zu bestätigen; in Osnabrück und in Minden-Ravensberg aber war er gar selber der Vormund. Da kann man sich denken, wie für das Recht der unmündigen Leibeignen gegenüber ihrem Herrn gesorgt war. Für die niedere Grafschaft Lingen schaffte dieses Recht erst die hannöverische Verordnung vom 9. Mai 1823 ab.

Daß ein solcher Zustand die Bauern in drückender Armuth halten, völlig entmuthigen und demoralisiren mußte, ist einleuchtend, und man begreift das betrübte Erstaunen Friedrich's des Großen, mit welchem er bei der Bereisung der westfälischen Provinzen im Jahre 1738 die Verkommenheit der dortigen Bevölkerung wahrnahm. Mit Recht äußerte im Jahre 1797 ein in die westfälischen Verhältnisse wohleingeweihter preußischer Beamter: „Das Gesetz ist so streng, daß fast jeder Gutsherr in Wirklichkeit gelinder verfährt." Die Ritter fanden wie allerwärts die Sache gar nicht so schlimm. Als die Minden-Ravensbergische Ritterschaft im Jahre 1807 bei König Jerome gegen Abschaffung der Leibeigenschaft remonstrirte, machte sie geltend, der westfälische „Colone" dürfe mit den Leibeignen in Mecklenburg, in der Mark Brandenburg, in Polen u. s. w. nicht verglichen werden!

Um die eben geschilderte rückläufige Bewegung, die sich durch so viele deutsche Länder fortpflanzte, in ihrer Bedeutung und in ihren Ursachen richtig zu erfassen, erscheint es geboten noch einen Blick auf Deutschlands östliche Nachbarländer Ungarn, Polen und Rußland zu werfen. Es liegt das um so mehr nahe, als die inneren Zustände derselben bis auf diesen Tag auf Deutschland mächtig zurückgewirkt haben.

Ungarn. In Ungarn, wo von jeher fast alles Land sich in den Händen des Adels befand, wurde der Bauernstand seit Ludwig dem Großen (1342—1382) mehr und mehr herabgedrückt; der Geistlichkeit hatte

er den Zehnten, dem Adel den Neunten vom Rohertrag aller Feldfrüchte abzugeben, war der Gerichtsbarkeit des Adels unterworfen, und an die Scholle gebunden. Im funfzehnten Jahrhundert stellte Sigismund III. die Freizügigkeit wieder her, was Matthias Corvinus bestätigte; allein die Lage der Bauern wurde doch allgemach so unleidlich, daß sie zur nämlichen Zeit, wo auch in Deutschland der sog. Bauernkrieg entbrannte, unter Führung Dózsa's gegen Adel und Städte aufstanden. Darauf dekretirte der im November 1514 zu Ofen gehaltene Landtag, daß alle Bauern für alle Zeiten leibeigen sein sollten, was auch für Ungarns Nebenland Siebenbürgen Gesetz wurde. Bis auf Maria Theresia blieb der leibeigne Bauer der Willkür des Grundherrn ziemlich schutzlos ausgesetzt; erst das Urbarium, welches diese Regentin während der Jahre 1767—1773 in Ungarn durchführen ließ, wehrte den Uebergriffen, machte den bäuerlichen Besitz erblich und stellte den Bauer unter das Urbarialgericht. Seine volle Freiheit erhielt er sodann durch Joseph II.

Polen. Bereits im vierzehnten Jahrhundert war in Polen die große Masse der Bauern (Kmeten) unfrei, und zwar sowohl die der polnischen Nationalität angehörenden als die Littauer, Weißrussen, Kleinrussen (Russinen) und Ruthenen. Sie saßen auf Grund und Boden des Königs, der Kirchen und des Adels, standen unter der Gerichtsbarkeit ihres Grundherrn und waren an die Scholle gebunden. Ihren Geburtsort durften sie nur in seltenen Fällen verlassen (bei Nothzucht des Grundherrn an einem Bauernmädchen das ganze Dorf). In der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts konnte von mehreren Söhnen eines Kmeten immer noch wenigstens Einer seinen Aufenthalt in den Städten nehmen, um sich der Wissenschaft oder den Gewerben zu widmen, der Herr galt als verpflichtet den unentbehrlichen Erlaubnißschein auszustellen. Seit 1511 verschwand auch dieser Rest von Freiheit; der Besuch städtischer Schulen und der Eintritt in städtische Zünfte wurde ganz verboten. Da der Adel in der Republik die Gesetzgebungsgewalt und die Gerichtsgewalt hatte, so war ihm der Bauer völlig preisgegeben; im sechzehnten Jahrhundert verschwindet daher das Erbrecht des Bauers an seiner Hube; er wird beliebig hierhin und dorthin versetzt, seine Fronpflicht ist eine willkürliche, er ist zeugnißunfähig und unfähig vor Gericht aufzutreten. „So stand denn die polnische Bauerschaft als eine träge, stumpfe, durch Trunk und Elend verthierte Masse dem Untergang des Reichs theilnahmlos gegenüber. Von jeder Aenderung konnte sie nur Besserung erwarten, eine schlimmere Stellung war nicht möglich." *)

*) S. Hüppe, Verfassung d. Republ. Polen. Berlin 1867. S. 60—65.

Rußland.*) Der herrschenden Ansicht nach bestand das russische Volk bis in's sechzehnte Jahrhundert im großen Ganzen aus freien Leuten. Wie allerwärts in den slavischen Ländern gab es aber fast keine Grundeigenthümer, sondern der Grund und Boden gehörte dem Landesfürsten, der größere Theile davon an Kirchen, Klöster, Beamte und Kriegsleute (Vasallen) auf bestimmte Jahre oder auf unbestimmte Zeit zum Genuß einräumte. Der Bauer bearbeitete das Land als Zeitpächter; Erbpachtverhältnisse scheinen sich nirgends ausgebildet zu haben. Neben den freien Leuten gab es übrigens auch Leibeigne, da Kriegsgefangenschaft und freiwillige Ergebung solche erzeugen konnten. Den ersten bedenklichen Angriff auf die persönliche Freiheit enthielt eine Verfügung des Großfürsten Johann III. vom Jahr 1497, welche bestimmte, daß kein Bauer zu einer andern Zeit als eine Woche vor und eine Woche nach St. Georgstag (26. November) von einem Gute wegziehen dürfe, womit denn jeder Bauer das Jahr über an die Scholle gebunden war. Hundert Jahre später erfolgte auf Betreiben und unter Genehmhaltung der Bojaren (des Adels) und der Geistlichkeit die Verstoßung der Bauern in volle Leibeigenschaft. Ein Ukas vom 24. November 1597 sprach ihnen den freien Zug völlig und für immer ab; Jeder sollte auf dem Grund und Boden bleiben wo er sich befinde. Das Gesetzbuch von 1649 erklärte das Zurückforderungsrecht entlaufener Bauern für unverjährbar. Heimliche Flucht derselben, Jagd auf Flüchtlinge, Strafklagen gegen ihre Hehler waren nun an der Tagesordnung. Die letzte Möglichkeit des Entrinnens benahm dem Bauer Peter der Große, indem er im Jahre 1724 verordnete, Niemand dürfe sich von seinem Aufenthaltsorte entfernen ohne einen schriftlichen Erlaubnißschein seines Herrn, also einen Paß. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert erfolgte dann allmählich die völlige Vermischung der alten Eigenknechte mit den übrigen Bauern zu einer einzigen Masse von völlig Rechtlosen. Thatsächlich erträglicher war die Stellung der Bauern, welche den Kirchen**) und der Krone unmittelbar zustanden; aber auch sie litten unsäglich unter schlechten Verwaltern. Peter der Große fing auch an Kronbauern den Schiffswerften, Fabriken, Salz- und Bergwerken, Forsten und Posten des Staats als leibeigne Handwerker, Tagelöhner und Verwalter zuzutheilen, deren Pflicht dann auf Kinder und Kindeskinder überging; ja er verpachtete Kronbauern an Fabrikanten um die Industrie in

*) Tschitscherin in Bluntschli's und Brater's Staatswörterbuch 6, 393—411. 1861 und v. Buschen in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 1861. S. 540—576.

**) Die Säcularisirung des Kirchenguts in den Jahren 1762 und 1764 brachte den größten Theil der Kirchen-Bauern an die Krone.

seinem Reiche zu heben. In eine wahrhaft trostlose Lage versanken die Bauern des Adels, namentlich des ärmeren Adels. Es ist schwer einen Unterschied derselben von amerikanischer Negersklaverei herauszufinden. Der Bauer ist unfähig Grundeigenthum zu haben (Ukas v. J. 1730); selbst bewegliches Vermögen fehlt ihm meistens; der Herr kann ihn zu beliebigen Diensten nöthigen, ihn heute als Pächter ansetzen, morgen als Knecht oder Handwerker verwenden, oder als Fabrikarbeiter in eine Fabrik stecken. Von seiner Gnade hängt es ab, ob der Bauer heirathen darf; dieser Gnade ist letzterer ferner überhaupt völlig darum überliefert, weil er unter der Civilgerichtsbarkeit und mit Ausnahme einiger schweren Fälle auch unter der Criminalgerichtsbarkeit seines Leibherrn steht.*) Verstümmelungen und Tödtungen von Bauern durch den adeligen Herrn blieben im achtzehnten Jahrhundert straflos, weil die (mit Adeligen besetzten) Gerichte „nicht wußten," wie sie solche Handlungen ahnden sollten. Schon am Ende des siebzehnten Jahrhunderts wurde es Sitte, Bauernsöhne und wohl auch Bauerntöchter einzeln in die Fremde zu verkaufen, also von Eltern, Freunden, Nachbarn auf ewig zu trennen. Das von Peter dem Großen beabsichtigte Verbot dagegen trat nie in Kraft, der Menschenhandel wurde vielmehr im Jahre 1736 ausdrücklich sanctionirt, namentlich der Verkauf oder die Verleihung von Bauern an Fabrikanten. 1760 ertheilte dann Kaiserin Elisabeth den Gutsbesitzern die Erlaubniß, Leibeigne, mit denen sie unzufrieden seien oder die ihre Lasten schlecht trügen, in die Bergwerke nach Sibirien zu schicken; ja jede solche Verweisung sollte als Stellung eines Rekruten angerechnet werden. Die Frau mußte in einem solchen Fall dem Manne folgen, während der Gutsherr die Kinder zurückbehalten durfte. Dieses unmenschliche Recht, wonach der Adelige seine unschuldigen Bauern in eine Lage versetzen durfte, die ihm selbst wie ewiges Gefängniß oder Tod vorkam, und Criminalstrafe für ihn war — es hat fortgedauert bis zum Jahre 1861, nur daß die vom Staat darauf gesetzte Prämie weggefallen war.

Die Provinzen, welche Rußland an der Ostsee sowie von Polen erwarb, kannten wenig bessere Zustände. Außer dem Adel und den Städten gab es also fast keine freie Bevölkerung mehr. Nur die Kosacken der Ukraine (Kiew, Podolien und Wolhynien) machten eine wahre Ausnahme. Sie waren allezeit ein freies Kriegervolk geblieben, das seine Gemeindevorsteher, Hundertschaftsvorsteher und ebenso den Heerführer (Ataman)

*) Seit dem Jahre 1736 war dem Gutsherrn auch die Bestrafung der eingebrachten flüchtigen Bauern überlassen, die bis dahin dem Staate gebührte. Ein in den 1850er Jahren ergangenes Gesetz verbietet einem Leibeignen mehr als 40 Ruthenstreiche oder 15 Stockprügel „auf einmal" geben zu lassen. (!)

wählte; es galt bei ihnen volle Gleichheit, indem man ebensowenig von einem Adel als von leibeignen Kosacken wußte. Sie hatten zwar Eigenknechte, die durch Kriegsgefangenschaft oder Kauf erworben waren, aber ihre Zahl belief sich nicht hoch; 90 Prozent der Bevölkerung jener Njepergegend waren freie Leute. — In ähnlicher Verfassung lebten die Kosacken am Don. — Katharina II. hielt diese Freiheit für eine unzulässige Anomalie und erklärte im Jahre 1782 die sämmtlichen Kosacken für leibeigen, was eine Million neuer Leibeignen ergab.

So war denn Rußland kein Staat mehr zu nennen, sondern ein großer Kerker für Leibeigne, in welchem kein Lied von der Freiheit mehr erklingen konnte, wo der unglückliche Bauer selbst seine Thränen furchtsam verheimlichen mußte. Adel und Beamte, die kaum irgendwo sich einem freien Menschen gegenüber sahen, die von früher Jugend an sclavischen Gehorsam zu fordern gelernt hatten — sie mußten naturgemäß Träger einer nach asiatischem Muster despotischen inneren Verwaltung werden, die bei uns sprichwörtlich ist. Und wahrlich! Europa hat es während eines halben Jahrhunderts genugsam empfinden müssen, daß ein solches System auf allen seinen freiheitlichen Bestrebungen lastete.

Negersklaverei. So wie wir in der ganzen östlichen Hälfte Europas seit dem funfzehnten Jahrhundert einen traurigen Rückschritt der Civilisation wahrnehmen, so gewahren wir ihn seit derselben Zeit auch im Westen. Die Entdecker und Verwüster Amerikas machten sich alle kein Gewissen daraus, die eingeborne Bevölkerung als Leibeigne zu behandeln; dieselbe eignete sich nur schlechter zu anstrengenden Arbeiten, zeigte sich auch in unerwarteter Weise widerspenstig, und so kam man auf den Gedanken, Neger-Sklaven dorthin zu verführen, welche bereits seit fast hundert Jahren auf den Märkten Spaniens und Portugals ausgeboten zu werden pflegten. Nach kurzem Zögern ertheilten die katholischen und die allerchristlichsten Könige ihre Genehmigung dazu, der herzlose Karl V. alsbald bei Antritt der Regierung über Spanien (1517), und sodann Ludwig XIII. von Frankreich, nachdem man ihn zu belehren gewußt, daß jede an der Küste Afrikas geraubte und nach Indien gebrachte Seele dort dem Christenthum gewonnen werde. Ueber alle heißen Länder ergoß sich nun die Pest der Neger-Sklaverei. Alle handeltreibenden Nationen, ohne Unterschied ob von romanischer oder germanischer Race, ob katholischen oder protestantischen Glaubens, machten sie auf ihren Colonien heimisch; der Menschenraub bildete einen der gewinnreichsten Geschäftszweige, der manchem Kaufmann zu Genua, Lissabon, Amsterdam, London, Kopenhagen die Mittel lieferte zur Errichtung prachtvoller Palläste, die von Marmor und Gold strotzten. Daß diese Neger-Sklaverei nun die schlimmste Art der

Knechtschaft geworden ist, die je die Welt gesehen, ist bekannt. Selbst die allerböseſten Zeiten Roms lassen sich dem nicht an die Seite stellen, was namentlich die Pflanzer von Carolina, Louisiana, Virginien und ihre Nachbarn noch ganz neuerlich geleistet haben. Es wurde zum strafbaren Vergehen oder gar Verbrechen gestempelt, Neger freizulassen, in Schulen zu unterrichten, Ehen mit ihnen einzugehen; jede geistige Hebung, jede gesellschaftliche Annäherung derselben wurde also von Staatswegen vereitelt, Verleugnung der Menschlichkeit und Religion Jedem zur Bürgerpflicht gemacht. Von keiner katholischen oder protestantischen Kanzel durfte ein Wort des Tadels über die Sklaverei ausgehen, und über Einschränkung oder gar Abschaffung derselben zu reden oder zu drucken war eine Art Kapitalverbrechen, durch das man sich schwere Strafe zuzog, wenn man überhaupt das Glück gehabt hatte, der berüchtigten Lynch-Justiz des Pöbels zu entrinnen. Nicht bloß der Sklavenhandel, sondern auch die Sklavenfängerei bildeten ein eignes schwunghaftes Gewerbe, und man verstand es große Hunde darauf abzurichten um entlaufene Schwarze aufzuspüren und zu fassen; und dies war erlaubt. — Doch wenden wir uns zu erfreulicheren Wahrnehmungen. —

Bekämpfung der Knechtschaft seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts und endliche Beseitigung derselben in allen Ländern. Das achtzehnte Jahrhundert, die Zeit der Aufklärung, Duldung und wenn man will Entkirchlichung, unternahm es zuerst, die Frage nach der Berechtigung der Leibeigenschaft und Sklaverei vom staatlichen und juristischen Standpunkte aus gründlich zu erörtern, und hat sie auch niemals mehr zur Ruhe kommen lassen. Im Jahre 1748 veröffentlichte Montesquieu sein berühmtes Werk über den Geist der Gesetze, wenige Jahre nachher, 1753, Rousseau seine Schrift über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen, und 1762 den „Contract social," Werke, die nicht bloß in Frankreich, sondern in aller Welt den größesten Eindruck machten, wie z. B. aus der Thatsache erhellt, daß der „Geist der Gesetze" in 1½ Jahren 22 Auflagen erlebte. Während große Denker des griechischen und römischen Alterthums, und dann seltsamerweise im siebzehnten Jahrhundert die gepriesenen Väter des Naturrechts, der Holländer Hugo Grotius und der Sachse Samuel Pufendorf, die Knechtschaft in Schutz nahmen, führen Montesquieu und Rousseau mit unwiderstehlicher Logik und beschämender Ironie den Satz aus, daß Unfreiheit eine gegen die menschliche Natur streitende, folglich widersinnige und rechtlich nichtige Einrichtung sei. Beide gehen zurück auf die Entstehung der Staaten und die Entwickelung des ersten Staats aus der Familie. Sie finden, daß es eine Zeit gegeben haben müsse, wo alle Menschen frei ge-

wesen seien; dies sei das natürliche Verhältniß von Mensch zu Mensch. Daß ein Theil der Menschen zu Herren, die andern zu Knechten erschaffen worden, verspottet Rousseau als die Lehre von Tyrannen oder auch von Leuten, die sich überstudirt haben. Ist dieser Vordersatz gesichert, so gilt es weiter zu untersuchen, ob von diesen ursprünglich freien Menschen ein Theil ihre Freiheit in rechtsverbindlicher Weise haben einbüßen können und zu Knechten der Andern werden. Zwei Fälle sind hier denkbar: Entziehung der Freiheit wider Willen, und freiwilliger Verzicht auf dieselbe. Erstere, sagt Rousseau, würde Gewalt sein, Gewalt kann Recht zwar beugen aber nicht erzeugen, — was dann mit besonderer Rücksicht auf die Knechtung von Kriegsgefangenen in schlagender Weise ausgeführt wird. Ungezwungen seine Freiheit opfern, sei es schenkungs- oder kaufsweise, ist keine Handlung eines vernünftigen Wesens, das kann nur thun, wer nicht recht bei Verstand ist, solche Leute können sich aber nicht gültig verpflichten. Montesquieu fügt den bedeutenden Ausspruch hinzu: „Die Freiheit jedes einzelnen Bürgers ist ein Theil der staatlichen Freiheit; im democratischen Staat (dans l'état populaire) ist diese Eigenschaft sogar ein Theil der Souveränetät, da diese ja hier bei der Gesammtheit der Freien ist.“ Er spricht darin genau den Gedanken aus, der unsere neueren Gesetzgebungen veranlaßt, jede freiwillige Ergebung in Leibeigenschaft als einen nichtigen Akt zu behandeln, wie dies in gleicher Weise auch bereits die Römer gethan haben.*) — Ist sonach Knechtschaft bei denen, die zuerst Knechte wurden, niemals ein rechtmäßiges Verhältniß gewesen, so ist sie dies noch viel weniger bei deren Kindern und Nachkommen. Geburt kann nicht zum Knechte machen.**)

Den Versuch, diesen Folgerungen die Anwendbarkeit auf die Neger abzusprechen schlägt Montesquieu mit den Waffen geistvoller Ironie zu Boden. „Wie könnte man sich vorstellen — sagt er als angenommener Sachwalter der Sklaverei — daß Gott, der ein hochweises Wesen ist, in einen vom Scheitel bis zur Zehe schwarzen Körper eine Seele, und gar eine gute Seele gelegt haben könnte.“ „Diese schwarzen Leute für Menschen zu halten geht nicht; denn wenn wir sie für Menschen halten würden, müßte man anfangen zu glauben, wir selbst seien keine Christen.“

Rousseau führt die ganze Schlußfolgerung noch um einen großen Schritt weiter. Er sagt: „So wenig wie die Knechtschaft Einzelner, so wenig hat die politische Knechtschaft eines ganzen Volkes eine rechtliche Basis. Zu sagen, ein Volk habe sich einem Herrn geschenkt, heißt ein

*) Ihering, Geist d. röm. Rechts 2, 222—239. (2. Aufl. 204—218).

**) Es ist ein schöner Ausspruch Voltaire's: l'humanité avait perdu ses titres, Montesquieu les a retrouvés.

Volk von Narren voraussetzen; die Narrheit macht aber kein Recht; zu sagen, Völker ergeben sich einem Herrn kaufsweise, ist nicht besser. Was empfängt denn das Volk als Kaufpreis? etwa seinen Unterhalt? Der König zieht im Gegentheil seinen Unterhalt vom Volk. Oder tauscht das Volk gegen seine Freiheit die bürgerliche Stille ein? Diese Stille ist selbst eines seiner Leiden. In Stille lebt man auch im Zuchthause; aber ist das genug um sich dort wohl zu fühlen?" — So gelangt also der kühne Denker zu der Lehre, daß jedem Volke das Recht zustehe, seine verlorengegangene politische Freiheit wiederzunehmen, eine Lehre die dann die Gründer der nordamerikanischen Unabhängigkeit in dem an alle Völker gerichteten Manifeste vom Jahre 1776 anerkannten und zur Ausführung brachten. Alle nördlicheren Staaten der Union machten mit der Erklärung, „daß alle Menschen gleich geboren und mit dem unveräußerlichen Recht auf Freiheit begabt seien," vollen Ernst. Nachdem Pennsylvanien im Jahre 1780 die Sklaverei abgeschafft und 30,000 Negern die Freiheit geschenkt hatte, folgten Delaware und die übrigen diesem Beispiele schnell nach.

Die Knechtschaft wurde übrigens nicht bloß mit diesen philosophischen Schlußfolgerungen, sondern auch mit praktischen Gründen bekämpft; und hierin steht Montesquieu ebenfalls voran. „Die Sklaverei, sagt er, ist ihrem innern Wesen nach vom Uebel; sie gereicht weder dem Herrn noch dem Sklaven zum Nutzen, diesem nicht, weil er nicht aus freier Tüchtigkeit handeln kann, jenem nicht, weil er zusammen mit seinen Sklaven alle möglichen schlechten Eigenschaften annimmt, weil er sich unvermerkt an den Mangel aller sittlichen Vorzüge gewöhnt, weil er hochmüthig, rücksichtslos, hartherzig, jähzornig, wollüstig, grausam wird." Niemals vorher war die verderbenbringende Wirkung, die die Knechtschaft auf die Herrn selbst äußern muß, schonungsloser hervorgehoben worden. Auch die neue Wissenschaft der Nationalökonomie trat für die Freiheit in die Schranken; ihr Schöpfer Adam Smith verkündete den bedeutenden Lehrsatz: „Die Erfahrung aller Zeiten und Völker lehrt uns, daß freien Mannes Arbeit im Grunde wohlfeiler zu stehen kommt als Arbeit die Sklaven verrichten."

Es würde viel zu sagen sein, wenn man alle die Denker, Dichter, Staatsmänner, die Päpste, Theologen, Religionsgenossenschaften aufzählen wollte, die sich um die Bekämpfung der Knechtschaft Verdienste erworben haben; ihre erhebend große Zahl beweist, wie das ganze Jahrhundert an der Lösung dieser Lebensfrage der Menschheit gearbeitet hat. Nur die Eine Thatsache verdient an's Licht gestellt zu werden, daß sich keine Religionsgemeinschaft rühmen kann, durch Wort und thätige Nächstenliebe namentlich durch Gründung von Neger-Schulen, sich so verdient gemacht

zu haben wie die ehrenwerthe Genossenschaft der Quäker. Diese waren die ersten, blieben aber auch die einzigen welche im Jahre 1758 den Beschluß faßten, daß jedes Mitglied ihrer Gesellschaft, welches auf der Beibehaltung der Sklaverei beharren würde, ausgestoßen werden solle.

Langsam aber unaufhaltsam drängten nun auch auf dem europäischen Festlande — denn England kennt schon seit dem funfzehnten Jahrhundert keine Leibeigenschaft mehr — diese neuen politischen Ideen zur Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung, und die Solidarität der europäischen Angelegenheiten, die so oft der Unterdrückung hilfreich geworden ist, diente nun auch einmal der Sache der Freiheit. Naturgemäß richtet sich der Blick zunächst auf das Verhalten des großen Königs, nach welchem man mit Recht das vorige Jahrhundert benannt hat. Um darüber zu einem richtigen Urtheil zu gelangen, ist etwas weiter auszuholen.

Der preußische Staat bestand im achtzehnten Jahrhundert zum ganz überwiegenden Theile aus germanisirten Provinzen, in denen die Leibeigenschaft theils unter den früheren hohenzollernschen Regenten, theils unter der vorausgehenden schwedischen, österreichischen und polnischen Herrschaft (wie in Pommern, Schlesien, Westpreußen) eine große Ausdehnung und eine drückende Beschaffenheit erlangt hatte. Die auf Herstellung eines modernen Staats gerichtete jüngere hohenzollernsche Regierungspolitik mußte, bei aller Begünstigung des freilich immer klagenden Adels, die energische Hebung der niederen Volksklassen anstreben, und sie hat dies im ganzen achtzehnten Jahrhundert fortwährend gethan. Gleich nachdem Friedrich I. durch Annahme der Königskrone vor aller Welt den Anspruch erhoben hatte seinen Staat in die Reihe der Großmächte einzufügen, sprach er 1702 die Absicht aus, auf allen königlichen Domänen die Leibeigenschaft unter gewissen Bedingungen aufzuheben, und ließ dazu alsbald Anstalten machen. Ein Edict vom 5. März 1708 sicherte allen königlichen Leibeignen in der westfälischen Grafschaft Ravensberg gegen Uebernahme einer jährlichen mäßigen Steuer volle Freiheit zu. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. milderte im Jahre 1717 die Leibeigenschaft in Ostpreußen, indem er zugleich verfügte, daß die Leibeignen hinfort „Erbunterthänige" heißen sollten; eine Reihe anderer Verordnungen war darauf berechnet die Eigenleute auf den königlichen Domänen nicht bloß zu freien Leuten sondern auch zu Eigenthümern ihrer Höfe und Güter zu machen, was freilich theils von den Bauern nicht benutzt, theils von den Beamten nicht ordentlich ausgeführt wurde. Im Jahre 1738 erschien das bekannte Prügelmandat, welches „das barbarische Wesen, die Unterthanen gottloser Weise mit Prügeln oder Peitschen, wie das Vieh, anzutreiben," strenge verbot, außer für Ostpreußen, „weil das Volk daselbst sehr gottlos, faul

und ungehorsam" sei, — woraus zugleich der Character der im Jahre 1717 eingeführten Milderung der dortigen Knechtschaft zu erkennen ist.

Friedrichs des Großen lange Regierung war, wie sich bei seiner rastlosen Thätigkeit für das Wohl seiner Unterthanen schon voraussetzen läßt, ein steter Kampf gegen die Bedrückungen, welche sich die königlichen Beamten und der Adel wider die Bauern erlaubten. Durch zahlreiche allgemeine Verordnungen,*) durch specielle Befehle, durch Bestrafung tyrannischer Beamten, Ueberwachung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, die sich der König bei seinen Reisen selbst zur Hauptaufgabe machte, suchte er den Bauern Schutz zu gewähren, die ihm dafür mit begeisterter Anhänglichkeit dankten. Die Verbesserungen in allen Zweigen des Staatslebens, insbesondere die Milderung der Strafgesetze und die Abschaffung von Mißbräuchen im Strafverfahren kamen auch den Leibeignen zu Gut. Namentlich in seinen späteren und ruhigeren Regierungsjahren schenkte der König der Frage seine volle Aufmerksamkeit. Im Jahre 1772 machte er den Versuch die westfälischen Ritter zur Fixirung der unbestimmten Leibeigenschaftsgefälle, später auch der Zehntgefälle zu bestimmen; allein dazu fehlte bei dem Adel alle und jede Bereitwilligkeit. Im folgenden Jahre verbesserte er in dem eben erworbenen Westpreußen das Loos der Leibeignen ganz wesentlich, indem er die Dienste regelte und verfügte, daß kein Bauer ohne rechtskräftiges Erkenntniß von seinem Hofe vertrieben werden dürfe. Eine Verordnung vom 20. Februar 1777 gab Auftrag alle Bauern auf den Domänen zu Eigenthümern ihrer Höfe zu machen. Hand in Hand damit gingen die emsigsten Anstrengungen durch Hebung des Schulunterrichts einer der schlimmsten Wirkungen der Knechtschaft, der Unwissenheit und Rohheit, zu steuern.**)

Zu einer völligen Beseitigung der Unfreiheit aber war die Zeit noch nicht reif. Das Uebel saß im ganzen Staate zu tief. Der Adel war durch seine wirklich anerkennenswerthe Hingebung in den langen Kriegen zu verarmt, als daß man eine Reform wagen mochte, die nun einmal, wenn auch ganz mit Unrecht, so sehr gefürchtet war; in den neueroberten Provinzen Schlesien und Westpreußen mit dem Adel glimpflich umzugehen, seinen Vorurtheilen nicht zu stark vor den Kopf zu stoßen, war obendrein Gebot der Politik. Sodann fehlte es dem König auch an Werkzeugen zur Durchführung seiner humanen Grundsätze; alle höheren Beamten, auch in den Provinzen, waren Adelige, die gar keine Ursache zu einer günstigeren

*) Das Prügelmandat seines Vaters erneuerte er durch Cabinetsordre v. 15. Juli 1749 unter Androhung von 6 Jahren Festungsstrafe.

**) Im Jahre 1775 ließ er in Westpreußen 180 neue protestantische und katholische Schulen errichten; es hielt schwer nur die Lehrer aufzutreiben.

Behandlung der Bauern einsahen, und in deren Händen die schönen Cabinetsbefehle des philosophischen Königs in Wasser zerrannen. Auch andere Grundsätze der Regierungsweise Friedrich's, die eben immer eine absolutistische blieb, standen der völligen Befreiung des Bauers entgegen. Dies zeigt sich deutlich an folgendem Beispiel. Als Friedrich im Mai des Jahres 1763 in Pommern weilte und von der traurigen Lage der Bauern Kenntniß erhielt, erließ er noch von Colberg aus an die pommersche Kammer den Befehl: „Sollen absolut und ohne das geringste Räsonniren alle Leibeigenschaften, sowohl in königlichen, adeligen als Stadteigenthums-Dörfern von Stund an gänzlich abgeschafft werden." Die pommerschen Landstände reichten hierauf eine Erklärung ein, welche in trefflicher Berechnung hervorhob, daß in Pommern nicht eine „Leibeigenschaft" wie bei den Slaven und Wenden, sondern nur eine „Gutspflichtigkeit" bestehe, bei welcher sich der Bauer sehr wohl befinde, zu welcher er sich auch vielfach freiwillig engagirt habe (nämlich durch Ergebung in Eigenschaft!). Hebe man dieselbe auf, so würden nicht bloß das junge unverständige Volk, sondern selbst die auf Höfen wohnenden Bauern, in Hoffnung es anders wo „noch" besser zu finden, austreten und das Land entvölkert werden, was den Intentionen Sr. Majestät doch nicht entspreche. Insbesondere fehle es dann an der Möglichkeit, Bauernbursche, welche aus Furcht, ihrer Größe wegen in die Armee gesteckt zu werden, nach Schwedisch-Pommern oder Mecklenburg entflöhen, von dort zurückzuholen, während sie jetzt als entlaufene „Gutspflichtige" dem Herrn bereitwillig ausgeliefert würden. Diese Argumente, namentlich die Furcht vor Entvölkerung und vor dem Entlaufen der beliebten großen Rekruten, schlugen durch. Die zwei Jahre hernach, 1764, für Vor- und Hinterpommern publicirte Dorfordnung ließ Alles beim Alten; ja eine Verordnung vom 7. April 1777 bestimmte, daß abgedankte Soldaten nicht nur auf's Neue ihrer alten Grundherrschaft unterthänig sein sollten, sondern daß dieses Loos auch ihre im freien Stande gebornen Frauen, Wittwen und Kinder treffe. So blieb es also bis zuletzt bei einem Zustand den Preuß in seinem Leben Friedrich's des Großen folgendermaßen beschreibt: „Harte Prügel litt der Bauer von seinem Edelmanne, von dem Beamten, von den Forstbedienten, z. B. in der Neumark bei den Wolfsjagden im Winter; beim Vorspann; in seinem eignen Hause von dem Reiter, der sein Pferd vier Monate auf Grasung brachte; im Regimente von Unteroffizier und Offizier."*)

*) „Der heutige Soldatenstand — klagte Justus Möser im Jahre 1768 — ist ebenfalls eine Art von Knechtschaft."

Im Jahre 1794, acht Jahre nach dem Tode des großen Königs und zur nämlichen Zeit, wo die preußischen Heere zum Drittenmal ausrückten zur Zermalmung der revolutionären französischen Republik, erschien das allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten, welches in fünftehalbhundert Paragraphen eine recht strenge Knechtschaft sanctionirte. „Die ehemalige Leibeigenschaft, als eine Art der persönlichen Sklaverei," wonach der Mensch nur Sache sei, sollte freilich nicht Statt finden; aber die „Erbunterthänigkeit," deren wahre Beschaffenheit sich in folgenden Bestimmungen spiegelt: Die Erbunterthänigen sind an die Scholle gebunden, haben einen nachjagenden Herrn; ohne die Genehmigung desselben dürfen sie nicht heirathen, kein bürgerliches Gewerbe erlernen und treiben, nicht studiren; die ledigen Kinder müssen der Herrschaft gegen Lohn dienen, und wo bisher „ungemessene" Dienstpflicht bestand, deren Dauer von der Willkür der Herrschaft abhing, hat es auch hinfort dabei sein Bewenden. Dem Herrn kommt ein Züchtigungsrecht zu; ansäßige Bauern darf er 48 Stunden in's Gefängniß legen, „faulem, unordentlichem und widerspenstigem Gesinde" mit einer ledernen Peitsche „eine mäßige Anzahl" von Hieben auf den bekleideten Rücken aufzählen, dieses Recht auch seinen Pächtern und Wirthschaftsbeamten übertragen. Die Ertheilung von Stockschlägen wurde erst durch eine Novelle verboten. Unter gewissen Umständen sollen zwar die Unterthänigen gegen Zahlung eines Abzugsgelds ihre Entlassung aus der Unterthänigkeit verlangen können, aber diesem Recht sind so viele Clauseln beigefügt, daß es illusorisch wird. — Wie sich bei einer solchen „Erbunterthänigkeit" die Bauern befanden, das hat Häusser's Meisterhand an dem Beispiele der Mark Brandenburg mit wahren Farben geschildert. Das allgemeine Landrecht hätte dem Adeligen die sonst Jedermann gestattete (!) freiwillige Ergebung in diesen dienstbaren Stand nicht zu verbieten brauchen; auch in der größten Verlegenheit hätte es keinen darnach gelüstet.

Die blinde Verstocktheit der damaligen preußischen Staatslenker sticht um so mehr hervor, wenn man betrachtet, was in den vorausgehenden zwölf Jahren in den übrigen deutschen Staaten vor sich gegangen war. Seit dem Jahre 1782 hatte der hochherzige Kaiser Joseph II. aus fürstlicher Machtvollkommenheit in allen seinen Erb- und Vorlanden die Leibeigenschaft völlig aufgehoben, und damit ein Beispiel gegeben, das auf Fürsten und Völker den tiefsten Eindruck hervorbrachte, und alsbald mehrfache Nachfolge fand. Den Freudentag, den Markgraf Karl Friedrich von Baden seinen leibeignen Unterthanen durch ihre Befreiung bereitete (23. Juli 1783), hat der unvergeßliche Hebel in seinen alemannischen Gedichten mit den Versen gefeiert:

An so ne Zit, wo alles singt
und Jung und Alt in Freude springt,
an so ne Tag, wie Gott ein schenkt,
an so ne Freud het nienes denkt.

In Schleswig-Holstein hatten schon seit längerer Zeit viele adelige Grundbesitzer aus freier Bewegung ihre Eigenleute der Dienstbarkeit entlassen und sie zu freien Landeigenthümern oder Erbpächtern gemacht. Der treffliche Erfolg dieser Maßregeln und ihre lebhafte literarische Besprechung entkräftete allmählich die gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft herrschenden Vorurtheile, und im Jahre 1797 erklärte sich die Ritterschaft fast einstimmig dazu geneigt, freilich ohne den Bauern irgendwie Erbrechte an dem bisherigen Bauernfeld einzuräumen (!). Mit diesem schweren Mangel trat im Jahre 1805 die Emancipation in's Leben.*) Wurde Preußen in dieser Lebensfrage schon von deutschen Nachbarstaaten überholt, so stellten es die reißenden Fortschritte der in der französischen Umwälzung verkörperten Ideen noch mehr in den Hintergrund. Siegreich hatte die Revolution alle deutschen Lande auf dem linken Rheinufer sowie die Schweiz überfluthet und alle Leibeigenschaft weggeflößt; mit dem Ablauf des Jahrhunderts stand hier der Satz unwiderruflich fest, daß das Recht auf Freiheit allen Menschen angeboren sei. Die Schlacht bei Jena gab Napoleon Gelegenheit auch im Herzen Deutschlands als Befreier von der Knechtschaft aufzutreten. Von Fontainebleau und Madrid aus dekretirte er im Jahre 1807 und 1808 ihre Aufhebung im Königreich Westfalen, im Bayreuthischen und anderen occupirten Provinzen, und die Rheinbundsfürsten folgten ohne Zögern dem ihnen von dem mächtigen Protector gegebenen Impulse. Die Tage der Noth sollten auch für Preußen der Anfang einer guten und großen Zeit werden. Noch im October 1807 machte der König Friedrich Wilhelm III. ohne weiteres Fragen aus fürstlicher Macht aller Erbunterthänigkeit ein Ende und traf energische Maßregeln zur Schaffung eines grundbesitzenden Bauernstandes. Aber selbst der große Befreiungskampf gegen die Fremdherrschaft brachte nicht in allen Marken des Vaterlandes den Bauern die Freiheit; das schöne Dichterwort

der Gott der Eisen wachsen ließ
der wollte keine Knechte!

verhallte wirkungslos an den Ohren mancher Landesherrn; ja Deutschland mußte die Schmach erleben, daß einige vertrieben gewesene Tyrannen die Leibeigenschaft wieder herstellten, wo sie unter dem Schutze Frankreichs abgeschafft worden war. Erst die neue Erschütterung aller politischen

*) Im Königreich Dänemark waren im Jahre 1788 die Leibeignen auf den königlichen Domänen freigegeben worden, die übrigen mit dem 1. Januar 1800.

Ordnungen im Jahre 1830 brachte in Kurhessen, im Königreich Sachsen und in Hannover das Mittelalter zu Fall. Der mecklenburgische Taglöhner gar mußte sich bis zum Jahre 1866 und bis zur Gründung des norddeutschen Bundes gedulden.

Auch in anderen Welttheilen brach sich in engstem Zusammenhange mit den geschilderten Ereignissen die Freiheit Bahn. Die Republik Mexiko hob im Jahre 1810 alle Leibeigenschaft der Indianer und der wenig zahlreichen Neger im ganzen Staate auf, und die südamerikanischen Republiken folgten diesem Beispiel. Das reiche England, aufgeschreckt durch die Julitage des Jahres 1830, ermannte sich endlich ebenfalls und kaufte seinen Pflanzern in Ostindien ihre Sklaven um die Summe von 20 Millionen Pfd. Sterling ab (1. Juni 1834), half auch die Negerausfuhr an den afrikanischen Küsten unterdrücken. Durch die Bemühungen von Menschenfreunden entstand an diesen nämlichen Küsten ein Neger-Freistaat, Liberia, dessen ruhiges Aufblühen einen vollgültigen Beweis für die politische Befähigung der Neger abgiebt, und die vom Beispiele Haiti's hergenommenen Zweifel niederschlägt.

Noch immer aber trotzten auch in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die beiden Hauptlager der Sklaverei allen Sturmläufen, nämlich Rußland und die nordamerikanischen Sklavenstaaten. In Rußland war zwar schon nicht mehr Alles beim Alten. In den Ostseeprovinzen Liefland, Ehstland und Kurland hatte der deutsche Adel, dem beinahe das ganze Land gehört, einsichtig und wohlmeinend die Hand dazu geboten, den ehstischen und lettischen Bauern allmählich volle Freiheit zu gewähren; die 1804 begonnene Reform wurde in den Jahren 1816—1819 zu einem für jene Zeit anerkennenswerthen Ziele geführt, bei dem man freilich mit Recht später nicht stehen geblieben ist. Im Königreiche Polen sodann, wie es der Wiener Congreß im Jahre 1815 in die Hände Rußlands gab, waren die Bauern theils schon durch die napoleonische Constitution vom 22. Juli 1807, theils durch die am 27. November 1815 von Kaiser Alexander gegebene für frei erklärt worden. Aber in den inneren russischen Provinzen war die Rechtlosigkeit der Leibeignen mit kaum nennenswerthen Milderungen noch die alte, und der Adel ganz und gar nicht geneigt von seinen Gewalten etwas auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Die Volkszählung vom Jahre 1859 ergab daher die ungeheure Zahl von 22,560,000 Leibeignen des Adels, von 23,300,000 halbleibeignen Kronbauern ohne feste Rechte an Grund und Boden, und von nicht mehr als 1,700,000 Freibauern auf eignem Grund und Boden. Die Leibeignen des Adels waren zum ganz überwiegenden Theil (20,158,000) auf Bauerstellen gesetzt, 1,467,000 dienten als Dienstboten und Hofhand-

werker, 542,000 arbeiteten in den eigenen Bergwerken oder Fabriken des Adels, oder waren an Kaufleute verliehen. Ein großes nationales Unglück mußte, wie ehemals die deutschen Staatsmänner, so nun die russischen über die Verke rtheit und fernere Unhaltbarkeit der Leibeigenschaft belehren, und den Lenkern des Staats die Möglichkeit geben alte Vorurtheile siegreich zu überwinden. Es wird ihr ewiger Ruhm bleiben — und in erster Linie der Ruhm Alexander's II. — das Ausführbare klar und sicher erkannt und mit einer Weisheit, Kraft und Schnelligkeit, wovon die Geschichte kein Beispiel kennt, verwirklicht zu haben. Rußland ist seit dem Ukas vom 19. Februar (alten Styls) 1861, also im Laufe von nur ganz wenigen Jahren, ein auf völlig neuen Grundlagen bereits fertig organisirter Staat; der Bauer ist frei, ist zum Erbpachter genügender Ländereien erklärt mit der Aussicht sich bald zum Eigenthümer derselben machen zu können, regelt seine Gemeindeangelegenheiten selbständig, nimmt Antheil an der Rechtspflege und anderen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, und wird Rußland bald zu einem unendlich mächtigeren und unendlich glücklicheren Lande umgestalten helfen.

Aber auch für die 3 Millionen Negersklaven in den Baumwolle- und Tabakspflanzungen Nordamerikas ist der Tag der Freiheit angebrochen. Niemals schien die Sklaverei fester gegründet als vor ihrem Fall; neue Gesetze der Union gestatteten ihre Ausbreitung in neugegründete Staaten und gaben entlaufene Schwarze jedem beliebigen Menschenräuber Preis bis hinauf zur Grenze Canadas. Die Freiheit Amerikas schien an der Kette des Sklaven verschmachten zu sollen. Da kam Errettung durch eine Kraft, welche Sklavenhalter zwar fürchten aber leicht unterschätzen: durch die sittliche Entrüstung eines wirklich christlichen Volkes. Mit der geistigen Waffe des Christenthums, mit den friedlichen Mitteln der Predigt und der Presse verstanden es Männer wie Tappan, Garrison, Sumner, Wendel Philipps, Beecher und besonders Theodor Parker, die Ausführung jener schmachvollen Gesetze immer schwerer zu machen. Ihnen trat eine neue Klasse von Kampfgenossen hülfreich zur Seite: die Frauen. Die Frauen des Nordens waren es, welche Tausenden armer Schwarzer, die aus der Gewalt der Herrn entflohen, Freiheit und Leben retteten. Aus ihren Reihen ging Frau Beecher Stowe hervor, deren Erzählung „Onkel Toms Hütte" die Gewissen aller Christen aus der fühllosen Gleichgültigkeit aufrüttelte, und den Abscheu gegen die Sünde der Sklaverei in allen Welttheilen verbreitete. Wie längst zu befürchten stand, ließen es die Sklavenhalter auf das Blut hunderttausender ihrer Mitbürger ankommen, um ihre naturwidrigen Licenzen — es wäre Versündigung an der Sprache hier von Rechten zu reden — ungeschmälert für alle Zukunft zu

erhalten. Aber der Norden nahm den Riesenkampf auf, begleitet von den Wünschen aller Nationen, vor allen Deutschlands, das mit Stolz Tausende seiner Söhne in den vordersten Reihen der Freiheitskämpfer erblickte. Die Würfel der Schlachten fielen gegen die Sklaverei. Auch die letzte heiße Frage: ob die von Privatknechtschaft erlösten Neger dem politischen Despotismus ihrer entarteten weißen Herren preisgegeben bleiben sollten, ob letztere auf unbestimmte Zeit das Vorrecht behalten sollten, allein die öffentlichen Aemter zu bekleiden, die Richter über die Schwarzen zu sein, nach Gefallen Gesetze über Aufenthalts- und Heimathrecht, Familienrecht, Armenpflege, Schulwesen, Strafrecht und Strafverfahren für sie zu machen, — sie ist von dem amerikanischen Volke verneint worden, und so endlich nach heiligen Opfern das stolze Sternenbanner von alten trüben Flecken glorreich gereinigt.

F. Thudichum.

Spanien und die preußische Politik.

(1814—1825.)

H. Baumgarten's Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage. II. Theil.

Wir wollen in der folgenden Skizze aus dem reichen Inhalt des Baumgarten'schen Werks über Spanien eine Seite hervorheben, die für unsere Leser von besonderem Interesse sein wird. In dem Jahrzehnt, welches der Wiederaufrichtung des bourbonischen Throns, 1814, folgt, vollzieht sich die Zersetzung der spanischen Monarchie. Unter dem Regiment des zurückgekehrten Königs, der gestützt auf Clerus und Pöbel mit der Laune eines Sultans herrscht, löst sich die in einem sechsjährigen Kampf schwer erschütterte Staatsordnung auf und das Land wird in die Bahn der Revolutionen gedrängt, die bis jetzt noch nicht abgeschlossen ist. Die tieferen Ursachen dieser Zersetzung liegen in einer Geschichte von Jahrhunderten. Spanien war der specifisch katholische Staat; sein Volk, seine Könige dienten den Zwecken der römischen Kirche mit einer Hingebung ohne Gleichen; es war das gelobte Land der Nuntien und der Beichtväter, der Inquisition und des mönchischen Müßiggangs. Wohin ein Volk gelangt, wenn es nach hierarchischen Begriffen so recht ein Mustervolk geworden ist, wenn die Kirche und die Klöster einen großen Theil seines Grund und Bodens, natürlich steuerfrei besitzen, wenn die Bischöfe seine Politik und die höchsten Rathsstellen, die Mönche seine Erziehung in der Hand haben, wenn es statt an Verständigkeit, bürgerliche Sitte und Fleiß, an heidnische Wundergläubigkeit, Sinnlichkeit und Trägheit gewöhnt wird, — das zeigt uns das Schicksal Spaniens mit einer Klarheit, die jeden Zweifel ausschließt. Schon

gegen Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts war die große katholische Macht von ihrer Weltstellung herabgestürzt und in Ohnmacht und Verfall gerathen; unter der neuen Dynastie der französischen Bourbonen hob sie sich wieder; der aufgeklärte Absolutismus des achtzehnten Jahrhunderts brachte auch der pyrenäischen Halbinsel eine Aera der Reformen. Aber diese Reformen stellten wohl die äußerliche Ordnung, Finanzen und Verwaltung für einige Zeit wieder her, die inneren Wurzeln aller Uebelstände, das hierarchische System mit seinem Einfluß auf die Lebensrichtung von Dynastie und Volk, vermochten sie nicht auszurotten. Alles, was seit Generationen gebessert war, schwand in wenigen Jahren wieder hin, als 1788 mit Karl IV. ein unfähiger, von einem zügellosen Weibe geleiteter Fürst auf den Thron kam. In den königlichen Palast drang ein schamloses Sündenleben ein, das auf den Sohn und die Enkelin fortwucherte, bis endlich der verderbte Stamm aus dem spanischen Boden ausgerissen wurde. Auch diese Verderbniß wuchs aus dem gesammten sittlich-religiösen Zustand heraus. Ein Geliebter der Königin als erster Minister, ein Charakter und ein Leben wie das Ferdinand's VII. und der Königin Isabella, das alles gedeiht nur, wo Kuppler und Beichtväter sich die Hand reichen, wo die Religion zu Heidenthum und Hierarchie veräußerlicht ist, wo die Regenten für ihre Verdienste um den Clerus von allen Sünden gegen die bürgerliche und politische Moral losgesprochen werden.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet erscheint uns, was seit 50 Jahren in Spanien geschah, als eine unabwendbare Nothwendigkeit. Wir können nicht fragen, was geworden wäre, wenn nach der Abschüttelung der französischen Fremdherrschaft die Spanier statt des treulosen, bigotten Ferdinand einen Fürsten erhalten hätten, dem die Wohlfahrt seines Landes am Herzen lag. Denn ein Sohn der Marie Louise, von früh auf verwahrlost, von den Eltern in seinem Erbrecht bedroht, in Palastintriguen gegen sie verwickelt, konnte nicht anders werden als er ward. Aber diese Verflechtung in eine allgemeine Nothwendigkeit hebt die Schuld des Einzelnen nicht auf, sie hebt auch die Zurechnung derer nicht auf, welche irgendwie von außen auf die Geschicke des unglücklichen Landes einwirken konnten. Wie verhielten sich die europäischen Mächte zu dem wieder eingesetzten König? Begünstigten sie sein Regiment wilder Barbarei und unsinniger Herstellung clerikaler Vorrechte? Halfen sie durch ihren moralischen Beistand mit, daß die Staatsgelder in die Taschen der Mönche und Günstlinge flossen, Verwaltung und Armee desorganisirt, alle Stützen bürgerlicher Ordnung unterhöhlt wurden, bis endlich der Zusammenbruch kommen mußte? Und als er kam, waren sie unbefangen genug, einen unwürdigen Träger der monarchischen Gewalt der Nemesis zu überlassen? Oder verführte sie das Princip der Legitimität, in die unabänderlichen Gesetze des Völkerlebens einzugreifen und dadurch einen Revolutionszustand zu vertiefen und zu verlängern, der ohne sie vielleicht sehr bald seine natürliche Ausgleichung gefunden hätte? Wie war insbesondere, allen diesen Fragen gegenüber, die Stellung der preußischen Politik? Es versteht sich ja von selbst, daß Preußen, als damals schwächste Großmacht ohne Kriegsflotte und maritime Interessen, keine hervorragende active Rolle in den Wirren der geographisch entlegenen Halbinsel spielen konnte.

Aber wie sehr es sich auch in zweiter Linie hielt, von welchen Anschauungen ging es aus? Es ist ein wesentliches Verdienst Baumgarten's, daß er uns mit Hülfe des Berliner Archivs über die Haltung der Großmächte aufgeklärt hat. Er hat an die Stelle der bisherigen unbestimmten und theilweise sehr irrigen Vorstellungen ein concretes und actenmäßig belegtes Bild der wirklichen Hergänge gesetzt. Wir wissen jetzt, daß die heilige Allianz keineswegs von Anfang an die spanische Regierung in ihrem verderblichen Gang bestärkte. Vielmehr die Einflüsse Europas nach der Restauration gingen darauf aus, Spanien der Barbarei zu entreißen, den König vernünftigen Rathschlägen zugänglich zu machen. Erst seit der Revolution von 1820 tritt eine Wendung ein; die revolutionäre Bewegung breitet sich über Europa aus, und die europäischen Cabinette fangen an, die heilige Allianz als eine europäische Versicherungsanstalt gegen politische Unruhen zu betrachten. Der Partei des Umsturzes, die man sich in den südlichen Halbinseln Europas, in Frankreich, Deutschland u. s. w. als eine innerlich verbundene Macht, als ein böses Prinzip thätig denkt, wird das gute Prinzip, die Legitimität, das göttliche Recht des Monarchen entgegengesetzt. Auf der Grundlage dieser Ideen schreitet Oesterreich in Italien, Frankreich in Spanien ein. Man will die Autorität, die Ordnung herstellen; aber der doctrinäre Eifer leidet nicht, daß man die Willkühr der Souveräne beschränke, aus deren Sünden die Unordnung hervorwuchs. So führt die Restauration durch die Waffen zur Wiederkehr des scheußlichsten Absolutismus. Dieser Ausgang wird dann von den Cabinetten getadelt, beklagt, ohne daß sich ihre Mitschuld deshalb vermindert. Der Druck der äußeren Gewalt, der Eingriff in die selbständige Entwickelung der Völkerindividuen bereitet neue und schwerere Revolutionen vor. Gleichzeitig mit dem clericalen System macht die Doctrin der heiligen Allianz in Spanien Bankerott. Es sei uns gestattet, diesen Gang der Dinge — immer mit vorzugsweiser Rücksicht auf die preußische Diplomatie — noch etwas näher zu vergegenwärtigen. —

Niemals war ein Fürst seinem Lande zu größerem Dank verpflichtet, als Ferdinand VII. Während er als Gefangener Napoleon's in Valençay saß, in unwürdiger Unterwürfigkeit zu allem bereit was sein Kerkermeister wünschte, hatten die Spanier durch einen Volkskrieg ohne Beispiel den Staat und den Thron gerettet. Die Periode einer fast republikanischen Selbstregierung und der Eindruck der Erfahrungen, die sie vor und während des Befreiungskrieges mit ihrer Dynastie gemacht, hatte allerdings zu jener extremen Verfassung von 1812 geführt, die nach der Theorie der Theilung der Gewalten gebildet, die Cortes, das Ministerium und das Königthum in ein unmögliches gegenseitiges Verhältniß setzte. Eine Umgestaltung derselben wäre nöthig und bei dem Ansehen, welches das Königthum im Volk hatte, leicht genug zu vollziehen gewesen. Jedenfalls wogen die Verdienste, welche die Liberalen in der Regentschaft und den Cortes sich um die Erhaltung des Throns erworben hatten, weitaus ihre Irrthümer auf, und legten dem zurückkehrenden Fürsten die entschiedenste Pflicht auf, ein System der Mäßigung, der Versöhnung, der Vermittlung zwischen den Parteien anzunehmen. Als ihn aber bei der ersten Berührung des spanischen Bodens der Jubel der von den Mönchen geführten Massen em-

pfing, als die Bischöfe und Generale ihn als absoluten König begrüßten, schwand mit der Besorgniß vor der Gefahr eines Bruchs der Verfassung auch der Wille sie zu halten und der Träger der Krone machte sich zu dem, was seinen Instincten entsprach, zum Werkzeug der wilden Rachsucht des Clerus und der Servilen gegen die Liberalen. Im Mai 1814 wurden Verfassung und Decrete der Cortes für null und nichtig erklärt, die eben tagende Versammlung geschlossen, und einige dreißig der angesehensten Männer aus der früheren Regentschaft und den Cortes in die Kerker geworfen, vor deren Thüren der süße Pöbel der Hauptstadt, von wüthenden Mönchen gehetzt, nach dem Blute der Verräther lechzte. Dann ergingen die Decrete, welche die Klöster, das alte Steuerwesen und die Abgabenfreiheit des Clerus, endlich die heilige Inquisition wieder herstellten. Die Warnungen Englands während dieser Krise wurden in den Wind geschlagen; vergeblich mahnte der conservative Lord Wellesley, nicht durch den Umsturz der Verfassung spätere unüberwindliche Schwierigkeiten hervorzurufen; vergeblich drohte sein Bruder Wellington, der die Constitution von 1812 selbst für unhaltbar erachtete, mit Entziehung der Subsidien, wenn nicht neue Cortes berufen, die Gewaltthätigkeit eingestellt, nach liberalen Grundsätzen regiert werde. Ende Juli 1814 traf der preußische Gesandte, Freiherr von Werther, am spanischen Hofe ein; er theilte die Ansicht der Engländer über die Verderblichkeit der eingeschlagenen Richtung. Seine Reise nach Madrid hatte er zur Sicherung vor den umherstreifenden Räuberbanden unter starker Eskorte machen müssen; schon unterwegs erfuhr er von der üblen Stimmung der Armee. „Die eigentliche Gewalt, schreibt er aus Madrid, üben die Priester, die, Ostolaza (Beichtvater des Infanten Don Carlos und früher Genosse Ferdinand's in Valençay) an der Spitze, den König vollkommen beherrschen, der sie jeden Abend in seinem Cabinet versammelt. Dieses Comité beherrscht Alles, erläßt Decrete und ordnet die Verhaftungen aller derjenigen an, deren Meinungen ihm verdächtig sind. Die Opfer, die man so mit Räubern und Mördern in denselben Kerker zusammenwirft, sind unzählig und unter ihnen befinden sich viele, durch Talent und geleistete Dienste ausgezeichnete Männer. Dieser Despotismus ist um so empörender, da er geübt wird von fanatischen, habsüchtigen, rachgierigen, aller Talente wie aller moralischen Empfindungen baaren Priestern. Die Finanzen sind in trostloser Verwirrung. Dennoch giebt der König den Mönchen Alles, was in die Kassen kommt." „Wenn die Regierung so fortfährt, erklärt Werther am 19. September, so ist eine Explosion, wenn auch erst spät, unvermeidlich und die Armee wird dann den König nicht stützen, weil sie vernachlässigt und mißhandelt wird."

Man sieht, dieser Diplomat ist ein klarer Kopf, der die Dinge in ihrer nackten Wirklichkeit ohne den umhüllenden Nebel doktrinärer Voraussetzungen sieht. Nun traten im folgenden Früjahr, 1815, Ereignisse ein, die wohl geeignet waren das europäische Urtheil über das bestehende Regime noch zu verschärfen. Napoleon landete an der französischen Küste, die Gesandten der Alliirten drängten in Madrid zur Theilnahme an der militärischen Action und, damit diese möglich werde, zur Aenderung des ganzen Systems, bei dem in der Staatskasse stete Ebbe war und die Armee in Hunger und Elend zu Grunde

ging. „Warum, fragte Werther den spanischen Minister, trage man selbst in diesem kritischen Moment Bedenken, den Clerus zu besteuern, der in seiner Habgier unermeßliche Reichthümer aufgehäuft habe, während Alles hungere?" Der Minister gab dem Gesandten Recht, aber die Camarilla dachte anders. Sie begriff sehr wohl, daß ein Feldzug gegen Frankreich der Ausbeutung des Staats durch Priester und Kammerdiener ein Ende machen, eine andere Finanzwirthschaft, eine andere Regierung bedingen werde. Sie dämpfte also den Kriegseifer des Königs, der in seiner Feigheit ihren Rathschlägen auch herzlich gern folgte. „Ich erfahre aus guter Quelle, schreibt Werther am 10. Juni, daß der Minister Cevallos durch die Furcht vor Napoleon bestimmt wird. Er hält ihn für unbesiegbar und glaubt, daß er noch einmal über Spanien herrschen wird . . . Ein weiteres Motiv für ihn ist, daß er sich in seiner Stellung behaupten will. Er weiß, daß die Priester und die subalternen Günstlinge des Königs den Krieg nicht wollen." Erst als die Katastrophe von Waterloo erfolgte und Napoleon verloren war, machte die Regierung den albernen Versuch, unter pompösen Phrasen ein Armeekorps über die Pyrenäen zu schicken.

Dieses schmähliche Verhalten des Königs mußte die Alliirten an das traurige Geschick der Männer erinnern, die den Kampf gegen die Uebermacht Napoleon's furchtlos aufgenommen hatten, und die von ihrem undankbaren Fürsten zusammen mit gemeinen Verbrechern im Gefängniß gehalten wurden. Die Nichtswürdigkeit der innern und die Prätensionen der auswärtigen spanischen Politik machte bei den europäischen Cabinetten einen gleich üblen Eindruck. Spanien protestirte gegen die Verabredungen des Wiener Congresses über Italien, erhob gleichzeitig auf Parma und Toskana u. s. w. Anspruch und vergaß über den bourbonischen Familieninteressen das Wichtigste, die Ordnung seiner Colonialangelegenheiten. „Mit Bedauern sehen wir, schrieb Fürst Hardenberg im Sept. 1814 aus Wien, die gewaltsamen Maßregeln, welche die spanische Regierung für nöthig hält, um ihre Autorität herzustellen. Sie sind so maßlos, daß man sehr für die Ruhe des Landes fürchten muß." Wenn sich der König darüber beklage, urtheilt er später, daß Spanien in Wien einen so geringen Einfluß geübt habe, so werde er bei den Pariser Verhandlungen dasselbe erleben. „Nichts ist natürlicher, ehe man sich mit den Angelegenheiten Anderer beschäftigt, muß man seine eigenen in Ordnung bringen." Nach der zweiten Niederwerfung Napoleon's wurde nun unter eifrigem Betrieb Hardenberg's ein gemeinsamer Schritt zu Gunsten der gefangenen spanischen Liberalen von den in Paris versammelten Ministern der vier alliirten Mächte versucht. Sie erließen am 28. August 1815 eine übereinstimmende Weisung an ihre Vertreter in Madrid. „Unter den Ereignissen, hieß es darin, welche sich seit der Rückkehr Sr. Katholischen Maj. auf den Thron in Spanien zugetragen haben, hat keines den übrigen Mächten Europas ein lebhafteres Interesse erweckt, als das Schicksal der Männer, welche wegen ihres politischen Verhaltens während der Gefangenschaft des Königs verhaftet und eingekerkert sind. Wenn diese Individuen bei der Abfassung der neuen Constitution nach übel verstandenen oder übertriebenen Grundsätzen gehandelt haben, so waren das Irrthümer des Augenblicks, welche sie reichlich aufgewogen haben durch ihren unerschütterlichen Patriotismus und durch die

Festigkeit, mit der sie jedem Friedensantrage von Seiten des Feindes widerstanden haben, welcher mit der Restauration ihres legitimen Souveräns unverträglich war" ... „Man wird es also nicht überraschend finden, daß die alliirten Souveräne einen sehr lebhaften Antheil an dem Schicksal dieser unglücklichen Personen nehmen" ... „Es wird Ihre Aufgabe sein, zu beurtheilen, welches die passendste Form ist, um in dieser Angelegenheit Vorstellungen zu machen, ob es besser durch die vereinigten Vertreter der alliirten Souveräne in Madrid geschehen wird oder durch jeden derselben einzeln" u. s. w. In Folge dieser „im Rath der gegenwärtig zu Paris vereinigten Cabinette" ergangenen Weisung traten die Gesandten in Madrid zu einer Conferenz zusammen. Sie theilten das Urtheil ihrer Regierungen. „Der König, erklärten sie in dem Conferenzprotokoll, fand bei seiner Rückkehr zwei Parteien vor, welche sich die Regierung des Landes streitig machten; unglücklicher Weise ließ er sich fortreißen, die Partei der Servilen zu ergreifen." Aber sie fürchteten durch ihre Schritte die Lage der Gefangenen zu verschlimmern. So war es Wellesley gegangen, der dem Könige in wiederholten Audienzen in's Gewissen geredet hatte. Ferdinand versprach Milde und verdoppelte dann die Strenge. Sie beschlossen also nur „mit Sorgfalt den günstigen Moment zu erspähen, um für die Liberalen zu wirken, und auf jede Gefahr hin zu interveniren, wenn das Leben der Gefangenen irgend wie bedroht werden sollte." Dabei beruhigten sich die friedensbedürftigen Cabinette, und diese Enthaltsamkeit wäre nicht zu tadeln, wenn sie ihr nur später, als die Verhältnisse sich umgekehrt hatten, treu geblieben wären.

Während jene Berathungen vorgingen, brach der erste Militäraufstand unter Porlier's Führung in Corunna aus. Er scheiterte; aber er bewog doch den furchtsamen König unter seiner Camarilla aufzuräumen und die schlimmste Sippschaft, darunter Ostolaza, zu verbannen. Man konnte auf eine Wendung zum Besseren hoffen. Da die königliche Ungnade, schrieb Werther über diese Septemberkrisis, Alle getroffen habe, welche auf die Begründung des bisher befolgten Systems einen hervorragenden Einfluß geübt hätten, so könnte man daraus für die Liberalen günstige Schlüsse ziehen. „Aber, fügte er vorsichtig hinzu, ich bin weit davon entfernt, einen allgemeinen Systemwechsel zu erwarten, da hier oft die nichtigsten Motive genügen, um willkührliche Maßregeln und wichtige Veränderungen hervorzurufen." Und er hatte Recht. Der König hatte einige Günstlinge abgeschüttelt, aber der tyrannischen Willkühr gedachte er nicht zu entsagen. Nachdem in dem Prozeß gegen die Liberalen nun bereits die siebente Commission sich für Freisprechung erklärt hatte, forderte er die Acten ein und setzte eigenmächtig die Kerker- und Verbannungsstrafen gegen 33 Personen fest. Jetzt geriethen die Gesandten der Mächte noch einmal in Bewegung. Aber ihre Mahnungen bei dem Minister und dem König waren ohne Erfolg; dem Vertreter Englands weigerte Ferdinand die Audienz. Werther berichtete: „trotz dem Wunsche, die Leiden von Männern beendet zu sehen, welche ein besseres Schicksal verdient haben ... wüßte ich doch kein Mittel anzugeben, um ihr Loos zu erleichtern. Ein freundschaftlicher eigenhändiger Brief Sr. Maj. würde vielleicht Erfolg haben, aber ich bin weit entfernt, ihn garantiren zu können, weil die Leidenschaften und der Parteigeist hier mehr Ein-

fluß haben, als irgend wo sonst." Hardenberg dachte an einen Collectivschritt der Souveräne und ließ diese Idee an den anderen Höfen anregen. „Man hat Mühe, schreibt er, zu begreifen, wie ein König, der seinen Thron den freiwilligen Anstrengungen seines Volkes verdankt, das ohne ihn für ihn gekämpft hat, eine so extreme Härte gegen die Führer der edlen Erhebung der Spanier üben kann; man begreift noch weniger, wie der König mit Verachtung der wahren Grundsätze jeder legalen Monarchie sich zum Richter aufwerfen und willkührliche Strafen selbst über strafbare Unterthanen verhängen kann." Aber er fürchtete dann doch, seinen Fürsten durch persönliche Schritte, deren Erfolglosigkeit vorauszusehen war, zu compromittiren. Denn weder die Briefe Kaiser Alexander's und Ludwig's XVIII., noch die leidenschaftliche Sprache der Opposition im englischen Parlament hatten in Madrid den Liberalen irgend einen Nutzen gebracht.

Europa gelang es also nicht, die königliche Rachsucht zu mildern, so weit indeß seine Vertreter am spanischen Hof zu Einfluß gelangten, übten sie ihn in der Richtung auf verständige Reformen. Es gilt das in diesen ersten Jahren im gleichen Maße von Rußland wie von England. Diese beiden Mächte bekämpften einander auf spanischem Boden. England suchte die bedeutende Stellung, die es durch Wellington's Siege erworben, festzuhalten, das Land von der bourbonischen Familienpolitik abzuziehen und es zu einer Verständigung mit den abgefallenen Kolonien und zu Handelsverträgen zu bewegen. Kaiser Alexander dagegen strebte den englischen Einfluß in Madrid wie in Paris zu verdrängen. „Seine Absicht, meinte Werther, ist dahin gerichtet, eine enge Allianz unter allen bourbonischen Höfen zu bilden, um eines Tages eine formidable combinirte Flotte gegen England aufstellen zu können." Diese Agitation der russischen Diplomatie hatte nun freilich für Spanien die üble Folge, daß dasselbe sich von der Macht abwandte, mit deren Hülfe allein es in Amerika noch retten konnte was zu retten war; für eine Aenderung des inneren Systems aber, ohne welche Spanien kein kräftiger Alliirter werden konnte, arbeitete die russische Politik eben so sehr wie die englische. Und wie in Paris Pozzo di Borgo dominirte, so gelang es in Madrid dem geschickten Gesandten Tatistcheff, durch gute Besoldung der Priester und Bedienten den König so weit in seine Hände zu bekommen, als bei dessen Unzuverlässigkeit überhaupt möglich war. Von ihm vorzugsweise gingen die liberalen Anläufe, die Ministerwechsel im reformirenden Sinn aus. Sein bedeutendster Sieg war die Einsetzung des Finanzministers Garay (1817—1818). Es war ein Jahresdeficit von fast einer halben Milliarde Realen zu decken, und das konnte nur durch Heranziehung der beiden privilegirten Stände zu den Steuern, durch Revision des Steuer- und Zollwesens, durch geregeltes Budget und scharfe Controlle aller Ausgaben des Hofs und der Verwaltung geschehen. Mit Jubel wurden die königlichen Decrete aufgenommen, welche im Mai 1817 diese Reformen verkündeten. Werther schrieb: „Man kann diesen Finanzplan als den Beginn einer neuen Aera der spanischen Verwaltung betrachten." Aber der Kampf Garay's gegen den Egoismus von Clerus und Adel, gegen die Verderbtheit betrügerischer Beamten und die Verschwendung des Hofs konnte nur gelingen, wenn der Minister von dem

nachhaltigen Willen eines rechtschaffenen Fürsten getragen wurde. Da die neuen Maßregeln nicht sofort die Kassen füllten, so erlahmte der König, und alle Künste Tatistcheff's reichten nicht aus, ihn festzuhalten. Garay, an seinem Werke verzweifelnd, erhielt im September 1818 die wiederholt geforderte Entlassung. Er war zuletzt auch in Gegensatz zu seinem russischen Beschützer gekommen. Die Finanznoth hatte ihn zu einer Armeereduction getrieben, die sich mit dem Verlangen Rußlands nach einem amerikanischen Kreuzzug nicht mehr vertrug.

Wirkte der russische Einfluß im Innern nach der liberalen Richtung hin, so bestärkte er dagegen die Spanier auf dem falschen Wege, den sie in der Colonialfrage einschlugen. In diesem Punkte waren alle Parteien des Landes gleich verblendet; sie wollten nicht zugestehen, daß Spanien zu ohnmächtig geworden sei, jene weiten Gebiete der neuen Welt zu behaupten, durch deren rücksichtslose Ausbeutung das Mutterland seine Ausgaben gedeckt und Tausende von Abenteurern einen mühelosen Reichthum erworben hatten. Im Einverständniß mit Rußland forderte der Minister Pizarro, 1817, den Beistand des monarchischen Europa zur Löschung des republikanischen Brandes in Amerika. „Wie ganz Europa, hieß es in einer spanischen Note, verbunden gewesen sei gegen die revolutionären Prinzipien in Frankreich, so müsse es den Bund aufrecht erhalten gegen die Bewegungen in Amerika, bis es derselben Herr geworden sei. Kaiser Alexander ließ diese Ideen eifrig unterstützen; sein Wunsch war, England unter den gesammteuropäischen Willen auf einem Gebiet zu beugen, wo es sich bisher als alleinigen Herrn betrachtet hatte. Er sowohl wie Frankreich hätten den Conflict, der damals in Folge der amerikanischen Revolutionen zwischen den Höfen von Rio und von Madrid ausgebrochen war, gern benutzt, um Portugal sowohl wie Brasilien von England unabhängig zu machen. Der portugiesische Hof, der von Rio aus das Mutterland regieren ließ, hatte die insurgirten Gebiete nördlich vom La Plata in Besitz genommen, und war nicht abgeneigt das kleine europäische Königreich gegen einen Theil der spanischen Colonien in Südamerika preis zu geben. In Madrid hatte die Occupation so viel Zorn erregt, daß nur die Ohnmacht der spanischen Regierung einen Kriegszug gegen Portugal verhütete. England strengte alle Kräfte an, um den Conflict auszugleichen; es bot der spanischen Regierung seine Hülfe zu einer vortheilhaften Auseinandersetzung mit den Kolonien, aber es bestritt der h. Allianz, der es nicht einmal in Europa beigetreten war, natürlich das Recht zur Einmischung jenseits des Weltmeeres. Auf dem Congreß zu Aachen, 1818, erinnerten Rußland und Frankreich an die Folgen für Europa, wenn die Institutionen der Vereinigten Staaten sich auf Südamerika ausdehnten und so eine jugendliche republikanische Welt sich dem alten monarchischen Europa gegenüberstelle. Man hatte den Gedanken, in Buenos Ayres eine selbständige Monarchie unter einem spanischen Infanten zu bilden. Indessen auch dieser Plan scheiterte an der Hartnäckigkeit des Madrider Hofes, der daran festhielt, die Colonien mit den Waffen wieder zu gewinnen. Nichts hatte das Ansehen Tatistcheff's bei Ferdinand mehr befestigt als das Versprechen, daß der Czaar dem König eine Kriegsflotte zu jenem Zweck abtreten wolle. Die Flotte kam auch im Früh-

jahr 1818 auf der Rhede von Cadix an; aber die Schiffe waren bis auf zwei nicht seetüchtig und der Einfluß Tatistcheff's erhielt damit einen Stoß, von dem er sich nicht wieder erholte. Kaiser Alexander schickte dann zur Entschädigung einige Fregatten nach und nun wurde noch Jahr und Tag für die Expedition gerüstet, ohne daß sie freilich bei der Zerrüttung des Staats vom Fleck kam.

Als Freiherr von Werther im Sommer 1817 Spanien verließ — sein Posten wurde bis 1823 interimistisch durch einen Geschäftsträger, Obersten von Schepeler, versehen, — schilderte er die Zustände in den schwärzesten Farben. Er wisse nicht, ob der Verfall größer sei im Ackerbau oder im Handel, in der Politik oder in der Wirthschaft. „Man zieht sogar die Regierung Godoy's der jetzigen vor. Glücklicher Weise läßt sich die spanische Nation nicht leicht zu revolutionären Unternehmungen hinreißen. Aber kommt es einmal zu einem Ausbruch, so wird der Hof auf das Militär nicht rechnen können und sammt dem Clerus stürzen." Das war noch vor jener Zeit geschrieben, wo das Scheitern der Garay'schen Reformenversuche die letzten Hoffnungen der besseren Elemente vernichtete. Alle Stützen des Staats waren innerlich verfault, es bedurfte nur einer geringen Erschütterung, und sie stürzten zusammen. Da brach in jenem Expeditionsheer zu Cadix, das durch jahrelangen Müßiggang, durch Entbehrung und Noth und durch die Furcht vor dem sicheren Verderben jenseits des Oceans demoralisirt war, die Empörung los, die endlich im März 1820 mit dem Sturze der bisherigen Regierung und der Unterwerfung des Königs unter die Verfassung von 1812 endete.

Es war nun in Erfüllung gegangen, was jeder verständige Beobachter längst prophezeit hatte. Aber die siegreiche Revolution erregte doch Bestürzung und Schrecken. Zwischen den europäischen Stimmungen von 1815 und denen von 1820 war ein gewaltiger Unterschied. Die Impulse, welche die großen Leistungen der Völker in den Freiheitskriegen auf die Fürsten geübt, waren zurückgetreten, die Furcht vor dem revolutionären Geist hatte die großen Cabinette ergriffen. Hardenberg hielt sich in Preußen nur noch, indem er seinen Gegnern die liberalen Ideen preis gab; der Eifer Kaiser Alexander's für constitutionelle Formen war sehr abgekühlt; es ward dem Fürsten Metternich jetzt leichter, ihn für den reinen und nackten Absolutismus zu gewinnen, auf den Oesterreich sein Uebergewicht in Deutschland und Italien stützte. „Welch ungeheures Ereigniß, ließ Ancillon am 25. März von Berlin schreiben, die Ursachen desselben sind unglücklicher Weise nur zu klar, die Folgen unberechenbar. Ein zur Annahme einer Verfassung gezwungener König, welche seine Unterthanen ihm mit Waffengewalt auferlegen, ist in Wahrheit ein entthronter König, mag die Verfassung noch so gut sein . . . Und nun welche Verfassung! Sie ist ein schlechtes Mosaik der schlechtesten Ideen und Phrasen von 1789, eine schlecht organisirte Republik, die für den Augenblick das Geschäft unter der Maske des Königthums führt." Es sei ein Glück, daß statt des liberalen Decazes jetzt der conservative Herzog von Richelieu an der Spitze von Frankreich stehe. Dennoch sei es nothwendig, daß die Mächte ihre Reihen festschlössen. Darin liege das einzige Heil.

Indeß mit dieser Einheit der Mächte war es nicht weit her. Zwar Kaiser Alexander erließ sofort einen Mahnruf zu gemeinsamen Maßregeln, die

von der Pariser Gesandtenconferenz berathen werden sollten und Frankreich hatte Neigung, zur Abwehr der Revolution ein Armeecorps an der spanischen Grenze aufzustellen; allein England konnte eine Intervention jenseits der Pyrenäen nicht wünschen und auch Metternich fürchtete das Wachsthum der französisch-russischen Macht. Hardenberg, der anfangs den russischen Vorschlag sehr weise gefunden hatte, wurde zurückhaltender und der Gesandte von der Goltz in Paris empfing die Instruction: es sei zwar außer Zweifel, daß Europa das Recht habe in Spanien zu interveniren, aber ebenso gewiß, daß die Klugheit rathe, von diesem Recht keinen Gebrauch zu machen. Wenn Frankreich ruhig bleibe, habe Europa nichts zu fürchten. „Die französische Regierung würde sich selbst und den spanischen König zu Grunde richten, wenn sie einen einzigen Soldaten über die Pyrenäen schickte.“ Diese abwehrende oder kühle Haltung aller Mächte, außer Rußland, drängte auch in Paris den Wunsch zum Eingreifen zurück. Die Besorgnisse vor der Revolution und ihrer ansteckenden Kraft minderte sich, da die gemäßigte Partei in Spanien das Uebergewicht erhielt. „Um gerecht zu sein, meldete damals Schepeler, muß ich sagen, daß das gegenwärtige spanische Ministerium (Arguëlles) aus Männern von anerkannter Tugend und Rechtschaffenheit besteht, die sicher nie eine revolutionäre Propaganda begünstigen werden.“ Schepeler wurde daher instruirt, daß zugleich Klugheit und Gerechtigkeit, das allgemeine und das spanische Interesse den Alliirten vorschreibe, sich weder direct noch indirect in die inneren Angelegenheiten des Landes zu mischen. Vor allem sei zu betonen, daß keine revolutionäre Einwirkung auf Portugal geduldet werden dürfe. Die Zukunft werde von den Cortes und einer verständigen Aenderung der Verfassung abhängen.“

Eine solche Aenderung war allerdings höchst dringlich, denn mit einer Constitution, welche die Minister zum Vollziehungsausschuß einer fast souveränen Versammlung machte, einer Versammlung, auf deren Willen die Minister nicht einmal durch Theilnahme an den Sitzungen einwirken durften, war weder eine monarchische noch überhaupt eine staatliche Ordnung vereinbar. Aber leider ließ sich die Aenderung bei dem Charakter des Königs nicht wagen. Er würde die Spaltung, welche der Antrag auf Revision des gefeierten Werkes von 1812 unter den Liberalen hervorgerufen hätte, sofort zur Unterwühlung der constitutionellen Institutionen überhaupt benutzt haben. Er wollte keine gesetzliche Schranke; eine radicale Verfassung war ihm immer noch lieber, als eine im monarchischen Sinn revidirte, weil sie leichter umzustürzen war. Das Ministerium Arguëlles war ihm verhaßt, weil es das wüste Treiben der Clubs bändigte und Europa mit den neuen Zuständen zu versöhnen anfing. Abwechselnd verschwor er sich mit den Servilen und der Exaltados; er stiftete Meutereien unter den Truppen und ließ in den Provinzen Glaubensbanden organisiren; er weigerte den gemäßigtsten, von ganz Europa längst befürworteten Reformen in Betreff der Klöster und Kirchengüter die Sanction. Statt mit seinem königlichen Ansehen die Kraft der Mittelparteien zu verstärken, hetzte er die Leidenschaften rechts und links auf, trieb sein Ministerium in die Arme des Radicalismus und förderte die Anarchie bis zu dem Grade, welcher ihm wün-

schenswerth schien, um die europäische Sicherheitscommission zum Einschreiten zu bewegen.

Vielleicht daß die großen Cabinette doch die Besonnenheit gehabt hätten, diesen verrätherischen König seinem Schicksal, dieses Chaos seiner naturgemäßen Klärung zu überlassen, wäre die spanische Bewegung isolirt geblieben. Nun aber griff die Revolution auf Italien und Portugal über und eine imperialistisch-radicale Verschwörung in Frankreich weckte die Furcht, daß auch dort die unterirdischen Gewalten den Boden unterhöhlt hätten. Im Juli 1820 proklamirten die Neapolitaner die spanische Verfassung von 1812; die Unverständigen in Madrid jubelten über diesen Erfolg ihrer herrlichen Verfassung, die Verständigen erschraken. Italien, in seinem Nordosten eine österreichische Provinz, der Sitz habsburgischer Secundogenituren und des Pabstthums, war mit den europäischen Interessen sehr viel enger verflochten, als das abgelegene Spanien. In der That verständigten sich die Continentalmächte sehr bald dahin, daß der Brand gelöscht werden müsse, nur stritten sie über die Art und Weise der Löschung. Oesterreich wollte auf eigene Faust einschreiten und in Neapel den Absolutismus sans phrase herstellen. Frankreich und Rußland aber scheuten sich, ganz Italien in Abhängigkeit von den österreichischen Waffen zu bringen; sie wünschten daß die Intervention unter europäischer Firma geschehe und daß Neapel durch eine gemäßigte Verfassung nach dem Vorbild der französischen Charte von der Wiener Bevormundung losgelöst werde. Aber auf dem Congreß zu Troppau (October 1820) siegte Metternich's diplomatische Kunst. Er überredete den Kaiser Alexander, sein europäisches System einzuschränken auf eine engere Allianz der drei Ostmächte, die sich gegenseitig verpflichteten, die revolutionären Staaten, womöglich durch freundliche Schritte, nöthigenfalls durch Waffengewalt zur h. Allianz zurückzuführen. Damit war Frankreich von Rußland abgetrennt, der Constitutionalismus der Westmächte beseitigt. Die drei absoluten Monarchien des Ostens etablirten eine europäische Polizei, die trotz einzelner liberaler Anwandlungen Alexander's überall, wo sie eintrat, nur die Restauration des Absolutismus zur Folge haben konnte.

Metternich verlor keine Zeit, den Troppauer Verabredungen gemäß die Revolution in Neapel nieder zu werfen; weniger rasch ging es mit der Intervention in Spanien. Hier konnte nur Frankreich die Rolle übernehmen, welche Oesterreich in Italien gespielt hatte. Frankreich aber zögerte und besaß auch nicht das Vertrauen der Ostmächte. Wenigstens die deutschen Cabinette zogen sich während des Sommers 1821 in die frühere Reserve zurück. An Schepeler wurde von Berlin aus am 2. Mai geschrieben „Spanien gehe einer vollständigen Zersetzung aller Elemente der Ordnung entgegen; nichts desto weniger beschränken sich die Alliirten darauf und werden sich darauf beschränken lebhaft zu wünschen, daß diese schreckliche Krisis zum Glücke Spaniens ausschlagen und daß es wieder mit der legitimen Autorität ausgesöhnt werde.“ In einer Depesche vom 3. November wurde Schepeler aufgefordert, die gerichtliche Verfolgung eines Madrider Blattes zu verlangen, das die Person des preußischen Königs beleidigt hatte, und bei Verweigerung dieser billigen Satisfaction mit der Abberufung des Gesandten zu drohen. Aber auch in dieser

Depesche war gesagt: „Die alliirten Souveräne können und dürfen nichts anderes thun, als die Entwickelung der Dinge voraussehen und erwarten. Spanien ist sich selbst überlassen und muß es bleiben."

Gegen Ende des Jahres 1821 fiel in Frankreich das gemäßigte Ministerium Richelieu von der abermals bei den Wahlen verstärkten Rechten. Sein Nachfolger, Villèle, wünschte zwar auch noch, die spanische Frage durch eine Revision der Verfassung friedlich zu lösen, und Ludwig XVIII., dessen Hülfe Ferdinand anflehte, beharrte dabei, daß es für Frankreich unmöglich sei, den Zustand von 1814 wieder herzustellen. Indeß zu einer praktischen Formulirung ihrer constitutionellen Wünsche brachte es die französische Politik nicht, und so hatten die Wünsche auch keinen Werth. Man sprach von einer Berufung der alten Cortes nach Ständen; aber diese Institution war in Spanien so veraltet, wie etwa die alten Parlamente in Frankreich. Ein festes, klares Ziel hatten in Paris nur die royalistischen Ultras, die Freunde des Grafen von Artois, die mit der spanischen Emigration und den Agnaten des Königs Ferdinand eng verbunden waren. Sie wollten einen Kreuzzug für die Legitimität und sie drängten die Regierung dahin, den an der spanischen Grenze gezogenen Militärcordon allmählich in ein großes Observationscorps zu verwandeln. Ihre Leidenschaftlichkeit steigerte sich, als Ferdinand im Juli 1822 in Folge eines Aufstandes der Garden, die er zum Losbruch veranlaßt und bei deren Niedermetzelung er dann aus Angst Beifall geklatscht hatte, ein Gefangener seiner Unterthanen wurde. Die deutschen Mächte sahen übrigens diesen Juliereignissen mit kühlem Blicke zu. In Berlin ärgerte man sich über die Erbärmlichkeit des spanischen Königs. Metternich war es zuwider, daß die französischen Doktrinäre in Spanien, wie früher in Neapel, immer noch an eine Charte dachten. War er freilich über diese Besorgniß erst hinaus, so konnte sein reactionärer Fanatismus sich mit dem Eifer des Czaren leicht zusammen finden. Er lud die europäischen Souveräne zum October nach Verona ein; alle großen Entschlüsse, meinte er, müßten dieser Zusammenkunft der Monarchen vorbehalten werden.

Dem Monarchencongreß gingen Besprechungen in Wien voraus. Noch immer schien es, als würde Europa der Intervention ausbiegen. Graf Bernstorff schrieb am 9. September: „er glaube nicht, daß der Kaiser Alexander seinen Wunsch einer bewaffneten Einmischung gegen die übereinstimmenden Ansichten und vereinten Bemühungen aller betheiligten Cabinette nur ernsthaft geltend machen werde." Obwohl der Czaar Feuer und Flamme in der Frage war, so hatte er doch über die Art, wie man an Spanien herankommen solle, noch keine ausführbare Vorstellung. Voll Mißtrauen gegen Frankreich und seine Armee, war er durchaus nicht geneigt, dieser Macht die Execution zu übertragen; er träumte von einer alliirten, also theilweise russischen Invasionsarmee, die durch Frankreich hindurch über die Pyrenäen ziehen sollte. Wellington bemühte sich ihn zu überzeugen, daß Frankreich dies niemals zulassen könne, und hoffte ihm damit die Intervention überhaupt zu verleiden. Indeß die Dinge waren im Rollen. Der französische Minister Montmorency ging in Verona weit über die Instructionen hinaus, die er von seinem Chef Villèle empfangen; und die

drei absoluten Mächte reichten ihm die Hand. Preußen sprach allerdings den Wunsch aus, daß Frankreich die diplomatischen Beziehungen zu Spanien nur abbreche, wenn es durch das Benehmen der spanischen Regierung gezwungen sei, und daß es alle Sorge aufwende, den Krieg zu vermeiden. Aber beide deutschen Mächte sagten die Abberufung ihrer Gesandten gleichzeitig mit der des französischen zu und verhießen im Kriegsfall ihren moralischen Beistand. In der Zusage der materiellen Hülfe waren sie vorsichtiger. Preußen erklärte: wenn die Consequenzen des Kriegs Frankreich das Bedürfniß einer thätigen Unterstützung empfinden ließen, werde der König auch bereit sein, sich an den Maßregeln zu betheiligen, die man in dieser Hinsicht verabreden würde, so weit die Nothwendigkeiten seiner Stellung und die seinem Lande schuldigen Rücksichten es zuließen.

Wir können den Verlauf des Congresses hier nicht im Einzelnen verfolgen. Sein großes Resultat war die Trennung Englands von dem Continent und die Unterwerfung Frankreichs unter die Prinzipien der h. Allianz. Jetzt war der Czaar bereit, dem Cabinet, dessen Vertreter mit seinen Grundsätzen so sehr übereinstimmte, die Intervention anzuvertrauen, und Metternich war froh, daß es zu keinem Durchzug eines russischen Heeres nach dem Westen komme. Die Engländer protestirten, versparten aber die Energie ihrer Entschlüsse auf die amerikanischen Dinge. So weit es den Verabredungen von Verona noch an provocirender Schärfe fehlte, sorgten der Czaar und die französischen Ultras für die Verschärfung. Wie früher Montmorency, so arbeitete jetzt Chateaubriand als auswärtiger Minister gegen die friedlichen Neigungen seines Chefs. Er wollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, Frankreich durch einen kurzen, fast gefahrlosen, von den Royalisten unwiderstehlich geforderten Krieg in die Reihe der Militärmächte zurück zu führen und der weißen Kokarde ihren alten Glanz wieder zu geben.

Im April 1823 überschritt der Herzog von Angoulême an der Spitze von 100,000 Mann den Bidassoa; ohne Mühe und ohne Ruhm drang er bis vor Madrid und bis vor Cadix. Aber in der Stellung, welche das Pariser Cabinet als willenloser Executor der h. Allianz eingenommen hatte, und in der Gesinnung der allmächtigen Ultras in Frankreich selbst lag es nun, daß wohin der französische Soldat kam, der royalistische Terrorismus sein Haupt erhob. Die königlichen Glaubensbanden schlossen sich, zu vielen Tausenden wachsend, den Befreiern an. Angoulême hatte keinen Einfluß auf die Bildung der Junta's und der Regentschaft, ein früherer Beichtvater des Königs, Saez, wurde wegen seines Hasses gegen alles Liberale zum Minister des Auswärtigen gemacht. Der in Madrid zurückgelassene preußische Gesandtschaftssecretär, Jentzsch, gab seiner Regierung am 5. Juni ein Bild von den Schrecknissen dieser Contrerevolution. Er habe von französischen Officieren die betrübendsten Erzählungen über die gräulichen Ausschweifungen gehört, welche die Royalisten überall begingen; die Soldaten der Glaubensarmee betrügen sich schlimmer als Kosacken, plünderten, raubten, mordeten so viel sie konnten. Schon jetzt machten diese Excesse den schlimmsten Eindruck und hätten der königlichen Sache viele verständigen Leute entfremdet. Auch in Madrid verübten diese Menschen die frechsten Gewalt=

thaten und Niemand wehre ihnen; in Aranjuez hätten sie alle Häuser geplündert, gleich ob sie von Royalisten oder Liberalen bewohnt würden. Die Wohlmeinenden hätten gehofft, der Herzog von Angoulême werde ein fertiges Regierungssystem einsetzen und seien erschrocken, daß er den spanischen Fanatismus gewähren lasse. Man kenne Spanien in Europa nicht, auch nicht in Paris! Niemand in der That habe Dinge für möglich gehalten, wie sie die eben befreiten Royalisten begingen. „Wer hätte sich das in Verona gedacht!"

Gegen alle diese Scheußlichkeiten war Angoulême machtlos. Wenn er einmal, gereizt durch die Verfolgungssucht der Regentschaft und ihrer Organe, welche selbst die von französischen Officieren gewährten Capitulationen mißachteten, mit einer Ordonnanz eingriff, so wurde er von dem eigenen Gesandten und der eigenen Regierung in Paris im Stich gelassen. Frankreich ließ sich die demüthige Rolle gefallen, das Land militärisch zu besetzen, aber seine politische Reconstruction einer wahnsinnigen Partei und den im Prinzip mit ihr einverstandenen Ostmächten zu überlassen. Und diese Mächte setzten, statt gemeinsam mit Frankreich die Wuth der Servilen zu bändigen, alle ihre Kraft daran, den noch immer gefürchteten Liberalismus Frankreichs zu überwachen. Herr von Royer, seit 1823 der Vertreter Preußens, ein französischer Emigrant und Legitimist reinsten Wassers, meldete am 25. Juli: er könne nicht umhin, die Besorgnisse der Spanier vor den constitutionellen Machinationen der Franzosen zu theilen. Die drei Gesandten bildeten eine Art Aufsichtsbehörde über Angoulême und ihrer Gunst sich bewußt, fügte die Regentschaft zu den Junidecreten, welche die Zehnten, die Klöster, die Güter der Jesuiten, die Provinzialrenten u. s. w. restaurirten, im Juli noch einen Erlaß, der gegen alle Spanier, welche seit 1820 der liberalen Sache gedient hatten, Amtsentsetzung und Verfolgung verfügte. Herr von Royer ließ sich von Saez überzeugen, daß auch dieses Decret, wenn auch in der Form zu scharf, doch im Wesen berechtigt sei. Der Doctrinarismus macht blind gegen die realen Verhältnisse. Ohne jede Rücksicht auf die individuelle Natur des Königs Ferdinand, von dem doch selbst der Graf v. Artois zugestand, daß er „der hauptsächlichste Urheber seines eigenen Unglücks und des Unglücks seines Landes sei," stützte sich die damalige Diplomatie auf das Dogma von der unbeschränkten Freiheit des königlichen Willens. Es galt als das höchste Ziel der Intervention, den spanischen Monarchen jedem Zwang zu entheben, ihn in die vollste Selbständigkeit zurückzuversetzen; nachdem dies geschehen, sollte er dann durch Rath und Mahnung zur Vernunft gebracht werden. Und doch hatten die Cabinette von ihren Gesandten am Madrider Hof seit vielen Jahren die eingehendsten Berichte über die Nichtswürdigkeit dieses Königs empfangen. Das alles war jetzt vergessen; das Prinzip der absoluten Fürstengewalt sollte über die Revolution siegen, wie unwürdig auch der Träger der Gewalt sein mochte. Die Verblendung ging so weit, daß der russische Gesandte zur Freude seiner Collegen einen Brief an den König in das belagerte Cadix einschmuggelte, um ihn zu beschwören, er solle doch ja seine Freilassung nicht von den Revolutionären durch liberale Concessionen erkaufen. Im August erschien ein Mitglied der englischen Gesandschaft im französischen Hauptquartier, um mitzutheilen, die spanische (in Cadix sammt dem

mitgeführten König eingeschlossene, constitutionelle) Regierung sei bereit, Frieden zu schließen, wenn Angoulême irgend eine Repräsentativverfassung garantire. Der Herzog mußte diesen Vorschlag ablehnen, wie verständig er ihn auch fand.

Als dann freilich der legitime Monarch frei geworden war, benutzte er die ihm von Europa wiedergegebene Unbeschränktheit den Trieben seiner Natur gemäß, und es enthüllten sich die entsetzlichen praktischen Folgen der schönen Theorie. Er hatte im Augenblick seiner Abreise von Cadix allen Compromittirten Sicherheit, allen Spaniern bürgerliche Freiheit gelobt; jetzt verurtheilte er die Spitzen der constitutionellen Regierung, darunter einen so eben noch unter allen Anzeichen seiner höchsten Zufriedenheit entlassenen Minister, zum Galgen, machte den Beichtvater Saez zum provisorischen Universalminister, und ließ Manifeste voll wilder Glaubenswuth in das Land schleudern, die das Zeichen zur Ausrottung der Liberalen wurde. Ein Decret vom 4. October verbannte alle Personen, die als Abgeordnete oder im Civil- und Militärdienst mit dem constitutionellen System verflochten waren auf 15 Meilen von der Residenz Madrid und den königlichen Landsitzen. „Das Decret, schrieb damals der preußische Legationssecretär Graf Königsmark aus Madrid, trifft zwölf der ersten Granden, welche nun ihre unermeßlichen Reichthümer im Auslande verzehren werden; es hat fast alle Personen berührt, welche sich vom Pöbel durch Reichthum oder Bildung unterscheiden; diejenigen, welche es nicht hat erreichen können, sind durch specielle Befehle des Königs exilirt." Madrid, fuhr der Graf fort, sei in tiefe Traurigkeit gestürzt, die Promenade verödet, eine große Menge Läden, deren Besitzer in der Miliz gedient, geschlossen. Mehrere Bankiers und andere reiche Leute, welche weitere Decrete in diesem Stil erwarteten, hätten die Stadt verlassen, um ihren Wohnsitz in Frankreich zu nehmen. Die Inquisition sei vollkommen organisirt und werde in wenigen Tagen ihre Arbeit beginnen. So eröffne sich für das unglückliche Land eine trostlose Zukunft, vor der es allein die heilige Allianz bewahren könne und — „die heilige Allianz ist es der Menschheit schuldig!"

Die Cabinette der h. Allianz versuchten es denn auch den König zu bessern. „Wir sind, schrieb Graf Bernstorff am 30. October, ebenso erfreut über die Befreiung des Königs, als überrascht und betrübt von dem Gebrauch, den er von seiner Freiheit macht. Seine Undankbarkeit gegen Frankreich ist unfaßlich. Alle seine ersten Decrete tragen den Stempel der Ueberstürzung, der Unklugheit und einer Rachsucht, die sich für einen Souverän nicht ziemt. Sie werden den König vollständig isoliren, alle Hoffnungen ersticken und schrecklichere Ereignisse vorbereiten, als er sie erlebt hat. Es ist wichtig, den König am Hange des Abgrundes aufzuhalten. Es wird das gewiß sehr schwer sein, aber es muß mit allen Mitteln erstrebt werden." Allein die Cabinette hatten selbst die Mittel aus der Hand gegeben, indem sie aus Prinzip verhinderten, daß der Wille des Königs an feste Schranken gebunden und daß ihm verständige Männer zur Wacht beigegeben wurden. Jetzt bemühten sich Royer und seine Collegen vergebens, von ihm eine Amnestie zu erwirken. Sie riethen ihm, seinen Einzug in Madrid durch einen Act der Milde zu feiern; er aber zog es in seiner väterlichen Gemüthsart vor, ihn in seiner Art, durch Verhaftung

von 21 Mitgliedern der städtischen Behörden, zu verherrlichen. Die Gesandten hofften mit der Organisation eines festen Ministerraths einen Damm gegen die fürchterlichen Intriguen zu schaffen, und Royer, zufrieden mit der definitiven Einsetzung des Beichtvater-Ministeriums Saez, hielt bereits den Zeitpunkt für gekommen, wo die Armee und die Finanzen in Ordnung gebracht und eine gute Verwaltung geschaffen werden könne, an der allein es den Spaniern fehle. Aber der plötzliche Sturz des Ministeriums erinnerte ihn daran, daß auf diesem Boden nichts dauernd sei, als die Intrigue. Wie früher der Russe Tatistcheff das Reformministerium Garay, so hatte jetzt der aus Paris herbeigeeilte Pozzo di Borgo mit Hülfe eines reichen Wucherers, dem der König Millionen schuldete, die Priesterregierung gestürzt und das viel bessere Ministerium Ofalia an die Stelle gesetzt. Da das aber ohne Wissen und Mitwirkung der Gesandten von Oesterreich, Preußen und Frankreich geschehen war, so arbeiteten dieselben nun gemeinsam mit den Royalisten und dem Clerus gegen die neue Regierung. „Der König, klagte Royer am 13. December, ist der unglückliche Spielball der schlechtesten Intriguen; unsere Vorstellungen vermögen nichts über ihn. Nur ein Congreß der alliirten Souveräne wird im Stande sein Spanien zu retten und Spanien ist heute Europa." Am 9. März 1824 jammert er, die Lage werde täglich schlimmer; die Minister, welche vom Könige in der ärgerlichsten Weise mißhandelt, vom Clerus und den Royalisten bis zur offenen Auflehnung angefeindet würden, hätten keine Autorität. Der Hauptsitz des Uebels liege im Könige „in diesem durch die kläglichste Erziehung entarteten Charakter, dessen Fehler so gehäuftes Unglück nicht hat verbessern können." Gegen dieses Uebel seien sie ganz ohnmächtig, zumal der König, ein Sclave seiner Bedienten, die Allianz verachte, weil er sie nie einträchtig und kräftig wirken sehe. — Diesen Mangel an Eintracht verschuldete aber Niemand, als die Ostmächte selbst. Sie hatten früher die verständigen Bestrebungen Angoulême's vereitelt und jetzt standen zwei von ihnen auf Seiten der extremen Partei gegen das Ministerium Ofalia. Sie lamentirten über die Mordthaten der königlichen Freiwilligen, wenn das Ministerium aber die geistigen Urheber dieser Greuel, die Priester und Bischöfe, scharf anfaßte, so klagte Royer: „es reize die Royalisten und strebe den Clerus nicht zu regeln, sondern niederzuwerfen und als Macht im Staate zu vernichten." So verdunkelten die verkehrten Prinzipien immer wieder die Einsicht in die Ursachen und Heilmittel der so schwer beklagten Uebel. Ja die Ostmächte hielten an dem Gedanken fest, die monarchische Ordnung, die im europäischen Spanien so herrlich gedieh, nun auch in den Kolonien einzuführen. „Die Kolonialfrage, meinte Bernstorff am 5. December, ist unleugbar eine europäische, da der Ausgang dieser blutigen Tragödie alle Macht- und Besitzverhältnisse in Europa zu ändern droht, und die gesellschaftliche Ordnung in der alten Welt consolidirt oder den größten Gefahren ausgesetzt sein wird, je nachdem in der neuen Welt das monarchische oder republikanische Prinzip den Sieg davon trägt. Das ist so evident, daß sich England umsonst bemüht, es zu leugnen." Als Canning noch einmal die Hand bot, um ein freundschaftliches Verhältniß mit den Kolonien auf Grundlage der Unabhängigkeit derselben zu vermitteln, war die Pariser Conferenz

verblendet genug, Spanien zu ermuthigen, daß es sich von England nicht einschüchtern lasse, vielmehr für die Herstellung seiner Autorität in den Kolonien energische Rüstungen mache. Es war eine vollkommen leere Prinzipienpolitik; denn weder das zerrüttete Spanien, noch die continentalen Cabinette hatten die geringste Macht, gegenüber England und den Vereinigten Staaten ihrem Willen Geltung zu verschaffen. Am 1. Januar 1825 verkündigte Canning den Mächten den Entschluß Englands, die Unabhängigkeit von Buenos Ayres, Columbien und Mejico anzuerkennen. Die große Frage war gelöst; England hatte sich für Verona gerächt; dem alten Europa blieb nichts übrig, als ein wirkungsloser Protest.

So erlitt die h. Allianz eine doppelte Niederlage. In der neuen Welt siegte das republikanische Prinzip, in der alten erhielt das monarchische Prinzip durch die Unvernunft der Restauration einen nicht zu verwindenden Stoß. Die leichten Erfolge des spanischen Kreuzzugs verführten die französischen Royalisten zu einem Uebermuth, der dann die Julirevolution hervorrief. In Spanien aber wurde der revolutionäre Prozeß verlängert und vertieft. Hätte man das spanische Volk sich selbst überlassen, es würde seine inneren Gegensätze rascher und leichter ausgeglichen haben, und vielleicht wäre die Zahl der entthronten Dynastien in Europa heute um eine geringer. —

Die preußische Politik der Gegenwart steht in wohlthuendem Contrast zu den Anschauungen der Bernstorff und Royer. Wir tragen nicht mehr die Schleppe Oesterreichs oder Rußlands; wir sind durch kräftige Thaten und reelle Ziele von aller Krankheit der Doctrinen geheilt. Gehorsam einer höheren geschichtlichen Mission haben wir die engen Schranken eines unhistorischen Legitimismus durchbrochen. Seitdem gegen uns die Depossedirten wühlen und Restaurationen geplant werden, begeistern wir uns nicht mehr für fremde Prätendenten und werden an keinem europäischen Kreuzzug gegen die Freiheit anderer Nationen mehr Theil nehmen. Die Umgestaltung Deutschlands, die Politik in welche Preußen geworfen, ist die höchste Garantie für die Unabhängigkeit aller lebensfähigen europäischen Volksindividuen, ist die definitive Beseitigung des alten Systems der Bevormundung und Intervention. Wir gönnen jeder Nation ihre freie innere Gestaltung, wie wir sie für uns selbst fordern und zur Geltung bringen. Da Preußen niemals wieder einer Coalition angehören kann, welche eine österreichische oder französische Armee über die Alpen oder Pyrenäen schickt, so wird eine solche Execution auch niemals wieder möglich sein. „Die Ereignisse auf der westlichen Halbinsel Europas, sagte die Thronrede vom 4. November dieses Jahres, können uns zu keinem anderen Gefühl veranlassen, als zu dem Wunsche und Vertrauen, daß es der spanischen Nation gelingen werde, in der unabhängigen Gestaltung ihrer Verhältnisse die Bürgschaft ihres Gedeihens und ihrer Macht zu finden."

W.

Aus Oesterreich.

Ein Blick auf Wege und Ziele des Herrn von Beust.

Man hat wohl schwerlich je einen diplomatischen Ausspruch mit größerem Erstaunen vernommen, als seiner Zeit in Wien jenen sprichwörtlich gewordenen Rath: „den Schwerpunkt des Reiches nach Ofen zu verlegen.“ Zwar in den größeren Kreisen war man noch so wenig geeignet die Bedeutung dieser Worte zu fassen, daß die altösterreichischen Völker, Dank der Wiener Journalistik, die „preußische Zumuthung“ mit naiver Heiterkeit behandelten, bei eingeweihten und maßgebenden Personen dagegen war von Anfang kein Zweifel an dem ernsthaften Sinne der Sache, und man war ja an der Stelle, wo allein ein Entschluß darüber endgiltig gefaßt werden konnte, längst mit Gedanken dieser Art durch den intimen Umgang mit ungarischem Adel und durch die Beziehungen, welche seit dem Sturze Schmerling's zu Ungarn bestanden, vertraut geworden. Allein in den österreichischen Traditionen war die Erinnerung an „das Reich“ viel zu mächtig, als daß zu erwarten gewesen wäre, eine solche Wandlung werde sich friedlich vollziehen lassen. Es folgte der Krieg und was man von Seiten ungarischer Politiker unter allen Umständen wünschen mußte, trat ein. Nachdem man unmittelbar nach dem Siege von Custozza den damals noch tagenden ungarischen Reichstag auflöste, war in Zeit von acht Tagen die Stimmung für eine Empörung reif geworden, und es war niemand, der einen Sieg Oesterreichs vom Standpunkte der ungarischen Politik im damaligen Augenblicke hätte wünschen können. Die furchtbaren Schicksalsschläge der Monarchie mußten dem ungarischen Reiche noch durch einen Umstand günstige Folgen bereiten, welcher weniger bekannt zu sein pflegt: die ungarische Partei hat nämlich schon im Kriege vom Jahr 1859 mit Glück die Meinung verbreitet, daß die Eide, welche der ungarische Soldat dem nicht gekrönten und gesalbten Könige schwört, in der Meinung des Volkes keinen Werth hätten. Man hat dieser Fabel in sehr maßgebenden Kreisen einen gewissen Glauben verschafft. Als nun der Krieg vom Jahre 1866 zeigte, daß die ungarischen Soldaten es in der That wenig Ernst mit der Fahnentreue nahmen, so sah man darin eine wunderbare Bestätigung der Weisheit, welche die verschiedensten Gräfinnen an geeigneten Stellen schon so lange Zeit verbreiteten. Nichts giebt in dem tragischen Ausgang des Krieges einen eigenthümlicheren Beigeschmack, als daß endlich das lange Zeit tagende Kriegsgericht in Neustadt Einen Schuldigen fand, das war ein k. k. Lieutenant, der seine Schuldigkeit nicht gethan und erschossen wurde, aber es war natürlich kein Ungar.

Unter dieser Constellation der Gestirne trat Herr von Beust am 30. Oktober 1866 in das Amt, mit ihm zugleich F.-M.-Lt. von John als Kriegsminister. Der ungarische Landtag wurde gleichzeitig auf den 19. November einberufen und es brauchte Herrn von Beust jedenfalls nicht unangenehm zu sein,

daß in den alten Provinzen der provisorische Zustand des Sistirungsministeriums fortdauerte, weil er mit den Ungarn zu einem festen Abschluß gelangen wollte, auf Grund dessen nachher mit der deutschslavischen Hälfte verhandelt werden sollte. Man hat von Seiten mancher Abgeordneten später, als es sich um die Vereinbarungen mit Ungarn im österreichischen Reichsrath handelte, Herrn von Beust den Vorwurf gemacht, daß er absichtlich und mit guter Ueberlegung selbst die „Zwangslage" geschaffen habe, auf die er sich so gerne berief, und die er vorgefunden zu haben behauptete, allein hierin that man vielleicht dem jetzigen Reichskanzler einigermaßen Unrecht. Daß er gleichsam in überlegter Art die cisleithanische Bevölkerung den Ungarn gebunden ausliefern wollte, dazu ist kein Grund zur Annahme; daß er es durch seine Politik wirklich und thatsächlich dahin gebracht, das hat er unter dem euphemistischen Ausdrucke der Zwangslage selbst eingestanden. In Wahrheit aber hatten diese inneren Fragen für Herrn von Beust, als er in Oesterreich in den Dienst trat, ein secundäres Interesse. Mit Ungarn konnte rascher eine Verständigung erzielt werden, schon deshalb, weil dort die Verfassung auf einer festen Grundlage beruhte, die Stimmung eine einheitliche und der gesetzliche Reichstag versammelt war. In Oesterreich dagegen war durch Belcredi alles in Frage gestellt, der Boden für die Verhandlung mußte erst verfassungsmäßig wieder hergestellt werden, — dieser Vorgang brauchte längere Zeit und würde die gute Stimmung in Ungarn erdrückt haben. Es hieße Herrn von Beust nicht die Anfangsgründe der Politik zugestehn, wenn man ihm einen Vorwurf daraus machen wollte, daß er so rasch wie möglich dort zugriff, wo sich die Gelegenheit bot und wo er schneller zum Ziel kommen konnte.

Die Frage war nur, ob das Ziel den Preis werth war, den Herr v. Beust auf diese Weise die deutschslavische Bevölkerung bezahlen ließ und noch fortwährend bezahlen läßt. Denn eben über das Ziel waren freilich die Politiker nicht eins. Den Altösterreichern erschien Herr von Beust einfach als ein Engel, der gekommen war die Monarchie zu retten, und sie dankten ihm zunächst. Die Polen dagegen hatten keineswegs einen Dank für die Rettung Oesterreichs, aber sie waren Herrn von Beust ebenfalls als Retter dankbar, sie meinten die Rettung Polens; oppositionell waren blos die Czechen und Slovenen, und mit diesen beiden hoffte man fertig zu werden. Wie die Sache im Anfange des Jahres 1867 stand, war es durchaus noch nicht entschieden, ob eine strammere oder losere Verfassungseinheit der cisleithanischen Länder Platz greifen werde. Die angesammelte Mißstimmung ließ Herr von Beust zunächst an dem Grafen Belcredi, den er gerade so lange hielt, in den Landtagen der einzelnen Länder sich abspielen. Man hörte damals Reden, von denen man geglaubt hätte, sie seien nur da möglich, wo kein österreichisches Herz schlägt, wo keine Spur von einer Anhänglichkeit an den alten Kaiserstaat mehr vorhanden ist. Wenn aber etwas Herrn von Beust zur Ehre gereicht, so ist es dies, daß er seine neuen Landsleute so gut gekannt hat. Denn als in Graz Herr von Kaiserfeld davon sprach, daß die Deutschen in Oesterreich demnächst die Bleisohlen von

ihren Füßen abwerfen würden, die ihnen ihre Verbindung mit allerlei Slaven und Ungarn auflegen, und als man in Linz dem österreichischen Staate den Gehorsam kündigte — wenigstens mit Worten — und vom „baierisch werden" redete, da hatte Herr von Beust nicht einen Augenblick ein Bedenken sich gerade an diejenigen zu halten, welche am meisten radotirten, fürwahr ein Beweis, daß er diese Leute besser kannte, als sie sich selbst. In der That fehlte es einem staatsmännischen Kopfe an parlamentarischem Material in Oesterreich keineswegs, um eine nach außen hin einen gewissen Glanz verbreitende neue Aera zu beginnen. Das im Jahre 1861 geschaffene Herrenhaus bestand vorzugsweise aus einem dem Hofe vollständig und unbedingt folgenden Adel, der andere Theil waren höhere Beamte, welche zahlreiche Systeme wechseln sahen und die bei keinem starr ausgeharrt, also auch die Hoffnung gaben, sich in das ungewohnte, neue halbungarische Kleid bald zu finden. Das Abgeordnetenhaus, welches Schmerling aus den Landtagen hervorgehen ließ, hat eine politische Grundlage nie gehabt und kann sie nicht haben. Die Parteien desselben sind lediglich nationale Gegensätze, politische Gedanken konnten sich in diesem kleinen Kreise der Vertreter von 17 Landtagen vom ersten Augenblicke an nicht ein bestimmtes Stimmenverhältniß gewinnen, denn das letztere hing stets ganz zufällig von der Constellation der nationalen Richtungen ab. Waren die Polen in einer Frage auf der liberalen Seite, so stimmten die Ruthenen conservativ und umgekehrt, nicht weil sie für dieses oder jenes Princip eingenommen waren — ihre Parteien als Parteien gestatteten ihnen das eine wie das andere. Die steirischen und krainischen Slovenen stimmten in allen Punkten gegen die Deutschen, obwohl es von Natur ganz liberale Leute sind. Von Anfang an saßen ferner in diesem Parlamente alle welche anderwärts links sitzen, rechts, und der Hauptheerd der reactionären Bestrebungen schiebt sich hier in ein Paar Bänken der Mitte zusammen. Wer diesen Verhandlungen von der Gallerie zusieht, hat die einzige Erscheinung vor sich, daß über jede Frage Männer aus allen Theilen des Hauses bei der Abstimmung aufstehn und sitzen bleiben. Die Majoritäten waren eine rein zufällige Sache, und bei dem Umstande, daß das Haus von über 140—150 Mitgliedern niemals besucht wurde, handelte es sich bei allen größern Angelegenheiten, welche in diesen Räumen entschieden worden sind, fast immer nur um ein halbes Dutzend Stimmen, welche die eingreifendsten Gesetze votirt oder die wichtigsten Veränderungen des Staatslebens herbeigeführt haben. Niemals, so lange dieser parlamentarische Körper bestand, war ein Club vorhanden, der länger als eine Session gedauert hätte, mit Ausnahme jener, die ausgesprochen nationaler Art waren. Im übrigen sind Fractionsbildungen gewöhnlich im Anfange der Sessionen versucht worden, allein von den Autonomisten und Unionisten angefangen, haben alle diese Versuche ein erbärmliches Scheinleben gefristet, blos vorhanden um bestimmten hervorragenderen Namen des Hauses ein Piedestal zu gewähren. In diesem Parlamente konnte Jeder ganz bequem auf seine eigene Faust Politik machen, und fand er ein Paar gute Freunde, die für jeden einzelnen Fall nicht fehlten, so

konnte er hoffen mit Hülfe einer gewandten Rede leicht einen parlamentarischen Sieg zu erfechten und für acht Tage lang als der Führer der parlamentarischen Majorität zu gelten. Das also war die parlamentarische Versammlung, mit welcher Herr von Beust zu rechnen hatte. Ueberlegte man, was diese Männer in den Jahren ihrer freien Thätigkeit unter Herrn von Schmerling's Regiment an Gesetzen fertig gebracht haben, so konnte man sich sagen, daß ihre Begriffe von liberalen Institutionen nicht sehr hoch gingen, und daß es sich wie etwa beim Preßgesetz seiner Zeit als nicht schwer erwiesen hat, ihnen Dinge aufzureden, welche sich nachher als die trefflichsten Handhaben der Reaction erwiesen haben. Eines nur war nöthig, um dieses Parlament vollständig zum Werkzeug seines Willens zu machen, und dessen scheint sich Herr von Beust allerdings rechtzeitig versichert zu haben. Der Kaiser durfte nicht zurückschrecken, wenn ihm aus der sogenannten parlamentarischen Majorität die Ministerliste vorgelegt wurde. War Herr von Beust so glücklich diese Schwierigkeit überwunden zu haben, so war er des cisleithanischen Oesterreichs so sicher, daß er mit den Ungarn auf alle Bedingungen hin Frieden machen konnte.

Inzwischen war in Ungarn das Ministerium Andrassy zur Regierung gelangt. Es bestand fast aus lauter Persönlichkeiten, welche in der Umgebung des Kaisers sich des besten Ansehens und eines großen Einflusses seit langer Zeit erfreuten, — die liberalen Magnaten, die auch im Volke wie aller Adel in Ungarn eine ganz ungewöhnliche Popularität genießen, wurden Minister, für den Cultus mit großer Klugheit ein Mann ausgewählt, der nicht entfernt der katholischen Kirche auch nur den leisesten Anstoß zu geben vermochte, ein persönlich sehr frommer hochkatholischer Mann, aber zugleich von literarischem Rufe und einer gewissen freisinnigen Richtung innerhalb der katholischen Kirche nicht abgeneigt. Die Einrichtung endlich, daß ein eigener Minister am königl. Hoflager, Graf Festetits ernannt wurde, gab der neuen ungarischen Regierung eine Festigkeit, wie nie vorher ein deutsches Ministerium sie besaß. Zwischen dem im Juni gekrönten Könige von Ungarn und seinem Lande zeigte sich ein so herzliches Verständniß, wie vielleicht nur bei einem so beweglichen und von augenblicklichen Stimmungen so ergriffenen Volke möglich sein mochte, wie bei den Ungarn. Damals hat kein einsichtsvoller Politiker zweifeln können, daß die Macht der Action für die Angelegenheiten des österreichischen Staats ausschließlich in den Händen des ungarischen Ministeriums ruhe. Bedeutsam für die Entwickelung der Dinge war auch, daß der Kaiser ganz und gar aus eigener Initiative den Entschluß der Krönung zum ungarischen Könige gefaßt hatte, und daß er hierin nicht einem Beschlusse des Familienrathes folgte, welcher nach den traditionellen Einrichtungen in dem kaiserlichen Hause stets eine größere Bedeutung hatte als in anderen Monarchien, und der insbesondere unter den Regierungen des Kaisers Ferdinand und in den früheren Jahren des jetzigen Kaisers — durch die Natur der Dinge eine häufigere Wirksamkeit übte und in so wichtigen Fällen fast immer entscheidend war. Die Mitglieder des kaiserlichen Hauses verhielten sich gegenüber der ungarischen Krönung sehr passiv und nur

die Kaiserin nahm freudigen Antheil an dem großen Schritt ihres Gemahls. Wohl mag hierin ein Grund mehr für die dauernde und unzweideutige Verständigung zwischen den Ungarn und ihrem Könige erblickt werden.

Während aber jenseits der Leitha sich alle Verhältnisse auf das beste consolidirten, herrschte diesseits die kläglichste Zerfahrenheit. Ueber die Frage, ob ein außerordentlicher oder ordentlicher Reichsrath zu berufen sei, war Belcredi mit den Landtagen in Streit gekommen und hierauf von Beust im Stich gelassen und abgedankt worden. Dann kam die Zeit, wo Herr von Beust Minister des Aeußern, der Polizei, des Unterrichts, der Justiz und des Cultus war, und nur den Grafen Taaffe, der früher Statthalter von Salzburg und noch früher ein Gespiele des Kaisers gewesen, an der Seite hatte, und wo man das Publicum täglich mit neuen Ministercombinationen unterhielt. Während man endlich in Herrn von Hye eine neue Arbeitskraft für zwei Portefeuilles sich gewann, und dieser eifrig strebte durch allerlei Ueberraschungen in Betreff seiner liberalen Anschauungen besonders im Strafgesetz, dessen letzte Redaction vom Jahre 1852 doch als sein eigenes Werk gilt, die Parteien des Abgeordnetenhauses zu befriedigen, war die Zeit für das große Ausgleichswerk herangekommen, zu welchem der ungarische Reichstag eine Gesandtschaft nach Wien sandte, die mit der Deputation des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 7. August an in Unterhandlungen trat und bis zum 26. September tagte. Es ist noch nicht die Zeit gekommen, wo die geheime Geschichte der Ausgleichsdeputationen geschrieben werden kann; die außerordentliche Institution, welche durch dieselben aufgeführt worden ist und welche den Antheil der beiden Reichshälften an den Entscheidungen über die gemeinsamen Angelegenheiten d. i. Krieg, Finanzen und auswärtige Angelegenheiten, völlig gleich setzt, die Beitragsleistungen aber in das Verhältniß von 3 zu 7 stellt, diese Institution, welche auch in Bezug auf die Form ihrer Beschlüsse vielleicht einzig dasteht, wollen wir nicht in allen Details hier vorführen, nur das eine noch hinzufügen, daß auf diese Weise die Fragen der auswärtigen Politik völlig aus dem Rahmen der Verfassung herausgeschnitten sind und daß Ministerverantwortlichkeit in beiden Reichshälften als die trefflichste Garantie dieses Zustandes gepriesen wird, aber die Fragen der äußern Politik gar nicht vor das Forum der Volksvertretung gehören. Man hat eine Verfassung gemacht, welche nach innen vollkommen dualistisch, nach außen einheitlich sich darstellen soll, — diese Einheit aber wieder nur auf Grund einer militärischen Macht besitzt, welche in Bezug auf die Bezahlung und auf die Recrutenstellung wieder abhängig ist von den Vertretungskörpern der beiden Reichshälften, fürwahr eine außergewöhnliche Institution, von der nur zu verwundern ist, daß sie auch in solchen Kreisen Anerkennung gefunden hat, wo sonst die pedantischsten Forderungen an die constitutionelle Schablone der Staatsverfassungen gestellt werden. Wiederum aber muß man sagen, daß sich die Frage vom Standpunkt eines Diplomaten, eines Staatsmannes, wie Herr von Beust ist, durchaus anders stellt, als von dem eines cisleithanischen Bürgers. Es wäre thöricht gewesen von dem Reichskanzler zu verlangen, er solle aus Liebhaberei für irgend

ein System oder eine doctrinäre Auffassung des Verfassungsstaates die dargebotene Gelegenheit der Delegationen zurückweisen, zumal dieselben einem Staatsmanne, der im Begriff ist ein feines diplomatisches Spiel zu beginnen, als eine gar sehr geeignete Form erscheinen müssen, seine Karten zu verdecken. Der richtige politische Takt ist es daher wahrlich nicht, der Herrn von Beust bei der Führung dieser verwickelten Fragen mangelte. Man wird im Gegentheil keinen Augenblick die Geschicklichkeit zu verkennen vermögen, die Herr von Beust in der raschen Ordnung des aus den Fugen gekommenen Staats an den Tag legte. So rasch war er mit diesen inneren Schwierigkeiten fertig geworden, daß er schon mit froher Zuversicht vor den Kaiser von Frankreich hintreten konnte, als die Monarchenzusammenkunft in Salzburg stattfand. Die große Frage war nur, ob Oesterreich in der Lage war einen so genialen Staatsmann schon jetzt zu vertragen, und ob es überhaupt fähig ist eine äußere Politik zu beginnen, die es wünschenswerth macht, nicht in der Oeffentlichkeit eines Abgeordnetenhauses, sondern in der Stille der Delegationen besprochen zu werden. Wie dem aber auch sei, das Ausgleichswerk machte in Cisleithanien jedenfalls volles Glück. Vor allem waren die Polen dem Rufe des Reichskanzlers und der ungarischen Regierung wie auf Commando gehorsam. Eine nicht offen motivirte aber desto tiefer gefühlte Sympathie bestand für Herrn von Beust auf Seite der eifrigsten Polen. Man hat behauptet, daß es gewisse Versprechungen im Schulwesen wären, welche die Polen zu der unbedingten Hingabe an Oesterreich, die sie jetzt an den Tag legten, bestimmten. Ungläubigere freilich sahen sich die Leute genauer an, diese von harten Schicksalen reich bedachten Männer einer unglücklichen Nation, die ernst, schweigend und lauernd sich allem gegenüber verhalten haben, was seit Jahren von Oesterreich kam, die den Belagerungszustand der Schmerlingschen Aera nicht vergessen haben und wahrlich nicht an Polens Untergang zu glauben scheinen. Diese Männer also seien dadurch plötzlich fanatische österreichische Patrioten geworden, weil man ihnen versprach das Realschulwesen zum Gegenstand der Landtagsautonomie zu machen? Es gehörte die Naivetät eines Wiener Liberalen dazu, um sich hierbei zu beruhigen; in der That aber werden es andere Versprechungen sein, mit welchen Herr von Beust und die Ungarn die Polen so vollständig gewonnen haben. Doch davon später. Zunächst also waren die Polen für den Ausgleich; es folgten die Steierer, die unter der Anführung Kaiserfelds gewissermaßen jetzt den von ihnen gestreuten Samen aufblühen sahen und nur darüber besorgt zu sein schienen, daß ihnen Herr von Beust die Priorität des Gedankens nicht offen genug einräumen werde. Schwerer schon ging es mit den österreichischen, böhmischen und mährischen Centralisten. Diese zu gewinnen gab es überhaupt nur zwei Möglichkeiten; die ernstere Durchführung der constitutionellen Principien und zwar in möglichst principieller Form, und sodann die Aussicht auf die Führung der Geschäfte. Wir sind entfernt davon, der Partei, welche auf diese Weise dem Ausgleich zustrebte, zuzumuthen, sie hätte sich von ehrgeizigen Motiven leiten lassen. Es ist dies gewiß nicht der Fall, aber es ist in Oesterreich unter

Professoren und Advokaten seit langer Zeit eine Art von politischer Religion vorhanden, an welche sie vielleicht mit mehr Fanatismus glauben, als die Polen an ihre Nationalität. Diese Religion besteht für die meisten gebildeten Oesterreicher noch heute in den Lehren des Rotteck-Welcker'schen Staatslexicons. Manche der Männer, welche sich wirklich bestimmen ließen in das Amt einzutreten, haben es nur unter den schwersten persönlichen Kämpfen gethan. Nur die Doctrin konnte sie dazu bestimmen. Seit dem October 1867 arbeitete die constitutionelle Maschinerie mit höchstem Nachdruck, alle grundrechtlichen Bestimmungen, die man seit Jahrzehnten als das Evangelium constitutioneller Freiheiten ansieht, wurden in das Gerüste der durch den Ausgleich noch complicirter gewordenen Februarverfassung vom Jahre 1861 verwoben. Und als auf diese Weise die Majorität des Abgeordnetenhauses alles und jedes erreicht hatte, was die kühnsten Hoffnungen ihres politischen Systems erfüllte, da war es freilich als eine Gewissensfrage an die Führer dieser Majorität herangetreten, auch die Ausführung des von ihnen geschaffenen „Rechtsstaates" zu übernehmen. In diesem Sinne sind wir denn auch gewiß eher geneigt ein Opfer, als die Befriedigung des Ehrgeizes in der Uebernahme der Ministerportefeuilles von Seite der Kammermitglieder zu erblicken. Allein so hoch die persönlichen Motive stehen mögen, welche dieses aus Professoren und Advocaten zusammengesetzte Cabinet geleitet haben, so können uns dieselben doch nicht überheben, die Lebensfähigkeit des in Oesterreich neugeschaffenen Zustandes ganz objektiv zu betrachten. Suchen wir uns die vom Oktober bis Dezember geschaffenen Verfassungsgesetze in den Hauptsachen zu vergegenwärtigen. Neben dem schon widerholt erwähnten Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung ist es das Gesetz über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt und das über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, welche den weitest gehenden und folgenreichsten aber auch folgenbedürftigsten Inhalt haben. Daß der größte Theil der Bestimmungen derselben so allgemein ist, wie bei Grundrechten der Fall zu sein pflegt, braucht nicht erst bemerkt zu werden. Das schlimmste aber war, daß die meisten dieser Principien den bestehenden Verhältnissen und auch dem, was im Bewußtsein der Menschen sich festgesetzt hat, so sehr entgegen waren, daß eine unmittelbare Folge von den Staatsjuristen dem Gesetze eigentlich nicht zugeschrieben werden konnte, sondern daß man die alte Gesetzgebung für jedes einzelne in Kraft lassen mußte, um nicht einer völligen juristischen Anarchie das Thor zu öffnen. Der wichtige §. 14 über die Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche jedermann gewährleistet ist, hat die Bewunderung der meisten Zeitungen (man kann sagen von halb Europa) hervorgebracht, schlimm aber stände es, wenn man die Ausführung dieser berühmten Gesetzesbestimmung in den späteren confessionellen und Ehegesetzen gleich damals gekannt hätte; denn das Eherecht ist einfach auf das Jahr 1811 zurückgeschraubt worden, und die interconfessionelle Gleichheit ist trotz der Glaubens- und Gewissensfreiheit durchaus nicht auf dem Standpunkte angelangt, daß ein katholischer Vater beispielsweise seine Söhne dem Bekenntniß der evangelischen Mutter folgen lassen dürfte,

gar nicht zu sprechen von den Verhältnissen zwischen christlichen und nichtchristlichen Bekenntnissen. In Wahrheit also ist der berühmte Paragraph über die Glaubensfreiheit in einer Weise zur Ausführung gebracht, welche weit hinter dem zurücksteht, was in fast ganz Deutschland längst erreicht ist und worüber gar nirgends mehr eine Debatte stattfindet. Das verringert nun den relativen Werth dieser neuen Gesetze nicht im mindesten, und weit entfernt wird man sein über den in confessionellen Dingen in Oesterreich gemachten Fortschritt nicht volle Freude zu empfinden, aber es ist nur ein erheblicher Unterschied zwischen dem, was nach den Gesetzen wirklich zu Recht besteht, und was die allgemeinen Principien glauben machen können und auch unter dem Volke allerorten mit günstiger oder ungünstiger Wirkung glauben ließen. In der That es giebt kein schlagenderes Beispiel von der doctrinären Richtigkeit, welche die alte staatsrechtliche Schule mit der gesetzlichen Formulirung der „Principien" durchgehends charakterisirt. Die Folgen dieses Verfahrens fangen sich denn auch schon jetzt zum Schaden des Ministeriums und des ganzen Parlaments an zu zeigen und rächen sich an ihren Urhebern. Denn alle Welt hat in Oesterreich gemeint, daß das Concordat aufgehoben sei, bald aber zeigte sich dem Blödesten selbst, welche große Täuschung das wäre. Selbst Gerichtshöfe schienen von Irrthümern in diesen Dingen befangen. Denn in Prag ist es vorgekommen, daß der Erzbischof vor das Gericht citirt worden, auch wirklich erschien, aber nur um die Richter darüber aufzuklären, daß sie sich in dem kleinen Irrthum befänden vorauszusetzen, die durch das Concordat den Bischöfen zweifellos zuerkannte Immunität sei etwa nicht mehr rechtens. Daß nun ein Gericht in eine Amtshandlung eintritt, um von dem Inculpaten sich Aufklärung über bestehende Gesetze geben zu lassen, ist so außerordentlich, daß man glauben möchte, der Gerichtshof hätte an der allgemeinen Täuschung über die Aufhebung des Concordats theil genommen. Solche Dinge sind schwerlich geeignet die Autorität der Regierungsgewalten zu heben. Und wenn wir uns gleich hier der gesammten Streitigkeiten erinnern, die nun seit mehr als einem halben Jahr zwischen den Kirchen- und Staatsgewalten in Cisleithanien geführt werden, während in Ungarn der schönste Friede zwischen Ministerium und Bischöfen besteht, so muß man ebenfalls gestehn, daß es mit den constitutionellen Rezepten allein nicht gethan ist, sondern daß man vor allem zu regieren wissen muß, wenn man die Staatsgewalt repräsentirt, und daß denn doch das erste Princip jeder Partei ist, sich Autorität zu verschaffen. Nicht so in Oesterreich. Gegen die Opposition der Bischöfe ist das Ministerium thatsächlich ohne jede Macht. Von Zeit zu Zeit versichern die ministeriellen Organe, daß jetzt demnächst die Minister die Macht gegen die Widerspenstigen gebrauchen werden, aber was folgt, ist sehr kläglich; die objectiven Verurtheilungen, die die liberale Partei vor wenig Jahren als einen häßlichen Fleck ihres eigenen Preßgesetzes bezeichnet hat, werden jetzt gegen die bischöflichen Hirtenbriefe in Anwendung gebracht, und wegen der Herausgabe der Ehegerichtsacten werden gegen verweigernde bischöfliche Gerichtsbehörden Geldstrafen bis zu überschwenglicher Höhe ausgesprochen,

aber diese Bußen können nicht eingetrieben werden. Aber woher sollte auch die Macht kommen? Das Concordat steht in allen Punkten mit Ausnahme der Ehe- und Schulangelegenheiten vollkommen aufrecht; ist es nun nicht gleich damals, als man diese Gesetze gab, mit Händen zu greifen gewesen, daß man dieselben nicht gegen den Willen des Episcopats durchzuführen vermag, vorausgesetzt daß nicht auch die Mittel gesetzlich gemacht werden, um diesen Willen zu brechen? Statt dessen hat man Gesetze gegeben, welche unter allen möglichen ehelichen Gesetzgebungen der Kirche stets am verhaßtesten waren, weil sie eine Vermengung des kirchlichen und staatlichen Standpunkts enthalten, welche von canonischen Gesichtspunkten aus viel schlimmer erscheint, als die Einführung der obligatorischen Civilehe. So unfruchtbar war die österreichische Jurisprudenz, daß sie, statt mit kühner Neuerung, mit dem Gesetzbuche von 1811 einherschritt, und durch das ehrwürdige Alter dieses vergilbten Rechts die Geistlichkeit zu überreden hoffte, gutwillig und weise zu sein! Und welcher Clerus ist es, mit dem die Regierung ihre Schwierigkeit gefunden hat! Man stellt sich vielleicht vor, es seien Leute nach der Art Droste Vischerings oder der Freiburger Hitzköpfe. Weit gefehlt! wer diese Leute kennt, der weiß, daß es die gutmüthigsten, friedliebendsten Naturen sind, wenn sie nicht gerade hochadlige Namen tragen, welche sich dann mehr durch den Adel als durch das Pallium verpflichtet fühlen. Es sind meistens Männer, welche nach franziscceischen Herkommen ihre Carriere in den Canzleien der Statthalterschaften gemacht haben, selbst der Büreaukratie viel näher stehen als die Bischöfe irgend wo sonst in der Welt, von idealen und schwunghaften Gesichtspunkten eigentlich wenig geplagt werden, und endlich in der Regel nicht einmal große Freunde der äußersten kirchlichen Partei, wie der Jesuiten, sondern vor allem sehr ausgesprochene Oesterreicher meist mit etwas lokalpatriotischer Färbung und überaus wenig universalistischen Träumen sind. Das ist der Clerus, welcher unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, und der in dem ganzen Abgeordnetenhaus nur zwei Sprecher hat, die dort fast mehr als heitere denn als gefährliche Leute betrachtet werden. Allerdings würde man fehl gehn, wenn man aus der geringen Vertretung der katholischen Sache im Reichsrath einen Schluß auf die allgemeine Stimmung der Bevölkerung machen wollte, — nach der Natur der Sache müßte in Oesterreich die katholische Fraction sicherlich im Abgeordnetenhause stärker sein als in Preußen, aber hierin liegt nun abermal ein charakteristisches Zeichen für den Clerus in Oesterreich, daß derselbe die Capacitäten für eine entsprechende Vertretung gar nicht aufzubringen im Stande ist. Und dennoch Schwierigkeiten, — von einer Größe und einem Umfang, daß heute in Oesterreich es Niemand mehr für möglich hält, das „Loch" „im Concordat" zu einem ausgiebigen und anständigen Riß durch dieses verhängnißvolle Papier zu erweitern. Bezeichnend ist hierfür, daß der Versuch, welcher im Beginn der jetzigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gemacht worden ist, die obligatorische Civilehe noch nachträglich zu beantragen, auf den entschiedensten Widerspruch des Ministeriums stieß. Und es gehört wahrhaftig nicht viel Prophetengabe dazu, um zu erkennen, daß die Minister

einem Gesetze dieser Art zum zweiten Male schwerlich die kaiserliche Sanction zu verschaffen im Stande wären.

Wenn in der confessionellen und Ehegesetzgebung auf diese Weise schon so bald ein durchgreifender Widerspruch zwischen den volltönenden Grundrechten und der kleinlauten Ausführung derselben hervortrat, so ließe sich das gleiche auch von den Bestimmungen über die Schule zeigen, nur mit dem Unterschiede, daß bei den Gesetzen über den Unterricht in der Volksschule der Clerus in völlig unnöthiger Weise in manchen Punkten beleidigt wurde, während für die Heranbildung unabhängiger weltlicher Lehrer für die Volksschulen nicht vorgesorgt wurde, und an den Mittelschulen eine viel dringendere Maßregel — nämlich die Aufhebung der Klosterschulen — in dem Schulgesetz nicht einmal in Aussicht genommen ist. Das letztere Grundübel der österreichischen Monarchie, welches bewirkt, daß ein großer Theil der gebildeten Classen trotz aller Staats- und Grundgesetze einen klösterlichen Unterricht erhält und alle Uebel derselben — besonders den Mangel an Ernst des Wissens und Ueberzeugungstreue durch das Leben schleppt, scheint entweder den Liberalen des Abgeordnetenhauses nicht fühlbar zu sein, oder sie haben im Drange der Geschäfte dergleichen vollkommen vergessen. Doch wir wollen uns hier nicht mit dem Schulwesen, sondern vorzugsweise mit den politischen Verhältnissen beschäftigen, und in dieser Beziehung haben wir nun noch des gewichtigsten Irrthums zu gedenken, in welchem man bei der Abfassung der Staatsgrundgesetze, wie sich jetzt schon mit aller Deutlichkeit zeigt, befangen war.

Mit dem Gesetz vom 21. Dezember 1867 wurde das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert. Man hätte denken sollen, daß eine Gelegenheit wie diese, die Gebrechen und die durch sechs Jahre von den verschiedensten Seiten her beklagten Mängel der Februar-Verfassung abzustellen, mit beiden Händen ergriffen werden würde. Wenn man sich erinnert, wie das Ministerium Schmerling auf die Vertretungsform gerathen ist, welche man von Seiten der liberalen Partei des Reichsraths durch sechs oder sieben Jahre auf das bitterste angegriffen und jetzt wie ein Palladium der Verfassungsmäßigkeit krampfhaft conservirt hat, so zeigt sich daß jenes Ministerium auch in einer Art Zwangslage war, welche den Gedanken eingab, die Reichsvertretung aus den Landtagen hervorgehen zu lassen. Ohne die Majestät des Kaisers im Februar 1861 schon zum Wortbruch am October 1860 zu verleiten, war nichts anderes möglich, als ein Auskunftsmittel zu ergreifen. Man stellte die Reichsidee, — den Staat auf den Unterbau des Octoberpatents d. h. auf die als autonom erklärten Landtage und escamotirte bei dieser Gelegenheit die Autonomie. Dagegen ließ sich vom Standpunkte der praktischen Politik gewiß nichts einwenden, aber die Verfassung kränkelte, wie jedermann bekannt ist, an diesem Gegensatze zwischen Landes- und Reichsvertretung, das consequente Ausbleiben der ungarischen Landtagsboten unter Schmerling hat die böhmischen aufgemuntert das Gleiche zu thun, und das Abgeordnetenhaus hat seine Existenz überhaupt nur dadurch gefristet, daß die Beschlußfähigkeit auf der

enorm geringen Zahl von 100 Mitgliedern beruht. Daß dieses **Fundamentalübel** der Verfassung bei der Einführung des dualistischen Staatswesens beseitigt werden konnte, darüber kann ein theoretischer Zweifel nicht bestehn. Daß der deutschredende Theil der Abgeordneten wünschte eine directe Vertretung des Volkes zu gründen, ist bekannt genug; daß auch die jetzigen Minister ehedem den directen Wahlen geneigt waren, wird zugegeben werden, ohne daß wir in die früheren Epochen ihrer politischen Thätigkeit zurückzugreifen genöthigt wären. Warum also vermochte die ausgleichende Gerechtigkeit des Herrn von Beust allen diesen Stimmen des angeblich von ihm so gepflegten deutschen Elements nicht Rechnung zu tragen? Und warum hat man es unterlassen, diese nothwendigste Aenderung des Staatsgrundgesetzes einzuführen und die Schwierigkeiten, welche die Schmerlingsche Maschine bot, mit einem einzigen Satze im §. 6 zu beseitigen? Wir denken auch bei Beantwortung dieser Frage keineswegs die sachlichen Motive, welche unzweifelhaft vorlagen, zu ignoriren, nur das eine wünschen wir zu erreichen, daß man sich vollständig darüber klar werde, ob und in wie weit in dem von Ungarn getrennten Oesterreich Institutionen durchführbar sind, welche eine Dauerbarkeit hätten und versprächen. Eben deshalb ist es nöthig die Fragen ganz bestimmt zu formuliren; sollten wir also eine Antwort darauf ertheilen, warum eine dauernde Gewähr des Bestandes auch die jetzigen Institutionen nicht zu geben vermögen, so würden wir sagen: weil jetzt genau wie vor der Sistirungsperiode die Rechte der Länder und ihrer Landtage keine genau zu fixirenden Grenzen an dem cisleithanischen Reichsrath finden, und weil dieser überhaupt nur durch den guten Willen der einzelnen Landtage sein Dasein hat. Alle Länder haben aber nicht den Wunsch diese Körperschaft bestehn zu lassen und daher besitzt man in Oesterreich eine Verfassung, bei welcher die Secession zur Regel wird und die vor und nach dem Jahre 1866 nicht einen Tag bestand, ohne von dem einen oder dem anderen Theile der Bevölkerungen refüsirt zu sein. Wenn nun im Jahre 1867 dieser Zustand aufrecht erhalten wurde, so geschah dies, weil jede andere Form der Vertretung des Reiches auf den Widerstand einer Nation gestoßen wäre, deren Bedeutung für den Ausgleich mit Ungarn schon früher hervorgehoben worden ist, und welche ein wichtiges Glied in den Berechnungen des Herrn von Beust bildete. Die **Polen**, welche dem Ausgleich mit Ungarn am meisten geneigt waren, durften selbstverständlich nicht durch eine Verfassungsänderung zurückgestoßen werden, welche ihre gesammten Absichten zerstört hätte. Denn durch directe Wahlen in den Reichsrath würde die Majorität der aus Galizien entsendeten Deputirten den Ruthenen zugefallen sein, und kaum der dritte Theil von den nationalen Parteigängern, welche jetzt Mitglieder des Reichsraths sind, würde sodann die Sitze des Abgeordnetenhauses einnehmen. Hätte demnach der deutschredende Theil der Reichsrathsmitglieder das von ihnen so lange Jahre hindurch vertretene und ersehnte Princip jetzt durchsetzen wollen, so hätte er zu der Opposition der Tschechen die der Polen hinzugefügt, und dazu fehlte es im Abgeordnetenhause schon an sich an Muth, ganz abgesehen

davon, daß Herr von Beust gerade auf die Polen vor allen anderen rechnete. Fürwahr man muß über die Entsagung und Selbstaufopferung erstaunen, welche diese deutschredenden Männer, liberaler Gesinnungen voll, bei jeder Gelegenheit und auch in diesem Falle an den Tag legten, indem sie stets nur bedacht von dem alten Staat zu retten, was immer zu retten wäre, selbst auf die besten Principien des constitutionellen Systems zu verzichten im Stande waren. Eine gewisse patriotische Größe liegt darin, und es war sehr ungerecht, wenn Herr von Beust wiederholt während der Debatten, die zur Feststellung dieser Dinge führten, sich vernehmen ließ, daß den Oesterreichern ein Pessimismus anhafte, den er schon in Sachsen bemerkt als er sich die Dinge von dort angesehen habe, und daß es Zeit wäre daß die Deutschen ihr Mißtrauen fallen ließen. Alles dies Männern gegenüber, welche vor wenigen Monaten davon gesprochen hatten, wie sie die Bleisohlen an den Füßen satt wären, und die sich nun mit der lächelndsten Miene zu den ungarischen auch noch die polnischen Bleischuhe anschnallen ließen und höchstens schüchtern bemerkten, daß auf diese Weise denn doch der constitutionelle und parlamentarische Fortschritt schwach ausfallen dürfte, so sehr man auch die Stimme anstrengt und mit den Händen agirt!

Alle diese Opfer wurden indessen im ersten Augenblicke der Freude über ein höher gehendes politisches Leben und bei der liberalen Handhabung des Preßgesetzes, der Vereins- und Versammlungsfreiheiten kaum bemerkt, kaum geahnt. Vereins- und Versammlungsrecht war bis dahin noch etwas vollständig unbekanntes in Oesterreich, — die religiösen Fragen überwogen zudem bei der weitaus größten Mehrheit der Menschen die politischen Probleme, welche letzteren kaum in ihrer vollen Tragweite begriffen wurden. Es war also nicht zu verwundern, daß das leichtlebige Geschlecht in eine Stimmung gerathen war, als befände man sich auf der höchsten Stufe staatlicher Blüthe und gesellschaftlichen Glückes. Der gewisse renommirende Uebermuth des richtigen Oesterreichers, der vor dem Jahre 1866 so traurig und verhängnißvoll hervorgebrochen war, fing da und dort wieder an sein Haupt zu erheben. Wie Oesterreich durch seine ungeheuer fortgeschrittenen Institutionen demnächst der großen föderalen europäischen Entwickelung einen gewaltigen Vorschub leisten müsse und dann der alte Kaiserstaat doch noch an die Spitze der freiheitlichen Völker treten und schließlich einen unblutigen, aber nur desto vernichtenderen Sieg über die cäsaristischen Staaten Europas davontragen werde, das waren die Gespräche, die nicht blos die Bierstuben, wie vor 1866, zu füllen begannen. Ja, hieß es, die unerschöpflichen Hülfsmittel Oesterreichs und seine Capacitäten, die man nur zu finden wissen müsse! Es wäre zu Zeiten sehr bedenklich gewesen mit Glossen des Zweiflers sich unter dieses politisirende Spießbürgerthum zu mengen.

Inzwischen traten die Folgen des Ausgleichs dem Publicum näher. Der Staatsbankerott hatte zwar eine sehr milde Form angenommen, indem er sich auf die Besitzer der Staatspapiere beschränkte und den bescheidenen Titel einer 20procentigen Couponsteuer erhielt, aber desto empfindlicher wurde die Erhöhung fast aller Steuern namentlich auch der Einkommensteuer auf das Doppelte des

früheren Betrags vermerkt. Man fing spät an zu fühlen, daß Cisleithanien seine 70 Procent zahlt und Ungarn 30 zu den sogenannten gemeinsamen Lasten, d. i. vor allem für das Heer. Während des Sommers schien denn doch immer mehr hervorzutreten, daß Herr von Beust und Graf Andrassy ihre Uebereinkünfte mit einander treffen, ohne daß die „Bürgerminister" Cisleithaniens irgend eine Ahnung haben was eigentlich vorgeht. Der Monarch, der selten in Wien verweilte, war nur für das ungarische Ministerium und Herrn von Beust zu sprechen, die Bürgerminister hatten notorisch monatelang das Antlitz ihres Herrn nicht gesehen. Nur der Ministerpräsident Fürst Carlos Auersperg hielt noch die Fühlung mit den regierenden Persönlichkeiten einigermaßen aufrecht. Ihn zu beseitigen war daher eine Nothwendigkeit für Herrn von Beust, wenn er nicht in seinen Berechnungen fortwährend beaufsichtigt und gestört sein wollte. Zuerst wurde daher im Juni ein diplomatisches Fechterstück gegen Auersperg ausgeführt, welches dieser noch parirte, indem die von Beust angezettelte Verständigung mit den Tschechen durch Ungeschicklichkeit verrathen und von Carlos Auersperg mannhaft und rechtzeitig vereitelt worden war. Gleich darauf gab dann die Einberufung der Landtage neuen Stoff der Intrigue. Während die in ihren Hoffnungen getäuschten Tschechen bis zu revolutionären Bewegungen fortschritten und die Anwendung eines Ausnahmegesetzes, welches in der Eile unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichsraths octroyirt werden mußte, heraufbeschworen, bereiteten sich die Polen vor, den Kaiser bei dem Landtag in Lemberg zu empfangen. Die übrigen Landtage durften unterdessen die subtilsten Untersuchungen zwischen der Stellung der Landschullehrer und Pfarrer anstellen, aber die Politik wurde in Lemberg und Pesth gemacht. Das cisleithanische Ministerium erfuhr erst von der Absicht des Kaisers nach Lemberg zu gehn, als gar keine Möglichkeit mehr war, sich dagegen zu setzen. Fürst Carlos dankte ab, allein seine Cabinetscollegen fanden es gerathen in ihren Sitzen zu verbleiben, um den Regenerationsprozeß von Oesterreich, an den sie durchaus ehrlich noch immer glauben, dennoch durchzuführen. Um so überraschender war es nun freilich, als plötzlich der Vorsatz der Kaiserreise nach Lemberg aufgegeben und fast gleichzeitig mit dem Fürsten Auersperg auch Graf Goluchowski entlassen wurde, der bis dahin der Statthalter von Galizien war und als die polnisch gesinnteste Persönlichkeit im Kreise der einflußreichen Beamten des Staates galt. Es ist sicher, daß Kaiser Alexander von Rußland bei Gelegenheit der Begrüßung von Seite Oesterreichs durch den Fürsten Thurn-Taxis in Warschau Aeußerungen über die Stellung des österreichischen Hofes zu der polnischen Frage gethan hat, die den ganzen Ernst dieser Ereignisse nicht zweifelhaft lassen. Denn so sehr auch die Organe Beust's bemüht waren vor der Welt diese Affaire zu vertuschen, so hat doch niemand die Mittheilung zu dementiren vermocht, daß Fürst Thurn-Taxis in einer Soiree der Gräfin Potocka zu Lemberg die gemachten Aeußerungen des Czaren wieder erzählt habe. So bestimmten Angaben gegenüber erhalten aber alle die auffallenden Beziehungen, in welchen wir die österreichische Politik zu den Polen vom ersten Augenblicke

des Amtsantritts des Herrn von Beust finden, ihre einfache Lösung; wir erinnern uns nun, wie bei der Reise des Kaisers Franz Joseph nach Paris im Oktober 1867 neben Beust und Andrassy verschiedene polnische Große, wie der Fürst Sapieha, sich im Gefolge befanden; wir können nun nicht unerklärlich finden die wiederholten Besuche des Pariser Czartoryski in Pesth und dessen Conferenzen mit Andrassy und Beust; — wir begreifen darnach auch, warum das ungarische Ministerium so große Eile hatte, das neue Wehrgesetz votiren zu lassen, durch welches die Armee gestärkt werden sollte, und man kann denn auch nicht mehr erstaunt sein, wenn die Polen in dem Augenblicke, wo wir dies schreiben, leidenschaftlich für die Annahme des Wehrgesetzes in dem cisleithanischen Abgeordnetenhause eingetreten sind.

In der That hier liegt der Zusammenhang der Dinge mit seltener Offenheit vor. Die in Ungarn regierende Partei, auf welche Herr von Beust sein System gebaut hat, ist den Polen in irgend einer Weise durch Versprechungen verpflichtet, — es werden dieselben sein, die bei der Ausgleichsfrage eine Rolle spielten. Aber eben in der gegenwärtigen Wehrgesetzfrage culminirt auch das Verhältniß zwischen Ungarn und Cisleithanien. Die diesseitigen Minister haben die Annahme des von den Ungarn begehrten Gesetzes zur Cabinetsfrage gemacht. Indem sie zu dem Ausgleich den Staatsbankerott hinzugefügt haben, glauben sie im Dienste ihrer Ideen nunmehr auch ein Wehrgesetz durchzuführen, welches Oesterreich vor den feindlichen Nachbarschaften sichert. Das glauben wir nun Männern, wie Berger und Giskra auf ihr Wort, daß sie den Frieden für Oesterreich wünschen. Wenn aber Herr von Beust auch neuerdings versichert, daß ein Hintergedanke gegen Preußen nicht die Rüstungen des Heeres veranlasse, so hat er sich darüber freilich niemals ausgesprochen, ob er eine österreichische Secundogenitur in Polen oder andere politische Phantasien als eine für Preußen wünschenswerthe und erträgliche Politik ansehe, oder nicht. Selbstverständlich denken wir nicht daran den Conjecturen, wie sie sich hier aufdrängen, irgend einen Anspruch auf Sicherheit zu geben, aber denkbar ist es ja doch wohl, daß ein Politiker, der im Jahre 1866 so sicher rechnete daß die Oesterreicher über Dresden nach Berlin rücken werden, jetzt sich der Hoffnung hingeben mag, mit dem Aufhissen der nationalen polnischen Flagge, für welche ja auch Frankreich, eventuell Italien und was sonst noch sich zu interessiren vermag, in die Schranken zu treten, die jetzige Gestaltung der Dinge aus den Angeln zu heben. Die ungarische Regierung indeß, wie sich auch die allgemeine Lage entwickeln mag, kann von sich behaupten, daß von den drei ausgleichenden Faktoren der cis- und transleithanischen und der Reichsminister der Vortheil zunächst und für's erste sich ganz auf ihre Seite gewendet habe, und daß sie, so klug auch die Schachzüge von allen Seiten gemacht worden sein mögen, doch einen wirklichen unzweifelhaften und großen Erfolg nur für ihr Land aufzuweisen habe, denn der „Schwerpunkt ruht in Ofen," — daran kann heute niemand zweifeln! alle anderen Projekte, wie immer sie Herr von Beust auch ersonnen haben mag, ruhen vorläufig im ungewissen Dunkel der Zukunft, und dies

um so mehr, als die Partei auf welche er sich in Ungarn selbst stützt und die allein ihn hält, dort täglich an Boden verliert, und bei den nächst bevorstehenden Wahlen die Linke des ungarischen Reichstags, wie man von allen Seiten versichert, die größten Aussichten hat eine bedeutende Majorität zu erlangen. Ob auch dann der cisleithanische Reichstag sich in's Schlepptau nehmen läßt, — ob ein neues Verfassungsbild aufgestellt wird, muß bald, sehr bald klar werden.

Schleswig-Holstein landschaftlich und volkswirthschaftlich.

Mit den Herzogthümern Schleswig-Holstein hat Preußen ein Land gewonnen, welches erheblich größer als das Königreich Sachsen ist und seiner Bevölkerungszahl nach zwischen Baden und Hessen steht. Das Land hat sehr fruchtbare Striche, viel Küste und vortreffliche Häfen. Die Bevölkerung ist von tüchtiger Art, durchschnittlich wohlhabend, mit Ausnahme von etwa 130,000 plattdänisch redenden Nordschleswigern deutschen Stammes und fast ausnahmlos protestantischen Glaubens.

Obwohl die neue Provinz zu den nördlichsten Theilen Preußens gehört, ist das Klima derselben in Folge ihrer Lage zwischen zwei Meeren weniger rauh als in südlicher gelegenen Strichen der Monarchie, indem die größte Kälte seit langer Zeit 21½ Grad nicht überstieg und die durchschnittliche Winterkälte seit 65 Jahren 1 Grad betrug.

Schleswig-Holstein, die kleinere, aber bevölkertere Hälfte der cimbrischen Halbinsel, gehört der großen nordeuropäischen Tiefebene an, die ursprünglich vom Meere bedeckt war. Vulkanische Kräfte hoben es über den Wasserspiegel, und die Fluthen im Osten und Westen gaben ihm allmählig seine heutige Gestalt. Die Basis des Bodens ist eine feste Gebirgsbildung, die mit der skandinavischen zusammenhängt. Darauf liegt eine Kreideschicht, und auf dieser wieder hat sich eine gelbe, eisenhaltige Sandsteinmasse abgelagert, die mit Glimmer- und Braunkohlenblättchen, seltner mit eigentlichen Braunkohlenschichten vermischt ist. Die oberste Lage ist im Osten Geschiebethon, in der Mitte Geschiebe- und Haidesand, im Westen meist wieder Thon.

Das meerentstiegene Land ist durch Einwirkung der See vielfach umgestaltet worden. Zunächst durch eine baltische Fluth, die auf der Ostseite tiefe Buchten einschnitt, der Oberfläche eine wellenförmige Gestalt gab und aus dem Geschiebethon derselben das gröbere Material, den Geschiebesand, nach der Mitte des Landes hinaufspülte. Nach dieser Fluth scheinen auf letzterer Senkungen stattgefunden zu haben, welche die hier befindlichen Wälder begruben und sich allmählig in Torfmoore verwandelten. Dann kam, vermuthlich mehrere Jahrhun-

derte vor unserer Zeitrechnung, die sogenannte cimbrische Fluth, welche die alte Küste im Westen zersprengte und dem Nordseegestade Nordholsteins und Schleswigs sowie der Elbbucht die Grundzüge ihrer heutigen Gestalt gab. Schließlich setzte sich an dieser Westseite die Marsch an, zu deren Bildung das durch jene und einige spätere Fluthen zerstörte und in schlammige Untiefen, „Watten," verwandelte Land den Thon lieferte. Außerdem wirkte bedeutend auf die Beschaffenheit des Landes, namentlich der Mitte, die übertriebene starke Entwaldung ein, welche die letzten fünf Jahrhunderte mit sich brachten. Der Waldbestand Schleswig-Holsteins nimmt jetzt nicht mehr als etwa 4 Procent von dessen Grundfläche ein. Früher aber waren fast die ganze Landesmitte und alles hügelige Terrain im Westen mit dichten Waldungen, hauptsächlich von Eichen, bedeckt. So die blankeneser Berge, die ditmarscher Geest, das Amt Rendsburg, die Gegenden zwischen Apenrade und Tondern. Die segeberger Haide hieß im vierzehnten Jahrhundert der Urwohld, von Lütjenburg bis Schleswig erstreckte sich einst die ungeheure Waldung Isarnho, das ganze Amt Steinbeck durchzog der Asbrok, ein Eichen- und Buchenforst. Die rasche Zerstörung dieser Wälder legte die Landesmitte dem Westwinde blos, die entwaldeten Strecken waren zu bedeutend, um alle angebaut zu werden, und so bedeckten sie sich theils mit Flugsand, theils mit Haidekraut. Nur langsam vermag die Cultur unserer Tage die üblen Folgen dieser Vorgänge einigermaßen wieder auszugleichen.

Nach dem Gesagten zerfällt die Provinz Schleswig-Holstein landschaftlich in drei von Süden nach Norden hinauflaufende Streifen, die eben so viele schroffe Gegensätze darstellen:

1. Die hügelige, von tiefen Buchten in eine Anzahl Halbinseln zerschnittene, von Höhenrücken in verschiedener Richtung durchzogene Ostseeküste, die in ihrem Geschiebethon fruchtbares Acker- und Weideland bietet, zum Theil mit Laubholz, vorzüglich mit Buchen, bewaldet ist und bis Hadersleben hinauf, namentlich aber im südlichen Holstein zahlreiche kleine Landseen zeigt.

2. Die hohe Geest, deren Boden im Osten und Westen, sowie hin und wieder auch in der Mitte aus immerhin noch fruchtbarem Geschiebesand, noch mehr aber aus Haidesand besteht, welcher vorzüglich da, wo er mit der Fuchs- oder Ahlerde, einem rothbraunen eisenhaltigen Sandstein, gemischt ist, keine andere Vegetation als die des Haidekrauts duldet. Der Boden tritt hier in der Regel als ein breites Hochplateau auf, doch durchschneiden ihn auch, besonders in Holstein, einige scharf markirte Höhenzüge. Die Cultur hat hier an verschiedenen Stellen Nadelholzwälder entstehen lassen, doch überwiegen Haide und Moor noch auf weite Strecken hin.

3. Die Marschen an der Unterelbe und der Nordsee, ein schmaler Saum angeschwemmten, von hohen Deichen eingefaßten, sonst durchweg ebenen Landes, welches völlig waldlos, ja im Norden fast ohne Baumwuchs ist.

Eigentliche Berge giebt es weder in Holstein noch in Schleswig. Der höchste Punkt dort, der zwischen Neustadt und Lütjenburg gelegene Bungsberg, erhebt sich nur 554 Fuß über den Meeresspiegel, und die höchste Spitze Schles-

wigs, die Skamlingsbank bei Hadersleben, erreicht gar nur die Höhe von 363 Fuß. Flüsse von irgendwelcher Bedeutung hat Schleswig keine aufzuweisen, und die in Holstein haben außer der Elbe nur kurzen Lauf.

Betrachten wir die drei Streifen des Landes näher, so ist fast der ganze, ziemlich vierzig Meilen lange Küstenstrich von der neustädter Bucht bis Christiansfeld hinauf bald in größerer, bald in geringerer Breite ein einziger großer Naturpark. Wenige Strecken ausgenommen, wo die Haide sich in das Bild hineindrängt, ist das Land mit einem Netz lebendiger Hecken überzogen, welche die Wege überschatten und in Angeln bisweilen förmliche Laubengänge bilden. Bisweilen bestehen diese grünen Mauern, hinter denen Saatfelder reifen oder Heerden rother Milchkühe grasen, aus Ziersträuchern, gewöhnlich aber aus Weiden, Erlen, Haseln und Eschen. Mit allerhand Ranken durchwachsen, verbergen und öffnen sie immer auf's Neue die vor dem Wanderer gelegene Gegend, und nur die Kirchthürme und die hohen, meist bunt angestrichenen holländischen Windmühlen zeigen ihm die Nähe von Dörfern an. Mitunter hebt sich der Boden, und wir blicken in einen Kessel hinab, in dem ein stiller blauer See im Rahmen von Wiese oder Wald glänzt, oder der Weg führt an einem stattlichen Herrenhause oder einer großen Wassermühle vorüber. Prächtig erheben sich hier und dort Buchenholzungen mit stolzen schlanken Stämmen und dunkelbelaubten Wipfeln. Höchst wechselvoll ist die Formation der Hügelgruppen, die bald aus sanften Lehnen, bald aus steileren Kegeln bestehen. Während sie hier mit verschiedenfarbigen Saatfeldern, gelbem Raps und grünem Korn gestreift sind, schwellen sie anderwärts als waldgekrönte Halbkugeln aus lichtgrüner Grasfläche empor, um weiterhin als rasenbekleidete sonnenhelle Kuppen aus einem Kranze dunklen Baumschlags emporzusteigen. Besonders schön sind Wagrien mit seinen vielen Hügelketten, seinen Seen und seinen Adelsschlössern, Angeln und das Sundewitt mit seinen herrlichen Buchengehölzen und seinen reichen Dörfern, endlich das entzückend liebliche Idyll von Hügeln, Thälern, Kesseln, welches die kleine Halbinsel Loit zwischen der Apenrader und der Gjennerbucht darbietet.

Nur an wenigen Punkten gelangt man zu Fernsichten, aber gerade die Beschränktheit des Horizonts ist es, was diesen Gegenden einen so idyllischen Charakter verleiht, und gerade in der Einengung des Blicks durch immer wieder vortretende Hügel oder Heckenwände liegt die Ursache mannichfacher Ueberraschungen. Plötzlich thut sich die Hecke, das Gehölz oder das Thal auf, und eine jener herrlichen Buchten, welche der Stolz Schleswig-Holsteins sind, oder die Fläche des offnen Meeres wird sichtbar. Am gelben Gestade plätschern die Wellen. Weiße Segel gleiten über die lichtblaue Fluth in der Ferne. Eine langgestreckte Stadt zieht sich mit rothen Ziegeldächern um das innere Ende der Föhrde herum. Vor ihr spielt der Wind mit Flaggen und Wimpeln, über ihr rauchen Fabrikschornsteine, neben ihr drehen sich Mühlenflügel. Am Hafen und auf dem Markte herrscht reges Leben.

Steigen wir von Osten nach der Landesmitte empor, so hören die Hügel, welche die baltische Fluth geformt hat, und welche oft so dicht aneinander stehen

wie die Beeren einer Traube, allmählig auf. Die Hecken werden niedriger, die Saaten dürftiger, die Dörfer seltner und ärmlicher. An die Stelle des Wechsels tritt Einförmigkeit. Die Wege führen durch Sand, zur Seite erscheint erst in einzelnen Büscheln, dann in immer größeren Breiten Haidekraut. Die Buche macht der Kiefer Raum, und weiter westlich begegnet das Auge nur noch niedrigem Gestrüpp von Eichen und Birken, einer Erinnerung an die alten Wälder dieser Gegenden. Nur selten noch treffen wir beim Weiterschreiten eine weidende Heerde an, statt bläulichen Weizen oder gelben Raps nur bleichgrünen Buchweizen oder dünn stehenden Roggen. Immer seltner werden die Dörfer, immer häufiger unterbrechen weite Strecken mit rostbraunem Haidekraut, graugrünem Sandhafer oder schwarzem Moor die bestellten Felder.

Zuletzt blickt der Wanderer in eine einsame, einfarbige Fläche hinaus, die das leibhafte Bild der Dürre und Armuth ist. Meilenweit kein Dorf, kein Schatten, kein fließendes Wasser. Bisweilen ein ärmliches mit Haidplaggen gedecktes Haus, neben dem eine magere Kuh oder ein paar Schafe weiden, oder eine Hütte für die Torfgräber, die auf dem benachbarten Moor ihre Torfziegel machen und in schwarzen Pyramiden zum Trocknen aufstellen. Bei Wind Wolken röthlichen Flugsandes. Nur bisweilen der schrille Schrei eines Raubvogels droben oder der klagende Ruf eines Moorhuhns in den Sumpflachen seitwärts vom Wege. Sonst überall und allenthalben tiefste Stille.

Mit beschleunigtem Schritt eilt der Reisende den künstlichen Oasen zu, die in diesen traurigen Wüsten liegen und die jetzt weit häufiger sind, wie ehedem, wo man die Verbesserung des Bodens durch Mergeln und Anpflanzen von Nadelholz nicht kannte, oder den natürlichen Unterbrechungen, die sich in den Thälern des Landrückens finden. Wo ein lebendiges Wasser durch die Haide rinnt, ändert dieselbe sogleich ihren Charakter. Ellernbrüche und breitblätterige Pflanzen, Schilfdickichte und fettes Gras füllen die Stellen zu beiden Seiten derselben. Wiesen treten auf, und beackerte Felder umgeben wohlhäbige Bauerhöfe. Wo aber mehrere kleine Bäche zusammentreffend einen Fluß gebildet haben, da stehen geschlossene Dörfer mit schönen Kirchen, behaglichen Wirthshäusern, wohlversehenen Kramläden. Eine Schmiede schlägt Funken, lustig klappert eine Mühle, und selbst Gärten mit Obst und Gemüse fehlen nicht.

Die nächste Bodenerhebung führt uns wieder auf die Haide, die nächste Senkung wieder in anmuthigere Striche. Zuletzt zeigt die Luftspiegelung, die am Horizont dieser Hochebenen fleißig ihre Bilder webt, Schiffe und Inseln in ihrem Gewebe, und bald nachher läßt uns unter ihr die Wirklichkeit in der Ferne die schiefergrauen Wellen der Nordsee erblicken. Zwischen dieser aber und dem Westrande der hohen Geest zieht sich der dritte der drei von Süden nach Norden laufenden Landstreifen Schleswig-Holsteins, die Marsch, hin.

Geht der Charakter der Ostseeküste nur ganz allmählig in den der hohen Geest über, so fällt der Unterschied hier, an der Grenze zwischen Geest und Marsch, allenthalben plötzlich in's Auge. War der Osten schön und wechselvoll, die Landesmitte vorwiegend dürftig und eintönig, so ist das Hauptcharakter-

merkmal der Marsch ihre außerordentliche Ergiebigkeit. Von Schönheit und Abwechselung ist nicht die Rede, aber der Sand hat der fettesten Thonerde Platz gemacht, und jedes Fleckchen ist in Cultur genommen. Weizen wie Schilf, Gerste so stark wie Weizen, Gras so üppig wie Gerste, dazwischen Felder mit Pferdebohnen und gelbem Raps, daneben Weidegründe, auf denen zahllose feiste Rinder sich für den englischen und hamburger Markt mästen, das ist die überall sich gleich bleibende Physiognomie der Marsch, die sich von der Nordgrenze in einer Breite von einer bis drei Meilen und nur bei Husum und St. Peter im Eiderstädtischen durch Sanddünen unterbrochen, längs des Meeres und der in dasselbe mündenden Flüsse bis nach Wedel bei Pinneberg hinzieht. Nach der See zu bilden die gewaltigen Bollwerke der Haffdeiche ihre Grenzen. Zahllose andere Dämme, die einst dieselbe Bestimmung hatten, jetzt aber, wo das Land seewärts über sie hinausgewachsen ist, nur noch als Straßen dienen, durchschneiden sie nach allen Richtungen und theilen so die unter ihnen sich hindehnende Fläche in einzelne Gemarkungen oder Köge. Am östlichen Saume der Marsch liegen geschlossene, mitunter sehr große Dörfer und Flecken, sowie einige Städtchen, in der Marsch selbst dagegen giebt es lediglich zerstreute Höfe, die sich auf künstlichen Hügeln erheben, gewöhnlich mit Gräben umringt sind und oft sehr ansehnliche Kirchspiele bilden.

Die Marschen zerfallen in drei Rubriken. Von der Nordgrenze an bis Hoyer sind sie uneingedeicht und bloße Viehweiden. Weiter südlich, bis an die Eider und bis nach Norderditmarschen hinein, herrscht Ackerbau und Viehzucht, doch so, daß letztere überwiegt. In den Flußmarschen des Südens endlich, unter denen beiläufig die Wilstermarsch am wenigsten guten Boden hat, wird vorwiegend Ackerbau getrieben.

Das **Volk Schleswig-Holsteins** ist in Wagrien slavischer Abkunft, hat aber seine alte Sprache und Sitte schon seit Jahrhunderten aufgegeben und ist von seinen Nachbarn im übrigen Holstein nur in sofern unterschieden, als der Bauer hier mit seltenen Ausnahmen nur Zeitpächter des Großgrundbesitzers, nicht Eigenthümer des von ihm cultivirten Bodens ist. Mit den Wagriern wahrscheinlich verwandt, aber durchgehends auf eigenem Grund und Boden sitzend, ist das kleine Völkchen der Propsteier, welches im Osten der Kieler Bucht etwa 20 Dörfer bewohnt und sich in der Tracht seiner Frauen noch einen Rest alter Moden bewahrt hat. Alle übrigen Holsten und Südschleswiger gehören dem großen Stamme der Niedersachsen an, der sich in den holsteinischen Marschen vermuthlich mit Friesen gemischt hat.

Die Sachsen reichen im Osten bis hinauf an die Schlei, in der Landesmitte bis über das Dannewerk hinaus, im Westen bis zur Untereider, und leben theilweise in ähnlichen Verhältnissen wie die Wagrier. Die Marschleute sind durchgehends freie Bauern auf eigener Hufe, und dasselbe gilt von den Bewohnern der Landesmitte. Dort wurde das Vordringen der Ritterschaft vom Volke mit starker Hand abgewehrt, hier in der ärmeren Gegend lohnte das Unterjochen der Landbevölkerung dem Adel nicht. Dagegen erwarb und

bewahrte sich der letztere außerhalb Wagriens an der Ostküste namentlich in Dänisch-Wohld und Schwansen reichen Besitz, und so finden sich auch hier viele Zeitpächter.

Jenseits der Schlei wohnen in Angeln Südjüten, die aber mit Ausnahme weniger Dörfer bei Glücksburg mit Einwanderern sächsischen Blutes gemischt und selbst in Sprache und Sitte germanisirt sind. Dasselbe gilt von der Landesmitte bis in die Gegend zwischen Flensburg und Tondern, nur daß hier neben dem Plattdeutschen von der großen Mehrzahl auch der südjütische Dialekt gesprochen wird, den man als Rabendänisch bezeichnet hat. Gehen wir von hier westlich, so ist Eiderstedt von Friesen bewohnt, die sich indessen des Plattdeutschen bedienen. Von Husum bis Tondern herrscht der friesische Stamm und dessen Dialekt auf einem schmalen Streifen der Geest, sowie in der ganzen Marsch und auf den benachbarten Inseln, doch bedient man sich hier wie in Angeln in Kirche und Schule der deutschen Schriftsprache.

Die Friesen sind ein Rest des großen Küsten- und Inselvolkes deutschen Stammes, welches in der Zeit, wo unsere Geschichte beginnt, vermuthlich den ganzen Nordseestrand von der Gegend des Zuydersees bis zur jütischen Grenze nebst allen ihm vorliegenden Eilanden inne hatte, später aber auf weite Strecken hin niederdeutschen Stämmen, hin und wieder im Norden auch Jüten Platz machen mußte. Ist das Friesische in Hannover und in Eiderstedt schon längst dem Plattdeutschen gewichen, so beobachten wir auf der Geest östlich von der friesischen Marsch die auffällige Erscheinung, daß eine Anzahl von Dörfern in den Kirchspielen Aventoft, Klixbüll, Tock, Joldelund, Viöl, Olderup und Schwesing, die sich noch in diesem Jahrhundert jenes Idioms bedienten, jetzt plattdänisch sprechen, während sonst allenthalben an den Grenzen das Dänische dem Deutschen Raum gegeben hat. Gegenwärtig ist das Friesische nur noch für etwa 30,000 Menschen die Haus- und Volkssprache, und es zerfällt in verschiedenen Mundarten, die so stark von einander abweichen, daß z. B. die Fastewallinger, d. h. die Festlandsfriesen, ihre Stammgenossen auf den Inseln nur verstehen, wenn sie hoch- oder plattdeutsch reden.

Nördlich von den Kirchspielen Xoxenäs, Neukirchen, Aventoft, Uberg, Süderlygum, Ladelund, Medelby und Bau überwiegt das platte Dänisch vollständig im gewöhnlichen Verkehr, Schriftdänisch ist die Kirchen- und Schulsprache, die Einwohner sind hier auch in Betreff ihres Idioms reine Südjüten geblieben, während weiter südlich in der Landesmitte die Volkssprache gemischt ist, so daß jedermann plattdeutsch und zugleich plattdänisch versteht, und noch weiter südlich auf der Landesmitte und, wie bemerkt, fast in ganz Angeln nur noch plattdeutsch gesprochen wird, obwohl das Volk bis zur Schlei und bis nahe an das Dannewerk hin in seiner Hauptmasse ebenfalls jütischen Blutes ist.

Wenn deutsche Schriftsteller behauptet haben, die Sprache der Nordschleswiger sei kein Dänisch, sie habe „nur eine dänische Färbung,“ so gehen sie offenbar viel zu weit. Es ist wahr, ein Kopenhagner wird Mühe haben, einen Bauer aus dem Sundewitt oder aus dem Amte Hadersleben, der ihm in seinem

Dialekt antwortet, zu verstehen, aber einem Berliner wird es mit einem Ditmarscher nicht anders ergehen.

Das Rabendänisch der Nordschleswiger würde sich von der dänischen Schriftsprache kaum mehr wie das Plattdeutsche vom Hochdeutschen unterscheiden, wenn es nicht einige wichtigere Differenzen zwischen jenen beiden Idiomen gäbe. Während die Inseldänen und die Nordjüten wie alle Skandinavier den bestimmten Artikel dem Substantiv anhängen, falls dieses kein Adjectiv bei sich hat, stellt der Nordschleswiger den Artikel nach deutscher Weise voran. Während ferner jene, ebenfalls gleich den übrigen Skandinaviern, das Passivum ohne Hülfszeitwort durch besondere Flexion bilden, wird es im Nordschleswigschen wie in der deutschen Sprache gehalten, also ein Auxiliarverbum gebraucht. In beiden Beziehungen gleicht der Nordschleswiger dem Bewohner des südlichen Jütland. Bis an die Seen von Skanderborg und bis an den Himmelberg ist die deutsche Stellung des Artikels und die deutsche Bildung des Passivums allgemein verbreitet. Diese Eigenthümlichkeiten folgen darauf dem Laufe der Gudenaa bis an deren Biegung nach Osten, wenden sich dann gegen Westen und gehen östlich um Viborg herum gegen den Limfjord hinauf. Ein Unterschied zwischen dem nordschleswigschen und dem südjütischen Dialeckt herrscht nur in sofern, als in ersterem in plattdeutscher, in letzterem in der sehr abweichenden dänischen Weise gezählt wird, als der Nordschleswiger überhaupt eine Anzahl plattdeutscher Wörter in seinen Vocabelvorrath aufgenommen hat und als er die Vocale und manche Consonanten etwas anders ausspricht als der Nachbar in Südjütland. Dagegen hat der Nordschleswiger mit den Südjüten wieder eine nicht geringe Zahl von Ausdrücken gemein, die weder der Inseldäne noch der Deutsche kennt. Diese Worte und die soeben erwähnte Uebereinstimmung des nordschleswigschen und jütischen Idioms in Betreff des Artikels und des Passivums lassen allein schon vermuthen, daß die Nordschleswiger gleichen Stammes wie die Südjüten, und daß beide ein von den Inseldänen verschiedener Stamm sind. Sie sind keine reinen Dänen, noch weniger aber Deutsche, sondern sprachlich der Uebergang, das Verbindungsglied zwischen dem skandinavischen und dem deutschen Zweige der germanischen Völkerfamilie.

Ein anderer Beweis, daß das nordschleswigsche Landvolk den Jüten sehr nahe steht und auch den Inseldänen in mancher Hinsicht verwandter ist als den Deutschen, liegt in der Färbung seiner Sagen und seines Aberglaubens, und wie eine gewisse Sagengemeinschaft, so läßt sich auch eine Sprichwörtergemeinschaft zwischen Nordschleswig und Dänemark nachweisen. Unzweifelhaft dänisch ist sodann die Bauart der nordschleswigschen Gehöfte. Dieselben sind durchweg verschieden von dem Hause des Niedersachsen, während das Haus des Anglers ein Mittelding zwischen diesem und dem des Südjüten ist.

Das niedersächsische Haus ist ein längliches Viereck von Balken und Ziegeln, welches unter seinem Strohdach Menschen, Vieh und Getreidevorräthe zugleich beherbergt. Es kehrt nicht eine der langen, sondern immer eine der schmalen oder Giebelseiten der Straße zu, und hier hat es eine Einfahrt, aber keine Durch-

fahrt. Von der Einfahrt aus geht durch die Mitte die Tenne, an deren Ende sich der Heerd befindet, neben der rechts und links das Vieh mit den Köpfen nach innen gekehrt seinen Stand hat, und über der auf Stangen die letzte Ernte lagert. Zu beiden Seiten des Heerdes, der Einfahrt gegenüber, öffnen sich Thüren, von denen die eine in die Alltagsstube (Dörns), die andere in das Staatszimmer (Pesel) führt. Die Außenwände, namentlich die Balken, die Einfahrtsthür und die Fensterrahmen sind mit schreienden Farben bemalt. Besonders charakteristisch ist endlich, daß das alte sächsische Haus keinen Schornstein hat, der Rauch sich also seinen Weg durch die Einfahrt und das Dach suchen muß, und daß es an den beiden Enden des Firsts eine hölzerne Verzierung trägt, welche zwei Pferdeköpfe vorstellt.

In jeder Beziehung anders ist das Gehöft des Nordschleswigers. Es ist zunächst nicht ein einzelnes Haus, sondern ein wirkliches Gehöft, bestehend aus vier langen Gebäuden, die an den Enden zusammen treffen oder sich wenigstens nahe treten und so einen viereckigen Hof bilden. Eins derselben dient als Wohnhaus, in den andern befindet sich das Vieh, das Getreide u. s. w. Das Wohnhaus hat einen Schornstein und niemals Pferdeköpfe, seine Fenster gehen auf den Hof, auf dem sich der Düngerhaufen befindet. Im Stall stehen die Thiere mit den Köpfen nach der Wand gekehrt. Die Gehöfte sind ohne irgend welchen Farbenschmuck, deshalb von düsterem Aussehen, wenn sie alt sind, aber gewöhnlich sehr massiv gebaut.

Und wie in der Bauart der Gehöfte so spricht sich auch in manchen Sitten die nahe Verwandtschaft des Nordschleswigers mit dem Südjüten und die etwas fernere mit dem Inseldänen aus. Der Nordschleswiger hat bei großen Schmäusen dieselben herkömmlichen Gerichte wie der Vetter im Norden, er trägt wie dieser für gewöhnlich Holzschuhe, er schwingt beim Dreschen den Flegel zur rechten, nicht wie der Deutsche zur linken Seite u. s. w.

Wir haben bisher nur die Landbevölkerung Schleswigs im Auge gehabt Im Folgenden die nothwendigsten Bemerkungen über die Städte. Dieselben sind im Süden rein deutsch wie ihre unmittelbare Nachbarschaft. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß Flensburg, Tondern, Hadersleben und Apenrade, Gravenstein, Sonderburg und Norburg unter ihrer Bevölkerung ein starkes dänisches Element haben, ja daß in dem beiden letzgenannten Orten Alsens das Deutschthum vor dem Dänenthum bisher fast verschwand.

In Flensburg bilden die theils hochdänisch, theils das südjütische Patois sprechenden Dänen, die vorzüglich in den nördlichen Quartieren der Stadt wohnen und zur bei weitem größeren Hälfte den unteren Klassen angehören, etwas mehr als ein Drittel der Bevölkerung. In Tondern ist für die Mehrzahl der Familien die Alltagssprache in Haus und Verkehr der südjütische Dialekt, wiewohl in den meisten dieser Familien von den Erwachsenen, in vielen auch von den größeren Kindern deutsch verstanden wird. In Sonderburg und Norburg auf Alsen und in Gravenstein im Sundewitt stand es bis auf die neueste Zeit noch weniger günstig. In Apenrade wird man die für gewöhnlich deutsch

Redenden auf etwa drei Zehntel der Gesammtbevölkerung veranschlagen dürfen. Noch minder günstig für das deutsche Element liegen die Dinge in Hadersleben, über das wir Ausführliches mittheilen wollen, und zwar nach den sehr genauen statistischen Notizen eines nichts weniger als dänisch gesinnten Geistlichen der Stadt.

Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts gab es unter der Haderslebner Bürgerschaft nur sehr wenige, die sich in der Familie der deutschen Sprache bedienten. Auf der Gelehrtenschule und unter den Beamten und Geistlichen herrschte sie, die übrige Bevölkerung sprach für gewöhnlich und zum großen Theil ausschließlich das Patois des Landvolks in der Nachbarschaft der Stadt. Erst nachdem die napoleonischen Kriege ausgebrochen, änderte sich wie in andern Beziehungen so auch in dieser die Physiognomie Hadersleben wesentlich. Durch Gründung der Herrnhutercolonie Christiansfeld anderthalb Meilen nördlich von der Stadt war letztere sehr herabgekommen. Die deutschen Angehörigen dieses Zweiges der Brüdergemeinde waren umsichtiger, geschickter, rühriger und besser organisirt als die Haderslebner, und bald standen diese jenen in allen Beziehungen so weit nach, daß Hadersleben sogar sein Brot und sein Fleisch von Christiansfeld beziehen mußte. Die Stadt schien gänzlicher Verarmung anheimgefallen, als ihr plötzlich von Süden her Unterstützung kam. Die in einigen Theilen Deutschlands, namentlich im Königreich Westfalen, eingeführte französische Conscription hatte viele dortige Handwerksgesellen bewogen, sich nach der dänischen Monarchie zu flüchten. Eine Anzahl derselben wurde nach Hadersleben herauf verschlagen und blieb hier. Sie brachten ihr Geschick und ihren Fleiß mit, man lernte begreifen, woran es bisher gefehlt, und allmählig hob sich die Betriebsamkeit der herabgekommnen Stadt durch dieses neue Blut dermaßen, daß man die meisten Artikel nicht nur billiger, sondern auch besser als die Herrnhuter liefern konnte. Das Verhältniß der deutsch sprechenden zu den dänisch redenden Einwohnern aber war durch diese Einwanderung erheblich verändert worden. Dennoch verhielten sich jene zu diesen um das Jahr 1840 nur ungefähr wie 23 zu 65. Indeß wurde das, was das dänische Element an Zahl voraus hatte, durch die größere Masse von Bildung und Besitz aufgewogen, welche das deutsche vertrat. Die niedere Klasse, die Dienstboten und Gesellen sprachen in der Regel nur den südjütischen Dialekt, ebenso die meisten kleinen Gewerbtreibenden; die wohlhabenden Handwerker dagegen, die Kaufleute, die Prediger und Beamten, die Lehrer des Gymnasiums bedienten sich untereinander lediglich des Hochdeutschen, und in ungefähr 140 Familien wurde das platte Dänisch der Uebrigen nicht einmal verstanden.

Durch die dänische Reaction gegen die Verdeutschung Nordschleswigs wurde dieses Verhältniß hier ebenso verändert als anderwärts, wo ähnliche Zustände sich entwickelt hatten. Zunächst regte die Kopenhagner Propaganda die Plattdänischredenden an, sich als durch den Usus, nach welchem der Schulunterricht und die Hauptpredigt in der Stadt in deutscher Sprache stattfand, bedrückt zu betrachten. Dann wurde die Gelehrtenschule danisirt. Endlich nach der mißlungenen Erhebung von 1848 folgten durch das Sprachrescript von 1850

weitere Schläge gegen das Deutschthum. Ein Theil der Intelligenz und des Kapitals zog weg von Hadersleben, die Zurückgebliebenen schüchterte man ein. Von Norden wanderten zunächst Lehrer und Beamte dänischer Nationalität ein, die nun in der Stadt das große Wort führten, dann Kaufleute und Handwerker, die ihrerseits ebenfalls beitrugen, allen Verhältnissen wieder einen dänischen Anstrich zu geben. Ein Jahrzehnt noch, und Hadersleben mit seiner dänisch unterrichteten jüngeren Generation wäre dem Deutschthum fast ganz verloren gewesen. 1864 erfolgte der Rückschlag gegen diesen Gang der Dinge, die Deutschen bekamen wieder Oberwasser, aber wenn sie jetzt auch wieder den Ton in der Stadt angeben, so ist es doch gewagt, von ihr als einer deutschen Stadt zu reden, wenn man dabei andere als politische Verhältnisse im Auge hat.

Die Nordschleswiger sind ihrer Hauptmasse nach — darauf führt unsere Betrachtung unabweislich hin eines Stammes mit den Südjüten. Die Südjüten stehen in den meisten Stücken den Inseldänen von Natur schon näher als uns Deutschen. Die ursprüngliche Natur der Nordschleswiger endlich ist durch ihre Lage nahe bei Fühnen und (bis zur Erbauung guter Straßen) fern von Deutschland, durch Unterricht und Gottesdienst im Schriftdänischen und in den letzten Jahrzehnten durch reichliche Verbreitung dänischer Literatur unter ihnen sowie durch die polische Arbeit der Kopenhagner Propaganda der eigentlich dänischen Anschauungs- und Lebensweise noch verwandter geworden. So aber stehen wir nicht an, die jetzigen Bewohner der Provinz Schleswig-Holstein nördlich von der Linie, welche durch die bis 1850 üblich gewesene, dann aufgehobene und seit 1864 wieder angeordnete Vertheilung der Kirchen- und Schulsprache gegeben ist, ganz in dem Sinne für einen Zweig der dänischen Nationalität zu erklären, in welchem wir die Angler und die ebenfalls ganz oder halb verdeutschten Südjüten der Landesmitte für die deutsche Nationalität reclamiren.

Mit jener Erklärung aber soll nicht gesagt sein, daß es gerecht und gerathen wäre, bei einer etwaigen Wiederabtretung nordschleswigschen Gebiets die Sprache und den Volkswillen der Abmessung zu Grunde zu legen. Das Nationalitätsprinzip in Ehren, aber hier muß es sich begnügen, eine bescheidene Rolle zu spielen, und zwar nach beiden Seiten hin. Die Deutschen in Hadersleben müßten sich fügen, wenn Preußen sich genöthigt glaubte, um des Friedens willen, die neue Grenze südlich von ihrer Stadt, etwa von der Gjennerbucht nach Hoyer hin, zu ziehen, selbstverständlich nach verlangter Garantie für Schonung ihres Deutschthums durch Dänemark. Ebenso aber verlangt unser Interesse, daß Nordschleswig bis über die apenrader Föhrde hinaus und daß namentlich Sundewitt und Alsen in deutschen Händen bleiben. Wir sehen ab von den Gründen des Gefühls, nach denen die preußischen Krieger, die beim Sturm auf die Stellung Düppel-Sonderburg für die Befreiung Schleswig-Holsteins vom dänischen Joch gefallen sind, nicht in dänischer Erde ruhen dürfen. Aber diese Stellung ist von höchster militärischer Wichtigkeit für die Behauptung der ganzen Provinz, sie ist eine preußische Festung geworden, die den geeignetsten Landungspunkt für ein hier oben Preußen bedrohendes Heer vertheidigt. Alsen

haben heißt für ein solches über kurz oder lang den größten Theil auch von Südschleswig haben. Vor solchen Betrachtungen aber müssen alle übrigen zurücktreten, und am wenigsten hat der Volkswille von Halbdänen in Dinge zu reden, die für uns Deutsche Lebensinteressen einschließen.

Die Provinz Schleswig-Holstein ist als ein Ackerbauland bezeichnet worden, und im Wesentlichen mit Recht. Allerdings darf man damit nicht behaupten wollen, daß dieselbe für alle Zeit vorwiegend auf die Landwirthschaft angewiesen sei, um zu gedeihen, und ebenso unrichtig wäre, zu meinen, daß sich hier gegenwärtig viel mehr Procente der Bevölkerung mit der letzteren beschäftigten, als in den meisten anderen Ländern, die man nicht als Ackerbauländer bezeichnet. Wohl aber darf man die Provinz so nennen, weil ihre Ausfuhr fast ausschließlich in Erzeugnissen des Ackerbaus und der Viehzucht besteht, eine Ausfuhr, die groß genug ist, um die ganze Einfuhr von sonstigen Verzehrungsgegenständen zu decken, und die um so mehr für jene Bezeichnung spricht, als der Regel nach nur schwach bevölkerte Länder an landwirthschaftlichen Producten viel ausführen, Schleswig-Holstein aber, verglichen mit benachbarten Gegenden, die sich ähnlicher Verhältnisse erfreuen, eine ziemlich dichte Bevölkerung hat.*)

Die zu diesen Sätzen gehörigen Zahlen sind folgende. In den altpreußischen Provinzen nähren sich etwa 51, in Frankreich und selbst in dem industriereichen Belgien ungefähr 53 Procent der Bevölkerung von der Landwirthschaft, in Holstein nicht mehr als 52, in Schleswig 56 Procent. In Altpreußen leben circa 4171, in der Provinz Hannover 2700, in Mecklenburg gegen 2200, in Holstein dagegen 3397, in Schleswig 2454 Menschen auf der Quadratmeile

Die Landwirthschaft ist, darin liegt der Hauptgrund der soeben erwähnten Erscheinung, durch die Natur des in Rede stehenden Theiles der cimbrischen Halbinsel ungewöhnlich begünstigt. Der nur hügelige Boden im Osten bietet der Cultur selten erhebliche Schwierigkeiten und vielfach das fruchtbarste Erdreich. Die sandigen Höhenzüge der Landesmitte mit ihren Haiden und Mooren sind zum guten Theile für den Ackerbau oder den forstwirthschaftlichen Betrieb gewonnen oder liefern doch nicht unbedeutende Erträge an Torf. Die Ergiebigkeit der Marschen endlich, die reichen Weizen- und Rapsernten und die fetten Viehweiden von Stor- und Ditmarschen, Eiderstedt und Nordfriesland sind schon hervorgehoben worden. Das Klima, von zwei Meeren beeinflußt, ohne übergroße Sommerhitze, ohne zu strenge Winter, feuchter als im Binnenlande, sagt dem Körnerbau und noch mehr dem Graswuchs außerordentlich gut zu.

Dazu kommt, daß die Besitzverhältnisse dem rationellen Betrieb der Landwirthschaft im Allgemeinen günstig sind. Ueberall beinahe haben sich Wirthschaften von verschiedener, aber meist zweckmäßiger Größe bilden können, und in einem großen Theile der Provinz, in den Marschen, in ausgedehnten Strichen des nordöstlichen Schleswig, in der Mitte Holsteins und in der Propstei ist der Boden fast durchaus in den Händen freier Bauern. Der Großgrund-

*) Vgl. zu dem Folgenden: Selig, Schleswig-Holstein und der Zollverein (Kiel 1865). S. 138—186 und S. 221—247, und v. Schröder und Biernatzki, Topographie von Holstein und Schleswig, Allgemeiner Theil.

besitz, der in Südostschleswig, besonders in Schwansen, und in Holstein vorzüglich im Süden, allerdings stärker als wünschenswerth vertreten ist, hat hier wenigstens nicht alle die nachtheiligen Folgen gehabt, die ihm anderwärts zugeschrieben werden müssen.

Die Entwickelung der Agrarverfassung in Schleswig-Holstein ist vielfach verschieden gewesen von der in den Nachbarländern Hannover und Mecklenburg. Manche der in Hannover erst vor dreißig Jahren aufgehobenen, in Mecklenburg noch heute bestehenden Feudallasten waren in Schleswig-Holstein nie vorhanden, andere wurden schon vor Beginn des laufenden Jahrhunderts hier beseitigt, und so ist der anderwärts noch existirende Widerstreit der Interessen des großen und kleinen Grundbesitzes hier in Bezug auf die wichtigsten Fragen ausgeglichen. Ein beträchtlicher Theil der kleinen ländlichen Grundeigenthümer steht freilich noch in einem Erbpachtsverhältnisse, nicht wenige derselben in Wagrien und Schwansen sind sogar nur Zeitpächter, aber die Praxis ist mild, und der rationelle Betrieb wird unter diesen Umständen nicht sehr gehindert. Die Verkoppelung der Ländereien endlich ist in Holstein wie in Schleswig bereits seit etwa hundert Jahren durchgeführt, und hat die Wirthschaft sehr gefördert.

Eine weitere Folge der im Allgemeinen befriedigend geordneten Agrarverhältnisse besteht darin, daß der Landwirthschaft, namentlich den größeren Gütern, fremdes Kapital reichlich zuströmt. Ferner kam der schleswig-holsteinischen Landwirthschaft die Lage des Landes an zwei Meeren, bei der sie ihre Producte wohlfeil ausführen konnte, und nahe bei Hamburg, nicht fern von dem reichen und viel verzehrenden England sehr zu Statten.

Schließlich stützte sich auf alle diese Vortheile ein verständiger, dieselben nach Möglichkeit ausnutzender Betrieb, ein Wirthschaftssystem, welches in seiner Art lange Zeit als mustergültig zu bezeichnen war.

Es ist dies die obenerwähnte Koppelwirthschaft, die vorzüglich im Osten des Landes verbreitet ist. Dieselbe theilt das zu einem Hofe gehörige Land in Schläge, die mit Gräben umzogen und mit Hecken eingefriedigt sind und abwechselnd als Saatfelder und Weideländereien benutzt werden. Fast die Hälfte der Schläge pflegt zur Weide verwendet zu werden, auf diese folgt Brache und dann dasjenige Korn, welches vom Boden am meisten Kraft verlangt, gewöhnlich Raps, dann Weizen oder Roggen u. s. w. Die Weide dient hauptsächlich für das Milchvieh des Gutes. Diese Methode wird namentlich auf den größeren Gütern Ostholsteins und Süd- und Mittelschleswigs bis in die Gegend von Apenrade angewendet, die wesentlich auf Butterfabrikation berechnet sind. Auf kleineren Besitzungen ist die Milchwirthschaft nur in Angeln von einiger Bedeutung, sonst wird auf diesen die Weide mehr zur Aufzucht von Rindvieh und Pferden, gegen die Landesmitte hin auch von Schafen benutzt. In den Marschen endlich ist die Koppelwirthschaft nicht üblich. Es kommt hier Land vor, welches ununterbrochen bebaut und anderes, welches ebenso ununterbrochen zur Weide verwendet wird, ja es giebt hier Feldstücke, die über hundert Jahre nicht aufgebrochen worden sind und in Folge dessen ebenso lange nur Gras hervorgebracht haben. Im

Allgemeinen aber ist zu sagen, daß der Landmann auch hier wie dort im Osten nichts unterläßt, um dem Boden den möglichst höchsten Ertrag abzugewinnen.

In den letzten Jahrzehnten allerdings hat die schleswig-holsteinische Landwirthschaft nicht so große Fortschritte zur Vollkommenheit gemacht, als die anderer deutscher Länder. Doch hat auch diese Periode hier wichtige Betriebsreformen in größerem Umfange als anderwärts aufzuweisen, wie denn das Mergeln und — in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts — das Drainiren hier zuerst allgemeiner begann.

Das zweite Drittel unseres Jahrhunderts hat der schleswig-holsteinischen Landwirthschaft vorzüglich von auswärts sehr erhebliche Begünstigungen gebracht. Seit Aufhebung der Korngesetze hat die Ausfuhr nach England, besonders die von Mastvieh und Butter, einen Umfang gewonnen, wie ihn frühere Zeiten nicht ahnten. Fast in ganz Europa riefen die spärlichen Ernten in den letzten vierziger und den ersten funfziger Jahren eine erhebliche Steigerung der Getreidepreise hervor. Die Schleswig-Holsteiner aber erfreuten sich in dieser Zeit durchschnittlich mittlerer, zum Theil selbst reicher Ernten, so daß ihnen die ungewöhnlich hohen Preise, die 1855 für Raps auf 32, für Weizen auf 27, für Roggen auf 19 Mark die Tonne stiegen, sehr hohen Gewinn abwarfen.

Diese günstigen Umstände hatten zur Folge, daß die Landwirthe ihren Verdienst größtentheils wieder in ihre Wirthschaft steckten, indem sie entweder auf intensivere Ausnutzung derselben durch Melioration, oder auf Erwerb neuer Bodenflächen bedacht waren. Ferner ging durch die gesteigerte Nachfrage nach landwirthschaftlichen Arbeitern der Gesinde- und Tagelohn bedeutend in die Höhe, und die arbeitenden Klassen konnten sich nun eine Reihe von Genüssen gestatten, an die sie anderwärts nicht leicht denken. Die Consumtion von Fleisch, Fett, Butter, Zucker, Kaffee und Tabak ist bei ihnen so stark und in einigen dieser Gegenstände des Verbrauchs stärker als in England und Holland, und sie ist vorzüglich in Betreff der erwähnten Colonialwaaren, wie folgende Uebersicht zeigt, sehr viel stärker als im Zollverein ohne Schleswig-Holstein oder gar in Oesterreich. Es kamen 1862 auf den Kopf hinsichtlich des Verbrauchs an

	Zucker.	Kaffee.	Tabak.
In England	38 Pfund	1 Pfund	1 Pfund
Holland	20 „	12 „	3 „
Schleswig-Holstein	20 „	7 „	$3^3/_4$ „
Zollverein	$10^1/_2$ „	4 „	3 „
Oesterreich	6 „	2 „	1 „

Einen ganz besonderen Einfluß endlich übten die hohen Erträgnisse der schleswig-holsteinischen Landwirthschaft auf das Steigen der Güterpreise und der Gelder, welche für Pachtungen gezahlt wurden. Dieselben gingen binnen funfzehn bis zwanzig Jahren um hundert Procent und in einzelnen Fällen noch weit darüber hinaus in die Höhe, und in den Marschen ist bei Feldstücken, die zur Fettgräsung dienen, ein Pachtzins von 100 Mark für die Tonne, d. h. von 20 Thalern für den preußischen Morgen jetzt durchaus nichts Seltenes mehr.

Bei solchen Wahrnehmungen kann es nicht auffallen, wenn die Bevölkerung

Schleswig-Holsteins der Landwirthschaft ein ganz besonderes Interesse zuwendete, und wenn man diese neue Provinz Preußens noch in höherem Grade wie Hannover als ein Ackerbauland aufzufassen sich gewöhnt hat. Es fragt sich nur, ob dieselbe auch in Zukunft diesen Charakter zu bewahren, ob die landwirthschaftliche Production wie jetzt so immer fast allein die Ausfuhrgegenstände zu liefern im Stande sein wird, mit welchen die alljährlich wachsende Einfuhr bezahlt werden muß, und dies ist zu verneinen.

Die Bedürfnisse unserer Bevölkerungen wachsen auf doppelte Weise. Einerseits vermehrt sich die Bevölkerung, und andererseits nehmen bei jedem wirthschaftlich gesunden Volke immer mehr Genüsse, die anfänglich nur den höheren Klassen bekannt waren, den Charakter allgemein nothwendiger Lebensbedürfnisse an. Die Bevölkerung Schleswig-Holsteins ist von 1840 bis 1860 um 25 Procent gestiegen, die Verzehrung von Zucker betrug 1840 nur 12½, 1862 aber, wie gezeigt, schon 20 Pfund per Kopf. Dieser Gang der Dinge wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach fortsetzen. Die Ausfuhr landwirthschaftlicher Erzeugnisse ist in jener Periode ebenfalls gewachsen, und gleichermaßen sind die Preise für dieselben gestiegen. Der Export von Weizen steigerte sich von 200,000 Tonnen auf das Doppelte, der von Butter von 12 auf 16 Millionen Pfund, der von Pferden von 10 auf 40, der von Rindvieh von 34 auf 52, der von Schafen von 15 auf 45, der von Schweinen von 12 auf 44 Tausend Stück. Für Schlachtvieh wurden, schon weil dessen Qualität sich verbessert, bessere Preise, für Butter gegen 50 Procent mehr erzielt als früher. Wird auch dies sich fortsetzen?

Nicht zu bezweifeln ist, daß der Boden Schleswig-Holsteins noch mehr tragen und liefern kann als bisher. Man wird noch viele bis jetzt wenig oder gar nicht benutzte Flächen desselben für die Cultur gewinnen. Man wird die Haiden der Landesmitte wieder bewalden und dadurch das Klima verbessern, mehr Wasser zur Urbarmachung und für den schädlichen Nordwestwind einen Damm schaffen. Man wird die ausgedehnten Moorflächen zwischen Rendsburg und Schleswig und zwischen Flensburg, Apenrade und Hadersleben einerseits, Husum und Tondern andererseits vielfach rationeller bewirthschaften. Man wird das ganze Wirthschaftssystem in manchen Stücken den Anforderungen der Gegenwart mehr anpassen, z. B. die Fruchtfolge modificiren, die Fütterung der Hausthiere gewinnbringender einrichten, dem Boden durch Düngung mehr von den für den Pflanzenwuchs wichtigen Stoffen zurückgeben. Aber die Erfahrung zeigt, daß in der Landwirthschaft bei schon hohen Ausbildung derselben eine jede neue Steigerung des Ertrages immer nur durch Anwendung verhältnißmäßig viel größerer Productionskosten möglich wird. Es giebt daher eine Grenze, wo das Wachsthum der Production den steigenden Aufwand nicht mehr deckt, und eine Linie, wo der Bedarf für die vermehrte Bevölkerung durch die Landwirthschaft nicht mehr vollständig geliefert werden kann.

Warf die Landwirthschaft Schleswig-Holsteins in den letzten Jahrzehnten mehr ab als früher, so war, wie wir sahen, die Ursache hiervon großentheils die eingetretene Steigerung des Preises ihrer Producte durch erhöhte Nachfrage.

Wird diese Nachfrage und diese Steigerung auch ferner zu erwarten sein? In Betreff des Getreides gewiß nicht, in Betreff der thierischen Producte wahrscheinlich nur noch für einige Zeit.

Die großen landwirthschaftlichen Verbesserungen, welche in den letzten Jahrzehnten in ganz Europa, selbst in Polen und Südrußland, eingeführt worden sind, müssen nothwendig die Erzeugung von Getreide außerhalb Schleswig-Holsteins bedeutend steigern. Diese Vermehrung der Production kann vorübergehend in einem weit stärkeren Verhältniß erfolgen als der Zuwachs der Bevölkerung. Der Orient und Rußland liefern schon jetzt beträchtliche Getreidezufuhren auf die Märkte des europäischen Westens, und hat jener besser geordnete Zustände erhalten, (man denke nur an die fruchtbaren Ebenen der unteren Donau) Rußland sein großes Eisenbahnnetz vollendet, so wird dies ohne Zweifel in noch weit höherem Maße der Fall, das Angebot also noch viel stärker sein. Endlich ist die alljährlich wachsende Concurrenz der überseeischen Länder, vor allem die der weiten, schwachbevölkerten Gebiete im Westen der Vereinigten Staaten in Betracht zu ziehen, welche die Kornkammern der Union bilden und die Dank der dortigen trefflichen Wasserstraßen und der großen Verbesserung aller Transportmittel uns schon jetzt bedeutende Getreidemassen zuführen.

Nur Jahre großen und fast allgemeinen Mißwachses also werden künftig die Getreidepreise zu steigern vermögen, und selbstverständlich wird diese Steigerung nur vorübergehend sein.

Hinsichtlich des Absatzes der thierischen Producte steht es besser. Doch wird auch bei diesen durch Verbesserung der Verkehrsmittel mit der Zeit die Concurrenz auf den europäischen und namentlich auf den für Schleswig-Holstein besonders wichtigen englischen Märkten steigen. Schon gehen böhmische Ochsen und ungarische Schweine nach England, und schon wird dorthin Fleisch aus den Laplata-Staaten gebracht, wo dessen Production nur sehr wenig kostet, und wo das Halten von Vieh bei lohnendem Absatz seiner Erzeugnisse eine außerordentlich große Ausdehnung gewinnen kann. Schon spielt die Wolle Australiens auf den englischen Märkten eine Hauptrolle, und sehr wahrscheinlich ist, daß in nicht langer Zeit auch andere thierische Producte der neuen Welt, durch den Fortschritt der Wissenschaften transportfähig gemacht, in England massenhaft angeboten werden und die Preise herabdrücken.

Dazu tritt aber noch ein anderes Bedenken. In Bezug auf die Hervorbringung der Erzeugnisse der Viehzucht sind die Grenzen enger gesteckt als beim Ackerbau. Das Fettvieh, welches auf den englischen Märkten die höchsten Preise erzielt, wird auf den Marschen gezogen, diese aber machen nur etwa ein Neuntel Schleswig-Holsteins aus, und in ihnen ist schon jetzt fast alles zur Fettgräsung geeignete Land zu diesem Zwecke in Benutzung genommen. Die Butter, welche in Hamburg und England die besten Preise erlangt, wird deshalb so theuer bezahlt, weil sie selbst bei langer Aufbewahrung und weitem Transport in warme Länder ihren Wohlgeschmack bewahrt. Diese Eigenschaft rührt davon her, daß das Vieh der Milchwirthschaften, welche sie liefern, nur durch Weidegang ernährt wird, wie ihn die schleswig-holsteinische Koppelwirthschaft ermög-

licht. Bei den größeren Ansprüchen aber, welche in anderer Beziehung jetzt an die Erträgnisse des Bodens gemacht werden, ist es nicht wahrscheinlich, daß künftig die Größe der im Weidegange benutzten Grundfläche und damit die Menge der auf diese Weise erzeugten Butter zunehmen wird.

Nach dem Gesagten ist kaum zu bezweifeln, daß Schleswig-Holstein einmal dahin kommen wird, wo es nicht mehr im Stande ist, seine Einfuhr ausschließlich oder vorzugsweise durch die Ausfuhr von Erzeugnissen des Ackerbaus und der Viehzucht zu decken. Es ist deshalb nicht gut, daß das Kapital hier seine Richtung einseitig auf die Anlage in der Landwirthschaft genommen hat, und Schleswig-Holstein kann deshalb, obwohl hier sehr weite Schichten der Bevölkerung sich eines hohen Grades von Wohlstand erfreuen, nicht als ein reiches Land bezeichnet werden. Denn reich ist nur das Volk, welches sich nicht blos in der Gegenwart in befriedigender Lage befindet, sondern auch Aussicht auf eine materiell möglichst gesicherte Zukunft hat, indem es im Besitze vieler volkswirthschaftlicher Kapitale ist, die in stetem Wachsen begriffen sind.

Die Landwirthschaft Schleswig-Holsteins hat sich in der That eines bedeutenden Kapitalreichthums zu erfreuen. Für sie vor Allem sind die großen und kostspieligen Eindeichungen an der Nordseeküste, an der Elbe und Eider vorgenommen worden, da dieselben wesentlich Gewinnung von neuen Aeckern und Weiden bezweckten. Beträchtliche Summen sind auf Drainage und Berieselung verwendet. Man hat vielfach landwirthschaftliche Maschinen und andere Werkzeuge angeschafft, welche die Erfindungen der Neuzeit dem Ackerbau geliefert haben. Fast allenthalben trifft man in den Dörfern veredelte Pferde, Rinder und andere Hausthiere. Die Gebäude in denselben zeigen häufig, daß der Landmann sich nicht blos bequem, sauber und praktisch einzurichten versteht, sondern schon Gefallen am Luxus findet, was namentlich in den holsteinischen Marschen, in Eiderstedt und in Angeln, sowie hier und da in der Propstei zu bemerken ist.

Dagegen ist den übrigen Zweigen der volkswirthschaftlichen Thätigkeit nur wenig Kapital zugewendet worden. Die Industrie ist, von einigen großen Etablissements abgesehen, nur dürftig damit ausgestattet. Die 25 Procent der Bevölkerung, welche sich von Gewerben nähren, arbeiten meist mit den einfachsten Hülfsmitteln und beinahe nur für den Bedarf der Provinz oder des Kreises, in welchem sie leben. Hätte das Volk Schleswig-Holsteins keine Neigung oder keine Anlage zur Fabrikindustrie, so sollte man bei der Lage der Provinz meinen, daß wenigstens dem Handel und der Schifffahrt viel Kapital zugeflossen sei und viel Arbeitskraft sich gewidmet hätte. Aber auch dies trifft nicht zu. In Schleswig-Holstein, wo man ein Vorwiegen des Aktivhandels und möglichst directen Betrieb desselben erwarten sollte, ist noch ein sehr beträchtlicher Theil des Importhandels durchaus passiv. Bei Weitem die größere Hälfte des Landes wird mit Colonial- und Manufacturwaaren von Hamburg aus versorgt. Nur Altona und Flensburg haben einigen Antheil an diesem Importhandel, indeß war Altona, bisher vom Zollgebiet Schleswig-Holsteins getrennt, hierbei als Ausland zu betrachten, und der Importhandel Flensburgs ist dermalen schon lange nicht mehr, was er gewesen. Selbst der Ausfuhrhandel ist theilweise in

den Händen Auswärtiger, und von einem umfangreichen Zwischenhandel ist nur in Betreff des Getreides die Rede.

Wenig besser steht es im Allgemeinen mit der Schifffahrt. Schleswig-Holstein hat im Verhältniß zu seiner Größe (315 Quadratmeilen) ein sehr bedeutendes Küstenareal (von circa 100 Meilen Länge). Es hat an der Ostsee eine ganze Reihe trefflicher Häfen und es besitzt an beiden Meeren, die es bespülen, vorzüglich aber auf den friesischen Inseln, eine Bevölkerung, die von Alters her mit dem Seeleben vertraut ist. Trotzdem hat die Rhederei des Landes keine sehr große Ausdehnung, und die schleswig-holsteinische Kauffahrteiflotte wird von der des kleineren und weniger von der Natur begünstigten Mecklenburg an Größe nicht nur relativ, sondern absolut übertroffen.

Nach diesen Erörterungen steht fest, daß man in Schleswig-Holstein auf Erweiterung und Vermehrung der Produktivquellen bedacht sein muß, wenn der jetzt vorhandene, fast lediglich auf den Betrieb der Landwirthschaft sich gründende Wohlstand der Bevölkerung auch in den kommenden Zeiten gegenüber den vermehrten Ansprüchen einer gestiegenen Zahl dieser Bevölkerung erhalten bleiben soll. Es fragt sich nur, ob in dem Lande Elemente vorhanden sind, aus denen sich neue Erwerbszweige bilden, oder die zur Ausdehnung der bereits existirenden dienen könnten, wenn sich ihnen mehr Kapital zuwendete.

Betrachten wir hier zuerst die Fabrikindustrie, so ist die Meinung, die Bevölkerung Schleswig-Holsteins eigne sich für dieselbe nicht, eine irrige. Diese Bevölkerung ist in wesentlichen Stücken der englischen verwandt, und England ist ein Fabrikland ersten Ranges. Sodann aber hat die Provinz Schleswig-Holstein bereits eine Anzahl Fabriken, deren einheimische Arbeiter sich recht wohl neben andern sehen lassen können, und wäre der Schleswig-Holsteiner wirklich nicht für alle Arten von fabrikmäßiger Thätigkeit geeignet, so wird er es sicher in Betreff solcher sein, bei denen es vorzüglich auf Körperkraft und überlegsames ruhiges Verfahren ankommt.

Als Industriezweige, die zuerst eine größere Ausdehnung erfahren sollten, müssen die bezeichnet werden, welche sich direct an die Landwirthschaft anschließen, die, wie gezeigt, gegenwärtig die Hauptrolle in der Production des Landes innehat. Es ist das Naturgemäßeste, wenn der Gewerbfleiß sich auf Verarbeitung der bis jetzt in rohem Zustande ausgeführten Landeserzeugnisse auf den Gebieten des Ackerbaus und der Viehzucht, also auf die Fabrikation von Mehl, Rüböl, Leder und Knochendünger richtet.

Die Forderung, das Mehl an die Stelle der in so großer Menge ausgeführten rohen Cerealien treten zu lassen, ist eine so natürliche, daß sie schon längst erhoben worden ist. Früher standen ihr, die vorzüglich auf Errichtung von Dampfmühlen abzielte, die Mühlenbannrechte entgegen. Dieselben fielen, aber das Land hat von der Beseitigung derselben nicht den Vortheil gehabt, der zu erwarten war. Erst in den letzten Jahren sind einige größere auf die Benutzung von Dampfkraft berechnete Etablissements entstanden, welche Mehl für den Export fabriciren (zwei z. B. in Altona, von denen die eine im Durchschnitt jährlich 10 Millionen Pfund Mehl producirt, sowie eine an der Swen-

tiermündung bei Kiel), und in den meisten Gegenden der Provinz fehlen solche Mühlen noch ganz. Die ganze Ausfuhr von Mehl aus Schleswig-Holstein betrug 1864 nicht mehr als 7½ Millionen Pfund, während an Weizen im rohen Zustande ungefähr 400,000 Tonnen ausgeführt wurden, aus denen sich 50 bis 60 Millionen Pfund für den Export geeigneter Mühlenfabrikate hätten herstellen lassen.

Mit der Ausdehnung des Mühlengewerbes für die Zwecke der Ausfuhr könnte die Fabrikation von Schiffszwieback Hand in Hand gehen, von dem ein Etablissement in Altona gegenwärtig im Jahr circa 3 Millionen Pfund producirt. Ferner ließe sich die fabrikmäßige Bereitung von Branntweinen aller Art für den Export über See, die bereits in Altona, Kiel, Lütjenburg und Flensburg betrieben wird, ohne Zweifel in größerem Maßstabe lohnend betreiben, und ebenso hat die Bierbrauerei bei der Vorzüglichkeit der Gerste, die in der Provinz erzeugt wird, Aussicht auf erheblichen Aufschwung.

Mit der Rübölfabrikation verhält es sich wie mit der des Mehles. Noch führt man jährlich bis zu 200,000 Tonnen rohe Rapssaat aus, von Oel dagegen kaum eine Million Pfund, d. h. noch nicht einmal so viel als Oel eingeführt wird — ein Verhältniß, welches um so mehr zu beklagen ist, als mit dem Export der rohen Rapssaat der schleswig-holsteinischen Landwirthschaft ein werthvolles Futter- und Düngmittel, die Oelkuchen, verloren geht. Ebenso steht es mit den Knochen, von denen jährlich noch etwa anderthalb Millionen Pfund aus dem Lande gehen, anstatt daß dieselben in Düngestoff verwandelt dem eigenen Boden zu Gute kommen sollten.

Bedenkt man, daß neben der Ausfuhr der zuletzt erwähnten Stoffe auch noch ein sehr beträchtlicher Viehexport hergeht, so erscheint es in der That bedenklich, daß dem Boden in jenen Gegenständen fortwährend eine so bedeutende Menge der wirksamsten Mittel zur Erhöhung seiner Fruchtbarkeit entzogen wird Daß der allerdings in Schleswig-Holstein viel angewendete Guano ausreichenden Ersatz für diesen Verlust nicht liefert, ist leicht nachzuweisen. Man sieht hier deutlich, in welchem engen Zusammenhange Ackerbau und Industrie stehen, und wie beider Interessen, weit entfernt davon, sich zu widersprechen, vielmehr Hand in Hand mit einander gehen.

Die Lederfabrikation in Schleswig-Holstein, die in Altona 16 Etablissements hat, ließe sich ebenfalls noch ausdehnen. Noch werden jährlich Felle und Häute im Betrage von anderthalb Millionen Pfund ausgeführt, und wenn daneben eine vielleicht ebenso starke Einfuhr fremder Rohstoffe dieser Art stattfindet, so ist dies in anderen Gegenden Deutschlands in noch höherem Grade der Fall, obwohl dieselben ihre Häute selbst verarbeiten.

Spinnerei und Weberei wurde in Schleswig-Holstein von jeher als Hausindustrie betrieben, und hier und da, vorzüglich in Schleswig, hat sie sich noch als landwirthschaftliches Nebengewerbe erhalten, doch nicht in dem Maße wie im Osnabrückschen oder im hannoverschen Wendlande. Als besonderer Erwerbszweig kommt sie nur an einigen Orten in größerer Ausdehnung vor. Die Tuchmacherei ist in dem großen holsteinischen Flecken Neumünster schon seit Jahr-

hunderten in lebhaftem Betrieb und seit Beginn des letzten Vierteljahrhunderts in unzweifelhaftem Aufschwunge. 1840 hatte der Ort nicht viel über 4000 Einwohner, jetzt hat er mehr als doppelt soviele, und darunter befinden sich gegen 800 Arbeiter, die mittelbar oder unmittelbar mit der Fabrikation von wollenen Waaren beschäftigt sind. Man kann also annehmen, daß fast die Hälfte der erwachsenen männlichen Einwohner des Fleckens sich von diesem Erwerbszweige nähren. Die Verarbeitung von circa 240,000 Pfund importirter feiner und ungefähr 400,000 Pfund einheimischer Wolle liefert hier jährlich zwischen 500 bis 600,000 Ellen verschiedener Zeuge, die einen Werth von mindestens 700,000 Thaler repräsentiren. Hat die Fabrikation dieser Stoffe sich hier merklich gehoben, so ist die Wollindustrie hier sowohl wie in andere Orten der Provinz, z. B. in Altona, wo sie circa 650 Arbeiter beschäftigt, die jährlich gegen 550,000 Pfund Wollengarn produciren, noch größerer Blüthe fähig, indem noch mehr als 800,000 Pfund in Schleswig-Holstein erzeugter Wolle ihren Weg in's Ausland nehmen.

Weniger Aussicht auf erheblichen Aufschwung hat die in der That unbedeutende Leinenindustrie der Provinz, da der Tagelohn für Feldarbeiten zu hoch ist, als daß man den Flachsbau, der bekanntlich viel Handarbeit erfordert, leicht weiter ausdehnen könnte. Indeß wird im nordöstlichen Schleswig Flachs ausgeführt, auch bezieht England für seine mechanischen Flachsspinnereien das Rohmaterial aus Rußland, und Schleswig-Holstein könnte desgleichen thun und sich namentlich auch auf Verfertigung von Segeltuch durch Maschinen legen. Gleichfalls unbedeutend, aber gleichfalls größerer Ausdehnung fähig ist die Baumwollenindustrie, welche nur grobe Sorten von Baumwollenstoffen fabricirt, aber bei dem wohlfeileren Bezug von Steinkohlen und roher Wolle auf der Wasserstraße leichter als die binnenländische für den Export arbeiten könnte.

Die Papierfabrikation in Schleswig-Holstein ist, da bei dem Mangel an größeren Druckereien der Verbrauch von Papier hier nicht sehr stark ist, verhältnißmäßig unbedeutend. Doch liefern Papiermühlen wie die zu Rastorf bei Kiel und die zu Flensburg ein recht gutes Produkt, und das bunte Papier von Neumünster geht, ebenfalls von sehr guter Qualität, bereits in ziemlicher Menge nach dem Auslande, besonders nach dem Norden.

Die Fabrikation von Glas war früher bedeutender als gegenwärtig. Hat sie infolge der hohen Holzpreise abgenommen, so kann sie sich jetzt, wo die Torflager des Landes besser ausgebeutet werden und englische Steinkohlen verhältnißmäßig wohlfeil zu haben sind, wieder heben. Dasselbe gilt von der Verfertigung von Steingut und von der Kunsttöpferei, mit der man in den ersten sechziger Jahren bei Kellinghusen in Holstein einen vielversprechenden Anfang gemacht hat. Ebenso viel Aussicht auf glücklichen Fortgang haben die vor einiger Zeit begonnenen Versuche, die Torfmoore der Provinz zur Gewinnung von Leuchtmaterialien zu benutzen.

Auch die Mehrzahl der Industriezweige, welche ihre Rohstoffe aus dem Auslande beziehen müssen, könnte in Schleswig-Holstein gedeihen, falls sich ihnen genügendes Kapital zuwendete. Sie bedurften bisher außerdem nur eines

größeren Absatzmarktes, und dieser ist ihnen mit der Einverleibung in die preußische Monarchie und den Zollverein zu Theil geworden. Ein Beispiel dessen, was hier geleistet werden kann, ist die ebenfalls erst vor einigen Jahren gegründete Fabrik von Yellow-Metall zu Krusau bei Flensburg, die ihr Zink aus Schlesien, ihr Kupfer theils aus Schweden, theils aus Chile bezieht und mit englischen Kohlen arbeitet, und die ihr Produkt, Platten zur Belegung der Schiffsrümpfe, hauptsächlich nach Hamburg und England absetzt. Ein anderes Beispiel ist die Eisengießerei und Maschinenfabrik in Kiel, die schon lange vor dem Eintritt Schleswig-Holsteins in den Zollverein landwirthschaftliche Geräthe und besonders Dreschmaschinen für Staaten, die zu diesem gehörten, lieferte, wieder ein anderes die Eisengießerei in Flensburg, welche schon seit geraumer Zeit selbst rheinische Fabriken mit einer eigenthümlichen Art von Walzen versieht, die einen Stahlüberzug erhalten. Vor allem aber ist auf diesem Gebiet die Karlshütte bei Rendsburg zu erwähnen, die im Jahre 1865 gegen 700 Arbeiter beschäftigte und ungefähr 5 Millionen Pfund Roheisen verbrauchte.

Schiffbau und Rhederei haben, wie oben angedeutet, noch bei Weitem nicht den Grad der Entwickelung erreicht, der ihnen bei den natürlichen Verhältnissen des Landes, der Lage desselben an zwei Meeren und der langgestreckten Küste desselben gebührt. Nicht mehr als etwa drei Procent der Bevölkerung sind Seeleute von Beruf, und selbst von diesen sind viele genöthigt, auf fremden Schiffen Dienste zu suchen. Stünden der schleswig-holsteinischen Rhederei größere Kapitalien zu Gebote, so würde sie ohne Zweifel die ihr durch die Verhältnisse angewiesene Stellung einnehmen. Schon jetzt zeigt Apenrade, welchen Aufschwung in diesem Falle die Schifffahrt nehmen würde. Diese nordschleswigsche Stadt hatte 1864 nur etwa fünfundeinhalb Tausend Einwohner, aber sehr bedeutende Schiffswerften und eine schwunghafte Rhederei mit einer Handelsflotte, die vorzugsweise in den indischen und chinesischen Gewässern beschäftigt war. Der Ort besaß 41 über 10 Last haltende Schiffe mit einer Gesammttragfähigkeit von 5273 Last, die Last zu 5200 Pfund gerechnet, und daneben noch 35 kleinere Fahrzeuge mit zusammen 163 Last. Außerdem aber ließen die apenrader Rheder noch eine Anzahl Schiffe unter hamburger Flagge fahren, was jetzt, wo Hamburg und Schleswig-Holstein die Flagge des norddeutschen Bundes führen, aufhören wird. Sehr bedeutend war schon in der Mitte der fünfziger Jahre die Schiffswerfte auf dem nicht fern von Apenrade gelegenen Calö, wo Agent Bruhn damals für London das größte Schiff auf den Helgen hatte, welches jemals in baltischen Häfen für die Handelsmarine gebaut wurde. Es hatte 2000 Tonnen Tragfähigkeit und vollendet einen Werth von 175,000 Thalern. Ein einziger apenrader Rheder endlich hatte im Jahre 1864 nicht weniger als 10 große Schiffe nach Indien und China ausgesandt.

Nur Blankenese und Altona weisen eine stärkere Rhederei auf als Apenrade: Blankenese 195 Schiffe mit 7899 und Altona 63 Schiffe mit 6383 Commerzlast. Flensburg dagegen, eine Stadt von circa 21,000 Einwohnern, hat nur 78 größere Schiffe mit 4556 und 29 kleinere mit 134 Last, wie denn trotz

der eifrigen Unterstützung, welche die dänische Regierung der Stadt aus politischen Gründen in den Jahren 1852 bis 1863 zu Theil werden ließ, der Handel und die Schifffahrt dort von Jahr zu Jahr abgenommen haben. In der Fahrt nach Westindien waren früher 20 bis 25, im letzten Decennium nur noch 2 bis 3 Schiffe beschäftigt. Im Jahre 1806 besaß Flensburg im Ganzen 270, im Jahre 1844 nur noch 124 Schiffe.

In Kiel hat sich die Rhederei und der Schiffsbau neuerdings etwas gehoben. Es hat bei circa 19,000 Einwohnern 58 größere Schiffe von 2293 und 39 kleinere von 204 Last. Von den übrigen Städten beanspruchen in Betreff der Zahl und Gesammttragfähigkeit nur noch Sonderburg, Rendsburg, Elmshorn und Heiligenhafen einige Bedeutung.

Zum Schluß noch die Beantwortung der Frage, wie der Anschluß Schleswig-Holsteins an den Zollverein volkswirthschaftlich auf dasselbe wirken wird, wobei wir den bisherigen Tarif zu Grunde legen. Mit Einführung des letzteren und Eröffnung des freien Verkehrs mit den Zollvereinsländern wird allerdings die in Schleswig-Holstein stattfindende Consumtion durch Anwendung höherer als der bisherigen Zollsätze belastet. Dafür wird ihr aber auch eine doppelte Erleichterung verschafft. Einmal nämlich sind andere Einfuhrartikel mit niedrigeren Zöllen als den seither üblichen belegt, und sodann kommt ein guter Theil dieser Waaren aus den alten Zollvereinsländern und ist also von jeder Zollabgabe befreit. Es findet für den Kopf der Bevölkerung eine ungefähre Mehrbelastung statt bei Zucker um $4\frac{1}{2}$, bei Kaffee um 5, bei Tabak um 2, bei Südfrüchten um 2, bei Wein um $1\frac{1}{2}$, bei Eisen um $3\frac{3}{4}$ Silbergroschen, was zusammen $18\frac{3}{4}$ Silbergroschen macht. Dagegen berechnet sich die Minderbelastung bei Holz ungefähr auf $5\frac{1}{4}$, bei Steinkohlen auf $2\frac{1}{4}$, bei Wollen-, Baumwollen- und Leinenwaaren auf $6\frac{3}{4}$, bei Glas, Porzellan, Leder u. s. w. auf $1\frac{1}{2}$, bei Kleidern, Quincailleriewaaren u. s. w. auf $1\frac{1}{2}$, bei Hanf, Hopfen, Petroleum u. s. w. auf $\frac{3}{4}$ und bei Metallwaaren, Obst, Lichten u. s. w. auf ebenfalls $\frac{3}{4}$ Silbergroschen, was zusammen gleichfalls $18\frac{3}{4}$ Silbergroschen giebt. Die Beträge, welche von den einzelnen Consumenten nach Eintritt in den Zollverein an Zöllen gezahlt werden, kommen also den früheren ungefähr gleich.

Sollte sich aber wirklich, wie befürchtet worden, eine Mehrausgabe gegen früher herausstellen, so könnte dieselbe 1 bis 2 Pfennige keinenfalls übersteigen, und ihr stünde die sehr erhebliche Ersparniß gegenüber, welche den Consumenten daraus erwachsen muß, daß nach Eröffnung des freien Verkehrs mit dem Zollvereinsgebiete die Schutzzollversteuerung wegfällt, die bisher auf einer Menge der in Schleswig-Holstein fabricirten Gegenstände ruhte.

Mit anderen Worten: Die Höhe der als Zölle zu zahlenden Abgaben bleibt sich im Ganzen ziemlich gleich. Die Abgabenlast concentrirt sich nur auf eine kleinere Anzahl von Gegenständen, die als feinere Genußmittel vorzüglich von den wohlhabenden Klassen in Menge verzehrt werden. Die Erleichterung trifft vorzugsweise die auch für die ärmere Klasse wichtigen Gegenstände des täglichen Lebensbedürfnisses. Ferner wird dem Gewerbfleiß eine große Erleichterung dadurch zu Theil, daß die bei Weitem größere Hälfte der von ihm

verwandten, im Lande selbst nicht erzeugten Rohstoffe unter dem neuen Tarif entweder ganz zollfrei oder doch zu niedrigeren Zöllen als bisher ihm zugeführt wird.

Kurz zusammengefaßt also ist das Ergebniß dieser Betrachtung: das Leben ist in Schleswig-Holstein bei Eintritt des Landes in den Zollverein im Begriff wohlfeiler zu werden.

Das ist aber nur die eine Seite des Vortheils bei der Sache. Der Eintritt Schleswig-Holsteins in den Zollverein hat für dasselbe die wohlthätige Folge, daß es sich einer großen handelspolitischen Genossenschaft angegliedert sieht, welche im Weltverkehr schon eine achtunggebietende Stellung einnimmt. Es tritt in eine Gemeinschaft ein, deren Gebiet ausgedehnt genug, um mit der nöthigen Mannichfaltigkeit der natürlichen Productivkräfte versehen zu sein, und die mit allen Erforderuissen zur gegenseitigen Ueberstützung in volkswirthschaftlichen Dingen wohlausgestattet ist. Andrerseits befindet sich das neue Glied der Kette in der glücklichen Lage, dem Verein ansehnliche Kräfte zuführen zu können. Die eigenthümliche Ausbildung ihrer Landwirthschaft und der reiche Schatz ihrer maritimen Vorzüge lassen die Schleswig-Holsteiner die volkswirthschaftlichen Productivquellen des Zollvereins wesentlich und in wünschenswerthester Weise vermehren.

Den Schleswig-Holsteinern ist der freie Verkehr mit einem Gebiete erschlossen, auf dem sie sich mit dem größten Theile ihrer Bedürfnisse genügend versehen können, und derselbe weite Markt öffnet sich ihnen für den Verkauf ihrer eigenen Erzeugnisse. Ist jetzt die Ausfuhr der Ackerbauprodukte und der Erzeugnisse der Viehzucht für Schleswig-Holstein noch von besonderer Wichtigkeit, so ist auch in dieser Beziehung eine Ausdehnung des Absatzmarktes zu erwarten. Namentlich leistet die Viehzucht im Zollverein der Fleischconsumtion in demselben nicht Genüge, und so wird bei freiem Verkehr der Bedarf zum Theil aus Schleswig-Holstein gedeckt werden.

Von ganz besonderem Vortheil aber wird die Erschließung eines weiteren Marktes für die Industrie der neuen Provinz Preußens sein. Die schon bestehenden Etablissements derselben werden dadurch außerordentlich gefördert werden, und neben ihnen werden neue sich erheben. Nur auf ausgedehntem Gebiet findet gegenwärtig der Gewerbfleiß die rechte Gelegenheit sich zu entfalten. Täglich tritt die Nothwendigkeit territorialer Theilung der Arbeit deutlicher an's Licht. Jeder Theil muß nothwendig die Industriezweige vorzugsweise cultiviren, die ihm seine Natur und Lage vor Allem empfehlen. Es müssen ihm dann aber viele Absatzmärkte offen stehen, damit er seiner individualisirten Industrie großen Umfang geben kann.

Die Besorgniß vor der Concurrenz des Zollvereins ist ungerechtfertigt. Man hat auf die hohen Arbeitslöhne in Schleswig-Holstein, auf den Mangel an eigenen Kohlenlagern, auf die geringen Wasserkräfte desselben hingewiesen und darauf sogar Befürchtungen für das hier schon bestehende Gewerbewesen begründen wollen. Aehnliche Besorgnisse sind fast bei jedem Eintritt neuer

Glieder in den Zollverein laut geworden, aber der Erfolg hat immer gezeigt, daß sie unbegründet waren.

Wenn der Anschluß Schleswig-Holsteins an den Zollverein, so hörte man vor Kurzem noch sagen, die Preise vieler Gegenstände, besonders der Handwerkswaaren, erniedrigt, so werden die betreffenden Producenten schwer benachtheiligt werden. Sodann wird der Ackerbau durch die Steigerung einer Reihe von Zöllen, namentlich durch die der auf Roheisen gelegten, in seinen Interessen stark beschädigt werden. Endlich sollte auch der Schiffsbau und mit ihm die Rhederei von diesen Eisenzöllen Schaden zu erwarten haben. Lauter Gespenster, welche die Beleuchtung nicht vertrugen.

Die Concurrenz der alten Gebiete des Zollvereins mit den Fabrikanten und Handwerkern der neuen legt allerdings manchen der letzteren die Nöthigung auf, mit größerer Umsicht und Regsamkeit als bisher ihre Geschäfte zu betreiben. Ferner wäre es möglich, daß einzelne Gewerbszweige, die bisher unter dem Schutze hoher Zollsätze ihr Dasein fristeten, ihren Betrieb einstellen müßten. Aber der Staat ist nicht verpflichtet, die Trägen und Beschränkten bequem zu betten, und unnatürliche Industrie hat sicher keinen Anspruch darauf, ihre Existenz auf Kosten der Gesammtheit bis an das Ende der Tage fortgepflegt zu sehen; es ist eine Wohlthat, wenn sie einschlafen muß, bevor zu viel Kapital in ihr angelegt ist und zu viele Menschen an sie die Bedingung ihrer Existenz geknüpft erblicken.

Wird ferner, wie gezeigt, durch den Eintritt in den Zollverein das Leben in Schleswig-Holstein wohlfeiler, so kommt dies auch den Industriellen zu Gute, und sie können ihre eigenen Erzeugnisse, da die Kosten derselben geringer geworden sind, billiger liefern. Daß das Leben in Schleswig-Holstein bei gleichen Ansprüchen kostspieliger ist als in den deutschen Nachbarländern, rührt daher, daß das bisher auf ein kleines Gebiet angewandte Schutzsystem die Preise vieler Bedürfnisse des Tages erhöht hat. Diese allgemeine Preissteigerung hebt dann aber die Wirkung des Schutzes wieder auf, der dem einzelnen Producenten für seine Erzeugnisse gewährt werden soll, und im Hinblick hierauf wünschten schon, als die Frage wegen des Eintritts Schleswig-Holsteins in den Zollverein vor vier Jahren zuerst erhoben wurde, alle tüchtigen Gewerbetreibenden diesen Eintritt ohne Furcht vor der Concurrenz, die nur den Schläfrigen und Unbehilflichen drohte, und in der Hoffnung auf einen größeren Markt für die Früchte ihrer Arbeit.

Wenn im Gegensatz zu jener Furcht vor Schutzlosigkeit Andere meinten, Schleswig-Holstein werde durch den Anschluß an die deutsche Zollunion in ein System größeren Schutzes, als bisher, hineingestellt, so ist das schon durch das Obige wiederlegt. Der Unterschied zwischen Einst und Jetzt besteht im Wesentlichen darin, daß der Zollverein für einige Finanzzölle höhere Sätze, für die meisten Schutzzölle dagegen niedrigere hat, und daß die Wirkung dieser letzteren noch durch das große Productionsgebiet vermindert wird.

Damit sind im Allgemeinen die Besorgnisse widerlegt, welche man den

ackerbautreibenden Klassen einzuflößen suchte. Nur der Zoll auf Roheisen, durch welchen die Eisenpreise etwas gestiegen sind, enthält eine Belastung gegen früher für diese Klassen. Dieser Zoll aber ist jetzt bereits reducirt und wird ohne Zweifel in nicht langer Zeit im Zollverein abgeschafft werden können, und überdieß ist die Belastung des schleswig-holsteinischen Ackerbaus durch denselben keineswegs so bedeutend, wie man es dargestellt hat, zumal dieselbe durch die Vortheile, welche der Landwirthschaft allein schon aus der Aufhebung der Zölle auf Holz und Steinkohlen erwachsen, überreichlich aufgewogen wird.

In ähnlicher Weise erledigen sich die Einwendungen, die man aus dem Interesse des Schiffsbaus gegen den Eintritt Schleswig-Holsteins in den Zollverein schöpfte. Der letztere gewährt dem Schiffsbauer bekanntlich eine Entschädigung für die durch Anwendung seiner Zollsätze herbeigeführte Vertheuerung der Materialien, und diese Zollvergütung bezieht sich vorzugsweise auf das beim Schiffsbau verwendete Eisen. Reichte aber, wie man behaupten will, diese Vergütung nicht aus, um völlige Gleichstellung mit dem zollfreien Auslande herbeizuführen, so ist auch hier die Aufhebung und Herabsetzung vieler anderen Zölle, vorzüglich die der in Schleswig-Holstein bisher auf Holz und Steinkohlen lastenden, in Rechnung zu bringen.

So bleibt nur Eins noch übrig. Der Zuckerraffinerie, welche in Schleswig-Holstein bis in die letzten Jahre in sehr großem Umfang betrieben wurde, ist aus der durch die Steuer begünstigten Rübenzuckerfabrikation der alten Zollvereinsgebiete eine schwere Concurrenz erwachsen. Wie andere Theile des Vereins, in welchen der letzgenannte Industriezweig nicht existirt, muß auch Schleswig-Holstein lebhaft wünschen, daß durch Gleichstellung der Besteuerung des Rübenzuckers mit der des Colonialzuckers der Raffinerie die Concurrenz erleichtert werde, und zwar muß dieser Wunsch um so allgemeiner sein, als Handel und Schifffahrt durch Verbannung des jetzt noch den ganzen Verbrauch der Schleswig-Holsteiner deckenden Colonialzuckers nicht unbedeutend benachtheiligt werden.

Sonst giebt es auf keinem Gebiete der Volkswirthschaft Bedenken stichhaltiger Art, welche den Eintritt Schleswig-Holsteins in den Zollverein von Seiten der Bevölkerung der Provinz nicht als ein willkommenes Ereigniß begrüßen lassen könnten. Die finanziellen Bedenken aber, die man 1864 in Kiel hegte, sind mit der Einverleibung des Landes in die preußische Monarchie ohne Weiteres weggefallen. Sie galten nur für das Schleswig-Holstein, welches die Augustenburger und ihr Anhang träumten.

Moritz Busch.

Notizen.

Auf die Sammlung von Essay's über die baltischen Provinzen, welche Julius Eckardt in diesem Sommer veröffentlichte, hat er jetzt eine zweite Serie folgen lassen: „Baltische und Russische Culturstudien aus zwei Jahrhunderten (Leipzig, Dunker und Humblot 1869)." Die eine Hälfte dieses Buchs enthält Studien über liv- und kurländische Verhältnisse und Personen; so erzählt uns ein Aufsatz die Geschichte der Stadt Dorpat, die seit Gründung der Universität der geistige Mittelpunkt der Ostseeprovinzen wurde; ein anderer schildert die Ein- und Auswanderung, welche in diesen Küsten- und Grenzgebieten theils vom deutschen Westen her, theils nach dem russischen Osten hin stattfand, oder erinnert an die lebendigen literarischen Beziehungen, welche zur Zeit der Kant, Herder &c. zwischen uns und den baltischen Deutschen gepflogen wurden, ein vierter wählt aus den vielen militärischen Talenten, welche Livland und Kurland hervorgebracht haben, eines der größten aus, und zeichnet uns nach bisher unbenutzten Quellen die Heldengestalt des Generals Loudon. Der gleiche Gedanke trägt diese neue Schrift und die frühere Publication. Eckardt ist mit außerordentlicher Thätigkeit und bedeutendem Talent bemüht, die idealen Bande zwischen seiner Heimath und dem deutschen Mutterland wieder fester zu knüpfen. — Auch die zweite Abtheilung seines Buchs dient diesem Zweck, indem sie uns zeigt, wie das russische Wesen, welches jetzt die deutsche Civilisation in den Ostseeprovinzen zu vernichten droht, in seinen Unterlagen beschaffen ist. Einer dieser Aufsätze, der früher in kürzerer Form in unsern Jahrbüchern publicirt wurde, schildert uns die heutige byzantinisch-russische Kirche. Es handelt sich dabei nicht um die Dogmen und Bekenntnißunterschiede, sondern um das Leben, um die Bildungsstufe der Mönche und der Popen und ihren Einfluß auf das Volk. Eine andere Studie entwickelt das communistische russische Gemeindeprinzip, das die fanatische Nationalpartei als die Lösung der socialen Frage, als das Prinzip, welches die Welt erobern müsse, auf ihre Fahne geschrieben hat. Es sind das Zustände und Ideen, die unserm westlichen Europa fast unbekannt waren, und deren Verdeutlichung auf Grundlage der russischen Quellen ein wirkliches Verdienst ist. Die Bilder, welche Eckardt von den kirchlichen, ländlichen, literarischen Verhältnissen Rußlands entwirft, sind die beste Vertheidigung seiner baltischen Heimath. Sie wecken das Bewußtsein von dem ungeheuren Gegensatz, der zwischen jener halbasiatischen Barbarei und diesem äußersten Vorposten deutscher Gesittung besteht. Wir empfinden diesen Gegensatz und die Aufgaben, die daraus einmal für Deutschland erwachsen können, wahrlich so tief wie irgend ein Anderer. Aber im Unterschied von manchen Parteien sind wir gewöhnt, nur da zu reden, wo wir auch zum Handeln auffordern können. Und das vermögen wir heute nicht. Die allgemeine politische Lage, die bedenkliche Richtung, welche Oesterreich und Frankreich gegen uns einnehmen, zwingt uns, jede Differenz mit andern Mächten nach Kräften zu vermeiden.

Beim Abschluß unseres Heftes geht uns noch ein sehr interessantes Buch zu. Es sind die Memoiren eines alten Veteranen, den viele unserer Leser noch gekannt und verehrt haben. Der Titel ist: Aus dem Leben des Generals H. v. Brandt. 1. Theil. Die Feldzüge in Spanien und Rußland (herausgegeben von seinem Sohn, dem Major v. Brandt. Berlin, Mittler 1868). Die Memoiren sind, wie manche neuere Beziehungen zeigen, erst in den letzten Lebensjahren des Generals redigirt, aber sie beruhen auf den täglichen Skizzen, die der junge Offizier während der vierjährigen Kämpfe in Spanien und während des russischen Feldzugs in sein Tagebuch zeichnete. Daher erscheint Alles als frisch und unmittelbar erlebt. Höchst anziehend ist z. B. die Schilderung von der Belagerung Saragossas, das Haus für Haus den Spaniern abgerungen werden mußte. Wir bekommen das lebendigste Bild von der Eigenthümlichkeit des spanischen Guerillakrieges, von Gesinnung und Bildungsstufe der Bewohner, von den Wirkungen dieser Volkskämpfe auf die Disciplin der napoleonischen Truppen. Auch der Militär wird in dem Buch, insbesondere in taktischer Beziehung, viel Neues und Belehrendes finden. Das Werk gehört zu den besten Erscheinungen unserer neueren Memoirenliteratur.

Herr Baron Haußmann und die Preußischen Jahrbücher.

Unsere Leser entsinnen sich noch des Aufsatzes von E. Löning über die Verwaltung der Stadt Paris im Septemberhefte d. Bl. Darauf hin ist dem Verfasser aus dem Cabinet du Sénateur Préfet de la Seine eine Berichtigung zugegangen mit der Aufforderung, dieselbe spätestens in dem nächsten Hefte der Jahrbücher zu benutzen. Wir waren gespannt auf den Inhalt des Actenstückes, wir erwarteten, von competenter Seite eine Aufklärung über die Verwaltung der französischen Hauptstadt zu erhalten, vielleicht sogar eine Enthüllung über den Verbleib gewisser geheimnißvoller Millionen, deren Verwendung dem Pariser Bürger noch immer dunkel ist. Aber zu unserem Leidwesen ergab sich, daß die Berichtigung gar nicht von der Stadt Paris handelt, sondern von einem Gegenstande, welcher dem Herrn Seinepräfekten ungleich anziehender zu sein scheint, nämlich von Herrn Haußmann selber.

Herr Haußmann verwahrt sich lebhaft und nicht ohne einige Entrüstung gegen die ehrenrührige Nachrede, daß er in seiner Jugend Musiker gewesen sei. Er hat allerdings, während er die Rechte studirte, auch Vorlesungen in dem Conservatorium gehört, mais comme simple amateur, par pure distraction. Es geschah damals, fährt der Brief fort, nur selten, daß des gens du monde, die durch ihren Stand von der Ausübung der Kunst fern gehalten wurden, sich mit der Theorie der Composition beschäftigen. — Wir wissen nicht recht, ob das Preßgesetz uns zur Aufnahme dieser Berichtigung verpflichtet. Der Raum verbietet uns auch alle die musikalischen Vorlesungen zu nennen, die Herr Haußmann einst mit seiner Gegenwart beehrte. Im Bewußtsein seines Werthes hat er sie uns sämmtlich aufgezählt. Aber die innere

Wahrheit seiner Versicherung leuchtet uns ein; wer die Neubauten von Pa
betrachtet, dem muß sofort klar werden, daß ihr Urheber sich nur par p
distraction mit dem Studium der schönen Künste befaßt hat. Wir nehm
also die Behauptung, daß Herr Baron Haußmann jemals ein gemeiner M
siker gewesen sei, förmlich und feierlich zurück und hoffen, er werde mit u
einstimmen in den Ruf: glückliches Frankreich! glücklich die leitenden Män
des zweiten Kaiserreichs, auf deren Vergangenheit kein schlimmerer Verdacht
dieser haftet! —

D. Red.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.











